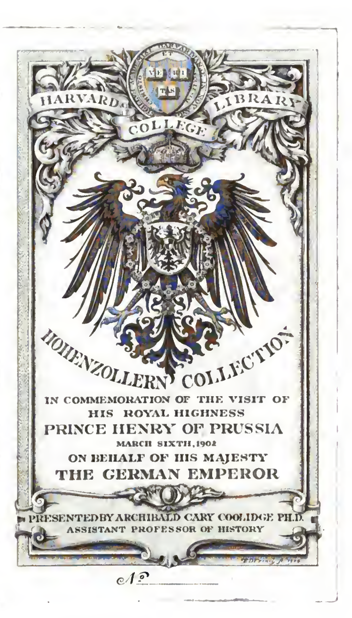


Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No.

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archivar der Stadt Köln.

Jahrgang XVII.



TRIER.
Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung.
1898.

Lintz, Buchdruckerei, Trier.

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

Aufsätze allgemeinen Inhalts sind in diesem Jahrgang nicht erschienen.

Abteilung II.

Inhalt des Korrespondenzblattes und Limesblattes.

(Die Ziffern beziehen sich auf die Randnummern, die mit Sternchen * versehenen bezeichnen das Limesblatt.)

Kleinaltertümer.

Bronze: Bratpfanne aus Bronze mit Aufschrift in Mainz 1. Bronzeflasche in Niederbieber 175*. Bronzekessel mit Aufschrift in Mainz 1. Bronzebleche von Kästen in Niederbieber 175*. Schwertscheidebeschlag in Niederbieber 175*. Zirkel in Niederbieber 175*. Schöner Bronzehenkel, verziert mit Darstellung eines Knäbchens, welches eine Kanne trägt, Capersburg 176*. Emaillierte Scheibe, Capersburg 176*.

Glas: Kanne aus Kobaltglas und andere Glasgefässe in Köln 47.

Eisen: Spatha in röm. Sarkophag in Köln 47. Waffen, Capersburg 176*. Lanzen- und Pfeilspitzen in Niederbieber 175*. Dolch mit beinernem Griff Niederbieber 175*.

Thon: Gesichtsurne in Köln 47. Terracottafigürchen mit Aufschrift in Mainz 45, Niederbieber 180*.

Völkerwanderungszeit.

Reihengräber bei Fröningen 18.

Mittelalter.

Lager von Dolberg und Bumannsburg 68, Birk bei Grosseicholzheim 179*.

Fundorte.

Besigheim 23. Beul 82. Bodmann 16. Cannstatt 23. Capersburg 176*. Dolberg 68. Dürkheim 43. Dürrmenz 96. Durlach 17. Egisheim 18. Frankenjura 183*. Frankfurt 98. Fröningen 18. Gleichen 174*. Grab 174*. Grosseicholzheim 179*. Grügelborn 11. Grüningen 177*. Halberg 20. Heddernheim 67, 181*. Heidekringen 184*. Heldenbergen 182*, 185*. Holzhausen 172*. Hunzel 172*. Kastel 1. Klosterthron 176*. Köln 47. Leutersthaler Hof 179*. Mainz 1, 24, 45, 56, 57, 76, 99. Niederbieber 175*, 180*. Niederflorstadt 173*. Niederjeutz 100. Osterburken 179*. Pfarrhofen 172*. Pohl 172*. Rezatthal 183*. Rheindürkheim 44. Rockenhausen 19. Schalbach 18. Schlossau 179*. Schönbuch 81. Stockstadt 97. Trienz 179*. Trier 21, 22. Wiesbaden 46. Wimpfen 179*. Wölfersheimer Wald 178*. Wörnitzthal 183*.

Litteratur.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine u. s. w.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Vereinsnachrichten
unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

Metz 66.

Trier 42, 75.



Zur Geschichte des Götterkultus im rheinischen Germanien.

Von Professor A. Riese in Frankfurt a. M.

I.

„Das Land hatte nur eine geringe Anzahl von Römern; aber diese verstanden es dem ganzen Lande den römischen Stempel aufzudrücken", so sagt Perrot von der Provinz Africa. Dasselbe gilt auch von Gallien und nicht am wenigsten von dem rheinischen Germanien. Und doch trug das römische Gepräge dort zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten nicht denselben Charakter, noch zeigte es die gleiche Intensität, auch galt es nicht für alle Stände gleichmässig. Dass dies auch von dem Götterkultus gilt, ist bis jetzt noch wenig betont worden (nur für örtliche Verschiedenheit sprach man sich aus), und es soll nun die Aufgabe dieses Aufsatzes sein, die Fortschritte und Rückschritte der Romanisierung, die zeitlichen und örtlichen Unterschiede des römischen und einheimischen Kultus nach älteren und nach eigenen Beobachtungen darzustellen. Meine Quellen sind die vielen Votivinschriften für Altäre und Weihgeschenke, die wenigen Tempelinschriften, die Bildwerke (soweit sie mir zugänglich waren) und einiges aus Schriftstellern. Absolute Vollständigkeit in den Einzelheiten ist dabei nicht mein Ziel, sondern möglichst klare Durchführung der mich leitenden Grundgedanken. In den Citaten beschränke ich mich möglichst auf allgemein zugängliche Werke.

Ob aus der vorrömischen Zeit Denkmäler des Kultus in Gallien erhalten sind, ist nicht sicher zu bestimmen; das aber ist wahrscheinlich, dass wenigstens aus der Zeit vor der Vernichtung der mächtigen Organisation der Druiden, also vor der Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. mehrere erhaltene Monumente stammen. Es sind dies die

der gehörnten Götter, der dreiköpfigen Götter und der mit gekreuzten Beinen auf dem Boden kauernden Götter, lauter Gestalten, die in dieser Weise (trotz der gehörnten Flussgötter, des Janus biceps, der Hecate triceps, des dreiköpfigen Geryones) der griechischen und römischen Auffassung gegenüber vollkommen fremdartig und barbarisch erscheinen. Auch der Gott mit Rad und Klapperringen wird dazu gehören [1]. Die auf dem Boden kauernden Götter scheinen mir noch insbesondere deshalb echt gallisch, weil die Gallier ihre Mahlzeiten auf dem Boden auf gras- oder heugefüllten Matratzen [2] kauernd einzunehmen pflegten, ihre Götter also in derselben Stellung der Opfermahlzeit entgegensehen können. Die Bildwerke, die ich meine, finden sich u. a. in verschiedenen Bänden der Revue archéologique, manche auch in Sal. Reinach's Antiquités nationales, im Bande der Bronzes figurés, abgebildet [3]. Die Rheinlande sind daran bis jetzt zwar nicht beteiligt, es wäre aber — wie in dieser ganzen Arbeit — völlig unmöglich, diese ohne gleichzeitige Berücksichtigung der übrigen gallischen Gebiete zu behandeln. Sind also die von Caesar B. G. 6, 17 erwähnten *plurima simulacra* des gallischen Mercurius, wie auch Reinach a. a. O. S. 71 annimmt, auch gänzlich verschwunden, so finden wir doch in diesen Werken andere erhaltene gallische Götterbilder; dieselben aber zu deuten und mich damit auf das schlüpfrige Gebiet der gallischen Mythologie zu begeben, werde ich natürlich unterlassen.

Einige dieser Bilder bieten insofern interessante Belege der Übergangszeit im ersten Jahrhundert, als sie gallische und römische Götter unorganisch vereinigen. Die Pariser Steine aus der Zeit ungefähr des Tiberius [4] nennen den *Jovis, Volcanus, Castor,* [*Pollux*] und daneben

---

[1]) Reinach, Antiquités nationales (A. N.), Bronzes figurés S. 33.

[2]) Strabon IV, 3 p. 197: *χαμευνοῦσι δὲ καὶ μέχρι νῦν οἱ πολλοὶ καὶ καθεζόμενοι δειπνοῦσιν ἐν στιβάσι* (wohl auch aus Posidonius) und Athenaeus IV, 36 p. 151[e]: *Ποσειδώνιος . . . Κελτοί, φησί, τὰς τροφὰς προτίθενται χόρτον ὑποβάλλοντες.*

[3]) Gehörnte Götter sind R. arch. 39 (1889[a]), 340 aus den Gebieten der Remer, Lingonen und ib. 40, 9 der Aeduer; dreiköpfige Götter R.a rch. 40 (1880[b]), 9 ff., 74 ff. in grösserer Zahl gleichfalls aus dem Lande der Remer, wenige aus den Aeduern, Parisiern, Bellovaken und aus Nemausus angeführt; kauernde Götter R. arch. 39, 341 ff. aus den Remern, aus Saintes. Velaux, von einer Aeduermünze und 40, 12 aus Autun. Vgl. über diese alle Reinach p. 25, 89 f., 185—200.

[4]) Orelli 1993. Lehner, Korrbl. 15 Sp. 39 weist sie alle demselben Dedikanten zu.

den *Esus*, den *Cernunnos*, den *Tarvos trigaranus* — alle mit Namen. Ein Stein in Saintes[5]) zeigt einen kauernden Gott mit gallischem torques, und zu seiner (linken) Seite als seine Gemahlin eine sitzende römische Göttin mit Füllhorn, also etwa Fortuna, mit einem Kind. In Reims[6]) ist ein grosses Relief gefunden: darauf ist ein kauernder, gehörnter Gott mit torques, zu seiner rechten Seite Apollo mit Lyra, zur linken Mercur, beide in ganz römischer Auffassung; ähnlich auf der Rückseite des Steines von Saintes. Aus Dennevy[7]) stammt ein dreiköpfiger Gott, neben ihm steht eine römisch, nicht keltisch, gebildete Göttin mit einer Schale und ein römischer Gott mit Schale und Füllhorn. Und so wohl noch andere. Das genannte Relief von Reims zeigt den gallischen Gott in der Mitte und in etwas grösserem Massstab als seine zwei römischen Genossen: dies mag noch druidischem Einfluss entstammen. Dagegen tritt das römische Element bereits in den Vordergrund in der Gottheit von Epinal, einer angeblichen Ceres, und der von Montluçon, einem Mercur mit Beutel, aber auch mit seiner gallischen (hier nackt erscheinenden) Gattin und beide mit der unrömischen (druidisch-symbolischen?) Schlange mit Widderkopf (Rev. arch. 40, 14 f.); besonders deutlich aber — und damit kommen wir endlich zum Rheinlande — in dem Trierer Relief des Mercurius und seiner gallischen Gemahlin, gesetzt in sehr früher Zeit von dem Mediomatriker Indus, welches Lehner kürzlich in lehrreicher Weise behandelte[8]). Auf die Deutung kann es natürlich an dieser Stelle nicht ankommen, sondern nur auf den Umstand, dass die Hauptfiguren in den grossen Zügen durchaus römisch aufgefasst sind, auch die an sich unrömische Gattin des Mercur; gallisch ist nur der torques an beider Halse und das Seitenbild, in dem Lehner durch Vergleich mit den Pariser Steinen Esus und Tarvos trigaranus erkannte: diese gallischen Wesen sind aber nur an der Seite und in viel kleinerem Massstabe als das römische Mittelbild dargestellt. So lebt sich der gallische Kultus, sowie das Druidentum, in den Kreisen derer, die Altäre und Inschriften setzen konnten, allmählich aus[9]).

[5]) Reinach 39 Taf. 9.

[6]) Ebenda 40 Taf. 11.

[7]) Ebenda 40 Taf. 12bis.

[8]) Korrbl. 15 Nr. 19.

[9]) Seine letzte Anstrengung in Gallien zu Vitellius' Zeit schildert Tacitus Hist. 4, 54. Dann verschwinden die Druiden und treten erst im 3. Jahrhundert als Bauernpriester gelegentlich wieder hervor; vgl. mein Rheinisches Germanien 7, 67. 8, 29 ('mulier Dryas' spricht auch gallisch); 117; 146.

Die Romanisierung des Landes und auch speziell unseres Rheinlandes, durch frühere massaliotische und andere Einflüsse erleichtert, hebt mit der Unterwerfung durch die Heere Caesars an. Dass sie bei den vornehmeren und gebildeteren Ständen — diese Einschränkung erscheint mir, obwohl sie z. B. auch Mommsen R. G. V 94 f. (der überhaupt diesen Ständegegensatz nicht berücksichtigt) nicht macht, doch zum Verständnis vieler Erscheinungen durchaus notwendig — dass sie also bei den Vornehmen verhältnismässig so schnell gelang, dafür wirkten verschiedene Umstände zusammen. Auf römischer Seite kommen zu den unsteten 'mercatores' nun die bleibenden römischen Beamten, Offiziere und Soldaten und bald auch die besonders wirksamen zahlreichen Veteranen neben die durch die Kriege gerade auch in ihren höheren Ständen etwas geschwächte gallische Bevölkerung. Und der Umstand, dass die Soldaten nach Ausweis ihrer Grabschriften grossentheils selbst Gallier waren, nämlich romanisierte Südgallier, erleichterte einerseits die Assimilation, machte sie anderseits allerdings weniger tiefgehend. Auch die römische Centralisierung mancher Verwaltungszweige in Lugudunum und der dortige gallische, aber offizielle Kultus des Augustus und der Roma trug das Seine dazu bei [10]). Von gallischer Seite kam der Romanisierung der höheren Stände ihre Gelehrigkeit und ihr Kulturtrieb zu Hülfe, die sich früher schon in der druidischen „Wissenschaft" eben so lebhaft geäussert wie sie stark gefesselt hatte und die jetzt bald zur Stiftung einer römischen Universität für die daranf lebhaft eingehende vornehme gallische Jugend in Augustodunum führte; römische Kultur galt für feiner [11]), römisches Bürgerrecht für erstrebenswert, sogar uneheliche Abstammung eines Galliers von Julius Caesar für eine Sache, die zum Stolze berechtigt; von einem griechischen Künstler liessen sich die Arverner unter Nero eine Kolossalstatue Mercurs herstellen; die Ubier nennen sich lieber römisch Agrippinenser; und Rom erkennt dies alles an, indem es bald Aeduer in den Senat aufnimmt und Gallier wie Julius Vindex zu Statthaltern ihrer eigenen Landsleute erhebt.

Dass daneben einige retardierende Momente ihre Gegenwirkung übten, ist nicht zu verwundern; sicher gab es unter den Vornehmen auch patriotische Intransigenten voll Hass gegen den Unterdrücker [12])

[10]) Nach Mommsen, Röm. Gesch. V, 158 sollten die Kelten der italischen Nation 'angegliedert' werden, nach Lehner, Korrbl. 15, 46 wurden ihnen die römischen Vorstellungen (von Mercur) 'aufoktroiert'.

[11]) Tac. Hist. 4, 55.

[12]) Dieser zeigte sich im Jahr 70 bei den Geringen und bei manchen der Vornehmen, vgl. Tac. hist 4, 17; 26; 54 f.; 66 u. a.

und erfüllt von zähem und aufrichtigem Festhalten an der ererbten druidischen Religion; namentlich aber bleibt es die schwache Seite der ganzen Romanisierung, dass die niederen Stände ihr nicht zufielen; sie war und blieb auf die höheren (zu denen eben auch die Soldaten zählen) beschränkt und hat allerlei Beeinflussung von den niederen zu erfahren. Dieser, die *plebs*, welche nach Caesar 6, 13 '*paene servorum habetur loco*', verblieb durch die Latifundienwirtschaft in seiner gedrückten Niedrigkeit und Armut, die ihm die Mittel zu romanisierender Bildung versagte [13]), durch alle die römischen Jahrhunderte hindurch, und nur die grössere oder geringere allgemeine Wohlhabenheit der einzelnen Zeiten bringt in der Lebensführung der plebs einige Veränderungen hervor. Sehr lange behielt sie ihre Druiden und ihre keltische Sprache, die noch im 3. und 4. Jahrhundert (nach des Hieronymus Zeugnis sogar im Trevererland) gesprochen wurde [14]). Die Vornehmen aber nahmen u. a. bald auch die römische Sitte des Inschriftensetzens an; wo der Stand des Setzenden bezeichnet ist, ist er fast ausnahmlos ein Mitglied der höheren Stände.

Eine weitere Erleichterung der Romanisierung war, und damit kommen wir auf den Kultus zurück, die Identifizierung einheimischer Gottheiten und Ideen, welche den Römern seit lange geläufig war und wie es scheint den Galliern es bald wurde. Schon Caesar sagt bekanntlich B. G. 6, 17, dass die Gallier am meisten den Mercurius, dann auch Apollo, Mars, Juppiter und Minerva ehren, und dass sie von Dis pater abstammen wollen. Er fügt hinzu, welche Eigenschaften die betr. gallischen mit diesen römischen Göttern gemeinsam haben, z. B. *Apollinem* (der Gallier) *morbos depellere*. Natürlich ist, da der römische Apollo noch andere Eigenschaften ausser der des Heilgottes hat, die Gleichstellung beider Götter keine vollständige, und ein etwaiger gallischer Gott der Musik oder der Weissagung oder der Sonne könnte ebensowohl Apollo genannt werden, wie etwa der gallische Heilgott auf römisch auch Aesculapius heissen dürfte. Und wie leichthin identifizierten doch die Römer auf die partiellsten Ähnlichkeiten hin! Zwei germanische Götter sind *fratres* und *iuvenes:* sofort gelten sie (Tac. Germ. 33) für Castor und Pollux. Antinous war jung und schön wie der gallische Gott Belenus: dies genügt dem Dichter von CIL. 14, 3535 [15]), ihn, den andere als Bacchus oder Apollo feierten, zu Bele-

[13]) Vgl. Tac. Hist. 2, 61 über den göttlich verehrten Mariccus.

[14]) Vgl. Rhein. Germanien 8, 129. 9, 101.

[15]) *Antinoo et Beleno par aetas formaque si par, | Cur non Antinous sit quoque qui Belenus?* (Anthol. epigr. Buech. 879).

nus zu machen. Man darf die antiken Identifikationen nicht zu ernst nehmen und namentlich nicht darüber streiten, ob ein gallischer Gott diesem oder jenem römischen Gotte ausschliesslich entspreche: er kann beiden — nämlich jedem teilweise — entsprechen! Der keltisch-britannische Cocidius wird Mars (CIL. 7, fünfmal) und Silvanus (ib. 7, 642) benannt; L(e)ncetius ist früher Juppiter[16]) und jetzt Mars (Beispiele bei Roscher 2, 1982 f.): ob beide verwandt, ist allerdings unerwiesen. Gewisse gallische Gottheiten sind entweder mit Parcae oder mit der Dreizahl von Junones oder von Matres oder anderen (s. unten) identifiziert. In Bulgarien ist ein Relief der Grazien Νύνφαις gewidmet. Nur selten wird die Identifizierung wie grundsätzlich gemieden, wie wenn dem *deus qui vias et semitas commentus est* in Britannien (CIL. 7, 271) der Name 'Mercurius' versagt wird, oder wenigstens fast gemieden, wie in der ausdrücklichen Bezeichnung als '*Hercules Gallicus*' (9, 2322). So sollte man auch billigerweise nicht streiten, welche Gleichung in den Lucanscholien 1, 444 einzig berechtigt ist, ob *Teutates* = *Mercurius* und *Esus* = *Mars*, oder ob *Esus* = *Mercurius* und *Teutates* = *Mars*: für letztere haben wir die Anhaltspunkte, aber doch können sie beide richtig sein, d. h. beide können Vergleichungspunkte bieten. Natürlich konnten in den betr. Inschriften jeweils beide Namen oder nur der römische bez. gallische stehen.

II.

Nach diesen Erörterungen ist es nun an der Zeit, die sämtlichen irgendwie datierbaren Widmungen von Götter-Inschriften aus dem Rheinlande, zunächst aus der Zeit bis 70 n. Chr., zusammenzustellen (einige aus anderen gallischen Gebieten schien zweckmässig znzufügen)[18]).

1 Bildsäule der *Victoria* im römischen Lager 11 n. Chr.[1]).
2 *Felicitas Tiberi* und *Victoria Aug.* Schwertinschrift, Mainz[2]), vor 14 n. Chr.
3 *Juppiter O. M. Volcanus Castor* [*Pollux*] — *Esus Cernunnos Tarvos trigaranus* in Paris unter Tiberius[3]).
4 *Minervae et divae Drusillae* in Bourges unter Gaius[4]).
5 *Matronis* am Lago maggiore unter Gaius[5]).
6 *Marti Camulo* in Rindern unter Claudius (von Remern gesetzt)[6]).
7 *IOM et Saxsano* bei Brohl von Leuten der 16. Legion[7]).

1) Vgl. Rhein. Germanien 3, 129. — 2) Br. 1108. — 3) Zeitbestimmung s. oben Anm. 4. — 4) Dessau, Inscr. lat. 197. — 5) CIL. 5, 6641. B. J. 83 S. 114. — 6) Br. 164. — 7) Br. 657.

---

16) Vgl. Festus s. v. und Servius zu Verg. Aen. 9, 567.

17) Vgl. u. a. Michaelis (Lothr. Jahrb. 7, 160) und Lehner (Korrbl. 15, 44).

18) Die Lücken, Abkürzungen, Orthographica der Inschriften gebe ich in der Regel nicht an.

8 *Saxano* in Andernach von einem Centurio der 15. Legion [8]).

9 *Herculi*, von einer *vexillatio Germanicianorum* in Fréjus 69 n. Chr gesetzt [9]).

10 *Martis delubrum* in Köln 69 n. Chr. (worin Caesars Schwert gezeigt wurde!) [10]).

Der Zeit von 70 bis unter Trajan gehören an:

11 *Marti Apollini Minervae* in Windisch 79 n. Chr. [11]).

12 *Mercurio Aug.* in Köln unter Titus [12]).

13 *Apollini* in Avenches, um diese Zeit [13]).

14 *Herculi invicto* in Brohl, von Leuten der 6. Legion, wohl vor 88 [14]).

15 *Herculi Saxano* desgl. [15]).

16 *Herculi Saxsano et imp. Vespasiano* ff., in Norroy, von Leuten der 10. Legion, vor 79 [16]).

17. 17a *Herculi Sax(s)ano* in Brohl und Andernach, von Leuten der 10. Legion, vor 89 [17]).

18 *Herculi Saxano* in Schweppenburg, von Leuten der 22. Legion, vor 89 [18]).

19 [*Hercu(li) Sa(xano)* in Andernach, von Leuten der 1. (Minerva Flavia), 6. und 10. Legion u. a., vor 89 (?) [19])].

20 *IOM et Herc. Sax.* in Brohl, von Leuten der Flotte, vor 89 [20]).

21 *I. O. M. Her(culi) Sax(ano)* in Brohl, von Leuten der 10. Legion, zwischen 89 und 96 [21]).

22 *Suleviabus* in Schweppenburg, von einem Veteran der 22. Legion; 89—96 [22]).

23 *IOM Iun(oni) Marti Herculi* in Andernach, von Leuten der 2. Cohorte c. R., 89—96 [23]).

24 *Minervae* in Andernach, von *classiarii*, 89—96 (?) [24]).

25 *Matribus suis* in Andernach, von einem *classiarius*, 89—96 [25]).

26 *Abnobae* in Alpirsbach, von einem Centurio der 22. Legion, 89—96 [26]).

27 *IOM et Herculi Saxano* in Brohl, von Leuten der 10. Legion, nach 96 [27]).

28 *Herculi barbato* desgl. [28]).

29 [. .? in Burgbrohl von Leuten der 22. Legion, nach 96 (?) [29])].

30 [*Herculi Saxano* in Tönnisstein, von Leuten der 22. Legion, unbestimmt lang nach 96 [30])].

31 [*Apollini*, in Tönnisstein, 22. Legion, nach 96 [31])].

8) Br 685. — 9) CIL. 12, 5733. — 10) Sueton. Vitell. 8. Rhein. Germ. 5, 15. — 11) Mommsen, Inscr. Helvet. 245. — 12) Br. 2040. — 13) Hagen, Tituli Aventicenses 85; aus der ersten Zeit von Aventicum; vgl. Mommsen, Inscr. Helvet. 179 und Hagen 83. — 14) Br. 654. Die 6. Legion stand von 79 bis 120 (121?) in Untergermanien. — 15) Br. 664. — 16) Kraus, Elsass 3, 289. — 17) Br. 655. 679. Die 10. Legion stand nach Ritterling von 70 bis unter Trajan in Untergermanien. — 18) Br. 672. — 19) Br. 680. Das p(ia) Z. 4, von Brambach selbst als unsicher bezeichnet, ist wohl unrichtig, die ganze Lesung aber zweifelhaft. — 20) Br. 665. — 21) Br. 651. Die Zeitbestimmung von **21—26** ergiebt das Epitheton '*D[omitiana]*'. — 22) Br. 673. — 23) Br. 676. Wohl die erste Zusammenstellung solcher Götter, die später auf den 'Viergöttersteinen' vereinigt erscheinen. — 24) Br. 677. — 25) Br. 684 — 26) Br. 1626. — 27) Br. 652. Die folgenden führen noch die Beinamen *pia fidelis*, aber nicht mehr *Domitiana*. — 28) Br. 653. — 29) Br. 671. Die 22. Legion stand nach Ritterling in Untergermanien von 70 bis 90, dann in Mainz. — 30) Br. 674. — 31) B. Jahrb. 84, 67: //// *Ap[ol]lini*. *Deo* wird wohl nicht davor gewesen sein; andernfalls stammt der Stein aus viel späterer Zeit (s. u.).

32 . . *et Herc(uli)* [*Sax(ano)*], in Brohl, von Leuten der 6., 10., 22. Legion u. a.; nach 96, und zwar bald nach 100 [32]).
33 *IOM et Her Sax,* in Brohl, von Leuten der 6. und 10. Legion u. a., ebenso [33]).
34 . . . *Saxa(no)* in Brohl, von Leuten der 21. Legion [34]).
35 *I. O. M.* in Andernach, desgl. [35]).
36 *Mercurio* in Bonn, von einem Soldaten der 21. Legion [36]).
37 *Herculi* in Andernach, unter Trajan, von *|||turic||||* [37]).
38. 38a *Iovi* und *I. O. M.* in Worms, vor 107 bez. 134 [38]).
39 *Nemetonae* in Mainz, von *Fabricius Veiento cos. III* unter Trajan [39]).
40 *Caivaedeae* in Pelm, 124 [40]).
41 *Matronis Rumanehabus,* in Jülich, von einem Mitglied der 6. Legion [41]).
42 *Deanae,* in Köln, von einem Centurio der 6. Legion [42]).
43 [*For*]*tuna*[*e*] in Nymwegen, von einem Mitglied der 10. Legion [43]).
44 *Matronis Aufanibus,* in Köln, von einem Mitglied der 1. Legion, wohl bald nach 107 [44]).
45 [Das Felsenbild des Silvanus und der Diana bei Lemberg gehört nach Michaelis ins erste Jahrhundert [45])].

32) Br. 660. — 33) Br. 862. — 34) Br. 656. Die 21. Legion wurde nach Asbach 92 vernichtet; schon einige Jahre früher verliess sie Untergermanien. — 35) Br. 675. — 36) Br. 496. — 37) Br. 667. — 38) Br. 896. 897. — 39) Korrbl. 3 S. 86. Dessau, Inscr. lat. 1010. — 40) Br. 853. Über den Namen s. u. — 41) Br. 601. — 42) Br. 336. — 43) Br. 122. — 44) Br. 405. — 45) Lothr. Jahrb. 7, 150—154.

Alle diese Götterinschriften bis in die trajanische Zeit stammen von Gemeinden oder Korporationen, von vornehmen Privaten, besonders aber von Offizieren und Soldaten und Veteranen, also durchaus von den herrschenden Klassen. Dabei überwiegt das Römische (begreiflicherweise besonders einige Götter der Heeresreligion) [19]), das Gallische fehlt aber noch keineswegs. Die Bezeichnung der Götter ist kurz und bestimmt; kein vorangesetztes *Deo (Deae)*, kaum ein überflüssiges Wort findet sich. Abkürzungen giebt es wenige, diese aber sind energisch durchgeführt. Viele Götter des römischen Kultus fehlen, ebenso wie die *di manes* — denn die Grabinschriften wurden hier im Norden noch nicht als Votivinschriften empfunden —, und wie die *Genii* und die orientalischen Götter (Mithras u. a.) [20]). Die Zahl der römischen Götter ist nicht gross; neben sie treten, und zwar mehr noch in der zweiten Hälfte dieser Epoche, einige gallische Gottheiten. Dies könnte ja natürlich, besonders bei der geringen Zahl der Inschriften, blosser Zufall sein und die Abwesenheit vieler anderer Gottheiten zu keiner Schlussfolgerung berechtigen, wenn nicht eine glückliche Fügung uns als Ergänzung den Götterkreis anderer Rheinländer in seiner Vollständigkeit

---

19) Vgl. v. Domaszewski's lehrreichen Aufsatz W. Z. 14, 1 ff.
20) Vgl. unten S. 12.

aufbewahrt hätte, die aus ihrer nordischen Heimat nach Rom versetzt wurden und dort denselben römisch-gallischen Kreis, den uns obige Inschriften zeigen, in ihren Inschriften wiederholen. Es sind dies die *equites singulares*, jene aus Germanen und Galliern, daneben aus Illyriern und Thrakern bestehende kaiserliche Leibwache, öfter in Kürze benannt Germani oder Batavi, die uns in ihren mit 132 beginnenden Inschriften ihren eigenartigen Götterkreis nahe bringen [21]). Nachfolgende Tabelle, in welcher die auf deren Inschriften durchgängig übliche Reihenfolge der von ihnen verehrten Götter beibehalten wird und diese mit obigen meist rheinischen Inschriften des ersten Jahrhunderts zusammengestellt werden, wird unsere Behauptung beweisen.

Inschriften der equites singulares.	Rheinische Inschriften bis 124 n. Chr.
Iovi optimo maximo	Nr. 3. 7. 20. 21. 23. 27. 33. 35. 38. 38a
Iunoni	23
Minervae	4. 11. 24
Marti	6 (*M. Camulo*). 10. 11. 23
Victoriae	1. 2
Herculi	9. 14. 23. 28. 37? *Herc. Saxano* 15—21. 27. 30. 32. 33. 34? *Saxano* 7. 8. *Herc. invicto* 14. *Herc. barbato* 28.
Fortunae	43.
Mercurio	12. 36.
Felicitati	2
Saluti	—
Fatis	—
Campestribus	—
Silvano	(45)
Apollini	11. 13. 31
Dianae	42. (45) (*Abnobae* 26).
Eponae	—
Matribus	*Matribus* 25. *Matronis* 5. *Matronis Rumanehis* 41, *Aufanibus* 44.
Sulevis	22
Genio sing. Aug.	—
(—	3. 39. 40).

Diese Vergleichung zeigt uns, wenn wir den nicht einheitlichen Charakter des rheinischen Materials in gebührende Berücksichtigung ziehen, im ganzen eine so auffallende Ähnlichkeit beider Götterreihen, dass wir die wenigen Lücken und Verschiedenheiten am Rhein (ausgenommen den im ersten Jahrhundert daselbst wie gesagt noch fehlenden

[21]) Gesammelt von Ihm, B. J. 83, 105 ff.

Geniuskult) dem nur zufälligen Mangel erhaltener Inschriften der betreffenden Gottheiten zuschreiben dürfen und im übrigen behaupten können, nun ungefähr zu wissen, welche Götter die gebildetere gallorömische Bevölkerung am Rhein im ersten Jahrhundert verehrte: einige offizielle Staats- und Heeresgötter und in zweiter Linie einige heimische Gottheiten.

Über diese Inschriften der equites singulares hat Zangemeister in den Heidelberger Jahrbüchern 5, 46 ff. in interessanter Weise gehandelt. Beistimmen kann ich ihm jedoch nicht in seiner Annahme von germanischen Göttertriaden, die er in denselben finden will. Er sieht darin die römische Trias Juppiter, Juno, Minerva, eine germanische Mars, Hercules, Mercurius, und eine weitere germanische Trias Victoria, Fortuna, Felicitas. Ihm gingen andere, namentlich französische, Gelehrte voran, die auch für die keltische Mythologie eine Trias oberster Götter, des Teutates, Esus und Taranis, annehmen. Worauf beruht diese ganze Lehre? Eigentlich doch nur auf zwei Stellen des Lucanus und Tacitus. Denn die capitolinische Trias kann an sich doch für nordische Völker nichts beweisen. Da sagt also Lucan, wo er die Preisgebung ganz Galliens von Seiten Caesars beschreibt und dabei viele, aber lange nicht alle, Stämme des Landes nennt, dass auch die Stämme sich des Abzugs der Römer freuen, die Teutates, Esus und Taranis blutig verehren[22]. Er nennt aber die Stämme nicht und sagt auch durchaus nicht, dass sie nur diese Götter verehren oder dass sie gerade diese als Dreiheit verehren. Ebensowenig sagt er auch, dass diese drei die Götter Galliens sind; im Gegenteil sind sie ihm Götter bestimmter Stämme, was, weil gewöhnlich ausser Acht gelassen, hier betont werden muss. Und Tacitus Germ. 9 deutet auch nicht aufs leiseste an, dass er Mercurius, Mars und Hercules als eine Trias betrachte, was die entsprechenden germanischen Gottheiten ja auch thatsächlich nicht sind. Wenn aber Z. einige wenige römische Inschriften anführt, auf denen diese drei Götter zusammen vorkommen[23], so lassen sich viele entgegenstellen, die nur einen oder zwei von diesen enthalten und sie z. T. mit anderen Göttern vereinigen[24]. Mannigfaltigkeit und,

---

[22]) Lucanus Pharsalia 1, 441: *Tu quoque, . . Trevir* | *et . . Ligur . .* | 444 *et quibus immitis placatur sanguine diro* | *Teutates horrensque feris altaribus Esus* | *et Taranis Scythicae non mitior ara Dianae.*

[23]) CIL. 8, 2498; 4578. Mit andern Göttern vereinigt CIL. 6, 46. Br. 646.

[24]) *Hercules* und *Mercurius* CIL. 3, 633; 12, 1904. *Mars* und *Hercules* mit *Silvanus* 14, 2894, u. v. a.

soweit wir es beurteilen können, Zufall und Willkür spielen bei der jedesmaligen Zusammenstellung stark mit. Und gar die weibliche Trias: von ihr sind Victoria und mit ihr natürlich ihr Nachbar Mars entschieden römische Heeresgötter[25]); Felicitas aber gehört wie Salus schon zu den offiziellen Gottheiten der römischen Arvalen. Weibliche Dreiheiten giebt es ja in den Matronen, den Parzen, den Grazien, auch in manchen Nymphendarstellungen u. a.: aber diese Dreiheiten führen immer auch einen einheitlichen Namen, und der eben fehlt hier. Wenn nun die ganze Triadentheorie auch mit Caesar 6, 17 im Widerspruch steht, der fünf gallische Hauptgötter nennt, so werden wir auch bei den Equites singulares nichts finden als: römische Götter, namentlich Heeresgötter, und daneben einige ihrer *di patrii*, ihrer Heimatsgötter — also denselben Kult, der im ersten Jahrhundert am Rhein geherrscht hatte.

III.

Es lässt sich unschwer vermuten, dass der bescheidene Rest von (inschriftlich bezeugter) Verehrung heimischer Gottheiten, den wir in der flavischen Zeit und bis unter Trajan hier fanden, sich nicht mehr erhalten haben wird in derjenigen Zeit, in der das Kaiserreich die höchste Blüte seiner friedlichen Existenz, auch im Rheinlande, erreicht hatte und die Segnungen der *pax Romana* jedermann handgreiflich waren. Jetzt haben die gebildeten, vornehmen Gallier ihr Volkstum völlig für das Römertum hingegeben, das Keltische ist gänzlich auf die gedrückten niederen Schichten beschränkt und, da diese fast keine Inschriften noch Bildwerke stifteten, für uns beinahe verloren und mehr nur aus seinen späteren Nachwirkungen noch erkennbar. Nach der Inschrift der Caivaedea[26]) aus dem Jahre 124 finden wir in den Rheinlanden denn auch durch viele Jahrzehnte hindurch keine datierbare Inschrift heimischer Gottheiten, und ich nehme an, dass solche in der That nicht mehr gesetzt worden sind. Argumenta ex silentio sind zwar im allgemeinen nicht vollgültig, und es kann ja sein, dass auch einmal irgend eine Inschrift dieser Periode, die einen gallischen Gott nennt, noch gefunden wird: aber anderseits tritt im ganzen Reiche der Gesamtcharakter dieser Periode sehr deutlich hervor, indem bei dem überall zunehmenden religiösen Sinn oder wenigstens Sinn dafür, die

---

[25]) v. Domaszewski nimmt denn auch richtig an (W. Z. 14, 20 f.), dass an der Spitze dieser Gelübde die fünf grossen Gottheiten des Krieges stehen, die auch CIL. 8, 2465 = 17953 (198 n. Chr.) vereinigt seien.

[26]) S. unten S. 17.

Religion äusserlich zu bethätigen (s. Juvenal 6, 508 ff.) — ein Sinn, dem der allgemein herrschende Wohlstand zu Hülfe kam — doch die lokalen oder nationalen Götter (von einigen orientalischen abgesehen) überall ganz zurücktreten. Vom Rheinland abgesehen: in der ganzen westlichen Reichshälfte und auf der Balkanhalbinsel fand ich (soweit die Indices des CIL die Nachforschung ermöglichten) von etwa 100 bis 180 zu den obigen nur folgende datierte Inschriften solcher Art:

Eponabus et Campestribus bald nach 107 in Dacien (CIL. 3, 7904).
I. O. M. Tanaro 154 in Britannien (7, 168).
Sulevis et Campestribus 160 in Rom (6, 768).
(*Nymphis Griselicis* 176 in Gallia Narbonensis) (12, 361).

Die Ausbeute ist also überaus gering[27]). Dagegen ist die Zahl der Inschriften für römische Götter in dieser Zeit überall, und so auch verhältnismässig im Rheinlande, eine grosse, und seit Mitte des 2. Jahrhunderts kommt noch Mithras hinzu. Datierte Inschriften des *Juppiter O. M.* stammen daselbst aus den Jahren 150, 158, 164, 170, 178, 182, 185, 186; der *Juno Regina* aus 170, 185, 186; des *Apollo Pythius* und der *Fortuna Respiciens* aus 148; des *Apollo*, der *Diana* und der *Nymphae* aus 178; des *Mercurius* und der *Maia* aus 142; des *Mercurius* aus 183; bezeichnend für die Zeit ist die Inschrift des Legatus Aug. pr. pr. Q. Antistius Adventus (um 175) für *IOM, Sol, Apollo, Luna, Diana, Fortuna, Mars, Victoria, Pax*[28]): eine Inschrift erstens nur offizieller römischer Gottheiten (kein *Silvanus* u. dgl.), darunter auch der seit und durch Hadrian (Spartian. vita Hadr. 19) neu verehrten Götter *Sol* und *Luna*, zweitens eine solche, die den Frieden dem Kriege und Siege im Sinne jener Friedenszeit gleichstellt. Ferner beginnt der Kultus des Mithras (zuerst 148) und — in Germanien jetzt zum ersten mal — der des *Genius*. Und zwar zuerst der des Genius des Kaisers und des *Genius loci;* nur letzterer aber erlangt hier grössere Bedeutung. In Rom ward der Genius seit jeher in verschiedenen Auffassungen verehrt[29]), aber, wie der Norden

[27]) In Britannien finden wir (7, 504) in Condercum eine Inschrift *Deo Anociatico* und (7, 802) *Deo Cocidio* am Hadrianswall; für beide weist das voranstehende *Deo* auf eine spätere Periode (s. u.), und es wird dadurch unwahrscheinlich, dass der Ulpius Marcellus, der die erstere setzte, derselbe ist, der schon '*Pio et Marco a consiliis*' war, wie dort Hübner annimmt; letztere ist allerdings '*post a. 153*', aber ganz bedeutend später, gesetzt.

[28]) Gefunden in Vechten: Br. 55.

[29]) Schon bald nach Caesars Tod ward CIL. 9, 2628 dem *Genio deivi Iuli* gesetzt. In Rom: *Genio Ti. Caesaris Aug.* 27 n. Chr. (6, 251). *Genio*

oft erst langsam Italien nachkommt, so ging es auch mit dem Kultus des *Genius*. Im J. 150 zuerst im Lingonenlande vorkommend, findet er sich dann 161, 164, 169, 179, 181, 182 und weiter in die folgende Periode hinein, in der er später neu aufzunehmen ist, s. S. 29.

Dieser ganz romanisierten Zeit gehört auch der erste erhaltene sog. Viergötterstein an; er ist 170 in Kastel gesetzt worden [30]. Die „Viergöttersteine“ bildeten, wie jetzt allgemein anerkannt ist, Postamente der Säulen, auf denen ein über einen Giganten hin sprengender Reiter dargestellt ist. Ohne auf die Kontroverse über die Bedeutung des Reiters hier eingehen zu wollen, glaube ich doch darauf wenigstens in diesem Zusammenhang hinweisen zu dürfen, dass auch nach der mutmasslichen Entstehungszeit des Typus zu urteilen, dieser eher römisch als keltisch oder germanisch sein wird [31].

IV.

Um die Zeit nach dem Tode des Marc Aurel geschah eine wunderbare Veränderung, die meines Wissens in diesem Sinne noch nicht erwähnt ist: der Romanisierung der Religion folgte eine neue Nationalisierung, und gallische und auch germanische Götter erhalten Votivinschriften. Welche waren ihre Ursachen? Durch Kriege und Krankheiten sank bekanntlich die innere Kraft des Reiches und des Römertums damals bedenklich; die Legionen, die früher im wesentlichen aus romanisierten Südgalliern bestanden hatten, waren, seit dafür Hadrian die örtliche Aushebung aus derselben und den benachbarten Provinzen angeordnet hatte [32], selbst mehr barbarisiert und wirkten selbst und durch ihre wohlhabenden (Inschriften setzenden) Veteranen für die Barbarisierung auch der Kulte, dabei hatte die lange Friedenszeit doch wohl manchen geringen Mann emporgebracht, der nun als decurio oder sevir augustalis seine im niederen Stande gewohnten Anschauungen beibehielt. Kurz vor 192 heisst es schon von dem späteren Thronprätendenten Pescennius Niger: *sacra quaedam in Gallia . . consensu publico celebranda suscepit* [33]. Etwas später ersetzte der so unrömische

decuriae 18, *collegii* 19 n. Chr. (6, 244; 243). *Genio horreorum* 75 (6, 235). *Genio centuriae* . . 118 n. Chr. (6, 207). *Genio loci ipsius* 139 n. Chr. (6, 401). *Genio venalici* 60 n. Chr. (6, 396).

[30]) Haug, W. Z. 10, 32 nr. 55. Br. 1321.

[31]) J. Ziehen vermutet, der Reiter habe eine Beziehung zum Totenkult, und erinnert an die reitenden Heroen auf griechischen Reliefs (mündlich).

[32]) Vgl. Mommsen, Hermes 19, 21; 55.

[33]) Rhein. Germ. 7, 67.

Kaiser Septimius Severus im J. 202 für Gallien die römische Meile durch die gallische *leuga* (lieue), und es wird mancher Legat absichtlich das unrömische Wesen gefördert haben in der Zeit des Synkretismus, in der z. B. Caracalla ausser bei Apollo und Serapis auch bei dem gallischen Gotte Grannus Heilung erflehte (Dio 77, 15) und so dem neukeltischen Kultus sogar offizielle Gültigkeit verlieh[34]). So kam denn aus all diesen und vielleicht noch anderen uns verborgenen Ursachen dieser romantische oder archaisierende Zustand, bei dem die alten lokalen Götter mit den Dorfdruiden der 'pagani' wieder — und, wohl zu merken, fast nur bei den wohlhabenden, inschriftsetzenden Ständen — zu Ehren kamen, teils römischen Göttern identifiziert teils nicht, nnd neben die letzteren traten, die ja natürlich auch überall verehrt blieben. So macht sich bei Bürgerlichen und (einheimischen) Soldaten — denn auch von den letzteren stammen viele der Widmungen — die alte, von dem Firnis des römischen Kultus einigermassen befreite, aber doch durch das Römertum nicht unbeeinflusste Volksreligion neu geltend.

Folgende Inschriften gehören hierher[35]).

187 *Deae Hariasae* in Köln[1])
187 s. 223.
189 *Bacurdo* in Köln[2])
Zeit des Commodus: *Malvisis* (von einem Legaten der 1. Legion) in Nieukerk[3]).
191 *In h. d. d. Mercurio Cimbriano* in Miltenberg[4]).
193 *Deanae Abnobae* in Mühlenbach[5]).
201 *In h. d. d. Apollini et Sironae* in Grossbotwar[6]).
201 *Ahueccanis Avehae et Hellivesae* in Gleuel[7]).
210 *In h. d. d. Deo Mercurio Cimbriano* in Miltenberg[8]).
193/211 *Aufanis Matronis* in Lyon[9]).
211 *Deabus Aufan(iabus)* in Mainz[10]).
212 *In h. d. d. Mercurio Cimbriano* in Miltenberg[11]).
211/222 *Arduinne Camulo Iovi Mercurio Herculi* in Rom[12]).
211/222 *Deae Eponae et Genio Leucorum* in Naix[13]).
211/222 *In h. d. d. Deabus Ma[t]r/////* in Langres[14]).

1) Br. 314. — 2) Br. 385. — 3) Br. 2032. — 4) Br. 1740. — 5) Br. 1683. — 6) Br. 1597 — 7) Korrbl. 12, 45. — 8] Br. 1284. — 9) Boissieu, Inscr. de Lyon p. 59. B. J. 83 S. 164 nr. 894. — 10) Korrbl. 14, 40. — 11) Br. 1739. — 12) CIL. 6, 46. — 13) Robert, Epigr. de la Moselle 1, 16. — 14) B. J. 83, 129 nr. 168.

---

[34]) Dieser Zeit entsprechen am besten die Verse, welche der Legatus Aug. pr. pr. C. Fulvius Maximus widmete '*sospiti Concordiae,* | *Granno, Camenis, Martis et Pacis Lari,* | *quin et.. Caesari*' (Anthol. epigr. Buecheler. 20; Br. 484).

[35]) Ein Kreuz † bedeutet keltische Form des Namens der Dedikanten. *In h. d. d.*: diese Einleitung führe ich jedesmal an.

219 *Deae Eponae* in Solothurn[15]).
219 *Herculi Macusano* in Rom von *eqq. sing. cives Batavi* u. s. w.[16]).
221 *In h. d. d. Biriis Trivis Quadrivis* bei Cannstatt[17]).
(221 *Dis patriis,* neben den Göttern römischer Viergöttersteine, in Jagsthausen)[18]).
223 *In h. d. d. Deabus Nymphis* in Alzei[19]).
223 (187?) [*Matribu*]*s Suebis* in Deutz[20]).
226 *In h. d. d. Dis Deabus Bivis Trivis Quadrivis* in Is-sur-Tille[21]).
232 *Deo Mercurio et deae Rosmertae* in Wasserbillig[22]).
233 *Matribus Anuaneptis* in Xanten[23]).
222/235 *Deo Silvano* in Birten[24]).
222/235 *In h. d. d. Hluϑenae* in Iversheim[25]).
(222/235 *Deo Marti et duabus Alaisiagis,* von *cives Tuihanti cunei Frisiorum* gesetzt in Housesteads)[26]).
(238/244 *Deae Garmangabi* in Lanchester, von *vex(illatio) Sueborum Lon . .* gesetzt)[27]).
239 *Deae Sunuxsali* in Hoven[28]).
(244/249 *Diis patriensibus . . cives ex prov. Belgica* in Rom)[29]).
250/251 *In h. d. d. Deae Eponae et dis Mairabus Genio loci* in Thil-Châtel bei Langres[30]).
259/268 *Hercules Magusanus* und *Hercules Deusoniensis* auf Münzen des Postumus[31]).

15) Inscr. Helv. 219. — 16) Korrbl. 5, 40. — 17) Br. 1577. Alle Inschriften dieser Gottheiten (datiert ist nur nach die von 226) tragen sichere Zeichen ihrer Entstehung nach 180, mindestens nach 150 an sich. Über die Göttinnen s. S. 36 unter Matronae. — 18) Br. 1609; vgl. 1619. — 19) Br. 877. — 20) Br. 440. B. J. 83, 147 nr. 189. — 21) B. J. 83 S. 180 nr. 170. — 22) B. J. 2, 118. — 23) Br. 219. B. J. 83, 155 nr. 331. — 24) Br. 211. — 25) B. J. 88, 242. — 26) W. Z. 8, 122. — 27) Korrbl. 12, 97. — 28) Korrbl. 8, 131. — 29) CIL. 6, 2821. — 30) CIL. 13, 5622. Holder, Altkelt. Sprachschatz 1, 1450. — 31) Cohen 44 ff. 226 ff.

Die an sich recht beträchtliche Zahl von Inschriften, welche dieser Periode zuzuweisen sind, und gegen die das vollständige Fehlen solcher in der vorherigen Periode methodischerweise nicht als blosser Zufall auslegbar ist, lässt sich, wenn eine von mir gemachte Beobachtung richtig ist, noch bedeutend vermehren. Einigen jener Götternamen ist vorangesetzt das Wort *Deo* (bez. *Deae*), was in früheren Zeiten nicht geschah, in unserer Periode aber auch auf folgenden rheinischen Inschriften römischer und orientalischer Götter vorkommt[36]).

192 *Invicto deo* in Miltenberg[1]).
196 *Deae Dianae* in Mainz[2]).
198 *In h. d. d. Deo Mercurio* in Finthen[3]).

1) B. J. 53, 154. — 2) Br. 1134. — 3) Br. 958.

[36]) Auch solche mit *sancto* nehme ich hinzu. *Sancto* erscheint zwar in Italien im ersten Jahrhundert öfter, im Rheinland aber datierbar zuerst 202 dem Namen beigesetzt. Die Inschriften *Deo Mercurio* sind zum Teil wohl nur dem Namen nach die eines römischen Gottes.

201 *Deo invicto, Genio loci* in Genf[4]).
202/3 *Minervae sanctae* in Strassburg[5]).
208 *Deo Mercurio* in Gundershofen[6]).
210 *Deo Mercurio* in Mainz[7]).
†223 *Genio sancto M. Aurelii* in Heddernheim[8]).
213 und 214 *Deo invi[cto Mithrae]* und *D. i. M.* in Mainz[9]).
217 *In h. d. d. Deae Virtuti* in Köngen[10]).
217 *Deae Palladi* in Mainz[11]).
211/222 *Soli deo invicto* in Graux (Vogesen)[12]).
223 *In h. d. d. Deo Apollini* in Birten[13]).
223 *Deo Marti armigero* in Mainz[14]).
225 *In h. d. d. Deo Mercurio et Genio neg. pannar(iorum)* in Mainz[15]).
232 *Deae Fortunae sanctae balineari* in Walldürn[16]).
236 *In h. d. d. Deae Virtuti Bellonae* in Kastel[17]).
242 *Deo Soli invicto* in Remagen[18]).
248 *In h. d. d. Deae Fortunae sancte balineari reduci* in Jagsthausen[19]).
276 *In h. d. d. Deae Lunae* in Mainz[20]).

4) CIL. 12, 2587. — 5) Br. 1881. — 6) Br. 1854. — 7) Br. 999. — 8) Br. 1492. — 9) Korrbl. 2, 144; 172. — 10) Br. 1582. — 11) Br. 974. — 12) CIL. 13, 5940. — 13) Br. 151. — 14) Br. 996. — 15) W. Z. 2, 429. — 16) Limesblatt 159. — 17) Br. 1336. — 18) B. J. 93, 217. — 19) W. Z. 6, 76. — 20) Br. 1130.

Und mehr noch: bei Durchsicht der Inschriften des CIL. (und derer der tres Galliae, soweit sie mir hier erreichbar waren) fand ich, dass dasselbe Verhältnis auch anderswo, ja überall, herrscht. Die Vorsetzung des Wortes *deus (dea)* vor den Namen einer Gottheit ist der früheren Zeit fremd. Wohl findet sich das mehr adjektivisch empfundene *divus* schon lange vor dem divus Julius in den *divae Corniscae, divae Novensides,* der *diva Marica;* das substantivische *deus (dea)* aber wurde, wie im Griechischen (θεοὶ κουροτρόφοι) nur mit Adjektiven verbunden angewendet. So im Namen der *bona dea,* der *dea dia,* der *dea muta,* so bei Varro in dem der *dei magni,* des *deus fidius,* der *dei consentes,* der *di manes.* Bei Varro und den anderen ältern Prosaikern ist ein Sprachgebrauch wie 'deus Mars', soweit ich bemerken konnte, vollkommen ausgeschlossen (sogar in dem freieren Ausdruck der Dichter ist er recht selten; bei Catull 63, 91 ist vielleicht zu interpungieren *Dea, magna dea, Cybebe,* bei Ovid Fast. 2, 583 zu schreiben *quae sit 'dea muta'*), und erst bei Apulejus und in den Kirchenvätern von Tertullian an erscheint er, besonders aber wird er bei Augustin *de civitate dei* herrschend. Und ebenso wie in den Schriftstellern ist es auf den Inschriften. Von datierten Inschriften dieser Art stammen die ältesten mir bekannten aus Thrakien, eine lateinische, *Deo* ΜΗΔΥΖΕΙ geweiht, aus Philippopolis aus dem Jahre 76 (CIL. 3, 6120) und eine griechische τῷ θεῷ Σῶλ von dem thrakischen Könige Rhoemetalkes in Phanagoria aus dem Jahre 152



(Bonn. Jahrb. 83, 184); in beiden erforderte diesen Zusatz die Verständlichkeit, und ausserdem ist in Thrakien die Voraussetzung von κύριος (κυρία) vor den Namen der Gottheit besonders üblich gewesen. Von ganz lateinischen stammt die älteste, die der *dea Hariasa* in Köln, aus dem Jahre 187, s. oben. Was sich sonst findet, ist alles jünger: *Deo Orevaio* (CIL. 5, 7866) stammt aus den Jahren 211/222; *Deo Marti militiae potenti* (8, 2634) aus 253; in Rom stammt z. B. 6, 13 *Deo Asclepio* aus 223; 6, 570 aus 211/222; im 3. Bande des CIL. stammt nr. 5943 aus 204; nr. 1127 aus 198/211; 5773 aus 211; 5938 und 5874 aus 211/222; 902 aus 218/222; 827 aus 239; 990, 1125, 5768 aus 238/244; 875 aus 253/260. Der Altar in Vercellae mit *Deo Marti Conservatori* (5, 6653) ist gleichfalls spät[37]) (wie überhaupt der Beiname *Conservator* auf Inschriften erst spät vorzukommen scheint).

Ganz dem widersprechend erscheint nur die Tempelinschrift aus Pelm in der Eifel, gewidmet *Caivae deae*, da sie schon aus dem Jahre 124 stammt[38]). Und doch dürfte der Widerspruch leicht zu beseitigen sein. Nach dem Facsimile bei Hettner zu urteilen steht nichts im Wege, dass wir in beiden Worten zusammen nur ein Wort *Caivaedeae*, eine Widmung an eine Göttin Caivaedea erblicken, die uns genau so unbekannt ist, wie die bisher angenommene Göttin Caiva[39]). Keltische Endungen auf *-edius* finden sich in Holder's Altkelt. Sprachschatz I Sp. 1407 (vgl. Sp. 64 und *Asedia* Sp. 246) verzeichnet.

Deus bei Adjektiven, nach alter Art, findet sich auch in *Dea cupra* (CIL. 9, 5294) aus dem Jahre 127: cupra ist nämlich sabinisch so v. w. bona. Hierher gehört *Deo magno* (,) *Mercurio* (CIL. 3, 79) aus dem Jahre 109; *Deo magno* (,) *Serapi* (ib. 10, 1594) aus den Jahren 138/161, und ähnliches öfter in Rom; *Dis conservatoribus* ('den erhaltenden Göttern') (ib. 3, 3419) aus 145/160; *Sanctissimo deo, Genio coloniae* (ib. 10, 1563 f.) aus 168. Ebenso nun *Dea Syria, Deus Dolichenus* und dgl. Umgekehrt steht *Soli* (subst.) *divino* (adj.) auf einer stadtrömischen Inschrift schon im Jahre 86 (Henzen 5773).

---

[37]) Die Dedikation der einen Seite des Altars an Vespasian ist *litteris melioribus*, die der anderen an 'deus Mars' aber *litteris peioribus* — offenbar mehr als ein Jahrhundert später — hergestellt.

[38]) Br. 853. Hettner, Röm. Steindenkmäler S. 66.

[39]) '*Calvae deae*', wie man früher annahm, steht nicht auf der Inschrift; es würde auch zwar unserer Theorie (denn *calva* ist Adjektiv), aber nicht dem römischen Kultus entsprechen.

Wie sich aus diesem *Deo* (*Deae*) mit Adjektiv die Verbindung mit einem substantivischen Götternamen im 2. Jahrhundert allmählich entwickelte, können uns gerade im Rheinlande die Mithrasinschriften zeigen. Kurz vor 148 heisst es ohne *Deo* nur *Soli invicto Mithrae*[40]), mit blossem Adjektiv 192 *Invicto deo* und 201 *Deo invicto* (s. oben). 213 und 214 kommt *Deo invicto, Mithrae* und gleichzeitig 211/217 *Soli, deo invicto* vor. Aber das direkte *Deo Soli* findet sich erst 242 *(D. S. invicto)* und 251 *(D. S. invicto Mithrae)*, also später noch als bei den Inschriften anderer Götter: in beiden Fällen aber gehört diese Entwickelung erst der Zeit nach Marc Aurel an und ist eines der Merkmale der immer zunehmenden Weitschweifigkeit des Inschriftenstils; über ein anderes Motiv vgl. unten S. 23.

Damit ist nun für eine ganze Reihe von Inschriften ohne Datierung eine chronologische Festsetzung des terminus a quo gewonnen, welche öfter auch durch andere Umstände, z. B. durch einleitendes *In honorem domus divinae*, durch angefügtes *et numini(bus) Augusti(-torum)* u. a. bestätigt wird[41]). Es sind nun die Inschriften aufzuführen, welche wegen *Deo (Deae)* der Zeit von 180 an, rechts vom Rhein bis ca. 250, links bis noch später zuzuschreiben sind. Es werden einheimische, identifizierte und römische Götter gemeinsam verzeichnet, Inschriften anderer Gebiete, besonders wenn von Germanen gesetzt, und andere Kennzeichen später Abfassung (*In h. d. d.*) hinzugefügt werden. Ein Kreuz † bezeichnet keltische Namen der Dedikanten.

Deae Abnobe (Mühlburg)[1]).
Deae (A)ericurae (Rottenburg †)[2]).
Deo Apollini (Neidenbach †; Tönnisstein; Metz; Cawfields castle von einem Manne aus Germania superior)[3]).
In h. d. d. Deo Apollini (Holving; Vidy *In honorem d*|||||)[4]).

1) Br. 1680. — 2) Br. 1636. — 3) Br. 818. B. J. 84, 67. Robert, Epigraphie de la Moselle 1, 8. CIL. 7, 632. — 4) Robert ebenda. Inscr. Helvet. 129.

---

40) Br. 1584; zur Datierung dient Br. 1568.

41) *In h. d. d.* herrscht in Germanien seit nach der Mitte des 2. Jahrhunderts. Die *Numina Augusti* kommen, um von Italien natürlich abzusehen, in Aquincum zuerst 138, in Britannien unter Pius vor (CIL. 3, 3487. 7, 506), in Germanien sind sie erst 198 nachgewiesen (in Bithurg, Korrbl. 9, 145). Beiläufig sei erwähnt, dass *Dis Manibus* (*D. M.*) in Germanien schon in Hadrians, ja wahrscheinlich in Trajans Zeit sich findet: es steht auf dem Grabstein eines Soldaten der 14. Legion in Baden (Br. 1658) und auf den eines Veteranen der 22. Legion von ihrem untergermanischen Aufenthalte (Br. 199), sowie bei der Darstellung eines Totenmahls, also wohl spätestens in Hadrians Zeit (Anthes in W. Z. 16, 203).

In h. d. d. Deo Apollini Granno Phoebo (Trier)[5].

Deo Apollini et Sironae (Nierstein)[6].

Deo Apollini Sironae et Nymphis loci (Walschbronn)[7].

Deo Apollini Granno Amarcolitano (Monthelon)[8])

Deae Artioni (Muri)[9].

Deae Ardbinnae (Gey)[10].

Deo Asclepio T. Iul(ius) Titi filius Fabia Saturninus procurator Augustorum dono dedit (Trier)[11]. Da in Rom eine Votivinschrift des *T Iulius Saturninus proc(urator) Augustor(um) et Faustinae Aug(ustae)* ist, so vermutet Hettner in den '*Augusti*' den Marcus Aurelius und L. Verus und als Zeit die Jahre zwischen 161 und 169. Da dieser Zeit aber das *Deo* unserer Inschrift widerspricht und das *Titi filius* derselben in der stadtrömischen Inschrift fehlt, so vermute ich in dem Trierer *procurator* vielmehr einen Sohn des römischen, und in seinen *Augusti* den Septimius Severus und Caracalla, welch letzterer den Augustustitel seit 198 führte.

In h. d. d Deo Attini (Mainz[12]).

Deae Aventiae (Avenches, drei mal)[13].

Deo Belatucadro (Housesteads, von *Germani* gesetzt). S. *Marti*[14]).

Deae Burorinae (Doomburg)[15].

[Über *Caivae deae* — vielmehr *Caivaedeae* s. ob.][16].

Deae Can . . Reginae† und *D. C. R.* (Ingweiler)[17].

In h. d. d. Deo Caprioni (Mürlenbach)[18].

Deo Casio (Heddernheim)[19].

Dis Cassibus (Landstuhl; Neustadt, bei letzterem *In h. d. d.*)[20].

Deo Cissonio (Kreuzwald; Rheinzabern; Ruppertsberg; Sablon)[21] vgl. *Mercurio.*

Deo sancto Cocidio (spät, wegen *ex evocato Palatino;* Netherby; s. S. 6)[22].

Dis conservatoribus (Köln) von einem legatus Augusti[23].

Deae Coventinae (5), *Deae nimfae Coventine* (1) (Procolitia in Britannien; von *Germani, Batavi, Cuberni* gesetzt, von denen 3 Aurelius heissen)[24],

Deae Dianae (Altdorf; Bollendorf; Cobern [Becher]?)[25].

Deae Θironae (bei St. Avold; unbekannten Ursprungs im Trierer Mus.)[26].

Deo Dolicheno (Heddernheim zwei mal)[27].

Deo Entarabo et Genio c(enturiae) Ollodagi (bei Bastogne, vgl. *Intarabo*)[28].

In h. h. d. Deae Eponae (Stumpfer Turm)[29].

5) Hettner, Katal. 47 S. 36 '1. oder 2. Jahrh.' (wegen der guten Schrift). Gräcismen wie *Phoebo* finden sich noch spät, z. B. *Deae Palladi* 217; *Deae Semelae*; Griechisches mit Einheimischem vereinigt wie *Granno Phoebo; Herculi Macusano et Haevae (Hebae); Mercurio Vosego et Breatae,* fehlt in der ersten Periode noch — 6) Br. 919. — 7) Kraus 3, 1031. — 8) Rev. arch. 1875, 264. — 9) Inscr. Helv. 215. — 10) Br. 589. — 11) Br. 808. Hettner, Katal. S. 52. Alle Inschriften des Saturninus bei Dessau Inscr. lat. 1382—1384. — 12) Korrbl. 6, 63. — 13) Inscr. Helv. 154—156. — 14) W. Z. 3, 124. — 15) Br. 46. — 16) Br. 853. Hettner S. 66. — 17) Br. 2069 f. — 18) Br. 849. — 19) Br. 1458 (ein syrischer Gott). — 20) Br. 1779. 1823. — 21) B. J. 69, 42; 55, 170. Br. 1831. Kraus 3, 372. — 22) CIL 7: *Cocidius* 11 mal, *Mars Cocidius* 5 mal, *Silvanus Cocidius* 1 mal (nr. 642, aus dem J. 191). — 23) Br. 331. — 24) Ephem. epigr. 3, 185 ff. — 25) B. J. 55, 171. Br. 844. B. J. 87, 19. — 26) Orelli 1987. Br. 814 = Hettner, Katal. 49 S. 38. — 27) Br. 1456. 1457. — 28) Korrbl. 11, 122. W. Z. 11, 261, wo Schuermans mit Unrecht ans 1. Jahrhundert denkt. — 29) Br. 864; 865. Auch bei Glasgow (CIL. 7, 747) *Deae Eponae*; s. u. zu *Deo Marti Camulo.*

2*

Deae Fortunae (Köln; Miltenberg; Villingen; Eschenz)[30].
In h. d. d. Deae Fortunae (Heddernheim; Jagstbausen)[31].
Fortunae deae (Alzei)[32].
Deae Fortunae salutari (Mainz)[33].
Deae Hecatae (Trier)[34].
Deo Herculi et Genio loci (Oberwinter †)[35].
[*Deo sancto Herculi* schwerlich rheinländisch][36].
Deo invicto Herculi (Risingham, von einem tribunus coh. I Vangionum)[37] und
Dei Herculis invicti consortibus (Carlisle, von einem *ex civitate Traianensi*, wohl aus Xanten?)[38].
Deae Hlucenae (Monterberg)[39].
Deae Hludanae (Birten; Beetgum)[40].
Deae Icovellaunae (Sablon 3 [*sanctissimo numini* 1]; Trier)[41].
Deae Idbangabiae (Bonsdorf)[42].
Deo Intarabo (Niersbach), s. *Marti* und *Entarobo*[43].
Deo invicto, auch *Deo invicto Mithrae*, gehört nicht hierher; die datierten Widmungen an ihn s. oben S. 18, ebensowenig *Deo invicto Regi* (Bondorf; B. J. 53, 102) und *Soli, deo invicto, sancto numini* (Graux, CIL. 13, 5940).
Deo Soli invicto (Grosskrotzenburg; Remagen)[44].
Deo Soli invicto Mythrae (Osterburken; Grosskrotzenburg)[45].
Deo Soli Imp(eratori) (Dormagen)[46].
Deae Isidi (Wettingen)[47].
Deabus Lucretis (Köln)[48].
Deae Maiiae (Germersheim)[49].
In h. d. d. Dis Maiiabus oder *Matrabus* (Metz)[50]. (MAII ABVS ist geschrieben, *Matrabus* war wohl gemeint)[51].
In h. d. d. Diabus Malvisis et Silvano (Köln)[52].
Deo Mapono et n(um). Aug.[53]. (Carlisle, von *Germani* gewidmet).
In h. d. d. Deo Marti (Holzhausen)[54].
Deo Marti (Mainz; Housesteads von *praef. coh I Tungrorum*)[55].
Deo Marti Camulo (bei Glasgow)[56].

30) Br. 384. Nass. Ann. 14, 366 f. Korrbl. 16, 70. B. J. 58, 221. — 31) Br. 1495. Korrbl. 6, 136. — 32) Br. 879. — 33) Korrbl. 16, 16 (das rätselhafte TR18. P·F·L·V· könnte vielleicht aus einem irrtümlichen Weglassen der Worte *leg. XXII pr.* von Seiten des Steinmetzen erklärt werden; also '*tribunus legionis XXII primigeniae piae fidelis libens vovit?*'). — 34) Hettner, Katal. 83: 'sicher vor 200.' — 35) Br. 641. — 36) B. J. 41, 127. Br. p. XXXIII. — 37) 38) CIL. 7, 986. 924. — 39) Br. 188. — 40) Br. 150; Korrbl. 8, 5, wo Zangemeister die Inschrift etwa in das Ende des ersten Jahrhunderts setzt, und zwar der Schriftzüge wegen. Doch diese sind ein sehr unsicheres Beweismittel. Die historischen Folgerungen zu ziehen, die die Ansetzung unserer Inschrift auf die späte Zeit nach 180 ergiebt, ist nicht Aufgabe dieses Aufsatzes. — 41) W. Z. 2, 253. Hettner, Katal. 110. — 42) Br. 625. — 43) Br. 855. — 44) Korrbl. 4, 153. B. J. 93, 217. — 45) Br. 1730 D. S. I. M. G. Wolff, Grosskrotzenburg S. 44. — 46) Br. 285. — 47) Inscr. Helv. 241. — 48) B. J. 83, 171 nr. 449. — 49) Br. 1835. — 50) Robert, Epigr. 1, 43. Kraus 3, 383. — 51) Die Form *Matrabus* findet sich speziell in und bei Vaison (3), Besançon (4), Langres (1), Ehl (1); *deabus Mairabus* in Belley (1), *deabus Mair.* bei Langres (1), *dis Mairabus* ebenda (1). Vgl. frz. *mère?* — 52) Br. 362. B. J. 83, 171 nr. 447. — 53) CIL. 7, 332. — 54) Limesblatt nr. 166. — 55) Br. 997. CIL. 7, 642. 651? Nie steht *deo* bei *Leno Marti*. — 56) CIL. 7, 1103. Am Wall des Antoninus Pius wird nur dieser Kaiser und zwar oft genannt; dass der Wall aber noch nach 180 beibehalten und besetzt war, dürfte

Deo Marti Cososo (Bourges)[57]:

Flávia [Prima], Cúba, Firmáni filia, Cosóso
Déo Márti suo hóc signúm dicávit Augústo.

Deo Marti Cnabetio (Wahlscheidt)[58].

In h. d. d. Deo Marti Intarabo (Löwenbrücken)[59].

Deo Marti militari (Osterburken †; Baden [patera])[60].

Deo Marti Moadato (Mainz)[61].

In h. d. d. Deo Marti Praestanti (Niederbiber)[62].

Deo Marti Thingso ff. (Housesteads, von '*Germani Tuihanti*')[63].

Deo Marti Tutati Cocidio . . (Old Carlisle)[64], wegen des *T(e)utates* hier aufgenommen.

Deabus Matribus tramarinis (Cumberland, von *vexillatio Germanorum*; Plumptonwall 222—235; Newcastle (*D. M. t. patris*); vgl. ebenda *Deabus Matribus*)[65].

Deo Mercurio (Pachten; Trier; Mergen; Trierer Gegend?; bei Hermeskeil; Idenheim; Finthen 2; Rehweiler; Blieskastel; Speyer; Impflingen†; Rheinzabern; Hohenburg; Geitershof; Niederbronn; Gundershofen 7†; Reichshofen 2†; Hatten 2†; Hagenau†; Königshofen†; Sablon 2; Vic [*numini santissimo*]; Chanville; Yverdun)[66].

In h. d. d. Deo Mercurio (Finthen; Mainz; Oppenheim†; Weissenburg; Gundershofen; Baden; Grosskrotzenburg)[67].

Mercurio deo (? Miltenberg)[68].

Deo Mercurio Biausio (Nymwegen)[69].

Deo Mercurio Cissonio (Rheinzabern; Besançon)[70].

Deo Mercurio Clavariati (Château-Salins)[71].

Deo Mercurio Cultori (Böckingen)[72].

Deo Mercurio Iovantucaro (bei Tholey)[73].

Deo Mercurio . . . leni (Donon)[74].

Deo Mercurio Nundinatori (Bierstadt)[75].

In h. d. d. Deo Mercurio Vassocaleti (Bitburg)[76].

Deo Mercurio et Rosmertae (Worms; Metz†; Suzange; Sion)[77].

In h. d. d. Deo Mercurio et Rosmertae (Nieder-Emmel 2; Reinsport; Alzei)[78].

In h. d. d. Deo Mercurio et deae Rosmertae (Nieder-Emmel)[79].

Deo Mercurio Visucio et sancte Visucie (Köngen)[80].

aus dieser Inschrift sowie aus *Deo Mercurio* (7, 1095) und *Deo Silvano* (7, 1096; 1124) klar hervorgehen, auch aus *Deae Eponae* (bei Glasgow 7, 747) und den gallischen Göttern (7, 1111—1114). — 57) Orelli 1984. Die Verse anzunehmen — rhythmische Hexameter nach Art des Commodianus — bestimmte mich die künstliche Wortstellung. *Prima* ergänzte ich beispielsweise nach Br. 661. — 58) Nass. Annalen 13, 217. *M[arti] Cna[betio]* wohl auch bei Tholey Br. 751. Roscher, Mythol. Lex. 2, 2398 giebt die Form *Camabetio*. — 59) Korrbl. 15, 39. — 60) Br. 2064. Inscr. Helv. 242. — 61) Br. 1285. — 62) Br. 691. — 63) W. Z. 3, 121 ff. — 64) Ephem. ep. 3, 128. — 65) CIL. 7, 303; 319; 499; vgl. 348 und 421. — 66) Br. 754; Hettner, Katal. nr. 63; Br. 768; 819b (Katal. 65); Katal. 64; Br. 839; 962; 964; 1772; 1782; 1797; 1813; 1819; 1829; 1637; 1842; 1848—55 (1854 aus J. 208); 1856—57; 1879 und 1881; 1902; 2073; Korrbl. 1, 82; Kraus 3, 1011; Robert 1, 51; Inscr. Helv. 137. — 67) Br. 955; 931; 918; 1836; 1855b; 1669. Limesbl. 1, 117. — 68) W. Z. 2, 210. — 69) Br. 97. — 70) B. J. 66, 163. Or. 1406. — 71) Korrbl. 16, 33. — 72) Br. 1591. — 73) B. J. 49, 188. — 74) Holder, Altkelt. Sprachsch. 1, 697. — 75) Br. 1508. — 76) Br. 835. — 77) Br. 888; Robert 1, 71; Kraus 3, 968; Mém. de l'acad. de Metz 21, 39. — 78) Br. 818; 819; 862. Br. 1711. B. J. 53 296. — 79) Br. 663. — 80) Br. 1581.

Deae Minervae (Nymwegen; Xanten; Alzei (*In h. d. d.*); Moudon; bei Birrens von *coh. II Tungrorum*)[81].

Deae Mogontiae (Sablon)[82].

Deae Nariae (Muri)[83].

Deae Nehalenniae (Doomburg, z. T. †; Deutz 2 [eine †], davon eine *In h. d. d.*; alle von Bürgerlichen)[84].

Deo Neptuno (Doomburg; Genf; *In h. d. d.* Baden)[85].

In h. d. d. Deabus Nymfis (-phis) (Kastel 2)[86].

Deabus Parcis (Wiesoppenheim)[87].

Deabus Quadriviis oder *Quadrubis* (Friedberg; Butzbach; Stettfeld *In h. d. d.*; Sandweier)[88].

In h. d. d. Deae Reg(inae) (Worringen)[89].

Deo Requalivahano (Blatzheim)[90].

Deae Ricagambedae (in Britannien, vom *pagus Vellaus* der *coh. II Tungrorum*)[91].

[*Deae dominae Rufiae* (Millingen)?][92].

Deae Sandraudigae (Grosszundert)[93].

In h. d. d. Deo Santio (Miltenberg)[94].

Deae Semelae et sororibus eius deabus (Köln)[95].

Deo Silvano (Ramsen; Vevey; Genf ein *civis Helvetius*; *In h. d. d.* Augsburg ein *cives Trever*)[96].

Deo Silvano Cocidio (Housesteads, von *praef. coh. I Tungrorum*)[97].

Deae Sironae (Hockenheim; Côtes-du-Nord: *de Sirona*), vgl. *Dironae*[98]. — *Apollini Granno et sanctae Sironae* (Rom)[99].

Deo Soli (Lobenfeld)[100].

Deo Sucel(l)o (Vienne; in England [Ring][101]).

Deo Sucello Nantosuelte (Saarburg)[102].

Dea(e) Suli (Alzei)[103]; s. *Minervae*.

Dae Sulev[iae] (Trier)[104].

Deae Sunuxsali (Köln; Eschweiler; Embken; Remagen; Neuss [Fläschchen][105]).

Deo Taranucno (Böckingen; Godramstein *In h. d. d.*)[106].

Deae Uuciae (Jülich)[107].

Deae Vagdavercusti (Hemmen; Rindern)[108].

Deae Vercane et Medune (Bertrich). — *In h. d. d. Dea Vercanu . .* (Ernstweiler)[109].

81) Br. 120; 217; 878. Inscr. Helv. 152. CIL. 7, 1071. — Vgl. *Num. Augg. et deae Minervae* in Yzeures (Rev. arch. 1896, 405); *Deae Suli Minervae* in Bath (CIL. 7, 39; 42; 43). — 82) W. Z. 2, 254. B. J. 69, 34. — 83) Inscr. Helv. 216. — 84) Br. 24; 27—43; 48; 50. — Deutz Br. 441†; 442. — 85) Br. 26. CIL. 12, 5878. Br. 1668 (1678). — 86) Br. 1328; 1829. — 87) B. J. 83, 180. — 88) Korrbl. 13, 117. Br. 1419; 2061; 1676. — Vgl. B. J. 44, 35 (Ladenburg). — 89) Br. 306. — 90) Korrbl. 5, 97. — 91) CIL. 7, 1072. — 92) Br. 129. — 93) Br. 132. — 94) W. Z. 1, 264. — 95) Br. 318. — 96) B. J. 74, 74. Inscr. Helv. 132 = CIL. 12, 164. CIL. 12, 2597. 3, 5797. — 97) CIL. 7, 612. — 98) Br. 1698; Holder, Altkelt. Sprachsch. 1, 1286. Vgl. oben *Deo Apollini* und Br. 1001. — 99) CIL. 6, 36. — 100) Br. 1719. — 101) CIL. 12, 1836. Korrbl. 15, 20. — 102) Korrbl. 14, 229. 15, 20. — 103) B. J. 83 S. 184. Vgl. τῇ θεῷ Σῶλ. — 104) Hettner, Katal. 109 S. 64. — 105) B. J. 84, 69. Br. 633; 569. B. J. 93, 222; 53, 810. — 106) Br. 1589; 1812. — 107) Br. 594. — 108) Br. 67. B. J. 61, 59. — 109) Br. 709. B. J. 46, 114.

Deae Victoriae (Köln; 2 in Münchwyler)[110].
In h. d. d. Deae Victoriae (Horburg)[111].
Deae Viradecdi (Vechten, von *cives Tungri*)[112] und *Deae Viradesthi* (Birrens, vom *pagus Condrustis* der *coh. II Tungrorum*). (*Virodacti sive Lucenae numinibus sanctissimis*: Mainz)[113].
In h. d. d. Deae Viroϑϑi (Kälbertshausen)[114].
Deae Virtuti (Bucklemnnd)[115].
Deo Vulcano (Worms)[116].

110) Br. 380 (galt einst als ara Ublorum!). Inscr. Helv. 165; 168. — 111) Br. 1916. — 112) B. J. 47, 182. — 113) CIL. 7, 1073. W. Z. 1, 113. — 114) Br. 1746. — 115) Br. 446. — 116) Br. 884.

Ans Britannien lassen sich ausser den schon genannten anführen: *Deae Bellonae* (Old Carlisle), *Deo Soli invicto Mithrae* (Housesteads), *Deo Marti Cocidio* (Oldwall), *Deo Vetiri sancto* (Netherby), nnd viele andere aus anderen Provinzen.

Die Vorsetzung von *Deo (Deae)* nnd die Votivsteine an keltische Götter beginnen also, wie wir sahen, zu gleicher Zeit (187); ich füge hinzu: aus gleicher Ursache. *Hariasae* ohne *Deae* wäre, da die meist örtlichen keltischen Gottheiten nnr den jeweils Beteiligten bekannt waren, Vielen nnverständlich gewesen, darum der Zusatz *Deae Hariasae*. Später wirkte dann die Analogie und bewirkte anch ein *Deo Mercurio* u. dgl. Warum aber steht nirgends *Deo Iovi?* — Natürlich steht *Deo* keineswegs auf allen späteren Inschriften, so dass sein Fehlen nichts chronologisch bestimmt.

Mit voller Sicherheit haben wir auf dieses Kennzeichen hin eine grosse Reihe von Inschriften der Zeit nach 180 zugewiesen. Und wie in Germanien, so gilt dies auch wie mir scheint für die anderen lateinischen Reichsgebiete[42]). Historische Folgerungen werden sich daraus wohl noch manche ergeben. Andere Kennzeichen, wie *In h. d. d.*, kommen bisweilen in erwünschter Weise hinzu, und nirgends zeigt sich ein Moment, das wirklich dagegen spräche; Schriftzüge, dieses trügerische Beweismittel, bilden kein solches Moment.

Einige Bemerkungen mögen noch angefügt werden. **Mercurius**, der Hauptgott der Gallier nach Caesar, war inschriftlich bisher, nachdem anfangs die Leichtigkeit ihn zu identifizieren vielleicht ein Hauptfaktor der schnellen allgemeinen Romanisierung des Kultus geworden war, einigermassen zurückgetreten, wie auch in Italien. In Mertzweiler

---

[42]) *Deo Arciaconi* (in Britannien: CIL. 7, 231) wird denn wohl auch nicht schon 'dem Anfang des 2. Jahrhunderts' angehören, wie Roscher 1, 474 angenommen ist.

finden wir 142 *Mercurio et Maiae,* dann *Mercurio* in Abusina (Raetia) 153, in Aquileia 165. Jetzt, bei dem Vordrängen des Einheimischen, tritt er sehr in den Vordergrund mit seinen von 183 bis 249 datierten Inschriften. Verehrt wurde er auch jetzt nicht von den vornehmen Römern; im Heere selten und nur von Leuten vom Centurio abwärts; am Limes erscheint er selten, in den östlichen Donauländern noch nicht 20 mal, in Britannien 8 mal, auch in Raetia 17 mal. Dagegen kommt er in den friedlichen Ländern Cisalpina 115, Narbonensis 86 mal vor. Besteht hier ein Zusammenhang Cisalpinas mit dem Rheinland, so hat ihn sicher das bürgerlich-ländliche Element, die während des langen Friedens wohlhabend gewordenen homines novi von Landbesitzern vermittelt. Denn auch in den grossen Städten erscheint er selten. Wenn ich richtig zähle, findet sich Mercurius (abgesehen von den ihm nur angeglichenen Göttern) am Limes nur 7 mal, in Mainz 3, in Köln 5, in Trier 1 mal; dagegen sonst in Rheinhessen 21, in der Pfalz 9, im Elsass 28, in Deutsch-Lothringen 9, in Baden 10, in der Schweiz 9, in den Reg.-Bezirken Koblenz 5, Trier 10, Köln 1, Düsseldorf 3, in Holland 4, Nassau 3, sonst 3 mal. Soweit der Stand dieser Leute, die z. T. noch ihre gallischen Namen führen, nachzuweisen ist, sind es vielfach decuriones und seviri Augustales, dann ein magister vici und verschiedene vicani und coloni, drei liberti oder servi. Hauptkultstätten waren u. a. der Donon, einige Orte in Niederelsass, Finthen, Niederemmel a. d. Mosel. Er erscheint wie früher römisch, aber mit torques, und bisweilen mit seiner gallischen Gattin. Die Bildnisse sind teilweise sehr geringwertig. Auch mancher örtliche Gott ward nun zu Mercurius, z. B. Visucius.

Ferner ist es nun für alle Inschriften einheimischer Götter das an sich wahrscheinlichere, dass sie (wenn nicht unter Domitian oder Trajan) erst nach 180 gesetzt sind, also für die des *Grannus,* der *Sirona,* der *Rosmerta,* des *Lenus Mars* u. s. w. Also nicht nur für die Widmung '*Granno, Camenis, Martis et Pacis Lari*' (Br. 484) (s. oben Anm. 34), sondern auch für die '*Apollini Livici*' (Br. 463) u. a. wird das Gleiche wahrscheinlich, und werden dadurch die dedizierenden legati wo nötig chronologisch näher bestimmt.

V.

Die Zahl der Inschriften nach 180 ist nun so gross geworden, dass sie uns die Möglichkeit an die Hand giebt, für diese späte Zeit auch eine Topographie der Kulte der römischen sowie der einheimischen Götter zu versuchen. Wir folgen dabei dem Grundsatz, wenn Inschriften

nur oder fast nur in einer oder einigen bestimmten Gegenden vorkommen, anderswo aber höchstens vereinzelt oder versprengt angetroffen werden, den betr. Kultus in jenem Gebiete zu lokalisieren. Wir fürchten dafür um so weniger Widerspruch, als der örtliche Charakter vieler keltischen Kulte schon von verschiedenen Seiten betont worden ist. Die etwaigen Beziehungen zu Gallia Cisalpina, Narbonensis, zu Raetia oder Britannia geben wir dabei nach den betr. Bänden des CIL. V, XII, III, VII an. Die Zahlen machen auch hier nicht auf absolute Genauigkeit Anspruch, kommen ihr aber sicher so nahe, dass sie dem hier verfolgten Zwecke völlig genügen.

Zuerst die einheimischen Götter. Im Helvetierlande finden wir die Stadtgöttin von Aventicum, *Aventia* (auf 3 Inschriften), die Göttin der Fruchtbarkeit *Artio* (1), den dortigen Kriegsgott *Caturix* („Mars" 3, nebst 1 versprengten Inschrift), die Göttin *Naria* (2). — In den Vogesen: *Vosegus* (4), wie im Schwarzwald die *Abnoba* (auch „Diana"; 5, davon 1 schon unter Domitian). — Im Niederelsass: eine Göttin *Can·· Regina* (2).

In der Pfalz der Gott *Cissonius* („Mercurius"; 4 mal), verbreitet nach Lothringen (2) und Besançon (1); versprengt 2. Ferner die *Casses* (2, versprengt 1[43]) und — wohl die eigentliche Stammesgöttin — *Nemetona* (1; bei Mainz im Rhein 1; von einem *Trever* in Britannien 1). Derselben Gegend gehört die Rezeption der Bezeichnung der keltischen Gattin des Mercurius als *Maia* an; dies ist die Göttin, die schon im Jahre der Stadt 740 in Pompeji[44]) mit Mercurius (dessen Mutter die griechische Μαῖα ist) verehrt wurde, eine Vereinigung, die sich dann, um von Italien zu schweigen, in Cisalpina 1, in Narbonensis aber 5 (sie mit Mercur vereint 2) mal findet und von dort, wie die Matres, über Lyon (wo beide vereint 3 mal) ihren Weg nach Obergermanien nimmt: Mercur und Maia begegnen uns in der bairischen Pfalz (3), Kreuznach (2) und Niederelsass (2, darunter die oben erwähnte Inschrift von 142), die Inschrift in Germersheim *'Deae Maiiae'* (Br. 1835) stammt aus der Zeit nach 180. Im Heere fehlt auch diese Göttin, also auch am Limes und in Britannien[45]).

Dem mittelrheinischen Gebiete gehören noch an: *Cimbrianus* („Mercurius", 5 mal in Baden, Miltenberg, Mainz); *Visucius* (gleich-

---

[43]) Auf dem Otzberg.

[44]) CIL. 10, 885—888.

[45]) S. Roschers Lexikon 2, 2234 ff.

falls „Mercurius“, 3 mal in Baden und Württemberg, sowie 2—3 mal im Moselland, 2 mal versprengt)[46]. Die Gemahlin dieses Gottes heisst in Köngen (Br. 1581) *Visucia;* das südländische Maia vermochte also hier sowenig wie im Moselgebiet den einheimischen Namen der Göttin zu verdrängen. — [*Aericura*[47]), die Gemahlin des Dis pater: von ihren 12 Inschriften im Reiche entfallen 5 auf das Neckarland, auch andere auf keltisches Gebiet; doch glaube ich nicht, sie hier einreihen zu dürfen.]

Die Gegend um Mainz bildet das Centrum des *Sirona*-Kultus (Mainz, Wiesbaden, Pfalz, Baden, Neckar, Bitburg, Vogesen, Luxeuil je 1; versprengt 3). — *Leucetius* („Mars“) kommt in Mainz und seiner weiteren Umgebung 6 mal, versprengt 2 mal vor. — Die keltischen Quellgöttinnen wurden romanisiert als *Nymphae* und kommen so in dem Umkreis von Mainz (von Alzei bis zur Saalburg) 8 mal vor; ausserdem nur 4 mal in Germ. inferior und 2 mal im Moselland; mehrmals auch je drei Νύμφαι in Moesien.

Den Treverern gehört der heilende Gott *Lenus* („Mars“) mit 6 Inschriften an. Dagegen ist *Grannus* („Apollo“) hier zwar relativ häufig, aber keineswegs hier centralisiert, während seine Gattin *Đirona* gerade bei den Treveri in ihrer älteren Ausdehnung (Trier, St. Avold, Andernach) 3 mal erscheint, in CIL. V, VII, XII aber fehlt. Wohl aber ist treverisch der Gott *Intarabus* oder *Entarabus* („Mars“) in Löwenbrücken, Niersbach und bei Bastogne[48]).

Bei den Mediomatrikern ist *Icovellauna* (6 mal in Sablon; versprengt in Trier) und *Bugius* (in Metz und Tarquimpol[49]) zu nennen; nicht auch *Sucellus* (2; versprengt 4[50]) und seine Gattin *Nantosuelta* (1). Ausserdem aus den Ardennen *Arduinna* („Diana“, 2 mal, und 1 mal mit *Camulus* vereinigt in Rom).

Dem ganzen Moselgebiete gehört als Mercurs Gattin *Rosmerta* an, von der daselbst 11 Inschriften zeugen, sonst noch 3 bei Worms, 1 in Germ. inferior, 1 in Langres, 1 in Paris[51]). Dagegen fehlt sie

[46]) Vgl. Robert, Epigr. de la Moselle 1, 59.

[47]) Den Namen nimmt Mommsen als lateinisch, Jordan als fremd an; Gaidoz will Ἥρα κυρία darin sehen, eher würde ich wenigstens an *Hera Cora* (Κόρη) denken, da sie Göttin der Unterwelt ist.

[48]) Korrbl. 11, 66. Nicht vor 180; s. oben S. 19 f. Schuermans denkt W. Z. 11, 261 fälschlich daran, die Inschrift ins 1. Jahrh. zu setzen.

[49]) Kraus 3, 372; 970.

[50]) Mainz, Yverdun, Vienne; ein Ring in England.

[51]) Or. 1415. 5907.

in CIL. III, V, VII, XII. Im Moselgebiet war also das südländische *Maia* nicht herrschend wie am Mittelrhein, sowenig wie am Neckar, s. oben. Aus dem Remerlande sei *Camulus* („Mars") angeführt, der auch nach Germania inferior schon früh durch *cives Remi* kam (Br. 164).

Im Brohlthal begegnet uns frühe *Saxanus* („Hercules"), der Gott einer Örtlichkeit, welche nach ihren Steinbrüchen bei den Soldaten mit lateinischem Namen 'Saxa' oder 'Ad saxa' geheissen haben wird[52]), mit 19 Inschriften, dazu kommen 3 versprengte bei Pont-à-Mousson, je 1 in Trient und Tibur, lauter Örtlichkeiten, für die der Name Saxa gleichfalls passen würde.

Das Ubierland zeichnet sich durch die besonders grosse Zahl und starke Verehrung seiner schützenden Ortsgottheiten aus, der *Octocannae*, *Vesuniahenae* u. s. w., die hier meist unter dem Namen *Matronae*, der aus Gallia cisalpina kam, romanisiert wurden; auch die *Malvisae* (2), *Ifles* (1), *Digines* (1)[53]), *Lucretiae* (1) können zu diesen Ortsgöttinnen gehören. — Demselben Lande gehört *Bacurdus* (2), *Hariasa* (1) und *Arvernus* oder *Advernus* an. Dieser „Mercurius" hat trotz Zenodoros nichts mit den Arvernern, sondern mit irgend einem ubischen Orte ähnlichen Namens zu thun; er findet sich dort 9 mal; versprengt 3 mal.

Dem kleinen Stamm der Sunuci gehört die Göttin *Sunuxsal* an, als sitzende Frau mit einem Hunde dargestellt (5 Inschriften).

Im Bataverlande finden wir *Macusanus* („Hercules"), nach einigen ihren Hauptgott, jedenfalls einen örtlichen Gott (3 Inschriften hier und 1 von *Batavi* in Rom; 2 in Köln; 1 von *Tungri* in Britannien); er ist auf Münzen des Postumus, weil als Hercules gedacht, zum Schützer des Reiches erhoben. — Wir finden die Göttin *Vagdavercustis* (2), die schützende *Nehalennia* an der Seeküste (in Doomburg 17, versprengt 2), die *Sandraudiga* in Gross-Zundert, dessen Namen noch nach manchen den ihrigen enthalten soll (1), endlich die entschieden germanische *Hludana* bei Batavern (2), in Friesland, Xanten und Iversheim. — Tungrer endlich ehrten *Vihansa* (1), *Ricagambeda*

[52]) Aus dem Namen ist über die Nationalität des Gottes nichts zu erschliessen. Er war wohl keltisch und ist romanisiert als Hercules. Verschiedene Ansichten s. bei Roscher 1, 3013.

[53]) Auch in Narbonensis CIL 12, 4216. Falsch ist die häufige Bezeichnung, wonach z. B. Octocannae ein 'Beiname' der Matronae wäre. Viel eher ist es umgekehrt; es ist Octocannae der ursprüngliche, eigentliche Name und Matronae nur fremde Zuthat; s. S. 37.



(1 in Britannien), *Cocidius* (1 „Silvanus“ ebenda), und *Viradesthis* (1 ebenda; 1 in Vechten; 1 versprengt).

Nicht erwähne ich hier die meisten der nur einmal erscheinenden Gottheiten (wie *Biausius, Burorina, Caivaedea*), weil lokal nicht so sicher bestimmbar, und anderseits weitverbreitete wie *Epona, (Sucellus, Grannus), Suleviae, Taranucnus.* —

Die römischen Kulte lassen in ihrer örtlichen Verteilung als Mittelpunkte Mainz, Köln, als gesondertes Gebiet den Limes deutlich hervortreten. Dabei bleibe hier ausser Acht, weil überall ziemlich gleich häufig, Juppiter (sehr oft) und Juno — bis auf folgende Ausnahme —; Minerva, auch Apollo, Diana, Silvanus, und ganz seltene wie Neptunus und Vulcanus (von diesen sind einige bisweilen auch keltisch).

Dagegen ist die Widmung an *'Iuppiter Optimus Maximus et Iuno Regina'* örtlich begrenzt: sie kommt in Mainz 11 und in Castel 6—7 mal vor, dann in Heddernheim 4 mal und sonst in der Gegend 3 mal; ausserdem in und bei Worms 4, in der Pfalz und nördlichem Elsass 6, am Neckar 6, in Osterburken 2, in Helvetien 2, in Metz 1, in Untergermanien 3 mal, anderswo fehlt sie. Sie hängt aufs engste mit der Verbreitung der Viergöttersteine zusammen, deren ältester (von 170) zugleich das älteste datierte *'In honorem domus divinae'* enthält (Br. 1321), diese fast nur in Germanien übliche Einleitung, die in den meisten römischen Gebieten fehlt[54]). Beide Gottheiten sind altrömische, dann Heeresgottheiten, häufig bei den Donauheeren; von da erst[55]) kam der Kultus des Paares nach Mainz, von wo er sich weiter verbreitete; Trier und auch Köln nahmen ihn jedoch nicht auf. Die datierten etwa 15 Stück gehören bis auf 3 Mainz und seiner Umgebung an. Vgl. oben S. 12. — Mogontiacum ist ferner für Germanien der Ort der Verehrung abstrakter Heeresgötter[56]): *Honos (H. aquilae), Boni Casus, Bonus Eventus*[57]), sowie auch der *Lares*[58]), ferner der *Bellona* und *'Virtus Bellona'* (vgl. Lactant. inst. div. 1, 21) und *Pietas.*

[54]) In Virunum CIL. 3, 4799. Anfangs wurde sie ausgeschrieben, so in der älteren Inschrift Br. 1633, wo Sumelocenna noch nicht *civitas*, sondern erst *saltus* ist; später meist abgekürzt (Ausnahme: Inscr. Helv. 129, wo ausgeschrieben, obwohl schon *'Deo Apollini'*). Frühere Form: *In honorem domus Augustae* (Metz: Robert, Epigr. 2, 16).

[55]) Vor 161 ist gesetzt 3, 6167 in Troesmis; um 160: 3, 1078 in Apulum.

[56]) Vgl. v. Domaszewski W. Z. 14, 1 ff.

[57]) In Heeresgebieten hat er Inschriften, wie in Moesia, in Raetia, 3 in Britannia.

[58]) In Gallia cisalpina (CIL. V) sind *Lares* 18 mal, *'Virtus Bellona'* in

Insbesondere aber ist es der Ausgangspunkt für den in Rom 118 (CIL. 6, 207), am Rhein erst nach 150 nachzuweisenden Kult der *Genii* der Centurien und anderen Truppenteile, dem Inschriften gelten: 6 in Mainz, 5 auf der Saalburg, 2 in Niederbiber, 1 in Zugmantel, 1 in Osterburken; nur 3 in Untergermanien (Friesdorf, 2 Iversheim); 1 in Foy. Dass die Geniusinschriften und die für 'I. O. M. Iuno Regina' bestimmten besonders oft datiert sind, sei hier beiläufig bemerkt. So sind von 13 obergermanischen Inschriften für *Genius loci* 8 datiert. Auch den Genii von Örtlichkeiten, civitates, collegia u. dgl. ist am meisten in den von Mainz aus beeinflussten bürgerlichen Gegenden (wozu im 3. Jahrh. auch Heddernheim gehörte) gehuldigt.

Dem Grenzgebiet von Xanten bis Jagstbausen gehört *Mars* vorwiegend, *Mars et Victoria* fast ausschliesslich an. Das obergermanische Limesgebiet ist von Mainz aus beeinflusst und zwar im Sinne später Zeit. Die verschiedenen Geniusinschriften sind schon erwähnt, die der orientalischen Soldatengötter, des *Deus invictus* oder *Mithras* und die damit öfter nahe verbundenen des *I. O. M. Dolichenus* sind noch zu erwähnen. Für jenen finden sich Bildwerke: am obergermanischen Limes selbst 7, am Neckar 5, in Heddernheim 4, Wiesbaden 2, Mainz 1, am Limes Bonn-Xanten 5, im inneren Land nur 2—3; Inschriften: am Limes Obergermaniens 16, Untergermaniens 6, im übrigen Land nur 5, und sie fehlen z. B. in Trier; die des Soldatengottes *Dolichenus* sind in Köngen, Obernburg, Aschaffenburg, Grosskrotzenburg (2), Saalburg (3), Heddernheim (2), Remagen, Köln; also auch am Limes. Sonst nur vereinzelt in Pforzheim. Datiert ist die früheste von 191. Analog ist *I. O. M. Heliopolitanus*, auch nahe der Grenze: Br. 1408 (ob 1685?). — *Fortuna* ist in diesem Lande gleichfalls Soldatengöttin; im friedlichen Trierer Lande zeugt keine Inschrift von ihr[59]; sie findet sich am meisten in der Umgegend von Mainz und im Grenzgebiet von Germania inferior; einmal in Bonn a. 160[60]) mit Hercules zusammen (was im Süden häufiger ist), der uns nun zu Untergermanien führt.

Denn ausser den *Matronae* (s. oben) und dem *Genius loci* ist es besonders *Hercules*, der dem Inschriftenwesen dieses Landes seinen

---

nr. 6507 vertreten. Besteht ein Zusammenhang? *Iunones* finden sich in grösserer Zahl nur in Cisalpina und am Rhein; Attis auf Grabmälern ebenso. Auch dem wäre nachzuforschen.

[59]) Ob Hettner Katal. 120?

[60]) B. J. 53, 179.

Charakter giebt. *Fortuna* kommt darin 13, *Hercules* 18 mal[61]) (beide vereinigt, wie gesagt, 1 mal), *Genius loci* 24 mal (darunter 13 mal datiert) vor, oft letzterer hier mit *I. O. M.* vereint, wie in Obergermanien *Iuno Regina* mit *I. O. M.* vereint ist. *Genius loci,* diese blasse unpersönliche Abstraktion ohne lokales Kolorit, am meisten in Militär-Grenzgegenden, und unter diesen wieder mehr in Germania inferior als superior verbreitet. Köln und nächste Umgebung selbst aber ist ähnlich wie Mainz eine Heimstätte der abstrakten Heeresgötter *Virtus, Honor, Tutela;* auch Abstrakta wie *Favor, Fama* finden sich daselbst.

Bei den Helvetiern und Raurikern endlich ist am meisten *Mercurius Augustus,* der aus Narbonensis, wo ihm 19 von 86 Mercurinschriften gelten, dorthin vordrang, geehrt in 4 Inschriften; dagegen in Germ. sup. und inf. nur in je einer.

VI.

Gehen wir zu den Bildwerken über, so ist eine zeitliche und eine örtliche Einteilung derselben weit schwieriger als bei den Inschriften und im ganzen geradezu unmöglich. Dagegen haben wir hier unsere Aufmerksamkeit auf die leichte Umbildung der den Werken zu Grunde liegenden Ideen zu richten.

Die Hauptmasse bildet die einfache Nachahmung römischer und vereinzelt griechischer Vorbilder, eine Nachahmung, die uns in den Museen in jedem Grade der Güte und mehr noch der Schlechtigkeit entgegentritt. Vielleicht am relativ reinsten römisch sind, den Inschriften entsprechend, die Werke der hadrianisch-antoninischen Zeit? Es ist hier nicht am Platze, eine Aufzählung der verschiedenen Typen von Juppiter, Juno, Minerva[62]), Hercules, Mars[63]), Fortuna, Mercurius, Diana, Silvanus, Genius u. s. w. an dieser Stelle auch nur annäherungsweise zu versuchen, am wenigsten wenn auch all die nur dekorativen Götterbilder und Reliefs, Eroten und Genien, u. a. mitgezählt werden sollten; nur auf die unserem Gebiete eigenen Felsreliefs sei hingewiesen, die Diana bei Bollendorf, den Mithras von Schwarzerden; dann auf Silvanus und Diana von Lemberg in der Pfalz, die nach Michaelis Urteil dem 1. Jahr-

---

[61]) Beide sind auch in Gallia cisalpina zahlreich: Fortuna kommt dort 21, Hercules 79 mal vor.

[62]) deren 'in Italien unbekannte, am Rhein nicht seltene thönerne Sitzbildchen altgriechische Muster festhalten' Löschcke B. J, 95, 261.

[63]) Marsstatuetten vgl. Ihm, B J. 87, 27.

hunderte angehören[64]). Ein allgemeines inventarisierendes Verzeichnis dieser Werke wäre recht wünschenswert. — Auch auf rheinische Veränderungen römischer Typen, die sich innerhalb des römischen Kreises halten, wie z. B. auf den in Anlehnung an den Bonus Eventus und die Stadtgottheiten entstandenen Typus des *Genius loci* (Hettner, Katal. S. 57), soll hier nicht eingegangen werden. Zu diesen gehören vielleicht auch die veränderten Darstellungen aus dem römischen Götterkreise, wie wir solche Wd. Zs. IX, Taf. 15 (Mainz) und Heidelberger Jahrbücher VI, 59 (Marbach) finden.

Dagegen sind für uns die gallischen und die erst romanisierten Darstellungen um so wichtiger. Von jenen alten, barbarischen, wohl druidischen Bildern der dreiköpfigen, der gehörnten, der kauernden Götter, die oben besprochen wurden, gelangten wir dort bereits zu den Vereinigungen solcher gallischen Gottheiten mit römischen Wesen wie Apollo oder Mercur. In diese Reihe gehört dann auch der von Lehner veröffentlichte höchst interessante Mercuriusaltar des Mediomatrikers Indus, nur dass er noch mehr nach der römischen Seite hin gravitiert: oben S. 3 versuchten wir ihm seine Stellung in dieser Entwicklung anzuweisen. Die geistige Übermacht der klassischen Kunst übte eben schnell ihren umwandelnden Einfluss.

In die Reihe der echt gallischen Bilder dürfen wir wohl auch noch die *Epona*reliefs stellen, auf denen die Göttin der Pferde, Esel und Maulesel zwischen zweien ihrer Tiere stehend oder sitzend und sie fütternd, oder selbst auf einem Tiere reitend, oder endlich zugleich reitend und Tiere fütternd erscheint[65]). Dass diese vielleicht altgallische Weise sich später unverändert erhalten hat, ist möglicherweise daraus zu erklären, dass die gallische Göttin Epona früh von den Römern aufgenommen wurde, und dass sie dann in Gallien von den römischen Soldaten und Beamten gesehen und für ihre eigene Göttin angesehen und die Darstellungsart, weil ihnen bekannt, für eine römische gehalten wurde. Doch ist auch eine andere Entwicklung geschichtlich denkbar, s. S. 38.

---

[64]) S. oben S. 8. Die von Kraus, Altert. v. Elsass-Lothr. 4, 10 erwähnten „Druidenskulpturen“ in Framont kann ich nicht deuten; sind es die Mercure u. a. vom Donon?

[65]) Letzteres Motiv ist natürlich das spätere, erst combinierte; es beweist aber, dass auch die reitenden Göttinnen (früher genannt 'reitende Matronen') im Altertum als *Epona* angesehen wurden. Vgl. Haug, B. J. 99, 241 ff. Roscher 1, 1286 ff.

Andere gallische Götter aber, welche nicht bei den Römern bereits recipiert waren, mussten, um der neuen gallorömischen Kultur nicht allzu fremd zu erscheinen, sich auf den Bildwerken eine starke Romanisierung gefallen lassen; und für dieses Gebiet ist es besonders wichtig, den richtigen Gesichtspunkten richtig zu folgen. Die Romanisiernng ist also entweder nur soweit gegangen, dass nnter römischen Formen die gallische Grundidee noch zu erkennen ist, oder schon soweit, dass auch die gallische Grundidee schliesslich schwindet und nur eine oder die andere Äusserlichkeit an den gallischen Ursprung erinnert. Einige Beispiele mögen Beides verdeutlichen.

I. Die gallische Idee ist noch recht wohl erkennbar bei dem sogen. „Juppiter mit dem Rade". Der gallische Gott der Sonne, deren Symbol bei den Druiden das Rad gewesen sein wird, ist als Juppiter romanisiert worden[66]; dass dieser aber auf der (nach S. Reinach[67]) unzweifelhaft echten) Statuette aus Landouzy-la-Ville (dép. Aisne) mit der Inschrift *IOM* selbst das Rad in der Hand trägt, ist nicht römisch, sondern keltisch.

Ebenso erkennbar ist die gallische Idee in vielen *Mercurius*-bildern. Ich meine nicht die, welche den Gott vollkommen römisch darstellen mit Beutel und Schlangenstab, auch wohl noch mit Flügelhut und Flügelschuhen, ihm auch (wie in Pompeji) einen Hahn und den im Süden allerdings seltener, aber doch auch bisweilen[68]) statt des Widders ihm zugesellten Ziegenbock geben: diese sind allerdings die weitaus grössere Zahl, und auch die Dedikanten keltischen Namens im Elsass sind in diesem Punkte römisch (vgl. bei Reinach S. 68 den angeblich aus Heddernheim stammenden Mercur). Ich meine auch nicht die Bilder, die Mercur mit dem torques und gar im gallischen sagum[69]), ersteres oft, letzteres selten, darstellen, sondern die, welche ihn mit seiner — ganz unrömischen — Gattin vereinigen. Auf dem ältesten solcher Werke, dem des Indus, ist diese leider unbenannt; später heisst sie am Mittelrhein (s. ob.) Maia, und zwar einmal a. 142 datiert, in der ganz römischen Zeit, der dies entspricht, aus der der Name sich aber

[66]) Andere Darstellungen dieses radtragenden Gottes, sowie auf Altären, Reliefs u. a. des Rades allein zählt Reinach A. N. 34 f. auf. Vgl. auch den Katalog des Bonner Prov.-Mus. S. 2. 27. Hettner, Katal. d. Steindenkm. S. 30.

[67]) A. N. 32. Vgl. Hettner, Katal. S. 30. Der Gott mit Rad und Klapperringen (A. N. 33) ist wohl die echt-gallische, alte Form dieses nun romanisierten Gottes?

[68]) Vgl. auch CIL. 6, 8246: *edum Mercurio.* 8247 ebenso.

[69]) Vgl. Lehner, Korrbl. 13, 45.

länger erhielt. Maia wurde ja in Rom mit Mercur, dem *almae filius Maiae* (Hor. c. 1, 2, 42), verehrt (auch in Pompeji s. ob.); ihre Verehrung ging von da, wie gesagt, nach Narbonensis und Lyon über. Am Rhein galt sie wohl als seine Gattin, wie die Darstellungen bezeugen. Denn sie tritt auf Bildwerken sehr oft daselbst so sehr ihm gleichartig auf, mit Beutel und caduceus wie er und dazu mit einem Füllhorn, dass man sie als seine Gattin, aber weil romanisiert, der äusseren Form nach als Fortuna ansehen muss. Beispiele führt J. Becker (B. J. 20, 117 f.) eine Anzahl an, darunter das aus Wiesbaden stammende Relief des Bonner Museums, welches er nach Overbeck richtig als Mercur und Fortuna benennt, während der Katalog (Florencourt folgend) noch jetzt in der Frau die Rosmerta sieht. Die Beziehungen zwischen Mercur und Fortuna sind auch in Italien zahlreich (dagegen solche zwischen Mercur und Felicitas sich nur in den Inschriften der Equites singulares finden)[70]. Rosmerta heisst dieselbe keltische Gattin Mercurs in einem bestimmten anderen Umkreis (an der Mosel u. a. s. S. 26 f.). In einem anderen Gebiete, dem Neckarland, heisst der Gott *Mercurius Visucius*, die Göttin *sancta Visucia*[71]), und dies passt bei ihrer grossen Ähnlichkeit eigentlich am besten. — Einem anderen keltischen Vorstellungskreis gehört die nackte Göttin neben Mercur an (in Metzich und Montluçon[72]), über die ich mich der Vermutungen enthalte.

Ferner ist die keltische Vorstellung erkennbar in der romanisierten Gattin des (Apollo) Grannus, der *Sirona*, die wie Ceres mit Ähren oder mit einem Zweig oder einer Traube in den Händen (in Bitburg und Baumburg) erscheint[73]).

Ferner in dem romanisierten *Hercules Gallicus* (so CIL. 9, 2322) der nach Lucian Herc. c. I Ogmios hiess; da er wegen irgend welcher Ähnlichkeit trotz seiner Greisenhaftigkeit zum Hercules erklärt wurde, erhielt er nun auch Keule, Bogen und Löwenfell — oder nur die ersteren und statt des Felles das gallische Sagum![74]). Ganz romanisiert ist auf des Postumus Münzen Hercules Deusoniensis und Magusanus.

[70]) Vgl. Roscher, Mythol. Lexikon 1, 1536 f.; 2428. Auch Br. 1840? — Der caduceus spricht keineswegs notwendig für *Felicitas*, da ihn (vgl. Roscher 1, 1512) auch Fortuna trägt.

[71]) Br. 1581.

[72]) Wiltheim, Luciliburgensia Taf. 96. Rev. arch. 40 (1880), T. 14 f.

[73]) Hettner, Katal. 48 S. 37.

[74]) Roscher, 1, 3023. Reinach A. N. 130. Auch als 'Hercules barbatus' — nur am Rhein — ist er noch keltisch.

Am allermeisten behandelt worden ist ein anderer gallischer Gott, welcher romanisiert wurde und doch die gallische Bedeutung noch deutlich wahrnehmen lässt[75]). Aus seinen zahlreichen und nicht ganz streng einander gleichenden Darstellungen geht doch soviel mit Sicherheit hervor, dass der gallische Gott, ein bärtiger Mann, mit Tunica, Mantel (oder Fell), Hosen und Stiefeln bekleidet ist und in einer Hand ein Gefäss, in der anderen, und das ist echt nordisch, einen Hammer mit kurzem oder langem Stiel trägt; daher die Bezeichnung als '*dieu au maillet*'. Ihm zur Rechten steht seine Frau, die einmal ein Füllhorn. sonst ähnliche Attribute wie er selbst besitzt. Zu seinen Füssen kauert zuweilen ein Hund. Was bedeutet dieser Gott, und wie liess er sich römisch umbilden? Auf einem Relief in Ramsen (später als 180 n. Chr.) sieht er so wie geschildert aus und ist *Silvanus* benannt[76]). Man sieht auch hier wieder, wie flüchtig und oberflächlich man oft im Identificieren war: der italische Silvanus[77]), eine juppiterähnliche Gestalt. in Tunica, trägt einen Zweig und ein Winzermesser, nicht das Gefäss noch den Hammer, ist aber im übrigen (er hat auch einen Hund) unserem Gotte ähnlich; dies schien Grund genug, diesem seinen Namen zu geben. Und doch deutet der Zweig auf einen ländlichen Gott, der Hammer aber ist für die nordische Mythologie, was der Donnerkeil für die der Griechen und Römer: das Zeichen des Donners![78]). Deshalb hat man auch in neuerer Zeit diesen Gott eher mit *Taranis* oder *Dis pater* gleichgestellt oder ihn den hammerschwingenden nordischen *Hercules malliator*[79]) genannt (er trägt ja auch, wenn auch nur selten. eine Löwenhaut), was an sich richtiger sein wird; ohne dass aber die Thatsache verändert würde, dass er im Altertum selbst als Silvanus romanisiert wurde. Man sollte auch hier lieber nicht streiten, welche Identificierung die wahre sei[80]), und sollte überhaupt nie und nirgends nur eine Identification für die unfehlbar richtige halten.

---

[75]) Die Denkmäler sind beschrieben und z. T. abgebildet bei Reinach A. N. 169 ff. und bei Michaelis, Lothr. Jahrb. 7, 133 ff.

[76]) Abgebildet bei Michaelis S. 136 nach B. J. 74 T. 2; 3.

[77]) Zahlreich sind seine Inschriften in Rom CIL. VI, 575—698. Anderseits sind die Inschriften eines Gottes Silvanus im südlichen Gallien (Cisalp. Narb.) häufig, und ebenso auch wieder in den Donauländern. Letztere nur gelten dem illyrisch-thrakischen Gotte gleicher Identifizierung.

[78]) Reinach S. 36.

[79]) Zangemeister a. a. O. S. 55. Andere fassten diese Inschrift von Obernburg anders auf: B. J. 62, 49.

[80]) Seit Grivaud (1817) treten viele, darunter Reinach, für *Dis pater*,

Was aber seine Gattin betrifft, die — wie die des Mercurius — wesentlich als sein Abbild erscheint, so lassen sich vielleicht die Namen *Diana* oder *Fortuna*[81]) — oder wenn er denn Silvanus sein soll, auch der Name *Silvana*? — auf sie anwenden; bezeugt ist keiner. Als keltische Namen des Paares haben sich neuerdings in Saarburg an einer späten Arbeit *deus Sucellus* und *Nantosvelta* ergeben. Die Göttin ist geflügelt wie Fortuna, sie führt einen andersartigen Hammerstab, dessen oberes Ende als Tempelchen gebildet ist. Auch der Rabe (?) ist fremdartig: die Krähe ist ein Vogel der Juno (Festus, p. 64).

Zu den romanisierten Gottheiten, bei denen die keltische Grundidee noch bestimmt zu Tage tritt, gehören endlich auch die segnenden und spendenden Göttinnen, die sogen. Matronen. Zunächst: welches ist die römische Göttin, die diese Bildwerke äusserlich nachahmen? Da die Gestalten, die ich meine, die von sitzenden, matronenhaften Frauen sind, so liegt der Gedanke an Juno am nächsten oder auch der an die Göttermutter, deren griechischen Darstellungen sie nach Löschcke (B. J. 95, 261) nachgebildet sein sollen; da sie Früchte oder ein Tier auf dem Schosse tragen, so könnte Ceres wohl auch in Betracht kommen. Insoweit können Göttinnen, wie sie bei Hettner, Katal. S. 60 ff., abgebildet und als Terracotten so häufig gefunden worden sind, einfach als ganz oder fast ganz römisch betrachtet werden, selbst wenn ihnen eine keltische Bezeichnung zukommen sollte, wie sie z. B. im Kölner Museum einigemale als Göttin Nehalennia bezeichnet sind. Aber dem widerspricht anscheinend oft ihre Dreizahl und auch die in der Heimat dieses Typus wohl heimische, turbanartige Kopfhaube: darin zeigt sich der unrömische, keltische Ursprung, und so sind sie in vielen keltischen Gebieten zahlreich vorhanden: auch hier tritt wieder die Beziehung zu Cisalpina und Narbonensis hervor; am zahlreichsten aber sind sie bei den keltisierten Ubiern, bei denen die Kunst aus der Fremde einer heimischen Sitte entgegenkam[82]). Die Versuche der Alten, diese ört-

seit Mowat (1884) viele, darunter Michaelis, für *Silvanus* (gleich Esus' Mowat) ein.

[81]) Diana ist auch in Italien bisweilen mit Silvanus verbunden. Der Diana ähnelt die Göttin mehr auf dem Lemberger Felsrelief und in Mainz, der Fortuna mehr in Oberseebach und Saarburg: wieder ein Zeichen von der schwankenden Grundlage der Identifikationen. Ist sie die Göttin des „Jagdgewinnes"? Dazu würde die Jagd- und die Glücksgöttin passen!

[82]) Die germanischen Ubier haben sich frühe und vollständig keltisiert; anscheinend hat sich nichts rein Germanisches bei ihnen erhalten, höchstens hybride Namen wie Marco-durum oder Ambio-marcae. In den Formen *Vatuims*,

lichen Schützerinnen römisch zu identifizieren, fielen sehr verschieden aus: im keltischen Gallia cisalpina nannte man sie wegen ihrer schützenden Art *Matronae* oder *Junones*, als bestimmende Schicksalsgöttinnen *Parcae* oder mit stadtrömischen Worte *Fati (Fatae)*; in Narbonensis wählte man, weil sie in nächster örtlicher Nähe walten, *Proxumae*, oder mit Anklang an die dort auch verehrten griechischen Μητέρες[83]) oder an die Göttermutter (S. 35) die Bezeichnung *Matres*; in den östlichen Donauländern kann die Dreiheit von *Nymphae*[84]), in Germanien *Biviae, Triviae, Quadriviae* möglicherweise denselben je drei Ortsgöttinnen (die auch an Quellen und Wegen verehrt werden konnten) bestimmt sein: doch bleibt dies unsicher. *Matres (Matrae)* kommen in Narbonensis auf 35 Inschriften vor; sie verbreiteten sich von da durch Lugdunensis (7). die Sequani u. a. (6), nach Germ. superior (10), besonders nach Germ. inferior (18) und Britannia (29 mal). In Cisalpina fehlt diese Bezeichnung. *Matronae* dagegen, welches in Narbonensis nur einmal erscheint, ist in Cisalpina über 50 mal und kommt von da statt nach Germ. sup. (2) gleich nach Germ. inf. (86 mal). Dort, speziell bei den Ubiern, muss es, wie schon gesagt, einer herrschenden Sitte entgegengekommen sein und wurde für die unter örtlichen Namen verehrten Göttinnen zwar nicht ausschliesslich (denn es blieben auch Widmungen mit nur den ursprünglichen Namen bestehen wie *Aufaniabus* oder *Vesuniahenis*) aber doch vorzugsweise (z. B. *Matronis Aufaniabus*) heimisch. Andere Beispiele solch näherer Beziehung zwischen Cisalpina und Rheinland s. oben Anm. 58 u. 61; diesem Punkte ist noch näher

Aflims, Saitchamims (neben *Vatuiabus* etc., nämlich *Matronis*: Br. 612. B. J. 83, 291; 272. Korrbl. 9, 146) germanische dativi pluralis zu sehen, erscheint mir, obwohl ich keine bessere Erklärung weiss, doch in lateinischen Inschriften nicht zulässig. — Beiläufig: Sind nicht auch die anderen Rheinanwohner keltischen Stammes, die Vangiones, Triboci und Nemetes? Letzterer Name ist wenigstens sicher keltisch, und es findet sich keine Spur von Germanischem bei ihnen allen, als höchstens der Name Vangiones. Haben diese Stämme nicht lediglich durch Ariovist einen Zuwachs und germanischen, bald keltisierten Kriegeradel erhalten, dessentwegen sie später als *haud dubie Germanorum populi* (Tac. Germ. 28) galten? (Und auch weil Plinius 4, 106 sie *Germaniae gentes* nennt: was aber nur Stämme des Bezirks 'Germania' bezeichnet). Germanen waren und blieben nur die Bataver und ihre Nachbarn, was sich an vielen Dingen zeigt.

[83]) Ihm, B. J. 90, 189. — *Parcae* und *Nymphae* auch noch als mittelalterliche Bezeichnungen: Ihm, B. J. 83, 67 f.

[84]) Über die Dreizahl von Nymphen als Quellgöttinnen vgl. Anthes, W. Z. 16, 218.

nachzuforschen. Die nachweislich ältesten Widmungen an *Matronae* (s. oben S. 6 ff.) stammen von Soldaten, sonst aber sind in Germ. inf. von den 18 *Matres*-Inschriften[85]) 10, aber von 86 *Matronae*-Inschriften nur 4 von Soldaten gesetzt: dies spricht eher für nichtmilitärische Übertragung des cisalpinischen Namens. Noch ist zu bemerken, dass die Romanisierung bisweilen schwankte: es kommen '*Matronae Junones*' und '*Matres Parcae*' u. dgl. vor. Der Dedikant von *Matribus sive Matronis Aufaniabus* (Ihm nr. 207) trennte beide Wesen und war nun ebenso unschlüssig, wen von beiden er verehren solle, wie der von *Mercurio Regi sive Fortunae* (Br. 70). — Dass die Dedikanten meist niederen Standes seien (Ihm in Roscher's Lexikon 2, 2473) ist mir nicht wahrscheinlich; Kosten aufzuwenden müssen sie sicher im Stande gewesen sein. Soldaten und Veteranen sind eben nicht als Leute niederen Standes anzusehen. Die Hauptsache ist: die ursprüngliche keltische Bedeutung ist die der schützenden Ortsgottheiten, der ursprüngliche Name überall ein örtlicher; römisch sind die verschiedenen lateinischen Namengebungen als ebenso verschiedene Versuche einer Identifizierung mit römischen Gottheiten, und mit Unrecht werden sogar noch bei Roscher (Myth. Lex. 2, 1815 u. ö.) diese als die Namen, *Aufaniae* u. dgl. als die 'Beinamen' der Göttinnen bezeichnet[86]). — Endlich: ob die zahllosen Thonstatuetten von sitzenden Frauen, je einer oder auch zweien, dieselben Göttinnen darstellen, ist zweifelhaft, aber bei der allgemeinen Ähnlichkeit mit den *Matronae* nicht ganz ausgeschlossen[87]).

Nur an der ihm beigegebenen Gans ist so ein durchaus römisch ausgeführter Mars, der sich mehrfach in Germanien, Britannien und im Donaulande fand, als eigentlich keltisch zu erkennen. Möller (Wd. Zs. V, 321 ff.) hielt ihn zwar für den römischen Mars, wegen Martial 9, 31; doch zeigt dieses Gedicht nur, dass dem Mars Gänse geopfert wurden. Es wird eben unser Gott, wie die Fundorte zu deutlich zeigen, ein gallischer Kriegsgott sein, der auch die Gans als sein Tier hatte, und den man deswegen dem römischen Mars gleichstellte[88]).

---

[85]) Dazu jetzt B. J. 101, 182.

[86]) In der ungleich stärker romanisierten Gallia cisalpina steht der richtige Name nur 4, *Matronae* dagegen über 50 mal.

[87]) Für alles, was in dieser Darlegung von derjenigen Ihm's abweicht oder neu hinzugekommen ist, trage ich allein die Verantwortung.

[88]) Der Mars „mit Hahn" bei Schöpflin, Alsatia ill. I, 520 wird wohl auch eine Gans bei sich haben. Derselbe ist bei Br. 1886 nicht richtig beschrieben.

II. Dagegen ist die gallische Grundidee als solche geschwunden und das Keltentum nur an einigen Äusserlichkeiten erkennbar in einer Anzahl Statuetten, Reliefs etc., die römischen Göttern einen gallischen Halsring (torques) umlegen, wie ihn schon jener mit Esus und Tarvos vereinigte, sonst aber ganz römische, Mercurius des Indus trägt. Solche trägt gerade Mercurius öfter, aber auch andere; wenn Reinach Recht hat, ein Hypnos aus Besançon[89]. Eine Venus (Terracottafigur vom Allier)[90] trägt bei sonstigen Anzeichen orientalischen Einflusses doch auch einen Torques.

So wurden römische Götter mit nur einigen keltischen Äusserlichkeiten dargestellt. So reitet *Diana* auf einem (arduennischen?) Eber (Reinach S. 50). So erhält *Mars* ein (Wolfs?)-Fell und wird zum deus Mars Intarabus[91]. So reitet die Göttermutter Kybele nicht auf einem Löwen, noch steht oder sitzt sie zwischen Löwen, sondern sie reitet auf einem Pferde oder sie steht oder sitzt zwischen Pferden (Mäulern). Auch trägt sie nicht mehr eine Opferschale in der Hand, sondern hält eine Kugel (aus Missverständnis?) auf dem Schooss. Gerade das Bild der reitenden Göttin ist als Terracotte in Germanien ausserordentlich häufig. Es ist Kybele, mit der nach einer kürzlich von Kisa Korrbl. XVI, 1897, 48 veröffentlichten ansprechenden Vermutung eine Barbarisierung vorgenommen wurde; so dass die keltisierte Darstellung entstand, die wir oben S. 31 als für *Epona* geltend bezeichneten. — Ja selbst ohne solche Äusserlichkeiten können römische Götter nur durch die Inschrift gallisch umgedeutet worden sein, wie z. B. die Diana, der die Unterschrift *Arduinna*[92], oder wie die Ceres (oder Pomona?), der die Inschrift *dea Artio*[93]) gegeben worden ist.

Soviel von den verschiedenen Kategorieen römischer, sowie mehr oder weniger romanisierter Bildwerke, für die sich die Beispiele überall

[89]) Reinach A. N. 69; 105. An ersterer Stelle spricht er über Torques, die den Statuen erst nachträglich als Ex-voto's umgelegt sind. Dahin würde auch ein Mercur gehören, dessen torques (wenn Reinachs Zeichnung S. 68 richtig ist) eine prähistorische Art von Torsion zu besitzen scheint. Wohl ein altes Beutestück?

[90]) Ebenda S. 15.

[91]) Lehner, Korrbl. 15, 39.

[92]) CIL. 6, 46.

[93]) Mommsen Inscr. Helv. 215; gehört zu einer Bronzestatuette einer sitzenden Göttin, die in der Rechten eine Schale, in der Linken Blumen und Früchte hält.

leicht vervielfältigen liessen. Sie endigen noch im dritten Jahrhundert und übten auf die spätere Zeit keinen erkennbaren Einfluss mehr aus.

VII.

Wir eilen zum Schlusse. Mit dem Verluste des rechtsrheinischen Germaniens um 250 und der Verwirrung und Unsicherheit und der daraus folgenden Verarmung und Verödung des linksrheinischen Gebietes nach 250 ist die gallorömische Produktivität wie mit einem Schlage zu Ende. Die Herculesmünzen des Postumus und drei Inschriften von 276, 292 oder später, und 295[94]) bieten die einzigen datierten Erwähnungen von Göttern aus jener Epoche. Als um 300 die Zeiten sich wieder besserten, war die Tradition verschwunden, und das aufkommende Christentum verhinderte ihre Neubelebung. Nur der Kultus blieb in dürftigerer Form immerhin bestehen, noch 352[95]) starb in Zülpich ein 'gewesener Priester' und in Saarburg dauerte der Mithraskult genau bis 395[96]).

Das Christentum des 4. Jahrhunderts kam zunächst an die orientalischen Eingewanderten, an die gebildeten Kreise, und an alle, die mit dem kaiserlichen Hofe zusammenhingen; es war deshalb am verbreitetsten in der neuen Residenz Trier, wie deren Grabinschriften erweisen. Die niederen Stände und besonders die Landleute behielten auch jetzt ihre keltische Sprache (sogar bei Trier: S. 5) und ihre alte, nur wenig romanisierte, Volksreligion bei, aus welcher sie erst in späterer Zeit, nicht durch den vornehmen weltlichen Klerus, sondern durch Männer wie Martinus von Tours (dessen Vita in dieser Beziehung lehrreich ist) und viel später durch die irischen Mönche direkt in das Christentum hinübergeführt wurden: dann erst wird auch die keltische Volkssprache geschwunden sein. So kommt es, dass die in die späteren Jahrhunderte hineinragenden heidnischen Vorstellungen fast nichts Gallorömisches enthalten — das Wichtigste dieser Art ist wohl der den schützenden Flurgöttinnen gebliebene Name fées, der aus dem römischen, dann gallorömisch gewordenen Fatae stammt — wohl aber mancherlei Altgallisches, wozu vielleicht auch der Übergang des Cernunnos des Volksglaubens in den gehörnten Teufel gehören könnte. Auch ob in einigen wirklich populären alten Heiligen des Landes und ihren Erlebnissen eine Anknüpfung an Keltisches zu finden ist, liesse sich fragen;

---

[94]) Aus Mainz (Br. 1130), desgleichen (Br. 1281) und Bonn (Br. 467).

[95]) Br. 549.

[96]) Lothr. Jahrb. 8, 160 ff.

mögen die Kenner ihrer Legenden diese Frage beantworten. Dagegen können die Legenden der herrschenden Kirche über die Gründungen ihrer Bistümer u. dgl. in keiner Verknüpfung mit Keltischem stehen; denn sie gehören den vornehmen, gebildeten Klassen, letzteres aber dem niederen Volke an.

In folgender Übersicht fasse ich obige Darstellung zum Schlusse nochmals zusammen.

1) In der Entwicklung des rheinischen Götterkultus können mehrere Perioden unterschieden werden, es sind bestimmte Stadien der Romanisierung und nochmaligen Keltisierung erkennbar.

2) Die Inschriften der equites singulares können mit zur Feststellung des in der ersten Periode am Rhein verehrten Götterkreises dienen.

3) Die Identifizierung heimischer mit römischen Göttern war schwankend.

4) Vorangesetztes *Deo (Deae)* gehört nur der um 180 beginnenden dritten Periode, der der erneuten Verehrung keltischer Gottheiten, an. Nur *Deo* mit Adjektiven ist älter.

5) Das niedere Volk ist an der gallorömischen Kultur ziemlich unbeteiligt (nach 180 ein wenig mehr beteiligt) und geht im Ganzen langsam aber direkt vom Keltentum ins Christentum über.

6) Viele Kulte lassen sich noch jetzt topographisch bestimmen.

7) In den Bildwerken lassen sich verschiedene Grade der Romanisierung keltischer und der Keltisierung römischer Vorstellungen erkennen.

8) Die Alten erwähnen keine Göttertriaden der Gallier oder Germanen.

Die Schriftsteller der Benediktinerabtei Maria-Laach.

Studien zur rheinischen Kloster- und Litteraturgeschichte, mit Textbeilagen[1].

Von Dr. **Paul Richter** in Wiesbaden.

I.
Schriftsteller des Mittelalters.

Vorbemerkung. Nur in einem Falle ist etwas von dem, was die Laacher Mönche im Mittelalter auf litterarischem Gebiet geleistet haben, in gleichzeitiger Niederschrift erhalten. Arbeiten, die in neuerer Zeit im Kloster entstanden, sind unsere Quellen auch für die Erforschung der schriftstellerischen Thätigkeit in den Jahrhunderten des Mittelalters. Sie werden im Fortgang dieser Arbeit ausführlicher zu besprechen sein. Hier ist nur kurz zu notieren, welche von ihnen in diesem ersten Teil häufigere Erwähnung finden werden.

1. Codex Tilmanni (Granarium literarum), 1498/99 geschrieben. Coblenz, Stadtbibl. (vgl. unten S. 76 ff.).
2. Rituale monasticae hyparchiae cenobii Lacensis usus, consuetudines et ritus vetusto more observare solitos referens etc., verfasst von dem Abte Joh. Augustin Machhusius 1559 ff. Bonn, Univ.-Bibl. S. 354 (vgl. unten S. 81 ff.).
3. Collectanea des Joh. Schoeffer († 1652). Trier, Stadtbibl. Cat. mss. 1696 (vgl. unten S. 85 ff.).
4. Disquisitio de binis fundatoribus monasterii Lacensis etc., vor 1770 geschrieben. Trier, Dombibl. 279 F. (vgl. unten S. 91 f.).
5. Chronik Güssenhovens (Anonymus), c. 1770 entstanden. Coblenz, Staatsarchiv, Handschr. Nr. 23 (vgl. unten S. 88 ff.).

---

[1]) Das handschriftliche Material, auf dem diese Arbeit beruht — die Reste aus Bibliothek und Archiv des alten Klosters — ist weit zerstreut. Die Vorstände der K. Universitätsbibliothek zu Bonn, der Stadtbibliotheken zu Trier und Coblenz, der Dombibliothek zu Trier, der Grossherz. Hofbibliothek zu Darmstadt, des Stadtarchivs zu Köln haben ihre Manuskripte bereitwilligst an das K. Staatsarchiv zu Coblenz gesandt und deren Benutzung auf das liberalste unterstützt und erbetene Auskunft gerne erteilt. Hierfür den gebührenden und herzlichen Dank auch an dieser Stelle auszusprechen ist mir eine angenehme Pflicht. Der gütigen Erlaubnis des Herrn Direktors der K. Staatsarchive habe ich es zu verdanken, dass das im Coblenzer Staatsarchive beruhende Handschriften- und Urkundenmaterial herangezogen werden durfte. — Der zweite Teil (unten S. 73 ff.) wird die Schriftsteller der neueren Zeit von der Klosterreform an, mit Ausschluss der humanistischen Epoche, der dritte Teil (in einem spätern Heft dieser Zeitschrift) den Humanismus in Maria-Laach behandeln.

Von Druckschriften zur Spezialgeschichte des Klosters sind als Hülfsmittel hervorzuheben: Gieseler, Symbolae ad historiam monasterii Lacensis ex codicibus Bonnensibus depromtae, Bonnae 1826, Univ.-Progr. Die erste Publikation über die Vergangenheit des Klosters. — Wegeler, Das Kloster Laach, I. Teil Geschichte, II. Teil Urkundenbuch, Bonn 1854. Ein mit Fleiss und Sorgfalt gearbeitetes Buch, das jedoch vor allem unter dem Mangel der Quellennachweise leidet, so dass der heutige Forscher fast überall neue Arbeit leisten muss. Ausserdem ist zu nennen der Artikel: Abbatia et monasterium Lacense in der Metropolis eccl. Trevericae des Brower und Masenius, ed. Stramberg, Confl. 1855, I, 483—500, und der entsprechende Artikel bei Schorn, Eiflia sacra, Bonn 1888, I, 723—761. Endlich sei der Hinweis auf eine Darstellung von mir gestattet „Die Benediktinerabtei Maria-Laach". Ein geschichtlicher Rückblick auf 8 Jahrhunderte (1093—1893). Hamburg 1896 (Sammlung gemeinverständl. wiss. Vortr. Heft 254 und 255).

1. Anfänge.

Die ersten Spuren schriftstellerischer Thätigkeit in Maria-Laach führen in die Zeit, als das Kloster unter eigenen Äbten anfing selbständig zu werden. Was wir von geistiger Bethätigung in der Zeit der Abhängigkeit von dem belgischen Kloster Haffligbem [1112—1127] wissen, verrät doch nichts von eigener Produktion, sondern gehört in das Gebiet der Schreibarbeit, die mit Hülfe des Mntterklosters aufgewandt werden musste, um die Forderungen des kirchlich-klösterlichen Lebens zu befriedigen. Ihr verdankte die entstehende Klosterbibliothek eine Anzahl Bücher, von denen wir freilich nur aus der Überlieferung wissen [2]).

Einflüsse des Mutterklosters erkennen wir noch bei den frühesten selbständigen Erzeugnissen der Mönche von Laach, die der lateinischen Dichtung des Mittelalters angehören. Aus einem Folioblatte des Nationalmnseums zu Nürnberg, das in „zierlicher Schrift des 12. Jahrhnnderts" geschrieben ist, veröffentlichte Wattenbach eine Anzahl von Epitaphien [3]), von denen zwei dem eigentlichen Gründer des Klosters, dem Pfalzgrafen

[2]) Rituale fol. 149 citiert Joh. Augustin das Cärimonienbnch der ältesten Mönche in Laach, quem frater Rengotus Haffligimensis scripsit, als Quelle für seine Angaben über die frugalen Speisen damals. Vgl. Kirchenlex. v. Wetzer u. Welte III, 17: Cerimoniale. — Von einem Geschenkbuch eines anderen Mönches aus Haffligbem, der eine Zeit lang in Laach gelebt hatte, und sein Buch mit einem schönen Brief dem Tochterkloster übersandte, erzählt Butzbach bei Gieseler p. 21. Zwei Folio-Bände mit Homilien, 1 Band mit Briefen und Traktaten des Hieronymus, deren Schreiber sich als Mönche von Haffligbem und Laach bezeichneten, hat im 18. Jahrh. noch Oliverius Legipontius gekannt [Ziegelbauer, hist. rei lit. I, 502 Nr. 58 und 60.]

[3]) Anzeiger f. Kunde d. dt. Vorzeit XVI (1869), 39 ff.

Heinrich von Laach, † 1095, und dem ersten Abte Giselbert, † 1152, gewidmet sind. Die übrigen gelten Männern, die für den nördlichen Teil des damaligen Lothringens und die Nachbargebiete besondere Bedeutung hatten: Anselm von Laon, † 1117, dem Grafen Karl von Flandern, † 1127, dem Könige und Kaiser Heinrich IV. Das Kloster Hafflighem lag ganz nahe der flandrischen Grenze und gehörte zur Diözese Cambrai und somit — bis Cambrai 1169 unter die Erzbischöfe von Köln kam — zur Erzdiözese Rheims, ebenso wie Laon. Seiner geographischen Lage entspricht ferner, dass unter den Ländern, in denen Anselm Verehrung gefunden habe, in seinem Epitaph neben Schottland, Dänemark, Schweden, Gallien ausdrücklich Flandern, Friesland und Belgien genannt werden, und von diesen Gebieten gesondert Deutschland unter dem Namen Francien erscheint. Unter solchen Umständen ist es auch schwer, nicht an das doch nicht allzu entfernte Lüttich zu denken, wenn es in dem Epitaph auf Heinrich IV. heisst: nobis . . . . bone cesar obis. Weisen daher die Verse auf den Pfalzgrafen Heinrich und Abt Giselbert unzweifelhaft nach Laach als Ursprungsort hin, so legt der Charakter der drei anderen Epitaphien die Annahme nahe, dass diese in Hafflighem oder von dort her stammenden Mönchen in Laach verfasst seien, und dass eben nach ihrem Muster und durch sie veranlasst später die Laacher Epitaphien geschrieben wurden. Im weiteren wird es nicht unberechtigt sein, auch ihre Entstehung auf den Einfluss der Lütticher Schule und des in der Lütticher Diözese herrschenden litterarischen Geistes zurückzuführen. Noch neuerdings hat K. Hampe eine Reihe von Gedichten, Inschriften aller Art und besonders Epitaphien veröffentlicht, die aus der Feder des späteren Abtes Lambert von S. Lorenz zu Lüttich (seit 1060) und Verfassers der Vita S. Heriberti stammen und in ihrer Form, wie in dem äusserlichen und nüchternen Charakter volle Ähnlichkeit mit den Laacher Versen haben[4]). Es gab deren aber noch mehr, als auf dem Nürnberger Blatt überliefert sind. Einer abiectissima charta entnahm Johannes Schöffer im 17. Jahrh. ein zweites Epitaph auf Pfalzgraf Heinrich, das auf jenem Blatte vermisst wird[5]). Wenn er an anderer Stelle in seinen Collectanea von ganz alten Pergamentbüchern spricht, an deren Anfang und Ende er einstmals wertvolles Material für die Geschichte von Maria-Laach gelesen, die er dann aber zerschnitten wiedergefunden hatte, und wenn er

---

[4]) N. A. XXII, 374 ff.; vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II[6], 136 f.
[5]) Collectanea fol. 1.

hier aus den geringen Resten das andere, aus dem Nürnberger Blatt bekannte Epitaph auf Pfalzgraf Heinrich mitteilt [6]), so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass das Nürnberger Blatt und die abiectissima charta zu diesen Resten gehören, und dass er dem ersteren an letztgenannter Stelle das eine Epitaph auf Pfalzgraf Heinrich und wieder an anderer Stelle das auf Abt Giselbert entnahm [7]). Schöffer hatte auch noch ein Epitaph von etwa 30 Versen auf den 2. Abt Fulbert, † 1177, gekannt; es ist aber verloren gegangen, da das Buch, an dessen Anfang es aufgezeichnet war, verkauft worden war [8]). Dafür dürfen wir uns aber durch ein Gedicht des Abtes Fulbert selbst entschädigt fühlen, wenn es freilich vielleicht auch nur fragmentarisch überliefert ist [9]).

Was von diesen zweifellosen Erzeugnissen der Laacher Mönche also erhalten ist, soll im folgenden eine Stelle finden, wobei es verstattet sei, um der Vollständigkeit willen, auch die von Wattenbach bereits mitgeteilten Epitaphien von neuem abzudrucken.

I. Epitaphium Henrici comitis palatini fundatoris Lacensium [monasterii] ex abiectissima decerptum charta [a]).

Anno milleno quinto novies quoque deno
Moritur in Christo, templo sepelitur in isto
Hic vir divinus, comes Henricus palatinus.
Hoc quia fundavit is Mariaeque dicavit,
Quaesumus: ergo pie da lucis gaudia, viae
In coelis tecum dux sit merces sua secum!

a) Aus Schoeffers Collectanea fol. 1'; flüchtige Schrift, ohne Absatz bei den einzelnen Versen, monasterii ergänzt.

[6]) ib. fol. 11 . . . . cum aliquando semilia [mit Beziehung auf den vorher beklagten Verlust historischen Materials] in pergameno scriptis illis antiquissimis libris in fronte et calce me legisse meminerim, eadem nunc omnia excisa inveni et nisi paucissima haec offendi, inter quae etiam est Epitaphium Henrici comitis palatini, quod hic subiicio et in lucem e latebris produco.

[7]) Coll. fol. 13': . . . . Epithaphium . . . in fronte cuiusdam libri in pergameno inscriptum, quod hic adscribendum putavi: die Worte an sich lassen es freilich offen, ob dies Buch noch unversehrt ist oder auch zu den excisa gehört.

[8]) ib. fol. 21': im Jahre 1623, mit Willen und auf Anraten des damaligen Priors Thomas Inden wurde ein grosser Teil der alten Pergamentbände satis imprudenter impari aere et pretio distracta et venundata est, in quibus simul etiam in fronte cuiusdam libri exaratum Epithaphium Fulberti abbatis circiter triginta versuum abiit et periit, quod me aliquando per transennam quasi legisse recordor et nunc pretio et precibus si possem redimerem.

[9]) ib. 31' vgl. unten S. 48 Anm. 19.

Hic comes ecclesiam fundat dotando Mariam
Cum Reida, Belle, Bedendorf, Crof, Alckena, Lacu [a]).
Da coeli sedem Deus hanc fundantibus aedem:
Adleid astat ei spe coelestis requiei
Virginis ut natus sibi fiat propitiatus;
Approbo maiorum Sifrid ego facta meorum
Et Brabantina bona tribuens tibi, virgo patrona,
Meilen cum gente dono Gertrude volente,
Ut nobis miseris pia virgo propitieris.

Neben diese Überlieferung tritt eine andere, die in der Disquisitio de binis fundatoribus p. 126—128 enthalten ist. Sie bildet zugleich eine Art Kommentar und ist wichtig genug, um unverkürzt hier mitgeteilt zu werden.

A Theodorico de Lemen abbate circa an. 1255 ossa eius — Henrici palatini — ad templum in eum locum — medium navis ecclesiæ — ubi nunc mausolæum illius cernitur, [elevata sunt] [b]) constructo ad caput sepulchri in honorem divæ Deiparæ virginis et sanctorum decem millium martyrum altari [10]). Altare et marginem sepulchri ambiunt in modum epigraphes versus, in margine sepulchri adhuc legibiles:

Anno milleno quinto novies quoque deno
Moritur in Christo, templo sepelitur in isto
Hic vir divinus, comes Henricus palatinus,
Hoc qui fundavit templum Mariæque dicavit.
Quæsumus ergo pie da lucis gaudia diæ
In coelis tecum [dux] [b]) sit merces sua secum.

Abbatis Theodorici ad Henrici palatini sepulchrum orantis imaginem circumeunt versus:

Abbas Tirricus fidei præclarus amicus
Hoc fecit fieri [c]), Deus hunc dignare tueri.

Unam partem altaris ad tumbam palatini decorabat imago eiusdem palatini — adstante Adelheide, dextera supremis digitis annulum porrigente — ecclesiam beatæ Mariæ Dei parenti offerentis adiunctis versibus:

Hic comes ecclesiam fundat dotando Mariam
Cum Reida, Belle, Bedendorff, Crufft, Alkene, Lacu.
Da coeli sedem Deus hanc fundantibus ædem.
Adleid astat ei spe coelestis requiei
Virginis ut natus sibi fiat propiciatus.

Ab altera parte eiusdem altaris in effigie Sigefridus palatinus cum coniuge sua Gertrude templum tribus adornatum turribus divæ Deiparæ porrigit cum metris:

Approbo maiorum Sigfrid ego facta meorum
Et Brabantina[bona] [b]) tribuo tibi virgo patrona,

a) Im Text Lacum. — b) ergänzt. — c) im Text: fieri fecit.

[10]) Hier macht die Disquisitio die Note: Annal. Lacens. Joan. Schoefferi fol 15v; über diese Annalen vgl. unten S. 70 ff.

Meileu cum gente dono Gertrude volente,
Ut nobis miseris pia virgo propitieris.

Hiernach wäre jenes Epitaphium in verschiedene Teile zu zerlegen, die als erklärende Inschriften eines Ornamentalbaus gedient haben [11]). Es fragt sich, ob dieser Bau aus dem Jahre 1255 älter war oder das Epitaphium in seiner einheitlichen Form. Darf man die abiectissima charta Schöffers als eine Ergänzung zu dem Wattenbach'schen Blatt aus dem 12. Jahrh. ansehen, so wäre es nicht ohne Grund, ihre Überlieferung für die ältere zu halten; aber man kann auch dann noch in ihr eine spätere Eintragung des 13. oder 14. Jahrhunderts in einen Codex des 12. Jahrhunderts vermuten. Die Frage wird offen bleiben müssen. Denn ebenso gut konnte der Bildhauer des Jahres 1255 einem älteren Litteraturprodukt — dem einheitlichen Epitaphium — sein Werk anpassen, wie für seine Figuren Inschriften gefunden werden mussten. Das Bauwerk, wie das Epitaphium erzählen nur die Gründungsgeschichte des Klosters.

Ein Umstand könnte für die Priorität des Epitaphiums als einheitlichen Litteraturprodukts sprechen: das Fehlen der beiden Verse auf den Erbauer des Grabmonuments, oben S. 45 Zeile 28. Ein vor dem Bau entstandenes Gedicht konnte natürlich von dem Erbauer Theoderich nicht handeln. Andererseits gehört viel bewusste Überlegung dazu, wenn man bei der Zusammenstellung der Monumentalinschriften die fraglichen beiden Verse fortliess, blos um den Charakter eines Epitaphiums auf Pfalzgraf Heinrich nicht zu stören. Auch hat man wirklich die sämtlichen Inschriften später, um 1538, auf einer Tafel als Epitaphium illustris ac generosi Henrici comitis palatini Rhenani vereinigt [12]) und damals liess man jene Verse nicht fort. Gleichzeitig überarbeitete man den Text und beseitigte im besondern die Reime in den Hexametern. In dieser Fassung ist das Epitaphium auch von der Disquisitio überliefert p. 128 f. und bei Tolner in seiner historia Palatina p. 279 f. [13]), in der Metropolis ecclesiae Trevericae

[11]) Über diesen Bau Theoderichs und die späteren Schicksale des Grabdenkmals vgl. unten S. 107 Beil. III, 45. — Bei einer Erneuerung im Jahr 1896 sind am Sarcophag keine Inschriften gefunden worden (freundl. Mitt. d. Herrn Priors zu Maria-Laach).

[12]) Disquisitio p. 128: im Anschluss an die letzten oben S. 46 abgedruckten Verse: Praedicti versus omnes in unam tabulam collecti circa an. 1538 epitaphii loco sepulchro appensi sunt, aliquot verbis mutatis et emendatis.

[13]) Tolner 279: Ossa eius elevata . . . . denuo sepulta sunt cum hoc Epithaphio.

p. 484 f. [14]), bei Wegeler I, 20, bez. 89 im Anschluss an Tolner gedruckt worden. Die beiden Verse auf Abt Theoderich brachte man an den Schluss und schickte ihnen noch 2 Verse voraus, die durch ihren programmatischen Inhalt wie durch die leoninische Form die Vermutung erwecken, dass auch sie viel älter sind und einer Zeit des Mittelalters angehören, in der die Erinnerung an die Ereignisse, auf welche angespielt wird, und die hohe Vorstellung von den Mönchspflichten, die sich hier ausdrückt, noch lebendig war. Auch diese beiden Verse dürften daher dem 12. Jahrhundert angehören und nicht erst der Bearbeitung des 16. Jahrhunderts ihre Entstehung verdanken. Nach der handschriftlichen Überlieferung, p. 129, lautete nun der Schluss der Tafel-Inschrift:

Advocat hic nemo [15]). Datur omni victus egeno
Et nudo vestis, fiunt solatia mestis.
Abbas Thirricus fidei preclarus amator
Hec fecit fieri. Deus hunc dignare favere.

II. Epitaphyum Henrici comitis palatini [a])

O bone Christe Jesu, qui gaudens panperis esu
Pasceris et tegeris in [b]) paupere sive foveris,
Respice vota mea [c]) pietatis viscera larga
Henrici comitis in pauperibus satagentis,
Qui patrium fundum mendicis fecit asilum,
Cui bravium vite resoluto carne repende
Cumque cinis surget duplici dyademate regnet.
Hic tibi Christe pater, frater fuit, hic tibi mater.
Sis pater ergo patri, mater versa vice matri [15a]),
Collige collectus, tege tectus, pasce refectus.

Auch von diesem Epitaphium hat es, wie von dem ersten, eine spätere Bearbeitung als Tafelinschrift gegeben, die der Reime entbehrt. Sie ist ebenfalls von der Disquisitio p. 129 handschriftlich und von Tolner p. 280 im Druck überliefert und auch dem Schoeffer bekannt gewesen; in der Erinnerung schien ihm die Tafelinschrift ein anderes Epitaph darzustellen, als das aus den Überbleibseln zerstörter Bücher

a) Nach Wattenbachs Abdruck, l. c. p. 42, mit den Lesarten in Schoeffers Collectanea fol. 11. — b) Coll: sub. — c) Coll: pia [hier in Übereinstimmung mit Tolner p. 280].

[14]) Henrici fundatoris monumento haec in veteri tabula epigraphe appensa legitur posteris tamen temporibus exarata.

[15]) Vgl. meine Ausführungen im Korrbl. der Westd. Zeitschr. XII (1893) 217 f.; unten p. 64 f.

[15a]) Vgl. die Inschrift über dem Haupte der Mutter Gottes auf dem Reliquienschrein des h. Remaclus zu Stablo: Tu michi nate pater et tu michi filia mater (Aus'm Werth, Bonner Jahrb. 46 (1869) p. 156).

von ihm mitgeteilte [18]). Auch hat er hier noch 2 Schlussverse gelesen, die ähnlich bei den anderen, nur nicht in Schöffers handschriftlicher Quelle, dem Nürnberger Blatt, wiederkehren. Sie lauten nach Schöffer:

Quicquid priscorum pietas construxit avorum,
Hoc nunc haeredes devastant more luporum.

Auch hier ein Inhalt, der für ein Epitaphium des Stifters nicht durchaus angemessen ist und auf spätere Ereignisse, vielleicht auch die Kämpfe um die Vogtei, sich bezieht.

III. Epitaphyum abbatis Gilberti primi ecclesie Lacensis [a]) [17]).

Abbas Gilbertus Lacensis gloria claustri
Qualis vix super est terris aquilonis et austri,
Excellens genere pro carnis conditione [b]).
Servorum conservus erat sub relligione,
Miles et egregius pastor monasterialis,
Regula, forma, decus, laus vite cenobialis,
Exemplum sese prebens imitabile [c]) cunctis
Abbatis titulo monachi vel nomine functis.
Idibus octonis dum lustratur leo sole,
Deposita carnis mutavit secula mole,
Eugenio papa, Frederico [d]) rege, secundo
Colonie pacis, Arnoldo presule facto [18]).

IV. Encomium abbatis Fulberti [e]) [19]).

Discite virtutem fratres! nam sola beatos
Nos facit et dirae non timet arma necis:

a) Nach Wattenbachs Abdruck l. c. p. 41 mit den Lesarten Schöffers, Collectanea, fol. 13'. — b) Coll: am äusseren Rande der Seite: generis, während im Text selbst genere steht. — c) Coll: mirabile. — d) Coll: Friderico. — e) aus Sch.'s Collectanea fol. 31'.

[16]) Coll. 11 im unmittelbaren Anschluss an die letzten Verse: Fuit et aliud quoddam eius Epitaphium in tabula lignea descriptum, quod iuxta sepulchrum eius affixum in columna pependit aliquandiu; idem Epitaphium me legisse recolo, cuius ultimi versus erant tales ut memini.

[17]) Von 1127—1152; vgl. ausser Wegeler I, 17 ff., über seine mögliche Abstammung: Ursmar de la Berlière in Docum. inéd. pour servir à l'hist. ecc. de la Belgique I (Maredsous 1894) 120, Anm. 4; als Schreiber vgl. unten S. 52, Anm. 26; ferner S. 95.

[18]) Auch von diesem Epitaph sind später einige Verse überarbeitet und als wirkliche Grabschrift verwandt worden, vgl. E. aus'm Werth, Der Mosaikboden in St. Gereon, 1873, S. 12 und Wegeler I, 20.

[19]) Vgl. oben S. 44. Coll. 31': Nachdem Schoeffer das Glück und den Erfolg Fulberts in der Führung der Geschäfte gerühmt, und dass er sich nicht minder durch Frömmigkeit und Liebe zu Gott, Eifer in der Klosterzucht und in den Wissenschaften ausgezeichnet habe, fährt er fort: quibus memoriam suam (?) aeviternae (?) nominis sui Encomio serae posteritati commendavit; itaque finem de eo facio, si hosce versus honoris ergo (!) ex ipso posteris consecravero — folgt der Text.

Post obitum beuefacta manent aeternaque virtus
Nou metuit, stygiis ne rapiatur aquis.
Exemplum vobis imitabile sumite, quaeso,
Virtutis vobis, quo sit in orbe labor.
Mortuus et vivus superest aeternus in orbe,
Is qui virtutis stemmata clara colit.
Nil superest[a]) de me, nisi quod virtute supersum,
Qua uunc et vobis mortuus ipse loquor.
Sola immortalis probitas virtusque sub orbe,
Caetera[b]) dispereunt ceu levis aura: vale[c]).

Genaueres über die Entstehungszeit dieser Gedichte zu sagen ist nicht möglich. Klar ist nur ohne weiteres, dass die beiden letzten, das Epitaph auf Giselbert und Fulberts Enkomion, der Zeit dieses Abtes, † 1177, angehören. Vielleicht verdanken ihr auch die beiden anderen Epitaphien ihre Entstehung. Jedenfalls war das Regiment Fulberts ausgezeichnet besonders auch durch die geistige Regsamkeit der Laacher Mönche, die sich in emsiger Schreibarbeit bethätigte.

Dass diese Thätigkeit aber nicht überschätzt werden darf, lehrt die Form, in der die Nachricht davon auf uns gekommen ist. Butzbachs, des Laacher Humanisten, Auctarium de scriptoribus ecclesiastibus (1508 ff.) ist die Quelle[20]), in ihr ist aber der ursprüngliche Text, der von einem abschreibenden oder nach Diktat arbeitenden Schreiber herrührt, später von Butzbach geändert und erweitert worden, so dass der Text einen anderen Inhalt erhielt. Neben dem neugestalteten von Gieseler l. c. edierten Text darf doch der ursprüngliche nicht ganz ignoriert werden. In der folgenden Wiedergabe werden beide Texte, als nicht ganz wertlos für den Fortgang unserer Studien, berücksichtigt; die in Frage kommenden Änderungen, teils Correkturen der ursprünglichen Textworte, teils Zusätze auf dem Blattrande, werden für die betreffenden Stellen in der Spalte rechts, durch ein C [= Correktur] bezeichnet, ihre Stelle finden, während die Spalte links die ursprüngliche Gestalt des Textes erkennen lässt.

Enricus[d]) de Monasterio, natioue Monogallus alias Eufalianus, monachus cenobii nostri Lacensis ordinis sancti Beuedicti, quod situm est in feudo palatinatus comitum Virnenbergensium sive in finibus Coloniensium et Treverensium diocesum inter Renum et Meynfelt, vir certe in divinis iugi

a) Coll: est wiederholt. — b) Coll: caeterea. — c) Coll: im Text cape, daneben auf dem Rand vale. — d) Der Raum für den mit roter Tinte en schreibenden Buchstabeu H ist frei gelasseu; am Rande die Abbreviatur mouachue und von späterer Haud Laceusle monachne entsprechend sahlreichen gleichen oder ähnlichen Randnoteu im Codex.

[20]) Ms. Bonn. Uuiv.-Bibl. S. 356 fol. 133 und Gieseler S. 21.

meditacione laudabiliter exercitatus et in secularibus litteris admodum peritus, carmine promptus et prosa, ingenio pariter et eloquio cultus, religione quoque et morum honestate secundum regularis observantie disciplinam conspicuus, qui preter multorum auctorum volumina, que venustissimo caracteris stilo cum aliis exaravit, etiam

iubente Fulberto venerabili ac studiosissimo abbate suo	C: iubente Alberto venerabili quinto huius cenobii abbate suo

nonnulla ad utilitatem et noticiam posteritatis utroque stilo nobilis ingenii sui monimenta nobis in scriptis reliquit. De quibus extat

Relatio de inventione reliquiarum nostrarum liber I: Quoniam optimus[a]) Deus.

Epitaphium domini Giselberti, primi abbatis cap. I.	C: De ortu charitatis liber I.

Carmina quoque multa et tractatus atque epistolas ad diversos varias scripsisse creditur, que negligentia veterum et ignorantia posterorum proh dolor! deperdita sunt.

Claruit temporibus Henrici V. imperatoris sub prememorato abbate suo Fulberto,	C: Godefridus de Bunna monachus Lacensis, vir studiosus et doctus scribendique arte oppido peritus, vita etiam et conversatione devotus, qui cum esset literis apprime eruditus nonnulla ingenii sui prestantis posteris ad edificationem creditur scripsisse monimenta, que mediis temporibus ab ignavis antecessoribus nostris deperdita ad nostram noticiam minime devenerunt. Extitit namque illius visio, quam tempore infirmitatis vidit et scripsit, que sic incepit: Iacens in lecto egritudinis etc. Claruit anno Domini McLxx, scilicet temporibus Henrici V. imperatoris sub secundo Laci[b]) abbate, scilicet Fulberto,

cum quo una cum pluribus aliis confratribus pro instructione bibliothece nostre nullum tempus ociose transiens sedulo in scribendis libris salubriter occupatus fuit. Magnum quidem scribendi libros et magistrale studium sub isto abbate floruisse advertimus, quando quidem tam ipsum quam fratres suos numero XV ex quadraginta et amplius ad hoc officium singulariter electos quam plurimos reperimus scriptitasse libros sicuti testimonio eorum patulo cognovimus. Ex eo vero tempore

quo sepe dictus abbas Fulbertus	C: quo dictus abbas Fulbertus

claruit, scribendi labor in monasterio nostro periit, quod usque in hodiernum diem heus vix resurgit, sicuti in bibliotheca nostra manifeste aparet.

	C: Omnes tamen librorum numero postea Henricus superavit.

Die spätere Lesart haben wir als massgebend und authentisch anzusehen, ziehen aber aus der Umgestaltung des Textes die Lehre, dass die übermittelten Nachrichten zu Butzbachs Zeit doch nicht ganz

a) Text hat die Abbr. opms, wohl verschrieben für omps = omnipotens, was dem Text der Relatio entspricht, vgl. unten S. 93. — b) nicht Lacensi, wie Gieseler abdruckt; die Form laci statt lacus ist in den Codices jener Zeit allgemein.

zweifelsohne waren und auf unbedingte Zuverlässigkeit nicht Anspruch erheben dürfen, halten uns auch gegenwärtig, dass Butzbach mit so viel Betonung und Lobeserhebung von der Zeit Fulberts unter der Voraussetzung spricht, dass Henricus Monogallus ihr angehörte. Immerhin dürfen wir die Wirksamkeit des Abtes Fulbert, 1152—1177, zum Besten der Laacher Bibliothek und des Wissenschaftsbetriebes für gut bezeugt halten [21]). Sein Zeitgenosse und Mitarbeiter war der Mönch Gottfried von Bonn, der dann freilich nicht zugleich auch Zeitgenosse Heinrichs V. gewesen sein kann. Ob die Vision, welche er gehabt und der Nachwelt zur Erbauung aufgezeichnet hat, durch Originalität bemerkenswert war, vermögen wir nicht zu sagen; sie ist uns leider nicht erhalten. Nach der betriebsamen Zeit Fulberts und Gottfrieds ist dann Heinrich aus Münstereifel in gleichem Sinne thätig gewesen; ja er hat durch die Zahl seiner Bücher die Vorgänger übertroffen. Mit dieser Thatsache, die Butzbach selbst in den letzten Zusatzworten betont, ist das vorher geäusserte Bedauern, dass seit den Tagen Fulberts die Schreibarbeit im Kloster ein Ende genommen habe, inhaltslos geworden, und Butzbach hätte seinen Text sorgfältiger redigieren sollen. Noch unter dem Abte Albert, also 1199—1217, hat Fleiss und Regsamkeit in Maria-Laach geherrscht. Unser Gewährsmann nennt freilich nur den einen Heinrich als Abschreiber von Büchern und Schriftsteller; aber ohne Genossen und Gehülfen im Schreibgeschäft wird er nicht gewesen sein.

Von den so entstandenen Büchern sind heute kaum noch Spuren zu entdecken. Dass die ältesten aus der Laacher Bibliothek auf uns gekommenen Handschriften auch in Laach geschrieben sind, ist keineswegs sicher. Zweifellos ist dies nur von dem uns schon bekannten Blatt im Nationalmuseum zu Nürnberg [22]), fraglich bei einer Quarthandschrift derselben Zeit mit sehr schön ausgeführten Miniaturen in Darmstadt [23]) und einem gleich alten Folianten in Berlin [24]), während drei Bonner Oktavbände desselben Jahrhunderts bestimmt ausserhalb des Klosters geschrieben sind [25]). Schöffer hat die alten Handschriften noch gekannt und wie Butzbach vor ihm bewundert. Besonders erwähnenswert ist ihm ein von Abt Fulbert selbst geschriebenes Buch pulcherrima

[21]) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen I^6, 417 f.

[22]) Vgl. oben S. 42.

[23]) Vgl. Dümmler im N. A. XI, 411. Vgl. Beilage V, unten S. 112 Nr. 1.

[24]) Vgl. ib. Nr. 2.

[25]) Vgl. ib. Nr. 3—5.

ac singulari formositate literarum und spricht er von ähnlichen mit viel Mühe und Kunst geschriebenen Büchern, die Zeugnis ablegten von dem Fleiss der alten Mönche und dem hohen Alter der Bücher. Zugleich beklagt er aber aufs schmerzlichste den Verlust vieler Bücher. Denn gerade damals, 1623, wurde ein grosser Teil auf Veranlassung des Priors Thomas Inden um geringes Geld verschleudert, während die übrig gebliebenen später zu Grunde gegangen sind[26]).

2. Henricus Monogallus und seine Zeit.

Wichtiger als die blosse Schreibarbeit ist uns die produktive litterarische Thätigkeit, die in der Epoche des 5. Abtes Albert (1199 bis 1217) der Mönch Heinrich aus Münstereifel im Kloster Laach entwickelte. Des Urteils, das Butzbach darüber hatte, können wir völlig entraten; wir werden seine Leistungen selbst kennen lernen. Diesen auch das Epitaph auf Abt Gieselbert zuzuzählen, wie Butzbach ursprünglich wollte, ist durch nichts begründet[27]). Überhaupt brauchen wir ihm carmina multa mit Butzbach um so weniger zuzuschreiben, als sie auch für diesen nur ein creditur sind. Wegen der Verse, als deren Verfasser er zu gelten hat, verdient er noch nicht den Ruf eines Dichters; er war Prosaschriftsteller.

In der Beilage I S. 92 ff. wird die Reliquienlegende, welche Heinrich aufgezeichnet hat, seine Relatio de inventione reliquiarum, abgedruckt. Als Bestandteile derselben finden sich S. 96 u. 98 einige Verse, im ganzen sieben; neun andere werden im Anschluss an sie mitgeteilt. Die einen wie die anderen haben die Form leoninischer Hexameter, gleich den beiden Epitaphien auf den Pfalzgrafen Heinrich. Nach deren Muster mag der Mönch Heinrich die Verse in seiner Legende, vielleicht auch die neun folgenden verfasst haben. Diese letzteren sind, nach ihrer Ausdrucksweise, wie der bald mehr bald weniger bestimmten Überlieferung zufolge, als Inschriften der Reliquienbehälter zu denken, welche derselbe Abt Albert, unter dem Heinrich schriftstellerisch hervortrat, hat anfertigen lassen; wie nahe lag es, dem Verfasser der Reliquien-Legende auch die Verfertigung der Inschriften für die Kapseln zu übertragen[28]).

---

[26]) Vgl. oben S. 44 Anm 8. — Oliverius Legipontius hat z. B. noch 2 von Henricus Monogallus und einen von dem Prior Giselhert geschriebenen Codex gekannt (Ziegelbauer, hist. rei lit. I, 502 Nr. 1, 2, 4).

[27]) Vgl. oben S. 50, Spalte links.

[28]) Von der Aufbewahrungsart und dem Schmuck der Reliquien ist in den Quellen mehrfach die Rede. In dem Rituale des Johann Augustin

Indem wir auf den Legendentext in der Beilage I verweisen, machen wir uns an die Aufgabe, den Einflüssen nachzuspüren, die bei der Entstehung dieser Legende wirksam waren. Die Pflicht des pie credendum mochte für den Mönch Schöffer, als er im 17. Jahrhundert die Geschichte seines Klosters studierte, ein ausreichender Entschuldigungsgrund sein, wenn er es nicht that; uns kann er von jener Aufgabe nicht entbinden. In den Text-Anmerkungen ist gesagt, was von Persönlichkeiten und Verhältnissen in der Legende historisch ist.

Dass der Todestag des Geschenkgebers Ulrich im Kloster gefeiert wurde (S. 97 Anm. 180), zwingt zwar nicht zu der Annahme, dass er gelebt habe; doch lassen wir dies gerne gelten. Ebenso wenig soll

fol. 138 heisst es: Die, uns bekannten, ältesten und ehrwürdigsten Reliquien hat der Küster an den grösseren und kleineren Hauptfesten auf dem Altar auszustellen: Primo sacratissimum crucis lignum preciosis gemmis affabris interstinctum . . . . efferendum et referendum. In huius crucis basi multa veneratione digna monimenta habentur, videlicet etc [es werden aufgeführt: bipennis seu rectius securicula, phiala Samia, culter, pecten eburneus, exile quoddam cingulum virginis gloriosae usibus sacrum, particula una de sindone sancta, spina una aculeata]; has inquam reliquias una cum sanctae crucis preciosissimo ligno in Agrippina Colonia per miraculum (ut alias dicemus) inventas, venerabilis templi dei cosmeta Fulbertus abbas auro obducens huic basi scite inclusit. Est et alia eiusdem sanctae crucis pars gemmis etiam pulchre exornata etc. Hiermit stimmen Schöffer, Coll. 34', der nur kurz, und Güssenhofen, der sich fol. 108 ausführlicher also auslässt: has quinque portiones reliquiarum Albertus abbas quintus . . . . . pretiosa hierotheca argento auroque obducta includi fecit; in cuius gyro hi versus leguntur — folgen die Beilage I S. 98 an erster Stelle gedruckten Verse; idem abbas insigni parte dominicae crucis donatus est ab Henrico de Ulmen . . . . . ., quam auro argentoque et variis gemmarum speciebus ornatam hierothecae sic adaptavit, ut in ea seu pede infixa stet ad publicum cultum. Versus laminae a tergo inscripti donatoris memoriam immortalem reddunt — folgen die Beil. I S. 98 gedruckten Verse de ligno. Auch in der Nachricht von einer zweiten Kreuzesreliquie bestätigt Güssenhofen Augustins Worte; sie wäre in dem von dem Bonner Dekan Gerlach der Laacher Kirche geschenkten silbernen Kelche eingeschlossen gewesen (Urk. des Abtes Fulbert über die Schenkung Gerlachs bei Wegeler II, 9 Nr. 16; MR. UB. I, 692 Nr. 632; hier ist von dem Reliquiengewinn keine Rede). Gelenius, de magnitudine eccl. Col. 367 tritt in der Hauptsache Güssenhofen bei. Ein Widerspruch mit Augustin besteht darin, dass dieser jene Veranstaltungen auf Abt Fulbert, als dem templi dei cosmeta, zurückführt, Schöffer und Güssenhofen auf Abt Albert. Und sie werden Recht haben, während der Schreiber des Rituale-Codex Augustins einen Lesefehler begangen haben dürfte. Die Bezeichnung des templi cosmeta kommt, wenigstens nach unserem Wissen, dem Abte Albert mit vollem Rechte zu. Vgl. unten S. 64.

seinem Bruder Heinrich, Kanoniker an St. Peter zu Köln, seine Existenz bestritten werden; dass 1110 ein Propst Heinrich daselbst nachzuweisen ist, sollte kaum angeführt werden[29]. Die Fenersbrunst in Köln von 1150 (S. 96 Anm. 178) stimmt vortrefflich mit den übrigen Zeitangaben in der Legende überein. Welche Wirklichkeit kommt aber den zahlreichen Thatsachen sonst zu?

Zuerst ist an jene Vision zu erinnern, welche auf dem ersten Kreuzzuge zur Entdecknng der heiligen Lanze in Antiochia führte[30]. Peter Bartholomäus, ein provençalischer Bauer in dem vor Antiochia lagernden Christen-Heere, sieht schlafend den heil. Andreas von Christus begleitet; sieht sich von diesen in die belagerte Stadt und das muhamedanische Gotteshaus geführt, wo der Heilige ihm die Lanze zeigt, an einer Stelle in der Nähe des Altars verborgen (was freilich erst ein wenig später in der Erzählung deutlich gesagt wird); er hört den Auftrag, hier die Lanze nach der Eroberung der Stadt zu suchen. Und sie wird am Altar gefunden, um die Christen, die nunmehr ihrerseits in Antiochia eingeschlossen waren, zum Sieg wider die Ungläubigen zu führen. Die gleiche Grundlage in beiden Visionen, hier im syrischen Kriegslager, dort in den schwäbischen Wäldern: der Begnadete in eine Stadt versetzt, die zu betreten für ihn physisch unmöglich ist; daselbst in eine Kirche geführt, die den in der Erde vergrabenen Schatz birgt; mit diesem vorläufig bekannt gemacht und aufgefordert, ihn später zu suchen. Wie in der Grundidee, so sind auch in den Einzelheiten Übereinstimmungen unverkennbar: in den Worten der Erscheinung, welche den Begnadeten zu folgen auffordern[31]; in der Art, wie die Entfernung aus der traumhaften Stadt geschildert wird[32]; in der Vorschrift für das spätere Handeln[33]. Ferner: Unglauben in beiden Fällen bei

[29]) Vgl. MR. UB. II, 24 Nr. 38.

[30]) Vgl. Recueil des hist. des crois. Hist. occid. Tom. III, Paris 1856, p. 254 ff.: Die Erzählung des Raimund von Aguiliers.

[31]) Beil. I S. 94: ostendam tibi thesaurum; l. c. p. 254 C: veni et ostendam tibi lanceam patris nostri. Hier holt dann der heil. Andreas die Lanze selbst herauf und legt sie dem Petrus selbst in die Hände; welches Entgegenkommen Ulrich nicht findet, er muss — was auch schicklicher — selbst graben und darf die zum Vorschein kommenden Reliquien nicht aufheben.

[32]) Beil. I S. 94: ex civitate ducens; l. c. 254 F: super murum civitatis reducit.

[33]) Beil. I S. 94 die Worte Vide, ait etc., u. l. c. 254 F: Et dixit mihi [da Petrus die Lanze nehmen will]: Sine modo, futurum est enim, ut civitas capiatur. Et tunc venies cum duodecim viris, et quaeres eam hic

den Vertrauten, die zuerst die Sache erfahren, Abweisung bei dem Kreise sozusagen der offiziellen Interessenten[34]), und Erfüllung des erhaltenen Auftrages heimlich, im privaten Kreise, mit schwerer Mühe[35]). Die Vision des Priesters Stephan, in welcher auch die Jungfrau Maria dem Unglauben der Kreuzfahrer gegenüber das Gesicht Peters bekräftigt, erinnert ebenfalls an die Vision des Ritters Ulrich[36]). Nach alledem erscheint der Eindruck unabweisbar, dass die Laacher Reliquienlegende nicht entstanden ist ohne die genaue Bekanntschaft mit der Erzählung von jenen berühmten Ereignissen vor Antiochia, welche in die Zeit fielen, als das jüngst erst gegründete Kloster noch im Bau begriffen war (1097/98).

Aber weiter. Das 11. und 12. Jahrhundert war auch die Zeit, in welcher die Sagen über die Anfänge der Trierischen Kirche von neuem behandelt und namentlich der Helenakultus durch die Trierische Geistlichkeit gefördert wurde; in welcher Reliquienschätze, von denen man bisher nur zu erzählen gewusst hatte, Gestalt gewannen und gefunden, Berichte über ihre Auffindung und Wunder aufgezeichnet wurden. Hier haben wir hauptsächlich auf eine Episode aus all diesen geistlichen Mythen, die wichtigste freilich, unsere Aufmerksamkeit zu lenken. Es handelt sich um die Sendung des Bischofs Agritius durch Papst Sylvester nach Trier, das als Heimat der Kaiserin Helena galt; diese hatte die Sendung veranlasst und um deren Zweck, die Erneuerung des Christentums, besser zu erreichen, die kostbarsten Reliquien mitgegeben. Um 1050 wurde in Trier wohl von einem Domkapitular eine Biographie des Agritius verfasst[37]), und als Einleitung eine Lebensgeschichte

unde abstraxi et ubi eam recondi. In beiden Reden der gleiche Gedankengang, nur der Besonderheit des Falles angepasst; das invenies dort, quaeres hier sind besonders zu beachten.

[34]) Beil. I S. 94, wo zuerst nahe Freunde, dann alle Kanoniker, u. l. c. 255 F, wo zuerst nur zwei Fürsten, dann alle unterrichtet werden.

[35]) Bei Raimund, l. c. 257 B, ist das Verfahren nur anscheinend ein öffentliches, da alle ausser den 12 ausgewählten hinterher zum Tempel hinausgeworfen werden. Der langwierigen Arbeit hier während des ganzen Tages entspricht das instanter dort.

[36]) Vgl. Beil. I S. 94 u. l. c. 256 F: mulier quaedam supra modum inflammati vultus accessit.

[37]) Herausg. Acta SS. 13. Januar I, 772—781, und Sauerland, Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrh., Trier 1889, 175 ff.; über die Quellen vgl. Sauerland 80 ff. — Die ansprechenden Ausführungen Sauerlands über die Entstehungszeit und den Verfasser der vita des Agritius, l. c. 150 ff. sind durch Beissel, Gesch. d. Trierer Kirchen, II. Teil: Gesch. des heil. Rockes,

der heil. Helena vorangeschickt, welcher die ältere, im 9. Jahrh. von dem Kanoniker Altmann geschriebene Biographie zu Grunde liegt[38]. Von jenen Reliquien ist nun bei dem Agritiusbiographen ausführlicher als bei Altmann folgendermassen die Rede: . . . . Helena composuit thecam, in qua beatum Mathiam apostolum de Judea per ipsam translatum reposuit, clavum quoque, quo corpus dominicum confixum erat, cum cultello, quo idem dominus noster Jhesus Christus in sacratissima utebatur cena, ac ceteris reliquiis domini in eadem theca recondit[39].

Der Vergleich mit der entsprechenden Stelle unseres Textes, Beil. I S. 94 unten, setzt den gleichen Charakter beider Angaben ausser Zweifel. An die Stelle der theca treten due pelves filtro obducto. Auch werden nicht ganz dieselben Reliquien genannt: der Leib des heil. Mathias befand sich ja, wie die 1136 geschriebene Erzählung von seiner Auffindung und seinen Wundern glaubhaft machte, zu Trier im Kloster St. Mathias, früher St. Eucharius genannt[40]; von den Kreuzesnägeln war einer eine bekannte, von Wundern umflossene Reliquie im Dom zu Trier[41]. Das Abendmahlsmesser, deren es ebenfalls mehrere gab[42], erschien für den Laacher Reliquienfund eher verwendbar. Und da der Agritiusbiograph ausser den genannten noch von den „übrigen Reliquien" des Herrn spricht, so war die Brücke geschlagen, über welche solche nach Belieben zur scheinbaren Wirklichkeit geführt werden konnten. Zu zeigen, wie das bei den verschiedenen Schriftstellern in verschiedener Weise geschehen ist, führt aus dem Kreis unserer Aufgabe hinaus. Genug, dass auch in der Legende des Henricus Monogallus so verfahren ist, und dass vermutlich die Agritiusbiographie die Anleitung dazu gab.

Als Agritius von Silvester mit den Reliquien der Helena nach Trier geschickt wurde, erhielt er auch eine Urkunde mit, das vielberufene Silvesterprivileg, dessen echter Inhalt unbekannt ist. Ob die

---

2. Aufl., Trier 1889, im Anhang, 321 ff., dann von Marx, Der Biograph des Bischofs Agritius, Westd. Zs. XII, 1893, 37 ff. zurückgewiesen worden. In der Hauptsache ist damit die alte Aufstellung von Waitz, MG. SS. VIII, 114 wieder anzunehmen.

[38]) Herausg. Acta SS. 18. August III, 592, vgl. Sauerland, l. c. 61 ff.

[39]) Im Texte Sauerlands 187.

[40]) Vgl. MG. SS. VIII, 226.

[41]) Von dem Agritiusbiographen selbst ausführlich behandelt, im Text Sauerlands 194 ff. Vgl. Fr. X. Kraus, Der heil. Nagel im Dom zu Trier, Beitr. zur Trierer Archäologie und Gesch. I, Trier 1868, S. 78 ff., 151 ff.

[42]) Vgl. Sauerland 85.

kürzere, von Brower überlieferte Fassung[43]), oder die in verschiedenen Texten vorliegende längere Fassnng die nrsprüngliche ist, branchen wir hier nicht zn entscheiden. Von den letzteren Texten scheint der des Agritiusbiographen aus der Mitte des 11. Jahrhnnderts der älteste zu sein, während die anderen dem Ende des 11. und dem Anfang des 12. Jahrhnnderts angehören. Der Inhalt der kürzeren Fassung besagt, dass Papst Silvester die Übertragung des Primats über Gallien und Germanien, wie sie Petrus den ersten christlichen Lehrern auf gallischem Boden, Eucharius, Valerius, Maternus vergönnt habe, auch für seinen Abgesandten Agritius bestätige. Die übrigen Texte haben bei dem schlichten päpstlichen confirmo einen Zusatz, der bei dem Agritiusbiographen also lautet: . . . . confirmo ad honorem patrie domine Helene anguste, metropolis eiusdem indigenae, quam ipsa felix per apostolnm Mathiam Judea translatum, cum clavo ceterisqne reliqniis domini magnifice ditavit specialiterque provexit. Andere Texte lassen für andere Reliquien durch den Papst beglaubigen, dass sie von der Kaiserin Helena herrührten und durch diese geschenkt wären. Unsere Relatio aber erzählt, dass die Laacher Reliquien gefnnden werden cnm litteris ex auro scriptis testantibus, qnod sancta Helena augnsta has reliquias de Jndea translatas ipso loco condiderit.

Für eine solche Behauptnng braucht der Verfasser keine schriftliche Vorlage gehabt zn haben, die Kenntnis der Trierischen Helena- und Agritiuslegende überhaupt genügte, um sie aufzustellen. Da aber oben schon seine Bekanntschaft mit der Agritius-Biographie vermutet wurde, so dürfen wir in diesen Worten eine Bestätigung hierfür sehen. Dass das bei den Reliquien aufgefundene Beglaubigungs-Dokument mit goldenen Lettern geschrieben war, entspricht der Würde des Gegen-

---

43) Antiquitates et Annales Trev., Lüttich 1670, p. 215; Metropolis ecc. Trev. (ed. Stramberg), Confluentibus 1855, I, 22. — Über das Silvesterprivileg vgl. vor allem: Sauerland, Geschichtsquellen, 88 ff. und ders.: Die nrsprüngliche Fassung des Trierer Silvesterprivilegs in Westd. Zs. VIII, 1889, 335 ff., woselbst eine scharfe Kritik der vielgewundenen Gelehrsamkeit Beissels, dessen Darlegungen über das Silvesterprivileg, l. c. 50—61, 333—378, sich durch ihre verwirrende, innerlich schwache Beweisführung noch besonders auszeichnen. — Gegen Sanerland, der die ausführlichere Fassung als die nrsprünglichere glaubte nachweisen zu können, hat Ribbeck, „Noch einmal das Silvesterprivileg" in Westd. Zs. XI, 72 ff. Bedenken geltend gemacht und sich für die v. Sybel'sche Anschauung von der Originalität des Brower'schen Textes ausgesprochen, vgl. Gildemeister und v. Sybel, Der heil. Rock zu Trier etc. 2. Aufl., Düsseldorf 1844, I, 24 ff.

standes[44]), nicht minder dem Legendenstil, und bedarf keiner besonderen Erläuterung.

Andere mehr novellistische Einzelbeiten finden wir ähnlich wieder in dem Bericht von der Auffindnng des beil. Mathias im Euchariuskloster, was geschehen ist im Jahre 1127 und zum ersten Male 1136, in veränderter Weise 1180 dnrcb Lambert bescbrieben wnrde[45]). Da finden wir einen Mönch, aus der Fremde, ex aliunde veniens, in der Relation Lamberts gar als quidam Suevus hypocrita (vgl. Beil. I S. 93) bezeicbnet, der eifrig auf den Erwerb von Reliquien aus ist, damit er mit diesen in alium locum veniens honorabilius susciperetur. Er macht sich an einem alten Altar zu schaffen, et cum aliquantnm in frangendo laborasset, invenit scrininm diligentissime sigillo snperposito reconditum; nach einer Marmorinschrift sind es die Gebeine des Bischofs Agritins. Der Fund wird geheim gehalten und sorgfältig versteckt[46]). Dann bereitet der glücklicbe Finder seinen Weggang vor, nnncium fideli suo cuidam amico direxit, rogans eum obnixe ad se venire, adiciens quod rei, quam vellet cum illo tractare, nullum omnino alium vellet interesse. Die Reliqnien in Tücher gewickelt will er flüchten. Aber Gott lässt den Raub nicht zn (anders als bei der Fortschaffung der Laacher Reliquien ans Köln). Auf unerklärte Weise entsteht ein Brand, der die Reliquien rettungslos zerstört; nnr Asche nnd Reste können später aufgesammelt werden. Uns ist es nicht zweifelhaft, dass ans dieser Geschichte das Geeignete benntzt wurde, nm der Laacher Legende Fülle nnd Schmuck zn geben. Dass hier der Möncb nacb dem Redaktor Lambert aus Schwaben war, dort Ritter Ulrich es ist, zwingt fast zu dieser Annahme bei der Erwägung, dass nach Lambert (1180) erst Henricus Monogallus seine Relation aufzeichnete und bei dieser Gelegenheit leicht dem Helden die noch fehlende Abstammnng nebst Vaterland zuweisen konnte[47]).

[44]) Vgl. Wattenbach, Schriftwesen, 2. Aufl., 251 ff.

[45]) Herausg. Acta SS. 24. Februar, III, 441 ff.; MG. SS. VIII, 226 ff Über die Zeit der Abfassung MG. SS. VIII, 229, Abs. 4.

[46]) Zuerst in der Krypta zwischen Leichnamen, dann im sacrarium hinter einem Holzhaufen — da ist es wohl nicht zufällig, dass nnsere Reliquien honorifice aufgehoben werden (vgl. Beil. I S. 95 oben).

[47]) Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, dass in dem Zeitraum, dem die Auffindung der Reliquien angehört, zwei Brüder, Heinrich und Rudolf von Ulmen mehrfach genannt werden: MR. UB. I, 528 Nr. 469 (1130), ib. 592 Nr. 532 (1144), ib. 599 Nr. 540 (? c. 1150); Heinrich allein ib. 529 Nr. 470 (1130 für Kl. Laach), und ib. 702 Nr. 644 (Laacher Urk. nach 1152).

Denn dass unser Heinrich nicht nur der Schreiber, sondern auch Autor der Legende war, ist wohl ausgeschlossen; er zeichnete nur auf, stilisierte und vervollständigte vielleicht in einzelnen Zügen, was während zweier Generationen im Kloster erzählt, erfunden und ausgeschmückt worden war. Der Grund war schon unter dem ersten Abte Giselbert († 1152) gelegt worden, durch dessen Vermittelung die Reliquien nach Laach gekommen waren. Er stand mitten in der Zeit der Auffindung und Translation wunderbarer Heiligen und Reliquien, die nach den Wundern des ersten Kreuzzuges über die Christenheit gekommen war. Bei dem weiteren Ausbau der Legende ist vielleicht die Übertragung der heil. 3 Könige von Mailand nach Köln (1164) und der Gegensatz zwischen kölnischer und trierischer Diözesangeistlichkeit mit wirksam gewesen, vor allem aber trugen die älteren und zeitgenössischen Wunderberichte des trierischen Landes zu ihrer Ausbildung bei. Sie gehört zu dem Kreis trierischer Legenden und geistlicher Tradition, der die mittelalterliche Geschichte umhüllt. Ihren Abschluss fand sie endlich, als nach dem sog. 4. Kreuzzuge und der Eroberung von Konstantinopel durch die lateinischen Christen (1204) ein neuer, grösserer Segen von Reliquien und Wundern die Völker Westeuropas begnadete.

Damals ist, nach den in Beil. I S. 98 mitgeteilten Versen über die Kreuzesreliquie, diese nach Maria-Laach gekommen. Jener Ritter Heinrich von Ulmen, der als Kreuzfahrer so glücklich im Finden der kostbarsten Reliquien und rücksichtslos im Aneignen der fremden Schätze, aber auch freigebig im Verschenken war, hat auch unserem Kloster eine Kreuzpartikel verehrt[48]). Fünf Kirchen konnten sich rühmen, von ihm mit Reliquien des Kreuzes Christi aus der Sophienkirche zu Konstantinopel beschenkt zu sein: die Kirchen zu St. Mathias bei Trier, zu Heisterbach im Siebengebirge, zu Münstereifel, zu Laach und endlich zu Stuben an der Mosel. Dem Nonnenkloster hier war das

Es wäre nicht ganz undenkbar, dass die Legende sich an diese Männer, deren Namen durch die Schenkung der Kreuzesreliquie durch den späteren Heinrich von Ulmen sich der Erinnerung wieder aufdrängten, anlehnte und dass der Gleichklang ihres Namens mit dem schwäbischen Ulm den miles ex partibus Sueviae entstehen liess, wozu die Lambert-Redaktion das ihre beigetragen haben mag.

[48]) Über die Reliquienstiftungen Heinrichs unterrichtet jetzt am besten Aus'm Weerth, Das Siegeskreuz der byzantinischen Kaiser . . . . und der Hirtenstab des Apostels Petrus (Winkelmann-Schrift d. Ver. von Altertumsfreunden im Rheinl.) Bonn 1866, gr. fol. p. 4 f.

Kreuz selbst, das nach der Tradition aus dem Holze vom Kreuze Christi gefertigt war, nebst seinem schönen und wertvollen Reliquiar von byzantinischer Arbeit zu Teil geworden[49]). Die übrigen hatten wohl nur Kreuzpartikel erhalten, die vielleicht von dem nach Stuben gekommenen Kreuze stammten[50]). Dieses ist noch heute weithin berühmt; jene sind verloren und vergessen. Von der Laacher Kreuzesreliquie wusste schon Trithemius am Anfang des 16. Jahrhunderts nichts; Brower im 17. Jahrhundert kannte nur die obigen Verse der Reliquiarinschrift, und über die übrigen Laacher Reliquien bewahrt er völliges Stillschweigen[51]). Sie haben es trotz ihres angeblichen Alters und hohen Wertes zu grösserer Berühmtheit nicht gebracht. Dazu mochte beitragen, dass ihre öffentliche Ausstellung am Tage der Kirchweihe (24. August) 1322 verboten und gleichzeitig der damit verbundene Markt von Laach nach Andernach verlegt wurde[52]), seitdem hatten sie nur noch für die Kultus-

---

[49]) Von Aus'm Weerth l. c. behandelt und abgebildet. — Die Schenkungsurkunde Heinrichs für Stuben, MR. UB. II, 275 Nr. 235, ist unvollständig und undatiert; das im Druck angegebene Datum 1208, August 9 ist ein aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammender Kanzleivermerk auf der Rückseite des Perg., der keine sichere Beziehung zulässt. Der Jahrestag des Stifters Heinrich wurde in Laach am 21. Januar gefeiert, wenn der bezügliche Eintrag wirklich ihm gilt. Ann. f. Gesch. d. Niederrh. 26, 271.

[50]) Dass die Kreuzesarme der ehemals Stubener Reliquie verkürzt worden sind, nimmt Aus'm Weerth l. c. an; dass der Geschenkgeber Heinrich die mitgebrachte Kreuzesreliquie in 3 Stücke geteilt, und diese an die Klöster zu St. Mathias, St. Pantaleon (?) und Stuben gegeben habe, erzählt Trithemius, vielleicht aber nur, weil er sich das als die einfachste Erklärung ausgedacht hatte. Chronicon Sponheimense ad ann. 1150, ed. Freher, Frankfurt 1601, p. 252.

[51]) Brower und Masenius, Antiquitates, Lüttich 1670, II, 103, lib. XV. — Über die zahlreichen anderen, im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts in Laach angesammelten Reliquienschätze vgl. Dümmler, N. A. XI, 411, bez. Mon. Germ. SS. XV, 2, 970 f.: Dedicationes monasterii Lacensis, und Augustin's Rituale fol. 70' ff. cap. 26, de patronis mon. Lac. deque consecrationibus et patrociniis eorum; Augustin ist reichhaltiger, der Wortlaut der entsprechenden Stücke hat manche Abweichungen, die Reihenfolge, in der die Altäre behandelt werden, ist verschieden; Augustin beruft sich häufig auf Tafelinschriften als seine Quelle. — Über den Codex, aus welchem Dümmler's Abdruck stammt, vgl. Beil. V S. 112 Nr. 1; für sein Alter und die Zeit der Aufzeichnung der Dedicationes ist beachtenswert, dass in ihm der Altar s. Johannis ev., der nach Rituale 75 im Jahre 1208 geweiht ist, nicht genannt wird.

[52]) Über die Reliquien-Ausstellung und den Laacher Markt lesen wir bei Schöffer, Coll. fol. 34' und entsprechend bei Güssenhofen fol. 117:

handlungen der Laacher Mönche Bedeutung und fielen der Vergessenheit anheim. Im 17. Jahrhundert hatten sie samt den übrigen Kostbarkeiten des Klosters das eigenartige Geschick, von dem Laacher Abte in mehr als zweideutiger Weise aus dem Klostergewahrsam fortgeschafft zu werden [58]).

Butzbach schreibt dem Henricus Monogallus noch ein „Buch" de ortu charitatis zu. In der Beilage II wird der Text dieser Erzählung über den Anfang der milden Stiftungen in Maria-Laach abgedruckt. Sie besteht eigentlich aus 3 besonderen Stücken, von denen freilich das zweite und dritte mehr nur Anhängsel an das Hauptstück, die eigentliche Erzählung, sind. Nach den Quellenangaben unserer beiden Ge-

---

Solenne erat circa haec tempora sacras illas reliquias promiscue spectare, ex sublimi turris Martinianae suggrundio supra paradisum prominulo idque in dedicationis templi anniversario (fol. 35). Nundinae quoque promercales magno populi confluxu omnigenarum mercium quotannis die illa, quae dedicationi sacra est, celebrabantur; hinc hodieque planities sub monasterio quercinis arboribus conserta nomen traxit forum pecuarium, quod ibi pecora et mancipia venundarentur. Haec omnia cacodaemon, qui perinde aram ut haram habet, pessimis abusibus confudit sacra prophanis miscens. Nam caedibus, rapinis, scortationibus, latrociniis per sylvarum compita crebrescentibus maiores nostri, homines pii Deumque timentes mali occasione resecta utramque consuetudinem sic correxerunt, ut et reliquiae publicitus spectandum (!) non darentur et nundinae Andernacum transferrentur; id quod hodieque in divi Bartholomaei feriis quasi stato emporio quotannis politico more observatur Andernaci. Sed ne id numeris interim gratuito accepisse videantur, Andernacenses hac talione vicariae gratificationis beneficium acceptum recompensarunt, nempe ut suspensa haedera vel signo vini vendibilis Lacensibus sit liberum, si velint, in feriis divo Bartholomaeo sacris auspicando de vinis suis XX plaustra promere et cauponando civibus vendere, hac conditione ut et prius id pro more aliorum praecedanio die magistro civium significetur et ducillatio haec continuatim sine interpolatione fiat et tunc demum mensura duobus halensibus minoris veneat quam aliorum oenopolarum vina divenduntur; si vero Lacenses uno aut altero plaustro contenti cessare voluerint et hoc liberum quoque habent. Vgl. die Urkunde über diese Verlegung des Laacher Marktes bei Günther, Cod. dipl. II; auch Lamprecht, Wirtschaftsleben II, 259.

[58]) Coll. 30: Quomodo autem haec [calix des Dekans Gerlach] et supra memoratae reliquiae multaque alia monasterii pretiosa et sacra supellex per Henricum Longenum abbatem huius loci [1619—1624] 1622 inscio conventu ex aede Confluentina nostra navi imposita et usque in Leudesdorf delata ibique arrestata sit, insano consilio non sine suspicione perfidiae suo loco pluribus dicetur.

währsmänner für den Text, Tilmann und Augustin[54]), und nach einem deutlichen Hinweis in dem Text selbst[55]), ist die Erzählung für ein Nekrologium aufgezeichnet worden, das mit den Namen der Verstorbenen die Angaben über ihre Stiftungen verband. Dies Memorienbuch mag von dem Mönch Heinrich selbst erst angelegt worden sein, vielleicht hat er aber seine Erzählung nur als Einleitung für ein schon vorhandenes Buch geschrieben. Es gab zu Heinrichs Zeit, wie er uns selbst a. a. O. belehrt, in Laach ausser diesem Memorienbuch noch ein anderes, das lediglich die Namen derjenigen enthielt, deren Gedächtnis im Kloster gefeiert wurde[56]). Das eine wie das andere Buch ist, wenn auch in später Überlieferungsform, auf uns gekommen.

Für den Inhalt der drei, den Anfang der Caritas behandelnden Stücke, stützte der Verfasser sich auf zuverlässige Quellen. Für das erste Stück gewährte die Urkunde des Abtes Fulbert (1152—1177) über die fraglichen Stiftungen einen sicheren Anhalt[57]); mündliche Mitteilungen älterer Klosterbrüder werden ergänzend hinzugetreten sein; das Ceremonienbuch des Klosters und die zu Heinrichs Zeit geübten Bräuche boten den übrigen, für die frühere Vergangenheit des Klosters lehrreichen Stoff. — Dass auch dem zweiten Stück eine uns freilich nicht mehr erhaltene Urkunde des Abtes Conrad zu Grunde liegt, in ihr vielleicht lediglich eine solche wiedergegeben ist, zeigt schon die Eingangsformel. — Zweifelhaft bleibt die Grundlage für das dritte Stück. Da Heinrich eine zuverlässige urkundliche Quelle vermisst[58]), so stützte er sich wohl auf die Angaben des Kalendariums, für welches er seine Erzählung aufschrieb, und auf mündliche Mitteilungen älterer Klosterbrüder. So kann es uns nicht wundern, willkürliche Kombination bei ihm zu finden. Denn entweder ist Bertolf von Hochstaden durch Hedwig von Are oder durch den Kaplan Wilhelm zu dem Besuch in Laach

---

[54]) unten S. 99.

[55]) unten S. 100 Anm. 188.

[56]) Ein Nekrologium der letzteren Art ist in dem Cod. 302 F. der Dombibliothek zu Trier (1582) überliefert [über ihn vgl. Beilage V unten S. 115 Nr. 17] und von Wegeler, Ann. f. Gesch. d. Niederrh. 26/27 (1873), 268 ff. herausgegeben; es enthält noch Eintragungen aus dem 18. Jahrh. Das Memorienbuch, dem unsere Erzählung entstammt, ist in dem Codex Tilmanni, fol. 151—154, überliefert; der Verfasser verweist darauf im Anschluss an die Erzählung fol. 137' mit den Worten: Item scriptos in Kalendario, de quo iam tactum est hic, postea notatos invenies, scilicet infra folio etc.

[57]) unten S. 99 Anm. 186.

[58]) unten S. 102 Anm. 198.

veranlasst worden, nicht aber durch beide zusammen. Die Schenkung Wilhelms wird durch Abt Fulbert urkundlich bezeugt, sie muss also unter ihm (1152—1177) erfolgt sein, da nichts für eine nachträgliche Beurkundung spricht. Die Gräfin Hedwig von Are trägt zu den Baukosten für den Chor und die Osttürme der Laacher Kirche bei, nachdem deren Stiftung erneuert worden war (1112)[59]. Ein halbes Jahrhundert etwa liegt also zwischen den Beziehungen des einen und der anderen zu Laach, soweit wir unterrichtet sind.

Beachtung aber verdienen diese vielfachen Beziehungen der verschwägerten Familien von Are und Hochstaden zum Kloster Laach. Nach der Gräfin Hedwig von Are ist zu nennen Graf Gerhard von Hochstaden, der die Hälfte des Laacher Sees dem Kloster vor 1139 schenkte[60]; Bertolf von Hochstaden, durch dessen Stiftungen uns auch die Namen seiner Eltern, Gerhard und Erkenradis, erhalten sind[61], und der Kaplan von Hochstaden Wilhelm, zur Zeit des Abtes Fulbert, 1152—1177; gleichzeitig der Priester Theoderich von Arburg = Altenahr oder Are, von dem es freilich nicht ganz klar ist, ob er diesen Namen von seiner Abstammung oder von seinem Aufenthaltsorte führt[62]; später, aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, zwei Grafen von Are, Vater und Sohn, als Inhaber der Vogtei über das Kloster[63]. Solche Beziehungen sprechen sehr deutlich für einen Zusammenhang dieser Familien mit dem Stifter von Laach, dem Pfalzgrafen Heinrich (II), dessen Abstammung aus dem Geschlecht von Are auch sonst schon behauptet worden ist[64]. Besonders ist der Besitz der Vogtei im Hinblick auf die Bestimmungen der Stiftungsurkunde hierfür beweisend[65]. —

---

[59]) Vgl. Wegeler I, 13.

[60]) Vgl. Kalendarium Cod. Til. 147' u. Wegeler II, 122: † III. Non. Jul. mit dem Privileg Innocenz' II. 1139, März 23; MR. UB. I, 562, Nr. 506.

[61]) Vgl. unten S. 102 Anm. 199.

[62]) Vgl. unten S. 99 unten.

[63]) MR. UB. II, 286 Nr. 247, 288 Nr. 248, 300 Nr. 286; Wegeler II, 15 Nr. 36, 16 Nr. 37, 20 Nr. 42.

[64]) Vgl. Historisch-kritische Erörterungen zur Gesch. d. Pfalzgrafsch. am Niederrh. etc. Ann. d. hist. Ver. f. Gesch. d. Niederrh. XV, 42 f. Weidenbach, Die Grafen von Are, Hochstaden etc. Bonn 1845. Schmitz, Gesch. der lothr. Pfalzgrafen, Bonn. Diss. 1878, 38 ff.

[65]) Vgl. die Stiftungsurk. MR. UB. I, 444 Nr. 388 und 487 Nr. 425, und meine Bemerkungen über sie im Korrespondenzbl. d. Westd. Zs. 1893, Jahrg. XII Nr. 10, 218 ff.

Es sind noch einige litterarische Reste, die der Zeit des Abtes Albert und des Henricus Monogallus angehören, zu erwähnen, Reste, die zugleich von Denkmälern des Kunstgewerbes in unserem Kloster zu jener Zeit Zeugnis ablegen. Unter Abt Albert wurde das Oratorium des heil. Johannes in der Kirche geweiht[66]; wahrscheinlich das sog. „Paradies“ als Vorhalle der Kirche gebaut[67]; kostbare Wandteppiche mit Darstellungen aus der bisherigen Vergangenheit des Klosters beschafft; die Reliquienschätze erhielten ein würdiges und wertvolles Bewahrsam[68]. Mit Recht erhielt Albert von den späteren den Ehrentitel des venerabilis templi dei cosmeta.

Über die Wandteppiche berichtet eine mangelhafte Überlieferung in den Collectaneen Schöffers folgendes[69]:

Fuit huic Alberto gravis cum comite de Are decertatio pro monasterii huius advocatia ut vocant, quam haereditaria successione sibi vindicans mire et misere pro sua libidine monasterii res profligabat, tyrannum, non advocatum agens. Hic nec principum potuit ullis blandimentis vel terriculamentis a praetracti animi pervicacia absterreri, donec pontificali hanno anathematis in eum fulmine retorto ecclesiasticam quam metuebat excommunicationem senties cederet et cum abbate pro pace depacisceretur[70]. Hanc tragoediam Albertus una cum aliis vel fundationis vel donationis historiis pacatis iam sopitisque iurgiis ne obliterata in oblivionem irent, in haec quae visuntur peristromata texere fecit[71],

---

[66]) Vgl. Metropolis eccl. Trev. I, 489; Rituale fol. 75: im Jahre 1208.

[67]) Vgl. Bock, Rheinlands Baudenkmäler des M. A. II. Ser. Die ehemalige Benediktinerkirche zu Laach 13 ff. Der nach Alberts Tod eintretende wirtschaftliche Niedergang in Maria-Laach (vgl. Beil. II S. 103) stand einer grösseren Bauthätigkeit zu der Zeit entgegen, und die zuverlässigen Nachrichten aus der 2. Hälfte des 13. Jahrh., aus der Zeit des erneuten wirtschaftlichen Aufschwunges, sprechen nicht von dem Paradiesbau (vgl. ib. S. 103 ff), der doch einer noch späteren gotischen Epoche kaum angehören kann.

[68]) Vgl. oben S. 53 Anm.

[69]) Coll. 35 ff. Schöffer beruft sich hier auf Augustin als seine Quelle, ohne dass das Rituale derartiges enthält; das fehlende 3. Buch desselben (vgl. unten S. 84) mag Schöffer vorgelegen haben.

[70]) Vgl. oben S. 63 Anm. 65; das Privileg Innocenz' III. vom 4. Mai 1207 für Laach (Wegeler II, 14 Nr. 35) veranlasste wohl, die Furcht vor dem Bannstrahl als Motiv einzuführen.

[71]) Der Text fährt fort: O virum praeclarum! solent magnates haec tapetia vel pro sua antiquitate vehementer admirari, cum nobis interim omnia ista usu vilescant: es ist nicht zu sagen, ob dies Worte Augustins oder Schöffers sind, ob zu des letzteren Zeit die Teppiche also noch in Gebrauch gewesen sind.

Über diese Darstellung jenes Kampfes, den das Kloster mit den Herren von Are von 1209—1213 um die Vogtei führen musste und der aus den Urkunden mit wünschenswerter Deutlichkeit zu erkennen ist, sind wir leider nicht weiter unterrichtet. Über die Bilder der Gründungs- und Schenkungsgeschichte des Klosters erfahren wir aber an anderer Stelle in den Collectaneen Schöffers Näheres. Im Anschluss an das (oben S. 44 f. abgedruckte) Epitaph auf Pfalzgraf Heinrich teilt er nämlich, Collectanea fol. 1', die Inschriften mit, welche vermutlich an den Rändern der Teppichbilder sich entlang gezogen haben werden. Auch Güssenhoven überliefert sie, fol. 117', und zwar mit Berufung auf Tilmann, während der Ausdruck legebantur bei Schöffer es unklar lässt, ob er sie nicht auch einer Aufzeichnung Tilmanns (vielleicht auf den fehlenden Blättern des uns bekannten Granariums) verdanke. Nur in unwesentlichen Dingen weicht Güssenhoven, wie die Noten ausweisen, von der Überlieferung Schöffers ab.

In tapetiis vero illis, quas Albertus abbas curavit fieri, sub singulis figuris hi legebantur versus:

Fons et origo boni, lux sidereae regioni,
Suppliciter proni damus ista tuae ditioni
Dona, tui doni non ingrati dationi;
Unde evi[a]) throni speramus in aede reponi,
Qua meruere boni felices esse coloni.
Templum fundantes benedic et inhabitantes[b]).

Hadwigis comitissa offerens chorum dicit[c]):
Suscipe virgo pia munus, quod reddo, Maria[72]).

Es folgen eine Reihe von kurzen Sätzen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie selbst unter den dazugehörigen Bildern gestanden haben oder ob sie nur den Inhalt der betreffenden Verse angeben. Dass sie aber sicher zu bildlichen Darstellungen gehörten, lässt hier und da die Form erkennen.

Item[d]) Mengottus, Ernestus, Erluwinus dant Adenhan[73]).

a) tui. — b) Der Vers fehlt, vgl. unten S. 68 Anm. 78. — c) dicit deest; add. ecclesiae Lacensis. — d) Item deest.

[72]) Hier mögen die schon mehrfach, auch bei Wegeler I, 13 gedruckten Verse eine Stelle finden, die auf einem Säulenkapitell in dem von Hedwig erbauten Chor der Kirche stehen und auch zu der Gattung poetischer Inschriften gehören:

Prole potens virgo petimus pro munere largo:
Da tibi submisse celos Hedwich comitisse.

[73]) Verbessert aus Adenhagen; über diesen Hof vgl. Wegeler I, 39: Hadenhagen; Cod. Til. fol. 22' sagt zwar ausdrücklich, er wäre cis Rhenum

Item Sibertus, Joannes, Rudulphns et Henricus[a]) dant Budenhart[74]).
Item Mechtildis, Joannes[b]), Margareta et Joannes dant Evernach[75]).
Item[c]) Henricus burggravus Berla, Joannes filius dant argenteam amphoram ac scyphum cum pecuniis coopertum [et curtim, cuius nomen non habetur][d]).
Item Gerardus de Hohstaden dat medietatem laci[e])[76]). Rupertus de Ryneck dat curtim.

Wilhelmus palatinus[77]) . . . .
Et[f]) haeres maiorum confirmo dona meorum.

Sifridus palatinus et Gertrudis eius uxor
Dat in Brabant[g]) Overhoven Under[h]) Meylen castrumqne destrui facit[i]), scilicet Laih[k]).

Item
Henricus palatinus ac eius uxor[l]) Aleidis
Palatin[m]) offerentes[n]) Bedendorf, Reida, Belle, Cruft, Alckene.
Iungat in aede patris nos haec domus unice matris[78]).

Die Schenkungen, die man so auch im Bilde der dauernden Erinnerung der Brüder und Gläubigen empfahl, fallen — soweit eine Prüfung möglich ist — in die erste Zeit der Entwickelung unseres Klosters und sind grösstenteils bereits in dem Privileg aufgeführt, das

a) Henricus. — b) Joannes et Methildis. — c) item deest, auch in den folgenden Sätzen. — d) Die Worte et—habetur hat Tilmann später zugefügt. — e) lacus. — f) Et deest. — g) Brabantia. — h) et. — i) faciunt. — k) Laiche. — l) uxor eius. — m) deest — n) offerunt.

---

also linksrheinisch, gelegen gewesen, aber aus den näheren Bestimmungen einer Urk. von 1319 (Wegeler II, 80 Nr. 136) geht klar hervor, dass er auf der anderen Rheinseite als das Kloster, also rechtsrheinisch lag. Nach freundlicher Mitteilung von Dr. Wirtz-Ahrweiler, heute Nieder- und Oberraden, früher [Nieder- und Ober-]Adenhan, Bürgermeisterei Anhausen, Kr. Neuwied, vgl. Kalender, Cod. Til. 154 u., Wegeler II, 127: III Kal. Jun.

[74]) Vgl. Cod. Til. 46, Wegeler I, 127 f.

[75]) Vgl. Cod. Til. 59—60'. Wegeler I, 128 ff.

[76]) Vgl. oben S. 63 Anm. 60.

[77]) In den Texten sind die Verse nicht abgeteilt; vgl. die Verse des Epitaphs oben S. 44 f.

[78]) Schöffers Text fährt Coll. 2 fort: Item in atrio ante ianuam ecclesiae habentur hi versus:

Vir pius Adleidis comes Henricus fuit aedis
Huius fundator. Sit Christns in hac habitator.
In commnne datum tibi virgo puerpera gratum.

Diese Verse vereinigt Güssenhoven mit den Bilderinschriften, indem er sie hinter Alckene mit den Worten his versibus admixtis anfügt, dann den vorher ausgelassenen Vers (S. 65 Note h) und den Schlussvers des obigen Textes folgen lässt: Templum fundantes benedic et inhabitantes, Iungat in aede patris nos haec domus unice matris.

Papst Innocenz II, 1139, März 23, dem Kloster gegeben hat. Die Versinschriften werden, nach den erhaltenen Resten zu urteilen, nach dem Muster der älteren Epitaphien als leoninische Hexameter verfasst gewesen sein; vielleicht auch von Bruder Heinrich? Über die Teppiche selbst etwas zu vermuten, dürfte müssige Arbeit sein. Im Vertrauen auf Schöffers Worte ist nur zu sagen, dass die Bilder in die Gewebe hineingewirkt waren.

Wertvoll bleibt diese Nachricht von ihrem Vorhandensein und über die Art der Darstellungen. Die Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes kennt nicht viele Zeugnisse für ältere Arbeiten solcher Art[79]. — Im dreissigjährigen Kriege sollen nach der Einnahme von Koblenz durch die Schweden (1. Juli 1632) die Laacher Wandteppiche „wegen ihres seltenen Alters" von dem französischen Befehlshaber (de la Saludie?) auf die Festung Ehrenbreitstein geschafft worden sein; sie sind offenbar nie wieder dem Kloster zurückgegeben worden[80]. —

Wir nehmen Abschied von der Epoche des Abtes Albert, die für Maria-Laach eine fruchtbare und erfolgreiche war. Zwar sind die Ergebnisse geistiger Regsamkeit und Arbeit nicht gerade geeignet, die Bewunderung der Nachwelt zu erregen, aber unser Interesse verdienen sie immerhin. Der Gesichtskreis bleibt in ihnen auf das eigene Leben beschränkt und sie sollen nur den eigenen engen Bedürfnissen und Zwecken dienen. Aber auch so beleuchten sie den Charakter einer Zeit, in welche die Blüte der mittelhochdeutschen Dichtung fällt, die dem grössten deutschen Historiker des Mittelalters, den bedeutendsten scholastischen Philosophen nahe steht. Auch Maria-Laach beteiligte sich nach seiner Art an den Kulturleistungen dieser Epoche.

3. Mönch Wolfram und die Gesta domini Theoderici abbatis Lacensis.

Ein Jahrhundert nach Abt Albert und Heinrich aus Münstereifel lebte in Maria-Laach unter dem Abte Cuno (1295—1328) ein Mönch Wolfram, den Butzbach um seiner litterarischen Arbeiten willen nicht wenig lobt[81]. Von diesen wäre schon zu Butzbachs Zeit Manches

[79]) Vgl. u. a. v. Falke, Gesch. d. deutsch. Kunstgewerbes (Gesch. der d. Kunst V) Berlin, 1888, 68 ff.

[80]) Güssenhoven fol. 117', auf Grund von Schoeffer's Annal. Lib. II p. 18. Es war der erste Raub, den unsere westlichen Nachbaren an Laacher Eigentum verübten — denn ein Raub war es doch wohl.

[81]) Bei Gieseler p. 22.

verloren gewesen, inzwischen hat der Rest, bis auf eine Schrift, dasselbe Schicksal gehabt. Dies gilt von einem Gedichte Paracletus peccatoris betitelt, das Butzbach geneigt ist dem Wolfram zuzuschreiben, und einem anderen Gedichte De sancto Eustachio sociorumque eius.... das aus einem Prosabuche übertragen sein soll und die bekannte Eustachiuslegende nach irgend einer Vorlage behandelte [82]). Erhalten ist nur das Buch, das Butzbach als Gesta domini Theoderici abbatis Lacensis (von 1256—1295) bezeichnet, und das mit den Worten Secretum regis celare bonum angefangen habe. Als Beilage III S. 103 ff. wird der Text dieser „Gesten" mitgeteilt. Sie sind zum grössten Teil weiter nichts, als eine Zusammenstellung der Ausgaben für die Wirtschaft und Verwaltung des Klosters, die bei dem Abdruck leicht in Tabellenform wiedergegeben werden kann, ohne dass der Text irgendwie wesentlich verändert zu werden braucht, wie denn auch die Abschrift bei Tilmann eine Numerierung der einzelnen Posten aufweist.

Ein eigentlich litterarischer Wert geht diesem Buche Wolframs, das noch zu Lebzeiten Theoderichs (um 1300) geschrieben sein wird [83]), ebenso ab, wie der Caritaten-Erzählung Heinrichs. Dankbar sind seine Zusammenstellungen, die er auf Grund der gleichzeitigen Geschäftsurkunden und Rechnungsbücher machte, immerhin, und finden heute, da das Interesse für wirtschaftsgeschichtliche Fragen so rege ist, wohl noch erhöhte Beachtung. Besonders sei auf die, Kunst und Kunstgewerbe betreffenden Notizen, Nr. 41—45, Beil. III S. 107 verwiesen. Der Inhalt geht auf die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts von 1256 an, in der Hauptsache aber doch auf das letzte Drittel, da nach Ausweis der Urkunden vor 1268 Aufwendungen grösseren Stils seitens der Klosterkasse nicht gemacht wurden. Derselben Zeit gehören die frühesten Versuche in den mittelrheinischen Ländern an, die materiellen Leistungen eines grösseren Zeitraums zahlenmässig zu erfassen und zur Darstellung zu bringen. Wir finden sie in den Gesta Trevirorum. Die Aufzählung der Lehen- und Eigengüter und Rechte, welche Erzbischof Johann I. (1190—1212) für die Trierer Kirche erworben hatte, sowie seiner zahlreichen Stiftungen und Schenkungen ist noch ohne alle Preis-

[82]) Der Druck in Acta SS. 20. Sept. tom. VI 123 ff. beginnt mit denselben Worten, mit dem nach Butzbach das Gedicht Wolframs anfing; ib. p. 107 wird auf ein Gedichtfragment über das Leben des heil. Eustachius aufmerksam gemacht, und ist von einer Maximiner Handschrift die Rede, welche das Martyrium kürzer behandelt.

[83]) Vgl. Beilage III, S. 110 Anm. 247.

und Wertangaben überliefert[84]). Ein ganz ähnliches Verzeichnis der Erwerbungen und Aufwendungen des Erzbischofs Heinrichs II. von Vinstingen (1260—1286)[85]), und das entsprechende für Erzbischof Boemund (1286—1299)[86]) sind mit den vollen, als authentisch zu betrachtenden Zahlenangaben versehen. Diese Aufstellungen sind unter den Gesta oder als Gesta der betreffenden Erzbischöfe aufgezeichnet und tragen ganz und gar denselben Charakter wie unsere gleichzeitigen Gesten des Abtes Theoderich. Es ist schwer zu glauben, dass der Laacher Mönch Wolfram nicht durch die Bekanntschaft mit jenen zur Aufzeichnung seiner Gesta veranlasst sein sollte, und dass blos die mit der umfassenderen Geldwirtschaft sich von selbst ergebende Richtung auf das Statistische diese gleichartigen Produktionen hervorgerufen habe.

Mit den grossen Summen, die wir in den erzbischöflichen Gesten und namentlich denjenigen des Heinrich von Vinstingen finden, sind freilich die denselben Zeitraum betreffenden Summen des klösterlichen Haushalts nicht zu vergleichen. Aber eine Gegenüberstellung gewährt doch eine Vorstellung von territorialer und grundherrschaftlicher Leistungsfähigkeit. Unter den Erzbischöfen Heinrich und Boemund, von 1260 bis 1299, wurden vom Kurfürstentum Trier für die genannten Zwecke aufgebracht: 23720 Pfund Trierisch, 1500 Pfund Metzisch, 2300 Pfund Turnosen, 33000 Mark Sterling und 7450 Mark Kölnisch. Dem gegenüber beträgt, wenn in der Laacher Statistik die unter Nr. 49 aufgeführte Summe von 2000 Mark, welche den Wert des von Abt Theoderich hinterlassenen Haus- und Wirtschaftinventars ausdrückt, und die unter Nr. 58—64 genannten Summen, im Ganzen 242 mr, die aus dem Ertrag der Präbende oder dem Privatvermögen Theoderichs flossen, bei Seite gelassen werden, für dieselbe Zeit ungefähr (1260—1295) der Gesamtaufwand des Klosters 4774 Mark 4 sol. Kölnisch. Unter der Voraussetzung, dass wir es hier mit Kölnischer Münze zu thun haben, lässt sich diese Summe auf rund 208500 heutige Reichsmark

[84]) M. G. SS. XIV, 393 ff.

[85]) ib. 460 f.

[86]) ib. 473 f. Erst nachdem die Geldwirtschaft allgemeiner geworden war, und der mittelalterliche Mensch sich an das Operieren mit Zahlenbegriffen gewöhnt hatte, konnte ihm der Sinn für das begriffliche Wesen der Zahl und den Wert der Statistik aufgehen. Dies tritt bei Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, 4 ff., wo von der Unfähigkeit des Mittelalters zu statistischer Auffassung und Darstellung gehandelt wird, nicht genügend hervor; auch bleiben diese frühesten, für das Streben nach statistischer Auffassung so bezeichnenden Versuche unbemerkt.

(genau 208 447 Mk.) berechnen[87]). Es giebt noch eine, ungemein wertvolle statistische Quelle für diese Zeit, deren Dasein wir nicht wie die Gesten bewusster historisch-statistischer Arbeit, sondern dem praktischen Leben unmittelbar zu verdanken haben. Es sind die Rechnungen über die Kosten des Koblenzer Mauerbaus aus den Jahren 1276 bis 1289[88]). Aber ihre Zahlen lassen sich weder in Rücksicht auf die Aufbringung der Gelder, welche nicht aus den ordentlichen Einnahmen der Stadt, sondern in der Hauptsache aus der Besteuerung des Marktverkehrs, dem sog. Ungeld, flossen, noch rücksichtlich der Zeit, in der die Ausgaben gemacht wurden, mit den Summen unserer „Gesten" vergleichen. Es sagt daher nicht viel, wenn wir wissen, dass in den genannten Jahren für den Mauerbau in Koblenz 2743 mr. 7 s. 9 d. 2 ob. eingenommen und verausgabt wurden[89]), d. h. — wieder unter der Voraussetzung, dass wir es mit Kölnischer Münze zu thun haben — rund 120 000 heutige Reichsmark. — Solche Zahlen sind zu selten überliefert, als dass sie über die Leistungsfähigkeit eines wirtschaftlichen Eigenkörpers in jener Zeit, sei es einer Stadt oder einer Grossgrundherrschaft, genügend klare Begriffe zu bilden erlaubten. Erst im 14., vor allem aber im 15. Jahrh. reden die Zahlen eine deutlichere Sprache.

4. Annales Lacenses.

Unter den schriftstellerischen Leistungen des Mittelalters ist endlich noch ein Annalenwerk zu nennen, von dem wir aber nicht mehr zu sagen vermögen, als dass es existiert haben muss. Bei Joh. Augustin finden wir ein Citat: Legimus in nostris annalibus . . . . .[90]), hören wir von der Absicht, den vorhandenen, aber fehlerhaften Abtkatalog zu verbessern[91]). Diese Andeutungen liessen sich, wenn auch nicht ungezwungen, auf die Annotationes de gestis abbatum Lacensium beziehen,

---

[87]) Über die Bedeutung und Entwickelung der Kölnischen Münze vgl. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386 etc. (Erg.-Heft IV der Westd. Zs.) 1888; über den Umrechnungsmodus vgl. ebenda S. 115 ff.: die übrigen 2000 mr. = 87 320, und 242 mr. = 10555 Reichsmark.

[88]) Bär, Der Koblenzer Mauerbau. Rechnungen 1276—1289. (Publ. der Gesellsch. f. rhein. Gesch. V) Leipzig 1888.

[89]) ib. p. 122.

[90]) Rituale 149: Legimus in nostris annalibus crescente fidelium numero crevisse et erga pauperes monachos et viros religiosos affectum, ut largis donationibus eos, qui inedia laborare viderent[ur], suppetias ferendo ditarent etc.

[91]) Vgl. unten S. 84.

welche der Urheber des Codex Tilmanni um 1509 unter der Feder hatte[92]); dass sie thatsächlich aber andere annalistische Aufzeichnungen meinen, wird klar, wenn wir auch bei Schöffer die Berufung auf Lacensium Annales entdecken[93]), und zugleich erfahren, dass zu dessen Zeit die entsprechenden historischen Aufzeichnungen Tilmanns schon verloren waren[94]). In der anonymen Chronik Güssenhovens (c. 1770) ist von Acta manuscripta domestica nostra die Rede, die erst durch Schöffer (c. 1640) in eine feste chronologische Ordnung nach der Reihenfolge der Äbte gebracht und seitdem erst als „Annalen" zu bezeichnen seien[95]). Schöffer hat diese Acta offenbar als Grundlage für seine eigenen Klosterannalen benutzt[96]), und sie dürften identisch sein mit jenen im 16. Jahrh. genannten Laacher Annalen, identisch auch mit der im 18. Jahrh. erscheinenden „Laacher Chronologie". Diese Chronologie wird mehrfach neben den (verlorenen) Annalen Schöffers als Quelle genannt, und zwar wird sie in der Disquisitio de binis fundatoribus ausdrücklich als Chronologia Lacensis coaeva bezeichnet[97]), Dass sie nach Güssenhovens Chronik mancherlei memorabilia verstreut enthalten habe[98]), ist nicht unwichtig und lässt sich mit den geringen Andeutungen über die „Annalen" wohl in Einklang bringen. Wir dürfen annehmen, dass diese die wichtigsten Geschehnisse, Acta, aus der Vergangenheit des Klosters, enthalten haben, in Verbindung vielleicht mit Vorgängen und Erfahrungen, die zu dem Kloster selbst in Beziehung

[92]) Vgl. unten S. 80.

[93]) Collectanea fol. 4: Erörterung über die Abstammung der Pfalzgrafen: . . . hunc Sigifridum aliqui primum palatinum dicunt, rerum falluntur ut liquide Lacensium Annales testantur etc.

[94]) Vgl. unten S. 80.

[95]) Ms. Staatsarch. Coblenz, Handschr. Nr. 23, fol. 79'.

[96]) Vgl. unten S. 87.

[97]) Disquisitio p. 59: Note über das Aufgeben der Advokatie durch den Grafen Gerhard ex Chronologia Lacensi coaeva, annales Lacenses Schaefferi in Alberto abbate V.

[98]) fol. 116: Chronologia Lacensis inter alia memorabilia, quae passim alibi leguntur, refert circa annum Domini MC nonagesimum VItum, qui fuit dignitatis abbatialis Mauritii nostri tertius, in his presertim partibus, tantam invalluisse aritatem, ut Bopardiae XVIII solidis Coloniensibus et Andernaci XVI solidis venerit maldrum siliginis, plurimos vero fame periisse. — fol. 95' wird zur Feststellung der Regierungszeit des Abtes Giselbert bemerkt: Schoeffer, Ann. lib. 2, fol. 4 folge mit der Angabe des Todesjahres 1138 der Ansicht Chronologiae Lacensis et Tilmanni de Bonna, während Joh. Augustin 1139 annahm; fol. 119' desgl. Chronologia Lacensis genannt.

standen. Diese gelegentlichen nnd wenig ordentlichen Anfzeichnungen sind erst spät, im 17. Jahrh., streng chronologisch bearheitet worden, so dass sie jetzt erst als wirkliche „Annalen“ erschienen. Ein weiterer historischer Gesichtspunkt, der etwa zur Berücksichtigung der dentschen Könige nnd ihrer Regierungszeit geführt hätte, dürfte kaum massgebend gewesen sein, da sonst Spuren davon hei den Späteren sich zeigen müssten. Überhaupt werden sie, entsprechend ihrer Bezeichnung als „Chronologie“ nur ganz geringen Umfangs und ohne jede Fülle im Einzelnen gewesen sein. Bis zu welchem Jahr sie geführt worden sind, ist ganz ungewiss. Fast wäre zu vermuten, dass auch sie über die Regierungszeit des Ahtes Albert nicht hinausgereicht haben und so die erste Ursache waren, dass die späteren Laacher Mönche mit ihren Geschichtstndien über diese Epoche nicht hinauskamen. Dann wäre es aber auch wahrscheinlich, dass eben in der Zeit Alberts diese „Annalen“ angelegt wurden: denn eine „Vergangenheit“ muss jedes geschichtliche Dasein hahen, hevor es zu Aufzeichnungen über sie Veranlassung geben kann, und die Zeit Alherts bot, nach allem, was wir von ihr wissen, am ehesten Anregung und Gelegenheit, das Notwendigste aus der Klostergeschichte aufzuschreiben. So viel ist aber sicher: Butzhach muss von diesen Annalen nicht den Eindruck gehaht haben, dass sie ein erwähnenswertes „Buch“ aus der Vergangenheit seines Klosters darstellten; er hätte es sich nnzweifelhaft nicht nehmen lassen, von ihnen zum Lob der alten Mönche zu sprechen. Sie müssen noch viel mehr den Charakter des halh Zufälligen, nicht aus einem litterarischen Bedürfnis Geschaffenen, sondern aus praktischen Gründen Entstandenen an sich getragen haben, als die übrigen Laacher Litteraturprodukte, in dem Masse, dass es selhst einem Butzbach sich aufdrängte.

Nicht aus eigentlich litterarischem Bedürfnis geschaffen — das ist für uns das Signum der litterarischen Leistungen, die das Mittelalter im Kloster Laach hat entstehen lassen, wenn wir von den frühesten Schöpfungen, den Epitaphien und sonstigen Versen, absehen. Das gilt von der Reliquienlegende, deren Entstehung ohne die kirchlichen Bedürfnisse nicht zu denken ist und deren Aufzeichnung ohne den Wunsch nach einem scheinbaren Beweis der Thatsachen und ohne die Rücksicht auf den durch die Legende und Wunderberichte erzeugten Ruhm anderer Klöster wahrscheinlich nicht zu stande gekommen wäre. Das gilt von der Caritaten-Erzählung, die nnr als Bestandteil des für jedes Klosterleben unenthehrlichen Nekrologiums aufgeschriehen wurde. Das

gilt von den „Gesten" des Abtes Theoderich, die dem praktischen Wunsche nach einer rechnerischen Übersicht über die augenscheinlichen grossen materiellen Fortschritte des Klosters unter ihm ihre Entstehung verdankten. Das gilt endlich von den sog. Annalen, die in ihrer vermutlichen Form lediglich das für jeden Klostergenossen nötige oder doch wünschenswerte Mass von thatsächlichen Daten aus der Klostergeschichte enthielten. Es war nicht der persönliche Drang zu schriftstellerischer Bethätigung, zu geistiger Produktion, der die Autoren dieser Arbeiten trieb, sondern die äusseren Umstände im Leben ihrer klösterlichen Gemeinschaft; nicht litterarische, sondern praktische Bedürfnisse waren für die Entstehung dieser Arbeiten massgebend. Aber sie bezeugen doch litterarisches Interesse und Wertschätzung litterarischer Leistungen, ebenso wie die Vervielfältigung von Büchern in Abschriften. Ein Interesse, von dem wir in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters keine Spuren entdecken können. Die Arbeit Wolframs ist das letzte Litteraturprodukt des Klosters Laach im Mittelalter.

II.

Die Schriftsteller der neueren Zeit von der Klosterreform an, mit Ausschluss der humanistischen Epoche.

Vorbemerkung. Die Arbeiten, welche das Mittelalter in Maria-Laach hat entstehen lassen, sind im allgemeinen Sinne als historische zu bezeichnen; sie stehen in enger Beziehung zu dem geschichtlichen Leben des Klosters. Das erwachende litterarische Interesse wendet sich sofort der Behandlung von Stoffen zu, die mit der Frage nach dem Wie und Warum der eigenen Existenz zusammenhängen. Von einer mehr oder weniger produktiven Beschäftigung mit den Problemen des kirchlich-religiösen Lebens hören wir wenig, ist nichts erhalten [99]). Was etwa in Sermonen, Episteln und der Behandlung scholastischer Schulfragen versucht wurde, stand gewiss zumeist in Einklang mit und in Abhängigkeit von dem praktischen Klosterleben, ohne Originalität und von schülerhafter Art [100]). Der Verlust dieser

[99]) Vgl. Butzbachs Auctarium, bei Giesler 21, wo die Mönche Osto und Gotfried von Bonn im 12. Jahrh. genannt werden.

[100]) Zu den Arbeiten, die dem praktischen, rechtlich-wirtschaftlichen Klosterleben entwachsen sind und nicht sowohl schriftstellerischer, als archivalischer Verwaltungsthätigkeit entspringen, gehört ein „Bericht von wegen des Gotteshaus zum Laich etc." „von deswegen das sy wullen aller dienst und last gefryhet sein", 1462 nach Fasten, deutsch und lateinisch verfasst. Inhalt und Zweck giebt genauer der Titel an, den eine Hand des 17. Jahrh. hinzugefügt hat: Extractae clausulae ex diversis fundationis et privilegiorum literis monasterium Lacense concernentibus. Item Responsum iuris pro abbate contra dominum de Runkel ratione advocatiae Lacensis. St.-A. Cobl. Urk. Kl. Laach; vgl. Wegeler I, 39 f.

Produkte ist wohl kaum zu beklagen. Aus dem späteren Mittelalter kennen wir keinerlei Zeugen litterarischer geistiger Thätigkeit. Auch die noch erhaltenen Handschriften gehören meist schon einer Zeit an, in der neues geistiges Leben in unserem Kloster sich regte [101]; im ausgehenden 13. und im 14. Jahrhundert und fast das ganze 15. Jahrhundert hindurch scheint geistige Verödung auch hier geherrscht zu haben, begleitet zuerst von Armut und Zerrüttung, dann von wachsendem Reichtum und schwindender Disziplin.

Erst im ausgehenden 15. Jahrh. macht sich Fleiss und Regsamkeit wieder leise für uns bemerklich, und seitdem sind auch wieder Schriftsteller unter den Laacher Mönchen namhaft zu machen. Unter ihnen nehmen eine besondere Stelle die ein, welche in den ersten beiden Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts thätig waren — die Vertreter des Humanismus in Maria-Laach. Was von diesen etwa in den Jahren von 1505—1520 geschrieben und gearbeitet wurde, ist nur ganz vereinzelt durch lose Fäden mit den früheren Hervorbringungen im Kloster verbunden und ohne Wirkung für die spätere Produktion geblieben. Es sind Zeugen der humanistischen Bestrebungen und humanistischen Geistesarheit überhaupt und gehören als solche weniger der lokalen Entwickelung unseres Klosters, als der Entwickelung des Volksganzen an. Sie müssen in den Zusammenhang der verwandten litterarischen Erscheinungen der Zeit gerückt und im Rahmen des rheinischen Klosterhumanismus betrachtet werden. Diese Aufgabe bleibt dem dritten Teil der vorliegenden Arbeit überlassen; hier haben wir die übrigen Litteraturprodukte der neueren Jahrhunderte, wie sie vom Ende des 15. Jahrhunderts an vereinzelt uns entgegentreten, einer Besprechung zu unterziehen. Dabei wird, einen geringfügigen Fall ausgenommen, von der Wiedergabe von Texten an dieser Stelle abzusehen sein, da die in Frage kommenden Schriften hierfür entweder ungeeignet oder durch ihren ephemeren Charakter überhaupt davor geschützt sind.

1. Die Epoche der Klosterreform.

Eine neue Zeit beginnt für die Benediktinerklöster mit den kirchlichen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts, für die norddeutschen Klöster im besonderen mit der Wirksamkeit der reformierten Congregation, die von dem Braunschweigischen Kloster Bursfelde ihren Namen hat [102]. Unter schweren inneren Wirren wurde die Reform nach den in dieser Congregation geltenden Grundsätzen in den Jahren 1469—1473 in Maria-Laach eingeführt und das Kloster der Congregation ange-

[101]) Vgl. Beilage V Nr. 6—10.

[102]) Vgl. bes. Ewelt, die Anfänge der Bursfelder Benediktinerkongregation etc. Münster 1865, Sep.-Abdr. aus Zs. f. vaterländ. Gesch. in Westfalen. — Ursmar de la Berlière, Jean de Rode, abbé de saint Mathias de Trêves in Revue Bénédictine XII. ann. 1895, Heft 3, 97 ff. — Derselbe, l'ordre de St. Justine, ib. XI. ann. 1894 1 ff.; dazu „Der Katholik" 1859, Bd. II u. 1860, Bd. I: „die Congregation von St Justina in Padua und ihre Verzweigungen nach Deutschland".

schlossen [103]). Die Mönche, welche damals aus dem bereits reformierten Kloster St. Martin zu Köln nach Laach versetzt wurden, hatten als Schüler meist den Einfluss der Brüder vom gemeinsamen Leben erfahren und in dieser Schule die Anregung auch für schriftstellerische Thätigkeit erhalten. Diese Thätigkeit dient naturgemäss der Reform des geistigen und wirtschaftlichen Lebens im Kloster, welche die Aufgabe der dahin gerufenen Mönche war. Die Schulweisheit der Zeit in Philosophie und Theologie, das scholastische Wissen, wurde in Schriften bearbeitet, die wohl selbst über die schülerhafte Art nicht hinausgekommen sein werden. Die Sorge für die äussere Lage und wirtschaftliche Entwickelung des Klosters, für Amtsführung und Lebensweise der Brüder veranlasste ebenfalls Arbeiten mancherlei Art.

Butzbach nennt neben dem neuen Abte, dem Haupt der Reform, Johannes Fart aus Deidesheim, vier Mönche, die auf solche Weise in Laach gewirkt haben: Crisanctus, gen. Benedictus, aus Münstereifel, Tilmann von Treis, Johannes von Andernach, Tilmann von Bonn [104]). Was sie geschrieben haben, ist fast alles verloren gegangen; ein Verlust, der, soweit er die scholastisch-theologischen Arbeiten betrifft, wohl ebensowenig zu beklagen ist, wie bei den gleichartigen älteren Produkten.

Von den Schriften des Johannes von Andernach († 1503) hat sich nur eine erhalten, die Butzbach nicht ausdrücklich nennt, eine Bearbeitung der Genovefalegende, welche ja in der Umgegend des Laacher See's spielt und in einem dunkeln Zusammenhang mit den pfalzgräflichen Gründern des Laacher Klosters steht. Johannes verehrte, wie Butzbach berichtet, besonders die Jungfrau Maria und hat, ihr zu Ehren, auch Einiges geschrieben. Hierzu gehörte vielleicht die genannte Bearbeitung ebenso wie die Abschrift der Laacher Reliquien-

---

[103]) Vgl. Richter, Die Benediktinerabtei Maria-Laach etc. p. 46—59; Acta betr. die Reformation des Kl. Maria-Laach im St.-A. Coblenz, Trierische Klöster, Laach, Akten Nr. 1. — Gieseler p. 10 nennt als Datum der Einführung der Reform XIII. Cal. Sept. ann. 1474, ich weiss nicht nach welcher Quelle. Die Annahme der Reform durch den Abt Reuber fand schon 1469, die Beendigung der Kämpfe wahrscheinlich 1473 statt. Wenigstens hat nach Butzbach (bei Gieseler 24 No. 2) der durch die Reformgegner aus Laach vertriebene Prior Jacob de Vredis 3 Jahre in Trier gelebt, bevor er wieder zurückkehren konnte; seine Vertreibung fand kurz vor dem 13. Oktob. 1470 (Acta im St.-A. Cobl.) statt, im Herbst 1473 wird also die gewaltsame Einnahme des Klosters für die Reformer gewesen sein.

[104]) Bei Gieseler 25 ff.

legende[105]), in welchen beiden die Jungfrau Maria verherrlicht wird; die Geschichte von der heil. Genovefa befand sich in einem Buche mit einer anderen Marienschrift[106]). Johannes schrieb seinen Text aufgrund eines älteren, in Laach vorhandenen Manuskripts, das auf diese Weise unserer Kenntnis erhalten ist[107]). Wenn seine Mitwirkung dabei vielleicht auch über blosse Schreibarbeit nicht viel hinausgekommen ist, so soll es ihm doch nicht vergessen werden, dass er bei seinem Chor- und Klosterdienst und seinen scholastischen Studien den Sinn für die Schönheiten einer Sage, die halb Marienlegende, halb Rittermärchen ist, nicht verloren hat und sie uns in einer nicht unwichtigen Fassung überliefert. Deutlicher als er tritt uns unter den Reformmönchen Tilmann von Bonn entgegen. Er war ein fleissiger und aufmerksamer Schreiber, der theologische und grammatische Bücher für die Laacher Bibliothek mit vieler Sorgfalt hergestellt hat. Aus den Jahren 1488—1497 sind Zeugen solcher Thätigkeit erhalten[108]). Damals lebte er, zeitweise wenigstens, als Beichtvater zuerst der Nonnen zu Walsdorf — 1488 und noch 1490 bezeichnet er sich als solchen[109]) — und dann der Nonnen zu Rolandswert, wo er noch 1494 sich aufhielt[110]). Seit 1496

[105]) Kupp, Dissertatio in vitam Palatino-Genoveficam (vgl. unten S. 89 f.), Ms. p. 63: es ist — offenbar auf Grund des Butzbach'schen Auctarium — von Johannes von Andernach die Rede: . . . a quo etiam relationem de inventione reliquiarum Lacensium, ab Henrico Eifliano Monasteriensi sub Alberto V ad Lacum abbate, in eius corona gemmaria [?] conservatam habemus fol. 282.

[106]) l. c. p. 64: der Text, von einer Hand geschrieben, in einem Papiercodex (in libro papyraceo) der Laacher Bibliothek, sed sine titulo, circa finem; ad illius libri initium legitur sermo s. Bernardini de conceptione b. v. Marie: Haec dum erant . . . .

[107]) Es ist das Manuskript des Rektors Seinius, dessen Existenz noch nicht genügend aufgeklärt ist; überhaupt ist die Überlieferung der Legende bisher noch völlig im Dunkeln. Ihr nachzuspüren fällt aus dem Rahmen dieser Arbeit heraus. Dieser Aufgabe unterzieht sich Dr. Brüll, der vorläufig „Die Maifelder Genovefa" in einem Jahr-Ber. des Progymnasiums zu Andernach, 1897, behandelt hat. Vgl. ausserdem Seuffert, die Legende der Pfalzgräfin Genovefa, Würzb. 1876; Görres an versch. Orten, zuletzt Westd. Zs. VI, 218 ff., siehe unten p. 88 ff..

[108]) Vgl. Beil. V Nr. 12—14.

[109]) Ms. Köln. Histor. Arch. W. 206 gr. 8 fol. 199' (clxxxvi'), vgl. Beil. V Nr. 11 und W. 314 gr. 8 fol. 166, vgl. Beil. V Nr. 12.

[110]) Ms. ib. W. 314, fol. 166, vgl. Beil. V Nr. 12, W. 205, gr. 8 fol. 326, vgl. Beil. V Nr. 13.

scheint er wieder zu Laach stationiert gewesen zu sein [111]. Nach seiner Rückkehr in das Kloster nahm er eine Arbeit in Angriff, die von seinen selbständigen Arbeiten allein erhalten ist und die praktisch wirtschaftliche Seite der Klosterreform aufs beste vertritt.

Für die Erneuerung des alten Kloster- und Mönchlebens war die Sicherung seiner materiellen Grundlagen eine Hauptaufgabe. Es galt die Rechtsverhältnisse und Rechtsansprüche, Eigentum und Besitztitel der klösterlichen Gemeinschaft festzustellen und schriftlich aufzubewahren; so kam man ganz von selbst zur Behandlung der Klostergeschichte, freilich nicht in historischer Absicht, sondern zu praktischen Zwecken. Es ist ein, wenn auch bescheidener Trieb der Geschichtschreibung in den neueren Jahrhunderten. Das Buch, welches Tilmann in diesem Sinne für das Laacher Kloster verfasst hat, nannte er selbst Granarium literarum, sein Inhalt geht aber über diese Bezeichnung hinaus, und wir bezeichnen es besser einfach als Codex Tilmanni [112]. Im Jahre 1498 war er bei der Arbeit [113], am 1. Februar 1499, an seinem 52. Geburtstage, schrieb er das Schlusswort nieder. Hier gieht er als Quellen seines Buches die „Hauptbriefe", Privilegien und Lehnbriefe an [114], womit indessen die wirklich von ihm benutzten Hülfsmittel keineswegs erschöpft sind. Aber dieser Scheidung der Quellen entsprechen gewisse Hauptteile des Buches. Es sind dies:

I. De fundatione Lacensis cenobii et privilegiis, fol. 1—22. Hier sind von den Stiftungsurkunden an alle Urkunden vereinigt, die für die Anfänge und weitere Entwickelung des Klosters in öffentlich rechtlicher Beziehung wichtig sind und im weiteren Sinne als Privilegien gelten können. Die bedeutenden Lücken, welche die Handschrift gerade in diesem Teile aufweist, lassen nicht erkennen, ob damit noch andere Nachrichten für die ältere Klostergeschichte verbunden waren.

---

[111]) Ms. ib. W. 205: zahlreiche Datierungen am Schluss der einzelnen Bücher (fol. 15', 34, 47, 59, 78, 102, 117', 214') ohne besondere Hervorhebung des Ortes, vgl. Beil. V Nr. 14.

[112]) Heute in der Stadtbibliothek zu Coblenz, in fol. Pap. Holzdeckel, mit gleichzeitiger Foliierung I bis CLXIII; es fehlen Bl. 2—10, 15, 16, 19, 29; ziemlich zahlreich sind Zusätze des 16. und 17. Jahrh. — 4 angeheftete Papierlagen, unfoliiert, enthalten die umfangreichen päpstlichen Privilegien für die Congregation St. Justina zu Padua, vgl. oben S. 74 Anm. 102. — Vgl. auch unten S. 80 über Tilmanns Buch Granarium literarum.

[113]) Codex Tilmanni 101', 117'.

[114]) ib. 163: . . . — Istud autem exemplar collectum ex litteris principalibus tantum sensim scripsi et collegi cum privilegiis et feodalibus.

II. Annotatio bonorum allodiorum, curtium locationes ac vinearum, fol. 22'—134'. Hier ist alles auf den eigenen Klosterbesitz und seine Rechtsverhältnisse bezügliche Material zusammengetragen, für die einzelnen, alphabetisch aufgeführten Ortschaften, in denen das Kloster begütert war, nach der Zeitfolge geordnet. Kauf- und Schenkungsurkunden, Pacht- und Tauschverträge werden meist im Auszug, in wichtigeren Fällen in Abschrift wiedergegeben. Das so verarbeitete urkundliche Material ist offenbar unter den „Hauptbriefen" — litere principales — verstanden, von denen Tilmann in seinem Schlusswort spricht[115]) Aber dies vervollständigt er in ausgiebiger Weise durch Nachrichten, die sich in den für die Klosterwirtschaft und -verwaltung vorhandenen Büchern fanden. Ausser den älteren Güterregistern, Renten- und Zinsen-, Pacht- und Lehnbüchern[116]), ist ein von ihm erwähnter libellus litigii[117]) und libellus de appellationibus[118]) zu nennen; namentlich häufig beruft er sich auf den liber caritatis oder liber defunctorum, das von Henricus Monogallus angelegte oder neu bearbeitete Totenbuch[119]); auch dem passionale aestivale und hyemale entnahm er gelegentlich Nachrichten[120]). Die Hauptsache aber war ihm immer die urkundliche und unanfechtbare Grundlage für seine Sammlung. Wo sie fehlte, oder wo Besitztitel und Rechte verloren gegangen waren ohne eine Nachricht über die näheren Umstände, da macht er in einer nota unermüdlich darauf aufmerksam, ermahnt zu sorgfältigen Nachforschungen oder zur Rückgewinnung des Entfremdeten. Dass ihm in seiner Zelle während der Arbeit ein Siegel einer Urkunde, die er von Prior und Kustos unversehrt in camera privilegiorum et sigilli zur Abschrift erhalten hatte, durch einen unglücklichen Zufall zerbrach, ist ihm wich-

---

[115]) Tilmann verbindet also mit diesem Worte einen anderen Begriff, als es heute geschieht, wenn es als „Originalurkunde" oder „Schuldbrief" erklärt wird. Es sind für ihn anscheinend alle auf „Eigentum" bezüglichen Urkunden.

[116]) Eine ungefähre Vorstellung von dem erhaltenen Bestande giebt Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, 769.

[117]) Cod. Til. fol. 96'.

[118]) ib. fol. 97.

[119]) Siehe oben S. 62.

[120]) ib. fol. 83' und 97'; die bezüglichen Nachrichten standen in fine libri, also wohl nur mehr zufällig auf einem leer gebliebenen Blatte. Vgl. die Verordnung für die Trierischen Diözesen, nach welcher die Priester die kirchlichen Einkünfte in missalibus aufzeichnen sollten; Lampr., Deut. Wirtschaftsleben II, 664.

tig genug, um den Vorgang zu erzählen und die Wahrheit des Erzählten feierlich zu bekräftigen [121]).

III. De bonis feodalibus, fol. 155—163. Wie in Teil II werden nach der alphabetischen Folge der Ortsnamen alle Güter behandelt, die von dem Kloster zu Lehen gingen; massgebend ist hier wie dort das Bestreben, die Art des Erwerbes und die etwaigen Schicksale der erworbenen Güter urkundlich festzustellen [122]).

Diese drei Teile entsprechen im allgemeinen der von Tilmann in seinem Schlusswort gemachten Angabe, auch insofern, als der auf den litere principales aufgebaute zweite Teil das Hauptstück darstellt, dem die anderen gewissermassen nur angeschlossen sind. Ausser ihnen finden sich aber noch zwei Teile, die als Anhänge zu Hauptteil II erscheinen.

Anhang 1. Xenia, hoc est qui dederunt clenodia vel alique pro ornatu eclesie, fol. 135—150'. Hier stehen an erster Stelle die Reliquienlegende und die Erzählungen de ortu charitatis, wie sie Henricus Monogallus in seinem Totenbuch überliefert hatte, als Zeugnisse für die wertvollsten und ältesten dem Kloster zugefallenen Geschenke, die nicht liegende Güter betrafen. Anderes Material über Stiftungen, besonders aus älterer Zeit und von namhaften Persönlichkeiten schliesst sich an.

Anhang 2. Census scripti in Kalendario defunctorum cum eorum nominibus et quid pro eis fiat fol. 151—154. Die in dem Totenbuch verzeichneten Namen der Wohlthäter nebst denjenigen Stiftungen, welche dem Kloster Zinsen trugen und nicht etwa Eigentum oder Lehenland zugebracht hatten, sind bei ihren Jahrtagen aufgeführt; durch Zusätze aus eigener Kenntnis vermehrte Tilmann aber die Überlieferung des Kalendariums [123]).

So hat er den ganzen Inhalt des Totenbuchs in den verschiedenen Abschnitten seines Codex verwendet und überliefert und uns eine wertvolle Quelle aus der Vergangenheit des Klosters Laach lebendig erhalten, ganz abgesehen von dem reichen Inhalt, den sein Buch im übrigen aufweist und dem praktischen Wert, den es für die Kloster-

---

[121]) ib. fol. 103.

[122]) Nach dem Vorgang Tilmanns in Abschnitt II und III und z. T. auf Grund dieser Materialen hat Wegeler den Abschnitt IV „Des Klosters Laach Besitzungen" in seinem Buche I, 110—176 bearbeitet.

[123]) Einen weder sehr zuverlässigen, noch ganz vollständigen Abdruck von Anhang 2 gab Wegeler im „Anhang" seines Buches als „Auszug aus dem Kalendarium defunctorum nach dem Liber monasterii b. Mariae virginis", II, 117—127.

verwaltung besass. Ein solches Buch zu schreiben war er durch seine Thätigkeit als Klosterkellner aufs beste vorbereitet, durch seine grosse Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt besonders befähigt.

Zu diesem Codex hat Tilmann nach Butzbach auch eine Epitome angefertigt. Er selbst spricht in seinem Schlusswort von „einem anderen Buche", dem er ein Register de mancipiis emptionis sive de hominibus pertinentibus ad monasterium einverleibt habe, während er es in diesem Granarium als unnötig fortgelassen. Bei späteren Laacher Schriftstellern wird ein liber magnus und liber parvus des Tilmann genannt [124]), die gleichen Inhalts, aber verschiedenen Formats gewesen sein dürften. Ob diese Nachrichten alle auf ein und dasselbe verloren gegangene Buch zu beziehen sind, und dieses nur eine zweite Bearbeitung unseres Codex war, ist nicht mit Sicherheit zu sagen.

Mehr zu beklagen ist jedenfalls der Verlust einer Schrift Tilmanns, die Butzbach Annotationes de gestis abbatum Lacensium nennt. War sie vielleicht auch nur geringen Umfangs, so war sie doch mehr in eigentlich historischer Absicht verfasst worden, als die genannten Bücher. Schöffer, ein Laacher Mönch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, beklagt des öfteren lebhaft den Verlust der Tilmann'schen Arbeit; was er über ihren Inhalt mitteilt, lässt der Vermutung Raum, dass sie sich zur Aufgabe gemacht hatte, diejenigen litterarischen Denkmäler und geschichtlichen Erinnerungen des Klosters zu sammeln und aufzuzeichnen, die in dem, praktisch wirtschaftlichen Zwecken gewidmeten Granarium keinen Platz gefunden hatten [125]).

---

[124]) So die Annalen Schöffers nach dem Citat bei Güssenhoven und dieser selbst fol. 119' und 120': der liber parvus sei von Tilmann selbst bezeichnet als Liber principalis oder Granarium, in quo privilegia monasterii ab utraque potestate spirituali et laica monasterio concessa; da aus ihm noch die Foliozahl 182 citiert wird, unser Codex Tilmanni nur 164 Blatt enthält, so können beide Bücher nicht identisch sein. Es entspricht z. B. Liber parvus (Granarium literarum) fol. 100' = Cod. Tilmanni fol. 84' [Güssenhoven fol. 119'] und fol. 144 = fol. 117 [ib. fol. 120']. Aber auch in dem kleinen, Güssenhoven bekannten Exemplar des Granarium fehlten die wichtigsten Privilegien und Urkunden wie in unserem Codex. Vgl. oben S. 77 Anm. 112.

[125]) Schoefferi Collectanea fol. 10': . . . . fuisse a Tilmanno de Bonna plurima quaedam ac scitu dignissima in quaedam folia coniecta, bisher in der Priorei aufbewahrt, jetzt durch die Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit eines Conversen vernichtet [discerptus]; hier hat er gelesen: Epitaphien auf die beiden Stifter des Klosters, den ersten Abt Giselbert, ein Lobgedicht auf die Gräfin Adelheid, einiges über die ersten Priore, Papstprivilegien, verschiedene Schenkungen, Rechte des Klosters, die Anfänge der „Reformation"

Tilmann war mit den Annotationes beschäftigt, während Butzbach im Jahre 1509 an seinem Schriftstellerlexikon, dem sog. Auctarium, arbeitete, und wollte sie seinem Prior Butzbach widmen [126]), vielleicht von diesem zu dem Unternehmen angeregt. Dass dieser selbst gleichfalls die Absicht gehabt hat, eine Art Chronik des Klosters zu schreiben, wird noch zur Sprache kommen [127]); ohne die Sammlungen Tilmanns hätte der Gedanke sich vielleicht weniger bestimmt geäussert. Und ebenso hätte ohne unseren Codex Tilmanni Crisanctus von Münstereifel, der auch zu den schriftstellernden Reformmönchen in Laach gehörte, sich vielleicht nicht entschlossen, ein Buch über alle klösterlichen Zinsen, Einkünfte, anhängenden Rechte und zugehörigen Bestandteile weltlichen Charakters zu schreiben. Als Kellner, im Jahre 1509, hat er es — nach seiner Aussage, wie Butzbach berichtet — unter den Händen gehabt [128]); es ist aber, wenn überhaupt geschrieben und fertig geworden, nicht erhalten.

2. Schriftsteller der nachhumanistischen Zeit.

Die genannten Männer ragen aus der Reformperiode schon in die humanistische Epoche hinein; sie sind noch Zeitgenossen des Laacher Humanisten Butzbach, und in den Annotationes Tilmanns zeigt sich bereits der Einfluss des auf historischem Gebiet so erfolgreichen Humanismus. In die Zeit der katholischen Restauration nach der grossen evangelischen Kirchenreform führt uns die schriftstellerische Thätigkeit des Johannes Augustinus Machhusius (Machhausen), Abt in Laach von 1552—1568 [129]). Er war ein ernster und eifriger Charakter, der im Kloster wie in der Öffentlichkeit für die alte Kirche und die alt überlieferte Klostertradition gekämpft hat [130]).

---

und die Schwierigkeiten bei ihrer Einführung [vgl. über diesen Teil des Tilmann'schen Buches Butzbach bei Gieseler, 26 Nr. 5]. ib. fol. 13: . . . . multa me legisse in collectaneis Tilmanni de Bonna recordor . . . ., über die Erhebung des Klosters zur Abtei und seine Loslösung von dem Abte zu Haffligem.

[126]) Bei Gieseler 26; noch 1512 wird Tilmann genannt, vgl. Wegeler I, 53, im direkten Widerspruch zu I, 107.

[127]) Vgl. Teil III dieser Arbeit.

[128]) Bei Gieseler, 28.

[129]) 1524 wurde er Mönch in Laach [Rituale 78], wird 1539 [Wegeler II, 110] und 1549 [Rituale 156] als Prior genannt.

[130]) Hier muss ich mich lediglich auf die Notiz bei Wegeler I, 57 beziehen: „Seine Epistola ad Eisengreinium [Protestant, dann Convertit und Kanzler in Ingolstadt, vgl. Wetzer-Welte, Kirch. Lex. IV, 341] erregte zur

In solcher Gesinnung schrieb er ein Rituale monasticae hyparchiae coenobii Lacensis, usus, consuetudines et ritus vetusto more observare solitos referens, in usum hyparchi, ein Werk, das er schon als Prior geplant hatte, als Abt aber erst im Jahre 1559 in Angriff nehmen und infolge von Krankheiten nur mit Unterbrechungen und vielleicht nicht in der gewünschten Vollständigkeit ausarbeiten konnte [131]). Der Widmungsbrief an den damaligen Prior unterrichtet über Zweck und Art des Buches. Wenn er über die Klosterverwaltung und das Regiment des Priors (Hyparchen) schreiben wollte, so war dabei die Hauptabsicht, die alten, seit der Zeit der Klosterreform beobachteten Gebräuche und Gewohnheiten fest zu legen und vielfachen Neuerungen entgegen zu treten. Vielleicht war der Traktat Butzbachs de regimine claustrali, der die Pflichten des Abtes behandelte [132]), bei dem Entschluss die Aufgaben des Priors darzustellen, mit bestimmend gewesen. Hatte Butzbach seinen sermonhaften Traktat in die Form eines Briefes an den befreundeten Abt zu Johannesberg im Rheingau gekleidet, so wendet sich Augustin mit seiner mehr systematischen Abhandlung an seinen Prior und legt diesem mit vielfachen Erinnerungen persönlich ans Herz, was er zu sagen hat.

Überall, in Kapitelüberschriften und im Text, in dem was gesagt und in dem was verschwiegen wird, offenbart sich, wie natürlich und notwendig, die Abhängigkeit von der Benediktinerregel, die in manchen Teilen einfach kommentiert wird; nicht minder ist die Abhängigkeit von den Cerimonienbüchern, auf die der Verfasser sich selbst

Zeit viel Aufsehen": die einschlägige Litteratur nebst den bibliographischen Werken gewährte keinerlei weiteren Aufschluss.

[131]) Ms. auf der Bonner Universitätsbibliothek S. 354. Folio, Pap., in Leder gebunden, Bl. 1—161, fol. 1: einleitendes Gedicht, Paroenesis, an einen jungen Ordensbruder, unterzeichnet: perpetuo tui observantissimus paedagogus M. Ludolphus Dracsius Bileveldensis, 1562, 14. Cal. Juni. fol. 2: Titel [wie oben im Text] . , . . per F. Jo. Aug. eiusdem coenobii abbatem contextum. fol. 3—6: Widmungsbrief des Verfassers an den zeitigen Prior Mathias von Cochem, 1561, März 20. fol. 8—10: Praefatio paroenetica ad fratres alumnos monasterii Lacensis, Pfingsten 1562. fol. 11 beginnt der Text, cit.: Rituale. — 1561 war die Hauptarbeit [Rituale, 3—6]; fol. 98. c. 32 scheint eine Ruhepause zu bezeichnen; fol. 144/145 bezeichnet die Wiederaufnahme der Arbeit nach 7jähriger Pause, im Todesjahr des Verfassers 1568; nach fol. 145 wäre die Arbeit überhaupt erst 1560 begonnen. — Vgl. Klette u. Staender, Chirogr. in Bibl. acad. Bonn. servat. Catal. 1858—76 S. 97.

[132]) Ms. auf der Bonner Universitäts-Bibliothek S. 358 fol. 222'—236'; vgl. später Teil III.

mehrfach beruft, klar [133]), selbstverständlich auch, dass überall die Rhetorik und Gelehrsamkeit der Zeit in zahlreichen Citaten aus heiligen und profanen Schriften zutage tritt. In dem einfachen und eindringlichen Lapidarstil der „Regel“ vermochte Augustin nicht zu schreiben; er macht viel, nicht selten zu viel Worte, um seine Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Im Ganzen aber ist die Darstellung, dank dem Muster, das Regel und Ceremonienbuch bot, systematisch zu nennen.

Das erste Buch behandelt in 35 Kapiteln das Amt des Priors (fol. 11—109', das zweite in 14 Kapiteln die übrigen Klosterämter (fol. 118—161). Indem so der Pflichtenkreis der einzelnen Beamten und deren Beziehungen zu den Klostergenossen behandelt werden, bleibt kaum eine Seite des kirchlich-religiösen und des gesamten äusseren und inneren klösterlichen Lebens unbeachtet. Mit liebevoller Breite werden oft bis ins Einzelne die Bilder des täglichen Lebens entworfen. Als sorgsamer Hausvater und aus jahrelanger Erfahrung spricht er über die Fragen der Wirtschaft und Haushaltung, giebt Rat und Auskunft für alle irgend vorkommenden Fälle; mehr noch, hofft er, werde in dieser Beziehung der zeitige Kellner leisten, wenn er nach seinem Versprechen die Pflichten des Kellners besonders darstellen würde: er erwartet ein Handbuch der Klosterökonomie, wie er für seine Person ein Handbuch der gesamten Klosterverwaltung verfasst hat. Zugleich aber schreibt Augustin als Laacher Mönch und Abt und als solcher liebt er es, persönliche Erinnerungen aller Art aus der eigenen Klosterzeit und Geschichten aus der Vergangenheit des Klosters, die ihm durch Studien bekannt geworden sind, anzubringen.

So gewinnt sein Buch Leben und Gegenständlichkeit und einen besonderen Wert als Quelle geschichtlicher Erkenntnis, der freilich für die ältere Zeit durch den Umstand beeinträchtigt wird, dass der Verfasser doch meist nur das Material Tilmanns, besonders den liber defunctorum, oder Tilmann selbst benutzt. Für die eigene Zeit aber ist die schonungslose Kritik lehrreich, die er an dem damaligen Klosterleben übt. Er stemmt sich der Entwickelung entgegen, welche dieses unter dem Einfluss des fortgeschrittenen, einen reicheren und weichlicheren Lebenszuschnitt gewohnten Jahrhunderts — trotz Klosterreform und Tridentiner Konzil — genommen hatte, und wird nicht müde, die alte Einfachheit und Strenge des leiblichen Lebens, der monachischen Pflichterfüllung, der disziplinarischen Abndung von Vergehungen, durch

[133]) Mit besonderer Betonung Rituale fol. 149', vgl. oben S. 42 Anm. 2.

mahnende und scheltende Worte wie durch Beispiele aus der Vergangenheit des eigenen Klosters in die Erinnerung zu rufen[134]). Wie charakteristisch, wenn er die für die Erholung und Erfrischung der Brüder bestimmten Tage mit geminderter Disziplin behandelt, in einem Vorwort über die Schlechtigkeit der Welt und des Klosterlebens im besonderen klagt und dann gegen mönchische Masslosigkeit in Speise und Trank, gegen Poculieren und Kommersieren eifert[135]); oder wenn er nur mit Widerwillen sich an die Aufgabe macht, das Amt des Hospitalverwalters zu behandeln, zu dessen Pflichten auch die Sorge für die ausserordentliche Refektion der Brüder gehört: er muss unangenehme Dinge zur Sprache bringen, Wohlleben und Genusssucht und, hierdurch genährt, gehässiges und liebloses Wesen der Brüder, und fürchtet ihre Anfeindung durch seine Offenheit auf sich zu ziehen[136]). — Wichtig für die Zeitgeschichte ist auch die Sorge vor dem Umgreifen der lutherischen Ketzerei und der Hass, mit dem er ihre Lebensäusserungen verfolgt; womit sich auf der anderen Seite ein starrer und eifriger Wunderglaube verbindet[137]).

Ein 3. Buch des Rituale sollte nach dem Plane Augustins den verbesserten Abtkatalog, der ihm fehlerhaft erschien, Leben und Regierungshandlungen der Äbte und die Namen nebst den Leistungen der durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Brüder des Klosters enthalten[138]). In unserem Manuskript, offenbar einer Reinschrift, befindet sich dies 3. Buch nicht; nur sind zwischen dem 1. und 2. Buch, fol. 113', die Namen der Äbte, deren Reihe bis 1766 fortgesetzt ist, mit den Jahren ihrer Amtsverwaltung zu lesen[139]); sie mögen aus einem anderen Ritnale-Codex ausgezogen und als Gerippe des 3. Buches an dieser Stelle wiedergegeben sein. Wir finden in der Chronik Güssenhovens das Buch des Augustin de rebus gestis abbatum Lacensium vielfach genannt und aus ihm ein Stück Erzählung wiedergegeben[140]).

---

[134]) Vgl. besonders Rituale 26 ff., c. 7; 31 ff., c. 9; 43' ff., c. 14; bei Gieseler p. 22 f. abgedruckt der Abschnitt de paupertate priscorum monachorum.

[135]) ib. 98 ff., c. 32.

[136]) ib. 143 ff., lib. II, c. 7.

[137]) z. B. ib. 19', 76 ff.

[138]) Vgl. den Widmungsbrief, Rituale 3—6; 10; 118.

[139]) Mit Erläuterungen gedruckt bei Gieseler 18 ff.

[140]) l. c. fol. 115, 117; er hat z. B. diesem Buche Augustins die oben S. 60 Anm. 52 mitgeteilte Erzählung über die Reliquienausstellung entnommen.

Es entspricht ganz den Anschauungen Augustins, wenn er im Geiste der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts und des Reformabtes Trithemius die gute alte Sitte der Handarbeit in den Benediktinerklöstern besonders betont und wieder zu Ehren zu bringen sich bemüht. Sein Interesse an kunstgewerblichen Arbeiten und solchen zu Laach befindlichen Stücken tritt in seinem Buche mehr als einmal hervor. Auch bethätigte er seine Ansichten und sein Interesse. Einen, heute im Londoner Museum aufbewahrten Codex, der im Jahre 1541 von einem Laacher Mönch für gottesdienstliche Zwecke geschrieben worden ist, hat er, damals Prior, durchweg mit schönen Initialen und z. T. künstlerisch bedeutenden Bildern verziert [141]).

Augustins Wirksamkeit ist, soweit wir sehen können, nicht ganz unfruchtbar gewesen. Es sind Spuren einer, freilich nicht eigentlich schriftstellerischen Thätigkeit, sondern mehr blossen Schreibarbeit im Kloster vorhanden, die aber doch in seinem Sinne geschah und deswegen nicht ganz unerwähnt bleiben möge [142]).

Als wirklicher Schriftsteller tritt in Laach erst etwa ein halbes Jahrhundert nach Augustins Tode Johannes Schöffer [143]) auf, im Zeitalter des deutschen Religionskrieges. Unter dem Eindruck der neu aufstrebenden wissenschaftlichen Arbeit in den Benediktinerklöstern der Mauriner Kongregation und der Geschichtschreibung eines Baronius hat er seine Studien über die Vergangenheit seines Klosters betrieben. Die Zeugnisse und Resultate seines Fleisses sind nur z. T. uns erhalten in den Blättern von Papierlagen, die einem Druckbande mit Geschichts-

---

[141]) Cod. Mus. Britt. Harl. 2835; auf dem Schlussblatt fol. 255 Verse (nicht ganz genauer Abdruck im Catalogue of the Harleian. Manuscripts vol. II (1808) 715): . . . . . pictor sua premia tollat, Qui Augustinus erat Machuis prior ipse Lacensis. (Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Hampe-Berlin, der bei seinem Aufenthalt in London den Codex auf meine Bitte durchgesehen hat). Vgl. Beilage V Nr. 14.

[142]) Vgl. Beilage V Nr. 16 und 17.

[143]) Diese Schreibweise des Namens machen die mehrfach vorhandenen eigenhändigen Namenszüge unzweifelhaft, z. B. Coll[ectanea] fol. 39 und Ms. Berlin Kgl. Bibl. Ms. theol. lat. Fol. 265, fol. 1 (vgl. unten Beilage V Nr. 16); Wegeler schreibt irrtümlich Scheffer. — 1625 finden wir ihn mehrfach litterarisch thätig (vgl. unten S. 88 Anm. 155, 157), später wurde er Prior und starb 1652 IV. Non. Mart. als Pastor in Crufft (vgl. Nekrologium in Annal. für Gesch. d. Niederrh. 26 und 27, p. 276).

werken angeheftet sind[144]). Es ist eine blosse Materialiensammlung, die anfangs (fol. 1—3) in zufälliger Reihenfolge ungeordnete Notizen und Auszüge bietet, wie solche dem Schreiber bei der Vorbereitung seiner Arbeit aufstiessen, dann aber unter dem Titel: Collectanea quaedam, quae ad constituendum chronicon monasterii nostri Lacensis necessaria aliquando futura videbantur, das Material in zeitlicher Reihenfolge enthält (fol. 4—39)[145]). Es empfiehlt sich, die Bezeichnung Collectanea auch auf den kleinen ersten Teil anzuwenden.

Schöffer findet sein Material in den Urkunden, von denen er wichtigere im Wortlaut wiedergiebt, in den Arbeiten Tilmanns, des Johannes Augustin und deren Quellen, aber auch in bisher nicht beachteten litterarischen oder kunstgeschichtlichen Denkmälern seines Klosters. Was ihm in den Pergamenten und Papieren oder sonst aufstiess, hat er mit Fleiss und Umsicht gesammelt; dass vieles bereits verloren oder zerstört war, ist seine schmerzliche Klage, und mit redlichem Eifer ist er bemüht, das noch Vorhandene zu erhalten. Er hat viel historischen Sinn und ein wirkliches Verständnis für den Wert der Quellen, die er für seine Nachrichten meist, freilich durchaus nicht regelmässig[146]), namhaft macht. Mit solcher Sammlung von Bausteinen für eine Klostergeschichte verbinden sich kleine kritische Untersuchungen, die allerdings bescheiden genug sind. So beginnt er z. B. gleich seine eigentlichen Kollektaneen mit einer Untersuchung über die beiden pfalzgräflichen Gründer des Klosters, erörtert hier die Ansichten des früheren Priors zu Laach, des Thomas Indenus[147]), der auch eine Klostergeschichte beabsichtigt hatte, des Frauz Irenicus in seiner Germaniae Exegesis, des Sebastiau Münster, dessen Kosmographie 1614 in neuer Auflage erschienen war, und sucht sie auf Grund der Laacher

---

[144]) Auf der Trierer Stadtbibliothek, Cat. mss. 1696 4° Pap. Die Druckschriften sind: Chronicon eccl. des Onuphrius Panvinius Veronensis, Coloniae 1568; Josephi Judei ad Epaphroditum de antiquitate iudaice gentis, herausg. von Rob. Goullet; von dems.: Tetramonon ex Josepho, Biblia, Historia scolastica et Egesippo conciliatum etc. Parhisii 1514. Auf den angehefteten Papierlagen zuerst in enger und gedrängt kleiner Schrift des XVII. (von der Hand Schöffers?) Auszüge aus den Annalen des Baronius, dann von einer flotten Gelehrtenhand des XVII. die Collektaneen Sch's.

[145]) Die Foliierung mit Blei ist modern.

[146]) z. B. für die Erzählung von der Reliquienausstellung etc., vgl. oben S. 60 Anm. 52.

[147]) Er wird noch 1625 als Prior genannt, Wegeler I, 65/66, vgl. unten S. 88 Anm. 155.

Urkunden und mit Hülfe des Baronius zu widerlegen. So führte er seine Kollektaneen, zugleich sammelnd und — auf seine Weise — sichtend bis auf den Abt Gregor, † 1235, und brach dann die Arbeit ab, um sie für die von ihm geplanten Klosterannalen zu verwenden und in anderer Gestalt fortzusetzen[148]), während er zunächst die Absicht gehabt hatte, die Laacher Vergangenheit in derselben Weise bis auf seine Zeit herab zu behandeln.

Diese Annalen hat Schöffer denn auch wirklich geschrieben, für uns aber sind sie verloren, und nur spätere Berufungen und Citate gewähren eine dunkle Vorstellung. Als annales domestici werden sie von Güssenhoven bezeichnet und als ihre Grundlage die acta domestica des Klosters genannt; diese seien von Schöffer chronologisch durchgearbeitet und in 2 Foliobänden niedergeschrieben worden; den ersten Band habe eine Untersuchung über den Ursprung der Pfalzgrafen eingeleitet[149]). Häufig bezieht sich Güssenhoven auf diesen Chronologus oder dessen Annalen, einmal auf den in ihnen enthaltenen catalogus benefactorum[150]). Nicht minder sind Schöffers Annalen für die spätere Disquisitio de binis fundatoribus eine mehrfach citierte Quelle[151]), und ein Extractus ex annalibus monasterii Lacensis de pretiosis reliquiis dürfte ebenfalls ihnen entnommen sein[152]). Sie sind also auf Grund der verbesserten und

[148]) Coll[ectanea] 39: Cum offerretur alia occasio scribendi annales, hic colligendi finem feci, cum etiam initio novo iidem conscribendi forent.

[149]) Ms. Coblenz Staatsarchiv, Handschr. Nr. 23: fol. 18 (bez. 79'): .... si quod in annalibus domesticis ante centum et amplius annos, nempe 1642, a Schaeffero nostro chronologo nostro annotatum invenio ... und dazu die Note: acta manuscripta domestica nostra annalium nomen hodieque habent a Johan. Schaeffero, monacho nostrae congregationis ac pro tempore pastore in Crufft et directore in Frauenkirchen, qui saeculi superioris anno 42 fata acta domestica concinno ordine chronologico secundum successionem abbatum Lacensium a se digesta descriptaque duobus in folio tomis comprehendit, praemissa in frontispicio tomi primi disquisitione de origine comitum Palatinorum, et propterea sub titulo chronologi Lacensis locum habere meruit in historia rei literariae ord. s. Bened. — es folgt ein Citat aus diesen Annalen ad vocem Palatinus; über die Acta domest. vgl. oben S. 70 ff.

[150]) l. c. fol. 1, Nachtrag auf dem oberen Rande: .... ex annalibus Schaefferi, ubi in catalogo benefactorum lib. 1 fol. 75. — fol. 94' ist die Unterscheidung bemerkenswert: ad fundationem Henrici addatur paraenesis Schaefferi in collectaneis ad Onuphrium vel quam ponit in annalibus.

[151]) z. B. Disquisitio (Ms. Trier, Dombibl. 279 F.) 29: Annales Lacenses Schaefferi in Fulberto abbate II; 59: ann. Lac. Sch. in Alberto abbate V; 126: ann. Lac. Sch. fol. 15.

[152]) Vgl. unten Beil. I S. 93.

umgearbeiteten Klosterannalen und mit Benutzung vieler neuer Materialien hergestellt worden, dürften aber über die Zeit des Abtes Albert ebenso wenig wie jene hinausgekommen sein [153]).

Eine Frucht der fleissigen historischen Studien Schöffers und zugleich ein Erzeugnis freier litterarischer Thätigkeit ist der Dialogus de rebus monasterii Lacensis. Zwei Mönche unterhalten sich, nach Art der damaligen Schulgespräche und Disputationen, über das Mönchtum und die Vergangenheit ihres Klosters und sonstige, zu ihm in Beziehung stehende Einzeldinge [154]). In der Beilage IV ist ein Auszug mit den nötigen Bemerkungen abgedruckt. — Ferner legen einige lateinische Gedichte von der gelehrten und anscheinend studentischen Erziehung Schöffers Zeugnis ab. Zwei sind dem Prior Thomas Inden gewidmet, und eines von ihnen, im Versmass der sapphischen Ode, zum Singen bestimmt [155]), wenn die Worte „das Echo töne dies Lied weiter, denn dem Thomas wird ein Fest in Laach gefeiert" nicht blos rhetorische Floskel sind. Ein anderes Gedicht verfasste er auf den ersten Abt zu Laach, Giselbert [156]). Auch sonst hat er sein Interesse an litterarischen Dingen bethätigt [157]).

Fleissigen Lokalstudien gab sich im 18. Jahrhundert der Bruder Gerard Güssenhoven hin. Wir können seine Thätigkeit etwa von der Mitte der 40er Jahre an verfolgen [158]). Damals begann er mit Studien

---

[153]) Die Kollektaneen behandelten noch Alberts Nachf. Gregor, vgl. oben. Nur einmal finde ich für eine spätere Zeit auf Schöffer als Quelle verwiesen in Kupp's Dissertatio etc. (vgl. unten S. 89) p. 62; hier ist von einem incomium Schöffer's auf Johannes von Andernach die Rede (vgl. oben S. 75 ff.), das nach den citierten Worten auf Butzbachs Angaben im Auctarium zurückgeht — war dies Encomium aber ein Bestandteil der Annalen?

[154]) im Anschluss an die Collectanea überliefert.

[155]) Als späterer Eintrag in Ms. Köln, Stadtarchiv S. 352, fol. 307: Ode sinchartica R. P. Inden priori ad Lacum sacra. R. Joes Schoefferus; das andere in Ms. Bonn, Univ.-Bibl. S. 220 (saec. XV., vgl. unten Beil. V Nr. 10) fol. 126 überschrieben: R. P. Thomae v. Inden priori Lacensi F. Schöfferus, ein Neujahrsglückwunsch in Hexametern, anno 1625.

[156]) Überliefert von Güssenhoven fol. 100.

[157]) Die Roswita-Sammlung des Mönchs Valerius im Corp. poet. christ. (vgl. Beilage V Nr. 16) vervollständigte er durch Excerpte aus Baronius, Gesner, Trithemius auf fol. 1 und eine Reihe eigener Verse fol. 2'; fol. 1' Notiz über den Schreiber Valerius unterzeichnet Fr. Joannes Schoefferus Lacensis. Anno 1625. (Mitteilung von Dr. Schaus, der die Berliner Hss. für mich durchgesehen hat.)

[158]) Vgl. oben S. 87 Anm. 149: ante centum et amplius annos nempe 1642.

über die Genovefa-Legende, deren Örtlichkeiten in der Nachbarschaft von Maria-Laach gelegen, deren Personen von den pfalzgräflichen Gründern des Klosters oder deren Familie anscheinend nicht zu trennen waren, deren schriftliche Aufzeichnung, wenn nicht im Kloster entstanden, so doch hier bearbeitet und aufbewahrt wurde [159]. Gerade dieses Laacher Manuskript und dessen Glaubwürdigkeit machte ihm viel zu schaffen. Die Fragen, zu denen diese Überlieferung, Persönlichkeiten und Örtlichkeiten Veranlassung gaben, behandelte er in observationes, deren Zahl, Form und Umfang während einer mehr als zwanzigjährigen Beschäftigung mit diesen Dingen mehrfach verändert wurden. Schliesslich gab er seiner Arbeit die Überschrift Diatriba praeliminaris una cum breviario vitae S. Genovefae in Frauenkirchen diocesis Trevirensis, und die Diatriba bestand aus 86 observationes de rebus variis ad dilucidanda acta Genovefae facientibus [160]. Einen Widmungsbrief an seinen Abt schickte er voraus und spricht hier über Kritizismus und Zweifelsucht und die Absicht, die ihn selbst bei seinen Studien geleitet hat. Er ging von dem Glauben an die Geschichtlichkeit und Wahrheit der Tradition aus und suchte hierfür Gründe und Beweise zu sammeln. Von demselben Standpunkt aus schrieb nach dem Abschluss der Güssenhoven'schen Studien, nach 1770, der damalige Pater Lector Thomas Kupp eine dissertatio in vitam Palatino-Genoveficam, mit welcher er den durch Johannes von Andernach überlieferten Legendentext verband [161].

---

[159]) Vgl. oben S. 76.

[160]) Die verschiedenen Ausarbeitungen bez. Konzepte sind mit anderen Arbeiten Güssenhovens in einem Handschriften-Band des Coblenzer Staatsarchivs Nr. 23 vereinigt und durcheinander geheftet: fol. 1—41: 61 observationes; 41—42: breviarium vitae; 42' und 43 leere Seiten, 43'—45' beschrieben mit Notizen, Excerpten etc. betr. Fragen des kanonischen Rechts und der Genovefa-Legende, 46 leere Seite; 46'—54': Diatriba etc. mit neuen Observationes; 55—66: betr. die Nicolaus-Kapelle, vgl. unten; 67 Entwürfe für Überschriften, 67' und 68: Widmungsbrief, endlich 69—88': unter der obigen Überschrift die letzte Ausarbeitung. fol. 88': finio scribere in festo S. Benedicti 1768.

[161]) Ms. Andernach. Bibl. des Progymn. 4° Pap. in die Worte des Titelbl. hineingeschrieben: ex libris Benedicti — F[rei]hren von [Clod]h (vgl. unten S. 91 Anm. 169) Aō 177? — ist von Herrn Patern Lector von Laach Thom. Kupp gemacht worden. S. 1—61: Dissertatio etc.; 62—64: Monitum ad lectorem; 65—102: Legenda, qualiter capella in Frauwenkyrg est constructa miraculose. Die Einsicht in das Manuskript und die Kenntnis von ihm verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Direktors am Progymnasium zu Andernach, Dr. Brüll.

Die sagenhafte Tradition der Gesta Trevirorum und der Heiligen-Leben muss ihm dazu dienen, seinen Standpunkt sehr energisch zu verfechten. Die landläufigen Geschichtswerke Browers (Antiqu. et Annal. Trevir. 1670), Houtheims (Historia Treverensis 1750), Frehers (Originum palatinum comm. 1599), Tolners (Hist. palat. 1700) werden fleissig herangezogen. Doch erscheint Güssenhoven ruhiger und zuverlässiger in den positiven Angaben. Kupps Gelehrsamkeit hat den Vorzug gehabt, bei einem geistlichen Schriftsteller unseres Jahrhunderts volle Anerkennung zu finden, verdeutscht und mit geringen Zusätzen herausgegeben zu werden [162]). Die Entstehung und Überlieferung der Legende ist durch solche Bearbeiter gründlich verdunkelt worden. Diese Fragen aufzuhellen ist um so weniger unsere Sache, als Herr Dr. Brüll sich diese Aufgabe gewählt hat und wie zu hoffen ist, in abschliessender Weise lösen wird.

Im Anfang seiner Genovefa-Studien, im Jahre 1748, befasste Güssenhoven sich noch mit einer Darstellung der geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse der St. Nikolauskapelle, die im Klostergarten zu Laach neben der Abteikirche sich erhob. Es ist eine fleissige, auf den bezüglichen Urkunden beruhende Arbeit, die ebenfalls durch einen Brief an den Abt eingeleitet wurde [164]).

Nach Abschluss der Genovefastudien, wie es scheint, hat er endlich sich mit der Geschichte seines Klosters beschäftigt und eine Art Chronik geschrieben, die zusammen mit seinen übrigen Arbeiten überliefert ist [165]). Während des Jahres 1771 hat er sie sicher unter den Händen gehabt. Die Form ist nicht sehr unterschieden von der Materialiensammlung Schöffers; anfangs ist eigentliche Erzählung etwas reichlicher und mehr in's Einzelne gehend, wird aber bald von kleinen Untersuchungen, kritischen Betrachtungen, Urkunden und Auszügen aus solchen verdeckt, bis sie schliesslich in der bequemen Mitteilung längst bekannter und gesammelter Materialien fast ganz verschwindet. Was

---

[162]) Sauerborn, Gesch. der Pfalzgräfin Genovefa etc. Regensb. 1856. Wegeler's Angaben I, 107 gründen sich auf das Kuppsche Manuskript.

[163]) Vgl. oben S. 76 Anm.

[164]) Im gen. Ms. fol. 55—66, auch in 2 Niederschriften, die Jahreszahl fol. 66.

[165]) ib. fol. 89—120; ohne Überschrift, für welche der Raum ausgespart ist. Güssenhoven ist nirgends als Verfasser genannt, die Schriftvergleichung und andere Merkmale weisen aber unzweifelhaft auf ihn hin. — Die Jahreszahl 1771 fol. 95.

die Handschriften des Klosters für dessen Geschichte überlieferten, hat er mit aller Sorgfalt zusammengesucht, und wir haben schon mehrfach auf die Nachrichten hinweisen müssen, die in seinen Quellenangaben und Citaten über die von ihm benutzten, heute verlorenen litterarischen Arbeiten Laacher Mönche enthalten sind: die Klosterannalen oder -akten, Tilmann's Schriften, das Werk des Augustinus Machhusis mit dem 3. Buche, die Annalen Schöffers [166]. Er hatte die Absicht, dem darstellenden Teil einen Codex diplomaticus beizugeben [167], eine Absicht, die in der (möglicherweise verlorenen) Reinschrift vielleicht ausgeführt worden ist. Andererseits scheint er auch eine Art Einleitung über die ältere Geschichte der rheinischen Pfalzgrafen, zu denen ja die Gründer seines Klosters gehörten, geschrieben oder wenigstens geplant zu haben [168].

Aufklärung über Geschlecht und Persönlichkeit der beiden Gründer des Klosters, der Pfalzgrafen Heinrich und Siegfried, zu verschaffen, ist endlich die Aufgabe der letzten Schrift, die, wenn auch namenlos überliefert, doch unzweifelhaft in unserem Kloster entstanden ist, der Disquisitio de binis fundatoribus monasterii Lacensis, Henrico de Lacu et Sigefrido de Salm, comitibus Rheno-Palatinis [169]. Sie ist vielleicht durch die Genovefa-Studien der Laacher Mönche veranlasst und mit Sorgfalt und wissenschaftlichem Ernst geschrieben, teilt aber das Schicksal der meisten genealogischen Bücher, dass sie zu viel erklären und beweisen wollen und ein undurchdringliches Dunkel mit dem Licht willkürlicher Combination glauben aufhellen zu können. Dem Verfasser wohnt eine tüchtige Kenntnis der einschlägigen Quellenschriften und der

---

[166]) Vgl. oben S. 71, 80, 84, 87.

[167]) Gleich im Anfang, § 1 fol. 89: ipsam Henrici chartam ex autographo archivi Lacensis desumptam subicimus in appendice codice diplomatico sub litera A.

[168]) ib. zu den Worten des ersten Satzes über den Pfalzgrafen Heinrich — ultimus suae gentis, scilicet veteris familiae Palatino-Bavaricae, postremus surculus — giebt er die Note: videatur dissertatio in limine praefixa, womit doch seine Untersuchungen über die Genovefalegende nicht gemeint zu sein scheinen.

[169]) Ms. Trier. Dombibl. 279F, ungeheftete Papierlagen in 4°, paginiert 1—237; zwischen den Worten des Titelblattes steht: Ex libris Bened. f[rei]her von Clodh, a° 1791. Freiherr von Clodh, Herr zu Landskron etc., Kurtrier. Geh. Rat, Hofrichter und Oberamtmann, † 1798 zu Coblenz (v. Eltester'sche Sammlung, Cobl. Staatsarchiv), vgl. oben S. 89 Anm. 161. — Zuletzt hat Schmitz, Gesch. der lothringischen Pfalzgrafen, Bonn. diss. 1878 die bezügl. genealogischen Verhältnisse behandelt.

gelehrten Litteratur bei, hierin sehr unterschieden von den meisten seiner Vorgänger unter den Laacher Mönchen, die fast ausschliesslich mit dem heimischen Material arbeiteten und ihrem geschichtlichen Bedürfnis Genüge thaten.

Das Manuskript ist eine ungemein saubere, offenbar für den Druck gefertigte Reinschrift und, rein äusserlich, eine wirklich erquickende Lektüre am Ende der, seit dem 15. Jahrh. meist sehr schnell und unordentlich geschriebenen Laacher Handschriften. Diese und die Kupp'sche Reinschrift sind uns erhalten, weil sie offenbar vor der Aufhebung des Klosters in Privathände kamen [170]). Wo mögen die von uns vermissten Arbeiten der Laacher Mönche und die zu vermutenden Reinschriften heute noch verborgen sein?

Beilage I.

Des Henricus Monogallus Relatio de inventione reliquiarum.

Die Relatio des Henricus Monogallus ist uns in mehreren Texten überliefert. Die älteste Niederschrift befindet sich im Codex Tilmanni aus dem Ende des 15. Jahrh. fol. 135'—136' unter der Überschrift: Quomodo reliquie alique ad istum locum sunt translate scilicet pecten, cultrum etc., quomodo et invente circa annum dominum MCLVII, tempore domini Fulberti abbatis Lacensis cenobii. Die anderen Texte stammen aus dem 17. Jahrh. und sind ungefähr gleichzeitig. Der eine befindet sich in den Collectaneen Schoeffers, fol. 24 bis fol. 28, unter der Überschrift De reliquiis nostris und wird ausdrücklich als die wortgetreue Wiedergabe der Erzählung des Henricus Monogallus eingeführt [171]); wir bezeichnen diesen Text mit S. Ein anderer ist in der umfangreichen Materialiensammlung des Aegidius Gelenius, Farragines, tom. XXIX, pag. 131—140 [172]) enthalten, unter der Überschrift: de Reliquiis

---

[170]) Darüber, dass zahlreiche Laacher Handschriften nach Paris entführt wurden, vgl. Ennen, Ann. f. Gesch. d. Niederrh. Bd. XI u. XII, 186 ff. Thatsächlich tragen viele der mir bekannt gewordenen Mss. den Stempel der Nationalbibiothek zu Paris.

[171]) Coll. fol. 24: quomodo eaedem — die Reliquien — hue translatae sind, eadem serie qua Henricus Monogallus, quondam huius monasterii coenobita studiosissimus, rem gestam enarravit, hic describam, integre fideliter verbisque eius propriis, anno septimo Fulberti abbatis, qui fuit millesimus quinquagesimus octavus. Ita habet.

[172]) Heute in dem Stadtarchiv zu Köln, A. III, 11. volumen XXIX farraginis diplomatum et observationum in usum historiae praesertim Coloniensis. Ich verdanke die Kenntnis dieses Textes einem freundl. Hinweis von Dr. Schaus. — Verwendung gefunden hat er in des Aegidius Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae, 1645 p. 647 f., wo ein-

huius monasterii, scilicet Lacensis, qualiter huc pervenerint, und mit der Randnotiz von des Gelenius Hand: Ex Lacensis monasterii antiquissima carta communicata me[cum] per P. Joannem Schoefferum priorem — so dass es den Anschein hat, dass Gelenius dieselbe Quelle wie Schoeffer und zwar durch dessen Vermittelung, nämlich Heinrichs Originaltext, vorgelegen hat; seinen Text bezeichnen wir mit G. Ein vierter Text endlich giebt sich als Extractus ex annalibus monasterii Lacensis mit der zweiten Überschrift De pretiosis reliquiis, geschrieben von einer sauberen Gelehrtenhand des 17. Jahrh. auf einigen Papierblättern und geht vermutlich auch auf Schöffers Niederschrift zurück [173]); er werde mit E. bezeichnet. Endlich enthält auch die anonyme Chronik Güssenhovens die Legende in einer Einkleidung, nach welcher auch ihm der Originaltext Heinrichs möglicherweise vorgelegen hat [174]); wir dürfen auch an seinem Text A. (= Anonymus) nicht vorübergehen. Tilmanns Text, T., ist der älteste, seine Arbeitsweise und Schreibart für uns die zuverlässigste, dieser Text wird bei dem folgenden Abdruck zu Grunde gelegt, die Lesarten von S[chöffer], E[xtractus], G[elenius], A[nonymus], soweit sie nicht blos graphischer Art sind, werden in den Noten verzeichnet werden.

Quoniam omnipotens Deus Lacense cenobium sue libero arbitrio [a]) reliquiis filii sui domini nostri Jhesu Christi [b]) speciali quadam dignitate sublimare dignatus est, summopere mihi [c]) videtur enucleandum [d]), qualiter id acciderit, ne vetusta deleat oblivio rem memorabilem seculo.

Extitit in partibus Suevie miles quidam, Ulricus nomine, liberis exortus natalibus, vita et moribus decenter ornatus. Huic moris erat estivo tempore Coloniam descendere et ibidem demorari, tam [e]) propter loci amenitatem, tam [f]) quia fratrem canonicum habebat apud sanctum Petrum, nomine Henricum, brumali vero tempore reverti propter silve et ferarum copiam.

Cum autem desideriis et voluptatibus seculi delectaretur et in finibus Sueviae degeret, cor eius cogitatio subiit, ut silvam venationis gratia intraret. Nec mora; cum apparatu maximo sociorum spaciosam silvam ingreditur. Ubi dum singuli quique sociorum eius instanter feras sequerentur [g]), ipse divino,

a) A: suo — arbitrio fehlt. — b) S: Jesu; A: add: suo libero arbitrio. — c) G: mihi deest. — d) S: enarrandum. — e) S. G. E. A: tum, E: tam corr. — f) G. E. A: tum. — g) G: insequerentur.

---

zelne Stellen für die Geschichte der Kapelle S. Quintini mitgeteilt werden. Hier beruft sich Gelenius auf seine Forschungen im Laacher Archiv und die Erzählung in tabulariis Lacensibus.

[173]) Heute in der Stadtbibliothek zu Trier, Cat. Mss. 1383, Num. loci 146, Papierlage von 6 Bl. in 4°, wovon die ersten 4 Bl. beschrieben sind. Vgl. oben S. 87.

[174]) Ms. in Coblenz, Staatsarchiv, Handschr. Nr. 23, Pap. fol. 106 ..... Reliquiarum inventionem miraculosam Henricus Monasteriensis ..... literis complexus posteris tradidit libello singulari, quem hic integre ac fideliter describimus: hat Güssenhoven dies libellum gekannt, oder will er damit nur den Sinn von liber unus bei Butzbach [vgl. oben S. 50] wiedergeben?

ut creditur, nutu prope quendam arduum montem devenit, statimque ante oculos eius visa est mulier forma nitida et vernautium florum rubore vultum suffusa, que ex ipsa radiancia sui vnltus inspicienti[a]) terrorem incussit. Qua visa vir strenuissimus uimio terrore percnlsus nil ausus ad eam fari ohmutuit, corripit ossa timor, fugit omnis corpore sangnis.

Illa videns virum nimio metu vultum mutasse blande consolata est oum dicens: ne paveas, vir dulcissime[b]), sed si velis mihi acquiescere, ostendam tibi thesaurum, quo leteris imperpetuum[c]). Nec mora; apprehensa manu oius per os cniusdam spelunce[d]) eum in ipsum montem introduxit, in quo demonstravit ei civitatem structuris inclitam, Agrippine Colonie simillimam, qnippe que omnia edificia eius continere videbatnr. Et intrantes illam femina singula habitacula et templa verissima ei[e]) assertione ostondit. Cum autem processissent paululum, venerunt ad ecclesiam sancti Quintini, qne in vineis sita videbatur[175]). Reseratis igitur foribus basilice intravorunt. Ubi prefata domina Ulricum fodere iussit propc altare, cumqnc fodisset[f]) in altum, apparuerunt illi preciose reliquie. Quas illa levari prohibuit, sed eum ex civitate ducens extra montem posuit hisque enm verbis affatur. Vide, ait[g]), omnia que tibi ostonsa sunt, apud Coloniam[h]) effoctui mancipes et invenies vonerandas reliquias usque nunc Dei providencia occultas[i]), tibi autem eius nutu manifestatas. Dixit, et ipsa virum relinquens evanida[k]) fugit nec non in tenues oculis elabitur auras.

His[l]) ita gestis Ulricus haut immemor divine iussionis versus Coloniam propere iter arripuit. Ubi autem ingressus est[m]) civitatem, continuo fratrem suum et fideliores quosque amicorum suorum convocans rem, qne secum gesta fuerat, secreto sermone exponit. Illi vero hec audientes et velut inane et[n]) frivolum quiddam reputantes fidem adhibere recusant[o]). Tunc illo omnibus canonicis ecclesie[p]) sancti Potri aggregatis[q]) divinam visionem ex ordine pandit. Non minus illi quam priores crediderunt[r]). At ille se nichil proficere videns rem sibi divinitus demonstratam clauculo implere disponit. Assumptis itaque[s]) aliquibus amicorum suorum, qui in civitate erant, ecclesiam sancti Qnintini ingreditur et admotis telluri sarculis instanter fodi precepit. Defossa itaqne tellure in profundum[t]) apparuerunt in terra due pelves filtro ohducto[176]), quas Ulricus elevans cum summa revorentia aperuit. Et cum aperuisset, invenit quinque portiones preciosarum reliquiarum, hoc est[u]) cifum, cum quo potum domino Zacheus ministravit, cultellum quo Christus in cena sancti[v]) Johannis usus fuit, pectinom[w]) quo virgo puer-

a) S: conspicienti. — b) G: dilecto. — c) S. G. E. A: in perpetouum. — d) E: per coiusdam speluncae os. — e) E: ei deest. — f) S: fodissent. — g) A: ut. — h) S: apud Coloniam deest. — i) G: occultatas. — k) E: evaooida. — l) S: hisce. — m) E: est ingressus. — n) S. A: ac. — o) A: recusarunt. — p) G: ecclesie deest. — q) E. G. A: congregalis. — r) G add: sed ut ab hac vesania se cohiberet admonuerunt. — s) G. igitor, S: igitur corr: itaque. — t) G: profundo. — u) E. G: scilicet. A: hoc est corr: videlicet. E. A: numerieren die einzelnen Stücke 1 bis 5 und setzen 5 Zeilen ab. — v) S. E. A: sancti deest. — w) G: poclen.

[175]) Über die Lage dieser Kapelle vgl. Gelenius l. c. 647.

[176]) pelves filtro obducto: mit Wolltuch überzogene (verhüllte) Gefässe [Du Cange, Gloss. med. aev. 4° Ausg. 1883 sub Feltrum].

pera dilectum filium [a]) pexuit, bipennem [b]) quo milites fixerunt clavos in corpore redemptoris [c]), et [d]) sudarium quod fuerat [e]) super caput Jhesu, cum litteris ex auro scriptis, testantibus, quod sancta Helena augusta has reliquias de Judea translatas ipso loco condiderit. Has itaque reliquias cum summa reverentia Ulricus [f]) assumens ad hospicium suum secreto detulit et habebat eas apud se honorifice repositas, crebras cogitationes in se revolvens, qualiter [g]) eas ex civitate ita veheret, ut absque suspicione populi esset.

Isdem [h]) temporibus apud Coloniam morabatur abbas Gisilbertus [i]) Lacensis cenobii primus eiusdem loci [k]) [177]), vir genere et prudencia conspicuus. Huius celebri opinione comperta Ulricus eo quod esset vir religiosus et nobilis, ad eius se contulit hospicium, quod [l]) vicinum sibi erat; et quadam familiaritate iunctus est ea occasione, ut ipsius ductu veniret ex civitate. Cumque coaluissent familiaritate, Ulricus patefecit ei reliquiarum inventionem obsecrans, quatinus eius ductu exiret civitatem, ne suspectus haberetur, pollicitus tale factum se digna mercede [m]) remuneraturum. Cuius voluntati annuens continuo civitatem egreditur, Ulrico sequente cuculla [n]) induto [o]) et prefatas reliquias secum deferente. Cum autem Bunnam [p]) pervenissent, Ulricus memorato [q]) abbati duas particulas reliquiarum, hoc est [r]) cifum et cultellum, donavit, reliquas tres portiones cum brevibus [s]) sibi retinuit. Illic utrimque [t]) valedicentes separati sunt quolibet in sua remeante. Ulricus denique reliquias suas [u]) finibus Suevie invexit, ubi multo tempore eas [v]) detinuit, abbas autem Gisilbertus [w]) partes suas Lacum [x]) transportavit.

Post hec [y]) brevi emerso [z]) tempore frater predicti Ulrici, Henricus nomine [a]), canonicus sancti Petri in Colonia, ad Lacense cenobium fortuna favente devenit ibique propter religionem monasticam plenam societatem sibi a fratribus dari petiit et optinuit. Deinde ex officio familiaritatis a fratribus monasterii ei relatum est de fratre suo et de largitione reliquiarum eius [b]) simulque rogatus, ut ad eum proficiscens postularet ipsum [c]), quatinus breves [d]), que reperte erant cum reliquiis [e]), ipsis transmitteret, ne aliquis inde scrupulus oriretur, quod se facturum spopondit, pergensque ad fratrem suum in partes Suevie legationem fratrum Lacensium peregit et petitionis sue effectum susceptis ab eo litteris consecutus est.

Quas cum haberet in sua potestate, directo tramite Coloniam repedavit [f]) nec Lacum iter deflexit, ut eas fratribus conferret, sed prioribus et civibus convocatis eas resignavit, asserens Lacenses reliquias suas testimonio earundem litterarum possidere. Quibus illi auditis omnes corde conciderunt,

a) G. E. add: suum. — b) G. bipenne. — c) E: Salvatoris. — d) E. et deest. — e) G. A. fuit — f) A: Ulricus cum — reverentia assumens. — g) S quatenus. — h) G. A. Iisdem. E: Idem — i) S. G. E. A: Giselbertus. — k) E. A: eiusdem loci deest. G add: qui et sepultus est in cripta ecclesiae prefatae. — l) G. E. quia. A: quod — erat desunt. — m) A: factum digna mercede se — n) S. cucullam. — o) E: corr: induta. — p) E. G. Bonnam. — q) E: praefato. — r) G. E. A: scilicet. — s) G: pelvibus. — t) S. E: utrique. — u) E. A. suas reliquias. — v) E. eas tempore — w) E. G. A. Giselbertus. — x) E. A. in Lacum. S: ad Lacum. — y) E: haec autem. — z) G: elapso. — a) G: nomine Henricus. — b) E: deest. — c) E: postularet ipsum desunt. — d) E: literas. — e) A: cum reliquiis desunt. — f) E: repetiit.

[177]) von 1127—1152.

sibi invicem imputantes, quod dictis Ulrici de revelatione reliquiarum fidem adhibere renuerunt[a]. Postmodum missa logatione[b]) ad provisorem Lacensis ecclesie rogaverunt reliquias suas sibi reddi, affirmantes in civitate sua tanto tempore celatas et iam inventas nulli pocius quam sibi deberi. Econtra illo competenter respondit nullam a se violenciam eis in auferendo irrogatam, so nulli daturum divina largitione sibi prestitum. Porro breves ille, in[c]) quibus reliquie annotate[d]) erant, in cuiusdam canonici domo recondite sunt. Quadam vico accidit, ut una platea civitatis incendio cremarotur[e]) [178]) et sic illa domus, in quibus[f]) littere reposite[g]) erant, intor ceteras odes cum omnibus, que continobat, exusta est.

Plurimo do hinc elapso tempore pie memorie abbate Gilberto[h]) defuncto et successore eius Fulberto claustralia gubernante, ecce die quadam[i]) momoratus vir Ulricus quasi a Deo missus venit, sic suam egressus patriam, ut quodcunque claustrum sibi optio offerret, in hoc sub regula omnibus diebus vite sue Deo[k]) militaret. Venit itaque ad Lacense cenobium ferens secum suam portionem reliquiarum et ingressus septa monasterii perquirore cepit studiose presenciam domini Gilberti[l]) abbatis. Quem ubi[m]) defunctum esse[n]) cognovit, ad successorem[o]) eius se admitti[p]) summopere postulavit. Ad quem dum fuisset ingressus et salutationis verba sibi invicem protulissent, abbas Fulbertus[179]) eo agnito vehementer gavisus est. Eo namque tempore, quo Ulricus abbati Gilberto[q]) reliquias tradidit, prefatus vir Fulbertus capellanus oius illic erat[r]). Idcirco Ulricus[s]) et largitio reliquiarum eius illi cognita orat. Nec mora; Ulricus petitionem suam subintulit, sibi in voto domino servire nec in aliquo loco sibi tantam[t]) voluntatem manendi, quantam[u]) apud ipsum cenobium, cuius aditus ut sibi concederetur postulare[v]). Hanc petitionem in conventum fratrum iam dictus abbas detulit, cuius votis omnes equanimiter probuorunt assensum. Tunc Ulricus gratias agens fratribus paucis ovolutis diebus indutus est monachicis vestibus. Quibus indutus obtulit illas tres portiones, quas[w]) detinuerat, hoc est bipennem, sudarium, poctinem[x]), que cum duabus partibus, quas antea dederat, reposite sunt.

Tali splendore renitet[y]) Lacus atque decoro
Ornatus tantis, placat vultum dominantis
Tempora per seculi, debet virtute tueri
Harum, nec frangi debet virtute vel[z]) angi[a]).

a) E. A: reuuerint. — b) G. A: legatioue missa. — c) G. A: iu deest. — d) E: anuotate deest. — e) A: concremaretur. — f) S. G: qua. — g) E: deest. — h) S. G: Giseiherto. E: deest. — i) G: quadam die. — k) A: deest. — l) G. E: Giselberti. — m) E. A: cum. — n) G: deest. — o) E: a successore. — p) E. A: admitti se. — q) G. E: Giselberto. — r) G. A: erat illic. — s) E: deest. — t) G: tantam sibi esse. — u) E: quautum, S: quam. — v) E: coepit postulare. — w) G. A: quas sibi. — x) G: et pecten. — y) G: retinet. — z) S. E. A: nec. — a) G. E. A: die Verse als solche in abgesetzten Zeilen geschrieben; T. S: fortlaufender Text, bei T. rot unterstrichen.

[178]) Über den Brand in Köln vgl. Mon. Germ. SS. XVII, 763 (Ann. Colon. max.) Mai 1150: Coloniae pars aliqua civitatis exusta et damna inrecuperabilia facta sunt; Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, 1863, I, 380.

[179]) von 1152—1177.

Erat itaque[a]) predictus vir[b]) inter fratres serviens domino cum humilitate, licet brevi tempore. Exacto enim vix duarum ebdomadarum spacio decidit in infirmitatem, qua ex hac luce subtractus est. Cumque paulatim invalesceret morbus et[c]) iam terminus vite instaret, abbas Fulbertus accedens ad eum adiuravit, ut si talis esset inventio reliquiarum, qualem ipse monstraverat, innotesceret. At ille contestatus per suum transitum et per ultimum[d]) tremendi iudicis iudicium nullam fictionem ex corde suo, sed veritatem geste rei prorsus[e]) prolatam. His dictis ultimum spiritum efflavit et in cimiterio eiusdem loci honorifice sepultus est[180]).

Hoc rumore Coloniam delato canonicos et cives ad hoc instigavit, ut missis nunciis reliquias suas reposcerent. Et primo blandientes ducentas marcas prebuerunt, deinde minas, quas potentissimas arbitrati sunt, apposuerunt. Quibus responsum est gratiam dei venalem non esse, sed Christo ipsis suffragante[f]) insidias eorum non timere[g]). Cumque legati nichil ab eis extorsissent omni spe frustrati ad suos sunt reversi. Et sic non pura inter Colonienses et Lacenses versabatur amicitia. His auditis pie memorie[h]) dominus Fridericus[i]), Coloniensis archiepiscopus, ecclesie Lacensi fidelissimus, sub quo ecclesia beato Petro legaliter[k]) tradita est, et[l]) qui multa bona contulit ecclesie et plura dedisset, si vixisset, ascendens castrum Wolkinburch[m]) prefatas reliquias sibi afferri fecit visitandi gratia, affirmans se nullam cum eis[n]) fraudem facturum[181]). Cuius potitioni abbas et fratres an-

a) G: autem, A: quippe. — b) E: vir predictus, A add: Ulricus. — c) G: ut. — d) S: ultimum deest. — e) G: prorsus deest. — f) E. A add: ee. — g) S: metuere. — h) A: pie memorie desunt. — i) G: Fredericus. E: Trevericus corr.: Fridericus. — k) G: largiter. — l) E: sub — et desunt. A: zuerst desgl. ausgelassen, dann zwischen den Zeilen: sub quo ecclesia b. Petro legaliter tradita est secundum lib. Tilmannus de Bonna f. CLXVII, und an der betr. Textstelle et übergeschrieben. — m) E. A: Wolckenburg. S: Wolckenburgh. G: Wolckenbergh. — n) S: abbr. eius.

[180]) † 6. Juni, vgl. Wegeler II, 122 in dem „Auszug aus dem Kalendarium defunctorum" etc. im Codex Tilmanni fol. 146'; die Notiz, mit anderer Tinte nachgetragen zwischen die Notizen für Nonas Junii und VII. Idus Junii, lautet vollständig: VIII Idus Junii Ulricus monachus de Suevia, cui miraculose ostense fuerunt reliquie pretiose tempore Giselberti primi abbatis loci, quas nobis donavit in conversione sua, ut supra latius habetur, folio CXXXVI, latere secundo etc.; am Rande mit roter Tinte die Notiz: Nota quis apportavit reliquias, scilicet ciphum, pecten, cultrum etc.

[181]) Es kann, nach den vorangegangenen und feststehenden Daten nur Friedrich II, Graf von Berg, 1156—1158, gewesen sein. Dass unter ihm die Laacher Kirche dem Erzstift Köln übertragen sei, ist falsch; dies geschah unter Friedrich I. (1099—1131), vgl. MR. UB. I, 587, Nr. 530: Urk. des Erzbischofs Adolf von 1144, Febr. 4, über diese Übertragung, geschehen, tempore predecessoris nostri archiepiscopi b. m. Friderici. Friedrich I erbaute die Wolkenburg; vgl. Foss, Kloster Rolandswerth in Ann. f. d. Gesch. des Niederrh. 19, 81 und Harless, Zur Gesch. d. Siebengebirges und der Burgsitze, ib. 46, 4 und 10.

nueutes detuleruut ipsi rellquias. Qnas ut vidit veneratas[a]) eas, glorificavit deum et reddidit fratribus. Qui hilariores effecti cum ingenti gaudio sunt reversi.

Supremo regi regnanti[b]) culmine celi,
Quo donante Lacus est reliquiis decoratus
Sit laus per secula postrema carencia meta. Amen[c])

Nach dieser Relatio bringen die Texte unter verschiedenartigen Überschriften noch die folgenden Verse über die Laacher Reliquien[182]), welche gleichfalls nach der Überlieferung bei Tilmann wiedergegeben werden.

Versus de reliquiis.
Prebuit hoc cifoZ acheus pocula Cristo,
Et[d]) cultrus cene, qua discipulum trahit[e]) ad se.
En pecten carum[f]) quo pexuit innuba mater
Extensis manibus[g]), Dat vulnera dira bipennis
Militis. Hic[h]) bine cum Joseph syndone spine[183]).

Quomodo lignum sancte crucis ad nos pervenerit, versus.
Vir meritis clarus, Hinricus[i]) in Ulmine natus,
Contulit hoc lignum nobis veneramine dignum,
Quod Grecis victis advexit partibus istis.
Albertus, claustro quo [tempore][k]) prefuit, auro
Sic exornavit, Deus hoc quia[l]) glorificavit.

Beilage II.

Des Henricus Monogallus Liber de ortu charitatis.

In seinem Rituale, cap. 23 fol. 63 ff., behandelt Johann Augustin: Quid hoc loci pro defunctis fieri soleat et ex more receptum sit et quid prisci patres ante aunos hosce trecentos quadraginta septem pro demortuis fratribus et amicis prestare soliti fuerint. Für seine Angaben, soweit sie die älteren Gebräuche betreffen, beruft er sich fol. 64 auf die, qui priscorum usum moremque posteris per scripta reliquerunt. . . . . Sic enim per devotissimum fratrem Henricum ex oppido, quod monasterium Euphliae dicitur, natum nostri huius Lacensis coenobii monachum . . . . vetusto sane sed ornato pulchroque charactere ante annos hos trecentos quadraginta septem sub Gregorio abbate Laceusi scriptum offendimus in haec verba[184]).

a) A: veneratue. — b) S: regnante. — c) G. A: die Verse als solche wiedergegeben, G mit Überschrift: verens. S. T: in fortlaufenden Zeilen, bei T rot unterstrichen. — d) G: vertauscht Vers 2 und 3. — e) G: trexit. — f) G: clarum. — g) G: menibus extensis. — h) G: Hinc. — i) S. G. E. A: Henricus. — k) T: deest; nach den übrigen Texten ergänzt. — l) G: corr.: quod.

---

[182]) Vgl. oben S. 53 Anm.; S. 59.

[183]) Die spinae befanden sich nicht in dem Reliquienfunde Ulrichs.

[184]) Wenn Augustin Henricus Monogallus unter Abt Gregor (1217—1235 schreiben lässt, so widerspricht das freilich der Ansetzung Butzbachs zur Zeit des Abtes Albert, 1199—1217; die Angabe aber „vor 347 Jahren“, würde auf das Jahr 1214, also in die Zeit Alberts führen, vgl. oben S. 50. Wegeler I, 23, 27.

Die nun folgende Erzählnng kann, hei aller Kürze, wohl den Titel beanspruchen, den Butzhach in seinem Anktarium dem ihm hekannten 2. Buche Heiurichs gegeben hat. Ausführlicher und von ähnlichen kleineren Stücken gefolgt, die gleichfalls die Anfänge der charitas in Laach zum Inhalt hahen, finden wir dieselbe Erzählung im Codex Tilmanni fol. 136' im Auschluss an die Reliquienlegende. Tilmann und Augustin benutzen die gleiche Quelle. Jener gieht sie in den Worten an, welche die Stelle einer Überschrift vertreten müssen: Que sequuntur, habentur in libro vel in Kalendario defunctorum et benefactorum; dieser am Schluss seiner Erzählung: Haec ad literam ex libro, unde antiqnitns defnnctorum, qui beneficia contulissent, nomina recensebantur, extracta etc. Während Joh. Augustin aher der gemeinsamen Vorlage, einem Nekrologium, nur ein Stück entnahm, sich an ihm Kürzungen uud andere Änderungen erlaubte, hat Tilmann, nach seiner Art und nach dem Zweck seines Buches, wortgetreu hinühergenommen, was er fand[185]. Beide benutzten, wie wir annehmen müssen, unabhängig von einander ihre gemeinsame Vorlage; Schoeffer hat dagegen in seinen Kollektaneen fol 18' ff. einfach Augustins Text wiedergegehen, kann daher in diesem Falle ansser Betracht bleihen. In dem folgenden Abdruck wird der Text Tilmanns (T) zu Grunde gelegt, die Lesarten nnd Abweichungen Augustins unter A notiert.

In nomine sancte et individue trinitatis. Nota sit omnibus tam presentibus qnam futuris devotio fidelium, qnorum nomiua in hoc Kaleudario scripta sunt; qnorum nomina in henedictione esse apud nos oramus et apud Deum[a]. Qui dum adviverent, fecerunt sihi fideles amicos de diviciis suis, qnas secum auferre non poterant. Nobiles et de media plebe[b]) fideles, divites et pauperes, cum sue potestatis essent, providerunt sihi redditus, unusquisque iuxta posse suum, unde constituerunt caritatem fieri fratribus in anniversariis suis. Et unde hec consuetudo evenerit, aggrediar enarrare.

Fuit in diebus domni Fulberti abbatis sacerdos quidam, Theodericus nomine de Aris castro virorum nobilium et fortium, vir sapiens et providus[186]. Iste consuevit visitare locum istum et considerare fratres et ingressum et

a) Der Text in T ist vielleicht verderbt; Sit hinter nos ist eingeklammert. — b) parte vor plebe in T ist ausgestrichen.

[185]) Üher das Nekrologium vgl. ohen S. 62.

[186]) Vgl. hierzu die Urk. des Abtes Fulhert über die Stiftuugen des Bruders Theoderich MR. UB. I, 701 Nr. 642 und Wegeler, l. c. II, 10 Nr. 18, die Tilmann gleichfalls kurz vorher, fol. 135, wiedergiebt. Hier werden 2 Mark jährlich zur Verteilnng für die Brüder bestimmt, ohno dass das Stiftnngskapital genannt ist; nach nnserem Text sind es $2^3/_4$ Mark von einem Kapital von 120 Mark, nach dem Texte Augustin's (vgl. S. 100 Note d), wenn wir ihn richtig verstehen, 3 Mark: kommt in diesen verschiedenen Zahlen die zu den verschiedenen Zeiten verschiedene Ertragsfähigkeit des Stiftungskapitals zum Ausdruck? Teils iu Widerspruch mit Urkunde nnd Erzählung, teils deren Inhalt ergänzend sind die Angahen des Kalendariums, IX. Kal. Jul. (Cod. Til. fol. 147, Wegeler II, 122) nnd IV. Id. Aug. (Cod. Til. fol. 148', Wegeler II, 123) üher den Tod nnd die Stiftungen Theoderichs.

egressum eorum, et quomodo se baberent in victualibus, eo quod voluntatis sue tunc temporis fuerit, sicut postea claruit, postpositis vanis buius seculi laboribus militare Deo et sancte Marie in loco isto, ut serviret pauper pauperibus. Pauperes inquam, quod preter paupertatem spiritus[a]) in diebus ieiuniorum semicoctis boleribus[b]) et vix sale et aqua conditis utebantur, eo quod patuerit et pateat et Deo volente patebit domus ista omni transeunti, tam pauperi quam diviti, qui vult recipere caritatem[c]), et de paupertate sua multis impertiretur. Quod miseratus dei amicus de decenti elemosina, quam contulit ecclesie usque ad centum et viginti marcas, constituit annuatim dari fratribus ad ministerium fertone minus quam tres marcas[d]) statutis temporibus. Huius exemplo multi provocati sunt[e]) tam clerici quam laici, etiam et femine, curam habentes animarum suarum et fecerunt sibi memoriale longevum, quam diu duraverit domus ista; aliqui, qui ditiores erant, de dimidia marca, aliqui[f]) de fertone, vel infra secundum posse suum. Quam[g]) beata memoria et[h]) beati, qui thesaurisant sibi thesauros, quos nec tinea nec erugo demoliuntur[i]) nec fures effodientes furantur[187]. Quid plura loquar? Omnimodis bis assistimus et laboribus eorum coram Deo secundum ordinem nostrum communicamus.

Quid autem pro eis fiat audite. Excepto, dum in bac vita sunt, quod participes sunt totius laboris nostri, qui fit in vigiliis et orationibus, in celebrationibus missarum, in ieiuniis et elemosinis, in susceptione hospitum et pauperum, in castigationibus corporalibus et ceteris laboribus, quos enumerare longum est: dum annunciatus fuerit alicuius eorum obitus, pulsantur omnia signa et dicuntur pro eo vigiliae suo tempore. In crastinum[k]) autem omnes sacerdotes nostri[l]) in missa memoriam babent defuncti nostri. Cum autem ventum[m]) fuerit ad capitulum, dicit qui presidet capitulo: Amicus noster modo defunctus est; mementote beneficii quod impendit nobis! et[n]) facit ei absolutionem peccatorum suorum et imprecatur ei vitam eternam. Ipsa die accipimus omnes pro eo disciplinam corporalem, tam docti, quam indocti. Deinde fit pro eo plenum officium. Excepto officio, quod fit in conventu per triginta dies, id est vigiliarum et minoris misse, quamvis non continuatim, quia sepe interveniunt alique festivitates, fiunt pro eo alie triginta misse continuatim, ad quas scribuntur fratres in tabula sabbato, donec finiantur triginta dies.

In Kalendario, in quo scribuntur fratres nostri legendi in capitulo,

a) mit spiritus beginnt in T fol. 187. Gleichzeitig setzt der Text Augustin's fol. 64 ein, aber ungenau. Überschrift: Typus scripti vetustioris ad literam, vgl. oben S. 98. Text: Dum fratres (inquit) essent in hoc loco pauperes et preter paupertatem spiritus, in diebus etc. — b) A: olerlbus. — c) A: charitatem. Et dum fratres de sua paupertate multis impartirentur, venit huc in diebus domini Fulberti abbatis sacerdos quidam Theodericus nomine de Aris castro, virorum nobilium et fortium, vir sapiens et providus. Hic miseratus fratrum inopiam de decenti etc. — d) A: fertonem, non minus quam tres marcas. — e) A: sunt fehlt. — f) A: alii. — g) A: Quoniam. — h) A: et fehlt. — i) A: nec tinea demolitur nec erugo. — k) A: crastino. — l) A: nostri fehlt. — m) A: deventum. — n) A: Qui.

187) Matb. 6, 19 f.

notatur solo nomine, ut ibi [a]) sit memoria eius iugiter. In isto autem Kalendario [188]) scribitur nomine et iuxta eum elemosina sua, unde fit caritas fratribus annuatim. In anniversario suo recitatur in capitulo; finito capitulo dicuntur pro eo et pro aliis, qui ibi recitati sunt, VI psalmi, quorum primus est ‚Verba mea' cum collectis conpetentibus; in vespera dicuntur vigilie et sonant omnia signa pro eo; in crastinum [b]) omnes sacerdotes memoriam sui habent. Celebratur [c]) et pro eo minor missa a toto conventu communiter, sonantibus iterum omnibus signis. Qui non sunt sacerdotes dicunt VII psalmos. Omnes accipimus corporalem disciplinam, verberantur et fratres nostri, qui foris sunt, quos conversos vocamus, et imponitur eis de dominica oratione, quantum visum fuerit magistro eorum. Cum [d]) ventum fuerit ad capitulum, dicit qui habet officium super huiuscemodi elemosinas: Hodie anniversarius est illius fratris vel illius sororis nostre, unde habemus hodie caritatem. Deinde prior facit absolutionem peccatorum suorum et imprecatur ei ut supra vitam eternam et annumerat eum in omni beneficio, quod fit in domo ista, quamdiu duraverit hoc seculum.

Hec a maioribus nostris instituta ad nos usque pervenerunt, ut qui recipit elemosinam, iura reddat elemosinarum [e]). Qui autem neglexerit, peccatum suum ipse portabit. Caveat autem unusquique, ne dum dona Dei et oblationes fidelium gratis et absque timore percipit, iudicium sibi manducet et bibat [189]). Dominus Deus omnipotens, de quo scriptum est: omnem sollicitudinem vestram proicientes in eum, quoniam ipsi cura est de vobis [190]), qui benedixit huic domui sue benedictione paterna — et sui gratia benedicetur in pace — det nobis sic transire per bona temporalia, ut non amittamus eterna. Qui nos omnes perducat ad vitam eternam. Ipsi laus sit nunc et in secula, cuius regnum et imperium manet in eternum Amen [f]).

Notum [g]) sit omnibus fidelibus, quod domnus Cůnradus dei gratia abbas in Lacu [191]), postquam inthronizatus est et sedit super thronum domus huius vice Christi, regere familiam Domini et dare illo in tempore tritici mensuram, adauxit eciam temporalem fratrum suorum prebendam annuatim, ut qui spiritualium factus est rerum dispensator, esset eciam temporalium necessitatum amministrator. Est in Andernaco iuris ecclesie nostre domus

a) A: ibi fehlt. — b) A: crastino. — c) A: dieser Satz bis — signis fehlt. — d) A: das folgende bis Schluss des Absatzes — hoc seculum fehlt. — e) Hier schliesst der Auszug bei A mit einem: Hactenus ille. — f) Tilmann macht dazu die Bemerkung: Hec pro informatione hic notavi, ut videatur initium caritatis et forma parcitatis nedum in vestitu, sed etiam in victu, et diligentia ac labor pro benefactoribus etc. Dann war zunächst der weiter unten folgende Teil Audient fideles etc. eingetragen worden. Später benutzte er den freigebliebenen Zwischenraum und den Seitenrand für den Eintrag Notum sit etc., und fügte bei Amen am Schluss des ersten Stückes mit derselben kleinen Schrift, welche dieser spätere Einschub zeigt, die Worte hinzu: Sequitur notabile: Notum sit omnibus etc. Dieser Einschub folgte also in der kalendarischen Quelle dem ersten Stück und gehörte, wie anzunehmen ist, mit zu der Arbeit Heinrichs. — g) Der Raum für das mit roter Tinte auszufüllende N in Notum ist ausgespart.

[188]) Diese Worte bestätigen die Quellenangaben oben S. 99; vgl. oben S. 62.

[189]) I. Cor. 11, 29.

[190]) I. Petr. 5, 7.

[191]) 1177—1194, Wegeler l. c. I, 22.

reddens censualiter solidos viginti et unum, revertente anno. De hac constituit fratribus caritatem statutis diebus, in ramis Palmarum [192]) fertonem, in cena Domini [193]) tantundem, in sabbato vigiliarum pascbalium [194]) fertonem unum; de ceteris solidis qni snpersunt, instituit misericordiam fieri in fratres ab exaltatione sancte [a]) crucis [195]), ex quo incipiunt ieiuniare, usqne dum solito more allec amministretur. Et boc extra ieiuniorum dies, in qnibus cellerarius inre debet fratribus aliqnid misericordie impendere [b]).

Audiant fideles et contestetur omnis ecclesia sanctorum in hoc loco aggregata devocionem fratris nostri domni Bertolfi de Hostade, quod fidelis extiterit fratribus suis usqne ad mortem a die, qno primo eos nosse cepit. Ipse dncatn domni Wilhelmi, qui fuit capellanus dominatus illins, qui fuit in Hostade [196]), et venerabilis comitisse de Aris, domne Hadewidis [197]), qne multa bona nobis impendit, eius inquam dncatu et hortatu venit visitare locum istum et placuit ei situs loci et statim sedit in animo suo propicio Deo se militaturum ei in eo. Unde factnm est, ut cnm citius expedire se potuit, ipse et qui adduxerat eum, venerunt et facti sunt monachi et impenderunt omnia et semetipsos domino servire ei in domo ista, quamdiu adviverent. De elemosina antem sua, quam neminem scire voluit ex toto preter solum Deum, panca scripsimus [198]); unde suum et patris et matris annuum memoriale institutit in Lnszinck, constituit dari fertonem in anniversario patris sui de agris optimis, quos emit pro quinta dimidia marca. De censu domus Colonie dantur III solidi Colonienses in festo sancti Michaelis, ubi appendit IIII marcas; in Ethrinck appendit VII marcas, unde solvitur dimidia marca in anniversario suo et matris sue, divisa utrimque [199]). Qui bec infringere nisus fuerit impropicium Deum habeat et iudicet eum Deus et sit anatbema maranatha. Amen.

a) Der Rest des Stückes auf dem Rande. — b) Ende des Einschubs. Mit Audiant beginnt der Text wieder in der gewöhnlichen Schrift Tilmann's.

[192]) Palmsonntag.

[193]) Gründonnerstag.

[194]) Samstag vor Ostern.

[195]) 14. September.

[196]) Urk. des Abtes Fulbert über Stiftungen Wilhelm's MR. UB. I Nr. 643, Wegeler l. c. II, 9 Nr. 17; dazu die ergänzende und bestätigonde Notiz im Kalendarium XI Kal. Aug. (Cod. Til. 148, Wegeler II, 123.

[197]) Die Gräfin Hedwig bat für den Bau der Kirche nacb der Neugründung (c. 1113) Mittel gestiftet, vgl. Wegeler I, 13 oben S. 65.

[198]) Das Kalendarium notiert indessen Bertbold's Stiftungen; eine Urkuude darüber fehlt freilich.

[199]) Vgl. bierzu folgende Eintragungen des Kalendariums: Non. IV. Jan: V sol. de vineis in Wisa (Cod. Til. 141, Wegeler II, 117), VIII. Kal. Febr: IV sol. de vineis in Lutzinc (ib. 142 bez. 118), XI. Kal. Jun: III sol. in Luzenicb für den Vater Bertolf's Gerbert (ib. 146 bez. 141), IX. Kal. Juu: III sol. in Etbrinch für die Mutter Erkenradis (ib.) XVIII. Kal. Oct: IV sol. de vineis in Hemmingeshoven, die Bertolf für VI marc. gekauft hat (ib. 149 bez. 124), Kal. Nov: V sol. de vineis in Luzenich, die Bertolf für XI marc. gekauft bat (ib. 151 bez. 125). Die Widersprücbe wird man vergebens zu

Beilage III.

Des Wolfgang Gesta domini Theoderici abbatis Lacensis.

Überliefert sind sie blos im Codex Tilmanni, fol. 138 ff., im Anschluss an die Texte des Henricus Monogallus, unter der wortreichen Überschrift: Sequitur, quomodo venerabilis dominus Theodericus de Lemen, abbas huius monasterii, acceperit desolatum monasterium Lacense regendum, quid in eo invenerit, quomodo rexerit, quanta bona fecerit et quantam substantiam reliquerit in exemplo omnium futurorum abbatum Lacensium.

Secretum regis celare bonum est, Dei quidem et suorum fidelium magnalia enarrare gloriosum est [200]. Per bonorum enim exempla in melius multi proficiunt; sunt quidem proborum exempla virtutum incitamenta.

Unde cum dominus Theodericus de Lyemene [201] oriundus primum intronizatus est, curam cenobii Lacensis suis assumens humeris ipsum cenobium invenit omni consilio et auxilio humano destitutum [202]. Nec quicquam omnino alicui hic dabatur, sed quantum quivis habuit, tantum et non plus valuit, nec quisquam introiens aut exiens porte quesivit aditum, sed per ortum hospitalis et per sepes quilibet introivit. Assumpta igitur dei gratia huius monasterii abbatia studuit pietatis angere opera. Sed cum istic fideiussorum satisfactio, illic dextrariorum vendicio stimularet acerrime mentem eius, fuit in tristitia et quasi in iugi vigilia. Sed quid tunc Dei servus faceret? Audi. Jactavit cogitatum suum in Domino cepitque cogitare de crastino necessitate compulsus. Sciens igitur, quod qui non miseretur nullam a Domino misericordiam consequetur, pauperum — ipse tunc pauper — cepit misereri.

(1) Hospitale [203] studuit reformare et in ebdomada octale panis in eo dari constituit, ut pauperes recrearentur quodammodo; tandem quantum tribuit,

---

erklären suchen, vielleicht hat zwischen der Niederschrift von Heinrichs Erzählung und der Verzeichnung der Kalenderangaben im Cod. Til. thatsächlich eine Änderung der Besitzverhältnisse stattgefunden und die von Berthold gestifteten Gelder sind z. T. auf andere Güter radiziert worden. — Nach Cod. Til. fol. 137' ist dies Lutzing nicht Lützingen in der Nähe von Breisig, sondern bei Treis a. Mosel am Luzzer Bach gelegen.

[200]) Vgl. Prov. 25, 2: Secretum dei est celare verbum et gloria regum investigare sermonem; zu dei magnalia enarrare vgl. Eccl. 17, 8; 36, 2; II Macc. 3, 24.

[201]) Über ihn vgl. Wegeler I, 29 ff.; er ist wohl ritterlichen Standes, im Jahre seiner Wahl, 1256, erscheint der Ritter Rudolf von Lemen als Zeuge bei einem Rechtsgeschäft der Abtei Laach, MR. UB. III, 974 Nr. 1351. Vgl. auch unten S. 109 Anm. 246.

[202]) Die üble Lage des Klosters, die Last der Schulden, geht aus den Urkk. bei Wegeler II, 28 Nr. 52 ff. hervor. — Für den Inhalt des folgenden vgl. auch die Erzählung bei Caesarius von Heisterbach, dist. IV, c. 58 ed. Strange 1851, 236 f.

[203]) Die kleinen Zahlen am linken Rande des Textes entsprechen solchen im Texte Tilmann's, als eine Art Nummerierung.

tantum pater misericordie addidit, et sic ad ultimum Dei senciens clemenciam, maiorem fecit gratiam. (2) Curtim in Belle [204]) expositam pro centum et V marcis redemit et hospitali tribuit, (3) insuper et decimam a curtibus ecclesie derivatam et dimidium vini, sextarium cottidie, et panis tam albi quam siliginei ante furnum decimam [205]) et omnium fructuum in orto et extra.

In omnibus etiam curtibus non invenit nisi equum unum et porcellos paucissimos, ut melior vix valeret sex nummos. Sed Dei fretus gracia recuperavit omnia.

	Marc	Solidi
vgl. oben Nr. (2)	150	
(4) Primum quidem curtim in Belle [206]) emit pro trecentis et quinquaginta denariorum legalium et bonorum, cuius edificia destructa quinquaginta marcarum sumptibus reparavit.	350 50	
(5) Item emitin ipsa villa curtim erga Henricum Lenerium de Deytz [207]) pro	40	
(6) Item in Glens et eius confiniis erga Hynricum Snytz agros [208]) pro	65	
(7) Item in Godelscheyt [209]) ducentos jurnales terre arabilis.	?	
(8) Item emit curtim in Emmyg [210]) pro	140	
cuius edificia collapsa reparavit	20	
(9) Item redemit curtim in Bersing [211]) pro	40	
(10) Item in Crufft [212]) et eius confiniis successive tantum terre arabilis ut sex aratris coli potest (!).	?	
(11) Item ibidum erga Embriconem militem de Gretzye pratum unum [213]) pro	21	

[204]) Vgl. Wegeler I, 115.

[205]) Ist wohl so zu verstehen, dass sofort nach dem Backen und bevor das Brot dem Ökonom übergeben wurde, $^1/_{10}$ ausgesondert wurde. — Cod. Til. fol. 140' hat die Notiz: Sequitur, quomodo dominus Theodericus, abbas Lacensis etiam inter cetera bona que fecit, etiam curtim in Bella ordinavit pro pauperibus in hospitali cum consensu totius conventus sui, cuius exemplar etiam affixum est in pariete prope altare sancti Nicolai in perpetuum memoriam. Es folgt aber weiter nichts und die Seite ist leer geblieben.

[206]) Vgl. Wegeler I, 143.

[207]) Vgl. Wegeler II, 41 Nr. 76: Urk. dieses Ritters von 1273 über diesen Verkauf, aber für 39 Mark. ib. 59 Nr. 101, Schenkungsurk. desselben von 1290 zum Zweck einer Memorienstiftung.

[208]) Verkaufsurkunde von 1269 bei Günther, Cod. dipl. II, 365 Nr. 236.

[209]) Vgl. Wegeler I. 138.

[210]) ib. 132 f. Verkaufsurk. von 1274 bei Günther II, 395 Nr. 261.

[211]) Vgl. Wegeler I, 126.

[212]) ib. I, 146 f.

[213]) Vgl. Wegeler I, 145 f.; eine Urk. Theoderichs von 1274 [Wegeler II, 43 Nr. 81] nimmt auf den Kauf dieser bei Kruft gelegenen Wiese Bezug.

	Marc	Solidi
(12) Item duas domos fortes ibidem pro quas destruxit, ne earum possessores, amicorum eius adiutores, in eis defensi ville et precipue dampnum irrogarent ecclesie nostre [214]).	80	
(13) Item emit ibidem curtes aliqnas cum censibus aliquantis.	?	
(14) Item ibidem erga Wilhelmum de Eltze militem pratum unnm pro	7	
[14a] Item erga eundem Wilhelmum pratum cum pecia terre arabilis [215]) pro	30	
(15) Item curtim in Suvesche [216]) pro	80	
(16) Item vineas circa omnes curtes nostras auxit et emendavit ad redditus LX karratas vini.	?	
(17) Item cum karitates in anniversariis fidelium cedentes a retroactis temporibus necessitate cogente essent vendite et cassate, studuit eas pro posse reformare.		
(18) Emit igitur quatuor maldrorum redditus erga Jacobum scultetum [217]) ad duas karitates fratribus ministrandas, unam in die cinerum [218]), alteram in transitu sancti Benedicti [219]).	?	
(19) Item unius dimidie marce redditus erga Rudengerum militem in Crufft [220]) et qnosdam alios ad karitatem in die beate Katherine, ut cum festis duplicibus [221]) colerentur.	?	
(20. 21) Item contulit ad karitatem [et] refectionem mille maldra siliginis que vendita solverunt cccc marcas bonorum denariorum tunc temporis, cum quibus empta sunt bona Cunradi Swerzel in Crufft [222]),	400	
(22) Curtis in Suffsche, que mutata est pro duabus karratis vini in Alkene,		

[214]) Über diese Fehde vgl. die Urk. bei Wegeler I, 51 Nr. 91 (welche aber 1281, nicht 1282 ausgestellt ist) und 53 Nr. 94.

[215]) Die Verkaufsurk. hierüber ib. 43 Nr. 80.

[216]) Heute Moselsürsch, vgl. Wegeler I, 170. .

[217]) Ein Jacobus scultetus in Kruft erscheint in Urkk. von 1280 bis 1299, bei Wegeler II.

[218]) Ascher-Mittwoch.

[219]) 21. März.

[220]) Der miles Rodingerus von Kruft erscheint ebenfalls von 1280 an; 1299 (Wegeler II, 74 Nr. 115) als gestorben genannt.

[221]) 25. November; festum wohl in der Bedeutung von convivium vgl. Du Cange, Glossarium.

[222]) Nach seinem Tode verglich sich Abt Theoderich 1291 mit dem zweiten Gatten der Wittwe, einem Ritter de Lapide (ungedruckt) und 1292 mit seiner Schwester und seinen Kindern, bei Wegeler II, 61 Nr 104.

	Marc	Solidi
(23) Vinea in Andernaco, que vocatur Lupoldre [223]), et alie vinee in Ludenstorf.	[125]	
(24) Item curtim in Baueden [224]) de novo construxit, que constabat	40	
(25) Item construxit magnum orreum in Crufft et murum ambientem ipsum	50	
(26) Item construi fecit curtim [sc. femine?] dicte Schinpersen [225]), una domo excepta	15	
(27) Item emit edificia Jacobi militis [226]) pro	20	
(28) Item emit erga heredes dicti Broye redditus quatuor maldrorum siliginis, que ipsis de curti nostra hereditarie solvebantur.	?	
(29) Item emit maldrum et dimidium, quod ad curtim Treverensem hereditarie debebatur.	?	
[29a] Item emit erga Henricum Kage militem VI maldra, que ipsi solvebantur in curti nostra in Pumere [227]).	?	
(30) Item emit redditus XV maldrorum siliginis, que de molendino in Onigendorp [228]) hereditarie solvebamus.	?	
(31) Item abiecta sepium vetustate claustrum muro valido circumcinxit	100	
(32) Item aqueductum laci collapsum [229]) reparavit	60	
(33) Item molendinum in Crufft exstruxit	40	
[33a] Item curtim Pumere combustam reparavit	20	
(34) Item instrumenta torcularia [230]) in Wise reparavit	15	
(35) Item edificia curtis in Alkene [231]) a burgravio Zorn destructa reparavit	10	
(36) Item cum Johannes de Alkene et uxor eius venerunt ad nos, impugnaverunt nos diversi dicentes se dominos eius esse, infestantes curtes nostras, quod deposuit	36	
(37) Item Theoderico juniori de Isenburg [232]) pro relaxatione indebite vexationis	15	

[223]) Verkaufsurkunde von 1297 bei Wegeler II, 65 Nr. 109: der Weinberg wurde für 125 Mark Denar gekauft, welche Summe in den Text gesetzt worden ist.

[224]) Wohl der Bahner Hof südlich von Kruft, Wegeler I, 148.

[225]) Es giebt einen Schimpertsgarten, Bürgermeisterei Pfalzel, und eine Schippertsmühle, Bürgermeisterei Ruwer.

[226]) Vgl. die Urkk. von 1280 bei Wegeler II, 47 Nr. 87 und 49 Nr. 89.

[227]) ib. I, 169.

[228]) Vgl. Wegeler I, 169.

[229]) Vgl. ib. 22; Gieseler 22, III.

[230]) Keltergerätschaften.

[231]) Vgl. Wegeler I, 111.

[232]) Wahrscheinlich auf den im Jahre 1266 geschlossenen Vergleich zu beziehen, vgl. Urk. bei Günther, Cod. dipl. II, 352 Nr. 223.

	Marc	Solidi
(38) Item Petro de Wiwere [233]) dedit pro obtentu iuris ecclesie	4	
(39) Item curtim in Ludenstorp [234]) Reno collapsam muro firmavit constante	26	
(40) Item hereditatem Pythane in Ludestorp curti nostre adiacente[m] emit pro	30	
(41) Item ne eo mortuo cornu Henrici comitis Palatini concederetur aut ostenderetur non reversurum, cogitavit ipsum in loco perennare; ornavit igitur argento, ut per (42) impositionem reliquiarum perennaret [235]), et ymaginem beate virginis argenteam fieri fecit, que duo constabant	40	
(43) Item magna fenestra iuxta maius altare coustabat	30	
(44) Item ciborium sive pictura constabat	25	
(45) Item ossa comitis Palatini effodit et in tumba honesta reposuit, ut videtur, et eius ymaginem formari fecit et altare ad caput eius [236]), quod constabat in universo bone monete	25	

[233]) Weihern 1 Meile westl. von Laach, vgl. Wegeler I, 174.

[234]) Leudesdorf, ib. I, 159.

[235]) Vgl. Du Cange, Gloss. sub cornu 5: vas ecclesiasticum; . . . . . . et cornua 2 eburnea identidem reliquiis conferta.

[236]) Vgl. oben S. 45 f. Wichtig ist, was die Disquisitio de binis fundatoribus monasterii Lacensis [Trier. Dombibl. 279 F., vgl. oben S. 91] p. 131 von den späteren Schicksalen des Grabmals berichtet: bei einer Renovierung der Klosterkirche im Jahre 1785 wurde ein neuer Steinaltar gesetzt und am 21. Sept. das Grab geöffnet; inventa sunt ossa Henrici II palatini, ligneae areae in forma corporis apte imposita cum charta ad caput imposita; deren Hauptinhalt: Abt Placidus Ketsenich (1662—1698) liess im 33. Jahre seiner Regierung das Innere der Kirche vollständig renovieren, die Altäre wiederherstellen et maiorem ecclesiae prospectum ac totius ecclesiae pavimentum ad duorum circiter cubitorum [Ellen] altitudinem elevari fecerit, adeoque ossa fundatoris Henrici comitis palat., ex ambitu ante fores capituli an. 1255 ad medium navis ecclesiae translata, an. 1695 inde eruta et ad locum praesentem — ad chorum S. Martini sub organo — post missa solemnia comitante venerabili conventu die 14 Januarii eiusdem anni reposita fuerunt. Requiescat in pace Amen. Das Schriftstück wurde wieder zu den Gebeinen des Pfalzgrafen gelegt, vgl. unten S. 111 Anm. 251. Das sog. Mausoleum in der Laacher Kirche, der Baldachinartige Säulenbau in dem Westchor St. Martini, der um 1300 entstanden sein muss — wohl erst nach Theoderich, da die Gesten nichts von ihm wissen, vgl. aber auch oben Nr. 44 — hat danach nicht von vornherein die Bestimmung gehabt, über dem Grabe des Stifters sich zu erheben; er ist vielmehr für irgend einen anderen Zweck errichtet worden, vielleicht als Ciborium für einen darunter befindlichen Altar. Dass dieser Bau in den Motiven der berühmten Mathias-Kapelle auf der benachbarten Cobern-Burg ähnelt und deren Mittelbau fast nachzuahmen scheint, ist vielleicht ein Eindruck, der vor dem Fachmann nicht besteht; vgl. u. a.

	Marc	Solidi
(46) Item sedi apostolice pro solutione decime[237])	200	
(47) Item dominis nostris Treverensibus archiepiscopis, videlicet Henrico et Boemundo eius successori[238])	250	
et amplius ad subsidia eis fieri.		
(47a) Summa quidem bonorum in Crufit particulatim emptorum et eius confiniis est ad	1025	4
compntata, exceptis bonis nominatim expressis[239]).		
Ad quorum omnium tam precedentium quam sequentium adiutorem non habuit alium preter Deum.		
(47b) Item cum ad talem statum perduxisset ecclesiam debilitari cepit corpore et timebat, ut ipso mortuo pro dignitatibus ecclesie altercatio fieret inter partes et ecclesia depauperaretur et fieret fratrum evagatio, exmanivit semetipsum formam servi accipiens, resignavit abbatiam, pacifice alium substitui contigit, dominum Cunonem videlicet, quem salutavit	350	
parate pecunie et	50	
in valente.		
(48) Item licet curam paternam ammodo non haberet, paternam tamen pietatem non deseruit et valededit dignitati sue nongentorum maldrorum siliginis munere, qui solvebant	700	
pro tempore[240]), que ad emendationem quatuor officiorum dari constituit, que omni solatio indigebant, scilicet camarie, infirmarie, custorie et hospitalis, quod sibi semper cordi erat. Reliquit etiam siliginis et vini sufficientem necessitatem ad futuras messes et vindemias et ultra et ecclesiam a quibuslibet debitis absolutam.		
(49) Summa rerum promptarum principaliter relictarum ascendit ad duo milia marcarum et amplius.	2000	

Reichensperger, Die Mathiaskapelle zu Kobern in Bock, Rheinlands Baudenkmäler des MA., die sonstige Litteratur bei Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Coblenz, Düsseld. 1886, 139.

[237]) Ist wohl auf die von Gregor IX ausgeschriebenen Kreuzzugssteuern zu beziehen, vgl. für Deutschland Potthast, Regesten Nr. 20947: 1274, Oct. 12.

[238]) Heinrich II von Vinstingen 1260—1286, Boemund von Warnesberg 1289—1299. Es handelt sich hier nicht um die gewöhnlichen Abgaben, die sog. Bede (worüber zu vgl. Weis, Die ordentlichen direkten Staatssteuern von Kurtrier im MA., In.-Diss. Münster 1893), sondern um ausserordentliche Unterstützungen, sog. Subsidiensteuern (worüber Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1283 f.); vgl. Gesta Trev. MG. SS. 24, 473: Unde sepius ab ecclesiis subsidia postulavit, sc. Boemundus.

[239]) Namentlich aufgeführt mit Angabe der gemachten Aufwendungen sind Güter in Krufft unter Nr. 11, 12, 14, 21, 25, 33 mit insgesamt 628 marc, ohne weitere Angaben unter Nr. 10, 13, 19, vielleicht auch unter Nr 18, 27.

	Marc	Solidi
(49a) Item vineas reliquit omni cultura necessaria preparatas.		
(50) Item reliqnit in Crufft c equos et quatuor, tam iuvenes		
(51) quam senes, qnorum nullum invenit nisi unum; item		
(52) novem asinos, sed nnllum invenit; item septingentas		
(53) oves, sed nnllam invenit; item LXX porcos grossos et		
(54) XIX parvos, sed nullum invenit; item XXX et IX parvas integras.		
(55) Item castorum [241], sagiminis [242]), carninm in frusta sectarum diversi nominis et generis; ferri, calibis [243]), calceorum, carbonnm, clavorum, lapidnm [244]), tantam reliquit copiam, quod nullus bene volens auderet pre timore Dei		
(56) amplius adoptare. Omnes etiam ecclesie cnrtes ubicun-		
(57) que sitas reliquit in statu optimo et habnndanti. Omnium autem predictorum non invenit ad valorem unins assis, cnm adeptus fuerat abbatiam, sed hec eius indnstria et Dei precipue clementia procnrabat.		
(58) Sed, quia difficile est consueta relinquere, pietatem solitam non destitit exercere. Fratrum necessitati condolens comparavit redditus quatuor marcarum pro		65
(59) in Brische [245]), et unins marce redditus erga Rudolfnm [246]), nepotem eins, pro		15
quas constitnit, ut unicuique par calceorum in cena		
(60) domini ministretnr. Item de cnrti in Crufft, quam habet tempore vite sne, dari constituit VI sol. in anniversario		
(61) Conradi de Ludestorff, quondam prioris, item VI sol. in		
(62) anniversario fratris Friderici, item in anniversario sui		

[240]) Lehrreich für die Wertschwankungen ist der Vergleich mit Nr. 20, vorher.

[241]) Hammel.

[242]) Fett, Schmalz.

[243]) Stahl.

[244]) Wir lernen hier das Material und die Produkte der klösterlichen Hauswirtschaft kennen; vielleicht gehört carbonum lapidum zusammen: Steinkohlen; sonst wird man an Bausteine, etwa Basalt und Sandstein, denken müssen. — Die Herstellung von Stiefeln war von besonderer Wichtigkeit; das Kloster arbeitete auch für auswärts; vgl. Günther, Cod. dipl. II, 479, Nr. 337 über die Abgabe von jährlich 2 Paar Jagdstiefel an den Herrn von Grensau.

[245]) Vgl. Wegeler I, 126 f.

[246]) S. eine Urkunde des Rudolf v. Lemen über den Verkauf von 15 Morgen um 20 Mark, wofür jährlich 2 Mk. Zins zu zahlen ist, Wegeler II, 71, Nr. 113 (1298, Jan. 25); eine Verkaufsurk. desselben ib. II, 45, Nr. 84 von 1275 über 155 Mark.

	Marc	Solidi
ipsius XVIII sol. karitative distribui, et si quid usus curtis ipsius superfuerit, communi proficiat Karitati[247]).		
(63) Item brachium argenteum ad imponendum reliquias fecit fieri sumptibus	50	marc
(64) Item emit vineas in Ludenstorff pro	92	„
quas mutavit Karitati pro curti predicta tempore vite sue[248]), ut predictum est. Amen. Quia ergo bene ministravit, bonum gradum habebit.		

Beilage IV.

Dialogus de rebus monasterii Lacensis. Joannes et Petrus.

[Auszug, vgl. oben S. 88.]

J. Salve Petre.

P. Et tu quoque salvus sis.

J. Quid portendit ille nubilus vultus tui aspectus?

P. Cur nubilus?

J. Quia quidam pallor adhuc faciem tuam detinet praeferens nauseam quandam, quasi alto somno sopitus nunc demum in lucem prodires.

P. De somno nescio quicquam, nisi quod avidius quatuor plus minus horis historicis evolvendis incubuerim fatigatoque cerebro nunc ad capiendam auram domo excesserim.

J. Nimis in studio profusus es: temperate illis ingenium adhibendum, nam moderata durant.

P. Non est quod verearis! Certus sum, quod de me Musae ob violentiam illis ipsis illatam nunquam querelam deponent.

J. Placet, ut ad campos illos virentibus circumfusos montibus et collibus apricis amoenos progrediamur?

P. Non displicet.

J. Scio, quod haec iucundissima aura etiam animis nostris quandam serenitatem et levamen inducet.

P. Amabo. Dic, quid causae quod monasteria pleraque uti hoc nostrum, in imis vallibus, imo locis ad aedificia iniquissimis olim condebantur?

J. Credo, ut magis Dei servi a strepitu et tumultu mundi segregati liberius divinis contemplandis vacare possint, tum etiam ad insinuandam ipsam veram humilitatem, quae praecipue religiosorum habitatio esse debet et infima eligit, ut confundat superbiam huius saeculi etc.

---

[247]) Vgl. die Urk. des Abtes Cuno hierüber Wegeler II, 68 Nr. 111 von 1297 — unberücksichtigt geblieben ist in unserem Texte eine spätere Stiftung Theoderichs von 1302, vgl. Wegeler II, 76, Nr. 118; zugleich weisst die Präsensform: quam h a b e t tempore vite sue darauf hin, dass Theoderich während der Niederschrift dieser „Gesten“ noch lebte, vor 1302 hat Wolfram also seine Aufzeichnungen gemacht.

[248]) Für den Hof in Kruft, der ihm auf Lebenszeit überwiesen war, gab er diese Weinberge, damit die Klosterkasse keinen Verlust erleidet.

Es wird auf die entsprechende Absicht der „Regel“ und die Lebensweise der Anachoreten nnd Eremiten hingewiesen. Dann wendet sich das Gespräch den beiden berühmtesten und heiligsten Einsiedlern, Paulus und Antonius, und ihrem — von Hieronymus überlieferten — wnnderbaren Zusammentreffen in der Wüste zu. Es folgen Betrachtungen über den Wandel des Mönchtums, das mit seinen bescheidenen und einfachen Wohnungen auch das vorgeschriebene und gebührende Leben aufgegeben habe, und Petrus weiss eine belehrende Fabel mitzuteilen:

P. Solent homines aliquando fabulari: Olim bona mundi divisa esse et primum nobilibus altitudines montium, quibus castella imponerent, obvenisse, religiosis vero valles, planities et pinguia terrae; cumque laetabantur de tam fortunata divisione, rusticus quidam simplex etiam laetabundus se immiscuit. Cuius cum laetitiam nobiles et religiosi mirarentur, quod sublatis iam optimis rusticus tripudiaret, interrogant hominem, quid honorum ei obtigerit. Respondet: iussus sum in sudore vultus mei vesci pane meo mercedem habiturus vitam aeternam. Profecto inquiunt illi: de hoc minime nos solliciti fuimus [249]).

J. Vereor, ne ea sit magna causa ruinae monasteriorum, quod quidam contra instructionem evangelicam neglecto honore Dei et salute animarum plus de temporalibus bonis curant, quam de profectu et incremento religionis et divini cultus.

P. Contra tales stat illa divina comminatio, qua dicitur, quod publicani in illa die eiusmodi praecedent etc. et fient novissimi primi et primi novissimi.

Die Unterhaltung kommt auf die örtliche Lage des eigenen Klosters, die vermutete Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Baues in dem sumpfigen Terrain, und Petrus klärt den anderen unter Hinweis auf die Gründungsurkunde des Pfalzgrafen Siegfried darüber auf, wie es geschah, dass die Burg der Gründer des Klosters zerstört worden ist. Darauf

J. Apparent admiranda vestigia eius castelli ac infra montem ingentes lapides ab eo evulsi adhuc videntur [250]): vellem me formam castelli ipsius vidisse.

---

[249]) Die Verwandtschaft dieser Fabel mit Schillers Ballade „Die Teilung der Erde“ ist nicht zu verkennen; es ist mir nicht gelungen, in der gedruckten Litteratur einen Nachweis dafür zu finden, dass Schiller eine ähnliche Erzählung bekannt gewesen wäre.

[250]) Über die Lage der alten Pfalzgrafenburg am Laacher See unterrichtet ein Artikel von mir im Korrbl. der Westd. Zeitschr. XIII, 167 fl. (August 1894); zur Ergänzung des hier Gesagten diene: Trithemius spricht im Anfang des XVI. von den fragmenta murorum nonnulla (Chron. Hirsaug. St. Gallen 1690, I, 291); Tolner hat 1699 die Stätte besucht (hist. Pal. Frankf. 1700, 277, 279), Hontheim die vestigia der Burg vor 1750 gesehen (Hist. Trev. 1750; 492 Note c). Die Disquisitio erzählt p. 32: Reliquias dicti castelli factas receptacula latronum Clemens Aach, abbas Lac. fecit eruderari an. 1722. Castelli locus nunc nemus est vernacule nuncupatum: die alte Burg. Heute ist auch der Name dem Volksbewustsein entschwunden.

P. A senioribus nostris accepi coronam illam argenteam quatuor turribus effigiatam castelli formam repraesentare, quarum duae rotundae, duae vero quadratae fuerint. Fons quoque in ambitu nostro eandem formam exhibet [251]).

J. Considerastine, qua ad ipsam olim ascendebatur?

P. Immo apparet quaedam via circumambiens montem usque ad eius extremitatem, ubi porta castelli forte fuit.

P [wahrscheinlich statt J]. Credibile est fuisse fortissimum castellum nec una porta solum munitam.

J. Habentur adhuc in monasterio duae ingentes et mirae antiquitatis claves quibus castelli portas reclusas dicunt, quas ipse aliquoties vidi.

Nach einer kurzen fruchtlosen Erörterung über den Namen des Schlosses bildet der See den Gesprächstoff. Das Sagenhafte und Geheimnisvolle, das ihn umspinnt, wird in wenigen Worten mit nüchternem Rationalismus abgethan. Man wusste schon damals von der Stadt, die im See versunken und beim Leuchten der Sonne zu erkennen sei, und dass der See, an manchen Stellen grundlos, bis in den Abyssus hinabführe [252]). Die schönfarbigen Steine, die am Ufer des Sees gefunden werden, vielfach für Edelsteine gelten und vom See ausgeworfen werden sollen, werden ausführlicher besprochen. Der Flächeninhalt des Sees, vor einigen Jahren auf der Eisdecke des zugefrorenen Wassers gemessen, wird auf 1323 Trierische Morgen angegeben [253]) Dem Kanalbau, welcher dem See Wasser entzieht und Ackerfluren abgewonnen hat [254]) wendet sich schliesslich das Interesse der beiden Mönche zu, und P. erzählt, wie er einmal den Kanal durchschritten hat. Dann bricht die Unterhaltung plötzlich ab.

---

[251]) Entsprechend erzählt die Disquisitio, indem sie über die alte Burg fortfährt: Superest castelli figura quatuor turribus munita ex argento cuproque deaurato fabricata. Pendebat illa olim in ecclesia Lacensi ex fornice chori S. Andreae, ecclesia añ. 1785 renovata et mausolaeo Henrici II palatini, ecclesiae fundatoris, affabre illustrato super tumbam eiusdem fundatoris appensa est, vgl. oben S. 107 Anm. 236. — Es ist eine Klosterphantasie, die durch den unverstandenen turmartigen Schmuck, welcher den Kirchenkronleuchtern des Mittelalters durchaus eigentümlich war, veranlasst worden ist; vgl. u. a.: Falke, Gesch. d. deutsch Kunstgewerbes, 57 ff.; Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche, Landshut 1880, 182. — Über die Quelle (im Klosterkreuzgang oder im sog. Paradiese?) habe ich sonst nichts gefunden.

[252]) Vgl. Heydinger, Die Eifel, Geschichte, Sage, Landschaft und Volksleben im Spiegel deutscher Dichtung, Cobl. 1853, 137—170; Schmitz, Sitten und Sagen, Lieder, Sprichwörter und Rätsel des Eifler Volkes etc. II. Bd. Trier 1858, 174 f., 108 f.

[253]) Über die geologischen und geographischen Verhältnisse unterrichtet jetzt am besten Follmann, Die Eifel (Forsch. zur d. Landes- und Volkskunde, VIII, Heft 3, auch separ.) Stuttg. 1894, 237 ff.

[254]) Vgl. oben S. 106 Anm. 229.

Beilage V.

Verzeichnis der aus der alten Laacher Bibliothek stammenden Handschriften ohne eigenen litterarischen Wert

(in der Arbeit nur gelegentlich berücksichtigt)[255]).

1. XII s. Ms. Darmstadt Grossher. Hofbibl. 891, 4° Perg. 170 Bl. enth.: fol. 1—7: Heiligenkalender, ohne die speziell trierischen oder kölnischen Heiligen, dem Lütticher Kalender am meisten verwandt; fol. 11—168: Collektensammlung für die kirchlichen Feiertage; fol. 169 f.: verschiedenen Inhalts, u. a. betr. die Weihe der Kirche und der Altäre. Auch die sorgfältigen und farbenprächtigen Initialen und Miniaturen dürften auf französischen und belgischen Ursprung hinweisen. Vgl. Dümmler, N. A. XI, 41; oben S. 51.

2. XII s. Ms. Berlin, Kgl. Bibl. Ms. theol. lat. Fol. 281, Perg. 270 Bl. Aufschrift: B Gregorii Magni Vita et epistolae Rel. von verschiedenen Händen des 12. Jahrh. ohne weiteren quellenmässigen Wert. Mittheilung von Dr. Schaus-Berlin.

3. „ Ms. Bonn, Univ.-Bibl. S 280. 8° Perg. enth.: Excerpta de libro Hebraicorum quaestionum s. Hieronimi etc.

4. „ ib. S. 284. 8° Perg. enth.: Secunda pars excerptorum Haderici capellani b. Gregorii pape etc., lib. 4 bis 9.

5. „ ib. S. 285. 8° Perg. enth.: Secunda pars collectionum Pathorii ex libris Gregorii pape super libros sapientiales etc..
Diese 3 Bonner Handschr., nach gleichlautenden Inschriften aus dem späteren Mittelalter, von einem Dechanten Heinrich nach Laach geschenkt, z. T. mit hübschen Initialen verziert; vgl. Klette und Staender, Chirogr. in bibl. Bonn. servat. Catalogus, Bonn 1858—76, S. 69, 71.

6. XIII s. Ms. Trier. Dombibl. 10 F. 8° Perg. modern foliiert Bl. 1—72; alte Seitenzählung 1—143. Auf dem Titelblatt: Liber monasterii beate Marie virginis in Lacu, quem scripsit frater Albero, in quo continentur visiones Elizabeth sanctimonialis virginis in speciosa Augia ordinis sancti Benedicti; ohne jeden sonstigen Inhalt. Im Laacher Nekrolog (Annal. f. Gesch. des Niederrh. 26, 272 fl. werden mehrere Albero oder Albert, aber ohne Jahresangabe genannt: war der Schreiber der spätere Abt Albert?).

[255]) Über die Laacher Bibliothek vgl. Ziegelbauer, hist. rei literariae I, 502 ff. (Verzeichnis des Oliverius Legipontius von 1740); Ennen, Die Bibl. des Klosters Laach (Bericht über ihr Schicksal nach der französ. Okkupation) in Ann. f. Gesch. des Niederrh. 11 und 12. 186 ff. — Von den hier genannten 4 Codices sind zu identifizieren: Cod. A = Nr. 15 des folg. Verzeichnisses (?); Cod. B = Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 357; Cod. D = Ms. ib. S. 356; Cod. C bis jetzt unbekannt.

7\. XIV s. Ms. Köln, hist. Archiv. W 8, 224, kl. 8⁰ Perg. modern foliiert 1—167. Titel fol. 1: Liber monasterii b. Marie virginis in Lacu, in quo continetur summa venerandi patris magistri Raymundi ord. predicatoris in 4 Büchern; nur auf fol. 1, 1', 167, 167' befinden sich fremdartige Bestaudteile, Citate und Sentenzen; zierlicbe und saubere Schrift des 14. Jahrh.; geschmackvolle, wenn auch einfache Initialen in rot und blau.

8\. XV. Ms. ib. W 8, 80; kl. 8⁰ Perg. modern foliiert 1—157. Titel fol. 1: Iste liber pertinet ad Lacum et sunt sermones diversi Parisius collecti; auf fol. 1, 1', 2, 154—157': Citate und Excerpte; verschiedenartige z. T. nachlässige Schrift des 15. Jahrh.

9\. XV. s. Ms. ib. W, kf. 120 [gr. 8] Pap. modern foliiert 1—237. Titel fol. 1: In hoc libro continentur alique de opusculis Gersonis Cancellarii Parisiensis; saubere und sorgfältige Schrift.

10\. „ Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 220 fol. Pap. Bl. 1—374; Titel auf Vorsatzblatt in Schrift des 16. Jahrh.: Liber monasterii b. Marie in Lacu, in quo continetur nominarius et verbarius (bis fol. 126), item abcdarius (bis fol. 143'), item liber moralium antiquorum philosophorum (lib fol. 192'), item liber moralinm poetarum et barbarorum quorundam (bis Ende): ein umfang- und inhaltreiches Sammel- und Nachschlagewerk, an dem verschiedene Hände geschrieben und mitgearbeitet haben; vgl. Klette und Ständer l. c. S. 52.

11\. „ Ms. Berlin, Kgl. Bibl. theol. Fol. 193 Pap. 351 Bl. bezeichnet Sermones, von verschiedenen Händen aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh., ohne Hinweis auf Verfasser, Schreiber und näheren Inhalt. Mitteilung von Dr. Schaus-Berlin.

12\. „ Ms. Köln, hist. Archiv W 8, 206. 8⁰ Pap, modern foliiert 1—350, enth. fol. 1—10': Phraseologie, alphabetisch; fol. 10'—12: Heiligentafel als Inhaltsverzeichnis für die folgenden Sermones, fol. 13—204 (gleichzeitige Foliierung I—CXCI) und 207—350 (bez. gleichzeitige Foliierung I—CXCIII) die Zwischenblätter leer; fol. 199' = CLXXXVI': Expliciunt excerpta de sermonibus dominicalibus thesauri novi per me fratrem Tilmannum de Bunna etc., añ. dom. MCCCCLXXXVIII in profesto Luce evangeliste (damals Beichtvater in Walsdorf). fol. 323': Sequentes sermones non habentur in thesauro novo. Auf den Inhalt bezügliche Randnotizen und sachliche Bemerkungen, von derselben Hand, besonders regelmässig im ersten Teile der Predigten.

13\. „ Ms. ib. W 8, 314 gr. 8. Pap. modern foliiert 1—167. Vorsatzblatt mit Titel: Liber monasterii b. Marie virginis in Lacu, in quo continentur exerpta de Catholicon per fratrem Tilmannum de Bonna Lacensem monachum; fol. 166: Finitus est rapiarius iste collectus ex catholicon per me fratrem Tilmannum de Bunna etc. Incepi eundem, cum essem confessor monialium in Walsdorff anno etc. XC, usque ad literam M; stellte es fertig als Beichtvater auf der Insel Rolandswerth añ. dom. MCCCCXCIII

secundum stilum Coloniensem in profesto s. Gertrudis virg. quod tunc erat sabbato ante Letare. Eine Art Konversationslexikon, das den grammatisch-theologisch-philosophischen Bildungsstoff der Zeit nach alphabetischen Stichworten darbot.

14. XV s. Ms. ib. W 8, 205 gr. 8, modern foliiert I—IV, ungefähr gleichzeitig 1—372, mit unfoliierten leeren Blättern hinter fol. 15 und fol. 176; ausgeschnitten Bl. 212—214, leer Bl. 215. Titel auf fol. I: Liber beate Marie virginis in Lacu, quem scripsit pater Tilmannus de Bonna, in quo continetur compendium Theologice veritatis — in 7 Büchern bis fol. 102'; es schliessen an fol. 103—117: Reden Augustin's; 118—214': Abhandlungen, Briefe etc. von Bonaventura; 216—372: desgl. von Gerson. Dieser letzte Teil, 216 ff., wurde 1493 geschrieben (fol. 235 und 326), die anderen, nach den häufigen Datierungen 1496/97.

15. XVI s. Ms. London, Mus. Britt. Harl. 2835, gr. fol., Perg. 255 Bl., enth. fol. 2 ff.: unvollständiges Kalendarium; 8 ff.: umfangreiches Lektionarium mit Kalender; 136 ff.: Hymnen und Neumen; 145 ff.: Messordnung; 152 ff.: ordo missarum votivalium; 254 f.: Sequenzen. Mitteilung von Dr. Hampe-Berlin; vgl. Catalogue of the Harleian Manuscripts vol. II, 714 (1808) ff. Falk, Litter. Handweiser f. d. kathol. Deutschl. 1878, 383; oben S. 85.

16. „ Ms. Berlin, Kgl. Bibl. Ms. theol. lat. fol. 265, Perg, 198 Bl. Aufschrift: Corpus poetarum christianorum. fol. 1, 2: Testimonia de Hroswitha; fol. 2'—37': Opera Hroswithae; fol. 39 ff.: Aurelii Clementis Prudentii Psychomachia u. a.: 51 Nummern christlicher Gedichte. Der Codex grossenteils von Valerius von Mayen geschrieben, † 1556 (fol. 1' und 37'), die Roswitha-Sammlung durch Joannes Schoefferus 1625 vermehrt (fol. 1'); Mitteilung von Dr. Schaus-Berlin; vgl. Ziegelbauer, I, 503, Nr. 16.

17. XVI s. Ms. Trier, Dombibl. fol. 302, Perg., 135 Bl., enth. fol. 1—60: Martyrologium; fol. 60'—89: Benediktinerregel mit Einleitung; 89' ff.: Kalendarium mit Nachträgen bis zum 18 Jahrh. 1582 wurde der Cod. geschrieben; (fol. 61') vgl. oben S. 62.

18. XVII. Anhang zum Rituale Augustin's, Ms. Bonn, S. 354, fol., Pap. fol. 162—171': Calendarium una cum brevi annotatione consuetudinum et quorundam quae usu venire solent per anni circulum in conventu fratrum monasterii Lacensis; die Jahreszahlen 1598, 1605, 1608 werden genannt.

Recensionen.

Zur römischen Kaisergeschichte. Litteraturanzeige von Dir. Dr. Asbach in Düsseldorf.

Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich die Forschung mit dem gleichen Interesse wie der republikanischen Zeit auch der Kaisergeschichte zugewandt, der selbst Niebuhr und seine Schule gleichgültig gegenüberstanden,

als ob in ihrem Bereiche nur Verfall und Untergang zu finden sei. Lediglich das Zeitalter der Antonine hatte in den Augen der älteren Forscher einigermassen Gnade gefunden und wurde der Bezeichnung des „goldenen“ im Gegensatze zu dem vorausgehenden Niedergang und dem nachfolgenden Chaos gewürdigt. Auf die schriftliche Überlieferung beschränkt, konnte diese Schule kaum zu einer anderen als einseitigen Auffassung gelangen. Erst die im Corpus inscriptionum vorliegende, alle Teile des Imperiums umfassende Sammlung der lateinischen Inschriften ist eine Quelle neuer und unverfälschter Kenntnisse geworden. Dies monumentale Werk, Th. Mommsens grösste Leistung, ergänzt durch die Ephemeris epigraphica, ist jetzt nahezu abgeschlossen, und das Erscheinen des Fehlenden, wie des Corpus inscriptionum Galliarum in nicht ferner Zeit zu erwarten. Wir sind jetzt im Stande, uns ein klares Bild zu machen von der Reichsverfassung und Städteordnung, der Laufbahn der Kaiser und ihrer Staatsmänner, von allen politischen, religiösen, wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen. Denn in eben diesen Dingen liegt der Schwerpunkt der Darstellung der Kaisergeschichte, nicht in den persönlichen Verhältnissen der Regenten und ihrer Familie. Die Forschung hat ferner festgestellt, dass die sittliche Verderbnis in den ersten Jahrhunderten unserer Ära kaum grösser war als in andern Perioden menschlischer Entwicklung von der gleichen Kulturfülle und Kulturstärke. So wird mehr und mehr die Thatsache anerkannt, dass Wohlstand, Gesittung und Selbstverwaltung sich über die weitesten Gebiete und gleichmässiger als früher oder später verbreitet und damals Wissenschaften und Künste auch in den Provinzen eifrige Pflege gefunden haben. Das römische Mittelmeerreich hatte die Kultur der alten Nationalitäten in sich aufgenommen, Römer und Nichtrömer lebten darin unter dem Schutze des Kaisers friedlicher Arbeit; es war die Monarchie mit einem herrschenden Stande, den Senatoren und Rittern, wie sie dem lichten Geiste des Julius Caesar vorgeschwebt hatte, in die Wirklichkeit getreten. — Wir möchten nach diesen allgemeinen Erwägungen die Aufmerksamkeit auf drei neu erschienene Werke hinlenken, die unser Wissen auf dem Gebiete der Kaisergeschichte wesentlich gefördert haben. Das eine ist die Prosopographia imperii Romani saec. I, II, III (Berlin, G. Reimer 1897), von der die beiden ersten Bände fertig vorliegen. Das Buch soll die gesamte Überlieferung über die hervorragenden Persönlichkeiten von Augustus bis auf Diocletian wiedergeben. Zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe haben sich E. Klebs und H. Dessau vereinigt. Der dritte Band (P—Z) soll in Jahresfrist folgen und der vierte mit den Consularfasten und Beamtenverzeichnissen später den Abschluss bilden. In die Prosopographie sind in alphabetischer Folge alle bekannten Senatoren und von den Rittern diejenigen aufgenommen, die in kaiserlichen Diensten gestanden haben. Auch zahlreiche andere Römer und Ausländer, die eine Rolle im Reich gespielt, haben Aufnahme gefunden. Dem Laien, der sich überzeugen will, was die Forschung dem Corpus inscriptionum verdankt, empfehlen wir einige Seiten des die deutsche Wissenschaft ehrenden Werkes durchzulesen. Mit dem andern Buche Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I und ihre Quellen (Leipzig, Teubner 1897) hat uns Hermann Peter beschenkt. Der Ver-

fasser beabsichtigt darzustellen, wie die uns vorliegende schriftliche Überlieferung über die römische Kaisergeschichte entstanden ist und welcher Wert ihr demnach beigemessen werden muss. Er geht nicht allein den Wurzeln der Überlieferung nach, sondern untersucht auch die Beschaffenheit des Bodens, auf dem sie gewachsen sind. Es geschieht mit gewissenhafter Sorgfalt, in der Überzeugung, dass „das Stück römischen Geistes, das durchzuarbeiten war, von der Betrachtung der geschichtlichen Litteratur ebensoviel Licht empfangen, als es selbst auf diese wirft“. Anknüpfend an B. G. Niebuhr's Forschung, dass vor allem der Standpunkt gefasst werden müsse, von wo, und die Medien erkannt, wodurch der Schriftsteller gesehen habe, dessen Berichte man vernehme, sucht Peter eine gründliche Kenntnis der Eigenart des einzelnen zu gewinnen, sowie des Zeitalters, dem er angehört und des engern Kreises, in dem er gelebt hat. Zunächst wird ein Bild des geistigen Lebens entworfen, in dem die Schönheit und der Wohllaut der blossen Rede eine dem modernen Menschen völlig fremde, uns erst durch Vergleichung mit der Musik begreifliche Bedeutung gehabt hat, sowie der politischen Anschauungen, in denen die Geschichtschreiber aufgewachsen sind. Der Verfasser findet, dass durch diese Bedingungen einengende Schranken um die Glaubwürdigkeit des Individuums gezogen wurden, andererseits aber die Wertschätzung vieler Autoren steigt, wenn wir den Begriff Wahrheit im Sinne der Alten fassen. Die drei ersten Bücher lehren uns das Wesen der römischen Geschichtschreibung, die zeitgenössischen Aufzeichnungen und geschichtlichen Denkmäler, endlich die höfische Überlieferung kennen. In dem vierten Buche wird von dem „Senat und der Geschichte“, in dem fünften von der heidnischen Geschichtschreibung des 4. Jahrhunderts gehandelt. Mit der Teilung des Reiches nach dem Tode des Theodosius, unter dem das Christentum zur Herrschaft in dem gesamten geistigen Leben gelangte, ist ein passender Abschluss gefunden. Das sechste und letzte Buch enthält eine allgemeine Würdigung der Geschichtschreibung der Kaiserzeit nach ihrer Aufgabe, Behandlung des Stoffes und Darstellung. Die Verschiedenheit ihrer Ziele im Altertum und in der Neuzeit, der Einfluss der Rhetorik auf die antike Darstellung, die Einwirkung der politischen und nationalen Beschränktheit auf den Autor, die Art der Quellenbenutzung werden darin eingehend mit tiefem Verständnis erörtert. — Für die Kenntnis der Beziehungen Roms zu den Völkern des Nordens und des römischen Militärwesens ist die neue Publikation der Reliefs der Trajansäule von C. Cichorius (Berlin, G. Reimer) von grosser Bedeutung. Nach den Aufnahmen der Platten des Lateranischen Abgusses der Reliefs sind die verschiedenen Tafeln für die Wiedergabe in Heliogravüre in der Weise zusammengestellt, dass in der Regel je 4 Platten des Abgusses sich zu einer Tafel vereinigen. Von den 115 Tafeln umfassen I, II, III Gesamtansichten der Säule mit ihrer Basis, die Tafeln IV—LVII enthalten die Tafeln des ersten, LVIII—CXV die des zweiten dakischen Krieges. Dabei ist diese Darstellung der antiken Künstler nach inhaltlich zusammenhängenden Gruppen oder Bildern eingeteilt, von denen 77 auf den ersten und ebensoviele auf den zweiten Feldzug entfallen. An die einzelnen Bilder schliesst sich nun der Kommentar an, der allemal in Beschreibung und Erklärung eingeteilt ist. Zählt jene das am Bilde Wahrzunehmende

ganz objektiv auf, so wird in der Erklärung der dargestellte Gegenstand zunächst für sich allein erläutert und, wenn dies gelungen ist, in dio Geschichte des Krieges eingeordnet. Es folgt eine Erörterung des geographischen Schauplatzes der Bilder und die Besprechung wichtigerer Einzelheiten mit Ausnahme der Uniformen, der Bewaffnung, der Porträts und der wichtigsten Völkertypen, die dem systematischen Teile (Bd. IV und V) vorbehalten sind. Aber schon der vorliegende Band liefert eine reiche antiquarische Ausbeute. Ist erst das ganze Werk, das 2 Tafel- und 5 Textbände umfassen soll, abgeschlossen, so wird es auch nach andern Seiten hin ein neues Licht verbreiten. In dem Texte des vorliegenden zweiten Bandes finden sich ausser Terrainskizzen Abbildungen einer Anzahl von Legionsfahnen und Emblemen von Legionsbildern, die für die Erklärung wichtige Anhaltspunkte geben. Die Ausführung der Tafelbilder ist mustorhaft. Überhaupt ist der Verfasser in jeder Beziehung seiner Aufgabe gewachsen. — Mit Spannung sehen wir der Veröffentlichung der Reliefs der columna Antonina entgegen, die namentlich für die deutsche Altertumskunde neue Aufschlüsse bieten wird. Zum Schlusse erwähnen wir den Fortgang der mühesamen Limesstudien, deren in dem Limesblatt mitgeteilte Ergebnisse in das System der Grenzbefestigung und Grenzverteidigung die lehrreichsten Einblicke gestatten. Wir freuen uns, in nicht zu ferner Zeit aus berufener Hand die Zusammenfassung der bisher gebotenen Einzelheiten entgegenzunehmen. Für die deutsche Wissenschaft ist es eine Ehre, dass sie auf einem für die Entwicklung der abendländischen Völker äusserst wichtigen Felde eine so vielseitige und fruchtbringende Thätigkeit entfaltet.





Der Malleus maleficarum, seine Druckausgaben und die gefälschte Kölner Approbation vom J. 1487.

Von **Joseph Hansen.**

Die Bedeutung des verhängnisvollen Werkes, dem die folgende Untersuchung gewidmet ist, seine Stellung im Rahmen des Hexenwahns und der Hexenverfolgung ist bisher noch nicht wissenschaftlich dargelegt worden, wenn auch grade in jüngster Zeit die auf Grund des Studiums neuerschlossener Quellen vermehrte Beschäftigung der historischen Forschung mit der Inquisition und dem Hexenwesen des öftern Erörterungen über dasselbe veranlasst hat. Man hat das Buch als das verruchteste und zugleich läppischste, das verrückteste und dennoch unheilvollste Werk bezeichnet, das die Weltlitteratur hervorgebracht hat [1]) —, und es ist kein Zweifel, dass es zu so harter Beurtheilung herausfordert. Oder man hat anderseits seine Bedeutung und seinen Einfluss möglichst niedrig eingeschätzt und gemeint, das Buch sei gar nicht so schlimm, als sein böser Ruf —, dieses Urteil fällt der Vertreter einer Richtung, die aus confessionellen Rücksichten ihre Kräfte an dem unmöglichen Nachweis erschöpft, dass der Hexenwahn und die Hexenverfolgung in ihrer verderblichen, epidemischen Ausgestaltung nicht dem Mittelalter, sondern erst der Neuzeit zur Last gelegt werden müssten, dass beide erst eine Folge der durch die Reformation eingetretenen geistigen Verwirrung seien [2]). Einen ernsthaften Versuch aber,

[1]) Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern (1896) S. 102. Das Urteil ist übernommen worden von Hinschius, Kirchenrecht VI (1897), 403. Ähnlich Binz, Doctor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns (2. Aufl. 1896) S. 9.

[2]) Diefenbach, Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung (1886) 224. D. geht in diesem umfangreichen Buch nach einer Art von

das so verschieden beurteilte Werk organisch einzureihen in die reiche vom 15. und 16. Jahrhundert hervorgebrachte Litteratur über das Hexenwesen, von der allerdings die ältere heute zum grossen Teil verschollen ist und erst neu an das Licht gezogen werden muss, hat man seither unterlassen. Es ist noch nicht dargelegt worden, in welcher Weise im Hexenhammer die verschiedenartigen Elemente einer durch vielfältige theologische Untersuchung und eine ausgedehnte strafrechtliche Praxis seit mehr als hundert Jahren allmählich entwickelten komplizierten Vorstellung vom Hexenwesen zusammengefasst und an einzelnen Punkten weiter fortgeführt worden sind, und in welcher Weise dieses Werk, entstanden auf der Grenze von Mittelalter und Neuzeit, eben diesen auf gelehrtem und kriminalistischem Wege erzeugten Hexenbegriff als verhängnisvolles Erbe des Mittelalters in die Neuzeit hinübergeleitet hat.

Und doch liegt zu Tage, dass ein litterarisches Produkt wie dieses, das in weniger als zweihundert Jahren, von 1487 bis 1669, fünfundzwanzig Ausgaben im Druck erlebt und sich während dieser Zeit in den Kreisen der Rechtsgelehrten des Ansehens eines Gesetzbuches erfreut hat, als das Erzeugnis der freischaffenden Phantasie zweier an Dummheit oder an Bosheit ihre Mitmenschen übertreffenden Männer nicht wohl angesehen werden kann. Es kommt hinzu, dass dieses schriftstellerische Erzeugnis von zwei päpstlichen Inquisitoren nicht nur in katholischen Kreisen, sondern ebensowohl im protestantischen, sonst der Inquisition und ihrem Wirken so abholden Lager beifällige Aufnahme gefunden hat. Und es besteht daneben noch die auffällige Thatsache, dass nach den Normen des aus dem Kreise der Inquisition hervorgegangenen Werkes nicht etwa vornehmlich die Inquisition selbst, sondern in viel umfassernderm Masse die weltliche Gerichtsbarkeit die systematische Verfolgung der vermeintlichen Hexen durchgeführt hat.

Diese Fragen — und es sind nicht die einzigen noch offenen auf diesem Gebiete — bedürfen der Untersuchung. Denn mit der herkömmlichen Versicherung, dass es sich bei der Periode der grossen Hexenverfolgungen, die von etwa 1400—1700 reicht, um eine geistige

rückläufiger Methode vom Jahre 1840 aus vor, und da seine Kenntnis von Hexenprozessen nur bis etwa zum J. 1500 zurückreicht, so vermag er bona fide und ohne grosse Mühe den von ihm erstrebten Beweis ex silentio fontium zu erbringen. Daraufhin ist er dann auch in gleichem Sinne als Sachverständiger in dem Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (2. Ausg. V, 1993) über den Hexenprozess zu Worte gekommen.

Epidemie handle, die die Menschheit erfasst habe, ist nicht das mindeste zur Lösung der hier noch vorhandenen Rätsel gethan; eben das Wesen, die Elemente und die Entwicklung dieser geistigen Epidemie, das Contagium, das sie hervorgerufen und ihre lange Dauer verursacht hat, verlangen eine objektive, ohne Voreingenommenheit geführte Untersuchung.

Die Würdigung des Malleus maleficarum in dem angedeuteten Sinne, der Nachweis, was in ihm neu und was nur aus älteren Quellen übernommen ist, in welchen Fragen er einfach die allgemeinen oder doch die von einer ganzen Richtung vertretenen Anschauungen seiner Zeit wiedergiebt und in welchen er selbständig neuen Ansichten Geltung zu verschaffen sucht, kann nur stattfinden im Rahmen einer systematischen Untersuchung der schrittweisen Ausbildung des Hexenwahns während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters. Ich gedenke, die Ergebnisse dieser Untersuchung an anderm Orte darzulegen [3]) und werde dort auch versuchen, dem Malleus den ihm gebührenden Platz in der einschlägigen Litteratur anzuweisen. An dieser Stelle sollen vorderhand nur zwei besondere, in den Rahmen dieser Zeitschrift fallende Fragen erörtert und dadurch mehrere fest eingewurzelte Irrtümer beseitigt werden. Es ist nämlich herkömmlich, einen besonders engen Zusammenhang des Malleus mit dem Rheinland, speziell mit Köln anzunehmen, und neben der bekannten Haltung der Kölner Theologen im Reuchlinschen Streit die in diesem Werk vertretenen Ansichten geradezu als charakteristisch für den am Ende des Mittelalters in den Kreisen der Kölner Universität herrschenden Geist zu bezeichnen. Es sind drei Momente, die man dafür geltend zu machen pflegt: einmal die Thatsache, dass der eine der beiden Verfasser des Werks, Jacob Sprenger, Professor der Theologie in Köln war; zweitens nimmt man an, dass der Malleus zuerst und bis zum Jahre 1500 am häufigsten in Köln gedruckt worden, dass von hier aus also am meisten für seine Verbreitung geschehen sei; drittens endlich nimmt man an, dass das Werk die Approbation der Kölner theologischen Fakultät oder sogar der gesamten Kölner Universität erhalten habe.

Unsere Untersuchung ist dem Nachweis gewidmet, dass die beiden letzten Annahmen durchaus irrtümlich sind. Und was die Autorschaft Sprengers betrifft, so ist zwar daran, dass er an dem Werk beteiligt

---

[3]) Vorläufig verweise ich auf meinen ungefähr gleichzeitig mit der vorliegenden Untersuchung in der Sybel'schen Zeitschrift erscheinenden Aufsatz über Inquisition und Hexenverfolgung.

war und die in demselben entwickelten Anschauungen vollkommen teilte, nicht zu zweifeln. Unsere Ausführungen werden aber darlegen, dass die Beteiligung Sprengers an der Ausarbeitung des Werkes nur eine beschränkte ist und dass die in demselben vertretenen charakteristischen Ansichten nicht aus der geistigen Atmosphäre der Kölner Universität stammen, wenn auch Sprenger ein Lehramt an dieser Schule bekleidete.

I. Die Ausgaben des Malleus maleficarum im Druck (1487—1669).

An Zusammenstellungen von Druckausgaben des Malleus ist kein Mangel. Seit den älteren Publikationen von Hauber und Horst[4]) — um nicht weiter zurückzugreifen — hat fast jeder Autor, der dem Hexenwahn und im Zusammenhang damit dem Hexenhammer seine Aufmerksamkeit zuwandte, auch der zahlreichen Ausgaben dieses Werkes gedacht und eine mehr oder weniger vollständige Aufzählung derselben versucht. Hains Repertorium bibliographicum (1826) und vorher schon Panzers Annales typographici (1793—98) haben die Ausgaben bis zum J. 1500 bezw. 1536 bibliographisch verzeichnet[5]), und auf ihnen beruhen die meisten Angaben der späteren Autoren über diese ältesten Drucke. Man weiss, wie zuverlässig Hains Angaben stets dann sind, wenn er einen Druck selbst eingesehen hat[6]); es stellen sich denn auch seine Mitteilungen über die von ihm selbst eingesehenen Ausgaben des Malleus als durchaus zuverlässig heraus. Leider hat Hain aber — und ebenso der im übrigen viel unzuverlässigere Panzer — aus älteren Aufzählungen zwei angeblich in Köln in den Jahren 1487 und 1489 erschienene Ausgaben übernommen, die gar nicht existieren, aber (und zwar besonders hartnäckig die Ausgabe von 1489) unter Berufung auf Hain und Panzer in die ganze einschlägige Litteratur übergegangen sind und nicht wenig dazu beigetragen haben, die erwähnte irrige Vorstellung von einem engen Zusammenhang Kölns mit dem Malleus maleficorum zu begründen[7]).

---

[4]) Hauber, Bibliotheca, acta et scripta magica (Lemgo 1738) I, 39, 91, 312; Horst, Zauberbibliothek (Mainz 1821) III, 84.

[5]) Hain 9238—9246; vgl. auch Copinger, Supplement to Hains Repertorium bibliographicum (London 1895) I, 274. Panzer V, 297 (Register).

[6]) Diese Drucke sind in Hains Repertorium bekanntlich durch einen Stern bezeichnet.

[7]) Vgl. u. a. Wächter, Beiträge z. deutschen Geschichte, insbesondere zur Gesch. des deutschen Strafrechts S. 281; Stintzing, Geschichte der

Im Folgenden sind nun sämtliche nachweisbare Angaben des Werkes, das zuerst im J. 1487, zuletzt im J. 1669 gedruckt worden ist, zusammengestellt. Für ganz vollständig halte ich die Liste[8]) bis zum J. 1520. Auf die vor dieser Zeit erschienenen Drucke habe ich mein Augenmerk besonders gerichtet, weil ihre genaue Festsellung für mancherlei Fragen von Bedentung ist, deren Lösung noch versucht werden muss, wenn ein klarer Einblick in die Entwicklung des Hexenwahns während des Mittelalters gewonnen werden soll. Aber auch die späteren Ausgaben, für deren ganz vollständige Aufzählung an dieser Stelle ich nicht eintreten kann, haben für alle Untersuchungen auf diesem Gebiete eine besondere Bedeutung, weil sie als Beigaben zum Malleus vielerlei Traktate über das Hexen- und Zauberwesen veröffentlichen, die zum Teil noch im 15. Jahrhundert verfasst und gedruckt worden, in ihren Originalausgaben aber fast gar nicht mehr aufzufinden sind.

Der Malleus maleficarum — das sei hier kurz vorausgeschickt — ist das gemeinsame Werk der beiden dem Dominikanerorden angehörigen Inquisitoren Heinrich Institoris und Jacob Sprenger.

Institoris, ein auf litterarischem Gebiet vielfach thätiger Mann[9]),

---

Rechtswissenschaft I, 31; Roskoff, Gesch. des Teufels II, 225; Soldan-Heppe, Gesch. der Hexenprozesse I (1880), 276; Längin, Religion und Hexenprozess (1888) S. 11; Janssen-Pastor, Deutsche Geschichte VIII (1894) S. 512; Baissac, Les grands jours de la sorcellerie (1890) S. 19; Riezler l. c. S. 102, 108.

[8]) Ich habe eingesehen die Exemplare folgender Bibliotheken: Basel, Universitätsbibliothek; Berlin, Königliche Bibliothek; Bonn, Universitätsbibliothek; Brüssel, Bibliothèque royale; Darmstadt, Hofbibliothek; Dresden, kgl. öffentliche Bibliothek; Düsseldorf, Landesbibliothek und Bibl. des Dominikanerklosters; Florenz, Biblioteca Nazionale und Laurentiana; Frankfurt a. M., Stadtbibliothek; Giessen, Universitätsbibliothek; Göttingen, Universitätsbibliothek; Köln, Stadtbibliothek; Mailand, Bibl. Ambrosiana; Mainz, Stadtbibliothek und Seminarbibliothek; München, Hof- und Staatsbibliothek sowie Universitätsbibliothek; Münster, Paulinische Bibliothek; Rom, Biblioteca Alessandrina, Angelica, Casanatense, Corsini, Valicellana, Vaticana, Vittorio-Emanuele; Strassburg, Universitäts- und Landesbibliothek; Trier, Stadtbibliothek; Venedig, Bibl. Marciana; Wien, Hofbibliothek. Die Exemplare im British Museum zu London hatte Herr Dr. Keussen die Freundlichkeit, für mich einzusehen. Auch den Herren Oberbibliothekar Dr. Riezler in München und Bibliothekar Dr. Voulliéme in Berlin verdanke ich mehrere bibliographische Hinweise. Die italienischen Bibliotheken enthalten übrigens sämtlich nur sehr wenige Drucke des Malleus.

[9]) Vgl. Hain l. c. 9232—9237.

dem auch der Hauptanteil an der Abfassung des Hexenhammers zuzuschreiben ist[10]), war vermutlich aus Schlettstadt gebürtig und eine Zeit lang, um 1483, Prior des dortigen Dominikanerklosters. Er war seit dem J. 1474 päpstlicher Inquisitor und als solcher immer in Oberdeutschland, in Tirol, Salzburg, Böhmen und Mähren thätig; er starb im J. 1505 in Mähren.

Sprenger war aus Basel gebürtig; 1472—88 war er Prior des Kölner Dominikanerklosters, in dem er seit 1467 lebte; 1488—1495 war er Provinzial der Ordensprovinz Teutonia. Er war zugleich Professor der Theologie an der Kölner Universität und im J. 1480 Dekan der theologischen Fakultät. Das Amt eines päpstlichen Inquisitors bekleidete er vom 19. Juni 1481 bis an seinen am 6. Dezember 1495 erfolgten Tod. Litterarisch ist er sehr wenig hervorgetreten[11]).

Der Malleus maleficarum, das gemeinsame Werk beider Männer, ist, wie sich aus den Angaben im Buche selbst ergiebt, während der Jahre 1485 und 1486 ausgearbeitet worden[12]). Er lag jedenfalls zu Anfang des Jahres 1487 abgeschlossen vor, da das im zweiten Abschnitt der vorliegenden Abhandlung erörterte Gutachten über seinen Inhalt in einem Notariatsinstrument vom 19. Mai dieses Jahres transsumiert vorliegt.

1. Ausgaben vor dem Jahre 1500.

A. Undatierte Ausgaben.

Es giebt nachweislich fünf Ausgaben des Malleus, die ohne alle Angaben über Ort und Jahr des Druckes erschienen sind, vier von ihnen enthalten auch keine Angabe über den Drucker.

I. Ohne jeden Titel, klein Folio. Die Ausgabe existiert in 2 Zuständen. Ia (= Hain 9238*, Panzer I, 90 Nr. 486; ebd. IV, 157 Nr. 757 ist augenscheinlich dieselbe Ausgabe) Bl. 1a leer, 1b Appologia, 2a Inhaltsübersicht (Tabula), dann Text. Ib Bl. 1a Bulle Innocenz VIII., 2a Notariatsinstrument (darin das Gutachten der Kölner Theologen), 4a leer, 4b Appologia, 5a Tabula, dann Text.

In Ia fehlt also die Bulle und das Notariatsinstrument. Beide sind übrigens in Ib nicht ursprünglich, sondern auf drei Blättern[13])

[10]) S. unten S. 156.

[11]) Vgl. Hain l. c. 14961. — Auf die Personalien der beiden Verfasser werde ich an anderer Stelle näher eingehen.

[12]) In der Allgemeinen Deutschen Biographie XVII, 29 ist trotzdem von einer schon 1484 erschienenen Druckausgabe die Rede.

[13]) Aus dem S. 125 unter Nr. Ib registrierten Frankfurter Exemplar

andern Papiers und mit andern Typen bedruckt vorgeheftet, und zwar an unrichtiger Stelle; denn die Notiz auf Bl. 3b am Schlusse: 'Sequitur tabula subsequentis operis seu tractatus' beweist, dass diese drei Blätter zwischen die Appologia und die Tabula geheftet werden sollten.

Dass I wirklich als erste Ausgabe anzusehen ist, beweist das Fehlen des Titels, ferner das Fehlen der Bulle und des Instruments im ersten Zustand der Ausgabe. Die Ausgabe ist gedruckt mit den nämlichen Typen, mit denen der seit 1480 thätige Strassburger Drucker Johann Pryss der Ältere im J. 1487 den Fasciculus temporum des Werner Rolevinck[14]) druckte.

Vorhanden ist

Ia 1. Basel D. II. 21a. 2. ebd. Nq. IX. 1 (in dem c. 1500 geschriebenen Inhaltsverzeichnis als 'tractatus multum utilis' bezeichnet). 3. Darmstadt IV, 1399. 4. Göttingen Ius crim. 213a. 5. in Köln GB X, 102 f. 6. ebd. blau 269. 7. London Br. M. 8630 i 10. 8. Mainz, Stadtbibl. Inc. 1317. 9. in München Incun. s. a. 836. 10. ebd. Crim. 66. 11. ebd. Univ.-Bibl. Inc. 870. 12. Trier Inc. 1181. 13. Wien 26 F 37.

Ib 1. in Bonn Gb 1257 (= 1076 bei Voulliéme, Katalog der Incunabeln der Bonner Universitätsbibliothek S. 177). 2. Darmstadt III, 1399. 3. in Frankfurt Carm. B 3, 18. 4. in Giessen V, 36180. 5. in Köln blau 269a.

II. Titel Malleus male‖ficarum, klein Folio (= Hain 9239*). Bl. 1a Titel, 1b Appologia, 2a Bulle, 2b Notariatsinstrument, 4a Tabula. Diese Reihenfolge wird von da ab regelmässig eingehalten. Da das unter Nr. 11 verzeichnete Exemplar bereits im J. 1491 im Buchhandel war, so ist diese Ausgabe schon vor diesem Jahre gedruckt.

Vorhanden

1. Berlin N 7206. 2. Bonn Gb 1257 (= Voulliéme 1077). 3. Brüssel Inc. 2193. 4. Darmstadt III, 1399. 5. Dresden, Magica 22. 6. Düsseldorf, Bibliothek des Dominikanerklosters. 7. ebd. Landesbibl. Kulturgesch. 266. 8. Göttingen Ius crim. 213a. 9. London Br. M. 8630 k. 9 (gleichzeitige Eintragung: Approbatur hic tractatus a multis). 10. Mainz Inc. L. 3, 4. 11. München Inc. s. a. 838. Am Schlusse von gleichzeitiger Hand die Eintragung: 'Anno deitatis 1491 presens liber, quem editor Malleum malleficarum intitulavit, per Ulricum Ruden est emptus

---

ergiebt sich, dass zu dem Druck der Bulle und des Instruments vier Blätter verwendet wurden, von denen das erste freiblieb und in Folge dessen beim Einbinden in der Regel wegfiel.

[14]) Köln, blau 268 (= Hain 6936). Charles Schmidt, Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530 stellt Bd. III (Strassburg 1893) die Pryss'schen Drucke zusammen: der Malleus fehlt hier.

pro dimidio floreno Renensi, et industria et arte domini Petri Jaeger de Aw, rectoris ecclesie in Otting, illigatus anno etc. 94' [15]). 12. ebd. Inc. s. a. 837. 13. ebd. P. lat. 1730. 14. ebd. Crim. 67. 15. ebd. Univ.-Bibl. Inc. 335. 16. Strassburg K 2158. 17. Wien 2 D 24 (auf Bl. 1a von einer Hand c. 1500: 'Mi domine Adam, hunc librum offero ad primitias tuas et peto, ut mei memoriam habeas in orationibus tuis: Udalricus Schmid, primissarius').

III. Titel: Malleus maleficarum, 4⁰ (= Hain 9240*; Panzer IV, 157 Nr. 758; Lengnich, Beiträge zur Kenntnis seltener und merkwürdiger Bücher I (1776) S. 49). Bl. 1a Titel, 1b leer, 2a Appologia, 3a Bulle, 4b Notariatsinstrument, 7a Tabula.

Vorhanden

1. Berlin N 7207. 2. Brüssel Inc. 2234. 3. Dresden Magica 114. 4. Düsseldorf, Kulturgesch. 268. 5. Göttingen Ius crim. 212e (fehlt am Ende eine halbe Seite Druck, da das letzte Blatt abgerissen; hs. ergänzt). 6. Köln GB X 101d (auf dem Schnitt von einer Hand 17. Jhs.: 'Malleus maleficarum 1490'). 7. London Br. M. 8631. eee 23. 8. München Inc. s. a. 1499. 9. ebd. Univ.-Bibl. Inc. 434. Aus dem Besitz von Johann Eck, der viele Randglossen und am Ende (Freiburg 1509) ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis hinzugefügt hat. 10. Münster 372a (fehlt Bl. 1—6). 11. Strassburg K. 2159. 12. Wien 3 G 32.

IV. Titel: Malleus maleficarum, 8⁰ (= Hain 9241*; Panzer IV, 157 Nr. 759; Lengnich S. 34. Bl. 1a Titel, 1b leer, 2a Appologia, 3a Bulle, 5b Notariatsinstrument, 9b Tabula.

Vorhanden

1. Darmstadt, U 1399/10 (am Anfang fehlen 8 Blätter). 2. Frankfurt, Scient. occult. 507. 3. Köln GB X 102b (aus dem Jesuitencolleg, dem das Exemplar seit c. 1640 gehörte; vorher im Besitz des Kl. Gross-Nazareth in Köln. Der Jesuit Jakob Kritzraet (1602—1672) [16]) hat auf dem Titelblatt notiert 'approbatus et impressus Coloniae sub annum c. 1487'. Die Notiz ist, was den Druck betrifft, falsch. S. weiter unten. Auf dem Vorsatzblatt befindet sich von der Hand des Kölner Jesuiten Joseph Hartzheim (1694—1763) die wichtige Notiz aus dem Dekanatsbuch der kölner theologischen Fakultät, die unten S. 155 erörtert ist. 4. Mainz, Stadtbibliothek Inc. 109 (am Anfang fehlen einige Blätter). 5. München Inc. s. a. 180. 6. ebd. P. lat. 1819a. 7. ebd. Univ.-Bibl. Incun. 34.

V. Titel: Malleus maleficarum malefi‖cas et earum heresim ut phramea‖potentissima conterens. Venundatur vico divi Jacobi‖sub Lilio aureo et leone argenteo‖ab Joanne Parvo [17]) (in

[15]) Vgl. Riezler l. c. S. 103 Anm. 1.

[16]) Vgl. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582 S. XXIII, Anm. 3.

[17]) Die gesperrt gedruckten Wörter rot.

der Mitte das Drnckerzeichen des Jehan Petit, der bekanntlich in Paris druckte). 8⁰. Bl. 1a Titel, 1b Holzschnitt (oben Himmel, unten Hölle), 2a Apologia, 2b Bulle, 4a Notariatsinstrument, 6b Tabula.

Vorhanden

1. Göttingen Ius crim. 212e. 2. München P. lat. 1819 (aus Kl. Tegernsee; 1537 Eigentum des Wolfgang Seidel Tegriensis, der fol. 10v am Rande notiert: 'Lutberus etiam concedit maleficos esse, in postilla super evangelio de tribus regibus').

B. Datierte Ausgaben vor 1500 [18]).

VI. Nürnberger Ansgabe vom J. 1494 März 17. Titel: Malleus maleficarnm. 4⁰. (= Hain 9245*). Bl. 1a Titel, 1b leer, 2a Apologia, 2b Bulle, 3b Notariatsinstrument, 5b Tabula. Am Ende des Drucks: Anno deitatis 1494 presens liber, quem editor Mal leum malleficarum intitnlavit, per Antonium Koberger Nurber gensem civem est impressus et ad hunc finem perductus 17. die men sis Marcii.

Vorhanden in Berlin, Bonn, Darmstadt, Dresden, Frankfurt, Giessen, Göttingen, London, München, Rom (Casanatensis), Wien.

VII. Kölner Ausgabe vom J. 1494 November 24. Titel: Malleus male ficarum. fol. (= Hain 9244*; Copinger S. 274; Panzer I, 308 Nr. 231). Bl. 1a Titel, 1b Apologia, Bulle, 2b Notariatsinstrument, 3b Tabula. Am Ende des Drucks: Liber Malleus maleficarum a suo editore nuncupatus impressusque per me Joannem Koelhoff incolam civitatis sancte Coloniensis anno salutis 1494 in vigilia s. Katherine regine ac virginis martyrisque fi nem accepit feliciter.

Vorhanden in Berlin, Bonn, Darmstadt, Köln, London, Münster, Strassburg.

VIII. Nürnberger Ausgabe vom J. 1496 Jannar 17. Titel: Mallens maleficarum. 4⁰ (= Hain 9246*). Bl. 1a Titel, 1b Apologia, 2a Bulle, 3a Notariatsinstrument, 5a Tabula. Am Ende des Drncks: Anno deitatis 1496 pre sens liber, quem editor Mallenm malleficarum intitulavit, per Antho nium Koberger Nurembergensem ci vem est impressus et ad hunc finem perductus 17. die mensis Januarii.

Vorhanden in Brüssel, Dresden, Düsseldorf, London, Mailand, Mainz, München, Rom (Alessandrina), Venedig, Wien.

[18]) Sie sind häufiger vorhanden als die undatierten. Wie die bisher erschienenen Incunabelkataloge beweisen, besitzen eine Menge von Bibliotheken Exemplare dieser Ausgaben. Ich gebe daher hier die Signaturen der von mir eingesehenen Exemplare nicht an.

Aus unserer Aufzählung ergiebt sich also zunächst, dass von den datierten Ausgaben des Malleus vor 1500 nur eine, die Koelhoffsche aus dem J. 1494, in Köln gedruckt worden ist. Eine 'Coloniae anno 1487' oder 'Coloniae anno 1489' erschienene datierte Ausgabe (Hain Nr. 9242, 9243; Panzer IV, 274; I, 391) existiert nicht [19]).

Was die undatierten Ausgaben (I—V) betrifft, so steht zunächst fest, dass zwei von ihnen (I und II) sicher vor das Jahr 1491 fallen. Nach allen äusseren Anzeichen steht die Ausgabe III zeitlich nahe bei II; die Ausgaben IV und V reichen dagegen sehr nahe an das Jahr 1500 heran.

Anhaltspunkte zur Bestimmung der Officinen, aus denen I bis IV stammen (V ist jedenfalls in Paris gedruckt), liegen nur wenige vor. I ist, wie aus den Typen zu schliessen ist, und schon von Hain vermutet wurde, in Strassburg bei Johann Pryss gedruckt, und als Druckjahr ist 1487 anzusetzen. Wie aus dem ursprünglichen Fehlen der in allen anderen Ausgaben von vornherein vorhandenen Beilagen sich ergiebt, ist sie zweifellos die Editio princeps des Werks. Dass der erste Druck in Strassburg erfolgte und von hier aus verbreitet wurde, hat seinen Grund wohl darin, dass der Bischof von Strassburg durch die Bulle Innocenz' VIII. vom 5. Dezember 1484 zum besondern Beschützer der beiden Verfasser und ihrer inquisitorischen Thätigkeit gegen die Hexen bestellt war, und dass das eigentliche Arbeitsfeld derselben sich in Oberdeutschland befand [20]). Der letztere Umstand legt nahe, zu vermuten, dass auch die Drucke II, III und IV in Oberdeutschland entstanden sind. Ihre Typen ermöglichen keine genaue Feststellung; es sind Durchschnittstypen jener Zeit. Jedenfalls spricht nicht das geringste Anzeichen dafür, dass sie in Köln gedruckt sind; wohl aber bieten sie einen gewichtigen Anhaltspunkt gegen diese Annahme.

Das Notariatsinstrument vom 19. Mai 1487 enthält nämlich eine grössere Anzahl von Personen- und Ortsnamen, die in allen undatierten Ausgaben auffällige Druckfehler aufweisen. Auch die beiden datierten

---

[19]) Panzer erwähnt (IV, 274 nr. 156b) ausdrücklich, die Göttinger Bibliothek besitze den Kölner Druck von 1487. Das ist aber nicht der Fall; schon eine Revision von 1847 stellte fest, dass diese Ausgabe 'vermisst' werde. Panzers Angabe beruht eben auf einem Irrtum. Riezlers Angabe S. 102 über die Ausgabe von 1489 geht, wie er mir mitteilte, nur auf Hain 9243 zurück.

[20]) Aus Niederdeutschland ist keine einzige Spur ihrer Thätigkeit auf diesem Gebiete nachweisbar (vgl. unten S. 168).

Nürnberger Drucke von 1494 nnd 1496 haben diese Drnckfehler. Richtig sind diese Namen nur in dem einzigen sichern Kölner Druck vom J. 1494 wiedergegeben. Es handelt sich dabei um die Namen von Kölner Professoren und Klerikern, sowie um den Namen des in der Nähe von Köln gelegenen Ortes Euskirchen[21]). Es sind also Namen, die einem Kölner Drucker geläufig waren, deren Entstellungen denn auch in dem Kölner Druck vom J. 1494 sämtlich verbessert worden sind.

Demnach ist anznnehmen, dass von den sämtlichen Ausgaben vor dem J. 1500 nnr diese eine vom J. 1494 in Köln gedruckt worden ist, während für alle übrigen Ansgaben Oberdeutschland als Ort der Entstehung wahrscheinlich ist[22]).

Entstanden dürfte die irrtümliche Annahme von der Existenz der beiden Kölner Drucke 1487 und 1489 folgendermassen sein. Beide Ausgaben sollen in Quart gedrnckt sein, es kommt also nur Ansgabe III, die einzige nndatierte in Quart, für die Entstehung des Irrtums in Betracht. Ältere Bibliographen haben vermutlich aus dem beigegebenen Kölner Notariatsinstrnment geschlossen, dass die Ausgabe in Köln gedruckt sei. Demselben Instrument (vom 19. Mai 1487) wird man das Jahr 1487 als Druckjahr entnommen haben. Das Jahr 1489 der zweiten angeblichen Ausgabe erklärt sich aber wohl daraus, dass einem Exemplar dieser Ausgabe III ein anderes Werk mit dem Datum 1489 beigebnnden war, und dass dieses Jahr von einem flüchtigen Bibliographen irriger Weise anf den Druck des Malleus bezogen worden ist. Ein solcher Irrtnm bei der Katalogisierung von Sammelbänden ist, wie jeder Bibliograph bestätigen wird, sehr oft die Ursache falscher Datierungen geworden. Thatsächlich ist denn anch z. B. dem oben unter Nr. III, 6 aufgeführten Kölner Exemplar dieser Ausgabe der Tractat des Ulrich

---

[21]) Kölner Ausgabe von 1494 (VII) richtig: Udalricus Kridwiss, Arnoldus Kolich de Eusskirchen, Cristianus Wintzen de Eusskirchen, Theodericus de Bummel. In Ib: Kridwiss, Ensskirchen, Wintzen de Ensskirchen, Bummell; In II: Kridiviss, Ensskirchen, ivintzen de Ensskirchen, Hummell; In III: Kridiviss, Ensskirchen, ivintzen de Ensskirchen, Bummell; In IV: Kridenviss, Ensskirchen, Vintzen de Ensskirchen, Bummell; In V (Pariser Nachdruck): Kridenviss, Ensskirchen, Vintzen de Ensskirchen, Bummell.

[22]) Bei Ausgabe II vermutet Klemm, Beschr. Katalog des bibliographischen Museums S. 132 und Vonlliéme l. c. nr. 1077 Strassburg, bei III Copinger l. c. S. 274 Basel als Druckort. Ich möchte vielmehr für IV auf Basel schliessen wegen der Veränderung des Namens Kridwiss in Kridenviss. In letzterer Form war der Name in Basel durch Adam Kridenwiss sehr bekannt (Basler Chroniken, ed. Vischer III, 105).

Molitoris: De laniis et phitonicis mulieribus beigebunden, der am Ende das Datum 1489 Januar 10 trägt.

Wie aber auch der Irrtum entstanden sein mag, so ist doch sicher: Während des 15. Jahrhunderts ist der Malleus maleficarum zuerst, und zwar im J. 1487, in Strassburg, dann noch zweimal mit dem Datum 1494 und 1496 in Nürnberg und dreimal undatiert vermutlich in Oberdeutschland gedruckt worden; in Köln ist nachweislich nur eine einzige Ausgabe, und zwar bei Johann Koelhoff im J. 1494, an das Licht getreten.

2. Ausgaben nach dem Jahre 1500.

IX. Malleus ma leficarum. Köln, Heinrich von Neuss, 1511, 8°, unpaginiert.

(in Düsseldorf [Kult.-Gesch. 269 unvollst], Köln, München).

X. Malleus maleficarum[23]) malefi cas et earum heresim ut phramea potentissi ma couterens. Lyon, Johann Marion, 1519 Febr. 23, 8°, unpaginiert[24]).

(München, Univ.-Bibl. Ius 1937; Rom, Bibl. Alessandrina S. f. 41).

XI. Malleus maleficarum opus egregium de variis incantationum generibus origine, progressu, medela atque ordinaria damnatione, compilatus ab eximiis Heinrico Institoris et Jacobo Sprenger ordinis Predicatorum, sacre pagine doctoribus et heretice pestis inquisitoribus, non tam utilis quam necessarius. Eme, lege nec te precii penitebit. Nürnberg, Frid. Peypus, 1519 Aug., 4°, 152 Bl. und 10 Bl. Index.

(Basel, Darmstadt, München und München Univ.).

XII. Dasselbe. Nürnberg, Frid. Peypus, 1520 (nach Panzer VII, 462. 159)[25]).

XIII. Malleus maleficarum maleficas et earum haeresim ut phramea potentissima conterens. Köln, Joannes Gymnicus, (15)20, 8°.

(München, Rom Bibl. Vittorio-Emanuele und Bibl. Corsini).

XIV. Malleus maleficarum in tres divisus partes, in quibus concurrentia ad maleficia, maleficiorum effectus, remedia adversus maleficia et modus denique procedendi ac puniendi maleficos abunde continetur...., auctore r. p. Fr. Jacobo Sprenger.... Hac postrema editione per F. Raffaelem Maffeum Venetum, d. Jacobi a Judeca instituti Servorum,

[23]) Die gesperrt gedruckten Wörter rot.

[24]) Titel und 214 Bl. Diese Ausgabe ist anscheinend sehr selten geworden. Niesert, Merkwürdige Hexenprozesse S. XXX erwähnt sie.

[25]) Von mir nicht gesehen; ob wirklich existierend oder = XI?

summo studio illustratus et a multis erroribus vindicatus. Venedig, Jo. Ant. Bertanus (ad candentis Salamandrae insigne) 1574, 8°. 504 SS.
(München).

XV. Dasselbe, ebd., 1576, 8°, 504 SS.
(Darmstadt, München).

XVI. Malleus maleficarum in tres divisus partes, in quibus ..... (wie Nr. XIV) .... Sprenger [26]). His nunc primum adjecimus

1. M. Bern. Basin opusculum de artibus magicis ac magorum maleficiis,
2. d. Ulrici Molitoris Constantiensis de lamiis et pythonicis mulieribus dialogum,
3. d. Joannis de Gerson, olim cancellarii Parisiensis, de probatione spirituum libellum,
4. d. Thomae Murner ord. Min. libellum de pythonico contractu.

Frankfurt a. M., Nicolaus Bassaeus, 1580. 8°. 737 SS. [27]).

XVII. Malleorum quorundam maleficarum tam veterum quam recentiorum autorum tomi duo [28]). 8°.

tom. I enth. 1) Malleus maleficorum,
2) Joh. Nider Formicarius lib. V.

Mit einem Vorwort von Lazarus Zetzner Argentinensis bibliopola, d. d. Strassburg 1582 März 31.

tom. II enth. 1) B. Basin, Opusculum de artibus magicis ac magorum maleficiis,
2) U. Molitoris, Dialogus de lamiis et phythonicis mulieribus,
3) Hieronymus Mengus, Flagellum daemonum,
4) Joh. Gerson, De probatione spirituum,
5) Th. Murner, Tractatus perutilis de pythonico contractu,
6) Felix Malleolus, De exorcismis,
7) „ „ De credulitate daemonibus adhibenda,
8) Barth. de Spina, Quaestio de strigibus,
9) „ „ In Ponzinibium de lamiis apologia quadruplex.

Frankfurt a. M., 1582, ex officina typographica Nicola Bassaei, 806 und 704 SS.

---

[26]) Diese erste Frankfurter Ausgabe von 1580 geht also auf die Venetianische von 1574/76 zurück. Es ergiebt sich das ausser der Übereinstimmung der Titel auch aus der Übereinstimmung der Druckfehler im Notariatsinstrument.

[27]) Seitenzahl 737 verdruckt statt 755. Es folgt der Index. Vgl. Lengnich, Beiträge S. 45. — Diese Ausgabe scheint selten zu sein (ein Exemplar in Darmstadt und in Rom, Bibl. Angelica); die folgenden Ausgaben sind dagegen verhältnismässig oft erhalten.

[28]) Vgl. dazu Wendeler, Meusebachs Fischart-Studien 252; Centralblatt für Bibliothekwesen X, 454; Hauffen im Euphorion IV (1897), 254 f. Mit dieser Ausgabe beginnt die Thätigkeit Joh. Fischarts für die Verbreitung des Hexenhammers.

XVIII. Malleus maleficarum ex plurimus authoribus coacervatus ac in duos tomos distinctus Lyon 1584; Bd. I 540 SS., Bd. II 496 SS. Inhalt = Nr. XVII.

XIX. Malleorum quorundam maleficarum etc. = Nr. XVII[29]. Frankfurt, Nic. Bassaeus, 1588. Bd. I 806 SS., Bd. II 704 SS.

XX. Lyon, 2 Bände, 1595. 8⁰.

XXI. 1598 (vgl. Riezler l. c. S. 108).

XXII. Malleorum etc. = Nr. XIX, 2. Bände. Frankfurt, Nic. Bassaeus, 1600[30]).

XXIII. Malleus maleficarum ex variis auctoribus concinnatus et in tres tomos distinctus, quorum postremus, qui Fustis daemonum inscribitur, nunc primum reliquis adiectus est. Lyon, Petrus Landry, 1604, 3 Bde.

XXIV. Malleus maleficarum ex variis auctoribus concinnatus et in tres tomos distinctus, quorum postremus, qui Fustis daemonum inscripitur, nunc primum adjectus est, cum Fuga Satanae[31]).

tom. I = Nr. XVII tom. I, 544 SS.
„ II p. I = Nr. XVII tom. II, 317 SS.
„ II, pars II mit dem bes. Titel: Mallei maleficarum tractatus aliquot novi ac veteres, enth.
1) Laur. Ananias, De natura daemonum,
2) Ambrosius de Vignate, Quaestio de lamiis seu strigibus,
3) Gerson, De erroribus circa artem magicam.

Lyon, Petrus Landry, 1615 (Bd. I, II, p. I) und Lyon, Claudius Landry 1620 (Bd. II, p. II). Am Schluss von II, pars II mit neuem Titel und der Jahreszahl 1618: Fuga Satanae, autore P. Ant. Stampa.

XXV. Malleus maleficarum, maleficas et earum haeresim framea contereus, ex variis auctoribus compilatus et in quatuor tomos iuste distributus. Lyon, Claudius Bourgeat, 1669. 4⁰.[32]).

Bd. I enthält
1) Malleus maleficarum,
2) Jo. Nider, Formicarius lib. V. 354 SS.

[29]) Euphorion IV S. 259.

[30]) Vgl. Euphorion IV, 261.

[31]) Vgl. Euphorion IV, 261 ad 1614.

[32]) Dieses Sammelwerk ist dem damaligen Generalinquisitor von Spanien, P. Everardus Nitard, gewidmet; in der Widmung wird es als 'sanctissimum atque celeberrimum opus, ad operosam Sanctae Inquisitionis praxim perquam necessarium' bezeichnet. — Vgl. zu dieser Ausgabe Euphorion IV, 261.

Bd. II pars I enthält
1) Bern. Basin, Opusculum de artibus magicis ac magorum maleficiis,
2) Ulrici Molitoris, Dialogus de lamiis et pythonicis mulieribus,
3) Joannes Gerson, Libellus de probatione spirituum,
4) Thom. Murner, Libellus de pythonico contractu,
5) Barth. de Spina, Quaestio de strigibus,
6) „ „ „ Apologia quadruplex de lamiis contra Jo. Franc. Ponzinibium. 184 SS.

— — pars II enthält
1) Jo. Laur. Ananias, De natura daemonum,
2) Bern. Comensis, Tractatus de strigibus; cum notis Franc. Pegnae,
3) Ambrosius de Vignate, Quaestio de lamiis seu strigibus, cum comm. Franc. Pegnae,
4) Jo. Gerson, Tractatus de erroribus circa artem magicam,
5) Jo. Franc. Leonis Ipporegiensis, Libellus de sortilegiis,
6) Jacobi Simancae Pacensis episcopi, Titulus unicus de lamiis,
7) Alphonsus a Castro Zamorensis, De impia sortilegarum, maleficarum et lamiarum haeresi earumque punitione,
8) Paulus Grillandus, Tractatus de sortilegiis eorumque poenis. 322 SS.

Bd. III m. d. bes. T. Daemonastix seu adversus daemones et maleficos, enth.
1) Hieron. Mengus, Flagellum daemonum,
2) Petrus Mamoris, Flagellum maleficorum,
3) Henricus de Gorchen, Tractatus de superstitiosis quibusdam casibus.
4) Hieron. Mengus, Fustis daemonum,
5) Petrus Antonius Stampa, Fuga Satanae. 395 SS.

Bd. IV enth. Complementum artis exorcisticae in drei Teilen. 259 SS.

II. Die Kölner Approbation des Malleus maleficarum vom J. 1487.

Das gewöhnlich sogenannte Gutachten der Kölner theologischen Fakultät, um das es sich hier handelt, ist uns nicht handschriftlich überliefert, sondern nur aus den Drucken des Malleus bekannt. In diesen Drucken erscheint es aber nicht in seiner selbständigen Gestalt, sondern es ist hier aufgenommen in den Text eines am 19. Mai 1487 zu Köln durch den Notar Arnold Kolich von Enskirchen ausgestellten Notariatsinstruments, und zwar mit der Überschrift: 'Sequitur in sequentum tractatum approbatio et subscriptio doctorum alme uniuersitatis Coloniensis iuxta formam publici instrumenti'[33]).

[33]) Arnold Kolich ist in der Unterfertigung nur als 'clericus iuratus' bezeichnet; es handelt sich aber nur um eine Auslassung im Druck. Im Instrument selbst nennt er sich mehrfach 'notarius', und er ist auch anderwärts nachweisbar als 'Arnoldus Kolich de Eusskirchen clericus Coloniensis diocesis, publicus sacra imperiali auctoritate et ven. curie Coloniensis notarius' (Stadtarchiv, Universitätsakten ad 1494 August 30).

Die Akten der Universität Köln aus dieser Zeit enthalten keine Eintragung über dieses Gutachten. Allerdings hat über den Akten derjenigen Fakultät, die hier zunächst in Betracht kommen würde, der theologischen, ein besonderer Unstern gewaltet. Die theologischen Dekanatsbücher sind nämlich sämtlich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts verschollen. Das Archiv der theologischen Fakultät beruhte im Kölner Dominikanerkloster[34]), welches im J. 1798, gleichzeitig mit der Aufhebung der Universität, der Säcularisation durch die französische Regierung anheimgefallen ist. Seitdem sind die Fakultätsarchivalien spurlos verschwunden. Es existieren aber doch noch mehrere Auszüge aus den Dekanatsbüchern[35]), über die hier die erforderlichen Angaben eingeschaltet seien, da mehrfach im Verlauf der vorliegenden Untersuchung auf dieselben zurückgegriffen werden muss[36]).

1. In der Bibliothèque nationale zu Paris (lat. nouv. acqu. Nr. 2165) befindet sich ein anscheinend von der Hand des Kölner Jesuiten Hermann Crombach (1598—1680) herrührender Auszug[37]).

2. Der bekannte Jesuit Joseph Hartzheim hat im J. 1759, wo er selbst das Dekanat der theologischen Fakultät verwaltete, eine kleine Schrift herausgegeben u. d. T.: Prodromus historiae universitatis Coloniensis, quo exhibetur synopsis actorum et scriptorum a facultate theologica pro ecclesia catholica et republica. Diese Schrift enthält unter der besonderen Aufschrift: 'Acta theologorum Coloniensium pro ecclesia et republica 1394—1751' neben vielen Notizen aus einer Anzahl von anderen handschriftlichen und gedruckten Quellen auch eine Reihe von Notizen aus den theologischen Dekanatsbüchern.

3. Der letzte Dekan der theologischen Fakultät, Dr. Nikolaus Brewer, hat im J. 1795 einen sieben kleine Bände umfassenden Auszug aus den theologischen Dekanatsbüchern angefertigt, der im Kölner Stadtarchiv beruht[38]).

Die drei Auszüge stehen, wie ein Vergleich ergiebt, durchaus selbständig nebeneinander; alle drei Verfasser haben unmittelbar aus

[34]) Stadtarchiv, Universität Nr. 17 p. 181 ff.

[35]) Im ganzen haben sechs 'Liber annalium sacrae facultatis theologicae Coloniensis' existiert (Hansen, Rhein. Akten zur Gesch. des Jesuitenordens 1542—1582 S. XXXIV).

[36]) Namentlich die Personalnachrichten unten S. 147 Anm. 72 ff. stammen zum Teil aus ihnen.

[37]) Moderne Abschrift im Stadtarchiv, Universität Nr. 3a. Danach wird hier citiert (als 'Pariser Auszug').

[38]) Universität Nr. 14—20.

den Dekanatsbüchern geschöpft. In keinem von ihnen findet sich eine Spur davon, dass eine auf den Malleus maleficarum und das Gutachten der Kölner Theologen über ihn vom J. 1487 bezügliche Notiz in diesen Decanatsbüchern gestanden hat[39]. Das lässt bei dem hohen Ansehen, welches der Malleus sich errungen hat, von vornherein mit ziemlicher Sicherheit darauf schliessen, dass das Gutachten überhaupt weder im Wortlaut noch im Anszug in diese Bücher aufgenommen worden ist.

Dieser Schluss ist aber um so berechtigter, da das Gutachten überhaupt keine Approbation von Seiten der theologischen Fakultät ist und sich selbst, so oft es auch als solches in der Litteratur bezeichnet worden ist[40], keineswegs als ein Fakultätsgutachten ausgiebt, wenn auch neben dem Namen des damaligen Dekans der theologischen Fakultät, Lambertus de Monte, nur die Namen von sieben Professoren der Theologie unter den Unterzeichnern sich befinden.

Das Gutachten einer Fakultät als Korporation hat zunächst naturgemäss eine ganz andere Fassung als das hier in Rede stehende Dokument. Die theologische Fakultät der Kölner Universität hatte noch kurz vorher, im J. 1470, Veranlassung gehabt, ein Gutachten in Sachen der Streitigkeiten abzugeben, welche Petrus de Rivo an der Universität Löwen über Aristoteles entfesselt hatte. Der Wortlaut dieses Gutachtens liegt gedruckt vor[41]; er berichtet über die ad hoc zusammengetretene Fakultätssitzung, über die Beratung des Gegenstandes und den einstimmig gefassten Beschluss; am Ende folgen dann die Unterschriften. Ein ganz anderes Bild zeigt das Gutachten vom J. 1487: von der Fakultät ist gar nicht die Rede, die einzelnen Unterzeichner handeln

---

[39]) Was Hartzheim l. c. S. 9 über den Malleus sagt, hat er seiner eigenen Angabe nach nicht den Dekanatsakten, sondern einem Druck des Malleus entnommen. Vgl. unten S. 155.

[40]) Vgl. u. a. Soldan-Heppe, Gesch. der Hexenprozesse (1880) I, 283; Roskoff, Gesch. des Teufels II, 225; Schulte, Gesch. der Quellen und Litteratur des kanonischen Rechts II, 377; Buchmann, Die unfreie und freie Kirche S. 290, 303; Baissac, Le diable S. 20; Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol (2. Ausg., 1891) S. 5; Diefenbach, Der Hexenwahn S. 225; Janssen-Pastor, Deutsche Geschichte seit dem Ausgang des Mittelalters VIII (1894), 511; Binz, Johann Weier (2. Ausg., 1896) S. 7; Riezler, l. c. S. 109; Hinschius, Kirchenrecht VI (1897) 403. (Diese Aufzählung erstrebt natürlich keine Vollständigkeit).

[41]) 1470 Oktober 11, Collectio iudiciorum de novis erroribus, ed. Carolus du Plessis d'Argentré I, pars II (Paris 1728) S. 272. — In dieser Sammlung befindet sich noch eine Anzahl weiterer Pariser Fakultätsgutachten.

jeder für sich; es ist, um in der Terminologie jener Zeit zu reden, 'magistrorum quorundam Coloniensium privata sententia', keineswegs ein Fakultätsgutachten.

Allerdings gehören, wie gesagt, sämtliche Unterzeichner der theologischen Fakultät als Professoren an. Und so ist es nicht ohne Interesse festzustellen, ob alle damaligen Professoren dieser Fakultät als Unterzeichner aufgeführt sind oder nur ein Teil von ihnen.

Die Anzahl der zur theologischen Fakultät gehörigen Professoren stand statutengemäss nicht fest; sie wechselte vielmehr sehr. Für einen bestimmten Augenblick würde sie sich genau nur aus den verlorenen Dekanatsbüchern entnehmen lassen können. Gehen wir aber davon aus, dass nur die ordentlichen, dem Consilium der Fakultät angehörigen Professoren, nicht auch die Licentiaten und Baccalaureen[42]) dieser Fakultät für derartige Gutachten in Betracht kommen können, so wurde in jenem Gutachten vom J. 1470 die ganze Fakultät durch die Unterschrift von acht Professoren repräsentiert, von denen drei den Mendicantenorden angehörten, welche der Kölner Universität förmlich incorporiert waren und regelmässig Professuren der Theologie besetzten. Das Gutachten vom J. 1487 zählt nun gleichfalls die Unterschriften von acht Professoren der Theologie auf. Aber zweifellos bildeten diese acht damals nicht den ganzen Lehrkörper dieser Fakultät. Abgesehen davon, dass Jacob Sprenger, der eine der beiden Verfasser des Malleus maleficarum, zur ihr zählte, wäre es höchst auffallend, wenn damals kein weiterer Angehöriger eines der drei Mendicantenorden als Professor der Theologie in Köln fungiert hätte. Unter den Unterzeichnern des Gutachtens ist kein solcher genannt. Jedenfalls fehlt aber hier der Name des Professors Jacob Horst, der 1483 und 1488 Dekan der theologischen Fakultät war, also im J. 1487 zweifellos zu den ordentlichen Professoren derselben zählte[43]). Es figurieren demnach sicher nicht alle damaligen Kölner Professoren der theologischen Fakultät, auch nicht als Privatpersonen, unter den Unterzeichnern des Gutachtens über den Malleus.

---

[42]) Deren gab es um 1487 etwa ein Dutzend. Sie lassen sich aus dem Dekanatsbuch der artistischen Fakultät nachweisen, da sie dem Kölner Usus entsprechend an dieser Vorlesungen hielten.

[43]) Er war gleichzeitig Pfarrer an S. Columba und im J. 1487 in Köln anwesend (Stein, Akten zur Gesch. der Verfassung und Verwaltung von Köln II, 687). In dem Pariser Auszug liegt S. 15 ein Verzeichnis der 1520 thätigen Professoren der Theologie vor: es sind 24, von denen 13 Ordensgeistliche (10 Mendikanten).

Das Gutachten ist also weder von der theologischen Fakultät als Korporation, noch von sämtlichen Professoren der Theologie als Privatpersonen ausgestellt und unterschrieben. Die Zuspitzung desselben auf die Kölner Theologen liegt aber — wenn auch nur solche unter den Unterzeichnern aufgezählt sind — auch gar nicht in der Tendenz des Gutachtens. Seine Überschrift lautet: 'Approbatio et subscriptio doctorum almae universitatis Coloniensis', und im Texte des Notariatsinstruments heisst es, dass die Verfasser des Malleus ihr Werk 'almae universitati Coloniensi seu nonnullis ibidem sacrae paginae professoribus' zur Untersuchung übergeben hätten. Diese letztere Wendung ist ja — wir kommen darauf noch zurück — seltsam genug, aber sie beweist doch zusammen mit der Überschrift, dass nach der Meinung der Verfasser der Malleus jedenfalls eher die ganze Universität Köln als die theologische Fakultät allein als Gutachterin in Anspruch genommen werden sollte[44]). Und dazu lag nun auch in der That ein durchschlagender innerer Grund vor: als approbierende Behörde für Druckwerke hatte damals die Universität Köln, nicht die theologische Fakultät, eine ganz besondere Stellung, einen in dem Kreise der damaligen litterarischen Welt wohlbekannten Namen.

Die Kölner Universität hatte sich nämlich gleich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst besonders um die Einführung einer kirchlichen Präventivcensur gegenüber den Erzeugnissen der neuen Kunst bemüht, um zu verhüten, dass der Markt mit Schriften überschwemmt werde, welche die kirchlichen Lehren gefährdeten. Im Mittelalter hatten alle möglichen Organe der Kirche gelegentlich ein solches Censoramt geübt: Päpste, Bischöfe, Universitäten, Inquisitoren. Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst wurde diese Überwachung litterarischer Erscheinungen und ihrer Verbreitung natürlich viel schwieriger. Die ersten Schritte, um unter den neuen Verhältnissen geeignete Massnahmen zu treffen, sind nicht von der römischen Kurie ausgegangen, sondern von den in Besorgnis versetzten kirchlichen Instanzen im Lande der neuen Erfindung selbst, in Deutschland, und unter diesen hat die Kölner Universität von vornherein in erster Linie gestanden. Vielleicht ist die besonders autoritative Stellung in Glaubenssachen, welche P. Pius II. dieser Uni-

[44]) So sprechen denn auch Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte (1886) II, 830; III, 560; Lea, A history of de inquisition of the Middle ages III, 506; Längin, Religion und Hexenprozess S. 12 von einer Approbation durch die Kölner Universität.

versität im J. 1463 durch seine Retractationsbulle angewiesen hatte[45]), die Grundlage für diese Bemühungen geworden. Schon am 18. März 1479 war P. Sixtus IV. in der Lage, in seiner Antwort auf einen ihm von Seiten der Kölner Universität erstatteten Bericht über ihre Bemühungen im Sinne einer Censur gedruckter Bücher[46]) den Eifer des Rektors, der Dekane und der ganzen Universität zu rühmen, mit dem sie die Lektüre, den Druck und den Verkauf ketzerischer Schriften seither bereits verhindert hatten; in demselben Breve gewährte Sixtus der Universität das örtlich wie zeitlich unbeschränkte Recht, mit kirchlichen Censuren und anderen geeigneten Mitteln die Drucker, Käufer und Leser verwerflicher Schriften zu hindern und auch dann noch gegen die Drucker vorzugehen, wenn sie etwa, um den Censuren zu entgehen, aus ihrem Wohnort wegziehen sollten. In diesem Falle sollte sich die Universität mit den Bischöfen und Magistraten der Orte, wohin die Drucker sich wendeten, unter Berufung auf das päpstliche Breve ins Vernehmen setzen[47]).

Aus den Jahren 1479—1486 sind in der That eine ganze Anzahl von Druckwerken erhalten, welche Censur- bezw. Approbationsvermerke seitens der Kölner Universität aufweisen[48]). Es ergieht sich daraus, dass wenigstens ein Teil der Kölner Drucker sich dem lästigen, den Handel erschwerenden Anspruch, den die Universität erhob, gefügt hat. Die Vermerke lauten: 'Admissum et approbatum ab alma universitate studii Coloniensis, de consensu et voluntate spectabilis viri pro tempore rectoris', oder 'Rectoris alme et insignis universitatis Coloniensis speciali

[45]) Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I, 40. In Köln wurde seit dem J. 1466 gedruckt.

[46]) Diesen Bericht habe ich weder in Köln noch in Rom auffinden können.

[47]) Das Breve ist gedruckt bei Hartzheim, Prodromus l. c. S. 8, Böcking, Ulrici Hutteni Opera, Suppl. I, 358 (hier aus den Lamentationes des Ortwin Gratius). Vgl. Bianco, Die alte Universität Köln I, 207[a]; Ennen, Die Incunabeln der Kölner Stadtbibliothek S. XXII ff. — Handschriftlich ist es nicht erhalten.

[48]) Vgl. die bei Hain Nr. 1483, 1894, 1895, 3071, 4121, 5698, 5699, 5703, 6923, 6925, 6929, 8168, 8169, 8364, 8365, 8789, 11804, 11817, 11826, 11841, 12387[I], [II], 13153 verzeichneten 23 Drucke aus den Offizinen von Quentel, Homberg, Unkel, Guldenschaf, Therhoernen 1479—1486. Mehrere Kölner Drucker, z. B. Koelhoff und Zell, haben die Approbation nie nachgesucht; obige 23 Drucke stellen auch nur einen kleinen Teil der Leistungen jener fünf Offizinen dar. Nähere Angaben wird wohl das in Aussicht stehende Werk von Voulliéme über die Kölner Incunabeln bringen.

mandato indagine maturiori lugubrationeque perspicaci visum, examinatum, digestum, admissum et approbatum', oder ähnlich. Diese Stellung der Kölner Universität als vom Papst anerkannter Censurbehörde bestand im Mai 1487, also zu der Zeit, um die es sich bei unserm Gutachten handelt, noch fort. Erst im November 1487 wurde sie beseitigt, als Papst Innocenz VIII. durch seine Bulle 'Inter multiplices' (1487 November 17) allen Druckern in der christlichen Welt bei Strafe der Exkommunication befahl, ohne die ausdrückliche Prüfung und Erlaubnis seitens der Bischöfe, der Ordinarii loci, fernerhin nichts mehr zu drucken und diesen ein Verzeichnis der älteren Drucke einzureichen, damit dieselben eventuell vom weiteren Verkauf ausgeschlossen werden könnten[49]. Durch diesen in der einschlägigen Litteratur bisher übersehenen frühesten allgemeinen Censurerlass[50]) der römischen Kurie wurden also im Jahre 1487 die Bischöfe allgemein als Censurbehörde eingesetzt[51]), und ihnen wurde dabei die Anrufung des weltlichen Arms zur Durchführung der den Buchdruck und Buchhandel lähmenden Fessel ausdrücklich befohlen. Die Beseitigung der Kölner Universität aus dieser bevorrechteten Stellung[52]) war sowohl durch den geringen Erfolg der von ihr versuchten Censur begründet — selbst in der Stadt Köln hatte sich nur ein Teil der Drucker darum gekümmert —, als auch durch die seither an verschiedenen Orten unternommenen Versuche einzelner Bischöfe, selbständig Censureinrichtungen zu treffen: 1475 war schon einmal in Esslingen, 1480 in Heidelberg mit bischöflicher

[49]) Die Bulle ist gedruckt in den Statuta seu decreta provincialium et dioecesanarum synodorum ecclesie Coloniensis (1554) S. 280.

[50]) Bisher gilt irrtümlicher Weise als solcher die Bulle P. Alexanders VI 'Inter multiplices' d. d. 1501 Juni 1, die bei Raynaldus, Annales ecclesiastici a. a. 1501 nr. 36 gedruckt ist (vgl. Reusch, Index I, 54; Lea l. c. III, 613; Pastor, Gesch. der Päpste III, 484; Kapp, Gesch. des deutschen Buchhandels I, 530; Wetzer-Welte II, 1440; Hollweck, Das kirchl. Bücherverbot (Mainz 1897) S. 2). Diese Bulle Alexanders VI. ist aber lediglich eine sich auf das engste an den Wortlaut der Bulle Innocenz' VIII. anlehnende Wiederholung dieser Bulle, und sie beschränkt sich auf die deutschen Kirchenprovinzen Köln, Mainz, Trier und Magdeburg, während die vom J. 1487 sich auf alle Drucker 'tam in Romana curia quam in reliquis Italiae, Germaniae, Franciae, Hispaniarum, Angliae et Scotiae aliarumque nationum quarumlibet christianarum civitatibus, terris, castris, villis et locis aliis' bezieht.

[51]) Nur in Rom sollte der Magister sacri palatii diese Stelle einnehmen.

[52]) Im Reuchlinschen Streit (1511) suchte die Universität noch einmal auf dieses Recht zurückzugreifen (Geiger, Reuchlin 257 ff.).

Approbation gedruckt worden [53]. 1482 folgten dann förmliche bischöfliche Censnredikte in Würzburg [54], 1485 nnd 1486 in Mainz [55], Edikte, denen die landesherrliche Gewalt der deutschen Bischöfe ohne Zweifel mehr Nachdruck verlieh, als die Antorität der Universität Köln.

Bis znm Ende des Jahres 1487 genoss aber die Approbation eines Druckwerkes durch die Kölner Universität wegen deren Stellung als päpstlich anerkannter Censurbehörde in der litterarischen Welt eines hesondern Rufes, und es ist begreiflich, wenn die Verfasser des Malleus maleficarum ihr Werk mit einer Einführung veröffentlicht zu sehen wünschten, welche den Anschein erweckte, als sei sie eine solche Approbation.

Bevor wir nun in die Untersuchnng des Gutachtens selbst eintreten, müssen wir hier seinen Wortlaut einschalten [56]. Dem Gntachten vorauf geht in den Drucken des Malleus die hekannte Bulle P. Innocenz VIII 'Summis desiderantes affectibus' d. d. Rom 1484 December 5, die gewöhnlich sogenannte Hexenhulle [57]; dann folgt nnmittelbar:

Sequitur in sequentem tractatum approbatio et suhscriptio doctorum alme universitatis Coloniensis iuxta formam puhlici instrumenti.

In nomine domini nostri Jesu Christi amen. Noverint universi presens publicum instrumentum lecturi, visuri et audituri, quod anno a nativitate eiusdem domini nostri 1487, indictione quinta, die vero Sabhati, decima nona mensis Maij, hora quinta post meridiem vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Innocentii divina providentia pape octavi anno tercio, in mei notarii publici et testium infrascriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum presentia personaliter constitutus venerabilis et religiosus frater Henricus Institoris, sacre theologie professor ordinis Predicatorum, heretice pravitatis inquisitor a sancta sede apostolica una cum venerahili et religioso fratre Jacoho Sprenger, etiam sacre theologie professore ac conventus Predicatorum Coloniensium priore, collega suo specialiter deputatus, pro se et dicto collega suo proposuit atque dixit, quod modernus summus pontifex, scilicet dominus Innocentius, papa prefatus, per unam patentem hullam commisit ipsis inquisitoribus Henrico et Jacoho, ordinis Predicatorum et sacre theologie professorihus predictis, facultatem inquirendi apostolica auctoritate super quascunque hereses, precipue autem super here-

---

[53] Kapp l. c. I, 525 (Hain nr. 11885).

[54] Schlecht, Andreas Zamometiç S. 82 (1482 März 25).

[55] Gudenus, Cod. dipl. Mog. IV, 589; Pallmann, im Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels IX, 238; Reusch, l. c. I, 56.

[56] Und zwar nach dem ältesten Druck in der Ausgahe Ib des Malleus (vgl. ohen S. 124).

[57] Bullarium Romanum I, 330 (Bull. Taur. V, 296).

sim maleficarum modernis temporibus vigentem, et boc per quinque ecclesias metropolitanas, videlicet Moguntinam, Coloniensem, Treverensem, Saltzburgensem et Bremensem, cnm omni facnltate contra tales procedendi usque ad ultimum exterminium, iuxta tenorem bulle apostolice, quam suis babebat in manibus, sanam, integram, illesam et non viciatam, sed omni prorsus suspicione carentem. Cuius quidem tenor bulle sic incipit: 'Innocentius episcopus servus suorum Dei. Ad futuram rei memoriam. Summis desiderantes affectibus, prout pastoralis sollicitudinis cura requirit, nt fides catbolica nostris potissime temporibus ubiqne augeatur et floreat' etc.; finit autem sic: 'Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto, nonis decembris, pontificatus nostri anno primo'.

Et quia nonnulli animarum rectores et verbi Dei predicatores publice in eorum sermonibus ad populum asserere et affirmare non verebantur, maleficas non esse, aut quod nicbil in nocnmentum creaturarum quacunque operacione efficere possent, ex quibus incautis sermonibus nonnunquam seculari brachio ad puniendum bujusmodi maleficas amputabatur facultas, et hoc in maximnm augmentum maleficarum et confortationem illius beresis, ideo prefati inquisitores, totis eorum viribns cnnctis periculis et insultibus obviare volentes, tractatnm quendam non tantum[58]) studiose quantum et laboriose collegerunt, in quo non tantum[58]) buiusmodi predicatorum ignorantiam pro catholice fidei conservatione repellere nisi sunt, quantum etiam in exterminium maleficarum debitos modos sententiandi et easdem puniendi, iuxta dicte bulle tenorem et sacrorum canonum instituta, [significare][59]) laborarunt. At quoniam consonum racioni est, ut ea que pro commnni utilitate fiunt, etiam commnni approbacione doctorum roborentur, ideo ne prefati rectores discoli et predicatores sacrarum litterarum ignari estimarent, predictum tractatum, sic ut premittitur collectum, minus bene doctorum determinationibus et sententiis fulcitum, enndem alme universitati Coloniensi seu nonnullis ibidem sacre pagine professoribus ad discntiendum et collacionandum obtulerunt, ut si qua reprebensibilia et a catbolica veritate dissona reperirentur eorum indicio[60]) sic refutarentnr, quod[61]) tamen consona catbolice veritati approbarentur. Qnod et subscriptis modis factum fuit.

[I]. In primis egregius dominus Lambertus de Monte manu sua propria se subscripsit prout sequitur: (1) 'Ego Lambertus de Monte, sacre theologie bumilis professor, decanus pro tempore facultatis sacre pagine eiusdem studii Coloniensis, fateor bac manu mea propria, istum tractatum tripartitum per me lustratum et diligenter collationatum quoad eius partes duas primas nicbil continere, saltim meo bumili iudicio, quod sit contrarium aut sententiis non errantium pbilosophorum aut contra veritatem sancte catbolice et apostolice fidei, aut contra doctornm determinationes a sancta ecclesia approbatorum aut admissorum. Tercia etiam pars utique sustinenda et ap-

[58]) statt 'tam' des Druckes.

[59]) Dieses oder ein synonymes Wort muss ergänzt werden.

[60]) im Druck 'iudice'.

[61]) im Druck 'quod'.

probanda [est] quoad illorum hereticorum puniciones, de quibus tractat, in qnantum sacris canonibus non repugnat. Iterum propter experimenta in hoc tractatu narrata, qne utique propter famam tantorum virorum precipuorum etiam inquisitorum creduntur esse vera, consulendnm tamen videtur, quod iste tractatus doctis et viris zelosis, qui ex eo sana, varia et matura consilia in exterminium maleficarum conferre possunt, commnnicetur, simul et ecclesiarum rectoribus timoratis et conscientiosis duntaxat, ad quorum doctrinam subditorum corda in odium tam pestifere heresis incitari poterunt, ad cautelam bonorum pariter et malorum inexcusabilitatem atque punicionem, ut sic misericordia in bonis et iustitia in malis luce clarius pateat, et in omnibus Deus magnificetur, ipso prestante, cui laus et gloria'. Deinde ad idem venerabilis magister Jacobus de Stralen etiam propria manu sua se subscripsit in hunc modum: (2) 'Ego Jacobus de Stralen, sacre theologie professor minimns, post visitacionem tractatus memorati sentio conformiter per omnia hijs, que per venerabilem magistrum nostrum Lambertum de Monte, decanum sacre theologie, superius annotata sunt, quod attestor hac scriptura manus mee, ad Dei laudem'. Pariformiter eximius magister Andreas de Ochsenfurt etiam propria manu se subscripsit ut infra: (3) 'Conformiter michi Andree de Ochsenfurt, sacre theologie professori novissimo [62]), videtur censendum de materia oblati tractatus, quantum prima facie apparuit, quod contestor manus mee scriptura ad finem in eodem expressum promovendum'. Consequenter autem egregius magister Thomas de Scotia similiter se propria manu sua subscripsit, prout sequitur: (4) 'Ego Thomas de Scotia, sacre theologie doctor licet immeritus, conformiter sentio per omnia venerabilibus magistris nostris precedentibus in materia prefati tractatns per me examinati, quod attestor manu propria mea'.

[11]. Subsequenter et secunda subscriptio contra prefatos predicatores incautos sic acta fuit. In primis positi fuerunt articuli prout sequitur:

Primo: inquisitores heretice pravitatis deputatos auctoritate sedis apostolice iuxta formam canonum commendant magistri sacre theologie subscripti et hortantur, quod dignentur prosequi cum zelo eorum officium. Secundo: quod maleficia posse fieri permissione divina ex cooperatione dyaboli per maleficos aut maleficas non est contrarium fidei catholice, sed consonum dictis sacre scripture, ymo necessarium est, iuxta sententias sanctorum doctornm illa quandoque posse fieri admittere. Tercio: predicare ergo, maleficia non posse fieri erroneum est, quia sic predicantes impediunt quantum in eis est opus pium inquisitorum in preiudicium salutis animarum. Secreta tamen que quandoqne ab inquisitoribus audiuntur, non sunt omnibus revelanda. Ultimo: exhortandi veniunt omnes principes et quicunque catholici, ut assistere dignentur tam piis votis inquisitorum pro defensione sancte catholice fidei.

Demum vero subscripti et suprascripti doctores predicte facultatis theologie manibus propriis se subscripserunt, prout ego Arnoldus notarius infrascriptus ex relatione honesti Johannis Vorda de Mechlinia, alme universi-

---

[62]) Er war im J. 1486 Doctor der Theologie geworden (unten S. 148 Anm. 74).

tatis Coloniensis bedelli iurati, qui michi hoc retulit, audivi, et (ut ex manibus etiam supra-et infrascriptis apparuit) vidi, in hunc qui sequitur modum: (1) Ego Lambertus de Monte, sacre theologie humilis professor, ita sentio ut prescribitur, teste hac manu mea propria, pro tempore decanus. (2) Ego Jacobus de Stralen, sacre theologie professor minimus, ita sentio ut supra scribitur, quod testificor manu mea propria. (3) Ego Udalricus Kridwiss de Esslingen, sacre theologie professor novissimus, ut prescriptum est, ita senciendum, hac manus proprie scriptura censeo. (4) Et ego Conradus de Campis, sacre theologie professor humilimus, prout supra cum maioribus meis in idem concurro iudicium. (5) Ego Cornelius de Breda minimus professor ita sentio, ut prescriptum est, quod testificor manu mea propria. (6) Ego Thomas de Scocia, sacre theologie professor licet immeritus, conformiter sentio venerabilibus professoribus prescriptis, teste manu mea propria. (7) Ego Theodericus de Bummell, sacre theologie humilimus professor, ita sentio sicut prescriptum est per magistros meos prescriptos, quod testor manu mea propria. (8) In assercione articulorum prescriptorum conformis iudicii sum cum venerandis magistris nostris preceptoribus meis, ego Andreas de Ochsenfurt, sacre theologie facultatis professor ac theologorum universitatis Coloniensis collegii minimus.

Novissime autem et finaliter jamdictus venerabilis et religiosus frater Henricus Institoris inquisitor habuit et tenuit in suis manibus quandam aliam litteram pergameneam serenissimi regis Romanorum, sigillo suo rubeo rotundo in capsa cere glauce impressa impressula pergameni inferius impendente sigillatam, sanam et integram, non viciatam non cancellatam neque in aliqua sui parte suspectam, sed omni prorsus vicio et suspicione carentem, ita quod in faciliorem expedicionem huius negocii fidei idem serenissimus dominus Romanorum rex prefatus ipsam eandem bullam apostolicam supratactam tanquam christianissimus princeps tueri et defendere voluit atque vult, et ipsos inquisitores in suam omnimodam protectionem suscipit, mandans et precipiens omnibus et singulis Romano imperio subditis, ut in executione talium negociorum fidei ipsis inquisitoribus omnem favorem et assistentiam exhibeant ac alias faciant, prout in eadem littera plenius continetur et habetur. Cuius quidem littere regalis principium et finis hic infra annotantur in hunc modum: 'Maximilianus divina favente clementia Romanorum rex semper augustus, archidux Austrie, dux Burgundie, Lotharingie, Brabancie, Limburgie, Lutzenburgie et Gelrie, comes Flandrie' etc. Finis vero: 'Datum in oppido nostro Bruxellensi, nostro sub sigillo, mensis Novembris die sexta anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo sexto, regni nostri anno primo'.

De et super quibus premissis omnibus et singulis iamdictus venerabilis et religiosus frater Heinricus inquisitor pro se et collega suo antedicto ipsis a me notario publico supra-et infrascripto fieri et confici unum vel plura publicum seu publica instrumentum et instrumenta in meliori forma petiit. Acta sunt hec Colonie in domo habitationis venerabilis magistri Lamberti de Monte predicti infra emunitatem ecclesie sancti Andree Coloniensis sita, in camera negociorum et studii eiusdem magistri Lamberti inferius, sub anno domini, indictione, mense, die, horis et pontificatu quibus supra, presentibus ibidem predictis magistro Lamberto et Johanne bedello, necnon honestis viris

Nicolao Cuper de Venroide, venerabilis curie Coloniensis notario jurato, et Christiano Wintzen de Eusskirchen [63]) clerico Coloniensis dyocesis, testibus ad premissa fidedignis rogatis et requisitis.

Et ego Arnoldus Kolich de Eusskirchen [63]), clericus Coloniensis iuratus, quia premissis omnibus et singulis, dum sic ut premittitur fierent et agerentur, una cum prenominatis testibus presens fui eaque sic fieri vidi et, ut prefertur, ex relacione bedelli audivi, idcirco presens publicum instrumentum manu mea propria scriptum et ingrossatum exinde confeci, subscripsi, publicavi et in hanc publicam formam redegi, signoque et nomine meis solitis at consuetis signavi rogatus et requisitus, in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Sequitur tabula subsequentis operis seu tractatus.

Das Notariatsinstrument, welches uns allein das Kölner Gutachten über den Malleus überliefert hat, schildert also folgenden Vorgang.

Am 19. Mai 1487 versammeln sich in der Wohnung des zeitigen Dekans der theologischen Fakultät, Lambertus de Monte [64]), 1) Lambertus de Monte selbst, 2) der Pedell der Universität, Johann von Vörde, 3) Nikolaus Cuper von Venrath, Notar an der erzbischöflichen Kurie, 4) Christian Wintzen von Euskirchen, Kölner Kleriker, 5) der Notar Arnold Kolich von Euskirchen. Vor ihnen erscheint der Inquisitor Heinrich Institoris und berichtet in seinem eigenen Namen wie in dem seines Inquisitionskollegen Jakob Sprenger Folgendes:

I. P. Innocenz VIII. habe durch Bulle vom 5. Dezember 1484 ihm und seinem Kollegen Sprenger die Vollmacht erteilt, in den fünf Metropolitansprengeln von Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen gegen alle Ketzereien, besonders aber gegen die neuerdings stark verbreitete Hexerei vorzugehen. Das Original dieser Bulle weist er vor.

II. Er und Sprenger hätten daraufhin den Malleus bearbeitet und die Approbation desselben nachgesucht. Mit diesem Punkt werden wir uns näher beschäftigen müssen.

III. Institoris weist das Original einer Urkunde Maximilians I. d. d. Brüssel 1486 November 6 vor, in welcher dieser die Hexenbulle Innocenz' VIII. und die Inquisitoren in Schutz nimmt und allen Unterthanen des Reiches befiehlt, die Inquisitoren in der Ausführung dieser Bulle auf jede Weise zu unterstützen.

Über alles dieses erbittet Institoris schliesslich für sich und seinen Kollegen vom Notar Arnold Kolich ein Instrument.

---

[63]) Druck 'Ensskirchen'.

[64]) Lambertus de Monte Domini (von s'Heerenberg) vgl. unten S. 147 Anm. 72.

Nr. I macht keine Schwierigkeiten. Die Bulle Innocenz' VIII. ist bekannt.

Nr. III. Die Urknnde Maximilians I. ist zwar bisher nicht ans Licht gekommen[65]), irgend welche Bedenken gegen ihre Echtheit liegen aber nicht vor. Es handelt sich nm einen der herkömmlichen Empfehlungsbriefe der Inqnisitoren von Seiten der weltlichen Gewalt[66]), der von der königlichen Kanzlei wohl ohne nähere Erwägnng nach dem üblichen Formnlar ausgestellt worden ist. Übrigens war Max I., wie wir aus seinen Erörterungen mit Trithemius in Boppard im J. 1508 wissen[67]), in Bezug auf den Glanben an Hexerei nnd Zauberkünste nicht aufgeklärter als seine Zeitgenossen, und dass er gegen das Walten der Inquisition in seinen Ländern nichts einzuwenden hatte, ergiebt sich darans, dass im J. 1493, kurz bevor Maximilian die vormundschaftliche Regierung in den bnrgundischen Landen für seinen Sohn Philipp niederlegte, ohne Zweifel mit seiner Einwilligung, ein besonderer Inqnisitor für diese Gebiete eingesetzt wnrde[68]).

---

[65]) Alle meine Bemühungen, sie aufzufinden, sind erfolglos gehliehen. Lea l. c. III, 540 Anm. erwähnt auf Grund einer Angahe von Molinier in seinen Etudes sur quelques manuscrits des bibliothèques d'Italie relatifs à l'Inquisition (Archives des missions scientifiques et littéraires XIV (1888) S. 199 f.), ihr Text liege in einer italienischen Handschrift vor. Molinier herichtet a. a. S. 200 wirklich, dass in dem Cod. 404 der Bibliotheca Trivulziana in Mailand (derselbe enthält eine Sammlung saec. 15 von Urkunden hetr. die Inquisition, die aus dem Dominikanerkloster in Vigevano stammt) im Anschluss an die Hexenhulle Innocenz' VIII. der Text der Urkunde Maximilians folge. In Wirklichkeit ist es aher nicht der Wortlaut der Urkunde, sondern lediglich eine aus unserem Notariatsinstrument entnommene Notiz über dieselbe. Die Urkunde ist übrigens nicht, wie Roskoff l. c. II, 225, Diefenbach l. c. S. 226 und Riezler l. c. S. 102 Anm. 1 meinen, eine Empfehlnng des Malleus; sie hezieht sich nur auf die Bulle Innocenz' VIII.

[66]) Hinschius, Kirchenrecht IV S. 458 Anm. 5; Henner, Beiträge zur Organisation und Competenz der päpstlichen Ketzergerichte (1890) S. 68.

[67]) Johannis Trittenhemii libri octo quaestionum, quas illi dissolvendas proposuit Maximilianus caesar (Coloniae 1534).

[68]) Am 28. Juni 1493 ernannte der General des Dominikanerordens Joachim Turrianus den 'Mag. Michael Francisci, conventus Insulensis, inqnisitorem totius terre archiducis Austrie, filii regis Romanorum' (Rom, Archiv des Dominikanerordens IV, 10 fol. 50v). Vgl. auch die Notiz hei Fredericq, Corpus inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae I S. 488. — Erzherzog Philipp übernahm im Herhst 1494 die Regierung (Ulmann, Maximilian I. I, 240).

Nr. II aber giebt aus äusseren wie aus inneren Gründen zu den mannigfachsten Bedenken Veranlassung.

Wir vergegenwärtigen uns, dass nach dem Wortlant des Notariatsinstruments Heinrich Institoris redend auftritt vor dem Notar Arnold Kolich und den vier übrigen beim Akte anwesenden Zeugen. Was berichtet er diesen über die Abfassung des Hexenhammers und über die nachgesnchte Approbation desselben?

Einige Seelsorger und Prediger hätten sich, so klagt Institoris, nicht gescheut, in ihren Reden an das Volk zu behaupten, es gebe keine Hexen, oder sie könnten doch nichts zum Schaden der Geschöpfe ausführen. Die nämliche Klage hatten Institoris nnd Sprenger schon im J. 1484 dem Papst Innocenz VIII. vorgetragen, und dieser hatte daraufhin solchen Gegnern des Hexenwahns gegenüber in der Bulle 'Summis desiderantes' seiner eigenen Überzeugung von der Existenz der Hexen und ihrer Fähigkeit, die Kreaturen zu schädigen, autoritativen Ausdruck gegeben und die Inquisitoren znr Verfolgung angehalten — die Inquisitoren hatten aber seither anch durch die Berufung auf diese Bulle nicht vermocht, die verständigeren Elemente des Klerus umzustimmen[69]). Durch solche unvorsichtige Äusserungen — so fuhr Institoris fort — sei dem weltlichen Arm mehrfach die Möglichkeit genommen worden, die Hexen zu strafen; das habe eine sehr starke Vermehrung der Hexen nnd eine Stärkung des Hexenwesens überhanpt verursacht. Er und sein Amtsbruder Sprenger hätten daher, in der Absicht, ans aller Kraft dieser Gefahr zu begegnen, nicht nur mit wissenschaftlichem Eifer sondern anch mit vieler Mühe eine Abhandlung zusammengestellt und hierbei einerseits sich bemüht, zur Erhaltung des katholischen Glaubens die Unwissenheit jener Prediger zurückzuweisen, andererseits aber anch die geeigneten Massregeln zur Verurteilung und Bestrafung der Hexen, gemäss dem Wortlaut der Bulle P. Innocenz' VIII. und den kirchlichen Canones, ausgearbeitet. Damit nun aber jene ungebildeten Seelsorger und in den heiligen Schriften unerfahrenen Prediger nicht etwa glanben sollten, dass diese Abhandlnng — eben der Malleus maleficarum — in ungenügendem Masse durch Entscheidungen und Lehrsätze der Doktoren gestützt sei, hätten sie dieselbe der Kölner Universität oder vielmehr einigen Professoren der h. Schrift an derselben znr Untersuchung und Vergleichnng übergeben; durch deren Urteil sollten etwaige tadelnswerte und von der

[69]) Vgl. unten S. 156.

katholischen Lehre abweichende Ausführungen zurückgewiesen, das mit der katholischen Lehre Übereinstimmende dagegen approbiert werden. Das sei in folgender Form geschehen.

Bis hierher giebt das Notariatsinstrument in direkter Rede die Ausführungen des Institoris wieder. Es fährt dann ohne jede Änderung der Fassung fort: 'Zunächst hat Lambertus de Monte folgendermassen unterschrieben'.

Da Lambert bei dem Akte selbst zugegen war, so könnte man annehmen, dass er seine Unterschrift an Ort und Stelle vollzogen habe [70]). Dass dies aber nicht der Fall war, ergiebt sich ohne weiteres daraus, dass noch drei weitere Unterschriften folgen [71]), von Professoren, die beim Akt nicht zugegen waren, sich aber auf ihren Vorgänger Lambertus de Monte [72]) beziehen. Demnach will das Instrument also sagen, dass Institoris dieses Gutachten dem Notar und den Zeugen schriftlich und unterschrieben vorgelegt hat. Der Notar hat sich — ob absichtlich oder unabsichtlich, soll zunächst unerörtert bleiben — über die Vorweisung dieses Dokuments aber weit unbestimmter ausgedrückt, als über die Vorweisung der Bulle Innocenz' VIII. und der Urkunde König Maximilians I. Auf den Inhalt dieses Gutachtens gehen wir zunächst nicht ein, sondern wir stellen hier nur fest, dass es unterschrieben ist von den vier Professoren der Theologie Lambertus de Monte, Jacobus de Stralen [73]) Andreas von Ochsenfurt [74]) und Thomas de Scotia [75]).

---

[70]) Das nimmt z. B. Binz an l. c. S. 8.

[71]) Die Unterschrift des einen von ihnen, Andreas von Ochsenfurt, ist in mehreren Ausgaben des Malleus dadurch verstümmelt, dass ein Teil — wohl eine Zeile — ausgefallen ist.

[72]) Lambert de Monte war der einflussreichste Thomist und Aristoteliker, über den die Kölner Universität damals verfügte. Geboren in s'Heerenberg, wurde er 1450 in Köln immatrikuliert, 1458 war er Dekan der Artisten, 1475 Doktor der Theologie und in diesem Jahre sowie 1486 und 1496 Dekan der theologischen Fakultät, 1478 war er Rektor der Universität. Er starb 1499 (1480—99 Regens der Montanerburse). Seine wissenschaftliche Stellung, die thomistische Verquickung des Aristotelismus mit der Orthodoxie bis zu dem Grade, dass er die Heiligsprechung des Aristoteles in Vorschlag brachte, hat Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande IV, 224 gekennzeichnet. Vgl. auch Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis S. 214; Keussen, Matrikel der Kölner Universität I, 247, 68; Krafft, Briefe und Dokumente S. 180; Hain nr. 11580—86; Universitätsakten im Stadtarchiv.

[73]) Jacobus Straelen de Noetlinck, immatriculiert in Köln im J. 1440, 1459 Doktor der Theologie, 1459, 1471, 1479, 1485, 1494 Dekan der theol. Fakultät, 1474 und 1487 Rektor, 1479, 1482 und 1487 Vizekanzler der Uni-

Ohne jede Anknüpfung fährt dann der Text des Notariatsinstruments fort: 'Subsequenter et secunda subscriptio contra praefatos praedicatores incautos sic acta fuit. Inprimis positi fuerunt articuli, prout sequitur' — es folgen vier einzelne Erklärungen, auf die wir sogleich zurückkommen werden —; 'demum vero subscripti et suprascripti doctores facultatis theologicae manibus propriis se subscripserunt, prout ego Arnoldus notarius ex relatione honesti Joannis Vorda de Mechlinia almae universitatis Coloniensis pedelli iurati, qui mihi hoc retulit, audivi et ex manibus etiam supra-et infrascriptis apparuit'. Es folgen dann acht Unterschriften: die vier oben genannten und ausser ihnen noch die von vier anderen Professoren der Theologie, nämlich Ulrich Kridwis [76]), Konrad von Kampen [77]), Cornelius von Breda [78]) und Theodericus de Bommel [79]).

---

versität, † 1499 (Hartzheim l. c. S. 154, 156; Keussen l. c. 205, 11; Universitätsakten im Stadtarchiv Köln). Über seine wissenschaftliche Stellung sagt Trithemius, Catalogus illustrium virorum (1495) S. 57: 'Jacobus de Stralen, presbyter ecclesie Coloniensis, vir in divinis scripturis longo studio eruditus et secularis philosophie non ignarus, ingenio subtilis, sermone scholasticus, qui gymnasium Coloniense sua eruditione et doctrina multis annis docendo et scribendo gloriose illustravit. Fertur quedam instructa scripsisse volumina, de quibus tamen ad meam noticiam pauca pervenerunt. Legi enim tantum opus illud celeberrimum, quod composuit super Apocalypsim'.

Zu S. 147. [74]) Andreas Schermer aus Ochsenfurt, immatr. 1468, 1486 Doktor der Theologie, 1493 Dekan der theol. Fakultät, 1504 Rektor der Universität, † 1508 (Keussen, l. c, I, 300, 40; Westdeutsche Zeitschrift X, 73).

Zu S. 147. [75]) Thomas Lyel de Scotia (de Parisius) kam 1461 aus Paris nach Köln, war 1491, 1498 und 1516 Dekan der theol. Fakultät, 1489, 1502 und 1509 Rektor; 1512 eröffnete er die Verhandlungen gegen Reuchlin (Pariser Auszug S. 9; vgl. Geiger l. c. S. 260 ff.). Er starb 1518. Thomas war einer der einflussreichsten Kölner Lehrer (Hartzheim l. c. S. 308; Keussen l. c. I, 291, 66).

[76]) Ulrich Kridwis aus Esslingen, immatrikuliert 1453, 1476 Doktor der Theologie, 1476, 1487, 1495, 1499 Dekan der theol. Fakultät, 1482 und 1498 Rektor, 1498 Vizekanzler der Universität. Er war Rat des Erzbischofs Hermann und für letztern in politischen Angelegenheiten vielfach thätig (Ennen, Gesch. der Stadt Köln III, 482, 561, 585, 600, 618). Er starb im J. 1501. Vgl. für ihn ausser den Universitätsakten im Stadtarchiv, Keussen l. c. I, 260, 5; s. auch Historisches Jahrbuch XVIII (1897) S. 766. — 'Professor novissimus' (oben S. 143) war er im J. 1487 also nicht.

[77]) Konrad Vorn aus Kampen, imm. 1464, 1471 Dekan der Artisten, 1477 Doktor der Theologie, 1477 und 1489 Dekan der theol. Fakultät, 1473 und 1485 Rektor, † 1496. Er war Regens der Laurentianerburse (1470—96), in dieser Stellung Vorgänger des Arnold von Tongern (Keussen l. c. I, 270, 14; Bianco l. c. I, 274).

Es ist also nicht ein einfaches, sondern ein doppeltes Gntachten, welches durch das Notariatsinstrument seine Beglanbigung erhalten soll. Auch hier, bei der Erörterung des zweiten dieser Gutachten, ist der Vorgang beim notariellen Akt dnrch den das Instrnment ausfertigenden Notar Arnold Kolich wenig dnrchsichtig geschildert; sein Bericht kann aber kaum anders aufgefasst werden, als dass Institoris auch dieses zweite Gntachten in originali vorgelegt habe. Nur ist zunächst folgender Umstand auffallend: beim ersten Gutachten genügte dem Notar znr Anerkennung der vier Unterschriften der Augenschein; nnd der konnte thatsächlich genügen, da von den beim Akt anwesenden Zeugen der eine, Lambertns de Monte, selbst nnterschrieben hatte nnd ebenso wie der zweite Zenge, der langjährige Pedell Johannes de Vorda, die Unterschriften der drei anderen Professoren zweifellos kannte. Beim zweiten Gutachten dagegen beruft sich der Notar zur Beglaubigung der Unterschriften anf eine ihm gewordene Mitteilnng des beim Akte selbst anwesenden Pedellen Johannes de Vorda, ohne aber zu sagen, ob derselbe die betreffende Erklärnng während des Aktes — also vor den Zeugen — oder ihm, dem Notar, bei einer andern Gelegenheit nnter vier Angen abgegeben habe. Dass der ebenfalls anwesende Lambertus de Monte ein Urteil über die Unterschriften dieses zweiten Gutachtens, unter dem auch sein eigner Name stand, geänssert habe, sagt der Notar nicht.

Man wird zugeben, dass hier schon aus formellen Rücksichten eine Anzahl von auffälligen Thatsachen vorliegt. Das Instrument würde nach dieser Richtnng durchaus keine Veranlassung zu Beanstandungen bieten, wenn der Notar, wie er klar und bündig erklärte, Institoris habe ihm im Beisein der vier Zeugen die Bulle Innocenz' VIII. nnd die Urkunde Maximilians I. im Original vorgelegt, ebenso einfach und rückhaltlos gesagt hätte, Institoris habe coram testibns die beiden Gutachten mit den vier bezw. acht Unterschriften im Original prodnziert.

Zu S. 148. [78]) Cornelius Pays de Breda, immatr. 1443, 1468 Dekan der Artisten, 1478 Doktor der Theologie, 1478, 1490, 1497 Dekan der theolog. Fakultät, 1472 und 1493 Rektor, 1491 Vizekanzler der Universität (Keussen l. c. I, 217, 28; Stein l. c. II, 687 und Register).

Zu S. 148. [79]) Theodericus de Balveren alias de Bummel, immatr. 1442 (Keussen l. c. I, 214, 19), 1472 und 1479 Dekan der Artisten, 1490 als Doktor der Theologie erwähnt (Dekanatsbuch der Artisten III fol. 144v). Er gehörte zur Burse Corneliana (ebd. fol. 133v), derjenigen, in der die humanistischen Bestrebungen verhältnismässig am meisten Boden fanden (vgl. Zs. des bergischen Geschichtsvereins XI, 26).

Sollte man nun zunächst geneigt sein, diese Abweichung von dem herkömmlichen und vom Notar Arnold Kolich selbst gegenüber den beiden anderen Urkunden beobachteten Verfahren für eine einfache Nachlässigkeit zu halten, so stellen sich dieser Annahme mehrere gewichtige Umstände in den Weg.

Einmal nämlich behauptet der Notar in seiner Unterfertigung des ganzen Instruments, er stelle es aus und unterzeichne dasselbe, da er 'praemissis omnibus et singulis, dum sic ut praemittitur fierent et agerentur, una cum praenominatis testibus praesens fui eaque sic fieri vidi et, ut praefertur, ex relatione bedelli audivi'. Damals war es ebensowenig wie heute Sitte, dass der Notar andere Dinge beglaubigte, als die von ihm selbst beim notariellen Akt wahrgenommenen [80]). Durch die vorliegende, wiederum etwas verschleierte Erklärung des Notars waren aber thatsächlich für die Authenticierung des zweiten Gutachtens, für dessen Unterschriften lediglich die Erklärung des Pedellen Garantie leistete, die drei anderen Zeugen des notariellen Aktes, ja der ganze notarielle Akt selbst beseitigt. Die Verantwortung für die Echtheit dieses zweiten Gutachtens war vollständig dem Pedell zugeschoben; denn so sehr auch durch den Tenor des ganzen Instruments dem Leser nahegelegt war zu glauben, dass Institoris die beiden Gutachten coram testibus vorgelegt habe und dass sie beide als authentisch anerkannt worden seien, ausdrücklich gesagt war es nirgends; der Notar konnte sich nach dem Wortlaut seines Instruments und seiner Unterfertigung stets auf eine ihm ausserhalb des Aktes gewordene Mitteilung des Pedellen zurückziehen, wenn etwa Zweifel an der Echtheit dieses zweiten Gutachtens ausgesprochen werden sollten.

Die Absichtlichkeit der unklaren Wendungen des Instruments ergiebt sich aber vor allem aus einem Vergleich des Inhalts der beiden Gutachten.

Das erste Gutachten ist in der Weise abgefasst, dass Lambertus de Monte, der zeitige Dekan der theologischen Fakultät, sein Urteil über den Malleus formuliert und unterschreibt, und dass die drei anderen Professoren die von ihm formulierten Sätze gleichfalls unterschreiben. Der Disposition des Malleus entsprechend, der ja in seinen beiden ersten Teilen eine theoretische Erörterung über das Hexenwesen enthält, während der dritte Teil die Anweisungen zur gerichtlichen Verfolgung der Hexen

[80]) Die herkömmlichen Formeln für Notariatsunterfertigungen s. bei Leist, Die Notariatssignete (1896) S. XIV.

enthält, teilt Lambertus de Monte sein Urteil in zwei Abschnitte. Er erklärt, dass er den Hexenhammer durchgelesen habe und dass

a) die beiden ersten Teile wenigstens seinem bescheidenen Urteil nach nichts enthielten, was entweder den Lehrsätzen der nicht irrenden Philosophen [81]) oder der Wahrheit des katholischen Glaubens oder endlich den Entscheidungen der von der Kirche anerkannten oder zugelassenen Doktoren widerspreche; dass

b) auch der dritte Teil durchaus aufrecht erhalten und approbiert werden müsse bezüglich der Bestrafung der Ketzer, von denen er handle, insoweit er den heiligen Canones nicht widerspreche. Wegen der (bedenklichen) [82]) thatsächlichen Vorgänge, die in dem Traktat erzählt würden, müsse aber, wenn dieselben auch durch den Ruf so vieler hervorragender Männer, unter ihnen der Inquisitoren, durchaus glaubhaft gemacht wären, geraten werden, dass der Traktat (nur) gelehrten und eifrigen Männern, die aus ihm gesunde, verschiedenartige und reife Ratschläge zur Vernichtung der Hexen schöpfen könnten, mitgeteilt werde, und ebenso den Pfarrern, wenigstens den furchtsamen und skrupulösen, auf deren Belehrung hin die Herzen der Untergebenen zum Hass gegen eine so schändliche Ketzerei angestachelt werden könnten, um auf diese Weise die Guten sicherzustellen und den Schlechten die Möglichkeit der Entschuldigung zu nehmen und ihre Bestrafung herbeizuführen, damit so das Mitleid mit den Guten und die Gerechtigkeit gegen die Bösen heller als der Tag offenbar und in allem Gott verherrlicht werde.

Mit diesen Ausführungen Lamberts de Monte erklären sich einverstanden die Professoren Jacob von Stralen, Andreas von Ochsenfurt [83]) und Thomas de Scotia.

Das zweite Gutachten besagt dagegen folgendes:

„a) Die unterschriebenen Magister der Theologie empfehlen die vom päpstlichen Stuhl den Canones entsprechend deputierten Inquisi-

---

[81]) Lambert de Monte war von der Irrtumsfreiheit des Aristoteles überzeugt (vgl. oben S. 147).

[82]) Das Wort 'bedenklich' schiebe ich ein, um den Sinn klarer hervortreten zu lassen. Lambert de Monte will m. E. zum Ausdruck bringen, nicht dass das Buch wegen der in ihm erzählten Obscönitäten u. s. w. bedenklich sei, sondern weil es andere zur Nachahmung der zauberischen Handlungen verführen könne, die im Malleus eingehend geschildert werden.

[83]) Dieser urteilte nur nach flüchtigem Lesen (quantum prima facie apparuit).

toren und ermahnen sie, sich mit Eifer der Fortführung ihres Amtes zu widmen.

b) Dass Hexereien durch Zauberer und Hexen stattfinden können vermöge göttlicher Zulassung unter Mitwirkung des Teufels, widerspricht nicht dem katholischen Glauben, sondern stimmt mit den Lehren der h. Schrift überein. Es ist sogar notwendiger Weise den Lehrsätzen der heiligen Doktoren gemäss zugegeben, dass sie unter gewissen Umständen stattfinden können.

c) Es ist demnach irrtümlich, zu predigen, Hexereien könnten nicht stattfinden, weil auf diese Weise die Prediger, soviel an ihnen liegt, das fromme Werk der Inquisitoren hindern zum Nachteil der Seelen. Die Geheimnisse aber, welche die Inquisitoren des öftern erfahren, dürfen nicht allen Leuten aufgedeckt werden.

d) Alle Fürsten und Katholiken sollen ermahnt werden, die so frommen Bestrebungen der Inquisitoren zu unterstützen, zur Verteidigung des heiligen katholischen Glaubens".

Als Unterzeichner sind genannt, und zwar mit der einfachen Formel: „Ich glaube so, wie oben steht", oder einer gleichwertigen, Lambertus de Monte, Jacob von Stralen, Ulrich Kridwis, Konrad von Kampen, Cornelius von Breda, Thomas de Scotia, Theoderich von Bommel, Andreas von Ochsenfurt.

Ein Vergleich der beiden Gutachten zeigt auf den ersten Blick, um wie viel vorsichtiger das erste gehalten ist, als das zweite. Das erste ist nach jeder Richtung zurückhaltend: in der Anerkennung des theoretischen Teils des Malleus ist es massvoll, in der Beurteilung des praktischen Teils zieht es sich ganz hinter die sichere Schutzwand der kirchlichen Canones zurück, im allgemeinen endlich betont es nachdrücklich, dass der Inhalt des Buches nur für einen engen, nicht für einen allgemeinen Leserkreis passend sei. Es ist ein Gutachten, wie man es von Durchschnittstheologen jener Tage, deren geistiges Niveau in Sachen des Hexenwahns auf der Höhe ihrer Zeit lag, erwarten kann; ein Gutachten, das aber trotz seiner milden Fassung nur die Unterschrift von vier Professoren der Kölner Hochschule trägt, ein Gutachten, das in seiner verklausulierten Art den Verfassern des Hexenhammers, denen eine warme Empfehlung ihres Werkes von autoritativer Seite Bedürfnis war, keineswegs genügte.

Das zweite Gutachten erscheint dagegen nach jeder Richtung scharf und bestimmt, sowohl in der Anerkennung der theoretischen Ausführungen wie vor allem in der Empfehlung der praktischen Be-

kämpfung der Hexen durch die Inquisitoren; trotz seiner schroffen Form trägt es aber die Unterschriften nicht nur von jenen ersten vier Professoren, sondern noch von vier weitern; es ist ein Gutachten, das den Wünschen der Verfasser des Hammers, ihrem praktischen Bedürfnis bei der Ausübung ihrer Inquisitionsthätigkeit entsprach und sich durch seinen Schlusssatz zur Einschüchterung von Vertretern abweichender Ansichten vorzüglich eignete.

Die Authenticität dieses zweiten Gutachtens ist nun aber, wie wir sahen, gesichert, nicht etwa wie das erste durch den notariellen Akt, den das Instrument vom 19. Mai 1487 fixiert, sondern lediglich durch eine dem Notar Arnold Kolich von Seiten des Pedellen der Universität bei irgend einer Gelegenheit angeblich gewordene mündliche Versicherung. Unter diesen Umständen tritt die Persönlichkeit des Pedellen für uns in den Vordergrund des Interesses.

Johann Vörde von Mecheln war im J. 1452 bei der Kölner Universität als Artist immatrikuliert worden; im J. 1465 wurde er zum Universitätspedell gewählt [84]). Er war ausserdem öffentlicher Notar und ist in dieser Funktion von 1479 bis 1490 nachweisbar [85]). Er war im J. 1487, zur Zeit wo das hier in Rede stehende Notariatsinstrument aufgenommen wurde, wohl schon ein älterer Mann oder doch von geschwächter Gesundheit. Jedenfalls liess er fünf Jahre später, am 16. Februar 1492, persönlich durch schwere Krankheit am Erscheinen verhindert (propter malam valetudinem corporis absens), in einer Sitzung der Universität durch den Professor der Theologie und damaligen Vizekanzler der Universität, Cornelius von Breda, um seine Pensionierung und um Übertragung seines Amtes auf seinen Sohn Heinrich ersuchen [86]). Mit Rücksicht auf seine langjährigen Dienste und auf seine gebrochene Gesundheit (fracta valetudo) wurde seinem Wunsch entsprochen. Schon am 2. Februar 1493 erlag er dann seinen Leiden [87]).

Vergleichen wir nunmehr mit diesen Daten über das Leben

---

84) Keussen, Die Matrikel der Kölner Universität I, 255, 43. Johann war ein Bruder des bekannten Professors Nicasius Vörde (Schulte, Quellen l. c. II, 397).

85) Keussen l. c. Ein von ihm ausgestelltes Original-Instrument d. d. 1490 August 17 befindet sich im Archiv der Studienstiftungen zu Köln.

86) Dritte Matrikel (Stadtarchiv, Univ. Nr. 8) fol. 187; ebenso im Dekanatsbuch der Artistenfakultät III fol. 222.

87) 'Anno domini 1493 in die Purificationis h. Marie viriginis obiit Joannes de Vorda bedellus, qui servivit universitati fere 30 annis' (Dekanatsbuch der Artisten III fol. 227a).

Vördes die Umstände, unter denen die Veröffentlichung des Notariatsinstruments in den Ausgaben des Malleus erfolgt ist.

Die erste datierte, mit dem Namen des Druckers und des Druckorts versehene Ausgabe ist, wie wir oben S. 127 sahen, die von Anton Koberger in Nürnberg im März 1494 besorgte (VI); es folgen dann bis 1500 noch die im November 1494 bei Koelhoff in Köln (VII) — der erste Kölner Drnck des Malleus — nnd die im Jannar 1496 wiederum bei Koberger in Nürnberg erschienene Ausgabe (VIII). Diese datierten mit Druckort nnd Druckerfirma versehenen Ausgaben fallen also sämtlich erst nach Vördes Tod, nnd in Köln ist das Werk bei Lebzeiten Vördes überhanpt nicht gedruckt worden.

Von den undatierten Ausgaben, die ohne jegliche Angabe des Druckers und des Druckortes erschienen sind, fallen nach unseren Darlegungen oben S. 128 jedenfalls zwei vor das Jahr 1493, also vor den Tod des Pedellen Vörde. Beide (I und II) sind allen Anzeichen nach fern von Köln, in Süddentschland gedruckt, die erste von ihnen wohl ohne Zweifel auf nnmittelbare Veranlassung der beiden Verfasser, während die späteren Ausgaben sämtlich einfache Nachdrucke zu sein scheinen. Da ist nnn sehr bezeichnend, dass die erste Ausgabe in zwei Gestalten verbreitet worden ist: ein Teil der Auflage enthält das Notariatsinstrument mit den Gntachten überhaupt nicht, ein anderer Teil enthält es wohl, aber auf anderm Papier, mit anderen Typen gedruckt und nachträglich, an unrichtiger Stelle, vorgeheftet. Erst die Nachdrucke von II an enthalten es im Znsammenhang des ganzen Werkes an der richtigen Stelle. I nnd II waren spätestens im J. 1491 im Buchhandel, aber ohne dass man den Druckort und den Drucker nachweisen konnte.

Die Annahme liegt nahe, dass jene Manipulation mit dem ersten, dem Strassbnrger Druck, von Seiten der Verfasser des Mallens vorgenommen worden ist, um zu bewirken, dass nur der ohne das Instrument erscheinende Teil der Auflage nach Köln gelange, also nm zu verhüten, dass der Druck des Notariatsinstrnments in Köln bekannt werde. Aber das hat sich nicht verhüten lassen. Noch bei Lebzeiten Vördes brachte der Buchhandel das Werk mit dem Notariatsinstrnment, also entweder die Ansgabe Ib oder II, anch nach Köln nnd in die Hände des Pedellen, der darans entnahm, welche Verantwortnng ihm in Bezug auf das zweite Kölner Gutachten hier zugewiesen war. Wie stellte er sich zu dieser Entdeckung?

In einem Exemplar der Ausgabe IV, das der Kölner Stadtbiblio-

thek gehört[88]) und früher Eigentum des Kölner Jesuitenkollegiums war, befindet sich auf dem Vorsatzblatte eine Notiz von der Hand des bekannten Jesuiten Joseph Hartzheim, des Verfassers der Bibliotheca Coloniensis und des oben S. 134 erwähnten Prodromus historiae universitatis Coloniensis. Er war im J. 1758 Dekan der theologischen Fakultät[89]), stellte als solcher Excerpte aus den Dekanatsbüchern, die er in diesem Jahre zu verwalten hatte, zusammen und fand bei dieser Gelegenheit eine Notiz, die ihn veranlasste, in jenes Exemplar des Malleus den folgenden Vermerk einzutragen: „Dass die Approbation der h. theologischen Fakultät gefälscht ist, beweisen Thomas de Scotia, der unter den Unterzeichnern genannt wird, und Johann Vörde von Mecheln, die beide im Dekanatsbuch der theologischen Fakultät erklären, dass sie niemals ein solches Instrument unterzeichnet haben“ [90]).

Wir müssen wiederum bedauern, dass die theologischen Dekanatsbücher verschollen sind, dass wir also den Wortlaut der Erklärungen des Thomas de Scotia (der im J. 1491 Dekan der theologischen Fakultät war, also das Dekanatsbuch verwaltete) und des Johann von Vörde nicht festzustellen vermögen. Soviel ergiebt sich aber aus dem kurzen und das Verhältnis des Pedellen zu dem Notariatsinstrument nicht ganz präzis bezeichnenden[91]) Vermerk Hartzheims mit genügender Sicherheit, dass Johann von Vörde, um nur von diesem zu reden — die Rolle des Kronzeugen für das angeblich von acht Professoren unterschriebene zweite

---

[88]) GB X, 102b.

[89]) Brewers Auszug.

[90]) 'Approbationem sacrae facultatis theologicae confictam esse, docent Thomas de Scotia, qui refertur inter subscriptores, et Joannes de Vorda de Mechlinia, qui ambo fatentur in libro decanali facultatis theologicae, se nunquam huiusmodi instrumento subscripsisse'. Die Notiz ist nicht unterzeichnet, stammt aber, wie sich aus einem Vergleich mit Briefen Hartzheims (im Stadtarchiv) ergiebt, ohne allen Zweifel von Hartzheims Hand. Auffallen könnte, dass derselbe Hartzheim in dem erwähnten im J. 1759 veröffentlichten Prodromus S. 9 zum J. 1487 über die Approbation des Malleus spricht, ohne der Erklärung des Thomas de Scotia und Johannes Vörde zu gedenken. Es erklärt sich dieser anscheinende Widerspruch daraus, dass H. im Prodromus, wie er selbst sagt, aus einem Druck des Malleus schöpfte. Er war also damals auf die betr. Notiz im Dekanatsbuch noch nicht aufmerksam geworden.

[91]) Vörde hatte das Instrument ja nicht unterzeichnet. Hartzheim hat aber, wie sich aus seiner Notiz im Prodromus S. 9 ('Demum pedellus subscripsit: Joannes Vorde de Mechlinia') ergiebt, Vördes Erwähnung im Instrument so missverstanden.

Gutachten, die ihm das Instrument des Notars Arnold Kolich zuschob, ablehnte und vor seinem Tode noch Zeit fand, gegen den Missbrauch, der mit seinem Namen getrieben wurde, zu protestieren.

Und damit erweist sich denn jenes zweite dem Notariatsinstrument vom 19. Mai 1487 einverleihte anerkennende Gutachten von acht Kölner Professoren über den Malleus maleficarum aus äusseren wie inneren Gründen und durch die bestimmte Erklärung von zwei nahe beteiligten Personen, darunter des eigentlichen Kronzeugen, als eine Fälschung.

Wir versuchen, uns ein Bild von dem Zustandekommen dieser Fälschung zu machen.

Heinrich Institoris hatte im J. 1485, trotz seiner Berufung auf die Hexenbulle Innocenz' VIII. vom 5. Dezember 1484, in Innsbruck bei seinem ersten Versuch, auf Grund der neuen päpstlichen Vollmacht einen Hexenprozess zu inscenieren, einen Aufsehen erregenden Misserfolg erlitten. Ein wesentliches Verdienst erwarb sich dabei durch sein verständiges Eingreifen der damalige Bischof von Brixen, Georg Golser; mit Spott und Hohn bedeckt musste Institoris auf die dringende Aufforderung dieses Bischofs hin die Gegend verlassen[92]. Institoris, ein ehrgeiziger und durch sein litterarisches wie sonstiges öffentliches Auftreten[93] damals bereits über den Ordenskreis hinaus bekannter Mann, hatte das Bedürfnis, diese demütigende Scharte auszuwetzen und die Wiederholung solcher Störungen seiner Inquisitionsthätigkeit zu verhüten. Von ihm wird also der erste Gedanke zur Abfassung eines systematischen, zusammenfassenden Werks über das Hexenwesen, des Malleus maleficarum, ausgegangen sein, wie ihm denn auch ohne Zweifel der Hauptanteil der schriftstellerischen Arbeit an demselben zufiel, wenn auch sein Inquisitionskollege Jacob Sprenger mit seinen Anschauungen sich vollkommen einverstanden fühlte und die Abfassung, des (charakteristisch genug als Rechtfertigung, als Apologia, bezeichneten) Vorworts des Werks, und damit als 'Auctor' seine Einführung in die litterarische Welt übernahm[94], ohne dass der Name des Institoris zunächst öffent-

---

[92]) Vgl. Rapp l. c. (2. Aufl.) S. 9 ff.; Riezler l. c. S. 90; Ammann im Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge XXXIV, 6 ff. (1890) hat die Akten dieses Innsbrucker Prozesses veröffentlicht.

[93]) Ich werde dasselbe an anderer Stelle beleuchten.

[94]) Vgl. die Apologia, in der Sprenger berichtet, dass er zusammen mit seinem (nicht genannten) 'socius' die Bearbeitung des Malleus übernommen habe, und dann fortfährt: 'Ideo, qui de novitate operis nos redarguen-

lich genannt wurde. Es in diese einzuführen, und zwar unter dem Beifall anerkannter Autoritäten, war der naturgemässe Wunsch beider Kollegen, da es sich ja vor allem darum handelte, dem Widerstand, den die Hexenpraxis beider fand, den Boden zu entziehen. Sprengers Stellung als Professor der Theologie an der Kölner Universität, die an dieser Hochschule vorwaltende streng scholastische Richtung und die oben erörterte Stellung derselben als vom Papst anerkannter Censurbehörde wiesen gleichmässig darauf hin, eine Approbation, eine Empfehlung von dieser Seite anzustreben. Sprengers Aufgabe war es, die Sache einzuleiten.

Dass eine Approbation des Hexenhammers auf Schwierigkeiten stossen musste, konnte den beiden Verfassern nicht verborgen sein. Sie, die mitten in den ihre Zeit bewegenden Streitfragen auf diesem Gebiete standen, waren sich darüber nicht im Unklaren, dass man ein ausgesprochener Gegner alles Hexen- und Zauberwesens sein konnte, ohne darum doch die Deduktionen des Malleus anzuerkennen. Denn Institoris und Sprenger wussten natürlich ganz gut, dass sie — abgesehen von anderen damals noch im Fluss befindlichen Erörterungen — namentlich in zwei Fragen von Bedeutung eine Auffassung vertraten, die damals in theologischen und canonistischen Kreisen durchaus nicht allgemein anerkannt war. Die eine war die Frage nach der Möglichkeit und der Realität des Hexenflugs; sie beschäftigte eben damals die gelehrte Welt und erregte wegen ihrer Bedeutung für die Beurteilung der verhängnisvollen Theorie vom Hexensabbat die Gemüter für und wider[95]). Die

dos estimat, ad certamen illius confidenter accedimus. Sciat tamen, hoc ipsum opus novum esse simul et antiquum, breve pariter et prolixum: antiquum certe materia et auctoritate, novum vero partium compilatione earumque aggregatione; breve propter plurimorum auctorum in brevem perstrictionem, longum nihilominus propter immensam materie multitudinem et maleficarum imperscrutabilem maliciam. Nec hoc dicimus ceterorum auctorum scriptis presumptuose derogando nostrumque opus iactanter et inaniter extollendo, cum ex nostro ingenio pauca et quasi nulla sint addita, unde non nostrum opus, sed illorum potius censetur, quorum ex dictis fere sunt singula contexta. Qua simul ex causa nec poemata condere nec sublimes theorias cepimus extendere, sed excerptorum more procedendo ad honorem summe trinitatis et individue unitatis super tres partes principales: originem, progressum et finem, Maleficarum malleum tractatum nuncupando, aggredimur, recollectionem operis socio (d. i. Institoris), executionem vero his [committendo], quibus iudicium durissimum imminet, eo quod in vindictam malerum, laudem vero bonorum constituti cernuntur a deo'. Das Wort 'committendo' fehlt; dasselbe (oder ein Synonym) ist aber zweifellos zu ergänzen.

[95]) Hier kann diese Controverse nur angedeutet werden; doch sei

andere Streitfrage drehte sich um die im Malleus vertretene canonistische Ansicht, dass wegen des ganz besonders boshaften Charakters der von den Hexen ausgeübten Ketzereien die Inquisitoren auch reumütige, ihre Laster abschwörende Hexen dem weltlichen Arm zur Bestrafung überliefern, Hexen also unter allen Umständen dem Scheiterhaufen überantworten dürften[96], was sonst nur rückfälligen oder hartnäckigen Ketzern bevorstand. Der Malleus hatte in dieser Frage die schon früher von dem Dominikaner Nikolaus Jacquier, der als Inquisitor in Nordfrankreich, später in Schlesien, fungiert hatte, in seinem 1458 verfassten Werk: Flagellum haereticorum fascinariorum[97]) aufgestellte Ansicht übernommen, die aber im Widerspruch mit einem Kardinalgrundsatz des canonischen Rechts stand, das allen reumütigen Ketzern, wenn sie nicht rückfällig waren, Gnade — wenn auch nur in der drückenden Form lebenslänglichen Kerkers — zusagte[98]). Sprenger gab sich zwar in seinem apologetischen Vorwort alle Mühe, den Gegensatz der im Malleus vertretenen Anschauungen gegen die damalige communis opinio nicht hervortreten zu lassen, indem er die Bescheidenheit so weit trieb zu erklären, der Malleus sei lediglich eine Compilation, ein Aggregat aus älteren Autoritäten, denen aus dem eigenen Geist der Verfasser wenig oder fast nichts hinzugefügt worden sei[99]). Aber diese Vorsichtsmassregel hat nicht die gewünschte Wirkung gehabt.

Von dem gesamten Lehrkörper der Kölner Universität kamen für den vorliegenden Fall die Theologen und die Kanonisten in erster

---

wenigstens darauf verwiesen, dass auch die Hexenbulle Innocenz' VIII. von 1484 den Hexenflug nicht sanktioniert.

[96]) Der Malleus bezeichnet diese Ansicht als 'satis probabile'; im dritten Teil wird die Frage in quaest. 18 (Ausg. von 1669 S. 254) und in quaest. 19 (S. 259) erörtert, wozu aber aus Teil I quaest. 14 (S. 80) und Teil II quaest. 1 cap. 16 (S. 167) hinzuzunehmen ist. In Teil III quaest. 27 'Super modum sententiandi haeresim confessum sed poenitentem' (S. 275, wo zweimal der Druckfehler 'impoenitens' statt 'poenitens'), wo man vor allem eine Erörterung dieser Frage erwarten sollte, schweigt der Malleus sich dagegen darüber vollständig aus und begnügt sich mit der Aufnahme der entsprechenden Paragraphen aus dem Directorium inquisitorum von N. Eymericus III n. 188 ff. (1585 S. 540), der von einfachen Ketzern, nicht von Hexen handelt.

[97]) gedr. Frankfurt a. M. 1581. Jacquier starb im J. 1472 in Gent (Fredericq, Corpus I S. 411). In seinem Flagellum cap. 27 (S. 175 ff.) entwickelt er fünf Gründe, die dagegen sprechen, dass die Hexen 'post abiurationem abeant, sicut ceteri heretici'.

[98]) Die neue Ansicht hat denn auch nicht durchzudringen vermocht.

[99]) Vgl. oben S. 156 Anm. 94.

Linie in Frage; denn auf die Mediziner jener Tage machte der Hexenwahn noch keinen Eindruck in dem Sinne, dass er sie zu Studien veranlasst hätte. Bei den Kölner Theologen war bereits seit einiger Zeit, vermutlich nicht ohne Sprengers Mitwirkung, ein lebhafter Eifer für die Bekämpfung des Hexenwesens zu Tage getreten. Das Hexenwesen hatte eben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in den niederrheinischen Landen begonnen, die Aufmerksamkeit der öffentlichen Instanzen in stärkerem Masse als früher auf sich zu lenken. In Köln hatte sich schon um das Jahr 1435 ein junges Mädchen, das bewaffnet und in Männerkleidern am kriegerischen Treiben teilnahm und in dem langwierigen Bischofsstreit in Trier zwischen Raban von Helmstadt und Ulrich von Manderscheid [100]) ausgesprochener Massen als Nachahmerin der wenige Jahre vorher (1431) verbrannten Jungfrau von Orleans eine Rolle zu spielen beabsichtigte, der Verurteilung als Zauberin durch den bekannten Inquisitor Heinrich Kalteisen nur dadurch zu entziehen vermocht, dass ein Graf von Virneburg ihr seinen Schutz zu Teil werden liess [101]). In den Jahren 1446 [102]) und 1456 hatte sich der städtische Rath mit dem Zauberwesen befasst; im August 1456 waren durch den Spruch des weltlichen Gerichts zwei Frauen als Hexen dem Scheiterhaufen überantwortet worden [103]). Im Jahre 1483 wurde eine Frau in Köln als angebliche Hexe zu Tode gefoltert, und 1487 wurde eine des Mordes schuldige Frau von ihrer eignen Tochter als Zauberin bezichtigt [104]). Der Ruf der erfolgreichen Justiz des weltlichen Gerichts in Köln auf diesem Gebiete war im J. 1491 so wohl begründet, dass der Drost und Rat von Zutphen sich dorthin wandten, um zu erfahren, mit welchen Foltermitteln der Drost zuverlässig drei damals in Lochem gefangen sitzende Hexen zum Geständnis zu bringen vermöchte [105]). Man hatte an den armen Weibern schon vergeblich scharfe Foltern mit

[100]) Vgl. darüber Lager im Historischen Jahrbuch XV, 721 ff.

[101]) Joh. Nider, Formicarius lib. 5 cap. 8.

[102]) 1446 Febr. 26 Urfehde einer aus der Haft entlassenen der Zauberei beschuldigten Frau (Stadtarchiv, Urk. Copiar 7 fol. 26).

[103]) Chronik des Cornelius Zantfliet (Martène-Durand, Ampl. collectio V, 491). Näheres in den Akten des Stadtarchivs; ich komme anderwärts darauf zurück.

[104]) Stadtarchiv, Criminalia.

[105]) Brief d. d. 1491 Nov. 12 im Stadtarchiv. — Ich verweise hier nur kurz auf einige einschlägige Dokumente, die beweisen, dass auch der Niederrhein seinen bisherigen Ruf besonderer Milde in Sachen der Hexenprozesse nicht aufrecht erhalten kann.

Spannen und Sengen von einer Stärke angewendet, dass 'keine harte Mannsperson' sie ertragen hätte, ohne zu gestehen; man hatte auch bereits an einer der Frauen die Feuerprobe und die berüchtigte, auch im Malleus maleficarum erörterte[106]) Entfernung der Haare am ganzen Körper vorgenommen, ihr sogar vor der Folterung Weihwasser zu trinken gegeben und auf dem nackten Leib ein Messgewand angelegt, in dem ein Priester am Sonntag das Hochamt gelesen hatte[107]). In der Verlegenheit, in die man sich durch die erfolglose Anwendung so starker Mittel versetzt sah, wandte man sich nun an Bürgermeister und Rat von Köln, da man gehört hatte, dass es dort gelungen sei, die Hexen zum Geständnis und demgemäss auf den Scheiterhaufen zu bringen[108]).

Es ist also nicht auffallend, dass man auch in den Kreisen der Kölner Universität, wo man seinen Eifer in der Bekämpfung häretischer Druckwerke spontan zu so lebhaftem Ausdruck brachte[109]), damals ebenso dem Zweig der Ketzerei, den das Hexen- und Zauberwesen nach der Auffassung des Zeitalters darstellte, eine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Anscheinend zu derselben Zeit, wo Papst Sixtus IV. die ganze Universität wegen ihrer Bemühungen zur Verhinderung der Drucks und der Verbreitung ketzerischer Schriften belobte (1479 März 18) stellte er der theologischen Fakultät ein besonderes Breve zu, in welchem er ihren gegen Ketzer und Ketzerinnen, gegen Zauberer und Hexen seither aufgewandten Eifer warm anerkannte und sie zur Fortsetzung dieser löblichen Thätigkeit ermunterte[110]). Auf welche Schritte der Fakultät

---

[106]) P. III q. 15 (l. c. S. 248).

[107]) 'Man hadde se laeten hescheeren all omme her van hair inde dede oir drincken van den wijwater, des sonnendaiges gewijt was, in ouch aver oir bloete lijff ein mysgewait an, dair die hoemyss des sonnendages in gedaen was, inde sat sij van der erden, eer men sij ter pijnen stelde'.

[108]) 'Went wy dan verstain, dat alduslicker toverijen gelycken binnen of umbtrint Ew. Liefden stat inde voirt meer haven geschiet is, dair men die toevernars inde toeverschen aver ten rechten gestalt inde gebrant hefft'. Die Kölner Antwort liegt leider nicht vor.

[109]) Vgl. oben S. 137.

[110]) Näheres über das Breve, dessen Datum und Wortlaut ich weder in Köln noch in Rom zu ermitteln vermochte, erfahren wir aus einer Notiz zum J. 1515 im theologischen Dekanatsbuch (Pariser Auszug S. 11). Damals, mitten im Reuchlinschen Streit, produzierte der Dekan 'breve apostolicum Sixti IV. (1471—1484) missum decano et toti facultati theologicae, in quo venerandos magistros nostros tunc temporis plurimum commendat eo quod erga haereticos et haereticas, maleficos et maleficas et quoscumque alios a veritate fidei deviantes rigide processerunt, exhortatusque est eosdem

diese Annerkennung sich nnmittelbar bezieht, vermögen wir nicht festzustellen. Die Fakultät hatte aber kurze Zeit darnach mehrfach Gelegenheit zn zeigen, wie bereitwillig sie der päpstlichen Aufforderung, diese Thätigkeit fortzusetzen, Folge leistete. Im Jnli 1486 wandte sie sich an den Herzog von Jülich, nm ihn zu veranlassen, die in seinem Herzogtum hervorgetretene Hydromantie zu bekämpfen[111]. Im Jahre 1488 beschäftigte sie sich mit der Prüfung der Lehren eines Astrologen Hartnng Gernod, der daraufhin mit der Inquisition in unangenehme Berührung kam[112]. Im Jahre 1492 empfahl sie der Inqnisition die Verhaftnng des bekannten prophetischen Astrologen Johann Lichtenberger, der so nnvorsichtig gewesen war, jemanden die Nativität zu stellen und ihm bei dieser Gelegenheit vermittelst des Horoskops seinen Tod am Galgen zu prognostizieren[113].

An einer gewissen Rontine in der Behandlung von Fragen aus dem Gebiete des Zanber- und Hexenwesens fehlte es demnach den damaligen Kölner Theologen nicht. Dennoch aber haben sich zu einem

---

ipse cum apostolica benedictione et in futurum gratificatione, quatenus futuris temporibus contra errores insurgentes rigide iuxta formam divini et humani iuris procedant, dansque iisdem facultatem requirendi tam seculares quam spirituales, praelatos ac principes, ut iisdem in tam sancto et salubri fidei negotio adsistant pro bonore omnipotentis dei'. Das Originalbreve wurde 1515 dem damals in Rom verweilenden Hochstraten übersandt. Über das Datum ist nichts bestimmtes zu ermitteln; doch scheint dieses Breve zusammen mit dem vom 18. März 1479 nach Köln gelangt zu sein; denn in der Matrikel III fol. 75 ist zum J. 1479 verzeichnet, dass 'nuncio portanti duo brevia apostolica in causa impressorum' 3 Mark bezahlt worden sind.

[111]) 1486 Juli 5: 'Actum in congregatione de remediis contra supersticiones gliscentes in terra Iuliacensi per hydromantiam. Conclusum de mittenda epistola ad ducem Juliae deprecatoria, ut tantis christianitatis malis obviet et vigilet contra tales et post monita iubeat tradi similes iudicibus examinandos et corrigendos' (Pariser Auszug S. 6; vgl. Hartzheim, Prodromus a. a. 1478). Für die Hydromantie um diese Zeit s. Riezler l. c. S. 330.

[112]) 1488: 'Examinatus coram facultate quidam mathematicus dictus Hartungus' (ebd. S. 12*). Das Nachspiel, an dem auch Sprenger beteiligt war, fällt in die Jahre 1489 und 1496'.

[113]) 1492: 'Accusatus coram facultate quidam astrologus cognomine Lichtenberg, quod genesim cuiusdam describendo interfectionem seu suspendium prognosticasset. Et consuluit facultas inquisitori, eum arrestari' (ebd. S. 6, 13*). Über Lichtenberger vgl. Allg. Deutsche Biographie XVIII, 538 und Historisches Jahrbuch XIX, 40. Für sein Verhältnis zur Kölner Universität vgl. die Epistolae obscurorum virorum II nr. 50 (ed. Böcking I S. 264, II S. 406).

Gutachten über den Malleus maleficarum nur vier von ihnen bereit finden lassen. An die Kanonisten aber, deren die Universität damals in Johann von Hirz, Johann von Fankel, Christian von Konradsheim eine Reihe anerkannter Autoritäten besass[114]), ist Sprenger entweder gar nicht oder doch ohne jeden Erfolg herangetreten. Selbst diese vier Theologen aber, die an den theoretischen Ausführungen des Malleus nichts zu erinnern fanden[115]), erteilten ihre Zustimmung zu den strafrechtlichen Darlegungen nur, insoweit sie den Canones nicht widersprachen — sie waren also mit der unterschiedslosen Auslieferung der Hexen an den weltlichen Arm nicht einverstanden, und ihre beigefügte bestimmte Warnung vor weiter Verbreitung des von ihnen begutachteten Werkes war jedenfalls nicht geeignet, diese Einschränkung der Approbation wieder auszugleichen.

Das Gutachten, das die Verfasser in Köln zu erwirken vermochten, war also weder was die Zahl der Gutachter, noch was den Inhalt ihrer Erklärung betraf, so ausgefallen, wie es Sprenger und vor allem Institoris wünschten und für eine erfolgreiche Fortsetzung ihrer Inquisitionsthätigkeit gegen die Hexen notwendig zu haben glaubten. So entstand bei ihnen der Gedanke einer Fälschung. Um sie einzuleiten, wurde am 19. Mai 1487 ein notarieller Akt gethätigt, bei welchem aber von den beiden Verfassern nicht der bisher in dieser Sache allein persönlich hervorgetretene, in Köln domizilierte Sprenger, sondern vorsichtiger Weise der eigens aus Süddeutschland herbeigereiste Institoris auftrat. Er liess sich in Gegenwart des einen der Unterzeichner, Lamberts de Monte, des Pedellen Johann von Vörde und der bei solchen Akten üblichen beiden Zeugen die Richtigkeit von drei Dokumenten notariell beglaubigen:

1. der Bulle P. Innocenz VIII. vom 5. Dezember 1484,
2. der Urkunde K. Maximilians vom 6. November 1486,
3. des Gutachtens der vier Kölner Theologen.

Als dann aber der Notar Arnold Kolich von Euskirchen, der dritte im Bunde der Fälscher, die Redaktion des über den Akt aufgenommenen Instruments vornahm, führte er dieselbe in geschickt gewählten Wendungen so aus, dass er zwar am Anfang die Bulle von 1484, am Ende die Urkunde von 1486 in der allgemein üblichen Weise bezeichnete und beglaubigte, dazwischen aber das undatierte, chronologisch

[114]) Keussen, in der Westd. Zs. IX, 369; vgl. Schulte, Quellen l. c. II, 384.
[115]) Sie erkannten also z. B. die Realität des Hexenflugs an.

wohl schwerlich zwischen jene beiden Dokumente gehörende Gutachten der vier Theologen einschob und an dieses ein ihm von Institoris übergebenes gefälschtes, angeblich von acht kölner Theologen unterzeichnetes Gutachten anhängte, und zwar in der Weise, dass für die Richtigkeit dieses zweiten nicht etwa der notarielle Akt, sondern nur eine angeblich dem Notar von dem bei diesem Akt anwesenden Pedell einmal gemachte Mitteilung bürgte[116]). Der Pedell war anscheinend damals schon ein alter und kranker Mann; man rechnete also wohl mit seinem baldigen Tode. Und indem die Verfasser nun dazu übergingen, das Gutachten zusammen mit der Bulle Innocenz' VIII. dem inzwischen in Strassburg fertig gedruckten Text[117]) ibres Werkes voranzuschicken, gaben sie demselben durch die Überschrift den Anschein einer offiziellen Approbation von Seiten der Kölner Universität, gebrauchten aber die Vorsicht, das ganze Instrument aus den voraussichtlich nach Köln gelangenden Exemplaren ihres Werkes fortzulassen. Aber es gelangten doch von dieser erweiterten ersten oder von der zweiten, von vornherein mit dem Gutachten ausgestatteten Ausgabe Exemplare nach Köln, und dieser anonym und ohne Angabe des Druckers und Druckorts erschienenen Veröffentlichung des gefälschten Gutachtens gegenüber suchten der Kronzeuge Johann von Vörde und einer der angeblichen Unterzeichner, Thomas de Scotia, der im J. 1491 Dekan der theologischen Fakultät war, sich durch eine entsprechende Eintragung im Dekanatsbuch dieser Fakultät zu sichern und gegen diesen schnöden Missbrauch ihres Namens zu protestieren. Ob sie und die übrigen Professoren, die als Unterzeichner des zweiten Gutachtens genannt waren und die z. T. noch längere Jahre lebten und in Köln thätig waren[118]), noch weitere Schritte unternommen haben, wissen wir nicht. Öffentliche, das Aufsehen erregende Schritte sind aber jedenfalls nicht erfolgt, der Kölner Drucker Johann Koelhoff würde sonst nicht gewagt haben, im J. 1494, unmittelbar nach Vördes Tode, gewissermassen unter den Augen der Kölner Professoren den Malleus mitsamt dem gefälschten Gutachten herauszugeben[119]). Übrigens waren aber die Fälscher nach Vördes Tode vor gerichtlicher Verurteilung so gut wie sicher, da der Notar

[116]) Über eine andere notarielle Fälschung hat neuerdings K. Wenck in den Mitt. des österr. Instituts XVIII, 103 ff. gehandelt.

[117]) Es ist natürlich auch möglich, dass der fertige erste Druck bereits den vier Gutachtern vorgelegen hat.

[118]) Vgl. die Angaben oben S. 147 ff.

[119]) Ausgabe Nr. VII, oben S. 127.

Kolich sich seitdem — trotz der Eintragung in dem Dekanatsbuch — immer auf eine angebliche mündliche Mitteilung des Pedellen zurückziehen konnte, wenn er in dieser Angelegenheit zur Rede gestellt wurde.

Die theologische Fakultät als solche hatte keine unmittelbare Veranlassung, einzugreifen, da das Gutachten eben kein Fakultätsgutachten war und da bei der Fälschung nicht ihr Angehöriger Jakob Sprenger, sondern der in Süddeutschland thätige Heinrich Institoris im Vordergrund stand. So wird man, um keinen Skandal heraufzubeschwören, von offiziellen Massnahmen vorerst abgesehen haben. Wie sehr aber doch in Universitätskreisen die Angelegenheit verstimmt hat, trat bald darauf, beim Tode Sprengers, zu Tage. Es war in Köln Sitte, dass für verstorbene Professoren, vor allem für namhaftere Persönlichkeiten — zu denen Sprenger selbstverständlich zählte[120]) —, von Universitäts wegen ein Seelenamt gehalten wurde. Über diese Seelenämter unterrichten uns die Aufzeichnungen des jeweiligen Rektors. Sprengers, der am 6. Dezember 1495 starb, Andenken feierte man nicht in dieser herkömmlichen Weise. Damals war Rektor der Universität (1495 Okt. 9—1496 Juni 28) der Theologe Ulrich Kridwis von Esslingen, einer von den Professoren, deren Namen unter dem gefälschten Gutachten standen. Er verzeichnet während seiner Amtsperiode[121]) sechs solcher Todtenmessen für verstorbene Kollegen; Sprenger befindet sich nicht unter ihnen. Und als am Anfang des 16. Jahrhunderts offenbar wurde, dass die von Institoris und Sprenger verübte Fälschung thatsächlich den Erfolg hatte, den die beiden erstrebt hatten und der ihnen bis auf unsere Tage geglückt ist, dass nämlich die Welt in dem Notariatsinstrument vom 9. Mai 1487 wirklich ein offizielles Gutachten der kölner theologischen Fakultät erblickte, hielt diese Fakultät es doch für notwendig, Stellung dazu zu nehmen. Sie war damals aus einer jüngeren Generation zusammengesetzt, deren geistige Richtung durch die Namen der damaligen Führer Arnold von Tongern und Jakob von Hochstraten keineswegs in einem aufgeklärtern Sinne als die voranfgehende gekennzeichnet ist; aus jener älteren Generation war nur noch Thomas de Scotia übrig. Kein anderer aber als Arnold von

---

[120]) Nicht nur als Provinzial des Dominikanerordens, sondern auch durch seine eifrigen Bemühungen um die Ordensreform und andere damals viel ventilierte Dinge genoss Sprenger, wie ich anderwärts ausführen werde, bei seinen Zeitgenossen ein hohes Ansehen.

[121]) Matrikel III fol. 218.

Tongern, der im J. 1510 Dekan der theologischen Fakultät war, benutzte diese Stellung, um Protest dagegen einzulegen, dass die Fakultät für den Malleus maleficarum verantwortlich gemacht werde. Ein Auszug aus den Dekanatsakten dieses Jahres enthält seine lakonische Notiz: 'Liber, qui Malleus maleficarum dicitur, falso facultati inscriptus. Examinandus traditur uni magistrorum cum relatione ad facultatem' [122]). Da das Dekanatsbuch selbst nicht vorliegt, so erfahren wir leider nichts Genaueres über die Angelegenheit. Es ist übrigens wohl möglich, dass die geplante weitere Beschäftigung der Fakultät mit derselben in dem Durcheinander, welches in Kölner Gelehrtenkreisen durch den noch in demselben Jahr eröffneten Reuchlinschen Streit entstand und die Universität für zehn Jahre vollauf in Anspruch nahm, gar nicht erfolgt ist.

Durch unsere Untersuchung dürfte aber folgendes erwiesen sein:

1. Es giebt weder eine Approbation der Universität Köln, noch eine Approbation der theologischen Fakultät an dieser Universität über den Malleus maleficarum [123]).

2. Es haben vielmehr nur vier Kölner Professoren der Theologie ihre persönliche Ansicht über den Malleus schriftlich niedergelegt.

3. Auch das Gutachten dieser vier Professoren ist kein rückhaltlos anerkennendes, sondern ein eingeschränktes; kein einziger der damaligen Kölner Professoren stimmte also vollständig den Ausführungen des Malleus zu.

Danach liegt also zu Tage, dass fernerhin der Malleus maleficarum nicht mehr als bezeichnend für die an der Kölner Universität beim Ausgange des Mittelalters herrschende geistige Atmosphäre angesprochen werden kann [124]). Wenn vielmehr von den mit dem Kölner Lehrkörper wohl vertrauten Verfassern des Malleus nur so wenige Professoren um eine gutachtliche Äusserung angegangen oder wenigstens zur Abgabe einer solchen vermocht worden sind, und wenn das Gutachten dieser vier Professoren den Wünschen der Verfasser so wenig

---

[122]) Pariser Auszug S. 14.

[123]) Es gehört also sowohl die 'seltsame, berüchtigte und folgenschwere Fakultätssitzung vom 19. Mai 1487' (Binz l. c. S. 9) als auch alles, was man über die durch die Inquisition in Furcht gesetzten und nur widerwillig unterschreibenden Kölner Professoren früher an Vermutungen geäussert hat (Hauber l. c. I, 30; Lengnich l. c. S. 36; Schwager, Versuch einer Gesch. der Hexenprozesse S. 57) ins Reich der Phantasie.

[124]) Wie es z. B. von Stintzing, Gesch. der Rechtswissenschaft I, 31; Längin l. c. S. 12 geschieht.

entsprach, dass sie zu einer Fälschung ihre Zuflucht nahmen, so beweist das, dass die Anschauungen selbst der damaligen Kölner Universitätslehrer sich nicht mit dem im Malleus niedergelegten Vorstellungskreis deckten, soweit dieser eben ein besonderes, eigenartiges Stadium des Hexenwahns zum Ausdruck brachte und nicht den allgemeinen Anschauungen des Zeitalters entsprach.

Das Ergebnis unserer Untersuchung besagt also keineswegs, dass in Köln besonders aufgeklärte Anschauungen auf diesem dunkeln Gebiete geherrscht hätten. Man muss sich vielmehr, wie schon oben angedeutet wurde, gegenwärtig halten, dass jemand dem Hexen- und Zauberglauben sehr weite Konzessionen machen, von geistiger Aufklärung sehr weit entfernt bleiben konnte, ohne darum doch geneigt zu sein, in allen, z. T. damals noch schwebenden occultistischen Fragen die äussersten Konsequenzen nach Art des Malleus maleficarum zu ziehen. Die Kölner Universität, und speziell die theologische Fakultät hatte, wie wir sahen, um diese Zeit mehrfach Gelegenheit, sich offiziell mit Fragen des Aberglaubens zu beschäftigen [125]: weder in diesen Verhandlungen noch in sonstigen aus dieser Zeit nachweisbaren Äusserungen der Fakultät oder einzelner Glieder tritt auf diesem Gebiete eine über das gewöhnliche Niveau der Zeit hinausragende Anschauung hervor. Aber die Universität hat auf dem Gebiete des Hexenwahns auch keine besonders tiefstehende Haltung eingenommen. Hätte sie das gethan, wäre etwa nach dieser Richtung den Zeitgenossen gegenüber aus einem Fakultätsgutachten über den Malleus Kapital zu schlagen gewesen, die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum hätten sich gewiss dieses Hexenthema, das sie in mehreren Briefen streifen [126], ohne eine besondere Verantwortung der Kölner zu behaupten, nicht entgehen lassen. Es ist bekannt, wie ausgiebig und wirksam das fruchtbare Thema um dieselbe Zeit Willibald Pirkheimer in der derben Satire auf seinen Gegner Johann Eck, dem 'Eccius dedolatus', in der Figur der Hexe Canidia zur Karikierung des 'gehobelten Eck' zu verwerten wusste [127].

Die Behauptung Arnolds von Tongern aus dem J. 1510 besteht also durchaus zu Recht. Mochte auch sein Kollege Jacob von Hochstraten noch in demselben Jahre seine schriftstellerische Thätigkeit als

---

[125] Vgl. oben S. 160.

[126] Epistolae obscurorum virorum I, 41; II, 42 (ed. Böcking S. 62, 252).

[127] Hagen, Mitt. des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg IV (1882), 109 ff.; Roth, Wilibald Pirkheimer (1887) S. 35 ff. — Für Ecks Beziehungen zum Malleus vgl. oben S. 126.

Inquisitor haereticae pravitatis damit eröffnen, dass er mit scholastischer Gravität und Gründlichkeit die Frage erörterte, ob es erlaubt sei, Hexen um Hülfe zur Befreiung von Behexungen anzurufen [128]) — bezeichnender Weise, ohne des Malleus maleficarum seiner beiden Ordensgenossen mit einem Worte zu gedenken, obgleich in ihm die nämliche Frage behandelt war [129]) — für den Malleus maleficarum war die theologische Fakultät in Köln thatsächlich nicht verantwortlich. Von den Kölner Professoren und Theologen ruht die Verantwortung für dieses Werk lediglich auf einem, auf Jacob Sprenger. Die Anschauungen, die er in demselben vertrat, waren aber nicht für die Kölner Universität charakteristisch, sondern es sind Ansichten, die sich im Laufe des 15. Jahrhunderts im Kreise des Dominikanerordens und unter den aus ihm hervorgegangenen Inquisitoren ausgebildet hatten.

Ein Werk wie der Malleus maleficarum, das zum grossen Teil auf älteren, zur Zeit seiner Abfassung in theologischen Kreisen anerkannten kirchlichen Autoritäten oder doch auf Lehrmeinungen fusste, die innerhalb einer weitverbreiteten kirchlichen Ordensgenossenschaft und der Inquisition im Laufe längerer Zeit sich entwickelt hatten, kann naturgemäss einer lokalen Litteraturgruppe nur mit wesentlichen Einschränkungen zugeteilt werden. Will man es dennoch thun, so ist dieses litterarische Produkt jedenfalls nicht dem Niederrhein, mit dem es so gut wie nichts zu schaffen hat, nicht dem von der Kölner Universität beeinflussten Gebiete, sondern Oberdeutschland, und zwar dem Oberrhein zuzuweisen. Der zur Epidemie anschwellende Hexenwahn des ausgehenden Mittelalters und im Zusammenhang damit die systematische Hexenverfolgung haben sich, wie ich anderwärts darlegen werde, überhaupt von den Alpenländern aus über Oberdeutschland erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach dem nördlichen Deutschland hin ausgebreitet, und in diesem Ausbreitungsprozess hat der Hexenhammer ein wichtiges Verbindungsglied gebildet. Am Oberrhein waren beide Verfasser des Werkes gebürtig und der an seiner Ausarbeitung vor-

[128]) Ad reverendissimum dominum d. Philippum, sancte ecclesie Coloniensis archiepiscopum, tractatus magistralis, declarans quam graviter peccent querentes auxilium a maleficis. Compilatus ab eximio s. theologie professore et artium magistro necnon heretice pravitatis inquisitore m. Jacobo Hochstrassen, ordinis Predicatorum conventus Coloniensis (Köln, Martin de Werdena, 1510; Exempl. in der Stadtbibliothek Inc. 51). Vgl. Cremans, De Jacobi Hochstrati vita et scriptis (1869) S. 15, 77.

[129]) Pars II qu. II cap. 1 (S. 169).

nehmlich beteiligte Heinrich Institoris war fast zeitlebens in Oberdeutschland thätig; aus dem obern Deutschland und vom Oberrhein, besonders aus der Diözese Konstanz, stammt der weitaus grösste Teil der selbständigen Erfahrungen auf dem Gebiete des Hexenwesens, die im Malleus niedergelegt sind [130]; in Strassburg und anderen oberdeutschen Städten wurde das Buch zuerst gedruckt und nahm von hier aus seinen verhängnisvollen Lauf in die Welt. Auch hier aber würde es verfehlt sein, den Malleus maleficarum als charakteristisch für die allgemeine geistige Atmosphäre dieser Gebiete zu bezeichnen. Das düstere Werk, dessen beschämender Inhalt aus dem Vorstellungskreise der Scholastik und der Inquisition entnommen und das aus der Feder von zwei gelehrten Mönchen geflossen ist, die ihrer Zeit mit apokalyptisch-pessimistischen Vorurteilen gegenüberstanden und in ihr den von ketzerischer Bosheit erfüllten Vorabend des nahen Weltuntergangs erblickten [131], bildet hier nur das bedauerliche Gegenstück zu den dankenswerten Leistungen, mit denen um dieselbe Zeit der lebensfreudige und hoffnungsfrohe oberrheinische Humanismus Litteratur und Wissenschaft in reichem Masse zu beschenken sich anschickte.

---

[130]) Erwähnt werden besonders die Orte Basel, Freising, Hagenau, Innsbruck, Ravensburg, Regensburg, Salzburg, Schlettstadt, Speyer, Waldshut, Zabern, dann allgemein die Konstanzer und die Strassburger Diözese. Aus Norddeutschland wird nur ein einziges Mal (p. II qu. 11 cap. 1) Koblenz genannt, aber nur mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass die dortige Gerichtspraxis die Bestrafung einer Hexe nicht ermögliche. — Auch der hauptsächliche Gewährsmann der Verfasser des Malleus aus dem 15. Jahrhundert, der Dominikaner Johann Nider, stammte aus Schwaben und wirkte in Oberdeutschland.

[131]) Es genügt, dafür auf die Einleitungsworte der 'Apologia' hinzuweisen: 'Cum inter ruentis seculi calamitates, quas proh dolor non tam legimus quam passim experimur, vetus oriens damno sue ruine irrefragabili dissolutus ecclesiam, quam novus oriens (homo Christus Jesus) aspersione sui sanguinis fecundavit, licet ab initio variis heresum contagionibus inficere non cessat, illo tamen precipue in tempore his conatur, quando mundi vespere ad occasum declinante et malicia hominum excrescente novit in ira magna (ut Johannes in Apocalipsi testatur), se modicum tempus habere, quare et insolitam quandam hereticam pravitatem in agro dominico succrescere fecit, heresim inquam maleficarum'.

Gottfried von Bouillon vor dem Kreuzzuge[1].

Von **Kurt Breysig** in Berlin.

Wie immer man auch die Frage nach dem Anteil, den Gottfried von Bouillon an der Leitung des ersten Kreuzzuges genommen hat, beantwortet, ob man ihn als den wohl an Rang, nicht aber an faktischem oder gar formell ausgesprochenem Einfluss hervorragendsten unter den fürstlichen Führern des christlichen Heeres bezeichnen[2], oder ob man ihn als den ausdrücklich erwählten Oberfeldherrn der Kreuzfahrer ansehen[3] mag, in jedem Falle ist seine Persönlichkeit es wert, dass man ihr besondere Betrachtung widme, ihren Schicksalen auch in den Zeiten nachgehe, in denen sie noch nicht aus dem Winkel territorialen Wirkens in das helle Licht universalhistorischer Vorgänge gerückt war. Zwar weder so zahlreich, noch an Inhalt so ausgiebig, wie zu wünschen wäre, sind die Berichte über Gottfrieds Leben vor dem Kreuzzuge. Denn fast nur die lokale Überlieferung hatte von ihm Notiz genommen, bis die Kunde von den ersten Schlachten der Völkerheerfahrt, von der Eroberung Jerusalems und von der Erwählung des ersten Königs der heiligen Stadt seinen Namen zu allen Völkern des Abendlandes, in jedes Kloster und damit in die Feder jedes geschichtschreibenden Mönches brachte. Dennoch ergiebt eine Zusammenstellung dieser Nachrichten, wie

---

[1]) Dieser Aufsatz, der in seiner ersten Fassung zu Anfang 1886 abgeschlossen wurde und dem Seminar des Herrn Professor Kugler Anregung und mannigfachen gütigen Rat dankt, ist 1889 noch einmal revidiert worden. Durch Gründe äusserlicher und zufälliger Natur ist die Veröffentlichung bis heute verzögert worden. Obwohl diese Arbeit nur einen sehr bescheidenen Beitrag zur Geschichte Westdeutschlands im elften Jahrhundert darbietet, habe ich sie nicht unpubliziert lassen wollen, da sie allerlei mühselig zusammengelesenes Material geprüft und zu einer Übersicht vereinigt hat, die noch mancherlei späteren Forschungen als Baustein nützlich werden kann. Ich habe jetzt keinerlei materielle Änderungen mehr vorgenommen und beschränke mich, auf die beiden Schriften hinzuweisen, die, in der Zwischenzeit erschienen, für einigen kurze Abschnitte dieser Untersuchung zu vergleichen sind, nämlich Gabriel, Verdun au 11e siècle (Verd. 1892) und — wichtiger — Cauchie, La Querelle des Investitures à Liège et Cambrai (Université de Louvain, Recueil de travaux à l'histoire II, IV, Louv. 1890—91).

[2]) Es ist die von H. v. Sybels Geschichte des ersten Kreuzzuges (1891) begründete Ansicht.

[3]) Wie es neuerdings von Seiten Kuglers (Albert von Aachen. 1885) geschehen ist.

sie in den folgenden Zeilen versucht werden soll, hier und da eine Vermehrung oder eine Korrektur der bisher überlieferten Notizen [4]).

Wenn es fast keine der zahlreichen dichterischen oder der späteren, mit sagenhaften Elementen vielfach durchsetzten historischen [5]) Darstellungen von Gottfrieds Leben unterlässt, zu seinem Ruhme und zur Erklärung seiner heldenhaften Thaten zu erwähnen, dass das Blut Karls des Grossen in seinen Adern geflossen habe, so haben sie damit in Beziehung auf seine Ahnen väterlicher und mütterlicher Seite Recht, sobald man in beiden Linien die Frauen mit in Betracht zieht.

Die Mutter Gottfrieds, Ida, Gräfin von Boulogne, war die Tochter Gottfrieds II. [6]), Herzogs erst von Oberlothringen, dann — nach seiner Empörung gegen Heinrich III. [7]) — von Niederlothringen, und dieser war

---

[4]) Der Gegenstand ist zunächst in weiterem Zusammenhang mehrmals im Vorübergehen behandelt worden, so vor allem in der glänzenden Charakteristik Gottfrieds bei Sybel (2. Aufl., 1881, S. 214 ff.), neuerdings in den prägnanten Zusammenfassungen Kuglers (Geschichte der Kreuzzüge, 1888, S. 27, und Gottfried von Bouillon Histor. Taschenbuch 6. Folge Bd. VI). Mit wertvollen Quellennachweisen ausgestattete Skizzen detaillierterer Art finden sich bei Hagenmeyer (Ekkehardi Uraugiensis Hierosolymita, 1877, S. 95 ff. und 201) und Röhricht (Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, 1878, II, S. 49), Weiter sind zu erwähnen Hody, Godefroi de Bouillon et les premiers rois latins de Jérusalem, 1859, und die Marburger Dissertation von Beyer, Vita Godefridi Bullionensis (1874), die über die hier allein zu behandelnde Zeit schnell hinweggeht. Auch an ganz kritiklosen Bearbeitungen fehlt es nicht. Ich nenne aus älterer Zeit Guilelmus de Waha, Labores Herculis Christiani Godefridi Boullionii (Leod. 1688), von Neueren: van Hasselt, Les Belges aux croisades (1848), Vétault, Godefroi de Bouillon (1874), Frohoese, Gottfried von Bouillon (1879). Die kurzen Notizen, die sich bei Ozeray, Histoire des Pays, Château et Ville de Bouillon S. 52 ff. finden, gehören ebenfalls dieser Kategorie zu. — Vollständigkeit des Materials und eingehende Vergleichung differierender Quellen lag bisher nirgends in den Zwecken der Behandlung.

[5]) So Will. Malmesburiensis (ed. Hardy II S. 534, Bouquet XVIII S. 7: cui vere plurimus inerat Carolus) und Will. Tyr. IX. 5 (Recueil des historiens des croisades. Hist. occidentaux I) und Andere.

[6]) Meist mit der auf Gottfried von Bouillon fast gar nicht mehr angewandten Nebenform Gozelo genannt. Auch die Zählung ist verschieden. Der oben erwähnte Gottfried (II) der Bärtige wird auch der IV., Gottfried der Höckrige der V., unser Gottfried der VI. genannt.

[7]) Siehe Stenzel, Geschichte der fränkischen Kaiser Bd. II S. 113 ff.: „Berichtigung der Reihenfolge der Herzoge in Ober- und Niederlothringen im 11. Jahrhundert“.

in direktem Mannesstamm der Nachkomme eines Eberhard von Friaul, dem Gisela, die Tochter Ludwigs des Frommen, vermählt war [8]).

Ebenso unbestreitbar, wenn auch ebenso in zwei Generationen nur durch Weiberfolge vermittelt, ist die Abstammung des Vaters [9]), Eustachs, vom karolingischen Hause. Denn dessen Vater, Gottfrieds Grossvater, Eustach I., hatte einst Mathildis, die Tochter [10]) Heinrichs des Älteren von Brüssel, Grafen von Löwen, heimgeführt; dessen Mutter aber war Gerberga, die Tochter Herzog Karls gewesen, jenes unglücklichen Karolingers, mit dessen Sturz und Tod (991) die Herrschaft seines Hauses auch in Niederlothringen aufhörte, nachdem sie schon vier Jahre zuvor in Frankreich geendet hatte.

Eustach II. war als der regierende Spross des Grafenhauses von Ponthieu und als der einzige Erbe seines Vaters Eustachs I. — sein Bruder Gottfried war Kleriker, schliesslich Bischof von Paris geworden [11]) — Herr eines nicht allzu bedeutenden Besitztums, der Grafschaft Boulogne [12]) gewesen. Territorial, wie durch jene verwandtschaftlichen Beziehungen gehörte er Frankreich und der Interessensphäre der französischen Ritterschaft an. Hat doch auch dieser nördlichste Teil der Picardie [13]) nie zum deutschen Reiche gehört. So nahm er denn auch

---

[8]) Vgl. die Stammtafel bei Leo, Vorlesungen zur deutschen Geschichte IV. S. 756.

[9]) Sie ist aus drei Genealogien zu entnehmen: der Genealogia Comitum Bolonensium (Monumenta SS. IX, 303), der Genealogia beati Arnulphi Metensis (Bouq. XIII p. 648), endlich der Genealogia Caroli Magni (ibid. p. 585). [Man vergleiche auch den Satz: (Eustachius) heros genere nobilissimus, Carolo Regi consanguinitate proximus in der Vita b. Idae (ibid. 113)]. Obwohl sie Anfänge von erschreckender Fabelhaftigkeit und auch untereinander Abweichungen (s. d. nächste Note) aufweisen, scheint ihnen — insbesondere der ältesten, der um 1096 geschriebenen Boulogner — für die in Betracht kommende Epoche Glauben geschenkt werden zu müssen.

[10]) So nach der oben erwähnten Gen. Com. Bol. und der Gen. Car. M. (um 1179) — gegen die Gen. Arnulphi (1164) und spätere Redaktionen der Boulogner (s. SS. IX p. 299 und Miraeus I p. 363), die Mathilde als Heinrichs Schwester aufführen. Letztere Ansicht vertritt auch der Herausgeber bei Bouq. XIII p. 549 und 585.

[11]) Flandria Generosa (SS. IX p. 320).

[12]) Neuere Autoren nennen ihn auch Grafen von Guisne — fälschlich, denn damals blühte noch das Geschlecht der Grafen von Guisne. (Balduin I. von 1065 bis 1091. S. L'Art de vérifier les dates XII p. 414). Dass er den Titel geführt hat, habe ich nicht gefunden.

[13]) So kann man diese kleinen Grafschaften des äussersten Nordens von Frankreich am besten bezeichnen, obgleich die Picardie keine zu po-

an dem grössten Unternehmen [14]) des französischen Adels im 11. Jahrhundert, der normannischen Invasion in England teil [15]), ebenso wie später an jenem Aufstande von 1088 und 89, der die Entthronung Wilhelms II. des Roten und die Erhaltung der Einheit von England und der Normandie unter Robert, dem älteren Sohne Wilhelms des Eroberers, zum Zwecke hatte. Er wirkte dabei an der anfangs erfolgreichen Verteidigung von Rochester mit. Als die Feste übergeben werden musste, floh auch er und verlor damals wohl ebenso, wie die andern aus Frankreich herübergekommenen Aufständischen, die 1066 zur Belohnung erhaltenen Güter und Burgen durch Wiedereinziehung [16]).

Inzwischen hatte er in die flandrischen Wirren bedeutsam eingegriffen, die in den Jahren 1070 bis 1072, weit über die Grenzen territorialer Händel hinauswachsend, ganz Niederlothringen, bald selbst die obersten Gewalten und weithin die Bevölkerungen von Frankreich und Deutschland in Bewegung setzten. An diesem Erbfolgestreite, der unter den Nachkommen Balduins V. von Flandern über den Hennegau ausgebrochen war, nahm er an der Seite König Philipps von Frankreich Teil, der sehr bald nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten eingegriffen hatte und einer der streitenden Parteien, der Gräfin Richilde vom Hennegau, zu Hilfe gekommen war [17]).

---

litischer Einheit verbundene Provinz war. Doch hat man sie andrerseits auch nie zu Flandern gerechnet, obwohl sie in der hier behandelten Zeit in einem Vasallenverhältnis zu diesem standen. S. unten S. 173 f. Anm. 17 und Warnkönig, Französische Staats- und Rechtsgeschichte I S. 177 ff.

[14]) Zuerst erwähnt gefunden habe ich den Grafen Eustach in einer Urkunde vom 13. November 1056 (Regest bei Wauters, Table chronologique de chartes et diplomes concernant l'histoire de Belgique I p. 673). L'Art de vérifier des dates setzt seinen Regierungsantritt in das Jahr 1049 ou environ (XII p. 350).

[15]) Edward der Bekenner, der Stiefbruder Eustachs, hatte diesem bedeutende Besitzungen zu Lehen gegeben, Harald respektierte dasselbe nicht und reizte ihn auch persönlich (cf. Vétault p. 18).

[16]) Henrici Huntindoniensis chron. (Bony, XIII p. 31) Chron. Anglo-Saxonicorum (ibid. p. 51) Florentius Wigorniensis (ibid. p. 68). Vgl. Lappenberg, Gesch. von England II S. 165 f. und 543 f. Auch Ranke XIV S. 30 hebt ihn hervor.

[17]) Die ursprüngliche Absicht, hier über den Casseler Krieg einen ausführlichen Abschnitt einzuschieben, wurde bei nachträglicher Kenntnisnahme von der gründlichen Darstellung Schmieles in der Göttinger Dissertation Robert der Friese, erster Teil (Sondershausen 1872) aufgegeben. Nur einige Bemerkungen dazu sollen hier nachgetragen werden. In dem Streite zwischen der Gräfin Richilde von Hennegau und ihren minderjährigen Söhnen einerseits

Tapferkeit und ritterliche Tüchtigkeit ward dem Grafen Eustach überhaupt nachgerühmt, von dem Chronisten wird er genannt heros corporis flore et animo actuque saeculari validissimus, longe lateque

und Robert dem Friesen, dem Grafen von Holland und Friesland andererseits, der jenen ihr väterliches Erbe, Flandern, entreissen wollte, fand das einzige grössere Treffen beim Schlosse Cassellum statt. Graf Eustach, als flandrischer Vasall, König Philipp von Frankreich, und in seinem Gefolge Bischof Gottfried von Paris, Eustachs Bruder, nahmen daran teil. Die Tradition über den Zeitpunkt der Schlacht ist unklar und widersprechend, von den Quellen setzen sie die einen in das Jahr 1071, die anderen reden von 1072. Der an sich überzeugenden Beweisführung Schmieles (S. 49 f.) für 1071 möchte noch folgendes Argument beizufügen sein. Laut SS. VI, S. 362 Anm. haben nicht alle Sigeberthandschriften die im Text wiedergegebene Anordnung, sondern einige stellen das im Text Gebrachte unter 1072 und umgekehrt, wodurch dann die Reihenfolge hergestellt wäre. Zum Überfluss sprechen für 1071 nicht allein die eine S. 50 erwähnte Urkunde Heinrichs IV. vom 11. Mai, sondern auch noch drei andere (Regesten bei Wauters I, S. 527 f.), die sich alle auf die Verpfändung und die Wiederverleihung des Hennegaus beziehen. Die von Dieckmann (Gottfried III., der Bucklige, Herzog von Niederlothringen und Gemahl Mathildens von Canossa, Erlanger Diss. 1885 S. 25 f.) vorgebrachten Gründe für die Annahme, dass Gottfrieds Einfall in Holland doch vor der Casseler Schlacht stattgefunden hat, wird man billigen können; sie richten sich gegen die Datierung der Schlacht ins Jahr 1071 nicht. — Unter den gegen die Erzählung Gisleberts von zwei Schlachten angeführten Momenten (S. 48 f.) könnte ferner als Bedenken erregend noch der Umstand aufgeführt werden, dass die Gefangennahme die Unterhandlungen über die Auswechslung, diese selbst und die Erneuerung des Kampfes — dies alles an zwei oder gar einem Tage geschehen sein soll. Dagegen scheint es doch nicht zulässig, dass von Schmiele dieser Bericht zuerst ganz mit Recht als fehlerhaft verworfen wird, dann aber (S. 53 f.) ein Punkt aus ihm entnommen wird, um als Stütze der für die bessere Lösung erklärten Erzählung von der Auswechselung, ja als Ausschlag gehendes Argument zu dienen. Man wird vielmehr zu der Ansicht kommen müssen, dass sich die Frage, wie Robert wieder zu den Seinigen gelangte, ob durch Auswechselung gegen Richildis oder mit Gewalt aus dem Schlosse von St. Omer befreit, nicht entscheiden lässt. — Wenig klar ist die Überlieferung von dem späteren Verlaufe des Krieges und dem Anteil, den Eustach und Gottfried daran genommen haben. Soviel steht fest: während das königliche Heer, das nach dem Loskommen Roberts wieder vorgerückt war, am 6. März 1071 die — wohl vorübergehend in Roberts Besitz gekommene — Stadt St. Omer eingenommen und zerstört und somit einen Erfolg errungen hatte, kam es doch nicht zu einem zweiten Treffen, König Philipp trat vielmehr den Rückzug an und schloss bald darauf einen Frieden, der die Gräfin ihrem Schicksal überliess. Wollte man nun der für diese Dinge einzigen, aber ihrer Parteilichkeit für Robert wegen nicht ganz makellosen Quelle, der Flandria Generosa (vgl. Bethmanns praefatio

fama nominatissimus[18]), und martialisch klingt auch der Zuname as grenons, der mit dem Schnurrbart, den ihm die Zeitgenossen beilegten. Nicht gleichmässig Rühmliches hatte der geistliche Geschichtschreiber von seinem Verhalten zur Kirche berichten können. Er hat mehrmals seine Hand nach dem Besitze des Klerus ausgestreckt, er zog sich einmal ein hartes Vermahnungsschreiben Gregors VII. in solcher Ange-

---

SS. IX, S. 313 f. über Entstehungszeit — non multo post a. 1164 — und Quellen, Schmiele, S. 7 über die Tendenz der Chronik) folgen, so ward diese plötzliche Wendung durch den Einfluss des Kanzlers und Bischofs Gottfried herbeigeführt. Denn nach ihr machte der dem Kaiser günstig gestimmte Bischof, während er sich getrennt vom Könige in Eperlay aufhielt, jenem den Vorschlag, ihm gegen Abtretung des Bethlo-Forstes die ungestörte Herrschaft in Flandern zu verschaffen, worauf Robert bereitwillig einging. In der That bewog eine vom Kanzler an Philipp gesandte Meldung, Eustach vereint mit Robert (der mit den Worten Flandriae ducem, statt comitem gemeint ist) nähere sich um ihn aufzuheben, zur schleunigsten, ja schimpflichen Flucht (. . . relictis sarcinis nocte urbem reliquit . .). Dieser Bericht ist nicht bloss bedenklich, wie Schmiele meint, der ihn dabei doch acceptiert (S. 54 f.), sondern widersinnig. Denn wie Gottfried zu einem solchem Modus der Einschüchterung schreiten konnte, ist nicht ersichtlich. Eine Thatsache war der von ihm gemeldete Abfall Eustachs nicht, denn es heist wenige Zeilen später: „fratrem suum Eustachium comiti reconcilians predictam silvam ei concessit". Also war es eine Fiction, und das meint der Chronist auch sicherlich. Dann aber drängt sich die Frage auf, wie konnte der Bischof den eigenen Bruder beim Könige, dessen Oberlehnsherrn, des offenen Treubruchs beschuldigen und ihn damit dem Strafgericht und der Rache Philipps aussetzen. Das zwischen diesem und Eustach bestehende Verhältnis ging darauf zurück, dass Boulogne zwar 936 von Balduin II. von Flandern unterworfen, 967 aber von Lothar von Frankreich den Flandern wieder entrissen und den Grafen von Ponthieu als flandrisches Afterlehen erteilt worden war. (Vgl. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I, S. 219 f. und 269). Dass diese indirekte Vasallität zur Zeit Eustachs nicht verdunkelt, sondern eher mehr hervorgetreten war, geht daraus hervor, dass er 1066 im Gefolge Philipps am Hofe Balduins von Flandern erschienen war (s. Wauters I, S. 519, Schmiele S. 48), selbst in diesem Feldzuge in der Umgebung des Königs ritt, während seine Mannschaften unter den der Gräfin Richilde zu Hilfe eilenden suppetiarum copiae erwähnt sind. (Flandria Gener. SS. IX, p. 320). Jenes Widerspruches wegen erscheint der Bericht (den auch vor Schmiele schon Warnkönig, Leo, Le Glay, Floto anstandslos angenommen haben) als entweder tendenziös gefärbt oder über die Massen unvollständig. Man wird ihm schwerlich mehr entnehmen können als die Thatsache, dass durch Gottfrieds Vermittelung zwischen Philipp und Robert eine Verständigung herbeigeführt wurde.

[18]) Vita b. Idae Boloniensis (Bouq. XIV p. 113).

legenheit zu. Dennoch beteiligte er sich noch an den Schenkungen[19]) seiner Gemahlin, die wegen ihrer Freigebigkeit gegen die Kirche schon bei Lebzeiten selig gepriesen wurde.

Diese[20]) — Ida von Lothringen, die Tochter Gottfrieds II. des Bärtigen und dessen erster Gemahlin Oda (oder Doda), die jüngere Schwester Gottfrieds des Buckligen — ragte selbst in jener glaubenseifrigen und werkthätigen Zeit durch ihre Hingebung an die Kirche und durch ihren Eifer, sie durch Schenkungen, Begabungen und Stiftungen zu bedenken, hervor. Ihrer Tugenden wegen schon frühe weit bekannt, wurde sie, „da der Ruf die Nacheiferer der Rechtschaffenheit verbindet", wie ihr Biograph naiv bemerkt, mit Eustach zusammengeführt[21]). Die Zeitgenossen rühmten ihr nach, wie sorgsam sie als Mutter auf die Pflege und Erziehung ihrer Kinder bedacht gewesen sei; mehrfach[22]) ist die Nachricht überliefert, dass sie, die Fürstin, ihre Kinder selbst genährt habe, aus Furcht, „ne pravis contaminarentur moribus." — Aus weiter Ferne hat sie sich einmal von Ormond, dem Bischof von Astorga, Reliquien der heiligen Jungfrau kommen lassen[23]). — Gemeinschaftlich mit ihrem Gemahl machte sie an das Kapitel von Lens eine Schenkung[24]). Und als Eustach — den sie lange überlebte — gestorben war[25]), hörte sie, was der Verfasser ihrer Lebensbeschreibung ihr zum besonderen Ruhme anrechnet, nicht auf dem Clerus Wohlthaten zu erweisen, sondern vervielfachte vielmehr ihre Bestrebungen. Auf einer Reise zu ihren lothringischen Verwandten[26]) veräusserte sie zunächst ihre vom Vater ererbten Allodialgüter und errichtete dann, mit

---

[19]) S. unten S. 176.

[20]) S. für die folgenden Angaben die Vita b. Idae Boloniensis comitissae auctore monacho Wastensi coaevo. (Bouq. XIV p. 113—116).

[21]) 1057. Schloss Bouillon war ihre Mitgift. (Bouq. XI p. 384).

[22]) Ausser in der Vita noch bei Radulphus de Diceto (s. die Note bei Bouq. XIII, 425) in Abbreviatione chronicorum apud Twisden col. 472.

[23]) Eine darauf bezügliche Urkunde ist vorhanden (Regest bei Wauters I p. 509).

[24]) Regest der Urkunde ibid. p. 524 und 525.

[25]) Die Art de vérifier des dates nimmt an „au plus tôt 1093". Man wird sogar sagen müssen spätestens 1091, da die Historia Ghisnensium comitum (Bouq. XIII p. 425) bei Erzählung der Schenkung an Brucha (1091) von Ida als vidua spricht.

[26]) Vom Herzog abgesehen ist auch ein geistlicher Oheim, der Abt von St. Quentin (1059—99) erwähnt. Vita Godefridi Ambianensis episcopi (Bouq. XIV p. 175).

Hülfe ihres Sohnes Eustach innerhalb der Stadt Boulogne, was sie schon lange gewünscht hatte, für den Orden der Augustiner ein Kloster. Später stellte sie das im Bonlogner Territorium belegene, verwüstete Kloster Wast wieder her, stattete es mit reichen Einkünften aus, rief Cluniacenser hin und hielt sich selbst häufig dort auf. Ein dankbarer Angehöriger desselben hat ihren Wohlthaten in ihrer Lebensbeschreibung ein Denkmal gesetzt. Für die Benediktiner erbaute sie zu Bruecham ein Kloster St. Maria de Capella (1091)[27]. St. Peter und Hubert wurde von ihr 1094 mit der Kirche zu Basey begabt[28]. Als alle ihre Söhne, wohl nicht zuletzt den von der Mutter erhaltenen Eindrücken folgend, sich am Kreuzzuge beteiligten, schenkte sie zu ihrem, ihres Vaters und ihres Gemahls Seelenheil dem Kloster zu Ufflingen die Kirche zu Genappes, samt Zehnten und Einkünften[29], dem zu St. Bertin anderweitige Besitztitel[30]. — Ida ist 1113 gestorben[31].

Eustach II. und Ida hatten drei Söhne, Eustach, Gottfried und Balduin[32]. Dass Gottfried in der That der zweite[33] und nicht, wie die spätere Tradition es behauptete, der älteste Sohn ist, ist hinreichend erhärtet durch die Superiorität der gleichzeitigen Vita B. Idae gegenüber den Gewährsmännern der andern Version, unter denen Wilhelm von Tyrus[34] noch einer der ältesten ist. Auch spricht zum Überfluss dafür der in jener Zeit häufig vorkommende Brauch, den ältesten Sohn nach dem Vater, einen nächsten nach dem Grossvater[35] oder sonst nach einem angesehenen Verwandten zu nennen. — Das Dasein eines vierten Bruders, von dem Spätere[36] sprechen, Wilhelm, ist aus

[27]) Vita l. c. Lamberti And. historia Ghisnensium comitum (Bouq. XIII, 425). Johannis Iperii Chronic. Sithiense S. Bertini (ibid. p. 458).

[28]) Die Notiz in der Chronik von St. Hubert (SS. VIII p. 615), dass dies erst 1096 geschehen sei, ist falsch, wie sich aus der Urkunde bei Miraeus I p. 76 ergiebt.

[29]) Sigeberti Gemblac. Chronographia (ibid. p. 261) Sigeberti Auctarium Affligemense ad a. 1096. (SS. VI 400). Regest der Urkunde bei Wauters I p. 598.

[30]) Anonymi Blandiensis appendices ad Sigebertum (Bouq. XIV).

[31]) Regest der Urkunde bei Wauters I p. 611.

[32]) Vita l. c. und vielfach sonst.

[33]) Ibid., ferner Gislebert (SS. XXI, 492), Genealogia Karoli Magni (Bouq. XIV, 585), Radulph. de Dicato (id. XIII, 425 Note), selbst noch Will. Malmesbur. (ed. Hardy II p. 573).

[34]) IX, 5.

[35]) Godefridus avi sui vocabulo et possessione dux vocitatus. (Vita).

[36]) Will. Tyr. l. c. Auch ein um die Wende des 13. und 14. Jahr-

sicheren Quellen nicht nachzuweisen. An einer einzigen Stelle[37]) ist auch eine Schwester, doch ohne Nennung des Namens, erwähnt — nicht zu verwechseln mit der ganz und gar in das Gebiet der Fabel gehörenden Adelaide, der „Gemahlin Kaiser Heinrichs IV.“ [38]).

Von den Brüdern Gottfrieds folgte Eustach dem Vater als der Älteste in der Grafschaft nach[39]) und verwaltete sie tüchtig; auch der — einmal[40]) als comes de Roheise erwähnte — Balduin stand in seiner Heimat in gutem Andenken[41]). Sonst ist uns von ihnen aus der Zeit vor den Kreuzzügen nur überliefert, dass sie an den Rüstungen und Schenkungen ihrer Mutter[42]) und später — vor Antritt der Heerfahrt — an denen ihres Bruders Gottfried durch Hilfe und Einwilligung teilnahmen[43]).

Über den Geburtsort Gottfrieds ist aus den Quellen nichts Sicheres zu ermitteln. Nur Wilhelm von Tyrus bringt an der oben citierten und, wie wir sahen, in ihren sonstigen Angaben keineswegs unangreifbaren Stelle die Notiz, er sei in civitate Boloniensi zur Welt gekommen. Lokale Überlieferungen sprechen denn auch für Boulogne[44]) — die traditionellen Spuren[45]), derentwegen ihn Andere für Baisy bei

---

hunderts schreibender Chronist Jean Nestor führt ihn in seiner Stammtafel auf (bei Desseille, Le pays boulonnais in den Mémoires de la société acad. de Boulogne s. M. IX p. 297. Paris 1878/79). In der bei Miraeus I p. 76 wiedergegebenen Urkunde spricht Ida selbst nur von drei Söhnen.

[37]) Hist. ms. coenobii Broniensis (Bouq. XIV p. 114 Note).

[38]) Wie sie selbst noch bei Ozeray a. a. O. p. 52 und 63 ihr Leben als historische Persönlichkeit fristet.

[39]) Vita: patris imitans nobilitatem — ut notum est — tenuit hereditatem viriliter.

[40]) Radulfi Coggeshale abbatis chronic. Anglicum (Bouq. XIII p. 218).

[41]) Vita: bonae memoriae.

[42]) S. oben S. 176.

[43]) S. unten S. 197.

[44]) In dem Streit, der sich unter den Lokalgeschichtforschern über diese Frage erhoben hat, sind für Boulogne aufgetreten Leroi und Hédouin, Histoire de Notre Dame de Boulogne, 9. édit. 1839, Abbé Barbe, Du lieu de naissance de Godefroi de Bouillon à propos de lui élever un monument dans la ville de Boulogne sur Mer (1855) und Nouveaux éclaircissements sur la question du lieu de naissance de Godefroi de Bouillon; auch Vétault a. a. O. p. 16. — Den hierauf bezüglichen Aufsatz von De Ram (Notice sur le lieu de naissance de Godefroi de Bouillon) habe ich nicht auffinden können.

[45]) Reiffenberg, Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur V p. XVIII sagt davon: où l'on apercevait encore naguère quelques vestes du manoir qui fut son berceau et où l'on montre aux voyageurs une

Genappe reklamieren wollen, geben, wie es scheint, fast noch schwächere Anhaltspunkte als jene.

Noch weniger Genaues lässt sich über sein Geburtsjahr feststellen. Vielfach — aber ohne quellenmässige Stütze — sind angegeben worden die Jahre 1061[46]), 1060[47]), 1065[48]). Bei gänzlichem Stillschweigen der Quellen überhaupt eine bestimmte Angabe zu machen, scheint wenig gerechtfertigt, das zuletzt aufgeführte Jahr ist sicherlich zu spät angesetzt. Denn es ist zwar als zweifellos überliefert, dass der Bischof Heinrich von Lüttich zu Gottfried, sobald derselbe das ihm von seinem Oheim hinterlassene Erbe antrat, in eine Art von Vormundschaftsverhältnis[49]) trat (1076), so dass er damals die frühesten Jünglingsjahre nicht überschritten haben kann, andrerseits aber hätte er unmöglich als Knabe von 11—12 Jahren in den seiner Besitzergreifung auf dem Fusse folgenden Zwistigkeiten in der Weise — streitend und unterhandelnd — auftreten können, wie uns von ihm berichtet ist. Wenn zu allem dem auch noch zeitgenössische Autoren[50]) zum Jahre 1076

---

fontaine dans la quelle la tradition dit qu'il fut baptisé. Auch Hody a. a. O. p. 35 ist für Baisy.

[46]) So Wietrowski, Historia de bello sacro (Pragae 1724), Haken, Gemälde der Kreuzzüge (Frankfurt a. O. 1808) I S. 138, K. A. Spalding, Geschichte des christlichen Königreiches Jerusalem (Berlin 1803) I, 95; F. W. Heller, Geschichte der Kreuzzüge (Frankenthal 1704) II S. 310 u. A. (s. Hagenmeyer a. a. O. S. 201 Note, Sybel a. a. O. 1. Aufl. S. 165 ff.).

[47]) Vétault a. a. O. p. 15.

[48]) Beyer o. a. O. p. 14.

[49]) . . . . . qui avunculi sui destitus auxilio, eiusdem episcopi tuebatur patrocinio — heisst es im Chron. S. Hub. Andag. (SS. VIII, 588), über dessen Entstehungszeit und Glaubwürdigkeit hier Einiges mitzuteilen nötig scheint. Der anonyme Autor verrät sich nicht nur durch eine Andeutung (nobis videntibus c. 58), sondern auch durch seine Sachkenntnis und das häufige Einflechten von teils wörtlich, teils im Excerpt wiedergegebenen Klosterurkunden als ein Mitglied der Genossenschaft, deren Geschichte er schreibt. Diese Benutzung authentischer Quellen, wie der Umstand, dass der Autor — er ward um 1034 geboren und begann vor 1106 zu schreiben — die hier behandelten Dinge als Zeitgenosse und in nächster Nähe erlebte, verleihen der Chronik hohen Wert (s. die Vorrede Wattenbachs ibid. p. 565). — Ähnlich wie die citierte Stelle sagt das Chron. Alberici Trium fontium monachi: Henricus episcopus fuit tutor juvenis Godefridi (Bouq. XIII, 684).

[50]) Lambert von Hersfeld (schrieb um 1072 — cf. SS. V p. 136): impigro et ad rem militarem acerrimo adolescenti (ibid. p. 243) und Chron. S. Hub. (p. 590) „adolescenti". Vgl. auch das juvenis der oben angeführten Stelle.

Gottfried einen rührigen und in kriegerischen Dingen höchst wackeren Jüngling nennen, so wird man ohne allzugrossen Irrtum seine Geburt in die Zeit um 1060 — vermutlich etwas vor diesem Jahre — ansetzen können[51]).

Die grösste Wendung in dem Jugendleben[52]) Gottfrieds, der als jüngerer Sohn eines kleinen Dynasten nicht gar grosse Aussichten gehabt hätte, trat dadurch ein, dass sein mächtigster Verwandter, Gottfried der Höckerige, der selbst keine Kinder hatte[53]), auf dem Sterbebette ihn adoptierte und zum Erben einsetzte[54]).

Dieser körperlich zwar missgestaltete, geistig aber bedeutende Mann[55]) hatte sofort nachdem er seinem 1069 verstorbenen Vater in dessen Reichslehen Niederlothringen und Verdun und auch in seinen ausgedehnten italienischen Besitzungen gefolgt war, die Bahnen, die Gottfrieds des Bärtigen Politik verfolgt hatte, verlassen. Jener hatte in seinen früheren Jahren sich gegen das Kaisertum zu erheben gesucht, Gottfried III. schloss sich nach einigem Zögern durchaus an den jungen König an und ward in dem schon sich ankündigenden Weltkampf gegen die höchste geistliche Gewalt, mit der sich bald trotzige Vasallen verbündeten, einer seiner treuesten und zugleich fähigsten Helfer in Rat und Feld. Seine italienischen Territorien, die er als Gemahl der Mathilde von Tuscien, der seinem Vater von dessen zweiter Frau, Beatrix, zugebrachten Tochter, besass, überliess er dieser fast

---

[51]) Von einer vollständig falschen Voraussetzung geht Reiffenberg aus, wenn er (l. c.) sagt, Gottfried müsse vor 1050 geboren sein, weil er 1071 sehr jung zu Fosse der Versammlung, in der Bischof Theoduin von Lüttich die den Krieg beendenden Verträge mit der Gräfin Richilde abschloss, beigewohnt habe. Natürlich aber kann der dabei erwähnte dux Godefridus (Aegidius Aur. Vallis c. III — cf. Gisleb. I. c.: dux Bullonii) nur Gottfried III. sein, was schon ein Blick auf die Jahreszahl lehrt. — Reiffenberg verfällt dabei in einen ganz ähnlichen Irrtum, wie Leo, der (a. a. O. I S. 22 ff.) unseren Gottfried an dem zweiten Feldzug der Richilde teilnehmen lässt. Auch hier liegt eine — übrigens schon bei Gislebert vorkommende — Verwechselung der beiden gleichnamigen Herzoge vor.

[52]) Von dessen früheren Jahren uns nichts überliefert ist.

[53]) Absque proprio corporis herede decessit (Gisleb. p. 492).

[54]) Chron. S. Hub. l. c.: quem avunculus adhuc vivens adoptaverat heredem sibi. Ebenso die aus der Mitte des nächsten Jahrhunderts stammenden Gesta episcoporum Virdunensium des Lorenz von Lüttich (sie reichen bis 1144. vgl. Waitz' praefatio SS. X p. 486/87): quem ex sorore nepotem sui heredem moriens designaverat.

[55]) Vgl. über ihn Dieckmann a. a. O. S. 41 ff.

ganz und wandte sich einzig den allgemeinen deutschen Verhältnissen wie denen seines Herzogtums zu, beiden mit unleugbarem Erfolge.

Wie wirksam er in die Reichspolitik zu Gunsten Heinrichs IV. eingegriffen hat, ist bekannt; auch in dem engen Kreise seiner Thätigkeit ist er glücklich gewesen. Seine starke Hand hat in jener unruhigen, fehdelustigen Zeit in seinem Herzogtum den Frieden und die Ruhe aufrecht erhalten, bis über seinen Tod hinaus[56]. Er ist von einem einheimischen Autor „der Herzog und die Zierde Galliens“ [57]) genannt worden. — Auch in den flandrischen Wirren trat er für seine Base Richilde[58]) gegen den Friedensbrecher Robert ein, ohne dass er über diesen Händeln des Herzogtums Interessen vernachlässigt und dessen Gebiet zu mehren vergessen hätte. Der tückischen Rache des Friesen, der ihm das nicht vergessen hatte, erlag er denn auch — lange nachdem jener Streit beigelegt worden war. Als er sich zu Vlaardingen aufhielt, ward er zur Nachtzeit durch Sendlinge Roberts meuchlings überfallen und im Rücken tötlich verwundet. Nach wenigen Tagen starb er (nach einigen Angaben am 26. Februar 1076)[59]).

Heinrich IV., der bald darauf in Utrecht das Osterfest beging[60]), hat nun nicht, wie man es wohl erwartete, dem jungen Gottfried, dem der Verstorbene seinen Allodialbesitz hinterlassen hatte, auch die Herzogswürde in Niederlothringen übertragen, obwohl sie sich schon seit

---

[56]) Freilich nicht für lange: unter der langjährigen Vormundschaftsregierung, die nun folgte, schwanden sie schnell dahin. Chron. S. Hub. (p. 588): cuius interitus equidem dolendus omni Lotharingiae fuit exitialis, ut justititia et pax quae ultra memoriam [eorum] qui erant eius temporis, profecerant sub eo, in brevi eius defectu eveniente deficerent cum eo.

[57]) Dux et decus Galliae (Chron. S. Jacobi Leod. Bouq. XIII p. 600).

[58]) Ihr Grossvater mütterlicher Seits, Hermann, war ein Bruder Gothilos des Grossen († 1044), dessen Enkel und zweiter Nachfolger Gottfried III. war. S. die Stammtafel bei Miraeus-Foppens I, p. 354.

[59]) Chron. S. Hub. (SS. VIII, S. 588): . . . in secessu per posteriora percussus interiit. Lambertus (SS. V, p. 243): cum enim quadam nocte quiescentibus omnibus ad necessitatem naturae secessisset, appositus extra domum speculator confodit eum per secreta natium, relictoque in vulnere ferro concitus aufugit. Vix deinceps septem diebus accepto vulneri superstes 4. Kal. Martias vita decessit atque Virdunis sepultus est. (S. auch Laur. SS. X p. 494). Das Datum ist nicht ganz sicher, da es mit der Angabe der Chron. S. Hub. (ibid.) Bischof Heinrich sei am 20. Febr. ungefähr mit der Leiche bei St. Hubert gewesen (was schon Floto II, 98 Anm. hervorhebt) nicht. übereinstimmt.

[60]) Lamberti Annales l. c. 1076 Mart. 27 . . . pascha Trajecti celebratvi

mehreren Generationen in den Händen derselben Familie befunden hatte. Er gab sie seinem eigenen zweijährigen Sohne Konrad in Verfolgung der von den deutschen Königen so oft eingeschlagenen Politik, die Hausmacht der Krone durch Verleihung von Herzogtümern an die ihr verwandtschaftlich Nahestehenden zu stärken [61]). Das ward auch in diesem Falle als ein dem Angehörigen des alten Herzogsgeschlechtes angethanes Unrecht angesehen [62]). Von Reichslehen erhielt Gottfried nur die Mark Antwerpen [63]). Die von dem Oheim eroberten holländisch-friesischen Besitzungen sind sehr bald nach dessen Tode seinem jungen Neffen und dem Herzogtum verloren gegangen. Des älteren Gottfried Verbündeter vom Jahre 1072, Bischof Wilhelm von Utrecht, folgte ihm nach wenigen Monaten nach in den Tod, sein Nachfolger Konrad aber ward bald darauf von Robert und Dirk in Ysselmonde belagert, gefangen und zur Abtretung des ihm zufallenden Gebietes genötigt [64]).

Immerhin war es noch ein reicher Besitz, der dem jungen Fürsten zufiel; die Grafschaft Verdun, Mosay, Stenay und vor allem das um das Stammschloss Bouillon gelegene Gebiet gleichen Namens.

---

[61]) Nur ein wenig Kenntnis von dem zwischen dem Könige und Gottfried III. bestehenden Vertrauensverhältnis, wie es oben geschildert wurde, hätte Vétault abhalten können, dem ersteren ein so falsches Motiv unterzuschieben, wie er es thut (a. a. O. S. 25 f.): Il (Heinrich IV) se réjouit de voir s'étendre cette famille rivale de la sienne et qui avait failli moins de vingt ans auparavant lui enlever à lui même la couronne . . . . . Il saisit donc avec compressement l'occasion de fare déchoir du rang de ses aïeux le petit-fils du terrible duc.

[62]) Das möchte ich doch dem Satze der zeitgenössischen Annales Bertholdi (l. c.) „ducatu, quem sibi jam avunculus praestitus ab eo acquisivit, injuste privatus" entnehmen, obwohl sie parteiisch gegen Heinrich IV. sind. (Vgl. Wattenbach, Quellen II S. 45 ff. und Praefatio der Ann. Berth.). Liegt doch auch dem verworrenen Berichte Lorenz von Lüttich (s. unten S. 187, Note 83) eine ähnliche Stimmung zu Grunde.

[63]) Dagegen erscheint die Angabe desselben Chronisten, dass Gottfried hierfür auch noch 40 Pfund Goldes habe zahlen müssen, bei dem Schweigen der übrigen Quellen nicht hinlänglich gesichert. Lambert, Annales l. c. . . . ibique ducatum Lotharingiae filio suo Conrado, marcham vero quae dicitur Antwerpa Gotefrido, consobrino Gozelonis ducis, filio Eustachii comitis . . . . tradidit. Annales S. Jacobi Leod. SS. XVI. 639 (zeitgenössisch s. Praefatio ibid. p. 632): Godefridus . . . marchio subrogatur, Cuonradus puer filius Heinrici regis dux substituitur. Und nur Berthold l. c.: Cuius marcham sororis suae filius aequivocus illius 40 libris auri sex emptum a rege possedit.

[64]) Vgl. Wenzelburger a. a. O. I S. 115/116.



An der Grenze zweier Reiche gelegen, konnte die Burg[65]) durch ihre Unangreifbarkeit den zunächst liegenden Gegenden beider Länder furchtbar werden. An zwei Seiten wird sie vom Semoy, einem Nebenflusse der Maas, bespült, den sie in beträchtlicher Höhe überragt[66]); an den beiden anderen lassen die in schroffen Klippen zum Thal absteigenden Abhänge das Schloss ebenfalls unersteiglich erscheinen.

Von mehreren Seiten erhob sich Widerspruch gegen die Rechtmässigkeit der Succession Gottfrieds. Zwar die Versuche der Witwe seines Oheims, Mathildens von Tuscien, ihm sein Allodialerbe streitig zu machen, blieben erfolglos, trotzdem ihr mächtiger Freund auf dem römischen Stuhl seinen Einfluss für sie geltend machte. Er hat den ihm ergebenen Erzbischof von Rheims, Manasse, aufgefordert, zu ihrer Unterstützung einzuschreiten. Dieser erklärt sich auch zu jeder Hülfe bereit[67]), wie er denn auch schreibt, alles, was Mathildens Gemahl von ihm zu Lehen gehabt habe[68]), sei ihr bereits zugesprochen worden. Es mögen das einige Güter gewesen sein, die Gottfried III. in der benachbarten Erzdiöcese von dieser zu Lehen getragen hat, doch ist nicht zu vermuten, dass der Verlust sehr gross gewesen ist, er ist sonst nirgends erwähnt. Auch von einem Erfolge der Massregeln, die der Erzbischof in jenem Briefe im Verein mit dem Bischof von Verdun gegen die Ansprüche G.'s — Gottfrieds — und des Grafen A.[69]) zu ergreifen ver-

[65]) Zeitgenössische Beschreibungen von ihr sind erhalten. Der Triumphus S. Lamberti de castro Bullonico, ein um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschriebenes Werkchen, zu dessen Abfassung die 1141 erfolgte Wiedereroberung des Schlosses durch Bischof Albero II. von Lüttich Anlass gab, dem es Graf Rainald von Bar abgenommen hatte (1134). (Vgl. Arndt, SS. XX, 497) ibid. p. 488 s. — Der Bericht des Reinerus, eines vermutlich bald nach 1182 verstorbenen Mönches von St. Lorenz bei Lüttich, in dem nicht vor 1153 geschriebenen Triumphale Bulonicum ist auch bezüglich der topographischen Angaben über Bouillon bis auf geringfügige Ausnahmen eine abkürzende Wiedergabe des bezüglichen Abschnittes im Triumphus (SS. XX p. 584 s.). S. Arndt ibid. p. 561.

[66]) Triumphus l. c.: Quae quidem inter medium montium posita utrubique ab eis circumvallatur, sed a se eos declivis sinus vallium et alveus subterfluentis fluminis secessit divisis separatisque spatiis, ut ei sint potius ad muniamentum quam ad ullius machinamenti, quod obstare possit, detrimentum .... Rupes enim adjacenti flumini Symoi in directum procedens et in enormem se attollens magnitudinem . . . .

[67]) Manasses ad Gregorium Epistola (Bouq. XIV p. 611): Vestro interventu et obsecratione reddidi etc.

[68]) Ibid.: omnia quae de me antecessor eius tenuit.

[69]) Man kann dabei an den Grafen Arnulph von Chiny oder an den

spricht, ist nichts überliefert; die Vermutung, dass sie bei der ausgesprochen königlichen Gesinnung Theoderichs von Verdun überhaupt schwerlich ins Werk gesetzt worden sind, liegt nahe. Die Markgräfin hat es erst nach 1096 durchgesetzt, dass sie von dem Bistum Lüttich für ihre Ansprüche auf Bouillon durch eine Geldabfindung entschädigt wurde, obwohl man es von Gottfried rechtsgültig erworben hatte.

Ein gefährlicherer Feind erstand Gottfried in seinem Oheim, dem Grafen Albert von Namur. Diesem war Raelindis, die erstgeborene Tochter Gottfrieds II., des Bärtigen, Idas ältere Schwester, vermählt[70]), und auf Grund dessen behauptete er ein näheres Anrecht auf seines Schwagers Erbe zu haben.

Man weiss aus guter Quelle[71]), dass der Streit sehr bald[72]) nach Gottfrieds Erbantritt zum Ausbruch kam, und dass sogleich bei ihrem Beginn von geistlicher Seite ein Versuch zur Versöhnung der beiden Parteien gemacht wurde. In dem unter dem Bischof Heinrich von Lüttich stehenden Ardennenkloster St. Hubert, wo damals noch der durch seine Lehrthätigkeit und die von ihm durchgeführte Kirchenzucht berühmte Theoderich (I.) Abt war, wurde eine Zusammenkunft der streitenden Vettern veranstaltet. Gottfried erschien dabei begleitet von einem schwäbischen Kleriker aus Constanz, Adalbero, der — ein Mann von edler Abkunft — sich an den Herzog Gottfried III. bei dessen Rückkehr aus Italien angeschlossen hatte und nun bei dem Neffen geblieben war.

Grafen Albert von Namur denken. Die Note bei Bouq. l. c. erklärt sich für den ersteren, mir scheint es näher zu liegen, den letzteren anzunehmen. Denn von Arnulph ist den uns erhaltenen Berichten nach Gottfried nur ein ziemlich geringfügiges Besitztum streitig gemacht worden, während Albert, wie sogleich zu erzählen ist, das gesamte Allodialerbe beanspruchte. Zudem konnte er, als Verbündeter Theoderichs, dessen königliche Gesinnung weiter unten hervorgehoben ist, der gregorianischen Partei um so bekämpfenswerter erscheinen.

[70]) Neben Anderen setzt auch Gislebert (SS. XXI p. 492) diese Verwandtschaftsverhältnisse auseinander, wobei er freilich Gottfried II. mit Gottfried dem Höckerigen und Raelindis mit „Yda" verwechselt. Letzterer Irrtum kommt allerdings, wie der Index von Bouq. XIII sub Ida nachweist, öfters vor.

[71]) Dem Chron. S. Huberti Andag. (SS. VIII p. 590 s.), dem ich für den nächsten Abschnitt überhaupt folge.

[72]) Wie sich das aus der unmittelbaren Aneinanderknüpfung im Chron. S. Hub. schliessen lässt in einem Satze: Illo interfecto . . . . . . inter illum (Gotefridum) et Albertum Namurcensem comitem orta est gravissima discussio pro castello Buloniensi.

Dauernde Folgen hatte die Unterredung nicht. Im Jahre 1082 [73]) ergriff Bischof Heinrich von Lüttich, der Gottfried schon in der ersten Zeit wie ein Vormund zur Seite gestanden hatte [74]), vollends seine Partei, indem er einen gegen Bouillon gerichteten Anschlag Alberts vereitelte. Er brachte nämlich in Erfahrung, dass der Graf vorhabe, das den Übergang zwischen Namur und Bouillon deckende Schloss Mirvolt in Besitz zu nehmen, und kam ihm dabei zuvor, indem er selbst der Besitzerin, der Gräfin von Mons [75]), das Schloss samt den zwei Allodien, Braz und Grupont, abkaufte, es befestigte und es so für Gottfried unschädlich machte [76]). Ein genügendes Motiv für dieses Dazwischentreten des Bischofs scheint in seiner Freundschaft mit dem jungen Fürsten zu liegen, mit der sich die Besorgnis für das eigene Gebiet verband. Das Anwachsen der Macht Alberts, mit dem er infolge der Nachbarschaft ihrer Besitzungen und eines zwischen ihnen bestehenden Lehnsverhältnisses in mancherlei Beziehungen stand, konnte er nicht mit günstigen Augen ansehen, und die Plünderungszüge einer in die Burg gelegten Besatzung mochten bald auch bischöfliches Gebiet treffen [77]). Als hinlänglich begründet erscheint deshalb die Notiz des späteren Chronisten nicht, der ihn als von Gottfried durch Geldgeschenke und Versprechungen „bestochen“ hinstellt [78]).

Noch vor 1086 oder erst in diesem Jahre selbst [79]) verschlimmerte

[73]) Chron. S. Hub. p. 591. Ebenso Gisleb. l. c.

[74]) S. die unter S. 178 Anm. 49 citierten Stellen.

[75]) Comitissa Montensis, womit doch wohl Richilde gemeint ist.

[76]) Sie sind dann bald wieder aus seinem Besitz gekommen (Ex actis sanctorum et illustrium virorum gestis Bouq. XIV, 67): Braz schon 1082, Urkunde bei Miraeus-Foppens IV, 351), Grupont 1087 (Reg. der Urkunde bei Wauters I p. 555 und 567); Mirvolt selbst hat er auf die inständigsten Bitten des Abtes Theoderich an St. Hubert abgetreten (Chron. S. Hub. p. 591).

[77]) Ibid.: . . . . tum quia Gotefrido omnino fovebat, tum etiam quia per hoc vexandum episcopum timebat. Gisleb. (SS. XXI p. 492: . . . timens ne comes Namurcensis qui et vicinia et hospitio satis contiguus erat, contra ipsum fortior fieri posset.

[78]) Ibid.: . . . pecuniae etiam donis et promissis corruptus. — Eine sichere und spezielle Angabe über eine Zuwendung Gottfrieds an den Lütticher ist uns nur aus den ersten Wochen nach dem Tode des Herzogs überliefert. Das Chron. S. Hub. (p. 588) erzählt zu 1076 Mart. 20, dass Gottfried dem Bischof auf seine Vorstellungen hin das Allod Telins, das ursprünglich Kirchengut gewesen, zu Gunsten des Klosters St. Hubert cedierte.

[79]) Nur das ist sicher, dass die Haupttreffen des jetzt darzustellenden Teils der Fehde 1086 geliefert wurden. Lorenz von Lüttich, dessen Erzählung (SS. X p. 494 s.) wir von hier ab zu folgen haben, knüpft diese Ereig-

sich die Lage wieder für Gottfried. Wahrscheinlich im Jahre 1076 [80]) schon hatte sich der Bischof Theoderich von Verdun seine Verlegenheit zu Nutze gemacht und ihm die Oberherrschaft über seine Stadt, die den Herren von Bouillon als Grafen von Verdun zustand, abgesprochen und sie dem mit ihm befreundeten Grafen Albert übertragen. Gottfried war wohl bis dahin nicht imstande gewesen, diesen Akt rückgängig zu machen; zu der eben umschriebenen Zeit aber trat ihm Theoderich in offener Feindseligkeit entgegen, indem er sich mit Albert zum Angriff gegen ihn verbündete, und zwang ihn dadurch auch mit ihm den Kampf aufzunehmen. Der Streit nahm nunmehr grössere Dimensionen an. Albert belagerte Bouillon und Theoderich kam ihm mit allen Streitkräften, die er in seinem Bistum aufbringen konnte, zu Hilfe. Der junge Fürst war sogleich zur Stelle, zog ein Ersatzheer zusammen und erzwang die Aufhebung der Belagerung. Durch die Einmischung des Bischofs höchst erbittert, erweckte er diesem einen zweiten Gegner. Den Grafen von Grandpré, der anfangs selbst mit ihm in Fehde gelegen und dabei in seine Gewalt geraten war, entliess er unter der Bedingung, dass er fortan des Bischofs Gebiet beunruhige. Der Graf erfüllte den Vertrag und verheerte das Bistum mit Feuer und Schwert. Gottfried selbst befestigte das dem Verduner Territorium nahe benachbarte Stenay und liess von dort aus Einfälle in jenes machen. Der Bischof belagerte darauf die Festung, indem er von allen Seiten Hülfstruppen und namentlich den Grafen von Namur mit seiner gesamten Macht herbeirief. Doch auch jetzt wieder rückte Gottfried, schnell entschlossen, die Seinigen zu entsetzen, eilig herbei und lieferte den Be-

---

nisse unmittelbar an die Nachricht von des alten Gottfried Tod, setzt dann aber wenige Zeilen weiter unten als Zeitbestimmung für das Gefecht bei Stenay das 40. Jahr des Episcopats Theoderichs. Da derselbe zwischen 1086 und 1087 schwankt, Lorenz selbst aber 1086 annimmt, ebenso wie auch das Chron. S. Vitonii Virdunensis (ad. a. 1086 Bellum in Sathanaco Bouq. XIII, 641) und das Chron. S. Vicentii Metensis (dieselbe Angabe ib. p. 644), so möchten wir uns für dieses Jahr entscheiden, nicht für 1087, wie es die Note bei Bouq. XIII p. 628 Anm. e annimmt.

[80]) So unsicher die Chronologie bei Lorenz an dieser Stelle auch ist, so scheint mir doch die Zusammenknüpfung in einem Satze (Unde ipsi Godefrido qui ... successit, illum [sc. principatum urbis] abstulit) zu der Nachricht von Gottfrieds Tode, ebenso wie die innere Wahrscheinlichkeit zu verbieten, ein späteres Jahr als 1076 anzugeben, wie Beyer a. a. O. S. 15 thut, wo er, wir wissen nicht worauf gestützt, 1078 angiebt. — Über die zwischen den oben erzählten Vorgängen (vor 1082) und dem Anwachsen des Kampfs liegenden Stadien der Fehde ist nichts überliefert.

lagerern ein blutiges, wenn auch unentschiedenes Treffen, das bedeutendste der ganzen Fehde[81]). Eben holte nun der rastlose junge Fürst zu einem neuen Schlage aus, indem er schleunigst Boten aussandte und durch seine Brüder Eustach und Balduin in weitem Umkreise (der Chronist sagt aus ganz Germanien und Gallien) ein Hilfsheer aufbot, da intervenierte wieder der ihm so günstig gesonnene Heinrich von Lüttich. Dieser unterhielt auch mit Theoderich gute Beziehungen, sein Bruder Friedrich von Toul und seine Neffen[82]) Peter und Rainald befanden sich in dessen Heere, er selbst war dem Bischof persönlich zu Dank verpflichtet, da er in Verdun erzogen und später dort von ihm zum Archidiakonus gemacht worden war. Also zum Vermittler am besten geeignet bewog er auch wirklich den Bischof durch seine Ermahnungen und Warnungen die Belagerung aufzuheben; die Besorgnis vor dem neuen Heere Gottfrieds mag zu diesem Entschlusse nicht am wenigsten beigetragen haben. Theoderich ist dann bald darauf (1089), vom Blitze erschlagen, gestorben[83]). Auch mit dem Grafen Albert

[81]) Lorenz l. c.: Acerrime pugnatum est, cruentissime concussum est donec fessus uterque exercitus iussu ductorum a caede revocatus est...... ubi et multi nobiles occubuerunt. Neutrae parti victoria cessit, sed episcopus non soluta obsidione suos tentoriis dux, autem suos castro recepit. Für die Erheblichkeit des Zusammentreffens spricht auch der oben zweimal belegte Ausdruck bellum in Sathanaco.

[82]) Sie haben dann später den Kreuzzug in der nächsten Umgebung Herzog Gottfrieds mitgemacht. Bei Alb. Aqu. treten sie als Petrus de Stadeneis (Recueil IV p. 299. 301. 310. 317 und sonst) und Rainaldus de Tul (ibid. p. 301. 317. 343. 366. 422. 499 und vielfach sonst) auf.

[83]) Ich habe diesen ausführlichen Bericht als in der Hauptsache glaubwürdig den Gesta des Lorenz von Lüttich entnommen, obwohl er bei jenem wegen zweier in ihm enthaltener Irrtümer zunächst fehlerhaft und verworren erscheint. (Vgl. die Note bei Sybel a. a. O. S. 218.) Erstens nämlich lässt Lorenz zu Anfang seines Berichts dem Bischof die Gelegenheit für seinen Plan, einen bequemeren Oberherrn für Verdun zu erhalten, auch deshalb so günstig erscheinen, weil sich gegen Gottfried, der sich unberechtigter Weise des Herzogtums bemächtigt hatte, der König und viele Grosse des Reichs mit den Waffen erhoben hätten (. . . . ratus opportunum tempus quia illi ut minus legitimo duci rex et multi regni primates armis insurrexerunt). — Sodann sagt er, Heinrich von Lüttich sei besonders darum Gottfried so verpflichtet gewesen, weil dieser sich bei der Erhebung Rudolfs von Schwaben wieder mit König Heinrich versöhnt habe, ihm zu Hülfe gezogen sei und nach dem Siege bei ihm die Ernennung Heinrichs zum Bischof von Lüttich durchgesetzt habe. Gottfried habe ihn dann wie einen lieben Verwandten selbst nach Lüttich geleitet. — Was das erste angeht, so kann unmöglich

scheint Gottfried später friedliche Beziehungen unterhalten zu haben. Beide wohnten noch 1087 den Exequien des Abtes Theoderich von St. Hubert bei und ihre Namen erscheinen dann in der folgenden Zeit vielfach als Zeugen auf Urkunden nebeneinander.

---

ein solches bewaffnetes Einschreiten des Königs gegen Gottfried stattgefunden haben — es ist uns davon sonst nicht ein Wort überliefert —; andrerseits hat Heinrich von Lüttich, wie wir wissen, schon 1075, also 5 Jahre vor jener Niederlage des Gegenkönigs Rudolf an der Elster, die Inful erhalten. Diese — wie es den Anschein hat — sehr groben historischen Fehler lösen sich bei näherer Betrachtung teils in Verwechselungen auf, wie wir sie bei den besten Autoren jener Zeit zu Hunderten finden, ohne deshalb ihre Berichte als unglaubwürdig gänzlich zu verwerfen, teils erscheinen sie in weit milderem Lichte. Es ist vorauszuschicken, dass Lorenz für seine um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschriebene Chronik, die mündlichen Mitteilungen eines sehr alten Mönches in Verdun, Hugo mit Namen, benutzte, der also den hier behandelten Ereignissen in Bezug auf Ort und Zeit in wünschenswertester Nähe stand. Zu Anfang fehlerhaft, ist sie im späteren Verlaufe im allgemeinen glaubwürdig. (Vgl. hierzu Waitz, Praef. SS. X p. 486/417 auch Wattenbach II S. 321). — Dass die Erhebung Konrads — nicht Gottfrieds — auf den Herzogsstuhl als ein diesem zugefügtes Unrecht galt, sahen wir schon oben. Dass man bei einer solchen Zurücksetzung einen Zwiespalt zwischen Gottfried und dem König wohl voraussetzen konnte, leuchtet ein — werden doch auch wir zum wenigsten eine Verstimmung des ersteren als sicher anzunehmen haben — und so ist es denn nicht gerade unerklärlich, wenn sich in der Erinnerung des Mönchs aus seiner Jugendzeit das Erscheinen Heinrichs IV. — natürlich mit einigen Grossen und Bewaffneten in seinem Gefolge — in dem entfernten Utrecht in ein feindliches Heranrücken verwandelt hat, veranlasst durch die, wie er meint, unrechtmässige und von der Usurpation der Herzogswürde begleitete Besetzung Bouillons. — Als noch viel entschuldbarer stellt sich aber der zweite Irrtum Lorenz' oder seines Gewährsmannes Hugo heraus. Er verwechselt nämlich bei seiner Erzählung von der Erhebung Heinrichs auf den Lütticher Bischofsstuhl unsern Gottfried mit dem Höckerigen, die Erhebung der Schwaben und Sachsen unter Rudolf mit der der Sachsen unter Otto, die Schlacht an der Elster mit der an der Unstrut, 1080 mit 1075 — ein Irrtum, der sich bei einem gewissen Parallelismus jener Ereignisse wenigstens nicht schwer erklären lässt. Setzt man aber in seinen Bericht die immer an zweiter Stelle genannten Namen ein, dann ergeben sich alle weiteren Angaben, d. h. alle die, welche sich nicht auf die grossen Weltereignisse, sondern auf das in der nächsten Umgebung Geschehene — wie z. B. die Bischofswahl und den Einzug Heinrichs — beziehen, als durchaus richtig. Wir haben nämlich glücklicherweise in der frühen und durchaus unverdächtigen Chronik von St. Hubert einen noch ausführlicheren Bericht über diese Vorgänge (SS. VIII p. 587), der Alles bei Lorenz darüber Gesagte glänzend bestätigt. Mit eingehenderer Schilderung der Nebenumstände erzählt auch er, dass die Lütticher dem

Eine kleinere Verwicklung hat der von so vielen Seiten angegriffene junge Fürst schon bald nach seinem Erbantritt mit dem Grafen Arnulf von Chiny gehabt. Derselbe benutzte die Schwäche der Position Gottfrieds, um das von dessen Vorfahren dotierte Kloster Gorze einer von jenen geschenkten, zu Stenay gehörigen Kirche (St. Dagobert) zu berauben[84]) und sie anderen zu vergeben — ein Eingriff, den Gottfried erst viel später (1090) auf friedlichem Wege, durch Vergleich mit dem Grafen, dem Kloster hat wieder gut machen können[85]).

Trotzdem er aber sein Erbe gegen Angriffe von den verschiedensten Seiten wahren musste[86]), hat er doch nicht seine Pflichten gegen Kaiser und Reich verabsäumt.

Dafür, dass er — was vielfach in Zweifel gezogen ist — wirklich 1080 an der Schlacht an der Elster teilgenommen hat, sprechen nicht nur die nicht sehr ins Gewicht fallenden Angaben bei Albericus, der Gottfried — wie die spätere Tradition durchgängig — auch die Tötung des Gegenkönigs Rudolf zuschreibt, was als durchaus unverbürgt zurückzuweisen ist, sondern auch eine verlässlichere Quelle, Helmolds Wendenchronik[88]), die jenen schlechten Zusatz nicht hat. Dass diese

---

König die Nomination des Bischofs überliessen, dass einzig auf das Betreiben Gottfrieds Heinrich gewählt (er wurde dabei anderen unverächtlichen Bewerbern, wie dem Abt Theoderich, vorgezogen, St. Hub.), und dass Gottfried dem neuen Bischof auf dem Wege nach Lüttich und beim feierlichen Einzuge das Geleit gab. — Mir scheint sich nun hieraus zu ergeben, dass Lorenz oder sein Berichterstatter zwar von den Ereignissen im Reich nur unklare Vorstellungen hat, dass er aber, sobald es sich um die seine eigene Heimat angehenden Fakta handelt, weit zuverlässiger ist. Ich meine daher seinen Bericht von einem Kampf, in den ein Verduner Bischof verwickelt war, unbedenklich aufnehmen zu können, zumal ja wenigstens das Ereignis im allgemeinen auch sonst erwähnt wird (in den beiden oben S. 185 Anm. 79 citierten Annalen). — Auf die Lorenz' Darstellung augenscheinlich zu Grunde liegende Ansicht von der Erwerbung der Herzogswürde durch Gottfried haben wir weiter unten zurückzukommen.

[84]) . . . tunc hostes nostri causa odii in nos assumpti in ipsos quoque monachos insurrexerunt (Urk. Gottfrieds v. 1090 bei Miraeus-Foppens I p. 360).

[85]) Ibid.

[86]) Noch viel später spricht er davon nicht ohne Bitterkeit: Postquam vero ipsis (sc. seine Vorfahren) defunctis in nostras manus honos per successionem devenit et pene omnis regio ipsis ante subjecta in odium nostri atque injurias gratuitas conjuravit . . . . . . (in der eben citierten Urkunde von 1090).

[87]) Bouq. XIII l. c.

[88]) Helmoldi, Chron. Slavorum ad a. 1080 (SS. XXI, 33).

den Stempel einer den fränkischen Kaisern feindlichen Tendenz trägt, scheint der Zuverlässigkeit dieser Nachricht keinen Eintrag zu thun. Um seine Anwesenheit bei der Schlacht in Frage zu stellen, hat man darauf hingewiesen[89], dass er doch in den sonstigen besseren Berichten hätte erwähnt werden müssen. Dem ist entgegen zu halten, dass erstlich die kürzeren[90] unter jenen gar keine Fürsten auf Heinrichs Seite erwähnen, und dass derjenige Autor, der die ausführlichsten Mitteilungen über das Ereignis giebt, Bruno[91] auch nur — von den an Rang Zurückstehenden Heinrich von Cacha und Reypodo abgesehen — den Herzog Friedrich erwähnt. Nicht zu übersehende Anhaltspunkte für Gottfrieds Teilnahme an der Schlacht gewähren auch die Nachricht bei Otto von Freising[92], die wenn auch verworren doch wohl darauf hindeutet, dass Gottfried einmal in jener Zeit bei der Niederschlagung eines Aufstandes[93] gegen Heinrich IV. beteiligt gewesen ist; ferner der oben[94] behandelte Abschnitt des Lorenz von Lüttich, der Gottfried doch vor allem nur deshalb mit seinem Oheim verwechselt haben kann, weil beide einmal, dem Könige zu Hilfe, über den Rhein gezogen sind, beide auf diesem Zuge an einem ausschlaggebenden Treffen teilgenommen haben; endlich auch die Zeilen des Wilhelm von Apulien, der von der Elsterschlacht sagt:

> . . . . Hinc Lotharingi, Saxones inde
> Certatim feriunt, alternis vulnera reddunt
> Vulneribus.

Unbestritten[96] ist Gottfrieds Teilnahme an dem Romzuge Heinrichs von 1080—83, oder vielmehr an einem Ereignis desselben, der Belagerung und Eroberung der päpstlichen Residenz. Sie wird auch bestätigt durch die Notiz Alberts von Aachen[97], dass Gottfried sich einmal eine Zeit lang vom Lager vor Antiochien entfernt habe, aus Besorgnis vor der unter den Kreuzfahrern wütenden Seuche und in Er-

---

[89]) Sybel a. a. O. S. 218 Anm. 4.

[90]) Das Chron. Pegavium (SS. XVI p. 234 sc.), die Annales Palidienses (ibid. p. 70) die Vita Heinrici (SS. XII, 273 sc).

[91]) c. 121—124 (SS. V p. 381).

[92]) Gesta I, 6.

[93]) Und das kann doch wiederum kaum ein anderer als der Rudolfs gewesen sein.

[94]) Anm. 83 zu S. 186.

[95]) Gesta Rob. W. s. c. SS. IX, 280.

[96]) Vgl. Sybel S. 219, Wilh. Malmesbur. c. 373.

[97]) V, 13 (Recueil IV 440). Vgl. Kugler a. a. O. S. 177.

innerung an die Verluste an Mannschaften, die er einst 1083 bei Rom durch eine ähnliche Pest erlitten habe.

Vielleicht als Lohn für den Eifer im Dienste des Kaisers ist ihm von diesem die zuerst vorenthaltene Herzogswürde in Niederlothringen erteilt worden. Als die Zeit dieser Erhebung hat man bisher das Jahr 1089 angenommen, nach Angabe Sigeberts von Gembloux [98]). Erschüttert wird diese Datierung schon durch die ebenfalls gleichzeitigen, jedoch noch früher abgefassten Annales S. Jacobi Leodiensis minores, welche berichten, er sei zur Zeit der Krönung Konrads zum römischen König — zu Aachen 1087 — Herzog geworden [99]). Einen viel härteren Stoss erhält die Glaubwürdigkeit Sigeberts durch einige bisher unbeachtet gelassene Urkunden, die Gottfried schon für eine erheblich frühere Zeit als Herzog bezeichnen.

Diejenige, die für den frühesten Zeitpunkt von einem dux Godefridus spricht, ist eine Schenkungsurkunde des Bischofs Heinrich von Lüttich vom Jahre 1087, für das Kloster St. Hubert, nach deren Angaben Gottfried schon 1082 Herzog gewesen wäre.

Zwei spätere Dokumente entstammen dem Jahre 1084. Das eine ist datiert [100]): „Actum Montibus anni incarnati verbi MLXXXIV, indictione VII, epacta VI., regnante et imperante Henrico rege, duce Godefrido, Rainaldo Remensi [101]) archiepiscopo et Cameracensi pontifice Geraldo" [102]).

Das andere [103]): „Actum publice anno incarnati verbi millesimo

---

[98]) Sigeberti Chron. ad a. 1089 [1090] Godefrido Godefridi ex sorore nepoti tandem datur ducatus Lotharingiae (SS. VI p. 366). Der Verfasser lebte von 1031—1112, begann aber erst nach 1100 zu schreiben (Praef. Bethmanns ibid. p. 268 und 273).

[99]) Annales S. Jac. Leod. Min. ad a. 1087: Cuonradus puer Heinrici filius imperatoris Agnis sublimatur in regem, Marchio Godefridus in ducem (SS. XVI p. 633. Über ihre Entstehungszeit Praef. ibid. p. 632). Im übrigen ist Gottfrieds Regierungsantritt nur noch einmal in einer aus Sigebert entnommenen Notiz des Joannes de Tilrode ad a. 1089, der um 1294 schrieb, erwähnt (SS. XXV p. 582. Praef. Hellers ibid. p. 537). Aus welchen Gründen Sybel (l. c.) 1088 setzt, habe ich vergebens zu finden versucht.

[100]) Regest bei Wauters I p. 558. Urkunde bei Reiffenberg a. a. O. T. VII p. 464. (Chronicon S. Dionysii in Broquerio).

[101]) Erzbischof 1083—96.

[102]) Gerard II. Bischof 1076—1092.

[103]) Regest bei Wauters a. a. O. I p. 559, Urkunde bei Wauters, De l'origine et des premiers développements des institutions communales en Belgique. Preuves p. 6.

LXXXIIII, indictione XII (falsch statt VII), imperante Heinrico quarto, episcopis Heinrico Leodiense [104]), Hermanno Metense [105]), Godefrido duce, Christi monarchiam Deo et domino gubernante."

Endlich führt noch eine Urkunde [106]) aus dem Jahre 1087 als Zeugen auf die Herzöge Gottfried, Friedrich und Gerhard.

Andere Urkunden Gottfrieds aus dieser Zeit oder solche, die auch nur seinen Namen erwähnen, sind nicht vorhanden oder wenigstens nicht ediert [107]). Das einzige Dokument, in dem Konrad als Herzog von Niederlothringen erwähnt wird und das — wenn echt — dem aus den oben wiedergegebenen Daten zu folgernden Resultat widersprechen würde, ist falsch. Es ist eine vom Kaiser Heinrich der Kirche St. Servatius zu Maastricht ausgestellte Schenkungsakte von 1087, die Conrado filio ipsius [Heinrici] duce datiert ist. Da indes unter den Zeugen auch Godefridus Magnus (gestorben 1044) figuriert, so ist sie augenscheinlich unecht [108]).

Gegen die besprochenen Urkunden könnte noch der Einwand vorgebracht werden, Gottfried habe sich als Herzog bezeichnet nur nach seinen Allodialbesitzungen. Das wäre einerseits ein für jene Zeit unerhörtes [109]) Beispiel davon, dass sich ein kleiner Landesfürst, ein Graf, den Herzogstitel angemasst hätte, andererseits wird noch 50 Jahre später das um Schloss Bouillon gelegene Besitztum comitatus [110]) genannt. Dass der erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts schreibende Gislebert [111]) an einigen Stellen von einem dux Bullonii spricht, beweist nichts, zumal er nicht bloss unseren, sondern auch Gottfried III. so nennt.

Ich glaube deshalb die Erhebung Gottfrieds zum Herzog von Niederlothringen als nicht nach, wahrscheinlich in oder dicht vor dem Jahre 1082 erfolgt ansetzen zu können. Man

[104]) Bischof von 1075—1091.

[105]) Bischof von 1073—90.

[106]) Regest bei Wauters I p. 565. Urkunde bei Miraeus-Foppens I p. 354.

[107]) Eine von Gottfried selbst ausgestellte Schenkungsurkunde von 1085 für St. Géry in Verdun weist Reiffenberg (a. a. O. V p. XVIII) mit guter Begründung als unecht nach (bei De Rozières, Stemmata Ducum Lothar.).

[108]) Regest bei Wauters I p. 556. Urkunde bei Miraeus-Foppens IV p. 186. Vgl. Reiffenberg l. c.

[109]) S. Ficker, Vom Reichsfürstenstande §. 38—41 und sonst.

[110]) In der Vita S. Mochullei Hiberniensis episcopi (SS. XX, 513). Der Verfasser wurde zwischen 1110 und 20 geboren und war nach seiner Angabe 1142 in Bouillon. (S. Praef. von K. Pertz ib. p. 512).

[111]) SS. XXI p. 432, 492 ss.

ist dazu um so eher geneigt als damals die eine Gelegenheit, bei der Heinrich IV. Gottfrieds Dienste in Anspruch nahm und geleistet erhielt, schon vorangegangen war, und als von der Regierungsthätigkeit des jungen Konrad oder seiner etwa eingesetzten Vormünder und Stellvertreter sich auch nicht die geringste Spur findet. Scheint man es doch nicht einmal für nötig befunden zu haben, das königliche Kind in dem ihm zum Herzogtum angewiesenen Lande residieren zu lassen, da seine Anwesenheit in Italien während seiner Regierungszeit in verschiedenen Jahren verbürgt ist[112].

Noch liegen über Gottfrieds Leben eine Reihe minder wichtiger Angaben vor, die nicht übergangen werden dürfen, da sie Kunde geben von dem ritterlichen Sinn und der Freigebigkeit des Fürsten und — aber nur in sehr wenig zureichendem Masse — von seinem Walten als Herzog.

Ein Zug ritterlicher Gesinnung war es doch, wenn er den Grafen Theoderich von Flammes, der noch zur Zeit der grösseren Fehden Gottfrieds ihm auf jede Weise Abbruch gethan[113]) hatte, nach seiner Gefangennehmung auf Schloss Bouillon bis zu seinem Tode (1082) in einer seinem Stande angemessenen Haft hielt.

Von seiner herzoglichen Thätigkeit ist nur ein Akt grösserer Bedeutung überliefert. An der Spitze der Grossen Niederlothringens trat er vermittelnd auf in der langwierigen Streitigkeit[114]) zwischen dem

[112]) Vgl. Giesebrecht III S. 413, 422, 441, 512 und sonst. — Ohne auch nur die geringste Stütze in den Quellen sind Vétaults (a. a. O. p. 26) ganz vage, aber im Ton der grössten Gewissheit vorgetragene Vermutungen. Er sagt: De son coté Godefroi de Boulogne ne cessait pas d'y (die Herzogswürde) prétendre et pendant 12 ans que le duché demeure en suspens il fit des tentatives fréquentes, mais vaines pour y asseoir son autorité, ce qui ne l'empêcha pas d'emporter le titre. Noch kühner freilich ist die bald darauf ausgesprochene Ansicht, Konrad sei infolge seiner italienischen Empörung (1093 April) vom Herzogtum entsetzt (1089). Wenn Floto (II S. 98 Anm.) hervorhebt, Gottfried habe sich als rechtmässiger Nachfolger seines Oheims bezeichnet, so kann er sich damit nur auf die Miraeus I p. 360 und 365 (er giebt nur den Band an) wiedergegebenen Urkunden beziehen — in diesen spricht aber Gottfried nur von seinem Allodialerbe, das er ja auf Grund seines Erbrechtes antrat.

[113]) Chron. S. Hub. (p. 593): . . . in quibus poterat adversabatur juveni, quem Bullonium deductum satis liberaliter servari jussit.

[114]) Hauptquelle ist auch hier das Chron. S. Hub. (p. 662 ss.), das noch ausführlichere Mitteilungen bietet, als das ihr zu Grunde liegende Chron. Sti. Laurentii Leodiensis Ruperts, der selbst ein Schüler Berengars, von

Kloster St. Hubert und dem Bischof Otbert von Lüttich, dem Nachfolger Heinrichs, mit dem Gottfried nicht auf so freundlichem Fusse stand, wie mit diesem. Otbert, ein ganz und gar der antigregorianischen Richtung angehöriger Geistlicher, entfernte sogleich, nachdem er den Bischofsstuhl bestiegen, den päpstlich gesinnten Abt von St. Lorenz zu Lüttich, Berengar, und setzte Walbodo, einen Mönch dieses Klosters, an seiner Stelle ein (1092)[115]). Der Vertriebene wandte sich nach St. Hubert und ward dort von Theoderich II. (Abt seit 1087) freundlich aufgenommen und bald darauf nach Rheims zum Erzbischof Rainald, dem Haupte der kurialen Partei in diesen Gegenden, begleitet. Otbert, der dies Verhalten Theoderichs als eine Parteinahme für den Abgesetzten ansah, citierte ihn nach Lüttich und liess ihn dort anklagen, weil er mit dem Papste Urban und Rainald in Verbindung gestanden, ihre Ratschläge befolgt, den Kaiser, seinen Herrn und ihn, seinen eigenen Bischof, exkommuniziert und mit Berengar gemeinsame Sache gemacht habe[116]). Der Abt zog es indessen vor, ebenfalls nach Rheims ins Exil zu gehen, wo der päpstliche Legat ihm und den ihn begleitenden Mönchen Hülfe versprach. Otbert aber setzte in St. Hubert, ohne eine Wahl durch die Mönche zu veranlassen und trotz ihres Sträubens einen neuen Abt, Ingobrand, ein, und Theoderich that seinem Nachfolger, wo er konnte, Schaden. Er bemächtigte sich aller in den Diöcesen von Rheims, Laon, Metz und Verdun gelegenen Klostergüter mit der Zustimmung der Bischöfe und unter dem Schutze der Herzöge Gottfried von Nieder- und Theoderich von Oberlothringen. Als Otbert sich auf Ingobrands Klagen bei jenem beschwerte, ward er abgewiesen, „er selbst habe sich alles zuzuschreiben, da er es sei, der die in dem bisher so angesehenen Kloster unerhörte Verwirrung hervorgerufen habe“ [117]).

Als dann bald darauf die Unruhe durch einen zwischen Otbert und dem Grafen Heinrich von Löwen ausbrechenden Streit, der das ganze Bistum verwüstete, vermehrt wurde, fand es Gottfried an der

Kindheit an im Kloster aufgewachsen ist. (S. Wattenbach ib. p. 261). (SS. VIII p. 278/79). Vgl. auch Wattenbachs Praef. (ib. p. 566). In einigen Sätzen stimmt das letztere wieder überein mit Aegid. Aur. Vall. (Bouq. XIII, 603 ss.).

[115]) Heinrich war am 31. Mai 1091 gestorben.

[116]) Chron. S. Hub. l. c.: papam Urbanum et Reginaldum Remensem pontificem in consiliis suis adbibuisse, imperatorem dominum suum et se ejus episcopum suo instinctu excommunicasse.

[117]) Ibid.: . . . ipsi hoc potius imputandum esse, qui tantam in loco hactenus honesto suscitaverit confusionem quippe, abbati legitimo superinduxerit illum suum talem consultorem et provisorem.

Zeit mit seinen Grafen und Herren auf einem Tage über die Lage der Kirche zu beraten. Als Otbert sich zunächst darüber beschwerte, dass Graf Heinrich sich um die von ihm, dem Bischof, über ihn verhängte Exkommunikation gar nicht kümmere, bemerkte ihm Gottfried lachend, Heinrich habe gesagt, er würde auf des Bischofs Bann nicht eher etwas geben, als der vertriebene Theoderich ihn bestätigen würde. Dann würde er ihn bitten, ihn davon zu lösen, oder der Bischof selbst würde von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Otbert hierdurch heftig erzürnt, klagte Gottfried und die Fürsten an, dass sie ihm auch gegen Theoderich nicht beiständen, und nunmehr schlug ihm der Herzog, da ihm die Gründe des Streits nicht hinlänglich bekannt seien, eine Zusammenkunft mit dem Gegner auf einem neuen Tage vor, worauf jener zögernd einging.

Da sich aber eine Reihe von Bischöfen für Theoderich und gegen ihn erklärten, suchte er die beschlossene Auseinandersetzung und Entscheidung hintanzuhalten und gewann auch Gottfrieds Beihülfe dazu. Der versprach ihm an dem schon anberaumten Tage (Peter und Paul 1095) nicht zu erscheinen, sondern sich zur Ordnung eines eigenen Streits mit dem Grafen Arnulf von Rheims zu treffen und so durch Entziehung seines herzoglichen Schutzes die Versammlung zu hintertreiben. Unsere zwar sonst trefflich unterrichtete, aber durchaus auf päpstlicher Seite stehende und gegen den Bischof und alle seine Helfer aufs äusserste eingenommene[118]) Quelle fügt hinzu: Gottfried habe bei der Verhandlung über diese Einigung den Bischof durch Ausmalung aller der üblen Folgen, die ein solches Schiedsgericht für ihn haben könnte, dazu gebracht, die ihm für diesen Dienst zuerst versprochene Geldsumme zu verdoppeln. Als diese Verabredung dann aber Berengar zu Ohren gekommen sei, habe er dem Herzog zu Rheims die eindringlichsten Vorstellungen gemacht, und Gottfried sei vor Scham errötet und habe, als auch Rainald sich für Theoderich verwandt habe, diesem Wiedereinsetzung versprochen. Wie immer es mit diesen Nebenumständen stehen mag, Gottfried fasste diesen Entschluss, und ihn auszuführen bot sich bald eine Gelegenheit[119]).

[118]) So heisst es von Ingobrand: ut erat rudis et nimiae simplicitatis, otio et licentia juvenili coepit resolvi, securus immo inscius procurandae praelationis.

[119]) Der ebenfalls gegen Robert Partei nehmende, aber allerdings auch in seinem ganzen Bericht viel kürzere Rupert, begnügt sich mit den Worten: „Tandem suscitavit Dominus spiritum Godefridi ducis et principum hujus patriae ut Oberto episcopo rationabiliter vim quamdam inferrent“.

Kurze Zeit darauf forderte nämlich Otbert Gottfried und die benachbarten Grafen auf, ihm bei einer Expedition gegen das Schloss Clermont in der Nähe von Huy beizustehen, da dieses auf dem rechten Maasufer gelegene Raubnest die auf dem Flusse zwischen Namur und Lüttich verkehrenden Schiffer arg belästigte Gottfried weigerte ihm nun hierzu öffentlich seinen Rat und Beistand, wenn er nicht die alten Äbte nach St. Hubert und St. Lorenz wieder zurückführe[120]. Seinem dahingehenden Vorschlag, den er in einer grossen Zusammenkunft vorbrachte, stimmten die Vasallen zu und forderten vom Bischof stürmisch seine Erfüllung. Wirklich ist denn auch von Otbert wenigstens Berengar zurückgerufen; Theoderich kehrte eigenmächtig zurück und hat sich bald darauf, als ein neuer Streit mit dem Bischof entstand, entschlossen abzudanken (1096).

Was im übrigen Gottfrieds Verhältnis zur Kirche angeht, so wissen ihm die Klosterchronisten allerlei Übles nachzureden. Einmal[121] (1093) hat er sich die im Haspengau und Testerbant gelegenen Güter von St. Trond angeeignet; bald darauf verhalf er dem Mönche Hermann gegen 100 Mark[122] Entgelt zur Abtswürde in demselben Kloster, was nachträglich freilich nicht nur von Othert, sondern auch von Bischof Hermann von Metz bestätigt wurde; schon früher hatte er auch das Tochterkloster St. Huberts zu Bouillon, St. Peter, aufgelöst und die Mönche wieder heimgeschickt[123]. Aber damit ist auch die Reihe seiner Missethaten beendet — ihr steht eine ganze Anzahl von Schenkungen gegenüber.

Die Mönche von St. Peter führte er auf Bitten seiner Mutter wieder an die alte Stätte zurück (1094)[124] und trat ihnen zusammen mit ihr zwei Kirchen ab (s. S. 176). Als Markgraf von Antwerpen hat er dort ein Kloster gegründet[125]. Dem Kloster St. Hubert

---

[120]) Auch ein Brief der aus St. Hubert an Urban (Bouq. XIV, 713).

[121]) Rodulfi Gesta Abbat. Trudon. (SS. X p. 251 ss.) Der Verfasser, geb. 1070, kam 1099—1101 nach St. Trond, wurde 1108 dort Abt, und starb 1138. Er hat augenscheinlich 1114/15 geschrieben (Praef. Koepke's p. 214 ss.).

[122]) So hoch giebt R. die Summe an.

[123]) Chron. S. Hub. (p. 615).

[124]) Ibid. — S. auch oben S. 35. Wauters I p. 506 (Reg.). Die Anm. SS. VIII p. 615 macht mit Recht auf die falsche Datierung der Chronik aufmerksam. Die Urkunde bei Miraeus I p. 76.

[125]) Continuatio Valcellensis ad a. 1124 (SS. VI p. 459): Canonici Andoverpenses a Godefrido Bullonico fundati . . .

schenkte er gleich nach seinem Erbantritt sein Allod Telins[126]. Den Mönchen von Gorze verschaffte er 1090 nicht nur die ihnen von Arnulf entrissene Kirche St. Dagobert bei Stenay wieder[127], sondern fügte auch noch selbst die Kirche zu Mosay hinzu[128].. 1095 schenkte er den Mönchen von St. Airy bei Verdun seine zu Varmencourt gelegenen Güter[129].

Als Schirmvogt wohnte er der Schenkung Richildens zu St. Hubert[130], einem ähnlichen Akt der Gräfin Ermingard zu Gunsten des Bistums Lüttich[131] und der Begründung und Dotierung der Abtei Flône durch den Bischof Heinrich[132] bei.

Dass er durchaus von dem naiven Glauben seiner Zeit beseelt war, zeigt eine Anekdote[133], nach der er einmal, als seine Pferde von einer Seuche befallen waren, auf den Rat eines Klerikers den heiligen Nikolaus, dessen Fürbitte, wie ihm jener mitteilte, in solchen Fällen besonders wirksam sei, anrief und dem Kloster des Ratgebers zum Dank ein Geschenk machte.

Von welch tiefer Religiosität er war, sollte sich erweisen, als der Zug gegen die Ungläubigen zur Befreiung des heiligen Grabes verkündet wurde[134]. Er zeigte sich da von einem Glaubenseifer beseelt, der ihn selbst in jener von religiösen Strömungen so mächtig beherrschten und bewegten Zeit vor andern hervorragen lässt[135]. Er liess nicht bloss sein herzogliches Amt dahinten, sondern verkaufte und verschenkte auch

---

[126]) S. oben S. 184 Anm. 78.

[127]) S. oben S. 188. Reg. bei Wauters I p. 581, Urkunde bei Mir. I 360.

[128]) Ibid. p. 365.

[129]) Wauters I p. 591 (Reg.).

[130]) S. oben S. 172 f. Anm. 17.

[131]) Foullon, Historia Leodiensis, 1735, I p. 246.

[132]) Urkunde bei Miraeus-Foppens III p. 309.

[133]) Historia Walciodorensis Monasterii (SS. XIV p. 53).

[134]) Den Beschluss nach Palästina zu gehen, hat er wohl nicht früher gefasst, wenigstens sagt eine aus 1098 stammende Urkunde Idas von Gottfried und Balduin . . . qui contra paganorum incursus ex praecepto apostolico Hierosolymam profecti sunt. Dass er, wie die mit mancherlei Wundern und Erscheinungen ausgeschmückte Erzählung in Cafari de liberatione civitatum orientis liber (SS. XVIII p. 48) will, gar schon 1095 im heiligen Land gewesen, davon findet sich sonst keine Spur.

[135]) Nicht mit Unrecht sagt der Triumphus S. Lamberti (SS. XX p. 498) . . . . . is ea, quae ceteri, sed maiori devotione quam plures alii, zelum piae actionis iam mente conceperat, in tantum ut possessiones suas venderet et earum pretium secum deferret.



seine sämtlichen ererbten Besitztümer [136]), um das zur Ausführung seines Entschlusses nötige Geld aufzubringen und durch Wohlthaten gegen die Kirche den Segen des Himmels auf sein Unternehmen herabzurufen.

Mit dem Nachfolger Theoderichs von Verdun, Bischof Richer, mit dem ein nicht besseres Verhältnis, als mit seinem Vorgänger bestanden hatte, schloss er Frieden [137]), um ihm Mosay, Stenay und das eben in feindlicher Absicht gegen das Bistum befestigte Schloss Falkenstein, sowie die Grafschaft in Verdun gegen eine grosse Geldsumme abzutreten. — Er und sein Bruder Balduin stimmten als Erben den [138]) Schenkungen ihrer Mutter zu, schenkten selbst dem Kloster zu Stenay einige Güter und verkauften — ebenfalls gemeinsam — Genappe und Baisy an die Äbtissin Rikeza III [140]). Gottfried allein begabte das Kloster Afflighem mit 5 zu Genappe gelegenen Gütern [141]) und verkaufte an Otbert zwei zu Maastricht gelegene Mühlen [142]).

Endlich schreckte er auch nicht davor zurück, sein Hauptbesitztum Bouillon an das Bistum Lüttich auf Wiederkauf zu übergeben und dafür eine Summe Geldes zu erhalten. Nach der besten Nachricht waren es 1300 Mark Silber [143]). Das Einlösungsrecht behielt er sich und den von ihm bestimmten Erben (darunter wohl seinem Bruder) vor [144]).

---

[136]) Ekkehardi, Chron. Univ. ad a. 1099: cunctis quae possedit, in pretia redactis (SS. VI p. 208).

[137]) Laur. Gesta ep. Virdun. (SS. X p. 498): Ipse Godofridus sanctum iter meditans, arma quae in nos moverat abiuravit, pactum cum episcopo Richero composuit, Mosacum et Salhausium cum castro quod in nos firmaverat cum omnibus appenditiis S. Mariae in perpetuum tradidit. Unde episcopus auri et argenti pondera plurima ei in sumptum sacrae expeditionis contulit (1096). Das Chron. Alberici Trium Fontium monachi (Bouq. XIII p. 688) teilt mit: den Namen des Schlosses, dessen Zerstörung nur es stipuliert werden lässt.

[138]) S. oben S. 176.

[139]) Wauters I p. 599.

[140]) Ibid. p. 602.

[141]) Zusammen mit Ida (ibid. p. 598 Miraeus I p. 77).

[142]) Wauters I p. 601.

[143]) So das Chron. Aegidii Aureae Vallis (Bouq. XIII, 600, gegen 1251 geschrieben, cf. ibid. p. 605 Anm.), den Triumph. Bullon. des Reinerus (SS. XX p. 581) entnommen. Die Gesta Abb. Trud. ad a. 1096 Contin. tertii auct. (SS. X, 387) haben 1300 Mark Silber (sie stammen in diesem Teil aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh. cf. p. 217), die aus dem 12. Jahrh. stammende Vita Mochullei: 3000 Mark Silber (SS. XX p. 513), die um 1250 geschriebene Chronica Albrici (cf. Scheffer-Boichorst SS. XXIII, 647) 1500 Mark Silber (ibid. p. 813). Ich weiss nicht, woher die Ziffer von 1500 M. Silber und 50 M. Gold, die sich bei Hénaux, Histoire de Liège I p. 152 findet, entnommen ist.

[144]) Triumph. S. Lamb. (SS. XX, 498 s.) . . . conditione interposita

Damit streifte er auch die letzte Fessel, die ihn in der Heimat zurückhielt, von sich.

Darf man es wagen, nach den hier zusammengestellten, an Zahl und Umfang dürftigen Nachrichten ein Bild von Gottfrieds Persönlichkeit, wenn auch nur in den Umrissen zu zeichnen?

Er habe seine Zeit in kleinlichen Fehden verbracht, ist ihm wohl vorgeworfen worden; sie waren ihm von Anderen aufgezwungen, er musste sie ausfechten, um sich den vom Oheim ererbten Hausbesitz, der doch die Vorbedingung jedes weiteren Strebens war, zu erhalten. Und um nur dieses erste, in der That nicht sehr weit gesteckte Ziel zu erreichen, bedurfte es einer vollen Manneskraft, nicht geringer persönlicher Tapferkeit und Umsicht.

Als er nicht mehr um seine Existenz zu kämpfen genötigt war, hat sich seine Begabung, so scheint es doch, für das ihm inzwischen übergebene herzogliche Amt weit weniger zureichend erwiesen. Ihm wurde später nicht, wie dem Oheim, nachgerühmt, dass man sich nach dem von ihm aufrecht erhaltenen Frieden zurücksehne[145]), mannigfache Zwiste zwischen den Grossen des Landes suchten das Herzogtum heim, rücksichtslos durchgefochtene, durch den obrigkeitlichen Eingriff erst spät und auch dann nur für kurze Dauer gezügelte kirchliche Streitigkeiten beunruhigten die Gemüter und mochten selbst Handel und Wandel stören. Es ist überliefert, dass Bischof Othert das Schloss Bonillon vor allem auch aus dem Grunde erstand, weil er das Bistum vor den Exzessen der dort liegenden Besatzung behüten wollte[146]), und es ist nicht

---

ut si infra tempus praefinitum a se vel suis successoribus tribus, quos ipse praescripserat, non redimeretur, deinceps possessio sicut diviserat, cum castello in totum tempus ecclesiae assignaretur. Ein Passus, der sich ebenfalls bei Aegidius (l. c.) wiederfindet. Dass unter den Rechtsnachfolgern seine Brüder gewesen, lässt sich vermuten, und ist auch aus der — sonst abweichenden — Angabe des Triumph. Reineri (ibid. p. 584), der nur Eustach als Berechtigten nennt, zu schliessen. Nach Gislebert (SS. XXI p. 504) hatte Gottfried das Einlösungsrecht nur sich selbst vorbehalten.

[145]) Obgleich die folgenden Herzöge sich ihres Amtes wenig angenommen zu haben scheinen. Et sic ducatus ad comites Lovanienses devenit, attamen nullam ex ducatu ipso extra terminos sue proprie terre unquam exercuerunt iusticiam, sagt Gislebert (p. 584).

[146]) Triumphus S. Lamberti (SS. XX p. 499): Haec itaque insignis marchia Leodiensi nimius vicina episcopis, illud assidue vastabat caedibus, rapinis pupillorum et viduarum omni genere dissipabat et maxima ex parte suis reditibus et iustitiis mutilabat.

mit Unrecht darauf hingewiesen worden, wie befremdlich es erscheint, dass, als der Bischof ein fortwährend den Landfrieden gefährdendes Raubschloss brechen will, ihm der berufene Wehrer der Ordnung für seine Mitwirkung dabei erst Bedingungen stellt.

Einige Einwendungen zwar lassen sich gegen solche Vorwürfe machen: die bischöfliche Schlossbesatzung in Mirvolt scheint der Umgegend nicht viel weniger geschadet zu haben, als die herzogliche in Bouillon, wie man aus dem Bericht von den unausgesetzten Bitten des alten Abtes Theoderich um Überlassung und Niederbrechung des Turms und von der Freude der Mönche von St. Hubert und der umwohnenden Landleute bei dem endlichen Fall des landverderbenden Bollwerks schliessen kann[147]); und mit jener bedingten Verweigerung der Beihülfe zur Einschränkung des Räuberwesens bezweckte Gottfried doch nur die Beseitigung eines anderen, die Ruhe des Landes fast nicht minder beeinträchtigenden Übels, des geistlichen Zwistes. Weiter darf auch nicht vergessen werden, dass das Land lange Jahre hindurch unter einer vormundschaftlichen Regierung gestanden hatte, die der von Gottfried III. ausgestreuten Saat des Friedens und der Ordnung wenig Gedeihen gebracht haben mochte, dass der Erbfolgestreit um Bouillon Gottfried auch noch während seiner ersten Regierungsjahre in Anspruch nahm, und dass endlich diese Wirren, noch mehr aber die gänzliche Zerrüttung

[147]) Chron. S. Hub. (p. 591): . . . sicque castrum maximis impensis refirmavit. Cui cum quasi ad custodiam provinciae milites deputasset, illi cogente inopia facti sunt publici praedones, non solum villarum pauperas sed etiam abbatiam sancti Huberti assiduis incursionibus vexantes. Quae res Theodericum abbatem usque ad animam gravavit, timentem non solum suo tempore, sed etiam in posterum periculo imminenti et cum . . . . . episcopum precibus ambiret ut tam grande malum quod in exitium totius provinciae firmaverat, dissolveret, episcopus . . . . castrum . . . tradidit ecclesiae. Eine Klosterbesatzung sollte einziehen. Mag das nun nicht geschehen sein, oder mag den Abt schon die blosse Existenz des befestigten Schlosses beunruhigt haben, einige Abschnitte weiter unten heisst es (p. 594): Abbas vero iam diu suspensus de promissione qua episcopus deiciendum castrum condixerat illi, ut jam tandem experiretur eventum rei, adgressus est illum Leodium prosequi. Nun (Ostern 1083) übergiebt ihm der Bischof das Schloss noch einmal zum Abbruch. Die auf die vorangeschickte Nachricht hiervon eiligst zusammengezogenen Landleute (quasi se ipsos vindicantes in publicum hostem totius provinciae insurgere heisst es von ihnen) reissen es ab, und als der Abt zurückkehrte, sieht er schon von ferne den Turm an der gewohnten Stelle nicht mehr: quantocius de equo descendit, terramque deosculatur, Te Deum laudamus devotissime decantavit.

und Zersetzung der staatlicben wie der kirchlichen Verhältnisse im Reiche überall Unordnung und Unfrieden fördern mussten. Dass aber eine geschicktere Hand trotz alledem mit mehr Erfolg dieses Amtes gewaltet hätte, wird man nicht leugnen können; hat doch Gottfrieds des Höckerigen Regierung schwerlich unter viel günstigeren Vorbedingungen begonnen.

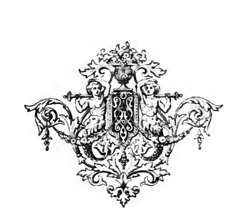
Auffallend ist es auch, dass Gottfried bei der Spaltung der Parteien, die damals im Reich eintrat, nicht durchaus Partei ergriffen hat. Zwar die beiden einzigen Ereignisse, an denen er in dem langen Kampfe zwischen Kaiser nnd Papst einen wenn auch nicht hervorragenden Anteil nahm, fanden ihn auf derselben Seite, der des Kaisers, zu der schon sein Oheim gehalten hatte. Aber in seinen territorialen Beziehungen, in dem Verhältnis zu den benachbarten kleinen Machthabern, zeigte er keineswegs so entschiedenes Festhalten. Es waren fast Alle Anhänger des Kaisers, trotzdem war nur Heinrich von Lüttich sein Freund, Theoderich nnd Richer von Verdnn, Theoderich von Flammes nnd — zuletzt doch auch — Bischof Othert seine Gegner, nnd das in einer Zeit, in der sich bei der Durchdringung des politischen Lebens dnrch religiöse und kirchliche Interessen nnd Beziehnngen jener Zwiespalt his in die kleinsten Verhältnisse hinein fühlhar machte. Gottfried war ganz im Gegensatz zn seinem Oheim weder ein administratives Talent, noch ein konsequenter Politiker.

Was in diesem Manne Starkes nnd Tüchtiges war, ist dann plötzlich offenbar geworden, als das grosse Ereignis seines Lebens an ihn herantrat. Unter den Fürsten, die an dem Zug nach dem heiligen Grabe teilnahmen, ist vielleicht keiner, der so ganz nnd gar alles, was sonst den Bereich seiner Thätigkeit ausgemacht hatte, dahinten gelassen hätte, um sich der heiligen Sache mit all seinem Können zu widmen. Mochte anch anf den noch im frühen Mannesalter Stehenden, in Krieg nnd kriegerischen Übungen Anfgewachsenen, wie auf viele andere Kreuzritter, manches dem religiösen Zwecke Fremde eine beranschende Lockung ausüben — der gefahrvolle Zug in weite Ferne, die ungleich glänzendere Stellnng, die er, der noch kanm im Reiche bekannte Herzog, nun als der vornehmste nnter den Führern eines Heeres einnahm, das als der Repräsentant der gesamten streitbaren Christenheit die Blicke der Völker auf sich zog, der nnvergängliche Rnhm, der ihm winkte, wenn er das Ziel erreichte — mehr als alles Andere trieb ihn doch der Glaubenseifer. Der Fürst, der wenige Jahre darauf — ganz im Sinne seines Zeitalters nnd doch weit abweichend von der Gesinnnng eines Bohemnnd

— sich weigerte, an der Todesstätte Christi die Königskrone zu tragen, ist nicht ohne Grund in einer durch die Jahrhunderte immer weiter gesponnenen Dichtung zu der typischen Idealgestalt eines glaubensmutigen Ritters geworden, von dem zuletzt Torquato Tasso sang:

> [Dio] Vede Goffredo, che scacciar desía
> Dalla santa città gli empj pagani
> E pien di fe', di zelo, ogni mortale
> Gloria, impero, tesor mette in non cale [148]).

[148]) Ger. liber. I, 8. Den geschichtlichen Gottfried aber schildern wenig anders die treffenden schlichten Worte des Chronisten: „Godefridus .... qui valde erat in fide pietatis catholicus et in re militari strenuus, egregie dispensam secundum concessam sibi mensuram donationis Christi quae Caesaris Caesari, quae Dei Deo . . .“ (Triumph. S. Lamberti SS. XX p. 498).





Zur Zeitbestimmung der Namenstempel der XXII. Legion.

Von Dr. E. Ritterling in Wiesbaden.

(Hierzu Taf. 1).

In einem kleinen dicht vor der Nordwestecke des Erdkastells Heidekringen bei Wehen gelegenen Gebäude (vgl. den Bericht im Limesblatt Nr. 30) fanden sich bei den auf Kosten der Reichs-Limeskommission vorgenommenen Grabungen eine grössere Anzahl Stempel der XXII. Legion. Die Ziegel, welchen sie aufgedrückt waren, sind sämtlich, soweit die arge Zertrümmerung Form und Grösse zu erkennen gestattet, grosse 4,2 bis 5 cm dicke Platten von 42,5 $\times$ 29 (= $1^1/_2 \times 1$ römischen Fuss), zum Teil auch von 42 $\times$ 42 cm Seitenlänge, welche in die aus meist unbehauenen nur in Lehm gesetzten Findlingssteinen bestehenden Mauern des Gebäudes zur Abgleichung der einzelnen Schichten eingelegt [1]) waren; grösstenteils zeigten sie sich in Folge der Einwirkung von Feuer, sowie des Lagerns in dem feuchten Waldboden sehr mürbe und bröcklich. Unter den gefundenen Stempeln sind, wenn wir eine Anzahl allzu kleiner oder sonstwie unkenntlicher Bruchstücke ausser Betracht lassen, folgende Typen [2]) vertreten:

1) = Wolff Fig. 59 S. 269 n. 7; zweimal a) nahezu vollständig, b) nur die linke Ecke erhalten.

[1]) Nur zwei der unten aufgezählten Stempel (Nr. 1[b] und 5[a]) befinden sich auf Plattenstücken, welche einen aus dem Kastell herabführenden Entwässerungskanal auf etwa 50 cm Länge überdeckten, wahrscheinlich um eine bequemere Reinigung des im übrigen mit Grund überschütteten Kanals zu ermöglichen.

[2]) Bei allen Stempeln, die bereits in der grundlegenden Arbeit von Wolff: „Die römischen Ziegeleien von Nied“ (Archiv f. Frankf. Gesch. und Kunst III. Folge Bd. IV abgebildet und beschrieben sind, ist einfach auf die betreffende Stelle (= W. Fig. . . . .) verwiesen.

2) = W. Fig. 78 S. 273 n. 26; dreimal (a—c) kleine Bruchstücke, meist nur die charakteristische Seitenverzierung und geringe Buchstabenreste erhalten.

3) wahrscheinlich = W. Fig. 79 S. 273 n. 27; einmal (verstümmelt).

4) a. = W. Fig. 80 S. 274 n. 28, nur die rechte Hälfte erhalten, b. ein 14,3 cm langer Stempel, dessen Buchstaben in ihren unteren Teilen ebenso wie die ganze rechte Hälfte sehr schlecht ausgedrückt sind, aller Wahrscheinlichkeit nach = W. Fig. 80, wie 4a.

5) = W. Fig. 84 S. 274 n. 32 fünfmal, a—c. vollständig, d. vorn, e. am Ende abgebrochen.

6) abgebildet Taf. 1, Fig. 1, die Masse der Buchstaben stimmen genau überein mit W. Fig. 92 (dazu S. 275 n. 40), ebenso die Formen; nur die des F ist abweichend (die Querstriche nicht schief- sondern rechtwinklig, der obere setzt am Kopfe der Hasta an).

7) abgebildet Taf. 1, Fig. 2, einmal, vollständig und sehr gut ausgeprägt; fehlt bei Wolff, scheint aber identisch mit den verstümmelten Stempeln aus Marköbel (ORL. Marköbel Taf. III, VIII vgl. S. 22, 1), aus Niedernberg a. M. (ORL. Niedernberg Taf. II, 7), sowie den beiden aus Oberscheidenthal (ORL. Oberscheidenthal Taf. III, 10 S. 13, 10 und ebenda S. 13, 11), die wie sich jetzt herausstellt, aus derselben Matrize stammen; auch in Schlossau gefunden (ORL. Schlossau Taf. III, 2). Im Wiesb. Museum befindet sich unter nr. 10189 ein gleicher Stempel, dessen Fundort unbekannt ist.

8) abgebildet Taf. 1, Fig. 3, zweimal (a. vollständig, b. verstümmelt) entspricht genau dem bei Wolff Fig. 158 abgebildeten Bruchstücke; der Stempel ist also nicht, wie ebenda S. 309, 18 angenommen wurde, ein Namenstempel; anderswo, wie es scheint, bisher nicht gefunden. Die folgenden sind dagegen sämtlich Namenstempel:

9) = Wolff S. 312 n. 21, achtmal (a—h); Abbildung nach einem nicht sehr gut ausgeprägten Exemplar: ORL. Hofheim Taf. VII, 42.

10) = W. Fig. 142 S. 296 n. 2, ein- oder zweimal[3]); auf dem einen Bruchstück, welches nur den Anfang des Stempels enthält, ist senkrecht zum Stempel sehr schwach eingeritzt: XXƆƎ⅃ (also wohl *leg(io) XXII*).

[3]) Die zwei gefundenen Bruchstücke dieses Stempels passen zwar nicht genau aneinander, könnten aber doch zu einem und demselben Exemplar gehört haben. Aus dem gleichen Grunde ist die Zahl der Exemplare bei Typus 11, 12 und 14 nicht mit Sicherheit festzustellen.

11) = W. Fig. 149 S. 305 n. 9. Zwei oder dreimal, a. vollständig, b. vorn und hinten verstümmelt, c. ein kleines Bruchstück, welches nur den Buchstaben F der zweiten Zeile, sowie die charakteristische Randverzierung zeigt; wahrscheinlich gehört es nicht zu dem Exemplar b.

12) = W. Fig. 151 S. 307 n. 11, wo der Name des Zieglers wohl richtig als *Iul(ius) Immun(is) f(ecit)* erklärt wird. Sechsmal (a—f); bei d ist der Stempel zweimal kreuzweis übereinander eingedrückt. Im Oktober 1897 ist dieser Stempel vollständig auch bei Nied gefunden worden (jetzt in der Sammlung des Höchster Altert.-Ver. nr. 172).

13) abgebildet Taf. 1, Fig. 4, fehlt bei Wolff; ein gleichfalls auf der rechten Seite verstümmeltes Exemplar ist Oktober 1897 in Nied gefunden (Höchster Altert.-Ver. nr. 378). Das Gentile *Mestr(ius)* ist zweifellos; da der folgende, eine senkrechte Hasta darstellende Buchstabe von dem voraufgehenden R etwas weiter absteht, könnte er schon zum Anfang des Cognomen gehören; auch die Länge der oberen Zeile, in welcher höchstens drei Buchstaben abgebrochen sein werden, spricht für diese Annahme *(Mestr(ius) F[lor(us)]?)*.

14) = W. S. 314 n. 24, vier- vielleicht fünfmal (a—e), meist verstümmelt; zwei kleine Bruchstücke gehören vielleicht zu demselben Exemplar.

15) = W. Fig. 152 S. 307 n. 12, einmal, verstümmelt.

16) abgebildet Taf. 1, Fig. 5, fehlt bei Wolff. Der Buchstabe vor dem S in der zweiten Zeile gehört sicher nicht zu einem V, sondern ist eine senkrechte Hasta, wahrscheinlich I. Die Zahnverzierung des Randes erinnert an den Stempel des Cal. Strabo.

Endlich begegnet auch

17) der Rundstempel IVSTVMFECIT = W. Fig. 143a, d und 112c, d vgl. S. 299, in zwei verstümmelten Exemplaren.

Die Fundumstände setzen es ausser Zweifel, dass die gefundenen Ziegel sämtlich gleichzeitig verbaut worden sind; dass dabei älteres, schon bei einem anderen Bau benutztes Material Verwendung gefunden haben sollte, darf ebenfalls als ausgeschlossen gelten. Vielmehr ist mit Sicherheit anzunehmen, dass alle diese Platten den Beständen der Nieder Legionsziegelei gleichzeitig entnommen, also auch zu annähernd gleicher Zeit hergestellt worden sind.

Dazu stimmt, dass die gefundenen Typen untereinander mancherlei Ähnlichkeiten[4]) aufweisen, sowie dass die meisten in mehreren Exemplaren vertreten sind.

[4]) Dies gilt besonders auch von den Elementen der an den Namen-

Besonders bemerkenswert ist die verhältnismässig grosse Zahl der gefundenen Namenstempel (etwa 25 Stück in 8 verschiedenen Typen). Dieselbe Eigentümlichkeit zeigen nun auch die Ziegelfunde, welche in einigen anderen in sich geschlossenen Bauten gemacht worden sind: so in der 1891/92 aufgedeckten Forumsanlage von Heddernheim (vgl. Mitteilungen über röm. Funde aus Heddernheim I, 1894 S. 3 f. und den Plan Taf. I), insbesondere in dem Hypokaustum (IX des Planes), zweitens in dem 1862/63 vom Buchener Altertumsverein ausgegrabenen Bade des Kastells Schlossau, und endlich in der 1849 durch Habel im Auftrage des Wiesbadener Altertumsvereins untersuchten sogenannten „Villa" bei Marienfels. Jede dieser massiven Baulichkeiten ist eine einheitliche Anlage, und, wenigstens in den zunächst in Betracht kommenden Heizanlagen, Umbauten und Wiederherstellungen schwerlich unterworfen gewesen; das in ihnen verwendete Material ist daher gleichzeitig verbaut (für Heddernheim bezeugt dies ausdrücklich Wolff, Nied S. 321). Die in diesen Gebäuden gefundenen Namenstempel[5]) der XXII. Legion sind in der folgenden Tabelle mit denen vom Heidekringen zusammengestellt[6]):

---

stempeln angebrachten Verzierungen: die schrägen den Stempel des Senti(us) Sabel(lus) (n. 14) an den Rändern einfassenden Striche finden sich ganz ähnlich bei dem des Cal. Strabo (n. 9) zwischen Zahnschnitt und Inschriftfläche; mehrere fischgrätenartig angeordnete Reihen dieser Striche treten an Stelle des Trennungsstriches zwischen der oberen und der unteren Zeile bei den Stempeln des Julius Augur. (n. 11, zwei Reihen) und des C. C. Secun(dus) (n. 10) in vier Reihen (vgl. auch den Stempel des L. CA. SEV. bei Wolff Figur 154). Die rechteckige Auszahnung am Rande haben n. 9 und 14; die kleinen, in der Mitte mit erhabenen Dreiecken ausgefüllten Schwalbenschwänze an jeder der beiden Zeilen die Stempel n. 9 und 11.

[5]) Die Kenntnis der in dem Heddernheimer Hypokaust zu Tage gekommenen Namenstempel ist aus den von Wolff: „Die röm. Ziegeleien in Nied" bei den betr. Typen gemachten Angaben geschöpft; die Schlossauer beschreibt K. Christ: Bonn. Jahrb. XLIX 1870 S. 109 ff., vgl. dazu Wolff a. a. O.; mehrere Berichtigungen und Ergänzungen werden freundlichen Mitteilungen Hettners verdankt, der den betr. Korrekturbogen des ORL. zugänglich machte; die Marienfelser befinden sich im Wiesbadener Museum und konnten an Ort und Stelle verglichen werden.

[6]) Die den Zieglernamen in Klammern beigefügten Zahlen bezeichnen die Anzahl der Exemplare, in welchen die einzelnen Typen an den verschiedenen Orten vertreten sind.

	Heidekringen	Heddernheim [7])	Schlossau	Marienfels
1	. . . .	BRICICM . . (1)		
2	. . . .	. . . . , ...	L · CA · SEV · F (7)	
3	CALSTRABO (8)	CALSTRABO (3)	. . . .	CALSTRABO (1)
4	C · C · SECVN F (1)	C · C · SECVNF (4)	C · C · SECVNF (6)	
5	. . . .	. . . .	COR SECVN (1)	
6	. . . .	DIDIVS FE (mehrere)		
7	. . . .	C · DO · SENEX F (2)		
8	. . . .	FELVIVS MONTANVS (12)	. . . .	FELVIVS MONTANVS (7)
9	IVLIVS AVGVR F (3)	. . . .	IVLIVS AVGVR F (1)	
10	. . . .	. . . .	MIPA (1) [8])	
11	. . . .	. . . .	IVL · FELIX (2)	
12	IVL IMMVN F (6)			
13	. . . .	. . . .	IVL PRIMVS F [9]) (? ?)	IVL PRIMVS F (5)
14	. . . .	. . . .	IVL SATVRNNVS [10])	
15	. . . .	. . . .	. . . .	L · L · S · F [11]) (1)
16	. . . .	. . . .	. . . .	MANCANDI F (6)
17	. . . .	L MARTAERF (2)	L MARTAERF (1)	
18	MESTR I . . . . . (1)			
19	SENTI SABEL (1)	SENTISABEL (1)		
20	. . . .	M · ST · M · F (1)	. . . .	M · ST · M · F [12]) (1)
21	. . . .	VAL PRISC F (1)		
22	C · V · V · F (1)	. . . .	C · V · V · F (1)	
23	. . . . IS F (1)			

Begegnen auch keineswegs durchaus dieselben Namen an allen Orten, so weist doch jeder Fundort eine Reihe von Stempeltypen auf, welche bald an dem einen bald an dem anderen der drei übrigen, oder

---

[7]) Gehört zu den Fundstücken aus dem Hypokaust vielleicht auch der Stempel M · S · F Wolff Figur 143b? (vgl. S. 298, wo eine genauere Fundangabe nicht gemacht ist).

[8]) Christ a. a. O. S. 112, 8. Derselbe Stempel ist auch im Wiesbadener Kastell gefunden. Der Ziegler könnte derselbe sein, welcher auf Ziegeln aus Böckingen und Wiesbaden mit MIP signiert.

[9]) Der von Christ a. a. O. 112, 7 aufgeführte Stempel ist nach Hettners Mitteilung unter den erhaltenen Schlossauer Stempeln nicht nachweisbar, der ebenda genannte Namenstempel IVLSAEVIO ist sicher verlesen aus IVL SATVRNNVS.

[10]) Nur bei Wolff S. 316 no. 28 erwähnt; fehlt bei Christ a. a. O.

[11]) Der Marienfelser Stempel (Inv. d. Wiesb. Mus. 10010) ist identisch mit mehreren Stempeln aus Wiesbaden 10011 (Kastell 1838 = Rossel Diplom Taf. III, 12); 10137 (Rose 1871) und Nass. Annal. XXI Taf. III, k (Kochbrunnen). Danach sind die Angaben Wolff's S. 298 zu berichtigen.

[12]) Es ist der bei Bramb. 1545, 5 als IVST · MF gelesene Stempel (Wiesb. Mus. 10244 = Alt. Inv. F 168).

auch an mehreren zugleich wiederkehren, eine Übereinstimmung, welche genügt, um die Behauptung zu rechtfertigen, dass die vier Gebäudeanlagen zu annähernd gleicher Zeit errichtet worden sein müssen. Für diese Gleichzeitigkeit fällt besonders der Umstand ins Gewicht, dass von verschiedenen Typen in mehreren der Gebäude verhältnismässig zahlreiche Exemplare zu Tage gekommen sind; so von dem Stempel des Cal. Strabo am Heidekringen und in Heddernheim, von dem des Helvius Montanus in Heddernheim und Marienfels, dem des C. C. Secun . . in Heddernheim und Schlossau. Diese Erscheinung wird nur verständlich, wenn zu der Zeit, als die für beide Orte bestimmten Ziegelsendungen in Nied verladen wurden, die von den betr. Zieglern gestempelten Lieferungen noch ziemlich unangetastet und vollzählig unter den Beständen der Ziegelei lagerten; zwischen beiden Sendungen kann also kein, oder nur ein geringer zeitlicher Zwischenraum liegen. Auch beschränkt sich die Übereinstimmung nicht auf die Namenstempel; namentlich unter den am Heidekringen und in Heddernheim gefundenen, den einfachen Legionsnamen zeigenden Stempeln sind die meisten entweder völlig identisch, oder von sehr nahe verwandten Typen [13]; einige den einzelnen Fundstellen eigentümliche Besonderheiten fehlen natürlich auch hier nicht. Dagegen wird man den Verschiedenheiten zwischen den oben nebeneinandergestellten Namenstempellisten nicht ohne Weiteres dieselbe Beweiskraft gegen, wie den vorhandenen Übereinstimmungen für die Gleichzeitigkeit beimessen, und beide Erscheinungen als in gleicher Weise dem reinen Zufall unterworfen ansehen dürfen. Wohl konnte es der Zufall mit sich bringen, dass bei gleichzeitiger Verladung mehrerer für verschiedene Kastelle bestimmter Ziegelsendungen, die Fabrikate eines Ziegelstreichers vorwiegend oder ausschliesslich der einen, die seines gleichzeitig neben ihm arbeitenden Kameraden ebenso einer oder mehreren anderen Ladungen zugeteilt wurden [14]; wenn aber von

[13]) Als im Heddernheimer Bau gefundene Stempel nennt Wolff: Nied noch folgende: Wolff Figur 59, 62, 78, 82, 83, 84, 97, 116. Davon kehren 59, 78 und 84 im Heidekringen wieder; die übrigen sind mit Ausnahme von 116 sehr ähnlich. Unter den Schlossauer Stempeln begegnen unsere Typen 1 und 7 zehn- bez. einmal (ORL. Schlossau S. 8, 1 und 2); in Marienfels fanden sich ausser den Namenstempeln nur noch die Typen Wolff 76 (Inv. 10242) Fig. 81 (Inv. 10240) und ein ähnlicher; abweichend nur Stempel in Delphinform Wolff Fig. 124 (Inv. 10012, 10096), der aber auch anderwärts, mit Namenstempeln gemeinsam verbaut, sich gefunden hat, sowie bes. Wolff Fig. 107a (Inv. 10060).

[14]) So ist z. B. der bisher in nur je einem Exemplar aus Nied und Mainz bekannte Stempel des Jul. Immun. am Heidekringen sechsmal gefunden

einem und demselben Arbeiter gestempelte Platten in grösserer Anzahl an zwei oder mehr verschiedenen Orten verbaut wnrden, so ist die Möglichkeit, dass der eine Platz dieses Baumaterial zehn oder zwanzig Jahre früher bez. später aus Nied bezogen habe, als der andere, absolut ausgeschlossen.

Für die gemeinsame Erbaunngszeit der vier Anlagen von Marienfels, Heidekringen, Heddernheim und Schlossau bietet im Allgemeinen einen Anhaltspunkt, dass die beiden ersten zn Erdkastellen gehören, welche in nicht unbedeutender Entfernnng hinter dem Zuge des Limes liegen, nnd jedenfalls älter sind als die endgültige Festsetznng der Grenze. Weiter führt folgende Erwägung.

Im Wallgraben des Erdkastells der Saalburg, welcher bei der Anlage des ersten Steinkastells zugefüllt wurde, fanden sich eine Anzahl Namenstempel [15]; da das Steinkastell bereits im J. 139 bestanden haben muss [16]), so gehören jene Stempel spätestens der Zeit Hadrians an. Dasselbe gilt von den Namenstempeln, welche innerhalb des sicher unter Hadrian, und wahrscheinlich nicht gegen Ende seiner Regierung, geräumten Wiesbadener Kastells zu Tage gekommen sind [17]).

worden; ehenso der sonst nicht sehr häufige des Man. Candi. in Marienfels sechsmal, die Schlossauer Stempel des Jul. Felix und Jul. Saturninus scheinen an anderen Stellen bisher überhaupt noch nicht gefunden zu sein.

[15]) Es sind folgende 1) Man Candi f. (Jacobi S. 309 no. 105); 2) Jul. Grat. (Jacobi S. 310 no. 112); 3) C · V · V · F (Jacobi S. 310 no. 113); 4) Jul. Bellic. (Jacobi S. 310 no. 114).

[16]) Dies ergiebt sich mit Sicherheit aus der dem Antoninus Pius in seinem zweiten Regierungsjahre von der coh. II Raetor. c. r. gesetzten Inschrift (Jacobi S. 272 no. 3). Das Erdkastell mit seinen 7300 qm. Flächeninhalt, viel zu klein für das Lager einer Cohorte, muss also damals schon durch das erste Steinkastell ersetzt gewesen sein. Da die Inschrift keine Bau-, sondern eine Ehreninschrift ist, die naturgemäss erst in dem fertig eingerichteten Kastell errichtet sein wird, ist der Kastellbau jedenfalls noch einige Zeit vor das Jahr 139 hinaufzurücken.

[17]) Es sind folgende: 1) L · L · S · F (Inv. 10011, vgl. Rossel Annal. V, 1, Taf. III, 12); 2) [M · ST ·]MF (Inv. 10024); 3) C · C · SECVNF (Altes Inv. F 15, jetzt verloren); 4) XCMARI (Inv. 11521); der letztere von Wolff Nied S. 295 und 311 besprochene Stempel zeigt zu Anfang der zweiten Zeile deutlich die Ligatur von A, T und V, was in früher bekannten Exemplaren irrtümlich als XX gelesen wurde (z. B. Schenk: Beschreib. der Stadt Wiesbaden 1758 S. 111 f.; auch die Abbildung bei Jacobi, Saalburg Taf. LXXVI no. 28 ist nicht genau). Ein zweites nur zur Hälfte erhaltenes Exemplar des Stempels befindet sich im W. Mus. Inv. 10220 ohne Fundangabe. 5) MIPA wie ORL. Schlossau Taf. III, 19. — Die in der Stadt Wiesbaden und deren nächster Umgebung zahlreich gefundenen Namenstempel sind hier absichtlich zur Datierung nicht herangezogen.

Fünf der so datierbaren nenn Namenstempel kehren in der oben zusammengestellten Liste wieder (Man Candi in Marienfels; C · V · V in Heidekringen und Schlossan; C · C · Secun. in Heddernheim, Heidekringen und Schlossan; L. L. S. F. in Marienfels nnd M. ST. M F in Heddernheim nnd Marienfels) [18]), geben also für die Zeit der übrigen mit ihnen znsammengefnndenen Stempel, nnd damit anch für die Erbaunngszeit jener vier Gebände als spätesten Termin das Ende der Regierung Kaiser Hadrians.

Dann wird man aber noch einen Schritt weiter gehen nnd behaupten dürfen: sämtliche nns bis jetzt bekannten Namenstempel [19]) der XXII. Legion stammen spätestens ans der Zeit Hadrians. Dass sie alle einem ziemlich eng begrenzten Zeitraum von etwa 10, höchstens 15 Jahren angehören, dafür spricht nicht nnr die grosse Verwandtschaft der einzelnen Typen unter einander, das häufige gemeinsame Vorkommen verhältnismässig vieler verschiedener Namen an denselben Orten, sondern auch die innere Wahrscheinlichkeit, sowie die analogen bei den Stempeln anderer Legionen zn beobachtenden Verhältnisse; es wäre sogar nicht nnmöglich, dass zu einer Zeit aussergewöhnlich starken Ziegelverbrauches nnd infolgedessen erhöhter an die Leistungsfähigkeit der Legionsziegelei gestellter Anforderungen seitens des oder der Aufsicht führenden Offiziere die ausdrückliche Anordnung an die Arbeiter ergangen sei, sich zur Abstempelung ihrer Fabrikate nur solcher Werkzeuge zu bedienen, welche ausser mit der Legionsbezeichnnng mit dem Namen ihres Besitzers versehen waren.

Diese Namen selbst bieten in gewisser Weise ein Mittel für ihre Zeitbestimmung. Unter den uns bis jetzt dem Namen nach bekannten Ziegelstreichern befindet sich nicht allein kein einziger Aurelins, Aelius,

---

[18]) Von den in Hofheim, dessen Kastell gleichzeitig mit Wiesbaden geräumt worden ist, gefundenen fünf Namenstempeln (zu den ORL. Hofheim S. 27 no. 11. 12, S. 28 no. 13, S. 30 no. 9 erwähnten kommt noch der jetzt verlorene, aber durch die Angabe des alten Wiesbad. Mus.-Inventars (F 41, vgl. Bramb. 1503, 6) genügend beglaubigte des Julius Augur.) kehren Cal. Strabo und Julius Augur. in Heddernheim, Heidekringen und Marienfels bez. in Heidekringen und Schlossau wieder; von ihrer Verwertung ist aber Abstand genommen, weil aus den Fundnotizen nicbt hervorgeht, ob sie innerhalb des Kastells oder in etwaigen ausserhalb desselben liegenden Gebäuden, an denen ja auch nach Räumung des Kastells noch gebaut worden sein könnte, zu Tage gekommen sind.

[19]) Vielleicht mit einziger Ausnahme des bei Jacobi, Saalburg Taf. LXXVII, 20 (vgl. S. 310 no. 111) abgebildeten Stempels.

Ulpius oder selbst Flavius, sondern es führt auch keiner von ihnen, soweit die Abkürzungen ein sicheres Urteil gestatten, einen Gentilnamen, der nach der im zweiten und dritten Jahrhundert am Rhein und in den östlichen Teilen Galliens so ungemein weit verbreiteten Sitte aus einem Cognomen, wobei zunächst an das des Vaters gedacht werden muss, gebildet wäre [20]). Alle auf den Stempeln begegnenden Geschlechtsnamen zeigen vielmehr echt römische Bildung und sind von verhältnismässig grosser Mannigfaltigkeit: neben den natürlicher Weise häufigen Julii und Valerii findet sich: Cal(visius) oder Cal(purnius), Didius, Jun(ius), Man(lius) oder Man(ilius), Semp(ronius), Senti(us), ja sogar verhältnismässig so seltene Gentilia wie Helvius, Mestri(us) und Vera(nius). Leute, die ausschliesslich derartige Namen führen, können unmöglich nach der unter Hadrian erfolgten Einführung der örtlichen Conscription in die Truppe eingestellt worden sein. Dies lehrt der Vergleich mit den Namen der in den Jahren 134 und 135, also jedenfalls nach Einführung jener durchgreifenden Massregel eingetretenen, im Jahre 159 entlassenen Veteranen der leg. VII Claudia [21]) (Standlager Viminacium in Obermösien) C. III 8110: unter den 34 Mann, deren Namen auf der rechten Seite dieses Denkmals erhalten sind, führen neben 2 Julii und 8 Valerii 14 das Gentile Aelius, 2 weitere sind Flavii, einer Aurelius, von anderen Geschlechtsnamen sind also nur 7 vertreten. Ähnlich ist das Verhältnis bei den Namen von Soldaten der leg. XI Claudia, welche um das Jahr 155 eine Vexillatio bildeten, also wohl zum grössten Teil in der ersten Hälfte der Regierung des Pius eingestellt worden sind (C. III 7449).

---

[20]) Allerdings würde der von Wolff S. 308, 13 erwähnte Stempel des *C. Acit(ius) Fort(is)* eine solche Namenbildung enthalten; nach der Abbildung Fig. 153 a u. b scheint aber die Lesung als *C. Anti(us) Fort(is)* oder *Fort(unatus)* mindestens ebenso berechtigt.

[21]) In Ermangelung entsprechender Listen rheinischer Legionare aus dieser Zeit darf das mösische Denkmal um so unbedenklicher zum Vergleich herangezogen werden, da die für unsere Frage in Betracht kommenden Verhältnisse, namentlich bez. des Mangels älterer Bürgergemeinden, am Rhein und der unteren Donau nicht wesentlich verschieden waren. Ganz anders lagen dagegen die Dinge bei der afrikanischen leg. III Aug., in deren Rekrutierungsbezirk zahlreiche und z. T. sehr blühende alte römische Bürgergemeinden sich befanden; dementsprechend bieten die Namenslisten der Soldaten dieser Legion bezüglich der Nomenclatur ein ganz anderes Bild als die gleichzeitigen der Rhein- und Donauheere; so z. B. C. VIII S. 18067 von i. d. J. 140 und 141 eingetretenen, 166 entlassenen, und VIII S. 18068 von i. J. 173 eingetretenen, 198 entlassenen Soldaten.

Ergiebt sich demnach auch von dieser Seite aus etwa die Mitte der Regierung Hadrians als die unterste für die Datierung der Namenstempel zulässige Zeitgrenze, so steht mit diesem Ergebnis das, was sich über ihre Verbreitung an den verschiedenen Plätzen des rechtsrheinischen Provinzialgebietes bis jetzt erkennen lässt[22]), im besten Einklang. Zunächst finden sich hier die Namenstempel, meist in grösserer Anzahl, an Orten, welche in mehr oder weniger weiter Entfernung hinter dem Limes liegen, und zwar sowohl nördlich wie südlich des Mains: so ausser den schon besprochenen Marienfels mit 6, und Heidekringen mit 8 verschiedenen Typen, namentlich Wiesbaden und nächste Umgebung (etwa 20 Typen), Hofheim (5), Heddernheim (etwa 20), Friedberg, Oberflorstadt (3), sowie Neuenheim und an der Odenwald—Neckarlinie Schlossau, Vielbrunn und, nach den Funden der vorjährigen Reichsgrabungen, Böckingen (5 Typen). Näher am Limes gelegene Fundplätze sind meist solche, welche schon unter Domitian und Trajan, wenn auch nur durch kleinere vorgeschobene Befestigungen besetzt waren, z. B. die Saalburg (14 Typen)[23]), Butzbach (2 oder 3), Arnsburg.

Auch noch an der sicher erst unter Hadrian neu angelegten Linie Marköbel—Rückingen—Krotzenburg haben sich, wenn auch nicht zahlreich, Namenstempel in Marköbel (1 Typus: Jul. Primus f.) Rückingen (4 Typen: Jul. Primus f., Semp. Front., Br[e Qua] und Qui) Krotzenburg (1 Typus) gefunden[24]). Dagegen fehlen sie, soweit sich bis jetzt übersehen

[22]) Eine Zusammenstellung aller Fundorte der Namenstempel, sowie der an jedem von ihnen gefundenen Typen wird hier nicht gegeben, da bei der weiten Zerstreuung und teilweisen Unzugänglichkeit des Materials Vollständigkeit jetzt doch nicht zu erreichen wäre. Für den augenblicklichen Zweck, nur im allgemeinen Anhaltspunkte für die Datierung der Namenstempel zu gewinnen, durfte die obige, wesentlich auf der grundlegenden Abhandlung Wolff's nebst einigen Ergänzungen beruhende kurze Übersicht über ihre örtliche Verbreitung ausreichen. Auf das zeitliche Verhältnis der einzelnen in den Stempeln genannten Ziegler untereinander, über welches nur eine vollständige Zusammenstellung manche Aufschlüsse zu geben verspricht, ist nicht eingegangen worden.

[23]) Diese an und für sich hohe Anzahl verliert alles Auffallende, wenn wir sie nicht nach der Zahl der an anderen Orten gefundenen Namenstempel, sondern nach der Masse der auf der Saalburg überhaupt zu Tage gekommenen Stempel beurteilen: im Verhältnis zu den dortigen 119 verschiedenen Stempeltypen von der XXII. Legion, treten die 14 (meist übrigens nur in je einem Exemplar gefundenen) Namenstempel nicht stärker hervor, als etwa die 3 von Butzbach unter den dort begegnenden 33.

[24]) Vielleicht wird man die hier genannten Ziegler deshalb zu den

lässt, vollständig in den Kastellen der geraden unter Antoninus Pius angelegten Linie Miltenberg—Lorch. Soweit Ziegelstempel der XXII. Legion hier überhaupt in grösserer Anzahl gefunden sind, wie z. B. bei dem Bürgkastell von Öhringen [25]), sind es grösstenteils solche mit vollständigen Tier- nnd anderen Figuren (Capricorn, Löwe, Adler) nnd ganz besonders Rnndstempel, wie sie zahlreich schon in Rückingen gemeinsam mit den Namenstempeln verbant vorgefunden wnrden, sich also zeitlich wohl ziemlich eng an diese anscbliessen. Es sind dies überhanpt die jüngsten der in den Nieder Ziegeleien hergestellten gestempelten Fabrikate der Legion; die regelmässige und in grossem Massstabe betriebene Ziegelfabrikation in Nied hat keinesfalls weiter als bis in den Anfang der 2. Hälfte des 2. Jahrhnnderts, vielleicht nur bis in die mittleren Jahre der Regierung des Pins angedanert [26]). Daraus erklärt es sich znm Teil, dass in späteren Kastellen entweder überhaupt sehr wenig Ziegelstempel sicb finden, oder die der XXII. Legion gegenüber den Cohortenziegeln in ganz auffälliger Weise der Zahl nach zurücktreten, wie, nm nur zwei naheliegende Beispiele anzuführen, in den nachweislich spätzeitigen Kastellen von Holzbansen a. H. und Niederbieber [27]);

---

spätesten, oder richtiger ausgedrückt, zu den auch noch in der letzten Zeit der Anwendung von Namenstempeln in der Ziegelei beschäftigten Leuten rechnen dürfen, wozu gut stimmt, dass bekanntlich Jul. Primus der häufigste von allen Namenstempeln ist (Wolff S. 305) und von Sempr. Front. zwei verschiedene Matrizen nach einander verwendet worden sind (Wolff S. 300 f.).

[25]) Vgl. ORL. Öhringen S. 23. Danach dürfte das Badegebäude des Bürgkastells schwerlich später als zur Zeit des Pius errichtet worden sein. Dass sich zum Teil die gleichen Stempel in dem Badegebäude des Kastells Jagsthausen fanden (Westd. Zeitschr. VI, 73), spricht auch dafür, dass beide einer Zeit entstammen, in welcher zuerst die Bäder der an dieser Strecke liegenden Kastelle gebaut wurden.

[26]) Dass vielleicht auch später noch dann und wann in Nied geziegelt worden sein könne, soll damit nicht geleugnet werden; thatsächlich scheint bis jetzt nichts darauf hinzuweisen. Ob der Krotzenburger Ziegel LEG XXII ·R ANT ·F bei Suchier, Die röm. Münzen, Stempel . . . von Grosskrotzenburg 1882 S. 17 no. 6 (Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. VIII. Suppl.) von dem ein zweites Exemplar in Rückingen gefunden ist (Duncker, Römerkastell Rückingen 1873 S. 32 n. 4), in Nied fabriziert worden ist, mag dahingestellt bleiben. Die Typen der wenigen Stempel der XXII. Legion aus dem späten Niederbieber (abgeb. bei Dorow, Röm. Altert. in und um Neuwied, 1827, Taf. V, no. 15—18 und 27), weichen von den Nieder Stempeln stark ab.

[27]) Für das letztere Kastell vgl. Limesblatt 27 Sp. 757; auch bei den Hoffmann'schen Ausgrabungen im Anfange dieses Jahrhunderts waren hun-

dasselbe beobachtete in Bezug auf Miltenberg Conrady (Nass. Annal. XIV 380, vgl. Bonn. Jahrb. LX, 53).

In dieser Zeit scheinen die Besatzungen der Limeskastelle, Cohorten und numeri, ihren jeweiligen Ziegelbedarf meist durch Selbstproduktion gedeckt zu haben [28]), soweit nicht durch einige von ihnen, wie namentlich die IIII Vindelicorum (und in geringerem Umfange die I civium romanorum) in weit über den eigenen Bedarf hinausgehendem Maasse Ziegelfabrikation betrieben wurde; diese traten dann als eine Art Centralziegelei für den Kommandobezirk der XXII. Legion gewissermassen an die Stelle jener älteren Nieder Legionsziegelei [29]).

Wie eine untere (etwa das Jahr 125 oder spätestens 130), so lässt sich auch eine obere Zeitgrenze für die Datierung der mit Namenstempeln versehenen Nieder Ziegelprodukte mit einiger Sicherheit gewinnen. Keinesfalls gehören sie zu den ältesten der von der XXII. Legion während ihres zweiten Aufenthaltes in Obergermanien (etwa seit dem Jahre 90) angefertigten Ziegel. Allerdings erscheinen sie vielfach und zum Teil in grosser Zahl, gerade an den Orten, an welchen auch die Ziegel der unmittelbar vor der XXII., und vielleicht z. T. noch gleichzeitig mit ihr, in Mainz stationierten Legionen, der I., XIIII., XXI. am häufigsten begegnen: so Wiesbaden, Hofheim, Heddernheim, Friedberg, sowie Neuenheim. Aber abgesehen davon, dass die beiden letzteren Plätze noch unter Hadrian und später militärisch besetzt geblieben sind, fanden sich hier die Namenstempel zum grossen Teil in Gebäuden, welche teils wahrscheinlich (so in Wiesbaden) teils sicher (so in Hed-

derte von Cohortenstempeln (IIII Vindelicorum) gefunden worden (vgl. Dorow S. 31 und 60, an letzterer Stelle heisst es sogar „mehrere tausend“), Legionsstempel nur wenige.

[28]) Dass sie dann ihre Fabrikate seltener stempelten, ist verständlich, wenn nicht mehr der Legions- bez. Provinziallegat dem betr. Truppenteil die Lieferung einer bestimmten Anzahl Ziegel auferlegte, sondern der Präfekt jedes einzelnen Kastells bez. der unter einheitlichem Kommando stehenden Kastellgruppe (Cohorten- und dazu gehörige Numeri-Kastelle) nur so viel, als an Ort und Stelle gebraucht wurden, anfertigen liess.

[29]) Damit soll nicht behauptet werden, dass die Ziegel aller Cohorten jünger seien als die mit Legionsstempel versehenen; vielmehr wird die Mehrzahl der Cohortenstempel ebenfalls der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts z. T. noch dem Ende des 1. Jahrhunderts angehören; sie sind auch damals schon, neben und zusammen mit den Produkten der Legionsziegeleien, an andere Plätze versendet worden, wenn auch nirgends in dem Umfange, in welchem es etwa seit der Mitte des 2. Jahrhunderts seitens der coh. IIII Vindelicorum geschehen ist.

dernheim) nach der Räumung der betr. Kastelle, die nicht lange nach dem Jahre 120 erfolgt sein dürfte, errichtet worden sind [30]). Dass in der That schon vor Einführung der Namenstempel in den Ziegeleien der XXII. Legion andere Matrizen in Gebrauch waren, lehren die Funde, welche der frühesten Zeit des zweiten Jahrhunderts angehören. Es muss darauf verzichtet werden, das betreffende Material hier ausführlich vorzulegen. Es mag nur darauf hingewiesen werden, dass unter den zahlreichen einem durchaus einheitlichen Fund angehörenden Legionsstempeln des zu dem Bendorfer Erdkastelle gehörigen Bades, welches nicht später als unter Traian wahrscheinlich noch zu Anfang seiner Regierung erbaut worden ist, Namenstempel noch völlig fehlen; dass dieselben auch in Gernsheim, dessen Rheinübergangsstelle unmittelbar im Anschluss an Domitian's Chattenkrieg befestigt, aber schwerlich auch nur bis über die Mitte der trajanischen Regierung militärisch besetzt geblieben sein kann, nicht gefunden werden [31]); dass die grosse Mehrzahl der in den frühen Kastellen Wiesbaden und Hofheim zu Tage gekommenen Stempel der XXII. Legion keine Namenstempel sind und mit denen der anderen frühzeitigen Fundorte übereinstimmen oder typisch grosse Verwandtschaft zeigen. Es liesse sich schon jetzt eine ziemlich umfangreiche Liste von Stempeltypen anfstellen, welche dieser frühesten

[30]) Dass die Truppen auch an Plätzen, die nicht oder nicht mehr militärische Bedeutung und Besatzung hatten, für öffentliche, rein bürgerlichen Zwecken dienende Bauten, Materialien und wohl auch die Arbeitskräfte geliefert haben, ist in keiner Weise auffällig; statt vieler anderer Beispiele genügt es auf die Inschrift Dessau 2907 zu verweisen, nach welcher Soldaten der Rheinflotte für Bauten am Forum der Colonia Ulpia Traiana bei Xanten das Steinmaterial lieferten (vgl. auch Digest. 1, 16, 7, 1). Aber nichts wäre verkehrter, als das, was für grosse städtische an den Hauptorten der civitas Mattiacorum und Taunensium (ähnlich auch wohl in Gernsheim) ausgeführte und im ursächlichen sowie zeitlichen Zusammenhange mit der Neuorganisation dieser Gemeinden stehende Bauten gilt, auch auf kleinere Ansiedlungen oder gar einzelnstehende Gehöfte und Villen auszudehnen und zu behaupten, dass mit Truppenstempeln versehene Ziegel auch für derartige rein private Bauten hätten Verwendung finden können: je geringer der Umfang der Ansiedlung und die Spuren baulicher Reste sind, desto sicherer weist der Fund gestempelter Legions- oder Cohortenziegel auf eine militärische Bestimmung des Baues, in welchem sie sich fanden, oder auf das ehemalige Vorhandensein eines früheren für militärische Zwecke an demselben Platze errichteten hin.

[31]) Etwaige späterer Zeit angehörige Stempel werden bei öffentlichen Bauten, die an einem Platze von der Bedeutung Gernsheim's recht wohl mit militärischer Hülfe errichtet worden sein können, Verwendung gefunden haben.

Zeit, etwa den beiden ersten Jahrzehnten nach dem Jahre 96, mit mehr oder weniger Bestimmtheit zugewiesen werden können. Die Hauptmasse derselben bilden einzeilige[32]) in ein einfaches Rechteck eingeschriebene Stempel teils ohne, teils mit mehr oder weniger verkümmerten Schwalbenschwänzen, die häufig auch zu verzierten in die rechteckige Stempelumrahmung eingeschlossenen Dreiecken umgestaltet sind: also Formen, die schon wegen ihrer verhältnismässigen Einfachheit und ihrer teilweisen Anlehnung an die Stempel der älteren Legionen von vornherein als die ältesten angesehen werden mussten[33]). Es gehören hierher aber auch schon eine Anzahl zweizeiliger sowie namentlich in S- oder Bandform eingeschriebene Stempel. Eigentliche Figurenstempel sowie besonders Rundstempel sind dagegen, soweit sich bis jetzt übersehen lässt, dieser Zeit noch völlig fremd; nur der runde Kontrolstempel IVSTVMFECIT ist schon früh, vielleicht von Anfang an, bis jedenfalls in die späteren Jahre Hadrians, vielleicht überhaupt bis zum Ende der fortdauernden grossen Ziegelfabrikation in Nied in Gebrauch gewesen (mit den spätesten Typen ist er freilich m. W. bis jetzt nicht gefunden worden). Vielfach finden sich mit früheren Typen gestempelte Ziegel mit den Namenstempeln gemeinsam, namentlich in den ältesten Gebäuden, bei welchen letztere verbaut worden sind, und zu denen der Bau am Heidekringen zu rechnen sein wird; die älteren Bestände sind begreiflicherweise noch aufgebraucht und möglicherweise auch ältere Stempelmatrizen noch nach Einführung der Namenstempel teilweise in Gebrauch geblieben. Der Zeitpunkt dieser Einführung fällt jedenfalls vor, aber nicht allzu lange vor die Neuorganisation des obergermanischen Grenzverteidigungssystems durch Hadrian, vorwiegend scheinen die Namenstempel aber in der ersten Hälfte der Regierung Hadrians angewendet worden zu sein; darf man bei diesen infolge der Unvollkommenheit unseres Materiales nur annähernd zu fixierenden und einer zeitlichen Abgrenzung wenigstens nach unten hin, naturgemäss sich entziehenden Verhältnissen überhaupt

---

[32]) Dass damit nicht sämmtliche, uns bekannten einzeiligen Stempel für diese erste Periode in Anspruch genommen werden sollen, ist selbstverständlich, mag aber noch ausdrücklich ausgesprochen werden. Die späten bei Dorow Taf. V abgebildeten Stempel der XXII. Legion aus Niederbieber sind alle einzeilig. Aber die überwiegende Mehrzahl der von Wolff Fig. 53—94 zusammengestellten Stempel gehört sicher der traianischen Zeit an, wenn es sich z. Z. für alle auch noch nicht thatsächlich nachweisen lässt.

[33]) Es ist dies auch schon mehrfach von Suchier und Wolff ausgesprochen worden.

mit bestimmten Jahreszahlen operieren, so wird man wohl den Zeitraum von etwa 115 bis 125 (höchstens 130) als denjenigen bezeichnen können, in welchem bei der XXII. Legion die Namenstempel üblich waren. Innerhalb dieses Zeitraumes sind dann auch die vier Gebäude am Heidekringen, in Heddernheim, Schlossau und Marienfels errichtet worden.

Zu den Viergöttersteinen im Wiesbadener Museum.

Von Dr. **Lehner** in Wiesbaden.

Als Haug die hiesigen Viergöttersteine für seine in der Westdeutschen Zeitschrift X, 1891 S. 9 ff. erschienene zusammenfassende Bearbeitung dieser Denkmäler verglich, standen leider einige Monumente so ungünstig, dass ihre Beschreibung teils unvollständig, teils unrichtig ausgefallen ist. Vor kurzem wurden nun diese Steine, soweit es die leider sehr beschränkten Räumlichkeiten des Museums gestatteten, günstiger aufgestellt und sind jetzt von allen Seiten sichtbar. Die hierdurch gewonnenen Berichtigungen und Ergänzungen der Haug'schen Beschreibung mögen hier mitgeteilt werden.

1) Am reichsten war die Nachlese an dem Denkmal Haug Nr. 58 (Wd. Zs. X, S. 34 = Mus. Nr. 320 = Brambach ClRh. 1507) aus Bierstadt bei Wiesbaden. Da es bisher gänzlich verkannt war, gebe ich eine vollständige Beschreibung, auch der bei Haug nur auszugsweise angeführten Inschrift, deren Inhalt für die Deutung vielleicht nicht unwesentlich ist, und die vermutlich bisher auch noch nicht genau gelesen werden konnte. H. 72 (mit Sockel und Gesims), Br. c. 45, T. c. 41 cm. Auf allen Seiten stark bestossen, ohne dass die Oberfläche im ganzen verrieben oder verwittert wäre. Gelblicher, sehr weicher Sandstein.

a. Inschrift: *[I] O. M.* | *[I]uuoni reg[. .]* | *[E]ugenius M* |
. . . *'us pro sa[l]* | *[ute Pri]mitivae c* |
. . . . "ORV | – – – – – – O |

Die Inschrift ist sehr reich an Ligaturen. In der vorletzten (sechsten) Zeile ist vor dem *oru* deutlich noch ein Ende eines Buchstabens erhalten, der sicher kein V gewesen sein kann[1]). Es kann also nicht *su]oru[m* ergänzt werden. Das Häkchen kann nur zum oberen Quer-

[1]) Ich erfreute mich bei Bestimmung der Buchstabenreste der willkommenen Unterstützung der Herren Prof. Wolff aus Frankfurt und Dr. Ritterling.

strich eines T oder F gehört haben. Die Inschrift ist aber noch weiter gegangen, von der siebenten Zeile ist noch ein O am Ende sichtbar, alles andere ist vollständig glatt abgeschliffen, die Inschrift kann aber noch 2 Zeilen gehabt haben.

b. (Für Haug nicht sichtbar) Apollo, nackt, halb nach links (von ihm aus) gewendet, setzt den linken Fuss auf eine kleine Erhöhung; mit der Linken hält er die auf das linke Knie gestellte Kithara (mit grossem Schallkasten), die Rechte hat er auf den nach rechts gedrehten und etwas gesenkten Kopf gelegt, sie hält das lanzettblattförmige Plektrum. Die Chlamys, um den rechten Unterarm geschlungen, fliegt im Bogen über den Schultern, die Zipfel hängen beiderseits ruhig herab. Neben dem linken Fuss erscheint noch ein Rest einer Relieferhöhung, ob sie zur Darstellung eines Greifs gehört hat, ist nicht mehr zu ermitteln.

c. (Bei Haug „nicht deutlich zu sehen") Hercules, nackt, rasch nach links (von ihm aus), also von Apollo fort, enteilend. Mit der erhobenen Linken hält er den Dreifuss, der horizontal hinter dem Kopf auf den Schultern liegt. Der rechte Arm ist aufwärts gebogen, so dass die Hand vor der rechten Schulter steht; sie hält die Keule geschultert, derart, dass der untere Teil des Dreifusses noch von der Keule unterstützt wird. Der stark zerstörte Kopf zeigt kurzes, krauses Haar und Bartspuren. Das Löwenfell flattert hinten nach, eine Pranke ist hinter Hercules noch deutlich erkennbar. Der Dreifuss war sehr sorgfältig ausgehauen, die Verbindungsquerleisten der drei parallelen Beine und die grossen Ringe am Oberteil, wo der Kessel eingehängt wurde, sind deutlich erhalten.

d. (Bei Haug „Victoria") Diana nach links (von ihr aus) eilend in der geläufigen Darstellung, in der vorgehaltenen Linken den Bogen haltend, mit der Rechten über der Schulter einen Pfeil aus dem Köcher ziehend. Das Gewand ist bis zum Kniee geschürzt, die kreuzweise gelegten Tragbänder[2]), sowie die Schuhe sind deutlich erkennbar. Von einem begleitenden Tier fehlt jede Spur.

Das Denkmal ist in mehr als einer Beziehung nicht uninteressant. Einmal fügt es den bei Haug a. a. O. S. 304 ff. aufgezählten auf Viergöttersteinen dargestellten Herculesmythen einen neuen, den des delphischen Dreifussraubes hinzu. Dieser auf unseren provinzialrömischen Monumenten, wie es scheint, nicht sehr häufig dargestellte

[2]) s. z. B. Hettner, Steindenkmäler Nr. 51 und 52.

Mythus[3]) würde hier znm ersten Mal auf einem Viergötterstein erscheinen, wenn nicht anf dem in der Umgebnng von Trier gefundenen Viergötterstein in Brüssel, Nr. 157 bei Hang, die Seite c (nnd b?) ebenfalls den Dreifussraub enthielt. Hier erscheint nämlich „ein Mann mit fliegendem Mantel und Stock in beiden Händen, ferner der Arm eines anderen Mannes, der nach dem ersten greift". Haug bezeichnet den ersteren zweifellos als Hercules. — Der aus der Blankenheimer Sammlung stammende Viergötterstein im Kölner Wallraf-Richarts-Museum (Hang Nr. 161) zeigt anf S. b Apollo, auf S. d Hercules mit Keule und Löwenhaut links, den r. Arm über die Scbnlter erhoben. Wie mir aber Herr Hofrat Aldenhoven frenndlichst mitteilt, ist nicht anzunehmen, dass der abgebrochene recbte Arm mit dem Dreifuss zu ergänzen sei[4]).

Unser Stein bietet ferner meines Wissens das erste sichere Beispiel der Verteilung einer mythologischen Scene oder Gruppe auf zwei Seiten eines Viergöttersteins, während sonst stets die einzelnen Götter ohne ersichtlichen inneren Zusammenhang auf die Seiten des Steines verteilt sind, und anch da, wo mythologische Scenen oder Gruppen dargestellt sind (Hercules mit der Hydra, mit der Hindin, mit der Amazone, mit dem Löwen, die einzelnen Götter mit ihren Tieren) diese immer auf eine Denkmalseite beschränkt bleiben. Ich würde dieser Abweichung nicht soviel Bedeutung beimessen, wenn sie mir nicht als eine Bestätigung der von mir im Korrbl. 1896 Nr. 19 ausgesprochenen Behauptung erschiene, dass auf dem berühmten Pariser Stein im Cluny-Musenm die auf zwei benachbarten Seiten des ganz in der Weise der Viergöttersteine behandelten Denkmals dargestellten Gottheiten Esus nnd Tarvos trigaranus zu einem Bild, zu einer mythologischen Scene zusammenzufassen sind.

Ich möchte aber für unseren Stein noch einen Schritt weiter gehen, indem ich die Möglichkeit ausspreche, dass auch die Darstellung der dritten Seite, Diana, nicht blos rein äusserlich hinzugefügt ist. Es sind vielmehr die Heilgötter, Apollo und Diana, die, wie es scheint, gerade in der Bäderstadt Wiesbaden besonders verehrt wurden[5]), an die

---

[3]) Ich kenne bisher nur die Monumente in Köln Bonner Jahrb. VII Taf. 3/4 Fig. 1 nnd in Trier Wd. Z. XVI Taf. 22 Fig. 1 = Arch. Anzeiger XIII, 1898, S. 74 Fig. 4.

[4]) Herr Dr. Krüger in Köln sendet mir eine Photographie, welche dasselbe bestätigt.

[5]) Vgl. den am Schützenhof in Wiesbaden gefundenen Stein des Apollo Toutiorix (Brambach 1529) und den neugefundenen Stein der Diana Mattiaca,

der Dedikant des *pro salute* seiner Gattin (?) gesetzten Denkmals in erster Linie gedacht haben wird, wenn auch die Weihung selbst, vielleicht der gerade herrschenden Sitte gemäss, an Juppiter und Juno regina gerichtet ist. Der Einfluss persönlicher Neigungen und Verhältnisse bei der Auswahl der auf den Postamenten dargestellten Gottheiten ist ja auch von Haug a. a. O. S. 323 f. betont worden. Da aber drei Seiten des Steines gefüllt werden mussten, so wählte man in diesem Fall lieber einen Apollomythus, der sich auf zwei Seiten verteilen liess, als dass man die Idee des Ganzen durch Einfügung einer nicht zugehörigen Gottheit verdunkelte. Inwieweit dabei die Eigenschaft des Hercules als Heilgott bei warmen Quellen, die anderswo gut bezeugt ist [6], mit hineingespielt haben kann, will ich dahingestellt sein lassen, da meines Wissens in unserer Gegend diese Eigenschaft sich nicht durch Zeugnisse belegen lässt.

Nur geringfügig sind die übrigen Nachträge, die ich zu geben vermag, indessen mögen sie der Vollständigkeit halber folgen.

2) Bei Haug Nr. 59 (= Museum Nr. 376 = Brambach 1505) ist auf S. c sicher Hercules dargestellt, das Löwenfell, welches über den linken Arm hängt, ist deutlich sichtbar.

3) Bei Haug Nr. 63 (= Museum Nr. 315) ist

a. sicher Juno, über deren rechten Schulter der zurückblickende, wahrscheinlich auf einem Postament stehende, Pfau erscheint. Auch der rechte Arm ist sichtbar, er hat die übliche Haltung, wenn auch von der Opferschale und dem Altärchen nichts mehr zu sehen ist.

b. ist zu einem gotischen Säulenbündel ausgehauen.

c. wird wohl Hercules richtig sein.

4) Museum Nr. 18 (fehlt bei Haug) aus Heddernheim. H. 0,64, Br. 0,35, T. noch 0,14 cm. Grauer Sandstein. Senkrecht abgespaltene Hälfte.

a. Hercules, in der Rechten die auf den Boden gestützte Keule, auf der l. Schulter und dem l. Arm das Löwenfell, r. Standbein, l. Spielbein.

---

sowie die Bemerkungen Ritterlings über letztere in den Nassauer Mitteilungen 1898/99 Nr. 1 und Korrbl. 1898 Nr. 46. Auch die Inschrift der Sirona vom Schützenhof ist hierherzuziehen (Nass. Ann. IX S. 359 und Bonn. Jahrb. XLIV/V S. 63). Sollte Diana Mattiaca einfach eine latinisierte Sirona sein?

[6]) Die Belege bei Peter in Roschers Lexikon Sp. 2956 f., besonders CIL. III, 1566 *Herculi, Genio loci, fontibus calidis,* 1572 *Herculi salutifero* und VI, 237 *Herculi salutari.*

b. Minerva, mit Helm, die rechte erhobene Hand hält die Lanze. Die linke Hälfte abgeschlagen.

c. nicht vorhanden.

d. l. Schulter und l. Kopfhälfte einer wahrscheinlich weiblichen Gottheit. Jedenfalls hat sie kein Attribut über der l. Schulter gehalten.

5) Museum Nr. 19 (fehlt bei Haug) aus Heddernheim. (Stand bisher in der Anlage „am warmen Damm“ dem Museum gegenüber, jetzt ins Museum gebracht.) H. 89 cm, Br. 59 cm (mit Sockel), 53 (ohne Sockel), T. noch 37 cm. Hinterteil abgeschlagen. Grauer Sandstein.

a. Mercur, nackt, mit Flügelhut, das Gesicht nach r. gewendet, l. Standbein, r. Spielbein; im linken Arm den Schlangenstab haltend; die rechte Hand ist nicht mehr erhalten. Gute, flotte Arbeit. Direkt links von Mercur (also auf seiner rechten Seite) ist die Fläche teils ganz ausgebrochen, teils verwaschen. Wenn man für das ganze Denkmal eine ursprünglich quadratische Grundfläche annimmt, so würde neben Mercur noch genügend Platz für eine zweite Figur bleiben, von der allerdings keine Spur mehr erhalten ist.

b. Die Oberfläche ist erhalten, aber stark verwittert. Sie hat sicher niemals ein Relief enthalten, ob eine Inschrift da war, lässt sich nicht mehr mit voller Sicherheit entscheiden, es ist indessen sehr unwahrscheinlich.

c. Gestalt in kurzem, etwa bis an die Knie reichenden Gewand, die Beine ziemlich dicht neben einander gestellt. Der obere Teil vollständig vom Regen verwaschen und daher unkenntlich. Man sieht nur noch, dass der rechte Arm erhoben war. Auch auf dieser Seite sind möglicherweise zwei Figuren nebeneinander dargestellt gewesen, falls die Grundfläche des Denkmals quadratisch war. Rechts neben der beschriebenen Figur zeigt sich nämlich unten eine unregelmässige Relieferhöhung, die nicht von der Randleiste herrühren kann, während sie wohl zu einer zweiten Figur (einem Tier?) gehört haben könnte.

d. abgeschlagen,

Endlich mag als Nachtrag zu Haugs Wochengöttersteinen (Wd. Z. IX, 1890, S. 17 ff.) folgen:

6) Sechsgötterstein aus Heddernheim. (Museum Nr. 22.) Er stand wie Nr. 5 bisher in den Anlagen „am warmen Damm“ dem Museum gegenüber und ist jetzt ins Museum verbracht worden. Sechsseitiger Block von 65 cm grösster Höhe und ca. 60 cm grösstem

Durchmesser. Die Standfläche ist erhalten, der obere Teil unregelmässig abgebrochen.

Von links nach rechts:

a. Apollo nackt, auf dem rechten Bein stehend, das linke übergeschlagen, spielt die Lyra, welche links von ihm auf einem Postament steht. Brust und Kopf zerstört.

b. Hygia oder Salus (?). Weibliche Gestalt in langem Chiton und Himation, auf dem r. Fuss stehend, den linken spielend zur Seite gesetzt, den r. Oberarm gesenkt, die Haltung des r. Unterarmes sowie die l. Seite ist nicht mehr deutlich erkennbar. Der Kopf ist zerstört. Neben dem rechten Fuss scheint sich am Reliefrand eine Schlange vom Boden emporzuringeln.

c. zwei nackte Beine, bis zum Kniee herauf erhalten, von einer wahrscheinlich männlichen Figur. Kein Attribut mehr sichtbar.

d. zwei nackte Beine bis zur Mitte der Wade herauf erhalten.

e. Diana oder Vulcan? Unterteil einer Gestalt in kurzem Chiton, der die Kniee freilässt. Die Füsse sind beschuht.

f. Minerva? Weibliche Figur in langem Chiton, ohne Mantel, das Gewand bildet unten zwischen den Beinen einige Steilfalten. Rechts von der nur bis zu den Hüften herauf erhaltenen Gestalt bemerkt man Spuren, welche von einem grossen Schild herzurühren scheinen, in dessen nach vorn gekehrter Innenseite noch der Griff angedeutet ist. Minerva mit dem Schild unter der rechten Hand kommt auf Viergöttersteinen mehrfach vor. Von der links zu erwartenden Lanze ist allerdings keine Spur zu sehen, dieselbe könnte nur auf der vorspringenden Randleiste der Bildfläche dargestellt gewesen sein. Das Material dieses zuletzt beschriebenen Denkmals, ein rauher grobkörniger Sandstein mit zahlreichen eingesprengten Kieseln, der für Skulpturen eigentlich ganz ungeeignet ist, kommt noch an mehreren Heddernheimer Steindenkmälern vor. So an einem Pinienzapfen von der Bekrönung eines Steindenkmals im Frankfurter Museum, und an einem Altar aus dem ersten Mithraeum (Wiesb. Museum Nr. 242 = Brambach 1466). Auch der Fortunaaltar Museum Nr. 319 (= Brambach 1498) aus Nied besteht aus diesem Material. Die Provenienzangabe unseres Inventars dürfte demnach zuverlässig sein.

Das römische Coblenz.

Von Oberlehrer Dr. Bodewig in Oberlahnstein.

Hierzu Tafel 2–4.

Die Arbeit über das römische Coblenz habe ich auf Wunsch des Herrn Professors Hettner, des archäologischen Dirigenten der Reichslimeskommission, unternommen. Sie soll im Wesentlichen eine Zusammenstellung aller bisherigen Funde und darauf fussend einen kurzen geschichtlichen Abschnitt bringen. Damit hoffe ich die Grundlage geschaffen zu haben, auf der die spätere Forschung ergänzend und ändernd weiter bauen kann. Den vielen Coblenzer Freunden und Bekannten, die mich auf die zuvorkommendste Weise unterstützt haben, insbesondere Herrn Jordan und Herrn Günther, sage ich den herzlichsten Dank, ebenso den Herren Peelen und Molitor aus Oberlahnstein, von denen ersterer die Skulpturstücke von Coblenz photographiert, letzterer die von Stolzenfels gezeichnet hat.

A. Inschriftliches.

Steininschriften.

1)
VBCEIVS SYN·DR·S
NIDVIVVS II MONVM
MEN··M ISAVIÆ PC (Brower).

M ////// VS //// DS //// SIBIVIVVS /////
////// MONVMENTVM ///////////
////////////// VHMAVIXI ////////////// (Haakh).

M·C:IVS /// ·DI:S /// ·IIIVIVVSIV
/// ·D //// ∩O ///// M··I·IM· /////// R
////////// I /////// · /// O /// ·VI /// M·· ///// (Brambach).

Brambach, Corpus inscript. Rhenan. 705.

Das älteste und lange Zeit einzige römische Denkmal von Coblenz stammt wahrscheinlich aus der Mosel und befindet sich jetzt im alten Konferenzzimmer des Gymnasiums. Es ist bei Brower, Annal. Trever. I, 58 abgebildet und von Lersch, Rheinl. Inschriften III, 62 ff. also beschrieben: „Das Denkmal besteht aus grobkörnigem Feldspath, war mehrere Jahrhunderte nahe der Kornpforte in der Stadtmauer, dann in der Sammlung des Grafen Renesse-Breitbach. Nach deren Auflösung kam es 1836 in das Gymnasium. In der oberen muschelförmigen Nische erblickt man 3 verstümmelte Gestalten sitzend, wie es scheint, Mann und Frau, hinter denen eine dritte sitzende Gestalt. Unter der Inschrift sind 5 Brustbilder, wahrscheinlich die Kinder, alle mit aufgehobener rechter Hand. An jeder [Schmal]seite eine Männergestalt, Knie und Arme wie in Betrachtung aufgestützt, vielleicht Freigelassene (Brambach: Attis). Über dem Haupte befindet sich ein Medaillon mit Lotos.

blättern als Verzierung. Tracht und Haltung dieser beiden Figuren hat etwas von den Mithrasbildern".

Die Inschrift ist so verwischt, dass jeder Versuch sie genauer zu bestimmen aussichtslos erscheint, ich habe deshalb nur die dreifache Lesung aus Brambach hierher gesetzt. Sicher scheint aus derselben nur hervorzugehen, dass jemand sich bei Lebzeiten sein Grabmal herrichten liess.

2—4) Drei Fragmente, 1865 unter den Brückenresten in der Mosel gefunden (Brambach 106).

2) ein nackter Genius mit den Endbuchstaben einer siebenzeiligen Inschrift:

1. . . . AE . . . 2. . . . RORI . . . 3. . . . RIO . . . 4. . . . IT . . .
5. . . . NIVS . . . 6. . . . IVS . . . 7. . . . IT . . .

Die Darstellung entspricht derjenigen auf einem später (Nr. 14) zu erwähnenden Steine.

3) Reste einer grossen Inschriftplatte

TIAE · I . . . HIE . . . EN . . .

4) ein grosser Block mit I · H ·

Alle drei Steine befinden sich im Bonner Provinzialmuseum.

5) SEMVS · I · ABT

Inschrift auf der unteren Fläche eines Quaderstücks, auf dessen vorderen Seite eine nackte männliche Figur zwischen einem Baume links und zwei Frauengestalten rechts. Kalkstein. Gefunden 1865 auf dem rechten Moselufer bei den Brückenresten (Brambach, im Nachtrag 2053, der auf Grund eines Abklatsches die Inschritt für mittelalterlich hielt). Wo der Stein sich jetzt befindet, ist nicht bekannt.

6, 7) Von ungewisser Herkunft waren früher in der Sammlung des Gymnasiums 2 Fragmente einer Kalksteintafel, jetzt sind sie nicht mehr aufzufinden (Brambach, unter den Addendis 2054):

6) ONIOM
VODE · F
CM /// Æ S T

7) AI //// // /////// ITIV
N // NIA PROCELLA
FILIAE EORVM · FC

Mehrere Töchter, darunter eine Juniania Procella, lassen ihren Eltern ein Denkmal setzen.

8) QVADRIVI
CIRCVMSÆPTVM
ET PORTAM EX VO
TO SVSCEPTO
C · CRISPINIVS
CLADÆVS PVBLI
CANVS · V · S · M ·

Bonner Jahrb. L S. 295. Gefunden auf dem Hügel zwischen der Liebfrauenkirche und der Mosel bei der Legung der Gasrohre. Nach dem Gymnasialprogramm von 1871 vor dem Eingang des katholischen Pfarrhauses zu U. L. Fr. (des alten Hofgerichtes) am 13. Juli 1871 gefuuden. Hiernach lautete die letzte Zeile: CANVS · V · S · L · M. Die Inschrift befindet sich auf einer 18 Zoll langen, 17 Zoll hohen

$5^1/_2$ Zoll dicken Kalksteinplatte. Die Buchstaben sind $1^1/_3$ Zoll hoch, äusserst scharf und deutlich, und deuten auf das 1. oder 2. Jahrhundert.

Prof. Freudenberg sprach über die Inschrift in einer Sitzung des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande und teilte sie ebenfalls früher Zeit zu (Bonn. Jahrb. 52 S. 191).

Den Kreuzweggöttern Quadriviis oder laribus compitalibus (Brambach 1139) werden wiederholt Altäre gewidmet. In neuerer Zeit wurde ein solcher in Köln gefunden (B. Jahrb. 94 S. 169). Ein publicanus (Pächter) vicesimae libertatis begegnet uns auf einer Mainzer Inschrift (Bramb. 957).

Wohin dieser wichtige Stein gekommen ist, ist leider nirgends gesagt, er ist weder im Coblenzer Gymnasium, noch im Bonner Provinzialmuseum zu finden.

9) Ein im Jahre 1828 gefundener Stein, der im Gymnasialprogramm dieses Jahres angezeigt wurde, und ein Brustbild Domitians mit Umschrift enthielt, wurde von Lersch (Rheinl. Inschr. III, 62 ff.) als die Nachbildung einer Münze und als Arbeit des 16. Jahrhunderts erkannt.

10)

ⅼVMⅠ/
ANNO
XVI·

6 cm hohe Buchstaben auf dem Bruchstück einer 8 cm dicken Kalksteinplatte, die auf allen Seiten abgeschlagen ist. Bis jetzt unediert. Der Stein ist wahrscheinlich von den bei den Kanalisationsarbeiten der letzten Jahre beschäftigten Leuten in die Sammlung gebracht worden, wo er sich jetzt befindet. Dass er aus der Stadt stammt, bezeugt die gelbliche Farbe, durch die sich die hier gefundenen Skulpturstücke von den aus der Mosel gezogenen unterscheiden.

Die schrägen Abstriche des M und die volle Form des O weisen auf frühe Entstehungszeit (Zangemeister, Westd. Zeitschr. III, 237). In der ersten Zeile scheint der Schrägstrich zu dem Fusse eines R zu gehören, dann würde das Fragment wohl die Grabschrift eines Soldaten angeben, bei der zuerst die Zahl der Dienstjahre, (stipendio)rum IX?, dann das Lebensalter, anno(rum) (X)XVI?, bestimmt ist, während gewöhnlich die umgekehrte Folge beobachtet wird.

11)

CAPVSO ⅼ
OARTISSIO
F·Ɪ·D AN
AFCO

Auf einer Kalksteinplatte, die 20 cm dick, 38 cm hoch und 45 cm breit ist; die Buchstaben sind 4 cm hoch. Bis jetzt nicht ediert. Fund- und Aufbewahrungsort wie bei der vorigen Inschrift. Die linke Seite des Steines ist oben unbeschädigt, desgleichen die rechte Seite hinter der 2.—4. Zeile. Unten ist er abgeschlagen, so dass die Zahl der folgenden Zeilen ungewiss bleibt; aus dem vorhandenen Fragmente ist ein sicherer Schluss auf den Charakter der Inschrift nicht zu machen.

12)

FVↃⅭVↃ
ⅭCANNEI ////'/

Auf dem Bruchstück einer runden Säule aus Kalkstein, 14 cm hoch, Durchmesser 18 cm; die Buchstaben sind 5 cm hoch. Der Stein wurde bei der Kanalisation an der Ecke von Münzstrasse und Markt gefunden und befindet sich jetzt in der Coblenzer Sammlung. Noch nicht ediert.

Die Ligatur von A und N in Zeile 2 ist nicht sicher; der Buchstabenrest vor C in derselben Zeile kann wohl nur einem S angehören, und dieses wäre dann der Rest des Wortes cives. (Nach einer Mitteilung von Dr. Ritterling.) Eine Ala der Cannenafaten (Cananefaten) wird auf einem bei Mainz gefundenen Steine (Bramb. 968) und in Militärdiplomen vom Jahre 74, 82 und 90 erwähnt (W. Zeitschr. X S. 111 ff.). Da Heimatsangaben bei Privaten nicht gerade häufig sind, so ist es wahrscheinlich, dass hier eine Soldateninschrift vorliegt, die dann der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. angehören würde.

13)

INHDD
DEA·TI
\· R
ΛTI
N Λ
V·S·

Kalksteinplatte, 22 cm breit, 32 cm hoch, 10 cm dick; die Buchstaben sind 3,5 cm hoch und von schlechter Arbeit. Links unten fehlt etwa ein Drittel des Steines. Derselbe wurde während der Kanalisation an der Ecke von Gemüsegasse und Markt gefunden und ist jetzt in der Coblenzer Sammlung. Noch nicht ediert.

Die zur Ehre des Kaiserhauses einer Göttin geweihte Tafel war an einem Tempel oder Altare angebracht. Nach dem Anfange des Namens der Göttin zu schliessen, handelt es sich wohl um einen Lokalkult; leider ist wegen des fehlenden Drittels der volle Name nicht zu bestimmen. Weiheinschriften zur Ehre des göttlichen Kaiserhauses kommen erst nach der Mitte des 2. Jahrhunderts vor (Becker, Vorrede zu den Mainzer Inschriften), ebenso beginnt die Vorsetzung des Wortes deo oder deae vor dem Namen des Gottes oder der Göttin erst nach 180, und dauert auf der linken Rheinseite bis in die christliche Zeit hinein (Westd. Zeitschr. XVII S. 18). Daher gehört der Stein einer späten Zeit an, wofür auch die wenig sorgfältige Behandlung der Buchstaben spricht.

14)

L·R\////
ET·M///
r r ////////

Auf einem unten 1,20 m, oben 65 cm breiten, 80 cm hohen und 40 cm dicken Kalksteinblocke; die Buchstaben sind 11 cm hoch. Der Stein stammt aus der Mosel und ist jetzt in der Coblenzer Sammlung. Noch nicht ediert.

Die Darstellung zeigt oben die beschuhten Füsse und einen Teil der Unterschenkel einer männlichen Figur. Darunter hält ein nackter Genius die obere Hälfte der Ansa einer Tafel mit der Inschrift. Von der dritten Zeile ist nur die obere Buchstabenhälfte vorhanden, die andere muss auf einem darunter liegenden Blocke gestanden haben, sodass die ganze Inschrift mindestens aus 5 Zeilen bestand, und das vollständige Grabmonument wenigstens 6 ähnliche Blöcke umfasste. Die Buchstabenformen, insbesondere die senkrechten Abstriche des M, scheinen auf spätere Entstehungszeit hinzudeuten. Abgeb. Taf. 4 Fig. 4.

15)

/////VL· VAI//////
/ATLAEI
ETFRAT'//////////
//MIVLIC////////
//NIVLI///////////

Auf einem stark fragmentierten, würfelförmigen Block aus Kalkstein, 88 cm hoch, 80 cm breit und 51 cm tief. Die Buchstaben sind 8 cm hoch, die linke Seite ist besonders beschädigt. Der Stein wurde 1895 an der römischen Brücke gefunden und ist jetzt im Bonner Provinzialmuseum mit der Nummer 9721.

Nach den erhaltenen Buchstaben scheint die Inschrift zu einem mehreren Gliedern einer julischen Familie gestifteten Grabdenkmal zu gehören.

16) In der Coblenzer Sammlung befindet sich noch ein kleines Bruchstück einer härteren, 8 cm dicken Kalksteinplatte mit den gut gearbeiteten Anfangsbuchstaben der beiden letzten Zeilen einer Inschrift. Es stammt aber aus der Fabrik des Herrn Oellig bei Urmitz.

L I I
V X

17, 18) In den Nassauer Annalen 9, S. 135 ff. und in den Bonner Jahrb. 39 und 40 S. 339 f. werden zwei altchristliche Inschriften von unbestimmtem Fundort, vielleicht aus der Umgegend von Coblenz, beschrieben, die damals in der Sammlung des Gymnasiums waren. Wo sie jetzt sind, ist nicht zu ersehen.

19)

~V
////\ E S A F ////////
/// ƆN T · M / //////// \ I b
P O T IIII I M P VIII
C O S D E S I G IIII P · P
A B M O G M P
L I X

Meilenstein. Der Stein wurde im Juli d. J. $30^1/_2$ m westlich vom Engelspfade am Fusse der Karthause beim Ausschachten eines Neubaus aufrecht stehend gefunden und von dem Besitzer, Herrn Lehrer Zimmermann, bereitwilligst der Coblenzer Sammlung geschenkt, wo er sich jetzt befindet. Er ist 2,25 m hoch, wovon 75 cm auf den viereckigen Sockel fallen. Der Durchmesser der Säule ist 45—48 cm, der Sockel ist unten 50, oben 47 cm breit. Vom Sockel bis zur Zahl ist ein freier Raum von 60 cm. Die Ziffern sind $11^1/_2$ cm, die Buchstaben 6—7 cm hoch. Die oberste Zeile zeigt nur noch ein V, zu beiden Seiten ist der Stein abgeschlagen; dasselbe gilt bei der zweiten Zeile links von der Hasta des A und rechts von dem Reste des R; die dritte Zeile ist zu Anfang und in der Mitte beschädigt, der letzte Buchstabe ist der untere Teil eines B, dessen untere Rundung bedeutend grösser ist als die obere, wie bei dem B der sechsten Zeile. Die Hasten des M sind senkrecht oder nur sehr wenig schräg gestellt, die Rundung des P reicht nicht ganz an den senkrechten Strich; O und G haben volle Formen.

Nach der später noch zu erwähnenden Darstellung Zangemeisters in dieser Zeitschrift III S. 312 kann kein Zweifel sein, dass die Säule unter Claudius errichtet und ein Seitenstück zu einer in Capellen gefundenen Meilensäule ist. Durch die bestimmte Angabe der Attribute sind wir jetzt imstande, die genaue Zeit festzusetzen. „Die in Betracht kommenden Daten für die Zeitbestimmung des Meilensteines sind: die trib. pot. läuft vom Ende Januar d. J. 44 bis ebendahin 45; obwohl Claudius das IIII. Consulat erst im Jahre 47 bekleidete, war er doch schon seit 44 dazu designiert (Mommsen, Staatsrecht I[3] 587 Anmerk. 2). Die VIII. imperatorische Begrüssung stimmt zu der Zeit auf das Beste; die IX. erfolgte wahrscheinlich i. J. 45; die VIII. hat er erst im J. 44 erhalten, da imp. VII noch mit trib. pot. IIII begegnet. Die Inschrift gehört also jedenfalls in das Jahr 44, wahrscheinlich in dessen zweite Hälfte". (Ritterling). Ergänzt lautet sie nach Zangemeister:

*Ti Claudi*V*s drusi f*
*c*AESAR *aug. germ.*
PONT MA*x* TRIB
POT IIII IMP VIII
COS DESIG IIII P · P
AB MOG M P.
L I X

50 cm nördlich von der ersten Säule stand eine zweite, wie die erste aus weissem Kalkstein. Ihr Sockel ist 60 cm, die Säule noch 1,30 m hoch. Auf der Rückseite ist sie flach; auf der einen Seite läuft eine 7$^1/_2$ cm breite Rinne von oben bis in die Mitte des Sockels. Auf der anderen Seite sind Spuren einer solchen zu sehen. Sie hat keine Schrift, auch weist nichts darauf hin, dass diese ausgemeisselt ist. Wir haben es also mit einer unfertigen Säule zu thun, wogegen die flache Rückwand spricht, oder es hat eine kurze Inschrift auf dem abgebrochenen oberen Ende gestanden. In diesem Falle ist es nach der später zu erörternden Beschaffenheit der Strasse wahrscheinlich, dass sie früher als die erste aufgestellt wurde.

Ziegelstempel.

1) Legio 13: ΣMPF (*leg* XIII *ge*MPF). Auf dem Bruchstück eines Flachziegels. Brambach 707a.

2) Legio 14: VIX. Rückwärts zu lesender Stempel auf dem Bruchstück eines Hohlziegels. Brambach 707b.

Beide Stempel sind abgebildet bei Kruse, Deutsche Altertümer III, 3, Tafel I, Halle 1828. August Wilhelm, der Verfasser eines kleinen Aufsatzes über Confluentes, hat sie von Coblenz geschickt bekommen, von wo sie angeblich stammen sollen, ein näherer Fundort ist nicht angegeben. Wo sie geblieben sind, ist nicht bekannt.

3) Legio 22: LEG XXIIC////. Auf einem Stück eines Hohlziegels, der 1835 in der Gemüsegasse gefunden wurde und in die Gymnasialsammlung kam; jetzt ist er nicht mehr aufzufinden. Gymnasialprogr. 1835 S. 29; Bramb. 707c.

Derselbe Stempel wurde auch in Boppard (Bramb. 718) und in Worms mit dem vollen Beinamen CV (*Claudia victrix*) gefunden. Da die Sitte, Ziegel mit dem Stempel des fabrizierenden Truppenteils zu versehen, nicht lange vor dem Jahre 70 aufgekommen ist, nach dieser Zeit aber die Steine der XXII. Legion gewöhnlich den Beinamen PF aufweisen, so ist anzunehmen, dass der Ziegel unter Claudius oder Nero hergestellt worden ist. Wolff, Nass. Annal. XXVII S. 49.

4) Fragmente von gestempelten Ziegeln sollen bei Grabungen in der Florinskirche gefunden und in die Renessische Sammlung gekommen sein. Sie werden in einem Auszuge aus dem Kataloge derselben in folgender Weise bezeichnet (Bonn. Jahrb. 58 S. 117):

leg XII
coh IIIIV*in*
coh II(IIV*ind*)
coh IIIA . . . T H (Rundstempel).

5) Nach dem Gymnasialprogramm von 1849 wurden dem Gymnasium aus dem Gebiete des römischen Belginum (Stumpfer Turm) Ziegelstücke übergehen mit den Stempeln ARM und P:CAROADI. In der Sammlung des Gymnasiums findet sich aber ausser diesen noch ein Stück einer Hypokaust. platte,, auf der zweimal der Stempel CAPI steht. Der gleiche Stempel wurde

1893 in Köln gefunden (Bonn. Jahrb. 99 S. 39). Alle drei gehören Privatziegeleien an und kommen in der Umgebung von Trier häufiger vor (Hettner, Westd. Korr. V, 129. Es ist wohl anzunehmen, dass die Hypokaustplatte ebenfalls vom Stumpfen Turm herrührt.

6) Im Coblenzer Stadtwald gefunden und in Stolzenfels aufbewahrt.

a. LG · XXIIR.

Der deutliche Stempel befindet sich auf einem Ziegelstücke, das anscheinend aus einer dünnen Hypokaustplatte oder aus einem Dachziegel ausgeschnitten ist. Die volle Form des G, sowie das Fehlen des PF weisen auf frühen Ursprung. (Ähnlich ORL. VII, 24, Hofheim.)

b. LEC · I ADT

Der Stempel befindet sich ebenfalls auf dem Bruchstück eines dünnen Ziegels. Das I ist der letzte Buchstabe gewesen, denn hinter diesem beginnt oben die Einbiegung der Umfassungslinie zur Ansa.

c. ⊼ LECX'//// (Das E steht auf dem Fusse des L.)

Auf dem runden Stück einer Hypokaustplatte. Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Professor Wolff gehört der Stempel der 14. Legion und ist in Rheinzabern hergestellt. Die Bedeutung der Buchstaben ⊼ in der Ansa ist noch nicht festgestellt, wahrscheinlich bezeichnen sie den Zieglermeister. Der Ziegel stammt aus dem ersten Jahrhundert, denn die 14. Legion kommt wahrscheinlich bereits unter Domitian nach Pannonien (Ritterling, Westd. Zeitschr. XII, 232), ebenso gehört wohl auch Nr. a ins erste Jahrhundert, da der Beiname P F fehlt.

Fabrikantenstempel.

Sie befinden sich, wenn der Besitzer nicht angegeben ist, in der Coblenzer Sammlung und sind teils bei der Kanalisation gefunden, teils aus Gräbern genommen. Ist der genauere Fundort bekannt, so ist er bezeichnet.

BLABTI auf einem Schildbuckel aus Bronzeblech über Eisen gezogen, gefunden im 1. rechtsseitigen Pfeiler der römischen Moselbrücke, im Besitze des Herrn Rentners Jordan.

AVGVSTALIS FEC auf dem Boden eines Sigillatatellers, im Coblenzer Stadtwald gefunden und in Stolzenfels aufbewahrt.

ACNDIVS stark profilierter Sigillatateller, gef. Löhrstrasse (Kaufm. Douqué).

ANDFC Boden eines terra nigra-Tellers.

ADNAS : IS Sigillataboden.

AVNAS VS undeutlicher Stempel auf Sigillataboden (Kaufmann Laa).

OF APEP Sigillataboden.

AQVIL dünne, stark profilierte Tasse.

ARMNIOF Sigillataschale (Günther).

ATEI ◇ undeutlicher Stempel auf einer Sigillataschale.

ATEIG / EMIOD Sigillataboden (Florinsmarkt).

ATILLVS auf Thonlampe (Löhrchaussee, Besitzer Architekt Günther).
ATIVSAFI undeutlicher Stempel auf Sigillataboden (Kaufm. Laa).
ATTIAN undeutlicher Stempel auf Sigillatatasse (Gerichtsstrasse).
BASSVS auf einer grossen, stark verzierten Sigillataschale.
CAFII F undeutl. Stempel auf grauer Thonlampe (Löhrchaussee, Douqué).
OF COELI Sigillataschale " "
COI TVS auf stark profiliertem Sigillatateller " "
COVIV Schale aus terra nigra; gall. Stempel? (Löhrchaussee, Günther).
DASONI Boden eines dünnen Sigillatatellers (Schlossstr. 4).

F L A V I . F in rundem Schilde unter dem hohen Halse einer zweihenkligen Amphora früher Form (Gerichtsstr.).

INPLE zwischen 6 weissen Kreisen auf 12 cm hohem, schwarzem Becher.
IVCFI Boden eines Gefässes aus terra nigra.
IVIMA undeutlicher Stempel einer Sigillatatasse (Löhrchaussee, Günther).
IVMIVS Thonlampe (Löhrchaussee, Douqué).
IXI Sigillataboden.
IXI auf profilierter Tasse; auf der Unterseite des Bodens ist ein liegendes Kreuz eingekratzt.
LATINVS F Sigillataboden.
IMACCAR auf einem flachen Sigillatateller, der im Brande gewesen ist, daher undeutlich (Löhrchaussee, Douqué).
MEIVS FECI auf schön verzierter Sigillataschale.
Derselbe " " " "
MEL · P Sigillataboden.
MISCE zwischen weissen Kreisen auf schwarzem Becher (Löhrstr., Günther).
NFC///// auf dem Boden eines dünnen Sigillatatellers.
NOVIIK auf einem Teller aus terra nigra.
OF PATRIC auf flachem, stark profilierten Sigillatateller (Herr von Ehrenberg).
PATRVITI · M · auf einer Sigillatatasse.
PATRVITVS FECIT auf einer flachen Sigillataschale von 16 cm Durchmesser.
Derselbe, auf einer etwas kleineren Schale.
Denselben, anderswo nicht erwähnten, Stempel fand ich im Erdkastell Marienfels.
Alle 3 Gefässe haben am Rande je zwei zierliche Henkel.
POS · CVR auf dem breiten Henkel eines grossen Kruges früher Form (Schlossstrasse 4).
SABINVS Sigillatateller.
SAIV auf einer Tasse mit Strichverzierung; undeutlich.
OF SILVANI Sigillataboden.
STROBILI F auf einer gelben Thonlampe (Löhrchaussee, Douqué).
OF TI Sigillatatasse.
Derselbe "

VIRGIN auf dem Henkel einer Amphore.
VITRIO FEC auf dem Bodenstück eines Sigillatatellers, im Coblenzer Stadtwald gefunden und in Stolzenfels aufbewahrt.
VOTA FE Sigillataboden.
////ATTIA//// auf dem Boden eines dünnwandigen Sigillatagefässes.
VR weisse Buchstaben auf einem Bruchstücke eines dickwandigen schwarzen Gefässes; unter denselben weisse Striche.

In die Renessesche Sammlung sollen Töpferstempel von Coblenz gekommen sein, die an der bereits erwähnten Stelle (Bonn. Jahrb. 58, 117) also bezeichnet werden:

Schwarze Schale: *relan.*
Sigillataschale: *monn.*
" *bass.*
Lampe: *eucarpi.*
" *cattio.*
" *festi.*

Aus derselben Sammlung werden 2 Becher als aus Coblenz stammend genannt, die die Aufschrift tragen: 1. REPLE
2. FELIX (Bramb. 708).

In der Coblenzer Sammlung befinden sich noch einige Stempel auf Amphorenhenkeln, die aber wahrscheinlich von Urmitz aus der Ziegelei des Herrn Oellig herrühren; zwei derselben sind sehr deutlich:

AELF O
MAIANVS · F

B. Skulpturstücke ohne Inschrift.

a) aus der Stadt.

1) Porträtkopf einer älteren männlichen Person aus Kalkstein, 20 cm hoch, der Scheitel ist flach gearbeitet. Er wurde bei der Kanalisation vor dem alten Hofgericht gefunden, Coblenzer Sammlung, abgeb. Taf. IV, Fig. 1.

2) Kleiner Kalksteinblock mit dem mittleren Teil einer weiblichen Gewandfigur, wahrscheinlich am Markt gefunden, Cobl. Samml., abgeb. Taf. IV, Fig. 2.

3) Stück einer kanellierten Säule mit Basis und Kompositkapitell, gefunden am Münzplatz, Cobl. Samml., abgeb. Taf. IV, Fig. 3.

4) Säulenstück mit jonischer Basis, 60 cm Durchm., gefunden bei der Kanalisation.

5) Bruchstück einer Verzierung aus Kalkstein, Cobl. Samml..

6) Ein auf drei Seiten mit Schuppen verzierter Block, der sich nach oben verjüngt, wohl Bekrönung eines Monumentes darstellend, gefunden bei Grabungen am Rheinkavalier vor dem Regierungsgebäude. Gezeichnet auf Tafel III, 1 der Bonner Jahrb. 62.

b) aus der Mosel.

7) Die früher in der Mosel ausgebaggerten Skulpturstücke sind im 42. Hefte der Bonner Jahrbücher gezeichnet und beschrieben und werden deshalb hier nicht wiederholt; sie befinden sich meist im Bonner Museum.

8) Am Moselwerft ist nahe der Stelle, wo die römische Brücke stand, ein 45 cm hoher und 45 cm breiter Block eingemauert. Auf demselben zieht ein Fischer ein Netz mit Fischen aus dem Flusse, während andere Fische neben demselben schwimmen. Die rechte Seite ist beschädigt, so dass von dem Manne nur der untere Teil erhalten ist. Die schöne Darstellung ist an dieser der Witterung und der Hochflut ausgesetzten Stelle leider bald dem Verderben geweiht.

9) Gleich neben dem westlichen Aufgang zum Kaiserdenkmal liegt an der Mosel ein grosser Kalksteinblock, daneben ist eine Säule in den Boden eingelassen, die über einen Meter aus demselben hervorragt, ein grosses und zwei kleine bearbeitete Gesimsstücke sind in die Werftwand eingemauert.

10) Ein Kalksteinblock, 80 cm breit, 65 cm hoch und 40 cm dick, anscheinend Postament. Es ist durch parallele Bandstreifen in Rhomboide geteilt, die mit 2 Arten von Blüten ausgefüllt sind, Coblenzer Samml., abgeb. Taf. IV, Fig. 10.

11) Ein 75 cm hoher, oben 80, unten 60 cm breiter Block aus Kalkstein. Er zeigt die Figur eines Mannes, der den rechten Arm leicht gebogen nach unten hält. In dem linken, nur teilweise erhaltenen Arme ruht anscheinend ein Gegenstand. Auf der rechten Seite tritt der Kopf eines Stieres hervor. Das Relief ist absichtlich abgeschlagen, um eine möglichst ebene Fläche zu gewinnen; Coblenzer Samml., abgeb. Taf. IV, Fig. 11.

12) Ein 55 cm hoher, unten 80, oben 60 cm breiter und 40 cm starker Block zeigt sehr undeutlich zwischen zwei überwölbten Pfeilern einen Grabkrug; auf der linken Seite hat er, in ähnlicher Weise umrahmt, einen liegenden Becher von später Form; die übrige Darstellung ist nicht zu erkennen. Coblenzer Samml.

13) Auf einem 40 cm hohen und 80 cm breiten Block tritt eine Reihe in Rechtecke eingeschlossener Blüten hervor, Coblenzer Samml.

14) Ein 1,20 m breiter, 90 cm hoher Block zeigt eine unbeschriebene Tafel von schön ausgearbeiteten Weinreben umschlossen, Coblenzer Samml., abgeb. Taf. IV, Fig. 14.

15) Ein kleinerer Block, 70 cm hoch und 25 cm breit, ist auf 2 Seiten bearbeitet; die dritte ist abgeschlagen; er bildete wohl die Ecke eines grösseren Monumentes. Die eine Seite ist mit Schuppen verziert, die andere zeigt eine Pilasterdekoration; eine nackte männliche Figur trägt einen Akanthuskelch, auf dem das Piedestal für die darauf folgende Figur ruht; Coblenzer Samml., abgeb. Taf. IV, Fig. 15.

16) Ein etwas kleinerer Kalksteinblock ist ebenfalls auf 2 Seiten bearbeitet, auf der dritten abgeschlagen; gleichfalls Ecke eines grösseren Grab-

monumentes. Auf der einen breiteren Seite erscheint der vordere Teil eines weiblichen Gewandes, auf der anderen Seite steht eine weibliche Figur mit unbekleidetem Oberkörper. Das Gewand ist auf die Füsse herabgesunken. Mit beiden Händen hält sie ein anderes Gewandstück empor, anscheinend, um es überzuwerfen, darüber der Akanthuskelch, Coblenzer Samml., abgeb. Taf. IV, Fig. 16.

17) Ein 75 cm hoher und 85 cm breiter Block zeigt auf der Seite den unteren Teil des Gewandes einer weiblichen Figur in ruhiger Haltung. Auf der Ecke der Vorder- und linken Seite steht eine kleine nackte, männliche Figur, die stark beschädigt ist. Die Bearbeitung ist vortrefflich, Coblenzer Samml., abgeb. Taf. IV, Fig. 17.

18) Ein kleiner dreieckig zugehauener Block zeigt den oberen Teil eines in die Höhe blickenden Mannes. Der Gegenstand, nach dem er sieht, ist vielleicht ein Segel. Als Bekleidung trägt er ein vorn mit den Beinen zugebundenes Tierfell, Coblenzer Samml., abgeb. Taf. IV, Fig. 18.

19) Ein etwas grösserer Block hat in der Mitte eine undeutliche, palmettenartige Verzierung, Coblenzer Samml.

20) Mehrere Skulpturstücke aus dem Coblenzer Stadtwald sind S. 244 beschrieben.

C. Münzen.

I. Aus dem von der ältesten Stadtmauer umschlossenen Gebiete.

Sie wurden grösstenteils bei Gelegenheit der Kanalisation gefunden und befinden sich in der Coblenzer Sammlung. Einige von dort stammende Stücke sind in den Händen der Herren Jordan (J.), Laa (L.), Günther (G.). Soweit der Fundort genauer bekannt ist, ist er hinzugesetzt.

Augustus	1	Dannestrasse L.	Gallienus	2	
Col. Nemausus	1		„	1	Münzstrasse L.
Nero und Drusus	1	Ecke der Baugasse und des Marktes.	„	1	Florinsmarkt.
			Postumus	1	
			Tetricus sen.	4	
Caligula	1		„ „	3	Altenhof.
„	1	Münzstrasse J.	„ „	1	Florinsmarkt.
Claudius	1	Münzplatz L.	Claudius II	2	Altenhof.
„	1	Altenhof.	„	2	Florinsmarkt.
Grosserze (unb.)	1		Probus	1	Markt G.
„	1	Marktplatz (Schüllerhaus) L.	Maximianus Herc.	1	Dannestrasse G.
			Maxentius	1	Münzstrasse L.
„	1	Altenhof.	Constantius I	1	
Mittelerz 1. Jahrh.	1	Markt G.	Constantin I	2	
Mittelerze	10	darunter 2 mit Stempeleinschlag.	„	2	Münzstrasse L.
			„	2	Altenhot.
„	1	Altenhof.	„	1	Etzegässchen J.
Faustina iun.	1	Florinsmarkt.	Constantinopolis	3	
Philippus sen.	1	Münzplatz.	„	1	Münzstrasse L.

Constantinopolis	1	Unter dem Stern.
Roma	1	
"	1	Münzstrasse J.
"	1	Florinsmarkt.
Constantin II	1	
"	1	(L.)
Constans	8	
"	1	Schöffenhaus L.
"	1	Unter dem Stern.
"	1	Etzegässchen J.
"	2	Florinsmarkt.
Constantius II	1	
"	2	Altenhof.
"	1	Stern.
Magnentius	1	Florinsmarkt.
Decentius	1	Florinspfaffengasse G.
Julian	3	
Valentinian I	11	
Valentinian I	4	Altenhof.
Valens	2	
"	3	Altenhof.
"	4	Fruchtmarkt.
"	1	Gemüsegasse L.
"	1	Münzstrasse L.
"	2	Mehlgasse L.
Gratian	6	
"	1	Altenhof.
"	1	Liebfrauenkirche L.
Magnus Maximus	1	Altenhof.
"	1	Marktplatz L.
Flav. Victor	1	Altenhof.
Unbestimmb. Kleinerze	14	Florinsmarkt.
Unbestimmb. Kleinerze	32	

Zusammen 178 Münzen, davon 28 aus dem 1. und 2. Jahrhundert.

II. Aus der Stadt, deren Fundstelle bestimmt ist.

Sie befinden sich grösstenteils im Besitze des Herrn Jordan, einige in dem der Herren Günther (G), Wegeler (W), Laa (L). Da sie besonders für die Besiedelung in Betracht kommen, zähle ich sie nach den Fundorten auf.

Rheinwerft	1 Tiberius.
"	1 Caligula.
Gerichtsstrasse	1 Nero.
Karmeliterstrasse	1 Augustus.
Poststrasse	1 Trajan (G.)
Göbenplatz	1 Vespasian.
Hinter Bellevue	1 Augustus.
(Bau von Wegeler)	1 Domitian.
"	1 Mittelerz.
Regierungsstrasse	1 Augustus.
Beim Regierungsgebäude (wahrscheinlich)	1 Augustus.
Rheinanlagen	1 Domitian (G.)
Mainzerlandstrasse	1 Antoninus (L.)
Schlossplatz (Seligmann)	1 Gratian,
Nagelgasse	1 Tetricus.
"	1 Constans.
"	1 Gratian (L.)
Gymnasialstrasse	1 Maximian Hercul.
Entenpfuhl (Drei Reichskronen)	1 dickes Kleinerz, in Alexandria geprägt.
Jesuitenplatz	1 Probus, 1 unbest. Mittelerz, 1 Gallienus.
Am Plan	1 Kleinerz, konstantin. Zeit.

Wöllersgasse	5 Kleinerze (Cobl. Samml.).
Pfuhlgasse	1 Grosserz.
„	1 Mittelerz
Löhrstrasse	1 Kleinerz, 1 Valens.
Reitbahn (Löhrglacis)	1 Antoninus.
Weisserthor	1 Hadrianus.
Ochsenturm	2 Münzen von Syrakus (wahrscheinl. unecht).

III. Münzen von Coblenz ohne bestimmte Fundstelle.

Aus dem Gebiete der Stadt sollen Münzen stammen, die früher sich in der städtischen Bibliothek befanden und jetzt der Coblenzer Sammlung überwiesen worden sind. Leider ist bei ihnen die Fundstelle nicht genauer bezeichnet. Die grosse Zahl der unter denselben vertretenen Kaiser scheint darauf hinzudeuten, dass sie das Geschenk eines Sammlers sind. Ausserdem besitzt Herr Jordan noch einige Stücke, deren Fundort er nicht kennt, die aber auch aus dem Stadtgebiete herrühren sollen. Auch in der Sammlung des Gymnasiums ist eine beträchtliche Zahl römischer Münzen, von denen sicherlich ein grosser Teil dem Boden von Coblenz entstammt, denn nach den alten Programmen wurden gelegentlich Münzen geschenkt, die die Schüler am deutschen Eck fanden. Da dieselben aber jetzt ohne jede nähere Bestimmnng des Fundortes aufbewahrt werden, so sind sie für die Geschichte der Stadt nicht zu verwerten.

	Cobl. Samml.	Jordan
Augustus	2	4
Germanicus	1	
Tiberius		1
Claudius		1
Nero	1	1
Vespasian	2	1
Titus	1	1
Domitian	4	1
Trajan	4	1
Hadrian	2	1
Antoninus	3	2
M. Aurel	4	
Faustina iun.	2	
Septimius Sev.		2
Maximin I	1	
Gordian	1	
Philippus sen.	1	1
Trajanus Decius	1	
Gallienus	4	
Postnmus	1	
Victorinus	4	
Tetricus sen.	2	
Tetricus iun.	1	1
Claudius Goth.	3	
Probus		2
Diocletian	1	
Maximian Herc.	1	
Constantius I		1
Maximinus II		1
Licinius sen.	1	
Konstantin I	10	
Konstantinopolis	1	
Roma	1	1
Crispus	3	
Konstantin II	1	
Konstans	1	
Konstantius II	2	
Magnentius	1	
Julianus	2	
Valentinian I	4	
Valens	4	
Gratian	2	
Valentinian II	1	
Magnus Maximus	1	

IV. Münzen vom deutchen Eck.

Im Herbste 1877 wurden beim Baggern in der Mosel am Hundsschwanz (deutsches Eck) „die Reste eines gesunkenen römischen Schiffes", Holzstücke und eine 60 cm lange Rudergabel gefunden. Ebenso kamen eine Menge Münzen, besonders Gross- und Mittelerze zum Vorschein. 81 Stück derselben, darunter Münzen der Kolonie Nemausus, des Trajan und Antoninus Pius gelangten in den Besitz des Herrn Dr. Rud. Schaafhausen in Coblenz (Bonn. Jahrb. 63, 167). Um dieselbe Zeit erwarb der Hotelier Hammermann in Niederlahnstein eine Menge Münzen von dort, die sich noch in den Händen der Witwe des genannten Herrn befinden. Als dann bei den Arbeiten zur Herstellung des Platzes für das Kaiserdenkmal am deutschen Eck gebaggert wurde, kamen wieder zahlreiche Münzen zum Vorschein, die ebenso wie die von der Moselbrücke in ausgedehnter Weise nach allen Richtungen verhandelt wurden. Einen grossen Teil erwarb Herr Jordan, etwa 100 Herr Kohlhecher, ungefähr 50 Herr Später jun., eine kleine Anzahl Herr Günther. Alle Stücke sind stark patiniert und die meisten bis zur Unkenntlichkeit verdorben, was darauf hinweist, dass längere Zeit das Wasser nicht über sie hinweggelaufen ist, denn dieses hindert erfahrungsgemäss die Oxydation. Ich zähle hier nur die von den Herren Jordan und Günther gesammelten Münzen auf, weil diese dieselben von Anfang an von den übrigen genau gesondert gehalten haben.

	Jordan	Günther		Jordan	Günther
Republikanische M.	3	1	Galba	1	—
Augustus, darunter 33 von Münzmeistern, die nur bis 14 vor Chr. schlugen	87	—	Vespasian	16	3
			Domitian	13	5
			Nerva	7	—
			Trajan	23	3
Münzen mit Rekognitionsstempel	32	—	Hadrian	36	2
			Sabina	2	—
Agrippa	2	1	Antoninus	34	1
Nemausus	22	1	Faustina sen.	5	2
Antonia	1	—	M. Aurel	12	1
Tiberius	2	—	Faustina jun.	12	2
Germanicus	6	—	Lucius Verus	3	—
Caligula	7	1	Commodus	6	—
Claudius	15	1	Alex. Severus	2	—
Nero	20	2	Postumus	1	—

Etwa 500 Gross- und Mittelerze, die nicht zu bestimmen sind.

Hier sind anzuschliessen 12 Münzen im Besitze des Herrn Jordan, die denselben Charakter tragen und am linken Moselufer nicht weit von der Mündung gefunden sind. Davon gehören 4 dem Augustus, 1 dem Antoninus, 1 der Faustina jun.; 6 Mittelerze sind nicht bestimmbar. Herr Günther hat von derselben Stelle eine Münze des Nero.

D. Moselbrückenfund.

Bei der Entdeckung der Moselbrücke im Jahre 1865 wurden zwischen den Pfählen des ersten linksseitigen Pfeilers zwei Münzen gefunden, die eine

von Vespasian, die andere von Gratian. Im Jahre 1868 kam ein an der Moselbrücke gefundener Augustus in die Sammlung des Gymnasiums (Progr. 1868). Als dann 1894 bei der Brücke gehaggert wurde, zeigten sich in dem ersten Pfeiler auf der Coblenzer Seite zahlreiche Münzen. Sie waren mit dem Flusssande und anderen Gegenständen zu dicken, schwarzen Klumpen zusammengeballt, von denen einige sich im Besitze des Herrn Jordan befinden. Herr Apotheker Dr. Bender untersuchte einen solchen und fand, dass die schwarze Farbe hervorgerufen sei durch einen Gehalt an Schwefeleisen, das sich durch Einwirkung verwesender tierischer Körper auf eiserne Gegenstände gebildet habe. Es wurden auch etwa ein Sack voll Knochenreste, Tierzähne und Rindviehhörner zutage gefördert. Die Fundstelle lag nach einem Berichte des Wasserbauinspektors Versmann auf der Ostseite des Brückenpfeilers. Sie war nach der Stromrichtung nicht ganz 9 m lang und kaum 1 m breit. Die Stromsohle lag vor Beginn der Baggerarbeiten 1 m über Null am Coblenzer Pegel. Die schwarze Erdschicht, in der die Gegenstände gefunden wurden, reichte 60—80 cm unter Null. Die meisten Gegenstände lagen in der oberen Schicht bis zu Null am Pegel; tiefer als 30 cm unter Null wurde nichts gefunden. Auf die vielen Münzen wurde man erst aufmerksam, als in dem weiter flussabwärts aufgeworfenen Baggergut die Jugend das Werk des Schatzgrabens begann, wobei sich alsbald ein schwunghafter Handel entwickelte, durch den weite Kreise mit römischen Münzen versorgt wurden. Wie viele Tausende damals ausgebaggert wurden, lässt sich auch nicht annähernd schätzen. Eine Anzahl kam in die Hände der Strombauverwaltung und wurde dem Bonner Provinzialmuseum überwiesen, eine weit grössere Menge aber befindet sich in den Händen von Privaten. Von den mir bekannt gewordenen Besitzern nenne ich die Herren Jordan, von Ehrenberg, Günther, Kohlhecher, Später jun., Hauptmann Kaul in Coblenz, Witwe Hammermann in Niederlahnstein. Die Zahl der von den drei erstgenannten Herren erworbenen Stücke, sowie der des Bonner Museums reicht hin, um aus ihnen einen Schluss auf die Gesamtheit zu ziehen. Die Angabe der Bonner Münzen geschieht nach freundlicher Mitteilung des Herrn Assistenten Könen.

Die Erhaltung der Münzen ist durchweg eine gute; sie sind sämtlich ohne Patina und wenig oder gar nicht abgeschliffen. Die des Claudius Gothicus und Tetricus haben schlechtes, vielfach barbarisches Gepräge. Erst die spätesten, ausserordentlich kleinen Stücke des Theodosius, Honorius und Arcadius sind öfter abgegriffen. Ausser einer Goldmünze und wenigen Denaren finden sich nur Bronzen, meist Kleinerze bis zum kleinsten Maasse. Als Kuriositäten kommen zwei unbestimmbare Bleimünzen vor, die sich im Besitze des Herrn Günther befinden.

	Jordan	v. Ehrenberg	Günther	Museum Bonn		Jordan	v. Ehrenberg	Günther	Museum Bonn
Augustus	5	3	—	—	Tiberius	5	2	—	—
Livia	1	—	—	—	Caligula	1	—	—	—
Agrippa	1	2	—	—	Claudius	3	2	—	—

	Jordan	v. Ehrenberg	Günther	Museum Bonn
Nero	2	3	—	—
Galba	1	—	—	—
Vespasian	1	3	—	—
Domitian	1	—	—	—
Nerva	1	1	—	—
Trajan	2	1	—	—
Hadrian	3	—	—	—
Antoninus	3	8	—	—
Faustina sen.	1	1	—	—
Marc Aurel	5	4	—	1
Lucius Verus	1	—	—	—
Commodns	1	1	—	—
Septimius Severus	1	—	—	—
Caracalla	1	—	—	—
Julia Domna	1	—	—	—
Julia Paula	—	1	—	—
Alexander Severus	—	2	1	—
Philippns jun.	1	—	—	—
Valerian	1	—	—	1
Gallienus	13	1	—	—
Salonina	3	—	—	—
Postumus	2	1	—	1
Victorinus	8	2	—	—
Claudius II	46	20	1	18
Aurelian	1	—	1	—
Severina	—	1	—	—
Tetricus sen.	33	8	1	7
Tetricus jun.	8	—	—	2
Tetricns od. Clandius, barbarisch	9	—	—	—
Probus	4	1	—	—
Magnia Urbica	1	—	—	—
Diocletian	7	4	1	—
Maximian Hercul.	1	1	—	—
Constantius I	3	7	2	—
Helena	14	4	2	2

	Jordan	v. Ehrenberg	Günther	Museum Bonn
Theodora	9	—	2	3
Gal. Maximianus	4	1	—	—
Maximinus Daia	1	1	—	—
Licinius jun.	11	4	1	—
Constantin	71	45	5	4
Constantinopolis	20	7	4	4
Roma	25	10	10	12
Populus Romanus	2	1	1	—
Fausta	2	—	—	—
Crispus	3	5	1	—
Dalmatius	1	—	—	—
Constantin II	18	13	3	4
Constans	134	18	24	48
Constantius II	103	37	7	44
Vetranion	1	—	—	—
Magnentius	31	7	6	4
Decentius	6	2	—	—
Constantius Gallus	—	—	2	1
Julian	14	1	1	2
Valentinian I	98	28	15	97
Valens	133	25	47	113
Gratian	95	24	11	47
Valentinian II	49	10	3	24
Theodosius	53	18	4	33
Magnus Maximus	20	11	3	17
Flavius Victor	11	2	3	6
Eugenius	—	—	—	4
Honorius	7	3	—	1
Arcadius	67	18	7	56
Unbestimmte Kleinerze	56	—	—	—
Gloria exercitus (Constans od. Constantius)	6	—	—	—
Zusammen	1248	375	170	556

Dazu noch in Bonn unter Nr. 9615 eine Anzahl unbestimmbarer Kleinerze.

Ausser den Münzen und Knochenresten barg die Fundstelle im Pfeiler der Brücke noch eine Reihe anderer Gegenstände. So besitzt Herr Günther von dort Haarnadeln von Bronze und Bein, eine Näh- und eine Stecknadel, einen Schlüssel und einen Gladiator aus Bronze. Die Figur ist $9^1/_2$ cm hoch und zeigt sehr kräftige Formen. Statt des Kopfes hat sie einen beweglichen Helm. Das linke, vorgestreckte

Bein ist mit einer Schutzschiene versehen; das rechte ist nackt. Die Lenden sind gedeckt durch einen Schurz, der von einem Gürtel zusammengehalten wird.

Herr von Ehrenberg hat eben daher: 20 verschiedene Haarnadeln, teilweise mit facettiertem Kopfe, aus Bronze und Bein; ferner 1 Nähnadel, 1 Griffel, 4 kleine und zwei grosse Fibeln, 1 Ohrlöffelchen und einen Draht mit Brennkolben an beiden Enden, einen Messergriff in Form eines Pferdekopfes, verschiedene Ringe, darunter einen mit liegendem Kreuz und einen mit dem Monogramm Christi, 2 Tassen, die eine 13, die andere 9 cm weit, beide 4½ cm hoch. Die genannten Gegenstände sind alle von Bronze; aus Eisen sind dort eine Speerspitze, ein Angelhaken, Beschlagstücke und eine 10 cm lange Pfeilspitze. Ein Bleiklumpen umgiebt unten die Tülle derselben, in der noch das Holz steckt. Es ist ein sogenannter Martiobarbulus, ein Wurfpfeil, dem Vegetius ein eigenes Kapitel widmet (vgl. Vegetius, de re militari I, 17). Endlich sind noch zu nennen aus Blei das 25 gr schwere Gewicht einer Laufwage und aus Thon eine Perle, die wohl schon von einem fränkischen Halsschmucke herrührt.

Auch das Bonner Museum hat aus demselben Funde 11 Bronzenadeln, meist mit facettiertem Kopf, 5 Nähnadeln, eine kleine Haarzange, eine Kette mit Anhängsel, eine Armbrustscharnierfibel, einen lakonischen Schlüssel, einen Sporn und mehrere Ringe und Beschlagstücke.

Die meisten und interessantesten Gegenstände besitzt Herr Jordan. Zunächst nenne ich die aus Bronze. Eine 3½ cm hohe Bacchusbüste mit Bleifüllung. Das Haar fällt auf die Schultern herab und ist mit Weinreben bekränzt. Das Diadem zeigt über der Mitte der Stirn ein Loch, in dem früher wohl ein Stein sass. Die die Augen darstellenden Steine sind ebenfalls ausgefallen; in der einen Höhle sieht man noch etwas von dem Kitte, der den Stein hielt. — Ein Schildbuckel ist bereits unter den inschriftlichen Zeugnissen erwähnt (vgl. S. 229), als Spielzeug oder Beschlagstück kommt er noch einmal in der Breite von 2 cm vor. — Ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, 11 cm spannend, steht auf einem Eisenstückchen, das nach unten etwas verjüngt und wohl dazu bestimmt ist, in einen anderen Gegenstand hineingeschoben zu werden. — Eine 12 cm weite Tasse; auf der Aussenseite sind 4 fliehende Tiere eingraviert. — Ein ebenso weites, flaches Tellerchen hat keine Verzierung. — Eine Lampe mit Ösen zum Aufhängen. — Ein breiter goldglänzender Löffel mit langem, sehr spitzen Stiel und ein kleineres Löffelchen, vielleicht sind beide als ärztliche Instrumente aufzufassen. — Von solchen ist vorhanden: eine Sonde mit Brennkolben, 1 Ohrlöffelchen und eine Pincette. — Zahlreich vertreten sind Näh- und Stopfnadeln in jeder Grösse, dabei auch eine Nadel mit Öhr an beiden Enden zum Durchziehen von Band oder groben Fäden, wozu sich noch ein niedriger Fingerhut, 17 mm hoch, gesellt. — Auch Schlüssel sind mehrfach vorhanden. — 3 Griffe ohne Stange zeigen die gleichen ornamentalen Formen wie mehrere in dem Werke Jakobis über die Saalburg abgebildete (Saalburg S. 477 Nr. 43, 44, 45). Bei einem Schlüssel fehlt der Bart, bei einem der Griff; zwei kleine Hohlschlüssel waren wohl für Schatullen bestimmt, ebenso wie die folgenden drei, von denen einer einen Griff in Form eines Ringes hat; darauf ist ein Petschaft mit liegendem Kreuz; die beiden andern sind Ringschlüssel mit kurzer,



in rechtem Winkel zum Ringe stehender Stange von der gewöhnlichen Form. — Eigentümlich sind 8 Hämmerchen mit Feder, die wohl zu einer Schelle gehört haben. — Ein wie ein Zuckerhut geformter Stempel von 4 cm Höhe zeigt auf der flachen Seite einen Christuskopf, der, wenn er nicht fälschlich den römischen Gegenständen zugeschoben ist, unter die ältesten christlichen Denkmäler am Rheine gerechnet werden muss. — Eins der schönsten und am besten erhaltenen Stücke ist eine 16 cm lange Schnellwage (Saalburg S. 437). Sie ist genau so eingerichtet, wie die unsrigen, die mehr und mehr ausser Gebrauch kommen. An dem breiten kurzen Hebelarm der Last hängt an einem Doppeldraht eine mit Goldbronze blech überzogene Bleikugel, die wieder zwei Haken trägt zur Aufnahme der Last oder einer Schale. Der längere Hebelarm hat das Laufgewicht, eine grössere in derselben Weise überzogene Bleikugel. Der kurze Hebelarm hat ausserdem noch zwei Haken zum Anfassen der Wage. Das Verhältnis des Lastarmes zum Kraftarme wird ein anderes, je nachdem man den einen oder anderen Haken in die Hand nimmt. Demgemäss hat die Wage auch zwei verschiedene Skalen. Bei längerem Lastarm gilt diejenige, die durch zwei Striche in drei Abschnitte eingeteilt ist. Der erste ist durch 10 Punkte in 11 Teile geschieden, die Mitte durch 2 Punkte besonders bezeichnet. Dasselbe gilt vom zweiten Abschnitte; der letzte geht nur bis zum 7. Punkte. Die andere Skala zeigt sieben durch Striche bezeichnete Abschnitte, die wieder durch Punkte halbiert sind; die Mitte ist durch 3 neben einander gestellte Striche hervorgehoben. — Ebenfalls zu einer Schnellwage gehörte ein Gewicht in Form eines Kopfes mit verhüllten Augen.

Zahlreich sind auch die Schmucksachen aus Bronze. 5 Armbrustscharnierfibeln mit Strich- und Kreisverzierung auf Bügel und Fuss, eine andere Fibel, bei der die Nadel aus einer Spirale hervorgeht. — Ein Rad, das wohl den Kopf einer Gewandnadel bildete. — 6 Armbänder, eins aus einfachen, 2 aus gewundenem Draht, eins aus dreifach aneinander gelegtem Draht mit einer Bernsteinperle; zwei aus Bronzeblech, von denen das eine mit Kreisen, das andere mit Vögeln verziert ist. Fingerringe sind etwa 30 in jeder Grösse vorhanden, teils einfache, teils Siegelringe. Ein dünner, hohler Goldreif, den ich hier als das einzige Stück aus edlem Metall hinzuziehe, hat die Form einer Schlange, die sich in den Schwanz beisst. Die Oberseite ist durchbrochen (Saalburg, Tafel 66 Nr. 16). Von den Siegelringen zeigt der eine die eingeschnittene Büste eines bärtigen Mannes mit Mantel und Helm, dessen Kamm einen Drachen darstellt. Auf dem zweiten ist ein Zweig und ein Vogel, auf dem dritten ein Delphin dargestellt. Der vierte zeigt mehrfach die Figur des Kreuzes und die Buchstaben N und E.

Neben 3 kleinen Ohrringen finden sich 33 Haarnadeln mit runden und facettierten Köpfen; bei der einen ist der Kopf ein Hahn, bei der anderen ein Rad. Ferner begegnen uns noch verschiedene kleine Zierscheiben und Knöpfe (Saalburg, Tafel 52 Nr. 19), ein Kettchen mit einem Hund als Anhängsel, verschiedene Kettenstücke und 7 grössere und kleinere Schnallen mit Dorn. Eigentümlich ist noch ein kleines Rhomboid von durchbrochener Arbeit, dessen Seiten 3 cm lang sind. In der Mitte ist ein Leopard. — Als Beschlagstück diente eine 10 cm lange Zierscheibe, in der Mitte ist eine

Urne, zwei Fische halten mit dem aufgesperrten Maule je einen Henkel derselben. Hierhin gehören auch einige kleinere Beschläge in Form von Blättern und Blumen.

Aus Kupfer sind mehrere geschmolzene Klumpen, Stückchen Kupferblech, mehrere dünne Stangen, ein kleiner mit Punkten verzierter Ring, an dem drei andere Ringelchen hängen, ein schön gearbeiteter kleiner Sattel mit darauf stehendem Ring als Sattelaufsatz zum Durchziehen des Riemens und mehrere gleiche Ringe, die wohl ebenfalls am Sattelzeug angebracht waren.

Auch die Gegenstände aus Eisen sind sehr zahlreich. Eine Anzahl Nägel, Kreuznägel und solche mit einfachem Kopfe bis zur Länge von 30 cm, bei einem ist der Kopf eine Scheibe, die wie der Hut eines Pilzes geformt ist. Eine vollständig erhaltene Pferdetrense mit eisernen Seitenstücken, ein kleiner Spaten und eine Handsichel. Zwei Hämmer, der kleinere mit Zinken zum Ausziehen der Nägel, zwei Bohrer, ein Feuerhaken mit gedrehtem Stiel und verschiedene kleine Schmiedegeräte (Saalburg, S. 236, Nr. 14, 15, 16).

Ein Messer zeigt die breite Form, wie sie auf Altären häufig abgebildet ist, ein zweites hat eine schmale Klinge mit breitem Griff; bei einem dritten verdünnt sich der runde, eiserne Griff sofort zu einer schmalen Klinge. Ferner sind zu nennen: zwei Angelhaken, zwei kleine Fussangeln, ein Vorstecker (Lone) zum Festhalten des Rades, ein Hufeisen von breiter Form und verschiedene Ringe, wovon einer am Rande stark eingekerbt ist. — Interessant ist eine vollständig erhaltene Schraube. An der Stange, die infolge des Abblätterns wie versteinertes Holz aussieht, zeigt sich das Schraubengewinde, darüber liegt die Schraubenmutter. Da Schrauben verhältnissmässig selten vorkommen, ist das Stück von besonderem Werte. — Ein Rundschloss von 8 cm Durchmesser wird in der Mitte von einem Kupferring umschlossen; die innere Einrichtung ist erhalten. — Von Waffenstücken finden sich 5 Pfeilspitzen und ein Dolch.

Ausser den bereits genannten Bleigewichten an der Schnellwage ist noch eine Bleikugel mit Haken vorhanden, die ebenfalls als Gewicht diente. Dazu kommen mehrere kleine Bleistangen und Stückchen geschmolzenes Blei. Eine 3 cm hohe, zusammengedrückte, dünne Bleischeibe hat auf beiden Seiten 5 liegende Kreuze, wahrscheinlich auch die Bezeichnung eines Gewichtes.

Zuletzt sind noch da von Bein 5 Haarnadeln und das Stück eines zweiseitig gezahnten Kammes von gewöhnlicher Form. Die Mitte ist auf beiden Seiten durch aufgelegte und mit Eisennieten befestigte Streifen verstärkt.

E. Andere römische Funde.

a) Aus dem von der ältesten Stadtmauer umschlossenen Gebiete haben wir die erste Nachricht über römische Kleinfunde im Gymnasialprogramm von 1835. Am Gemüsemarkt zeigte sich ein Stück einer Handmühle und in der Gemüsegasse neben Scherben und Ziegelstücken eine in dem Sande stehende Amphora und der unter den inschriftlichen Zeugnissen erwähnte Legionsziegel (S. 228). Dann lesen wir die kurze Notiz (Bonner Jahrb. 50, S. 295), dass während der Gasrohrlegung im Jahre 1871 auf diesem Terrain fast überall älteres Mauerwerk, Bruchstücke römischer Ziegel, Töpfergeschirr u. a. m. zutage traten. In den letzten Jahren wurde bei Gelegen-

heit der Kanalisation von dem städtischen Bauamte den römischen Fundstücken eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, so dass diesmal eine ganze Anzahl derselben gerettet wurde. Sie werden hier nach dem Stoffe aufgezählt.

Eine Gemme, hellbraune Glaspaste, sehr stark verwittert. Herr Prof. Hettner hatte die Freundlichkeit, dieselbe zu untersuchen und teilte darüber folgendes mit: „Meines Erachtens ist Amor und Psyche dargestellt. Links (im Siegelabdruck) steht Psyche, sie ist nur unterwärts bekleidet; der eine Flügel ist ganz deutlich, in der gestreckten rechten Hand hält sie die Fackel. Den linken Arm, der nicht sichtbar ist, hat sie vermutlich um Amor geschlungen. Dass die neben Psyche stehende Figur männlich sei, kann man freilich nicht sicher sehen, die Brust ist etwas stark. Aber dies darf nicht als entscheidend angesehen werden, es kann leicht eine Folge des Gemmenschnittes sein. Ob über der linken Schulter noch der Rest eines Flügels sichtbar wird, ist mir nicht ganz sicher. In der gestreckten linken Hand hält er einen Gegenstand, es kann auch eine Fackel sein".

Aus Glas fanden sich ausserdem nur der Hals einer kleinen Flasche, grössere Stücke eines gefältelten Bechers und mehrere kleine Bruchstücke von Gefässen.

Zahlreicher sind die Bronzegeräte. Es sind: ein Hohlschlüssel, ein Griffel, eine 10 cm hohe Glocke mit elliptischem Durchschnitt, eine Lampe mit Ösen zum Aufhängen und eine 12 cm lange Büchse mit 3 ärztlichen Instrumenten. Eine Sonde mit Brennkolben wurde gesondert am Altenhof gefunden. Ferner fanden sich ein Schmuckstück in Form eines kleinen Hufeisens, mehrere Schnallen und Schnallenstücke, desgleichen verschiedene Fibeln und Teile derselben, sowie mehrere Nadeln und eine Broche in Form eines Kreuzes am Florinsmarkt. Interessant ist der Griff eines grösseren Bronzegefässes, der beim Schöffenhause gefunden wurde. An der Unterseite zeigt derselbe im Relief eine hockende weibliche Figur mit unbekleidetem Oberkörper. Die beiden Hände sind vorgestreckt; in der einen scheint sie einen kleinen Handspiegel zu halten, so dass wohl eine Badescene dargestellt werden soll.

Aus Eisen fanden sich: ein feiner Wagebalken von einer gewöhnlichen Wage mit Ringelchen zum Aufhängen der Schalen, ein kurzes Schwert oder Messer, 34 cm lang, wovon 12 cm auf den Griff fallen; die Schneide ist 7 cm breit. Ferner eine vierkantige Glocke und eine Reihe Ackergeräte, darunter Wagenreifen, Nabenringe, ein Spaten, eine Pflugschar und verschiedene mit Holz und Steinen zusammengebackene Eisenteile, deren einstige Bestimmung sich bei der jetzigen Verfassung nicht erkennen lässt.

Aus Thon: 2 Gewichte, 12 cm hoch, oben durchbohrt, das eine eckig, das andere fast rund, beide ohne Zeichen. Über ihre Verwendung ist öfter geschrieben worden. Die mit Zeichen versehenen sind sicher eigentliche Gewichtsteine, da wo sie in grösserer Zahl zusammengefunden werden, dienten sie wohl als Webergewichte, und wo nur einzelne sich finden, mögen sie auch zur Herstellung eines selbstthätigen Thür- oder Fensterverschlusses gebraucht worden sein. Ferner: eine kleine Figur mit Kugel und Kreuz in der Hand, und zwei Lampen, die eine von rotem, die andere von grauem Thon, beide ohne Stempel. Ausser den früher genannten mit Stempel versehenen Ge-

fässen und Bruchstücken müssen hier erwähnt werden: eine Terranigra-Tasse mit Strichverzierung, ein urnenförmiges Gefass mit kleinen Ohren und Horizontalrand, ein gefaltelter, schwarz gefärbter Becher und ein ebenso gefärbtes glattes Krüglein mit weissen Kreisen ohne Schrift, ein 8 cm hohes Becherchen ohne Henkel, ein Topf mit weiter Öffnung und schmalem Fuss, ein roher, kleiner zweihenklicher Krug, eine unten spitz zulaufende zweihenklige Urne, 40 cm hoch, eine 34 cm hohe ohne Henkel und mehrere Wölbtöpfe, unten spitz zulaufend und mit Querrillen versehen. Sie sind den schmalen, hohen Krügen der Karolingerzeit ähnlich. — Daneben wurde eine Menge Bruchstücke von Gefässen aus der frühesten bis in die späteste Kaiserzeit gefunden.

Von Blei ist zu nennen ein Stück eines Rohres mit Schraubengang, und ein anderes mit grösserem Durchmesser vom Altenhof; ein drittes von der Synagoge.

Endlich sind aus Bein verschiedene Haarnadeln und ein Kamm mit einer Reihe Zähne. Diese sitzen zwischen zwei auf einander gonieteten dreieckigen Schalen.

b) Funde ausserhalb der Altstadt. Bei dem Oswaldschen Neubau an den Rheinanlagen wurden Gefässreste und ein kleines Bronzeglöckchen gefunden, das jetzt im Besitze des Herrn Laa ist. Der Neubau des Herrn Wegeler bei der Regierungsstrasse lieferte neben den bereits erwähnten Münzen eine Anzahl Gefässstücke des 1. Jahrhunderts. Aus dem Hause Nr. 12 der Rheinstrasse besitzt Herr Günther zwei Krüge der Antoninenzeit. In dem Gebiete des Festungsgürtels wurden bei Gelegenheit der Fortifikationsarbeiten in den Jahren 1818—1820 eine Anzahl von Gegenständen gefunden, die zum Teil in die Renessesche Sammlung kamen (Bonn. Jahrb. 58, S. 109 ff). Aus dieser wurden 29 Glas- und Thongefässe dem Gymnasium geschenkt (Programm 1839). Vereinzelte Gefässreste zeigten sich in der Wöllersgasse nicht weit vom Altengraben und am Jesuitenplatz.

c) Aus Coblenz, ohne nähere Bestimmung des Fundortes hat Herr von Ehrenberg einen rot gefärbten Teller aus granem Thon mit weissen Strichen auf dem inneren Rande, der frühen Kaiserzeit angehörig; eine 23 cm hohe, weitbauchige Urne und zwei Teller späterer Zeit. Ebenso standen früher in der Bibliothek, jetzt in der Coblenzer Sammlung eine Anzahl Gegenstände, deren genauer Fundort nicht angegeben ist. Nach ihrer guten Erhaltung zu schliessen, entstammen sie wohl meist Coblenzer Gräbern.

Von Bronze befinden sich dort eine schöne Lampe in Form eines Satyrkopfes mit Weinreben und Trauben verziert, 7 Fibeln verschiedener Grösse, eine Broche, 4 cm im Durchmesser, mit eingekerbtem Rande. Darauf liegt ein Delphin, der sich um die Niete hewegen lässt. Auf der Unterseite sitzt das Scharnier für die Nadel.

Ein eisernes Langschwert dürfte aus den Keltengräbern auf der Höhe stammen.

Von Glasgefässen sind vorhanden: eine Vase, 1 Tasse und 2 viereckige Flaschen mit breitem, senkrechtem Griff, wie sie durch die ganze Kaiserzeit hindurch vorkommen.

Von Thongefässen sind noch zu erwähnen: 2 Urnen aus terra nigra,

27 cm hoch (Könen, Gefässkunde, Tafel XI, 1) und ein 18 cm hoher Krug aus demselben Thon; zwei gefältelte Becher, zwei Tassen mit Sigillataüberzug und mehrere Teller und Krüge aus gewöhnlichem Thon, die der späteren Zeit angehören; dabei befindet sich auch ein frühfränkisches Töpfchen.

d) Fund im Coblenzer Stadtwalde. Am sogenannten Pastorspfade, der von Kapellen nach Waldesch führt, etwa 500 m, nachdem er auf der Höhe den Kaleschenweg gequert hat, zeigen sich die Reste eines römischen Hauses, das von einer unregelmässigen, fast elliptischen Mauer umgeben ist. Der Distrikt wird „am Schüllerhof" und am „Altenkloster" genannt. Hier wurde um 1848 gegraben (Bonn. Jahrb. 26, 1 ff.). Wie Herr Jordan von einem Augenzeugen jetzt in Erfahrung brachte, hat der damalige Schlosskastellan Pfeiffer die Grabung auf eigene Hand vorgenommen und die Gegenstände an die Schlossverwaltung verkauft. Die Fundstücke kamen nach Schloss Stolzenfels. In dem Verzeichnisse des Inventars findet sich nur die kurze Notiz, dass die Gegenstände zu einer bestimmten Summe angekauft seien. Da die Stücke wohl nur selten gezeigt werden, so sind sie der Vergessenheit anheimgefallen, sie verdienen aber wegen ihrer eigentümlichen Beschaffenheit erwähnt zu werden.

Es sind zunächst eine Anzahl Skulpturstücke aus Kalkstein, darunter Teile von einer männlichen und einer weiblichen Figur. Die erste muss weit über Lebensgrösse dargestellt gewesen sein, das zeigt ein Fuss mit Sandale (abgeb. Taf. 3 Fig. 2), ein Kniestück und besonders eine Hand, die einen weichen Gegenstand hält, der durch den Druck des Daumens zusammengepresst wird. Oben auf demselben kriecht eine Schildkröte, an der Seite windet sich um ihn eine Schlange (Fig. 1).

Die weibliche Figur ist nur wenig über Lebensgrösse dargestellt gewesen; von ihr ist vorhanden der obere Teil des Kopfes mit Diadem und ein Fuss, ebenfalls mit Sandale (abgeb. Taf. 3 Fig. 3 und 4),

Eine nur 15 cm hohe weibliche Figur war als architektonischer Schmuck verwendet (abgeb. Taf. 3 Fig. 5), ebenso ein kleines, 7½ cm hohes männliches Köpfchen (abgeb. Taf. 3 Fig. 6). Weil sie ziemlich beschädigt sind, ist bei der Zeichnung ein grösserer Massstab angewandt, als bei den übrigen Stücken.

Von den anderen Skulpturresten ist noch zu erwähnen ein Schulterstück mit übergeschlagenem Gewande. Um den Ansatz des Armes scheint wieder ein Stück von einer Schlange zu liegen. Es gehört zu der grösseren Figur, ebenso ein Armstück mit Gewandresten.

Ein 1 m hoher Säulenabschnitt mit 35 cm Durchmesser dürfte der Säulenhalle des Gebäudes entstammen.

Ausserdem liegen noch dort verschiedene zierlich gearbeitete Architekturstücke, wahrscheinlich von einem Altar, und ein Fruchtstück.

Da die früher erwähnten Ziegelstempel den Gedanken erweckten, dass die Anlage im Walde einen militärischen Zweck gehabt habe, wurde sie auf Veranlassung des Herrn Jordan noch einmal kurz daraufhin untersucht. Die Umfassungsmauer war jedoch nur 75 cm stark und noch 80 cm über dem gewachsenen Boden erhalten; ein Graben ist nicht vorhanden. Hart an der Mauer lagen zu beiden Seiten viele Deck- und Hohlziegel. Vielleicht bildeten

sie die Bekrönung der Mauer, vielleicht waren auch im Innern Baracken an dieselbe angelehnt. Das Haus scheint ganz durchsucht zu sein. Über dem Zimmerestrich lagert eine starke Humusschicht, die von Ziegelbrocken und Wandstücken durchsetzt ist, die meistens rote, aber auch schwarze, weisse und grüne Farbe zeigen. Der Boden ist in der Weise hergestellt, dass grosse Wacken neben einander gesetzt und mit Sand und Kalk ausgegossen wurden. Der Estrich bildet über den Steinen eine 5—6 cm starke Decke. Von Hypokauststücken zeigte sich keine Spur mehr. Die Anlage ist zweifellos nicht militärisch, die Soldatenziegel müssen also wohl an die Stelle verschleppt, doch dürften sie ursprünglich in der Nähe gebraucht sein. Jedenfalls bleibt der eigenartige, zunächst nicht zu erklärende Kult, auf den die Skulpturreste hindeuten, der Beachtung wert.

Kaum 200 m nördlich, ebenfalls am Pastorspfade, liegt ein anderes von einer Umfassungsmauer umschlossenes Gehöft. Die Mauerstärke ist auch hier 80 cm.

F. Grabfunde.

Sie sind von besonderer Wichtigkeit, weil der Inhalt der Gräber uns fast regelmässig auf die Zeit ihrer Anlegung einen Schluss gestattet, und weil die Römer gleich den andern alten Völkern ihre Toten an Wegen und Strassen bestatteten; daher belehrt uns der Zug der Gräber stets über die Richtung eines frühen Verkehrsweges. Bereits aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bis zum Jahre 1867 haben wir schriftliche Kunde über römische Gräber, die mit Ausnahme eines einzigen, von dem später die Rede sein wird, sämtlich an der Löhrstrasse gefunden wurden.

1821 bei Erbauung des neuen Löhrthors fand man dicht an der Chaussee ein Grab, das nach den abgebildeten Gefässen der frühesten Kaiserzeit angehört. Es sind dies eine Urne aus terra nigra und ein einhenkliger Krug [1]). Im Herbste 1842 stiess man bei der Fundamentierung eines Gebäudes, Löhrstrasse 706 (die Nummern sind inzwischen geändert), Hohenfelder Haus, auf römische Gräber aus der konstantinischen Zeit. Man fand nämlich neben Glas- und Thongefässen eine Münze des Maximianus Herkuleus, des Constantius II (statt der angegebenen Buchstaben NO AVG ist zu lesen NOB C) und des Crispus (vgl. Gymnasialprogr. 1843). Ein im Jahre 1842 gefundener Krug aus der Löhrstrasse befindet sich in der Sammlung des Gymnasiums; er ist aus der späteren Zeit und gehört wohl zu diesem Funde. Ein anderer Krug, ebenfalls aus späterer Zeit in derselben Semmlung ist nach einem beiliegenden Zettel im Jahre 1847 Löhrstr. 200 gefunden. Beim Ausgraben eines Fundamentes am Löhrthor fand man einen Sarg aus Tufstein, darin waren Knochen, ein Schädel, ein Trinkbecher aus Glas, eine kleine Bronzeschnalle, eine Metallspange und ein Gegenstand von Kupfer (Bonn. Jahrb. 29, 280 [1859]). Nach der Beschreibung handelt es sich hier wohl um ein fränkisches Grab. Dann zählt Eltester in der Abhandlung über Coblenz noch einige Grabfunde auf: vom Jahre 1856 beim Bau des östlichen Eckhauses

1) Kruse, Deutsche Altertümer III² Tafel I. Von den andern dort abgebildeten 5 Gefässen, die gleichfalls aus Coblenz stammen sollen, gehören 2 derselben Zeit an.

am Löhrplatz, 1863 beim Hinterhause von Biermann und 1867 im Hause von Küpper neben St. Barbara (Bonn. Jahrb. 42, 26 ff.). 1885 wurden Löhrstrasse 51 verschiedene Krüge und Becher gefunden; daneben eine kleine Thonfigur, eine Matrone, die einen Gegenstand in der Hand hält. Aus dem Hause Löhrstr. 77, der Eisenbahnstrasse gegenüber, besitzt Herr Günther 4 spätrömische Gefässe. 1886 stiess man beim Mostertschen Neubau an der Löhrstrasse auf verschiedene Gräber, in denen sich auch Skelette fanden (B. J. 82, 192). Bei der Polizeidirektion vor der Schultreppe wurden ein oder mehrere fränkische Gräber gefunden. Eine Anzahl Thonperlen, eine Gürtelschnalle und ein kleines Töpfchen kam an das Bauamt und von hier in die Coblenzer Sammlung. Ebendaher erwarb Herr Kohlbecher eine grössere Zahl Thonperlen und eine Streitaxt (Franciska), die jetzt im Besitze des Herrn Jordan sind. Aus einem Grabe der Löhrstrasse stammt ein gefältelter Becher, den Herr Günther besitzt. Ebenso kommen aus Gräbern eine dicht an der Löhrstrasse in der Wöllersgasse gefundene silberne Scharnierfibel, sowie mehrere kleine Bronzestückchen, die jetzt in der Coblenzer Sammlung sind. Ausserdem wird von Eltester, sowie im Gymnasialprogramm von 1838 ein Grabfund erwähnt, der bei der Schwanenapotheke gemacht wurde. Dort, „auf dem Boden des Kronbergerhofs wurden ein Aschenkrug und Gebeine gefunden, die keine Spur von Brand zeigten.“ Diese Notiz würde geschichtlich zu verwenden sein, weil die genannte Stelle innerhalb des bereits von Eltester als spätrömisch bezeichneten alten Mauerzuges liegt. Da die Römer zu keiner Zeit innerhalb der Stadtmauer ihre Toten begruben, so müsste das Grab einer früheren Periode angehören, und in dieser hätte dann auch der Punkt nicht innerhalb einer Befestigung fallen können. Wahrscheinlich aber beruht die Notiz auf einem Irrtum, denn da in der Nähe eine Villa liegt, so dürften die unverbrannten Gebeine Speisereste sein, wie sie stets in und bei römischen Häusern gefunden werden.

Die nun folgenden Funde sind durchweg in der neueren Zeit gemacht worden. An der Löhrchaussee fand man beim Ausschachten des dem Herrn Wilh. Douqué gehörigen Hauses eine Reihe von Gräbern, die darum unser besonderes Interesse in Anspruch nehmen, weil sie der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts angehören und die Fundstücke noch in der Sammlung des Herrn Douqué vereinigt sind. Sie sollten photographiert und näher beschrieben werden, was dann wegen Verhinderung des Besitzers einer späteren Zeit vorbehalten bleiben musste. Auf einem verhältnismässig kleinen Raume kamen 9 Lampen, 6 Glasfläschchen, 1 Glasschale, 16 Gefässe aus terra nigra (Könen, Gefässk. X, 8, 21), 4 scharf profilierte flache Teller, zwei reich verzierte Schalen und 3 kleine Tässchen aus terra sigillata zum Vorschein. Die daneben vorkommenden 18 Gefässe aus gewöhnlichem Thon zeigen durchweg den Typus der frühen Zeit. Es befindet sich darunter ein kleines von der Form eines Glasfläschchens und ein weisser Teller, dessen innere Seitenflächen mit dunkleren Strichen verziert sind. Die Krüge haben einen hohen, cylindrischen Hals, von dem der Bauch mit scharfem Ansatze ausgeht (Könen, Taf. XI, 25 und 26.) 4 kleine Gefässchen sind offenbar als Kinderspielzeug bestimmt gewesen. Von anderen Gegenständen fanden sich noch eine breite Lanzenspitze, ein Ring, ein ärztliches Instrument, eine Haarnadel, eine Broche und zwei Fibeln.

Die genauere Zeitbestimmung geben zwei Grosserze des Germanicus und zwei des Caligula. Nach Angabe des Herrn Donqué standen die Gefässe alle nahe zusammen; zwei Urnen waren mit Asche gefüllt und mit einem Teller zugedeckt; eine aus Steinen oder Schiefer gebildete Grabkammer war nicht zu erkennen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass die aufgeführten Gegenstände den Inhalt eines Familiengrabes ausmachten, wobei zu bemerken ist, dass Waffenstücke sonst äusserst selten in römischen Gräbern gefunden wurden. Um die Mitte Juli wurden etwa 40 m von dem Hause des Herrn Donqué auf den Moselbahnhof zu ebenfalls an der Westseite der Löhrchaussee neue Gräber aufgedeckt. Sie liegen 5 m von der Strasse entfernt 1,20 m unter Terrain dicht neben einander. Auch hier sind die Krüge mit einer Schale zugedeckt; eine Grabkammer ist nicht vorhanden. Die Gräber sind durch eine Münze des Augustus datiert. Die Gefässe, darunter solche mit Goldglimmerplättchen (Könen Tafel XI, 4—5), sind im Besitze des Herrn Günther.

Aus demselben Terrain, Löhrchaussee 10, stammt ein Krug aus grauem Thon mit Barbotineschmuck, ebenfalls frühzeitig, ein Lämpchen, das in der Mitte einen Frauenkopf zeigt und ein Salbfläschchen aus Glas im Besitze des Herrn Günther. Auf der gegenüberliegenden Seite im Hause Nr. 9 fanden sich ebenso frühe Gräber. Herr Günther hat von dort 5 Urnen aus terra nigra, eine Schale aus demselben Thon, 5 Krüge der ersten Kaiserzeit und 3 Thonfiguren, von denen die eine eine stehende, die andere eine sitzende Matrone, die dritte einen sitzenden Hund mit Halsband darstellt. Dieselbe Figur ist als von Coblenz stammend abgebildet bei Kruse III[2] Taf. 1 b.

In eine etwas jüngere Periode führt uns der in der Sammlung Donqué befindliche Inhalt eines oder mehrerer Gräber aus dem Hause Nr. 7. Es sind neben einem Mittelerz des Trajan ein Lämpchen, ein gefältelter kleiner Becher aus grauem Thon, eine kleine Tasse und eine verzierte Schale aus terra sigillata und zwei Thonfiguren, von denen die eine eine stehende Matrone mit Schleier, die andere zwei sich umarmende Personen darstellt. Über die Bedeutung der vielfach in Gräbern auftretenden Thonfigürchen ist man nicht völlg im Klaren. Der Hund ist wohl sicher ein Spielzeng, das hier, wie anderwärts ein Hahn, einem Kinde als lieber Besitz mitgegeben wurde. Die beiden sich umarmenden Figuren werden als Amor und Psyche, das Sinnbild treuer Liebe, aufgefasst; die stehenden oder sitzenden weiblichen Figuren teilt man dem ursprünglich keltischen Matronenkultus zu.

Herr Donqué besitzt ferner eine Reihe von Gefässen, die aus Gräbern in der Nähe des Markenbildchenweges (Neuhau von Surges) herstammen. Sie tragen sämtlich den Typus der spätrömischen Zeit. Die meisten sind aus schlechter terra sigillata hergestellt, selbst die Urnen haben diesen Thon, wie denn überhaupt der Gebrauch dieser Gefässe in der späteren Zeit weit allgemeiner, die Ware aber dafür schlechter wurde. Die Teller und Schalen sind alle ohne Stempel. Dazu kommen noch blaugraue Teller und kleine Kumpen, wie sie in den Töpfereien bei Urmitz hergestellt wurden; dort liegen an einer Stelle bei der Fabrik des Herrn Oellig einen halben Meter hoch die Reste von solchen beim Brande misslungenen Gefässen mit Thonstücken darunter; ein schwarz gefärbter oder ein mit roter Farbe überzogener Becher,

der mit tief eingeschnittenen keilförmigen Strichen verziert ist. Aus Glas ist eine kleine geriefte Flasche und ein Trinkbecher mit kugeligem Boden, wie sie in den Merowingergräbern gefunden werden. Zu diesem Inhalte passt eine Angabe des Herrn Günther, dass ein schräg zum genannten Wege liegendes Grab neben den gewöhnlichen Beigaben ein vollständiges Skelett enthalten habe, eine Bestattungsart, die im 4. Jahrhundert mit der Ausbreitung des Christentums Eingang fand. Herr Günther besitzt aus demselben Grabgebiet mehrere Schalen aus gewöhnlichem Thon und eine aus terra sigillata, einen Krug späterer Zeit, eine kurze Speer- und eine Pfeilspitze nebst mehreren grösseren Nägeln, die wohl die Wände eines rohen Holzsarges zusammenhielten. Die letzten Gegenstände weisen bereits auf einen fränkischen Krieger.

Bei der Kanalisation wurde zu Anfang dieses Jahres vor dem Hause Schlossstrasse 4 nahe dem Schlossrendell unter dem Bürgersteig ein Grab mit frührömischen Gefässen und einem Grossorz des Caligula gefunden.

Endlich fand man bei der Anlage eines Kanals in der Nähe der neuen Pionierkaserne vor dem Weisser Thore mehrere durch Steinplatten hergestellte Gräber, die gleichfalls der augusteischen Periode angehören, mit einem Mittelerz des Agrippa und einem andern, sehr verschliffenen, des Tiberius. Aus terra nigra waren darin eine 26 cm hohe Urne, die in ihrer oberen Hälfte zwei Gurtbänder mit Strichverzierung zeigt, ein flacher Teller mit schwarzem Überzug auf der Innenseite und ein 14 cm hoher Becher mit papierdünnen Wänden und scharfem Absatze in der Mitte des Bauches. Dazu kommen 4 Gefässe aus gewöhnlichem Thon, ein einhenkliger und ein doppelhenkliger Krug, eine weitbauchige Urne von rötlicher Farbe und ein einhenkliger weisser Krug. Unter mehreren Scherben ist bemerkenswert ein Stück eines roheren Gefässes mit gelbem Überzug und weisser Strichverzierung. Aus Bronze fanden sich zwei Fibeln, eine kleine Schnalle und einige Zierknöpfe. In der Nähe wurde jetzt wieder ein Grab mit einer Urne und darüber gedecktem Teller aus terra nigra gefunden. Erwähnt werden mag hier die auffällige Lage der Gräber. Die aus der früheren Kaiserzeit beobachteten sind durchweg weit vom Zentrum der Bebauung entfernt, während die jüngeren in unmittelbarer Nähe desselben gefunden sind. Dagegen hat man bei den mit Mauern umschlossenen Plätzen die Wahrnehmung gemacht, dass die ältesten Gräber den Thoren am nächsten liegen (Jakobi, Saalburg S. 130). Es liesse sich der Schluss ziehen, dass in der frührömischen Zeit die erste Siedelung weit zerstreut an den Verkehrswegen gelegen habe. Wahrscheinlicher aber ist, dass man im 3. und 4. Jahrhundert, als die alten Gräber längst zerstört waren, mit den neuen wieder in der Nähe des Ortes begann, weshalb auch in dem Gräberterrain in der Wöllersgasse Stücke terra nigra und frühe Scherben neben Münzen des 4. Jahrhunderts gefunden wurden.

G. Verkehrswege.

Die für den Verkehr wichtigste Strasse war die den Rhein begleitende Reichsstrasse. Als Heerweg hot sie den grossen Vorteil, dass der Marsch der Truppen durch die im 1. Jahrhundert gegründete Kriegsflotte des

Rheins unterstützt werden konnte. Von Capellen aus, wo der Johanniskirche gegenüber zwei römische Meilensteine gefunden wurden, geht sie in der Laubbach durch das Terrain der Gasanstalt in der Richtung des Engelspfades, der Löhrchaussee, Löhr- und Marktstrasse. Zu beiden Seiten ist sie von römischen Gräbern begleitet. Unsicher ist ihr Lauf durch die Altstadt nach dem Moselufer zu. Beim Ausschachten des Terrains der städtischen Gasanstalt in der Laubbach trat sie etwa 100 Schritte weit in senkrechtem Profil zutage. Ihre Oberfläche lag dort etwa 4 Fuss unter dem jetzigen Strassenniveau und zwar unter der untersten Weinbergsterrasse, welche westlich das sogenannte Engelspfädchen begrenzt und nur wenige Fuss von diesem entfernt. Die Strasse war genau 20 Fuss römisch ($18^3/_4$ Fuss rheinisch) breit, nach oben leicht gewölbt, ohne Bankett und ohne sichtbare Gräben (Bonn. Jahrb. 52, 173). In der Fortsetzung auf Coblenz zu zeigte sie dagegen 21 Fuss Breite und ein durch Bordsteine geschiedenes, gepflastertes Bankett bis zu 6 Fuss Breite (Bonn. Jahrb. 66, 10). Wenn nach Wolffs Untersuchungen (Röm. Strassen in der Wetterau, Westd. Zeitschr. XVI, S. 24) das Normalprofil der älteren Militärstrassen 4,50 m, das der jüngeren 5,80—6 m Breite zeigt, so giebt uns die Beschreibung Eltesters das Profil der jüngeren und jüngsten, was auch zu den bei der Ausschachtung gefundenen Münzen des 3. und 4. Jahrhunderts passt. Da die Gräben infolge späterer Zerstörung der Böschungen und durch Überschüttungen oft schwer zu erkennen sind, so dürften auch diese bei genauerer Untersuchung sich zeigen. Über die Beschaffenheit des Strassenkörpers lesen wir folgendes: „Auf dem gewachsenen Lehm ruht eine 10 Zoll hohe Steinlage von senkrecht oder etwas seitwärts geneigten Thonschieferbruchsteinen, darauf eine zweite Schicht von 8 Zoll Kleinbeschlag aus zerschlagenem Rheingeschiebe, Kieseln etc., endlich eine dritte, bestehend in einer 10 Zoll hohen Beschüttung von grobem Rheinkies mit Lehm und Rheinsand. Da die Rheinseite mehr abgenutzt war, so ist sie durch eine 6 Zoll hohe, nach der Mitte der Strasse allmählich sich verlaufende, neue Beschüttung erhöht, das Ganze nochmals mit Rheinkies überfahren und so das horizontale Niveau vorsichtig wieder hergestellt worden“. Die letzte Beobachtung weist wohl auf eine Erbreiterung der Heerstrasse hin, wie sie in gleicher Weise auch bei anderen Strassen erfolgte. (Siehe Profil 8, Elisabethenstrasse, Westd. Zeitschr. XVI, Taf. 1).

Wann die Heerstrasse zuerst angelegt ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass sie bereits unter Augustus durch Drusus erbaut wurde, denn für diesen war sie zur Unterstützung seiner Germanenzüge und zur Verbindung der von ihm angelegten Rheinkastelle kaum zu entbehren. Dafür sprechen auch die Gräber mit Münzen des Augustus und Germanicus, die an ihrer Seite liegen. Die weitere Bebauung der Löhrchaussee wird uns sicher bei sorgfältiger Beobachtung weiteres entscheidendes Material bringen. Eine sachgemässe Untersuchung dieses frühen Grabfeldes wäre sehr zu wünschen; sie würde uns wahrscheinlich einen Schluss auf die Bevölkerungsdichtigkeit von Confluentes im ersten Jahrhundert ermöglichen. Den ersten Beweis für die frühe Anlage derselben erbrachte Zangemeister in einer Abhandlung über die Capellener Meilensteine, die von ihrem Fundplatze der Niederlahnsteiner Johanniskirche gegenüber

nach dem oberen Teile des Dorfes verschleppt und dann am Burgwege aufgestellt wurden. Jetzt sind sie in die Vorhalle zum Schlosshofe gebracht, wo sie einen etwas dunkeln Standort haben, aber vor weiterer Zerstörung geschützt sind. Die Errichtung des einen setzte Zangemeister mit überzeugenden Gründen in die Regierungszeit des Claudius und in die Jahre 43—45 nach Christi Geburt und konstatierte den ältesten Meilenstein in Obergermanien, der für die Mitte des 1. Jahrhunderts das Vorhandensein der Strasse bezeugte. Durch den Fund des Coblenzer Steines, der die kaiserlichen Attribute noch vollständig hat (nach einer Vergleichung der Coblenzer Inschrift mit der Capellener liess sich jetzt feststellen, dass in der ersten Zeile des Capellener Steines hinter den beiden ersten Strichen der Bogen des C, in der dritten der letzte Buchstabe B, in der vierten das P von IMP und der letzte Strich von VIII, in der fünften PP am Schlusse und in der sechsten das P am Ende noch zu erkennen sind), findet die Auseinandersetzung Zangemeisters ihre volle Bestätigung, und wir wissen nun, dass die Arbeiten an der Strasse und die Aufrichtung der Steine im Jahre 44 erfolgte, nachdem im Jahre vorher Claudius auf seinem Zuge nach Britannien in den Rheingegenden sich aufgehalten hatte. Auf den Capellener Meilensteinen findet sich die Zahl 56 milia passuum als die Entfernung von Mainz bis nach Capellen angegeben. Die Entfernung von dort nach Coblenz beträgt nach dem Itinerar sowohl wie nach der Peutingerschen Tafel 38 Leugen oder 57 m. p. Die Steine mussten also die letzten vor Coblenz gewesen sein. Es sind aber von der bezeichneten Stelle bis Coblenz-Altstadt noch über 3 m p., und es wäre der nächste Stein bereits in der Gegend der Einmündung des Königsbachs in den Rhein zu suchen. Den letzten Stein vor Coblenz haben wir jetzt gefunden; er hat die richtige Zahl 59 m. p. Die Verschiedenheit in der Angabe der Entfernung ist so zu erklären, dass in der Zeit, aus der die Zahlen des Itinerars und der Peutingerschen Tafel stammen, bereits eine Neuregulierung der Strasse stattgefunden hatte, durch welche die Strecke von Mainz bis Coblenz um 3 römische Meilen verringert wurde.

Die Auffindung des Coblenzer Meilensteines brachte noch eine weitere Erscheinung zutage, die für die Beurteilung römischer Strassen von Wichtigkeit sein kann. Der Stein stand aufrecht an seiner ursprünglichen Stelle, 30½ m vom Engelspfade, die Inschrift diesem zugekehrt, 960 m vom Löhrthor entfernt. Die Stelle soll durch eine Steintafel bezeichnet werden. Der Stein Nr. 60 dürfte unmittelbar an der Mosel stehen. Der Engelspfad geht in der Laubbach dicht neben der gepflastorten römischen Strasse her und bezeichnet auch weiterhin deren geradlinige Richtung. Es stand daher zu erwarten, dass die gepflasterte Strasse sich in geringer Entfernung vom Steine, zwischen diesem und dem Engelspfade zeigen werde. Das war aber nicht der Fall. Statt dessen erschien 1½ m von der Säule anfangend eine 5 m breite Kiesstrasse. Sie zeigt über dem Lehmboden zuerst eine 10 cm starke Schicht feineren Kies und über dieser eine 15 cm hohe Schicht von groberem Kies. Von der gepflasterten Strasse fand sich auch bei der weiteren Ausschachtung noch keine Spur. Sie muss noch weiter nach dem Engelspfade zu liegen. Daraus geht hervor, dass im Jahre 44 zur Zeit des Claudius die Heerstrasse nur aus Kies hergestellt und die früheste gepflasterte Strasse, manchmal mit Abweichung von der alten Trace, später erbaut wurde.

Wie die gepflasterte Strasse im Bereiche der Altstadt wahrscheinlich auf die römische Brücke zuging, soll später erwähnt und auch einiges über die mutmassliche Zeit der letzteren gesagt werden.

Hier soll nur dem Brückenfunde ein Wort gewidmet sein, weil wir einer ähnlichen Erscheinung begegnen und diese danach beurteilt werden muss. Was die Nägel und die grösseren Eisenteile betrifft, so ist wohl kein Zweifel, dass dieselben bei der Erbauung der Brücke verwendet und verloren gegangen sind. Im Mainzer Museum sind solche Geräte, die bei den Brückenresten gefunden wurden, haufenweise aufgetürmt. Die Knochen können in römischer und späterer Zeit in den Fluss geworfen sein und sich zwischen den Pfahlresten festgesetzt haben. Unverständlicher könnte der Münzfund und die grosse Zahl kleiner Gegenstände erscheinen. Aber auch das ist nicht ohne Beispiel. De Caumont erwähnt in seinem Abécédaire de l'Archéologie S. 31 eine gepflasterte Furt (gué pavé) über die Majenne in Frankreich, wo in dem Kies der Flusssohle mehr als 12 000 Münzen der römischen Kaiser lagen, so dass jeder Schaufelstich 4 oder 5 solcher Stücke enthielt (Bonner Jahrb. 79, S. 99). Er vermutete mit Recht, dass dieselben von denjenigen Leuten, die die Furt durchschritten, dem Flussgott zum Opfer gegeben waren. Das bezeugt auch die Art der in der Brücke gefundenen Münzen, die fast alle Kleinerze, vielfach von kleinster Grösse sind, und wir dürften nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass die vielen einer Periode angehörigen Stücke bei hervorragenden Ereignissen, insbesondere Heeresübergängen, der Mosella mit einem Stossgebet um glückliche Wiederkehr dargebracht wurden. Die wenigen Denare und die Goldmünze werden von solchen Teilnehmern des Zuges herrühren, die gewohnt waren, mit ihrem Besitze weniger sparsam umzugehen. Die kleinen, oft wertlosen Gegenstände, wie Haarnadeln, Schnallen und Fibeln entsprechen den Hosenknöpfen im Klingelbeutel, andere wertvollere, wohl auch dem Ring des Polykrates, bestimmt, den Neid der Götter abzuwenden.

Welchen Weg die gepflasterte Rheinstrasse auf der Nordseite der Mosel einschlägt, und wie sie sich an die Brücke anschliesst, ist nicht bekannt und bedürfte der Untersuchung. Man nimmt an, dass die jetzige Landstrasse nach Andernach dem Zuge der alten Römerstrasse folge (Bonn. Jahrb. 31, S. 67 ff.). Hierauf scheint auch ein Grab hinzudeuten, das im April 1853 beim Marceaudenkmal gefunden wurde, von dem eine Glasflasche sich in der Gymnasialsammlung befindet. Ihre Richtung ist nicht immer dieselbe gewesen, denn während die Peutingersche Tafel 9 Leugen als Entfernung zwischen Coblenz und Andernach angiebt, rechnet der Meilenstein von Tongern nur 8.

Von ihr zweigte sich in der Richtung der heutigen Landstrasse die Strasse nach Trier ab. An dieser wurde 1849 in der Sandkaute bei den Röber Höfen ein Grab gefunden, aus dem 2 Gefässe, eine Sigillatatasse und eine keltische Urne, in die Sammlung des Gymnasiums kamen (Programm von 1850, hier wird nur der Topf erwähnt). Die Urne gehört der jüngeren La Tène-Periode an und weist darauf hin, dass das Grab etwa der Augusteischen Zeit zuzuschreiben ist. Sie ist das einzige keltische Gefäss aus der nächsten Nähe von Coblenz. Rübenach und Bassenheim sind als Römersiedelungen seit langer Zeit bekannt (Hoffmann, Zerstörung der Römerstädte am Rhein

S. 26). Aus Rübenach von der Strasse nach Bassenheim hat Herr Donqué den Inhalt eines Grabes; ein am Kamillenberge bei Bassenheim gefundener Krug aus spätrömischer Zeit ist in der Coblenzer Sammlung, früher in der Bibliothek. In dem letzteren Orte wurde auch eine Villa aufgedeckt (Bonn. Jahrb. 80, 232).

Wenn nun auch der Lauf der gepflasterten Strasse bis an das Gebiet der Altstadt sicher bekannt ist, und nach den frühen Gräbern der Löhrchaussee die älteste Kiesstrasse dieselbe Richtung gehabt hat, so muss doch die früheste Übergangsstelle über die Mosel näher nach der Rheinmündung zu gelegen haben. Zu dieser Annahme werden wir genötigt durch den grossen Münzfund am deutschen Eck. Bestimmend für die Wahl des Platzes war jedenfalls eine Insel, die früher vom Rhein sich bis weit in die Mosel hinein erstreckte. Sie ist auf einer Reihe von Stadtbildern, französischen, italienischen und holländischen, aus dem 17. Jahrhundert gezeichnet. Auf einem in Paris 1691 gedruckten steht dabei geschrieben: Insel, wann das Wasser klein ist. Die genaue Lage der Übergangsstelle kann zunächst nicht festgelegt werden. Der Fund, der sich auf eine weite Strecke verteilt, kann für dieselbe nicht unbedingt massgebend sein, denn es ist wohl anzunehmen, dass die Münzen, wenn sie nicht wie bei der Brücke durch dicht zusammenstehende Pfähle festgehalten wurden, mit dem Flussgeschiebe bis zum deutschen Eck fortgetragen wurden, wo sie einen Halt fanden und die Landzunge mit bilden halfen, wodurch sie dann, als das Wasser nicht mehr über sie hinwegging, die starke Patina annahmen. Es ist darum nicht ausgeschlossen, dass die frühe Übergangsstelle nicht allzu weit von der späteren entfernt gewesen ist. Von einer weiter unterhalb der bekannten Brücke gelegenen Fähreinrichtung scheint bereits Nobiling, in freilich sehr undeutlicher Weise, zu sprechen, was dann Hübner zurückweist (Bonn. Jahrb. 42, S. 52). Auf welche Weise der Übergang bewerkstelligt wurde, lässt sich nicht bestimmen. Zunächst würde man geneigt sein, eine Brücke zu suchen, etwa in der von Caesar beschriebenen Bauart, denn wenn im Bataverkriege der Insurgentenführer Tutor die Nahebrücke bei Bingen (Tacit. Hist. IV, 70) abbrechen lässt, so möchte man annehmen, dass auch die Mosel ebenso wie die Nahe um diese Zeit überbrückt gewesen sei.

Weiterhin scheint aber auch die früheste Strasse sich in der Nähe des Rheines gehalten zu haben, denn in Coblenz-Neuendorf fand Herr Günther ein Gräbergebiet unmittelbar am Rhein, aus dem er einige schöne frührömische Gefässe besitzt.

Von dem Gebiete der Altstadt führte in der Richtung auf Moselweiss zu ein Weg stromaufwärts, wie der Grabfund vor dem Weisserthore bezeugt. Auf denselben Weg deutet wohl ein im Anfange der fünfziger Jahre bei Anlage der Moselstrasse gefundenes Grab am Weltersbache, dessen Inhalt sich in der Sammlung des Gymnasiums befindet (Progr. 1867).

Unbekannt ist dagegen die Richtung des Weges von der Altstadt zum Rheine. Als solcher galt die Rhein- und Firmungsstrasse, weil man beobachtet zu haben glaubte, dass die Verlängerung derselben die verlängerte Löhr- und Marktstrasse auf der Höhe der Altstadt im rechten Winkel schneide. Weil nun die römischen Ingenieure bei der Absteckung eines Kastells zwei

rechtwinklig sich kreuzende Gräbchen, den cardo und decumanus zogen, in deren Richtung dann die beiden Hauptstrassen, die via praetoria und die via principalis angelegt wurden, so glaubte man diese und deren Verlängerung in den genannten Strassenzügen sehen zu müssen. In Wirklichkeit aber schneiden sich dieselben unter einem stumpfen Winkel. Bei der Kanalisation hat sich in der Rheinstrasse keine Spur eines alten Weges gezeigt, der freilich der Beobachtung leicht entgehen konnte, weil auf dem sandigen Terrain auch eine leichte Kiesschotterung einen für gewöhnlich trockenen Weg bildete. Mit einiger Sicherheit werden wir hier erst urteilen können, wenn es uns gelingt, die Stelle zu finden, wo die von Niederberg kommende Strasse in Ehrenbreitstein an den Rhein stösst. Beachtenswert ist jedenfalls die Bemerkung, die von verschiedener Seite gemacht wurde, dass im sogenannten Kapuzinergrund neben der jetzigen Schiffbrücke ebenfalls Eichenpfähle gefunden seien. Von Ehrenbreitstein sind bis jetzt nur wenige Funde bekannt geworden. Nach dem Programm von 1867 wird dem Gymnasium ein Krug geschenkt, der auf dem Oberehrenbreitstein bei Anlage eines Magazins gefunden wurde. Aus dem Rhein bei Coblenz und Ehrenbreitstein gebaggerte Funde kamen 1869 nach Bonn, wie man den Bonn. Jahrb. 46, 183 entnehmen kann. Daselbst werden S. 185 römische und germanische Urnen aus Ehrenbreitstein erwähnt. Herr Laa besitzt einen Antoninus Pius aus der Sophienstrasse.

Mit Bestimmtheit lässt sich dagegen eine andere Übergangsstelle über den Rhein festlegen. Sie verband den durch das Thal des Laubbaches von der Höhe herab führenden Weg mit dem durch das Thal des Horchheimer Baches auf der rechten Rheinseite ziehenden Wege und das Keltendorf und die spätere römische Niederlassung dieses Ortes mit der linken Rheinseite. Dort wurden bei Anlage der Eisenbahnbrücke im Flusse ein keltisches goldenes Armband und eine Münze des Trajan gefunden. Ebenso zeigten sich Spuren keltischer Wohnungen auf der Insel Oberwerth (Bonn. Jahrb. 61, 147 und 78, 204). Nach Aussage des Herrn Holler in Horchheim brachten die bei Baggerarbeiten beschäftigten Leute eine grosse Menge Münzen aus dem Flusse mit. Herr Holler jun. besitzt noch eine Anzahl derselben, die auf der Horchheimer Seite der Südspitze der Insel und am Hollerschen Garten gefunden wurden, und den Beweis liefern, dass der Übergang bis in die letzte Zeit der Römerherrschaft benutzt wurde. Es sind: 1 republ. Denar, 3 Mittelerze des Augustus, 1 Agrippa, 1 Claudius, 1 Nero, 2 Vespasian, 3 Trajan, 1 Hadrian, 2 Antoninus, 1 M. Aurel, 4 unbest. Mittelerze des 1. und 2. Jahrh., 1 Tetricus jun., 2 Constantin I, 2 Constans, 1 Arcadius. Ebenso hat der Unternehmer Dierdorf auf der linken Seite der Südspitze der Insel eine Reihe Münzen gefunden, die er später der Coblenzer Sammlung schenkte. Es sind dies: zwei republ. Denare, 1 Augustus, 1 Claudius, 2 Denare Vespasians, je drei des Trajan und Antoninus, je einer des M. Aurel, der Faustina jun., des Sept. Severus, des Caracalla und Alexander Severus und eine Anzahl Kleinerze des 3. und 4. Jahrh. Aus demselben Terrain hat Herr Günther noch je einen Denar des Sept. Severus, des Caracalla und Gordianus.

Unsicher bleibt wiederum, welche Wegerichtung das Grabgebiet an der Markenbildchenstrasse bezeichnet. Beim Bahnbau glaubten Eltester und ein

bei der Leitung der Arbeiten beschäftigter Ingenieur konstatieren zu müssen, dass die Stelle, wo der sogenannte Kreuzweg (Kirchhofsweg), die Verlängerung des Markenhildchenweges, die römische Heerstrasse kreuzt, durch eine besondere Pflasterung verstärkt sei, die sich nur auf den Kreuzungspunkt beschränke. Daraus wird dann gefolgert, dass der genannte Weg bereits in römischer Zeit die Verbindung zwischen Pfaffendorf und Moselweiss gewesen sei. Da aber an demselben Punkte noch weitere Pflasterungen jüngerer Zeit gefunden wurden, die über den alten lagerten, so dürfte die Unterscheidung doch nicht auf unbedingte Sicherheit Anspruch machen. Wir möchten zunächst annehmen, dass die Gräber am Markenhildchenweg in Verbindung mit dem Grabe an der Schlossstrasse auf einen Weg hinweisen, der von der Heerstrasse abzweigend, in das ebenfalls besiedelte Gebiet am Rhein führte. Darauf scheint auch die Beobachtung zu deuten, dass das eine Skelettgrab schräg zum Markenbildchenwege lag. Die weitere Aufdeckung dieses Gebietes wird hier sicher bald Aufklärung schaffen.

Endlich müssen wir noch der Strasse Erwähnung thun, die über die Höhe des Hunsrück nach Boppard und vielleicht weiter nach Bingen führte. Sie gilt im Munde der Anwohner auf der Höhe als „Römerstrasse". Auf einer Karte des Jahres 1720, die sich auf dem Banamt befindet, heisst sie „die gemeine Landstrass". Ihre Anlage führt weit in die vorrömische Zeit hinein, das bezeugen die Grabhügel, die dieselbe begleiten, und die sich besonders auf der Westseite des Kühkopfes und bei Waldesch in den Distrikten „Hübinger" und „Lehnheck" vorfinden. Ihre Zahl muss nach früheren Beschreibungen durch den Waldbau und die Neugier unberufener Schatzgräber bedeutend verringert sein (Malten, Stolzenfels, Frankfurt 1844). Einen einzigen Grabfund weist das Coblenzer Museum auf, der zwar nicht zu unserer Strasse gehört, sondern einen Weg bezeichnet, der von dieser ab in das Conderthal führte, der aber wegen seiner Eigenartigkeit hier verzeichnet werden mag. Man fand nämlich im Remsteckerfeld (Günthersfeld) am 17. März 1832 unter einem Erdhügel verschiedene römische Gefässe und einen Hallstattring. Derselbe ist gewunden, an beiden Enden verdünnt und hat einen lichten Durchmesser von 17½ cm. An ihm sind 7 kleine in einander verschlungene Armringe. (Der Ring ist gezeichnet in Nass. Annal XXI Tafel I d.) Der Fund ist ein Beweis, dass auf dem Gebiete keltischer Gräber auch in römischer Zett weiter bestattet wurde.

Oberstlieutenant Schmidt hält die Höhenstrasse nur für eine Verbindung zwischen Boppard und Coblenz. Nach ihm wird sie zwischen dem Jesuitenhof und Waldesch zuerst sichtbar, lässt den letzteren Ort westlich liegen und zieht immer die Wasserscheide haltend an dem Kühkopfe herab gegen das Fort Alexander (Bonn. Jahrb. XXXI S. 168). Malten kennt noch ein Stück derselben an der Eisernen Hand, auf der Ostseite der jetzigen Landstrasse; Eltester erwähnt Strassenreste am Kühkopf. Ob aber die Strasse in vorrömischer und römischer Zeit in der Richtung der heutigen Landstrasse über die Karthause herabgeführt hat, ist erst nach genauer Untersuchung zu bestimmen. Ihre geradlinige Verlängerung von Waldesch aus weist auch auf der schon genannten alten Karte nach der Laubbach hin. Und hier heisst auch der Distrikt zwischen dem Tummelberg und dem west-

lichen Wege zur Laubbach „Altestrass“. In demselben ist auf einer längeren Strecke noch ein alter Weg zu sehen. In der Laubbach schloss sich die Strasse dann an die schon erwähnte Übergangsstelle über den Rhein.

Wie an andern Orten, so hat sich auch hier unter den Römern der Verkehr auf der keltischen Hochstrasse in der alten Weise fortgesetzt und wohl noch vermehrt. Das zeigen die vielen römischen Siedelungen, die in bald grösserer, bald geringerer Entfernung von der alten Strasse den Coblenzer Stadtwald füllen. Sie sind teilweise von Cohausen in den Bonner Jahrbüchern aufgezählt, wo sie dazu dienen müssen, ein ausgedehntes Verteidigungssystem zwischen Mosel und Rhein herzustellen. Noch wunderlichere Kastelle hat Malten in der Beschreibung von Stolzenfels auf der Höhe aufzuweisen. Immerhin ersehen wir aus den genannten Arbeiten, welch reiches Leben auf der Höhe von Coblenz in römischer Zeit, wo eine Villa die andere ablöste, geherrscht haben muss, und wenn wir dann die vorhandenen Trümmer betrachten, die vor 50 Jahren sich noch in beträchtlicher Höhe präsentierten, so merken wir mit Bedauern, dass einige weitere Jahrzehnte hinreichen werden, um auch die letzten Spuren einer gewaltigen Kultur zu vernichten. In einer weiteren Arbeit gedenke ich den Stadtwald mit seinen historischen Resten und alten Wegen zu behandeln.

Ob die Hochstrasse in römischer Zeit eine Pflasterung gehabt hat, oder ob die Römer sich wie die Kelten mit der trockenen Lage auf der Wasserscheide zufrieden gaben, ist ohne genauere Untersuchung nicht festzustellen. Beim Bahnbau wurde in der Gegend, wo die nach Eltesters Meinung von der Karthause herabkommende Höhenstrasse mit der im Thal sich kreuzen musste, kein darauf schliessendes Anzeichen gefunden. In der Nähe der Eisernen Hand, wo bei Biegungen der Landstrasse der alte Weg die Sehne bildet, zeigte sich bei der Untersuchung mit dem Eisen keine Spur einer Pflasterung. An der eisernen Hand selbst ist jetzt eine alte Strasse neben der neuen nicht zu sehen, wohl aber kreuzt hier der ebenfalls uralte Verbindungsweg zwischen Rhens und Lay die Landstrasse. Dagegen zeigt sich nördlich von Waldesch und südlich von diesem Orte die alte Strasse mit einem groben Wackenpflaster. Es bleibt zu untersuchen, ob dieses bis in die römische Zeit hineinreicht, oder ob wir hier eine mittelalterliche Wegebesserung vor uns haben.

H. Alt-Coblenz und seine römischen Mauerreste.

Schon früher galt das von Altengraben, Entenpfuhl, Plan und Kornpfortstrasse umschlossene Gebiet als von den Römern bebautes Terrain. Aus diesem stammen die wenigen Stücke, deren Fundort, von der Gräberstrasse abgesehen, bekannt war. Hier stiess man auch beim Legen der Gasrohre 1871 allenthalben auf Mauerwerk unb römische Reste, ohne dieselben jedoch einer besonderen Aufmerksamkeit zu würdigen. Dagegen wurden während der Kanalisation von seiten des Bauamtes die Mauerreste verzeichnet und die Fundstücke gesammelt und dadurch unsere Kenntnis des römischen Coblenz wesentlich erweitert.

Es zeigte sich dabei, dass in der That das ganze genannte Gebiet von römischen Bauwerken bedeckt ist.

Als älteste Fundstelle begegnet uns die Gemüsegasse, in der man bereits 1835 einen Dachziegel mit dem Stempel der 22. Legion, römische Gefässe und Scherben fand. Hier wurden denn auch in den letzten Jahren eine Reihe die Strasse querender Mauerzüge blosgelegt und verschiedene Bronzefibeln und römische Gefässe gefunden. An der Ecke der Gemüsegasse und Marktstrasse traf man auf den Votivstein, der zur Ehre des kaiserlichen Hauses einer Göttin geweiht ist (S. 226), deren Name uns auf dem fragmentierten Steine nicht völlig erhalten ist. Hoffentlich bringt einmal eine neue Grabung das fehlende Drittel und damit die Angabe des Lokalkultes, der hier gepflegt wurde. Vor dem Hause Nr. 8 zeigte eine 2 m unter Terrain gefundene Mauer die Stärke von 2 m. Auch das Etzegässchen ist durch Münzfunde und bei seiner Mündung in die Mehlgasse durch starken römischen Schutt, Gefässscheiben und Ziegelbrocken vertreten. Die Mehlgasse selbst hat dagegen nach dem Florinsmarkt zu eine zusammenhängende Reihe neuerer Kellermauern, die bei der Zurücklegung der Häuserfront stehen geblieben sind und Zeugnis ablegen, wie bescheiden der Anspruch der ehemaligen Bewohner an Luft und Licht war. In dem schmalen übrigen Teile der Gasse fehlt es nicht an römischen Scherben aller Art. Da wo sie nach dem Florinsmarkt ausgeht, lagert sich vor dieselbe ein römischer Bau mit Heizanlage (Hypokaust), deren Pfeiler aus breiten quadratischen Ziegeln hergestellt waren. Die benachbarte Florinspfaffengasse weist Mauerwerk auf in der Nähe des alten Hofgerichtes, des jetzigen Pfarrhauses. Vor dem Eingang desselben fand man 1871 einen wohlerhaltenen Votivstein, den ein vornehmer Römer C. Crispinius Cladaeus den Kreuzweggöttern weihte. Nach der Form des Steines war derselbe wahrscheinlich an einem Altare vermauert, der laut der Inschrift mit einem Zaune umgeben war. Dass Cladaeus den Kreuzweggöttern seinen Dank abstattete, dürfte mit seinem Stande zusammenhängen; er war nämlich publicanus, Zoll- oder Steuerpächter, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass er die Einnahmen des Wege- und Wasserzolles gepachtet hatte. In der letzten Zeit wurden vor demselben Hause zwei Kalksteinwürfel von 75 und 45 cm Stärke mit Klammerloch gefunden, desgleichen der Kopf einer älteren männlichen Person, ebenfalls aus Kalkstein. Die angrenzende Dannestrasse zeigt quer über dieselbe ziehendes Mauerwerk, und in der Florinskirche sollen bei einer Grabung gestempelte Ziegel ge-

funden und in die Renessesche Sammlung gekommen sein. Vor dem Schöffenhanse liegen römische Mauern und viele Gefässreste und Ziegelstücke. Der Florinsmarkt ist überall von Mauern durchzogen. In der Flucht der Synagoge, 5 m von deren Ecke entfernt, stiess man auf das Mauerwerk einer Villa mit Hypokausten. Der Betonboden war noch erhalten, desgleichen einige Pfeiler aus grossen quadratischen Ziegeln; die darüber liegenden Ziegeldeckplatten waren ebenfalls sehr stark. Die Gefässscherben, die dabei zutage traten, zeigen die Formen der späteren Zeit: rohe Knmpen, mit rotem Farbüberzug versehene Schalen etc. Auch die Münzen, dabei ein wohlerhaltener Magnentius, gehören ins 4. Jahrh. Bronzestücke, darunter der schöne Gefässhenkel, ein Eisengriffel und Stücke von Bleirohren fanden sich gleichfalls an dieser Stelle. Als der Betonboden durchschlagen wurde, fand sich, dass derselbe auf anfgefülltem Boden lag. Die aus diesem herausgehobenen Scherben gehörten sämtlich ins erste Jahrhundert. Stücke von glatten, weissen Krügen, von dünner strichverzierter terra nigra und Scherben von sehr harter, dünner nnd reich verzierter terra sigillata. Auch vor dem Hause 7 erschien römisches Manerwerk mit Stücken der farbigen Wandbekleidung und dem gewöhnlichen römischen Bauschutt, während vor den Häusern 5 und 3 mittelalterliche Mauern bis fast unter die jetzige Oberfläche traten. Die Burgstrasse brachte römische Scherben nnd vor dem Hanse 6 in 3,20 m Tiefe eine Anzahl dünner Bleibarren. Ebenfalls tief, 2,20 und 2,50 m unter der Oberfläche liegen Gebändefundamente in der Münzstrasse. Vor dem Hause 16 stiess man in 3 m Tiefe auf starken Brandschutt. Ihm ist wohl die Erhaltung einer Menge Eisenteile zu verdanken, die darauf hinweisen, dass der einstige Besitzer Ackerbau trieb. Daneben lagen Wölbtöpfe, die im Innern noch anhaftende Mörtelspuren zeigen. An verschiedenen Stellen wurden die Reste eines Wackenpflasters beobachtet, doch kann dasselbe nicht der römischen Zeit angehören, da es von bedentend tiefer liegendem Manerwerk durchschnitten wird. Die Münzstrasse kann daher auch nicht die Richtung der nach der Moselbrücke führenden römischen Strasse bezeichnen, wie wohl angenommen wnrde, was im übrigen anch nach der Lage jener unwahrscheinlich ist. Vor dem Hause Münzstrasse 8 wnrden neben Scherben und Ziegeln mehrere Bronzefibeln gefnnden, vor 6 nnd 4 eine Säulentrommel, ein schwarzer Becher und das Bruchstück einer dünnen Säule mit dem Namen des Canenefaten Fuscus. Nach der Lage und den begleitenden Fundstücken ist nicht anzunehmen, dass der Säulenrest als Grabstein bestimmt war, er muss

mit zu den Bruchstücken eines villenartigen Hauses gehört haben oder ein Votivdenkmal gewesen sein, dessen Stifter seine Heimat an den Mündungen des Rheines verlassen hatte. Die Verlängerung der Münzstrasse nach dem Münzplatze hin brachte vor Nr. 2 wieder beträchtliche Mauerstücke, ein Säulenkapitell nnd eine Basis. Die obere Marktstrasse ist ganz von schräg durch dieselbe ziehendem Mauerwerk angefüllt. Vor Nr. 16 zeigte sich in der Tiefe von 3 m starker Brandschutt mit Eisenteilen nnd Scherben nntermischt, während zwischen den Häusern 21 nnd 28 ein Hypokanstum zn tage trat, in dem sich sowohl kleine runde als anch quadratische Pfeilerplatten vorfanden, ein Umstand, der daranf hinweist, dass auf den Fnndamenten eines zerstörten Gebändes ans früher Zeit später ein anderes aufgebant wnrde. So fand man in Wien bei einem Hypokaustnm ebenfalls beide Arten Platten, von denen die runden den Stempel der 13. Legion trugen, die am Ende des 1. Jahrh. in Wien stand, währeod die qnadratischen von der 10. Legion gestempelt sind, die im 2. Jahrh. die Besatzung von Wien bildete (v. Domaszewsky, Westd. Korrbl. 1891 Nr. 80). Anf der Nordseite der Liebfrauenkirche zieht sich durch die Marktstrasse in der Tiefe von 1 m eine 1,50 m starke Maner hin, die wohl als die ehemalige Umfassnng des Kirchhofs zu betrachten ist, weil innerhalb derselben überall, ansserhalb dagegen keine Spuren ehemaliger Bestattung beobachtet wurden. Dicht an der Kirche zeigten sich 2 mit Knochenresten nnd Erde angefüllte Steinsärge von roher Arbeit 1 m unter der Oberfläche. Der anliegende Boden zeigte ebenfalls keinerlei die Zeit bestimmende Gegenstände, als ein kleines Bronzeanhängsel mit dem Reliefbildchen eines Heiligen, wohl aber noch viele Knochen. Die Gräber entstammen sicher einer nicht weit znrück liegenden Periode. Da der kleine Friedhof hänfig zu eng wnrde, und nener Platz geschaffen werden musste, so brachte man die Skelettreste der früher Bestatteten in eine gemeinsame Gruft. Eine solche fand sich in der Nähe der Kirche. Die schweren Steinsärge widerstanden einer Fortschaffung, nnd so haben sie wohl ihren Standort nnmittelbar neben der Kirche gerettet, bis im vorigen Jahrhnndert der Kirchhof verlegt wnrde. Eine eigenartige Beobachtung wnrde vor dem Hause Nr. 2 an der Ecke der Mehlgasse und Marktstrasse gemacht. Hier stiess man 50 cm unter dem jetzigen Boden auf eine 2 m starke, ans Bruchsteinen und Kiesmörtel anfgeführte Maner, die sich 70 cm tiefer auf 3 m verstärkte und in der Tiefe von 4 m an der einen Seite auf einer älteren 80 cm starken Maner in Kalkmörtel ruhte, die noch 1 m tiefer bis auf eine Bims-

sandschicht ging. Gleichfalls in 4 m Tiefe zeigten sich vor dem Hause 32 die Reste eines Hypokaustnms. Ein solches war bereits 1865 unter dem Stadtbrauhaus gefunden worden. „Hier traf man nämlich beim Ausgraben eines Kellers auf eine grosse Anzahl circa 1 Fuss hoher, viereckiger Tuffsteinpfeilerchen mit Resten von Schieferplatten", die man richtig als zu einer Heizanlage gehörig erkannte, während die Höhe der Säulchen wohl zu niedrig angegeben ist (Bonn. Jahrb. 42). Das benachbarte Schulgässchen zeigt noch eine Hausmaner vor Nr. 7.

Im unteren Teile der Marktstrasse lag 1,29 m unter der Oberfläche ein Pflaster, weiterhin fand sich keine Spnr mehr von demselben. Dagegen stiess man wieder anf ein solches aus eng aneinander geschlossenen Wacken beim Anfange der Altehofstrasse zwischen Haus 9 und 10. Es dürfte dieses daranf hinweisen, dass hier die römische gepflasterte Heerstrasse bereits ihre Richtung geändert hat, nm quer über den Münzplatz nach der Burgstrasse und der Moselbrücke zu gelangen, doch ist auf diesem Terrain ein Strassenkörper nicht beobachtet worden. An das Pflaster schliesst sich zuerst in der Ausdehnung von 4 m eine Betondecke, darauf eine fast 2 m starke Mauer und eine wohlerhaltene spätzeitliche Hypokausteinrichtung. Die Pfeiler sind 50 cm hohe Tuffsteinsäulen, die nach der Mitte zn sich verjüngen. Über denselben lagen als Deckplatten schwere Schiefer. Auch die Unterlage der Säulen besteht aus Schieferplatten. An die 5,60 m lange Säulenkammer schliesst sich ein 1,38 m breites Bassin, dessen Wände aus aufrecht stehenden Wand- und Deckziegelstücken gebildet waren. Der Beton bestand hier aus Kalk nnd Sand mit einer reichlichen Beimischung von Ziegelstücken. 3 m weiter kam eine 80 cm starke Maner zntage, der in der Entfernnng von 4,60 m eine ebenso starke folgte. Kanm 3 m weiter zeigten sich dünne Parallelmauern, deren Zweck sich in dem schmalen Graben nicht wohl bestimmen liess, doch schien eine starke Schicht Asche zwischen denselben auf das Praefurninm hinzndenten.

Eine Anzahl kleiner Fundstücke: 1 Glocke, eine Bronzesonde mit Brennkolben, verschiedene Haarnadeln, ein Hornkamm, fanden sich neben zusammengebackenen Stücken ans Holz und Eisen, die anf gewaltsame Zerstörung dnrch Feuer schliessen lassen. Von Architekturstücken kam nnr ein profilierter, rechteckiger Sockel aus Kalkstein zum Vorschein, der in der Mitte ein viereckiges Loch hat zur Befestigung einer Säule oder Figur. Kleinerze des Tetricus, Valentinians I nnd des Valens weisen das Gebäude dem Ende des 3. nnd dem 4. Jahrh. zu, was dnrch viele Scherben des späten Typus bestätigt wird. Daneben

fanden sich aber auch einige Terranigra-Scherben aus grauem Thon mit Längsstreifen und ein Löwenköpfchen vom Ausguss einer Reibeschale aus der Antoninenzeit, ein Zeichen, dass auch früher schon an dieser Stelle Wohnungen bestanden.

Rings um dieses römische Häusergebiet zieht eine Mauer, deren Oberbau noch an vielen Stellen sichtbar ist. So wie sie hier sich darstellt, gehört sie zweifellos dem Mittelalter an und diente bis in die Mitte des 13. Jahrh. als Umfassung der Altstadt. Bär (Der Coblenzer Mauerbau, S. 23) glaubt aus zwei Urkunden schliessen zu können, dass sie in der Zeit zwischen 1018 und 1182 erbaut worden sei, was die erhaltenen Mauerstücke mit den vielen Bogen zu bestätigen scheinen. Man hat aber bereits früher mit Recht angenommen, dass diese mittelalterliche Mauer auf der einstigen römischen aufgebaut sei, wenn auch nicht in allen ihren Abschnitten. Da nach der notitia dignitatum Confluentes um 400 ein mauerumgürteter Garnisonsort ist, die römischen Reste überall bis an diese Mauer heranreichen, ausserhalb derselben aber nur vereinzelt auftreten, so ist an dieser Annahme nicht zu zweifeln, zumal die Beschaffenheit des Fundamentes übereinstimmt mit der bei anderen spätrömischen Umfassungsmauern. Ihren Lauf hat Eltester festgestellt und beschrieben, so dass es im allgemeinen genügt, auf das im 42. Hefte der Bonner Jahrbücher Gesagte zu verweisen. Abweichen müssen wir jedoch in der Bestimmung der Nordseite. Hier glaubte Eltester in der Meinung, dass die Ummauerung die bekannte Form eines Kastells zeigen müsste, ihre Richtung von dem grossen Turme des katholischen Pfarrhauses nach der alten Burg hin suchen zu sollen. Auch glaubte er hierfür einen Anhalt zu haben in einer Urkunde des 10. Jahrhunderts, wo das Florinsstift als *infra castellum* gelegen bezeichnet wird. Doch ist hier wohl mit *castellum* nur das umfriedigte oder ummauerte Gebiet des in der Südwestecke der alten Befestigung gelegenen Königshofes gemeint, wie ja um diese Zeit eine jede Burg *castrum* oder *castellum* genannt wurde. In der That wurde in der angegebenen Richtung keine Spur einer Schlussmauer von der bekannten Stärke gefunden, dagegen zeigten sich bis nahe an die Moselmauer römische Massivbauten genau wie auf dem ganzen Terrain, so dass man den Eindruck gewinnt, als sei die nach spätrömischer Weise unregelmässige Form dadurch entstanden, dass man möglichst alle vorhandenen Häuser in den Ring einschliessen wollte, der nun einen Raum von 5 Hektar, die Grösse des Kastells Niederbieber, umspannte. Am deutlichsten zeigte sich dies in der engen Strasse „unter dem Stern“.

Hier ist neben dem Schöffenhause die alte Stadtmauer in ihrem oberen Teile auf der Nordseite der Strasse noch sichtbar. Bei der Kanalisation arbeiteten die Leute auf einer Strecke von 12 m an dem Fundament entlang und fanden hier besonders in der Nähe des Schöffenhauses in der Tiefe zahlreiche römische Scherben und Dachziegelfragmente, auch einige kleine Thonkrüglein und späte Münzen. Vor dem Hause 7a ging in die Einfahrt desselben eine Mauer hinein, die sich von der alten Stadtmauer abzweigte, so dass hier ein Turm oder ein an die Mauer angelehntes Haus zu suchen ist. Dagegen haben die beiden Rundtürme am alten Hofgericht anscheinend mit der alten Stadtmauer nichts zu thun, sondern sind mit jenem gleichzeitig errichtet. Die Stadtmauer berührt die Türme nicht, sondern läuft in einiger Entfernung an diesen vorbei. Ebenso liegt das sogenannte Thor „unter dem Stern“ ausserhalb des alten Mauerringes und ist wohl nur als eine Überbauung der Strasse anzusehen.

Das Fundament der Mauer fand man früher beim Auswerfen eines Kellers im alten Brauhause und bezeichnete die Stärke derselben mit 11 Fuss (Bonn. Jahrb. 53, S. 314). Der beim Bau beteiligte Herr Unternehmer Göbel wusste sich derselben noch genau zu erinnern. Sie kommt aus dem Hause Braugasse 1, wo eine Backstube in einen Turm angelegt sein soll und geht nordwestlich neben dem Eingange der Wirtschaft zum alten Brauhause durch dieses hindurch in den Hof des Steckerschen Hauses, Markt 32, wo sich nach der Aussage des Herrn Göbel, 6 m von einander entfernt, zwei Rundtürme mit je 1,50 m starken Mauern befinden sollen. In der Schmiede des Schlossermeisters Nittinger, Kornpfortstr. 13, wo die Mauer bereits stark dossiert ist, besitzt sie noch eine Stärke von über 2 m; eine 1,50 m tiefe Nische ist dort in sie eingehauen. Die gleiche Breite lässt sich im Keller des Fischerschen Hauses am Plan beobachten, wo die Vorderfront auf der alten Stadtmauer ruht. Sie passt zu der an anderen spätrömischen Anlagen gefundenen Stärke. So massen die Umfassungsmauern von Neumagen, Jünkerath und Bitburg in ihren Fundamenten 3,65—3,80 m (Westd. Zeitschr. X, S. 284 ff.). Die grosse Breite war nötig, weil man das alte System, wonach die Mauer nur die Verkleidung des Walles bildete, verlassen und den Wehrgang auf die Mauer verlegt hatte. Einen Wall hat auch das spätrömische Confluentes sicher nicht gehabt, denn die Gebäude reichen viel zu nahe an die Stadtmauer heran, um für einen solchen Raum zu lassen. Auf den Wehrgang kam man durch die Türme oder über einen besondern Aufgang. Ob

ein Graben vorhanden gewesen ist, lässt sich nicht mit völliger Sicherheit entscheiden, doch war es sehr wahrscheinlich nicht der Fall, denn sonst wären wohl ausserhalb der Mauer Scherben und Reste beobachtet worden, die sich bei einer Querung des Grabens sicher hätten finden müssen.

Die eigene Art der spätrömischen Befestigung, die der mittelalterlichen nahe kam, erklärt es, dass man später die vorhandenen Substruktionen und Reste zu einer neuen Verteidigungsanlage benutzte und sie durch breite Gräben verstärkte. So geschah es in Bitburg, ebenso wie in Coblenz, wovon der „Altegraben" Zeugnis ablegt.

J. Geschichte des römischen Coblenz.

Die Zahl der schriftlichen Zeugnisse über das römische Coblenz ist gering. Das früheste ist eine Notiz bei Sueton im Leben des Caligula (c. 8), wo derselbe berichtet, dass nach der Meinung des Plinius Secundus der genannte Kaiser supra Confluentes im vicus Ambitarvius geboren sei, wo auch Altäre ständen mit der Inschrift: *ob puerperium Agrippinae.* Sueton weist dann nach, dass zwar zwei Schwestern des Caligula in jener Gegend geboren seien, der Kaiser selbst aber in Antium das Licht der Welt erblickt habe.

Es wird ferner genannt im Itinerarium Antonini, in der tabula Peutingeriana und auf dem Meilenstein von Tongern. Diese fallen sämtlich in das Ende des 3. oder in das 4. Jahrhundert. Dem Itinerarium liegen sicher ältere Reisehandbücher zugrunde (Bergk, Geschichte und Topographie der Rheinl. S. 147).

Im 4. Jahrh. berichtet Ammianus Marcellinus von dem Zuge Julians im Jahre 356 (l. XIII c. 3) längs des Rheines nach Colonia Agrippina. Die im vorigen Jahre durch den Einfall der Germanen heimgesuchte Gegend schildert er mit den Worten: *Per quos tractus nec civitas ulla visitur, nec castellum, nisi quod apud Confluentes, locum ita cognominatum, ubi amnis Mosella confunditur Rheno, Rigomagum oppidum est, et una prope ipsam Coloniam turris.*

Ausonius erwähnt zwar in der im Jahre 370 (Bonn. Jahrb. VII (1845) verfassten Mosella Confluentes nicht, sagt aber am Schlusse von der Moselmündung: *qua Germanis sub portubus ostia solvis.*

Endlich wird in der notitia dignitatum imperii occidentis um 400 ein praefectus militum defensorum Confluentibus unter dem

Kommando des Oberbefehlshabers in Mainz aufgezählt p. 116 n. 117 (ed. Böcking).

Das Bild, das wir uns aus diesen Notizen nnd den Fnnden von der Geschichte des römischen Confluentes machen können, bleibt freilich gleich der Überlieferung nnd den vorhandenen Resten lückenhaft, es hat dafür aber Aussicht, bei weiterer Beobachtung des Bodens und gewissenhafter Sammlnng der Fnndstücke eine spätere Ergänzung zu erfahren. Zunächst ist festzustellen, dass eine grössere keltische Siedelnng auf dem Boden des hentigen Coblenz nicht bestanden hat. Unter den vielen Gräbern an den Verkehrswegen hat sich im Thale keine keltische Begräbnisstätte gefunden. Das einzige keltische Gefäss, das im übrigen auch der augusteischen Zeit angehört, stammt aus einem Grabe bei den Röhrer Höfen. Das hindert natürlich nicht, dass wie auf der Insel Oberwerth, so anch auf dem Dreieck zwischen Mosel und Rhein vereinzelte gallische Banern ihre Hütten errichteten nnd den Acker bebauten. Das Centrum des Lebens nnd Verkehrs aber bildete in dieser Zeit die Höhe des Stadtwaldes, wovon die Gräber, die Keltenburg am Dommelsberge (dort wurden jüngst mehrere vorrömische Mahlsteine gefunden) und die Ackerraine zwischen diesem und dem Rittersturz hinreichend Zeugnis ablegen. Von der Stärke der Besiedelnng vermögen die noch vorhandenen Grabhügel keinen vollen Maassstab abzngeben. Die meisten sind im Laufe der Jahrhunderte eingeebnet. So fanden wir vorrömische Scherben in der Schüllerwiese, da wo der Pastorspfad von Capellen aus die Höhe erreicht, in den auseinander gescharrten Maulwurfshügeln. Das Geschick der Verschleifung droht jetzt anch verschiedenen auf einer Wiese liegenden Gräbern bei Waldesch.

Erst in der augusteischen Zeit, als die Heereszüge längs des Rheines nnd die beständigen Kämpfe mit den Germanen begannen, musste die Übergangsstelle des Heerweges über die Mosel von Bedentung werden. Das bestätigen unsere Fnnde, die zahlreichen Augustusmünzen und die Gräber mit Münzen des Augustus und Germanicns an der Heerstrasse, deren erste Anlage dadurch mit grosser Wahrscheinlichkeit dem Drusus zugeschrieben werden konnte, von dessen ausgedehnter Thätigkeit am Rheine die Quellen berichten. Aus dieser Zeit mag auch der Name des Ortes, Confluentes, stammen, der gleichfalls bezeugt, dass die Anlage desselben den Römern zuzuschreiben ist, denn diese liessen die bereits vorhandenen keltischen Ortsnamen bestehen, wie die Nachbarplätze: Antnnnacnm = Andernach, Baudobriga = Boppard, zeigen. Der Name Confluentes ist im übrigen einer Reihe von Orten gegeben worden,

bei denen sich zwei Flüsse vereinigten (Bergk, Gesch. u. Topogr. der Rheinl. S. 7). Die ersten römischen Ansiedler wählten bereits das hoch gelegene Gebiet der Altstadt, um dort ihre Wohnungen aufzurichten. Das ersehen wir aus den dort gefundenen frührömischen Münzen und den vielen Scherben von Gefässen der ersten Kaiserzeit. Eine Reihe derselben weist noch auf italischen Import, wie die in der letzten Zeit vielfach besprochene Sigillataware mit dem Stempel des Ateius. Dahin gehören die Stücke von stark profilierten und reich verzierten Schalen, sowie die Bruchstücke von flachen Sigillatatellern. Die Gefässreste aus terra nigra sind derselben Periode zuzurechnen.

In der gleichen Zeit muss auch schon das Gebiet am Rheine besetzt gewesen sein, wie die frührömischen Gefässe und Münzen aus dem Boden des Wegelerschen Neubaues an der Regierungsstrasse, die mancherlei Münzfunde aus dieser Gegend und das Grab an der Schlossstrasse beweisen. Der am Rheinkavalier gefundene geschuppte Block lässt sich einer bestimmten Periode nicht zuweisen; er spricht nur für die Besiedelung dieses Terrains überhaupt. Das gleiche dürfte mit einem andern Funde der Fall sein. Auf der Westseite der Heerstrasse wurde eine von der Höhe des Laubbaches herabkommende Wasserleitung aufgedeckt, die diese Strasse auf der angegebenen Seite begleitet, am Fusse der Karthause aber bei einem quadratischen Sandsteinblocke mit viereckigem Loche aufhörte und dann vermutlich unter dem Strassenkörper her nach dem Rheine zuführte (Bonn. Jahrb. 66, S. 9).

Die hier aufgeführten Behausungen dürfen wir uns nicht als massive Steinbauten vorstellen, es waren leichte Holzhäuser, die gleich den untergegangenen mittelalterlichen Dörfern keine Spuren hinterliessen. Dass diese früheste Periode des römischen Coblenz eine verhältnismässig glänzende gewesen sein muss, zeigen die Gefässe, die uns aus derselben erhalten sind. Die Zahl der der Zeit der julisch-klaudischen Dynastie zuzuschreibenden ist so gross wie die aller Thongefässe der späteren Zeit. Einen sicheren Maassstab kann bei näherer Untersuchung das Grabfeld an der Löhrstrasse abgeben. Es gewinnt nach den jüngsten Funden an der Löhrchaussee den Anschein, als sei die ganze römische Strasse vom Markt bis in die Nähe des Moselbahnhofs, wo bei den früheren Grabungen keine Funde gemacht wurden, mit Gräbern der frühen Epoche in zusammenhängender Reihe besetzt gewesen. Das würde mit Sicherheit auf eine starke Bevölkerungsziffer schliessen lassen, zumal auch an anderen Stellen Gräber derselben Zeit gefunden wurden. Dass damals auch römische Soldaten auf kürzere oder längere Zeit hier

ihren Aufenthalt hatten, ist freilich nur durch einen frühen Stempel der 22. Legion aus der Gemüsegasse bezeugt. Es war aber ein solcher schon bedingt durch die Arbeit an der Heerstrasse unter Claudius, wozu es wohl zu passen scheint, dass derselbe Stempel auch in Boppard gefunden wurde. Auch musste notwendigerweise beim Übergang über die Mosel eine Mansio der Staatspost hergestellt werden, Arbeiten, bei denen die Soldaten vorzugsweise thätig waren.

Im wesentlichen aber war die Bevölkerung sicher eine civile, denn sonst müsste uns wenigstens eine sichere Soldateninschrift erhalten sein, die an Orten mit militärischer Besatzung immer die übrigen weit überwiegen. Die schnelle Entwicklung verdankte der Ort der Lage an der Moselmündung, wo die vielfachen Heereszüge längere Zeit zum Übergange brauchten, und dem Handelsverkehr mit den benachbarten Keltenorten auf der rechten Rheinseite. Dem Zeugnis der vorhandenen römischen Reste würde die erste historische Notiz nicht widersprechen, die besagt, dass im vicus Ambitarvius oberhalb Confluentes die Gattin des Germanicus wiederholt ihre Niederkunft erwartet habe. Diesen vicus hat man in der Nähe von Coblenz überall gesucht und zuletzt auf Grund eines ähnlich lautenden mittelalterlichen Gannamens nach Münstermaifeld verlegt. Andere haben denselben in Zerf oder Conz zu finden geglaubt, wobei sie sich darauf stützten, dass von den Römern mit „Confluentes" jeder Punkt an der Mündung eines Flusses in einen andern bezeichnet wird. Dagegen ist wohl mit Recht geltend gemacht worden, dass der Schriftsteller, wenn er schlechthin von „Confluentes" im Treverergebiet spricht, er nur den Punkt gemeint haben kann, wo der bedeutendste Fluss der Treverer in den Rhein fliesst, während er jeden andern Ort seinen hauptstädtischen Lesern genauer hätte bezeichnen müssen.

Die sicher an sich richtige Bemerknng Bergks (Gesch. u. Topogr. d. Rheinl. S. 89), dass die kaiserliche Prinzessin in schwerer Stunde ihren Wohnort nur dort aufschlagen konnte, wo ihr der gewohnte Komfort nicht ganz fehlte, nnd wo sie den Feinden nicht allzu nahe war, und der darum Conz bei der Hauptstadt der Treverer vorschlägt, verliert an Bedeutung, weil wir wissen, dass Coblenz beim Tode des Augustus bereits stärker besiedelt war nnd auf der rechten Rheinseite Keltendörfer bei Horchheim, Oberlahnstein und Braubach lagen. Der Feind, hier die Germanen, wohnte also immer noch durch römerfreundliche Gemeinden und den hindernden Strom geschieden. Daher möchten wir den vicus Ambitarvius doch in der Nähe von Coblenz suchen und

es nicht für unwahrscheinlich halten, dass nach weiterer Auffindung und Festlegung der keltischen und römischen Reste in der Umgegend jenes viel besprochene Keltendorf sich zeigen werde[2]).

Anders dagegen steht es mit dem Drususkastelle. Da Florus den Drusus am Rheine mehr als 50 Kastelle errichten lässt, so ist so ziemlich für jeden linksrheinischen Ort eins davon beansprucht worden. Doch giebt die kurze Notiz keinen weiteren Anhalt, und da die Kastelle sicher Erdwerke waren, von denen schon auf freiem Terrain jede sichtbare Spur durch den Ackerbau verwischt ist, während auf städtischem, überbautem Boden sich auch in der Tiefe das Profil eines ehemaligen Grabens nicht mehr erkennen lässt, so werden wir hier wohl schwerlich jemals zu einer sicheren Erkenntnis kommen. Die Lage des Ortes, die Gräber mit Münzen des Augustus und Germanicus, die vielen frührömischen Antikaglien lassen dagegen mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten, dass in Confluentes eine solche Anlage gewesen ist. Wir haben sie dann wohl auf der Höhe der Altstadt zu suchen, mit der Front nach dem Rheine, und der östlich nach der frühen Übergangsstelle an ihr vorüberziehenden, ältesten Heerstrasse gerichtet.

Auf diese erste Blütezeit folgte das Jahr 69 und der Bataveraufstand unter Civilis, der den Rheingegenden harte Kämpfe und mancherlei Veränderungen brachte. Die Gallier auf der rechten Rheinseite, die mit Civilis und ihren Landsleuten hielten, scheinen damals von dort weggefegt zu sein, denn in den Keltengräbern von Horchheim finden sich noch römische Gefässe dieser Periode, aber keine späteren, dasselbe ist in Braubach der Fall. Confluentes wird in der ausführlichen taciteischen Beschreibung dieses Krieges nicht erwähnt, was wohl darauf schliessen lässt, dass von einer besonderen militärischen Bedeutung nicht die Rede sein konnte. Doch wird es dem Geschicke anderer rheinischer Plätze, die damals vernichtet wurden, schwerlich entgangen sein, was die runden Hypokaustplatten neben den eckigen in demselben Gebäude anzudeuten scheinen. Jedenfalls aber begann bald wieder die Bebauung und Besiedelung, denn auch das 2. Jahrhundert hat auf der Höhe der Altstadt Spuren zurückgelassen in mancherlei Gefässresten. Desgleichen begegnen uns Münzen des Trajan und Hadrian

[2]) Im Zusammenhang damit mag erwähnt werden, dass in dem Gebiete der Ziegelei des Herrn Peters in Brey, nicht weit von Rhens, ein Spitzgraben sich zeigt, neben dem eine Anzahl keltischer Scherben der jüngeren Periode sich finden. Desgleichen wurden dort im Juni mehrere Hallstattgräber aufgedeckt.

im Gräbergebiete. Immerhin aber ist die Zahl der aus dieser Zeit vorhandenen Gegenstände im Vergleich zu der der früheren gering. Aus dem Gebiete der Altstadt lässt sich mit Sicherheit nur die eine Münze der jüngeren Faustina derselben zuweisen. Doch müssen auch jetzt in der Nähe des Rheines Wohnungen gewesen sein, denn die Gefässe der Rheinstrasse, die Herr Günther besitzt, gehören der Antoninenzeit an, ebenso wohl die beiden Tassen der Gerichtsstrasse, von denen die eine den abgekürzten Stempel des Attianus trägt. Das Stocksche Gebäude in der Poststrasse lieferte eine Münze des Trajanus, und beim Ausschachten der Post sollen nach der Versicherung der dabei beteiligten Arbeiter viele Gefässreste, auch eine grosse Urne gefunden, aber zerschlagen worden sein. Die Bebauung dieses Gebietes war natürlich, weil sich seit der Entstehung des Kastells Niederberg und der vielen benachbarten Siedelungen ein lebhafter Verkehr nach der rechten Rheinseite entwickeln musste. Das Terrain hat bisher wenig Beachtung erfahren, weil man gewohnt war, das römische Coblenz nur auf der Höhe der Altstadt mit ihren vielen Resten zu suchen. Von einer militärischen Besetzung von Confluentes im 2. Jahrhundert kann nicht die Rede sein, dazu sind die Reste aus dieser Zeit viel zu gering. Die beiden einzigen Fragmente, die vielleicht auf einen Militär hinweisen, das des Canenefaten (12) Fuscus und das mit der Angabe des Lebensalters (10) gehören ins erste Jahrhundert. Kein gestempelter Ziegel wurde bei den vielfachen Strassendurchschnitten der letzten Jahre in den verschiedenen Hypokaustanlagen gefunden. Auch hat sich keine Spur gezeigt, die auf die Umfassung eines Kastells des 2. Jahrh. mit Mauer und Graben hinweisen würde. Die einzige bisher unbestimmte Mauer, die an eine solche hätte erinnern können, läuft in einer Stärke von 1,50 m durch die Nagelsgasse, wo sie sich nach Süden in den Garten des Generalkommandos wendet. Ausser einigen spätrömischen Münzen und dem Stück eines Hohlziegels wurden keine römischen, aber viele mittelalterlichen Reste gefunden, doch würde eine genauere Untersuchung der Mauer von Interesse sein.

Dass militärische Arbeiten gegen Ende des 1. Jahrh. in der Umgegend stattgefunden haben, scheinen die beiden Ziegel, der der 14. und der der 22. Legion aus dem Coblenzer Stadtwalde zu beweisen, denn es ist wohl nicht anzunehmen, dass sie aus zu weiter Entfernung nach dort verschleppt sind.

Dagegen erwecken die angeblich in Coblenz gefundenen gestempelten Ziegel mancherlei Bedenken. Das von Brambach der 13. Legion

zugeschriebene Fragment kann derselben nicht angehören, da sie bereits unter Nero aus Obergermanien kam und hier keine gestempelten Ziegel hinterlassen hat. Die Buchstaben MPF könnten noch passen auf die I Minervia und die X Gemina, die beide dem niederrheinischen Heere angehören. Das Bruchstück mit der rückläufigen Zahl VIX ist seiner ungewöhnlichen Form wegen verdächtig. Die Stempel der 4. Vindeliciercohorte, die bei Grabungen in der Florinskirche gefunden sein sollen, dürften von dem benachbarten Niederberg, wo sie in grosser Zahl vorkommen, ihren Weg nach Coblenz und in die Reuessesche Sammlung gefunden haben; sie treten fast ohne Ausnahme nur in den rechtsrheinischen Limeskastellen auf.

Der Befund der römischen Reste, der darauf hinweist, dass im 2. und im Anfange des 3. Jahrhunderts die Bedeutung von Confluentes geringer war als im ersten, und dass an eine militärische Besetzung in dieser Zeit nicht zu denken ist, dürfte auch auf andere linksrheinische Plätze im römischen Obergermanien zutreffen. Mit der Vorschiebung der Grenze über den Rhein und mit der Erbauung der Limeskastelle musste notwendiger Weise der Verkehr auf der linksrheinischen Strasse Einbusse erleiden, und da die Auxiliarcohorten die Besatzung der Limeskastelle bildeten, so erscheint es unmöglich, dass von der einen Legion, die seit der Mitte des 2. Jahrh. in Mainz stand (XXII), stärkere Abteilungen an eine Reihe von befestigten Plätzen abgegeben wurden.

Seit der Mitte des 3. Jahrh. wurde der Rhein wieder die römische Grenze, und die Statthalter Galliens gründeten mit mehr oder weniger Glück hier eigene Herrschaften. Auch wehrten Postumus, Laelianus und Tetricus dem Andrange der Germanen. Postumus, der den Titel eines dux limitis transrhenani führte (Trebellius Pollio: de Postumio), konnte sogar auf der rechten Rheinseite einige zerstörte Kastelle wieder aufbauen, die freilich alsbald wieder verloren gingen. Um diese Zeit gewann die Rheinstrasse erhöhte Bedeutung, und jetzt beginnt auf dem Boden von Altcoblenz von Gallienus anhebend eine zusammenhängende Münzreihe, die erst mit dem Ende des 4. Jahrh. schliesst. Um diese Zeit bedeckte sich das Gebiet der Altstadt mit Gebäuden, wie die Fundamente mit ihren spätzeitlichen Hypokausteinrichtungen darthun. So sind auch die zutage tretenden Scherben in ihrer Mehrheit spätzeitlich: schlechte Sigillata ohne Stempel und ohne Verzierung, Stücke von gefärbten Schalen und Bechern und von rohen Kumpen treten in grosser Menge auf. Dazu passt auch der Befund



der Gräber. Durchweg alle, die an der Löhrstrasse sich zeigten, gehörten, soweit die Beschreibung erkennen lässt, der konstantinischen Epoche und dem 4. Jahrh. an; ebenso die am Markenhildchenweg.

Wann das behaute Terrain durch den steinernen Mauerring umschlossen wurde, lässt sich leider nur ungenau bestimmen. Einigen Anhalt hierfür scheint die Strassen- und Brückengeschichte zu bieten. Die dicht längs des Rheines führende Heerstrasse, die in Neuendorf durch frührömische Gräber bezeichnet ist, scheint mit dem Aufhören der Römerherrschaft auf der rechten Rheinseite ihre Bedeutung verloren zu haben, weil die zahlreichen an sie anschliessenden Überfahrtsstellen über den Rhein mit geringen Ausnahmen nicht mehr benutzt wurden. Die Münzen der Überfahrt am deutschen Eck schliessen mit Alexander Severus. Dafür treten jetzt an der Moselbrücke die des gallischen Teilherrschers Tetricus und seines Sohnes in grösserer Zahl auf, ebenso die des gleichzeitigen Claudius. Es scheint daher um diese Zeit die alte Übergangsstelle verlassen und dafür die neue eingerichtet und fortan ausschliesslich benutzt zu sein. Damit dürfte auch die früher angedeutete Strassenkorrektion in Verbindung stehen, die die Krümmungen längs des Rheines mied und dafür eine um eine gallische Meile kürzere Strecke zwischen Coblenz und Andernach gewann. Dass dies in späterer Zeit geschehen ist, beweist die Peutingersche Tafel, die die Entfernung der beiden Orte noch mit 9 Leugen angiebt, während der Meilenstein von Tongern diese auf 8 bemisst. Für diese Regulierung haben wir endlich ein direktes Zeugnis in dem einen der bei Salzig gefundenen Meilensteine, aus dessen Inschrift hervorgeht, dass Aurelian, der Besieger des Tetricus, im Jahre 271 an der rheinischen Heerstrasse gearbeitet und das Stück von Mainz bis Coblenz ebenfalls um 2 gallische Meilen kürzer gemacht hat (Nass. Annal. VI, 304). Sie wird gleichfalls bezeugt durch die Münzen, die beim Durchbruch der gepflasterten Strasse in der Laubbach gefunden wurden. Von den 8 Stück gehören 2 Tetricus sen., 2 Claudius, 2 Tetricus oder Victorinus, je 1 dem Maximianus Herculeus und Valentinian I (Bonn. Jahrh. 52 S. 173). Da nun in dem Brückenpfeiler zuerst aus dieser Zeit Münzen in starker Zahl auftreten, während die am deutschen Eck gänzlich aufhören, so glauben wir daraus schliessen zu müssen, dass gleichzeitig mit der Strassenregulierung unter Aurelian die Moselbrücke angelegt worden ist. Die geringe Anzahl frühzeitiger Münzen, die ebenfalls an derselben Stelle gefunden wurden, erklärt sich daraus, dass die Münzen der Kaiserzeit vielfach sehr lange in Kurs blieben; sie beweist nichts

für frühe Anlage der Brücke. Die umfangreiche Besprechung der letzteren im 42. Hefte der Bonner Jahrbücher enthebt uns einer weiteren Behandlung derselben. Durch den Münzfund wissen wir jetzt, dass dieser Pfeiler sicherlich der erste im Flusse stehende war; die kurze Strecke zwischen der alten Stadtmauer und dem jetzigen Moselufer dürfte daher bei genauerer Untersuchung Aufschluss über die Art des Brückenaufgangs bieten. Die neu gefundenen Skulpturstücke sind angeführt, weil sie durchweg eine gute Arbeit zeigen und sicherlich ein grosser Teil derselben den Ruinen von Coblenz und der näheren Umgebung entnommen ist.

Es liegt nahe zu vermuten, dass gleichzeitig mit der Brückenanlage oder bald nach derselben zu ihrer Sicherung nnd zum Schutze der Niederlassung der Mauerbau begonnen habe. Sicherlich hat die letztere durch die Arbeiten an Strasse und Brücke in ihrer Bedeutung gewonnen, das zeigt die wachsende Zahl der in der Altstadt gefundenen Münzen. An eine Befestigung der Brücke aber scheint man nicht gegangen zu sein, denn sonst hätte man dieselbe auch auf dem linken Moselufer wahrnehmen müssen; hier aber hat sich bis jetzt noch nicht die geringste Spur gezeigt. Im Jahre 356 zog Julian längs des Rheines nach Colonia Agrippina, nachdem im Jahre vorher die Franken einen verheerenden Einfall in das gallische Gebiet gemacht hatten. Er fand auf seinem Wege keine Befestigung ausser Remagen und einem Turm in der Nähe von Köln. Doch war Confluentes für ihn ein wichtiger Punkt, weil er hier mit seinem Heere einen grösseren Fluss überschreiten musste. Dass er sich hierbei der Brücke bediente, zeigen die im Pfeiler ungewöhnlich zahlreich vertretenen Münzen von Constantin und dessen Söhnen, unter deren Regierung Julian den Zug unternahm. Die einzige Goldmünze ist ebenfalls ein Constantius im Besitze des Herrn Jordan.

Nach der Beschreibung Ammians ist also wohl anzunehmen, dass Coblenz entweder noch nicht befestigt war, oder dass seine Mauern von den anstürmenden Franken im Jahre zuvor niedergeworfen wurden. Unter den Orten, die Julian im Jahre 359 als feste Plätze wieder herstellte, wird Confluentes nicht genannt (Amm. Marcellinus 18, 24). Zehn Jahre später begann Valentinian I den Bau einer Reihe von Befestigungen längs des ganzen Rheinstromes und legte selbst auf der rechten Rheinseite wieder einige feste Wachthäuser (aedificia) an (Amm. Marc. 28, 2). Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass unter den Festen, die damals neu errichtet, oder auch wiederhergestellt und verstärkt wurden (castra extollens altius), Confluentes sich

befand. Von den Zügen Valentinians reden wieder die ausserordentlich zahlreichen Münzen von ihm und seinem Mitkaiser Valens im Brückenpfeiler. Ausonius, der um 370 in Trier seine Mosella schrieb, scheint den Ort im Schutze seiner Mauer nicht gekannt zu haben, denn er erwähnt Confluentes nicht. Von der Mosel aber sagt er, dass sie sich unter den germanischen Häfen in den Rhein ergiesse, woraus wir wenigstens entnehmen können, dass Confluentes damals eine Station für die Rheinschiffahrt war, die aus dem getreidereichen Britannien die Speicher der befestigten Rheinorte mit Getreide versorgen musste (Amm. Marcell. 18, 2, 4).

Nicht lange darauf wird Confluentes zum ersten Male als Garnisonsort erwähnt. In der notitia dignitatum imperii occidentis tritt unter den Reichsbeamten ein praefectus militum defensorum Confluentibus auf. Was für eine Truppe dies gewesen ist, lässt sich nicht bestimmen; sie werden in der notitia noch mehrfach genannt und in juniores und seniores geschieden. Ebensowenig lässt sich angeben, welche Stärke die Abteilung der defensores hatte, doch können wir aus dem unregelmässigen Mauerzuge und aus dem Umstande, dass die vielen Häuserreste mit den Münzen der spätesten Zeit offenbar privaten Charakter tragen, mit Sicherheit schliessen, dass Civil- und Militärbevölkerung gemeinsam in dem Beringe der Stadtmauer wohnten. An welcher Stelle des befestigten Ortes die Quartiere der Truppen lagen, ist bis jetzt durch Funde nicht zu erweisen. Vielleicht deuten die in ihrer Richtung von den übrigen abweichenden Mauerzüge in der Marktstrasse auf militärische Bestimmung. Lange hat diese zweite Blütezeit nicht gedauert. Als mit dem Anfange des 5. Jahrhunderts die Rheintruppen nach dem gefährdeten Italien gezogen wurden, verlor auch Confluentes seine defensores, und die über den Rhein vordrängenden Germanen zerstörten den Ort und vernichteten die Brücke. Die letzten Münzen im Pfeiler sind von Honorius und Arkadius; sie treten noch in beträchtlicher Zahl auf, darüber hinaus kommen keine mehr vor. Dasselbe ist im Gebiete der Altstadt der Fall.

Auf oder neben der Trümmerstätte siedelten sich vereinzelte Franken an. Doch ist ihre Zahl sicherlich sehr gering gewesen, denn die Summe der Fundstücke aus der Merowingerzeit ist verschwindend klein. Noch im 6. Jahrhundert, als bereits über den Trümmern der gestürzten Römerstadt ein fränkischer Königshof sich erhob, der das herrenlose Gebiet als Königsgut in Anspruch nahm, kann die Besiedelung nur gering gewesen sein, denn der Bischof Gregor von Tours, der im

Jahre 585 den jungen König Childebert II im Königshofe zu Coblenz aufsuchte, musste zur Nachtzeit auf die andere Moselseite fahren, um dort Wohnung zu nehmen (Richter, St. Castor S. 8). Daher erwähnt auch der im 6. Jahrhundert lebende Venantius Fortunatus in der Beschreibung seiner Reise von Metz nach Andernach zwar die Stelle des Zusammenflusses von Mosel und Rhein, aber nicht Coblenz (Venantius Fort. X, 9). Erst die Karolingerzeit brachte dem alten Confluentes neues Leben und eine frische Blüte, die in den folgenden Jahrhunderten sich langsam, aber stetig entfaltete.

Weihedenkmal an Mercurius Negotiator aus Heddernheim.

Von Dr. H. Lehner in Wiesbaden.

Die beiden hier abgebildeten Steine des Wiesbadener Altertumsmuseums sind längst bekannt. Der obere trägt die Inschrift Brambach 1460, der untere die Inschrift Bramb. 1471. Beide sind in Heddernheim gefunden und zwar der erstere 1813 unfern des jüdischen Begräbnisplatzes [1]), der zweite 1844 ohne nähere Angabe des Fundortes [2]). Beide Steine bestehen aus demselben Material, Basalt, und, wie ich glaube mit Sicherheit nachweisen zu können, beide gehören zusammen in der Weise wie sie auf der Abbildung erscheinen.



Zunächst wird gewiss schon jedem Leser der Inschrift Br. 1460 aufgefallen sein, dass sie nicht vollständig ist: *I(n) honorem d(omus) d(ivinae) Mercurio negotiatori.* Es fehlt die Bezeichnung des Weihenden, was um so auffallender ist, als der Dedikant, wie wir später sehen werden, offenbar in der Skulpturgruppe, die den

[1]) Klein, N. Ann. IV S. 296 ff. s. auch B. J. XVII S. 193 und Ann. IV S. 163. J. N. Nr. 17.

[2]) J.-N. Nr. 30.

Stein krönt, dargestellt ist. Der Stein ist aber nicht etwa unten abgebrochen, sondern ebenso glatt gehauen wie an seinen Seitenflächen [3]).

Aber auch die zweite Inschrift *F. Rus(ticus?) Taunens(is) monitu d(ei) p(osuit) l(ibens) l(actus) m(erito)* macht den Eindruck der Unvollständigkeit; sie nennt zwar den Dedikanten, aber sie lässt den Namen des Gottes vermissen, auf dessen Ermahnung sie gesetzt ist, eine Erscheinung, die jedenfalls sehr selten ist, wenn sie überhaupt vorkommt [4]). Die Inschrift ist umrandet, also oben sicher nicht abgebrochen, ausserdem hat sie auch eine glatte Oberfläche. Wir haben es also mit zwei unverstümmelten Steinen zu thun, welche aber trotzdem jeder eine unvollständige Inschrift tragen.

Werden wir schon hierdurch zu der Vermutung gedrängt, dass sich die ursprünglichen Inschriften über zwei Steine fortgesetzt haben, so weisen epigraphische Indizien darauf hin, dass wir eben nur die zwei Steine aufeinanderzusetzen brauchen, um die gewünschte Ergänzung zu erhalten. Wie die beigegebene Abbildung zeigt, und auch aus dem Abdruck bei Brambach (1460) hervorgeht, hat die obere Inschrift einen Punkt nach jeder Silbe:

I · HO · NO · REM · D · D
MER · CV · RI · O · NE · G
O · TI · A · TO · RI · ❦

Am Ende steht ausser dem Punkt noch ein Blatt mit schräg links abwärts gerichtetem Stil und eigentümlicher nach oben rechts gerichteten Spitze. Die Interpunktionspunkte sind sämtlich dreieckig eingehauen, ihre Gestalt kann mit einer dreiseitigen in den Stein eingetieften Pyramide verglichen werden.

Genau dieselbe Silbeninterpunktion mit absolut identischer Form der Punkte und Blätter ist aber auch auf der unteren Inschrift vorhanden. Der Abdruck bei Brambach (aus den Inscr. Nassov. Nr. 30 übernommen) ist hierin ungenau:

F ❦ R V S · ❦
TA V · NEN · S ·
MO · NI · TV ·
D ❦ P · L · L · M ·

[3]) Das Museum besitzt noch einen ganz ähnlich beschaffenen Stein aus Bierstadt, Brambach Nr. 1508 mit der Inschrift *Deo Mercu(rio) Nundinatori.* Auch bei ihm muss die Fortsetzung der Inschrift auf einem zweiten Stein gestanden haben.

[4]) Ein Beispiel ist im Mainzer Museum, Brambach 1004. Indessen kann auch hier sehr wohl der Gott auf einer darüber angebrachten Platte

Besonders möchte ich noch auf die ganz singuläre Erscheinung der Doppelinterpunktion mittelst Punkt und Blatt am Ende der erstern Inschrift und nach der ersten Zeile der zweiten Inschrift aufmerksam machen.

Die Buchstabenformen der beiden Inschriften sind ferner vollkommen gleich, wenn auch bei der oberen Inschrift die etwas andersgeartete Bruchfläche des Steins und der karg bemessene Platz verschuldet haben, dass die Schrift etwas ungeschickter und die Buchstaben kleiner sind, als in der unteren Inschrift.

Nimmt man hinzu die Identität des Steinmaterials, die genaue Übereinstimmung der Breiten beider Steine, der Behandlung der Seitenflächen und endlich die Gleichheit des Fundortes, so wäre es ein sonderbarer Zufall, wenn die sich so trefflich ergänzenden Inschriften nicht wirklich zusammengehörten. Gegen diese Annahme könnte höchstens sprechen, dass die Tiefe beider Steine verschieden ist. Die Tiefe (Dicke) des oberen Steines beträgt 32 cm, die des unteren nur 20 cm. Während aber der obere Stein, der die gleich zu beschreibende Skulpturgruppe trägt, hinten sicher intakt und also in seiner vollen Tiefe erhalten ist, ist die Rückseite des unteren Steines ganz roh abgeschlagen in vollkommen anderer Weise, als die übrigen dem Beschauer nicht sichtbaren Flächen. Es darf mithin wohl die Vermutung ausgesprochen werden, dass der Stein, vielleicht nach der Auffindung im J. 1844, vielleicht schon in früherer Zeit zum Zweck leichteren Transportes abgeschlagen worden ist. Als Inschriftplatte war er jedenfalls ursprünglich nicht gedacht, dafür ist er selbst in seiner jetzigen Form noch zu dick[5]).

Die Lesung der unteren Inschrift bereitet Schwierigkeiten. Man wollte in der ersten Zeile *Karus* lesen, hierzu geben aber die deutlich vorhandenen Buchstaben keine Berechtigung. Wenn man nicht annehmen will, dass sich der Steinmetz verhauen hat, so wird man zwei abgekürzte Namen erkennen müssen, worauf ja auch die Trennung durch das Blatt, welches augenscheinlich überall in der Inschrift eine stärkere Interpunktion andeuten soll, führt. Der erste Buchstabe kann nur ein *F* sein, es wäre also möglich zu lesen *F(lavius) Rus(ticus)*. Die Möglichkeit freilich, dass noch etwas anderes in der Abkürzung steckte, irgend eine Behörde oder ein Collegium der civitas Taunensium, muss offen gelassen werden. Es wäre ja auch recht wohl denkbar, dass noch

---

genannt gewesen sein. Ebenso ist es bei dem Stein in Wiesbaden, Brambach 1514.

[5]) Es ist 48 cm hoch, 45 cm breit und dabei, wie gesagt, 20 cm tief.

ein verlorener Stein zwischen die beiden vorhandenen gehörte, der auch noch einen Teil der Inschrift enthalten haben könnte.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der das Ganze bekrönenden Skulpturgruppe, welche nicht als Relief, sondern als vollständige Freigruppe behandelt ist. Mercurius sitzt auf einem Felsblock. Erhalten ist das ganze linke Bein, welches nur mit der Fussspitze aufsteht, am rechten Bein fehlt ein Teil der Wade, es steht mit der ganzen Sohle auf. Der Unterleib ist bis zum halben Bauch vorhanden. Die linke Hand mit dem Stück des Caduceus ruht auf dem Kniee, neben ihr erscheinen auf dem Felsblock undeutliche Reste, die zu einem Mäntelchen gehört haben können, welches vermutlich über den linken Arm hing. Die rechte Hand ist auf den Geldbeutel gelegt, welcher auf dem Felsblock ruht. Vor dem Felsen unter den Beinen des Gottes lagert der Ziegenbock, hinter diesem ist in schwachem Relief der Hahn angedeutet, vorn auf dem Boden zwischen Mercurs Füssen kriecht die Schildkröte. Neben dem linken Bein des Gottes, diesem ursprünglich kaum bis ans Kniee reichend, steht eine kleine menschliche Gestalt in kurzer gegeschürzter Tunica mit einem ringsum geschlossenen Mäntelchen darüber, an welchem hinten eine Kapuze herabhängt [6]). Die von den Knieen abwärts verlorenen Beine waren nackt, die Füsse könnten indessen beschuht gewesen sein, der linke Arm ist gesenkt, der rechte abgebrochene war erhoben, die rechte Hand ist noch teilweise am Kniee des Gottes erkennbar, der Kopf ist verloren. Schon durch die angedeutete Bewegung der rechten Hand, die eine Adoration oder Bitte ausdrückt, vor allem aber auch durch die Kleinheit gegenüber dem Gott kennzeichnet sich der Mann als menschlicher Verehrer des Gottes und wir werden wohl nicht fehlgehen, in ihm den Stifter des Weihedenkmals zu erkennen. Solche Donatorendarstellungen, in griechischer Kunst häufig, scheinen auf unseren provinzialrömischen Denkmälern ziemlich selten zu sein [7]).

Für den sitzenden Mercur im Kreise seiner Tiere müssen gerade in unserer Gegend gute Vorlagen vorhanden gewesen sein. So roh und ungeschickt die auf ziemlich späte Zeit weisende Inschrift eingehauen ist, so flott und lebenswahr ist die Ausführung der Gruppe, so-

[6]) Eine Bronzestatuette mit ganz ähnlichem ärmellosem Kapuzenmantel besitzt das Trierer Museum (Saal 17, Schrank VIII Nr. 22).

[7]) Hettner macht mich auf ein Beispiel an einem Matronenstein des Bonner Museums aufmerksam, Katalog des Bonner Universitätsmuseums vom J. 1876 Nr. 50 = Bonn. Jahrb. XII Taf. I und II.

wohl an den erhaltenen Partieen des menschlichen Körpers, als auch an den Tieren. Eine ganz ähnliche, leider noch schlechter erhaltene Gruppe besitzt das Mainzer Museum[8]). Sie ist in Mainz in der Ludwigsstrasse unweit des Schillerplatzes gefunden, besteht aus Kalkstein und entspricht in der Grösse so ziemlich dem Wiesbadener Exemplar. Hier ist von Mercur allerdings nur noch der rechte geflügelte Fuss mit Resten der Wade und ein Rest des einen Flügels vom linken Fuss vorhanden, welcher letztere danach ebenso auf der Fussspitze gestanden haben muss, wie bei dem Wiesbadener Exemplar. Hiernach muss auch der Mainzer Mercur gesessen haben, der Felsblock ist auch noch vorhanden, ebenso sämtliche drei Tiere, der Ziegenbock in derselben Lage wie in Wiesbaden, nur dass der Körper nicht vor, sondern hinter dem Felsensitz Mercurs ruht und nur der Oberkörper zum Vorschein kommt. Neben den Spuren des linken Beines erscheint genau wie auf unserem Denkmal der Hahn vor einem kleinen Postamentchen. Die Schildkröte ist etwas mehr zur Seite gerückt, auf ihrem Rücken stand, wie Becker richtig gesehen hat, ursprünglich die linke Fussspitze Mercurs, wie ein tiefes Dübelloch in der Mitte der Schildkröte mit voller Sicherheit beweist. Nur der Dedikant fehlt hier. Auch das Mainzer Exemplar war, soweit sich noch erkennen lässt, geschickt und flott gearbeitet. In letzter Linie werden diese sitzenden Mercurbilder wohl auf die herrliche Herculaner Bronzestatue des Neapeler Museums zurückzuführen sein, mit welcher gerade unser Wiesbadener Exemplar in der Stellung des linken Fusses, dem Anfliegen der rechten Hand auf dem Felsblock, der linken Hand auf dem linken Knie eine gewisse Verwandtschaft besitzen dürfte. Die Häufung der attributiven Gegenstände und Tiere in dem Wiesbadener und Mainzer Bildwerk entspricht ganz den Gepflogenheiten, welche unsere provinzialrömischen Kunsthandwerker gegenüber ihren griechischen Vorbildern überhaupt gehabt haben.

[8]) Becker'scher Katalog Nr. 52.







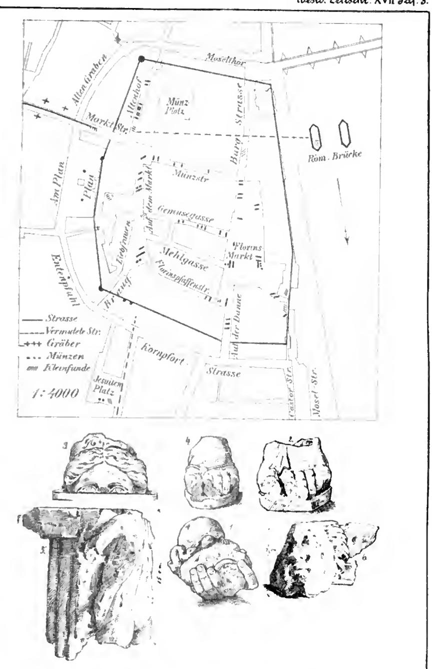


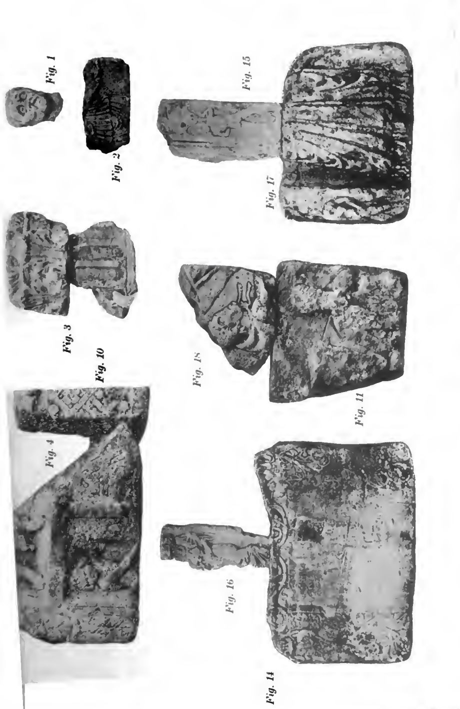




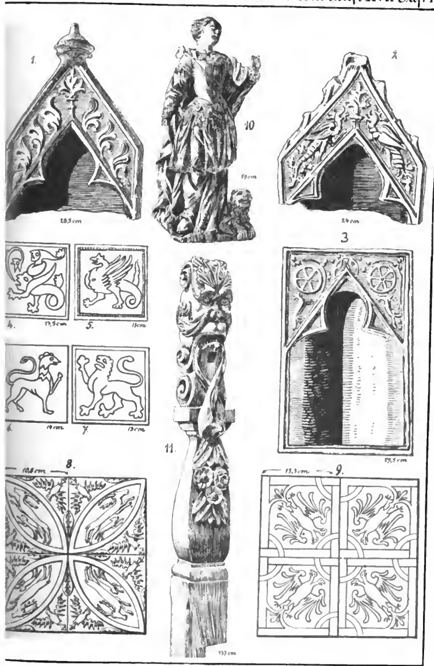
½ der natürlichen Grösse.

Säulen
Kiesstr.
Weisserthor
Rheinische
nach Köln
Weisergasse
Mosel-Fluss
Röm. Brücke
Münzstr.
Gemüsegasse
Florins Markt
Mehlgasse
Entenpfuhl
An der Danne
Kornpfort Strasse
Firmungs Strasse
Parade
Platz
Nagels Str.
Castor Str.
Mosel-Strasse
Schwanenpforte
Castorpfaffen-Str.
St. Castor Platz
Castor-Hof
Rhein Strasse
Rheinzoll-Strasse
Münzt.
100
50
0


Moselthor
Alten Graben
Altenhof
Münz Platz
Markt Str.
Burg Strasse
Röm. Brücke
Am Plan
Plan
Münzstr.
Auf dem Markt
Gemüsegasse
Liebfrauen
Florins Markt
Mehlgasse
Florinspfaffenstr.
Entenpfuhl
Auf der Danne
Kornpfort
Strasse
Jesuiten Platz
Castor Str.
Mosel Str.
Strasse
Vermutete Str.
Gräber
Münzen
Kleinfunde
1:4000
1
2
3
4
5
6


Fig. 1
Fig. 2
Fig. 3
Fig. 10
Fig. 4
Fig. 15
Fig. 17
Fig. 18
Fig. 11
Fig. 16
Fig. 14

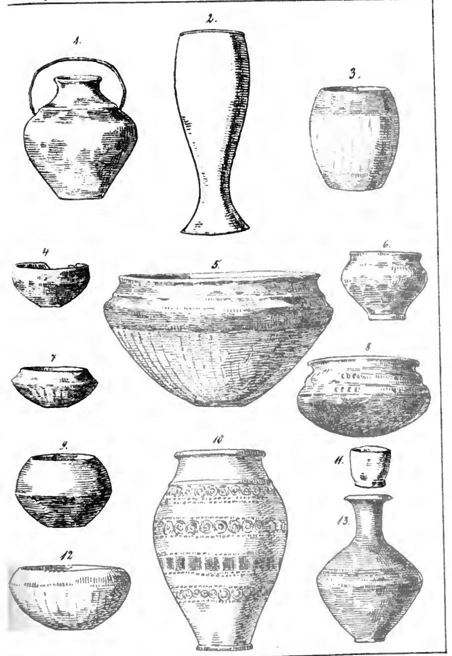
9
11.
4.
12
10.
20 cm
19 cm
17,8 cm
2.
1.
3.
7.
13 cm
5.
8.
6.
20 cm


1.
2.
3
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10
11.
28,5 cm
24 cm
59 cm
13,5 cm
13 cm
14 cm
13 cm
10,8 cm
13,3 cm
39,5 cm
137 cm

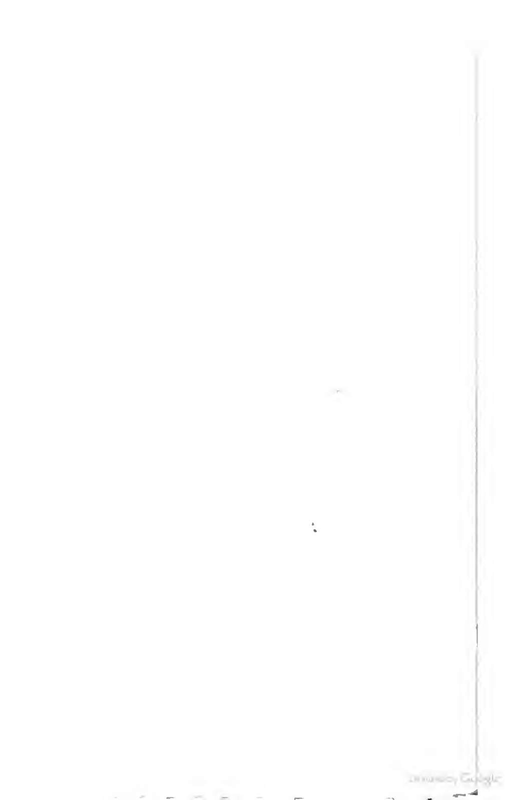

1.
IVLIVSINGENS
MASSAE·F·
CIVES·ELVETIS
MISS·EX·AL·T·F·L·
HIC·SIT·EST·H·F·C·

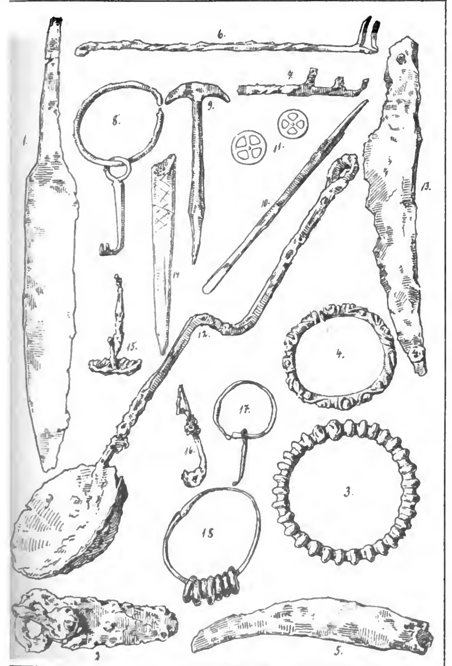

2.
IOHANNES PHILIP
AREP·MOG·EP·HERB·FRA



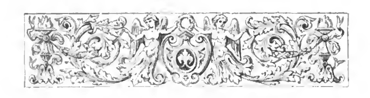


gez: Franz Molitor – Ober-Lahnstein.





gez: Franz Molitor – Ober-Lahnstein.



Die Schriftsteller der Benediktinerabtei Maria-Laach.

Studien zur rheinischen Kloster- und Litteraturgeschichte, mit Textbeilagen.

Von Dr. Paul Richter in Wiesbaden.

III.[1])

Die humanistische Epoche in Maria-Laach mit Rücksicht auf den rheinischen Klosterhumanismus überhaupt.

Dem Klosterhumanismus ging die Klosterreform voraus. Ihre Träger und Förderer waren die Mönche, die aus der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens hervorgegangen waren und schon von hier aus neue Elemente wissenschaftlicher Beschäftigung, wie mystischer Betrachtung mitgebracht hatten. Aus dem Geiste der Reform selbst floss dann besondere Anregung für litterarische Arbeit, wenn auch vielleicht nur allereinfachster Art. Die Vergangenheit der Klöster in Bezug auf den Erwerb und Bestand der Güter und Rechte, den Umfang und Verbleib von sonstigem Vermögen an Wertgegenständen, Kostbarkeiten u. dgl., kurz die wirtschaftgeschichtliche Entwickelung der Klöster und deren Kenntnis war für die Erneuerung der materiellen Grundlagen des gänzlich verwahrlosten klösterlichen Lebens von grösster Wichtigkeit. So war der Hinweis auf die Beschäftigung mit der Klostergeschichte notwendig gegeben, und wir haben gesehen, in welcher Weise dies in Maria-Laach geschah. Nicht minder aber galt es, das eigentlich geistlich-monachische Leben zu erneuern, und so öffnete sich auch hier für schriftstellerische Bethätigung ein reiches Feld. Wurden solche

[1]) Vgl. oben S. 41.

Gelegenheiten nicht überall mit wirklichem Ernst ergriffen, so blieb diese Wirkung der Reform doch wohl nirgends ganz spurlos.

Dies war das Verhältnis der Klosterbewohner zu den „Wissenschaften“, als der neue Klassicismus und damit neue wissenschaftliche Anregungen über sie kamen. Der humanistische Geist des Zeitalters blieb nicht ohne Einfluss auf das Mönchsleben. Es scheint freilich nicht, dass er ein allgemeiner und sehr tiefer gewesen ist. Im Gebiet des Mittelrheins sind es nur 3 Klöster, so viel wir sehen, von denen man sagen kann, dass der Humanismus in ihnen heimisch gewesen ist, St. Johannisberg im Rheingau, Jakobsberg bei Mainz und unser Maria-Laach, alle 3 Benediktinerklöster. Welcher Art dieser Humanismus nun war, das soll im folgenden in den Umrissen anzudeuten versucht werden, indem wir zunächst die litterarische Thätigkeit selbst näher kennen lernen.

Erst spät, am Ende des 15. Jahrhunderts, wurden humanistische Bestrebungen durch Johannes Trithemius, Abt von Sponheim, den rheinischen Benediktinern nahe gebracht [2]). Dieser war, nach ungeordneten Jugend- und Lehrjahren, gerade 20 Jahre alt, Mönch in Sponheim geworden und nach einer kurzen Vorbereitungszeit von 16 Monaten als Abt zur Leitung seines Klosters berufen (1483). Er war rastlos bestrebt viel zu umfassen, von glühendem Verlangen nach neuen Kenntnissen, bisher unbekanntem Wissen, dazu früh, unausgereift, in einen verantwortungsvollen Wirkungskreis, der seine besonderen Ansprüche stellte, gebannt. So ist es ihm wohl nie ganz gelungen, die unvollkommene gelehrte und wissenschaftliche Ausbildung seiner Entwickelungsjahre zu überwinden und mit einer vollendeten weltlichen Bildung die klösterliche zu verschmelzen. Neben den wirklichen Grössen unter den deutschen Humanisten nimmt er durch seine herumtappende, selbstbewusste Phantastik, seine Unfähigkeit oder Abneigung, auf dem Boden der erwiesenen Wahrheit zu bleiben und sich und seine Leser nicht mit Gaukelei und Lüge zu narren, nur eine untergeordnete Stelle ein und spielt eine halb dilettantische Rolle — ungeachtet des Rufes, den er an Fürstenhöfen genoss. Trotzdem, oder vielleicht gerade des-

[2]) Über ihn vergl. hauptsächlich: Ziegelbauer, historia rei literariae II, 335 ff. (Oliverius Legipontius); Boecking, Opera Ulr. Hutteni, Suppl. II, Leipz. 1870, 485 ff.; Schneegans, Der Abt Joh. Trith. und Kl. Sponheim. Kreuznach 1882; Silbernagl, Johannes Trithemius. Eine Monographie. II. Aufl. Regensburg 1885; Allg. deutsche Biogr. 38, 626 ff. (Wegele).



halb, war er der Mann, Samenkörner des Humanismus in den Klöstern zu streuen.

In dem seiner Leitung unterstellten Kloster freilich ist es ihm nicht gelungen, einen „Kreis“ gleichstrebender Anhänger und Schüler zu gewinnen. Hier mochten persönliche Eigenschaften es verursachen, dass der Mann, der mit so viel Erfolg in die Ferne wirkte und weit und breit Bewunderung erregte, den Hausgenossen minder eindrucksvoll und bedeutend erschien. Nach dreiundzwanzigjähriger Thätigkeit hat er gar vor den Anfeindungen und der offenen Empörung seiner Mönche seine Abtei zu Sponheim räumen müssen (1506), worauf das Schottenkloster St. Jakob zu Würzburg ihn als Abt aufnahm. Für solchen Misserfolg durfte er sich durch die Anerkennung im Benediktinerorden überhaupt, wie durch den Einfluss als Haupt und Mittelpunkt einer „Schule“ strebsamer Mönche entschädigt fühlen. Als deren wichtigste Vertreter vermögen wir Johannes Butzbach, zuerst Mönch, dann Prior zu Maria-Laach, nach seiner Heimat Miltenberg a. d. Tauber, Piemontanus zubenannt, nebst seinem Confrater Johannes Siberti, und Wolfgang Trefler in Jakobsberg bei Mainz zu nennen; Butzbachs jugendlicher Stiefbruder, später Mönch in dem fränkischen Brombach, gehörte mit zu dem Kreise. Die Thätigkeit der Laacher Mönche, Butzbach an der Spitze, ist in dickleibigen Folianten bezeugt, ihre humanistische Produktion in den handschriftlichen Quellen fast vollständig erhalten[3]; über die Arbeiten in den Klöstern Jakobsberg und Johannisberg sind wir nur durch gelegentliche Äusserungen unterrichtet[4]. In Johannisberg besonders scheint

[3] Die Bonner Hss. verzeichnet Klette, Catal. chirogr. in bibl. Bonn. servatorum, 1859, 97—100, dann Boecking, l. c. Suppl. II, 437 ff. und 467 ff. Eine Zusammenstellung der Schriften Butzbachs gab Becker, Chronika eines fahrenden Schülers etc. Regensb. 1869, 263—277 und Wetzer u. Welte, Kirchenlex. II, 1623 (Art. Butzbach, wo auf die Hs. des Kölner Stadtarchivs 352 zum ersten Mal aufmerksam gemacht wurde). Bruchstücke sind abgedruckt bei Gieseler a. a. O. (vgl. oben S. 42 Vorbemerk.), vgl. ferner: Krafft u. Crecelius, Mitteilungen über Alexander Hegius u. s. Schüler aus den Werken des Joh. Butzbach etc. in Zs. des berg. Gesch.-Ver. VII, Bonn 1871, 213 ff. und Boecking, l. c. an verschiedenen Stellen.

[4] König, Mainzer Chronisten etc. in Forsch. z. d. Gesch. 20, 1880, 37 ff.; F. W. E. Roth, Die Schriftsteller der ehemaligen Benediktiner- und Cistercienserklöster Nassaus (12.—18. Jahrh.) in Histor. Jb. d. Görresges. VII, 1886, 210 ff.; Ders. in einer neuen Arbeit, Beitr. z. Mainzer Schriftstellergesch. im 15. und 16. Jahrh. im Katholik XVII (1898), die f. unsere Zwecke nichts Neues enthält; Falk, Aus dem gelehrten Freundeskreis des Abts Trithemius, in Histor.-pol. Blätter 77, 923 ff.

es mehr nur die Stimmung und Richtung der Mönche gewesen zu sein, welche diesem Kloster einen Platz in der humanistischen Bewegung sicherte, ohne dass wichtigere Leistungen namhaft zu machen sind.

Folgende Gedanken waren für die vom Humanismus beeinflussten Mönche bei ihrem litterarischen Interesse und seiner Bethätigung bestimmend: die Förderung des geistlich-monachischen Lebens, teils durch darstellende und belehrende Schriften, teils durch Polemik wider mönchische Unwissenschaftlichkeit und Geistesträgheit; die Wiedergabe oder Behandlung persönlicher Erlebnisse oder Eindrücke, auch in Gelegenheitschriften: geschichtliche Erkenntnis, besonders der Vergangenheit der eigenen Kirche und des eigenen Ordens; Aneignung und Verbreitung des vorhandenen oder dem einzelnen gerade zum Bewusstsein gekommenen Wissensbestandes; Pflege rein religiöser Gedanken, die sich naturgemäss mit dem Mönchsideal verknüpfen, und damit Rückkehr zu diesem. Nach solchen Gesichtspunkten die Schriftmasse in einer Übersicht zu ordnen, soll im folgenden die Aufgabe sein. Dabei wird die Laacher Litteratur besondere Beachtung finden, soweit die Verhältnisse es gestatten; nicht nur weil sie überhaupt Gegenstand dieser Arbeit ist, sondern weil sie wegen ihres Umfangs diese Beachtung wirklich verdient, bisher aber, fast blos in Handschriften aufgespeichert, nur für gewisse besondere Fälle gefunden hat.

Die darstellenden oder unterweisenden Schriften der geistlich-monachischen Gattung gehören noch ganz zu jener klösterlichen Schriftstellerei, wie sie durch die Reformer seit der Thätigkeit des Johannes Rhode, Abt von St. Mathias zu Trier († 1439), gepflegt wurde[5]). Dieser selbst hatte eine Abhandlung de bono regimine abbatis geschrieben. Trithemius[6]) verfasste, ursprünglich durch die Priesterweihe eines Freundes dazu veranlasst, eine solche de vita, moribus et doctrina clericorum seu de vitae sacerdotalis institutione (1486), im selben Jahre ein Buch de regimine claustralium und hielt 10 Jahre später (1. Mai 1496) auf dem Generalkapitel der Bursfelder Congregation zu Seligenstadt eine Rede de cura pastorali, in der er vor allem Weisheit und

[5]) Vgl. Ursmar de la Berlière, Jean de Rode in Revue Bénédictine XII, 1895, 103 ff., 111 ff.

[6]) Trithemii Opera pia et spiritualia, ed. Busäus, Moguntiae 1605; über sie vgl. besonders Silbernagl 20—57, 78—88 und Schneegans 125—155. Mir haben statt der Ausgabe des Busaeus alte Einzeldrucke meist ohne Seiten- oder Blattzahl vorgelegen. Ein chronologisches Verzeichnis der Schriften des Trith. mit Angabe des Druckes bei Schneegans, 287 ff., Silbernagl 236 ff.

Frömmigkeit für den Klostervorsteher fordert, und dies nach den Gesichtspunkten pasce verbo, pasce exemplo, pasce alimento durchführt [7]). Butzbach aber schrieb für den jüngst zum Abt in Johannisberg gewählten Bruder Friedrich, dem er von seinem früheren Aufenthalt dort befreundet war, einen tractatus de regimine seu cura claustrali (Oktober 1510) [8]), und sprach hier von dem Wert der Disciplin, von Strenge und Liebe und der gerechten und stets gleichmässigen Behandlung, auch wo es sich um des Leibes Notdurft und Nahrung handelt. Ein umfangreicher, aber Bruchstück gebliebener Kommentar zur Benediktinerregel ist des Trithemius Buch de regimine claustralium, und auch die Arbeit Butzbachs verleugnet, wie natürlich, diese Verwandtschaft nicht. Ein versificierter Auszug der Benediktinerregel dagegen ist das Epitome metricum, das mit einem Widmungsbrief an Trithemius Butzbachs Freund und Klosterbruder Johannes Siberti, 1508 [9]), und der Index metricus, den einige Jahre später sein Stiefbruder Drunck-Haustulus [10]), als Mönch in Brombach geschrieben hat; dieser begnügt sich, jedem Kapitel je ein Distichon zu widmen (das der Reihe nach mit den Buchstaben des Alphabets anfängt), jener verwendet auf die einzelnen Absätze und Teile der Kapitel je 4 Verse. Beiden hatte dabei die ganz ähnliche Arbeit des Mönches Peter Rosenheim von Melk († 1440) als Muster gedient [11]), dem Drunck-Haustulus sich eng anschloss, ohne ihn zu nennen. Siberti, der Rosenheims Art der Behandlung in einem Vorwort ausdrücklich abgelehnt hatte, unternahm es dann noch wenig später, dessen Arbeit metrisch wie sachlich zu bearbeiten und zu verbessern, indem er zugleich in einem Brief an seine Confratres seine Absichten erklärte und rechtfertigte [12]). Zu dieser Gattung von Schriften

---

[7]) Diese Rede berührt sich mit dem 3. Teile der an anderer Stelle zu nennenden Collatio de republica eccl. et monachorum, 1493, der die Pflichten der Äbte behandelt.

[8]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 358, 222'—236'; die Datierung 236'.

[9]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 359, 4—15; vorher, ausser dem 1. Oktob. 1508 datierten Brief, noch Verse auf und an Trithemius: ein Lob spendender und um freundliche Aufnahme bittender Coriambus von 8 Versen und eine Vorrede in Hexametern, deren Anfangsbuchstaben den Titel der folgenden Schrift wiedergeben (Epitoma metricum in regulam divi Benedicti), halb polemisch gegen Trägheit, halb gelehrt über metrische Bearbeitungen von Prosaschriften. Vgl. unten S. 318.

[10]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 357, 68 f.

[11]) Schriftstellerisch im Sinne der Klosterreform zu Melk thätig, vgl. Wetzer u. Welte, Kirchenlex. VIII, 1237.

[12]) Diese, wahrscheinlich für die Novizen, deren Lehrer Siberti war,

gehört ferner ein Gedicht in Distichen, das Butzbach für den genannten Stiefbruder de commendatione celle viteque solitarie schrieb, nachdem dieser, etwa um 1510, wirklich Mönch geworden war[13]).

Die letzt genannten Arbeiten, ihrem Inhalt nach durchaus geistlich-monachischen Charakters, haben schon durch die metrische Form, der wenigstens das Bemühen stilgerecht zu sein nicht abgeht, ein humanistisches Gewand erhalten. In den polemischen Schriften dieser Gruppe erhält auch der Inhalt ein Gepräge, das den Stempel des rücksichtslosen, für Wissenschaft und litterarische Arbeit begeisterten, in der Vertretung seines Parteistandpunktes ganz unbekümmerten humanistischen Geistes deutlich aufweist. Bei Trithemius bildet dies Eintreten für Studium und wissenschaftliche Thätigkeit in den Klöstern einen Teil seiner reformerischen Bestrebungen überhaupt. Seine polemischen Schriften, in denen er die Schäden und Mängel des klösterlichen, regulären Lebens mit grosser Schärfe und kühnem Freimut aufdeckt, sind voll auch von Klagen über die Vernachlässigung geistiger Arbeit: der liber lugubris de statu et ruina monastici ordinis (1493), der tractatus de proprietate monachorum (1495), die oratio de duodecim excidiis observantie regularis (1496). Besonders bezeichnend in dieser Beziehung ist die Collatio de republica ecclesie et monachorum ord. divi Benedicti (1493), in welcher die sehnsüchtige Bewunderung für die alte Grösse des Benedictinerordens, seine Schulen und seine Gelehrsamkeit, der Verachtung für das nichtsnutzige Treiben seiner Zeit gegenübersteht; nicht minder auch der tractatus de laude scriptorum (1494), in welchem die Behandlung der Schreibarbeit in den Klöstern die beste Gelegenheit bot, von der Pflege geistiger und wissenschaftlicher Bestrebungen zu sprechen[14]). Sogar eine Rede de vera conversione mentis ad deum (1500) blieb nicht ohne einen heftigen Ausfall wider die Gottesgelehrsamkeit der claustrales, welche die sacram theologiam in battologiam perniciosam verkehrt haben. Vertrat Trithemius, der angesehene, einflussreiche Abt, auf solche Weise in Kapitelreden, Sendschreiben, officiellen Druckschriften die humanistische Begeisterung für Studien und litterarische Bethätigung, so konnten auch die unberühmten Mönche mit dem Ausdruck ihrer Gedanken nicht zurückhalten.

---

verfertigte Arbeit Ms. S. 359, 18'—23'; der Brief ib. 15'—17', datiert 18 Kal. Jan. 1509.

[13]) Ms. Köln. Histor. Arch. 352, 276—283'.

[14]) Über die Schriften vgl. auch Schneegans, l. c. und Silbernagl, l. c. p. 80 ff.

Zorn und Schmerz über den trotz aller Reformen schon wieder offenbaren Verfall des Ordenslebens, über die Vernachlässigung jeder ernsten, namentlich wissenschaftlichen Thätigkeit, führte unserem Butzbach die Feder, als er, wenige Jahre erst im Kloster, contra ignavos religionis sue monachos satyrae elegiarae tremeristicae de malis ex neglectu studii et ignavia provenientibus schrieb. Er leitete sie mit einem Brief an seinen ihm wohlgesinnten und um seine eigene Entwickelung sehr verdienten Abt Simon von der Leyen ein, und gewährt uns hier einen hübschen Einblick in den, sozusagen schöngeistigen Verkehr der Zeit, wie er sich gelegentlich auch in einem weltabgeschiedenen Kloster entwickeln konnte [15]). Die Satiren selbst sind in doppelter Gestalt überliefert. Nachdem sie 1503, als Erstlingsarbeit Butzbachs, niedergeschrieben waren, sind sie vermutlich nach 1519 neu bearbeitet worden [16]). Dabei ist hauptsächlich ein Buch als drittes eingeschoben und das bisherige dritte zum vierten gemacht worden [17]). Ein mehr allgemein gehaltener Vergleich eines Lebens in Weisheit und Wissenschaft mit einem

[15]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 357, 2 und 3; Ms. Köln Hist. Arch. 352, 2–24'. datiert ex cella nostra anno dom. 1503; über Abt Simon u. s. Familie vgl. Krafft u. Crecelius, l. c. Bergische Zs. VII, 223 ff.; vgl. unten S. 314.

[16]) Die erste Gestalt in S. 357, 4—24, die zweite in 352, 107–142.

[17]) Neu 2 unvollständige Verse am Schluss des 1. Buches 352, 113'; erweitert der Schluss des 2. Buches 352, 125 f. gegenüber S. 357, 19; das neue 3. Buch 352, 126–142'; das neue 4. Buch 352, 143—149' (= dem alten 3. Buch S. 357, 19—24) hat aber fol. 143—144 einen neuen Anfang erhalten. In dem neuen 3. Buch, fol. 128 und 128' ist die Rede von der durch Misswirtschaft und Pflichtvergessenheit hervorgerufenen Verjagung des Herzogs Ulrich von Wurtemberg (es handelt sich um das Leben der Vorgesetzten und Beamten): also nach Oktober 1519 ist dieses Stück zum mindesten eingeschoben worden; ob auf Grund damaliger Druckschriften konnte nicht festgestellt werden. Über die Huttenschen Schriften vgl. Boecking, Ulr. Hutteni opera I, 55 ff.; Strauss, Ulr. von Hutten, 1858, I, 366 Anm. 2, verweist auf Pfaff, Gesch. des Fürstenhauses des Landes Wirtemberg II. 600 Anm. dafür, dass Herzog Ulrich in humanistischen Kreisen besonders als Tyrann sprichwörtlich geworden sei. Der Schluss des eingeschobenen Buches macht es unzweifelhaft, dass es wirklich auch von Butzbach herrührt. Der Ton in ihm übertrifft wohl noch die älteren Bücher an Schärfe und Entschiedenheit; sehr eindringlich ist der mehrfach wiederkehrende Ruf: O deus exaudi clamantis vota Joannis. Ist dieser Eindruck nicht etwaigen Quellen Butzbachs zuzuschreiben, so ist er höchst bezeichnend für die Stimmung des Verfassers und die verursachenden Zustände, um so mehr, als Butzbach in der Zwischenzeit sich ganz bewusst auf das rein religiöse Gebiet und eine massvolle, dem alten Mönchtum angepasste wissenschaftliche Anschauung zurückgezogen hatte; vgl. unten S. 307 ff.

solchen in Rohheit und Fleischlichkeit; die aus Geistesträgheit fliessenden Charakterfehler der Mönche und Gefahren für das innere Klosterleben; das besondere Verderben, welches mit der Wirksamkeit fauler, dummer und unfrommer Vorgesetzten heraufbeschworen wird; Mahnung zu einem fleissigen Leben in Tugend und Wissenschaft, in dem der Gott der Christen und die heidnische Minerva vereint herrschen — dies sind die Grundgedanken der 4 Bücher der Satiren, deren Inhalt nahe Verwandtschaft mit den Trithemianischen Schriften erkennen lässt. Butzbach selbst macht gar kein Hehl aus seiner Abhängigkeit von ihnen [18]. Ausserdem war das Narrenschiff des Sebastian Brant für ihn ein Vorbild, auf das ihn sein Abt Simon hingewiesen hatte [19]; wie Brant = Ticio gegen die Schäden jeglichen Standes aufgetreten sei, so habe er gegen die schmachvolle Faulheit und Unwissenheit der Ordens-Professen sich gewandt [20]. Doch ist es nicht allein Anregung und Anleitung, die Butzbach jenem verdankt; er hat das Narrenschiff selbst, und zwar in der lateinischen Übersetzung, die 1497 Jakob Locher veranstaltet hatte, fleissig benutzt [21]. Durch Lochers Epigramma in Narragoniam . . . ad lectores ist er vermutlich veranlasst worden, seine Arbeit als „Satiren" zu bezeichnen; denn diesen Namen hält Locher als den geeignetsten für Brants Narrenschiff, wie er denn auch in seinem Prologus in Narragoniam einen Abriss der satirischen Dichtung giebt und darin dem Brant seine Stelle anweist [22]. Nicht minder konnten im Text unmittelbare Entlehnungen aus Lochers Übersetzung festgestellt werden [23]. Andererseits nimmt Butzbach aber auch Selbständig-

[18]) Sat. IV, 352, 137' und Macrostroma [vgl. unten S. 228] Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 357, 144', wo von den Schriften des Trithemius, die B. nachgeahmt, hervorgehoben wird de ruina ordinis nostri und seine Reden und Ansprachen auf den Versammlungen der Väter.

[19]) Vgl. den Widmungsbrief an diesen.

[20]) Macrostroma, l. c.

[21]) Mir lag ein Druck von 1497 vor: Narragonice profectionis nunquam satis laudata Navis per Sebastianum Brant etc. iampridem per Jacobum Locher, cognomento Philomusum Suevum, in latinum traducta eloquium et per Sebastianum Brant denuo seduloque revisa etc. 1497, bei Jo. de Olpe.

[22]) Im gen. Druck p. V' und VII f.

[23]) Z. B. Locher fol. 107', 108 de accidiae vitio = Sat. 352, 121', 122 fast wörtlich, von einigen Auslassungen und Änderungen, durch welche der Text auf Mönchs- und Klosterleben zugeschnitten wird, abgesehen; Locher, fol. 124' 125, de immoderata mense turpitudine, darf wohl als Muster für die entsprechende Schilderung Sat. fol. 110' angesehen werden; Locher, fol. 129', 130 in commendationem philosophie hat für die schöne Schilderung vom

keit und eigenes Urteil in den Satiren für sich in Anspruch, indem er an anderer Stelle ausdrücklich sich auf seine eigenen Beobachtungen als Laienbruder und Mönch beruft [24]).

Nicht viel später, als die Satiren, vielleicht gleichzeitig mit ihnen (1503), schrieb Butzbach ein carmen ad novitium in religionis observantia et monastica disciplina studiose proficere cupientem [25]), ein Gedicht, in dem er als Novizenlehrer gute Mönchssitte predigte und die Mahnung zur Beschäftignng mit Büchern und Wissenschaft nicht vergass. Dass es nicht nach den Regeln der Kunst verfertigt, sondern aus Bächlein lateinischer Sprache geschöpft, d. h. mit fremden Phrasen gearbeitet sei, sagt er übrigens selbst [26]). — Mehr im Sinne der streitlustigen und scharfen Satiren ist ein nicht genauer zu datierendes Gedicht de plebanis, das, an den Ruraldechanten und Pastor zu Monreal, Philipp, gerichtet, in der belehrenden und mahnenden Absicht dem eben genannten Gedicht für die Novizen und jenem Traktat über die Klosterleitung nahe steht, in der offenen Schilderung des sittenlosen und unwürdigen Treibens der Weltgeistlichen und ihrer Laster aber ganz polemisch ist [27]). Derselbe Ton und dieselbe Absicht spricht denn auch aus zahlreichen Betrachtungen an passenden und unpassenden Stellen seiner übrigen Werke; die Vernachlässigung der Wissenschaften und der dadurch hervorgerufene Verfall des Klosterlebens steht dabei immer im Mittelpunkt.

Als ein getreuer Schüler des Trithemius und Butzbach, dessen Schüler er wirklich als Novize gewesen war, bewies sich Jakob Siberti,

---

Werte der Weisheit. Sat. fol. 149 f., den Schluss des Ganzen, herhalten müssen. Ob nicht zugleich des Jodocus Badius Ascensius Navis stultifera . . . . , vario carminum genere . . . explanata, Basel 1506 und später, sowie desselben Stultiferae naviculae, seu scaphae fatuarum mulierum etc., Strassb. 1502, besonders für die Neubearbeitung der Satiren, benutzt worden sind, konnte nicht festgestellt werden.

[24]) S. 357, 24' (Apologie an Abt Simon, vgl. unten S. 314): Que mala taxamus variis vidisse recordor | Ista locis laicus, quande fui et monachus.

[25]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 357, 25—29 und Köln. Arch. 352, 94—99; der Widmungsbrief zu den Satiren bezeichnet diese zwar als Erstlingsarbeit, spricht aber zum Schluss doch von einem bereits fertigen Gedicht an einen Novizen über die guten Sitten.

[26]) S. 357, 114: didascolica pro novitiis, quae non ad artis regulas, sed magis ad frequentis lectionis usum me hausisse de latini sermonis rivulis videbar; 352, 194' (Tractatus de differentia stili, vgl. unten S. 306 ff.): ein puerile carmen, das dem Petrus Wedanus gewidmet war.

[27]) 352, 318—323'.

seit 1507 Butzbachs Nachfolger als Novizenlehrer. Die Vorrede zu seiner Epitome der Benediktinerregel schon hatte er zur Verurteilung und Bekämpfung des faulen Mönchslebens benutzt. Später, nach 1509, schrieb er einen liber de calamitatibus huius temporis, in dem er die flagitia humani generis und vor allem die in Geistlichkeit und Mönchtum herrschenden Schäden und Laster behandelt[28]). Grosse Teile des umfangreichen Werkes sind anderen ähnlichen Schriften wörtlich entlehnt, in erster Linie denen des Trithemius, dem Lavacrum conscientiae, Bebel's de facetiis, des Baptista Mantuanus de calamitatibus suorum temporum; doch bleibt noch genug übrig, um in dem Verfasser einen mutigen und offenen Mann von sachlichem Urteil und einen geschickten lateinischen Stilisten schätzen zu lernen, der seinen Stoff erträglich verarbeitet. — Ganz im Geiste und Stil dieser Männer war es, wenn Wolfgang Trefler, Bibliothekar zu Jacobsberg, für seinen Abt einen Bericht über das Bibliothekwesen überhaupt und die seiner Obhut anvertrauten Schätze, nebst einem Bücherkatalog anzufertigen hatte (1512/3) und sich die Gelegenheit nicht entgehen liess, mit dem Bekenntnis seiner humanistischen Bildung zugleich über die wissenschaftliche Versunkenheit der zeitgenössischen Mönche ein kräftiges Wort zu sagen[29]). Und als Drunck-Haustulus Mönch in Brombach geworden war (1508), musste auch er nach dem Vorbilde seines Stiefbruders Butzbach ein, wenn auch nur kurzes Gedicht contra zoilos poetarum et contra contemtores inopum [vatum] dem Magister und Klostergenossen Johannes Stroel widmen[30]). Er bemühte sich etwas zu sagen, was die mit einem inhaltsreichen Leben verbundene Armut gegenüber einem mit Rohheit und Dummheit verknüpften Reichtum ins rechte Licht setzen konnte, und klagte, dass ein kostbares Kleid nicht nur schlechte Menschen zu guten mache und niedrige adele, sondern auch ungelehrte Leute durch den Geldbeutel zu gelehrten würden, und dass die genusssüchtige und

[28]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 359, 1—80' gleichzeitiger Foliierung; herausgeg. von Gieseler in Kirchenhistor. Archiv von Stäudlin, Tzschirner u. Vater, 1826, Heft 2 S. 109—211; die wörtlichen Entlehnungen aus anderen Schriften sind fortgelassen und nur angedeutet, die etwaigen Quellen sonst angemerkt. Über die Entstehungszeit, nach 1509 und vor dem 1516 erfolgten Tode des Trithemius, dem das Buch gewidmet ist, vgl. ebenda.

[29]) Herausgeg. von Würdtwein, Bibl. Moguntina 1787, 14—32; vgl. König F. z. d. G. 20, 39 ff.; Falk, Histor. polit. Blätter 77, 923 ff.

[30]) Ms. Bonn S. 357, 68' (eine Spalte, fol.); vatum ist in der Überschrift zu ergänzen nach einer Stelle im Text, in der von dem Geist vatum inopum die Rede ist.

genügsame Masse die Dichter verachte und Riesenkommentare mit ihrer dunkeln Barbarei vorzögen.

Solche Schriften, die aus dem Nachdenken über den eigenen Stand und Beruf und die eigene Stellung zu den Standesgenossen entsprungen sind, entbehren natürlich nicht der Erfahrungen des persönlichen Lebens. Intimer ist aber dieser Zusammenhang da, wo es sich um die eigenen Lebensschicksale, um das Verständnis mitlebender und nahestehender Menschen, um die Auffassung der umgebenden Natur oder sonstiger Verhältnisse handelt.

Die Selbstbiographie steht hier in erster Linie. Ein gesteigertes Selbstbewusstsein und Persönlichkeitsgefühl ist ja den Menschen der humanistischen Epoche überhaupt eigen [31]). Die Briefe und Vorreden zu den litterarischen Erzeugnissen sind mit Selbstbekenntnissen und -betrachtungen angefüllt; von da brauchte es nicht mehr viel zur wirklichen Selbstbiographie. In den Anfängen seiner Schriftstellerthätigkeit, im Jahre 1506, beschrieb auch Butzbach die regellosen und erfahrungsreichen Schicksale seines bisherigen Lebens [32]) — die Schicksale eines fahrenden Schülers, der sich unter Entbehrung und Mühsal durch die Welt schlug, eines schwankenden, irrenden Menschen, der schliesslich in der Stille des Klosters ein ruhiges, von Nahrungsorgen freies Leben und Musse für Studien und wissenschaftliche Arbeit suchte. Dies sein Hodoeporicon, wie er es mit griechischem Namen benannte, oder Itinerarium, war für den damals in Münster die Schule besuchenden Bruder bestimmt, als eine lehrreiche und warnende Geschichte; zugleich trat die Absicht, ihn auf das klösterliche Leben vorzubereiten und vielleicht auch zum Eintritt in das Laacher Kloster zu bewegen, deutlich genug hervor. Auch in diesem, anscheinend so ganz aus den eigensten Erfahrungen geschöpften Buche sind fremde Einflüsse zu spüren. In seine Schilderung des Rheingau's, den er als Laienbruder im Kloster Johannisberg kennen gelernt hatte, nimmt er aus dem Liber de proprie-

[31]) Vgl. Dilthey, Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrh. im Arch. f. Gesch. der Philosophie IV, 624 ff., 340 ff.

[32]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 356, fol. 1—48'; das Datum am Schluss ex Lacu Kl. Aprilis a. dom. 1506, verbessert aus 1505. In freier Übersetzung und nicht vollständig herausgeg. von Becker, als „Chronika eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johannes Butzbach“, Regensb. 1869, mit dankenswerten Beilagen und Untersuchungen. Einen hübschen Essay schrieb O. Jahn, „Bildungsgang eines deutschen Gelehrten am Ausgang des 15. Jahrhunderts“ in „Aus der Altertumswissenschaft“, Populäre Aufsätze, Bonn 1868.

tatibus rerum des Bartholomäus Anglicus das Capitel de Rinckovia auf[32a]). Die berühmte Weltchronik Schedels, des Nürnberger Arztes und Humanisten, zieht er zu Rate, wo es sich um beschreibende und geschichtliche Dinge handelt. Für die Schilderung der Städte Bamberg[33]), Nürnberg[34]), Prag[35]) hat er den Text Schedels abgeschrieben oder mit mehr oder weniger Freiheit benutzt. Wo er vom Böhmerwald und der hussitischen Ketzerei spricht, lässt er sich von Schedel, wie von Aeneas Sylvius Dienste leisten, der seinerseits bereits von Schedel ausgenutzt war. Hier passiert es ihm, dass er die ketzerischen Glaubenssätze der Böhmen zuerst mit den aus des Silvius historia Bohemica geschöpften Angaben Schedels[36]) und dann kurz darauf, mit dem ausführlicheren Bericht des Silvius in seinem Dialogus contra Bohemos atque Thaboritas zum zweiten Male dem Leser vorführt. Doch scheint er sonst in der Schilderung der Sitten und Gebräuche der Böhmen seine eigenen Beobachtungen wiederzugeben, die nicht selten denen des berühmten Aeneas Silvius widersprechen. Und im ganzen ist diese Selbstbiographie von erfrischender Einfachheit und Natürlichkeit und durch ihren anregenden und belehrenden Inhalt, durch die offene und schlichte Gesinnung des Verfassers und durch die ungezwungene Darstellung sicher das wertvollste, was Butzbach geschrieben hat; hier hat er keine vergebliche Arbeit geleistet und bedeutet er auch für die Zukunft etwas. Noch hafteten die Erfahrungen und Mühsale der vom Trubel und Elend der Welt begleiteten Jugendjahre im frischen Gedächtnis, noch war es jung genug, um sich ihrer mit Teilnahme und Wärme zu erinnern, noch erschien das neue, von Klostermauern und Mönchsregel bewahrte und geleitete Leben ganz als der sichere Port, von dem aus der glücklich gerettete Schiffer zufrieden auf die stürmischen Wellen des Meeres zurückblickt: so schrieb er denn mit der inneren Sammlung und Überlegenheit eines Mannes, der durch Not und Erfahrungen mancher Art zu einem wür-

---

[32a]) Druck, Argentine 1485; vgl. Otto in Ann. d. Nass. Ver. f. Altert. u. Gesch. XVII (1882) 11 ff.

[33]) Odeporicon S. 356, fol. 9'—10 (Becker p. 32—35) = Schedel [über ihn u. s. Chronik vgl. Wegele, Gesch. d. deutsch. Historiographie 50 ff.; Ausg. von Koburger, 1493]. 174', Anfang der Seite, u. 175.

[34]) S. 356, 10—11 (Becker 36—39) = Schedel 10—11.

[35]) S. 356, 17' (Becker 68—70) = Schedel 229', der Aeneas Silvius, hist. Bohemica, cap. 1 ausgeschrieben hat.

[36]) S. 356, 22 (Becker 87—88) = Schedel 238, der Silvius, hist. Boh. c. 35 benutzt hat; S. 356, 22' (Becker 90—92) = Silvius, Dial. contr. Boh atque Thab. S. 4 (alter Druck, Hain 209, ohne Seitenzahlen).

digen und befriedigenden Ziel hindurch gedrungen ist, aber die Frische und Natürlichkeit der Auffassung und Darstellung noch nicht eingebüsst hat.

Für den Bruder Haustulus war diese, ihm selbst gewidmete Lebensbeschreibung eine willkommene Veranlassung, in einer sapphischen Ode die Schicksale Butzbachs zu besingen[37]), und der Schüler Siberti verfasste ein panegyrisches Gedicht in Distichen, das ebenso den abenteuerlichen Lebensgang seines Lehrers zum Gegenstand hatte[38]). — Von den zahlreichen litterarischen Hervorbringungen der Zeit, die, häufig nur in Form brieflicher Äusserungen, dem Gebiet der Selbstbiographie oder der Selbstbekenntnisse angehören, seien hier nur die Schriften des Trithemius genannt, welche fast gleichzeitig mit Butzbachs Itinerarium seu Hodoeporicon entstanden: das nach seinem Abgange nach Würzburg (1506) seinem Bruder Jakob gewidmete Itinerarium suum[39]), und das Itinerarium seu Hodoeporicon vitae meae (1507?)[40]), welche beide nicht erhalten und vielleicht identisch sind mit dem sog. Nepiachus, einer Beschreibung seines Studienganges (1507)[41]).

Ist die Selbstbiographie eine im Mittelalter nicht geübte Litteraturgattung und erst durch die geistige Entwickelung des ausgehenden Mittelalters wieder hervorgerufen worden, so war die Biographie gerade ein Hauptzweig geistlicher Litteraturthätigkeit in jener Epoche. Wir finden ihn auch im humanistischen Kloster vertreten, und zwar in der natürlichsten und einfachsten Form des Nekrologs. Butzbachs Relatio sive peroratio . . . . de laudibus et virtutibus Jacobi de Fredis war ein biographischer Nekrolog auf den im Februar 1511 verstorbenen ehemaligen Prior von Maria-Laach[42]). Der war ganz ein Mann aus der Zeit der Klosterreform gewesen, hatte sie in Maria-Laach einführen helfen und um ihretwillen von seiten der widerstrebenden Mönche viel Unbill erfahren[43]). Ein frommer, eifriger Mann, gross geworden in der strengen Disciplin und mystischen Betrachtung der Brüder des gemeinsamen Lebens, deren Schule zu St. Hieronymus bei Zwolle die

---

[37]) Ms. S. 357, 37—39; herausg. bei Becker, l. c. S. 292—294.

[38]) Ms. 352, 41—42'.

[39]) Vgl. Freher, Joh. Trith. Opera hist. Frankf. 1601. Vorrede.

[40]) Vgl. Silbernagl 248 nebst Anm. 41; Schneegans 291.

[41]) Bei Eccard, corp. hist. med. aevi, Lips. 1733, tom. II, 1826 ff. Nr. XIII.

[42]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 355, 4°.

[43]) Bezügliche kleine Stücke aus Butzbachs Relatio gedruckt bei Gieseler, Symbolae 24 f.

seinige gewesen war; die leidensvollen Kämpfe und Entbehrungen, welche ihm das Ideal der Klosterreform gebracht hatte, konnten jene Eindrücke der Jugend nur befestigen. Er kannte keine andere, als theologische Lektüre, seit 20 Jahren hatte er nur noch Werke der beiden Mystiker Gerson und Bonaventura gelesen. Und diesem Manne hielt Butzbach, der wissensdurstige, schaffensfreudige, mit ganz neuzeitlicher Unternehmungslust ausgestattete Mönch die Gedächtnisrede! Und er that es mit liebevollem Verständnis und empfahl den Toten als nachahmungswürdiges Beispiel mönchischen Lebens. Es war für ihn eine Gelegenheit, auch einmal das Asketische, Gott und dem inneren Selbst Zugewandte des monachischen Daseins gegenüber der Gleichgültigkeit und Äusserlichkeit seiner Zeit zu betonen, während er sonst das Hauptgewicht auf die Pflege des Geistes und der Wissenschaften legte. — Die auf uns gekommene Relatio sive peroratio giebt sich als Niederschrift der von Butzbach auf den Toten gehaltenen Gedächtnisrede[44], thatsächlich wird wohl nur der erste, kleinere Teil (fol. 6—25') die Leichenpredigt im grossen und ganzen wiedergeben[45], die dann wesentlich erweitert worden ist. Hierbei lässt Butzbach, wie fast immer, Beherrschung des Stoffes und Geschick in seiner Behandlung durchaus vermissen. Im 2. Teile finden sich viele Wiederholungen, auch Stücke aus dem ersten Teile, und fremde, den Zusammenhang störende Bestandteile. Entstanden ist das Buch jedenfalls auf Grund einer Kapitelrede, die Butzbach durch die Pflichten des Prioramtes auferlegt war, und nach dem Muster so vieler Kapitelreden des Trithemius.

Als Seitenstück dazu ist eine, heute verlorene Oratio in exequiis Hermanni abbatis S. Jacobi († Oktober 1510) zu nennen, welche Treffer in Jakobsberg dem verstorbenen Abt gehalten hat[46] — fast gleichzeitig mit dem Mahnschreiben, das Butzbach an den neuen Abt in Johannisberg über dessen Amtsführung erliess[47].

In der leichten Form von Gelegenheitsgedichten gab Drunck-Haustulus die Eindrücke seines persönlichen Verkehrs mit Standesgenossen wieder. Nachdem er als Schüler die Gastfreundschaft des Klosters Laach einmal genossen hatte, schrieb er ein Gedicht im sapphischen

---

[44]) Vgl. Widmungsbrief Butzbachs an den Klosterbruder Valerius, datiert pridie Non. Mart. 1511.

[45]) Zu Grunde gelegt waren die Textesworte Psalm 132, Vers 16.

[46]) Vgl. König, l. c. 43; Falk, l. c. 932.

[47]) Vgl. oben S. 281.

Versmass (1508 oder 1509)[48], in welchem er dem Abte Simon und sämtlichen Klosterbeamten, in erster Linie dem Prior Butzbach und dessen gelehrtem Freunde Siberti, viel Gutes und Liebes sagt und das durch Butzbachs Eifer angeregte geistige Leben und die Thätigkeit der Brüder schildert: man darf nicht vergessen, dass ein junger Schüler für die ihm gewordene freundliche Aufnahme sich dankbar und gefällig zeigen will! Ein Gegenstück hierzu ist die sapphische Ode, die er als Mönch in Brombach zum Lobe seiner Klosterbrüder verfasste[49]; in kurzen deutlichen Zügen werden die einzelnen Personen, vom Abte an. gekennzeichnet und wird ein hübscher Einblick in das Klosterleben geboten. — Ähnlich wie Haustulus so die Persönlichkeiten und das innere Leben eines befreundeten und des eigenen Klosters besang, hat Siberti die äussere Lage und Naturumgebung zweier Klöster in Eklogen verherrlicht, des Klosters auf dem Johannisberg im Rheingau, welches mit Butzbach und Laach so eng verbunden war, und des Laacher Klosters selbst[50]). Diese anscheinend umfangreicheren Gedichte sind mit einem ganzen Bande Siberti'scher Arbeiten verloren gegangen, der nächst Butzbachs Hodoeporicon vielleicht das wertvollste von den Produkten des Laacher Humanismus enthielt[51]). Es war kein übler Vorwurf für einen schriftstellerisch beanlagten Menschen: dort das Kloster auf dem freien Berge mit seinen edlen Reben, ein gesegnetes fruchtbares Land ringsum, ein grosser, lebensvoller Strom, ein weiter, ungehemmter Ausblick; das Kloster hier im einsamen Gebirgsthal, an dem von Bergen und Wald umschlossenen, stillen See, der Boden des Landes rauh und karg. Die Eklogen des Baptista Mantuanus, die vielfach gerade das Leben der Natur und auf dem Lande behandeln, dürften das Vorbild für Siberti's Dichtungen gewesen sein[52]).

[48]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 357. 39'—43, herausg. von Becker, l. c. Anhang.

[49]) Ms. ib. 69 und 69': Oda sapphica etc. . . . ad religiosum Conradum Neyff de Ostheym, clavigerum, de laudibus Brumbacensium.

[50]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 358, 211' (Apologie vgl. unten S. 303, 1509 geschrieben): bucolicorum carminum egloge due do amoenitate et situ monasterii montis divi Johannis bapt. in Rinckaugia und egloge quatuor des gleichen Inhalts für das Kloster Laach; vgl. auch Boecking l. c. II. 467 f., Krafft u. Crecelius, I. c. 246 f. (aus Butzbachs Macrostroma, wo der Ausdruck etwas anders).

[51]) Eine offenbar nicht sehr genaue Inhaltsangabe des betr. Ms. (Codex C) in Ann. d. Ver. f. Gesch. d. Niederrh. XI/XII, 187.

[52]) Omnia opera Baptistae Mantuani carmelitae, Bononiae 1502, fol. 1 ff. Aegloga I, II, III, VI. — Auf die dichterische Beschreibung von Maria-Laach

Von den Versuchen darstellender und beschreibender Dichtung, die doch zugleich auch Gegenwarts-Geschichte enthalten, von biographischen und autobiographischen Arbeiten, die schon der Geschichtschreibung angehören, kommen wir nun zu den Bemühungen auf dem Gebiete der eigentlichen geschichtlichen Darstellung und Forschung. Diese kamen in erster Linie der Vergangenheit des eigenen Klosters und Ordens zu gute; praktische Gründe, wie sie in der Epoche der Klosterreform massgebend waren, sprechen aber nicht mehr mit. Sattsam bekannt sind die zur Ehre des gesamten Ordens verfassten Klosterchroniken des Trithemius, die von Sponheim (1492—1506) und die von Hirschau (1514)[53]. Auch bei Butzbach hat um 1512 die Absicht bestanden, eine Laacher Chronik zu schreiben, die er vielleicht sogar schon in Angriff genommen hatte[54]; doch ist dies unsicher, und dass die Absicht zur wirklichen Ausführung gekommen wäre, ist bei dem Schweigen der späteren Laacher Schriftsteller mehr als unwahrscheinlich. Eine von ihm verfasste synchronistische Arbeit hatte vielleicht auch die Laacher Vergangenheit zum Gegenstande[55]. In jenem heute für uns verlorenen Laacher Codex befand sich eine allegorische Schrift Siberti's über die Gründung seines Klosters[56]. Verloren gegangen sind auch zwei, vielleicht identische Arbeiten Trefler's zur Geschichte des Jakobs-Klosters bei Mainz, ein catalogus abbatum monasterii s. Jacobi und

---

bezieht sich offenbar Gussenhofen in seiner anonymen Chronik, fol. 89'; es ist von der ecclesia S. Nicolai die Rede, quae fuit iuxta versum nostri Syberti in descriptione monasterii Lacensis

ante monasterium, quam (!) fundamenta recepit
Pontifici divo Nicolao rite dicata.

[53]) Über diese und die anderen historischen Schriften des Trithemius vgl. Silbernagl, l. c. 160 ff., Schneegans 165 ff.

[54]) Ms. Köln 352, 195 f. (Butzbachs Tractatus de differentia stili vgl. unten S. 306) ist die Rede von der Lebensbeschreibung des am 6. April 1512 verstorbenen Abtes Simon und dessen Nachfolger: jene würde zu finden sein in libro .... scribendo de temporibus, de abbatibus atque gestis cenobii Lacensis und er sei im Begriffe — cronica scripturus ... cenobii huius; ib. 297': ..... abbatesque omnes studio nostro memorantur; ib. 202': cronica nostri cenobii concepta diu absolvimus — was aber nach dem Zusammenhang nur als rhetorische Wendung zu verstehen ist.

[55]) Vgl. Apologia, Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 358, 212 (1509; s. unten S. 303): edidi etiam de quibusdam gestis syncronicum librum 1.

[56]) Ann. f. Gesch. d. Niederrh. XI/XII, 189: Lucubratiunculae .....in soluta oratione de fundatione caenobii Lacensis, de monachorum primitiva conversatione ac defectu eorundem a via disciplinae et rursum de reformatione eiusdem monasterii, vgl. Boecking l. c. II, 467. Krafft u. Crecelius l. c. 247.

ein chronicon monasterii s. Jacobi[57]). Geschichtlichen Inhalts ist auch sein Bericht über die Schicksale der Klosterbibliothek, die denen des Klosters entsprachen[58]).

Andere Arbeiten führen aus dem Kreis rein lokaler oder durch die Rücksicht auf den Orden bestimmter Forschung hinaus. Trithemius schrieb eine Chronik der Baiernherzöge und Pfalzgrafen (1504), seine Geschichte über den Ursprung der fränkischen Könige und des fränkischen Stammes (1514). Geschichtlichen Inhalts ist ein Brief des Johannisberger Mönches Peter Slarp (Sorbillo) an einen Klosterbruder Treflers, Hermann Engeler (Piscator), und dessen sehr ausführliches Antwortschreiben de origine nominis Moguntiae (c. 1524)[59]). Johannes Siberti behandelte Ereignisse, welche die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erregen mussten, in Versen. 3 Büchlein von 500 Versen, die nach dem Zeugnisse Butzbachs dem Virgil, Lucian, Hermann Busche, Baptista Mantuanus u. a. entstammten, widmete er dem Klevisch-Geldrischen Krieg. In welchem Umfange er die langjährigen Fehden hier behandelte, in denen die Herzöge von Jülich und Berg, dann Carl von Burgund und der spätere Kaiser Maximilian ihre Ansprüche auf das Herzogtum Geldern gegen die Grafen von Egmont verfochten, wissen wir nicht; die Schlacht bei Husen und die Niederlage Carls von Egmont im Jahre 1503 musste aber den Verfasser, der damals Schüler in dem benachbarten Emmerich war, besonders interessieren und ist ausführlicher behandelt worden. Dass er als Kompilator zu Werke ging, bezeugt Butzbach[60]). Er schilderte ferner die Kämpfe zwischen dem jungen Pfalzgrafen Ruprecht und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, der blutigsten und zerstörungsreichsten Episode des bairisch-

[57]) König l. c. 43.

[58]) Vgl. oben S. 286.

[59]) Roth, l. c. Histor. Jb. VII, 213.

[60]) Butzb. in s. Auctarium 103' S. 356 bei Boecking l. c. II, 467 f.; in s. Apologia S. 358, 211' ausführlicher: auch Macrostroma lib. II. S. 357, 114'. In der Beschreibung eines nicht erhaltenen Laacher Codex (Ann. f. Gesch. d. Niederrh. XI/XII, 188) wird, entgegen der Überlieferung bei Butzb. getrennt [Carmen] de bello inter Clivenses et Geldrienses von [Carmen] de obsidione Hussen civitatis Clivensium: man darf daraus wohl auf den besonderen Umfang dieses Teiles der Arbeit schliessen. — Über diese Kämpfe vgl. Lacomblet, Düsseldorf im steten Hinblick auf die Landesgesch. in s. Arch. f. Gesch. d. Niederrh. IV, 278 ff., 312 f. (Schlacht bei Husen); über die Teilnahme der Emmericher hierbei vgl. Teschenmacher, Annales Cliviae-Juliae-Montiae etc. 1738, 296 f.

pfälzischen Erbfolgekriegs, und aus ihr hauptsächlich die schreckliche Zerstörung des Klosters Limburg in der Diözese Speier im Jahre 1504 [61]). Ein Erdbeben, das am Bartholomäustage desselben Jahres 1504 sich ereignete, hat er gleichfalls besungen [62]). Das Gedicht auf den Klevisch-Geldrischen Krieg gehört noch der Schulzeit an, die Siberti zu Emmerich verlebte [63]), von den übrigen wird es nicht berichtet. Die Laacher Handschrift, welche diese Arbeiten enthielt, ist bis heute nicht wieder zum Vorschein gekommen [64]).

Ganz umfassend sind ferner die grossen lexicographischen Geschichtswerke, die allerdings vornehmlich als Arbeiten zur Kirchen- und Ordensgeschichte erscheinen. Auch hierin ist Trithemius mit seinem Liber de scriptoribus ecclesiasticis (1492 bez. 1494), der dem Johann von Dalberg, und dem Liber de viris illustribus Germaniae (1495), der Jacob Wimpfeling gewidmet war, sowie dem erst nach seinem Tode gedruckten Liber de viris illustribus ordinis s. Benedicti (1492/93), nebst dem 2. Buch der Karmelitergeschichte (1492), aneiferndes Vorbild [65]). Butzbach kompilierte einen liber de claris pictricibus (1505) [66]) und 3 Bücher de illustribus seu studiosis doctisque mulieribus (1509) [67]); das eine der Nonne Gertrud auf Rolandswerth, das andere — nach dem Tode einer Nichte des Abtes Simon, Nonne auf Oberwerth bei Coblenz, für die es ursprünglich bestimmt gewesen war — Gertruds Mitschwester Aleidis gewidmet, somit beide Zeugnisse für den litterarischen Verkehr auch mit Frauenklöstern der Nachbarschaft [68]).

---

[61]) Vgl. Anmerkung vorher. — Über die Kämpfe vgl. Häusser, Gesch. der rhein. Pfalzgrafen I, 463 ff. Die Zerstörung von Limburg auch bei Böhmer, Fontes IV, 350. Hauptquelle ist Tritbemius in s. Annales Hirsaugienses (1509—1514 geschrieben) bez. in der hist. belli Bavarici h. Freher, Script. rer. Germanicarum III, 97 ff.

[62]) Ann. f. Gesch. des Niederrh. XI/XII, 188.

[63]) Apologie S. 358, 211'.

[64]) Vgl. Ann. f. Gesch. d. Niederrh. l. c.

[65]) Über diese Schriften vgl. Silbernagl 58 ff.; Schneegans 155 f.

[66]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 356, 131—139'.

[67]) Ib. fol. 53—130'.

[68]) Gertrud erhielt die Schrift als Dank für Malereien, die sie nach Laach geschenkt hatte. — Aleidis darf wohl zu den gelehrten Nonnen gezählt werden. Der Laacher Mönch Chrysanthus, zur Zeit der Reform nach Laach versetzt, widmete ihr, deren instructor in literis humanitatis er gewesen, ein aus Isidor und anderen zusammengeschriebenes Buch Panepistemon und eine Anleitung de modo epistolandi (vgl. Krafft u. Crecelius l. c. 280 f.); ausser dem, die Gelehrsamkeit der Empfängerin rühmenden Widmungsbriefe

Wenn man gemeint hat, für die Schrift über die Maler — de pictricibus nannte der Verfasser sie wohl nur aus Rücksicht auf die weibliche Empfängerin — sei das 35. Buch des Plinius Quelle und von Butzbach erweitert worden, im übrigen aber sei dies „der erste Versuch, die Geschichte [der Malerei] in Zusammenhang darzustellen“ [69]) und insofern originell, so ist dies eine Ehre, die Butzbach selbst nicht für sich in Anspruch nimmt [70]). Quellenstudium bei den Alten selbst zu treiben, hat ihm sehr ferne gelegen, seine Kenntnis der Klassiker ist ihm aus 2. und 3. Hand vermittelt worden [71]), und so verdankt er unzweifelhaft auch den Stoff des Plinius über die antiken Maler anderen, jüngeren Vorlagen. Zu einem Urteil über die zeitgenössische Malerei fehlte ihm Erfahrung und Verständnis; über die in den Klöstern hier und da gepflegte Tafel- und Miniaturmalerei ging seine Kenntnis kaum hinaus, und er bewies sie durch die Mitteilung von 4 Mönchsnamen, je einem aus Trier und Johannisberg und zweien aus — Laach. — Das erste Buch seiner „berühmten Frauen“ behandelt die der jüdischen Geschichte, von der Stammmutter Eva an, das zweite die des heidnischen Altertums — wo denn aus Bibel und Legende, Dichtung, Sage und Philosophie alles Schlechte über das Weib zusammengetragen wird, sie das Übel der Welt —, das dritte Buch ist der Jungfrau Maria, der Mutter Gottes, dem Spiegel aller Tugend und Weisheit, das vierte den christlichen Frauen des Mittelalters gewidmet. Hier finden sich noch Nachträge aus

Butzbachs, ist noch ein carmen panegiricon von ihm vorhanden (Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 357, fol. 31—32'), voll Ruhm für ihre Klugheit und Gelehrsamkeit, mit Ermahnung zur Tugend und Weisheit, und Dank für ein ihm übersandtes, von der Nonne verfasstes Schriftchen.

[69]) Alwin Schulz in Jahrb. f. Kunstwissenschaft, 2. Jahrg., Leipz. 1869, 61.

[70]) Apologie S. 358, 212 betr. die Schrift de studiosis mulieribus . . ., quas . . . . . ex Philippo Pergomeno historiographo et aliis passim collectas breviusculo sermone comportavimus, und dann: das Buch de claris pictricibus sei simili compilacionis studio zusammengesetzt. Jacob Philipp Forestus von Bergamo, Augustiner, † 1518, schrieb Novissimae historiarum omnium repercussiones, quae supplementum supplementi Chronicarum nuncupantur, 1483 und später, Venet. 1503 in erster vollständiger Ausgabe, 16 Bücher, gedruckt; hier sind mitten im Text wie am Ende der einzelnen Bücher die Namen berühmter Gelehrter zusammengestellt. Für Butzbach ist ferner wichtig das Buch desselben Mannes de claris electisque mulieribus Christianis ad Beatricem Aragoniam, Hunnorum et Bohemorum reginam, 1497, vgl. Fabricius, Bibl. lat med. et inf. aet. ed. Mansi II, 306.

[71]) Maler und Bildhauer des Altertums behandelt z. B. Baptista Mantuanus in seinen Sylvae, lib. I, Sylva VI. Opera omnia, Druck von 1502, fol. 48'–49'.

den Jahren 1510 und 1511 [fol. 129' f.]. Dass Butzbach auch hierin ganz ohne Originalität ist, unterliegt keinem Zweifel. Philipp Jakob von Bergamo, der 1497 ein fast gleiches Buch geschrieben hatte[72]), nennt er selbst als Hauptquelle; daneben sind aber zahlreiche andere Vorlagen benutzt, für das Buch über die heil. Jungfrau giebt er eine ganze Marienlitteratur an, am wichtigsten war für ihn wohl das carmen Parthenices des Baptista Mantuanus in 7 Büchern[73]), welches das Leben der Jungfrau und anderer heiliger Frauen behandelte. Überhaupt war ja aber „das Weib" ein litterarisches Problem, auch für jene Zeit, und es war von jeher in der katholischen Christenheit gebräuchlich, im Weibe sowohl das Gefäss der Sünde, wie den Inbegriff des Heiligen zu sehen und in Eva und Maria diese Gegensätze zu verkörpern.

Mehr Beachtung als diese Schriften Butzbachs hat bisher sein Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis bei den heutigen Gelehrten gefunden [S. 356]; Auctarium, weil es als Erweiterung und Fortsetzung des gleichnamigen Trithemianischen Buches gedacht ist. Neben dem Drang der Nachahmung, der nun einmal bei Butzbach dem Trithemius gegenüber unwiderstehlich war, sprach bei diesem Unternehmen auch sein eifriges Verlangen mit, für den wissenschaftlichen Ruhm des Benediktinerordens dadurch zu sorgen, dass er möglichst viel Benediktinermönche als Vertreter der Wissenschaft aufzählte, um belebend auf die Zeitgenossen zu wirken. Die eigentliche Veranlassung ans Werk zu gehen und es zu vollenden, soll die dringende Aufforderung des Hermann Busche gewesen sein, der damals, c. 1508, in Köln lebte, und eines Dr. Nicolaus Bensrodt, der im Dienste des Grafen von Virneburg in der Nachbarschaft des Klosters wohnte. Der Umstand, dass dieser während einer Reise nach Rom seine Bibliothek dem Kloster Laach in Verwahrung gab, liess den fleissigen Butzbach erkennen, dass in dem Schriftstellerkatalog des Trithemius manche Namen fehlten, die hinzugefügt werden müssten[74]).

---

[72]) Vgl. Anm. 70 und über s. Quellen bes. S. 356 fol. 91 ff.

[73]) Opera omnia fol. 156—218' behandelt er in 2 Teilen und je 3 Büchern das Leben der hl. Anna und Maria; fol. 219—242' in 2 Büchern die Martyrien mittelalterlicher heiliger Frauen. — Die Biblia aurea, Druck von 1496, bei Joh. Grüninger [Strassburg] enthält fol. 107 ein Kapitel de sapientia mulierum, in welchem meist Frauen des alten Testaments behandelt werden.

[74]) Das Auctarium in Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 356. — Vgl. S. 358, 219' f. (Apologia ad Trithemium) bei Gieseler, Symbolae etc., gedruckt p. 29 und 30; auch S. 357, 114 (Macrostroma I) und 159' f. (Macrostroma IV) S. 358, 214' betr. Herm. Busche, über den briefl. Verkehr mit ihm vgl. unten S. 324. — Es scheint fast, als hätte der unermüdliche Butzbach auch eine

In den Jahren 1509—1513 ist er bei dieser Arbeit beschäftigt gewesen, nicht in anderer Weise, als bei all seiner Schriftstellerei: schnell, mit unzulänglichen Mitteln und trotzdem mit dem Ehrgeiz, etwas Ansehnliches, Stattliches zu leisten, der Wissenschaft aber einen grossen Namen zu machen. Er ist stolz, statt der 900 von Trithemius genannten Schriftsteller es auf 1000 gebracht zu haben, und er hofft noch mehr zu sammeln [75]). Da darf er denn freilich in der Wahl seiner berühmten Männer nicht ängstlich sein. Das Buch seines Freundes Trithemius über die berühmten Männer Deutschlands muss herhalten, damit das Schriftstellerlexikon desselben Mannes vermehrt werden kann, Jakob von Bergamo, sogar sein eigenes Frauen-Buch muss beisteuern. Kleine, nebensächliche Stücke in Büchern, z. B. ein paar empfehlende, anerkennende Verse im Vorwort, genügen, um den Schreiber zum berühmten Mann zu machen. Männer, die in Briefen erwähnt werden, oder welche als Empfänger von Briefen bekannt sind, müssen sich die gleiche Ehre gefallen lassen und müssen sich Dinge, freilich nur rühmliche, nachsagen lassen, an denen sie bei Lebzeiten ganz unschuldig waren [76]). Und doch, man darf solch Verfahren ihm nicht einmal übel nehmen; denn mit einer Naivität, die für ihn und seine Zeit ganz bezeichnend ist, erklärt er selbst: er habe keinen mit Bewusstsein fortgelassen, von dem er ex certa lectione vel relatione aut etiam coniectura in Erfahrung (!) bringen konnte, dass er irgend etwas, wenn auch noch so wenig, geschrieben habe [77]). So ist es mit dem Vermögen geschichtlicher Erkenntnis, dem Sinn für die Wahrheit der Thatsachen bei diesen Männern bestellt; Trithemius und Butzbach gleichen sich auch hierin. — Im kleinen wetteiferte mit ihren eben genannten Werken wiederum Trefler, indem er einen nicht erhaltenen Liber de illustribus viris monasterii sui, des Jakobsbergs, schrieb [77a]).

Es galt nun aber weiter die Erfassung, Verarbeitung, Wiedergabe, vielleicht auch Förderung des zeitgenössischen Wissens, das sich aus alt

Fortsetzung zu des Trithemius Katalog der berühmten Männer Deutschlands geplant: wie Wimpfeling, dem er gewidmet war, die Möglichkeit zu Nachträgen benutzt habe, in laudem germanorum, so hofft auch er ein gleiches zu thun, wenn er am Leben bleibe; vgl. S. 357, 165 (Macr. IV); das Auctarium ist damals schon längere Zeit in Arbeit.

[75]) Vgl. Ms. Köln 352, 193 (Tractatus de differentia stili).

[76]) Vgl. den lehrreichen Aufsatz von Knod, Zur Kritik des Johannes Butzbach in Ann. f. Gesch.d. Niederrh. 52 (1891) 175 ff.

[77]) Ms. Bonn S. 358, 220, gedr. b. Gieseler 30.

[77a]) Vgl. König 43, Falk 935.

überliefertem und neu erworbenem zusammensetzte und dem litterarisch interessierten Manne sich darbot. Bei Trithemius erscheint dies Bestreben in dem wunderlichen Gewande und der dunkeln Sprache der zur Magie gewordenen Naturphilosophie seiner Zeit. In seiner Chronologia mystica (1508 geschrieben, 1516 gedruckt) sucht er die Weltentwickelung, die geschichtliche Vergangenheit, in ein System zu bringen und als solches zu begreifen, und dadurch zugleich für die Erkenntnis der Zukunft einen Wegweiser zu finden — ein Versuch, an sich nicht unberechtigter, als andere ähnliche, aber wegen der ungenügenden Mittel und der Verquickung mit Astrologie gänzlich verfehlt. In der Steganographia (1500 geschrieben, 1606 zuerst gedruckt) bietet er ganze Heere von Geistern mitsamt einem grossen Zauberapparat auf, um die Lehre von der Geheimschrift, die den Kanzleien nicht fremd war, als ein Ungeheures, Wunderbares erscheinen zu lassen und dem Verständnis, ohne einen „Schlüssel", völlig zu entziehen; das Gerücht von dieser Schrift brachte den Verfasser in den Ruf eines Zauberers und Geisterbeschwörers. In der Polygraphia (geschrieben 1508, gedruckt 1516), die anstatt der unvollendeten zurückgehaltenen Steganographia veröffentlicht wurde, trug er dieselbe Wissenschaft in einer dem menschlichen Geist fasslicheren und der Wirklichkeit entsprechenderen Form vor [78]). Ungedruckt blieb ein Werk Panalethia (1505/06), das über die Altertumswissenschaft, und ein Opus hieraticum (1505/06), das über die Heilkunde handelte [79]).

Die hierher gehörigen Arbeiten Butzbachs sollen, nach der Absicht des Verfassers, eigentlich von Trithemius selbst, dem verehrten Herrn und Meister, und seinen wissenschaftlichen Leistungen handeln, wachsen sich aber, bei der Behandlung dieses Gegenstandes, zu ganzen Kompendien der damaligen Wissenschaften und zu Propagandaschriften für wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit aus. Da ist zuerst zu nennen sein Macrostroma de laudibus Trithemianis et commendationes philosophiae adversus zoilos ac Trithemiomastigas, geschrieben 1508 [80]). In einer Apologia, einer dem Werke vorgesetzten Rechtfertigungsschrift

[78]) Vgl. Schneegans 179 ff.; Silbernagl 93 ff., 117 ff, 132 ff.

[79]) Schneegans 96; Silbernagl 247, Anm. 36, 37.

[80]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 357, fol. 86—228; S. 358, fol. 1—206; die erste, für ungenügend gehaltene Niederschrift war fertig vor dem 16. Juli 1508, vgl. unten S. 302. — Ein von B. genanntes, nicht erhaltenes Werk Sibertis, Panepisthemon in 6 Büchern, mag hier erwähnt werden; vgl. Auctarium, bei Boecking l. c. II, 467 f., Krafft u. Crecelius l. c. 246 f., Apologie S. 358, 211'.

an seinen Freund Siberti, sowie an zahlreichen anderen Stellen [81]), liess er sich in der selbstgefälligen Bescheidenheit, die den Gelehrten und Schriftstellern jener Epoche in erhöhtem Masse eigen war, über seine Zwecke und den Charakter seines Buches aus: als Panegyriker, nicht als Historiker schreibt er, um den Ruhm seines Helden zu verbreiten und das Verständnis für ihn zu wecken, die Leser aber zur Nacheiferung anzufeuern. Hier ist daran zu erinnern, dass Trithemius, in seinem Kloster mit Feindseligkeit behandelt, es im Jahre 1506 hatte aufgeben müssen; dass er, bei seinen Mönchen durch seine wissenschaftlichen Forderungen verhasst, bei strenggläubigen Gelehrten als Zauberer und Magiker verdächtigt war und sogar in seinem Orden nicht mehr die unbedingte Schätzung früherer Zeiten besass. So ist denn in dem Werke ziemlich viel von den persönlichen Verhältnissen des Trithemius die Rede, und ungezwungen verbinden sich damit polemische Ausfälle gegen die Feinde und Neider des Mannes und Gegner der Wissenschaft nebst moralisierenden Betrachtungen [82]), sowie andererseits Ausführungen über Mönchtum und Klosterwesen, wo jener seinen Wirkungskreis hatte [83]). Auch ist leicht der Übergang zu dem Schreiber selbst und seinem Freunde Siberti, ihren Arbeiten und Leiden gefunden [84]): denn auch sie haben Anfechtung und Neid wegen ihrer Wissenschaft auszustehen, sie fühlen sich als Kampfgenossen und Leidensgefährten jenes grossen bewunderten Mannes. Ist all das wohl noch mit der Aufgabe des Panegyrikers zu vereinigen, so stehen andere grosse Teile des Werkes ihm ferner, und erscheinen durch die äusserliche Art oder gar

[81]) Z. B. lib. XV S. 358, 179; lib. XVI, ib. 193, 201; Apologie an Trithemius S. 358, 212.

[82]) Z. B. S. 357, 126 ff. lib. II: uber den Neid; ib. 139'—181' lib. III, IV, V: des Trithemius Leben, Erfahrungen, Schriften (das Schlussstück gedr. bei Gieseler 34); ib. 225' lib. VII: über litterarische Fehden und wissenschaftliche Parteikämpfe.

[83]) S. 357, 192—225, lib. VII: Citate aus des Trithemius Schriften zum Unterricht für die Novizen und hauptsächlich das Mönchsleben betreffend; S. 358, 6 ff. lib. VIII: Gefahr der artes liberales, bes. der Musik für die Ordensleute; ib. 72 ff. lib. X: Des Trithemius Bedeutung für den Orden, Disziplin und Wissenschaft in demselben; ib. 104 ff. lib. XII: Niedergang des Ordens durch Verachtung geistiger Beschäftigung (z. T. gedruckt bei Gieseler 33).

[84]) Z. B. S. 357, 113 ff. lib. I: Butzbachs Verhältnis zum Studium und zu den Wissenschaften (z. T. gedr. bei Gieseler 31 f.); S. 358, 11' 17 ff. lib. VIII: sein Verhältnis zu den Wissenschaften, zu Trithemius und Siberti (z. T. gedr. bei Gieseler 32 f.).

den Mangel einer Verknüpfung mit dem übrigen, als eigentlich fremde Bestandteile. Butzbach bringt es fertig, wahl- und planlos, wie der Zufall während der Arbeit es fügte, von den gesamten Wissenschaften und dem Wissenschaftsbetriebe seiner Zeit zu sprechen, den Künsten des Triviums und Quadriviums, der Jurisprudenz und Theologie, den neuen Wissenszweigen der Kabala und Magie u. s. f.[85]). Diese und ähnliche Teile stellen eine Erweiterung der ersten kurzen Niederschrift zur Verherrlichung des Trithemius dar, die er auf Bitten Jakob Sibertis unternommen hatte[86]); so gedieh das Ganze denn zu 16 Büchern.

Dass er bei solcher Zusammenhäufung des Stoffes ganz willkürlich und ohne festen Plan verfahren ist, gesteht Butzbach selbst in seiner naiven Art[87]); zahlreiche Wiederholungen und unerträgliche Weitschweifigkeiten sind dann nicht zu verwundern. Ebensowenig macht er, was ohnedies selbstverständlich ist, ein Hehl daraus, dass er blos kompilatorisch dabei zu Werke gegangen ist. Macrostroma, das grosse Gewebe, nennt er sein Opus, weil es wie eine gewebte Decke aus verschiedenartigen, ursprünglich fremden Bestandteilen zusammengefügt sei[88]). Nur „seine Arbeit" ist an dem Werke — wenn es gefällt — zu loben, nicht „sein Geist" und „seine Sprache": dies ist meisteuteils anderen entlehnt[89]). Sehr oft nennt er seine Quellen mit mehr oder weniger vollständigem Titel, deutet sie auch wohl nur an. Verzeichnisse sonstiger Litteratur, auf die er den wissbegierigen Leser wohl ausdrücklich verweist, nehmen einen stattlichen Raum ein und kehren häufig wieder.

[85]) Grammatik nebst Kabala und jüdischer Gelehrsamkeit S. 357, 92 ff. lib. I; Pädagogik, ib. 103 ff. lib. II; Geschichte und Geschichtschreibung, ib. 118 ff. (fol. 118—125' besteht aus einer, später in den Text eingefügten und eingehefteten Lage Papier, als 2. Buch bezeichnet, so dass jetzt 2 Bücher diese Nummer tragen); Logik und Dialektik ib. 137 ff. lib. IV; Magie ib. 184 ff. lib. VI; Mathematik und Astronomie S. 358, 3' ff. lib. VIII; Rhetorik ib. 7' ff. lib. VIII; Eloquenz ib. 23 ff. lib. VIII; Poetik ib. 28' ff. lib. IX, fälschlich als lib. VIII bezeichnet; Musik ib. 60 ff. lib. IX; Jurisprudenz ib. 89' ff. lib. XI; Bildungswesen und Philosophie ib. 132 ff. lib. XII; Theologie ib. 159 ff. lib. XIV; Tugend und gute Werke ib. 179 ff. lib. XV; Verhältnis von Theologie, Rhetorik und Poesie ib. 196' ff. lib. XVI.

[86]) Butzb. in seiner Apologie ad Trithemium S. 358, 213.

[87]) Apol. ad Siberti S. 357, 76: non quidem premeditato ordine, sed prout in buccam veniret, und Macr. lib. XV S. 358, 179: absque ulla premeditatione, ut nosti, et sine proposito importune inciderunt.

[88]) Ib. fol. 75; vgl. auch ib. 201 lib. XVI: damit sei genug, was de laudibus et Trithemii et philosophiae discipline . . . ex aliis habere potui; ib. 213' (Apologie an Trithem.).

[89]) S. 357, 82 (Apologie an Siberti).

Der künftige Verfasser eines Schriftstellerlexikons verfugte über Namen genug, und der Schein der Belesenheit war damals nicht minder begehrt wie heute. Wie billig er sich das wissenschaftliche Mäntelchen verschafft hat, lehrt die genannte Untersuchung Knod's über die Quellen seines Auctariums. Wie billig er überhaupt zu der Verfasserschaft dieses Macrostroma gekommen, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Aber sehr zahlreich dürften, trotz der vielen Namen, seine wirklichen Quellen nicht gewesen sein. Die neu aufgekommenen Schriftsteller, verstorbene oder lebende Vertreter humanistischer Studien oder doch humanistischer Schreibweise sind die wichtigsten. In erster Linie waren es natürlich die Werke des Tritbemius, besonders auch seine Briefe; von den Italienern vor allem Johannes Antonius Campanus, der Bischof von Teramo[90]) († 1477) und der Karmeliter Generalprior Johannes Baptista Mantuanus († 1516)[91]), dessen Schriften Sebastian Brant kommentierte, dann auch Johannes Picus, der Graf von Mirandula[92]) († 1494), und sogar Marsilius Ficinus von der Akademie zu Florenz († 1499)[93]). Von zeitgenössischen Deutschen sind, ausser Trithemius, Butzbachs Lehrer zu Deventer, Hegius[94]) und Bartholomäus von Köln[95]), mit mehr Grund Hermann Busche[96]), damals zu Köln lebend und lehrend, ihr später viel und übel berufener Kollege Ortuinus Gratius[97]) und etwa Rudgerus Sicamber[98]) zu nennen. Neben Männern wie Bebel[99]) und Wimpfeling[100])

[90]) Z. B. genannt S. 357, 92'; S. 358, 28'; 31'.

[91]) Z. B. S. 357, 139'; S. 358, 57'; 70; 122; 195; 199. Die von Butzbach wahrscheinlich benutzte Ausgabe weist Knod nach l. c. 210.

[92]) Z. B. S. 357, 94', 326; S. 358, 115; 199. Vgl. Knod l. c. 192.

[93]) Z. B. S. 358, 157' ff. — Über diese Männer und ihre Schriften vgl. beliebige Nachschlagewerke (Fabricius, Bibl. lat. med. et inf. aet. ed. Mansi; Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon) und Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums.

[94]) Z. B. S. 358, 24'.

[95]) Z. B. S. 358, 152'.

[96]) Z. B. S. 357, 226; S. 358, 58'.

[97]) Von ihm erschienen Coloniae 1508: Orationes quodlibeticae, periucundae etc. u. zw. zuerst eine oratio de philosophiae laudibus, dann solche in commendationem der Unterrichtsdisziplinen des Triviums und Quadriviums, endlich eine Oratio facetiarum et invectivarum contra inimicos Philosophiae. Diesem Büchelchen dürfte Butzbach in der Hauptsache die entsprechenden Particen seines Buches verdanken; vgl. oben S. 108 Anm. 1.

[98]) Z. B. S. 358, 58'; 66 f.

[99]) Z. B. S. 357, 89; 225'.

[100]) Z. B. S. 357, 129'; 225' f.; S. 358, 24': zusammen mit Desiderius Erasmus; 125.

fehlen auch Berufungen auf dunklere Zeitgenossen nicht, die vielfach erst durch das Auctarium Butzbachs der Nachwelt bekannt geworden sind [101]). Dass er wirklich überall da, wo er seine Gewährsmänner anführt, diese selbst aus ihren Werken gekannt hat, bleibt zu bezweifeln; nicht selten dürften seine Citate aus 2. oder 3. Hand stammen. Für grosse Teile wird er den gewöhnlichen Schul- und Handbüchern zu Dank verpflichtet sein, woher denn auch sein Opus von teils scholastischer, teils humanistischer Schulweisheit trieft; aus Florilegien, Promptuarien, Rapiarien und wie die Sentenzensammlungen sonst hiessen, stammen gewiss viele seiner Citate, besonders wo sie gehäuft und als Belege für allgemeinere Sätze und Regeln erscheinen.

Dies, man darf wohl sagen, ungestalte Werk genügte dem Verfasser selbst nicht, als es darauf ankam, andere mit seinem Inhalt bekannt zu machen und so überhaupt erst seinen Zweck zu erreichen. Die ausdrücklich hervorgehobenen Unrichtigkeiten im Ausdruck und in der Form waren es wohl nicht allein, die ihn abhielten, das Buch seinem Landsmann und Freunde, dem Doktor und erzbischöflichen Leibarzt Johannes Kytzingius zu Köln, zu schicken, als dieser über die Person und Bedeutung des gefeierten Trithemius aufgeklärt werden sollte. Sagt er doch selbst, dass er mit dem auf fremde Kosten beschafften Rüstzeug ein ungenügendes Gebäude aufgeführt habe [102]). Er entschloss sich neben dem Makrostroma ein Mikrostroma de laudibus Trithemianis, eine Epitome des ersteren in Distichen zu schreiben, oder vielmehr, da es gleichfalls ex variis subsidiis compaginatum war, zu kompilieren. Den Widmungsbrief datierte er vom 16. Juli 1508 [103]).

[101]) Da die Litteratur über die genannten Männer hier nicht erschöpft werden soll, so sei lediglich verwiesen auf die biographischen Artikel bei Krafft und Crecelius l. c., welche ganz dem Auctarium und anderen Schriften Butzbachs entnommen sind; und bei Böcking, Opera Hutteni, Suppl. II, welche zum guten Teil auf Butzbach beruhen. — Hier sei bemerkt, dass mit den vorhandenen Mitteln und infolge der notwendig gebotenen Beschränkung bei der Benutzung der Handschriften diese mit den Quellen-Texten nicht genügend oder gar vollständig verglichen werden konnten und dass daher von allen spezielleren Nachweisen abgesehen werden musste. Auch fällt die Aufgabe des Editors nicht in den Rahmen dieser Arbeit. — Zum folgenden vgl. die Nachweise bei Knod l. c. 197, 258, 214, dass Butzbach die Margarita philosophica des Gregor Reich, Friburgi 1503, das Catholicon des Johannes Balbus, die Tabula super libros sententiarum cum Bonaventura bekannt gewesen sind.

[102]) S. 357, 87 (Apologie an Siberti), auch S. 358, 213'.

[103]) Das Mikrostroma mit dem Widmungsbrief, auf welchem die übrigen Angaben beruhen, in S. 357, 45—67'; fol. 49 beginnt das Microstroma chi-

Die in dem Makrostroma zusammengehäuften Rohstoffe aus den Wissensgebieten der Zeit sind hier glücklich wieder beseitigt. Zuerst wird das Lob des Trithemius bald mehr, bald weniger allgemein verkündet, dann werden seine Schriften, besonders die für Mönchtum und Klosterwesen, und seine Wirksamkeit überhaupt verherrlichend besprochen [104]), zum Schluss wird in den schärfsten Worten eine Philippika gegen die Feinde und Widersacher geschleudert: von dem dunkeln Hintergrunde, den die Schilderung ihres armseligen Wesens bildet, hebt sich leuchtend die nie genug gepriesene Persönlichkeit des unsterblichen Trithemius ab — unsterblich auch in den Versen und durch die Verse Butzbachs und Sibertis! Von ähnlichem Selbstbewusstsein zeugt die Art, wie in dem Widmungsbrief von der Beurteilung die Rede ist, der Butzbach sich durch seine Arbeit wird ausgesetzt sehen. Hier tritt es auch klärlich zu Tage, dass er mit der Verteidigung des Trithemius zugleich seine eigene Sache zu führen glaubt: ein eifriger Verteidiger und Schützer gegen des Trithemius und seine — des Butzbach — eigenen Neider zu sein, wird der Adressat gebeten. Im Gegensatz zu solchem Selbstgefühl steht dann wieder das Geständnis von der Unzulanglichkeit des Verfassers für seine Arbeit, die Thatsache der völligen Unselbständigkeit; wie eine Biene ist er über fremde Fluren geflogen und sammelte die geeigneten Redeblumen der Dichter, bald hat er ganze, bald halbe Verse oder nur Teile von solchen für seinen Zweck verwandt, aus alter wie neuer Zeit haben die Dichter zum Ruhme des Trithemius beisteuern müssen [105]). So ist dies Opus denn wirklich ein Mikrostroma, ein kleines Gewebstück, neben dem grossen des Makrostroma.

In diesen Kreis Butzbach'scher Arbeiten gehört auch seine Apologia ad . . . philosophum dominum Joannem Tritemium pro lucubrationibus suis [106]). Sie gehört zu dem Briefwechsel, der in den Jahren 1508 und 1509 zwischen Laach und dem Würzburger Kloster des Trithemius statt hatte, ist nach dem 3. Oktober 1509 geschrieben und wurde schon am 21. desselben Monats beantwortet [107]). Trithemius

liasticum, panegiricum epenologicum. — Butzbach nennt in s. Auktarium einen Paulus de Kitzingen [bei Krafft u. Crecelius 250 f.], dessen Personalien mit denen des Dr. Johannes nicht übereinstimmen.

[104]) Dieser Teil reicht von fol. 55—65.

[105]) Vgl. fol. 47 f. und 49'.

[106]) S. 358, 207—221', im Auszug gedruckt bei Gieseler 29 f.

[107]) In der Apologie ist von einem VI. Non. Octob. in Laach eingetroffenen Briefe des Trithemius an Siberti die Rede (209'); das Antwort-

hatte um die Titel der von Butzbach und Siberti verfassten Bücher gebeten [108]), und diese Gelegenheit benutzte Butzbach, um von sich und seinem Leben, seiner geistigen Entwickelung, in der des Trithemius Vorbild eine grosse und rühmend anerkannte Rolle spielt, seinem wissenschaftlichen Vermögen und der Ungunst seiner äusseren Verhältnisse ausführlich zu sprechen [109]). Der Inhalt ist fast ganz persönlicher Art und lässt diese Schrift als eine Art Fortsetzung des Hodoeporikon erscheinen; die Schwierigkeiten, mit denen der von den Schulen und dem geistigen Leben der Welt ausgeschlossene humanistische Geist zu kämpfen hatte, treten in ein helles Licht. Trithemius aber steht im Mittelpunkte aller dieser Selbstbekenntnisse, deshalb mögen sie im Zusammenhang mit den Trithemianischen Werken Butzbachs aufgeführt werden. In der ganzen Schrift zeigt sich eine merkwürdige Mischung von ehrlicher Selbstkritik und Selbsttäuschung, von offenherziger Bescheidenheit und beträchtlicher Selbstschätzung, von anerkennenswerter Zurückhaltung und nicht geringen Ansprüchen. Manche Partieen sind fast auf den Ton gestimmt, in welchem Petrus Nigellinus, ein vir obscurus, an seinen höchst geschätzten Lehrer und Freund Ortuinus Gratius zu Köln schreibt [110]).

In demselben Gesichtskreis bewegen wir uns bei noch einer Arbeit Butzbachs, die ebenfalls zu dem genannten Briefwechsel gehört und etwas später als die Apologie entstanden ist. Wir erfahren, dass Trithemius mit demselben Boten, der ihm die Apologie überbracht, seine Antwort an Butzbach zurückgesandt hat, und dass mit derselben Botenpost der Prior des Schottenklosters, Gerard Baldewin, ein ehemaliger Mönch aus Laach, seinem Amtsgenossen daselbst einige kleine Schriften von sich zustellen liess. Zugleich hat er Butzbach aufgefordert, auch zur Verteidigung des Trithemius in seinem Streite mit Wimpfeling das Wort zu ergreifen. Und alsbald mit „wendender“ Botenpost schreibt Butzbach als Antwort und um dem Wunsche zu willfahren, einen Clipeus in deliramenta Jacobi Wimpfelingi (1509, November?) [111]).

---

schreiben S. 358, Seite 1—3, gedr. bei Busaeus. Über den Verkehr und Briefwechsel mit Trithemius vgl. unten S. 318 ff.

[108]) Dies wird wohl schon früher und nicht erst in dem soeben eingetroffenen Briefe an Siberti geschehen sein, da Butzbach sich wegen der späten Erfüllung der Bitte entschuldigt (ib. 207), vgl. unten S. 319 f.

[109]) Ein Stück daraus gedruckt bei Gieseler l. c. p. 29 f. — Die Büchertitel sind ähnlich wie in dem Auctarium (bei Boecking, Opp. Hutteni, Suppl. II, 467) aufgeführt, aber in anderer Anordnung und mit Zusätzen.

[110]) Bei Boecking, Opp. Hutt. Suppl. I, 18 p. 28.

[111]) S. 357, 228'—236'; von dem Prior Gerard, als ‚erstem Novizen



Wimpfelings Verbrechen hatte darin bestanden, dass er, entgegen den Angaben des Trithemius in dessen liber de scriptoribus ecclesiasticis, Männern wie Augustin, Beda, Gregor d. Gr., im besonderen aber dem ersten, den Mönchstand abgesprochen hatte, in seinem libellus de integritate (1505), wie in einem Briefe an Trithemius [112]). Das geschah freilich in der ausgesprochenen Absicht, das Wort: scientia latet in cucullis, welches die Weltlichen von der Weisheit ausschliesst, zu widerlegen und die grössten und tiefsten unter den Theologen für die Weltlichen zu gewinnen. Butzbach kannte nun zwar weder die inkriminierte Schrift, noch zwei Entgegnungsschriften eines Mönches aus Posau (bei Zeitz) Paul Langen [113]), auf welche Gerard ihn hingewiesen hatte, sondern war allein auf die kurzen brieflichen Mitteilungen des letzteren beschränkt. Das hinderte ihn aber nicht, seinen Clipeus sofort zu schreiben. Mit der, auf die Zeugnisse der Nachwelt gestützten Beweisführung verbindet sich natürlich die bekannte übertriebene Verherrlichung des angegriffenen Mannes, selbst eine Zierde des Benediktinerordens. Und so trat Butzbach in dieser Kampfschrift kühn für die grössere Ehre des Mönchtums und des Benediktinerordens im besondern in die Schranken [114]). Eine Schrift, die so recht geeignet war, in erregten Zeiten bei Männern, die das klerikale Wesen und das Mönchsleben verachteten oder hassten, Spott und Hohn hervorzurufen. Man darf wohl glauben, dass sie irgendwie in weiteren Kreisen bekannt geworden ist und die Veranlassung wurde für den Brief, den der vir obscurus Johannes de Schwinfordia über diesen Mönchstreit mit offenkundiger Anspielung auf Butzbach (= Piemontanus), an das Kölner Orakel Ortuinus Gratius schrieb (1516) [115]).

und Mönch in Laach nach der Einführung der Bursfelder Reformation, spricht Butzbach auch Macrostr. S. 357, 150'.

[112]) Über diesen Mönchstreit vgl. Boecking l. c. Suppl. II, 760 ff. Von der Schrift Wimpfelings (Druck Freiburg 1505) kommen die cap. 31—34 in Betracht.

[113]) Vgl. Boecking l. c. p. 403; Silbernagl 253 ff.

[114]) Vielleicht ist das ursprünglich an Gerard geschickte Schreiben kürzer gewesen und später auf Grund der Langenschen Arbeit, die Butzbach jedenfalls zugänglich gemacht worden ist, erweitert worden. Butzbach spricht selbst in seinem Auctarium 111' (bei Boecking l. c. Suppl. II, 403) von der Langenschen Arbeit; vgl. auch Macrostr. S. 357, 226'.

[115]) Boecking l. c. Suppl. II. ep. 63 (App. I) und Commentar p. 760 ff.; hier wird diese Möglichkeit in Betracht gezogen aber abgelehnt. Warum verfolgt nicht B. seine hübsche Vermutung, dass das Schwinfordia auf Butz-, Wutz-, Saubach hindeute, weiter und erklärt auch den Datierungsort Suerz-

Wie Butzbach, so hat auch Wolfgang Trefler in dem St. Jakobskloster zu Mainz, sich des Trithemius, der Zierde des Benediktinerordens, angenommen und unter dem 21. Juli 1508 gleichfalls eine Apologie zu Gunsten des gekränkten und verlästerten Abtes, gleichfalls in Form eines Briefes an den Mainzer Domherrn Wolfgang von Solms, geschrieben. Er wendet sich besonders gegen die Vorwürfe der Zauberei, welche jenem bekanntlich gemacht wurden, wie auch Butzbach in dem von der Magie handelnden Abschnitt seines Macrostroma diese Frage erörterte [116].

Es ist klar, das scholastische Wissen und scholastische Denken des Mittelalters, seine Schul- und Mönchstreitigkeiten spielen eine grosse Rolle in diesen humanistisch gerichteten Köpfen, und es ist nicht wunderbar, dass auch rein religiöse Fragen und Gegenstände zur Behandlung gelangen. Über die Stellungnahme zu ihnen gewähren einige Schriften Butzbachs die lehrreichste Aufklärung, vor allem sein Tractatus de differentia et qualitate stili. Er ist von einem Anno 1514 datierten Briefe an den Bruder Gregor begleitet [117]. Dieser von Butzbach als sein Musographus, sein scriptor seu librarius angeredet, hatte ihn um Gedichte zum Lobe der Jungfrau Maria gebeten; Butzbach hatte sie auch wirklich, 7 Jahre, wie er sagt, nach seinen früheren dichterischen Leistungen, verfasst [118], fühlte sich dann aber zu einer Rechtfertigung wegen ihrer Form und seines mangelhaften Stiles gedrungen, und dies Entschuldigungsschreiben gegenüber Gregor wuchs sich dann, bei der

---

heim für eine mit dem Worte sû = Sau zusammenhängende Bildung, statt dafür einen Ort Snersheim einzusetzen? Es mag hinzugefügt werden, dass in Würzburg, dem Sitze des Trithemius, wohin der Clipens, vielleicht als einzigen Ort ausserhalb Laachs, kam, wo der ganze Streit naturgemäss besonderes Aufsehen erregte, dass hier der Domherr Jacob Fuchs lebte, den man als Verfasser von Dunkelmännerbriefen kennt; vgl. Strauss, Ulr. v. Hutten I, 267. — Den Zusammenhang des gen. Briefes mit der Schrift Butzbachs nimmt Jahn, Aus der Altertumswissenschaft, Pop. Aufs., Bonn 1868, als feststehend an.

[116]) Vgl. König l. c. 40; der Brief soll handschriftlich in England sein. Macrostr. S. 357, 182—190. Über diese Vorwürfe vgl. Schneegans l. c. 184 ff.

[117]) Der Tractatus Ms. Köln, Stadtarchiv 352, 153—202'; der Brief b. 150 ff.

[118]) So Butzbach in seinem Widmungsbrief an Gregor l. c. 151; die Bitte Gregors geschah am 8. September [vgl. l. c. 200], doch wohl desselben Jahres 1514, vielleicht auch — wenn der Brief und der Traktat zu Beginn des Jahres 1514 datiert wurde — 1513. Dann setzt Butzbach seine letzten älteren dichterischen Versuche (7 Jahre zurück, also) 1506 oder 1507 an; das Mikrostroma ist aber 1508 entstanden; vgl. oben S. 302.

nun schon hinlänglich gekennzeichneten Art des Verfassers, zu einer stattlichen Abhandlung, dem gen. tractatus aus. Der eigentliche Zweck wurde nur ganz nebenher, am Anfang und hauptsächlich am Schluss berücksichtigt. Geschrieben wurde dieser Traktat in Hexametern.

Er handelt von den Unterschieden und dem Werte des sog. hohen, klassisch-rhetorischen Stiles in Prosa wie Poesie, und des einfachen, religiös-theologischen der heil. Schrift und der Kirchenväter. Das geschieht in der verworrenen Weise des Verfassers; das Thema, wie er es unklar genug zergliedert [119]), wird nicht allein behandelt; die Gedanken, welche zu dem eisernen Bestande seiner Schriften zählen, fehlen auch hier nicht: Angriffe auf die Studienverächter, besonders im Benediktinerorden, rühmende Hervorhebung des Trithemius, Tadel des litterarischen Protzentums und Ehrgeizes, Schilderung des Wissenschaftsbetriebes in den früheren Zeiten. Neben der allgemeineren Behandlung wissenschaftlicher Geistesart, der Stilarten, der Stoffe und Charaktere, die einander entsprechen [120]), nimmt die Aufzählung der litterarischen Erscheinungen und Vorbilder einen ziemlichen Raum ein [121]), wobei zum Abschweifen wieder mehr als eine Gelegenheit sich bot. Alle Zeiten und Völker werden herangezogen; im Vordergrunde des Interesses stehen aber die zeitgenössischen Vertreter des geistlichen und mönchischen Standes, die Angehörigen des engen Kreises um Butzbach und die führenden Männer, denen diese sich nahe fühlen: Trithemius, Alex. Hegius, von älteren: Aeneas Sylvius, Baptista Mantuanus. Erasmus und Reuchlin erhalten ihren ehrenvollen Platz, schon um den anspruchsvollen Italienern deutsche Namen von gutem Klang entgegenzusetzen. In der ganzen Schrift aber spricht sich ein völlig zwiespältiges Verhältnis des Verfassers zu der Wissenschaft und Bildung seiner Zeit, d. h. dem Humanismus, aus. Denn die klassisch-rhetorische Bildung, wie der von ihr beeinflusste Stil, der Geist der Renaissance und die wirklich grossen Geister der Renaissance — dies alles gehört zusammen und hat auch die ganze Bewunderung des Schreibers. Aber diese Bildung ist nicht christlich und monachisch, ist heidnisch und weltlich, ist eitel und unwahr, ruhmsüchtig und streitlustig — und deshalb ist es der schlichte, theologisch-religiöse Stil, sind es geistliche Stoffe und Schriftsteller, die des Verfassers Beifall haben und empfohlen werden. Die Leuchten des scholastischen Mittelalters, Thomas, Albert, Scotus, sollen auch die

[119]) Ms. 352, 156'.

[120]) l. c. 156'—164; 176'—178; 180—182.

[121]) l. c. 164—168; 178—180; 184—196.

Leuchten der Neuzeit sein, und die Buchdruckerkunst, welche das Aufkommen des neuen Geistes und Stiles so begünstigt hat, erscheint fast als der Beseitigung wert [122]).

Der hitzige Kämpfer für die neuzeitliche Wissenschaft und Bildung und jede Bethätigung auf litterarischem Gebiet, der Butzbach im Anfang seiner Schriftstellerlaufbahn war, hat abgethan, was vom Sturm und Drang des Zeitgeistes in ihm war, oder ist wenigstens eifrig bemüht es zu thun und alles aus der litterarischen Beschäftigung und Produktion zu entfernen, was die kirchlich-asketische und scholastische Grundlage der im Mittelalter erwachsenen Theologie und des Mönchtums zu gefährden schien. Seine immer noch nicht unterbundene polemische Ader kommt jetzt schon gegen die mit Argwohn und Sorge betrachteten humanistischen Schriftsteller und Dichter in Fluss, wie sie einstmals für diese gegen Geistesträgheit und Sinnengenuss gesprudelt hatte. Seitdem er im Jahre 1503, im warmen Herzen die Erinnerung an seine Studienjahre und ihre humanistisch gebildeten und strebenden Lehrer, ehrlich begeistert für Wissenschaft und hingegeben dem freiwillig übernommenen Ordensstand — seitdem er also seine Satiren wider die trägen Mönche geschrieben hatte, war er um 10 Jahre klösterlichen Lebens gealtert, und Stimmungen und Meinungen hatten sich gewandelt. In den Jahren 1508 und 1509, den Jahren der fleissigsten und fruchtbarsten Arbeit, bewegt er sich noch auf einer mittleren Linie des Denkens über die durch den Humanismus angeregten Fragen, schwankend freilich und nicht sicher in seinen Äusserungen. In dem Preisgedicht auf die Nonne Aleidis [123]), 1509, konnte er noch virtus und sophia als das edelste und höchste Gut, als die beiden Trösterinnen in dem vergänglichen Leben rühmen; in der Apologie an Trithemius [124]), 1509, urteilte er über die von ihm begünstigte Abfassung frommer Gedichte durch seinen Freund Siberti mit den nüchternen Worten, dass „die Beschäftigung mit so heiligen Dingen nicht schaden könne und das Gewissen nicht beunruhige“; in einem der ersten Bücher seines Makrostroma [125]), 1508, steht er noch auf dem Standpunkt, dass die Benediktinerregel die Auswahl der Studien freistelle und jedem erlaube, nach seinem Geschmack die ihm zusagenden Bücher zu lesen und zu

[122]) l. c. 185 ff.
[123]) Vgl. oben S. 294 Anm. 4. S. 357, 31—32'.
[124]) Vgl. oben S. 303; S. 358, 211'.
[125]) Vgl. oben S. 298 ff. S. 357, 106' (lib. IV).

bearbeiten; nennt er Übung der Tugend, Schulung des Geistes und Pflege der schönen Wissenschaften in einem Atem [126]). Aber das Makrostroma schliesst mit der lebhaften Mahnung an seinen Freund Siberti, nach dem Rate des Trithemius die weltlichen Wissenschaften und ihre Eitelkeit aufzugeben und sich dem Studium der göttlichen zuzuwenden — wie aus der Finsternis zum Licht, von der Erde zum Himmel, aus der Knechtschaft des Teufels zur Liebe Gottes [127]); es findet sich wohl auch ein gelegentlicher Ausbruch der Reue, dass er, Butzbach, in endloser Mühe mit Bücherweisheit und Gelehrsamkeit um Ruhm bei der Nachwelt gebuhlt und Neid und Feindschaft geerntet habe, und die Absicht, nunmehr all sein Thun und Handeln, in den Wissenschaften und sonst, in den Dienst Gottes zu stellen und menschliche und göttliche Weisheit für die Erkenntnis Gottes zu verwerten [128]). Diese Absicht und jene Reue wird dann mit bewusster Entschiedenheit und unverhüllt in einem Briefe an Trithemius selbst vom Dezember 1509 ausgesprochen [129]). Eine solche Gesinnung entspricht wohl dem christlichen Humanismus und der um Wimpfeling und Dalberg gescharten oberrheinischen Humanistenschule: die Hauptsache ist die christliche Bildung, und der Klassicismus hat nur formale Bedeutung. Indem Butzbach aber in seinem Traktat den „hohen“ klassischen Stil prinzipiell verwirft und die scholastischen Lehrer und Schriftsteller in die erste Reihe stellt [130]), entsagt er auch dieser Richtung humanistischen Strebens und gewinnt im Verhältnis zu den geistigen Strömungen der Zeit das Gepräge des Reaktionärs. Mit dieser Gesinnung verbindet sich und tritt um so krasser hervor die im Grunde schülerhafte Gedankenführung und Schreibweise, und so erhalten denn manche Teile seines Buches eine fatale Ähnlichkeit mit dem einen und anderen Brief der viri obscuri [131]). — Ohne Vorlagen ist Butzbach natürlich auch bei seinem

[126]) Ib. 179 (lib. V).

[127]) S. 358, 204 (lib. XVI).

[128]) S. 357, 227 (lib. VII).

[129]) S. 358, 7.

[130]) Besonders deutlich l. c. 178 f.; wenn dann 179 u. a. auch Celtes als Beispiel der empfehlenswerten Schreibweise aufgeführt wird, so beweist dies eben nur, dass Butzbach ihn nicht genau kennt, wie überhaupt bei allen seinen Litteraturangaben das Mass seiner Litteraturkenntnis und wirklichen Belesenheit zu berücksichtigen ist.

[131]) ed. Boecking, Op. Hutt. Supl. I, z. B. I, 5 p. 9; I, 7 p. 11; I, 17 p. 26; I, 23 p. 36.

tractatus nicht gewesen; unter ihnen nimmt wohl auch hier Baptista Mantuanus die erste Stelle ein.

Ganz auf dem Boden der im Traktat ausgesprochenen Anschauungen steht ferner ein Carmen de laudibus sacre scripture, das Butzbach seinem uns schon bekannten, damals bereits als Mönch in Brombach lebenden Stiefbruder Drunk-Hanstulus gewidmet hat[132]). Die „Satiren“ erscheinen dem Schreiber fast als Jugendthorheit, er ist milder und zurückhaltender geworden, mit den Angriffen hat er wenig erreicht, wohl aber Hass und Neid sich erworben, und bei all seiner Liebe zu den Studien gereut ihn die Zeit, die er auf unnütze Dinge verwandte. So ist er selbst ein warnendes Beispiel für den Adressaten, von dem gefürchtet wird, dass er dem nichtigen Studium menschlicher Weisheit zu sehr obliege; als homo religiosus ist die Religion seine Beschäftigung, die Studien stehen dem homo studiosus zu. Wert allein hat die Vereinigung von Theologie und Philosophie — das alte scholastische Ideal. Die heil. Schrift und die auf ihr beruhende Gottesgelehrsamkeit sind das höchste und wichtigste für den Menschen und das menschliche Leben. Die Kunst der Schriftauslegung wird demgemäss vorgetragen. — Die Sprache zeigt das Bestreben, schön zu sein, ist aber überladen und unklar, der Vers stolpert mit Mühe.

Schon bevor Butzbach auf solche Art gewissermassen theoretisch und programmatisch seinen veränderten Standpunkt zu den modernen Geistesbestrebungen klar gelegt hatte, so gut er es konnte, hatte er ihn in seinen schriftstellerischen Versuchen praktisch hethätigt. Diese zu rechtfertigen, hatte er seinen Traktat über den Stil ja eigentlich geschrieben[133]). Es sind dies zunächst Gedichte auf die Jungfrau Maria: 29 Epigramme[134]), ein Lob-[135]) und ein Bittgedicht[136]); das letztere dadurch lehrreich, dass sich mit der Bitte um Schutz für das der Jung-

---

[132]) Ms. Köln, Stadtarchiv 352, 284—293. Die Zeit lässt sich nicht genau bestimmen, doch weist der Gedankengang und die Wendung 285': es müsse der religiosus homo . . . . de religione dicere sermonem aut scribere utroque stilo (hier: in Prosa und Poesie) — auf die Zeit des Tractatus hin. Das carmen berührt sich mit dem 2. Kap. im Traktat des Trith. de laude scriptorum (1494): commendatio utilitatis sacre scripture.

[133]) Vgl. oben S. 306.

[134]) Ms. 352, 204—216': Epigrammata cheristica etc., nach einem Prologus ib. 203 f., in dem die Jungfrau an Stelle der Musen als Helferin bei der Arbeit angerufen wird.

[135]) Ib. 216'—221': carmen panegiricum.

[136]) Ib. 222—231': carmen . . . . pro patrocinio deprecatorium.

frau geweihte Laacher Kloster die dem Verfasser geläufige Charakteristik der tüchtigen, strebsamen, sowie der unbrauchbaren, faulen Mönche verbindet [137]), und dass nicht unwichtige Einzelheiten aus der jüngsten Vergangenheit des Klosters der mächtigen Patronin empfehlend oder klagend vorgetragen werden [138]). Diese Mariengedichte stellen wohl hauptsächlich das von der Abhandlung über den Stil begleitete Dedikat an den Schreiber Gregor dar. Vielleicht gehörten dazu auch noch die folgenden, jedenfalls zur selben Zeit entstandenen Gedichte: ein Lobgedicht für die heil. Anna [139]), eine Reihe von Epigrammen auf die Schar der Patrone des eifrigen Dichters [140]), eine Elegie an Gott Vater [141]), ein Gedicht zum Preise des Psalters [142]), und eines zum Ruhm des hl. Benedikt [143]). Die genannte Elegie zeigt ganz den Pessimismus, welchen der fromme Christ, der Mönch zumal, des Mittelalters der Welt und Weltlichkeit gegenüber besass; hier wendet er sich besonders gegen das Priestertum und die grossen Herren, während von der Schlechtigkeit der Ordensleute zu sprechen unter Hinweis auf die „Satiren“ abgelehnt wird. Diese Gedichte sind in Hexametern oder Distichen verfasst. Auch in ihnen war Butzbach nicht selbständig. Derartige metrische Versuche und Leistungen machten ja einen guten Teil der schriftstellerischen Thätigkeit seiner Standesgenossen aus; auch die eifrigsten und fortgeschrittensten unter den Humanisten haben solche religiöse Gedichte verfasst. Aber auch hier beschränkt sich Butzbachs Abhängigkeit nicht auf die Richtung und Strömung der Zeit. Wenn er die Jungfrau Maria bittet, gnädig aufzunehmen, was er mit fremden

[137]) Ib. 223′ ff.

[138]) Ib. 225′—228: zeitiger Zustand der Klostergebäude und Besitzungen, Verhältnis zu der Laienwelt, dann bes. Schicksale während und nach der Einführung der Reform, die sonst unbekannt sind. — Vielleicht war Butzbach bei der Schilderung von dem Verhalten der Nachbarn zum Kloster durch die Darstellung des Trithemius von der malicia temporum et semper hominum ceca prorsus ambitio als duodecima vulpes in seiner oratio de duodecim excidiis observantiae regularis [vgl. oben S. 282] in seiner Erinnerung beeinflusst.

[139]) Ib. 232—238′: Panegiricon de laudibus beatissime Anne etc.

[140]) Ib. 238—246: Cherestiche ad patronos suos.

[141]) Ib. 246′—255′: Elegia ad deum verum optimum maximumque humanas plangentis miserias.

[142]) Ib. 256—263: Carmen de laudibus psalterii ad fratrem Petrum — das Gedicht ist also nicht zu den für Gregor gewidmeten zu zählen.

[143]) Ib. 263—275′; Carmen hexametrum de laudibus viri patris nostri Benedicti incultum.

Worten sage, die Rosen und Lilien, die er in fremden Gärten gepflückt habe und ihr reiche[144]) — so wird dies auch von den anderen nicht der Mutter Gottes gewidmeten Gedichten zu gelten haben. Litteraturangaben fehlen auch hier nicht, Baptista Mantuanus und Trithemius nehmen als Quellen wiederum wohl die erste Stelle ein.

Ganz und gar den veränderten Anschauungen Butzbachs entsprach es, wenn er für seinen Bruder in einer Silvula variorum carminum extemporalium[145]) aus den Werken alter Schriftsteller mit ihrem gemischten Inhalt die wertvollen, als moralisch betrachteten Verse oder Stellen sammelte und diese Kollektaneen als Neujahrsgeschenk übersandte. Es ist lauter fremde Ware, unter der sich ebenso Verse über gute Lektüre, tugendhaftes Leben, Chordienst und Frömmigkeit, wie über Völlerei, Kirchenbesuch und kalte Füsse befinden. Dass für diese Moraliensammlung die Klassiker der Laacher Bibliothek — Vergil, Ovid, Persius, Juvenal, Properz u. a. werden in dem Brief genannt — als Quellen gedient haben, darf man wohl unbedenklich als humanistisches Geflunker ansehen. Es existierten genug Florilegien, Moralienbücher u. dgl., und ein solches Moralienbuch des 14. Jahrh. befand sich auch auf der Laacher Bibliothek[146]). — Ein Begleitschreiben in Hexametern ist als Neujahrsbrief von Interesse; er enthält ausserdem eine erneute Klarstellung über die jetzigen litterarischen Ansichten des Verfassers und unterrichtet den Bruder des längeren von den eigenen Werken. Geschrieben ist er vermutlich Ende 1514 zum Neujahrstag 1515, vielleicht auch ein Jahr später[147]).

In dem Gedankengang dieser Schriften bewegt sich weiter ein anderes Gedicht an Haustulus im Versmass der sapphischen Ode, das vielleicht unvollendet geblieben ist[148]). Der Bruder wird ermahnt, in seiner wissenschaftlichen Beschäftigung dem Worte Gottes und der

[144]) Ib. 219.

[145]) Ib. 300—310'.

[146]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 220. Vgl. Anhang oben S. 114, Nr. 10.

[147]) Ib. 294—298'. Unter den aufgezählten Schriften befindet sich auch der Traktat, mit der Beifügung 1514; am Schluss der silvula stehen 4 Distichen auf 6 im Jahre 1514 zu Krufft durch den Laacher Abt verbrannte Verbrecher.

[148]) l. c. 37—41: Epistola sive carmen . . . . ad fratrem Philippum Haustulum, monachum Brunbacensem, in studia humanitatis saphicis adonicis versibus conscriptum, als besondere Überschrift: Carissimo fratri etc. salutem et omissis secularibus ad divinas procedere scripturas. Seite 38' ist leer geblieben.

christlichen Lehre nachzugehen — bedingungslos; thöricht sind die 9 Musen, ihre Kunst unwürdig, eitel war das Vergnügen der beiden Brüder daran, reuevoll mögen sie die bisherigen Studien aufgeben, um wahre Philosophen zu werden. — In die Reihe dieser Hervorbringungen ist wohl auch eine Art Weihnachtspredigt im gleichen Versmass zu setzen; sie soll in der Festnacht selbst verfasst sein, nach der Matutin; ein Festhymnus in Distichen gehört dazu [149]).

Aus dem Kreis rheinischer Klosterbrüder, auf die sich unsere Betrachtung erstreckt, sind nicht viele als Verfasser solcher frommen Dichtungen im Stile der Butzbachschen Mariengedichte bekannt. Es mögen immerhin noch manche sonst an den Glaubensstoffen ihrer Kirche und ihres Standes sich in der lateinischen Sprache versucht und ihre Herrschaft über sie erprobt haben. Drunk-Haustulus schrieb, als Schüler, in der Passionszeit 1508 ein dem Bruder gewidmetes sapphisches Gedicht über das Leiden des Herrn [150]) und um dieselbe Zeit für den ihm befreundeten Bruder Valerius zu Laach, ein solches über die heil. Anna [151]). Die von Siberti verfassten derartigen Gedichte und Prosaschriften sind, wie die meisten seiner Arbeiten, verloren [152]). Im Kloster auf dem Johannisberg scheint man diese Gattung besonders gepflegt zu haben. Der uns schon bekannte Peter Slarp [153]), ein Johannes von Lahnstein [154]), Johannes Curvello [155]) waren hier thätig. Produkte des letztgenannten sind uns zum guten Teil bekannt. Ob es wirklich berechtigt ist, um solcher Erzeugnisse willen ihren Urheber als Humanisten anzusprechen [156])? Dass er ihr Zeitgenosse ist, genügt nicht, um ihn in ihre Zahl einzureihen, er muss auch von ihrem Geiste etwas

[149]) l. c. 25—34: Carmen . . . . . loco sermonis ad iuniores fratres discipulos suos in solemnitate dominice nativitatis eo tempore meditatum. Dass von den jüngeren Brüdern als Butzbachs Schülern die Rede ist, würde freilich veranlassen, die Entstehung früher, bis spätestens 1507, anzunehmen; aber er spricht abweisend von der „Schar der erdichteten Schwestern" und dem „eiteln" Apollo; und solche Nichtachtung entspricht nicht seiner damaligen Gesinnung.

[150]) S. 357, 33'—36'; der Widmungsbrief an den Bruder, ib. 32 ff., datiert 30. April 1508.

[151]) ib. 43—44.

[152]) Boecking l. c. II, 467; Krafft u. Crecelius l. c. 247; Butzb, Apologie S. 358, 211'.

[153]) Krafft u. Crecelius 277 f., vgl. Roth, Histor. Jahrb. VII, 214.

[154]) Butzb. Auctarium S. 356, 101.

[155]) Über ihn s. den Exkurs unten S. 338.

[156]) Vgl. F. W. E. Roth in Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 209 f.

haben. Die gesucht klassische Form mag, wenn man will, ihm einen Platz da anweisen, wo die Vertreter des alten Mönchlateins aufhören; ein „Humanist“ wird er durch diese Stelle noch nicht.

Der litterarische Verkehr; die Persönlichkeiten.

Von alle dem, was auf diese Weise hier und da in Klosterzellen und -bibliotheken geschrieben wurde, ist damals nichts — wir sehen von den Produkten des Trithemius ab — durch den Druck vervielfältigt und einem grösseren Kreise zugänglich gemacht worden; schon aus diesem Grunde blieben jene Schriften ohne tieferen Einfluss, ohne weitere Wirksamkeit. Ganz ohne eine gewisse Bedeutung waren sie deshalb doch nicht, freilich nur entsprechend der Beachtung, die sie im kleinsten Kreise fanden.

Die litterarischen Arbeiten selbst mit ihren Widmungsbriefen sind ebenso viele Zeugnisse für den Verkehr, welchen die Verfasser pflegten, sei es in den eigenen Klöstern mit Vorgesetzten oder Konfratern, sei es ausserhalb der Klausur. In der eigenen Klostergemeinschaft zu Sponheim hatte Trithemius das Gegenteil von entgegenkommendem Verständnis gefunden, und in Maria-Laach — über die anderen Klöster ist ein Urteil nicht möglich — musste Butzbach nicht viel günstigere Erfahrungen machen. Von seinem Abte Simon von der Leyen freilich erfuhr er Anregung und Förderung; die Widmung seiner Erstlingschrift, der Satiren (1503), ist der früheste Ausdruck seiner Dankbarkeit und Verehrung für ihn. Wenig später, 1504, wohl nach der Fertigstellung und bei der Überreichung der Satiren, wendet er sich mit Distichen an ihn, den Gönner der Studien, den sorgsamen und erfolgreichen Klosterregenten, und bittet um schonende Milde, wenn er in seiner Arbeit heftig und hart gewesen [157]). Nach dem plötzlichen Tode Simons (1512), der dem Genuss eines vergifteten Käses zugeschrieben wurde, sprach er mit warmen Worten in einem dichterischen Nachruf [158]) seine Liebe und Verehrung für ihn aus, schilderte seine grossen Verdienste um das Kloster, die Anerkennung und Liebe, welche er überall genossen, und liess dann, im Gegensatz dazu, über die vermeintliche oder wirkliche Mörderin, eine Pfründnerin des Klosters, den Erguss seines ganzen Zornes und Abscheus ergehen; sie hatte als

[157]) S. 357, 24', vgl. oben S. 285.

[158]) Ms. Köln 352, 310'—317 (Bl. 312 und 313 unbeschrieben): In diram abbaticidam maleficam, Lacensem Nosocomii perfidissimam hospitam; auch in Distichen verfasst.



Hexe gelebt, im Bunde und hässlichen Verkehr mit Dämonen, war als solche verurteilt, durch die Fluren zur Richtstätte geschleift und dort verbrannt worden, und erhielt nun noch allen Schimpf und Fluch nachgerufen, dessen Masslosigkeit durch klassizistische Redeblumen nicht gemindert wird. Über das Grab hinaus bewahrte Butzbach dem verehrten Abte ein dankbares Andenken; noch in seinem Traktat (1514) erinnerte er sich und seine Brüder in Worten, die nicht des Schwunges entbehrten, daran, welche Pflege die Wissenschaften unter Jenem gefunden, welches Interesse und Wohlwollen er ihm, Butzbach, und seinen Bestrebungen bewiesen hatte [159]).

Als Butzbach im Dezember 1500 als Novize nach Laach kam [160]), fand er noch einige Mönche aus der Zeit der Klosterreform vor, den schon altersschwachen und eine Zeit lang geistesgestörten Jakob von Vreden, Tilmann von Bonn, Crisanctus gen. Benedictus, Johannes von Andernach, Tilmann von Treis, tüchtige, ehrenwerte Männer, mit dem Sinne auf das Praktische gerichtet, im religiösen Leben, wie in der sonstigen klösterlichen Arbeit, in den Wissenschaften ganz Scholastiker, und in diesem Geiste zum Teil noch thätig [161]). Sie konnten dem humanistischen Studieneifer und Wissensdurst des jungen Novizen wenig bieten. Dass die übrigen Klosterbrüder in der Beziehung noch weit hinter ihnen zurückblieben, beweisen zahllose Stellen in den Schriften Butzbachs. Erst als er im Jahre 1503 selbst Lehrer der Novizen wurde, war die Möglichkeit gegeben, einen Verkehr mit gleich Gesinnten und gleich Strebenden in seiner Klostergemeinschaft zu pflegen. Es fehlen denn auch nicht unter seinen Schriften solche, welche seinen Schülern gewidmet sind [162]). Die Brüder Valerius und Gregor, welche häufiger als Butzbachs Schreiber und Mitarbeiter genannt werden, dürften auch zu seinen Zöglingen gehört haben; dem ersteren wurde der Nekrolog auf Jakob von Vreden (1511) [163]), dem zweiten der Stil-Traktat mit den Epigrammen auf die Jungfrau Maria gewidmet [164]). Ein wirklicher Gewinn war aber für ihn, dass Jakob Siberti — als dritter Schüler Butzbachs (1503) — ins Kloster eintrat, mit guten Kenntnissen

[159]) Ms. 352, 194.

[160]) Vgl. Becker l. c. 168, 185.

[161]) Butzbach in s. Auctarium b. Gieseler 27 f. Hodoeporicon, Becker l. c. cap. 24. Vgl. oben S. 73 ff.

[162]) Vgl. oben S. 285 und S. 313 Anm. 149.

[163]) Vgl. oben S. 289 f.

[164]) Vgl. oben S. 306 ff.

und reicher Bildung von der Schule ausgestattet, schon als Schüler in humanistischer Dichtung erprobt [165]). Er begünstigt dessen Studien, vor allem auch seine poetischen Versuche [166]); er hat grossen Respekt vor seinem Wissen und besonders auch vor seinem Stil. Jener bezeugt dem Lehrer seine Verehrung und behandelt z. B. dessen Lebensschicksale in Versen [167]). Bald wird aus dem Schüler ein Freund; jeder schätzt den andern hoch, sehr hoch, und giebt dem gerne einen wortreichen Ausdruck — es ist humanistische Gepflogenheit, die wir dem einzelnen nicht anrechnen dürfen. Sie treiben sich gegenseitig durch Wort und Beispiel zu litterarischer Thätigkeit an und nehmen Teil, einer an den Arbeiten des anderen. In einer längeren Epistel legt z. B. Siberti dem Butzbach eindringlich nahe, eine Verteidigungsschrift für den grossen, jetzt so angefeindeten Trithemius zu verfassen; er selbst fühle sich zu schwach, um den früher gehabten Plan auszuführen, aber jener ist ganz der Mann dazu, durch sein Wissen, wie durch die innige Freundschaft(!), die ihn mit Trithemius verbindet [168]). Dem leuchtet das offenbar ein, und so entsteht das uns bekannte Makrostroma (1508) [169]), dem wiederum eine ähnlich lange Epistel des Butzbach an Siberti, eine „Apologie“ zur Verteidigung der folgenden Arbeit vorangeschickt wird: es ist von der Verehrung für Trithemius als dem treibenden Grund bei der Arbeit die Rede, von ihrer Schwierigkeit und der Unfähigkeit des Verfassers, von seiner Auffassung in der Durchführung der Aufgabe, von der Gelehrsamkeit und den theologischen Kenntnissen Sibertis und von dem Ansehen, dessen er sich bei Trithemius erfreut [170]). In der Epistel Sibertis wird Butzbach als Vater, als geliebtester Lehrer angeredet, für alle ein Muster und durch sein Beispiel zur Beachtung der Regel, zu Studium und Pflege der Wissenschaften zwingend; Butzbach wiederum wünscht alle seine Werke vor ihrer Veröffentlichung dem Urteil Sibertis zu unterbreiten, dem in sämtlichen Trivialfächern niemand in Laach überlegen, nur ganz wenige gleich seien, der sich

[165]) Vgl. oben S. 293 f.; Boecking l. c. II, 467 f.; Krafft u. Crecelius l. c. 246 f.

[166]) Ms. S. 358, 218′ (Apologie).

[167]) Vgl. oben S. 289.

[168]) Ms. S. 357, 70—73′: Ad venerabilem religiosumque virum Joannem Butzbagium etc. Jacobi Siberti . . . . epistola partim excusatoria, partim exhortatoria.

[169]) Vgl. oben S. 298 ff.

[170]) Ms. S. 357, 74—77′: Apologia studiosi patris Joannis Boutzbagii etc. ad literatum fratrem Jacobum Siberti . . . pro scribendis laudibus Tritemianis

selbst aber nur als Butzbachs stets ganz ergebener, in allen Dingen willfährigen Schüler bezeichnet. Ähnlich lässt sich Butzbach über sein Verhältnis zu Siberti in einem Gedicht in Distichen aus, das wohl zur selben Zeit, um 1508, entstanden sein wird[171]); dieser, sein liebster Schüler, lehrt nun selbst, würdig und ernst, und sorgt für die Erneuerung des Studiums. Das Gedicht ist, man muss sagen, abschreckend klassisch, und es wirkt lediglich komisch, wenn der Verfasser, um so viel Begabung und Wissen bei dem Freunde zu erklären, eine würdige Abstammung für ihn sucht: Clio — Apollo — Mercur — Minerva — Jupiter — aber warum diese heidnischen Göttergestalten? Die Heiligen Chrysantus und Daria, die Patrone seiner Heimat, des Eifellandes, sie haben ihn geboren, ihr Sohn ist Siberti aus Münstereifel! Aber es sind hübsche Worte, mit denen er ihn am Schlusse ermahnt weiter zu streben und zu schaffen, und bei Arbeit und Studium die Pflichten der Regel und der Mönchsdisziplin nicht zu vergessen[172]). Die Dichtungen, welche Siberti, teils auf der Schule, teils im Kloster — bis 1509 — verfasst hatte, wurden, in 3 Bücher geteilt, dem Butzbach zugeeignet; das erste Buch enthält die Gesänge über das Kloster Johannisberg und Maria-Laach[173]), nebst den Gedichten über die geldrisch-klevischen und pfalzlandgräflichen Kämpfe[174]); im 2. Buch befanden sich Epigramme in Brief- oder Libellform über verschiedene Gegenstände und für verschiedene Personen bestimmt, im 3. Buche standen die religiös-legendarischen Gedichte[175]). Auch Prosaschriften waren Butzbach mehrfach gewidmet, das Panepisthemon[176]), die Allegorie auf die Klostergründung in Laach[177]) u. a. — Das letzte, was der freundschaftliche Verkehr beider Männer gezeitigt hat, sind zwei Gedichte, die aus Anlass einer Reise Butzbachs in seine Heimat und nach Würzburg zu Trithemius im Sommer 1512 von Siberti verfasst wurden. Das eine, eine sapphische

---

[171]) Ms. S. 357, 29—30': Panegiris fratris Joannis Piemontani ad studiosum fratrem Jacobum Syberti discipulum suum charissimum.

[172]) fol. 30': Sic age, scribe, legas, noctes consume diesque | Miscens temporibus tempora, verba modis.

[173]) Vgl. oben S. 291.

[174]) Vgl. oben S. 293 f.

[175]) Diese Einteilung der für uns verlorenen Gedichte giebt Butzbach in seiner Apologia ad Trith. Ms. S. 358, 211'; in s. Auctarium, bei Boecking l. c. II, 467 f. und Krafft u. Crecelius l. c. 246 f. hatte er sie einfach aufgezählt.

[176]) Vgl. oben S. 298, Anm. 80.

[177]) Vgl. oben S. 292.

Ode, ein Glückwunsch für die Reise: gutes Wetter und gesunde Heimkehr, mit Büchern von Trithemius und das Papier voll beschrieben — es handelte sich um Zuwachs für die Laacher Bibliothek [178]); das andere eine Elegie in Distichen: 2 Novizen sind dem Kloster untreu geworden, den übrigen droht Gefahr von den Nachstellungen des Wolfes, er möge schnell heimkehren, um retten zu helfen, und er habe eine glückliche Heimkehr [179])!

Dies herzliche und vertraute Verhältnis mit einem offenbar nicht unbegabten und genügend belesenen Klostergenossen, der selbst das Bedürfnis nach Anschluss und Mitteilung besass, musste Butzbach für das unfreundliche und schliesslich offen feindselige Verhalten entschädigen, das ihm von einem grossen Teil der übrigen Brüder widerfuhr. Auch in der Anerkennung und dem Wohlwollen, das ihm von Aussenstehenden entgegengebracht wurde, durfte er sich hierfür entschädigt fühlen. Unter denen war ihm, wie wir schon wissen, niemand wichtiger und massgebender als Trithemius, und dass sich mit diesem ein unmittelbarer Verkehr anbahnte, ist ihm gewiss die schönste Genugthuung gewesen. Ein Brief des Trithemius an den Laacher Abt Simon, mit Erklärungen über seinen Weggang von Sponheim und Klagen über die zuchtlosen Mönche dort und die Not der Klostervorsteher überhaupt, vom 28. Juli 1507, bereitet diesen Verkehr vor [180]). Vielleicht, dass diese Auseinandersetzung zwischen den beiden Äbten Butzbach einen äusseren Anstoss gab, für Trithemius einzutreten und das Macrostroma zu schreiben. Im Herbst desselben Jahres hatte dann Siberti an den Würzburger Prior Gerard Baldewin geschrieben und u. a. sich nach Arbeiten des Trithemius erkundigt; als dieser den Brief später kennen lernte, hat er, wie es scheint, ein wirkliches Wohlgefallen daran gehabt und beantwortete am 6. März 1508 persönlich die Fragen Sibertis, mit Worten der Anerkennung für diesen und seine Fähigkeiten, denen die sonst gewöhnliche, überstiegene Phrasenhaftigkeit der Humanistenbriefe abgeht [181]). Das Dank- und Antwortschreiben Sibertis ist vom 1. Oktober

[178]) **Ms.** Köln 352, 43; datiert 1512, Juni.

[179]) Ib. 43'—44': Elegia fratris Jacobi Siberti ad eundem [Butzbach] pro tunc in itinere, ex patria revertentem de eo, quod duo novicii discipuli eius noviciatus habitum relinquentes claustrum exierunt.

[180]) Trithemii opera historica, ed. Freher, 1601, II. 550 Nr. XXXIX.

[181]) Der Brief d. Trithemius ist in Ms. Bonn S. 357 auf die Innenseite des Vorderdeckels geklebt, nach Boecking, l. c. Suppl. II, 439, das Original; gedr. Busäus, Trithemii Opera pia et spiritualia Mainz 1605, 977 f. Trithem.

desselben Jahres, zugleich Begleitschreiben für die dem Trithemins gewidmete metrische Epitome der Benediktinerregel [182]). Es geht ein frischer und zuversichtlicher, halb burschikoser Zug durch diesen Brief Sibertis. Er nimmt es dankbar an, dass Trithemius ihn, einen Menschen ohne Rang, ohne Verdienste und Begabung, unter die Schar seiner Vertranten, sogar seiner liebsten Freunde aufnehme und ihm Unterricht in der griechischen Sprache zusichere; er spricht von der Unverbrüchlichkeit dieses Verhältnisses, hofft, dass es nichts Schöneres nnd Weihevolleres gebe, als ihre gegenseitige Freundschaft nnd wünscht, dass jener ihn nie vergessen möge; die Verse, welche er ihm nnr auf Zureden Butzbachs nnd nm seine Dankbarkeit zn beweisen, übersendet, möge er recht strenge beurteilen und verbessert ihm wieder zurückschicken, aber sich zugleich auch als Mahnnng dienen lassen, dass er seinerseits nun endlich den versprochenen Kommentar zur Benediktinerregel [183]) fertig stelle und ihn mit den verbesserten Versen zur Abschrift nach Laach schicke! Nach Jahresfrist etwa traf ein neuer Brief von Trithemins an Siberti in Laach ein, dessen Inhalt darauf schliessen lässt, dass auch in der Zwischenzeit ein Verkehr unterhalten worden ist: der Empfänger solle den Butzbach von Trithemius grüssen und seiner Liebe nm seines Studieneifers willen versichern; Siberti möge seine Stndien mit der Liebe Gottes betreiben, denn so erst sind sie heilsam [184]). Dieser Brief wurde in Abwesenheit Siberti's von Butzbach dem Überbringer, einem Karmelitermönch, abgenommen und gelesen; seine Erwartung, dass der Bote auch für ihn ein Briefchen nur abzugeben habe, wurde getäuscht, nnd eine Wallung des Zornes regte sich über diese Bevorzngung des ehemaligen Schülers dnrch den Mann, den er über alles schätzte, nnd für dessen Ehre und Ansehen er in seinen Schriften eingetreten und Feindschaft und Neid auf sich genommen

nimmt auf das Schreiben Sibertis Bezug: Baldwin nobis litteras tuas eruditione plenas sexta die mensis Novembris transacti [anni?] proxime tradidit, in quibus et animi erga nos tui affectum cognovimus integrum, et ingenium mentis docile ad omnem scientiam scripturarum; später: epistola tua manifestat te ingenio praevalentem.

[182]) Ms. S. 359 Bl. 1 f., vgl. oben S. 281.

[183]) Gedr. bei Busäus l. c. 150—408; von den vorgesehenen 2 Büchern ist nur das erste geschrieben; vgl. Schneegans 138 Anm. 2.

[184]) Ms. Köln 352, 57: Ex epistola dom. Joannis Trithemii etc. ad fratrem Jacobum Siberti; undatiert, nach dem Bericht Butzbachs. Ms. S. 358, 209' (Apologie): 6 Non. Octobres in Laach eingetroffen; das Jahr 1509 ergiebt sich aus allen übrigen Bestimmungen.

hatte[185]. Dass es wirklich eine kleine Misstimmung zwischen den Freunden gegeben hat, beweisen die mehrfachen Erwähnungen dieser Trithemianischen Botenpost, besonders in den beiden Schriftstücken, die sie zur Folge hatte, der Antwort Sibertis und der uns schon bekannten Apologie Butzbachs an Trithemius[186]. Siberti schickt diesem das Mikrostroma Butzbachs und erzählt ihm von dessen Verehrung und Liebe zu ihm, seinen zum Ruhm des Trithemius verfassten Schriften und dem staunenswerten Werke des Auctarium; dass er die Stirne in Falten gezogen und sich gewundert habe, keinen Brief von Trithemius erhalten zu haben, wird diesem nicht vorenthalten[187]. Und in der Apologie Butzbachs kömmt das Gefühl der Kränkung unverkennbar zum Ausdruck, wenn immer erneut von jener Bevorzugung Sibertis die Rede ist: zwei, jetzt schon zum dritten Mal ist dieser von Trithemius mit Briefen bedacht worden, er aber leer ausgegangen[188]. Es spricht sich die ganze, fast rührende Einfachheit und Beschränktheit des Mannes in diesem Verhalten aus. Aber er sollte doch seine Genugthuung haben, denn der höfliche Trithemius schreibt ihm umgehend, schon am 21. Oktober 1509[189], während sein Brief an Siberti erst am 3. desselben Monats in Laach angekommen war. Er geht auf die Mitteilung Butzbachs freundlich ein, erzählt ihm von seinen Arbeiten, wünscht die Arbeiten der beiden Laacher Freunde, deren Titel er nun in der Apologie erfahren hatte, sämtlich kennen zu lernen, wie er von den seinigen zu schicken verspricht, bietet sich als Lehrer in der griechischen Sprache an und entschuldigt sich wegen des seltenen Schreibens. Butzbach antwortet dann wieder am 2. Dezember des Jahres[190], in seiner gewohnten, weitschweifigen Art, und erzählt von allen möglichen Dingen, von dem Besuch eines Karthäusermönchs, eines Verehrers des Trithemius, in Laach, von den ungünstigen Verhältnissen, unter denen er hier arbeiten muss, von den Anfeindungen, die er erfahren hat, von seinem Vorhaben, in Zukunft sich mehr dem Studium der heil. Schriften zu widmen; seine Arbeiten aber schickt er dem Trithemius

---

[185]) S. 358, 209' (Apologie).

[186]) Aber auch sonst, z. B. S. 357, 77' (Apologie an Siberti, vgl. oben S. 316): Trithemius habe den Siberti eines eigenhändigen Briefes gewürdigt.

[187]) Ms. Köln 352, 56': Ex epistola fratris Jacobi Euphaliani monachi Lacensis ad Joannem Trithemium etc. undatiert.

[188]) Vgl. oben S. 303 f.

[189]) Ms. S. 358, 1—3 gedr. bei Busäus, 975 f.

[190]) Ms. ib. 3—7.

nicht, um sich nicht lächerlich zu machen, dagegen sollen die um vieles gefälligeren Sachen des Jakob Siberti ihm zugehen. Diesem Brief an Trithemius war bereits der Clipeus in deliramenta Jac. Wimpfelingii; an den, schon mehrfach genannten Prior Gerard Baldewin, vorangegangen[191]), und gleichzeitig waren auch einige Schriften Jakobs und Butzbachs für Trithemius geschickt worden: die Schnelligkeit und Bereitwilligkeit, mit der dieses geschah und der Clipeus geschrieben worden war, passt wieder schlecht zu dem anscheinend echten und ehrlichen Ausdruck der Bescheidenheit und Selbstkritik in jenem, etwas späteren Briefe. — In den Jahren dieses Briefwechsels, 1508 und 1509, entstanden die umfangreichen, auf Trithemius hinweisenden Werke Butzbachs, das Auctarium, Makrostroma, Mikrostroma, daneben, als Bestandteile des Briefwechsels gewissermassen, der Clipeus und die Apologie. Zeugen eines späteren brieflichen Verkehrs mit Trithemius sind nicht erhalten. Dagegen hat Butzbach den bewunderten Mann im Jahre 1512 in seinem Kloster besuchen dürfen, seine Unterhaltung genossen, seine Bibliothek kennen gelernt. In seinem Traktat (1514) kommt er mehrfach auf die Eindrücke des persönlichen Verkehrs mit ihm voll Befriedigung zu sprechen[192]). Auch stand er damals noch in Beziehungen zu ihm: seine Gedichte sollen auf des Trithemius Verlangen für diesen abgeschrieben werden, und sobald sie in dessen Hände gekommen sind, werden auch Arbeiten von ihm dem Butzbach zugeschickt werden[193]).

Auch sonst blieb die litterarische Thätigkeit im Kloster Laach nicht ganz unbemerkt. Das Mikrostroma, das nach Köln, zu dem befreundeten Dr. Kitzingius, nach Würzburg zu Trithemius geschickt wurde, scheint auch anderwärts Verbreitung gefunden zu haben und trug dem Verfasser die erste Anerkennung von ausser dem Kloster Stehenden (wobei von dem Bruder Haustulus abgesehen wird) ein. Die beiden genannten Empfänger, der Jacobsberger und drei Johannisberger Mönche, Trefler, Slarp, Sax und Curvello, und der Laacher Bruder Gregor, haben in Versen ihre Billigung und ihr Lob ausgesprochen[194]): es sind nur je ein oder zwei

[191]) Vgl. oben 304 ff.

[192]) Ms. Köln 352, 159'; 189 f.; vgl. oben S. 306.

[193]) Ib. 202; es kann keine von den grösseren Schriften mit dem Clipeus mitgegangen sein, denn noch in der Silvula (1514/15 vgl. oben S. 312) 298' heisst es ausdrücklich, Trithemius habe bisher nur das Mikrostroma erhalten.

[194]) Ms. Köln 352, 50 f.; die Worte lassen hier und da vielleicht die

Paar Distichen, in denen es geschah, aber sie werden Butzbach, der nach litterarischem Ruhm so verlangte, angenehm genug und eine Ermunterung zu weiterer Thätigkeit gewesen sein. Zwei Gedichte, ein längeres im sapphischen Versmass, ein kürzeres in Jamben, widmete ihm der Mitstreiter gegen Wimpfeling, der Mönch Paulus Langen aus Posau[195]. Sie sind offenbar durch die Satiren veranlasst, die der Verfasser durch Trithemius zum Lesen erhalten haben will[196]. Butzbachs Gelehrsamkeit wird gelobt, sein charaktervoller Eifer, seine Wahrhaftigkeit und Furchtlosigkeit wird rückhaltlos anerkannt, er aber auch zur Vorsicht, zur Milde — zum Leisetreten, möchte man sagen — ermahnt: so würde er mehr erreichen, sich selber schonen und allen Dichtern ein teurer und geehrter Mann sein.

Die Rede gewesen ist schon von den Beziehungen, die zwischen Laach und dem Nonnenkloster Rolandswert bestanden, und den dadurch veranlassten Arbeiten Butzbachs, dem Maler- und dem Frauenbuch[197]. Mehrfach musste hingewiesen werden auf die Beziehungen zwischen Laach und Johannisberg, welche einen lebhaften Austausch von Schriften zur Folge hatten und den Laachern Gelegenheit zu litterarischer Thätigkeit boten[198]; auf das herzliche Verhältnis zwischen Butzbach und seinem Stiefbruder Drunk-Haustulus, zuerst in Münster, dann seit 1509 in Brombach, dem eine ganze Reihe von Schriften, in erster Linie das Hodoeporikon, ihre Entstehung verdankten[199]. In der Nachbarschaft des Klosters lebten einige Männer, die mit Interesse das litterarische Treiben in Laach verfolgten oder wohl auch unterstützten. Dr. Nikolaus Bensrodt, in Virneburgischen Diensten, hat nicht wenig dadurch zur Entstehung des Butzbach'schen Auctarium beigetragen, dass er seine Bibliothek in Laach in Verwahrung gab[200]. Bei seinem endgültigen Weggang nach Marburg, wo er Franziskaner wurde, hat Siberti den Verlust seiner Bücher in 16 Hexametern halb scherzhaft beklagt. Von

---

Beziehung auf die „Satiren" zu, die Distichen sind aber nebst dem Widmungsbrief an Dr. Kitzingius, unter der Titel-Überschrift des Microstroma überliefert und so als dazu gehörig gekennzeichnet.

[195]) Ib. 46'—47' bez. 48; vgl. oben S. 305.

[196]) Die Bezeichnung „Satiren" wird nicht gebraucht, dass sie gemeint sind, ist aber nicht zu bezweifeln; sie müssen dann nach 1514 dem Trithemius zugegangen sein.

[197]) Vgl. oben S. 295 f.

[198]) Vgl. oben S. 281, 291.

[199]) Vgl. oben S. 287. Becker, Chronika etc. 278 ff.

[200]) Vgl. oben S. 296. Auszug aus d. Auctarium bei Knod, Ann. f. Gesch. des Niederrh. 52, 214 f.

dem Studium auf der Pariser Universität her war Bensrodt mit Philipp, dem Ruraldechanten in Monreal, befreundet und dieser erhielt von Butzbach Gedichte gesandt; er scheut sich, dem gelehrten, stil- und redegewandten Mann, der von allen Musen und Grazien erzogen zu sein schien, mit seiner unbeholfenen Feder zu schreiben, erbittet aber Gedichte Philipps, wie er auch von den seinigen häufiger zu schicken verspricht. So werden wir in der Einleitung des Gedichtes de plebanis, das für Philipp, als Vorgesetzten der Pfarrgeistlichkeit seines Sprengels, verfasst wurde, im Briefstil unterrichtet[201]). In Thür, einem Moselflecken, sass Petrus Beethz (?) aus Mayen als Geistlicher, ein philomusus et presbyter studiosissimus, aber bei den Lasten der Seelsorge ohne genügende Musse für fleissige Studien. Dies seine Klage in einem Gedichte an Butzbach, dessen litterarische Thätigkeit er gleichzeitig lobt, nicht ohne die Bemerkung, dass man nicht immer mit Dichten sich abgeben könne und in den heiligen Schriften eine grössere Arbeit für seinen Geist finde. Zugleich schickt er Gedichte, die er schon vor langem geschrieben, der Jungfrau Maria zu Dank für die nach glücklich überstandener Krankheit wieder erhaltene Gesundheit. Das soll eine Entschädigung sein für das Gedicht, das Butzbach mündlich und schriftlich wiederholt von ihm erbeten, das er aber trotz seiner Liebe zur Dichtkunst jetzt nicht fertig bringe[202]). — Ein Geistlicher in Boppard, Johannes Flammingius, gehörte ebenfalls zu den litterarischen Freunden der Laacher Mönche. In Distichen haben er und Butzbach sich angedichtet, vielleicht infolge eines Besuches in Laach[203]): Dem primas predoctus, dem Prior des Laacher Klosters, wird mit schmeichelhaften Worten Lebewohl gesagt; der aber lehnt es ab, als doctus, statt als studiosus bezeichnet zu werden, und wünscht, unwissenden, ungelehrten, ungebildeten Geistes, jenen als Präceptor und Doktor für sich. Vom März 1512 ist ein Brief an Flammingius dadiert, der auf regeren Verkehr zwischen Boppard und Laach schliessen lässt[204]). Butzbach bedankt sich für einen Brief von ihm und einer ungenannten Herrin (einer Äbtissin?) und hofft auch in Zukunft Briefe zu erhalten, wie er und Siberti deren schon häufiger erhalten haben. Er füllt sein Schreiben mit Auszügen aus einem Briefe des Trithemius über dessen Lebensweise im Kloster zu Würzburg, nachdem er die

[201]) Vgl. oben S. 285.

[202]) Ms. Köln 352, 48'—49'; nur das Carmen an Butzbach, nicht auch die Mariengedichte sind hier mitgeteilt.

[203]) Ib. 44'.

[204]) Ib. 90—93.

Sponheimer Abtei aufgegeben hatte[205]), und mit einem Berichte über seine panegyrischen Schriften auf Trithemius, das Makro- und Mikrostroma. Ob es sich auch auf diese bezieht, wenn er den Empfänger bittet, die begleitende [Bücher-] Sendung schnell zu lesen und wieder zurückzuschicken, ist nicht zu sagen. — Von der Schule her schrieb sich Butzbachs Bekanntschaft mit einem Franziskanermönch zu Brühl, Martin von Rodenberg, von dem er einen Brief mit der Aufforderung, sich dem Studium der heil. Schrift zu widmen, und ein Gedicht zugesandt bekam. Rodenberg hatte in Heidelberg studiert gehabt und war auch Wimpfeling nicht unbekannt geblieben[206]). — Ein Mann von wirklicher Bedeutung, der zu den Laachern, wenn auch nur vorübergehend, in Beziehung trat, war endlich Hermann Busche[207]), der seit 1508 wieder in Köln lebte und lehrte. Er schrieb an Jakob Siberti, erfreut und dankbar wegen einer Wohlthat, welche die Lacenses Christi philosophi ihm erwiesen hatten — doch wohl durch Übersendung eines Gedichtes oder sonst einer Schrift[208]); er ergeht sich in Höflichkeiten, die besonders auch für den Laacher Prior Butzbach bestimmt sind, welchen er zum Schluss noch grüssen lässt.

Dies sind die Zeugnisse für die Beachtung, welche unsere humanistischen Mönche von Laach fanden, für die Wirkung, welche ihre Thätigkeit hatte. Beides gewiss bescheiden genug, aber doch blos den Persönlichkeiten entsprechend.

Siberti, soweit wir ihn kennen lernen, hinterlässt den Eindruck eines Mannes von tüchtiger Schulbildung, mit guten sprachlichen und litterarischen Kenntnissen, bereit, sie aus besonderen Anlässen oder in wichtig erscheinenden Fällen zu verwerten, dabei klar und ruhig in seinem Denken, verständig in seinem Wollen; ein Durchschnittsmensch seiner Zeit, ein brauchbares und gewissenhaftes Mitglied seines Standes. Sein Lehrer und Freund Butzbach ist ganz von andrer Art. Ein un-

---

[205]) Ein solcher Brief des Trithemius, an den Johannisberger Slarp, ist nicht gedruckt.

[206]) Krafft u. Crecelius 252, Abdruck aus dem Auctarium, also ist der Brief, wenn nicht vor 1509, so doch bis spätestens 1513 zu datieren; vgl. auch Macrostroma S. 357, 105. In Wimpfelings Adolescentia, Argentine, 1515, LVI ist Martin Rodenburgensis mit einem Epigramm vertreten.

[207]) Ms. Köln 352, 57': Ex epistola Hermanni Buschii poete et oratoris clarissimi ad fratrem Jac. Siberti Euphalianum Monasteriensem; vgl. Krafft und Crecelius 263.

[208]) l. c. es giebt keine schönere Wohlthat quam honesti ingenii ac non penitende alicuius litterature testimonium.

stätes Wanderleben in den Jahren der Kindheit und Jugend hatte ihn zu ordentlicher Schulbildung nicht kommen lassen; als fahrender Schüler hatte er nichts Rechtes gelernt, nur schlechte Behandlung und mannigfache Abenteuer erfahren, dann als Schneiderlehrling und Laienbruder in verschiedenen Klöstern vergessen, was er etwa zu vergessen hatte. Etwa 20 Jahre alt, entschloss er sich von neuem die Schule zu besuchen und kam in Deventer zuerst auf die siebente, und nach abermaliger Unterbrechung des Unterrichts, auf die achte Klasse (August 1498 [209]). Von den Anfangsgründen an hat er sich hier in $2^1/_4$ Jahren durch die 5 untersten Klassen durchgearbeitet und durchgehungert, von Krankheiten und Entbehrungen verfolgt und bedrückt, 5 Mal entschlossen Schule und Studium endgültig aufzugeben. Da kommt ein Verwandter des Laacher Abtes, ein geistlicher Herr, nach Deventer mit dem Auftrag des wissenschaftlich gesinnten Abtes, für sein Kloster auf der berühmten Schule dort Rekruten zu werben. Durch die anfangs erfolglosen Bemühungen wird schliesslich Butzbach und noch ein Commilitone gewonnen. Trotz vieler Anfechtungen und Zweifel, auf der Reise in die neue Heimat und nach dem Eintritt ins Kloster (Dezember 1500), bleibt Butzbach diesmal seinem Entschlusse treu und wird also Mönch. Und jetzt gelang es ihm nicht mehr, die Mängel und die Unfertigkeit des bisher genossenen Schulunterrichts wieder gut zu machen. Dem Noviziat folgte eine Zeit anstrengender Berufspflichten; um 1503 bis 1506 bekleidete er das Amt des Novizenlehrers und Pastors in der St. Nikolaus-Kapelle und unterstanden ihm Refektorium und Kleiderkammer [210]); es dauerte nicht lange, so wurde er als Prior der erste Beamte des Klosters, 1507. Auch fand wohl der, von früh auf an eine regellose Lebensführung gewöhnte Mann in sich nicht leicht die Kraft zu strenger Selbsterziehung. So klagt er denn selbst in seiner Apologie an Trithemius (1509), wie er nicht die Strasse sicheren Unterrichts unter fester Anleitung, sondern die gefährlichen Wege wechselnder Eindrücke gegangen, bald hier, bald da seine geistige Nahrung gesucht, von vielem etwas, vom wirklich Wertvollen nichts Rechtes gelernt, und mehr zur Erholung, als in ernster Arbeit, sich dem Neuen und Anziehenden gewidmet habe [211]). Immerhin hat er, der beim Eintritt in den Orden der lateinischen Unterhaltung fast unkundig war und bei den öffentlichen Lesungen mit

[209]) vgl. Becker l. c. 136 Anm.

[210]) S. 357, 28: Carmen ad novicium, um 1503 entstanden; vgl. oben S. 285 und Hodoeporicon, Ende.

[211]) S. 358, 214.

Schwierigkeiten zu kämpfen hatte[212]), es doch in kurzer Zeit dahin gebracht, dass er unter einem humanistisch gebildeten und kenntnisreichen Abte als Novizenlehrer und Prior amtieren konnte.

Bei seiner Arbeit und litterarischen Thätigkeit im Kloster war nun Trithemius sein Vorbild, gründeten sich auf ihn seine Hoffnungen. Der war ihm schon begegnet, als er den Johannisberger Abt als Laienbruder auf Visitationsreisen begleitet hatte; dann auf der Schule zu Deventer war sein Ruhm von dem verehrten Lehrer Alexander Hegius laut verkündigt worden, nachdem dieser das Kloster Sponheim und die Trithemianische Bibliothek besucht hatte[213]). War schon damals das Beispiel dieses Mannes, der auch nach manchem Missgeschick und erst bei fortgeschrittener Jugend sich dem Studium gewidmet hatte und doch noch zu solcher Stellung und zu solchen wissenschaftlichen Leistungen gekommen war, für den ehrgeizigen Butzbach tröstend und anfeuernd, so musste es noch viel eindrucksvoller sein, nachdem er selbst sich zum Mönchstande entschlossen hatte. Er las und studierte die Trithemianischen Schriften, liess sich durch sie zu eigener Arbeit bestimmen, weiss sich nichts Glücklicheres, als dass seine eigenen Schriften den Trithemius in etwas erkennen lassen, ihn, der Griechen und Römer in den Schatten gestellt, die berühmtesten von ihnen mit der Keule seiner Beredsamkeit von ihrer Burg hinabgestürzt hat[214]). Eine ins Einzelne gehende Betrachtung der Butzbach'schen Bücher würde erkennen lassen, dass dies Bestreben der Nachahmung doch nur in sehr äusserlicher Weise zur Geltung gekommen ist. Und er selbst hat ein deutliches Gefühl, dem er häufig Ausdruck giebt, dass er weder dies Vorbild, noch die übrigen Erneuerer klassischer Bildung, die berühmten Meister in Schrift und Rede, zu erreichen vermag, dass seine litterarischen Arbeiten voller Mängel und Unvollkommenheiten sind und sorgfältig durchgearbeitet werden müssen[215]). Dann wäre ihm ihre Drucklegung aber doch wünschenswert, besonders wenn Trithemius oder ein anderer Gelehrter sie vor der Öffentlichkeit verträte und vor Angriffen der Feinde schützte[216]). In dem Urteil über sich und seine Leistungen ist er, wie wir mehrfach zu bemerken hatten, bescheiden und von ehr-

---

[212]) S. 358, 218'.

[213]) S. 357, 88 (Macrostr.); ib. 71 (Epistola Sibertis).

[214]) S. 357, 101, 113' ff.; ib. 89: ut que scribo, Trithemium nostrum aliqua ex parte imaginentur; ib. 87'.

[215]) bes. ib. 207 ff., 213', 220' (Apologie).

[216]) Ib. 208.

licher Selbstkritik, aber damit verbindet sich doch zugleich ein, den Leistungen nicht entsprechendes Selbstbewusstsein, das mit seiner Bescheidenheit immer im Kriege liegt. Es fliesst aus dem Bewusstsein seines guten Willens und Strebens, der erworbenen Erfahrungen und der Mühsale eines harten Lebens. Es ist das Selbstbewusstsein des Autodidakten, der seine Kenntnisse und seine Stellung mit vielen Opfern und Entbehrungen sich selbst hat erkämpfen müssen; der aber hinter seinen eigenen Wünschen und dem Mass derjenigen zurückbleibt, denen er sich geistig nahe fühlt und mit denen er sich vergleicht. So spricht er gerne von sich und seinem Wollen und Können.

Unser Butzbach hatte freilich besonderen Grund, von sich und seinem Wollen zu sprechen. Üble Erfahrungen blieben ihm auch im Frieden des Klosters nicht erspart. Es war nicht das schlimmste, dass die Pflichten des Mönchstandes, denen die des Klosterbeamten zuwuchsen, ihn naturgemäss hinderten, ganz nach Wunsch seinen wissenschaftlichen Neigungen nachzugehen. Diese Beschränkung, wenn er sie auch los zu sein wünschte [217]), ertrug er ohne besonderes Murren und ohne Erbitterung. Aber er fand bei den Klosterbrüdern kein Verständnis für seine Bestrebungen. Den meisten von ihnen musste die modische Wissenschaft mit ihren Sprach- und Litteraturkenntnissen, von denen sie so gar nichts verstanden, ein Greuel sein. Aber auch das eifrige Studium der heil. Schrift, das Forschen in den Kirchenvätern war ihnen unerwünscht und peinlich; es führte auf Gebiete, die dem Chordienst und den religiösen Übungen und Betrachtungen fern lagen und ihrem Denken entfremdet waren. Nun aber leitete Butzbach seine litterarische Thätigkeit mit jenen scharfen Satiren wider die faulen Mönche seines Ordens ein und behandelte mit aller Breite die aus Studienverachtung und Trägheit fliessenden Schäden, stellte die neue humanistische Wissenschaft als Ideal, als lobenswerte Beschäftigung hin [218]). In diesem Sinne wirkte er als Novizenlehrer, später als Prior, arbeitete und schriftstellerte er selbst und hielt er seine Schüler und Untergebenen zu Studien und litterarischer Beschäftigung, sei es auch blos zum Abschreiben von Büchern an. Ansehen und Stellung der älteren widerstrebenden Mönche musste empfindlich geschädigt werden; es ist kein Wunder, dass sie dem Urheber mit Missgunst und Feindseligkeiten lohnten. Butzbachs Schriften sind voll von Andeutungen, versteckten oder offenen Klagen und Vor-

[217]) Ib. 28; S. 358, Brief an Trithemius vom 2. Dec. 1509 (Seite 3—7).
[218]) Vgl. oben S. 283 ff.

würfen deswegen. Schon um der Satiren willen muss man ihm Masslossigkeit vorgeworfen haben, wie sein Gedicht an Abt Simon schliessen lässt [219]). Als er aber, Prior geworden, sich mit ganzem Eifer an seine Stndien machte, etwa 1507, nnd mit der Autorität seines Amtes zu wirken imstande war, da kam die verborgene Misstimmung zum offenen Ausbruch. Sie fand eine vortreffliche Handhabe darin, dass Butzbach in Wort wie Schrift sich zur Partei des Trithemius bekannte, dass dieser so ganz im Mittelpunkt seiner Bücher stand, derselbe Mann, der vor kurzem erst, 1506, durch die Feindseligkeiten seiner Mönche zum Verzicht auf die Abtei Sponheim bewogen war, der durch seine von Magie und Astrologie beeinflussten Bücher in den üblen Geruch der Zauberei sich gebracht hatte nnd dessen Stellung in dem streng gläubigen Benediktinerorden einen gewaltigen Stoss erlitten hatte [220]). Butzbach wurde also bei den Visitatoren der Bursfelder Kongregation angeklagt, dass er sein Amt vernachlässige und den Trithemius über Gebühr und höher als alle Väter des Ordens stelle. Aber er, wie der mitaugeklagte Siberti, gingen aus der Untersuchung völlig gerechtfertigt hervor nnd ohne in ihrer litterarischen Thätigkeit behindert zu werden. Butzbach erklärt dies zum guten Teil durch den vortrefflichen Eindruck, den es auf die Vorgesetzten gemacht hatte, dass der eine von ihnen in seinem Auctarium eine besonders rühmliche Erwähnnng gefunden hatte [221]). Trotzdem blieb aber der Widerstand der abgewiesenen Brüder gegen die ihnen unangenehmen Bestrebungen, nnd blieb das tiefe Gefühl der Kränkung und Empörung bei dem also behandelten Butzbach. Immer wieder spricht er von seinen Feinden und Neidern, ihren Angriffen und Gehässigkeiten, nnd wenn er zum Ruhme nnd zur Verteidigung des Trithemius so unermüdlich die Feder führt, so ist die Erinnerung an die auch ihm widerfahrene Unbill dabei immer rege. Er kommt mehr als einmal auf die Pflichterfüllung in den Ämtern zu sprechen, zu welchen man auch wider seinen Willen berufen würde [222]); er spricht sehr häufig von der bösartigen Kritik, der man seine Arbeiten unterwerfe [223]).

---

[219]) Vgl. oben S. 314.

[220]) Vgl. Schneegans 195.

[221]) Hierüber berichtet Butzbach häufiger, z. B.: Apologie bei Gieseler 30; Brief an Trithemius S. 358, S. 3 ff. Vgl. Becker l. c. 253 Anm.

[222]) Z. B. S. 357, 28 (Carmen ad novicium), noch vor der Anklage; S. 358, 211' f. (Apologie an Trithemius).

[223]) Z. B. S. 357, 77' (Macrost.); ib. 48 (Microstr. Widmungsbrief).

So trugen die Angriffe, die er persönlich ertragen musste, nur dazu bei, ihn enger an Trithemius zu knüpfen, und wir finden es sehr verständlich, dass ihn dessen Briefwechsel mit Siberti, bei dem er so ganz leer ausging, schmerzte: wie mögen die missgünstigen, übelwollenden Brüder gehöhnt haben[224]!

In Trithemius verkörperten sich die Ideale seiner Jugend, und von denen konnte er sich nicht trennen. Allerdings, sie gewannen ein verändertes Aussehen. Denn sicher ist es mit eine Folge der Angriffe und Vorwürfe, denen er sich unaufhörlich ausgesetzt sah, wenn sich in seinen Anschauungen jene Wandlung vollzog, von der oben die Rede war[225]. Gewiss, die Wissenschaft, Dichtkunst und Philosophie, die auf den Schulen gelehrt wurde und für welche Butzbach sich mit warmer Liebe angefüllt hatte, führte in das alte Heidentum der Griechen und Römer, führte in ein frohes Sinnenleben, mitten hinein in weltliche Vorstellungen und Versuchungen; und die litterarische Beschäftigung mit diesen neuen Gegenständen verführte zu Ehrgeiz und Ruhmsucht des Schriftstellers, zu dem eiteln Verlangen nach einer Unsterblichkeit, welche nicht die des Christenglaubens, die des gottgeweihten Mönchtums war. Auch Butzbach sind solche Empfindungen nicht fremd gewesen, sie äussern sich häufig und deutlich genug[226]. Natürlich blieben auch deswegen Vorstellungen und Vorwürfe nicht aus, und ihnen konnte Butzbach, wenn er sich auf die Mönchspflichten recht besann, eine Berechtigung nicht absprechen[227]. So war es ein Zugeständnis an seine Gegner, die Rücksicht auf seinen Stand, wenn er bei seinen Studien und seiner litterarischen Beschäftigung andere Wege einzuschlagen beschloss. Er folgte auch hierin nur dem Beispiel des Trithemius, der die gegen ihn gerichteten Verdächtigungen und Angriffe durch die Betonung seiner Rechtgläubigkeit und vorsichtigere wissenschaftliche Haltung zu entkräften suchte. Schon in seinem Brief vom 2. Dezember 1509[228] versprach Butzbach der Mahnung des Trithemius zu folgen und sich dem Studium der heil. Schriften zuzuwenden; dass es für ihn aber keine ernste Prinzipienfrage war, bewies die Einschränkung: erst

[224]) S. 358, 210.

[225]) S. 307 ff.

[226]) Z. B. sehr charakteristisch S. 358, 93' (Macrostr.); auch wenn es fremde Worte sind, so ist ihre Aufnahme in den Text ganz bezeichnend S. 357, 80' (Macrostr.); vgl. ferner oben S. 303.

[227]) Z. B. S. 358, 215 (Apologie); ib. 201 (Macrostr.).

[228]) Vgl. oben S. 320.

wenn er die vorliegenden Arbeiten beendigt habe. Es war eben in erster Linie eine Frage der Taktik. Und wirklich ist ja noch etwa ein halbes Jahrzehnt vergangen, bis er mit seinem uns bekannten Traktat und den übrigen, von seinem veränderten Standpunkt ausgehenden Schriften hervortrat[229]). So gab er einen Teil seiner wissenschaftlichen Überzeugungen auf, um in mehr Ruhe und Frieden einer litterarischen Beschäftigung sich hingeben zu können, die mit seinen Mönchspflichten besser in Einklang zu stehen und den Widersachern weniger Anlass zu Gehässigkeiten zu bieten schien. Denn ohne geistige Beschäftigung konnte er, dessen Geist im öffentlichen Leben keine Abwechselung fand, nicht leben; er brauchte für sich irgendwelchen geistigen Genuss und hasste das Leben ohne dies[230]).

So ist denn auch das Leben im Kloster, wo es ganz wider Erwarten und Hoffen ihm so schwer gemacht wurde, seinen idealen Neigungen nachzugehen, in manchen Zeiten verbitterter Kampfesstimmung ihm verhasst gewesen. Er ist sich bewusst, so schreibt er in besonderer Rücksicht auf sein Makrostroma, dass all seine Arbeit und Mühe auf die Förderung der Tugend [durch Wissenschaft] abziele, und nicht an seiner Schwäche liege es, wenn er an seiner Stelle nur so wenig erreiche: ein unbegreifliches Missgeschick hat ihn ganz wider seinen Willen und ungerechter Weise einem Stande zugeführt, der voll ist von Barbarei, da ist sein Geist bitter geworden, der Studieneifer hat seine Frische verloren, und die übrigen Tugenden sind schlafen gegangen[231]). Und in seiner Elegie über die menschlichen Schlechtigkeiten (c. 1514) lehnt er es resigniert ab, von der Not des Ordensstandes zu sprechen, indem er auf seine Satiren verweist: es pflege jeder im Orden zu leben, wie er es in der Welt gethan hat, und ganz gering ist die Zahl der vollkommen Lebenden[232]). Aber er blieb doch dabei, an seinem schwachen Teile an der wissenschaftlichen Hebung und Belebung des Ordens mitzuarbeiten und seinen Brüdern mit gutem Beispiel voranzugehen. Er hatte sich geärgert, dass der Schriftstellerkatalog des Trithemius keinen einzigen Mönch seines Laacher Klosters aufführte, und darum begünstigt er um so mehr die schriftstellerische Arbeit der Brüder. Er schliesst sein Makrostroma mit der dringenden Mahnung an Siberti, der Pflicht stets eingedenk zu sein, dass der Benediktiner-

---

[229]) Vgl. oben 306 ff.

[230]) S. 357, 214 f.: ... mens forensibus destituta solaciis, sagt er von sich.

[231]) Ib. 179 (Macrostr.).

[232]) Vgl. oben S. 311, Anm. 143.

orden seine alte wissenschaftliche Bedeutung wieder erlange, und unaufhörlich in diesem Sinne zu wirken. Wenn er freilich glaubte, dass dies noch möglich wäre vom Standpunkt des Traktats, mit Erneuerung des Scholastizismus und durch religiöse Dichtungen, so täuschte er sich selbst; die Zeit hatte ein anderes Bildungsideal, ein anderes als das Mittelalter, man suchte nach Fortschritten und war sich bewusst sie zu machen. Vielleicht hat auch er selbst noch seinen Irrtum später erkannt; es geschah vielleicht in dieser Erkenntnis, dass er um 1520 seine Jugendschrift, die Satiren, neu bearbeitete und erweiterte und in neuer Kampfesstimmung mit bitterer Schärfe die Schäden seines Standes geisselte [233]).

Bedeutung des Laacher Humanismus.

Es ist nicht unsere Aufgabe, dem klösterlichen Humanismus überhaupt seine geschichtliche Stellung anzuweisen. Es war die Absicht, die litterarischen Erzeugnisse eines Einzelklosters, welche die Epoche des Humanismus hat entstehen lassen, im Zusammenhang mit den gleichzeitigen und gleichartigen Erscheinungen in landschaftlich nahestehenden Klöstern vorzuführen. Die Reihe dieser letzteren und die Summe ihrer Hervorbringungen wird durch Handschriftenstudium und vielleicht auch durch die Berücksichtigung einer weiter abgelegenen Drucklitteratur wohl zu erweitern sein; hier war abschliessende Vollständigkeit nicht beabsichtigt, wenn nur ans Licht trat, dass die schriftstellerische Thätigkeit in Laach ein, freilich wohl besonders umfangreicher Teil einer allgemeineren Bewegung in den Klöstern war.

Sie fand in den voluminösen Handschriften unseres Klosters einen breiten Niederschlag, in persönlichen Beziehungen und geistigen Zuständen innerhalb und ausserhalb des Klosters ihren unmittelbaren Ausdruck. Beides ist in der Kürze zu zeichnen versucht worden. Es ist kein historisches Gemälde, das sich vor uns entrollt, ein Genrebild vielleicht, dem aber doch ein bedeutender Hintergrund in der Ferne nicht fehlt. Die führenden Männer im geistigen Leben des damaligen Deutschlands spielen eine, wenn auch nicht sehr hervorragende Rolle. Von Süden her greifen Angehörige des Dalberg'schen Kreises und des oberrheinischen Humanismus bestimmend ein: Brant, Wimpfeling, Locher, andere bleiben wenigstens nicht unbekannt: Reuchlin, Beatus Rhenanus, Celtes, Bebel; von Norden her macht sich der Westfälisch-Münsterische Humanismus

[233]) Vgl. oben S. 283.

mit Langen, Murmellius, Hoebing geltend[234]), und die Universität zu Köln beweist ihren nachbarlichen Einfluss. Hier lehrten, gerade während der Hauptthätigkeit in Laach (1506—1512) u. a. Johann Cäsarius, Hermann von dem Busche, Peter Ravennas, die häufig von Butzbach genannt werden, aber auch Jakob Hochstraten, Ortuinus Gratius, Arnold von Tungern. Eben damals aber auch erhob sich der Kampf zwischen Pepericornisten und Reuchlinisten, zuerst ein Kampf um Wert und Berechtigung der jüdischen Bücher und jüdischen Gelehrsamkeit, dann ein Kampf um die Freiheit der Wissenschaft überhaupt, und die Nachbaruniversität Köln stand auf Seiten des getauften Juden Pfefferkorn, stritt für die Verurteilung und Vernichtung der jüdischen Bücher, gegen die Freiheit des Forschens und Wissens. Dieser Kampf brachte die in der humanistischen Bewegung vorhandenen Unterschiede und Gegensätze zum Vorschein und dem einzelnen zum deutlichen Bewusstsein. In ihm schieden sich die bewussten Vertreter der im Humanismus hervorgetretenen neuen Gedanken und einer fortschreitenden Wissenschaft von den bewussten Gegnern, den Anhängern der alten scholastischen Wissenschaft und des mittelalterlichen Schulbetriebes, sowie von den Männern, die, teils als ehrliche Freunde, teils von der Zeitströmung getragen, den humanistischen Bestrebungen und Ideen gefolgt oder doch nicht fremd geblieben waren, jetzt aber davor zurückschraken, das Alte als etwas Überwundenes aufzugeben und sich offen auf die Seite des entschiedenen Fortschritts zu stellen.

Während der Kampf mit Streitschriften aller Art am heftigsten geführt wurde, ein Jahr bevor der Hauptschlag gegen die Anhänger des Alten fiel, und die Epistolae virorum obscurorum die litterarische Welt in Aufregung versetzten, arbeitete Butzbach an seinem Traktat über die Stilunterschiede, der die deutliche Absage an die humanistische Schreib- und Denkweise enthielt, und um dieselbe Zeit entstanden seine Schriften verwandten Inhalts (1514). Diese Arbeiten sind nun nicht blos Zeugnisse für die persönliche Sinnesänderung des Verfassers, für die Rückbildung seiner eigenen wissenschaftlichen Anschauungen, sondern zugleich für die Vorgänge innerhalb der geistig-litterarischen Bewegung der Zeit. Sie können leicht durch die Erfahrungen des Reuchlin'schen Streites unmittelbar beeinflusst sein, und bei der Nähe Kölns und seinen Beziehungen zu Laach ist dies fast anzunehmen, jedenfalls aber zeigen

[234]) Vgl. über diese bes. Krafft u. Crecelius, Beiträge zur Gesch. d. Humanismus am Niederrh. und in Westf., Elberf. 1875, II. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus, Münster 1874.

sie, wie das Mönchtum besonders vor einer entschiedenen Betonung der humanistischen Ideen zurückscheute und wie gerade die humanistisch gerichteten Mönche um ihres Mönchtums willen in den rücksichtslosen Vertretern jener Ideale ihre Gegner sehen mussten. Man möchte die Entwickelung, die Butzbach dem Humanismus gegenüber durchgemacht hat, als eine typische bezeichnen und ihn selbst als einen typischen Vertreter des Verhältnisses, in dem viele Studierte zu Wissenschaft und Humanismus standen, als Männer von gelehrter Halbbildung und mangelhaftem Wissen, sklavisch abhängig von Vorbildern und Vorgängern und dem in Schriften und Büchern überkommenen Material, ungeschickt und von unerträglicher Breite in der Wiedergabe von Gedanken, die sich ständig wiederholen, mühsam und nicht selten fehlerhaft im Ausdruck und Stil. Verbindet sich damit nun der eigentümliche Dünkel des Halbgebildeten, der Anspruch eigener wissenschaftlicher Leistungen und durch sie einem herabgekommenen Stande, dem Mönchtum, neuen Ruhm und neue Ehre zu verschaffen, endlich der bewusste Ausdruck des Widerspruchs Männern gegenüber, die in allem und jedem unendlich überlegen sind — so bietet sich diesen im Kampfe der Feder eine breite Zielscheibe für Spott, Witz und Ironie. Mehrfach fühlt der Leser Butzbach'scher Schriften sich an den Stil der Dunkelmännerbriefe erinnert[235]), und in einem dieser Briefe glauben wir eine unmittelbare Persiflage auf eine Arbeit Butzbachs zu erkennen[236]). Wir verstehen sein Wesen, beklagen ihn um der Lebensschicksale willen, die ihn verfolgten, haben Achtung vor seinem Wollen und Streben und begreifen seine Stellungnahme im geistigen Leben seiner Zeit. Aber wir verstehen es auch, wenn Schriften wie die seinigen den Stürmern und Drängern unter den Humanisten willkommene Mittel zum Angriffskampf boten, wenn ihnen Schriftsteller wie er, die doch auch humanistischen Geistes sein wollten, nicht als ihresgleichen, sondern als viri obscuri erschienen[237]). So ist der in Butzbach vertretene Klosterhumanismus ein Symptom für die geistigen Strömungen im Anfang des 16. Jahrhunderts und liefert uns ein vortreffliches Material für das Verständnis der Dunkelmänner-Briefe, die doch wohl das folgenreichste Litteraturdenkmal der Zeit waren, bis die religiöse Frage neue, bedeutendere Werke entstehen liess.

---

[235]) Vgl. oben S. 304, 309.

[236]) Vgl. oben S. 305.

[237]) Vgl. über den „Humanismus“ der viri obscuri in Rücksicht auf Ortuinus Gratius: Boecking, Suppl. II, 383; Strauss, Ulrich von Hutten I, 234 ff.; K. u. W. Krafft, Briefe und Dokumente. Exkurs A, 175 ff.

Und noch ein Gesichtspunkt verdient hervorgehoben zu werden. Die Klosterschulen hatten ihre alte Wichtigkeit für Erziehung und Bildung lange verloren. Die Klöster selbst aber zogen nach wie vor die Menschen an, aus den verschiedensten Gründen, die freilich nicht immer lautere waren. Viele der besten haben den Einfluss des klösterlichen Lebens an sich erfahren — und im Gegensatz zu ihm haben sie sich später entwickelt. Hutten entlief als Schüler den Klostermauern, Luther wurde als Mönch Reformator. Die heisse, unversöhnliche Feindschaft des einen gegen Klöster und Möncherei, die Leiden und Klagen des andern sind bekannt. Weit verbreitet waren Hass und Erbitterung gegen das Mönchtum. Welche Zustände aber in Wirklichkeit in den Klöstern herrschten, wie es mit dem geistigen und wissenschaftlichen Leben der Mönche bestellt war, vermögen wir kaum je zu erkennen; wir sind auf die Urteile angewiesen, die vielfach auf üble Erfahrungen Einzelner, auf persönliche Voreingenommenheit zurückgingen. Es ist daher nicht zu unterschätzen, wenn wir aus den Erzeugnissen der Laacher Humanisten uns ein deutliches Bild von den geistigen Zuständen eines Klosters machen können; wenn wir aus den Kämpfen und leidigen Erfahrungen, die einen Butzbach niederdrückten und erbitterten, schliessen können, in welchen Seelenkämpfen grössere und leidenschaftlichere Naturen gerungen haben, bis sie ihre Fesseln zerbrachen oder ihre Kraft gebrochen war. Dann aber ist es auch ein lehrreiches Beispiel, dass so ganz bar jeder Teilnahme am geistigen Leben der Zeit die Klöster doch auch nicht gewesen sind, wie aber mehr als schülerhafte Mittelmässigkeit nicht häufig erreicht wurde.

Darin bestand denn auch schliesslich der Hauptwert der litterarischen Thätigkeit, die wir kennen gelernt haben, und diesen Wert hob Butzbach selbst mit besonderer Betonung hervor: sie bewahrte vor den bösen Folgen des Müssiggangs, sündhaften Gedanken und Thaten, sie half die Tausend Dämonen bannen, die — nach dem Worte eines Kirchenvaters — den müssigen Mönch in seiner Zelle heimsuchen[238]. Der Nutzen der Arbeit lag in dieser selbst, weniger in ihren Folgen; ein litterarischer Wert ist nur wenigen ihrer Erzeugnisse zuzuerkennen, und die Bedeutung einer historischen Persönlichkeit kommt ihren Urhebern nicht zu. Man ist früher auch in ihrer Beurteilung vorsichtig gewesen[239]; erst einem ganz neuzeitlichen Historiker ist es gelungen,

[238]) S. 358, 214', 216 (Apologie).

[239]) Urteile von Laacher Mönchen über Butzbach, von verschiedenen Händen des 16. und 17. Jahrhunderts niedergeschrieben, darunter wohl auch

unseren Butzbach zusammen mit Beda, Notker Labeo, Johannes Trithemius zu den „Universalgenies“ des Benediktinerordens zu zählen[240]).

Es ist in der vorliegenden Abhandlung zu zeichnen versucht worden — soweit es in einem nicht zu weit gespannten Rahmen anging — was in einem einzelnen Kloster während der Dauer seines geschichtlichen Daseins auf litterarischem Gebiet geleistet worden ist. Es fehlen manche Striche bei der Zeichnung. Denn nicht alles, was geschaffen wurde, ist auf uns gekommen oder bisher uns bekannt geworden. Schriften für den Gebrauch in der Schule, Andachtsbücher, fromme Betrachtungen, geistliche Ansprachen u. dgl. sind wohl entstanden, aber, die humanistische Epoche ausgenommen, wieder verloren gegangen. Ein Verlust, der nicht beklagt werden kann angesichts der massenhaft sonst erhaltenen derartigen Litteratur. Empfindlicher zu vermissen sind namentlich die Schriften historischen Charakters, die mit erbarmungsloser Hartnäckigkeit von einem feindlichen Geschick verfolgt zu sein scheinen. Aber die Kunde, die wir von ihnen haben, lässt eine, wenn auch ganz ungenügende Vorstellung immerhin zu. So überschauen wir denn ungefähr den einstigen Bestand der litterarischen Eigen-Produktion der Benediktiner zu Maria-Laach; und damit verbinden sich die überlieferten Zeugnisse für sonstige Leistungen auf dem Gebiete geistiger Kultur.

Während des Mittelalters finden wir lateinische Dichtung, meist in Form von Epitaphien, dem 12. Jahrhundert angehörig; im 13. Jahrhundert eine Reliquienlegende und Bestandteile eines Nekrologiums, um die Wende des Jahrhunderts einen als „Gesten“ bezeichneten statistischen Bericht aus der Klostergeschichte, endlich noch Klosterannalen, die nicht genauer beschrieben werden können. Aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts stammen die Arbeiten der Reformmönche, hauptsächlich praktischer Art, und ihnen schliessen sich die humanistischen Schriften an, die aus eigentlich freier, litterarischer Thätigkeit entspringen, im Anfang des 16. Jahrhunderts. Später, im 2. Drittel des Jahrh., erscheint ein Werk, das hervorgegangen ist aus einer Erneuerung des Reformgedankens, das Ritnale. Um die Mitte des 17. und dann wieder

---

von der Schöffers in Ms. Köln 352, 298 ff. — Ziegelbauer, hist. rei literariae III 336. — Geiger, Allg. deutsch. Biographie II, 664.

[240]) Heimbucher, Die Orden und Congregationen der kathol. Kirche, Paderborn 1896, I, 177.

des 18. Jahrhunderts treten uns Arbeiten mehr wissenschaftlichen Charakters entgegen, meist der Erforschung der Klostergeschichte gewidmet.

Vereinzelte Klosterbrüder sind es, deren Fleiss und Interesse diese Litteratur hat entstehen lassen: Abt Giselbert (?), Henricus Monogallus und Wolfram im Mittelalter; in der neueren Zeit die Reformmönche, dann Butzbach und sein Freund Siberti; später Augustinus Machhusius, Schöffer, Güssenhoven. Sucht man nach einer Epoche wirklicher geistiger Regsamkeit im Kloster, tieferer und allgemeinerer Teilnahme seiner Insassen an solcher Produktion, so dürfte man sie in erster Linie in den Jahren nach Einführung der Reform entdecken: durch sie wurde eine, freilich mehr praktische, schriftstellerische Thätigkeit veranlasst, und diese war ein Ausdruck der Reformgedanken, woran sich jeder ehrliche Reformfreund in seiner Art beteiligen mochte; ein einzelner Urheber und Hauptvertreter ist nicht namhaft zu machen, Tilmann von Bonn vertritt nur, allerdings in sehr charakteristischer Weise, diese Epoche, weil die Werke seiner Mitarbeiter meist verloren sind. Die Zeiten des 12. und 13. Jahrhunderts sind zu sehr dem hellen Licht geschichtlicher Erkenntnis entrückt, als dass ein entsprechendes Urteil mit genügender Sicherheit über sie geäussert werden könnte, wenn auch alle Zeugnisse auf die Zeit der Äbte Giselbert und Fulbert, dann vor allem Alberts mit Henricus Monogallus als auf eine Epoche regen geistigen Schaffens und wertvoller Leistungen hinzuweisen scheinen. Auch äusserte sich damals viel weniger als später die höhere geistige Kulturarbeit der Klöster vor allem in litterarischer Produktion; sie bethätigte sich ebenso in Malerei, Bildhauerei, Metallarbeit, Architektur und dem Abschreiben von Büchern, und wir haben kein Recht, Erzeugnisse dieser Kunst- und Kunstgewerbezweige von dem Konto der Laacher Mönche abzusetzen; ihre Leistungen auf dem Gebiete der Schreibkunst und Pergamentmalerei werden ja ausdrücklich und rühmend anerkannt. Wie wenig dann jedoch in den Jahren des Laacher Humanismus Butzbach für seine Bestrebungen einen breiteren Boden unter seinen Klosterbrüdern fand, wie sehr hier die litterarische Arbeit und der litterarische Verkehr ganz auf ihm und der Anhängerschaft seines Schülers und Freundes Siberti beruhte, haben wir im einzelnen beobachten können. Die wenigen Männer vollends in den 3 Jahrhunderten danach, stehen ganz vereinzelt da, und keinerlei Beziehungen sind zu bemerken, die auf irgend welches regere Interesse hindeuten.

Die Erzeugnisse selbst, die also entstanden, sind z. T. wirkliche Typen der litterarischen Produktion ihrer Zeit. Das gilt besonders von den

Hervorhringungen des Mittelalters, den Epitaphien, der Reliquienlegende, den Aufzeichnungen des Totenbuchs, den Abt-Gesten, den Klosterannalen; jedes dieser Stücke entspricht vollkommen der geistlich-gelehrten, besonders mönchischen Schriftstellerthätigkeit jener Jahrhunderte. Vermögen sie daher unsere allgemeine Vorstellung dieser Thätigkeit nicht zu beeinflussen, so sind sie doch Zeugnisse geschichtlichen Lebens, Quellenschriften, nicht wertloser als unendlich viele andere, die seit langem bekannt sind. Typisch ist ferner der Codex Tilmanni für Aufzeichnungen wirtschaftlich-rechtlicher Art, denen man freilich erst in neuerer Zeit mehr Beachtung schenkt. Als Typen humanistisch-mönchischer Schriftstellerei dürften auch die meisten Werke Butzbachs und seiner gleich gesinnten Genossen in Laach und ausserhalb anzusehen sein; doch fehlt hier, soviel ich sehe, noch jede spezialgeschichtliche Grundlage für ein abschliessendes Urteil. Einzelnes, seine Selbstbiographie in erster Linie, tritt über die Niveaulinie des Typischen merklich hinaus. Unbedenklich werden auch die mehr oder weniger gelehrten historischen Studien des 17. und 18. Jahrhunderts in gewissem Sinne als typisch zu bezeichnen sein, bezüglich des Rituale Augustins steht mir ein Urteil nicht zu.

„Gross“ ist die litterarische Eigenproduktion des Klosters Laach nicht zu nennen, wenn man die Reihe der Jahrhunderte bedenkt, in denen litterarischer Musse obzuliegen vergönnt war, auch dann nicht, wenn man der anspruchsvollen eigentlich monachischen Pflichten und der Aufgaben der Klosterverwaltung und -wirtschaft sich erinnert, die das Leben der einzelnen ausfüllten; und dann erst recht nicht, wenn man sich zugleich erinnert, wie oft diese Aufgaben und Pflichten nicht erfüllt wurden. Welche Leistungen insgesamt aber haben denn andere Klöster aufzuweisen? Über Wert oder Unwert der Laacher Produktion zu urteilen wird erst möglich sein, wenn an dem Überblick über die Leistungen anderer Klostergemeinschaften ein Masstab gewonnen ist, und wir wissen, in welcher Weise und in welchem Umfange in den einzelnen Epochen deren Mitglieder litterarisch thätig gewesen sind. Dies vermag nur die sorgfältigste lokalgeschichtliche Forschung zu leisten. Sie allein wäre im Stande, eine breite Grundlage für das Urteil zu bereiten, was denn wirklich in den Stiftern und Klöstern litterarisch produziert worden ist, und wie sie sich mit diesen Produktionen an den allgemeinen Kulturleistungen der verschiedenen Zeiten beteiligt haben. Es liesse sich abschätzen, welches Mass daran im früheren Mittelalter den Weltgeistlichen, welches den Kloster- und Stiftgeistlichen, welches in den späteren

Jahrhunderten endlich den übrigen Ständen zukommt; es wird die Wirksamkeit der zur Pflege höherer Kultur berufenen Stätten und ihr wirklicher Anteil an der gesamten Kulturarbeit im einzelnen zu erkennen sein.

Ein kleiner Beitrag für die Lösung dieser Aufgabe möchte die vorliegende Arbeit sein. Aber auch ohne einen solchen Gesichtspunkt sind ihre Ergebnisse und Lehren vielleicht genügend, um derartige ganz spezielle Lokalforschung und ihre Mühe gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Exkurs.

Über Johannes Curvello.

Über ihn, als einen bisher unbekannten Humanisten handelt F. W. E. Roth in Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh., Heft 62, 209 f. Er muss übersehen haben, dass die bisher zuverlässigsten Nachrichten über ihn schon von Krafft und Crecelius bekannt gemacht sind, indem sie Butzbachs biographischen Artikel über Curvello aus seinem Anctarium de script. eccl. abdruckten[241]). Das hier Mitgeteilte möchte zur Kenntnis der Person und ihrer Werke auch völlig genügen. Da man aber auf sie mit solcher Betonung hingewiesen hat, so mag das wirklich Bekannte im folgenden kurz zusammengestellt und das Urteil über den neu entdeckten Humanisten auf das richtige Mass gebracht werden.

Nach Butzbach a. a. O. ist Johannes Curvello, der übrigens mehrfach auch Corvello und mit dem Beiworte Ubius genannt wird, in Euskirchen geboren und zwar wie es scheint um 1480[242]); er trat später in das Benediktinerkloster zu Johannisberg im Rheingau und lebte dort vielleicht schon als Mönch, während Butzbach als Laienbruder dem Schneiderhandwerk daselbst oblag (zwischen 1496 und 1498[243]). Wenn Butzbach ihn fein gebildet in den schönen Wissenschaften und sehr bewandert in der heil. Schrift, schnellen und scharfen Geistes, redegewandt, im Umgang verbindlich, in Vers und Prosa zu Hause, einen unermüdlichen Studiengenossen für die Vorgesetzten nennt — so sind das meist Vorzüge, wie er sie ähnlich so ziemlich allen von ihm behandelten „Schriftstellern" zuschreibt. Curvello war Kaplan des Abtes Johannes von Segen und schrieb als solcher eine Reihe kleiner Arbeiten, von denen Butzbach die ihm bis 1509 bekannt gewordenen aufzählt, mit der Erklärung, Curvello habe sie ihm schon vor langem gezeigt. Es sind 8 Nummern; von ihnen sind 4 in einer Sammlung von 6 Gedichten Curvellos enthalten, die auf acht unfoliierten Blättern am Schlusse des Laacher Huma-

241) Bergische Zs. VII, 257 f. „Mitteil. über Alex. Hegius etc."

242) l. c. 258 vivit hucusque . . . anno domini 1509, etatis sue 3mo (= trecesimo?).

243) Vgl. Becker, Chronika etc. 125 f. Anm.

nistenkodex Bonn S. 356 überliefert sind[244]). Diese 4 Gedichte führt Butzbach denn auch in seinem Auctarium mit ihren Anfangsworten an, zum Unterschied von den anderen, nicht in dem Laacher Kodex befindlichen. Und aus einem derselben zitierte er schon 1506 in seinem Hodoeporikon einige Verse. Auch aus diesen ist ihr Verfasser Curvello schon leit langem bekannt[245]). Die Überschriften kennzeichnen diese Gedichte schon hinlänglich; es sind die folgenden:

1. Adhortatio ad rosarium in 9 Distichen.

2. Carmen eucharisticon hecatostichon in modum rosarii de passione domini nostri Jhesu Christi, quod si cuiquam legere placuerit hanc orationem post singulos duos versus legat: Ave benignissime domine Jhesu Christe gratia plenus, misericordia tecum benedicta passio, vulnera et mors tua et benedictus sanguis vulnerum tuorum. Die Worte am Schluss des Ganzen: Pater noster et cum oratione Gregoriana quinta et dulce nomen Domini etc., ut supra, et semper post quinque versus repetitur — beziehen sich zugleich auf die Einteilung in 5 Abschnitte, deren jedem das Gregorianische Gebet folgen soll. Es schliessen sich 3 weitere Distichen an, in denen der Dichter dem frommen Leser sein Werk zum fleissigen Gebet empfiehlt. (Das carmen bei Butzbach a. a. O. an erster Stelle genannt).

3. Carmen saphicum endecasillabum adonicum dimetrum de sancto Benedicto abbate: behandelt die Wirksamkeit des heil. Benedikt als Gesetzgeber, Asket und Heiliger. Es schliesst ein Hexastichon de sancto Benedicto abbate an, das in 4 Distichen über den Wert der guten Werke und des Verdienstes handelt. (Bei Butzbach an 3. Stelle).

4. Decastychon — ad ymaginem crucifixi: Gebet an den Mensch gewordenen und gekreuzigten Gott.

5. Carmen saphicum endecasyllabum adonicum dimetrum in modum rosarii de liliis vite dive virginis Marie consertum quod [si] cuiquam legere placuerit, dicat post singulos quatuor angelicam salutationem Ave Maria gratia plena, dominus tecum, benedicta tu in mulioribus. In 51 sapphischen Strophen wird die Legende von den Eltern der Jungfrau, das Leben der Mutter Gottes und des Sohnes behandelt. Es schliessen einige Hexameter und Pentameter an, in denen der Dichter sich der Mutter Gottes empfiehlt. (Bei Butzbach an 2. Stelle).

6. Elegia de falso amico et de miseria presentis vite[246]): alles ist veränderlich und vergänglich, die Welt voll Falschheit und Heuchelei, lasterhaft und habsüchtig, Treue und Tugend haben keinen Bestand. (Bei Butzbach an vorletzter Stelle).

---

[244]) Unter dem Titel: Sylvula carminum fratris Joannis Curvellonis Ubii de Euskyrgen cenobite Rynckaugiensis ordinis divi patris Benedicti ad religiosum literatumque patrem Joannem Boutzbagium Miltenburgium, priorem in Lacu studiis optime faventem. Diese Niederschrift stammt jedenfalls nicht von Butzbach und warum sie im Jahre 1505 geschehen sein soll, ist auch nicht abzusehen; vgl. Roth l. c. 209.

[245]) Becker, l. c. 118 Anm.

[246]) Hieraus das Citat im Hodoeporikon, Becker 118 Anm. 1.

Ausser diesen 6 Gedichten der Sylvula Curvellos kennen wir:

7. ein Hexastichon zur lobenden Empfehlung des Epitoma metricum, das Siberti dem Trithemius gewidmet hatte (1508)[247].

8. Ähnliche Verse auf Butzbachs Mikrostroma (1508), wie sie mit anderen auch von 2 Klosterbrüdern Curvellos überliefert sind[248].

Nicht bekannt sind dagegen die übrigen von Butzbach a. a. O. genannten Stücke:

9. Panegiris ad abbatem suum carmen I.
10. Dialogus inter Mariam et puellas lib. I.
11. Dialogus alius inter Jesum etc. lib. I.
12. Epistolarum ad magistrum Anthonium lib. I.

Nach Roth sollen auch, wenigstens teilweise, bucolicorum carminum egloge due de amoenitate et situ monasterii montis divi Johannis bapt. in Rinckaugia von Curvello herrühren. Wir wissen zuverlässig, dass dies nicht der Fall ist, dass sie vielmehr dem Jakob Siberti gehören[249]. Es bleibt hinzuzufügen, dass Curvello, nach Roths Forschungen, bei der Herausgabe der Schriften der heil. Hildegard durch freundliches Zureden sich beteiligt hat, und dass er noch 1514 mitsamt den beiden Klosterbrüdern, die auch sonst mit ihm genannt werden, Slarp und Saxo, unter den Lebenden weilt[250]. Mehr ist von diesem, glücklich für die Nachwelt geretteten „Humanisten“ nicht zu sagen.

---

[247]) Ms. Bonn. Univ.-Bibl. S. 359, Bl. 15 (unfoliiert); vgl. oben S. 281.
[248]) Ms. Köln 352, 51'; vgl. oben S. 321.
[249]) Vgl. oben S. 291.
[250]) Von Butzbach in s. Tractatus 352, 153 f. genannt; vgl. oben S. 306.

Recensionen.

L. Jacobi, Das Römerkastell Saalburg bei Homburg vor der Höhe, XXVIII und 608 Seiten. Mit einer Karte, 80 Tafeln und 110 Textabbildungen. Homburg v. d. Höhe 1897, im Selbstverlag des Verfassers. — Angezeigt von Prof. F. Hettner in Trier.

Das Buch giebt über Jacobi's 25jährige archäologische Thätigkeit auf der Saalburg Rechenschaft, über die Ausgrabungen sowohl wie über die Bearbeitung der Fundstücke.

Der Bericht über die Fundstücke und über die von Jacobi versuchten Rekonstruktionen, der sich eng an das Saalburgmuseum anschliesst und in gewissem Sinne für dieses einen ausführlichen Katalog bildet, nimmt den grösseren Teil des Werkes ein, er entspricht Jacobis besonderen Neigungen und ist eine hervorragende wissenschaftliche Leistung. Kein Eisenstück, kein Ziegel kam aus der Erde, ohne dass Jacobi sich fragte, was einst ihre Verwendung war. Dieses Streben ist mit Erfolg gekrönt worden, es hat uns ein Museum geschaffen — klein an Ausdehnung und nicht reich an hervorragenden Fundstücken —, aber unermesslich reich an Belehrung, nicht nur

für den Gelehrten und den Fachmann, sondern auch für jeden Laien, da es die seit 1600 Jahren vergangene Kultur der Saalburgbesatzung in denkbarster Mannigfaltigkeit und Anschaulichkeit vergegenwärtigt. — Mit bewunderungswürdigem Scharfblick sind die eisernen Geräte, Handwerkszeuge und Bauglieder wieder erkannt und nach den feinsten Nuancierungen rubriziert. Weit bekannt sind Jacobi's scharfsinnige Nachahmungen der römischen teilweise sehr komplizierten Schlösser. Schuhe und Holzgeräte, die in verhältnismässig sehr grosser Zahl den Brunnen entnommen wurden, treten uns hier in geschicktester Wiederherstellung entgegen; ein Ziehbrunnen mit seiner Eichenverschalung und seiner Ziehvorrichtung ist aus dem aufgefundenen Holzwerk wieder aufgebaut. Mühlsteine sind so aufeinandergefügt, dass Jeder zu mahlen beginnen kann. Auch Dinge, die leicht unbeachtet bleiben, wie die Fruchtkerne im Ziehbrunnen oder die Tierreste und Küchenabfälle sind sorgfältig aufgesammelt und wissenschaftlich bestimmt.

Schon seit vielen Jahren ist ein grosses Modell der Saalburg hergestellt. Ein anderes Modell zeigt einen Wachturm und verdeutlicht zugleich die verschiedenen Arten der römischen Mauertechnik. Dächer sind rekonstruiert, nicht nur das römische Ziegeldach, wie es ja auch in anderen Museen zu sehen ist, sondern auch ein Schieferdach, ein Binsendach und ein Schindeldach, sämtlich aus römischem Material. Neuerdings ist noch eine ingeniöse Rekonstruktion einer Ziegeldecke hinzugetreten. — Von allen diesen Fundstücken und Rekonstruktionen bringt Jakobi's Buch Abbildungen und Erläuterungen, sodass es eine Fülle von Wissen, welches man bis jetzt nur im Saalburgmuseum lernen konnte, für weite Kreise zugänglich macht. Schon aus diesem Grunde muss man für das Buch möglichste Verbreitung wünschen.

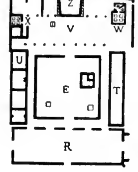
Die Grabungen auf der Saalburg haben eine lange Geschichte. Als ihre Leitung im Jahre 1871 in die Hände von Cohausen und Jacobi gelegt wurde, waren gerade 100 Jahre vergangen, seitdem hier der Anwalt der Hohen- nnd Seulburger Mark, Neuhof eifrig gegraben hatte. Im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrh. war bei Gelegenheit der Anlage der Usinger Chaussee die ganze Anlage in grossem Umfang nach Steinmaterial ausgebeutet worden. Günstigere Jahre folgten von 1852—1862, als Habel, der bekannte Nassauer Altertumsforscher, als Vorstand der damals begründeten Limeskommission eingehende Grabungen vornahm; es wurden die Umfassungsmauer und die Innengebäude des Steinkastells im Wesentlichen festgestellt, wie die weitgehende Übereinstimmung der Zeichnung in Krieg von Hochfelden's im J. 1859 erschienener Geschichte der Militärarchitektur mit Taf. IV des Jacobi'schen Werkes zeigt. Trotzdem fanden Cohausen und Jacobi noch sehr viel zu thun, es galt das ganze Terrain systematisch freizulegen und zu konservieren. Hierbei wurde noch manches Stück Mauerwerk und vor allem in letzter Zeit das Erdkastell gefunden. Ausserdem wurden grosse Teile der bürgerlichen Niederlassung und in vielen mühsamen, aber wegen der Leder- und Holzfunde meist ausserordentlich lohnenden Grabungen eine grosse Anzahl Brunnen bis auf ihre Sohle untersucht.

Der Wallgang ist, wie Jacobi angiebt, zum Teil noch in seiner ursprünglichen Höhe angetroffen worden. Auf Taf. IX Fig. 3 werden für seine Höhe 2,50 m, für die Oberkante der Brüstungsmauer 3,30 m angesetzt. Der

trefflich erhaltene Wallgang an der porta sinistra des Holzhausener Kastells bildet für diese Annahme eine sichere Parallele. Bekanntlich werden gegen eine solche, nach unseren modernen Begriffen sehr niedrige Umfassungsmauer vielfach Bedenken erhoben; schon 1885 hat Hammeran (Wd. Korr. IV S. 126) auf Mauerstücke der Kastelle Grosskrotzenburg und Wörth hingewiesen, die auf eine Höhe von mindestens 5 m führen sollen. Gleiches behauptet in neuerer Zeit Hämmerle wegen der mächtigen Mauerstücke im Festungsgraben von Murrhardt (ORL., Murrhardt S. 6). Man wird sich entschliessen müssen, diese Mauerstücke nochmals einer genauen Untersuchung zu unterziehen (welche für Murrhardt im J. 1892 nicht zu erreichen war), dann wird man ja sehen, ob die Mauern der römischen Limeskastelle von so erheblich verschiedener Höhe waren. — Die winkelförmigen Zinnensteine, welche den Vorteil hatten, den Mann auch seitlich zu schützen und nicht nur in den zeitlich weit voneinander liegenden Stadtbefestigungen von Pompei und Trier (Wd. Z. XV S. 222), sondern in einer ganzen Reihe Limeskastelle zum Vorschein gekommen sind, werden voraussichtlich auch für die Saalburg anzunehmen sein.

Von dem zur Aufschüttung des Wallganges verwendeten Material besteht mindestens ein Viertel aus Schutt und in diesem Schutt kommen Münzen bis auf Caracalla vor; das ist eine sehr dankenswerte Entdeckung Jacobi's. Er schliesst daraus, dass das auf uns gekommene Kastell erst in später Zeit, als schon eine lange römische Kultur vorlag, errichtet wurde. Mir scheint dieser Schluss zu weit zu gehen. Die Thatsachen berechtigen nur dazu, die Entstehung des Erdwalles in späte Zeit zu setzen. Der Fall liegt genau wie auf der Capersburg, wo ursprünglich ein mit Trockenmauerwerk hergestellter Umgang vorhanden war und der Erdwall sicher erst nachträglich errichtet wurde (vgl. Arch. Anzeiger 1898 S. 24). Bei den neuesten Grabungen sind auf der Saalburg unter dem Wall an verschiedenen Stellen Steinbauten — Trockenmauern zur Stützung des Wallganges, vielleicht mit Kasematten versehen — entdeckt worden. Die Fälle mehren sich überhaupt, welche es wahrscheinlich machen, dass in den ersten zwei Jahrhunderten längs der Umfassungsmauer Gallerien aus Trockenmauerwork, aus Holz oder Stein vorhanden waren, und dass die Erdanschüttungen sämtlich erst nachträglich hergestellt worden sind.

Von den Thoren und dem Praetorium sind Rekonstruktionen gegeben, die um so wichtiger sind, als wesentlich im Anschluss an sie auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers die porta decumana wieder hergestellt worden ist und der Aufbau des Praetoriums zur Unterbringung der Limesfunde nahe bevorsteht.



Zunächst einige Worte über den Grundriss des Praetoriums, auf dem sich ja die Rekonstruktion aufbaut. Einen Hauptanstoss bildeten die schräg gegeneinander laufenden Mauern des von Jacobi Oecus genannten Raumes Z, wie sie in der Zeichnung Habels und in den älteren Zeichnungen von Cohausen und Jacobi dargestellt waren. Dieser Anstoss ist glücklich beseitigt; nachträgliche Untersuchungen Jacobi's vom

J. 1894 haben ergeben, dass die Fundamente der in Frage stehenden Mauern durchaus parallel laufen.

Dagegen bleiben die merkwürdigen Thatsachen bestehen, dass die Rückmauer der östlichen Hälfte des Praetoriums mit der der westlichen Hälfte keine gerade Linie bildet und dass sie länger ist als jene. Die eine Thatsache ist schwerlich beabsichtigt, sie muss die Folge einer grenzenlosen Flüchtigkeit der römischen Maurer sein; die andere wird sich durch eine nachträgliche Erweiterung erklären lassen, die aus der, wie ich glaube, nachträglichen Anlage des Hypokaustenraumes W folgte.

Ganz ungewöhnlich ist es, dass die sg. Exerzierhalle (R) nicht unmittelbar an die Langhallen U und T ansetzt, sondern dass zwischen beiden sg. Ahlen durchführen; aus der grossen Zahl der deutschen Limeskastelle vermag ich kein einziges Beispiel an die Seite zu stellen. Diese Abweichung findet auch dann keine Erklärung, wenn man annehmen wollte, die Exerzierhalle sei später entstanden als das Praetorium.

Als Unterlage für die hölzernen Peristylpfosten sind Reste einer Dedikationsinschrift an Antoninus Pius vom J. 139 verwandt; das bildet keinen Beweis für späte Entstehung des Praetoriums überhaupt, sondern nur für eine nachträgliche Restauration der Holzsäulen. Ursprünglich werden sie, wie dies für die Capersburg und für das Kastell Feldberg durch Jacobi jüngst nachgewiesen ist, einfach in die Erde eingegraben gewesen sein; da aber bei dieser primitiven Bauart die untersten Teile der Balken schnell abfaulten, setzte man sie auf steinerne Unterlager.

Gewiss richtig fasst Jacobi die Mitte des Praetoriums so auf, dass E einen freien Hof, das Atrium, bildet, welches ringsum mit einem bedeckten Säulengang umgeben ist: weiter nördlich folgt der freie Hof V, das Peristyl. In der Mitte von dessen Nordseite ergänzt Jacobi einen dreistöckigen Turm (Taf. IX Fig. V), welcher dominierend über das ganze Praetorium schaut. Bis zum J. 1892 glaubten allerdings die deutschen Kastellforscher allgemein an einen Turm an dieser Stelle. Aufgebracht hat ihn Dorow bei der Besprechung des Niederbieberer Lagers, es sei der Standort des Kommandanten gewesen, von dem aus er die Truppen überschaut und Ansprachen an sie gehalten habe. Dieser Ansicht traten Habel und Krieg von Hochfelden bei und von diesen übernahm sie Cohausen; auch Wolff hält an ihr sowohl in der Beschreibung von Rückingen S. 53 wie noch neuerdings in der von Marköbel (ORL. S. 7 Anm.) fest. Es stützte sich diese Annahme auf die Thatsache, dass die Mauern dieses Raumes immer erheblich dicker sind als die sämtlicher anderen Räume; die grössere Stärke legte es nahe, an mehrere Stockwerke zu denken. Bei der Reichslimesforschung sind nun an dieser Stelle, an der schon vor Jahren in Britannien in Bremenium ein dem Genius domini nostri et signorum cohortis gesetzter Altar zum Vorschein kam, mehrfach Reste von Kaiserstatuen gefunden worden, so dass wir zweifellos in diesen in vielen Fällen mit einer Apsis versehenen Räumen das Lagerheiligtum, in dem die Fahnen des Truppenkörpers, die Heeresgötter und Bilder des Kaisers aufbewahrt wurden, zu erkennen haben. Die stärkeren Mauern erklären sich dadurch, dass das Heiligtum im Typus eines Tempels massiv errichtet und zweifellos höher emporgeführt war als die angrenzenden

25*

Räume. In vielen Fällen kommt hinzu, dass unter den Tempeln kellerartige Schatzkammern angebracht waren, in denen die Soldaten einen Teil ihres Lohnes deponieren mussten; der dafür übliche Ausdruck *ad signa deponere* beweist an sich, dass die Schatzkammer sich in unmittelbarster Nähe des Fahnenheiligtums befand. — Jacobi erwähnt, dass der in Frage stehende Raum in der Regel für das Sacellum gehalten werde, doch spräche hiergegen seine Grösse und seine exponierte Lage. Aber die Lage ist genau dieselbe wie in Bremenium, Carnuntum, dem Feldbergkastell und ferner in allen den Fällen, wo sich die Unterkellerung findet und die Bedeutung als Sacellum schlechterdings nicht in Frage gezogen werden kann. — Der Flächeninhalt ist nicht grösser als z. B. in den Kastellen von Unterböbingen und Buch.

Rechts und links vom Sacellum liegen in den anderen Praetorien meist geschlossene Zimmer, hier müssen es offene Hallen gewesen sein, die nach dem Peristyl zu mit Säulen gestützt waren. Jacobi giebt auf Taf. IX Fig. V eine Restauration. Als Parallele vermag ich nur den Raum 4 im Kastell Marköbel (ORL. Taf. II Fig. 2) anzuführen, der nach dem Peristyl zu gleichfalls eine Säulenstellung hat. Zwischen diesen Säulen fanden sich Sockel, auf denen Wolff (S. 10) die Aufstellung von Votivdenkmälern annahm; wir kommen auf diese Vermutung weiter unten zurück.

In den Raum X wie in die rechts und links vom Atrium liegenden Räumlichkeiten lässt Jacobi (vgl. S. 94 unten) das Licht nicht durch Fenster von aussen, sondern durch die nach dem Atrium gehenden Thüren eindringen. Ein direkter Beweis lässt sich freilich aus den aufgefundenen Resten nicht erbringen, denn nirgends sind sie bis zu der Höhe erhalten, wo die Fenster gelegen haben müssten, aber den Beweis bildet die ganze Geschichte des antiken Hauses, von dem der Grundriss des Praetoriums ein Abbild ist. Es kann im Einzelfall eine Lichtspalte nach aussen geführt gewesen sein, die hauptsächliche Beleuchtung gelangte in die Räume vom Atrium her. Das ist der Hauptunterschied des modernen und antiken Hauses und deshalb ist sehr zu bedauern, dass Jacobi in dem zur Ausführung bestimmten Plane dennoch aus praktischen Gründen Fenster in den Aussenwänden angebracht hat.

Jacobi konstruiert (Taf. IX Fig. 5 und 6) einen zweiten Stock, ohne hierfür im Text einen Grund anzugeben. Bei den vielen Kastellen, die von der Reichslimeskommission ausgegraben sind, sind hiefür nicht die geringsten Anhaltspunkte gefunden worden. Bei zwei Stockwerken müssten mehr Holz- und Aschenreste vorhanden sein. Wäre das Praetorium ein Wohnhaus, dann wäre der 2. Stock verständlich, aber die in allen Praetorien immer und immer wiederkehrende Thatsache, dass sich Gebrauchsgegenstände, namentlich Geschirrreste so gut wie nicht finden, zeigt das Gegenteil.

Den grossen Raum R hat von Cohausen Exerzierhalle getauft. Aus Vegez zeigte er, dass Exerzierhallen vorhanden gewesen seien und aus der Grösse des Raumes suchte er zu erweisen, dass er diesem Zwecke entspräche. Aber ein eigentlicher Beweis ist von Cohausen nie geführt worden. Die Annahme ist ganz unmöglich. Der in Frage stehende Raum liegt stets so, dass er den mittelsten Teil der via principalis umrahmt; aber die via principalis war die Hauptstrasse des Kastells, welche sehr stark benutzt wurde; für die

Schiessübungen der Soldaten wäre doch thatsächlich kein schlechterer Platz zu finden gewesen[1].

Nach Jacobi war dieser Raum mit einem Satteldach überspannt und mit vielen Fenstern versehen. Thatsache ist, dass seine Mauern immer besonders dick sind, auf der Saalburg haben sie eine Dicke von 85 cm bis 1 m. Das zeigt, dass sie hoch aufgeführt waren und legt die Vermutung nahe, dass sie ein schweres Dach zu tragen hatten. Dennoch kann man mit Bestimmtheit sagen, dass dies nicht der Fall war, dass man von einer Halle überhaupt nicht reden darf, sondern nur von einem Hof. Der Raum hat nirgends einen Estrich, sondern eine Kiesdeckung wie die via principalis selbst und wie das unter freiem Himmel liegende Atrium und Peristyl; dies liess sich in Butzbach und Unterböbingen feststellen. Und in sehr vielen Fällen wurde beobachtet, dass während die anderen Räume des Praetoriums mit Bruchstücken von Dachziegeln übersäet waren, in diesem Raum auch nicht die geringsten Reste einer ehemaligen Bedachung zum Vorschein kamen. Im Kastell Buch war das ganze Innere des trefflich erhaltenen Raumes so reinlich und sauber, dass man mit Sicherheit sagen konnte, Holzbalken waren hier nicht heruntergefallen und verfault.

Meines Erachtens ist der entsprechende Raum in dem Legionslager von Lambaesis noch bis zum Hauptgesims erhalten; es ist dies der unter dem Namen Praetorium vielfach besprochene und z. B. bei Cagnat, L'armée romaine d'Afrique p. 526 fg. abgebildete Bau. Cagnat freilich, dem auch Domaszewsky (Wd. Ztchr. XIV, S. 35 Anm. 151) beitritt, hält ihn für das Atrium; er glaubt (p. 535), dass das Praetorium von Lambaesis, welches in einer Wiederherstellung aus dem J. 268 vorliegt, von bei weitem geringerer Entwicklung gewesen ist als die frühzeitigeren Praetorien und im wesentlichen sich auf diesen einen Raum beschränkt habe. Vermutlich würde eine kleine Ausgrabung genügen, um Cagnat vom Gegenteil zu überzeugen: die mächtige unterkellerte Apsis (abgeb. zu S. 538), welche genau in der Mittelaxe des Lagers liegt, ist zweifellos das Sacellum mit einer, weil sie für eine ganze Legion bestimmt war, ungewöhnlich grossen Schatzkammer[2]. Nördlich von ihr lag das Peristyl und das Atrium und an das Atrium schloss sich der erhaltene Prachtbau. Quer durch den Prachtbau zieht die via principalis (vgl. Cagnat p. 521 und den Grundriss im grossen Massstab zu p. 526) und damit ist unbedingt bewiesen, dass es die sg. Exerzierhalle war. Die Entfernung von der via principalis bis zu der Aussenseite des Sacellums beträgt, soweit

1) Ganz ähnlich äussert sich Cagnat, L'armée d'Afrique p 533, ad. Monsieur von Cohausen fait de cette place une salle d'exercice, contrairement aux données d'Hygin et même à la vraisemblance. Car il paraît peu probable, que l'on ait établi le manège, la salle d'armes, le gymnase, toutes destinations que M. von Cohausen reconnaît, d'après Végèce, à cette partie de l'édifice, aussi près de la demeure du commandant et devant l'entrée.

2) Ich werde darauf aufmerksam gemacht, dass dies schon K. Schumacher, Im Lager der dritten afrikanischen Legion, Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1897 Nr 29 S. 2 aussprach. — Von dem noch erhaltenen Prachtbau sagt er: „Der erhaltene Bau bildet nur den mittleren Teil der Hauptfacade des Praetoriums, die Eingangshalle in den grossen Binnenhof und nach den seitlichen Umgängen und Flügelbauten“. Verstehe ich diese Worte richtig, so deckt sich Schumachers Ansicht mit der meinigen.

sich dies dem Plänchen auf S. 521 entnehmen lässt, ungefähr 100 m. Dieses Mass ist etwas grösser als für die gleiche Strecke in den Lagern von Neuss und Carnuntum, wo es beidemale 85 m beträgt, aber die Differenz ist doch nicht so erheblich, dass sie Bedenken erregen könnte. Abgeführt von der richtigen Deutung hat die Richtung des Gebäudes, welches nicht parallel zur via principalis liegt, sondern diese senkrecht schneidet. Den Grund, welcher zu dieser Anlage führte, werden wir weiter unten andeuten, eine Parallele steht uns nicht zur Verfügung.

Sicher hatte dieser Hof kein Dach. Die Architekten, die den Bau restaurierten, machten dieselbe Beobachtung wie wir in Buch und anderen Kastellen (p. 532): les débris de tuiles en terre cuites, si nombreuses dans les ruines de Lambèse, faisaient ici absolument défaut. Und Cagnat fügt hinzu ce qui prouverait que le monument n'était ni voûté ni couvert en maçonnerie. La conclusion de tout ceci, c'est que la partie subsistante du prétoire ne constituait que la cour intérieure de l'édifice, une sorte d'atrium à ciel ouvert.

Was aber bedeutet dieser prächtige Hof in Mitten der via principalis? Hier versammelten sich die gemeinen Soldaten zum Opfer und zur contio, denn Hygin sagt uns aris institutis [in praetorii parte ima?] auguratorium parte dextra praetorii ad viam principalem adsignabimus, ut dux in eo augurium recte capere possit; parte laeva tribunal statuitur, ut augurio accepto insuper ascendat et exercitum felici auspicio adloquatur (vgl. Domaszewski Westd. Korrbl. XII, S. 264). Wie im Marschlager so fehlt der Hof in manchen Kastellen, z. B. in Neuss, Osterburken, Neckarburken; man erbaute ihn in den meisten Kastellen offenbar, um für die hier vorgenommenen Akte nicht zugehörige Zuschauer fern zu halten. Der Hof ist immer, wie die dicken Mauern und Pilaster zeigen, mit vier mächtigen Façaden, für deren Ausstattung die Triumphbogen das Vorbild gegeben haben werden, versehen. Wir können ihn als den Hof der Gemeinen bezeichnen. Vielleicht lässt sich seine ungewöhnliche Richtung in Lambaesis damit erklären, dass auf diese Weise die hier versammelten Soldaten besser dem Opfer zusehen konnten, als wenn der Hof breiter war als das Atrium.

Wie die Räumlichkeiten an der Rückseite des Praetoriums — abgesehen vom Sacellum — und im Flügel U benutzt waren, dafür fehlt es an einer direkten Überlieferung, aber die Funde geben einen Fingerzeig. Zunächst werden wir das excubitorium ad tutelam signorum et imaginum, welches eine Inschrift von Aquincum (CIL. III 3526) erwähnt, in der Nähe des Sacellum anzunehmen haben. — In dem Praetorium von Niederbieber sind in dem ersten Raum östlich vom Sacellum schon bei den Dorow'schen Ausgrabungen eine Inschrift an den Genius vexillariorum et imaginiferorum und in dem Eckraum eine Weihung an den Genius tabulariorum gefunden worden. Geringe Ergänzungen erfahren diese Niederbieberer Entdeckungen durch diejenigen in anderen Kastellen: in einem der Räume der Rückseite in Buch kamen die Reste einer Minervastatue und in einem seitlichen Raum in Köngen eine Eponastatue zum Vorschein. Die Niederbieberer Inschriften weisen deutlich darauf hin, dass in den betreffenden Räumlichkeiten die vexillarii und tabularii, die Köngener Eponastatue, dass am Fundplatz die equites cohortis zusammentraten, ihre Scholae hatten. — Von diesen Scholaesteinen sind aus

dem Legionslager von Lambaesis eine grosse Anzahl erhalten, für mehrere liegt die Angabe vor, dass sie hinter dem sg. Praetorium gefunden seien, was also gut mit der Annahme sich vereinigen lässt, dass sie rechts und links vom Atrium und im Rucken des Peristyls gestanden haben; es ist sehr zu bedauern, dass nähere Angaben fehlen. Domaszewski in seiner lehrreichen Abhandlung über die Religion des Röm. Heeres (Wd. Zs. XIV, S. 78 und 80) denkt sich die Scholae im Atrium, aber dagegen sprechen die Funde unserer deutschen Limeskastelle und der Umstand, dass dann der Platz für das Opfer, welches im Atrium stattfand, allzu sehr eingeengt wird.

Ob auch die Langballen, wie sie auf der Saalburg nur im Raum T, in anderen Kastellen mehrfach auftreten, fur die Scholae gedient haben, ist nicht sicher. Eine englische Inschrift (VII, 446) erwähnt: principia et armamentaria; das erste Wort konnte den Hof der Gemeinen bedeuten, die Langhallen könnten die armamentaria sein.

Ich fasse nochmals die Bedenken, welche ich gegen die Jacobi'sche Rekonstruktion vorgetragen und begründet habe, zusammen:

1) An Stelle des dreistockigen Turmes auf der Ruckseite ist ein Tempel anzunehmen.

2) Ein Oberstock war nicht vorhanden.

3) Der Hof der Gemeinen hatte kein Dach; sein Fussboden bestand aus Kies.

4) Die Räume des Erdgeschosses empfangen ihr Licht von den Höfen, nicht durch Fenster.

Berücksichtigt man diese Punkte bei dem Wiederaufbau des Praetoriums, dann wird es freilich für die Zwecke eines Museums weniger geeignet, denn es geht im 'Hof der Gemeinen' ein mächtiger Saal verloren; es kommen überdies samtliche im ersten Stock uber den Flügeln U und T projektierten Räume in Wegfall.

Aber m. E. giebt es fur diese Rekonstruktion keine andere Richtschnur als die Absicht, auf Grund eingehender archäologischer und technischer Studien den Bau so aufzubauen, wie er hier in römischer Zeit gestanden hat. Das ist eine sehr schwere, aber sehr anregende Aufgabe; wenn ihre Lösung annähernd gelingt, wird der Dank nicht ausbleiben.

Altertumsfreunde, Vereine, Schulen werden noch mehr als bisher zur Saalburg wallfahrten. Soll ihnen immer und immer wieder gesagt werden, dass fast nur der Grundriss des antiken Baues festgehalten ist, aber der Aufbau des Gebäudes in wesentlichen Punkten von einem antiken Praetorium, ja von jedem antiken Gebäude abweicht? — Je weniger Fremdartiges in dem Bau entgegentritt, um so wirksamer wird der Eindruck sein. Als fremdartig würde ich aber schon alles eigentlich Museumsmässige ansehen; man mag für Pläne u. dgl. ein oder zwei Zimmer opfern, aber das übrige statte man so aus, wie es unter den Römern ausgesehen haben mag. Man denke sich das Pompejanum in Aschaffenburg mit Museumsschränken und Scherben angefüllt, jetzt fühlt man sich dort in die antike Welt versetzt und kann glauben, die Bewohner seien nur ausgegangen; man setze Museumsschränke in die Zimmer und die schöne Illusion ist mit einem Male dahin.

Das Innere des Praetoriums lässt sich ja so lehrreich und interessant

gestalten, wenn man aus den sämtlichen Funden der Reichslimeskommission hierhin in Original oder Kopie zusammenträgt, was einstmals in einem Praetorium gestanden hat. Manches wird man freilich auch freier erfinden müssen. Im Sacellum stelle man die Statuen der Kriegsgöttor und die Feldzeichen der Raetercohorte auf, vor dem Sacellum einige Kaiserstatuen etwa aus dem Ende des 2. oder aus dem Anfang des 3. Jahrh. In die Hallen der Rückseite und des Flügels U gehören Votivo von verschiedenen Soldatenverbänden, von den heizbaren Zimmern X und W wird das eine als das Bureau des Praofekten, das andere als Lokal für die Wachmannschaft der Signa anzusehen sein. In das Atrium gehört zu den Brunnen ein Altar und eine Opfergrube, und in den Hof der Gemeinen eine Rednerbühne und das Auguratorium. Lässt man alles Störende bei Seite und sorgt man für einen gegeschickten Fremdenführer, dann wird die Phantasie sich diese Räume leicht beleben und diese Räume können eine Fülle von Anregung, einen Einblick in den antiken Lagerkult, das Kollegienwesen, das Kriegswesen bringen in ganz anderem Masse, als wenn sie mit noch so vielen auf diese Materien bezüglichen Kleinaltertümern angefüllt wären.

Man hat prinzipielle Bedenken gegen den Wiederaufbau des Praetoriums geäussert. Durch den Aufbau werde das Studium des römischen Mauerwerks ausgeschlossen. Natürlich müssen etwaige Untersuchungen, ob unter dem jetzt freiliegenden Mauerwerk noch Reste aus älterer Zeit verborgen sind, vorher geführt und alle Einzelheiten in Plänen grössten Massstabes festgelegt werden. Steigen trotzdem später Bedenken auf, so stehen für weitere wissenschaftliche Forschungen, ausser den vielen Aufnahmen, allein am deutschen Limes nicht weniger als zehn Praetorien zur Verfügung; Jedermann zugänglich sind die Praetorien der konservierten Kastelle von Holzhausen, vom Feldbergkastell und von Weissenburg; wieder mit Erde bedeckt, aber von den Bauern seit der Entdeckung nicht weiter zerstört, sind die Praetorien der Kastelle Niederbieber, Niedernberg, Butzbach, Murrhardt, Koengen, Aalen und Buch.

Von anderer Seite erhebt man ästhetische Bedenken. Man befürchtet dass ein Neubau — als ein solcher wird ja das wiederhergestellte Praetorium erscheinen — das harmonische Bild stören werde, welches jetzt die Ruine im stillen Walde bietet; man sähe es lieber, wenn das restaurierte Praetorium ausserhalb des Kastells aufgeführt würde. Aber wie das Praetorium im antiken Lager immer an der via principalis gestanden, immer im Schnittpunkt der via principalis und praetoria, so wird man es auch jetzt nur gerade an dieser Stelle recht verstehen und nur hier heurteilen können, welche Wirkung es innerhalb des Lagers gehabt hat. Einen malerischen Anblick gewähren auch jetzt die nur 1—2 Fuss hoch erhaltenen Mauern nicht. Durch den Wiederaufbau des Praetoriums wird das Bild der Saalburg wesentlich verändert, aber das neue Bild wird nicht unschön sein, jedenfalls kann es sehr lehrreich werden.

Wie dankbar muss man für die schon vollendete Wiederherstellung der Umfassungsmauer der Dekumanseite und des Dekumantbores sein! Wenige werden sich den Ruinen gegenüber klar gemacht haben, welche grosse behaglichen Wachstuben die Türme enthielten. Wie dick die Holzthüren waren,



welcher Art Beschläge sie hatten, wie die Vergitterungen hergestellt waren, das zeigt die Jacobi'sche Restauration. Viele Fragen werden erst durch die Restauration angeregt: Hatten die Wachstuben Fenster nach der Thorfahrt und nach aussen? Die Porta nigra hat sie nicht und das Thor von Bondjem, welches Jacobi für die Restauration vor allem zu Rat gezogen hat (vgl. die Abbildung bei Cagnat, L'armée d'Afrique zu S. 558), scheint sie auch nicht zu haben. — War die ganze Thoreinfahrt überdeckt, wie es Jacobi angenommen hat, oder führte nur ein Steg von einem Thor zum andern?, so ist es bei der Porta nigra und dem Thor von Bondjem. Mit Sicherheit wird man sagen dürfen, dass die Türme kein Giebeldach gehabt haben, sondern mit einer Plattform versehen waren, von der aus mit Katapulten und Ballisten geschossen werden konnte. Den Beweis geben die mit Zwischentürmen versehenen Kastelle. Auf den Zwischentürmen standen zweifellos derartige Wurfgeschosse, die Thortürme aber müssen die gleiche Bedeutung gehabt haben, da sonst grosse Teile der Mauer und gerade die besonders gefährdeten Thore ohne Schutz gewesen wären.

Zum Schluss nur noch einige Worte über den sg. Begleitbau. In seinem Buche hält es Jacobi noch für wahrscheinlich, dass dieser Bau kein Bad, sondern eine Villa gewesen sei. Ich kann erfreulicher Weise mitteilen, dass er, namentlich infolge seiner Ausgrabung des gleichartigen und sehr gut erhaltenen Gebäudes neben der Capersburg, neuerdings seine Bedenken gegen die Deutung als Bad aufgegeben hat. Thatsächlich gehört das Bad der Saalburg zu den allerinteressantesten dieser Gattung. Hier sind im Vasarium noch erhebliche Reste der Kesselheizungen erhalten, auf der einen Seite der Heerd aus Basaltsteinen (M, a auf Taf. XV), auf der anderen die Treppe, welche zum oberen Kesselrand führte und in der Kesseltreppe der Trierer Thermen eine genaue Parallele findet. Ziehbrunnen, welche den Kesseln und dem Kaltbassin das Wasser zuführten, sind für alle Badegebäude vorauszusetzen, welche nicht unmittelbar an Flüssen oder Bächen liegen wie die Mainkastelle Walldürn, Osterburken und Buch oder an Quellen sich befinden wie Holzhausen und das Feldbergkastell. Aber aufgefunden ist bis jetzt einzig dieser Ziehbrunnen auf der Saalburg; es ist ein „grosser und tiefer“ Brunnen (vgl. Jacobi S. 164 Nr. 30), welcher nur wenige Meter vom Vasarium entfernt ist. Offen bleibt die Frage, ob U, das Apodyterium, wirklich mit Hypokausten versehen war; der Raum ist einst von Habel untersucht und eine erneute Untersuchung scheint ausgeschlossen. Dem Schema nach darf man in diesem Raum keine Hypokausten erwarten und der Römer hält sehr starr am Schema; aber vollkommen undenkbar wäre es ja nicht, dass in dem kalten Klima der Saalburg auch der Auskleideraum mit einer Heizung versehen war. — Den Kanal von U nach Z möchte ich dem Plane nach für einen Wasserabflusskanal halten, er entspricht den vollkommen gleichen Anlagen in Würzberg und Böckingen. Der Votivstein an Fortuna gesetzt von Mogillonius Prisc(i?)anus, welcher im Badegebäude als Mauerstein verwendet aufgefunden wurde, war ursprünglich zweifellos der Badegöttin als Votiv aufgestellt.



Museographie über das Jahr 1897.

1. Westdeutschland und Holland.

Redigiert von Prof. F. Hettner.

Elsass-Lothringen.

15 **Metz, Altertums-Museum der Stadt** I S. 259, II—VI, VIII—XI, XV, XVI.

I. Vorgeschichtliche Altertumer Lothringens. Aus den Ziegeltiefbauten des Seillethales, den sogenannten „Briquetages", eine grössere Anzahl von Stucken verschiedener Form aus Marsal nebst Gegenständen, welche sich in und uber den dortigeu Briquetages vorfanden; überwiesen von der Gesellschaft fur lothr. Geschichte und Altertumskunde, Geschenk des Herrn Pfarrers Petit zu Marsal. Die nach den Angaben im Briquetage gefundenen Stucke sind hauptsächlich Topfscherben, darunter eine mit Eindrücken des Fingernagels als Verzierung. Uber dem Briquetage gefunden sind insbesondere versteinerte Horner und Knochen; einige Thonscherben; ein nur zur Hälfte erhaltener dicker Ring aus Thon (in zwei Stucke gebrochen); ein Spinnwirtel aus Thon; Stücke von flachen römischen Dachziegeln (tegulae) und gestrichelte römische Plattenziegel; ein Stück des Fusses und des unteren Bauches einer kleinen Schale aus Terra sigillata, wohl von einer bei Könen, Gefässkunde Tafel XIV, 10 aufgeführten Gestalt der ersten Kaiserzeit. Von diesen Fundstücken stammen die letztgenannten zweifellos aus römischer Zeit.

II. Lothringische Altertümer römischer Zeit. A. Gallo-römische Grabfunde aus dem Wald Neu-Scheuern (Neuve-Grange), Distrikt 242, zwischen Niederhof und S. Quirin, Kanton Lörchingen, in Auftrag der Gesellschaft fur lothr. Geschichte im Sommer 1897 ausgegraben von Herrn Notar Welter; Geschenk der genannten Gesellschaft (vgl. Jahrbuch der Gesellschaft IX S. 326—330); Grabstein mit drei Büsten und der Inschrift: *Saccomaino Cantognati fil(io) | Saccetio Saccomaini | Bellatori Belatulli fi(lio) | Sanctus curavit.* — Verschiedene Grabsteine ohne Inschriften, von einer eigenartigen, aus vorrömischer Zeit überlieferten Gestalt mit ausgehöhlter Standfläche, und zwar ein grosser und ein kleiner Block mit gerundeten Seitenflächen, welche sich oben zu einem langgestreckten Giebelfirst vereinigen; letzterer mit abgeschrägter Ruckenfläche; an ersterem ist die Rinne, welche die Verbindung der ausgehöhlten Standfläche nach aussen vermittelt, mit einer linearen Verzierung (Halbkreis mit Strahlen) eingefasst. Ein viereckiger Block, oben in eine Pyramide auslaufend (Spitze fehlt). Ein Block von merkwürdiger Gestalt, dessen mit gekreuzten Linien verziertes Kopfstück eine Vertiefung mit Ausguss trägt. — Ein Bruchstuck mit einfachem Relief-

schmuck. — Bruchstück des Giebels eines Grabsteines mit einem bärtigen Kopf und ein verstummelter zweiter bärtiger Kopf, beides von Bildnissen Verstorbener. — Mehrere Decksteine des Grabinnern mit einer Öffnung in der Mitte, darunter ein mächtiger radförmiger Stein. — Ein quadratischer Block, in dessen Mitte ein Quadrat von halber Grösse regelrecht ausgebrochen ist: wohl der Graburne als Einfassung dienend. — Ein grösserer und ein kleinerer Stein, zur Aufnahme der Totenasche ausgehöhlt. — Eine Anzahl von unterhalb gewölbten Steintrögen verschiedener Grösse, meist flach; einer verhältnismässig sorgfältig, die übrigen roher gearbeitet; dieselben enthielten die Aschenreste oder dienten zur Aufnahme von Aschenurnen aus Thon oder Glas. — Mehrere Glasgefässe (zerdrückt), als Aschenbehälter dienend. — Mehrere mit der Füllung ausgehobene, nachher aber in Scherben zerfallene Aschenurnen aus Thon, darunter eine schwarzgraue mit Blattverzierungen en barbotine. — Zahlreiche Thonscherben von Aschenurnen und von Beigaben; unter den letzteren auch viele Scherben von Gefässen aus terra sigillata, meist schlechte Ware, manche aber von gutem Geschirr aus hartem, purpurrotem Stoff; verschiedene der Scherben aus terra sigillata tragen Fabrikantenstempel, und zwar einige den des Cassius[1]), die anderen einen Zeichenstempel. Ein Bruchstück aus grauem Thon ist mit Figuren und ein zur Hälfte erhaltener Napf aus terra sigillata mit einem Adler in gewöhnlicher Umrahmung verziert. — Von weiteren Beigaben wurden gefunden: eine emaillierte kreisrunde Schmuckscheibe (Brosche); eine Sicherheitsnadel (fibula); ein Rührlöffelchen (spatula), dessen Stiel fehlt; ein Gegenstand aus Metall in Gestalt einer Patronenhülse; Nägel. — Die Untersuchung der ins Museum überführten Füllungen von Steinkapseln, Thon- und Glasurnen ergab als Inhalt fast ausschliesslich verbrannte Knochen; dabei ausser Thonscherben nur in einem Falle die Reste des Belags eines Messergriffes (?) aus Horn Die Knochenfunde' beweisen, dass mit den Toten auch Haustiere verbrannt und bestattet waren.

Genauer wird über diese Funde der Entdecker der Grabstätte und Leiter der Ausgrabungen Herr Welter in Verbindung mit dem Unterzeichneten im Jahrbuch der Gesellschaft für lothr. Geschichte, Band X, unter Beigabe von Abbildungen berichten.

B. Gallo-römische Funde aus der Gegend von Hültenhausen[2]) in den Bergen oberhalb von Lützelburg; Geschenk der Gesellschaft für lothr. Geschichte.

1. Merkurrelief in roher Ausführung, mit der Weihinschrift: *Mercurio Esunertus Souni f(ilius) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*; s. Jahrbuch der Gesellschaft IX S. 325 f.; und ein wohl gleichfalls von einem (besser gearbeiteten) Merkurrelief herrührendes nacktes Beinstück nebst Unterleib; beide gefunden im „Kessel“, Distrikt 115 Abteilung d, Forstschutzbezirk Gewinnwald, unweit der Grenzen des Garburger Gemeindewaldes und der Försterei Garburg.

2. Funde aus den Begräbnisstätten im Bannwald bei Hultenhausen, Distrikt Nr. 89 und 90: Grabstein in Gestalt eines Häuschens mit schrägem Giebeldach (Länge 65 cm), Standfläche ausgehöhlt; auf der Stirnseite in einer kleinen Nische die roh gearbeitete Büste des Verstorbenen (Distrikt 90). — Auf dem Begräbnisplatz im Distrikt 89 wurden im Juli 1897 gelegentlich eines Besuches desselben durch die Gesellschaft für lothringische Geschichte einige Gräber ausgehoben, und infolgedessen gelangten ins Museum: eine Steinkiste (Aschengrab) nebst einer Steinplatte, welche als Deckel diente; an Beigaben eine emaillierte Spange (fibula) und aus dem nämlichen Grabe eine Schnalle; ferner ein kleines Thongefäss, ein Nagel. Die Untersuchung der bei dieser Gelegenheit gefundenen verbrannten Knochenreste bewies, wie in den Gräbern von Neu-Scheuern, dass mit den Toten

1) Von rund 70 bis 250 n. Chr. nachweisbar: s. Dragendorff, Bonn. Jahrb. 99 S. 70.

2) Vgl. Alfred Goldenberg, Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace III, 2 (1860) S. 127—137 mit Plan und Abbildungen; Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen III, S. 225.

Haustiere verbrannt und bestattet worden.

Die bei dem erwähnten Besuche des Bannwaldes in Aussicht genommenen Grabungen sind im Sommer 1898 im Auftrag der Gesellschaft f. lothr. Gesch. von Herrn Notar Welter ausgeführt worden. Die Ausbeute bestand u. a. in einer Anzahl von Grabsteinen, meist in der jenen Gegenden eigentümlichen Gestalt; dieselben entbehren alle einer Grabschrift [3]), und abgesehen von einer Einfassung der Mündung der ausgehöhlten Standfläche, welche sich zweimal (einmal, bei einem Doppelgrab, paarweise) findet, trägt nur einer dieser Steinblöcke auf der Giebelseite ein eigenartiges, einem Werkzeug nicht unähnliches Zeichen (Dreieck mit einem Querbalken) eingehauen, die Giebelseite eines zweiten ist mit drei Kugeln (Relief), die eines dritten mit einer linearen Verzierung versehen. Reliefierte Bruchstücke fanden sich sehr wenige. Von zwei Steinurnen mit runden Deckeln ist die eine mit Handhaben zum Tragen ausgestattet; ferner ist der Boden derselben durchlocht, aber durch eine dünne steinerne Scheibe abgedeckt. Unter den Beigaben ragt hervor ein eisernes Hiebmesser in durchbrochener Bronzescheide, welches mit einer Münze des Agrippa, zwei Schnallen und einem Beil in demselben Grab gefunden wurde. Von anderen Beigaben nenne ich eine Lanzenspitze und ein Messer (aus demselben Grabe), Eisenringe, Gewandnadeln, eine kleine durchlöcherte Thonscheibe, Münzen.

C. Die von der Gesellschaft f. lothr. Geschichte im Jahre 1894 in Angriff genommene Ausgrabung [4]) einer ausgedehnten Villa bei dem Kloster S. Ulrich (4 km nw. von Saarburg i. L.) wurde im Jahre 1897 von Herrn Prof. Dr. Wichmann im Auftrag und auf Kosten der kaiserlichen Regierung fortgesetzt. Für die diesen Ausgrabungen entstammenden, ins Museum überführten Fundstücke verweise ich auf den demnächstigen Bericht des Leiters der Ausgrabung. Es sind u. a.: Säulenstücke, ein Wasserbecken aus Marmor, Wasserausguss, Bruchstück eines Mörsers oder einer Handmühle aus Basalt, Reste der Wandmalerei, eine Bleiplatte mit Zapfen (vielleicht zur Befestigung in Wand oder Fussboden), Eisenketten, Austernschalen, Eberzähne.

D. Einzelfunde. 1. Steinbild einer sitzenden Göttin mit Füllhorn und Opferschale, Kugel und Schild; gefunden 1897 bei Settingen (Kanton Saargemünd); Geschenk der Gesellschaft für lothring. Geschichte; s. Jahrbuch der Gesellschaft IX, S. 335 ff., woher die Abbildung hier wiederholt ist.



2. Zwei Bruchstücke des Steinbildes einer Göttin, vielleicht der Nantosvelta; gefunden 1897 innerhalb der Überreste eines Gebäudes in einem Garten im Flurbezirk „Auf der Heide" bei Kirchnaumen (Kanton Sierck). Mit neun innerhalb der Grundmauern des Gebäudes gefundenen römischen Münzen von Herrn N. Schmitt-Weistroffer zu Kirchnaumen dem Museum geschenkt. S. Jahrb. der Gesellschaft für lothr. Gesch. IX S. 337 ff., woher die Abbildung hier wiederholt ist.

3) Vgl. Jahrbuch der Gesellsch. f. lothr. Gesch. IX, S. 197, Anm. 5.

4) Wichmann im Jahrbuch der Gesellschaft VI, S. 313-316.



3. Über ein im Jahre 1894 gefundenes, 1897 auf Kosten der Gesellschaft für lothr. Geschichte erworbenes Brandgrab vom südlichen Gräberfeld des römischen Metz s. Westd. Zeitschr. XVI, S. 317, und Jahrbuch der Gesellschaft für lothr. Geschichte IX, S. 333.

4. Ziegel. Mehrere Plattenziegel und ein Kastenziegel aus dem römischen Palastbau[5]) auf der Höhe der Trinitarierstrasse, gefunden beim Neubau des Klosters der Karmeliterinnen; überwiesen im Auftrag der Oberin von Herrn Bauführer Girardin.

5. Goldener Fingerring, gefunden bei Bahnhof Kalhausen (Kreis Saargemünd), etwa 1,20 m unter der Erde bei menschlichen Skeletten, Geschenk der Gesellschaft für lothr. Geschichte.

III. Eine Thonröhre aus Ems; Geschenk des Herrn Postdirektors Roemmich zu Metz. — Gyps-Abgüsse von vier Ziegelstempeln der *leg(io) VIII Augusta*, die auf einem die ehrenden Beinamen *P(ia) F(idelis) C(onstans) C(ommoda)* führt; Geschenk des Herrn Geheimen Regierungs- und Oberschulrats Dr. Albrecht zu Strassburg. Die Ziegel stammen aus den Fundamenten des Strassburger Münsters; sie wurden bei einer Untersuchung der Grundmauern am Südwestportal in einer Tiefe von etwa 7 m gefunden und befinden sich im jetzigen Frauenhaus im Besitz der Stiftung des Münsters von Strassburg.

5) Vgl. Jahrbuch der Gesellschaft f. lothr. Gesch. VIII, 1, S. 45.

IV. Mittelalter und Neuzeit. Zerstückelter Kamm aus einem fränkischen Grab zu Oziers (bei Puzieux-Delme); Geschenk des Herrn Pfarrers Paulus, überwiesen von der Gesellschaft für lothr. Geschichte.

Architekturstücke des XI. Jahrhunderts von dem abgetragenen romanischen Chor der Pfarrkirche zu Marsal: Konsolen, eine mit linearer Verzierung, die andere mit einem bärtigen Gesicht auf der Stirnseite.

Teile einer bemalten Holzdecke aus dem XIII. Jahrhundert; gefunden beim Neubau des Klosters der Karmeliterinnen, überwiesen durch Herrn Bauführer Girardin; s. Jahrbuch der Gesellschaft f. lothr. Geschichte IX, S. 330 f.

Romanische Glocke aus dem Kirchturm von Heckenransbach (östlich von Püttlingen), älteste gegossene Glocke Lothringens; von Herrn Glockengiesser F. Causard zu Colmar im Elsass der Regierung bezw. der Gesellschaft für lothr. Geschichte und von dieser dem Museum geschenkt.

Platte mit einer Grabschrift des 14. Jahrhunderts in erhabener gothischer Schrift; sie wurde bei der Erweiterung des Diedenhofener Thores zu Metz gefunden und von Herrn Oberstlieutenant Krebs der Gesellschaft für lothr. Geschichte und von dieser dem Museum überwiesen.

Mehrere Ofenplatten aus Gusseisen: eine mit der Personifikation der Stadt Metz nebst dem Stadtwappen und eine zweite mit dem Stadtwappen allein entstammen städtischen Gebäuden; eine, darstellend das Urteil des Paris, wurde überwiesen von der Gesellschaft für lothr. Geschichte (Geschenk des Herrn Pfarrers Petit zu Marsal); andere wurden geschenkt von dem Kloster der Karmeliterinnen (drei Wappendarstellungen), von der Gesellschaft

für lothr. Geschichte (Flora), von Herrn Restaurateur Schwieger zu Ars (Wappen).

Im Auftrag des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz und des Museums zu S. Germain wurden im August 1897 Gypsabgüsse angefertigt, und zwar für letzteres Abgüsse der Denkmäler der Epona Nr. 23, 27 und 158 des Steinsaales, sowie der beiden keltischen Göttersteine aus Saarburg i. L. (Westd. Zeitschr. XV, S. 340 f.), für ersteres Abgüsse der nämlichen Denkmäler mit Ausnahme des erstgenannten. — Im November und Dezember 1897 waren kirchliche Gewandstücke aus der Pfarrkirche zu Vic an der Seille ausgestellt.

(Keune.)

Württemberg.

26 **Friedrichshafen, Museum des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.** I S. 520, II, VIII.

Kein Zuwachs.

33 **Stuttgart, Königl. Staatssammlung** I S. 254, II—X.

Die vom Jahre 1891 ab ausstehenden Berichte über den Zuwachs der Staatssammlung seien hier, soweit sich dieselben auf die vorrömische, römische, alemannisch-fränkische Zeit beziehen, bis 1897 summarisch nachgeholt. Während sich die Funde aus der Steinzeit auf vereinzelte, in den verschiedensten Landesteilen zu Tage gekommene Stücke (meist Beile) beschränken, hat die Sammlung an Gegenständen aus der Bronzezeit einen reichen Zuwachs erfahren durch die Ausgrabung von Hügelgräbern, welche der Landeskonservator hauptsächlich in dem Gebiete der schwäbischen Alb vornehmen liess. Besonders ergiebig waren die Grabungen am Burrenhof (O.-A. Nürtigen), im Gebiete von Urach und von Münsingen; ebenso im Aalbuch. Die reichste Ausbeute aber lieferte der grosse Hügel bei Dusslingen (O.-A. Tübingen), der, 6 Gräber enthaltend, neben zahlreichen Bronzegegenständen auch ein goldenes Stirn- und Armband ergab. Diese stellen sich den früheren Funden von Hundersingen und vom kleinen Aspergle an die Seite. Erwähnenswert ist auch der in einem Grabhügel bei Dormettingen (O.-A. Rottweil) gemachte Fund von 2 Armspangen aus Bergharz und einem Geflecht aus Birkenrinde. Endlich wurden mehrere vorgeschichtliche Eisenschmelzstätten auf der Alb untersucht.

Aus der römischen Zeit sind folgende wichtigere Funde zu erwähnen: Holzgerlingen (O.-A. Böblingen) Eisengeräte für den Gartenbau, 10 Stücke; Mühlacker, Eisengeräte zu demselben Zwecke; Gemmrigheim (O.-A. Besigheim) Küchengeräte aus Bronze, 8 Stücke; Heilbronn, Bronze- und Eisengeräte, eine kl. Bronzemaske; Altingen (O.-A. Herrenberg) 5 Glassgefässe. Ins Lapidarium kamen: Teile der Gigantengruppe je aus Köngen und Neuhausen; Juppiter mit Gigant auf einer Biga vom Weissenhof (O.-A. Besigheim), von eben dort ein jugendlicher Hercules und Bruchstücke von Grabdenkmälern. Relief mit Diana und Actaeon von einem Grabdenkmal in Oberrixingen (O.-A. Vaihingen), Steinsarg aus Rottenburg, Relief des Attis aus Beihingen (O.-A. Ludwigsberg), Grablöwe von Nordheim, weibl. Kopf von Köngen, Fragment eines Aeon von Wahlheim. Nympheugruppe von Unterheimbach (O.-A. Weinsberg), an der dortigen Kirche eingemauert gewesen, Säule vom Schänzle bei Alpirsbach, Stück eines Grabstein von Essingen, O.-A. Aalen, (schon früher gefunden), Junoaltar von Kusterdingen (schon früher gefunden), Grabrelief vom Weissenhof bei Besigheim (schon früher gefunden), 4 vierseitige Steine mit Reliefdarstellungen aus Rottenburg (schon früher gefunden), Fragment einer röm. Grabinschrift von Olnhausen bei Jagsthausen, 2 Grabdenkmäler, das eine mit Relief, das andere mit Inschrift aus Langenau. Je ein Eponafragment aus Cannstatt und dem Kräherwalde bei Stuttgart.

Die alemannisch-fränkische Zeit ist vertreten durch die Fundorte Sindelfingen, Ditzingen, Altingen, Feuerbach, Canustatt, Waiblingen, Heilbronn, Laupheim, Bussen, Vahingen a. Enz. Von letzterem Fundorte stammt ein Halsband von Perlen aus Bergharz und solchen aus Marmor, dazwischen kleine axtförmige Gehänge aus Marmor. Über Einzelheiten vgl. Fundberichte aus Schwaben 1893—1897. Ewähnt sei noch, dass in den Jahren

1893—1897 der Landeskonservator eine archäologische Aufnahme des Landes vornehmen liess.

Auch im Jahre 1898 bilden den Hauptzuwachs der Sammlung die Funde aus Grabhügeln. Grabhügel bei Wolfenhausen, O.-A. Rottenburg: 18 Armbänder und Ringe aus Bronze, je 1 Fibel in Schlangen- und in Paukenform aus Bronze, 1 blauer Glasring, 1 Feuersteinspitze. Grabhügel bei Bleichstetten O.-A. Urach: Grosse schwarze Urne, kleine rot und schwarz, 2 Platten, kleine Paukenfibel. Grabhügel bei Mörsingen, O.-A. Riedlingen: I. Grab 4 Armspangen, II. 2 Armspangen, 2 kl. Paukenfibeln, 2 Spangenfibeln, 1 Nadel. III. 2 Armspangen, 2 Ohrringe. IV. Gürtelblech, 1 Fibel mit 2 Buckeln, 2 Ohrringe. V. Schlangenfibel, Wirtel aus Thon in Form einer Urne, 1 Schleifstein. Grabhügel bei Tigerfeld, O.-A. Münsingen: 2 massive Armspangen mit Strichornament, 2 Nadeln mit flachen Köpfen und Strichornament, 2 Fingerringe, 5 cylindrische Spiralen. Grabhügel bei Hundersingen O.-A. Riedlingen: Schlangenfibel, verschiedene Eisenfragmente. — Ferner zu erwähnen ein Bronzeschwert aus dem Neckar bei Neckarweihingen.

Römisches: eine Scheibenfibel mit Email aus Jagsthausen; eine Fibel in Kreuzform aus Rammingen bei Ulm. — Aus dem Nachlass von Forstrat Prescher eine Menge Gefässfragmente aus Heidenheim. Ins Lapidarium kamen: Fragment einer Gigantengruppe vom Einsiedel (bei 2 Ziegelöfen), Fragment eines Mercur von Neuhausen auf den Fildern; 1 Mühlstein aus einer villa rustica bei Wahlheim; Inschrift auf Fortuna aus Aalen. Erworben wurden ferner die schon früher gemachten Funde: Danuviusaltar von Mengen, Fragment eines Fortunareliefs aus Jagsthausen.

Alemannisch-Fränkisches: 1 Lanzenspitze von Jagsthausen; Messer, Gürtelbeschläg, Schnalle, Riemenzunge von Bronnen, O.-A. Laupheim; 1 Sax aus dem Eselsburger Thal.

(G. Sixt.)

Mittelalter und neuere Zeit. (*Wichtigste Erwerbungen* seit 1891). Romanische Periode: Kopien der Wandmalereien in Burgfelden, ausgeführt von Maler Haaga. (Das Kirchlein ist vom Staat angekauft, die Wandgemälde restauriert). Geschnitzte Gruppe in halber Lebensgrösse: Christus und Johannes; beide sitzen. Johannes legt sein Haupt an die Brust Jesu. Stammt aus Sulzdorf O.-A. Aalen. Das Museum besitzt schon eine ähnliche aus gotischer Zeit. Es handelt sich dabei wohl um ein selbständiges Andachtsbild (nicht bloss Teil der Abendmalsdarstellung). Nachbildung des silbervergoldeten und emaillierten Altarvorsatzes von Komburg, 12. Jahrh. — Ein Thürklopfer aus Kloster Reichenbach a. d. Murg. — Ein Leuchter aus Bronze, in Vogelform.

Gotische Periode: Kopieen P. Haaga's nach den vom K. Konservatorium restaurierten kirklichen Wandgemälden in Liebenzell, Neuenbürg, Aichschiess, Breuz, Maulbronn (St. Christoph), Egenhausen (13. Jahrh.); Feldstetten, Reutlingen, Brenz (14. Jahrh.); Mundelsheim, Gemmrigheim, Nürtingen, Ehestetten, Engstlatt, Poppenweiler (15. Jahrh.). Gegenständliches Interesse erwecken vorzüglich die Malereien von Liebenzell (Schöpfung), Brenz (Evangelisten als Engel mit Tierkopf und Klauen), Feldstetten (Weltgericht mit Handwerkstypen unter den Verdammten), Mundelsheim (Mystische Kelter, Maria als Fürbitterin gegen Pestnot u. a.), Poppenweiler (Tugenden und Laster als gewappnete Reiterinnen auf symbolischen Tieren, nach dem „Gewissensspiegel“ oder der „Note wider den Teufel“). — Spätgotisches Bildfenster aus der Wallfahrtskirche auf dem Heerberg (worin Zeitbloms Hauptaltarwerk stand), mit Heiligenfiguren. — Zwei Handrisse auf Pergament, 1896 in der K. Staatsbibliothek hier entdeckt von deren jetzigem Vorstand, Oberstudienrat Dr. Wintterlin: a) Anfriss des Turmes vom Ulmer Münster, mit dem Werkzeichen Syrlins d. J. b) Entwurf zu einem geschnitzten Hochaltar, wohl auch für das Münster, mit der Notiz: item die materij sol sin crucifixus mit Maria und sancto Johanne (bezieht sich auf eine Änderung der Hauptgruppe).

Plastisches: Holzstatuen aus Bronnweiler O.-A. Reutlingen: a) Maria (von einer Heimsuchung oder Verkündigung), b) Maria von einer Frau

gestützt (von einem Calvarienberg). Diese Schnitzbilder zeigen noch den idealisierenden Stil der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; dem Ulmer Hans Mueltscher zugeschrieben. Ähnlich eine Frauengruppe in Holz zu Rottweil (Lorenz-Kapelle), wovon das Museum einen Abguss erworben hat. — Edler Kruzifix aus Mundelsheim (um 1400). Zwei Palmesel, der grössre und frühere auch bessere aus Ulm, wo der schönste seiner Art zurückgeblieben ist (in der städt. Sammlung), letzterer wahrscheinlich von Hans Mueltscher, der erst jüngst wieder an den gebührenden Ehrenplatz in der schwäbischen Kunstgeschichte gerückt worden ist. Ferner: Holzstatuen aus Altarschreinen von Ulm, Nellingsheim, Tullau bei Hall, Aldingen, Möckmühl, Mengen.

Kunstgewerbliches. 2 frühgotische Chorstuhlwangen aus der Stiftskirche in Öhringen, ein Schrank und andere spätgotische Flachschnitzereien aus der Stiftskirche zu Herrenberg und aus Hülben bei Urach, ein frühgotisches Truhenschloss mit Heiligenfigürchen aus Buchau, spätere Beschläge aus Herrenberg, Schwert des Dichters Hermann v. Sachsenheim († 1459) aus der Stiftskirche zu Stuttgart. Nachbildung von dem Prunkschwert Herzog Eberhards im Bart (Original in Bebenhausen). Fliessen aus Bebenhausen u. a. O.

Renaissance des 16. und 17. Jahrhunderts. Grosses Tafelbild: Christus am Ölberg, mit Stifterbildnis des Abts Johann Agricola 1533 aus Kloster Anhausen O.-A. Heidenheim, vielleicht von Schäufelin. Hausaltärchen mit gemalten Flügeln und Wappen, um 1530. Grosse Truhe mit Wappen Kaiser Maximilians, der auch mit seinen Landsknechten in Burkmairs Art darauf dargestellt ist, schwarze Zeichnung auf ausgehobenem und gepunztem Grund. Dieses Prachtstück stammt aus Tirol und ist Vermächtnis des Oberhofmarschalls v. Reischach. Totenschild aus Degenfeld von 1557. Wappenschilde aus der reichen Stuckdekoration der ehemaligen limpurgischen Schlosskapelle zu Schmiedelfeld, 16. Jahrhundert, Richtschwert mit eingeätztem Klingenspruch: Mit diesem Schwert und Gottes Willen | Kann ich die bösen Buben stillen. Wappenscheiben aus Esslingen u. a. O. (zum Teil von der Auktion Vincent). Besteckscheiden des 17. Jahrhunderts von Eisenblech mit gestanzten und ausgeschnittenen Verzierungen und Figuren. Silbernes Taufgerät aus Untertürkheim. Stiftung einer Herzogin von Württemberg 1656.

Barock und Rokoko: Zunftladen, geschmiedete Grabkreuze, Gewehre (eines bez. Nicola Mair in Salzburg). Ofenkacheln und Model zu solchen, geschnitzte Pfeifenköpfe; vorzüglich: Porzellanfiguren und -gefässe aus Ludwigsburg, auch aus Frankenthal und Alt-Berlin.

Sonstiges. Ein Paar kurdische Pistolen, sehr reich (Geschenk), Bildnisse aus dem württembergischen Fürstenhaus, dilettantische Kunstarbeiten der Dichter Uhland und Möricke, Modell der Burg Wirtenberg von M. Bach und E. Merkle.

(Dr. E. Gradmann).

Hohenzollern.

Sigmaringen, Fürstl. Hohenzollerasches Museum I S 256, VI—VIII, X, XII, XIII, XIV, XVI. 36a

Die diesjährigen Erwerbungen unerheblich. (Gröbbels)

Baden.

Konstanz, Rosgarten-Museum von Bd. I S. 255 durch alle folgenden Jahre, Bd. XVI S. 321. 37

Die Architekturteile des Hauses „zur Leiter" (Bd. XVI S. 322) sind zugerichtet und mit Fluaten gefestet, die Pläne zum Weiterbau gezeichnet, aber dieser zur Zeit noch nicht ins Werk gesetzt. Derweil vermehrte ich in allen Teilen die Kollektionen und sammelte alten Baustoff an, gotisches Getäfel, Fliese, gemalte Wanddielen, Bildwerke, Möbel.

Zur Darstellung des heimatlichen Bodens sind viele Gesteine und Petrefakten hinzugekommen, riesige Ammoniten aus dem Lias, die tertiäre Testudo antiqua aus dem Hegau, Oeninger Versteinerungen, Mammuth-Zähne, und Nutzsteine.

Aus dem Bereiche des Prähistorischen schöne Nephrite, Jadeite, Saussurite in Beilform, und viel des schon Bekannten. Wieder ein Schädel

von Canis Leineri, der Deerhound-Raçe der Pfahlbautenzeit, von Unterruhldingen. Der frühere war von Bodmann. Von Fremdem kam zur Vergleichung mit dem Heimischen hinzu eine reiche Auslese, Ausgrabungen von Thongefässen aus Costarica.

Aus historischer Zeit der Konstanzer Gegend ergänzt ein grosser römischer Mischkrug aus Wollmatingen, wo ich die römische Ansiedelung früher aufdeckte, die Kollektion. Dann ergaben sich noch manche Trümmer aus dem Aufstieg zum nun wohl nachgewiesenen Konstanzer Kastell an der Hofhalde, wo das Münster steht, wo ich genaue Aufnahmen am Kastellgraben machen liess und bis auf weitere Nachgrabungen, die mir seewärts (östlich) beim Bau eines Eiskellers auch wieder möglich wurden und Messungen und Aufzeichnungen erlaubten, bewahre. Dann habe ich schöne Töpferwaren aus Köln bekommen, deren Formen die hier ausgegrabenen römischen Scherben näher erläutern.

Aus dem Mittelalter stammend wurde verschiedenes Töpfergeschirr, Weihwasserbecken, Fliese, Menschenschädel, Kochkessel aus Rotgut, viele Münzen, aus unserm Boden gehoben, ein Wolfsnetz vom Wolfsberg erworben. Die bisher im hiesigen Gymnasium bewahrte „Biblia Pauperum“ vom Anfang des 14. Jahrhunderts ist jetzt im „Rosgarten“ aufgelegt.

Aus neuerer Zeit stammen schöne Brokate, Spitzen, Bilder, Stickereien, Kleider. Es wurde der künstlerische Nachlass des im Juni 1897 hier verstorbenen Bildhauers Hans Baur, dann Skizzen der Bildhauer Hans Morink und Aborn von Konstanz angekauft, um künstlerische Entwickelung in der Heimstadt in einem bald zu bauenden Raume zur Schau zu bringen.

Erzeugnisse der Konstanzer Patentfalzziegelei und Cementwaren sind in Aufstellung begriffen.

Und aus dem Leben der umgebenden Natur haben Darstellungen der Entwickelungen verschiedener Tierklassen, die Forst-Zerstörer, Spongillen des Bodensees, nun Schaustellung erhalten.

(Ludwig Leiner.)

Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalien-Kabinet I S. 256, IV—VIII, X bis XVI. 38

Für unsere Sammlung wurden neu erworben: a) Praehistorisches: Einige Steinbeile, Feuersteinpfeilspitzen, Knochen- und Geweihartefakte aus den Pfahlbauten des Überlingersees; einige Topfscherben aus Altheiligenberg. b) Waffen: Ein sog. Schweizer Morgenstern aus St. Gallen, ein Säbel und ein Degen aus dem vorigen Jahrh. aus Überlingen, eine Kanonenkugel aus dem Schwedenkrieg von Sipplingen c) Metallgeräte: Ein eiserner Pfannenständer, eine gusseiserne Platte mit mythologischen Reliefﬁguren aus vor. Jahrh., ein reichverziertes schmiedeeisernes Gitter der Renaissancezeit von Überlingen, ein Zinnteller mit den Wappen der 13 Kantone und ein Zinnteller mit Reliefdarstellung von Tells Schuss und den 14 Kantonen aus der Schweiz, zwei Überlinger alte Zinnkanten, eine eiserne Wage von der Insel Reichenau, ein altertümliches Hufeisen von einem Acker bei Ernatsreuthe, ein altes Überlinger Essbesteck, allerlei Medaillen, Münzen und Münzabdrücke etc. d) Thon- und Glas-Gegenstände: Eine mit Figuren bemalte Majolika-Platte, ein bemalter Porzellankrug mit Deckel, eine bemalte Glasflasche und ein kleines bemaltes Bauernfläschchen, alte Ofenkacheln mit Reliefﬁguren, eine Statuette, meist von Überlingen und Umgegend. e) Gemälde, Zeichnungen, Karten, Urkunden u. dgl.: Einige Ölgemälde („Die Heidenlöcher bei Goldbach“, „der Oberthor der ehemaligen Reichsstadt Überlingen“), eine Gemarkungskarte des „hochfürstlich Meersburg Altstiftischen Dorfes Sigershausen im Jahre 1753“, verschiedene Überlinger Urkunden, Kaufbriefe etc., alte Spielkarten, Seereliefkarte des Bodensees. f) Trachten: Vollständiger Anzug eines Hozenwälders vom Schwarzwald. g) Kirchliches: Kreuzigungsgruppe aus einer Kapelle von Altheim im Salemerthal, ein Votivbild „Schiffbruch von Überlinger Schiffleuten bei Überlingen 1829“, Ölgemälde „Die Schöpfung“, ein Chenille-Bildchen aus einem Kloster. h) Naturalien: Ein naturalisierter Kukuk, Mineralien und versteinertes Holz aus

der Seegegend, Versteinerungen aus dem Wiener Becken, verschiedene Muscheln und Schnecken vom Mittelmeer etc. (Lachmann.)

41 **Freiburg i. B., Städtische Altertümersammlung** I S 256, II—IX, XIII, XVI.
Erwerbungen unerheblich. (Dr. Albert.)

42 **Karlsruhe, Grossh. Sammlung für Altertümer und Völkerkunde** I S. 257, II—XVI.
Bericht über 1897 befindet sich schon in Band XVI. (E Wagner.)

45 **Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grosh. Antiquariums und des Altertumsvereins** I S. 258, II—XVI.

Unternehmungen: 1) Die Untersuchung römischer Strassen in der Umgegend Mannheims wurde fortgesetzt, hatte aber aus den im vorigjährigen Bericht angegebenen Gründen nur negative Ergebnisse.

2) Auf dem Reihengräberfeld von Feudenheim (vgl. Museographie XI) wurden weitere 6 Gräber geöffnet, sie waren aber zum teil schon gestört und enthielten nur spärliche Beigaben (1 Topf, 1 Bronzezierrat, 1 Eisenschnalle und Eisenfragmente).

Von weiteren Unternehmungen musste abgesehen werden, da die Geldmittel und Arbeitskräfte durch die neue Aufstellung und Anordnung der Sammlungen (vgl. Museographie XVI) in Anspruch genommen waren. Die Eröffnungsfeier fand am 3. Oktober 1897 statt.

Der *Zuwachs*, namentlich durch Schenkungen, war sehr reich. Vorgeschichtliches Steinbeil aus Serpentin a. d. Rhein oberhalb Worms. Bronzeschwert ohne Griffangel mit Nietenköpfen, Form ähnl. Lindenschmit, Röm. Germ. Centralmus. Taf. 47 Nr. 5, 42 cm lang, angehl. bei Mannheim gef. Sechs Denare von einem Münzfund in Neuenheim (Heidelberg): 1 aus republik. Zeit, nicht näher bestimmbar, 1 Vespasian (Cohen 28), 1 Domitian (Coh. 260) und 3 Trajan (Coh. 77, 248. 529). Ziegelfragment mit schönem Stempel der XXII. Legion von Neuenheim. Gräberfunde a. d. Merowingerzeit von Kirchheim bei Heidelberg (Eisenwaffen und Bronzeschmuck). Desgl. von Thalhaus bei Schwetzingen ein reicher Grabfund (zwei silberne vergoldete Fibeln 8,5 × 3,9 cm ähnl. wie Lindenschmit a. a. O. Taf. 5, 8, zwei desgl. 2,7 × 2 cm ähnl. Lindenschm. a. a. O. Taf. 6, 33 mit Almandineinlage, drei Spinnwirtel aus Thon, zwei massive Bronzeringe, eine cylindrische Perle von buntem Glasfluss, 2,5 cm lang, 8 mm Dm., eine Eisenschnalle, ein Eisenring, ein Bronzebeschläg). Von einem grösseren Gräberfeld, das bei Wiesloch (südl. v. Heidelberg) entdeckt wurde, sind die Funde noch nicht alle eingeliefert, Bericht folgt später.

Erwerbungen aus Mittelalter und Neuzeit: Glocke mit Inschrift a. d. 13. Jahrh., Steinskulpturen a. d. 17. und 18. Jahrh., Ofeukacheln, Schmiedearbeiten, Radschlossgewehr und desgl. Pistole, zahlreiche Waffen und Beutostücke aus dem 1870er Krieg, Militärkostumebilder, Kleidungsstücke mit Seidenstickerei 18. Jahrh., gemalte Fächer, ferner tausch- bezw. leihweise aus dem hiesigen Theaterinventar: Ölgemälde, gemaltes Porzellan, Musikinstrumente. Gelegentlich einer im Sammlungslokal veranstalteten Ausstellung zur Erinnerung an die Revolutionsjahre 1848—49 wurde eine grössere Zahl einschlägiger Bilder, Drucksachen u. dgl. geschenkt. Auch sonst wurde die Bildersammlung, das Archiv und die Bibliothek stark vermehrt.

Für die Sammlung griechisch-italischer Altertumer wurde eine rotfigurige attische Schale schönen Stils, sowie zwei geschnittene Steine geschenkt. Die ethnographische Sammlung wurde durch Gegenstände aus den deutschen Kolonien Ostafrika und Kamerun bereichert, ferner durch Steinwaffen aus Nordamerika (Indiana) und Thongefässe aus Alt-Peru. (K. Baumann.)

Mittelrhein.

50 **Darmstadt, Grossherzogliches Museum** I S. 263, III, V—XVI.

Zugänge des Jahres 1897/8 in den archäologischen, kunstgewerblichen und ethnologischen Sammlungen. A. Archäologische Sammlung. 1. Römische Altertümer: a) Ankäufe und Funde: Grabfund von Offenheim bei Alzey (vgl. Quartalblätter des hist. Vereins f. d. Grossherzogtum Hessen, N. F. Bd. II Nr. 9); Mühlstein, gefunden bei Heldenbergen, 85 cm Durchmesser.

b) Geschenke: 2 Gewichtsteine (Zeddelstrecker) von Thon, gef. bei der Herstellung der neuen Strasse nach dem Bahnhofe in Rossdorf, überwiesen vom Kreistechniker Herrn Schreiner dahier.

2. Germanische Altertümer. I. Praehistorische. a) Ankäufe und Funde: Grabfund von Klein-Gerau (vgl. Quartalbl. d. hist. Ver. f. d. Gr. Hessen N. F., II. Bd. Nr. 7); 1 Bronzenadel, gefunden auf dem Kirchhofe zu Erfelden; 1 Bronzeschwert, 1 Bronzenadel und 1 Bronzearmring, gefunden im Distrikt „Hellwiese" bei Gross-Gerau; 1 Urne mit 4 Schnurösen, gef. am Westende von Gross-Gerau; 2 Urnen und eine grosse Menge Urnenfragmente aus Siefersheim; Grabfunde von Nauheim bei Gross-Gerau, gemacht bei der Abtragung des Grabhügels auf dem dortigen ehemaligen Friedhofe (vgl. Quartalblätter a. a. O. Nr. 9 und unten Kunstgewerbl. Sammlung).

II. Fränkische. a) Ankäufe und Funde: Grabfunde von dem fränkischen Friedhofe am Galgenberge bei Gross-Gerau (vgl. Quartalblätter a. a. O. Nr. 8); Funde vom fränkischen Friedhofe bei Ober-Saulheim: 1 Lanzenspitze, 2 Messer, 1 grosser ornamentierter, pyramidenförmiger Bronzeknopf, 40 Frittperlen, 3 Bernsteinperlen, 1 kleiner Bronzering vom Wehrgehäng, 1 Bruchstück eines Bronzeohrrings, 2 fragmentierte Thongefässe, 1 Anzahl Reste von Eisenbeschlägen, 34 kleine Bronze-Schmucknägel, 1 Stück Bronzebeschlag mit Strichornament; Grabfunde von Sprendlingen (Rheinhessen): 1 Langschwert, 4 Kurzschwerter, 2 Messer und Fragmente von solchen, 1 Schildbuckel und Fragmente eines zweiten, eine Anzahl tauschierter Eisengegenstände: Reste von Schnallen, Beschlägen u. s. w., 1 Pfeilspitze, 1 Bronze-Armring, 1 Bronzering vom Wehrgehäng, 1 ornamentierte Gürtelschliesse von Bronze, 2 pyramidenförmige Bronzeknöpfe, 1 Bartzängchen von Bronze, 1 Anhänger desgl., 4 Riemenzungen desgl., 2 Fingerringe desgl., 1 Schnällchen desgl., 3 Ohrringe mit Anhängern, fragmentiert, desgl., 1 Anzahl Beschlagstücke, teils mit, teils ohne Ornament, desgl., 1 runde Scheibenfibel, desgl. mit Resten von Silberplattierung und Steinverzierung, 1 Silber-Ohrring, fragmentiert, ca. 300 Thon-, Glas- und Bernsteinperlen, 1 Glasbecher, Reste eines Knochenkammes und 2 fragm. Feuersteinmesserchen.

b) Geschenke: 1 Lanzenspitze, aus den Gräbern bei Ober-Saulheim, überwiesen von Herrn Kreisstrassenmeister Becker in Wörrstadt; 1 Scramasax und 1 Lanzenspitze aus Rossdorf, überwiesen von der Gr. Bürgermeisterei daselbst.

B. Kunstgewerbliche Sammlung. a) Ankäufe und Funde: 1 Kreussener Krug; 1 reichornamentierte Ofenkachel mit der Darstellung der Judith, 45 cm hoch, 29 cm breit; 1 desgl. mit allegorischer Gestalt (Musik?), 28 cm hoch, 20 cm breit; 1 Ofenkachel-Form mit allegorischer Gestalt des Herbstes, 18,7 cm hoch, 12 cm breit, auf der Rückseite das Monogramm |S| und die Jahreszahl 1667; 1 Paar Waffeleisen mit Bergwerksdarstellungen; 1 Porzellanschüssel von Nymphenburg; 1 Porzellankanne von Fulda; 1 ital. Renaissance-Plakette, darstellend eine antike Opferszene; 96 gotische Bodenfliesen in verschiedenen Mustern, gef. in dem Grabhügel auf dem ehemaligen Friedhofe zu Nauheim bei Gross-Gerau (vgl. praehist. Altertümer und Sammlung hess. Landesgegenstände); 1 Terrine mit Reliefschmuck, Bemalung und Vergoldung. Frankenthaler Porzellan; 1 Cello, gebaut vom Vater des Abtes Vogler.

b) Geschenke: 2 eiserne Ofenplatten mit figürlichen Darstellungen in Relief, Geschenk des Lederfabrikanten Herrn Ph. Pfeiffer zu Eberstadt.

C. Sammlung hessischer Landesgegenstände. a) Ankäufe: 1 goldgestickte Schwälmer Haube; 1 mit Gold- und Silberfiligran geschmücktes und mit Perlen gesticktes Schwälmer Häubchen mit 2 dazugehörigen Haarnadeln; 1 Mulltuch mit Randstickerei; 3 Marburger Kännchen verschiedener Grösse; 1 Taufhäubchen mit Gold- und Buntstickerei auf gold- und silberdurchwirktem Grunde; 2 Einzelteile zu einem ähnlichen Häubchen; 1 seidenes Geldtäschchen mit Buntstickerei und ornamentiertem Metallbügel; 2 zinnerne Abendmahlskannen aus der Kirche zu Usenborn; 1 Wickelband, weiss mit roter Stickerei, aus Seligenstadt; 1 seidene Schürze, violett mit

Blumenstickerei, aus Muschenheim; 1 schwarzseidenes Halstuch mit reicher Blumenstickerei ebendaher; 1 wollenes Halstuch, blau, desgl.; 1 Brauttuch, weisser Mull mit weisser Stickerei, aus Grebenhain; 3 Hauben verschiedener Grösse und verschiedener Farbe, mit Silberstickerei aus Grossen-Linden; 1 Tanftuch von grüner Seide mit Rand in Goldstickerei, ebendaher; 1 Bauernspiegel aus Muschenheim; 3 Damasttischdecken aus Alsfeld; 1 grosser Krug aus Grebenhain; 1 Bartmannskrug aus Lich; 1 Salzfass von Steingut aus Altenberg; 2 kleine irdene braune Kännchen aus Lich; 1 bemalte eiserne Truhe aus Ockstadt; 1 Tintenfassgestell in Kommodenform und eine Zuckerdose mit Deckel, beides Kelsterbacher Porzellan; 19 Baueruteller und mehrere Fragmente von solchen, gef. in dem Grabhügel auf dem ehemaligen Friedhofe in Nauheim bei Gross-Gerau (vgl. praehist. Altertümer und kunstgewerbl. Sammlung); 1 Kanne, 1 Kännchen, 1 Blumenvase, sämtlich Marburger Geschirr, 1 irdenes Schälchen von Lich, mit Deckel.

b) Geschenke: 2 weisse Frauenhauben aus Gross-Zimmern, Geschenk von Frau H. Michell daselbst.

D Münzsammlung. a) Ankäufe und Funde: 19 Halbbrakteaten von Lorsch (vgl. Quartalbl. d. hist. Ver. f. d. Gr. Hessen, N. F. II. Nr. 10); Münzfund vom Rheinfelder Hof (vgl. Quartalbl. a. a. O); Münzfund von Seligenstadt (vgl. ebenf. Quartalbl. a. a. O.); 1 Goldmünze des Ranutius II. Farnese von Piacenza, gef. in Bensheim.

b) Geschenke: 1 Rechenpfennig, gef. in Darmstadt und überwiesen von Gr. Bürgermeisterei. (I A.: Müller)

52 **Hanau, Museum des Geschichtsvereins** I S. 262, II—XI, XIII—XVI.

Hauptsächliche Erwerbungen vom April 1897—1898. 1. Vorrömisches: Aus einem Grabe der La Tène-Zeit in der Gemarkung Kesselstadt: eine grosse grauschwarze Urne (45 cm Dm.) mit linearen Verzierungen nebst Inhalt: 3 niedern Schalen, 2 unvollständigen einfach ornamentierten Väschen, Scherben und Knochenresten.

2. Römisches. Aus dem römischen Gräberfeld bei Kesselstadt verschiedenes Thongeschirr: 17 einhenkelige Krüge, 1 zweihenkeliger Krug mit Ausguss, 2 kleine Salbentöpfe, 4 blaugraue Urnen mit seitlichen Einbuchtungen, 1 Urne aus rotem Thon, 1 grössere schwarze Urne, 4 flache Schalen, 14 Thonlampen (meist mit Stempeln), 1 trichterförmiges Gefäss mit Henkel (Leuchter?). 4 Sigillatagefässe, mehrere Bruchstücke hohler Puppenfiguren aus hellem Thon, darunter ein Pferd mit Thonkugel in der Hohlung (Kinderrassel), ferner 1 Glasgefäss mit langem Hals, 1 kleiner Bronzering, 9 Münzen, 1 eiserner Schlüssel, Nägel, Beschläge u. dgl. — Auch 2 römische Dachziegel wurden in der Nähe des genannten Friedhofes gefunden.

Eine weitere Gruppe römischer Fundstücke ging dem Museum aus Niederdorfelden zu: 1 grosser einhenkeliger Krug mit kugeligem Bauch, ca. 60 cm hoch, aus hellem Thon, 2 kleinere einhenkelige Krüge, 1 kleines gehenkeltes Glasgefäss, 3 napfartige Schüsseln, davon eine mit Deckel, mehrere fragmentierte Sigillatagefässe und verschiedene Bruchstücke.

Von dem Friedhofe zu Kilianstädten stammt das Halsstück eines römischen Kruges und eine Pfeilspitze.

3. Neuzeitliches. Ein Steighügel aus der Zeit des 30jährigen Krieges, gef. im Hofe des Gymnasiums. Ein Bibeleinband aus Pergament von 1692 mit eingepressten Ornamenten und Messingbeschlag. 3 Steingutgefässe des 17. Jhs. Reststücke einer schwarzen Fahne oder eines Trauerdekorationsstoffes mit aufgedruckter Goldschrift, aus dem Grabe Melanders von Holzapfel. 3 Dachziegel von Hanauer Häusern aus dem 18. Jh., mit eingekratzten Daten und Inschriften. Verschiedene Montierungsstücke der ehemaligen Hanauer Bürgergarde: Dreimaster mit Federbusch, 3 Paar Epauletten, Säbel, Bajonett u. a.

Grabungen von Seiten des Vereins wurden bei den unter 1 und 2 Pos. 1 aufgeführten Objekten veranstaltet; die anderen Gegenstände sind Zuweisungen und Schenkungen.

(Dr. A. Winkler.)

Frankfurt a. M., Historisches Museum 53 I S. 266, II—VIII, XIV—XVI.

1) Grabungen auf der Dominsel in Frankfurt. Herr Thomas hat seine Untersuchungen während dieses Sommers durch weitere Grabungen auf

dem Weckmarkt fortgesetzt, dabei auch wiederum zahlreiche römische Schuttreste gefunden, jedoch keine erhaltenen römischen Mauerzüge, was seine Erklärung darin findet, dass an dieser Stelle ein Teil des frühmittelalterlichen Frankfurts gestanden hat und dass viele Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte hier stattfanden.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl frühmittelalterlicher Topfscherben wurde bei diesen Ausgrabungen gefunden und aus ihnen konnte eine ganze Anzahl kleiner Töpfe wieder zusammengesetzt werden, welche aus rötlichem Thon bestehen und teilweise braun glasiert sind; als charakteristisches Merkmal zeigen sie meist in ihrem unteren Teil rundum laufende, eng aneinander gedrängte Riefen, wie wir solche Gefässe schon häufiger in dem Boden unsrer Stadt gefunden haben. Sie müssen vor oder bei dem Brande von 1349 in den Boden gekommen sein, geben uns also ein deutliches Bild des damals üblichen Töpfergeschirres, was sowohl in Form wie Arbeit von auffälliger Beschaffenheit ist. Vorteilhaft stechen von ihnen Scherben aus einer früheren Periode ab, welche aus ganz weissem Thon gebrannt, teilweise rot überstrichen oder auch nur mit rotbraunen Flecken und Streifen verziert sind und in dieser letzteren Erscheinung lebhaft an die merovingischen Gefässe erinnern, welche in Sindlingen auf dem merovingischen Begräbnisfelde gefunden worden sind.

Einige sehr interessante Hohlziegelfragmente aus dem gleichen weissen Thon und mit roter Farbe überstrichen, fanden sich zugleich mit den erwähnten Scherben auf dem Weckmarkt. Sie haben die Eigentümlichkeit, dass in ihrem letzten Drittel ein hornartig emporragender Thonknopf angebracht ist, welcher als Handhabe und wahrscheinlich gleichzeitig als Ornament dienen sollte, da diese Ziegelgattung mutmasslich als Firstziegel verwendet wurde. Sie dürfte nach ihrer geschmackvollen Formengebung wohl der romanischen, wenn nicht einer noch früheren Periode angehören.

2) Auf dem Gebiete des alten Heddernheims, dessen Trümmerfeld sich in den letzten Jahren an hervorragenden Fundgegenständen nicht sehr ergiebig gezeigt hat, wurde von Ortsangehörigen ein nur in den Lehm gegrabener Keller entdeckt, in welchem sich eine grosse Anzahl von Scherben zerdrückter, mächtiger Amphoren vorfand. Diese Scherben wurden für unser Museum erworben und es gelang den beharrlichen Bemühungen unseres Restaurators aus denselben sechs stattliche Amphoren zusammenzusetzen. Fünf derselben sind von gleicher birnförmiger Gestalt mit engem Hals, umgeklapptem Halsrand und zwei kurzen Henkeln unter demselben; die sechste hat einen mehr apfelartigen Bau, ist im übrigen aber den andern gleich. Eine der letzteren trägt im Beginne des Halses den eingedrückten Namen „Ursuli“, darüber befinden sich noch in kleinerer Schrift die Buchstaben G und V eingedrückt, deren Bedeutung nicht ganz klar ist.

Aus den Nachforschungen des Prof. Wolff zur Bestimmung des ursprünglichen Heddernheimer Kastells, zu welchen der Altertumsverein die Mittel bewilligte, hat unser Museum alle Fundstücke erhalten, welche, wenn auch meist nur fragmentarisch, doch in vieler Beziehung wertvoll und lehrreich sind. Hervorzuheben sind unter denselben: Ziegelstempel der XIV. und XXII. Legion, namentlich ein Stempel der Cohors I Asturum, gefunden in dem Brunnen des Praetoriums; Töpferstempel; rote Sigillatascherben; Verputzreste mit Bemalung; Schreibgriffel; eiserne Gerätschaften, unter ihnen namentlich ein grosser Löffel mit langem gewundenem Stiel, Messer, Pfeil- und Lanzenspitzen, Nägel verschiedenster Form etc., Bronzebeschläge, Knöpfe etc.; Glasfragmente; Haarnadeln in Bein; terra nigra und gelb und rot gesprenkelte terra sigillata-Scherben, welche in den tiefsten, also ältesten, Bodenschichten gefunden wurden, u. dgl. m.

Zuwachs: 1) Massiver Bronzehenkel, der einem grossen Gefässe angehört haben muss; er endet in zwei jugendlichen Köpfen, welche von Lockenschmuck umgeben sind, aus welchem sich nach unten je eine Palmette entwickelt als Anschluss an den Gefässkörper, gef. in Köln. 2) Bemalte romanische, in Holz geschnitzte

sitzende Madonna mit dem Christuskinde auf dem Schoosse. Maria hält in der Rechten einen Apfel, der dem Kinde als Spielzeug dienen soll. Die sehr derb in Holz geschnittenen Figuren sind durchaus mit feiner Leinwand überzogen und auf diese ist sodann eine Masse aus Kreide und Leim dick aufgetragen worden, in welcher die feinere Modellierung und Abrundung der Einzelheiten bewirkt wurde. In manchen Teilen, z. B. den Edelsteinen in der Mantelborte der Maria, ist diese Masse sehr dick aufgetragen; 11. Jahrh., aber frei von dem Schematismus byzantinischer, trockener Schülerarbeiten und von guter Naturbeobachtung. 3) Bemalte Figur eines jungen, als Gelehrten mit einem Buche in der gesenkten Linken dargestellten Mannes im Kostüm aus der Mitte des 15. Jahrh., d. h. in grossem Barett und Mantelüberwurf. 4) Zwei ganz vorzügliche Bischofsfiguren in gelbem Holz und ungefähr halber Lebensgrösse, Beginn des 16. Jahrh., mit knitterigem, aber geistvoll behandeltem Faltenwerk. 5) Eine im Profil angeordnete sitzende Maria, vorgeneigten Hauptes mit liebenswürdig lächelndem Ausdruck das Christuskind haltend, welches auf ihren Knieen sitzt und, gleichfalls vorgebeugt, beide Hände nach einer Gabe auszustrecken scheint, die ihm dargeboten wird, so dass es als wahrscheinlich betrachtet werden muss, dass ursprünglich noch eine Figur hinzugehörte, die jetzt verloren ist, mutmasslich die heilige Anna. Reliefartig, gehört der Wende des 15. zum 16. Jahrh. an und zeichnet sich durch besonders schöne, geschmackvolle Behandlung des Faltenwurfs aus. 6) Gruppe aus zwei getrennt gehaltenen Teilen, aus Maria mit dem Christuskinde und der heiligen Anna, welche dem Kinde eine Tranbe reicht, die es mit beiden Händen erfasst, wodurch eine Verbindung der Gruppe in ihrem oberen Teile hergestellt ist; nach unten vermittelt dies der gemeinschaftliche Sitz, vortreffliche Arbeit aus der Mitte des 15. Jahrh., ehemals vergoldet und bemalt. 7) Zierliche Elfenbeingruppe einer sitzenden Madonna mit dem Christkinde, italienische Arbeit edelsten Charakters aus dem 14. Jahrh.: Maria reicht dem Kinde die Brust, während sie in der Rechten eine Blume hält.

Ferner in schönstem grünem, geschnittenem Sammt angefertigte Casula, 15. Jahrh.; kleines romanisches Räucherfass an Ketten, dessen oberer Teil wie die etwas zugespitzte Kuppel eines romanischen Turmes mit Dachgauben gebildet ist. Grosse Hängelampe für ewiges Licht in durchbrochenem Messing; in Kupfer getriebenes vergoldetes Vortragkreuz aus dem Beginn des 15 Jahrh. Ein aus weissem Sandstein gearbeiteter und bemalter Taufstein aus dem Ende des 16. Jahrh. Die vier Evangelisten, gestreckt sitzend und schreibend, sind mit dem Rücken dicht an die Säule angelehnt, welche die Schale trägt; letztere ist mit flach aufgelegtem Ornament, welches ausgeschnittenes Lederwerk nachahmt, rundum verziert und ausserdem mit vier Engelsköpfen und vier zwischen denselben angebrachten Wappen geschmückt. Um den Rand der Schale läuft ein Spruch. Sehr bedeutendes Stück.

Gegenstände profanen Charakters: In der keramischen Abteilung mancherlei Zuwachs.

In der Abteilung der Holzarbeiten: Bettlade, niederrheinische Intarsoarbeit aus dem Ende des 16. Jahrh. Grosse Rococco-Kommodo geschweifter Form. Modell eines Barockschrankes mit Perlmutter- und Schildpatteinlagen. Sehr eleganter Spieltisch Louis XVI. mit einer Klappplatte in schöner Marqueterie und umlaufender, skulpierter Bandverzierung auf der Zarge. Rheinischer Intarso-Überbauschrank aus dem Ende des 16 Jahrh., mutmasslich aus der Hauptfabrikationsstätte dieser Gattung von Arbeiten, Viersen bei Aachen stammend. Französische Rococco-Kommode von besonders eleganter Schweifung aus hellem Rosenholz mit dunkleren Einfassungen, mit reichem Intarso aus grünem Blattwerk und hellen Blumen geziert, mit einer grauen Marmorplatte gedeckt und an Schiebladen und Füssen mit reichen, massiven Goldbronze-Appliken versehen. Letztere tragen den Stempel ihres Fabrikanten Caffieri, nämlich ein C, während der Stempel des bekannten Kunstschreiners Mondon

oben auf der linken hinteren Ecke unter der Marmorplatte eingeschlagen ist. Lehnsessel und zwei Stühle. Bettstelle aus der Barockzeit mit reichgeschnitztem Kopf- und Fussende, welches letztere in Relief den vor Frau Potiphar fliehenden Joseph zeigt, und ein grosser Schrank aus der Spätrenaissance, gleichfalls mit Reliefs verziert. Gewaltiger, 0,75 m langer Löffel, dessen Schale, 0,28 cm in der Länge, mit Messingblech ausgefüttert ist; der geschmackvoll gebogene Stiel ist mit einer den Geigenköpfen ähnlichen, geschnitzten Endigung versehen, auf welcher ein Adler sitzt, der im Schnabel einen Lorbeerkranz hält, aus welchem sich eine lange, grossgliedrige Holzkette entwickelt, die mit dem Löffel selbst aus ein und demselben Stück Holz geschnitten ist. Dieser Löffel diente bei dem Eintreffen der Nürnberger Kaufleute, welche nach Frankfurt zur Messe zogen und in Seligenstadt von dem Frankfurter Geleite in Empfang genommen wurden, zu scherzhaftem Begrüssungstrunke; etwa aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts.

Von den Arbeiten in Edelmetall sei erwähnt eine 0,57 m im Durchmesser haltende silberne Sederschüssel (zur Aufnahme der Brode bestimmt), ein Prachtstück aus der Louis XVI. Periode.

(Nach dem 21. Jahresbericht.)

55 **Homburg v. d Höhe, Saalburg-Museum** I S. 523, II—IV, VI—X.

In dem im vergangenen Jahre erschienenen Buche über die Saalburg[1]) wurden die bis Frühjahr 1897 auf der Saalburg zu Tage geförderten Funde berücksichtigt und die wichtigsten Gegenstände teils in Lithographie, teils in Lichtdruck veröffentlicht. Von jenem Zeitpunkte sind bei den dort weiter ausgeführten Grabungen, im Kastell wie in der angrenzenden Niederlassung, eine grössere Anzahl römischer Altertümer gefunden worden, von denen einige von den schon veröffentlichten abweichen, eine kleine Auslese von diesen stellen wir hier zusammen: Ein sehr schön modellierter Löwe aus weisslichem Thou, an dem nur der Schweif und die unteren Teile der Beine fehlen, $15^1/_2$ cm lang, 10 cm hoch. Das im Limesgebiet sehr seltene Stück wurde inmitten des Gräberfeldes in der Nähe eines Grabes etwa 50 cm tief gefunden.



Eine gut erhaltene Terra sigillata-Schale, in der Form den flachen Silberschalen von Hildesheim und Bosco Reale ähnlich, der obere flache über die Schüssel hervorragende Rand ist reich mit einem traubenartigen erhabenen Ornamente verziert, 28 cm lang,

1) Das Römerkastell Saalburg bei Homburg v. d. Höhe von L. Jacobi, Baumeister (im Selbstverlag des Verfassers).

18 cm breit und 5 cm hoch. Auf dem Boden der Schale befindet sich der Töpferstempel VIIRIИVƎ. Die Schüssel wurde südlich vor dem Kastell in einem kleinen Keller der bürgerlichen Niederlassung, zusammen mit einer Anzahl gefälteter, sehr feiner schwarzer Gefässe, Schüsseln und Tassen aus Terra sigillata gefunden.



Die beistehend abgebildeten Gegenstände sind im nordwestlichen Teile des Kastells zu Tage gekommen, Figur 1 Beschlag aus Bronze von einem kleinen Wagen (Karren), Deichselkopf oder wie der gebräuchliche Name lautet: „Aufenthalt", 11 cm lang, $5^1/_2$ cm breit. Fig. 2, 3 und 4 Doppelknöpfe aus Bronze, von denen Fig. 2 reich mit rotem, grünem und weissem Email verziert ist, Fig. 5 und 6 Gewandnadeln aus Weissmetall, Fig. 5 in Form eines Fisches, Fig. 6 eine Form, die in Heddernheim häufig vorkommt und bis jetzt auf der Saalburg selten gefunden wurde, Fig. 7 ein Gürtelbeschlag aus Bronze (7/7 cm), Fig. 8 ein sehr elegantes Löffelchen von Silber, mit eigenartiger Ausbildung seines Stieles. (L. Jacobi.)

56 **Wiesbaden, Altertumsmuseum** I S. 267, II—XVI.

A. Vorrömische Periode. Steinbeil aus Königstein i. T. 5 durchbohrte Kiesel, angebl. aus dem Rhein bei Oberlahnstein. Steinwerkzeug und kleine Gefässscherbe, gef. bei Dehrn a. d. Lahn. Scherben von schwachgebrannten, aus freier Hand gefertigten Gefässen, teils mit Fingereindrücken und aufgelegtem gewundenem Band, teils mit gewundenem Rande, gef. bei Nassau a. d. L. — Schale aus Thon aus einem Flachgrabe der La Tènezeit bei Braubach. Bruchstücke von Mahlsteinen aus den Ringwällen der Goldgrube.

B. Römische Periode. Steindenkmäler: Weiheinschrift an Diana Mattiaca, geweiht von der Gemahlin des Legaten der XXII. Legion Titus Porcius Rufianus, gef. in Wiesbaden (vgl. Ritterling, Nassauer Mitteilungen 1898/99 Sp. 18 ff. und Korrbl d. Wd. Zs. 1898 Nr. 46). Zwei Mühlsteine, gef. in Wiesbaden. 2 Schlämmkästen von der Wasserleitung an der Biebricher Strasse in Wiesbaden.

Kleinaltertümer aus Thon: Amphorenhenkel mit Stempel *Juli | Sosia*, gef. in Wiesbaden. Sigillataböden mit *Bitunus f*, *Meddicus*, *Of. Inge* . . . und Sigillatascherben mit *Lupus fe* in Spiegelschrift aus Wiesbaden. Zwei Ziegel mit Stempeln der XIV. Legion

aus Wiesbaden. Wasserleitungsröhren aus dem Dambachthale (Wiesbaden).

Aus Bronze: Fibel (Almgren Taf. III 52), gef. in Wiesbaden. Drehschlüssel mit Griff in Form einer Hand, die einen kleinen kugelartigen Gegenstand zwischen Daumen und Zeigefinger hält, gef. in Wiesbaden.

Aus Eisen: ein Hebeschlüssel aus Königstein i. T.

Münzen: Geschenkt wurden einige Bronzemünzen des Vespasian, Traian, Diocletian, Probus, Victorinus, Constantin. Ein Mittelerz des Commodus (cf. Coh. 433 u. 539) wurde in Wiesbaden gefunden.

C. Mittelalter und Neuzeit. Unter den sehr zahlreichen Erwerbungen ist hervorzuheben: eine Anzahl Steinzeuggefässe aus Rettert, Holzhausen a. d. Haide, Weilburg, Welterod und eine Pieta aus Steinzeug „1698 von Oherkester“; ferner einige nassauische Bauernmöbel: ein Schrank aus Winnen bei Westerburg, eine Bettstelle von 1790 aus Boden bei Montabaur, 2 Stühle aus Lollschied, eine hölzerne und eine eiserne „Lichthehl“ aus Dierdorf. Besondere Erwähnung verdient eine grosse Figur des gekreuzigten Christus aus Holz, 13. Jahrh., aus der Kirche zu Walsdorf, sowie eine Madonna aus Holz, 18. Jahrh., und ein kirchliches Lesepult aus der Abtei Marienstatt.

Die Volkstrachten-Sammlung und die ethnographische Sammlung erfuhren durch Schenkungen ebenfalls erfreulichen Zuwachs. Für alle Einzelheiten sei auf die Nass. Mitteilungen 1898 Nr. 3/4 Sp. 106 ff. und 1898/99 Nr. 1 Sp. 14 ff. verwiesen.

(Dr. Lehner.)

58 **Speier, Museum** I S. 260, II—XVI. *Erwerbungen im Jahr 1897:* Vorgeschichtliche Zeit. Zwei Steinwerkzeuge, das eine schwarz, hübsch geschliffen, 5,5 cm lang, 3,5 cm breit, aus Hassloch; das andere von Eusserthal, 8 cm lang, 5,5 cm breit, aus dunkelgrauem Stein. Ein Steinbeil von Granit aus Ohio. Der dicke, gerundete Kopf desselben ist von der flachen Schneide durch eine Hohlkehle getrennt, die als Schaftrille oder Handhabe dienen konnte. Nebenbei seien hier noch erwähnt: Die Versteinerung einer Rieseneidechse in Muschelkalk von Folpersweiler; der Schädel eines Riesenhirsches und der gewaltige Schenkelknochen eines Mammut, gefunden in Ludwigshafen, 4 m unter dem Boden. — Der Bronzezeit gehören zwei sehr schöne Armringe an, gefunden an der Kreuzbrücke bei Böhl, 6 cm breit, 32 cm im Umfang. Die hübsch gewölbten, nach innen offenen, hohlen Ringe sind aussen mit parallelen und sich kreuzenden Liniengruppen verziert und mit guter Patina bedeckt. Das dünne Bronzeblech ist an den beiden, sich fast berührenden, gerippten Köpfen, die nach aussen halbrund um $^1/_2$ cm über die etwas zusammengezogenen Enden vorspringen, sehr gedickt und fast rund ausgefüllt. Der eine Ring wurde leider durch einen Spatenstich verletzt. — Ein Bronzefund in der Breidendel bei Niedermohr gehört der La Tène-Periode an. Es sind 3 Halsringe, 4 Armringe, 1 Fingerring und 1 Fibel mit rückwärts gebogenem Ende. Ein Halsring und Schädel wurden beim Sandgraben gefunden und zerbrochen. Die daraufhin sofort gemachte Untersuchung zeigte ein Flachgrab 30 cm unter dem Boden mit obigen Beigaben. Das Skelett war fast völlig verwest. Eine Erhöhung oder Abgrenzung des Grabes mit Steinen oder Erdhügel war nicht sichtbar, die Füsse lagen gegen Norden. — Von vorrömischen Gefässen sind nur wenige Reste aus dem Bliesthal in die Sammlung eingereiht worden.

Römische Zeit. Mit der Sammlung des Herrn Direktionsrates Müller bei der pfälz. Eisenbahn in Ludwigshafen kam eine Reihe älterer römischer Funde aus dem Bliesthal ins hiesige Museum. Aus Schwarzenacker: Reste einer beim Bahnbau aufgedeckten Schmiede: 2 schwere, eiserne Amhosse, einer davon mit runder Öffnung und Randrille versehen, zum Schmieden der Nägel; eiserne Ringe, Kloben, Nägel, Messer, Gürtelhaken, Trensen, Schellen und der Balken einer kleinen Schnellwage, Reste eines Schmelzofens, Eisenschlacken, Fragment eines Tiegels. 2 Düsen mit anhängenden Eisenschlacken, 1 Reibstein, 1 runder Backstein mit rissiger Randfläche, Stücke von Beton und farbigem Wandverputz; Scherben von Terrasigillata- und anderen Thongefässen, 3 sehr gut

erhaltene, 56 cm lange, bis 36 cm im Umfang messende Wasserleitungsröhren aus rotgelbem Thon. — Vom Heidenacker bei Blickweiler, wo ein römischer Töpferofen aufgedeckt war: 1 Stück einer Formschüssel mit Jagdszene und Blumen, Scherben, 1 Reibschale mit niederem Fusse und nach aussen umbiegender Schnaupe aus weissem Thon. — Aus Ernstweiler: 2 Glasschalen, eine ganze mit dicken, aufrechten Wänden und eine zerbrochene mit niederen, flachrunden Seiten. — Aus St. Ingbert: 2 kugelige Aschenkrüge mit Henkeln und engen Hälsen, aus rotem Thon. — Aus Reinheim: Eine sehr grosse Graburne, 44 cm hoch, 1,18 m um die Mitte; 1 Stück Räucherharz und 1 Schaufel am Präfurnium einer Heizanlage gefunden, 1 Schifferhaken aus starkem Schmiedeeisen, 1 Scheere, 1 halbrunde, 13 cm lange Säge, 1 Hackbeil, an der Schneide 19 cm breit, noch 5 cm hoch, 1 Messer, 13 cm lang, 1 Stemmmeissel, 20 cm lang, 1,15 cm breit, 1 Schlüssel, 1 Lanzenspitze, 1 grauer, marmorartiger Wetzstein, 1 Fibel aus Bronze mit zierlich durchbrochenem Bügel, 1 Pfeifchen aus Bronze mit rundem Ansatz an kurzer Röhre. — Aus der röm. Villa zwischen Reinheim und Gersheim: Stücke farbigen Wandverputzes. — Aus der Villa bei Erfweiler: 1 Stück geschliffenen Savonières und 1 Stück glatten, grünlichblauen Steins vom ehemaligen Bodenbelag. — Aus dem Bliesthale stammen auch 4 grosse Leistenziegel mit Hundsfährten, 2 Gewichtsteine für Webstühle oder Schnellwagen, doch ohne alle Zeichen, 2 schöne, gleichmässig geschliffene Basen von zierlichen Säulen, der Torso einer sitzenden Gewandfigur von halber Lebensgrösse, in weissgrauem Sandstein, vom Fuss bis zum Nabel erhalten, noch 32 cm hoch, 40 cm breit. — Aus Reinheim ist auch ein hübscher Mädchenkopf von dunkelgrauem Sandstein, 13 cm hoch, 9 cm breit, von reichen Locken umrahmt. Die Lippen sind stark aufgeworfen, die runden Augen quellen ein wenig unter den hoch hinaufgezogenen Lidern hervor; ihre Sterne sind tief eingebohrt. Ein Aufsatz über dem Scheitel ist abgeschlagen. — Beim Bau des zweiten Geleises an der Bahnstation Biehermühle wurde die obere Hälfte einer 97 cm im Umfang messenden, geschuppten Juppitersäule gefunden mit korinthisierendem Kapitäl, an dessen vier Seiten zwischen den Eckvoluten 4 Köpfchen hervorschauen. — Ein sehr gut gearbeitetes Merkurrelief (auf S. 367 abgebildet) wurde bei Kellerbauten in Flemlingen gefunden, also nicht weit von Godramstein, von wo 1767 die 4 prachtvoll reliefierten röm. Altäre ins Mannheimer Antiquarium gelangten; vgl. Haug, Die Viergöttersteine Nr. 83—86. Merkur, durch Schlangenstab und Hahn kenntlich gemacht, ist fast nackt dargestellt. Die Chlamys fällt lose über seine linke Schulter und den l. Arm, auf dem der Bacchusknabe sitzt. Dessen linkes Bein stemmt sich gegen die Hüfte des Merkur, die rechte Hand hält sich am Caduceus fest, während die linke das Köpfchen stützt, das auf die rechte Hand des Merkur hinblickt. Diese ist leicht an die rechte Brustseite gelegt, hat den Daumen gerade vorgestreckt, darüber 2 Finger einwärts gebogen, Mittel- und Zeigefinger aber spielend etwas erhoben. Eine ungemein ansprechende Lösung der vielumstrittenen Frage, wie man die fehlende Rechte beim Hermes des Praxiteles zu ergänzen habe. Das Gesicht des Gottes ist an unserem Relief stark beschädigt, fast ganz vom Lockenkopfe abgedrückt. Die untere Hälfte der Figur, vom Nabel abwärts, fehlt. — Eine Reihe kleiner Funde aus Bronze, besonders kleinere Nadeln, wurden in Wörth ausgepflügt. — Ein Hundekopf aus Bronze, mit Punkten und Strichen verziert, innen hohl, 14 cm lang, ehemals der Stiel eines Hausgerätes, wie das breite Ende mit 2 Nietlöchern beweist, soll bei Gleisweiler gefunden worden sein. — 2 eiserne, kurze Schlüssel kamen in Hassloch zutage; in Mutterstadt mehrere Terrasigillata-Scherben einer Kumpe mit plumper Barbotine-Verzierung und das Bodenstück eines Bechers mit dem Stempel CATVLLVS E (?). — Im römischen Grabfelde südwestlich von Speier sind nur wenige Funde aufgetaucht: eine graue Urne, 26 cm hoch, hat unten 10,5, oben 16,5 cm Durchm. Auf den Knochenresten derselben lag eine Rundfibel aus Bronze. Ihr Nadelfuss

hat die Gestalt eines Schwalbenschwanzes. Die Perle inmitten des gewölbten Kopfes hatte beim Leichenbrand gelitten und wurde vom Finder dann völlig eingestossen. Daneben fand sich ein Aschenkrug aus rotem Thon ohne Henkel, aber auch Reste von Leichenbestattung: kurze, dicke Sargnägel mit breiten Köpfen und lange Moderspuren im Sande. Ferner 1 Bronzering, vierkantig, 2½ cm im lichten Durchmesser. Von Münzen wurde nur 1 Grossbronze des (G. Caesar Au) G GERMANICVS P M TRI POT mit dem Nachstempel TI*(berius)* CA*(esar)* gefunden und 1 AVG PIVS vom Jahre 145, vgl. Cohen IV Nr. 98. Von Altdorf kam eine Mittelbronze, Constantius nobil. Caesar, von der Heidelsburg ein FL. DELMA*(tius)*.



Der fränkischen Zeit gehören an die Grabfunde von Niedergailbach: 1 eiserne Lanzenspitze, 31 cm lang, 1 defekter Schildbuckel, 2 Scramasaxe von je 44 cm, einer von 35 cm Länge, 2 Langschwerter je 75 cm lang, Länge des Griffes 11 cm, einer mit Bronzeknauf, 3 eiserne Messer, 10 Stücke eines mit Gold tauschierten Gürtelbeschläges. — Von Battenberg: 2 Stücke einer Spatha, noch 45 cm lang, 5 cm breit, eine kleine, gelbe Urne, 12 cm hoch, mit dunkelroten, nach unten spitz zulaufenden Blättern bemalt.

Mittelalter und neuere Zeit. Dieser Abteilung gehört die Mehrzahl der Zugänge des letzten Jahres an: Waffen, Schlösser, 3 bessere, geschichtlich interessante Ofenplatten, Bodenfliese, Thongefässe, 2 farbige Figuren Frankenthaler Porzellans, eine grosse Reihe von Münzen der verschiedensten deutschen Staaten und der französischen Könige, ganz besonders aber Bayerns und der Pfalz, in Gold, Silber und Kupfer, Denkmünzen und Medaillen, eine ziemliche Zahl von Bildern, historisch wertvolle Ansichten, Porträts, Stiche, Radierungen und Photographieen, Karten, Urkunden und Drucke, Siegel und Stempel, welche für die Geschichte Bayerns und der Pfalz, speziell auch für die Geschichte von Speier zum Teil von grosser Wichtigkeit sind, aber doch kein allgemeines Interesse bieten und darum hier nicht gesondert aufgeführt werden.

Dr. L. Grünenwald.

Worms, Paulus-Museum I S. 261, 67 II—XVI.

Von Oktbr. 1897 bis Oktbr. 1898.

I. *Unternehmungen:* a) Ausgrabung auf dem neolithischen Grabfelde bei Wachenheim. Es wurden noch 5 von Südwesten nach Nordosten gerichtete Gräber, westlich der früher aufgefundenen, angetroffen. Dieselben enthielten alle liegende Hocker, Ske-

lette, welche auf der r. Körperseite liegend mit angezogenen Extremitäten bestattet worden sind. Nicht alle waren mehr intakt, weil sie zu nahe der Oberfläche lagen und durch den Ackerbau zum Teil zerstört worden sind. Bei einem Skelette fand sich am l. Oberarm ein Stück Hämatit zum Bemalen des Körpers, bei einem anderen ein Feuersteinknollen, bei den übrigen nur wenige Gefässscherben.

b) Entdeckung und Untersuchung eines neuen neolithischen Grabfeldes bei Rheindürkheim. Es wurden in zwei Perioden 32 Gräber aufgedeckt, alle wohl erhalten und mit vielen Gefässen (60—70 Stück), Steingeräten, Muschelschmuck u. s. w. ausgestattet. Die ganze Anlage der Gräber, die Lage der Skelette und ihre Beigaben entsprechen vollkommen den Gräbern auf der Rheingewann von Worms.

c) Aufdeckung zweier La Tène-Gräber dicht bei dem neolithischen Grabfelde von Wachenheim (wo schon 2 derartige Gräber in den letzten Jahren gefunden worden waren). Es fand sich ein Skelettgrab, das jedoch bis auf den Schädel durch den Ackerbau zerstört worden war. Dabei lagen noch Reste einer kleinen Kette aus Bronze und eine Bernsteinperle; ferner ein Brandgrab, in welchem ausser den Knochen zwei in Stücke zerfallene schwarze Drehscheibengefässe standen.

d) Entdeckung eines neuen Früh-La Tène-Grabfeldes bei Osthofen, an der Nebenbahn nach Rheindürkheim, in der Nähe des Spät-La Tène-Grabfeldes. Bis jetzt wurden 3 Skelette gefunden, 1 ohne Beigaben, 1 mit einem bauchigen, ganz zerbröckelten Gefässe und 1 mit einem zum Teil zerbrochenen, jetzt wiederhergestellten Gefässe. Dasselbe ist eine noch ohne Drehscheibe gefertigte, hohe, bauchige Flasche mit langem Halse. An dem einen Vorderarm des Skelettes fand sich ein geperlter Armring aus Bronze. Die nähere Untersuchung des Grabfeldes soll demnächst erfolgen.

II. *Zuwachs.* a) An praehistorischen Altertümern: 1) Bronzzeit: Aus Wohngruben auf dem Adlerberg eine ganze Reihe von Gefässen, Scherben, mehrere Handmühlsteine, Klopf- und Reibsteine, 1 Kinderrassel und 2 Spindeln aus Thon. Aus Wohngruben bei Mölsheim viele interessante Gefässscherben und 1 Handmühlstein. Aus Wohngruben bei Osthofen viele Gefässscherben, zahlreiche Bruchstücke von Handmühlsteinen, 1 Klopfstein, 1 bearbeitetes Hirschgeweihstück, 3 Steinmeissel und eine grosse Urne mit darin liegender, reich verzierter Schüssel. Aus Osthofen ein Grabfund bestehend aus einem bis auf die rechte Körperseite zerstörten Skelett, an dessen Vorderarm ein massiver Bronzearmring mit Stollen gefunden wurde. Fundort: in der Nähe der nach Rheindürkheim führenden Nebenbahn. Von einer anderen Stelle eine Bronzenadel.

2) La Tène-Periode: Verschiedene Armringe, 2 schöne Fibeln und Reste von Halsringen aus Bronze von dem Früh-La Tène-Grabfelde an der Rheinchaussee bei Osthofen. Von dem Spät-La Tène-Grabfeld an der Eisenbahn bei Osthofen 4 Gefässe.

b) An römischen Altertümern: Eine Anzahl Gefässe, von früheren Funden in Maria-Münster herrührend. Inhalt eines unversehrten Steinsarkophages im Liebfrauenstift, bestehend aus einer schönen gehenkelten Glasflasche und einem Gesichtskruge; dann mehrere Gefässe aus zerstörten Gräbern von dort. Von einem Bauplatze in der Heyl'schen Fabrik an der Fischartstrasse zahlreiche Sigillatascherben mit und ohne Stempel, Reste von Thonfiguren, Ziegel und grosse Dachschiefer, Bronze- und Silbermünzen aus dem 1. Jahrh. n. s. w. dicht neben der nach Speyer führenden Römerstrasse gefunden, welche bei dieser Gelegenheit in ziemlicher Ausdehnung freigelegt und abgetragen worden war. Sie war 5—6 m breit und über 2 m hoch. Aus Hamm Inhalt eines Brandgrabes, bestehend aus einer Aschenurne, Sigillata- und anderen Gefässen. Aus Udenheim Inhalt eines ebensolchen Grabes mit ganz ähnlichen Gefässen.

c) An fränkischen Altertümern: Aus Westhofen eine Spatha und 1 Urne. Aus Sörgenloch ein schönes Gefäss. Aus Sprendlingen Inhalt von 40 Gräbern, bestehend aus Gefässen, verschiedenen Perlenkränzen, darunter einer mit 4 durch Filigran verzierten Goldanhängern (3 grosse und

1 kleiner), Gürtelbeschlägen aus Bronze und Eisen, Waffen u. s. w.

d) Den Übergang zum Mittelalter bildet ein frühes (karolingisches) Kapitälchen aus Maria Münster.

(Dr. Koehl.).

Entwickelung der anderen Abteilungen. Aus dem Boden der Stadt sind wieder zahlreiche bei Neuhauten gefundene mittelalterliche Gefässe aus Thon und Glas, Bodenfliese und ornamentierte Steine in das Museum gekommen. Besonders interessante Stücke fanden sich beim Abbruch der seitherigen Pfalzgrafenhofkaserne; Erwähnung verdient von diesen ein in einer alten Mauer aufgefundener romanischer Bauteil. Portal oder Fenster, im Museum als Portal bezeichnet. Die Laibung des Thürgewandes besteht aus einem inneren und äusseren Teile und ist durch Rundstäbe und Hohlkehlen in romanischer Weise reich gegliedert. Auf dem inneren 1,12 m hohen Teile der Laibung sitzt das den oberen Teil des rundbogigen Portals ausfüllende, etwa halbkreisförmige 1,26 m breite Tympanon auf. Dieses besteht aber nicht aus einem, sondern aus 4 Stücken und zwar 1. einer die ganze Breite der Thüre und gut die Hälfte der Höhe (52 cm) des Bogens ausfüllenden, auf den Gewandseiten der Thüre aufsitzenden Platte, 2. einer Steinplatte von der Form eines grossen Backsteines, hochkantig auf der Mitte der unteren Platte aufgestellt, 3. und 4. zwei Sandsteinplatten, die mit der unter 2. genannten Platte das obere Segment des Tympanons ausfüllen. Auf der unteren Platte setzt sich das Ornament des Thürgewandes in zwei schönen romanischen Bogen, wie sie als Fries vielfach verwandt sind, fort. In den von diesen Bogen umschlossenen Halbkreisen und in dem Zwickel zwischen den beiden Bogen sind drei äusserst merkwürdige Köpfe angebracht, die so eigentümlich archaistisch gebildet sind, dass man nach den breitgeschlitzten Augen, den eckig geschnittenen und geflochtenen Kinn- und Schnurrbärten meinen könnte, man hätte assyrische Gebilde vor sich. Alle drei tragen eine eigentümliche Kopfbedeckung, eine Lederkappe, wie es scheint, an der über den Ohren nach den Augen zu besondere Schutzleder angebracht sind. Die gerade über dem mittelsten Kopf hochkantig stehende Platte ist mit aufgemalten Kreisen verziert, auf den beiden Platten zur linken und rechten Seite waren phantastische Figuren in dunkelroter Farbe aufgemalt. Auf der linken Platte ist noch deutlich ein auf einem phantastischen vogelartigen Tier sitzender, stark zurückgelehnter und eine Waffe in der rechten Hand haltender Reiter zu erkennen, auf der rechten Platte der Kopf einer ähnlichen phantastischen Figur, im übrigen ist hier die Farbe fast ganz verschwunden. Ähnliche Darstellungen phantastischer Tiere und Reiter kommen auf in Worms gefundenen romanischen Bodenfliesen vor. Die inneren Teile des Thürgewandes bis zum Tympanon haben eine Höhe von 1,12 m und endigen nach unten mit regelmässigem Abschluss, die äusseren Teile endigen in gleicher Höhe, ohne dass ein Abschluss nach unten angedeutet ist. Es müssen also, wenn wir es mit einem Portal zu thun haben, auf beiden Seiten die unteren Teile in Höhe von etwa 80 cm nicht erhalten sein, obgleich das Portal doch, wie es scheint, noch an seiner ursprünglichen Stelle stand. Bei der Annahme, dass das Gefundene nicht ein Portal, sondern ein Fenster gewesen sei, erwartet man bei der recht breiten Öffnung eine Mittelsäule, von der aber keine Spur vorhanden ist. Es soll dabei nicht verschwiegen werden, dass sich an der inneren Laibung die Reste von ganz kleinen eisernen Klöhchen finden, die unmöglich eine Thür getragen haben können, und dass Reste von stärkeren Thürkloben nicht vorhanden, wohl aber auf beiden Seiten je zwei viereckige Löcher zum Einlegen von 2 Sperrbalken eingehauen sind. Eine genauere Besprechung und Erklärung des eigenartigen Fundes muss noch vorbehalten werden. Ausser diesem wichtigen Fund wurde noch eine Reihe anderer Steine mit Renaissance- und Barockornamenten gefunden. Ferner kamen 3 beschädigte und deshalb an der Kirche erneuerte Fialen der gotischen Liebfrauenkirche in dem Kreuzgang des Museums zur Aufstellung. Aus der Kaserne kam auch ein schönes, eisernes Gitter ins Museum. Ausser-

dem sind wieder durch Ankauf eine grössere Anzahl schöner alter Eisenarbeiten, Thürklopfer, Thürbeschläge, Schlösser und andere Stücke für das Museum erworben worden; besondere Erwähnung verdient darunter ein grosses Zierkreuz mit sehr schönen mit der Hand getriebenen Verzierungen. Auch wurden die von Wörner in den Kunstdenkmälern des Grossherzogtums Hessen, Kreis Worms, S. 118 beschriebene, von Johann Caspar Schrader in Worms 1749 gegossene Glocke, die eingeschmolzen werden sollte, und ein anderes Glöckchen mit gotischen Ornamenten für das Museum erworben und sind nun im Kreuzgang desselben aufbewahrt, die erstere so, dass sie wieder geläutet werden kann. — Besondere Veränderung und Erweiterung für das Museum führte die im verflossenen Sommer erfolgte Verlegung der Bibliothek aus den Räumen des Museums in ein besonderes Bibliotheksgebäude herbei. In dem neuen Gebäude konnte nun auch ein besonderes Lesezimmer zur Benutzung der Bücher in den Räumen der Bibliothek eingerichtet werden. Im Museum sind nur die Lutherbibliothek, die Sammlung der Wormser Druckschriften und eine Anzahl besonders seltener und zur Besichtigung ausgestellter Drucke verblieben. Für die Sammlung der Wormser Schriften wurden mehrere besonders seltene Stücke erworben, u. a. ein Flugblatt vom Jahre 1605 mit einer Illustration des Wormser Malers Niklas Nievergelt, von dem man bisher nur aus Wormser Chroniken Kenntnis hatte.

(Prof. Dr. Weckerling.)

69 **Mainz, Sammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer** I S. 267, II—IV, VI—XVI.

Von Mitte 1897 bis Mitte 1898.

I. *Ausgrabungen.* a) Die Ausgrabungen auf dem Gebiete des Herrn Ampt an der Alzeyer Strasse, deren im Bericht für 1896/97 Erwähnung gethan wurde, sind fortgesetzt worden. Die Mauern der zwei kleinen Wohnräume wurden wie bemerkt vollständig freigelegt; dieselben standen teilweise noch 1—1,50 m, vom Feuer rötlich gefärbt oder geschwärzt, über den Fundamenten. Der Boden des Wohnraums I war mit Schiefer geplattet. Der Brandschutt, welcher das Innere bedeckte, enthielt zahlreiche Ziegelbruchstücke und geschmolzene Fragmente von Eisen- und Bronzegeräten. Namentlich fanden sich viele grosse Eisennägel, wohl von dem Gebälk der Bedachung herrührend, ferner Stücke von eisernen Radreifen, ein Deckel von einer cylindrischen Bronzebüchse, eine kleine Bronzebulla, Perlen aus sog. ägyptischem Porzellan, ein kleines Täfelchen aus Stein mit abgeschrägten Kanten (Palette), ein Ortband aus Bronze. Ausserdem wurden vom Schieferboden aufgesammelt: Ein Kleinerz des Constantin II, eines des Constantius II und 3 aus constantinischer Zeit, nicht mehr genauer bestimmbar; ferner ein Mittelerz des Magnentius und ein Denar des Alex. Severus. Im Wohnraum II fand sich in der nördlichen Ecke ein Häufchen Münzen; die einzelnen Stücke lagen mit den Flächen dicht aufeinander und waren zusammengerostet. Es sind Kleinerze des Diocletian, Maximian, Tetricus (Vater), Constantius II und ein Denar des Diocletian. Ferner wurden in diesem Raume erhoben: ein Fragment eines im Feuer ganz zusammengeschmolzenen Panzerhemdes, eine zerbrochene Glasschale mit eingeschliffener Darstellung einer Eberjagd, Klumpen geschmolzenen Glases, der Hals einer Glasflasche mit dem Henkelansatz. Knollen roter und gelber Ockerfarben, ein Schlossbeschlag aus Bronze von einer Truhe, zahlreiche Eisennägel, Knöpfe aus Bronze, zwei kleine Einsatzgewichte aus Bronze, ein eiserner Schlüssel, eiserne Kettenglieder.

Die von den zerstörten Bauten herrührende Schuttschichte lag in einer Stärke von 1,50—2 m ziemlich gleichmässig verteilt etwa 50—60 cm unter der jetzigen Oberfläche, nur auf der Westseite des Gebietes fand sich ein grösserer Schutthaufen mit zahlreichen Ziegelstücken und grösseren Steinen, der fast dicht unter die Grasnarbe heraufreichte. Überall zerstreut fanden sich Bruchstücke von Ziegeln, zum Teil mit Stempeln der IV., XIV. und XXII. Legion, zahlreiche Scherben von Amphoren und Thongefässen verschiedener Art und Zeitstellung, namentlich viele Reste von Gefässen aus Terra sigillata, meist von geringer

Qualität. Die Töpferstempel sind von Körher veröffentlicht im Korrbl. der Wd. Zs. XVII, Nr. 6 und 7. Die einzeln aufgelesenen Münzen sind: M.-E. des August, Tiberius, Nero und Drusus, Domitian. — Denar der Faustina d. Ä. — Kl.-E. des Probus, Constans, Constantius II, Constantinus II, der Söhne Constantins des Gr., Valens. Die weitere Nachforschung führte zunächst zur Aufdeckung einer Abfallgrube, welche dicht hinter der nordwestlichen Mauer des zweiten Wohngebäudes lag. Die Grube hatte eine Tiefe von 2.50 m und enthielt fast ausschliesslich Knochen vom Rind und Schwein, welche in Schichten von Holzkohle und Asche eingebettet waren.

Als zweites Ergebnis der Untersuchung ist die Freilegung eines grösseren Stücks der im Bericht 1896/97 auf Seite 343 erwähnten Strasse zu nennen. Zum Teil in dieselbe hineingebaut, wurden, wie an genannter Stelle mitgeteilt, ein röm. Töpferofen und ein mit Ziegeln geplatteter Wohnraum aufgedeckt (die Hauptformen der bei dem Töpferofen erhobenen Gefässe sind im diesjährigen Bericht auf **Taf. 8 unter No. 14, 15, 16, 17** dargestellt). Der wohlerhaltene auf eine Strecke von ca. 30 m blossgelegte von WSW. nach ONO. gerichtete Strassenkörper war auf einer Seite noch mit Kantsteinen versehen, während dieselben auf der anderen Seite, an welche sich die erwähnten Bauten anschlossen, fehlten. Eine scharfe Grenze der Stückung und Beschotterung war jedoch auch an dieser Seite noch vorhanden, so dass die Breite des Dammes auf drei Meter festgesetzt werden konnte. Der Querschnitt zeigte denselben Charakter wie bei der Strasse, welche in der benachbarten Rennbahn des Herrn Drescher untersucht worden war, und hatte von der Stückung bis zur oberen Betonschicht eine Dicke von 85 cm. Wahrscheinlich hat der Strassenkörper seine Stärke durch mehrmalige in gewissen Zeiträumen erfolgte Erneuerung erhalten. Wie die geometrische Aufnahme ergab, trifft diese Strasse in rechtem Winkel auf die in der Rennbahn nachgewiesene von SSW. nach NNO. verlaufende Strasse. Von Einzelfunden an dieser Stelle ist ein eiserner Pferdeschuh zu nennen.

b) Untersuchung der alten Strasse auf der Höhe von Weisenau. Bei Gelegenheit der Feldbereinigung war man vor einigen Jahren in geringer Tiefe auf eine alte Strasse gestossen. Die Untersuchung derselben erschien um so wichtiger, als angenommen werden durfte, dass sie mit dem in der Rennbahn am Gauthor entdeckten Strassenzug identisch sei und da es ausserdem im Bereich der Wahrscheinlichkeit lag, dass die Verfolgung derselben auf das Castrum führen werde. Die Richtung des Strassenkörpers wurde zunächst durch drei in Abständen von je 50 m hergestellten Querschnitten festgestellt. Die weitere Nachforschung ergab, dass derselbe nicht in gerader Richtung auf den am Gauthor anfgefundenen Strassenteil weist, sondern sich kurz hinter dem 3. Querschnitt, also etwa 100 m von dem Ausgangspunkt der Untersuchung entfernt, in flacher Kurve mehr nach Nordosten wendet und dann hart neben dem Laubenheimer Weg in der Richtung nach Mainz sich hinzieht. In der Nähe der Stelle, wo dieser Weg in die nach Hechtsheim führende Staatsstrasse einmündet, ging die Spur ganz verloren; offenbar ist dort der Strassenkörper, vielleicht bei Anlage militärischer Bauten, ausgebrochen worden. Einem Aufsuchen der Spur jenseits der Hechtsheimer Strasse setzte vorläufig das mit Bäumen bepflanzte Glacis der Heiligkreuz-Schanze ein Ziel. — Die Oberfläche des Strassendammes liegt nur 50—60 cm unter der jetzigen Ackerfläche. Die Querschnitte ergaben eine Stärke des Strassenkörpers von 1 m. Es liessen sich ziemlich deutlich drei übereinander lagernde Schichten erkennen. Die unterste Schicht, 30 cm stark, zeigte dünne flache Kalksteinplatten, die auf Sandlöss gelagert waren, darüber breitete sich eine betonartige Schicht aus Sand, Kies und Ziegelbruchstücken. Die mittlere ebenfalls 30 cm starke Schicht bestand aus schiefgestellten flachen Kalk- und Sandsteinbrocken, darüber lag ein Beton aus Kies und mörtelartiger Masse. Die obere 40 cm starke Schicht enthielt kleinere Kalksteinund Ziegelbrocken, darüber eine Lage Kies. Die Kantsteine auf der westlichen Seite fehlten vollständig, auf der östlichen Seite waren dieselben

zum grossen Teil vorhanden. Die Breite des Strassenkörpers betrug 7 m 25 cm; im Querschnitt zeigte die Wölbung desselben eine seitliche Verschiebung. Spitzgräben konnten nicht beobachtet werden In der mittleren Schichte fanden sich 2 Bronzemünzen des Hadrian und eine des Trajan.

c) Blosslegung der beim Bau eines unterirdischen, die Kellerräume der Firma Kupferberg verbindenden Ganges entdeckten römischen Mauer. Siehe auch Bericht 96/97. Von der am oberen Teil der Alicenstrasse nach der Mathilden-Terrasse hinziehenden Mauer konnte im vorigen Jahre nur ein kleiner Teil untersucht werden. Um Klarheit darüber zu erlangen, ob es sich in der That, wie vermutet worden war, um die rheinseitige Mauer des Kastrums handele, war die weitere Freilegung des Mauerzuges nach der Alicenstrasse hin notwendig; dort am Rande des Abhangs, oder auf dem letzteren selbst, war, den Terrainverhältnissen nach, die abgerundete Ecke der Lagermauer zu erwarten.

Die Grabungen wurden in der erwähnten Richtung eine Woche lang fortgesetzt und wiesen die Mauer noch auf weitere 18 Meter nach, dann aber fand sich nur noch Schutt und Geröll. Die Mauer war weiter abwärts, dem Anscheine nach, bei Anlage der stark abfallenden Strasse ab- und ausgebrochen worden. Wenn also die Untersuchung den gehofften Nachweis nicht erbrachte, so hatte doch die in einer Gesamtlänge von 30 m erfolgte Aufdeckung Gelegenheit geboten, zu einer absolut sicheren Bestimmung der Richtung des Werkes. Die geometrische Vermessung und Visierung bestätigten die schon im vorigen Jahre gewonnene Ansicht, dass der Mauerzug parallel mit der am Gauthor gefundenen Strasse angelegt war und daher auch in Beziehung zu den auf der Höhe gefundenen Anlagen gestanden haben wird.

d) Beim Legen einer Wasserleitung in das Fort Josef auf der Höhe des Linsenbergs stiess man in einer Tiefe von 1,50 m auf eine Anhäufung von Steinen und zerstörtes Mauerwerk. Die mit Erlaubnis der Militärbehörde angestellten Nachforschungen des Altertumsvereins konstatierten den Überrest einer 1,20 m starken, allem Anschein nach römischen Mauer, die nahe dem Abhang des Linsenbergs von Ost-Nordost nach West-Südwest verlief, so dass sie, verlängert, im rechten Winkel auf die oben erwähnte Mauer an der Alicenstrasse treffen müsste. Ob diese beiden Mauerzüge als Seiten des römischen Lagers anzusprechen sind, muss vorläufig dahingestellt bleiben. Eine Weiterverfolgung des Mauerwerks erschien unthunlich, weil das Terrain zum Teil mit grösseren Bäumen bepflanzt, zum Teil von Erdwerken bedeckt ist.

Beim Ausheben des 2,50 m tiefen Grabens für die Hauptröhren der Wasserleitung zwischen Linsenberg und Gauthor wurden übrigens zahlreiche Mauern in der Tiefe von 2 m geschnitten; dieselben scheinen grösseren und kleineren Gebäuden angehört zu haben. Die Reste wurden geometrisch vermessen und zur Eintragung in einen Plan aufgenommen. Auch diese Gebäude hatten die gleiche Richtung wie die am Gauthor entdeckten Bauten.

Die Kleinfunde, welche bei Anlage der Wasserleitnng erhoben wurden, sind im Allgemeinen nicht bedeutend. Als das wichtigste Fundstück ist ohne Zweifel das Fragment eines Schildbuckels aus Bronze zu bezeichnen, **abgeb. Taf. 6 No. 1.** Der Buckel hat einen gezackten Rand und war mit 8 Nägeln auf dem Holzschild befestigt. Dieser, wohl ein clipeus, war von leichtester Art, wie die kurzen Nägel beweisen. Wahrscheinlich gehört das Fundstück schon der späteren Kaiserzeit an. Sonst fanden sich noch zahlreiche Gefässscherben, Ziegelbruchstücke mit Stempeln der IV., VIII., XIV. und XXII. Legion, auch Bronzemünzen verschiedener Zeitstellung, einige Bruchstücke von Bronzefibeln aus dem 1. bis 2. Jahrh. und zahlreiche eiserne Nägel. Auch ein Bruchstück von einer Bauurkunde der XXII. Legion wurde erhoben. Siehe Körber, Korrbl. der Westd. Ztschr. XVII Nr. 6 und 7.

e) Beim Roden in der Baumschule der Festung, in der Tenaille Clairfait, zwischen Gauthor und Linsenberg, wurden grosse Schuttlager und Überreste kleinerer Gebäude aufgedeckt.

Dem Altertumsverein wurde von Seiten der Militärbehörde die Überwachung der Grabungen bereitwilligst gestattet. Die Ergebnisse waren im allgemeinen von gleicher Art wie auf dem Gebiet des Herrn Ampt, nur zeugten die Gebäudereste von einer noch gründlicheren Zerstörung. Der Schutt enthielt ausser zahlreichen Ziegelbruchstücken, unter welchen solche mit Stempeln der XIV. und XXII. Legion, viele Fragmente von Gefässen aus älterer und späterer Zeit. Ein fast ganz erhaltenes Gefäss ist seiner ungewöhnlichen Form wegen auf **Taf. 7 No. 1** abgebildet. Es besteht aus feinem rötlichem Thon und ist ungemein sorgfältig und sauber gearbeitet. Der Boden hat eine kleine Standfläche; zwischen den beiden horizontal angebrachten gerippten Griffen sitzt eine oben offene Ausgussröhre. Das Gefäss gehört wohl noch dem 1. Jahrh. an, während die Mehrzahl der auf dem gleichen Gebiet erhobenen Thongeräte aus späterer Zeit stammt. Erwähnt seien noch Bruchstücke von Gefässen aus terra sigill. mit Töpferstempeln (siehe Körber Korrbl. der Westd. Zeitschr. XVII, 6 und 7), ferner ein kleiner Votivaltar aus grauem Sandstein ohne Inschrift (dieselbe ist ausgemeisselt) und zwei Säulenfüsse aus gleichem Material.

Die Mauerzüge und Fundamente sowie die Fundamentgruben wurden geometrisch aufgenommen. Die Vermessung stellte fest, dass die Gebäude nach dem gleichen System angeordnet waren wie sämtliche auf der Höhe zwischen Gauthor und Linsenberg aufgedeckten Baulichkeiten.

f) Aufsuchung des Fundaments eines Teils der alten Stadtmauer am Gauthor. Als im Jahre 1896 der Erdwall östlich vom Gauthor abgetragen wurde, fand sich ein Überrest der alten Stadtmauer. Bei Abbruch der zu Tag stehenden Mauer kamen zahlreiche römische Architekturfragmente und Bruchstücke von Steininschriften zu Tage, welche dem Museum einverleibt wurden. (Siehe Bericht 96/97). Da die Vermutung nahe lag, dass das Fundament noch wertvolle Fundstücke, die zur Ergänzung des vorhandenen dienen konnten, berge, wurde eine nachträgliche Untersuchung vorgenommen, die jedoch, weil allzu flüchtig, zu keinem abschliessenden Ergebnis führte. Die bei dieser Gelegenheit erhobenen wenig zahlreichen Kleinfunde bestehen in Gefässbruchstücken mit Töpferstempeln (siehe Körber, Korrbl. der Westd. Zeitschr. XVII, 6 und 7) und Ziegelstempeln der XXII. Leg. von verschiedener Form. Das Fundament wird im Laufe dieses Winters gründlich untersucht werden.

g) Bei dem Anlegen eines Luftschachtes für das Theater, auf dem Tritonplatz, traf man in der Tiefe von 4 m auf eine röm. Heizanlage. Auch innerhalb des Theaterhauses wurde bei Vertiefung des Heizraumes ein starkes römisches Mauerwerk angetroffen. Die bei dieser Gelegenheit erhobenen Kleinfunde beschränken sich auf einige einfache Thonlämpchen, Bruchstücke von Gefässen, namentlich von solchen aus terra sigill. besserer und geringer Qualität, zum Teil mit Töpferstempeln und einige Bronzemünzen älterer und später Kaiser.

Nahe der Heizanlage fand sich ausserdem ein Bruchstück eines Soldatengrabsteins. (Siehe Körber, Korrbl. der Westd. Zeitschr. XVII Nr. 6 und 7).

Dem städtischen Bauamt, welches diese wie alle im Laufe des Jahres aufgedeckten Mauer- und Strassenreste aufs genaueste vermessen liess, gebührt aufrichtiger Dank. Nur durch seine interessevolle und eifrige Unterstützung konnten die gewonnenen Resultate vollkommen gesichert und festgehalten werden, so dass weitere Nachforschungen jederzeit wieder an dieselben anknüpfen und in Beziehung zu ihnen gebracht werden können. Dank gebührt auch den Herren Drescher und Ampt, die ihr Gebiet aufs bereitwilligste zum Zweck der Untersuchung zur Verfügung stellten, sowie der Militärbehörde, durch deren freundliches Entgegenkommen die Arbeiten in dem Gebiet der Festung ermöglicht worden sind.

II. *Vermehrung der Sammlung durch Ankäufe und Geschenke.* a) Vorgeschichtliche Altertümer aus Stein, Horn etc. Ein Keulenknopf aus Stein, gefunden im Rhein bei der Rettberg-Au. Ein Instrument aus Stein, durchlocht zur Aufnahme eines Holzschaftes, gefunden im Rhein bei Kastel (**Taf. 5**

No. 1). Es ist nicht klar, zu welchem Zweck dies Gerät gedient haben könnte, am meisten gleicht es einer Harke, doch ist keine Schneide vorhanden. Eine Hammeraxt aus Hirschhorn, in der Mitte durchlocht zur Aufnahme eines Holzschaftes (**Taf. 5 No. 2**), gefunden bei Fassung einer Quelle auf einer Anhöhe bei Finthen bei Mainz, in einer sog. Mardelle im Löss. Die Grube enthielt nach Angabe der Arbeiter ausser der Hammeraxt deutliche Schichten von Holzkohlen, eine Geweihstange und Scherben von Thongefässen. Die letzteren blieben leider unbeachtet und gingen verloren, die Geweihstange, von einem Edelhirsch herrührend, gelangte mit der Axt ins Museum. Das Geweih zeigt verschiedene Spuren von schneidenden Instrumenten. Ein Steinhammer, am Bohrloch zersprungen und zum zweitenmal durchbohrt, gefunden im Rhein bei der Rettberg-Au.

b) Altertümer der frühen Metallzeit; Ein Flachkelt mit Randleisten (**Taf. 5 No. 3**), Fundort Rhein b. d. Rettberg-Au. Ebendaher ein Flachkelt mit halbkreisförmig gebildeter Schneide und Randleisten (**Taf. 5 No. 4**).

Ein Bronzedolch (**Taf. 5 No. 5**). Die breite, kurze Griffangel zeigt zwei Nietlöcher, eine Niete, noch erhalten, lässt auf einen sehr dicken Griffbelag schliessen. Die Klinge ist dachförmig gebildet, die Schneiden abgegrenzt; gefunden im Rhein bei Mainz.

Bronzeschwert (**Taf. 5 No. 6**). Die schilfblattartige Klinge ist leicht dachförmig, die Schneiden sind abgegrenzt; die Griffzunge fehlt bis zur unteren breiten Ausladung, in welcher 6 Nietlöcher angebracht sind; gefunden im Rhein bei Mainz. Lanzenspitze aus Bronze (**Taf. 5 No. 7**) aus dem Rhein bei der Rettberg-Au; ebendaher ein gleichartiges zerbrochenes Exemplar (**Taf. 5 No. 8**). Von gleichem Fundort eine Pfeilspitze mit Widerhaken, aus Bronze, am Ende der langen Tülle ein spitzer nach rückwärts gerichteter Dorn, Grösse 5,7 cm; ferner ein Lappenkelt aus Bronze und ein zerbrochenes gleichartiges Exemplar.

Eine Bronzenadel von ungewöhnlicher Länge (42 cm) (**Taf. 5 No. 9**), gefunden im Flosshafen bei Mainz. Bronzenadel mit keulenförmigem Kopf und dickem, durchlochtem Hals, aus dem Rhein bei der Rettberg-Au. Ebendaher Bronzenadel mit stabförmigem Kopfende und dickem, durchlochtem Hals, und Bronzenadel mit grossem hohlgegossenem Kugelkopf, unter demselben mit 4 ringförmigen Wulsten verziert. Vom gleichen Fundort Bronzemesser mit oben glattgeschlagener und schleifenartig umgebogener Griffangel, gewölbtem Rücken und leichtgeschweifter Schneide, Grösse 18,5 cm, sowie zwei Knopfsicheln aus Bronze (**Taf. 5 No. 10**). Ferner 10 Angelhaken aus Bronze (**Taf. 5 No. 11 und 12**).

Zwei Bronzenadeln mit rundem fein gerieftem Kopf und Hals, aus dem Rhein bei Mainz. Eine einfache Radnadel (**Taf. 5 No. 13**) und eine solche mit doppeltem Kreis, Grösse 22 cm, von gleichem Fundort. Ebendaher eine Zierscheibe aus Bronze, Durchm. 10,5 cm, den Rand umgehen drei konzentrische, erhabene Kreise, auf der leicht konkaven Rückseite befindet sich eine Öse.

c) Aus der sog. Hallstattzeit: Ein kleiner Eimer aus Bronze und ein kleiner zylindrischer gerippter Eimer aus Bronze aus dem Rhein bei der Rettberg-Au. Beide Fundstücke wurden zugleich von der Baggermaschine zu Tage gefördert, sie gehören zu den interessantesten in diesem Jahre erworbenen Gegenständen. Der glatte Eimer hatte wohl Henkelösen mit kreuzförmigen Ansätzen, die leider verloren gegangen sind. Gerippte Eimer von so geringer Grösse wie der erwähnte scheinen sehr selten zu sein. Im Museum zu Mainz befindet sich übrigens ein zweites ganz ähnliches Exemplar aus Armsheim in Rheinhessen. Die beiden **Taf. 5 No. 14 und 15** abgebildeten italischen Gefässe gelangten wohl im 8.—7. Jahrh. v. Chr. nach dem Norden. Ein Grabfund aus Stadeken, Rheinhessen, bestehend aus einer Thonschüssel, einer kugelförmigen Kinderklapper aus Thon und einem Hohlring aus Bronzeblech, Geschenk des Herrn Dechent, Landwirt in Stadeken.

d) Altertümer aus der sog. La Tène-Zeit: Ein Grabfund aus Finthen bei Mainz, Rheinhessen: Ein hoher Topf, ein schüsselartiges Gefäss, eine kleine, schwärzliche Schale (Reste von Gra-

phitfärbung) und zwei offene geknöpfelte Armringe aus Bronze mit halbkugeligen Enden. Die Gefässe sind, mit Ausnahme der Schale, naturfarbig, dickwandig und roh gearbeitet. Dabei fanden sich die Reste eines Skeletts. Die grösseren Knochen wurden aufbewahrt. Die Gegenstände sind auf **Taf. 5** unter **No. 16—20** abgebildet.

Ein zweihenkliger hoher Topf (**Taf. 5 No 21**), naturfarbig, von roher Arbeit, Bruchstücke eines grösseren dickwandigen Gefässes und Hälfte einer schwarzen Schüssel. Grabfund aus Schimsheim in Rheinhessen.

Ein sehr dickwandiges Gefäss aus rötlichem Thon mit kräftigem Henkel (**Taf. 5 Nr. 22**) und zwei ringförmige Glasperlen, eine blaue und eine weisse mit blauen Tupfen aus einem Brandgrabe bei Schwabsburg, Kr. Oppenheim in Rheinhessen.

e) Römische Altertümer: Von den Zugängen, welche die römische Abteilung in diesem Jahre erhielt, seien zunächst die geschlossenen Grabfunde erwähnt. Sie stammen auch diesmal wiederum von dem im ehemaligen Gartenfeld in Mainz gelegenen römischen Friedhof und kamen bei Ausschachtungen für Neubauten in der Kurfürstenstrasse zu Tage. Der Friedhof ist offenbar sehr lange benutzt worden; es fanden sich späte Skelettgräber über und neben den Brandgräbern.

Aus Grab 1 (Brandgrab). Eine Urne mit Knochenasche und Bronzemünze des Hadrian. Die Urne hatte einen Deckel und stand in einem aus 5 Ziegeln gebildeten Behälter. Dicht dabei wurden ein blaues und ein gelbes Glasfläschchen gefunden, das erstere war zerbrochen.

Aus Grab 2 (Skelettgrab). Eine Glasschale, ein rohes Thonkrüglein, ein Becher aus rötlichem rauhem Thon.

Aus Grab 3 (Skelettgrab). Zwei kleine Thonschüsseln und 2 einfache Krüglein. Die Gefässe standen auf einer Schieferplatte zur Seite des Skeletts.

Aus Grab 4 (Brandgrab). Eine grosse Urne mit Knochenasche, einer kleinen Bronzenadel mit Ohrlöffel, einem Mittelerz des Hadrian, dabei standen 3 Krüge von guter Form und ein einfaches Lämpchen.

Aus Grab 5 (Skelettgrab). Ein Glasbecher mit kobaltblauen traubenförmigen Verzierungen (**Taf. 8 No. 1**), ein Glasfläschchen mit nach innen gewölbtem Boden, eine offene Thonlampe, ein Schüsselchen aus terra sigillata mit dem Stempel OF SEVERI.

Aus Grab 6 (Skelettgrab) Ein kleiner Thonbecher, eine Schale aus terra sigillata geringer Qualität, ein zerbrochenes Glasfläschchen.

Aus Grab 7 (Skelettgrab). Ein steinerner Kindersarg; er enthielt nur die Knochen.

Aus Grab 8 (Skelettgrab). Ein kleines Glasnäpfchen (wohl Spielzeug), ein kleines Fläschchen aus Glas und ein Thonkrüglein.

Aus Grab 9 (Skelettgrab). Ein Schälchen aus terra sigillata, ein zerbrochenes Lämpchen.

Aus Grab 10 (Skelettgrab). Eine grosse Glasflasche, ein Thonkrüglein.

Aus den Gräbern 11 und 12 (Brandgräber). Je eine Aschenurne.

Aus Grab 13 (Brandgrab). Eine Urne mit Knochenasche und Lämpchen.

Aus Grab 14 (Brandgrab). Eine zerdrückte Aschenurne, dabei ein blaues Glasfläschchen und eine Bernsteinperle.

Aus Grab 15 (Brandgrab). Urne mit 2 Henkeln aus gelblichem Thon, die Knochenasche enthaltend. Kleiner Becher aus grauem, sandigem Thon. Kleine Schale aus schmutzig weissem Thon mit einer um die Bauchwölbung laufenden Leiste, Lämpchen aus schmutzig weissem Thon, Rest eines feinen gelbbraunen Glasfläschchen mit weissen Fäden verziert, zwei Mittelerze des Augustus

Aus Grab 16 (Brandgrab). Urne, schwarzgrau mit Thonschlammverzierung, schöner weissgelber Thonkrug mit Standreif und eckigem Henkel.

Aus Grab 17 (Brandgrab). Grosse zweihenkelige Urne aus weissgelbem Thon, die Knochenasche enthaltend und zwei Grosserze des Augustus. Die Urne war mit einem Deckel geschlossen, dabei wurden eine kleine Glasphiole, ein kleiner Becher und zwei einhenkelige Krüge aus weissgelbem Thon, fein gearbeitet, gefunden.

Aus Grab 18 (Brandgrab). Graue Aschenurne, zwei Krüglein, eine einfache Lampe, ein Glasfläschchen.

Aus Grab 19 (Brandgrab). Eine Aschurne, grau mit Zonen, zerbr., ein

zerbr. Thonkrug, ein zerbr. grauschwarzer Teller mit unlesbarem Stempel, ein Mittelerz des Augustus und der Agrippina, ein kleines Glasnäpfchen.

Aus Grab 20 (Brandgrab). Eine kleine zweihenkelige Aschenurne, ein Krug aus weissgelbem Thon.

Aus Grab 21 (Brandgrab). Grosse schwarzgraue Urne, die Asche enthaltend und einen Haarpfeil aus Knochen (**Taf. 6 No 2**), dabei ein Thonkrug von gewöhnlicher Form.

Aus Grab 22 (Brandgrab). Eine zerbrochene graue Aschenurne, eine Tasse aus terra sigillata, ein Becher aus gelblichem Thon.

Aus Grab 23 (Skelettgrab). Ein Kindersarg aus Blei, er enthielt nur die Knochenreste.

In unmittelbarer Nähe eines mit Ziegeln umstellten Brandgrabes, welches ausser der Knochenasche nichts enthielt, fand sich, liegend, der Grabstein des Iulius Ingenius mit der Reliefdarstellung eines sog. Totenmahles (**Taf. 12 No. 1**), veröffentlicht von Prof. Körber im Korrbl der Wd. Zs. XVII No. 4 und 5. In geringer Entfernung davon wurden 2 vollständige Grabdenkmäler, und fünf Fragmente von solchen erhoben (sie sind von Prof. Körber veröffentlicht Korrbl. der Wd. Zs. XVII Nr. 6 u. 7 u. 9). Ohne nachweisbare Zugehörigkeit zu bestimmten Gräbern fanden sich zerstreut eine Anzahl kleinerer Gefässe und Lampen, zahlreiche Nadeln aus Bein, ein Büchschen aus Bein, ein Fläschchen aus blauem Glas.

Die oben angeführten Grab- und Einzelfunde verteilen sich auf die drei an der Kurfürstenstrasse zusammenstossenden Bauplätze der Herren: Tünchermeister Holz und Stadtverordneter und Schreinermeister A. Bernhart, sowie des Fräulein Marg. Achenbach. Die Gegenstände wurden dem Museum von den Grundbesitzern bereitwilligst überlassen, wofür denselben auch an dieser Stelle der gebührende Dank gesagt wird.

Auch auf dem Friedhof an der Mombacherstrasse, welcher im vorhergegangenen Jahre reichliche Ausbeute gebracht hatte, wurden wiederum (auf dem Bauplatz des Herrn Franz Löw) zwei Steinsärge und verschiedene Einzelfunde erhoben. Der eine Sarg, welcher in das Museum verbracht wurde, enthielt ein Kugelglas mit trichterförmigem Hals und eine Bronzemünze des Diocletian. Die Leiche war mit Gips übergossen. Der zweite Sarg enthielt keinerlei Beigaben. Frei im Sande wurden erhoben ein zerbrochener, bemalter Thonkrug und die Scherben einer mit feinen Fäden übersponnenen Glasflasche, eine schwarzbraune schön profilierte Schale mit Standreif, ein Lämpchen aus rotem Thon, ein Glasfläschchen mit kugeligem Bauch und langem röhrenförmigem Hals und ein Teller aus rötlichem, rauhem Thon mit nach innen gebogenem Rande. Die sämtlichen Gegenstände wurden dem Museum von Hrn. Franz Löw geschenkweise überlassen.

Von einem dieser Fundstelle benachbarten Bauplatz an der Mombacherstrasse stammt ausser verschiedenen Bruchstücken älterer und später Thongefässe, ein ziemlich wohlerhaltener braun gefirnisster Becher mit einem griechischen Graffito. S. Korrbl. der Wd. Zs. XVII No. 6 u. 7.

Als eine grössere von einem bestimmten Fundort herrührende Gruppe von Altertümern verdienen zunächst noch die zahlreichen Gefässe erwähnt zu werden, welche aus Weisenau bei Mainz dem Museum zugeführt wurden. Es sind 55 mehr oder weniger gut erhaltene Thongefässe der verschiedensten Art. Die zahlreichen Töpferstempel von Gefässen aus terra sigillata und von sog. belg. Thonwaren wurden im Korrbl. der Westd. Zeitschr. XVII 6 und 7 veröffentlicht Die hauptsächlichsten Typen, die fast alle dem 1. und 2. Jahrh. angehören, sind auf **Taf. 7 und 8** abgebildet, nämlich: zwei Schüsseln aus terra sigillata (**Taf. 7 No. 2 und 3**) und ein steilwandiger Humpen mit dunkelrotem Firniss (**Taf. 7 No. 4**). Eine Schüssel aus terra nigra mit feinen Rippen (**Taf. 7 No. 5**), ein grauer, glatter Becher mit zwei wulstigen Absätzen unter dem Rande (**Taf. 7 No. 6**). Ein Becher aus grauem Thon, schön geglättet, mit eingeschnürtem Bauch und ausgelegtem Rande (**Taf. 7 No. 7**). Ein Napf aus feinem Thon, von schwärzlicher Farbe (**Taf. 7 No. 8**). Ein Fläschchen aus ungemein feinem gelbem Thon mit glatter Oberfläche (**Taf. 7**

No. 9). Ein kleines flaschenförmiges Gefäss aus grauem Thon, mit glatter Oberfläche (**Taf. 7 No. 10**). Eine Flasche aus Stein (Arragonit), der Bauch zeigt vier leicht abgerundete Kanten (**Taf. 7 No. 11**). Eine braune Schale mit glatter Oberfläche, der dünne Rand schief nach aussen gelegt, der Fuss zeigt einen schön ausgebildeten Standreif (**Taf. 7 No. 12**). Zwei rötlich gelbe Teller oder Platten, sog. belg. Waare (**Taf. 7 No. 13 und 14**) und zwei schwarze von ähnlicher Form (**Taf. 7 No. 15 und 16**). Die beiden grossen Platten zeigen je zwei Stempel und zwar in der um die Mitte des Bodens laufenden Zone.

Auf **Taf. 8** ist es vor allem ein Trinkhorn (**No. 2**) aus gelbrotem Thon, welches als seltene Erscheinung Beachtung verdient, obgleich die technische Ausführung und Dekoration keineswegs künstlerisch genannt werden kann. Um den oberen Teil läuft ein Blätterkranz, ob Epheu oder Weinlaub, muss dahingestellt bleiben; den unteren Teil zieren 2 Delphine. Die Spitze ist leider sehr mangelhaft ausgeführt und zudem beschädigt, doch scheint das Rhyton mit einem Tierkopf abzuschliessen. Von gleichem Fundort stammen noch ein flaschenartiges Gefäss aus terra nigra, das an gewisse La Tène-Formen erinnert (**Taf. 8 No. 3**) und ein ähnliches tiefschwarzes glänzendes Gefäss aus gleichem Material (**Taf. 8 No 6**). Ferner eine Tasse mit schwarzem Firniss (**Taf. 8 No. 4**), eine rötlich gelbe Schale mit einer auf der Wölbung des Bauches vorspringenden Leiste, sog. belg. Ware (**Taf. 8 No. 5**), und ein weissgelber Krug mit zwei schleifenartigen Henkeln (**Taf 8 No. 7**).

Ein anderer, geschlossener Fund von Gefässen stammt aus dem Orte Weisenau selbst; er rührt offenbar von der Ablagerungsstätte einer Töpferei her.

Beim Bau eines Diakonissenhauses stiess man auf eine Grube, welche zahlreiche Scherben verschiedenartiger Thongeräte und ca. 20 ganze oder doch nur wenig beschädigte Gefässe enthielt. Diese zeigten alle kleinere oder grössere Fehler, die bei der Fabrikation, dem Brennen, entstanden waren, Backrisse oder Deformierung. Der ganze Fund gelangte in das Museum. Die Hauptformen sind auf **Taf. 8** abgebildet. Die Urne **No. 8** ist durchaus von blaugrauer Farbe; der Rand ist oben flach, unten rundlich. Die Verzierung scheint mit einem spitzen Stäbchen eingestochen zu sein. Die Abbildungen **No. 10 und 11** stellen zwei verschiedene Formen der Becher mit eingebauchten Seiten dar, eine schlanke und eine gedrungene Form. Der schmutzig graue Thon, aus welchem sie hergestellt sind, ist mit einem schwarzen Farbüberzug verdeckt. Die Oberfläche der Becher ist glatt, ohne Sandkörner. **No 9** zeigt einen Napf aus grauem Thon mit rauher Oberfläche. Das Gefäss ist ziemlich dickwandig und hart gebrannt. Die über der Bauchkante laufende Zone hat ein durch den Stempel erzeugtes Muster. **No. 12** Fussschale von seltener Form, naturfarben, rot gebrannt, mit ziemlich dicker Wand. Die Verzierung der drei Zonen am unteren Teil des Bauches sind mit kleinen viereckigen Stempeln hergestellt. Ausser den hier abgebildeten Typen gehören zu dem Funde noch Bruchstücke grosser Reibschalen aus rotgelbem Thon, Krüge mit doppelt gerilltem Henkel aus unreinem, grauen Thon zwei Fragmente von kugeligen Gefässen aus rotem Thon mit muldenartig eingesenktem Oberteil, wohl eine Art von Sparbüchsen, denn deutlich zeigt sich an dem einen Exemplar der Rest eines schmalen Schlitzes, der als Einwurf diente. Ferner ein Bildwerk aus weissgelbem Thon, eine opfernde weibliche Gestalt darstellend; der Kopf fehlt, **abgeb. Taf. 6 No. 3.**

Aus Weisenau, von einer anderen Fundstelle, stammt auch der auf **Taf. 6 No. 4** abgebildete eigenartige Griff einer Truhe; er wurde beim Fundamentgraben zusammen mit einem Schlossblech aus Bronze und mehreren Zierbuckeln erhoben und durch Herrn Bauunternehmer A. Mertes in Weisenau dem Museum geschenkweise übergeben.

Kleinere Gruppen von Altertümern lieferten fast alle Bauten in der Altstadt. So wurde beim Neubau des Hauses Nr. 31 in der grossen Langgasse ein römisches Brandgrab aufgefunden. Die hohe schwärzliche Aschen-

urne stand in einer viereckigen Steinkiste, deren Deckel mit eisernen Klammern befestigt war.

Die Urne enthielt ausser der Knochenasche nur ein einfaches Lämpchen aus gelblichem Thon. Die Form des Gefässes weist auf das 2. Jahrh. Der Fund gelangte als Geschenk des Herrn Balder, Kohlenhändler, in das Museum. Der Neubau in der Kötherhofstrasse Nr. 1 brachte zahlreiche Scherben, darunter einige von steilwandigen Kumpen aus terra sigill. und von sog. belgischer Ware, meist jedoch von Gefässen späterer Zeit. Die Töpferstempel sind im Korrhl. der Wd. Zeitschr. XVII Nr. 6 und 7 veröffentlicht. Ebendaher stammen das Fragment eines Tintenfasses aus terra sigill., eine Merkurstatuette aus Thon, deren Kopf leider fehlt, und das sehr naturalistisch aufgefasste Köpfchen eines Affen aus Bronze. Zahlreiche Gefässreste lieferte auch der Bauplatz Ludwigsstrasse Nr. 3. Die Töpferstempel sind in dem Korrhl der W. Z. XVII, 6 und 7 veröffentlicht.

Aus dem Bauplatz am Ballplatz No. 5 stammt die auf **Taf. 6 No. 5** abgebildete grosse Thonlampe für 3 Flammen. Das mit rotem Farbüberzug versehene Stück wurde einzeln gefunden. Eine zweite Lampe für zwei Flammen wurde in der Margarethen-Strasse erhoben, **abgeb. Taf. 6 No. 6.**

Aus der Gruppe verschiedener Geräte aus Metall verdienen Erwähnung: Eine Bronzestatuette, Silen mit jungem Bacchus (**Taf. 6 No. 7**), gefunden beim Bau des Hauses Ballplatz Nr. 5. Die Figur des Silen zeigt gute Verhältnisse und ist künstlerisch durchgebildet; jedenfalls gehört sie zu den besten, welche bis jetzt hier am Platze gefunden wurden. Eine Lampe aus Bronze; der nach vorn gebogene Griff endigt mit einem gut modelliertem Pferdekopf. Das Eingussloch hat die Form eines Epheublattes, gefunden im Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. 6 No. 8.** Kessel aus Bronze mit eisernem Reif unter dem Rande und Henkelösen (**Taf. 6 No. 9**), auf dem Rande die mit Punkten eingeschlagene Inschrift) CALP MAXIMI. Der Kessel gehört wohl der frühen Kaiserzeit an. Fundort Rhein bei Mainz. Siehe auch Korrhl. der Wd. Zeitschr. XVII No. 1. Pfanne aus Bronze mit langem Stiel, der, am Ende schleifenartig gebogen, mit einem Schwanenkopf abschliesst. Auf der Rückseite des Stieles ist der Name des Besitzers eingeritzt: AVCTI. Siehe auch Korrhl. der Wd. Zeitschr. XVII Nr. 1, **abgeb. Taf. 6 No. 10.**

Ein Beschlagstück aus Bronze von eigenartiger Form, dessen Bedeutung und Zweck bis jetzt noch unklar erscheint; vielleicht diente es als Augenschutz für ein Pferd. Die vier Haften aus Bronzeblech dienten zum Befestigen von Lederriemen. Das aus dem Rhein gebaggerte Fundstück ist auf **Taf. 6 No. 11** abgebildet.

Eine frührömische, silberne Fibula von ungewöhnlicher Form (**Taf. 6 No 12**), gefunden im Rhein bei Mainz an der Rettberg-Au. Die Nadelrolle ist unter dem blattförmig gestalteten Ende des Bügels angelötet. Kleine Bronzefibel mit doppeltem Tierkopf. Die viereckige Kasette auf der Mitte des handförmigen Bügels enthielt ehemals Emaileinlagen; gefunden im Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. 6 No. 13.** Eine Bronzefibel in Gestalt einer Zimmeraxt und einer sog. Amazonenaxt, gefunden in Weisenau, **abgeb. Taf. 6 No. 14.** Ein kleines eisernes Messer mit einem Griff aus Knochen, der dem Griff eines Gladius genau nachgebildet ist; gefunden im Schutt nahe der römischen Mauer an der Alicenstrasse. Ein Einschlagmesser, am Griff mit einem Tierkopf verziert, gefunden in Kastel, Geschenk des Herrn Dr. Wallenstein in Kastel.

Fundstücke aus Knochen sind diesmal nur durch zahlreiche Nadeln vertreten, welche an verschiedenen Baustellen der Stadt erhoben wurden.

Im Laufe des Jahres wurde die Sammlung römischer Inschriften um 11 Nummern vermehrt. Die Inschriften sind bis auf eine bereits oben erwähnt. Diese, das Giebelstück eines Grabsteines, von dem nur eine Zeile Schrift erhalten ist, wurde im Fort Karl gefunden und dem Museum von der Militärbehörde geschenkweise überlassen. Die 11 Inschriften sind, wie oben bemerkt, von Prof. Körber im Korrhl. der Westd. Zeitschr. XVII No. 4/5, 6/7 und 9 veröffentlicht.

f) Fränkische Altertümer: Rundfibel

aus Bronze, gefunden in Mommenheim, Kr. Oppenheim, Rheinhessen. Die leider sehr zerstörte Vorderseite dieses seltenen Schmuckstücks war emailliert, Reste von Email sind noch in den Zellen, welche die Mitte der Zierfläche einnehmen, zu erkennen. Die auf **Taf. 9 No. 1** abgebildete Rückseite der Fibel ist reich durch Gravierung dekoriert; Spuren von Versilberung sind erhalten. Eiserne Rundfibel mit Bronzeunterlage. Die eiserne Zierfläche sitzt in einer Bronzekapsel, welche ursprünglich vergoldet war. Die Fläche ist mit Silber- und Bronze-Einlagen geschmückt und zwar so, dass die Verzierungen der äusseren Zone und das aus Punktgruppen bestehende Füllornament in der inneren Zone aus Silber hergestellt sind, während das eigentliche Verzierungsmotiv der letzteren durch Bronzeeinlagen gebildet wird. Im Centrum war ehemals ein Knopf (aus Elfenbein oder Glasfluss?) angebracht, er ist verloren gegangen, nur die Niete, welche denselben festhielt, blieb erhalten. Das interessante Schmuckstück stammt aus dem fränkischen Grabfelde bei Sprendlingen, Kreis Alzey, in Rheinhessen, **abgeb. Taf. 9 No 2.** — Kleine Rundfibel aus Bronze mit Gold plattiert, gefunden in der Provinz Starkenburg, **abgeb. Taf. 9 No. 3.** Die äussere Zone ist mit länglichen Granateinlagen, welche mit kleinen, ehemals stark vergoldeten Knöpfchen abwechseln, verziert. Das Mittelfeld nimmt die gepresste Darstellung eines Tieres, anscheinend eines Löwen, ein. Spangenfibula aus Bronze von seltener Form, gefunden bei Bretzenheim an der Nahe (**Taf. 9 No. 4**). Der obere Teil der Fibula zeigt eine Form, die sich aus der halbkreisförmigen Platte entwickelt hat und ist mit einem Hakenkreuz verziert. Von gleichem Fundort und aus demselben Grabfelde stammen: Eine grosse eiserne Hakenlanze (**Taf. 9 No. 5**). Ein Bronzekessel mit Eisenhenkel, von einer im Rheinland und in Süddeutschland ganz ungewöhnlichen Form (**Taf. 9 No. 6**), eine Bronzeschüssel mit geperltem Rande ohne Fuss und eine gleichartige mit kurzem Fuss (**Taf. 9 No. 7 und 8**). Das interessanteste Stück dieser Gruppe ist der Kessel No. 6. Die Form ist hie und da in norddeutschen Gräbern (in Hannover und Schleswig) beobachtet worden, hauptsächlich aber in Skandinavien heimisch. Es bleibt zu bedauern, dass nicht einige nachweisbar zusammengehörige Funde aus diesem Gräberfelde erworben werden konnten.

Aus Hahnheim, Kreis Oppenheim, Rheinhessen, stammt der auf **Taf. 9 No. 9** abgebildete glockenförmige Becher aus Glas, die aufgesetzten Fäden sind von milchweisser Farbe.

Den Übergang zu den Gegenständen des Mittelalters und der neueren Zeit mögen die nachstehend genannten Gegenstände vermitteln: Eine eiserne Lanzenspitze mit Aufhaltern, sog. Flügellanze, aus dem Rhein bei Mainz (**Taf 9 No. 10**), sie gehört dem 9. Jahrh. an.

Drei Gefässe aus weissgelbem Thon mit braunroter Bemalung, 9.—10. Jahrh., **abgeb. Taf 9 No 11, 12, 13.** — No. 11 stammt aus Mainz, genauere Fundangaben sind nicht vorhanden. No. 12 wurde beim Bau des Hauses Franziskanerstrasse No. 2 erhoben und No. 13 kam beim Bau des Domhauses Markt No. 2 zu Tage. — Ein Langschwert aus Eisen mit Spuren der hölzernen Griffschale (**Taf. 9 No. 14**), gefunden im Rhein bei Mainz.

g) Altertümer aus dem Mittelalter und der neueren Zeit. Am meisten wurde die keramische Abteilung durch eine grössere Anzahl von Gefässen aus dem 14. bis zu Anfang des 19. Jahrh. vermehrt. Namentlich zahlreich sind verschiedene einfache Gefässformen aus dem 14.—15. Jahrh. vertreten, wie sie bei den Fundamentgrabungen in der Altstadt zu Tage kommen. Aber auch Steinzeug aus dem 15. und 16. Jahrh. konnte erworben werden. Einige typische Formen seien hier genannt: Kleiner Siegburger Becher ohne Henkel mit trichterförmigem Aufsatz, den Bauch zieren drei Medaillons mit Darstellung des Sündenfalls, gefunden am Gauthor, Mainz (**Taf. 10 No. 1**). Kleiner Siegburger Becher von ähnlicher Form, doch mit Henkel versehen, mit einem Medaillon, ein Wappenschild darstellend, und mit Stechpalmeblättern verziert; gefunden in Mainz (**Taf 10 No. 2**). Kleiner Siegburger Becher, ohne Henkel mit profiliertem Hals und Fuss, die

Oberfläche des Bauches ist mit eingeschnittenen Ornamenten von architektonischem Charakter verziert; Fundort im Rhein bei Mainz (**Taf. 10 No. 3**). Grösserer gehenkelter Becher mit gewelltem Fuss und trichterförmigem Aufsatz. Den oberen Teil des Bauches schmückt ein zierlicher Kranz, welcher ein Wappenschild mit Monogramm umschliesst. Fundort im Kellerraum des Hauses No. 3 der Ludwigsstrasse, Mainz (**Taf. 10 No. 4**). Kleiner Becher mit brauner Glasur und drei Henkeln, gefunden in der Synagogenstrasse in Mainz (**Taf. 10 No 5**) Alle die kleinen Becher dienten wahrscheinlich zum Einstellen von Blumen, als Trinkgefässe würden sie kaum brauchbar gewesen sein. Aus dem 17. Jahrh. und zwar aus der zweiten Hälfte desselben stammt ein prächtiger Nassauer Krug (**Taf. 10 No. 6**). Er ist dreifarbig, auf braunrotem (maulbeerfarbigem) Grunde kommen die dunkel und hellblau gefärbten Blumen und anderer Zierrat in geschmackvoller Weise zur Geltung. Dem Ende des 18. Jahrh. mag die Blumenvase aus sog. Bauern-Majolika angehören, welche **Taf. 10 No. 7** abgebildet ist. Das Gefäss stellt das Brustbild einer „wilden Frau" dar, die eine Federkrone trägt und einen bunten Vogel in der einen Hand, ein Nest oder eine Schale in der andern hält. Die angewandten Farben sind vorherrschend gelb und rot. Grosse Schüssel aus Thon, bemalt und glasiert, sog. Bauern-Majolika, Anfang des 19. Jahrh. (**Taf. 10 No. 8**). Die Wirkung der Bemalung ist sehr bunt, es sind die Farben gelb, grün, rot, weiss und braun verwendet.

Zu der keramischen Gruppe sind auch die Kacheln und Bodenfliese zu zählen. Auf **Taf. 11 unter den Nummern 1, 2 und 3** sind einige bezeichnende gotische Kacheln bezw. Fragmente von solchen abgebildet. Sie gehören dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. an. Das unter No. 1 abgebildete Exemplar hat grüne Glasur, ebenso No. 3, während No. 2 ein schwefelfarbiges Gelb aufweist.

Die Sammlung der Bodenfliese erhielt zwar keinen grossen Zuwachs. Die Vermehrung beläuft sich nur auf 20 Stück, doch sind einige Muster erworben worden, die bisher in der Sammlung noch nicht vertreten waren. Die interessanteren Exemplare sind dem Bericht in Abbildung beigefugt. Zwei Bodenfliese aus rotem Thon mit Darstellung von phantastischen aus Menschen- und Tierleib zusammengesetzten Wesen, gefunden in Mainz (**Taf. 11 No. 4 und 5**). Sie gehören dem 14. Jahrh. an. Ein Bodenflies aus rotem Thon, es zeigt ein phantastisches Tier mit Löwenleib, Vogelkopf und Pferdefüssen, 14. Jahrh., gefunden beim Abbruch der alten Ottilienkapelle im Pumpengässchen, Mainz (**Taf. 11 No. 6**). Bodenflies mit Darstellung eines schreitenden Löwen, 14. Jahrh, gefunden in Mainz (**Taf. 11 No. 7**). Dieses Stück wurde mit drei anderen von Herrn Antiquar Broo in Mainz als Geschenk übergeben. Muster aus vier Fliesen zusammengesetzt. Vier Spitzovale bilden die eigentliche Grundlage der Dekoration; die Felder in diesen Ovalen sind mit laufenden Hirschen und Hunden geziert, während einköpfige Adler die Zwickel füllen, 15. Jahrh., gefunden in Mainz (**Taf. 11 No. 8**). Muster aus 4 Fliesen gebildet; die von einem geometrischen Muster umrahmten Felder sind mit doppelköpfigen, heraldischen Adlern geziert, 15. Jahrh., gefunden in Mainz (**Taf. 11 No. 9**).

Von den Arbeiten aus Metall sind zu nennen: Ein silberner, vergoldeter Abendmahlkelch (1400—1450); der obere Teil ist restauriert (**Taf. 10 No. 9**). Ein Löffel aus Bronze mit sehr zierlich gebildetem Stiel, der eine Säule darstellt, auf welcher eine männliche Figur in langem Gewande steht, gefunden auf dem Markt in Mainz (**Taf. 10 No. 10**). Ein Löffel aus Bronze, stark versilbert, mit reich verziertem Stiel, Anfang des 17. Jahrh, gefunden am Glacisweg vor dem Gauthor (**Taf. 10 No. 11**) Messkännchen aus Silber, mit dem Wappen der Stadt Mainz gestempelt, 18. Jahrh. (**Taf. 10 No. 12**). (Es sind zwei gleiche Exemplare, eines für Wasser und eines für Wein, vorhanden). Zwei eiserne Heerdplatten mit Darstellung der Hochzeit zu Kana, Geschenk des Herrn Martin Heerdt. Meisterstück eines Zinngiessers mit fein gearbeitetem Wappen und Emblemen der Zunft, 19. Jahrh., Geschenk der Frau Witwe Bayerer, Mainz.

Die Sammlung der Skulpturen erhielt Zuwachs durch verschiedene Teile von der Holzarchitektur alter Häuser und Treppen. Aus diesen ist besonders ein Treppenpfosten (**Taf. 11 No. 11**) hervorzuheben, der durch seine reiche Verziernng auffällt; die Arbeit gehört dem 17. Jahrh. an. Geschenk des Herrn Georg Wenzky, Zimmermeister, Mainz. Von den kleineren Holzschnitzereien sei ein Bild der heiligen Margaretha (**Taf 11 No. 10**) erwähnt.

Der Aufbewahrung interessanter Architekturteile, welche beim Abbrnch alter Gebäude oft völliger Vernichtung verfallen, ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Durch das interessevolle Entgegenkommen der Herren Grnndbesitzer und Baunternehmer wnrde es ermöglicht, wiederum einige derartige Reste aus Alt-Mainz für das Musenm zu gewinnen. So überliess Herr L. Epstein das romanische Fenster und die kleine Pforte der ehemaligen Ottilienkapelle an der Emmeransgasse; Herr Nikol. Cyprian Lechner schenkte die originelle Spätrenaissance-Pforte seines Hauses, Stadthausstrasse No. 9 und die Königl. Fortifikation gestattete die Überführung einer monumentalen Inschrift mit reicher Baroknmrahmung, welche ursprünglich im Fort Philipp angebracht war und Namen und Titel des Erbauers eines Teiles der Festungswerke, des Kurfürsten und Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn trägt (**Taf. 12 No. 2**).

(L. Lindenschmit)

70 **Mainz, Römisch-germanisches Central-Museum** I S. 268, II—IV, VI—XVI. Vom August 1897 bis August 1898.

Die Sammlungen weisen jetzt einen Bestand von 16276 Nummern auf, die Vermehrnng im letzten Jahre beträgt c. 1000 Nummern. Neunzehn öffentliche Museen und Sammlungen, Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaften sowie 15 Privatsammler haben in diesem Jahre dem römisch-germanischen Centralmuseum wichtige Funde und einzelne wertvolle Altertümer zum Zweck der Nachbildung übersandt Zudem erfuhren die einzelnen Abteilnngen wesentliche Bereicherungen dnrch geschenkweise Überlassung von Originalaltertümern.

Hier ist in erster Linie die Zuweisung einer Gruppe von 243 cyprischen Altertümern seitens der Rudolf Virchow-Stiftung zu nennen, durch welche der Grund zu einer Studiensammlung von Funden aus dem östlichen Mittelmeergebiet gelegt ist. Die Gruppe umfasst Gefässe, Waffen und Werkzeuge der ältesten auf Cypern nachgewiesenen Zeitstnfen, des sog Kupferbronzealters, der mykenischen Periode, weiter der graekophönikischen Eisenzeit bis herab zur hellenistisch-römischen Zeit. Ferner gingen dem Museum als Geschenke Funde aus neolithischen Ansiedlungen in Süddeutschland nnd Feuersteinwerkstätten der norddeutschen Tiefebene zu. Im Austanch wurde eine Kollektion von Original-Fundstücken aus der bekannten neolithischen Station von Butmir unweit Sarajevo in Bosnien, welche zur Vergleichung mit den heimischen gleichalterigen Funden von besonderem Wert sind, erworben.

Die Abteilung der Funde aus der jüngeren Steinzeit Deutschlands erhielt eine sehr erwünschte Vermehrung durch Nachbildung der bezeichnendsten Gefässformen und Geräte aus dem grossen neolithischen Skelettgräberfelde in der Rheingewann bei Worms in Rheinhessen. Das Studienmaterial von Altertümern aus dem östlichen Mittelmeergebiet hat eine namhafte Bereicherung dnrch Nachbildung altägyptischer Thongeräte ans prähistorischer, vordynastischer Zeit, von keramischen Fnnden aus Phrygien, welche mit den Typen aus Hissarlik-Troja im Wesentlichen übereinstimmen, sowie von einzelnen Gegenständen der Inselkultur und des mykenischen Kulturkreises aufzuweisen.

Eine umfangreiche Gruppe von Nachbildungen dient zur Vervollständigung des Bildes der Hallstatt- und La Tènekultur. Die Kollektion in vorgeschichtlicher Zeit importierter, italischer und griechischer Metallarbeiten erhielt interessanten Zuwachs dnrch Kopieen eines mit gestanzten Verzierungen geschmückten altitalischen Bronzekessels aus Unia, Provinz Posen, eines Gegenstückes zu dem Bronzegefäss aus dem Depotfunde von Prenzlawitz in Westpreussen, zweier Bronzesitulae gleichfalls altitalischer Herkunft ans Westpreussen und der Mark Brandenburg, einer gerippten Ciste mit seitlichen

Griffen, sowie eines kesselförmigen Bronzebeckens (c. 7. Jahrh. v. Chr.) aus Grabhügeln in Oberbayern, ferner von zwei griechischen Metallschalen (5. vorchristliches Jahrhundert) von Loisnitz in der Oberpfalz. Einige Bronzedepotfunde aus Württemberg und Hohenzollern sowie aus Westpreussen, welche der Übergangsstufe vom Bronze- zum Eisenalter angehören, füllen eine Lücke der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums. Die Sammlung von geschlossenen Grabfunden der Hallstatt- und La Tèneperiode wurde durch einige reiche Funde aus Grabhügeln, z. B. von Roxfeld und Schrotzhofen in der Oberpfalz und vom Burrenhof, Oberamt Nürtingen in Württemberg, sowie aus Flachgräbern der La Tènezeit aus Bayern vermehrt.

Abgüsse der Trophäenreliefs von der Brüstung des Obergeschosses der Halle des Athenaheiligtums zu Pergamon wurden zur Illustrierung der Bewaffnung der Gallier im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. aufgestellt. Als neues der Sammlung angegliedertes Studienmaterial sind die Abbildungen antiker Darstellungen von Galliern und Germanen hervorzuheben.

In der römischen Abteilung wurde die keramische Sammlung durch Überlassung typischer Thongefässe und Lampen von Seiten des Mainzer Altertumsvereins vervollständigt. Unter den Nachbildungen sind vor allem eine thönerne Schauspielermaske, in Worms gefunden, wahrscheinlich ein Votivgegenstand, zwei Bronzeeimer aus Neustadt a. Donau und einige wertvolle Emailarbeiten aus den Museen in Landshut, Worms und Homburg v. d. H. zu erwähnen. Abgüsse römischer Altäre mit Darstellungen gallischer, in den römischen Kult aufgenommener Gottheiten bereicherten die Skulpturensammlung des Museums.

Den wertvollsten Zuwachs der Abteilung der nachrömischen Altertümer bilden die galvanoplastischen Nachbildungen der Schmucksachen des zweiten Schatzfundes von Szilágy-Somlyó in Ungarn, welcher im ungarischen Nationalmuseum zu Budapest aufbewahrt wird. Dieser Goldschatz, dessen Fibeln, Schalen u. s. w. hervorragende Arbeiten der Zellengoldschmiedekunst darstellen, gehört dem 4. und 5. Jahrhundert an und stellt zusammen mit dem an der gleichen Stelle schon am Ende des vorigen Jahrhunderts entdeckten Goldfunde, welcher sich jetzt in Wien befindet und dessen wertvollste Stücke das Museum bereits besass, die Hinterlassenschaft eines germanischen Fürsten aus der Völkerwanderungszeit dar. Von Interesse ist ferner eine Bronzespangenfibel aus dem Chiemgau, welche eine Form zeigt, die hauptsächlich nur im südlichen Tirol angetroffen wird, ein Beleg für die vielen Beziehungen zwischen den Bajuvaren und Langobarden.

Die karolingische Gruppe erfuhr einige nennenswerte Bereicherungen durch Copien von Waffen und Schmucksachen des sogenannten Wikingertypus aus Schleswig-Holstein, sowie eines Grabfundes aus Regensburg. Für die Sammlung slavischer Altertümer wurde wertvolles Vergleichsmaterial aus Dalmatien gewonnen.

In sämtlichen Teilen des Museums gelangten Photographien und farbige Abbildungen wichtiger Funde, deren plastische Kopien vorerst noch nicht beschafft werden konnten, als einstweiliger Ersatz zur Aufstellung, und zwar in der prähistorischen Abteilung Abbildungen von Grab- und Einzelfunden aus Dänemark und einer Anzahl von Thongefässen aus Süddeutschland, in der römischen Abteilung solche von italienischen Bronzegefässen und spätrömischen Silberarbeiten, in der völkerwanderungszeitlichen Photographien der Goldfunde von Apahida in Siebenbürgen und Cesena bei Ravenna, der westgotischen Goldkronen von Guarrazar, der Schale Chosroes' II u. s. w.

(L. Lindenschmit.)

70a **Oberlahnstein, Sammlung des Altertumsvereins im alten Rathause** I S. 523.

Die vorrömischen, römischen und fränkischen Gegenstände sind zum grossen Teile in den letzten Jahren gesammelt; es wird daher von diesen der Gesamthestand aufgeführt. (Zu der La Tène-Periode 2 Tafeln gezeichnet von Maler Franz Molitor).

Steingeräte: Grösseres Steinbeil, gef. bei Lahneck; dasselbe, unbest. Fundorts; kleines Steinbeil, gef. am Steinköpfchen bei Becheln; kleines Steinbeil, Fundort unbestimmt; Steingerät aus Schiefer mit kreisförmigen

Grübchen, gef. bei Osterspay; Steinperlen, gebaggert bei Mainz; etwa 50 Pfeilspitzen verschiedener Grösse und ein Steinhammer aus Nordamerika.

Hallstatt-Periode. Bronze: Voller, geschlossener Halsring von elliptischer Form, 16 und 13,5 cm lichte Weite; 10 Armringe, 6,2 cm lichte Weite, am Rande gekerbt; Stück eines Fussringes in Fischform; 2 Ohrringe, 5 cm l. W. aus dünnem Bronzedraht; 1 Fingerring, gebogener Draht; Reste eines Schmuckes aus kleinen löffelförmigen Blättchen, die mit den Stielen in einander geflochten sind.

Thon: Amphorenartiges Gefäss von dunkler Lederfarbe, 50 cm hoch, grösste Breite 60 cm, der Rand breit ausladend, zwischen Hals und Bauch zweimal je zwei Gurtfurchen. Lederfarbiger Topf, 20 cm hoch, grösste Weite 25 cm, 4 Furchen zwischen Hals und Bauch; kleiner lederfarbiger Becher mit 2 Furchen; dazu eine Menge Gefässstücke, mehrere durch Fingereindruck verziert, einige sehr stark mit Graphit überzogen, auf allen besseren Gefässen finden sich die den Hals begrenzenden Furchen. Die genannten Gegenstände stammen aus Grabhügeln am Hilherstiel bei Braubach.

Aus Friedrichssegen (Ahl) stammen: Tasse mit sehr schmalem Fuss, 6 cm hoch, 15 cm lichte Weite. Am Rand beginnend laufen dreimal je 2 Linien um das Gefäss, um den Boden zwei Zickzacklinien; sämtliche Linien haben weisse Thoneinlage. Kleinere Tasse, 10½ cm l. W., oben dieselben Kreislinien, darunter konzentrische, nach oben offene Halbkreise mit weisser Thoneinlage. Gefässstücke mit gleicher Verzierung und Horizontalrand. Teile einer grossen, dünnwandigen Urne, lederfarbig mit den Furchen der Braubacher Gefässe.

Aus Horchheim: Becher, lederfarbig, mit Kreisen und Zickzacklinien verziert, mit weisser Thoneinlage, Könen Tafel VI, 9. Becher mit ähnlicher Verzierung. Kleiner, cylindrischer Becher, 6 cm hoch, 6 cm l. W., mit dicken Wänden, von dem Aussehen eines ledernen Würfelbechers. Becher, 8½ cm hoch, 8 cm l. W., mit scharfem Absatze in der Mitte des Bauches und Strichverzierung am Halse. Unverzierte Tasse mit Ohr, 6 cm hoch, 15 cm l. W. Kleiner kugeliger Trinkbecher mit Horizontalrand, Gurtfurchen unter dem Halse und spitzem Boden. Flacher Topfdeckel.

La Tène-Periode. a) Kumpen, 16 cm hoch, 34 cm l. W., auf der Aussenseite bemalt; am Boden und am Rande ist eine dunkelbraune, in der Mitte eine graue Fläche; diese ist mit dunklen Strichen verziert, die radienartig von der unteren Fläche ausgehen (**Taf. 13, 5**). b) desgleichen, 33 cm l. W., nach innen gebogener Rand, im Innern derselbe Farbenunterschied und die gleiche Radienverzierung. c) desgleichen, Höhe 15, l. W. 28 cm, nach aussen gebogener Rand, innere Bemalung wie bei b. d) desgleichen, Höhe 13, l. W. 28 cm, an einer Seite 4 Löcher zum Durchziehen einer Schnur, nach innen gebogener Rand; die Radienverzierung ist hier mit einem Stäbchen eingedrückt, die Farbe nicht verschieden (**Taf. 13, 12**). e) Etwas kleinerer, unverzierter Kumpen. — Kelch, 34 cm hoch, Öffnung 14, Boden 12 cm, gelb (**Taf. 13, 2**). Urne, 43 cm hoch, gelb (Könen Taf. VII, 1). Ähnliches Gefäss, 34 cm hoch, lederfarbig mit zwei leichten Furchen um den scharfen Absatz des Bauches, kleiner Standring (**Taf. 13, 13**).

Näpfe (2); einer mit 2 Löchern und eingebogenem Eisenhenkel (**Taf. 13, 1**).

Töpfe: Roher, dickwandiger Topf, gelb, desgl. lederfarbig, desgl. grau, desgl., 13 cm hoch, Öffnung 9½ cm, mit der Radienverzierung auf der Aussenseite, oben und unten braun, in der Mitte grau (**Taf. 13, 3**). Reichverzierter Topf, 21 cm hoch mit kleinem Standring, der Rand leicht nach aussen gebogen. Die Verzierung zeigt in 3 Streifen Kreise zwischen punktierten Linien, ein 4. Streifen hat tief eingedrückte Punkte, die regelmässige Quadrate bilden, zwischen punktierten Linien. Stellenweise findet sich noch weisse Thoneinlage, die Farbe des Gefässes ist braunschwarz (**Taf. 13, 10**).

Topf mit kleinem Horizontalrand und feinen umlaufenden Linien am oberen Teile. In dieser Verzierung und in der schmutzig-grauen Farbe stimmt er mit den Horchheimer Gefässen überein.

Becher: Roher cylindrischer Becher

$5^1/_2$ cm hoch (**Taf. 13, 11**). Becher mit Fuss, 9 cm hoch, Öffnung 13 cm, Rand leicht verdickt (**Taf. 13, 6**). Becher mit leicht nach innen eingedrücktem Boden, 8 cm hoch. Ebenso hoher Becher mit kleinem Standring. Becher, 10 cm hoch, mit 10 cm weiter Öffnung, grösste Breite 15 cm; scharfer Absatz in der Mitte des Bauches (**Taf. 13, 9**).

Tassen: Tasse, $5^1/_2$ cm hoch, Öffnung 14 cm, Boden 5 cm, nach innen leicht eingedrückt, Rand nach innen gebogen (**Taf. 13, 4**). Desgl. 7 cm hoch, Öffnung 13 cm, nach innen gebogener Rand, Radienverzierung vom Boden bis nahe an den Rand durch Stäbcheneindruck. Desgl. $5^1/_2$ cm hoch, Öffnung $12^1/_2$ cm, Boden nur wenig nach innen eingedrückt, im Innern durch einen Kreis begrenzt. Desgl. $6^1/_2$ cm hoch, Öffnung 12 cm, mit scharfem Absatz in der Mitte des Bauches. Desgl. $4^1/_2$ hoch, Öffnung 10 cm, ebenfalls mit scharfem Absatze; bis zu diesem äussere Radien, im Radienfelde grau, sonst braun (**Taf. 13, 7**). Desgl. 7 cm hoch, Öffnung 14 cm, Rand wenig nach aussen gebogen, scharfer Absatz zwischen Rand und Bauch. Desgl. 6 cm hoch, Öffnung 12 cm.

Teller, 7 cm hoch, Öffnung 17 cm, leicht nach innen gedrückter Boden, nach aussen gebogener Rand. Die innere Bemalung zeigt ein $3^1/_2$ cm breites dunkelbraunes Feld mit dichten Radien, die nach dem Boden zu durch eine Kreisrinne abgeschlossen sind. Auch der Boden ist durch einen tief eingedrückten Kreis abgeschlossen. Die leeren Felder sind hellbraun.

Desgl. 8 cm hoch, Öffnung 18,3 cm, Rand leicht nach aussen gebogen; Boden leise eingedrückt, innen um denselben zwei konzentrische Kreise.

Desgl. 8 cm hoch, Öffnung 16 cm, Rand nach aussen gebogen. Die Verzierung zeigt kreisförmige Grübchen mit einem Kreuz in der Mitte. Schmaler, stark nach innen eingedrückter Boden; aussen um diesen ein breites Viereck mit eingeglätteten Strichen, innen um denselben ein Kranz von den genannten Kreisen, auf der Bodenerhöhung ein Stern mit den gleichen Kreisen (**Taf. 13, 8**).

Desgl. dickwandig, hellbraun mit leicht nach innen gebogenem Rande, 7 cm hoch, Öffnung 20 cm, der Boden glatt.

Bruchstück einer grossen Urne mit kleinem Standring, noch 12 cm hoch, 27 cm weit, bis über den Absatz an der Mitte des Bauches erhalten, mit eingedrückten Wellenlinien. Das graue, sehr glatte Gefäss unterscheidet sich ebenso wie einige Tassen und Becher äusserlich nicht sehr von der Terra nigra-Ware.

Andere Gegenstände (**Tafel 14**). Sie stammen gleich den vorher genannten Gefässen aus Flachgräbern im Orte Braubach. Kurzes Schwert oder Messer (**1**) zusammen mit der Schnalle (**2**) und einem eisernen Gürtelbeschlag aus einem Grabe am Kerkertswege; ebendaher zwei geknöpfelte Armringe (**3**) und ein kleinerer sorgfältig gearbeiteter Ring aus Bronze (**4**) mit dem eisernen Messer (**5**). (Dabei waren die Gefässe 13, 8 und 13).

Aus den Gräbern an der Emserstrasse, wo auch frührömische Scherben auftreten, stammen: Eiserner Schlüssel mit gedrehter Stange (**6**), abgebrochener eiserner Schlüssel (**7**), eiserner Schlüssel am Ringe (**8**), eiserner Glasschneider? (**9**) und Bleiaufbieger? (**10**), Bronzerädchen (**11**), eiserner Löffel (**12**), eisernes Messer (**13**), verziertes Werkzeug aus Knochen (**14**), Eisenfibel (**15**), Bronzefibel mit umgeschlungenem Bronzekettchen vor dem Nadelhalter (**16**), dünne Bronzeschnalle (**17**), eisernes Armband mit Ringen aus Glasfluss (**18**). Bruchstücke eines 60 cm langen Schwertes, eiserne Armringe, davon einer mit einem kleinen angehängten Bronzering, Beschlagstücke, Kette, etwa 50 cm lang, mit dünnen Gliedern, Bruchstücke von Scheren und Fibeln. Schädel (Braubach), Bonapartshut (Oberlahnstein), dgl. (Trier). Eine Anzahl Gefässbruchstücke (Oberlahnstein). Erzstücke aus Braubacher La Tène-Gräbern.

Römische Gegenstände: Etwa 60 Münzen, angeblich im Oberlahnsteiner Hafengebiet beim Baggern gefunden; 12 Konstantinsmünzen aus Köln, 10 ohne bestimmten Fundort. Ohrlöffel, Sonde, Griffel, Zange (unbestimmten Fundorts), 3 Thonmatrizen (Trier), Webergewicht (Bornich), Thonfigur (Braubach), Pflugschar, grosse und kleine Sichel, Messer, Wetzstein, Handmühlstein aus Siedelungen bei Oberlahnstein. Deck-, Hohl- und Wand-

ziegel, Hypokaustplatten aus Niederberg, davon 2 mit dem Stempel der 22. Legion, eine mit Rundstempel der IV. Vindeliciercohorte, eine mit dem Stempel der VII. Cohorte der Raeter; eine Schleuderkugel ebendaher. Zwei Thonlämpchen und Wölbtöpfe von unbestimmtem Fundort, Stücke von römischen Brückenpfählen aus Mainz.

Gefässe: Sigillatateller vom Königstiel bei Braubach (!) rotgefärbter Teller vom „Zehnthof" (Oberlahnstein), kleine Salbgefässe von Niederberg (bürgerliche Niederlassung), rohe Tasse aus Niederbieber, ein Teller aus Terranigra mit dem Stempel VOCARA F von Köln, ein Topf aus Terranigra von Mayen; 7 Teller, 1 grosser Kumpen, 26 Krüge (teils frühe, teils späte Typen), 10 Becher, davon einer aus Terranigra, stammen aus Köln und Andernach. Eine Anzahl Bruchstücke gehören den umliegenden Siedelungen an

Fränkische Gegenstände: Bronze: Schnalle mit Dorn, Gürtelbeschläge, Bruchstück eines Bronzespiegels mit Griff, Broche aus Bronze und Glas von Oberlahnstein; Gürtelbeschlag mit eingravierten Ornamenten von Braubach

Eisen: Mehrere Armringe, ein Sargbeschlag (Kärlich), eine silbertauschierte Gürtelschnalle, 8 einschneidige Schwerter, das grösste 65 cm lang, wovon 12 cm auf den Griff fallen, mit Bronzebändchen zum Halten der Scheide, das kürzeste 40 cm lang, ein Stückchen vom Griffe ist abgebrochen; (Oberlahnstein, 1 aus Braubach). Sechs Lanzenspitzen, ein Beil, ein Eisenwerkzeug (Oberlahnstein). Daher auch ein Schädel, eine Schnur Perlen aus Thon und Glasfluss, ein kugeliger Becher aus grünem Glas; Thon- und Glasperlen aus Kärlich.

Thongefässe: Tasse und Topf (Braubach), 2 graue, glatte Flaschen, ein kleiner roter Topf mit Henkel und eingedrückten Zickzacklinien, ein grauschwarzer Topf mit Zickzacklinien, 10 Töpfe mit scharf ausladendem Bauche und eingedrückten viereckigen Grübchen (Könen, Tafel XX, 1—4, Oberlahnstein).

Aus späterer Zeit stammen mehrere karolingische Kugeltöpfe, Krüge mit Wellfuss, mehrere Siegener Gefässe, 9 Bartkrüge, mehrere Porzellan- und Thongefässe des vorigen Jahrhunderts; 20 Bodenfliessen, Schlösser und Schlossteile, ältere Werkzeuge, Waffenstücke, 7 Gussplatten mit meist biblischen Darstellungen (16 u. 17. Jahrhunderts), 4 bemalte Glasfenster, ein Pfahl mit Eisenschuh aus dem Rheine beim Victoriabrunnen.

Eine Anzahl anderer Gegenstände: Bilder, Bücher, Urkunden haben nur lokalen Wert. Ein gewisses historisches Interesse beansprucht die eiserne Elle, die früher in der Kaufhalle des alten Rathauses als Normalmass angebracht war und ein recht bescheidener Glasbecher, in dem dem ersten Herzoge von Nassau bei der Huldigung der Ehrentrunk geboten wurde.

(Bodewig.)

Rheinprovinz.

76 **Kreuznach, Antiquarisch-historischer Verein** I. S. 268, V, VIII, XI—XV.

1. Römische Gefässe aus terra sigillata und römische Kaisermünzen aus Kupfer, gef. in der Nähe von Kreuznach. 2. Ein fränkischer Steinsarg von 203 cm Länge ohne Verzierungen, dessen Deckel gelegentlich einer früheren Entdeckung und Entleerung zerbrochen worden war; gef. bei Kreuznach. 3. Fränkische Glas- und Thonperlen, auf einem römisch-fränkischen Begräbnisplatze bei Norheim a. Nahe gefunden. 4. Kleine kupferne Sonnenuhr von 1789, zu persönlichem Gebrauche bestimmt. 5. Notarielle Akte aus dem Anfange des Jahrhunderts in franz. Sprache. 6. Bücher und Karten, welche auf Kreuznach Bezug nehmen. 7. Die einzelnen Dichtungen des in Heddersheim bei Kreuznach geborenen Dichters des Nahethales, Gustav Pfarrius, teilw. handschriftlich.

(Kohl.)

76a **Birkenfeld, Sammlung von Altertümern im Gymnasium** (Eigentum des „Vereins für Altertumskunde") III, IV, X, XI, XIII—XV.

Seit dem letzten Berichte wurden mehrere *Aufgrabungen* unternommen, nämlich: Nach Pfingsten 1897 fand eine zweite Untersuchung des *römischen Begräbnisplatzes* am „Rothenbachsberg", Bann von *Oberbrombach*, statt, im Herbst 1897 wurde ein „*Kloster*" genannter Platz auf dem Banne von *Regulshausen*,

1 Stunde nö. von Idar, untersucht und im Juli 1898 zwei Hügelgräber im „Kloppswalde“ nö. von Birkenfeld aufgedeckt, worüber die Berichte in Kürze im Korrbl. der Wd. Ztschr. veröffentlicht werden sollen.

Zuwachs der Sammlung: A. Vorrömische Gegenstände. 1) Südöstlich von Bosen (1 Stunde von Türkismühle), in dem Winkel zwischen der „alten St. Wendeler Strasse“ und dem Wege nach Neunkirchen, im Flurbezirk „Häupelskopf“ wurden im Frühjahr 1898 auf zwei verschiedenen Parzellen beim Sandgraben im ganzen sehr gut erhaltene Bronzeringe gefunden, deren ursprüngliche Lage infolge der zufälligen Aufgrabung nicht festgestellt werden konnte, nämlich: 2 grosse Bronzereife von etwa 7 mm Dicke und etwa 20 ($19^{1}/_{2}$—$20^{1}/_{2}$) cm Durchmesser, mit Rillen in der Weise eines Schraubengewindes verziert, das sechsmal die Richtung wechselt, die Enden bei der Öffnung glatt (also der Hallstattkultur angehörige Hals- oder Brustringe „mit wechselnder Torsion“), in der Form ganz übereinstimmend mit den bei Mehren und Hermeskeil in Hügelgräbern gefundenen Ringen, welche in dem Jahresbericht der „Gesellschaft für nützlische Forschungen“, Trier 1894, von Dr. Lehner beschrieben und Tafel I Fig. 16 und VI Fig. 18 abgebildet sind. Ferner: 1 Bronzereif von $23^{1}/_{2}$ cm Durchmesser und c. 8 mm Dicke, glatt und nur an den Enden, auf beiden Seiten der Öffnung, mit flachen (nicht petschaftförmigen) Wulsten von 6 mm Breite verziert. Ausserdem wurden, von Bruchstücken abgesehen, 13 dünne, oben und unten abgeflachte Bronzearmringe von $6^{1}/_{2}$ bis 8 cm Dm. gefunden, deren gewölbte Aussenwände, 4 mm hoch, mit Gruppen von je 3, durch senkrechte Striche begrenzten Wülstchen in Abständen von gleicher Breite, wie die Gruppen selbst, verziert sind; die Regelmässigkeit dieser Verzierung erleidet eine Ausnahme bei der Öffnung, wo die Zahl der Wülstchen zum teil abweicht. Diese Armringe fanden sich zerstreut, an einer Stelle aber eine grosse Zahl auf einander [1]). Dass diese Bronzefunde von Grähern herrühren, deren Hügel zerstört sind, wird dadurch unzweifelhaft, dass sich mit ihnen zusammen auch rohe, prähistorische Gefässscherben gefunden haben.

2) Ein Bronze-Schmuckring von ungefähr 16 cm Durchmesser und $6^{1}/_{2}$ mm Stärke, die nach den Enden zu abnimmt, hergestellt aus einem vierkantigen, hin- und hergewundenen Bronzestabe, noch zierlicher als der bei Lindenschmit, Altertümer I Heft 11 Taf. 3 Nr. 2, nebst 2 hellgrünen Glasperlen von 2 cm Dm., gefunden in einem Hügelgrab vorn links im „Kloppswalde“, bei dem Kopfende. Das eine Ende des Ringes steckte in der Öse der einen Perle, die andere lag, von einem dünnen Bronzedraht durchzogen, in der Nähe. Bei dem Fussende stand links an der Steinsetzung ein Napf von der Form, wie der im Trierer Jahresbericht von 1894 Taf. I Fig. 11 abgebildete, von 14 cm Durchmesser und c. $4^{1}/_{2}$ cm Höhe, unverziert, innen (an den frischen Bruchflächen) grauschwarz, aussen gelb mit dunklen Flecken, Wände uneben; rechts lagen Scherben von anscheinend 2 rohen, dickwandigeren Gefässen.

3) In einem Hügelgrab hinten im „Kloppswalde“ rechts vom Wege fanden sich Scherben eines sehr grossen, rohen, dickwandigen Topfes oder Kruges, in der Form verwandt mit dem bei Könen, Gefässkunde Taf. VII Nr. 11b und noch mehr mit dem schönen, grossen La Tène-Kruge der Birkenfelder Sammlung aus dem Walde „Brand“, doch ohne Leiste über dem Bauche — Durchmesser des ausgebogenen Randes etwa 16 cm, des glatt abgeschnittenen Bodens etwa 13 cm. Bei den Bodenstücken, also in der Mitte der Scherben des auseinandergedrückten Kruges lagen Scherben von anscheinend 2 Näpfen, in der allgemeinen Form verwandt mit dem bei Könen Taf. VIII Nr. 15 und VII Nr. 4 und Trierer Jahresbericht Taf. IV Nr. 21, doch noch flacher als die von Dr. Lehner mit letzterem verglichenen

1) Ähnliche Armringe haben sich auch im Walde „Brand“ südl. Birkenfeld und auf dem „Heidskopf“ nördl. Wolfersweiler (nicht „Rissenköpfchen“, wie früher irrtümlich angegeben war) in Hügelgräbern zusammen mit grossen Schmuckringen mit wechselnder Torsion gefunden; nur sind die Armringe von Bosen zierlicher, die grossen Ringe stärker.

in der Bfd. Sammlung vom „Peterberg“ und ohne Fuss. Der Boden ist flach gewölbt und in der Mitte desselben eine kreisrunde Einwölbung an der Aussenseite, wie sie bei La Tène-Näpfen häufig vorkommen, so auch an dem bei Könen VIII, 15. Eigentümlich ist aber die Verzierung des Bodens zwischen dieser Einwölbung und dem Rande des Bauches durch von aussen eingedrückte Doppelringe in der Form von liegender 8 (es mögen wohl 4, höchstens 5 im Kreise herum angebracht gewesen sein, die Zusammensetzung der Scherben ist bis jetzt nicht gelungen) und eine ganz unscheinbare Verzierung des Bodens im Inneren durch kleine Ringe, die in die durch jene Doppelringe an der Innenseite entstandenen flachen Wulste eingedrückt sind (vielleicht mit der Schnittfläche eines Rohrstäbchens oder starken Halmes?), und etwas grössere Ringelchen, die auf der Innenseite der Einwölbung, eines auf der Mitte und fünf im Kreise herum, angebracht sind. Der Thon hat rauhe Aussenflächen, teils grau, teils rötlichgelb mit schwärzlichen Pünktchen. Der Durchmesser des Randes betrug bei einem Napfe 12 cm, bei dem anderen etwas mehr.

4) 3 roh gearbeitete Sandsteinplatten mit rechteckigen Fugen in der Mitte der Oberfläche, gefunden auf dem Fussboden des vorrömischen Hauses, über welchem später, im 1. Jahrh., der römische Begräbnisplatz angelegt wurde, am „Rothenbachsberg“ bei Oberbrombach, offenbar Unterlagen von Holzpfosten. Vgl. Korrbl. der Wd. Zeitschr. XVI, 39.

B. Römische Gegenstände. 1) 2 nach unten abgebrochene Steine von der Form des Pinienzapfens, gefunden im Distrikt „Perchwald“, 1 km nördlich Berschweiler (bei Kirn), am Woge von Bergen nach Niederwörresbach, wo früher auch andere Skulpturstücke aus Sandstein und Thongefässe („Urnen“), angeblich auch Gebäudereste in der Nähe gefunden worden sind. Die Schuppen des Pinienzapfens treten an dem kleineren Steine, der noch 16 cm hoch ist und einen grössten Durchmesser von 14 cm hat, trotz der Verwitterung und Verschleifung noch stark in unregelmässigen Formen hervor; der grössere, der noch 21 cm hoch ist und einen grössten Durchmesser von mindestens 23 cm hatte, ist stärker verschlissen, es sind aber an einzelnen Stellen noch schräge Furchen vorhanden. Das Material ist der in römischer Zeit vielfach in der oberen Nahegegend zu Bauten und Skulpturen verwandte einheimische graue Sandstein mit eingesprengten Kieseln. Beide Steine rühren wohl von der Bekrönung römischer Grabdenkmäler her, wofür die Form des Pinienzapfens gern gewählt wurde. Vgl. Hettner, Die röm. Steindenkmäler des Museums zu Trier Nr. 212 ff

2) 1 urnenförmiger Topf, von fast gleicher Form und Verzierung, wie der bei Könen, Gefässkunde Taf. XI, 20 abgebildete, aber von brauner Farbe und grober Arbeit, 24½ cm hoch. Wenn es wirklich ein römisches Gefäss, keine Nachahmung ist, rührt er wohl von dem Urnenfriedhof bei Burg-Birkenfeld her (Geschenk des Herrn Oberlehrers Dr. Hahn).

3) Auf dem römischen Begräbnisplatz am „Rothenbachsberg“ bei Oberbrombach wurden bei der zweiten Untersuchung gefunden: 1 Bronzo-Seihgefäss, zierlich, mit langem, schmalem Stiel; Bronzeringe; 1 gekrümmtes eisernes Messer; 1 gerades eisernes Messerchen und sehr viele Scherben von meist guter terra sigillata.

4) Ein hellgrauer Krug mit glattem Rande, 10½ cm hoch, Durchmesser des Randes 14 cm, des Bauches 19 cm, des abgedrehten Bodens 8 cm, von einer römischen Bestattung bei dem Flurbezirk „Bussweiler“ bei Siesbach. Vgl. Korrbl. der Westd. Zs. XVI, 47. Back

77 **Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend** I S 268, II, III, V—VIII, XIV—XVI.

Von den *Erwerbungen* sind zu nennen: I. Praehistorische, römische und germanische Zeit. Nr. 795. Ara, 0,60 m hoch, 24/26 cm stark, grauer, kiesiger Sandstein mit Basament, giebelförmiger Krönung und Räucherbecken in der oberen Fläche; angeblich an der Rennstrasse beim sg. Tullenhaus oberhalb Dudweiler gefunden.

Nr. 796. Durchbohrtes Steingerät, gef. 1863 bei der Kanalisierung der Saar im Flussbett oberhalb St.

Arnual. Der rundliche handgrosse Feuerstein ist durchbohrt, zeigt aber, ausser einer nach der Ausbaggerung durch Abschlagen eines Splitters erlittenen Beschädigung keine Spur von Bearbeitung der Oberfläche und ähnelt einem unter Nr. 715 d. Ktlgs. verzeichneten, eigentümlich durchbohrten Feuerstein von Faustgrösse, welcher bei Louisenthal auch im Saarbett gefunden wurde und gleichem Zwecke gedient zu haben scheint.

Nr. 800. Verbogenes Schwert der La Tène-Form; die Klinge ist 60 cm lang, 4 cm breit, die Angel 13,5 cm lang. Zusammen mit einer Lanzenspitze im Jahre 1859 auf dem Forbacherhof bei Neunkirchen gefunden; die Schwertklinge war um eine Grabure gebogen. (Schröter, Mitteil. des histor.-antiquar. Vereins von Saarbrücken, St. Johann und Umgegend, III. S. 52 und IV. S. 66).

2. Mittelalter und Neuzeit. Nr. 799. Kelchglas mit hohlem Boden und hohlem Doppelstempel (teilweis zerbrochen) und 55 mm weiter Schale. Das grünliche infolge Verwitterung der Oberfläche stark irisierende Glas wurde beim ehemaligen Brunnenheiligtum zu Dudweiler gelegentlich der Fundamentierung der Pumpstation des Wasserwerks daselbst gefunden. (Zu vergl. II. Bericht über archäologische Funde zu Dudweiler S. 1—2 von Sanitätsrat Dr. Teich.)

Nr. 147. Gusseiserne Ofenplatte aus dem Hause Marktstr. Nr. 39 zu St. Johann, mit der Darstellung zweier Landsknechte zwischen den Jahreszahlen 1559 und 1580.

Nr. 148—150. Drei neuere Hieb- und Stichwaffen.

N. 151. Sog. „Form“ von gebranntem Thon zum Einblasen der Luft in einen primitiven Schachtofen; von der Schlackenhalde einer mittelalterlichen Eisenhütte zu Dudweiler. (Saarbrücker „Bergmannsfreund“ 1898 Nr. 21, 23 und 24.)

Zu Ausgrabungen war derzeit keine Gelegenheit geboten; doch wurden die Erdarbeiten zur Fundamentierung der Pumpstation des Wasserwerks am sg. „Waschbrunnen“ zu Dudweiler fortgesetzt beobachtet, wobei ausser den früheren Funden das Kelchglas (Nr. 799) und mehrere Kleinsachen erworben werden konnten. — Ebenso wurden anfangs 1898 bei der Freilegung von röm. Fundamenten gelegentlich der Rigolarbeiten in Feldern am Fusse des Halbergs die zutage gekommenen Gebäudereste vermessen, aufgezeichnet und in einem Lageplan vermerkt, auch ein Fundbericht in der „Saarbrücker Zeitung“ (abgedruckt im Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfr. im Rheinl. CII S. 182—187) veröffentlicht.

(Wüllenweber.)

Trier Provinzial-Museum I S. 269, 80 II—XVI.

Unternehmungen. Die Hauptthätigkeit des Provinzialmuseums galt im verflossenen Jahre der Ausgrabung eines römischen Wohnhauses in Trier. Das Gebäude liegt im Centrum des römischen Trier, gegenüber dem Kaiserpalast auf einem Grundstück des Herrn Fabrikbesitzers Schaab, der die Ausgrabung in liberalster Weise gestattete und förderte. Während im Norden die jetzige Südallee, im Westen ein Privatweg, im Süden die Rücksicht auf moderne Bauten der gänzlichen Freilegung des römischen Bauwerkes Halt geboten, konnte wenigstens die östliche Hausfaçade genau untersucht werden. Einer römischen in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Strasse entlang standen hier zunächst die mächtigen Sandsteinsubstruktionen einer geräumigen Vorhalle und mit ihnen verbunden die Vorrichtungen für den Ablauf des Regenwassers. In dem $2^1/_2$ m breiten Hausthor, dessen Pfeilerfundamente noch erhalten waren, lag noch ein grosser Teil der Sandsteinschwelle. Betritt man durch dieses Thor das Haus, so hat man zur Rechten (nördlich) die ausgedehnte Badeanlage, zur Linken (südlich) die Wohn- und Wirtschaftsräume. Von der ersteren war schon im Jahre 1895 das Apodyterium und Frigidarium freigelegt worden, jetzt fanden sich auch das Tepidarium und Caldarium mit mehreren wohlerhaltenen Badezellen und grossen Teilen der Heizanlage samt dem Heizkanal. Von der Schwelle des Apodyterium aus führt ein Hausgang in südlicher Richtung zu den Wohn- und Wirtschaftsräumen. Von den ersteren ist zunächst zu nennen ein geräumiges, nicht heizbares Zimmer von $7^1/_2 : 5$ m

lichter Weite, welches vollständig unterkellert ist. Ein doppeltes Kreuzgewölbe, welches grossenteils noch erhalten war, trug den Zimmerboden. Dieses ist aber erst in einer späteren Bauperiode an die Stelle einer Balkendecke getreten, wie deutliche Spuren von Balkenlagern nach dem Entfernen der Gewölbebogen zeigten. Nach Süden schliesst sich an dieses Zimmer durch einen schmalen Korridor getrennt, ein rotverputzter Lichthof an, um welchen sich drei Wohnzimmer gruppieren. Zunächst südlich von dem Lichthof liegt ein grosser Saal, der augenscheinlich die Form eines griechischen Kreuzes hatte. Seine grösste bisher ermittelte Ausdehnung beträgt $9^1/_2$ m im Lichten. Der grösste Teil des Saales hatte Hypokaustenvorrichtung, die ebenso wie die Heiz- und Rauchzüge in den Wänden noch in ansehnlichen Resten erhalten war. Unter dem nördlichen, nicht heizbaren Teil des Saales befindet sich der Keller, aus dem die Heizung des Saales besorgt wurde. Von dem Mosaikboden des Saales waren nur spärliche Reste erhalten. Westlich von dem grossen Saal liegt ein kleines, quadratisches, ungeheiztes Zimmer von $3^1/_2$ m lichter Weite, vollständig unterkellert. Das Zimmer zeichnete sich durch einen prachtvoll erhaltenen Mosaikboden aus, der mit einem sehr aparten Muster geziert ist. Herr Schaab hatte die Freundlichkeit, diesen Mosaikboden dem Provinzialmuseum zu schenken. Südlich stösst an dieses Gemach ein grösseres, heizbares aber nicht völlig ausgegrabenes Zimmer, nördlich ein kleines heizbares Zimmer, dessen Heizvorrichtung, sowohl Boden- als Wandheizung, noch sehr gut erhalten war. Auch dieses Zimmer besass einen Mosaikboden, wie einige Reste zeigten. Sein Licht erhielt es durch ein 2 m breites Fenster aus dem oben erwähnten Lichthof. — Weiter nördlich schliesst sich ein geräumiger Hof an, dessen Boden mit grobem, gestampftem Kies bedeckt war. — Im südöstlichen Teil des Gebäudes fanden sich zunächst zwei kleine gewölbte Keller, welche in frühere Wohnräume hineingebaut waren, und südlich davon noch zwei Gemächer, deren eines heizbar war, während das andere, unheizbare, über einem wohlerhaltenen Kellergewölbe liegt. Da diese Räume aber erst zum Teil freigelegt werden konnten, so lässt sich über ihre Ausdehnung und Bestimmung noch nichts mitteilen. Bereits vor 2 Jahren aber ist festgestellt worden, dass die Kellereien des Gebäudes noch ein gutes Stück weiter nach Süden führen, und so darf man von einer Fortsetzung der Grabung bis zu dem neuen Fabrikgebäude des Herrn Schaab noch manches wichtige Resultat erwarten.

Bezüglich der Erbauungszeit der ausgegrabenen Räume kann hier nur kurz festgestellt werden, dass einzelne Teile des Bauwerkes in weit auseinanderliegenden Zeiträumen gebaut sind. Mit grösserer oder geringerer Klarheit lassen sich einige frühere Räumlichkeiten herausschälen, die höchst wahrscheinlich schon im 1. Jahrh. n. Chr. gebaut sind. Dagegen kann der späteste Umbau des mehrfach veränderten Bades nicht vor das letzte Viertel des 4. Jahrh. n. Chr. fallen, da unter dem noch wohlerhaltenen Estrich des Tepidariums eine Bronzemünze des Kaisers Valentinian I gefunden wurde. Auch sonstige Münzenfunde im Bade bestätigen diesen Ansatz. Genauere Mitteilungen hierüber müssen einem durch Pläne und Abbildungen illustrierten Berichte vorbehalten bleiben.

Da das Terrain bebaut werden soll und die römischen Ruinen also gänzlich vom Erdboden verschwinden müssen, so ist es doppelt erfreulich, dass ausser genauen Aufnahmen und Photographieen des Ganzen und seiner Teile zwei Gypsmodelle hergestellt werden konnten, wozu Se. Excellenz der Herr Graf von Fürstenberg-Stammheim die Mittel zur Verfügung stellte. Das eine Modell im Masstabe 1 : 50 stellt das ganze Gebäude, das andere, im Massstabe 1 : 25 die Badeanlage gesondert dar. Ausser dem Provinzialmuseum haben noch andere wissenschaftliche und technische Anstalten solche Modelle erworben. Ein vorläufiger Bericht des Unterzeichneten über die Ausgrabung erschien in der wissenschaftlichen Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung vom 30. August 1897 Nr. 194.

Zwischen **Biewer** und **Ehrang** wurde ein sehr interessantes **Gräbor-**

feld untersucht, dessen Begräbnisse der Übergangszeit aus der einheimischen in die römische Kultur angehören. Es liegt etwa in der Mitte zwischen den genannten Orten auf der die Mosel begleitenden Höhe am Rande eines Fichtenwaldes und in der Nähe des dort endigenden Feldweges Lay auf Biewerer Bann. Etwa 50 Gräber wurden ausgegraben, sie ergaben eine Menge von spätgallischen und frührömischen Thongefässen, ferner La Tène- und frührömische Bronze- und Eisenfibeln sowie Bronzeringe und Eisenwaffen, unter anderem eine eiserne Feile. Der ganze Fund wird gegenwärtig restauriert und wird sich erst nachher in seiner ganzen Bedeutung übersehen lassen.

Ein grosser Teil der Wintermonate wurde zur Sichtung, Aufstellung und Inventarisation der neuaufgenommenen Sammlung koptischer Stoffe und kunstgewerblicher Gegenstände verwendet, welche durch Trierer Herren von Herrn Dr. Bock in Aachen erworben im Museum deponiert wurde. Die sehr reichhaltige und nach vielen Richtungen interessante Sammlung, welche ausser einer prachtvollen Auswahl sog. koptischer Gewebe aus frühchristlichen Gräbern Oberägyptens eine grosse Anzahl gemusterter Seidenstoffe, Stickereien und Spitzen, ferner Holzmöbel, Truhen und Kästchen aus Holz, Leder und Eisen, keramische Erzeugnisse, schmiedeeiserne Arbeiten, kostbare Bucheinbände, kleinere Schnitz- und Drechselarbeiten u. a. m. umfasst, und welche dem Kunstgewerbe in mancher Beziehung Anregung zu bieten im Stande sein wird, konnte mit den vorhandenen Mitteln im verflossenen Jahre erst zum Teil aufgestellt und zum geringsten Teile restauriert werden. Es ist sehr zu wünschen, dass die Mittel zur Vollendung dieser Arbeit möglichst bald zur Verfügung stehen möchten.

Unter den sehr zahlreichen *Einzelerwerbungen* des Museums sei etwa folgendes besonders hervorgehoben.

A. Vorrömische Altertümer. Ausser dem Inhalt der Biewerer Gräber, soweit er hierher gehört, sind zu nennen die Spät-La Tène-Grabfunde aus zwei Gräbern bei Grügelborn (Kreis St. Wendel), bestehend aus Urnen, Näpfen und einem eisernen Beil (21216—21228, s. Korrbl. der Westd. Zeitschr. XVII 1898 Nr. 11).

B. Römische Altertümer. I. Steindenkmäler. Grabinschrift des Marcellionius Marcellinus, gef. bei Heiligkreuz (21592, s. Korrbl. XVII, 22). Block von einem Grabdenkmal aus rotem Sandstein, auf der Vorderseite nur teilweise erhalten die Figur eines Erwachsenen, daneben ein Kind mit Weintraube und Vogel, auf den beiden Schmalseiten je ein Baum, an dem eine Schlange emporzüngelt, gef. ebenda (21593). — Eine sehr rohe Gruppe des Reiters mit dem Giganten, gef. auf der Grenze zwischen Euren und Trier (21314, vgl. Wd. Zeitschr. XVI S. 296 ff. und Taf. 21 Fig. 1 u. 2).

II. Bauteile. Mosaikboden mit rauher ornamentaler Verzierung, Wandheizung aus einer halbrunden Badenische, die Schwelle des Hausthores und mehrere Säulenfragmente aus der oben beschriebenen Ausgrabung eines römischen Hauses. Sämtlich Geschenke des Herrn Schaah.

III. Einzelfunde von Kleinaltertümern. a) aus Stein: ein Spielstein aus granem Marmor mit eingeritzter Darstellung eines Pferdes und Inschrift: *Aurora* | *Auspicius* | *var.*, gef. in Trier (21209, s. Korrbl. XVII 1898 Nr. 21); ein halsamarium aus Alabaster, gef. bei der Ausgrabung bei Schaah (21313).

b) aus Metall: Goldring mit Intaglio, darstellend einen Delphin, gef. in Trier in der Saarstrasse (21229); Löwenkopf aus Bronze (21280): Bronzeschnalle mit Email (21290), gef. in Trier bei Schaah; Bronzescheibe mit Löwenkopf, Glocke sowie mehrere andere Bronze- und Eisengegenstände, gef. in der Gegend von Quint (21545—53); eine Bronzewage mit Gewicht und Hängevorrichtung, gef. in Trier (21119).

c) aus Elfenbein: Messergriff, der in einen Delphin ausgeht, gef. in Trier, Saarstrasse (21120); Messergriff mit schöner durchbrochener Verzierung, gef. in Trier bei Neubauten des Priesterseminars (21236).

C. Münzsammlung. I. Römische Münzen. Goldsolidus des Maximianus Hercules, Rv. Herculi victori PTR (21151); Goldsolidus Constantin I, Rv.

3 Feldzeichen SPQR optimo principi (21150); Goldsolidus des Iovinus in Trier geprägt, Rv. Victoria (21149). — Ein Münzfund von 103 Kleinerzen von Valentinian, Valens und Gratian, gef. bei Trier, l. Moselufer (21192).

II. Kurtrierer Münzen. Merovingischer Goldtriens, Av. Kopf n. r. Treveris civitate, Rv. stehende Victoria mit nicht ganz deutlicher Umschrift (21135); Silbermünze mit Av. VERIS (Treveris ins Kreuz gestellt), Rv. Kirchenfaçade (21136); drei Denare und ein halber Denar Alberos (21137—21141), vierzehn Goldgulden Cunos von Falkenstein (21171—84); eine Münze Ottos von Ziegenhain, Conventionsthaler von 1425 (21142); Doppel-Thaler Lothars von Metternich von 1610, bisher unbekannt, vgl. Bohl Nr. 14, Geschenk von Herrn Rechnungsrat Nushaam (21143).

T
E

Der Besuch des Provinzialmuseums war im verflossenen Jahre sehr rege. Die genaue Zählung sämtlicher Besucher ergab die Anzahl 13277 Personen. Demgemäss waren auch die Einnahmen aus Eintrittsgeldern sehr hoch. Sie beliefen sich insgesamt auf 2466,30 Mk., wovon auf das Museum 1082,75 Mk., auf die Thermen in St. Barbara 1383,55 Mk. entfallen. Von dem illustrierten Katalog der Steindenkmäler wurden 16 Exemplare, von dem Ende September erschienenen Führer 92 Exemplare verkauft. Von den oben erwähnten Modellen des römischen Gebäudes wurden 6 an auswärtige Anstalten geliefert. Der Erlös aus Katalogen, Führern und Modellen belief sich insgesamt auf 190 M.

In der Woche nach Pfingsten wurde der archäologische Ferienkursus für westdeutsche Gymnasiallehrer durch Herrn Professor Hettner und den Unterzeichneten abgehalten. Ende September erschien „Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier“ von dem Unterzeichneten. (Dr. Lehner.)

83 **Bonn, Provinzialmuseum** I S. 273, IV, V, XI—XVI.

Im verflossenen Etatsjahre wurden Ausgrabungen nur innerhalb des Römerlagers bei Neuss vorgenommen, welche den Zweck hatten, über die im nordwestlichen Teile desselben vorhandenen Bauwerke Aufschluss zu verschaffen.

Zunächst wurde der Umfassungsgraben der Nordfront untersucht, welcher bei einer Tiefe von 3,40 m einen Durchmesser von 10 m am Rande zeigte mit einer vorliegenden Berme von 2,80 m Breite. Die ebenfalls gefundene Umfassungsmauer hatte hier eine Stärke von 1,90 m gegenüber der sonstigen Breite von 1,40 m. In ihr wurde ein Mauerturm in Trapezform von 2,10 : 2,80 m Breite und 2,50 m Tiefe aufgedeckt, dessen Seitenmauern 1,25 m stark sind, dessen Rückmauer jedoch eine Breite von 1,45 m und ausserdem zwei Pfeiler zur Verstärkung hat. In seinen Fundamenten fanden sich mehrfach Ziegelstücke, darunter auch eines mit dem Stempel CLAV.... eingemauert. Von Gebäuden wurden zuvörderst zwischen dem Nordthor und dem eben beschriebenen Turm im Intervallum ein aus einem 37 m langen und 7,50 m breiten Mittelbau mit fünf gleich grossen Räumen und zwei 14,80 m langen und 7 m breiten vorspringenden Flügeln bestehendes Bauwerk aufgedeckt, dessen 1,45 m starke, sorgfältig aus Tuff mit Kalk errichtete Fundamente durch 40 Pfeiler ringsum verstärkt sind. Wie sich von der inneren Ausstattung nichts erhalten hat, eben so wenig ist auch im Inneren etwas wahrgenommen worden, aus dem sich seine Bestimmung erschliessen lässt. Da jedoch seine Mauerzüge zum Teil die Wallstrasse durchschneiden, so fällt seine Erbauung später als die der Wallstrasse. Nach dem Lagerinnern hin kamen alsdann hinter einander liegend zwei in gleicher Richtung mit dem erstgenannten Bauwerke verlaufende, völlig gleichartig angelegte Bauten von etwa 33,30 m Länge und 13,80 m Tiefe mit mächtigen Eckpfeilern von 2,50 m Seitenlänge und einer grossen Anzahl von Verstärkungspfeilern in den Fundamenten zum Vorschein. Das Innere beider durch eine 6 m breite Gasse getrennter Bauten weist eine grosse Anzahl schachbrettartig verteilter Steinfundamente von etwa 0,70 m Seitenlänge auf, welche teils aus demselben Material wie die Umfassungsmauer, teils aus hochkant gestellten Ziegelstücken hergestellt sind, von denen mehrere den Stempel der 16. Legion

tragen. Nach dieser Einrichtung und nach den in ihnen gefundenen Getreideresten zu schliessen, haben beide Baulichkeiten als Getreidemagazine gedient. Eine in der Westecke des ersten Gebäudes angetroffene tiefe Grube ergab sich als eine Brunnenanlage, die bei der Einäscherung des älteren Lagers im Jahre 70 n. Chr. verschüttet worden zu sein scheint. An den Schmalseiten beider Gebäude lief ein auf je 8 Säulen von 1,50 m Seitenlänge ruhender gedeckter Gang von 4,60 m lichter Breite einher. Auf der Ostseite dieser Bauten wurde, geschieden durch eine 6 m breite Gasse, eine dritte bauliche Anlage von 65,20 m Gesammtlänge und einer zwischen 31,20 m bis 36 m schwankenden Breite angetroffen, welche im Norden bis zum Intervallum sich erstreckt und im Osten von der zum Nordthor führenden Strasse begrenzt wird. Sie scheint aus drei Theilen zu bestehen. Ob jedoch diese Dreiteilung im ursprünglichen Plane gelegen, oder einer im Laufe der Zeit vorgenommenen Erweiterung des Grundrisses ihren Ursprung verdankt, liess sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Die Fundamente des Mittelbaues zeigten an der Nord- und Ostseite wesentliche Verstärkungen, während solche bei dem Nordflügel bloss an der Ostmauer zu sehen waren, ebenso einen 4,50 m i. L. breiten Eingang mit ziemlich kräftigen Pfeilern. Ob aus den gefundenen Steinkugeln ein Rückschluss auf seine Bestimmung gestattet ist, mag unentschieden bleiben. Jedenfalls lässt sich dem Mittelbau und dem nördlichen Flügel ein magazinartiger Charakter nicht absprechen. Anders dagegen der Westflügel; er hat keinesfalls in seiner ursprünglichen Anlage dem gleichen Zweck gedient; denn sein Inneres birgt eine Reihe älterer Mauerzüge, welche teils unter den jüngeren liegen, teils von diesen durchschnitten worden. So weit sich ein Urteil aus ihnen bilden lässt, scheinen die älteren Fundamente einer Kaserne anzugehören, deren Umbau jedenfalls noch während der Zeit erfolgt sein muss, wo die 16. Legion die Garnison bildete, weil ihre Ziegel sich im Mauerwerk gefunden haben. Westlich dieses kolossalen Bauwerkes kamen im Rücken der Eingangs besprochenen Magazine drei Kasernen zu Tage, eine grössere und zwei kleinere. Bei der gleichen Länge von 31,80 m hat die grössere 17,70 m, die beiden kleineren 8,65 m Breite. In der grösseren, welche durch eine 5,80 m breite Strasse von dem Kolossalbau getrennt wird und strassenwärts mehrere 2,30 m i. L. weite Eingänge hat, wurden 17 zum Teil durch Gänge verbundene Zimmer ermittelt. Eine 1,70 m breite Gasse trennt sie von den beiden kleineren, durch eine 5,30 m breite Strasse geschiedenen Kasernements, welche die gleichen Grössenverhältnisse, Einteilung und Zahl der Räume haben, nämlich am Nordende einen die ganze Breite des Gebäudes einnehmenden Raum von 4,60 m Tiefe, daran anschliessend einen langgestreckten, in zwei Hälften geschiedenen Trakt mit je 7 Räumen, von denen die östlichen 4,40 m, die westlichen 3,80 m lang sind. Bei dem fünften Raum ist die Scheidewand durch eine Mauerunterbrechung zu einem 1 m breiten Durchgang gestaltet. In einer Entfernung von 2,70 m westlich liegt eine 77,70 m lange Centurienkaserne. Ihr nördlicher die Centurienwohnung enthaltender 12 m breiter Teil umfasst 8—9 verschieden grosse Räume, zu welchen von der Strasse her ein Haupteingang von 1,10 m Weite und ein zweiter unmittelbar daneben liegender 0,70 m breiter Nebeneingang führen. Ein in der Nordostecke aufgefundener Kanal leitet die Abwässer in den grossen das Intervallum begleitenden Hauptkanal. Der hintere für die Mannschaften bestimmte Flügel enthält drei hinter einander liegende Reihen von je 12 Räumen mit durchschnittlich 3,26 m Breite. Die der Strasse zunächst liegende Reihe besteht aus einer auf Holzpfosten ruhenden Halle, deren einzelne Räume 2,50 m Tiefe haben, während diese bei der mittleren Reihe 2,20 m und bei der hinteren 4,50 m beträgt. Nordwestlich von dieser Kaserne wurde eine 5,50 m breite Gasse und die Anfänge einer zweiten Kaserne festgestellt, über deren Grundriss erst durch die Fortsetzung der Grabungen auf dem Nachbargrundstück Aufklärung gefunden wird. Sehr wichtig für die Zeitbestimmung dieses Lagerteiles ist

die Auffindung mehrerer Gräber, welche in dem Schnitt der genannten Bauwerke, namentlich der Magazine, angelegt waren. Eines der Gräber ist sogar in eine Mauer der Bauwerke eingeschnitten. Sie zeigen, dass das Lager in der mittleren Kaiserzeit, der die in den Gräbern aufgefundenen Thongefässe sämtlich angehören, bereits als solches aufgegeben war. Da die Gräber aber auch ausserhalb des späteren Alenlagers liegen, so können sie sehr wohl von seiner Besatzung herrühren. Endlich kamen südwestlich von den eben beschriebenen Kasernen, getrennt durch eine 6 m breite Querstrasse, vier weitere Kasernenbauten von 33,50 m Länge zu Tage, von denen die beiden äusseren 9 m, die inneren 18,60 m breit sind. Bei der östlichsten von ihnen, von deren Mauerwerk der aus Tuffstein hergestellte Aufbau stellenweise etwa 25 cm erhalten war, liessen sich sowohl die Eingänge zu den einzelnen Zimmern als auch der Haupteingang noch deutlich erkennen. Sie enthielt 13 ungleich breite Räume in zwei Reihen, von denen die der östlichen 5,20 m und die der westlichen 3,40 m tief sind. An der Innenwand des nordöstlichen Eckraumes fand sich eine Anzahl kleiner runder Gruben, deren Form und Beschaffenheit deutlich zeigte, dass sie zur Aufstellung von Amphoren gedient haben. Der darauf folgende Bau weist vier Reihen von je 8 Zimmern auf mit Eingängen von 1,15 bis 1,30 m lichter Weite. Wie der Bau im nördlichen Teile gestaltet war, darüber liess sich keine rechte Klarheit gewinnen. Die dritte Kaserne stimmte im Grundriss und in der Bauart mit der zweiten überein. Von der vierten konnte bislang nur die Ostseite in ihrer ganzen Länge blossgelegt werden, weil der grösste Teil in das nicht zur Verfügung stehende Nachbargrundstück sich hineinzieht.

Auf der Südseite dieser Kasernen stiessen die Grabungen auf eine 2,20 m breite Gasse und auf die daranstossende Rückseite dreier grosser Bauten, von denen vor der Hand nur ein schmaler Streifen untersucht werden konnte. In dem östlichen Bau, welcher eine Breite von 36,10 m hat, liess sich ein 3,10 m breites Badegemach feststellen mit einem Estrich, dessen Rand mit einem Viertelrundstab versehen war. Während der Bau von dem zweiten 34,20 m breiten Gebäude 1,30 m entfernt ist, trennt dieses und das dritte Gebäude nur ein Zwischenraum von 0,95 m. Die sorgfältig aus Basalt hergestellten Fundamente, das aus Tuffsteinen gut gefügte aufgehende Mauerwerk, sowie die Spuren farbigen Wandverputzes weisen auf Quartiere höherer Offiziere hin. Endlich wurde auch noch die von der via principalis zum Nordthore führende Strasse, sowie der in ihr liegende Kanal untersucht.

Im Laufe des Winters wandten sich die Grabungen der Aufsuchung der in dem südlich der Provinzialstrasse liegenden Hausgarten vorhandenen Ostflanke des Praetoriums zu. Es gelang, soweit dies die vorhandene Baumkultur gestattete, eine von Süden nach Norden laufende Mauer aus Basalt und Tuff, welche vier grosse Räume begrenzt, blosszulegen. Ein 2,50 m i. L. breiter Gang trennte diese Räume, deren Tiefe noch nicht festgestellt werden konnte, von einem 27,32 m langen Flügel. Zwischen diesem südlichen und dem nördlichen noch der Aufdeckung harrenden Teile der Ostflanke des Praetoriums fand sich ein 6 m breiter Eingang, dessen wirkliche Breite jedoch durch einen Einbau an der Nordseite auf 3,75 m vermindert wird. In dem anschliessenden Hübelschen Garten wurde eine etwa 8,50 m breite Strasse und Teile zweier mit den Langseiten dem Praetorium parallel laufender Kasernen ermittelt mit je zwei Reihen von Zimmern. Der nördliche Trakt der zweiten Kaserne war zum Teil zerstört durch später an seiner Stelle errichtete Fundamente, welche, wie eine nähere Untersuchung ergab, Reste des Ostthores des späteren Alenlagers waren, von dessen Anlage ein befriedigendes Bild erst durch weitere Grabungen gewonnen werden kann. Die Ausbeute an kleineren Funden war auch diesmal eine beträchtliche. Darunter verdienen eine besondere Erwähnung ein Griff in Gestalt eines springenden Pferdes, eine Hängeverzierung mit punktierten Ornamenten, eine Gefässbekrönung in Gestalt eines Dreizacks mit Delphinen, ein Zierstück in durchbrochener Ar-

beit und eine emaillierte sechseckige Schmuckplatte.

Die Eröffnung zufällig zu Niederdollendorf im vorigen Sommer aufgefundener fränkischer Gräber, die der Eigentümer des Terrains gelegentlich einer Fabrikanlage selbst vornehmen liess, wurde vom Museum beobachtet. Die Fundstücke gelangten durch Schenkung des Herrn Fabrikbesitzers Zürhig ins Museum. Abdeckungsarbeiten auf den Bimssteingruben bei Weissenthurm führten zur Auffindung von Wohnstätten aus vorrömischer und römischer Zeit, wodurch die Örtlichkeit der dortigen Ansiedelungen genauer ermittelt wurden. (S. Bonn. Jahrb. 102, S. 192). Von den bei dieser Gelegenheit blossgelegten Töpferöfen wurde einer, der besonders gut erhalten war, vom Museum genauer untersucht und aufgenommen. Unsere Kenntnis des römischen Bonn hat auch in diesem Jahre eine Bereicherung erfahren, indem sowohl innerhalb des römischen Lagers in unmittelbarer Nähe des im vorigen Jahresbericht erwähnten Bauwerkes (s. Westd. Zeitschr. XVI S. 366) Teile eines zweiten Gebäudes, als auch an der Coblenzerstrasse Reste einer Villenanlage aufgedeckt wurden, welche zweifellos mit den im Jahresbericht für 1895/96 beschriebenen Gebäulichkeiten im Garten des erzbischöflichen Konvikts in Zusammenhang stehen. Von beiden Ausgrabungen wurden durch Herrn Stadtbaurat Schultze genaue Aufnahmen gemacht.

Aus den Erwerbungen des Museums, welche sich insgesamt auf 901 Nummern belaufen, sind besonders folgende hervorzuheben:

I. Prähistorische Abteilung: Ein Grabfund mit Thongefässen der Hallstattzeit vom Brückberg bei Siegburg und zwei rohe germanische Gefässe, Geschenke der Stadt Homberg.

II. Römische Abteilung: 1. Steindenkmäler: Inschriften, Weihinschrift an die Matronae Fahineihae, gef. in Euskirchen (besprochen in den Bonn. Jahrb. 102 S. 180 f.); Grabdenkmal des Senatius Tertius mit dem Bildnis des Verstorbenen aus Köln, Grabstein des Militärtribunen einer Cohorte, gef. in Heddesdorf, sowie zwei Grabinschriften aus Köln und Bonn (s. Bonn. Jahrb. 102 S. 187 ff.).

2. Bauteile. Statuette eines sitzenden Jupiter aus Bonn, die Hälfte eines Viergöttersteines aus rotem Sandstein mit Minerva, gef. in Euskirchen (s. Bonn. Jahrb. 102 S. 181) und ein Pilssterkapitäl mit einem männlichen Köpf aus Köln.

3. Grabfunde. Zwei reich ausgestattete Urnengräber, deren eines durch eine Münze des Vespasian datiert ist, aus Bonn, Geschenk des Lese- und Erholungsgesellschaft hierselbst. Zwei ebenfalls durch die Münzbeigaben datierbare Plattengräber aus Bonn. Der Inhalt eines Skelettgrabes gefunden zu Köln mit reichen Beigaben von Thon und Glas sowie eines verzierten Bronzearmbandes. Ein spätrömischer Grabfund von Mastershausen mit charakteristischen Thongeschirren und einer Zierscheibe aus Silber in durchbrochener Arbeit.

4. Einzelfunde von Kleinaltertümern: a) aus Bronze: Merkurstatuette gefunden bei Neuss, Geschenk dss Herrn Tappen, zwei Appliken mit den Büsten einer Victoria und eines Atys aus Köln, eine Doppellampe aus Call (Eifel), ein Armband mit eingestanzten Vogelfiguren und ein solches mit spiralförmig aufgerollten Enden (s. Bonn Jahrb. 102 S. 179) und drei emaillierte Fibeln aus Weissenthurm (besprochen in den Bonn. Jahrb. 102 S. 192). b) Aus Thon: eine Terrakotte der Venus mit Amor, 26 cm hoch und eine Fortuna, 16½ cm hoch, ein Becher mit Tierfiguren in Barbotintechnik und ein solcher mit weiss aufgemalter Aufschrift „Felix", ein steilwandiger mit Gruppen horizontaler Parallellinien verzierter Becher aus Eich bei Andernach, Nachbildung eines ähnlichen Glasbechers und zwei Lampen, die eine mit drei Brennern, die andere mit der Darstellung eines Schafes c) Aus Glas: eine vierseitige Flasche, 27 cm hoch, mit der Figur des Mercur und einem Fabrikstempel im Boden, eine Phiole aus violettem Glas und eine Schale mit umfallendem Rand, Nachbildung eines ähnlichen Thongefässes.

III Fränkische Abteilung. Waffen und Schmucksachen aus fränkischen Gräbern bei Oberkassel, geschenkt vom Oberst z. D. Wulff daselbst. Der Inhalt eines Frauengrabes aus Bacha-

rach, bestehend in einem goldenen vierseitigen Haarnadelknopf, welcher oben mit Einlagen farbiger Glasflüsse bedeckt ist, einem silbernen Ohrring, einer Perlenkette und einem Napf aus schwarzem Thon, ferner eine Anzahl Waffen, darunter zwei wohlerhaltene Langschwerter und zwei seltene Wurflanzen, Angonen, aus einem Gräberfelde bei Zülpich (s. Bonn. Jahrb. 102 S. 193 f.).

IV. Mittelalterliche und moderne Abteilung. Eine hübsche romanische Fenstersäule mit Kapitell und eine Fussbodenfliesse mit romanischen Ornamenten, Geschenke der Stadt Bonn (s. Bonn. Jahrb 101 S. 173), Bruchstücke von Kacheln mit gotisierenden Verzierungen, wahrscheinlich Poppelsdorfer Fabrikat (s. Bonn. Jahrb. 102 S. 179), eine kleine schmiedeeiserne Truhe, ein reich verzierter Sporn aus Kupfer sowie Reste von Grisaillenmalereien des 13. Jahrhunderts aus den Chorpolygonfenstern des Altenberger Domes, als Depositum überwiesen von der Königlichen Regierung zu Köln.

V. Münzsammlung. 1. Die römischen Münzen wurden bereichert durch einen Münzfund vom Hunsrück mit 585 Mittel- und Kleinerzen von Gallien bis Constantius II und einen Aureus des Honorius. 2. Für die mittelalterliche Sammlung wurde ein Oberweseler Goldgulden des Erzbischofs Werner von Falkenstein erworben.

Der Besuch des Museums an den öffentlichen Tagen war besonders rege, an Eintrittsgeldern wurden insgesamt 267 M. vereinnahmt. Einer Anzahl von Vereinen, deren Mitglieder an in Bonn abgehaltenen Festversammlungen Teil nahmen, wurde freier Eintritt gewährt. Ausserdem erläuterte der Museumsdirektor den Lehrern verschiedener Kreise der Provinz, sowie den Schülern von Lehrerseminaren und höheren Schulen die Denkmäler des Museums und behandelte an der Hand der Sammlungen des Museums in einer für Studierende bestimmten Vorlesung die Kulturentwickelung des Rheinlandes in vorrömischer Zeit. (Klein.)

(Nach dem Bericht über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung).

85a **Köln, Historisches Museum in der Hahnenthorburg** VIII, X, XVI.

Von den *Neuerwerbungen* des Museums verdienen besondere Erwähnung: a) Ölgemälde, Porträts des Kölner Bürgermeisters P. Oeckhoven († 1640), des Bannerherrn Johann Mültgens, des Patriziers Thomas Beywegh und seiner Schwester (16. und 17. Jahrh.). b) Handzeichnungen, Schloss zu Brühl von J. H. Metz; Kölner Hafen, Rathaus, Dom-Inneres und Dom-Ansicht von D. Quaglio; Ansichten von Bensberg und Siegburg 18. Jahrh.; Ansicht des Altenmarkts von Toussin; Carton des Gürzenichgemäldes von A. Camphausen. c) Münzen und Medaillen, goldener Ursulathaler (ca. 1500); silberne Medaille auf den Kölner Bürger Mathias Vorsbach (ca. 1535); mehrere Goldgulden des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden; Goldgulden des Erzbischofs Salentins von Isenburg. d) Vase mit einer Darstellung des Tempelhauses und der Domfeier von 1842 (Porträts nach Elkan). e) Modell des Eisenbahn- und des Thürmchenthors. f) Hut eines Kölner Ratsherrn (18. Jahrhundert)

Ausserdem wurden die Sammlungen der älteren Ansichten von Köln und seinen Gebänden, die Kölner Trachtenbilder, die rheinische topographische Sammlung, die historischen Porträts erheblich vervollständigt und eine historische Küche wurde neu eingerichtet.

Durch *Geschenke* machten sich verdient die Herren Architekt J. Marchand, Antiquar F. R Meyer, Chr. Mumm v. Schwarzenstein, Commerzienrat Eugen Rautenstrauch, Stadtbaurat Steuernagel in Köln und Herr Advokat Dr. G. Ruhl in Lüttich.

(Hansen.)

89 **Aachen, Städtisches Suermondt-Museum** I S. 270, II—XVI.

Im Laufe des Jahres 1897 wurden die Bestände des Museums in folgender Weise vermehrt: Erben Dr. Sträter, Gemälde von Pottgiesser, Ende des 17. Jhdts., lebensgrosses Bild eines Herrn. — Nachlass Professor Dr. Degen, Elfenbein-Kruzifix, Spätrenaissance; 12 Ölgemälde von Bücken, Böhmer, Bernaro, Lot, Junghluth, Höppe. — Franz Husmann, Kupferstich von Snyderhof. — Robert Suer-

mondt, Geschichte der Kölner Malerschule, 100 Lichtdrucktafeln mit Text, herausg. von Ludwig Scheibler und Carl Aldenhoven. — Frau Fellinger, Urkunde auf Pergament, Lehrbrief von 1763. — G. Vecqueray, 6 Ansichten von Aachen-Burtscheid. — G. Koslowski, Karrikatur, auf das Musikfest 1854 in Aachen bezüglich. — Jos. Schillings, Abbildung des Aachener Rathauses, Entwurf zu einer Herstellung in strengem Stil, gez. von Götting; kleine Gipsbüste von Alfred Rethel. — P. Bücken, Modell eines Seeschiffes mit Kanonen. — F. Messow, Zeichnung eines Festmahles in der Erholungs-Gesellschaft, 22. Sept. 1847. — Fr. Rodenstein, die heil. Theresia, gemalt im elften Jahre von Caspar Scheuren. — Arthur Suermondt, Modell eines Botes aus Alaska, Modell eines indischen Turmes. — Aus Mitteln des Museums erworben: Gemeisselter Kopf aus Holz, 16. Jhdt. — Aus Mitteln einer Schenkung Suermondt: Gemälde von Ch. L. Bockelmann, Abendmahl in Selsingen. — Überweisung des Museums-Vereins, Carton von Alfred Rethel, Kaiser Carl V betritt das Kloster von St. Just. — Überweisung der Stadtverwaltung: Ölgemälde von Caspar Scheuren; alte eiserne Geldkiste.

(Fritz Berndt.)

93 **Elberfeld, Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins** I S. 274, II, VII, VIII, XIII—XVI.

Mittelalterliche und moderne Gegenstände. 1. Numismatik: Verschiedene Goldwagen, bergische Silbermünzen, jüdischer Silberling, französische Assignaten, eine sogen. St. Helena-Medaille, eine Medaile auf den Minister von der Heydt, eine Elberfelder Medaille von 1854 mit einem Aufruf zur Gründung einer Arbeits-Anstalt zu Elberfeld.

2. Waffen: Ein Radschlossgewehr, Lauf von 1586, Schloss von 1583; eine alte Solinger Klinge (mit dem Wolf); ein Galanterie-Degen aus dem 18. Jahrhundert, verschiedene Steinschlossgewehre; eine Steinschlosspistole (Rokoko); eine Reihe alter Piken; Büchsen, Orden, Denkmünzen, eine Feldflasche, eine Fahne aus dem Befreiungskriege; Büchsen, Seitengewehre, Kugeln, Montierungsstücke der Elberfelder Bürgerwehr von 1848/49; Pike (aus einer Sense umgeschmiedet) und Karabiner der Ratinger Bürgerwehr; Waffen etc. aus den Kriegen von 1864 und 1866; Uniformen, Waffen und Andenken aller Art an den Krieg von 1870/71. Die letztere Sammlung wurde durch das freundliche Entgegenkommen des preussischen Kriegsministers und der Opferwilligkeit der bergischen Bevölkerung sehr reichlich bedacht.

3. Keramik: Siegburger etc. Töpfe, meist in Bruchstücken, gefunden in Solingen und Elberfeld; Terracotta-Büste von Robespierre; 6 Rokoko-Teller mit rhein. Städtebildern; 2 schwarze Porzellan-Gefässe, mutmasslich aus der Zeit Böttgers.

4. Hausrat: Ein Taschen-Besteck; ein Fayence-Ofen der Empire-Zeit; holländische Tabakskasten mit Gravierungen; alte Wetterfahnen aus Elberfeld; getriebene Messingschale (Rokoko); zinnernes Tischgerät, namentlich Bierkrüge, Theetopf; Waffeleisen.

5. Holzarbeiten: Verschiedene Zunftladen; kleinere Truhe.

6. Gemälde: a) in Öl: Klaus von Unterwalden (unbek.); die Unterbarmer Kirche mit Umgebung in den 40er Jahren (unbek.); Portrait von Oberprokurator Wingender in Elberfeld (P. Wingender); Ansicht aus Elberfeld in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (A. Weber); Heisterbach (F. Kernekamp); Portrait des Ministers von der Heydt als Kommerzienrat (A. Kretzschmer). b) Aquarelle: Elberfelder Gerichtslinde; 8 Blätter mit Truppentypen aus dem Befreiungskriege; Alt- und Neu-Hardenberg.

7. Kostüme: Ein gemalter Fächer mit Elfenbeingriff; Spazierstock aus dem Anfang dieses Jahrh.; grosser Hornkamm; alte Haarspange. Hier verdienen auch viele der Elberfelder Portraits, welche eine besondere Kommission sammelte, Beachtung.

8. Die Tiefbau-Arbeiten in Elberfeld wurden seitens des Vereins mit Aufmerksamkeit verfolgt. Bei denselben wurde die ehemalige Stadtmauer (erste Hälfte des 17. Jahrh.) mehrmals aufgefunden. In den Gräben der Burg von Elberfeld, welche an zwei resp. drei Stollen blossgelegt wurden, fand man viele bearbeitete Knochen, welche industriellen Zwecken (wel-

chen?) gedient haben dürften. Auch fand man eine grössere Anzahl alter irdener Gefässe, teils wohl erhalten, eine Steinkugel, 2 Eisengitter, einen Hornlöffel, Spielzeug aus Thon. Alle diese Funde wurden unseren Sammlungen überwiesen.

Grabungen wurden in diesem Jahre nicht unternommen. (O Schell.)

94a **Krefeld, Sammlung des Museumsvereins** II—IX, XII—XVI.

Am 6. November wurde das Kaiser-Wilhelm-Museum eröffnet. Römische Altertümer wurden nicht erworben Der Hauptzuwachs besteht in der Erwerbung der Sammlung von niederrheinischen Arbeiten früherer Jahrhunderte des Konservators Conrad Kramer in Kempen.

(Nach dem 13 Bericht.)

95 **Xanten, Niederrheinischer Altertumsverein** II—VII, X, XVI.

Kein erheblicher Zuwachs.

(Dr. Steiner.)

Holland.

97 **Nymwegen, Museum** I. S. 275, II—IX, XI—XVI.

Nur das Wichtigere sei hervorgehoben:

1) Praehistorisches. Ein Beil aus einem Hirschhorn mit einem Stielloch, 18 cm lang, gef. auf dem Hunerberg. Zwei Steinhämmer, gef. in der Waal bei der Winseling; der eine besteht aus blauem Granit, ist auf beiden Enden zugespitzt und hat in der Mitte ein Loch; in letzterem haften noch die Reste von Eisen, mit welchem der hölzerne Stiel befestigt war. Kahufibel, gef. auf dem Hunerberg.

2) Römisches: Gemmen a) Carneol Fortuna, mit Unterschrift εὐτύ[χει], gef. auf der Winseling. b) Nicolo, Roma auf einem Harnisch sitzend, Winseling. c) Lapis lazuli, Frauenfigur, Winseling. d) Smaragd. Ein Hirsch von einem Löwen angefallen, Winseling. e) Venus-Victrix, Winseling. f) Carneol, Brustbild mit Lorbeerkranz, Hunerberg. — Viele Grabgefässe, gef. auf dem Hunerberg, darunter ein Gefäss mit Aufschrift *vita*, Schüsseln mit der Marke VIIA? VAPVSV, TERTIVS. — Flasche aus hellgrünem Glas mit cylinderförmigem Bauch, röhrenförmigem Hals und kleinen Henkelösen. — Ein umfangreicher Fund von Bronzegegenständen, gef. in dem Wezelschenberg; wir hoffen demnächst ausführlicher auf diesen Fund zurückkommen zu können.

(Nach dem Verslag der Commissie ter verzekering eener goede Bewaring van Gedenkstukken van Geschiedenis en Kunst te Nijmegen over het jaar 1897.)

97a **Drenthe, Provinzialmuseum** XII S. 404, XIII—XVI.

Urnen und aus Stein: Meissel, Hämmer, Reibsteine, Wirtel und Schleifsteine aus den verschiedensten Gegenden der Provinz.

(Nach Verslag van de Commissie van Bestuur van het provinciaal Museum van oudheden en geschiedkundige voorwerpen in Drenthe over 1897.)

---

2. Découvertes d'antiquités en Belgique.

Par H. Schuermans.

La province belge du Limbourg avait été imparfaitement étudiée par Schayes et son continuateur van Dessel; leur travail doit être revisé et complété; or l'occasion favorable se présente: exposition d'art ancien, à Tongres, en 1897; création d'un organe archéologique très intéressant „L'ancien pays de Looz", par le Dr. C. Bamps, de Hasselt; nomenclature nouvelle des antiquités du Limbourg publiée, par le même, dans le Bulletin des Mélophiles de Hasselt; résurrection (que j'ai fait pressentir l'an dernier) du Bulletin de la Société scientifique et littéraire du Limbourg, en léthargie depuis plusieurs années; enfin, développement de collections archéologiques importantes: Christiaens-van der Ryst, Huybrigts, à Tongres, Hoegen à Hoesselt, et Bamps, déjà cité: un de ces collectionneurs, M. Huybrigts, fouilleur zélé, s'est même distingué par des découvertes exceptionnelles,

Voici donc, pour le Limbourg, un travail analogue à celui d'il y a deux ans, pour le Luxembourg.

Le groupement des communes se fera ci-dessous, d'après les arrondissements administratifs, pour l'époque antérieure à l'invasion romaine, où l'arrondissement de Maeseyck, formé de la partie septentrionale des arrondissements judiciaires de Hasselt et de Tongres, correspond assez bien à une zone distincte, la Campine, ce qui permettra plus facilement de la comparer aux parties de cette Campine qui sont dans les provinces d'Anvers et du Limbourg hollandais, auxquelles elle avoisine et qui sont également fécondes en découvertes de l'âge de la pierre ou de bronze, ainsi qu'en sépultures germaniqnes.

Quant aux localités où ont été faites des trouvailles depuis l'époque romaine, elles seront accompagnées de l'initiale de l'arrondissement administratif (H), (M) on (T), la première fois qu'elles seront mentionnées.

I. Epoque primitive.

Une tête de castor, trouvée à Donck (H) a fait poser, à l'Académie royale de Belgique, la qnestion de savoir si le Limbourg n'avait pas eu ses cités lacustres, aux environs de Haelen (et aussi de Schnelen).

D'après certains auteurs, il y aurait eu un âge de la corne: ils rapporteraient certes à cet âge un poinçon, une pointe de lance, en corne de cerf, trouvés à *Hasselt* (H); mais il y aurait lieu d'objecter un objet découvert en même temps, également en corne de cerf: nne aiguille, qui semble dénoter une époque plus récente.

A *Herck-Saint-Lambert* (H), on a bien rencontré un morceau de bois de cerf travaillé, mais en même temps qu'un coin de pierre aiguisée et des fragments de vases en terre cuite.

Que dire de ces derniers, comme on en a trouvé aussi au château de Widenx, à Hasselt? Les poteries grossières sont de tous les âges: on en découvrirait de nos jours en certaines contrées.

Que dire aussi de pieux qu'on a trouvés, à Overpelt (H), enfoncés en terre assez profondément sous la surface? Ils étaient équarris à la hache; mais on ne dit pas si la hache était de pierre ou de fer, ce qui aurait pu être facilement constaté, même après des siècles: s'il s'agit de la hache de fer, de pareils pilotages peuvent se rapporter à des endiguements relativement modernes.

Age dit de la pierre.

Il y a lieu d'élaguer de la nomenclature archéologique de cette époque, à peu près tout ce qui a été dit à propos de certaines pierres légendaires, prétendus monuments „mégalithiques", comme cromlechs, etc.: à *Genck*, *Hasselt* (vers Momheek), *Montenaken* (H), *Overpelt*, *Zonhoven* (H), tout au plus, y a-t-il à retenir, comme sujet d'étude, un gronpe remarqnable de pierres brutes, à Diepenbeek.

Les localités où des instruments et outils en silex, ont été trouvés, peuvent se grouper comme voici.:

Arrondissement de Hasselt: *Beverloo*, *Bourg-Léopold*, *Corthys*, *Cosen*, *Coursel*, *Curange*, *Diepenbeek*, *Duras*, *Gelinden*, *Haelen*, *Hasselt*, *Herck-la ville*, *Herck-Saint-Lambert*, *Heusden*, *Kerckhom*, *Kermpt*, *Lummen*, *Oostham*, *Pael*, *Saint-Trond*, *Schuelen*, *Spalbeek*, *Stevoort*, *Stockroye*, *Tessenderloo*, *Weyer*, *Zeelhem*, *Zepperen*, *Zolder*, *Zonhoven*.

Arrondissement de Maeseyck: *Achel*, *Bocholt*, *Brée*, *Caulille*, *Dilsen*, *Eelen*[1]), *Ellicum*, *Grand-Brogel*, *Hamont*, *Hechtel*, *Helchteren*, *Kessenich*, *Kinroy*, *Lille-Saint-Hubert*, *Lommel*, *Maeseyck* (Aldeneyck), *Meuwen*, *Molenbeersel*, *Neeroeteren*, *Neerpelt*, *Ophoven*, *Opitter*, *Overpelt*, *Peer*, *Rothem*, *Tongerloo*.

Arrondissement de Tongres: *Asch*, *Bassenge*, *Beverst*, *Bilsen*, *Canne*, *Fall-et-Mheer*, *Gellick*, *Genck*, *Hex*, *Hoesselt*, *Lanaeken*, *Lanklaer*, *Munsterbilsen*, *Neerhaeren*, *Opglabbeck*, *Opgrimby*, *Quaedmechelen*, *Reckheim*, *Roclenge*, *Sluse*, *Sutendael*, *Tongres*, *Ulbeek*, *Vliermael*, *Wellen*, *Wonck*.

Des instruments en pierre façonnée sont parfois allés s'égarer parmi des objets d'époques plus récentes:

A *Neerhaeren* et *Reckheim*, des instruments ou outils en pierre taillée ont

1) Sipernau, où a eu lieu la trouveille est situé à Eelen et non, comme d'après van Dessel, à Maeseyck (où ont d'ailleurs été découvertes des haches de pierre: j'en possède une).

été découverts en des substructions romaines; en silex éclaté, pointe de flèche à deux ailerons et grattoir.

Tongres, marteau en pierre dure, trouvé dans un cimetière romain.

Age dit du bronze.

Les cartes de l'ouvrage de von Tröltsch, relatives aux trouvailles antéromaines de la région du Rhin (y compris la Belgique et la Hollande), sont absolument muettes pour la contrée entre Liège et Nimègue.

La collection de Renesse, dispersée en 1865, comprenait plusieurs lots de haches de bronze „presque toutes trouvées dans le Limbourg". De là sans doute, avec addition de quelques-unes des découvertes spécifiées ci-après, l'affirmation à tort contestée qu'une trentaine de localités du Limbourg auraient fourni des instruments de l'âge dit du bronze.

Parmi les localités dénommées comme telles, l'arrondissement de Hasselt n'est connu que par des trouvailles pareilles à Diepenbeek, Heusden et Oostham; celui de Tongres, par des haches trouvées à *Lanaeken* et par deux haches et un ciseau provenant de *Tongres* même (ce dernier a attiré l'attention des savants etrangers). Toutes les autres trouvailles ont été faites dans l'arrondissement de Maeseyck: *Brée, Caulille, Dilsen, Ellicum, Hechtel, Maeseyck, Molenbeersel, Neerpelt et Wyshagen.*

Ce sujet qui ne peut être ici qu'effleuré mérite une étude spéciale, avec regard de comparaison jeté sur les instruments pareils, trouvés ailleurs dans la Campine.

Il va de soi qu'il faudra distinguer parmi les objets de bronze, ceux qui furent fabriqués à des époques plus récentes; telle une pointe de lance, en bronze, trouvée à Tongres, et qui peut tout aussi bien être romaine. C'est là un point que l'analyse du métal peut déterminer (voy. note 3) ci-après.

Sépultures germaniques.

La zone du territoire belge, non livrée à la culture, notamment celle des landes arides de la Campine, a conservé un grand nombre de cimetières où furent enterrés les plus anciens parmi nos devanciers sur le sol du Limbourg.

Il s'agissait d'abord d'y découvrir des sépultures gauloises, antérieures à l'époque où les Germains envahirent notre pays (Caes., B. G. II, 4), époque qu'on a pu fixer au Ve ou IVe siècle avant l'ére chrétienne, à raison de la trouvaille d'*Eygenbilsen* (bandeau d'or, buire en bronze à bec en proue, seau id. à côtes), objets encore importés chez nous par le commerce avant qu'il n'y fût prohibé et révélant déjà le procédé de la soudure [2]); or, on sait que les Germains, successeurs des Gaulois sur notre sol, empêchaient les marchands de pénétrer chez eux (Caes., I, 1 et II, 15); on connait, d'autre part, la date de l'invention de Glaucus de Scio, pour rattacher l'une à l'autre des parties de métal, à l'aide d'une fusion métallique.

Un instant, on a cru retrouver dans la bruyère, à Neerpelt, un cimetière de ces Gaulois; les urnes funéraires s'y distinguent par une ornementation particulière en lignes géométriques; mais cela semble plutôt indiquer un progrès, c'est-à-dire une période plus récente; or, fort à propos pour rendre l'observation plus saillante, tout contre ce cimetière, dans un emplacement tout à fait indépendant, se montrèrent des tessons de facture primitive, analogues à ceux du cimetière gaulois de Frégivau (Louette-Saint-Pierre et Gedinne, Namur).

Le cimetière d'où sans doute ces derniers tessons proviennent, et la sépulture d'Eygenbilsen, seraient donc les seuls témoins, jusqu'ici reconnus, de la période antérieure à l'invasion germaine.

Des sépultures germaniques ont été trouvées dans les communes suivantes.

Arrondissement de Hasselt: *Beeringen, Diepenbeek, Haelen, Linckhout, Lummen, Meldert, Oostham, Quaedmechelen, Schuelen, Tessenderloo, Zeelhem, Zonhoven.*

Arr. de Maeseyck: *Achel, Bocholt, Caulille, Eelen, Ellicum, Exel, Grand-Brogel, Gruitrode, Houthalen, Kessenich,*

2) Un des nombreux ouvrages qui, à l'étranger, se sont occupés spécialement de la déconverte limbourgeoise, vient précisément de s'achever: il s'agit du magnifique recueil de M. Morel, La Champagne souterraine (Reims, Mathot, 1898), lequel consacre son fascicule 4, pl. 8, à l'étude des objets étrusques (plus exactement d'art archéo-italique) trouvés à Eygenbilsen.

Kinroy, Meuwen, Molenbeersel, Neerpelt, Overpelt, Peer, Petit-Brogel, Wychmael, Wyshagen.

Arr. de Tongres: *Genck, Heure-le-Tixhe, Lanaeken.*

Ces sépultures ont révélé la présence du bronze à Beeringen, Caulille, Ellicum, Exel, Gruitrode, Lummen, Meldert, Meuwen, Neerpelt, Oostham, Peer, Quaedmechelen, Wyshagen.

A Meuwen, on a même trouvé, dans une urne, une bague en alliage d'or et d'argent (electrum).

Mais, pas un instrument en fer. Donc, l'on n'est pas autorisé à conclure, comme on l'a fait, à la contemporanéité de ces sépultures avec les Romains[3]), ni surtout avec les Franks: Quant aux premiers essais de fonderie de fer, tout ce qu'on a signalé jusqu'ici est ce qu'on appelle des „fours à la catalane" qu'on a reconnus entre *Hasselt* et *Diepenbeek*, à *Genck* et à *Quaedmechelen.*

Des vases du genre des poteries germaniques ont été trouvés à *Neerhaeren:* urnes grossières, peut-être frankes, découvertes au dessus de la couche romaine.

Monnaies anté-romaines.

Encore un sujet digne d'étude spéciale: rassembler et comparer les découvertes de monnaies dites gauloises, eu y ajoutant celles de pièces grecques d'avant l'ère chrétienne ou romaines dites consulaires: ce sera un des éléments pour la solution du problème de la situation d'Atuatuca: Ce „castellum", était-il Tongres même? Là, existait-il tout au moins un des „cuncta oppida et castella" que les Atuatuques, maîtres de la Meuse, possédaient sur les affluents de ce fleuve, pour appuyer leur domination parmi les Eburons et autres peuplades assujetties?[4])

Ici, on ne peut guère qu'indiquer les endroits suivants où ont été trouvées des monnaies frappées antérieurement à la conquête romaine. Ce sont: *Curange, Lummen, Peer, Saint-Trond, Zolder,* et surtout *Tongres* et *Coninxheim* (T): on en aurait même décombré sous les fondations des remparts romains.

Parmi les monnaies gauloises, les plus intéressantes sont celles qui ont pour légende AVAVCIA, nom qu'on rattache à celui d'*Atwacht* (Atuatuci), pour en faire celui des Atuatuques, dominateurs des Eburons.

Ce sera seulement quand on aura bien déterminé le cercle de diffusion de ces dernières monnaies, qu'on pourra en fixer le centre, et décider s'il était à Tongres ou simplement si cette ville était un des points où ces monnaies parvenaient par les relations commerciales. Encore faudrat-il ne pas faire abstraction du temps très long pendant lequel des monnaies ont pu circuler après leur émission: dans la villa de Reckheim (T), qui probablement n'a été établie qu'au commencement du II[e] siècle, ont été trouvées des pièces de l'époque gauloise.

II. Epoque romaine.

Un très grand nombre d'objets romains recueillis dans les collections, sont indiqués, d'une manière générale, comme provenant du Limbourg.

La voirie romaine du Limbourg a été soumise à une nouvelle étude par M. Huybrigts, spécialement compétent, comme fonctionnaire des ponts et chaussées: la mention „route" fera reconnaître ci-après les points où il a constaté l'existence de chaussées du temps des Romains.

Aelst (H). Monnaies.

Alken (T). Dénomination de „Tombeken", qui appelle l'attention sur l'existence ancienne d'un tumulus.

Asch. Route.

Bas-Heers (T). Id.

Bassenge. Antiquités (romaines?).

Beeringen. Antiquités (romaines?).

Berg (T). Autel à quatre divinités (dont Mercure), trouvé dans le massif du maître autel de l'église, bâtie sur un tertre artificiel; substructions en deux endroits; sépultures, monnaies, lampe en bronze. Route.

Beverloo. Tumulus.

Bilsen. Poteries. Flacon (romain?).

Bommershoven (T). Route.

3) L'analyse chimique des morceaux de bronze trouvés dans les sépultures germaniques de la Campine se signale par la proportion minime du zinc, non employé intentionnellement, comme il l'a été, au contraire, depuis dans le bronze romain (Bull. des Mélophiles de Hasselt, XXV, p. 287).

4) Voir: La Meuse (Bull. Inst. archéol. liég., XXVI, p. 2); Les Aduatuques sur la Meuse (Ann. Soc. archéol. Namur, XXI, p. 243).

(*Blerick*, duché de Limbourg, classé province id. par Van Dessel).

Brée. Route.

Brouckom (T). Id.

Brusthem (H). Id. Tumnlus; une urne qn'on en a extraite, n'a cependant rien de caractèristique comme poterie romaine.

Canne. Route.

Caulille. Monnaies du Haut empire.

Coninxheim (voy. *Tongres*).

Corswarem (H). Tumnlus (romain ?).

Corthys et *Fresin* (H). Groupe de trois tumnlus, à la limite des deux commnnes, etc.

Diepenbeek. Dénominations caractéristiques de „Tomstraet" et de „Tombeveld".

Donck. Sépultures, urnes,

Eelen. Deux cimetières où ont été trouvés des objets de valeur. Route.

Ellicum. Substructions.

Eygenbilsen. Fragment de tuile.

Eysden (T). Tumulus. Substructions (station de Feresne ou Teresne ?). Cachet en os. Petit temple païen remplacé par une chapelle chrétienne. Route.

Fall-et-Mheer. Tombeau intéressant: lampe en fer, urnes, buire en bronze; godet d'un petit „candélabre"; fioles marquées sous le fond: C A S E et P A A A. Tablette en schiste vert, taillée en biseau (plaque d'oculiste ?).

Freeren (T). Substructions. Tumulus. Route.

Fresin (voy. *Corthys*). Dans le tumulus du milieu, magnifique fiole en forme de grappe, vases de bronze, de verre, dé, jetons; petit trépied étamé, formant paire avec un autre en tout semblable, d'une villa décombrée à Petit-Fresin (Montenaken), et établissant ainsi la relation des tombes „romaines" (ainsi nommées dans la contrée) avec les villas romaines du voisinage. qui ne dépassent pas, comme antiquité, le fin de règne de Marc-Aurèle.

Gellick. Tuiles.

Genoels-Elderen (T). Tumulus. Poteries dites „samiennes".

Gors-op-Leeuw (T). Inscription romaine d'un édile de la „civitas Tungrorum".

Goyer (H). Plusieurs inscriptions romaines. Urnes, poteries.

Grand-Looz. Voy. *Looz*.

Grand-Spauwen (T). Tumulus.

Haelen. Monnaie de Crispus.

Hamont. Route.

Hasselt. Cruches. Monnaies. Style de bronze. Dénominations souvent significatives, de Tombevelt, de Tommeken, Tombestraet, Heereweg, Heydé-Kerkbof, etc. Une pièce de poterie trouvée à Dormael, a été mal à propos considérée comme romaine; elle porte un vernis métallique qui, sans être absolument un indice de poterie moderne, ne s'est rencontré dans l'ancienne que comme fait exceptionnel.

Hechtel, Route.

Heers (T). Id.

Helchteren. Id.

Henis. Tumulus. Eperon (romain ?). Substructions. Route.

Herck-Saint-Lambert (H). Route.

Herderen (T). Tnmulns. Route.

Hern-Saint-Hubert (T). Tumulus. Inscription sur bronze d'un légionnaire [5]). Route.

Herstappe (T). Tnmulns. Route.

(*Herten*, duché et non province de Limbourg, comme le présentent Schayes et Van Dessel).

Heure-le-Tixhe (T). Substructions.

Hoesselt Mercure assis, tenant un caducée, en terre blanche (voy. Tudot, Collection de figurines en argile, oeuvres premières de l'art gaulois, pl. XL, fig. 1) avec marque de potier [6]). Substructions.

Horpmael (T). Tumulus. Route.

Jesseren (T). Id., id. (l'origine romaine du tnmulus est contestée); inscription lapidaire: . . . . *dest*.

Kerniel (T). Route.

Kessenich. Substructions. Cimetières; monnaies de Lucille et de Constantin; id. de Marc-Aurèle à Julien. Route, à Heppenert.

Kinroy (M). Substructions; monnaies. Route.

Lanaeken (T). Néron en or; Substructions, sépultures. Marque de potier, à Smeermaes; flacon portant au fond: VI.

Lanklaer (T) (voy. Eysden). Sub-

---

5) Voir, ci-après, à la fin de l'article *Tongres*, des découvertes faites récemment dans le tumulus de Hern.

6) L'inscription de cette figurine est: . . ICVS · FIICIT et non FIDEVIS, comme je l'avais indiqué à M. Bamps (pour „L'ancien pays de Looz") erronément (par suite d'une confusion dans mes notes).

structions; poteries provenant d'un cimetière.

Looz (T). Substructions, tuiles, poteries, monnaies. Route.

Lowaige (T). Tumulus; forteresse romaine (dans l'idée fausse où l'on était que les „Lacti lagenses", de la „Notitia dignitatum", étaient campés à Laginm, d'où prétendument Lowaige). Poteries; vase de terre à lettres blanches: *i·n·p·l·e*. Tuiles. Route.

Lummen (H). Urnes et poteries.

Maeseyck. Urnes. A Aldeneyck, poteries et monnaies du Haut empire. Route.

Mall (T). Poteries. Fer de lance et hache (romains?).

Marlinne (T). Route.

Mechelen (T). Cimetières; monnaies. Route.

Membruggen (T). Tumulus.

Millen (T). Villa; tumulus. Route.

Molenbeersel. Substructions. Route.

Montenaken. Plusieurs tumulus. Substructions; tuiles marquées (NE)H; monnaies: fer de lance; serrures en bronze. Cimetière.

Mopertingen (T) (ou Veldwezelt). Sarcophage. Sépultures. Route.

Munsterbilsen (T). Sarcophage, poteries.

Muysen (H). Substructions (romaines?).

Nederheim (H). Id.

Neerhaeren. Vase d'argent avec inscription. Villa: tuiles, objets en bronze, fer; bague avec intaille (un capricorne sur un dauphin); poteries avec sigles, monnaies; sépultures postérieures à la destruction de la villa. Cimetières. Route.

Neeroeteren (M). Fers à cheval (romains?)

Neerrepen (T). Route.

Niel-Saint-Trond (H). Tumulus.

Oostham. Tumulus (romain?). Urnes et monnaies.

Opheers (T). Route.

Pael. Tumulus.

Peer (M). Monnaies.

Pirange (T). Route.

Quaedmechelen. Tumulus, substructions. Sépultures. Oppidum (?).

Reckheim. Villa: Cachet en bronze avec intaille (un écureuil); monnaies; petite tête en terre blanche; sigles figulins; débris divers; tesson de dolium avec graffitto: M.

Rixingen (T). Tumulus. Villa. Cimetière. Route.

Russon (T). Tumulus. Route.

Saint-Trond. Aux environs, route.

Schalkhoven (T). Substructions; débris divers; petite tête en terre blanche. Cimetière.

(*Schinveld*, duché et non prov. de Limbourg, comme le dit van Dessel.)

Schuelen. Tuile. Fiole (romaine?)

S'Heeren-Elderen (T). Petit lion en bronze (enseigne militaire, ou plutôt ajoutoir de fontaine, comme on a trouvé un à Anglenr, près de Liège, également percé d'un trou); deux agrafes; monnaie de Constantin, petit vase en verre trouvé dans une urne.

Sichen-Sussen et Bolré (T). Statuette en ivoire (romaine?). Tumulus.

Sluse (T). Route.

Stevoort. Id.

Sutendael. Id.

Tessenderloo. Id. Bague et cachet à inscription; tumulus (anté-romain?).

Ulbeek. Tuiles.

Vechmael (T). Tumulus. Route.

Veldwezelt (T). Voy. *Mopertingen*.

Velm (H). Poteries (romaines?).

Vliermael-Rodt (T). Poteries et tuiles.

Vlytingen (T). Statuette de Cybèle (?).

Vroenhoven (T). Tumulus. Route.

Vucht (T). Cimetières; monnaies. Route.

Wellen. Route.

Weyer (H). Tumulus (romain?).

Widoye (T). Route.

Wyshagen. Monnaies de Trajan, Constantin.

Zeelhem. Route.

Spécialement Tongres et Coninxheim.

Les antiquités se confondent tellement dans ces deux localités voisines, qu'il y a lien de ne pas les séparer Bornons-nous à signaler à part les renseignements suivants où le nom de la seconde apparaît plus saillant:

Coninxheim. Tumulus: urne en verre avec inscription; fragment d'inscription lapidaire . . LE . . Vase à boire, avec lettres blanches M · I · S · X · E. Brûle-parfum en bronze: tête d'un esclave. Lingot d'argent, marqué LEO · EXC. Substructions. Route.

Tongres. Pour bien étudier les antiquités de cette ville et de ses environs, il importe qu'on prenne connaisance des

renseignements du siècle dernier: ainsi, l'abbé Van Muyssen, dans sa correspondance avec le voyageur anglais Douglas, nous apprend que les tumulus où, de nos jours, on a cru rencontrer la sépulture des Romains tués dans la lutte avec Ambiorix, contenaient un mobilier funéraire bien postérieur à César.

La collection de l'abbé cité comprenait foule d'objets précieux: pierres gravées, poignées d'épées, bracelets d'or, dont deux émaillés, avec perles et pierres gravées; id. de bronze; pointes de lance et de javelot, agrafes émaillées; anneaux d'or et d'argent. Bronze: des anneaux, boucles, fibules, aiguilles, manches de couteaux, cuillers. Attributs de divinités: thyrse, sceptre, etc. etc.

Un autre voyageur anglais, Breval, s'est occupé d'inscriptions romaines trouvées à Tongres.

A la même époque, se forma la collection de Crassier où figurèrent plusieurs antiques trouvés à Tongres, dont s'enrichit aussi le musée d'Utrecht, au dire de Chevalier, auteur du catalogue, et ce n'est pas le seul musée étranger où parvinrent les épaves de la vieille cité.

De nos jours, la série des inscriptions de Tongres s'est bien complétée: la pierre milliaire si connue et que M. le Pr. Cumont (dans son Catalogue des sculptures et inscriptions antiques du musée de Bruxelles) appelle „le monument le plus remarquable en son genre que l'antiquité nous ait laissé"; plusieurs pierres votives ou tumulaires; mais jusqu'ici, une seule inscription trouvée peut-être dans les mêmes conditions qu'à Arlon (enfouissement, en vertu d'une loi de Dioclétien, sous les remparts établis autour de la ville resserrée).

Tout près de l'église N. D., au *Vrythof*, (où était, dit-on, un petit temple romain), on a décombré des fondations d'anciennes fortifications, présentées comme celles du „castellum" primitif.

Les voyageurs du XVIe siècle, comme Ortelius et Vivianus, signalent de nombreux débris d'antiquités qui existaient encore de leur temps entre l'agglomération urbaine et les remparts du côté de Coninxheim, et quoique le sol de Tongres ait été bien bouleversé encore depuis, on y a découvert par exemple des chapiteaux ou fûts de colonnes, des restes de bain ou d'hypocauste, des crépis coloriés de murs, des tuiles, dont une à la marque CVM · · AST, etc.

En fait de menues inscriptions, on a trouvé sur bronze, celle d'un „librarius" (?) légionnaire, deux sceaux MP et VAC, un vase de verre avec la marque de l'usine Frontinienne; des vases à boire en terre, avec lettres blanches: C · O · E · O (sans doute un autre exemplaire de la suivante), C · O · P · O, .. E · B... (voir le suivant?), E·B·I·B·E, F · R · V · I · M · E, I · N · P · L · E, ... S · C · I ... (voir encore le suivant), M · I · S · X · E (pour *misce*), V·I·T·V·L·A, V·I·V·A·S, V·I·V·A·T; enfin quantité de „sigles figulins" [7]).

Parmi les objets les plus fins, on peut citer un anneau d'or avec onyx gravé: une lyre; autre onyx: un héros; intaille en jaspe foncé: une tête casquée. Petite boîte ronde en cuivre, à couvercle avec charnière, orné d'émaux étalés comme les rayons d'une roue; épingle de bronze, à chaton: une émeraude prismatique; id. d'ivoire.

Bronze: Statuettes: Mercure, Hercule, Priape; guerrier romain, tête de Batave (?), petit quadrupède. Cruches et buires; mesure pour liquides, d'un pied de haut; ampoule soutenue par des chaînettes, ayant contenu du lait et provenant d'un tombeau; plateau, plat, patères; fragment de draperie d'une statue colossale en bronze doré. Nombreuses fibules, dont telle de dimension extraordinaire; attaches de baudrier, plaques de ceinturon et ornements de cuirasse; clefs, dont une avec manche incrusté d'argent; épingles à cheveux; cuillers; chandeliers dont un avec le cierge conservé; sonnette carrée; bronzes dorés et gravés, etc.

Fer. Pointes de lances, pipes (on connaît la discussion au sujet de ce genre d'objets), haches, couteaux, herminette, épée à double tranchant. Cuiller en plomb.

---

7) Toute une collection au Musée de Bruxelles (coll. de Meester). Quant à ceux qu'on lit dans les recueils, ils doivent être soigneusement revisés. Que faire, par exemple, de ce mélange de lettres latines et grecques: CATITΘ, ΣOLLAM, OVRΘ, OF PANΣ, ΣVSCTI, etc. etc.; cela ne répond à rien de connu.

Monnaies de toutes les époques d'après certaines observations, surtout de l'époque de Constantin; d'après d'autres, avec rareté de monnaies de 176 à 283 et surabondance de petits bronzes depuis cette époque, surtout de frappe barbare. Spécialement cités comme intéressants: grand bronze de Drusus, trouvé dans les fondations des remparts; pièce en or de Tibère; grand médaillon de Marc-Aurèle; monnaie grecque de Commode, frappée à Mytilène; médaillon en or de Postnme (dont un seul autre exemplaire est connu).

Verre. Toutes les formes les plus variées: flacons, lagènes, gobelets, fioles dites lacrymatoires [8]); deux médaillons en verre: têtes de femmes; bracelets en pâte verte transparente, recouverte d'un enduit noir (objet frank?).

Terre cuite. Variété innombrable de récipients de toute forme depuis les amphores (ne pas oublier que l'église N. D., ancienne cathédrale, possède dans son trésor [9]) „una ex sex hydraeis Canae Galileae"), jusqu'aux urnes, cruches, vases, patères, etc. Des exemplaires aussi de tontes les céramiques de l'époque; un très grand nombre en poterie ronge fine dite samienne, avec reliefs imprimés, on à la barbotine. Tête d'idole en terre blanche (voir *Hoesselt, Reckheim* et *Schalkhoven*).

Sont à citer à part les sépultures suivantes:

Tombeau contenant deux vases en albâtre et un plat en marbre noir.

Id., formé de dix [10]) tuiles; urne cinéraire, patère, anneau, boucle, agrafe, deux moyens bronzes.

Id., monnaie de Faustine, patère en verre avec ornements, plus une petite niche que M. Huybrigts affirme être en cristal de roche, et où il croit reconnaître le buste de Faustine divinisée; urnes cinéraires, vases divers.

Id., contenant: monnaie de Faustine, deux oenochoes en bronze dont l'nne dorée, lampe en bronze doré, à double anse, reliée au récipient par un coeur (la mèche de chanvre encore conservée); id. en bronze doré, „argentée autour du lumignon"; anse en bronze, élégante et finement gravée. Equerres en bronze d'un coffret; flacons en verre blanc et blen, cruches en terre grise on jaunâtre; armes („lances ou framées"; clons (plnsieurs kilogrammes) en fer; id. en bronze; amas de verre réduit en miettes. (M. Huybrigts, auteur de la déconverte, y signale que la plupart des objets ont été déposés dans le tombeau par paires.)

id., monnaie d'Antonin-Pie. Cruches en terre jaune; lampe id., représentant un „guerrier casqué tenant un bouclier et un poignard" (gladiateur?); urne en fine terre noire à dépressions dans la panse; flacon, patères en bronze „argentées"; cuiller d'offrande; id., à longne queue tordue; petit candelabrum en bronze dont la tige porte des traces d'incrustations et dont le „tuyau est formé d'un gros gland en ivoire"; tablette en marbre d'Italie et pointe en bronze à spatule déprimée (style?). Plus les deux objets suivants: vase en bronze doré, à reliefs répétés, 1° au pied d'un arbre, un autel enflammé et deux génies, l'un portant une grappe, l'antre versant de l'encens; 2° arbuste où s'enroule un serpent; une ruche, Bacchus avec thyrse, Cupidon; de chaque côté de l'anse, une tête de cygne; une cuiller en bronze était encore dans le vase. — Bague en or, pesant 20 grammes, avec intaille en onyx: Bacchus tenant une grappe. Même observation que pour le tombeau précédent, quant au dépôt des objets par paires.

D'où la collection de M. Huybrigts a tiré ses pièces les plus précienses, c'est d'un tumulus, cité *supra*, situé à Hern-Saint-Hubert, localité déjà signalée aussi par nn cartel votif, en bronze, dédié à *Vihansa* par un légionnaire romain; ce document archéologique pourrait bien être en rapport avec les phalères (?) découvertes dans les fouilles ainsi décrites:

Tombeau formé d'une caisse carrée

8) L'abbé Van Muyssen possédait une petite cuiller en ivoire qu'il croyait, dit Douglas, avoir servi aux *praeficae* pour s'extraire, du coin de l'oeil, les larmes à introduire dans ces fioles. . .

9) Le Musée d'Utrecht pourrait bien en posséder aussi une: M. le Dr O. Bohn, dans le CIL. XV (sous presse) p. 82, nr. 547, y signale une amphore portant sur une anse: *Cana · n*, ex sur l'autre *vin*. Mais c'est-il bien la peine de vérifier la relation que peuvent avoir ensemble ces pseudo-antiques?

10) Douglas décrit pareil tombeau, formé de quatorze tuiles, découvert sur le flanc d'un des grands tumulus.

de 3m 25 de côté, et de plus de 1m 00 de haut, contenant, dans un coin: ossements, lampe en bronze, anse avec croissant, à deux becs, l'un ayant encore sa mèche; ampoule à deux anses et à deux tiges ornées, destinées à suspendre l'ampoule, et couvercle mobile autour d'un axe, deux chandeliers de bronze à trois pieds avec tête de lion pour poignée, deux patères en bronze avec ossements d'animaux, manche en ivoire d'un couteau, deux passoires, hache, épée, anse et serrure en bronze, „sella" castrensis" en forme de X, collier de 1500 perles en verre bleu et vert; tablette de 0m 11, sur 0m 07, et deux styles, deux compas, dé à jouer en ivoire, patère en terre rouge, grande cruche à anse, débris de pots à fossettes, de vases en verre; anneaux, bagues et autres objets en bronze, indéterminés.

Ce qui mérite une description spéciale est ce qui suit, et qui fait la plus grand honneur à l'inventeur, M. Huybrigts:

1° une vingtaine de godets cylindriques en bronze, contenant des couleurs durcies, et deux petits id. coniques;

2° une vingtaine de pinceaux, conformes aux nôtres;

3° Plus de 150 briquettes et morceaux de couleurs de toutes les nuances;

4° De petites plaques de plomb enveloppées d'un enduit blanc.

En outre une grande cruche, quatre phalères, 24 ornements en bronze et ivoire (récompenses militaires?).

Il s'agit de la sépulture d'un peintre du temps de Dioclétien, dont était la monnaie le plus récente trouvée dans le tombeau.

Déjà cette sépulture peut former le pendant de celle de ce médecin oculiste de Reims, où l'on trouva des briquettes d'onguents pour les maladies des yeux; mais Tongres a de plus fourni, provenant d'un autre tombeau peut-être, une boîte de chirurgien avec deux sondes et un instrument en forme de ciseau; le couvercle détruit en partie, laissait voir encore un bras appuyé sur un caducée.

III. Epoque franke.

Aelst. Monnaies (?).

Bilsen. Monnaie carlovingienne.

Boorsheim (T). Objets antiques (!).

Coninxheim. Enormes substructions attribuées à un palais frank du Ve siècle.

Sépulture où a été trouvée une bague en or martelé, avec intaille: un esclave, avec „rudis" à la main; cette bague était renfermée dans une cassolette laminée au marteau et soudée à l'or sur or; le bijou est attribué à un Frank de qualité ayant été en contact avec la civilisation romaine; mais certains détails d'ornement le font considérer comme postérieur à l'époque mérovingienne.

Bague de bronze.

Eelen. Cimetière à Sipernou: umbo, francisques, framées, etc.

Genck (T). Grains de collier en pâte opaque.

Gothem (T). Villa.

Hasselt. Bijoux carlovingiens, de fabrication byzantine, trouvés dans une sépulture (?): six pièces de fine orfèvrerie, dont l'assemblage forme broche; des cabochons entourés de filigranes, y sont enchâssés. (Acquis par M. C. Bamps: il a su apprécier l'importance de cet objet que M. Béquet considère comme du VIIIe siècle).

Hex. Un objet analogue au précédent (Bull. des Comm. voy. d'art et d'archéol., XII, pl. VI, à combiner avec le texte, p. 445), trouvé dans une sépulture sous un tertre et recueilli dans le cabinet de Renesse: „médaillon (avec pendeloques) en or très mince, mais d'un beau travail en filigrane". Cet objet, à l'époque où il fut décrit, fut considéré, sur la foi de Lindenschmit, Roach Smith et Faussett, comme antiquité, „alamanique, franke ou saxonne".

Jesseren. Monnaies tirées des démolitions d'une chapelle romane adossée à un tumulus, qui avait à tort été considéré comme romain.

Lanaeken. A Smeermaes, monnaie carlovingienne.

Lummen. Sépulture.

Neerhaeren. Poterie de type frank, trouvée dans les fouilles de la villa belgo-romaine.

Otrange (T). Antiquités assignées à l'époque franke.

Sichen-Sussen et Bolré. Id.

Sluse. Tombeaux appelés „gallo-franks", et consistant en sarcophages

avec urnes et monnaies, mais celles-ci non déterminées.

Tongres. Une sépulture parmi celles du cimetière romain, s'est signalée par ce qui suit:

Fer de hache ou francisque, bracelets en bois noir; bouterolles de lance, serrure de coffre, grands clous; flacon à la marque connue C · R, en haut C · E · V, des deux côtés H et O; en bas DIA; autre flacon, marqué en dessous de quatre lettres E‖R‖N‖...; autres vases de verre; poteries diverses.

L'objet le plus important de cette fouille est un bâton dit „de commandement" en jayet de 0ᵐ 215 de long sur 0ᵐ 020 de large, ainsi décrit: les ornements partagent le bâton en deux parties égales semblables, ayant chacune 16 facettes, les arêtes de la partie supérieure tout seules dentelées; à la séparation des deux parties, quatre fleurs à quatre feuilles; au milieu de la fleur, trou traversant le bâton; d'autres trous, mais superficiels, dans deux autres fleurs. La tête du bâton, faite au tour, est rattachée à l'objet par une rondelle; à la partie inférieure, la bâton est terminé par un petit bloc à facettes, les unes carrées, les autres en losange, où l'on voit encore des fleurs ayant au milieu un trou traversant le bâton, ou seulement superficiel. L'authenticité de cet objet a été contestée; mais M. Huybrigts, l'inventeur, dont la sincérité n'est pas douteuse, a eu la chance de produire un autre exemplaire analogue, qui est au Musée de Cologne, où toutefois il est classé parmi les antiquités romaines: Quant à la destination ou au caractère de ce „bâton frank de commandement", cela reste à justifier de plus près.

Tongres possède dans le trésor de sa collégiale une fibule de façon analogue à celle d'objets du tombeau de Childéric, à Tournay.

Vlytingen (T). (Antiquités frankes?).

Une poterie trouvée dans les substructions romaines de Neerhaeren et Reckheim, est signalée comme portant un „dessin imprimé, très caractéristique de l'époque franke". L'observation est très exacte; mais, malgré ce qu'on a écrit à ce sujet, aucune réponse satisfaisante n'a été donnée à une question [11]) posée depuis longtemps par M. Janssen (Noordbrabant's oudbeden. I, p. 133 à propos de tessons pareils découverts à Tongres, comme il s'en trouve aussi dans la collection de Meester [11]), qui proviennent encore de Tongres: S'agit-il d'une époque de transition et de vases romains fabriqués pour les Franks (tout comme, à l'inverse, Roach Smith a signalé une inscription romaine sur une urne saxonne)?

Moyen âge et temps modernes.

Indiquons seulement certaines controverses sur les monuments immobiliers du Limbourg: y a-t-il eu à Coninxheim une basilique? Tels ou tels tertres de Hasselt, Beeringen, Berg, Herck-Saint-Lambert, Jesseren, le Borgracht de Looz sont-ils ou bien naturels ou d'origine romaine? Bornons-nous à parler de quelques „pièces de fouille" qui n'appartiennent pas à la haute antiquité:

Achel. Fragments de cottes de maille.

Beeringen. Médaille apocalyptique en argent, ajourée et évidée, marquée *tetra gramaton* · ℞ *anna* · *m* · *sapadei*. T.

Binderveld (H). Poterie en grès à armoiries.

Genck. Chaudron en bronze. Deux pyxides ayant, au fond, incrustée, une pièce au type des gros de Jean sans Peur, portant *loptoi conad* ‖ *phomii horam.* Débris d'un ostensoir en bronze.

Gruitrode. Casque en fer de l'époque de Charles Quint.

Hasselt. Fers à cheval nombreux (de ceux qui intriguent les inventeurs): on les dépeint souvent comme plus petits que les modernes.

Lowaige. Marteau de combat du XVᵉ siècle.

Mall. Croix byzantine

Reckheim. Monnaies du moyen âge ayant pénétré parmi des débris romains.

Tongres. Bague de bronze avec monogramme du Christ. Sépultures chrétiennes de la fin de la domination romaine (dont un tombeau, transporté au musée de la cathédrale de Liège).

Ibid. Boulets en pierre.

Ibid. Statuette en terre cuite de la Vierge, avec inscription IHMA (Jhesu Maria?).

11) Musée de Ravenstein, Catalogue descriptif, II, p. 144.

Enfin dans les bruyères de la Campine, une hache supposée hongroise.

P. S. J'ajonte ici, au dernier moment, deux découvertes intéressantes qu'on vient de me signaler en d'autres provinces.

Luxembourg: à Arlon, frise avec inscription en beaux caractères de 0m 08 de haut:

M·SIBI·PONI
S ∽ SN[12]) IIII

M. le Conseiller Zangemeister que jai consulté, m'a déjà fait parvenir son interprétation: . . . [*monumentu*]*m sibi poni* | [*iussit* . . . *ex*]*s s(ertertiūm) n(ummūm) IIII milibus.*

Il fait remarquer que la barre qui traverse les lettres SN et la lecture snpposée *exs* pour *ex,* sont des indices d'antiquité (voir ce qu'il en a écrit „Sitzungsberichte der Berliner Akademie", 1887 p. 1623), ce qui, avec la forme remarquablement pure des caractères de l'inscription, tendrait à fixer la fondation d'Arlon an moins au IIe siècle, si pas au Ier, où déjà on a été tenté de rapporter l'inscription du dieu Enarabus de Noville, près de Bastogne.

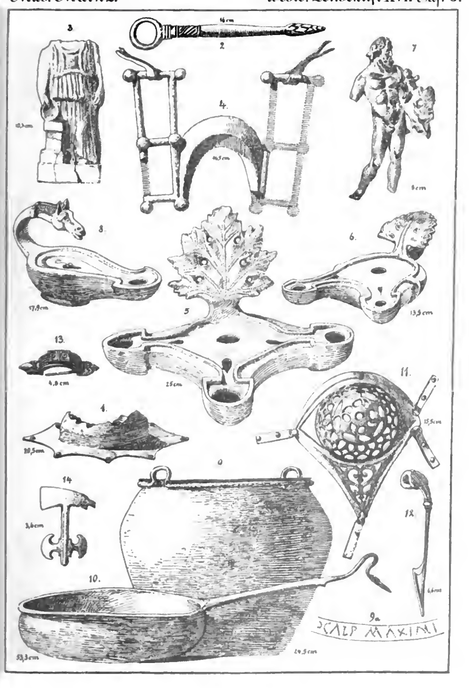
A propos de cette dernière, M. le Pr. Cumont qui a rédigé le „Catalogue des sculptures et inscriptions antiques" du Musée de Bruxelles, y dit p. 23: „Il est impossible de distinguer si la pierre portait „Enarabus" ou „Entarabus (avec une ligature)". Ce qui aujourd'hui empêche toute vérification, est le ciment que, fort malencontreusement, on a, au dit Musée, appliqué à la pierre pour en rejoindre les fragments. J'ai vu, quant à moi, le monument, quand on ne l'avait pas encore soumis à ce traitement barbare, et je maintiens la lecture „Enarabo": (nous avons même disserté, à Bastogne même, un professeur du seminaire et moi, sur le nom „Enarabo", en présence du monument qu'on venait de trouver) et je puis affirmer, de science certaine, que le monogramme (NT) n'existe pas.

Liège: à Visé, un flacon à long col, et à base carrée sur laquelle on voit la déesse *Fortuna* (reconnaissable à ses attributs ordinaires: corne d'abondance et gouvernail), avec l'inscription EVH || ODIA. Ce nom, dans la forme où il a déjà apparu sur une fiole de Tongres (voir *supra*), est connu par plusieurs flacons dont un trouvé à Rome (voir Dressel, CIL. XV, 6975, actuellement sous presse; renseignements du Dr. O Bohn, déjà cité, qui est charge de l'*Instrumentum* pour nos contrées). La forme du nom, telle qu'elle s'est présentée à Visé, est nouvelle.

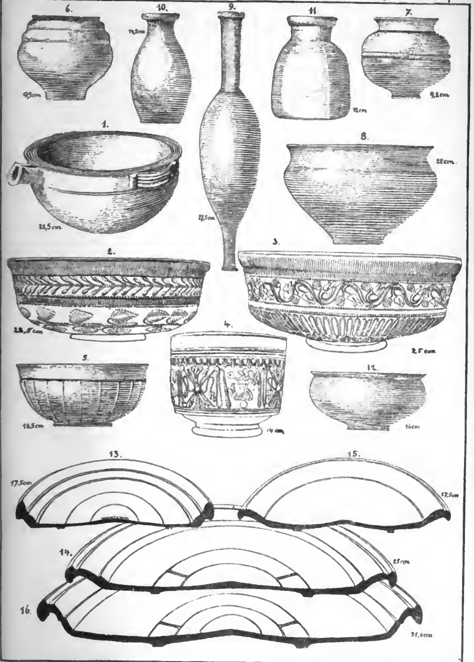
12) Ces deux lettres SN, traversées par une barre.

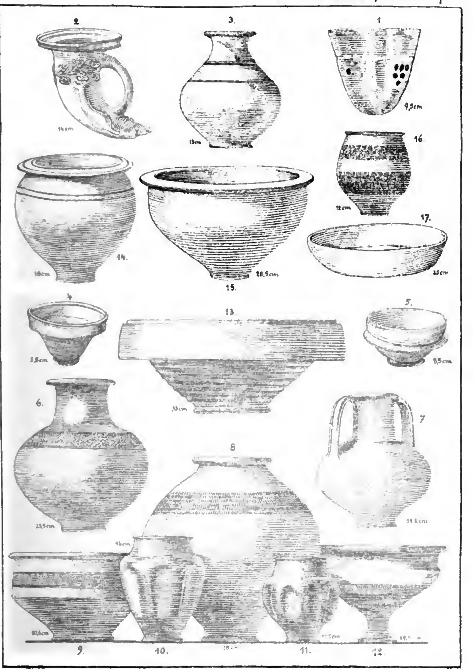


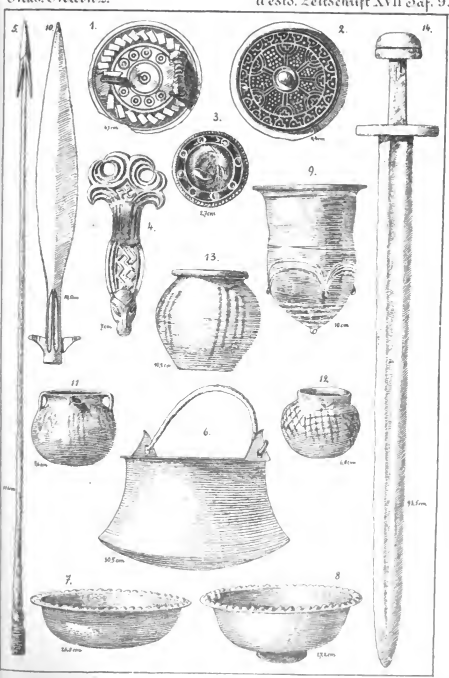

Mus. Mainz.



SCALP MAXIMI


6.
10.
9.
11
7.
1.
8.
2.
3.
4.
5.
12.
13.
15.
14.
16.




5.
10.
1.
2.
14.
3.
9.
4.
13.
2,7cm
10 cm
93,5cm
10,5cm
6.
11
12.
7.
8
30,5cm

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archivar der Stadt Köln.

Jahrgang XVII.



TRIER.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung.

1898.



J. Lintz, Buchdruckerei, Trier.

Inhalt des Korrespondenzblattes und Limesblattes.

(Die Ziffern beziehen sich auf die Randnummern, die mit Sternchen * versehenen bezeichnen das Limesblatt.)

Strassenforschung: altere Grenzstrasse Kesselstadt-Oberflorstadt und Strassen des Hinterlandes 186*.

Ziegel- und Töpferöfen: Einsiedel 81, Heddernheim 181*, mit Stempelfunden in Niederjeutz 100 und Welzheim 187*.

Zwischenkastelle: Pfarrhofen 172*, Trienz 179*.

Skulptur- und Architekturstücke.

Gesimse u. dgl.: Bogenstück Mainz 99; Bogenstück mit Darstellung eines Knaben und Gottheiten, Mainz 99; Schuppendach Trier 22; Wölbsteine mit Verzierungen und Darstellungen des Tierkreises und Widderopfers Mainz 99.

Reliefs:

Grabreliefs: Brustbilder von Mann und Frau Trier 22, Taube Durlach 17, Totenmahl Mainz 45.

Votivreliefs: Epona Capersburg 176*, Juppitersäule Einsiedel 81, Mercur Neuenhaus 81.

Andere Reliefs: Reben, traubenbehangen; Sitzende Frau; Sockel mit Darstellung eines Legionars und Adlerträgers auf dem Marsch, auf einem anderen Sockel zwei Legionare im Kampf; Victoria und Mars?, Ziege, daneben ein Mann, dem die Hände auf dem Rücken gebunden sind; Zwei Mädchen mit Krug und Hahn, sämtlich aus Mainz 99.

Statuen: Genius der Veredarier Capersburg 176*, Göttin mit Hund Köln 47.

Sarkophage: Köln 47, Mainz 45.

Inschriften.

Aufschriften: Amphorenhenkel Capersburg 176*, Kastel 1, Mainz 1, 99; Bronzene Bratpfanne und Kessel Mainz 1; Sigillatastempel Capersburg 176*, Mainz 1, 56, Niederbieber 180*; Spielstein Trier 21; Terrakotta Mainz 45; Thonlämpchen Mainz 1, Köln 47; Ziegelstempel der coh. I Asturum Heddernheim 181*, der coh. IV Vindel. Niederbieber 175*, Mainz 99, der leg. VIII Niederbieber 175*, der leg. XIIII Mainz 99, der leg. XXII Capersburg 176*, Heidenkringen 184*, Niederbieber 175*, von Privatziegelern Niederjeutz 100, des numerus Brittonum CR und numerus Brittonum L . . . Welzheim 187*.

Bauinschriften: des Horreums vom J. 198/209 auf der Capersburg 176*, Mainz 24, Trienz 179*. Drei Legiousbausteine der XIIII. Leg. 24, Legiousbausteine der 1 adj. Mainz 99.

Grabinschriften: von Civilpersonen Köln 47, Mainz 24, 76, Trier 22; von Soldaten: Durlach (veteran) 17, Mainz 45, 57, 76 (librarius leg. und benef. cons.); unsicher, wem: Mainz 57.

Votivinschriften: zwei Votive an Cautes aus dem Mithraeum in Heddernheim 67, Diana Mattiaca in Wiesbaden 46, an Epona Capersburg 176*, Fortuna Capersburg 176*. Genius veredariorum NN Capersburg 176*, Honori aquilae Mainz 24, Juppiter, Mars propugnator, Victoria, Salus Beul 82; Juppiter, die übrigen Götter, Genius, Mercur, Isis, Serapis mehrfach Stockstadt 97; Juppiter conservator in Mainz 99; Mercur in Rockenhausen 19. Unbekannt, welchem Gott, in Dürrmenz 96.

Inschriften unsicherer Bedeutung: Mainz 45; Name eines senatorischen Mannes auf einer Kugel in Mainz 1.

Truppenkörper siehe unter Ziegelstempel, ferner ala I Fl. in Mainz 45, Brittones Elantienses in Trienz 179*, numerus Brittonum CR und numerus Brittonum L . . . . . in Welzheim 187*, veredarii numeri N . . . in Capersburg 176*, leg. I Min. Beuel 82, leg. XXII Wiesbaden 46.

Notabilia varia: beneficiarii cons. in Stockstadt 97*, cives Elvetius missus ex al T Fl. Mainz 45; horreum der Capersburg 176*; Consulat des Decius? Capersburg 176*; d(ecurio) c(ivitatis) Aquens(is) in Dürrmenz 96; Iovi ar[cus cum signi??]s, quos (pater), dec(urio) civitatis Taun[ensium vicanis] Mogontiacensibus promisit, fili consumma verunt Mainz 99; T. Porcius Rufianus legatus leg. XXII Wiesbaden 46; saluti Alexandri leg. I Min. cum auxiliis [pu]gna rebus peractis Beul 82.

Münzen.

Capersburg 176*, Niederbieber 175*.

Gräber

bei Durlach 17, Egisheim 18, Köln 47, Mainz 45, Trier 22.

Kleinaltertümer.

Bronze: Bratpfanne aus Bronze mit Aufschrift in Mainz 1. Bronzeflasche in Niederbieber 175*. Bronzekessel mit Aufschrift in Mainz 1. Bronzebleche von Kästen in Niederbieber 175*. Schwertscheidebeschlag in Niederbieber 175*. Zirkel in Niederbieber 175*. Schöner Bronzehenkel, verziert mit Darstellung eines Knäbchens, welches eine Kanne trägt, Capersburg 176*. Emaillierte Scheibe, Capersburg 176*.

Glas: Kanne aus Kobaltglas und andere Glasgefässe in Köln 47.

Eisen: Spatha in röm. Sarkophag in Köln 47. Waffen, Capersburg 176*. Lanzen- und Pfeilspitzen in Niederbieber 175*. Dolch mit beinernem Griff Niederbieber 175*.

Thon: Gesichtsurne in Köln 47. Terracottafigürchen mit Aufschrift in Mainz 45, Niederbieber 180*.

Völkerwanderungszeit.

Reihengräber bei Fröningen 18.

Mittelalter.

Lager von Dolberg und Bumannsburg 68, Birk bei Grosseicholzheim 179*.

Fundorte.

Besigheim 23. Beul 82. Bodmann 16. Cannstatt 23. Capersburg 176*. Dolberg 68. Dürkheim 43. Dürrmenz 96. Durlach 17. Egisheim 18. Frankenjura 183*. Frankfurt 98. Fröningen 18. Gleichen 174*. Grab 174*. Grosseicholzheim 179*. Grügelborn 11. Grüningen 177*. Halberg 20. Heddernheim 67, 181*. Heidekringen 184*. Heldenbergen 182*, 185*. Holzhausen 172*. Hunzel 172*. Kastel 1. Klosterthron 176*. Köln 47. Leutersthaler Hof 179*. Mainz 1, 24, 45, 56, 57, 76, 99. Niederbieber 175*, 180*. Niederflorstadt 173*. Niederjeutz 100. Osterburken 179*. Pfarrhofen 172*. Pohl 172*. Rezatthal 183*. Rheindürkheim 44. Rockenhausen 19. Schalbach 18. Schlossau 179*. Schönbuch 81. Stockstadt 97. Trienz 179*. Trier 21, 22. Wiesbaden 46. Wimpfen 179*. Wölfersheimer Wald 178*. Wörnitzthal 183*.

Litteratur.

Atlas, geschichtlicher, der Rheinprovinz 5. und 6. Lieferung 30.

Badische Neujahrsblätter VII 3

Baudenkmäler in Frankfurt a. M., herausg. von C. Wolff und R. Jung, 3. Lief. 60.

Beck, Die röm. Strassen Regensburgs 48.

Bockenheimer, Wie Mainz zum zweitenmale an Frankreich kam 2.

Boos, Geschichte der rhein. Städtekultur 33.

Breitner, Juvaviae rudera 102.

Buch Weinsberg III, herausg. von Lau 31 und 90.

Cagnat, Cours d'épigr. latine 3. Auflage 101.

Coblenz, Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt bis zum J. 1500, bearbeitet von Max Bär 32.

Daenell, Geschichte der deutschen Hansa in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. 6.

Essen, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift, 18. Heft 34.

Eubel, Hierarchia catholica medii aevi u. s. w. 51.

Fundberichte aus Schwaben V, 83.

Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II, 2 35.

Hansen, Über das Rheinufer bei Köln und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt 88.

Haupt, Die alte Würzburger Burschenschaft 104.

— Beiträge zur Reformationsgeschichte von Worms 105.

Heddernheim, Mitteil. über röm. Funde II, 86.

Heidelberg und Umgebung von K. Pfaff 85.

Heitz, Die Kölner Büchermarken 29.

Inventare von niederrhein. Stadtarchiven 28.

Keiffer, Précis des découvertes arch. faites dans Luxemb. 1845—97 49.

Keller, Balthasar Neumann 103.

Kohler und Liesegang, Das röm. Recht am Niederrhein N. F. 92.

Krause, Die ältesten Zunftrollen der Stadt Greifswald 93.

Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum J. 1661 91.

Küch, Die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 61.

Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich 27.

Kunzer, Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek in Ueberlingen 69.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine u. s. w.

Berichterstatter und Mitarbeiter

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M

Metz 66.

Trier 42, 75.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Januar. Jahrgang XVII, Nr. 1. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Mainz.** [**Römische Inschriften.**] 1) Im Hof des vor mehreren Jahren an der Breidenbacher Strasse erbauten kathol. Lehrlingshauses liegt eine oben und unten etwas abgeplattete Steinkugel von 44 cm Durchmesser, auf der vor kurzem eine lateinische Inschrift entdeckt wurde. Wie die Kugel dort hinkam, ob sie beim Bau des Hauses gefunden wurde oder, wie Herr Prof. Dr. Bendix sich zu erinnern glaubt, die Bekrönung einer der beiden Pfosten bildete, welche sich an der Thorfahrt des früher in der Nähe gewesenen Viehhofes befanden, ist jetzt mit Sicherheit nicht mehr festzustellen. Um die Mitte der Kugel läuft ein 7 cm breites vertieftes Band, in welchem ein Metallreifen gelegen haben könnte. Nach oben und unten wird es durch je eine Reihe von Punkten abgegrenzt, die jedoch an manchen Stellen verschwunden sind. Die leider nicht mehr vollständige Inschrift befindet sich auf der oberen Halbkugel. Der erhaltene Teil ist 30 cm lang, dahinter befindet sich eine 26 cm lange Beschädigung des Steines.

L · OTACIIIVS · FABRICI\
STLITIB · IVDIC · TRIB · MIL · LEG · X
TRIB · PLEB · PRAETOR · LEG · CA

In der ersten Zeile ist der Querstrich des L in OTACILIVS durch eine Beschädigung des Steines undeutlich geworden; am Schlusse stand V; am Ende der zweiten ist noch ein Stück von X mit darüber befindlichem Zahlstrich zu erkennen. Die Buchstaben der ersten Zeile sind 3 cm, die der beiden anderen 2 cm hoch. — Leider ist die Inschrift nicht mit Sicherheit zu ergänzen. Der hier genannte L. Otacilius Fabricius scheint sonst unbekannt zu sein. Fabricius kommt als Einzelname vor (vgl. Korrbl. IX, 151), seine Verwendung als Cognomen wäre also trotz der Endung -ius an sich denkbar, aber der vornehme Stand des Mannes steht dem, wie Zangemeister mir mitteilt, entgegen. Fabricius ist also zweites Gentile, und das Cognomen fehlt. Ebenso fehlt in der ersten Zeile noch: XVIR. Em Ende der mittleren Zeile ist die Legions-Benennung leider weggefallen; denn die Sicherheit, dass sie mit X begann, hilft nicht weiter. Die senatorische Laufbahn verlangt vor Bekleidung des Volkstribunates die der Quaestur; ihre Bezeichnung stand also ebenfalls noch am Ende dieser Zeile. Am schwierigsten ist die Ergänzung der dritten. *Leg(atus) Caes(aris) Aug(usti)* ist ja wohl sicher, aber das füllte die Zeile schwerlich aus. Befremdlich ist auch, dass *imperatoris* vor *Caesaris* fehlt. Zangemeister vermutet vorläufig: *leg(atus) Ca[es(aris) Aug(usti) leg(ionis) . . . . . d(ono) d(edit)* oder *pos(uit)*]. Wenn man nur wenigstens wüsste, wozu die Kugel gedient hat! Für ein Normal-Gewicht ist sie wohl viel zu schwer, auch steht dieser Auffassung

der *cursus honorum* entgegen; es würde nur das gegenwärtige Amt genannt sein. v. Domaszewski meint, es könnte vielleicht das Stück einer Basis sein, so dass das Weihgeschenk oder der Altar oder was es sonst war auf dem abgeplatteten oberen Teile aufsass, während die Kugel selbst auf einer quadratischen Platte stand. Interessant ist der Stein jedenfalls in hohem Grade und es ist sehr zu wünschen, dass er durch Verbringung in das Museum bald vor weiterer Zerstörung gesichert wird. Eine genaue Zeitbestimmung desselben ist leider nicht möglich; der Schrift nach kann er nach Zangemeisters Urteil in sehr frühe Kaiserzeit gehören, aber sicher ist dies nicht; auch von Domaszewski denkt an das erste Jahrhundert.

2) Vor einigen Wochen wurde ein im ganzen wohl erhaltener Kupferkessel aus dem Rhein gebaggert, auf dessen Rand sich die punktierte Inschrift) CALP MAXIMI = *centuria Calp(urnii) Maximi* findet. Lindenschmit schliesst aus der Gestalt des Gefässes, dass es der frühen Kaiserzeit angehörte. Seine Höhe beträgt 25 cm, der Durchmesser des Bodens 20,5 cm, der der Öffnung 24,5 cm; in etwa 17 cm Höhe findet sich die weiteste Ausladung; hier hat es 32 cm Durchmesser. Der Inhalt liess sich wegen einiger Löcher nicht gut direkt messen; nach einer Berechnung meines geehrten Kollegen Dr. Schmidt beträgt er 15—16 Liter.

3) Auf die Rückseite des langen Stieles einer kürzlich gekauften Bratpfanne (Kasserole) aus Bronze ist eingeritzt: AVCTI, wohl der Name des Besitzers.

Töpferstempel. Im folgenden sind die im Laufe der Monate Mai—September 1897 aus Mainz und seiner nächsten Umgebung in das Museum gelangten Töpferstempel aufgeführt. Wiederum verdanke ich die Berichtigung mancher Lesung und die Angaben über sonstiges Vorkommen seltener Stempel der Freundlichkeit des Herrn Oberlehrers Dr. Bohn in Berlin. ANDOCAVLO (A ohne Querstrich, bei D schliesst der Bogen nicht an die Senkrechte an, so dass es oben und unten offen ist, das L hat die cursive, kommaähnliche Form, die es in dem zweiten der von

Weckerling 1887 veröffentlichten Beschwörungstäfelchen zeigt. Derselbe Name in etwas anderer Form auch in Trier) schwarzer Teller wie Könen IX, 23. AMABILIS F. ALBINVS (rückläufig). ANT, schwarzer Teller wie K. IX, 23. AQVITAN Teller. Derselbe Stempel noch zweimal nicht ganz vollständig, darunter einmal auf dem Boden eines Gefässes wie Dragendorff 29. ARC · OF (der Stempel war ursprünglich etwas neben die Mitte des Gefässes geraten, wurde aber dann von dem Töpfer zum Teil beseitigt — stehen blieb: C · O — und noch einmal tief eingedrückt). OFIARDAC älterer Teller, etwa wie Dr. 16.)ACI Tasse wie Dr. 27. AVG Tasse. AVITI drei- oder viermal auf einem Teller aus terra nigra. AVITII desgl. auf einem anderen Teller derselben Art. IAVITI (rückläufig, aber nicht umgedreht) schwarze Tasse wie K. XIII, 4. AVITFE Tasse wie Dr. 33. AVИEDOI (A cursiv, N verkehrt; Aunedo fecit, in verschiedenen Variationen aus Reims bekannt) Teller. AVSTRVS u. AVSTRVS) (am Ende scheint F zu fehlen). BAS Tasse wie Dr. 24. OF · BASS Tasse wie Dr. 27. B///VDILLVS FEC (Boudillus fecit?) auf dem Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. OF CAILVI. OF CALVI zweimal, einmal in einer Tasse wie Dr. 27, auf deren Boden aussen ein N eingeritzt ist, dessen beide rechte Hasten sich etwas schneiden (= AV?). CAPITO F auf dem Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. CAROMARVS · Γ (cursives F; die A und R sehen so aus, wie wenn sie mit T ligiert wären). L · C · CELSIC (= L. C(. . . .) Celsi off.) auf dem Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. CERIAL auf dem umgebogenen Rande einer Reibschale aus terra sig. CINNMV (rückläufig, = Cinnami) auf dem Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. CLOBTV ////ASC (O und T kleiner als die übrigen Buchstaben, dazwischen ein oben nicht geschlossenes B oder auf dem Kopf stehender R; hinter dem halben V sind 1—2 Buchstaben ausgefallen, dann folgt Rest eines A oder R und verkehrtes S. Der Stempel scheint unbekannt zu sein. COMITIAKI und COMITIAKIS FI in

Spiegelschrift vertieft auf einem verzierten Gefäss wie Dr. 37. OF CRESTIC auf dem Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. DILNV (D oben und unten offen, bei L geht die Senkrechte über die Wagrechte hinaus, bei N sind die beiden letzten Hasten nach unten verkürzt und in die Breite gezogen), belg. Tasse wie K XIII, 3 oder 4. L · GELI (der Schrift und Farbe nach aus Italien eingeführt; derselbe Stempel in Rom. CIL. XV, 5228), Tasse wie Dr. 26 (?). DVB†ATVSF (A hat oben einen Querstrich, wie wenn es mit T verbunden wäre; V kleiner als die übrigen Buchstaben) Teller wie Dr. 32. EBVRVS Teller wie Dr. 32. ΙΙVΛ (ebenso in Lyon; für Evani) Tasse wie Dr 24. IIVST aussen auf einem verzierten Gefäss wie Dr. 29. Scheint unbekannt zu sein; als Bodenstempel verzierter Gefässe kommt — auch in Mainz — EVSTADIV vor. FIISTVS F Teller wie Dr. 32 FVSC Tasse wie Dr. 27. GANICOS drei- oder viermal auf einem Teller von terra nigra. IA'P.P.I schwarze Tasse wie K. XIII, 3 oder 4; bisher war nur Joppus als Töpfername bekannt. IΚΚOS (L cursiv, O oben und unten offen), in zwei schwarzen Tassen derselben Art. IOENALIS und IOENALIS F. OF · IVCVN Teller wie Dr. 16. IVLIoS (O kleiner als die übrigen Buchstaben, der kurze Querstrich des L ist nach oben gerichtet) schwarze Tasse wie oben. IVΚVιS (am Anfang wäre ein umgekehrtes D möglich; I vor S klein und unsicher; LAITIΚO (sehr roh eingeschnittener Stempel). LΛVRΛTVS (L u. T mit sehr kleinen Querstrichen) Teller. O|L / ⊢ > (Lato?) schwarzer Becher wie K. XIII, 3 oder 4. ΚFNT · VLVS (das erste L cursiv, F für E, das mit N gebundene T hat nur einen Querstrich nach rechts, der Punkt dahinter ist sicher. Lentulus. Derselbe „Künstler“, welcher den Stempel LAITIΚO geschnitten, scheint auch den vorliegenden angefertigt zu haben, von dem übrigens noch ein zweiter vorn beschädigter Abdruck aufgefunden wurde). IACCAI (Maccar). MACCONO (die beiden C schwach gekrümmt, das erste fast doppelt so gross als das zweite) Tasse wie Dr. 33. MAIAIII (roh eingeschnitten; zwischen zwei Linien,

deren obere, teilweise unterbrochen, die einzelnen Hasten wie T, die A wie ΛT erscheinen lässt; Maiani?). MAINAS. OF · M^{DDA} (mit M scheint A gebunden zu sein; von den drei letzten Buchstaben ist nur die obere Hälfte erhalten. Mappa?) Teller. MARCELLI Teller. MARINVS Teller wie Dr. 32. MAROSI (der Stempel scheint zweizeilig gewesen zu sein, doch geht der Bruch scharf unter dem erhalten Worte her; am Ende könnte statt I auch Γ = fecit gelesen werden, doch ist MAROSI auch aus Köln bekannt, vgl. B. J. 68, 1880, S. 152) rotgelber, sog. belgischer Teller wie K. IX, 22 oder 23. Fast die ganze erhaltene Fläche ist mit sehr feinen Kritzeleien bedeckt, die teils Sternchen, teils Wörter darstellen; von letzteren scheint CATILI sicher zu sein. MARTIA FE (ohne L) Teller. MARTAΚ FE zweimal auf Tellern wie Dr. 31. Von demselben Stempel noch zwei Bruchstücke. MEDDV (vollständig MEDDVΚE, das F ist in diesem Stempel immer umgekehrt, manchmal hängt es durch die mittlere Wagrechte mit dem folgenden E zusammen. Der Töpfername selbst ist nie ausgeschrieben). MICCIOF Tasse wie Dr. 27. OF MODESTI Teller Dr. 16. MOI Tasse wie Dr. 27. OF MVRANI Tasse derselben Form; auf ihrem Boden ist X eingeritzt. M · XI. OF · C · N · CE (zweites C undeutlich; off. C. N(...) Cel...). OF NGRI (mit dem N ist, soweit man sieht, kein I verbunden) Teller wie Dr. 32. OCIΚI (?). OIOS (die beiden O sind oben und unten offen) schwarzer Teller wie K. IX, 22 oder 23. OVIII (?) Tasse wie Dr. 27. PAPILO (am Ende stand vielleicht noch ein S) rotgelber, sog. belgischer Teller wie K. IX, 22 oder 23. Derselbe Stempel in Trier. OF PATRICI. PATRIC Tasse wie Dr. 27. OF PATR. PECV (PECVLIA F? dieselbe feine Schrift wie bei den Stempeln des Martialis). PETRVLLVS F und VLLVS FX (letzterer im Inneren einer verzierten Schale. Die rätselhafte Formel FX findet sich nur bei den Stempeln des Petrullus). POMPEIVS F Teller wie Dr. 32. OF PON Teller wie Dr. 16; auf der Rückseite ist X/ eingeritzt. PRIM · M. OF PRI. PRIMITIVS (S umgekehrt) Teller wie Dr. 32.

auf der Unterseite des Bodens das Graffito PER. RECENVS (C mit Punkt = G?) Teller wie Dr. 16. ROGATI·M. OF RVFIN. I·RVFIN. RVI. OF SABIN. SAC\ Tasse wie Dr. 27. oSCOTT· (vollständig in Lyon: oSCOTTIo, die kleinen o am Anfang und am Ende sind Verzierungen). SCOTN (Scotnus oder Scot(i)manu). CVNDINVS F (Secundinus fecit) Teller, etwa wie Dr. 31. OF SEVE! (das F steht inmitten des O; off. Severi) Teller, auf dessen Unterseite ein durchstrichenes X eingeritzt ist. OF SEVERI (je ein Punkt in dem O und in der unteren Hälfte des R) Teller, etwa wie Dr. 31. SEVERVS Teller gleicher Form. O SEVER. OF SILVINI. SILVINVS F. S X (M und X, sowie das dem ersteren gegenüberstehende I sind an der Seite mit schrägen Strichelchen versehen; Simili??). TABIVIRVII (Tabi Virutis oder Tabi Virtutis? derselbe Stempel auch in Lyon und Vechten). TASTAVR? (Tas ein bekanntes keltisches Praefix, z. B. Tasgillus). TAVRI·TI·F? (erster und letzter Buchstabe unsicher). TAVROF (A cursiv: der dritte Strich senkrecht zwischen den zwei anderen, R ebenfalls cursiv, so dass es gewissen cursiven Formen des A und L ähnlich ist; TAVR·OF auch aus Belgien bekannt). L·TER·SECVN Teller mit dem Graff. MARCI. Derselbe Stempel auch mit umgekehrtem N. ITOCCAFECIT/ (die beiden Hasten am Anfang und am Ende sind nur Verzierung. VIINIIC (C unsicher) schwarze Tasse wie K. XIII, 3 oder 4; bisher unbekannt. VANVSO? (was ich als Bindung dreier Buchstaben auffasse, gleicht einem N mit a-Strich zwischen den beiden ersten Hasten; das O zeigt rechts oben ein schräg aufwärts gerichtetes Strichelchen, vielleicht ebenfalls eine Ligatur? mit S oder F? der Stempel scheint bisher noch nicht vorgekommen zu sein). C·VA\ (C. Valeri Albani?). VERECV. VERVS Teller. VICTORINVS F. OF·L·C·VIRIL. OF.VIRIhIS (Spiegelschrift). OF LCVIRIL Teller wie Dr. 31. IRIL Tasse wie Dr. 27 (die beiden letzten Stempel in besonderen Rahmen). OF VITALIS. VITALIS F Teller wie

Dr. 31. IAFFE Teller. OF VITA Tasse wie Dr. 27. VITA. VOLVS Tasse wie Dr. 24. ZOLI ganz flache kleine Schale, nach Thon und Farbe offenbar eingeführt. SINVS (N und schliessendes S verkehrt. ALIAF Tasse wie Dr. 27. VII Teller wie Dr. 16. \ILLINI (sehr feine Schrift: am Anfang Rest eines R oder A; bei dem L geht die Senkrechte über den Querstrich hinaus). IAVS. \VCA (am Anfang Rest eines R oder A). ADMALISF (am Anfang vielleicht Rest eines V, ein weiterer Buchstabe fehlt hier kaum; D oben sehr schräg und unten etwas offen: in dem zweiten Winkel des M ist der Querstrich des A sichtbar, nicht aber im ersten. Vadamalis? Der Stempel scheint noch unbekannt zu sein) flacher Teller. wahrscheinlich wie Dr. 16.

Amphorenhenkel: L·AE·I· (L. Ae(....). L(....); neu in Germanien, nicht selten in Rom, vergl. CIL. XV, 2683. CANONQVE (C. Antoni Qn(i)e(ti). NI ist durch die Ligatur ausgedrückt, die gewöhnlich NTI bedeutet, an E ist keine Spur des I sichtbar; der Stempel ist in dieser Form neu, in verschiedenen anderen Abkürzungen kommt er in Germanien, Gallien und auch in Rom nicht selten vor. LFCC\ (L. F(....) C(rescentis) Cn(fiense)? das f ist noch sicher, vgl. CIL. XV, 2587 ff.).

Thonlämpchen: FORTIS (zweimal). ATTILIVS F · GELLIVS F (das Lämpchen ist mit einem Kopf verziert). ATIMETI (schwarz).

Graffiti: Auf zwei aneinander passenden, beim Umbau des Wiesbadener Thores in Kastel gefundenen Bruchstücken einer grossen Amphora liest man: IVLIII·CA (vorn fehlt nichts); auf einem Gefässboden steht deutlich EVTYCHIANI um ein M herum eingekritzt; auf einer Reibschale: OVIA; auf einem verzierten Gefäss: PINNA N; auf einem Teller älterer Form: CiC.

Mainz. Körber.

Chronik.

Bockenheimer, K. G., Wie Mainz zum zweitenmale an Frankreich kam .... (Mainz) 1897.

Der päpstliche Ceremonienmeister Johannes Burkard berichtet in seinem Tage-

buche znm Jahre 1493, ein Kanoniker des Mainzer Domstiftes Lorenz von Bibra habe, als Gesandter des Kurfürten von Köln, mit dem Wormser Propst Anton von Clappis, dem Vertreter des Mainzer Kurfürsten Berthold von Henneberg, um den Vorrang am päpstlichen Hofe gestritten und diesem Streite habe die Bestimmung der Goldenen Bulle zu Grunde gelegen, dass dem Kurfürsten von Köln als Reichskanzler für Italien in diesem Lande der Vorrang vor dem Mainzer zustehe. Der Ceremonienmeister erklärte dagegen, dieser gebühre dem Mainzer Kurfürsten als dem Dekano aller Kurfürsten. An diesen höfischen Etikettenstreit und seine staatsrechtliche Motivierung darf man wohl in diesen Tagen erinnern, da es sich zum hundertsten Male jährte, dass kurkölnische Soldaten mit anderen Reichs- und kaiserlichen Truppen die Hauptstadt des Kurfürsten von Mainz vor der ohne Schwertstreich, durch Diplomatie, siegreichen Gewalt der Franzosen räumen mussten. In derselben Zeit herrschte in Kurköln der Jacobinismus, und nur wenige Jahre hatten, bis zum Luneviller Frieden, noch zu vergehen und das kurkölnische wie das kurmainzische Staatsgebilde waren getilgt. Am 30. Dezember 1797 musste Mainz in Nachwirkung eines Räumungszugeständnisses, das Oesterreich für seine Truppen Frankreich zu Campo-Formio gemacht hatte, dem verhassten Feinde zum zweiten Male im Verlaufe von 5 Jahren seine Thore öffnen, und diesem Gedenktage, wie seinen Folgen, ist das neueste, oben angeführte Werk des Mainzer Landgerichtsdirektors Dr. Bockenheimer gewidmet. Sein Verfasser hat, seit Jahrzehnten, neben seiner Berufsthätigkeit und humanitärem Wirken im Dienste der Mainzer Hospitienanstalten, seinen Scharfsinn, seine Bildung und seinen Fleiss der Darstellung der Vergangenheit seiner Vaterstadt geweiht: eine Reihe von Schriften seiner Feder behandelt verfassungsrechtliche, politische und kulturgeschichtliche Seiten ihres so schicksalreichen Lebens. „Rückblick auf die Jahre 1793—1796, der Friede von Campo-Formio". — „Kurmainz auf dem Rastatter Congresse". — „Mainz im Dezember 1797". — „Mainz ein Teil der

französischen Republik" — diese Kapitelüberschriften des Buches beweisen, dass Bockenheimers Ausführungen den Rahmen überschreiten, den sein Titel bezeichnet. Auf Grund gedruckten und handschriftlichen Materiales, unter Betonung staatsrechtlicher Verhältnisse, führt er die Dinge und die Menschen uns vor, die zur notwendigen Übergabe der Reichsfestung Mainz geführt haben, schildert er, in diesen Kapiteln mit lebhafter Persönlichkeit vortretend, die patriotische Stellungnahme der meisten Mainzer gegenüber den Franzosen in den Jahren 1792 und 1793, sowie die Leidenszeit der Stadt während der zweiten französischen Herrschaft. Der altersschwache Kurfürst und sein politisch schillernder Kanzler Albini werden charakterisiert und dem Untergange des Kurstaates wird, mit Recht, keine Thräne nachgeweint. „Die Kirche", sagt Bockenheimer in einer Schlussbetrachtung, „hatte nicht zu beklagen, dass der fürstlichen Herrschaft der Prälaten, die längst verweltlicht und der Religion von keinem Nutzen mehr waren, ein Ende bereitet wurde. Die weltliche Herrschaft, die Dalberg noch auszuüben hatte, war für das Reich kein besonderer Segen, so wenig wie die Herrschaft der Kurfürsten von Mainz in der letzten Zeit ihres Bestandes etwas Erspriessliches für das Reich geleistet hatte".

Mainz.

Dr. Heinrich Heidenheimer.

Badische Neujahrsblätter, herausg. von der Badischen Historischen Kommission. Siebentes Blatt: Wille, J., Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrh. (Karlsruhe, G. Braun, 1897). **3.**

Die Residenz der Fürstbischöfe von Speyer, das glänzende Denkmal des Rokokozeitalters in Bruchsal, und der Cardinal Damian Hugo Philipp Graf zu Schönborn, ihr Gründer, der in den Jahren 1719 bis 1743 Bischof von Speyer und Konstanz war, bilden den Mittelpunkt der lebendig und anziehend geschriebenen Schrift, die von der verständnisvollen Staatshaltung dieses Fürsten wie von seinen Bestrebungen im Dienste der Bildung und Kunst eine Reihe von anschaulichen Bildern entwirft. Den Stoff hat der Vf. unmittelbar den reichen

Quellen des Karlsruher Archivs entnommen; sechs Abbildungen führen einzelne Teile des Schlosses, dessen Ban im Jahre 1722 von Balthasar Neumann, dem Erbauer auch der Würzburger Residenz, begonnen wurde, vor Angen.

4. **Oude vaderlandsche rechtsbronnen. De Gilden van Utrecht tot 1528** von J. C. Overvoorde und J. G. C. Joosting. Ersler Teil, 's Gravenhage, M. Nijhoff 1897, zweiter Teil 1896.

Dieses Werk, welches ausschliesslich diejenigen Satzungen und Verordnungen wiedergiebt, die sich auf die gewerblichen Gilden beziehen, enthält in dem ersten Teile eine ausführliche Einleitung und die allgemeinen Gildeverordnungen, in dem zweiten die Quellen für die einzelnen Gilden. Die Anordnung des Stoffes ist in dem allgemeinen Teile, der einen besonderen Vorzug des Buches vor ähnlichen Publikationen bildet, nach den verschiedenen Seiten des Gildewesens erfolgt, in dem besonderen nach der Reihenfolge, in der die Gilden in den Quellen aufgeführt zu werden pflegen. Dadurch wird das Nachschlagen der gesuchten Gilde unbequem gemacht; es wäre erwünscht gewesen, wenn ein alphabetisches Register der Gilden beigegeben worden wäre. Innerhalb der genannten Rubriken wird regelmässig die chronologische Reihenfolge angewandt.

Die Verfasser beschränken sich nicht auf die Wiedergabe der Statuten, sondern sie haben auch die in Ratsprotokollen, Briefbüchern, Buursprakboeken und an anderen Stellen verstreuten Verordnungen gesammelt. Im allgemeinen ist das Jahr 1528 als Grenze festgehalton, in welchem die Macht der Gilden zu Gunsten der königlichen Gewalt gebrochen wurde. In Bezug auf Orthographie und Interpunktion, sowie sonst in der äusseren Form sind die in Deutschland üblichen Grundsätzo befolgt. Wo eine neue Schreiberhandschrift beginnt, wird vermerkt.

Die Einleitung giebt namentlich eine übersichtliche Darstellung der Organisation der Gilden und ihrer politischen Rechtsstellung. Auch die gewerblichen Polizeivorschriften sind behandelt, z. B. die Verordnungen gegen den Vorkauf und die Bestrafung schlechter Arbeit; doch scheint

mir das wirtschaftliche Gebiet, für welches die Quellen reiches Material bieten, etwas zu kurz gekommen zu sein.

Einige wichtigo Ergebnisse dieses Werkes möchte ich noch hervorheben. Freilich über die Entstehung der Zünfte bieten die Quellen wenig, wie anch die Verfasser bemerken. Auffallend gering ist die Zahl von 21 Gilden, neben denen nur noch die Barbiere, die der Gewandschneidergilde zugeteilt waren, eine besondere Organisation hatten. Alle anderen gewerblichen Berufe waren einer der Gilden zugeteilt und entbehrten eigner Organisation. Merkwürdig ist es, dass wie 1348 zeitweilig in Köln, so hier dauernd 1433 die Fleischergilde wegen Widersetzlichkeit aufgehoben wurde. Ihre Rechte und ihr Vermögen wurden der Brauergilde zugewiesen und die Fleischer auf alle Gilden verteilt. Die Gilden zerfielen in Haupt- und Lagegilden. Zahl und Vorrechte der ersteren unterlagen manchen Veränderungen.

Dio politische Gewalt gelangte hier wie in den rheinischen Städten in die Hände der Zünfte. Dies geschah schon 1304 dauernd. Doch stand die Wahl des Rats damals nicht den Gilden unmittelbar, sondern deren Oudermannen zu, welche auch als Kollegium auf die Stadtverwaltung und die Besetzung gewisser Ämter Einfluss hatten.

Köln. v. Loesch.

5. Das letzthin erschienene Hoft (IV 1) der **rheinischen Denkmälerstatistik** (Düsseldorf 1897) behandelt den Landkreis Köln. Je ein hervorragendes Denkmal der Römerzeit (das Römergrab bei Weiden), des Mittelalters (die Abteikirche in Branweiler) und der Nenzeit (das kurfürstliche Schloss in Brühl) erfahren eine eingehende und sachverständige Beschreibung und Würdigung, ersteres durch Jos. Klinkenberg, die beiden letzteren durch Paul Clemen. Die übrigen Denkmäler des Kreises, unter ihnen manch wertvolles Kunstwerk, hat Ernst Polaczek verzeichnet, namentlich viele Überbleibsel aus der röm. Periode, wie es bei der Nähe Kölns auch zu erwarten war.

6. **Daenell, E. R.**, Geschichte der deutschen Hansa in der 2. Hälfte des

14. Jahrhunderts, Leipzig, B. G. Teubner, 1897, giebt eine ausführliche Darstellung der politischen Verhältnisse der Hansestädte in der bezeichneten Epoche, namentlich der Beziehungen zu den nordischen Mächten, welch letzteren allein 2 Kapitel gewidmet sind; daneben werden auch die Verbindungen mit Flandern, Holland und England im Westen, der Handel mit Nowgorod im Osten eingehend berücksichtigt, nicht minder die Schwierigkeiten, welche den einzelnen Städten aus den Unterwerfungsbestrebungen der Landesherren und durch innere Wirren erwuchsen, ein Gesichtspunkt, der bei der Würdigung der hansischen Politik nicht übersehen werden darf. Es ist freudig zu begrüssen, dass der seit Jahrzehnten in den wertvollen Urkunden- und Aktenpublikationen des Hansischen Geschichtsvereins aufgesammelte Quellenstoff nunmehr anfängt, als Grundlage zusammenfassender Darstellungen aus dem Gebiete Hansischer Geschichte zweckentsprechende Verwertung zu finden.

7 **Lossen, Max**, Der Kölnische Krieg II. Geschichte des Kölnischen Krieges 1582—1586. München und Leipzig, G. Franz 1897.

Der zweite Band dieses bedeutenden Geschichtswerkes, volle 15 Jahre nach dem ersten die Vorgeschichte des Krieges behandelnden Bande erschienen und längst von der Forschung mit Ungeduld erwartet, rechtfertigt vollauf die in ihn gesetzten Erwartungen. Wir haben nunmehr eine treffliche und erschöpfende Darstellung der folgeschweren Ereignisse, welche an den Religionswechsel des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchsess anknüpfen. Auf Grund weitgehender archivalischer und litterarischer Forschungen verfolgt L. die Fäden des diplomatischen Intriguenspiels, welche neben den kriegerischen Thaten einherlaufen, indem er gleichzeitig deren Geschichte bis ins einzelne erzählt. Zum Schlusse giebt der Verf. noch eine Skizze der unmittelbar anschliessenden Ereignisse bis z. J. 1589, um dann in einem glänzend geschriebenen Rückblick in grossen Zügen die Ergebnisse seiner geschichtlichen Lebensarbeit, die er in den beiden Bänden dieses Werkes niedergelegt hat, zusammenzufassen. Leider ist L. sehr bald nach

der Veröffentlichung des vorliegenden Bandes gestorben; wir sind ihm dankbar, dass er seine Geschichte des Kölnischen Krieges nicht als Torse zurückgelassen, sondern in einer so ausgezeichneten Weise zu Ende geführt hat. K—n.

8 **Walther, Friedr.**, Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins. Mannheim, Tob. Löffler (H. Werner), 1897.

Das vorliegende Werk giebt eine sorgfältige und eingehende Beschreibung der grossen Siegelsammlung, welche der Mannheimer Altertumsverein zusammengebracht hat, und deren Grundstock die von dem pfälzischen Geschichtschreiber Joh. Georg Lehmann gesammelten Siegelschätze bilden. Es überwiegen naturgemäss die südwestdeutschen Siegel: aus der Pfalz, dem Elsass, Baden, Schwaben und aus der Schweiz. Den Stoff hat der Bearbeiter in die beiden Hauptgruppen I. Weltliche und II. Geistliche Siegel geteilt, als Untergruppen unter I. Siegel von A. deutschen Kaisern und Königen, von B. ausländischen Herrschern, von C. deutschen Fürsten, D. des hohen und niederen Adels, von E. Städten, Dörfern, Zünften, Gerichten und Universitäten, und endlich F. Siegel von Bürgern, unter II. Bullen und Siegel von G. Päpsten, Konzilien, Kardinälen und Ordensgeneralen, von H. Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, Stiftern, Klöstern u. s. w. aufgeführt. Sehr dankenswert sind die in der Einleitung gegebenen allgemeinen Bemerkungen über Siegelwesen und Siegelrecht, in welchen namentlich auch auf die beschriebene Sammlung Bezug genommen wird. 9 Tafeln mit sehr guten Siegelabbildungen vergegenwärtigen die wichtigsten und künstlerisch wertvollsten Siegel. Ein Gutachten über das Mannheimer Stadtwappen mit beigefügter schöner Abbildung des Wappens macht den Beschluss. Durch die Munificenz des Vorstandsmitgliedes Rudolf Bassermann hat das vorliegende Werk in eine vom Architekten Thom. Walch entworfene künstlerische farbige Einbanddecke gebunden werden können. K—n.

Miscellanea.

9 **Die Hadriansmauer in Nordengland.** In einer früheren Nummer dieses Blattes (1896,

Sp. 217, Nr. 81) berichtete ich ganz kurz über Ausgrabungen der Hadriansmauer in Nordengland im J. 1896. Die Ausgrabungen sind im J. 1897 weitergeführt worden, und bin ich von deutschen Freunden gebeten worden, nochmals kurz zu berichten. Die Hauptresultate sind drei. 1) Wir haben bei zwei weiteren Kastellen feststellen können, dass der der Mauer parallel laufende Erdwall (von den Engländern 'Vallum' genannt) umbiegt, um diese Kastelle nicht zu berühren. Somit ist der Beweis verstärkt, dass der Erdwall nicht älter ist als die sonstigen Befestigungen (vgl. Wd. Zs. XIII, 1894, 139). 2) In der Nähe von Amboglanna (Birdoswald) sind Überreste noch einer Mauer gefunden worden. Diese ist nicht von Stein, wie die eigentliche Mauer, sondern, wie es scheint, von Rasen, also ein murus caespiticius, ähnlich dem Vallum des Pius in Schottland. Sie ist eine kurze Strecke, ungefähr 3 km lang, und läuft meistens mit der steinernen Mauer ziemlich parallel: an beiden Enden trifft sie mit derselben zusammen. In der Mitte der Strecke steht das Kastell Amboglanna, und die Rasenmauer durchschneidet das Kastell. Möglich ist es, dass wir eine frühere Grenzbefestigung entdeckt haben: leider haben wir aber weitere Spuren der Rasenmauer an anderen Teilen der Hadriansmauer bis jetzt umsonst gesucht. Möglich ist auch, dass Amboglanna zuerst ein Erdkastell war, aber so etwas zu beweisen, ist nicht leicht. Die Ruinen der in unseren Kastellen regelmässig steinernen Kastellgebäude und die Räumlichkeiten einer modernen Meierei stellen hier dem Ausgraben grosse noch nicht überwundene Hindernisse entgegen. 3) In dem Kastell Aesica, unweit des Prätoriums, ist ein zweifellos römisches Zimmer ausgegraben, in welchem 2 römische Grabsteine als Baumaterial verwendet gefunden sind. Bekanntlich hat man solche Militär-Grabsteine in der römischen Mauer der legionären Festung Chester (Deva) massenhaft gefunden (Ephemeris VII p. 287; Athenaeum, Ap. 16, 1892 u. s. w.). Genaue Datierung der Bauten ist weder in Chester noch in Aesica möglich. Ich erlaube mir aber die Bemerkung, dass ich keine Ur-

sache sehe, dieselben dem vierten Jahrh. zuzuweisen, obgleich die analogen Verwendungen von Grabsteinen im Rheinlande und Frankreich alle ziemlich spät sind.

Christ Church Oxford.

F. Haverfield.

Urkunde Erzbischofs Engelbert von Köln. 10. **1272, März 13** [1]). Erzbischof Engelbert bekennt, Odylia, der Witwe des Johannes de Hurthe, 31 Mrk. Kölnisch schuldig zu sein und verzichtet ihrem Wunsche gemäss auf den vom Cisterzienserinnenkloster Benden ihm zustehenden Jahrzins von 22 Schill. und 9 Mltr. Weizen, bis durch die erlassenen Zahlungen der Schuldbetrag getilgt ist [2]).

Engelbertus, dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus et Ytalie archicancellarius, notum facimus universis hanc litteram inspecturis, quod nos dilectis fidelibus nostris Odylie, relicte Johannis de Hurthe bone memorie, et eius heredibus tenemur in triginta et una marca Coloniensium denariorum, de quibus eisdem satisfacere cupientes ad ipsorum precum instantiam dilectis in Christo abbatisse et conventui de Prato sancte Marie ordinis Cysterciensis prope Merreche [3]) viginti duos solidos et novem maldra tritici, in quibus nobis singulis annis de duobus mansis et dimidio solvere tenentur, remittimus tam diu quousque predictam pecuniam receperint integraliter in eisdem recepta quolibet anno de predicta summa pecunie et tritici defalcanda, quibus receptis predicta bona ad nos et ecclesiam nostram libere revertentur, dantes ipsis patentes litteras nostras in testimonium super eo. Actum et datum anno domini m° cc° septuagesimo primo dominica invocavit.

Bonn. Armin Tille.

1) Köln hat damals Jahresanfang mit Ostern.

2) Die Vorlage (Perg. Or. 1 S. beschädigt) ruht im Archiv der Gräflichen Familie von Wolff-Metternich zu Schloss Gracht bei Liblar (Kreis Euskirchen).

3) Vgl. Urk. von Erzb. Konrad von 1238, Juni. Tille, Archivübersichten, S. 6 (Brühl, Katholisches Pfarramt).

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 26.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Prof. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Februar. Jahrgang XVII, Nr. 2. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

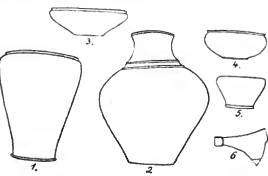
Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Grügelborn. [Grabfunde der späten La Tène-Zeit.]** Im Herbste vorigen Jahres wurden beim Sandgraben etwa 5 Minuten nördlich vom Nordausgang von Grügelborn (Kr. St. Wendel, 1¼ Stunde nördlich von dieser Stadt) Gefässfunde gemacht. Von Herrn Ortsvorsteher Becker von Grügelborn sofort benachrichtigt, war ich zweimal an Ort und Stelle und konnte folgendes feststellen. In den gewachsenen Sandboden waren Gruben von ½ m Tiefe und etwa 1,50 m Durchmesser eingesenkt, deren Humusfüllung sich deutlich von dem rings umgebenden gewachsenen Sandboden abhob. Zwei solcher Gruben habe ich selbst gesehen. Beide waren ursprünglich mit einer Anzahl Urnen gefüllt, welche aber bei meiner Ankunft leider schon zum Teil herausgenommen und teilweise zerbrochen waren, teilweise konnte ich sie aber noch selbst heben und die Fundumstände untersuchen. Aus der ersten Grube habe ich zwei fast vollständig erhaltene Urnen noch selbst gehoben. Sie enthielten fast nur Erde und verbrannte Steine, wenig Kohle und ganz geringe Knochenreste. 3 Gefässe, die schon vorher aus der Grube gehoben waren, sowie 5 Gefässböden, die mit vielen Scherben an der Stelle umherlagen, konnten noch erworben werden. Zwei oder drei von diesen Gefässen sollen nach Angabe des Herrn Becker mit Knochenresten und Kohlen angefüllt gewesen sein. Sie waren mit roten Sandsteinbrocken von Menschenkopfgrösse bedeckt, welche deutliche schwarze Feuerspuren trugen.

Etwa 2 m von der ersten Grube war die zweite, aus der bei meinem Erscheinen bereits drei grosse Urnen entnommen waren. Sie sollen keinerlei Asche, Kohlen oder Knochen enthalten haben. Ich fand noch Scherben von 2—3 Gefässen. Ferner in derselben Höhe frei auf dem Boden liegend einen Haufen verbrannter Knochen und Kohlen. In diesem Haufen lag ein eisernes, stark verrostetes Beil.

Die Gefässe weisen, soweit sie erhalten sind, drei verschiedene Haupttypen auf. 1) Der hohe schlanke Topf, konisch mit gerin-



ger Wandschweifung, nach oben sich erweiternd mit geringer Einziehnng an der weiten Öffnung und niedrigem Standring, aus bräunlichem durch Glättnng teilweise glänzendem Thon gut gebrannt und sicher auf der Drehscheibe hergestellt. Die Höhe der erhaltenen Gefässe dieses Typus (Fig. 1) schwankt zwischen 23 und 26 cm. In jeder Grube fanden sich zwei ganze oder wenigstens nahezu vollständige Gefässe dieses Typns, ausserdem in der ersten Grube noch mindestens drei Böden, die auch zn solchen Gefässen gehört hahen werden.

2) Der hauchige Krug mit sich verengendem Hals, zwischen Bauch und Hals zwei umlaufende plastische Reifen, ohne Standring (Fig. 2) in der Technik mit Typus 1 übereinstimmend, nnr in zwei ganzen Exemplaren in der zweiten Gruhe gefnnden, doch heweist eine Scherhe mit den Resten der Halsreifen aus der ersten Grube, dass er auch hier vertreten war.

3) Der Napf in verschiedenen Formen, welche die Figuren 3 his 5 vergegenwärtigen, nnd zwar lieferte Gruhe 1 drei Näpfe, Grube 2 deren zwei.

Die Form des eisernen stark verrosteten Beiles giebt Fig. 6 wieder (die sämtlichen Abbildnngen sind im Verhältnis 1 : 8 gehalten). Das Stielloch ist nicht, wie hei den Celten, in der Verlängerung der Klinge, sondern wie hei unseren Beilen angehracht. Zu erwähnen ist noch ans Gruhe 1 der Fund von Scherhen eines grossen, rohen dickwandigen eimerartigen Gefässes, wie sie z. B. im Jahresher. d. G. f. n. F. 1894 Taf. III Fig. 24, 25 und 30 ahgehildet sind.

Brand, Technik und Form der Gefässe, sowie die Form des Beiles weisen die Fnnde der allerletzten einheimischen Kultur vor dem Anftreten römischen Einflnsses zn. Erwähnt sei noch, dass die im hiesigen Provinzialmuseum untergehrachte Sammlung des Altertumsvereins von St. Wendel schon ein ebendaher stammendes Gefäss hesitzt, welches dem Typns Fig. 2 angehört, aher kleiner und zierlicher ist, als die neugefundenen Stücke.

Trier. Dr. Lehner.

12. **Portz. [Römische Baureste.]** Am Westausgang von Portz (bei Trassem, Kreis

Saarburg, Reg.-Bez. Trier) nach Merzkirchen zu wurde heim Ausheben eines Nusshaumes in diesem Winter römisches Mauerwerk entdeckt. In der ziemlich gut gemauerten freigelegten Ecke konnte man noch eine Kellerlucke erkennen. Reste von weissen Sandsteinsäulen sog. toskanischer Ordnnng lagen in dem Schntt. Von Einzelfnnden sah ich nur eine Scherbe eines sog. geflammten Kruges. Das Gehäude liegt auf halher Höhe eines Abhangs mit prachtvoller Aussicht nach Osten. Der Abhang heisst Schützenherg. Etwa 10 Minuten westlich führt auf der Höho eine römische Strasse vorhei. Da der Abhang zicmlich steil ist und das zu Tage getretene Mauerwerk noch wohlerhalten war, so ist es nicht unmöglich, dass nicht nur von dem Fundament, sondern auch von dem anfgehenden Manerwerk noch ziemlich viel erhalten ist. Die vermutlich in Betracht kommenden Grnndstücke gehören der Witwe Sellig, dem Ackerer Karl Vieh und dem Gemeindevorsteher Peter Jochem. Anch in dem dahinterliegenden Teil des Abhangs soll man früher schon ah und zu anf Mauern und Sandsteinqnadern gestossen sein.

Trier. Dr. Lehner.

Badische Historische Kommission. 13.

Vgl. Korrhl. XVI Nr. 19.

Karlsruhe, im November 1897. Die 16. Plenarsitzung fand am 25. und 26. Oktoher statt.

Veröffentlichungen:

Kindler von Knobloch, J., Oherbadisches Geschlechterhuch I. Band, 6. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Krieger, A., Topographisches Wörterhuch des Grossherzogtums Baden. Vierte Ahteilung. Heidelherg, C. Winter.

Oherrheinische Stadtrechte. Erste Ahteilung. Schröder, R., 3. Heft. Heidelherg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. XII. Band. nehst den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 19. Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag,

Badischo Nenjahrshlätter. Siebentes

Blatt 1897. Wille, J., Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Karlsruhe, G. Braun.

Im Druck befinden sich:

Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Fünfte Abteilung (Schluss).

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch I. Bd., 7. (Schluss-) Lieferung.

Immich, M., Zur Vorgeschichte des Orleanischen Krieges. Nuntiaturberichte aus Paris und Wien 1685—88.

I. *Mittelalterliche Quellen-, insbesondere Regestenwerke.* Von dem durch Archivassessor Dr. Cartellieri bearbeiteten II. Bande der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, welcher mit dem Jahre 1383 abschliessen soll, ist im Jahre 1897 keine neue Lieferung erschienen, da erst umfangreiche Vorarbeiten zu erledigen waren. Binnen Jahresfrist wird die vierte und 1899 die fünfte (letzte) Lieferung mit dem Register ausgegeben werden. Zuvor muss noch eine grössere Archivreise unternommen werden, für die zunächst in Betracht kommen die Orte Aarau, Basel, Bern, Beromünster, Chur, Donaueschingen, Ravensburg, Schaffhausen, Solothurn, Stuttgart und Villingen. Eine wesentliche Förderung hat das Unternehmen erfahren durch die reiche Ausbeute, die sich dem Bearbeiter bei seinem längeren Aufenthalt im Vatikanischen Archiv ergab. Dr. Cartellieri erstattete eingehenden Bericht darüber und unterbreitete der Kommission Vorschläge bezüglich der Weiterführung der von ihm in Rom begonnenen Arbeiten. Die Kommission hat in Würdigung dieser Vorschläge beschlossen, Herrn Kurt Schmidt in Berlin zu beauftragen, das Material der Jahre 1370 bis 1378 probeweise für ganz Deutschland im Vatikanischen Archiv zu bearbeiten.

Der Bearbeiter der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Professor Dr. Fester in Erlangen, bat seinen mit der Kommission geschlossenen Vertrag gekündigt. Zur Fortführung des Unternehmens sind die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Die Regesten des Pfalzgrafen am Rhein werden von Professor Dr. Wille weitergeführt werden nach einer fast zweijährigen Unterbrechung, die durch die amtliche Stellung des Herausgebers und die Bearbeitung des diesjährigen Neujahrsblattes veranlasst war.

Von der fränkischen Abteilung der Oberrheinischen Stadtrechte ist das von Geh. Hofrat Schröder bearbeitete III. Heft erschienen. Dasselbe enthält nebst einem Nachtrag zu den früheren Mitteilungen über Mergentheim die Stadtrechte von Lauda, Ballenberg und Krautheim, sowie von Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim.

Als neuer Mitarbeiter an dem Unternehmen ist Dr. Koehne gewonnen worden, da Geh. Hofrat Schröder sich veranlasst sieht, infolge eines ihm gewordenen ehrenvollen Auftrags seitens der Berliner Akademie der Wissenschaften seine eigene Mitwirkung an der Bearbeitung der Oberrheinischen Stadtrechte aufzugeben und sich auf die Leitung der Publikation für das nördliche Baden zu beschränken, für das südliche Baden hat Archivrat Professor Dr. Heyck dieselbe übernommen. Das IV. Heft, das im nächsten Jahre erscheinen soll, wird die noch von Geh. Hofrat Schröder selbst bearbeiteten Stadtrechte von Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn und Neckarsteinach bringen, während Dr. Koehne die Stadtrechte von Weinheim, Sinsheim und Hilsbach dazu beisteuern wird. In der schwäbischen Abteilung hat Dr. Hoppeler in Zürich die Bearbeitung der Stadtrechtsquellen von Überlingen, Dr. Beyerle, z. Zt. in Waldshut, die der Konstanzer Stadtrechtsquellen fortgesetzt. Ein grösserer Teil derselben dürfte der nächsten Plenarsitzung druckfertig vorgelegt werden können. Dr. Beyerle hat bereits einige Proben seiner Arbeit der Kommission eingesandt, die Marschalck-Albrechtsche Redaktion des Konstanzer Stadtrechts (1430—1460) und den Konstanzer Richtebrief (I. Teil ca. 1220), das älteste Konstanzer Rechtsdenkmal. — Die von Dr. Beyerle bearbeiteten Ratslisten der Stadt Konstanz im Mittelalter mit einer Einleitung über die Ratsverfas-

sung werden demnächst, mit Unterstützung des Stadtrats von Konstanz, von der Kommission in Druck gegeben werden.

Für die Quellen und Forschungen zur Geschichte des Handels zwischen Oberitalien und Süddeutschland — das Thema ist in dieser Weise vom Verfasser erweitert worden — hat Professor Dr. Schulte in Breslau fernere umfassende Vorarbeiten gemacht. In Ergänzung der auf der vorjährigen archivalischen Reise nach Oberitalien gewonnenen Materialien musste vor allem die italienische Litteratur herangezogen werden. Daran schloss sich ein Besuch der einschlägigen süddeutschen Archive, beziehungsweise Bibliotheken, nämlich in München, Lindau, Bregenz, Konstanz, Ravensburg, Ulm, Augsburg, Stuttgart und Nürnberg. Eine besonders erfreuliche und dankenswerte Unterstützung ist dem Unternehmen zuteil geworden dadurch, dass Herr Professor Dr. Partsch dem Herausgeber die Hefte des verstorbenen Professors Dr. Neumann über die Alpenpässe zur Verfügung stellte. Weitere Bereicherung erfuhr das Material durch die von Herrn Motta in Mailand eingesandten sehr wertvollen Excerpte aus den Visconti-Handschriften der Trivulziana, sowie durch Zusendung oberrheinischer Urkunden seitens des Badischen Generallandesarchivs, der preussischen Staatsarchive in Düsseldorf, Koblenz und Wiesbaden, endlich durch Aufschlüsse aus andern Archiven (Colmar i. E., Konstanz u. a.) und aus der Universitätsbibliothek in Göttingen (Wüstenfeldsche Sammlungen). Den Plan des Werkes, das in zwei Hauptabschnitte, einen Halbband Forschungen und einen Halbband Quellen, zerfällt, skizziert Schulte in folgender Weise: Einleitung. Natürliche Voraussetzungen des Verkehrs und Zielpunkte des Handels. I. Der Handel bis zur der Eröffnung des St. Gotthard. II. Der Handel seit der Eröffnung des St. Gotthard bis zum Ende des Mittelalters. 1. Geschichte der Strassen und des Verkehrs. 2. Geschichte des Geldhandels. 3. Geschichte des Warenhandels. Beigegebene Karten sollen den Lauf der internationalen Strassenzüge veranschaulichen. Die Geschichte des Geldhandels

ist zum grossen Teil bereits fertig gestellt, die Ausarbeitung des Ganzen hofft Schulte bis zum Juni nächsten Jahres zu Ende zu führen.

II. *Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.* Für den V. (letzten) Band der der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat Archivrat Dr. Obser das Material fast vollständig gesammelt. Die letzte Ergänzung werden Nachforschungen in den Pariser Archiven bringen, welche der Herausgeber im nächsten Frühjahr vorzunehmen gedenkt. Im Laufe des Jahres 1898 ist sodann der Abschluss des ganzen Werkes zu erwarten.

Für die Sammlung und Herausgabe der Korrespondenz des Fürst-Abtes Martin Gerbert von St. Blasien hat Geh. Rat von Weech gemeinsam mit Dr. Brunner, der an die Stelle des ausgeschiedenen Dr. Hauck getreten ist, weiter gearbeitet. In erster Linie galt es, die bereits im vorigen Jahre in grossem Umfang angestellten Erhebungen nach dem allenthalben zerstreuten Material fortzusetzen. Die zu diesem Behufe geführte Korrespondenz umfasste vor allem Deutschland, Oesterreich und die Schweiz, dann aber auch Italien, Frankreich und England. Ein öffentlicher Aufruf in einer Anzahl wissenschaftlicher Zeitschriften hatte einen äusserst geringen Erfolg, wie überhaupt die Sammlung von Gerbertbriefen noch sehr empfindliche Lücken aufweist. Besonders zu statten kommen der Publikation die reichen Ergebnisse von Dr. Brunners Reise nach Aarau. Der in der dortigen Kantonsbibliothek verwahrte Nachlass des Generals von Zurlauben enthält eine so stattliche Anzahl von einschlägigen Briefen, dass die umfangreiche Korrespondenz zwischen Gerbert und Zurlauben nahezu lückenlos vereinigt ist. Herr Staatsarchivar Dr. Herzog in Aarau hat durch seine umfassenden Vorarbeiten und durch sein liebenswürdiges Entgegenkommen die Kommission zu grossem Danke verpflichtet. Nach dem jetzigen Stand der Arbeit ist ihr Abschluss mit Bestimmtheit binnen Jahresfrist zu erwarten.

Die von Dr. Immich bearbeitete Publikation Zur Vorgeschichte des Orlea-

nischen Krieges; Nuntiaturberichte aus Paris und Wien. 1685—1688, befindet sich unter der Presse. Wegen mehrfacher Erweiterung des Materials verzögerte sich die Drucklegung. In den Geheimen Staatsarchiven zu Berlin und München ruhten noch wertvolle Akten, welche der Herausgeber persönlich durchforschte.

III. *Bearbeitungen.* Die vierte Lieferung des durch Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten Topographischen Wörterbuches des Grossherzogtums Baden ist erschienen, die fünfte (Schluss-) Lieferung, deren Umfang ca. 20 Bogen einschliesslich der Nachträge, des Litteraturverzeichnisses etc. betragen wird, ist unter der Presse.

Über den Inhalt des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften hat Professor Dr. Gothein in Bonn eine ausführliche Disposition vorgelegt. Der Verfasser hat den Stoff für diesen Band rein historisch gruppiert, nicht sachlich wie im ersten Bande. Abhaltungen verschiedener Art, namentlich vermehrte Berufsarbeit des Verfassers haben die Beendigung des Werkes hinausgeschoben.

Dr. Frhr. Langwerth von Simmern ist mit der Fortsetzung seiner Geschichte des schwäbischen Kreises beschäftigt und hofft dieselbe im nächsten Jahre bis zur Auflösung des Kreises durchzuführen.

Dr. Ludwig in Strassburg hat den Plan zur Geschichte der badischen Verwaltung eingehend dargelegt. Er beabsichtigt eine Realeinteilung des Stoffes, und nach dieser scheint ihm der Fortschritt von der Organisation der Verwaltung zu deren Funktionen die naturgemässe Reihenfolge der Materien zu sein. Interessante Ausblicke auf Nachbargebiete ergeben sich bei Vergleichung der Zustände in den übrigen Rheinbundstaaten, die er seiner Darstellung anzuschliessen gedenkt. Nach vollendeter Bearbeitung der Gesetzgebungssammlungen hat Dr. Ludwig die Auswahl der Akten begonnen.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet durch Oberstlieutenant a. D. und Kammerherrn

Kindler von Knobloch, ist die sechste Lieferung des I. Bandes erschienen, die siebente (Schluss dieses Bandes) wird demnächst ausgegeben werden. Damit wird das Erscheinen dieses Werkes auf die Dauer eines Jahres unterbrochen, in Rücksicht auf die umfangreichen Vorarbeiten für die Fortsetzung.

Dr. Eulenburg in Berlin war weiterhin an seinen statistischen Arbeiten thätig. Da die Eigenart des vorhandenen Materials eine geschlossene Darstellung vorläufig nicht zulässt, so beabsichtigt der Verfasser Beiträge zu einer Bevölkerungsstatistik Badens in früherer Zeit zu geben. Der Besuch der Archive von Karlsruhe, Donaueschingen und Konstanz lieferte für die zweite Hälfte des 17. und für das 18. Jahrhundert ziemlich reiche Ausbeute, während für die erste Hälfte des 17. und für das 16. Jahrhundert nur sehr dürftiges Material vorliegt. Für die frühere Zeit ist so gut wie nichts mehr vorhanden. Eine weitere Archivreise des Bearbeiters ist für 1898 in Aussicht genommen.

Die Arbeit für die Sammlung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Held war wie bisher dafür thätig. Von der im vorigen Jahre beschlossenen Publikation der Siegel der badischen Städte werden zunächst die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe veröffentlicht werden im ersten Heft einer auf drei Hefte berechneten Sammlung.

Neben seiner Thätigkeit hierfür hat Held nach den Angaben des Generallandesarchivs für 26 badische Gemeinden neue Siegel beziehungsweise Wappen entworfen.

IV. *Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.* Auch im Jahre 1897 haben die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Archivrat Dr. Krieger, Professor Maurer und Professor Dr. Wille eine Reihe von Archiven verzeichnet. Eingehender Bericht über diese Thätigkeit, sowie das Verzeichnis der Pfleger wird in Nr. 20 der „Mitteilungen

der Badischen Historischen Kommission" veröffentlicht.

V. *Periodische Publikationen.* Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter der im vorigen Jahre neubestellten Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand der XII. Band (der ganzen Reihe 51. Band) erschienen. Mit ihr vereinigt waren wie immer die Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (Nr. 19), die von jetzt an in doppeltem Umfang erscheinen und neben den Pflegerberichten der Kommission auch Publikationen aus den Beständen des Generallandesarchivs bringen werden.

Das Neujahrsblatt für 1897 „Bruchsal, Bilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrhunderts" von Professor Dr. Wille ist im Januar dieses Jahres erschienen.

Ferner beschloss die Kommission, die Fortsetzung des seit dem Jahre 1875 von Geh. Rat von Weech herausgegebenen Sammelwerkes Badische Biographien, von dem bisher vier Teile erschienen sind, in die Reihe ihrer Publikationen aufzunehmen. Der nächste (fünfte Band) soll etwa im Jahre 1900 oder 1901 erscheinen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

14. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 6. Januar 1898 hielt Hr. Dr. G. Schnapper-Arndt einen auf umfassendem archivalischem Material beruhenden Vortrag über die Geschichte der Frankfurter Stadt- oder Reichssteuer von ihrem Entstehen bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1804. — Die ältesten Nachrichten, welche wir mit der Frankfurter Stadtsteuer in Zusammenhang bringen können, dürften diejenigen aus dem Jahre 1276 sein; grundlegend sind dann für die Gestaltung der Steuer die beiden Privilegien von 1320 und 1401. Infolge des ersteren wurde die Frankfurter Stadtsteuer auf 1114 Pfund Heller weniger 3½ Schillinge jährlich fixiert; das letztere Privileg sollte die Stadt davor schützen, dass sie durch Verpfändungen und Überweisungen der Stadtsteuer von

Seiten der Kaiser auf Andere jemals wieder in „Schaden und Mühe" komme. Nur dem Reichsoberhaupt selbst sollte die Stadt fortan verbunden sein, die Steuer auszuliefern. Den nächsten Anlass zu diesem Privileg hatten offenbar die Verdriesslichkeiten geliefert, in welche die Stadt durch die Verpfändung der Steuer an den Grafen von Schwarzburg geraten war. Trotzdem hörten auch im 15. Jahrhundert die Überweisungen nicht völlig auf und nachdem die Wahlkapitulation Karls V ihnen vollends ein Ende hätte bereiten müssen, kamen sie erst recht in den Gang. Vom ersten Drittel des 16. Jahrh. ab bis in das 18. Jahrh. waren nacheinander mehr als 30 Personen aus den verschiedensten Ständen die Berechtigten; da die Steuer sich zuweilen in 3 bis 4 Linien spaltet, so muss man sich einen förmlichen Stammbaum anlegen, um sich in der Sache zurechtzufinden. Einige derartige Darstellungen wies Redner zur Erläuterung vor. — Bezahlt sollte die Steuer jährlich zu Martini werden und bis ins 17. Jahrh. hielt die Stadt ihre Termine im Grossen und Ganzen ziemlich pünktlich ein; erst nachmals kamen — zuerst infolge des 30jährigen Krieges — öftere längere Stockungen vor. — In einem zweiten Teile des Vortrags behandelte der Redner als eine ihm bei seinen geldgeschichtlichen Untersuchungen besonders interessierende Seite des Gegenstandes ausführlich die Wandlungen, welche die Steuer im fortwährenden Wechsel der Währungen und des kursierenden Geldes erfuhr; Wandlungen, die teils in äusseren Umständen, teils in der sachlichen Schwierigkeit begründet waren, eine auf eine bestimmte Weise ausgedrückte Schuld durch einen solchen Wechsel hindurch zu führen. Bereits aus dem Anfang des 15. Jahrh. liegt eine Bekundung vor, dass für je sechs Pfund Heller fünf Goldgulden bezahlt wurden. Aber erst einige Jahrzehnte später wurde die Schuld nach eben diesem Verhältnis auf Gold, namentlich auf 928 Goldgulden 4½ Schillinge gestellt. Als dann im 16. Jahrh. die Goldgulden gegen das Kurrentgeld stiegen und gleichzeitig sich die Steuer in weniger mächtigen Händen befand, setzte die Stadt es durch, dass die Berechtigten de facto sich mit

einem Silbermass — dem Gulden zu 16 Batzen — begnügten, wodurch die Steuer bei der Verschlechterung des Kurrentgeldes auch dann, wenn sie nun in Gold zum Kurs gezahlt wurde, zunächst immer weiter herunter kam. Mächtigeren und vom Hofe begünstigten Persönlichkeiten gelang es durch Versprechungen und Drohungen, Kompromisse zu ihren Gunsten zu erzielen, während schwächere Personen mit weniger vorlieb nehmen mussten, so dass zuweilen gleichzeitig dem einen in höherem, dem anderen in geringerem Werte bezahlt wurde, wofür Redner einige drastische und heitere Beispiele giebt. Die wesentlichsten Erhöhungen der Stadtsteuer traten dann im 18. Jahrh. ein, als die Steuer wiederum von den Kaisern an sich gezogen und nach dem damaligen Wert des Goldgulden (allerdings des im Vergleich mit den alten sehr verringerten Goldgulden) neu berechnet wurde. Gegen das Ende des Reiches erlebte die Steuer, auf Wiener Valuta gestellt, infolge der Entwertung des Wiener Papiergeldes einen neuen Sturz. Die geschilderten verwickelten Wege der Stadtsteuer, ihre — trotz nomineller Festhaltung an der ursprünglichen Verpflichtung — verschiedene Bedeutung in Gold und Silber, sowie ihre verschiedene Kaufkraft im Lauf der Jahrhunderte wurden vom Redner durch Anfzeigung mehrerer graphischer Darstellungen veranschaulicht. Erwähnt sei aus den betr. Ausführungen, dass die Steuer (bereits im 14. Jahrhundert stark sinkend) z. B. Mitte des 15. Jahrhunderts ca. 2,6 kg Gold und 1803 ca. 1,8 kg Gold betrug, dass sie aber, gegen Roggen gehalten, in dem letztgedachten Zeitraum auf etwa ein Viertel herabging, eine Verminderung, die um so beträchtlicher erscheint, wenn man die inzwischen erfolgte Bevölkerungsvermehrung sich vor Augen hält.

5. Am 20. Januar sprach Herr Professor E. Pelissier über die Geschichte und Topographie der Frankfurter Landwehren. Auf Grund von Studien in den Urkunden, Rissen und Karten des Archivs und im Gelände führte Redner mit Demonstrationen an einer dazu angelegten Wandkarte folgendes aus: Die Landwehren sollten weniger die Stadtmauern gegen die verbesserten Feuergeschütze, als das

Acker- und Weideland in den fehdereichen Zeiten gegen räuberische Einfälle schützen. Geschichtliche Nachrichten haben wir seit Mitte des 14. Jahrh. An Kaiser Ludwigs Stadterweiterung schloss sich eine grosse Landwehrbauperiode, die, unbekannten Anfangs, 1427 mit der vollendeten Einschliessung Frankfurts und Sachsenhausens endet. Die Arbeiten vollzogen sich langsam und stückweise, wahrscheinlich durch Eingriffe der Nachbarn unterbrochen, selbst nach Wenzels Landwehrprivileg von 1398. Mit Ausnahme einer Strecke im Osten, wo eine wahrscheinliche Vermutung aushelfen muss, ist der Lauf der rechtsmainischen Landwehr genau bekannt. Beim Austritt aus der Landwehr fand die Hanauer Strasse einen verteidigungsfähigen Stützpunkt vor im grossen Riederhof, die alte Friedberger im Knoblauchshof, dessen vielfach interessante Verhältnisse besondere Beachtung verdienten. Dagegen mussten an den Durchgangspunkten der Mainzer und der Bockenheimer Strasse besondere Warten, erst von Holz, dann von Stein, errichtet werden. Eine Warte gegen Bornheim, etwa am Sandweg, ist nicht zu erweisen. Den Eschersheimer Weg scheint der Knoblauchshof mit überwacht zu haben; an der Vilbeler Strasse sind die Verhältnisse noch unaufgeklärt. Vier Teile des Frankfurter Gebiets blieben ausserhalb der Landwehr, wahrscheinlich infolge hanauischer Hoheitsansprüche, wie solche für zwei Gebietsteile sicher, für einen in Spuren nachweisbar sind. Es scheint also, dass die Landwehr alles Gelände umfassen sollte, über welches die Frankfurter Hoheit unbestritten war. — Linksmainisch ist aus derselben Periode im Oberfeld der Rest eines Landwehrschlags westlich der Gerbermühle erhalten und im Unterfeld die Bruchgrabenlandwehr durch Karten bezeugt; auf dem Berge aber stand 1396, wohl am Hühnerweg, eine Holzwarte. Von einer zugehörigen Landwehr ist nichts bekannt, wenn nicht als Spuren derselben die Ruhebänke angesprochen werden dürfen, die an den Wegen über den Berg dem Fusse am nächsten stehen. Denn die sicheren Landwehrlinien zeigen meistens ebenfalls Ruhebänke an den Durchgängen. — 1414

entstand mit der Steinwarte hinter der Deutschherrenmühle auch eine Landwehr. Beide wurden 1416 durch Werner von Trier teilweise zerstört; die Warte blieb Ruine. Ihre veränderte Stellung lässt sich als Folge einer Veränderung der Wegeverbindung zwischen Frankfurt und Offenbach auffassen, die ihrerseits durch die Anlage der Landwehr bedingt erscheint. Der Lauf dieser Landwehr ist auf Grund urkundlicher Nachrichten im wesentlichen festzustellen. Ausgeschlossen von der 1414 vollendeten Umfassung Sachsenhausens blieben das Riedhöfer, Stralenberger und Oberräder Gelände, als noch nicht unter Frankfurter Hoheit stehend. — Nachdem 1406 zur Hälfte durch Frankfurt, zur Hälfte durch Hanau, die Ginheimer Landwehr errichtet war, die, vom Nordpunkt der Frankfurter Landwehr zur Nied laufend und auf dem Frankfurter Anteil mit einer Warte versehen, den westlichen Ausschluss des Frankfurter Gebiets und die hanauischen Dörfer Bockenheim, Hausen, Griesheim und Nied gegen die Taunusritter schützte, ward während 64 Jahre keine neue Linie in Angriff genommen. — Erst 1470 entstand auf Grund eines Privilegs Friedrichs III in Sachsenhausen mit der jetzigen Warte die grosse Landwehr, die nunmehr das 1425 erworbene Oberrad einschloss. Ihr Grundriss ist von ihrem Anfang an der Oppenheimer Brücke bis zur Offenbacher Chaussee in Oberrad fast überall genau bekannt und meist auch im Gelände erkennbar. Wo diese Strecke an den Wald stösst, ist die ganze Anlage vorzüglich erhalten. Zwischen Oberrad und und Main aber, wo alle Spuren fehlen, dürfte sie mit Ausschluss des Stralenberger Geländes nach dem erwähnten Schlag am Mainwasenweg gelaufen sein. Die neue Warte steht nicht auf dem höchsten Punkte des Berges, sondern da, von wo ihre Korbsignale im Schutzgelände am besten sichtbar waren. Die im Privileg erwähnten „Einfeng" sind wohl in den viereckigen Einschlüssen wieder zu erkennen, wie sie bei mehreren Linien neben Strassendurchgängen sich finden. — Auf Grund eines neuen Privilegs wurde 1476 auch um das im Vorjahre erworbene Dorf

Bornheim die neue Landwehr angelegt, von deren Verlauf um das östliche Viertel noch nichts feststeht. Die zwei Jahre später vollendete Friedberger Warte zog den Bau der jetzigen und das Eingehen der alten Friedberger Landstrasse nach sich. Auch diese Landwehr schloss Gebietsteile aus; bei zweien sind hanauische Hoheitsansprüche nachzuweisen. — 1476 entstand auch die Zwerchgrabenlandwehr, die den einspringenden Winkel der älteren Landwehr zwischen Röderberg und Fischerfeld entbehrlich machte. — Die 1476 ausgeschlossenen Teile der Bornheimer Terminei wurden 1481 nach einem Vertrag mit Hanau durch die Eselsfortlandwehr auch noch eingeschlossen. — Während die beiden letzteren Landwehrlinien in ihrem Laufe völlig bekannt sind, ist von der Sachsenhäuser Zwerchlandwehr nur das Anfangsstück, welches der Riedschlag von der grossen Landwehr trennt, sicher gestellt; ihr weiterer Verlauf ging vermutlich nach der Bruchgrabenlandwehr beim Sandhof. Sie hätte dann das Gelände des 1533 von der Stadt gekauften Riedhofs, wohl bald nach 1533 gegen den Wald abgeschlossen. — Am spätesten entstand die Tannenwaldlandwehr, die noch weiter als die vorige nach Westen vorgeschoben, den Tannenwald und die seit 1485 der Stadt gehörende Holzheck umfasste. Sie wird 1580 zu vollenden angefangen, also schon früher begonnen. Bald darauf wurde sie an mehreren Stellen zerstört, aber nicht wiederhergestellt. Auf ein sehr gut erhaltenes Anfangsstück folgt bis zum Niederräder Waschweier eine Strecke, wo nur die Überlieferung eines Schlages uns leitet. Von da an fehlt jede Spur. War die Linie überhaupt fertig gebaut, so lief sie vielleicht vom Schlag am Waschweier mit Ausschluss der Niederräder Terminei zu einer der früheren Linien am Sandhof. — Der noch 1644 auftauchende, aber nicht ausgeführte Plan einer Warte am Eisernen Schlag der Eschenheimer Landstrasse ist das letzte Symptom der schöpferischen Tendenz in der Geschichte der Frankfurter Landwehren.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 27.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

März. Jahrgang XVII, Nr. 3. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

16. **Pfahlbauten im Bodensee.** Nachdem in früheren Jahren bereits mehrfache Versuche gemacht worden, die im Bodensee verborgenen Pfahlbautenreste zu heben, wobei allerdings infolge der planlosen und unverständigen Arbeitsweise weit mehr Schaden angerichtet als Nutzen geschaffen wurde, hat jetzt die Direktion der badischen Altertümersammlung die Nachforschungen in die Hand genommen und zur Leitung der Arbeiten den Assistenten bei der grossh. Altertümersammlung, Professor Dr. Karl Schumacher, dorthin gesandt, der bereits sehr erfreuliche Resultate seiner Thätigkeit aufzuweisen hat. In Bodman ist es, wie der Badischen Landeszeitung von zuständiger Seite mitgeteilt wird, gelungen, Grösse und Umfang des alten Pfahldorfs mit annähernder Genauigkeit zu bestimmen und abzumessen. Auf zwei Seiten wurden Palissadenzäune nachgewiesen, die anscheinend als Wellenbrecher gedient haben. Die Prüfung der verschiedenen Fundschichten, wie die Art der Bearbeitung der Pfähle mit den jeweils verschiedenen charakteristischen Werkzeugen lässt vermuten, dass ein Teil der Ansiedelung in der Steinzeit, ein anderer in der Bronzezeit, ein dritter in beiden besiedelt gewesen sei. Selbst die Grösse eines Hauses aus der Bronzezeit konnte ziemlich genau festgestellt werden. Mit Interesse darf man dem Fortgang der Arbeiten entgegensehen, die uns weitere Aufschlüsse über eine Kulturperiode bieten werden, von der nur spärliche Quellen mehr zu uns reden.

(Frankf. Ztg. 25. 2. 98).

17. **Durlach** (Baden). **[Römische Funde.]** In dem Gelände der Dampfziegelei an der Strasse nach Grötzingen stiess man in den letzten Tagen beim Abbauen von Lehm auf dem rechten Ufer der Pfinz, ungefähr 50 m von ihr entfernt in der grossen Tiefe von über 2 m auf eine römische Grabplatte mit Inschrift. Dieselbe ist aus Sandstein gehauen, mit dem ursprünglich eingegrabenen Fuss 170 cm hoch, 73 cm breit, 23 cm dick.

Auf der 68 cm hohen, viereckigen und etwas verzierten Inschriftfläche steht in grossen, ziemlich sorgfältig gearbeiteten Buchstaben:

D//////////////
M A N I B V S
F ∅ S T E R I O ∅
V E T E R A N O
A N O R V M ∅ C ∅
F ∅ VEHEMENS ∅ F ∅
ET ∅ HE ∅ POSVIT

das heisst „den göttlichen Manen, dem F. Sterius, dem Veteranen, 100 Jahre alt, hat F. Vehemens, sein Sohn und Erbe (dies Denkmal) gesetzt“.

Unter der Inschrift läuft ein 23 cm hoher Fries mit der Darstellung von zwei

Tauben, welche auf beiden Seiten eines Gefässes mit zwei Henkeln stehen; über ihr ist die ursprünglich verzierte Bekrönung auf der Vorderfläche zerstossen.

Die Platte ist spätrömischen Charakters und dürfte dem Ausgang des 3. Jahrhunderts n. Chr. angehören.

6 bis 8 m westlich von ihr entfernt war ein Mauerviereck von 1 m 80 cm im Geviert (im Lichten) mit $^1/_2$ m dickem Umfassungsmäuerchen noch erkennbar; letzteres bestand aus einer etwa 30 cm hohen Fundamentschicht mit darüber noch 6 cm hoch gemauerten Steinplättchen. Grössere Steine von der Umfassung mit Löchern, etwa zu einem Holzgitter, lagen umher; zwei solche Löcher zeigte auch die Inschriftplatte, welche demnach wohl der Umfassung eingefügt gewesen war. Das Grabmal muss schon früh zerstört worden sein; es war auch vom Grabinhalt nichts mehr zu finden.

3 bis 4 m östlich von der Inschriftplatte entfernt fand man in derselben Tiefe in einem Häufchen von Knochenstückchen und Splittern eines Glasgefässes zwei römische Thontöpfchen, das eine etwas verziert, wie es scheint die Reste eines römischen Brandgrabes. Vielleicht bildete die Stätte einen kleineren oder grösseren römischen Friedhof; in einiger Entfernung lagen auch etliche spätrömische Münzen. Die fortschreitende Grabung dürfte weiteren Aufschluss bringen; auffallend bleibt die tiefe Lehmauflagerung über der Bodenoberfläche aus römischer Zeit und wird mit Aufschwemmungen, welche die Pfinz nach und nach hervorgebracht hat, zusammenhängen. Auch neuerdings wurde weiter gefunden eine grosse schwarze Urne, enthaltend Knochenstücke, 1 Münze und 1 Bronzefibel, dann 2 zerbrochene kleine Thongefässe.

Karlsruhe. E. Wagner.

18. **Altertumsfunde im Elsass.** Bei dem Dorfe Fröningen bei Mülhausen im Elsass wurden neuerdings Reihengräber gefunden. Die wohlerhaltenen Skelette lagen durchweg mit den Beinen nach NO., zwei lagen auf einander, eines wurde in gebückter Haltung vorgefunden. Sie waren durchschnittlich 1,80 m lang. Unter den dabei

gefundenen Schwertern fand sich eines von 1 m Länge, die anderen sind 70 bis 80 cm lang. Ausserdem fand sich eine Anzahl von Dolchen, Messern, Reifen mit ineinander fassenden Haken an den Enden, bunte Perlen von Halsbändern. Auch ein Kamm aus Bronze soll gefunden worden sein.

In Egisheim bei Colmar sind vor kurzer Zeit archäologiche Nachforschungen angestellt worden, über welche das „Elsässische Tageblatt“ folgendes mitteilt. In erster Linie sollte die Grenze der römischen Nekropole festgestellt werden. Es ergab sich, dass letztere durch die Feldarbeiten der früheren Jahrhunderte zerstört worden ist, und dass somit die in den Jahren 1888 und 1889 gefundenen Objekte die einzigen bleiben, welche für die Wissenschaft erhalten sind. Hingegen stiess man in einer Tiefe von 80 cm bis 1,40 m auf die Steinstückung einer alten Strasse, und zwar auf einem Gevierte von 24 m. Es ist dies die alte, von den Römern ausgebaute Strasse, welche nach einer vom Entdecker früher schon ausgesprochenen Vermutung unterhalb des Buhls vorbeiführte, welche Voraussetzung durch diese jüngste Ausgrabung zur Gewissheit wurde. Weiter westlich, im Thalgrund, wurden die Mauerreste eines römischen Landhauses festgestellt. Jedenfalls ist dies nicht das einzige in der heute mit Reben bedeckten Thalmatten- und Thalackergegend. Von besonderer Wichtigkeit war die Aufdeckung eines Teils der Kastellmauer in einem Garten, weil es diesmal gelang, die Breite derselben, sowie die Breite der vorgelagerten Spitzgräben festzustellen. Die Ausgrabungen wurden von Herrn K. Gutmann, früher Hauptlehrer in Egisheim, jetzt Lehrer an der Mittelschule in Mülhausen, ausgeführt.

Bei Schalbach wurden beim „Bürgerwalde“ aus einem mit Gestrüpp bewachsenen und fast gänzlich aus losen Kalksteinen gebildeten Tumulus Gräber zu Tage gefördert, ungefähr 20 an der Zahl. Dieselben rühren aus der keltischen Zeit her. Es wurden darin aufgefunden: zwei Armringe aus Lignit, wie deren hierzulande nur in gallischen Gräbern vorkommen; ferner neun andere Arm-

ringe und ein Paar Armspangen aus Bronze; eine Haarnadel sowie eine Fibel aus demselben Metalle, und schliesslich zahlreiche Scherben von thönernen Gefässen, welche zum Teil mit parallelen Linien umzogen waren. Gegenstände aus Silber und Eisen kamen nicht zum Vorschein. Waffen irgend welcher Art fehlten gänzlich. Fremdes Gestein war nur durch etliche Kieseln aus Quarz vertreten. Der von dem Ackerer Nikolaus Martzloff-Graff zufällig gemachte Fund ist grösstenteils von Rentner Schlosser zu Drulingen, einem bekannten Altertumsfreunde und -kenner, auch Vorstandsmitglied der „Gesellschaft zur Erhaltung geschichtlicher Denkmäler“, angekauft worden. In den Tumulis, die letzterer vor ungefähr 15 Jahren in unserer Gemarkung planmässig ausgegraben hat und die, gleichfalls auf einem steinigen Boden errichtet, fast ausschliesslich aus zusammengetragenem Lehm bestanden, wurden damals nebst Armringen aus **Braunkohlen** und Halsringen aus **Bronze** auch etliche Gegenstände aus **Eisen** ans Tageslicht gebracht.

(Nach Zeitungsnachrichten).

19. **Rockenhausen.** [**Merkur - Inschrift.**] Bei Rockenhausen in der Pfalz (am Donnersberg) ist vor Kurzem westlich von dieser Ortschaft im Bann „Pfingstborn“ (n. 3589 auf dem Flurplane) der obere Teil eines Altars aus gelblichem Sandstein gefunden worden, der die deutlich erhaltene, aber unten abgebrochene Inschrift trägt:

DEO
MER
VITALIVs
PEITO

Deo Mer(curio) Vitalius Pe[i]to . . . . , — oder *Pe[l]to* . . . . . [*v. s. l. m* oder mit anderer Schlussformel]. Am Ende der 3. Zeile ist nach dem V, wie ich mich jetzt nachträglich durch eigene Anschauung überzeugte, ein kleines s. Z. 4 kann der dritte Buchstabe sowohl I als L gewesen sein. — Meine erste Abschrift beruhte auf einem Papier-Abklatsch, den ich Fräulein Mathilde Lotz in Rockenhausen verdanke; sie hat zugleich eine Zeichnung des Altar-Fragments beigefügt und

die Fundstelle genau bezeichnet. Die Inschrift ist soeben in einem Zeitungs-Artikel abgedruckt, den ich aus der Antiquitäten-Zeitung vom 2. März 1898 S. 66 kenne. Hier wird auch über die sonstigen an jener Stelle gemachten Funde berichtet: Münzen vom Ende des 3. Jhs. und vom 4. Jh., Kopf aus Sandstein, einem Attis ähnlich (von dem mir eine Zeichnung von Fräul. Lotz vorliegt). Unrichtig sagt der ungenannte Verfasser, ich wollte *Vitalia* lesen; vielmehr habe ich, als Herr Prof. Mehlis mir am 16. Februar eine Abschrift schickte, angefragt, ob nicht nach VITALIV ein S gestanden haben könne. — Diese Fundstücke sind für das Museum in Speier erworben worden. Fräul. Lotz besitzt ausserdem ein eisernes Beil und einige Münzen.

Nachträglich hatte ich Gelegenheit, die Inschrift selbst mit Herrn Ohlenschlager im Museum zu Speier zu besichtigen und abzuschreiben. Die Schriftfläche ist 0,296 m (= 1 röm. Fuss) breit und noch bis 0,23 m hoch. Die Ara ist auf der Rückseite defekt, so dass ihre Tiefe hinter dem Schriftfelde nur noch ungefähr 0,065 m beträgt.

Heidelberg, im März.

Zangemeister.

20. **Halberg bei Brebach.** [**Römische Fundamentreste**]. In diesem Winter wurden am Fuss des Halbergs bei Brebach (Kreis Saarbrücken) auf einem Grundstück des Freiherrn von Stumm eigentümliche Fundamentreste aus lauter Sandsteinquadern gefunden. Freiherr von Stumm hatte die Freundlichkeit, das Provinzialmuseum davon zu benachrichtigen und die Mauerzüge soweit als möglich freilegen zu lassen. Leider müssen in früherer Zeit bereits beträchtliche Teile des willkommenen und bequemen Baumaterials entfernt worden sein, so dass sich aus den erhaltenen Resten kein zusammenhängendes Ganze rekonstruieren liess. Es hat sich ursprünglich wohl um mehrere grössere und kleinere Räume gehandelt, die grösseren von 11—12 m lichter Weite, ein kleinerer hat 5 m lichte Weite. Die Sandsteinquadern des Fundamentes sind 40—50 cm breit und von sehr verschiedener Länge, die kürzesten messen 30, die längsten 135 cm. Sie sind ziemlich gut und regelmässig zu-

gehauen und liegen lose ohne jeden Verband dicht aneinander ohne weitere Unterlage auf dem von der Saar angeschwemmten Sande. In ungleichen Abständen (4,00 m bis 6,35 m) waren diese Quaderzüge durch grössere 0,90—1,05 m im Geviert messende Sandsteinquadern unterbrochen, welche ursprünglich unter einander wohl korrespondierten. Diese Quadern zeigen mehrfach auf der Oberfläche am Rande Falzen, deren Zweck nicht ganz sicher ist, die aber vielleicht zum Einfügen von Holzkloben gedient haben [1]. Das gänzliche Fehlen von Mauersteinen des Aufbaues und von Mörtel deutet nämlich darauf hin, dass die Wände lediglich aus Holz bestanden haben. Dass das ganze bedeckt war, beweisen die ziemlich zahlreich gefundenen Bruchstücke von Dachziegeln, sowohl tegulae als imbrices. Von Estrich habe ich keine Spur gesehen [2], nur wenige Scherben fanden sich, dagegen ein Mühlstein (Läufer) und das Fragment eines zweiten aus Niedermendiger Lava. Endlich fand sich ein hübsch erhaltenes Bronzeschälchen und eine Bronzemünze constantinischer Zeit.

Römische Gebäudespuren und Reste einer römischen Brücke sind mehrfach in der Nachbarschaft des neuen Fundortes entdeckt worden, worüber Schröter in den Mitteilungen des historisch-antiquarischen Vereins in Saarbrücken eine Reihe von Angaben gemacht hat.

Trier. Dr. Lehner.

21. **Trier. [Spielstein mit Graffito.]** Vor einigen Wochen wurde hier bei einer Kellerausschachtung in der Friedrich - Wilhelmsstrasse ein Spielstein aus grauem Marmor gefunden, der hier in halber Grösse abgebildet ist. Der Durchmesser beträgt 9,5 cm, die Dicke 2,4 cm. Die eine Seite ist glatt, auf der anderen ist die aus der Abbildung ersichtliche Darstellung und Inschrift mit einem scharfen Instrument

1) Das hat auch, wie ich nachträglich sehe, W(üllenweber?) in einem lesenswerten Aufsatz „Altes und Neues vom Weiler an der römischen Saarbrücke beim Halberg“ in der Saarbrücker Zeitung vom 27. Januar 1898 richtig mitgeteilt.

2) In dem angeführten Aufsatz wird ein Stück primitivsten Mosaiks erwähnt, welches ich aber nicht gesehen habe.

eingeritzt. *Aurora*, augenscheinlich der Name des dargestellten Pferdes, ist deutlich zu lesen, ebenso *Auspicius*. Weniger



sicher ist die Lesung der dritten Zeile: *var* ist vermutlich richtig, aber namentlich das R am Ende ist nicht ganz sicher, da, wie auch die Abbildung zeigt, der obere Teil lädiert ist und ausserdem die untere Querhasta auch ebensogut ein unbeabsichtigter Ritz im Steine sein kann. In dem Auspicius werden wir wohl den Namen des Besitzers des Spielsteines zu erkennen haben; Namen auf Spielsteinen kommen öfter vor, ich erwähne nur die Nummern des hiesigen Museums: 159 *Mirani*, 1973 *Speculator*, 11926 *Leo* u. a. m. Zur Erklärung des dargestellten und benannten Pferdes dürfte der Umstand, dass öfter Beziehungen zu Wagenrennen auf den Spielsteinen begegnen, heranzuziehen sein. So besitzt das hiesige Museum einen Spielstein aus Bein (13628) mit der eingeritzten Darstellung einer Quadriga, deren Wagenlenker in der Tracht des Circus und mit der Palme in der Linken erscheint. Der Spielstein 12592 zeigt auf der Vorder- und Rückseite je eine eingeritzte Palme. So dürfte denn in der *Aurora* der Name eines berühmten Rennpferdes erhalten sein, wenn nicht der Spielstein selbst, der wohl beim Spiel geworfen wurde, das „Rennpferd“ darstellt, eine Möglichkeit der Deutung, auf die mich Hettner aufmerksam machte.

Trier. Dr. Lehner.

Trier. [Römische Steindenkmäler.] Soeben **22.** sind in einem Grundstück des Hrn. Lescher in Heiligkreuz (südöstl. Vorort von Trier) beim Rigolen eine Anzahl von Blöcken

aus weissem Sandstein und Kalkstein gefunden worden, welche Skulptur- und Inschriftreste tragen. Sie stammen augenscheinlich von grossen Grabdenkmälern, die vor der hier nicht allzu weit entfernten Stadtmauer [1]) gestanden haben mögen. Ein Rest eines geschuppten Daches weist auf ein Denkmal von der Form der Igeler Säule. Während die meisten Fragmente der grösseren Denkmäler sehr verstümmelt sind, hat sich ein Steinkistendeckel mit seiner Skulptur und Inschrift gut erhalten. Der Block, aus weissem Sandstein bestehend, ist 82 cm br., 58 cm hoch, 66 cm tief. Die Vorderseite enthält auf halbkreisförmig umgrenzter Inschriftfläche folgende Inschrift:

D ☐ M

MASCELLIONIO·
MARCELLINO·CON
IVGI·D·F·SABINIA·
DIVTVRNA·ETSIBI
VIVA FECIT

D(is) M(anibus). Mascellionio Marcellino coniugi d(e)f(uncto) Sabinia Diuturna et sibi viva fecit.

Zwischen D und M ist eine rechteckige 31 cm breite, 14,5 cm hohe Nische, welche die Reliefbrustbilder des Mannes im Sagum und (wie stets auf seiner rechten Seite) der Frau enthielt. Die Frau trägt dieselbe Frisur wie bei Hettner, Steindenkmäler Nr. 313 und 314, wo diese Frisur eingehend besprochen ist. Die Buchstaben sind 4 cm, die beiden obersten 6 cm hoch und scharf und schön erhalten. Herr Lescher hat die Steine dem Provinzialmuseum geschenkt.

Trier. Dr. Lehner.

Chronik.

23. **Stuttgart.** [**Kgl. Lapidarium.**] Die Sammlung römischer Steindenkmäler hat in den beiden letzten Jahren eine sehr erfreuliche Vermehrung erfahren, teils an Originalen, teils, wo eine Erwerbung dieser selbst

1) Der Fundort liegt in dem Stadtplan Wd. Zs. XV, Taf. 12 ungefähr auf der Grenze der Quadrate E 2 und E 3 dicht an dem steilen Weg nach Heiligkreuz.

nicht möglich war, an Gipsabgüssen von solchen. Durch letztere sind die ausserhalb der Sammlung befindlichen, im Lande zerstreuten Steine nunmehr beinahe vollständig vertreten. Leider sind wir zu spät in Besitz eines diese Erwerbungen behandelnden im Reichsanzeiger erschienenen Berichtes gekommen, um ihn noch in die eben erschienene Museographie (Wd. Z. XVI, 1897 S. 315 ff.) aufnehmen zu können. Wir holen ihn daher an dieser Stelle nach.

Besonders wertvolle Bereicherung an Originaldenkmälern brachte das vorige Jahr durch die Funde auf dem Weissenhof bei Besigheim und die in der Martinskirche in Langenau gemachten Entdeckungen. Auf dem Weissenhof, der schon früher bedeutende Funde geliefert hatte, wurden neuerdings zwei besonders wichtige Funde gemacht: eine gut ausgeführte Herkulesstatue und vor allem ein fahrender Juppiter mit dem Giganten, bisher eine ganz singuläre Erscheinung. Das soeben in der Wd. Zs. XVI S. 293 ff. veröffentlichte Denkmal gehört, wie schon der die Vorderfüsse der galoppierenden Pferde tragende Gigant beweist, in die Klasse der im römischen Germanien und der Belgica so häufigen Gruppe des reitenden Juppiter mit dem Giganten, über deren Deutung die Ansichten freilich weit auseinandergehen. Ferner fand sich das Bruchstück eines Löwen, wie solche sich häufig auf Grabdenkmälern der gallisch-germanischen Provinzen finden.

Die in der Kirche von Langenau zum Vorschein gekommenen Steine sind die zwei grössten Grabdenkmäler, die sich in Württemberg erhalten haben. Der eine, ohne Inschrift, stellt auf der Vorderseite einen bewaffneten Krieger dar, das erste Beispiel dieser Art aus Württemberg, auf den Nebenseiten zwei unbekleidete Tänzerinnen, wie solche häufig auf Grabdenkmälern vorkommen. — Der zweite Langenauer Grabstein trägt eine Inschrift, die besagt, dass das Denkmal von Serenus seiner siebzigjährigen Mutter, seiner vierzigjährigen Gattin und seinem neunzehnjährigen Sohn errichtet worden ist.

Vier Steine, welche, schon längst bekannt, bisher im bischöflichen Garten zu

Rottenburg standen, hat das Lapidarium der Freigebigkeit des Landesbischofs zu verdanken, es ist einer der in Württemberg so häufigen Viergöttersteine (Haug, Wd. Zs. X S. 14 Nr. 9), dazu drei weitere Steine, die mit einem schon im Lapidarium befindlichen zusammengehören, mit Darstellungen von Musen, anderen mythologischen Gestalten und Szenen des täglichen Lebens.

Aus Cannstadt gelangten in das Lapidarium das kleine Relief einer Quellnymphe und ein ebensolches mit Darstellung der Göttin Epona. Bruchstücke einer solchen fanden sich auch bei einer Ausgrabung im Kräherwalde bei Stuttgart. Das schönste und zugleich wohlerhaltene Beispiel dieser Art aber ergab die Ausgrabung des Kastells Köngen; dort wurden auch Stücke gefunden, die zu den im Lapidarium aus früherer Zeit befindlichen Herkules gehören. Es ist indes zu bemerken, dass diese Denkmäler, wie alle anderen bei den Limesgrabungen gemachten Funde, der Reichs-Limeskommission gehören und im Lapidarium nur vorläufig deponiert sind. Das Bruchstück eines Aeon, des in den Mithras-Mysterien verehrten Gottes der Zeit, wurde bei Wahlheim gefunden, das Fragment einer Grabschrift bei Olnhausen; schon früher gefunden, aber gewissermassen neu entdeckt wurde das Stück eines Grabdenkmals bei Essingen. Von Kusterdingen wurde der dem Juppiter und der Juno geweihte Altar erworben (Brambach ClRh. 1647), aus Röthenberg bei Alpiersbach eine Säule von dem nahen Schänzle. Die mit Inschriften versehenen Basen zweier Statuen, einer Diana und eines Genius (Br. 1593 und 1594), welche vor Jahren bei Bonfeld gefunden sind, wurden von den Freiherren von Gemmingen auf Schloss Bonfeld dem Lapidarium als Deposita übergeben. — In Abgüssen sind jetzt in der Sammlung vertreten die zahlreichen Inschriften von Jagsthausen (Br. 1607 ff), drei weitere von Oehringen (im Schloss zu Neuenstein aufbewahrt), die Ehreninschrift für Gallienus aus Hausen ob Lonthal, und die Grabschrift des Kalagurritaner Bürgers aus Heidenheim, die

Votivsteine für Apollo Grannus aus Brenz und aus Ennetach O.-A. Saulgau, die dem Juppiter und der Juno geweihten Altäre aus Niederstotzingen und vom Michelsberg bei Gundelsheim (Br. 1606), die Grabschrift des Mediomatrikers Jumma aus der Kirche von Meimsheim (Br. 1572), von ebendort der Denkstein für den Kaiser Caracalla und seine Mutter Julia Domna, errichtet zu Ehren des Sieges über die Alemannen im Jahre 213 n. Chr. (Br. 1573), die Ehreninschriften für Julia Domna, die Gemahlin des Kaisers Septimius Severus und für den Kaiser Alexander Severus aus Murrhardt (jetzt in Backnang), endlich die Reliefdarstellung des an der Arbeit befindlichen Vulkan aus Waihlingen, deren Original sich in der Tübinger Sammlung befindet.

N. d. Reichsanzeiger 23. 7. 97.

Mainz. [**Römische Inschriften.**] Im Laufe 24. des vorigen Jahres erschien der dritte Nachtrag zum Beckerschen Katalog der Römischen Inschriften des Mainzer Museums von Prof. Dr. K. Körber. Die meisten in diesem mit 100 Abbildungen von Heinrich Wallau ausgestatteten Heft neuveröffentlichten Inschriften hatte Prof. Körber bereits vorher im Korrhl. veröffentlicht mit Ausnahme der im September 1896 bei Abtragung des Gautborwalles in Mainz gefundenen Steine. Diese sind zwar in der Museographie der Westdeutschen Zeitschrift 1897 S. 341 ff erwähnt, doch dürfte es den Lesern des Korrhl. nicht unwillkommen sein, dieselben auch dem Wortlaut nach noch hier kennen zu lernen. Wir geben sie daher hier mit den Nummern der Körberschen Schrift wieder.

18) Zwei Bruchstücke einer Weihinschrift an den Adler der 22. Legion: *[Honori] aquilae | [legionis XXI]I pr. p f. . . . . rus | [quondam p(rimi) p(ili)] | fil(ius) d(ono) [d(edit) ob merita] | leg(ionis) ei[usdem dedic(ata)] | V · Kal [. . . duobus Augg.] | Sever[o III et Antonino cos]* 202 n. Chr, ergänzt von v. Domaszewski.

24) Bruchstück einer Bauinschrift, angebracht am Architrav des Fahnenheiligtums des Mainzer Legionslagers: *Imp. Caes. [— — — —] | leg. XX[II pr. p. f. d. d. ded(icante) — — leg(ato) Aug. pr(o)*

pr(aetore)] zwei lange Zeilen auf einem Architravstück. Ergänzt von v. Domaszewski.

25) Oberes Stück vom Sockel für die Bildsäulen des Kaisers Septimius Severus, seiner Söhne und Mitregenten Caracalla und Geta sowie seiner Gemahlin Julia Domna, von dem schon 1854 zwei Bruchstücke gefunden wurden (Brambach CIRh. 1038). Die ganze Inschrift lautet jetzt:

[Imp. C]aes. L. Septim[io Severo Pio Pertinaci Aug. Arabico] | [Adiaben]ico Parth[ico max. trib. pot. XII, imp. XI, cos III, procos, p p.] | [et imp Ca]es M Aurel[io Antonino Aug. L. Septimi Severi Aug. n(ostri) filio, trib. pot. VII, cos] | [et L. Septimio Getae Caes, L. Septimi Severi Aug. n. filio et Iuliae Domnae Aug., matri castrorum] |
primi o[rdi]n[es et centuriones et evocatus leg. XXII pr. p. f.] | coh. prima

Ammianus Urs[us?] . . . .
[V]al. Catul[us] . . . .
[Ca]lvis. Pr[imus] *[F]lorent.*
. . . . *]Mate]rn[us?]* *V[o]lus. Ver.*
Val. Alexand. *Iul. Hispan.*
Val. Alexand.

Dedicatae Ci[lone et Libone cos . . . .] 204 n. Chr.

Ergänzt von v. Domaszewski.

35) Baurkunde der ersten Legion: *Leg. I. adiut. | ⟩ C. Vetti Paulli.*

36) Baurkunde der ersten Legion: *L. I. Ad.*

38) Hälfte einer Baurkunde der vierzehnten Legion: *[Le]g. XIIII | [g.] M. v. [⟩] Cor]neli [Cap?]itonis.*

39) Bruchstück einer Baurkunde der 14. Legion: *L. XIIII | ⟩Iuli.*

77) Bruchstück vom Grabstein dreier Mitglieder einer Familie, h. 28, br. 25, Dm. 24 cm. Rechts neben der 2. und 3. und links neben der letzten Zeile ist der untere Rand erhalten, unten scheint nichts mehr zu fehlen, oben wohl nur die Zeile, von der O erhalten ist.

O
NDVSEI
M TVRVS
MARINA
IAMCRN
OIVG·ET

Wie aus der letzten Zeile sich zu ergeben scheint, hat Macrina diesen Stein ihrem Gemahl und ihren Geschwistern oder Kindern Maturus und Marina, die also Beide wohl dasselbe Gentile (wovon Z. 4 noch A, Z. 5 noch IA erhalten ist) gehabt haben. Der Buchstabenrest Z. 1 hat einem O angehört. Z. 6 ist in dem Worte co(n)iug(i) das n ausgelassen, wie dies in späteren Inschriften häufig geschieht.

Ausserdem gehören hierher nur noch 2 unsichere und kleinere Inschriftreste (Körber 89 und 90) sowie die roh eingehauene Inschrift einer grossen Bauquader (91) *Aquil*, deren Bedeutung unbekannt ist, vielleicht ein Steinmetzzeichen?

H. L.

25. **Die Besiedelung des Odenwaldes in vorrömischer und römischer Zeit.** Schumacher giebt in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern" Heft 2, VII eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand dieser Frage. Die Steinzeit ist schon ziemlich reichlich vertreten und zwar in sehr charakteristischen Resten, was in Hinblick auf die Folge der Besiedelung eines Landes von Wichtigkeit ist. Wenn auch die Besiedlung nicht gerade eine dichte war, so erkennen wir doch die bemerkenswerte Thatsache, dass in jener früheren Zeit nicht nur die fruchtbaren, zu Niederlassungen anlockenden Thalhänge des Rheines, Maines, Neckars und der Tauber, sondern auch weiter zurückliegende Vorberge und kleine Thäler bewohnt waren. Dass Hallstatt- und La Tène-Periode ebenfalls vertreten sind, kann uns nunmehr nicht verwundern. Die Kontinuität der Besiedlung und die Zunahme derselben ist somit auch hier wieder erwiesen. Heute steht auch zweifellos fest, dass die Gallier um 400 v. Chr. in jener Gegend herrschend wurden und mit ihnen zog eine grössere Kultur ein, die sich in schon geprägten Münzen, systematischer Pflege des Ackerbaus und der Viehzucht zeigt. Hier wie auch in andern Gegenden, die sie in Besitz nahmen, legten die Gallier gute Wege an, mancher den Römern zugeschriebene Weg und Strasse ist jenem Kulturvolk zu verdanken. Gering sind die Anhaltspunkte von Besied-

lung aus der mittleren La Tène-Zeit, mit der wir schon in das dritte nnd zweite Jahrhundert vor Chr. hinaufrücken. Das hängt aber hauptsächlich damit zusammen, dass in jener Periode die Grabhügel mehr verschwinden und an ihre Stelle die sich dem Auge entziehenden Flachgräber treten. Hier muss der Forschung der glückliche Zufall helfen. In Betreff der Besiedlung der nächsten zwei Jahrhunderte ist zu bemerken, dass archäologische Funde und Schriftsteller wenig bieten. Man ist aber doch in der Lage, an der Hand der Funde und der schriftlichen Nachrichten anzunehmen, dass das Land von eindringenden Germanen, zurückgeblieienen und auch nachrückenden Galliern bewohnt ward. Die Völkerbewegungen glichen damals dem Meere mit seiner Ebbe und Flut. Von den Germanen werden Teutonen und Sueben nachgewiesen. Um die Mitte des ersten Jahrhunderts rückten auch die Römer heran. Hier tritt die Limesforschung wesentlich fördernd ein. Auf Schritt und Tritt sind wir nun in der Lage, den Welteroberern zu folgen und ihre Kastelle, die die Limesforschung zu Tage fördert, bilden wichtige Anhaltspunkte. Der militärischen Einnahme des Landes folgte die friedliche Besiedlung. Der Schutz dieser Niederlassungen erforderte aber immer ausgedehntere militärische Befestigungen und so werden die Linien, die Schutzgrenzen immer mehr ausgebaut und verbessert. Aber es nutzt doch auf die Dauer nichts. Der Anprall der Alamannen ist zu stark und so sehen sich die Römer um die Mitte des dritten Jahrhunderts genötigt, sich auf die Rheinlinie zurückzuziehen und den Germanen alles Land bis an den Rhein zu überlassen. Eine grössere Anzahl bürgerlicher Niederlassungen aus jener römischen Militärzeit entstand und sie finden sich hauptsächlich bei den Kolonnenwegen, die die Kastelle untereinander verbanden, den Heerstrassen, den Hauptverbindungen mit den grossen Waffenplätzeu am Rhein, wo die Legionen standen, und den Schrägverbindungen zwischen den Kastellen der beiden Linien, wie z. B. zwischen Osterburken und Oberscheidenthal, oder

Osterburken und Wimpfen. Da sind nun eine ganze Reihe namentlich nachzuweisen. Höchst wahrscheinlich haben sich zur römischen Zeit sogar schon geschlossene Ortschaften gebildet.

26. **Monumenta Palaeographica.** Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. I. Abteilung: Schrifttafeln in lateinischer u. deutscher Sprache, herausgegeben von Dr. Anton Chroust, München, F. Bruckmann.

Die Verlagsanstalt von F. Bruckmann in München versendet einen Prospekt über eine umfassende Sammlung von Schrifttafeln. Zunächst ist beabsichtigt, ein einigermassen vollständiges Bild von der Entwicklung der lateinischen Schrift vom 5. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts zu bieten unter vornehmlicher Berücksichtigung Deutschlands. Die Sammlung will einerseits die Proben gleichaltriger Handschriften verschiedener Herkunft neben einander stellen, dann aber auch die Entwicklung der Schrift innerhalb eines oder zwei Jahrhunderte an einem Orte in einer grösseren Anzahl chronologisch geordneter Schrifttafeln zur Anschauung bringen. Die Schriftproben aus dem 14. und 15. Jahrh. sollen nach anderen Gesichtspunkten ausgewählt werden, spez. sollen sie die Entwicklung der gotischen Kursive und die Einwirkung ausländischer Schreibgewohnheiten veranschaulichen. Die Schriftproben selbst sind in natürlicher Grösse vervielfältigt; ein erläuternder Text soll alle wünschenswerten Angaben über die Handschriften und eine genaue Umschreibung der Vorlagen bieten. Die Publikation wird aus mehreren Serien bestehen, deren zwei für die lateinisch-deutsche Abteilung vorgesehen sind. Jede Serie enthält 3 Bände von je 8 Heften, deren jedes 10 Tafeln umfasst, so dass die erste Serie 240 Tafeln im Gesamtpreise von 480 M. bringen wird. Für später ist auch eine Serie von griechischen, bezw. orientalischen Schrifttafeln geplant. Der vorliegenden Probelieferung sind drei vorzüglich ausgefallene Tafeln beigegeben. n.

27. Von der **Geschichte der Stadt Jülich insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich** von Jos. Kuhl ist nunmehr der IV. (Schluss-) Teil erschienen, dem ein Stadtbild von F. Ch. Leopold beigegeben ist.

(Jülich 1897). Leider ist die Arbeit nicht ganz fertig geworden. Ein schweres Augen- und Herzleiden hat den Verf. am endgültigen Abschlusse verhindert. Doch ist sein Plan, die kirchlichen Einrichtungen in der Stadt Jülich und ihrer Umgebung in ihrer geschichtlichen Entwicklung eingehend zu schildern, in der Hauptsache erfüllt worden, weil die Vorarbeit in den Archiven und Bibliotheken bereits gethan war. Der vorliegende Band behandelt die Klöster der Karthäuser, Kapuziner, Sepulchrinerinnen und Elisabethinerinnen, von Wohlthätigkeitsanstalten das Gast-, Siechen- und hl. Geisthaus, sodann die St. Antonius- und Sebastianus-Schützenbruderschaft, schliesslich die Geschichte der evangelischen Gemeinde. In einem Anhange kommen die kirchlichen Verhältnisse der alten Dekanie zur Besprechung. Das Buch enthält einen reichen geschichtlichen Stoff, der auch geschickt verarbeitet ist. Bei der Lektüre stört freilich der durch die meist im ursprünglichen Wortlaut eingefügten Quellenstellen arg zerhackte Stil und die Angabe der Belege im Texte selbst statt in besonderen Anmerkungen. Ein eingehendes Inhaltsverzeichnis und ein alle 4 Bände umfassender Seitenweiser erhöhen die Brauchbarkeit. n.

28. Das soeben zur Ausgabe gelangte 64. Heft der **Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein** (Köln, Boisserée, 1897, 363 SS.) enthält die Inventare von sechs niederrheinischen, zum Teil sehr reichen Stadtarchiven. Es sind die Archive der Städte Kempen, Goch, Kalkar, Rees, Neuss und Düren. Über den Fortgang der Arbeiten für die Inventarisation der kleinen rheinischen Archive im allgemeinen vgl. Korrbl. 1897 Sp. 131.

29. **Die Kölner Büchermarken** bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts herausgeg. von Paul Heitz mit Nachrichten über die Drucker von Dr. Otto Zaretzky. Strassburg 1898.

Die vorliegende schön ausgestattete Publikation ist nicht nur nach der bibliographischen Seite von Wert, sie hat auch eine grosse kunstgeschichtliche Bedeutung. Die zahlreichen Bildwerke, welche als Büchermarken verwandt worden sind, gewähren einen lehrreichen Überblick über das Eindringen der Renaissance in die Kölner Kunst, worüber bisher nicht allzuviel bekannt gewesen ist. Zahlreiche Abbildungen erläutern die Darstellung des Kölner Wappens in der älteren Zeit, in welcher nur die drei Kronen im Oberfelde als dessen Charakteristikum feststanden. Sehr dankenswert sind die Nachrichten über die Kölner Drucker von Zaretzky, welcher sich vielfach auf die gewissenhaften Forschungen von J. J. Merlo berufen konnte. n.

30. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat neuerdings vier weitere Veröffentlichungen ausgehen lassen:

Vom **Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz** sind die 5. und 6. Lieferung erschienen: 5. **Übersichtskarte** über die politische und administrative Einteilung der heutigen Rheinprovinz im Jahre 1789, bearbeitet von Wilh. Fabricius. Bonn, Herm. Behrendt, 1897; 6. **Erläuterungen.** Zweiter Band: Die Karte von 1789 von demselben. Bonn 1898. Namentlich der Erläuterungsband wird allen Forschern auf dem Gebiete der rheinischen Geschichte unentbehrlich sein, zumal erschöpfende Register jeden einzelnen Ort auf der Karte sowohl wie im Erläuterungsbande sofort zu finden ermöglichen.

31. Als 16. Publikation ist der **III. Band des Buches Weinsberg**, von Friedr. Lau bearbeitet, erschienen (Bonn, P. Hanstein, 1897); er umfasst die Jahre 1578—1587, also hauptsächlich die Zeit des truchsessischen Krieges, dessen Wirren in den Erzählungen Weinsbergs ihr getreues Spiegelbild finden. Bei der Bearbeitung hat Lau sich an die von Höhlbaum gegenüber den beiden ersten Bänden befolgten Grundsätze angeschlossen; nur sind die persönlichen und Familien-Verhältnisse Weinsbergs, soweit sie kein allgemeines Interesse boten, in einer kurzen Einleitung zusammengefasst worden.

32. **Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Coblenz** bis zum Jahre 1500, bearbeitet von Max Bär, bilden den Gegenstand der 17. Publikation. Eine umfassende Einleitung, welche in drei Kapiteln die städtische Verfassung

und Verwaltung bis zur zweiten Gründung des Stadtrates behandelt, ist vorausgeschickt. Kapitel IV giebt das Stadtrecht und das alte Gerichtsbuch, Kap. V Einwohner und Bürgerrecht, Kap. VI Markt, Marktzoll und Ungeld, Kap. VII—IX kleinere Quellen. Ein Namen-, Sach- und Wortverzeichnis erschliesst den Inhalt der sehr sorgfältig durchgearbeiteten Edition.

33. **Geschichte der rheinischen Städtekultur** von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms. Herausgegeben im Auftrag von Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim durch Heinrich Boos. Mit Zeichnungen von Jos. Sattler. II. Zweite Ausgabe. Berlin, Verlag von J. A. Stargardt. 1897. XI u. 574 Seiten.

Schnell ist dem ersten der zweite Band gefolgt, der die Untersuchung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts führt. Es war nach dem Voraufgange des ersten Bandes vorauszusehen, dass der Verfasser auch den weiteren Verlauf der rheinischen Städtegeschichte im breiten Rahmen der Gesamtentwicklung des deutschen Volkes zu zeigen beabsichtigte. Gewiss ist diese Absicht sehr anerkennenswert, aber es will mir scheinen, als wenn der Verfasser darin zu weit gegangen ist. Meiner Ansicht nach hätte es genügt, den Zusammenhang mit der allgemeinen Reichsgeschichte in knappen Zügen und gedrängten Übersichten herzustellen. Auf der anderen Seite wieder ist das, was wir von der rheinischen Städtekultur erfahren, sehr ungleichartig. Während die Details der Geschichte des besonders berücksichtigten Worms in ihrer verwirrenden Buntheit ermüden, kommen die übrigen rheinischen Städte, z. B. Köln, recht schlecht weg, ja erfährt man von den niederrheinischen Städten eigentlich gar nichts. Ausserdem gewährt der lockere Satzbau und der häufig unschöne Sprachgebrauch wenig Befriedigung.

Diesen Schattenseiten gegenüber muss aber wiederum anerkannt werden, dass die neueste und beste Litteratur mit Sorgfalt und Eifer herangezogen ist, wenn auch die Verarbeitung der modernen wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen, als einer Materie, der der Verfasser offenbar innerlich fremd gegenüber steht, etwas äusserlich geblieben ist. Ebenso verdient die Ausstattung und besonders die Illustration durch Joseph Sattler alles Lob. In den Anfangs- und Schlussvignetten jedes Kapitels, in den Titelbildern, die den Inhalt der einzelnen Kapitel mit gesunder Symbolistik zur Anschauung bringen, endlich in den meisterlichen Initialen hat dieser Künstler im zweiten fast noch Schöneres geleistet als im ersten Bande.

Köln. Bungers.

34. Von den Veröffentlichungen des rührigen Historischen Vereins für Stadt und Stift Essen ist das 18. Heft der **Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen** erschienen (Essen, G. D. Baedeker, 1898). Es enthält 1) G. Humann, Gegenstände orientalischen Kunstgewerbes im Kirchenschatze des Münsters zu Essen, 2) Ludw. Wirtz, Die Essener Abtissinnen Irmentrud (c. 1140—1150) und Hadwig II von Wied (c. 1150—1180), 3) Fr. Arens, Das Essener Siechenhaus und seine Kapelle, 4) Ferd. Schroeder, Sittliche und kirchliche Zustände Essens in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., 5) Jul. Baedeker, Über die Anfänge des Buchdrucks und Zeitungswesens in Essen und beider Entwickelung im 18. Jahrh. — Die an zweiter Stelle genannte Untersuchung, die sich durch vorsichtige Quellenkritik auszeichnet und im Anhang einige im Düsseldorfer und im Münsterschen Staatsarchiv beruhende Essener Urkunden des 12. Jahrh. veröffentlicht, ist auch als Sonderabdruck (Essen, G. D. Baedeker, 1898) erschienen.

35. **Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit** von Dr. H. Grotefend. Zweiten Bandes zweite Abteilung: Ordenskalender. Heiligenverzeichnis. Nachträge zum Glossar. Hannover und Leipzig. Hahnsche Buchhandlung 1898. VI u. 210 Seiten.

Mit diesem letzten Halbbande hat das Grotefend'sche Werk in seiner neuen Form seinen Abschluss erreicht. Es ist hier nicht meine Aufgabe, mit dem Verfasser darüber zu rechten, ob diese neue Form einen Fortschritt bedeutet, wenn ich auch die Zerstückelung der früheren systematischen Ausführungen in ein alphabetisches Glossar im Namen aller derer bedaure, die, noch nicht im Vollbesitze sämtlicher

chronologischer Kunstgriffe, auf die Benutzung dieses Buches angewiesen sind. Die vorliegende Schlussabteilung erscheint mir jedenfalls als eine bedeutende Verbesserung gegenüber der alten Auflage. Die Ordenskalender freilich werden ohne alphabetisches Register, wie übrigens der Verfasser implicite selbst anerkennt, nur für bereits fertige Kenner brauchbar sein, ein Vorwurf, der in derselben Weise die bereits publizierten Diözesankalender trifft. Dagegen kann man das gewaltig angewachsene Heiligenverzeichnis nur mit Freuden begrüssen. Hier ist mit grosser Sorgfalt und Akribie zusammengestellt, was nur immer hat ermittelt werden können, so dass für jeden Nichtspezialisten Diözesan- und Ordenskalender völlig entbehrlich werden Besonders erfreulich ist die Lostrennung dieses Verzeichnisses von den Zeittafeln, da es nun möglich ist, beide neben einander zu benutzen. In den Nachträgen zum Glossar fehlen leider einige Ergänzungen, die dem Verfasser aus dem Kölner Stadtarchiv von berufener Seite an die Hand gegeben waren. Ich citiere diese Ergänzungen nach dem mir vorliegenden Manuscript:

Annunciatio: Wenn die Annunciatio auf palmarum oder in die Charwoche fallen würde, wird sie stets auf die vigilia palmarum verlegt: Kölner Matrikel I, 78: 1399 ipso die Benedicti, que fuit protunc vig. annunc. b. Marie saltem secundum anticipationem temporis, quia annunciatio venit hoc anno in fer. 3. ebdomade penitentialis; I, 93: 1404 [März 21] in vig. b. Marie virg., que per anticipationem servabatur die sabb ante dom. palmarum und öfter. Fiel annunciatio auf einen Sonntag, so wurde sie Samstags gefeiert: a. a. O. I, 70: in vig. annunc. b. Marie, eodem anno de dominica oculi ad sabbatum precedens Colonie anticipate. — Es ergiebt sich daraus, dass die Verlegung der annunciatio nicht nur für den Kultus, sondern auch für die Zeitrechnung gilt.

Ceris = Sergius, Okt. 7.

Dedicatio ecclesie Coloniensis (Domweihe) = Sept. 27.

Hoher Donnerstag: Köln. Stadtarchiv, Abteilg. Köln u. d. Reich, 1476 April 11.

Johannis ap., feria 4 post festum b. Johannis a p o s t o l i, kalendis maii: Mai 1.

Ivo, Mai 19: Kölner Univers., spec. Juristen, III. Matrikel Bl. 53a z. J. 1475.

Neuer Stil: in Antwerpen 1582 Dec. 14—25.

Es ist nicht erfindlich, warum der Verfasser sich diese Notizen hat entgehen lassen. Bungers.

36. **Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.** Am 4. Dezember fand zu Leipzig die zweite Jahresversammlung der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte statt. In dieser und der vorhergehenden ersten, zugleich konstituierenden Versammlung sind folgende Publikationen beschlossen worden: 1) Eine Bibliographie der sächsischen Geschichte, welche die Kommission in Gemeinschaft mit der königl. Generaldirektion der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden herausgiebt. — 2) Grundkarten nach dem Thudichum'schen System. Diese Publikation ist so weit fortgeschritten, dass eine Karte der Gemeindegrenzen des Königreiches handschriftlich entworfen und wiederholten Revisionen unterzogen worden ist. Die Ausgabe der einzelnen Karten wird im Laufe der nächsten Jahre erfolgen. Eine Karte wird wohl schon während der ersten Monate des Jahres 1898 dem Publikum übergeben werden können. — 3) Ein Flurkartenatlas zur Geschichte der Besiedelung und des Agrarwesens Mitteldeutschlands und vornehmlich Sachsens. Der Bearbeiter, Hr. Dr. E. O. Schulze zu Leipzig, hat im Laufe des Jahres 1897 die ersten Vorarbeiten für dies weitaussehende Unternehmen gemacht. Im Jahre 1898 sollen dieselben zunächst fortgesetzt werden. — 4) Das Lehnsbuch Friedrichs des Strengen vom Jahre 1349 herausgegeben von Hrn. Staatsarchivar Dr. Lippert und Hrn. Dr. Beschorner zu Dresden. Es steht zu hoffen, dass die Ausgabe dieses Lehnsbuches gegen Ende des Jahres 1898 druckfertig vorliegen wird. — 5) Eine Publikation der hauptsächlichsten Werke der sächsischen Tafelmalerei des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Hrn. Dr. Flechsig in Braunschweig. Die Vorarbeit, welche in

der Herstellung einer möglichst ausgedehnten Sammlung von photographischen Nachbildungen der wichtigeren Denkmäler dieser Malerei besteht, soll im nächsten Jahre aufgenommen werden. — 6) Ständeakten. Die für diese Publikation notwendige Vorarbeit, eine Geschichte der sächsischen Stände bis zum Jahre 1485, ist von Hrn. Dr. M. Luther in Leipzig so weit gefördert worden, dass dem Druck dieser Arbeit in den ersten Monaten des Jahres 1898 entgegen gesehen werden kann. — 7) Akten und Briefe zur Geschichte Herzog Georg's des Bärtigen, herausgegeben von Hrn. Professor Dr. Gess in Dresden. Die Sammlung des Materials für diese Publikation ist weit fortgeschritten, doch wird die Herausgabe eines ersten Bandes im Jahre 1898 wohl noch nicht möglich sein. — 8) Briefwechsel des kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz mit dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, herausgegeben von Professor Dr. Virck in Weimar. Der Druck dieser Publikation hat bereits begonnen, so dass ihr Erscheinen im Jahre 1898 gesichert ist. — 9) Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, herausgegeben von Dr. Merx in Hannover. Hr. Dr. Merx hat zu dieser Publikation schon seit längerer Zeit Material gesammelt; doch bedarf dieses noch der Ergänzung aus den Schätzen einer grösseren Anzahl von Archiven, deren einige Hr. Dr. Merx im Laufe des Jahres 1898 besuchen wird. — 10) Akten und Briefe des Kurfürsten Moritz, herausgegeben von Hrn. Privatdozenten Dr. Brandenburg in Leipzig. Hr. Dr. Brandenburg, von dem der erste Band einer ausführlichen Geschichte des Kurfürsten Moritz unter der Presse ist, gedenkt den ersten Band dieser Publikation im Laufe des Jahres 1898 so zeitig abzuschliessen, dass die Ausgabe dieses Bandes noch in diesem Jahre in Aussicht gestellt werden kann. — 11) Akten zur Geschichte der sächsischen Centralverwaltung, herausgegeben von Hrn. Bibliothekar Dr. Rud. Kötzschke in Leipzig. Hr. Dr. Kötzschke gedenkt zunächst in einem darstellenden Werke mit Beigabe von Akten die Organisation der sächsischen Centralverwaltung vornehmlich im 16. Jahrhundert zu behandeln und wird 1898 die Vorstudien dazu im Hauptstaatsarchiv zu Dresden beginnen. — 12) Instruktion des Kurfürsten August an einen Vorwerksverwalter, 1570: das erste Lehrbuch deutscher Landwirtschaft auf Grund einheimischer Erfahrung, herausgegeben von Hrn. Dr. Rob. Wuttke in Dresden. Die Kommission sieht der Einsendung des Manuskriptes dieser Publikation noch im Laufe des Jahres 1897 entgegen, so dass alle Hoffnung besteht, dass sie im Jahre 1898 erscheinen wird. — 13) Geschichte der sächsischen Steuern, bearbeitet von Hrn. Dr. Rob. Wuttke in Dresden. Das Manuskript dieser Publikation ist noch nicht abgeschlossen; doch glaubt der Verfasser es gegen Ende des Jahres 1898 vorlegen zu können. — 14) Briefwechsel zwischen der Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen und der Kaiserin Maria Theresia, herausgegeben von Hrn. Staatsarchivar Dr. Lippert in Dresden. Das Manuskript dieser Publikation ist insofern abgeschlossen, als die Briefe beider Korrespondentinnen in Abschrift vorliegen. Doch hat deren Datierung, da beide Damen ihre Briefe ohne Datum abzusenden pflegten, soviel Schwierigkeiten gemacht, dass die Publikation im Jahre 1898 noch nicht wird erfolgen können. — 15) Ausgewählte Porträts von Anton Graff, herausgegeben von Hrn. Dr. Vogel, Custus am städtischen Museum zu Leipzig. Diese Publikation wird 50 der hervorragendsten Porträts des bekannten Bildnismalers nebst einer Einleitung aus der Feder des Herausgebers bringen; sie wird noch im Laufe des Jahres 1898 erscheinen.

Ferner sind grundsätzlich in Aussicht genommen: 1) Eine Geschichte der Entwicklung der amtlichen Statistik in Sachsen, bearbeitet von Hrn. Wuttke in Dresden. 2) Eine ausführliche Geschichte des geistigen Lebens in der Stadt Leipzig während des 16., 17. und 18. Jahrh. 3) Eine Bearbeitung der späteren Partien der Matrikel der Universität Leipzig.

Miscellanea.

Aucissa. Nachtrag zu Korrbl. XVI, 55, 37, wo ich eine Fibel aus Rheinzabern als

Fabrikat des Aucissa nachwies. Zu den Citaten für die Fibeln dieses Fabrikanten aus Dalbeim, St. Germain, Marzabotto und Neapel, die icb dort anführto, ist noch die Besprechung Schumacber's im Korrbl. XIV, 6 nachzutragen, der auch eine Aucissa-Fibel aus Siszeg in Croatien und eine des Berliner Kgl. Antiquariums erwähnt. Dazu fügt nun O. Olshausen in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1897, 286 ff. noch eine aus der Gegend von Alzei und drei des Berliner Antiqnariums, von denen eine aus Hissarlik, eine aus Koban (Kaukasus) stammt. — Der Fundort ist also von 7 unter diesen 11 Fibeln bekannt; 3 von diesen 7 stammen aus der Gegend von Mainz nnd Trier, also aus der Gegend, die zur Zeit des Aucissa, d. h. unter Augustus und Tiberius, vorzugsweise diese Fabrikation betrioben zu haben scbeint. Das wohl ziemlich gleichzeitige Auftreten derselben in Oberitalien, Pannonien, Troas und dem Kaukasus zeugt für den lebhaften Handel oder persönlicben Verkohr, der schon damals aus Gallien nach fernen Provinzen des Reiches bestanden haben muss.

Frankfurt a. M. A. Riese.

8. **Urkunde, betreffend die Vogteirechte des Grafen Lut von Hülchrath über den zum Kloster Burbach gehörigen Frohnhof zu Berrenrath (Kr. Köln), vom 15. Dez. 1298 [1]).**

In nomine domini amen. Universis presentes litteras visuris et audituris nobilis vir dominus Lůf, frater nobilis viri domini Theoderici comitis Clevonsis, comes in Hůlkeroyde et dominus in Tbonebůrcb, ac domina Lysa, | uxor eius legitima in perpetnum cognoscere veritatem omnium subscriptorum. Que geruntur in tempore ne simul labantur cum lapsu temporis, expedit, nt ea scripturarum munimine perbennentur. Hinc est, quod tam ad presencium qnam | futurorum noticiam cupimus pervenire, quod, cum nos dominus Lůf

1) Nach dem Original, Perg. 4 S. (1 ab) im Gräflich Wolff-Metternich'schen Archiv zu Schloss Gracht bei Liblar. Vgl. Lacomblet, Urkb. II, Nr. 1011 von 1298, Okt. 22 (Veräusserung der Herrlichkeit Hülchrath) und Tille, Archivübersichten, S. 15, Merkenich, Dünwald Nr. 2.

comes predictus simus verus advocatus curtis in Berynroide, que vulgariter dicitur vroynhof, et dicta curtis cum villicatione seu scultecia eiusdem et omnibus | pertinenciis, agris, silvis, pratis et pascuis spectantibus ad eandem pleno jure pertineat ad religiosas sorores abbatissam et conventum monasterii fontis beate Marie in Bůrbscb ordinis Cysterciensis Coloniensis dyocesis, ita tamen quod eisdem | religiosis de vadiis et emendis occasione dicte scultocie duo denarii et nobis racione advocacie unus denarius competunt et competit, derivantur et derivatur. Que qnidem abbatissa et conventus nobis et nostris suc | cessoribus pretextu advocacie dicte curtis singulis annis perpetuo iure persolvere tenentur in tribus terminis anni, videlicet feria secunda proxima post octavas pasche et secunda feria post festum nativitatis beati Johannis baptiste ac | feria secunda post epypbaniam domini, que secunde ferie vulgariter gesuorin mayndach appellantur, ita quod in qualibet feriarum predictarum quadraginta denarios et insuper, equis nostris stramina et nobis sal ad | condiendnm cibaria nostra in dicta curte pro jure nostro ministrabunt. Item et singulis annis nobis persolvunt pro exactione, que dicitur pennincbede, duos solidos de curte supradicta. Ceterum cum octo areas | seu feoda ibidem dicte religiose habeant, quarum quatuor existunt cum edificiis et relique quatuor sine edificiis penitus desolate, et de qualibet arearum predictarum nobis teneantur habere unum byemannum, | qui in predictis secundis feriis veniat ad iudicium, sicut moris est et consuetudinis in curte predicta, tandem nos attendentes devocionem, quam dicte religiose erga nos bucusque habuerunt et habent, eisdem | religiosis et earum monasterio et successoribus pro nobis et nostris liberis, heredibus et posteris manu coniuncta dedimus et damus per presentes donacione libera inter vivos in elemosinam et pure ac simpliciter | propter deum et eius genitricem, patronam monasterii dictarum religiosarum perpetuo et hereditario iure omnia iura, onera et servitutes, exactiones licitas et illicitas nobis competentes ex quacumque cause ab eisdem | religiosis,

earum successoribus et monasterio pro iure advocacie dicte curtis seu quocunque alio modo et easdem religiosas, earum successores et monasterium quitas, liberas et solutas facimus, dimittimus et pro- | clamamus, dimisimus et proclamavimus perpetue ab omnibus iuribus et serviciis predictis et quibuscumque nobis debitis vel debendis in futurum occasione advocacie nostre predicte seu quovis alio modo de curte memorata. | Volentes eciam dictas religiosas et earum procuratores inquilinos et cultores agrorum suorum esse liberas et liberos, solutas et solutos ab omni peticione, exactione, obvencione, sive sit de iure vel consuetudine | vel contra ius aut consuotudinem, quas nobis vel nostris liberis, heredibus et posteris solvere deberent quocumque modo, occasione dicte curtis et bonorum suorum predictorum nec easdem et eosdem religiosas procura- | tores, inquilinos et cultores vexari, perturbari vel molestari permittemus aliquatenus ab officiacis nostris contra huiusmodi libertatem et donacionem nostram oisdem religiosis et earum monasterio ac successoribus | per nos libere et spontanea voluntate factas pro salute et remedio animarum nostrarum et progenitorum nostrorum. Quo quidem religiose et earum successores nostram memoriam et anniversaria perpetuis temporibus | et debitis terminis singulis annis peragere tenebuntur in monasterio earum cum debitis sollempnitatibus, prout inibi fieri est consuetum, renunciantes et effestucantes pro nobis, nostris liberis, heredibus et | posteris in biis scriptis pure et simpliciter ac irrevocabiliter omni iuri nobis competenti ab eisdem religiosis, earum successoribus et monasterio in premissis, renunciamus eciam et effestucamus, renunciavimus | et effestucavimus pro nobis, nostris liberis, heredibus et posteris omnibus excepcionibus et defensionibus iuris et facti, doli, mali et beneficio restitncionis in integrum ac omni iuris auxilio tam canonici quam civilis, | ad quas et ad quod nos vel nostri liberi, heredes et posteri contra premissa vel premissorum aliquod recursum habere possemus vel possent quomodolibet in futurum. In cuius rei testimonium et

perpetnam firmitatem, | et ut huiusmodi donacio et libertas eisdem religiosis et earum monasterio, per nos ut pretactum facte, iugi tempore permaneant inconvulse, ipsis contulimus presens instrumentum sigillis nostris propriis, que presentibus | appensa sunt, firmiter communitum. Et insuper ut premissa omnia et singula maiori robore fulciantur, sigilla venerabilium virorum capituli et officialitatis Coloniensis rogitavimus biis apponi, nosque capitulum et | officialis curtis Coloniensis sigilla huiusmodi profitemur ad rogatum nobilis viri domini Lůf comitis et domine Lyse uxoris sue predictorum in testimonium et maius roboramen omnium premissorum nos presentibus ap | pendisse seu apponi fecisse. Datum et actum anno dominice incaruacionis millesimo ducentesimo nonagesimo octavo feria secunda post festum beate Lucie virginis.

Bonn. Armin Tille.

Vereinsnachrichten

unter Rodaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 3. Februar berichtete Herr Prof. Dr. G. Wolff über dio von ihm in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Riese geleiteten Ausgrabungen des Vereins in Heddernheim während des Jahres 1897. Da der Vortragende zu gleicher Zeit auch für die Reichslimes-Kommission in Heddernheim gegraben hat, über welche Arbeiten der Vortrag sich ebenfalls verbreitete, so verweisen wir hier auf die Berichte, die Herr Prof. Wolff im Limesblatt erstattet. 39.

Am 24. Februar sprach Herr Dr. G. P. Geist-Jacobi über Quacksalber im alten Frankfurt. Redner giebt als Gründe der Quacksalberei an: den Mangel an Ärzten in manchen Gegenden, die Zahlungsunfähigkeit vieler Kranken, das Recht der Apotheken, manche Arzeneien ohne ärztliche Verordnung zu verkaufen und besonders den Aberglauben. Er sucht den Aberglauben in der germanischen Religionslehre, die im Walten der Natur begründet ist. Nach Citierung einiger Volksheilmittel beweist er die Notwendigkeit der da- 40.

maligen Quacksalbern auf Dörfern und Weilern und schildert dann das Auftreten derselben nach historischen Quellen. Die Bedeutung Frankfurts für das fahrende Volk beginnt besonders mit dem Jahre 1487, als Friedrich IV der Schwerthrüderschaft zu St. Marcus ein Privileg verlieh, wonach diese ihre jährliche Versammlung auf der Herbstmesse hielt. Redner teilt die Quacksalber in zwei Gruppen, unverbesserliche Vagabunden und solche, welche die gesetzlichen Bestimmungen zur Niederlassung nicht erfüllen konnten oder wollten; aus letzteren schieden im XVII. Jahrhundert die Okulisten, Bruch- und Steinschneider aus und durften in Frankfurt praktizieren, ohne zur Zunft der Barbiere gehören zu müssen. Redner bespricht die verschiedenen Verordnungen des Rats von 1584, 1619 u. s. w. und das Verhältnis der Quacksalber zum Geleits-Schutz, zur Messe. Zur Illustrierung des schwindelhaften Treibens erzählt er eine treffende Episode aus Grimmelshausen's Simplicius Simplicissimus (1671). Nach Aufzählung einer Anzahl „Stümpler“ aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert und einiger Reklame-Zettel besser situierter Quacksalber schliesst Redner mit dem Jahre 1736, als dem ersten bekannten Frankfurter Zahnarzte Johann Georg Liebmann, auch einem Quacksalber, der Beisassen-Schutz erteilt wurde, auch ausserhalb der Messe.

41. Am 10. März 1898 hielt Herr Ingenieur H. **Wehner** einen Vortrag über die **mittelalterliche und frühe Anwendung des Kompasses.** Der Vortragende wurde durch die eigentümliche Lage und zeitweilige Knickung der Pfahlgrabenlinie im Jahre 1893 darauf gebracht, die Deklinationsverhältnisse des Magneten eingehend zu untersuchen. Bei dieser Arbeit sind sehr weitgehende Resultate erzielt worden. — Die Nordweisung des Magneten war bekanntlich den Chinesen schon lange vor Christi Geburt bekannt geworden, nach ihnen den Indern und Arabern. Dann verliert die Überlieferung und die Geschichte den Faden; erst kurz vor 1200 n. Chr. finden sich im Abendlande authentische Beweise für die Bekanntschaft mit der Nordweisung. Der Fehler der letzteren,

die Deklination der Nadel, wurde erst zur Zeit des Columbus klar erkannt; von 1542 an, zuerst von Paris, später von einigen Orten mehr, datieren regelmässige Aufzeichnungen des Nadelstandes. Man kennt also seit etwa dreieinhalbhundert Jahren den Gang der letzteren; von Arago wurde 1814 die jetzt bestätigte Periodicität vorhergesagt. Die einzige Aufzeichnung über die Anwendung des Kompasses stammt aus dem Ende des Mittelalters, indem ein alter Meister, Lorenz Lacher, seinem Sohne den Gebrauch desselben bei der Aufrichtung von Chören an Hochwerken vorschreibt. Das Werkchen ist bei Reichensperger, Kleine Schriften über Kunst, abgedruckt. Thatsächlich findet sich von diesem Zeitpunkt (1516) an rückwärts eine überraschend grosse Anzahl von Kirchen, deren Neugründung gut dokumentiert ist, der gleichzeitigen magnetischen Nadelabweichung genau entsprechend aufgestellt, also im Fehler der Nadel stehend. Die Reihe der kirchlichen Bauten, die sich so verhalten, rückwärts verfolgt, zeigt bei Erreichung der kritischen Zeit, die man bisher für die Bekanntwerdung des Kompasses in Anspruch nahm, keinerlei Unterbrechung; **sie geht über das Jahr 1200 fort in das erste Jahrtausend hinüber und, soweit das aus Fragebogen über mittelalerliche Kirchen gewonnene Material des Vortragenden erkennen lässt, bis mindestens zu den ersten irischen Missionaren hinauf.** Fast ausnahmslos finden sich die Kirchenbauten in dem Masse verdreht, wie es die magnetische Deklination zulässt. Eine besondere Gruppe wird durch eine Anzahl derjenigen gebildet, die sich im Zuge römisch-germanischer Kultur befinden: den Rhein und die Donau hinab häufen sich solche, die bis zu 45 Grad verdreht sind. Das Strassburger Münster, die auf dem römischen Boden von Worms stehenden Kirchen fast ohne Ausnahme, die Xantener Victorskirche u. v. a. weisen die genannte Stellung auf, öfters auch dann, wenn Cardo und Decumanus der zugehörigen römischen Kolonie ganz normale Richtung zeigen; nach Analogie der namhafteren römischen Thermen soll man

in diesen Fällen Aufpfropfung der christlichen Bauten auf jene zu vermuten haben. Ganz exzeptionelle Stellungen, wie die der St. Kunibertskirche in Köln, weisen wohl auf vorher darunter befindlich gewesene, nach der Strasse gerichtete Mithräen, bei welch letzteren keine bestimmte Lage nach irgend einem Windrosenstrahle angestrebt zu sein scheint. Für Kirchenkörper, denen schiefe Chöre angesetzt sind, wie Stuttgart, Wiener Neustadt, Heiningen bei Wolfenbüttel, Wimpfen i/Thal u. a. deren besitzen, behauptet teilweise und beweist teilweise diese Theorie verschiedene Bauzeiten, deren Nadeldeklination danach stets im Einklang mit der Abweichung steht. Die Annahme von der symbolischen Wiedergabe des nach der Schulter geneigten Hauptes des Crucifixus hat demnach keinen Boden mehr; des Dominikaners Durandus Äusserung über die angeblich fehlerhafte Stellung vieler Kirchen nach dem „höchsten Lichte“, dem solstitium aestivale, erklärt sich damit, dass dieser Schriftsteller kein Eingeweihter, kein sacerdos lapicida, gewesen sei. — Der Zweck des Vortrages geht darauf hinaus, dass bei der Inventarisierung der Baudenkmäler gewirkt werden möge auf möglichst genaue Angabe der Nordrichtung der zu beschreibenden Bauwerke; zweitens möge die Umgebung der letzteren, wenn thunlich, im Bilde wiedergegeben werden. — Die Versammlung beschloss, dieser Anregung beim Gesamtvereine der deutschen Geschichtsvereine Folge zu gehen.

42. **Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen. Am 5. Juli 1897 fand die allgemeine Versammlung im Oberlichtsaale des Provinzialmuseums statt. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrat de Nys, begrüsste die Versammlung und teilte mit, dass die Gesellschaft zur Zeit 15 Ehrenmitglieder, 24 ordentliche und 240 ausserordentliche Mitglieder zähle.

Darauf hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Görtz einen Vortrag über die Trierer Stadtverfassung zu Ende des 13. Jahrhunderts. Ausgehend von der Bedeutung Triers als Stadt und Verwaltungssitz in römischer Zeit schilderte der Vortragende

die wechselnde Bedeutung der Stadt im Mittelalter: Im 10. Jahrhundert vollzog sich ein Umschwung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet durch die Umwandlung der Natural- in die Geldwirtschaft. Besonders den bedeutenden bischöflichen Städten kam dieser Umschwung zu Gute, um so mehr, als sie auch durch ihre Bedeutung auf geistigem Gebiete den anderen Städten überlegen waren. Trier muss um diese Zeit einen recht bedeutenden Wohlstand erreicht haben. In dieser Zeit beginnt auch die kräftige Entwickelung des Handwerkerstandes. Geschriebene Innungssatzungen und Belobigungen von Arbeiten tüchtiger Handwerker bekunden dies. Im 11. Jahrh. blühte besonders die Emailkunst in Trier empor. Aber auch die anderen Gewerbe entwickeln sich, aus 1285 stammen z. B. Satzungen einer Eisenhändlergilde, darnach von den Mitgliedern recht hohe Beiträge und Leistungen mancher Art gefordert wurden. — Das Gemeinwesen strebte der Verkörperung in einer Person entgegen und wieder schritten hierin die bischöflichen Städte den andern voran. Redner geht nun auf die Entwicklung der Bischofsmacht, des bürgerlichen Gemeinwesens, auf die Erscheinungen der coniuratio, des Schöffenrats, die Zunftentwicklung etc. im 13. Jahrh. näher ein.

Hierauf berichtete Herr Dr. Lehner über die letztjährigen Ausgrabungen und Erwerbungen des Provinzialmuseums unter Vorzeigung von Fundstücken, Plänen und Photographieen. Das Wesentliche aus diesem Bericht enthält die in der Wd. Zs. XVI, 1897 erschienene Museographie.

Nach Schluss der Sitzung begaben sich die Teilnehmer zu den neuen Ausgrabungen der römischen Wasserleitung an der Bergstrasse und des römischen Gebäudes auf dem Schaabschen Grundstück an der Südallee, welche mit grossem Interesse besichtigt wurden. Zum Schluss vereinigte ein Festmahl die meisten Teilnehmer im Civilkasino.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 28.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

April u. Mai. Jahrgang XVII, Nr. 4 u. 5. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

43. **Von der Heidenmauer bei Dürkheim a. d. Haardt.** Trotz alles Suchens war es bisher nicht geglückt, der prachistorischen Bewohner der 2 km im Umfang messenden „Heidenmauer“ habhaft zu werden. Ein glücklicher Zufall kam hier, wie häufig, der Archäologie zu Hülfe. Im März legte an der Nordostseite der „Heidenmauer“, zwischen dem alten Leiningerpfade und der Firstgasse, ein Gutsbesitzer einen Weinberg an. In einer 4 m hohen Lössschicht stiess man hier, etwa 3—400 m vom Rande der „Heidenmauer“ entfernt, in einer Tiefe von 3,25 m auf zwei parallel liegende Skelettgräber. Beide Skelette lagen, altertümlich, in der Richtung von Nord nach Süd: das erste östlich 2 m vom zweiten entfernt. Das erste war ein Kinderskelett und lag mit dem Gesichte nach Norden, das zweite war die Leiche eines Erwachsenen und schaute nach dem ersten hin — nach Süden. Die Länge des zweiten Skelettes betrug 1,80 m; die betreffende Person, deren Schädel leider wie der des Kindes nur in Stücken erhalten ist, stand im besten Alter, nach den Zähnen zu schliessen. An Beigaben trug das Kind an einem Arme einen Bronzereif, der einen Durchmesser von 8 bezw. 7 cm hat; der 3 mm starke Draht ist einfach cylindrisch und zeigt Gussaustritte und Gussnähte; das Metall selbst besteht nach seiner Farbe aus Kupferbronze. Nach der Gestalt und dem Metall des Armreifes, der sich nach Tröltsch, „Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit“ S. 10 und 11, Fig. 18 in den Pfahlbauten der Westschweiz (Bieber-, Neuenburger-, Genfersee, La Tène), ferner so wie hier in Flachgräbern der ältern Bronzezeit in der Schweiz, in Baden, in Hessen-Nassau, ebenso in Tumulis dieser Periode vorfindet, sowie nach der eigenartigen Orientierung der Leiche (Nord-Süd), ferner nach entsprechenden früheren Bronzefunden an der „Heidenmauer“ sind die beiden Skelettgräber in die ältere Bronzezeit zu setzen und zwar in Parallele mit dem bekannten Flachgrabe von Auvernier am Neuenburgersee (vgl. Hörnes, „Die Urgeschichte der Menschen“ S. 291). — Wie in der jüngern Bronzezeit Verbindungen zwischen den Pfahlbautenansiedelungen der Westschweiz mit den Mittelrheinlanden nachgewiesen sind, so mögen solche Berührungen auch schon in der älteren Bronzezeit und in der neolithischen stattgefunden haben. Die Funde wurden dem Kantonalmuseum zu Dürkheim a. d. H. vom Besitzer des Weinberges Georg Fleischmann zum Geschenke gemacht. (Köln. Ztg.)

44. In **Rheindürkheim** (Kreis Worms) wurde beim Bau eines Bahngeleises eine grössere Grabstätte entdeckt, die, nach den aufgefundenen Gegenständen zu schliessen, der neolithischen Periode angehört. Die

Nachgrabungen leitet der Altertumsverein Worms. Die bis jetzt aufgefundenen Skelette sind gut erhalten. (Köln. Ztg.)

45. **Mainz. [Römische Inschriften.]** 1) Grabsteine. Bei Errichtuug von Neubauten in der Kurfürstenstrasse war es im Winter d. J. möglich infolge dankenswerten Entgegenkommens der Bauherren einen Teil der dort befindlichen römischen Friedhofes zu untersuchen und die aus der Erde gehobenen Altertümer in das Museum zu bringen. Es ergab sich, dass der Friedhof während der ganzen Zeit der römischen Herrschaft, also gegen 400 Jahre lang, benutzt wurde. Brandgräber wechselten mit Skelettgräbern. Aus letzteren wurde ein kleiner, für eine Kinderleiche passender Steinsarg erhoben, während ein grösserer der Kosten dor Hebung wegen in der Erde stehen blieb. Bei Anlage der späten Gräber sind die frühen natürlich vielfach zerstört worden, und eine bestimmte Anordnung liess sich schon darum nicht feststellen, weil die Gräber wegen der tiefen Lage des Baugrundes nur in engen Schachten erreicht wurden. Zu den wertvollsten Funden gehören die beiden Inschriften, die auf dem Bauplatz des Herrn Tünchermeisters Holz zu Tage kamen und von diesem dem Altertumsvereine als Geschenk überlassen wurden. Die eine wurde am 19. Januar d. J. gefunden. Der Stein ist ein Bruchstück von 17 cm H., 35 cm Br. und 7 cm D. Das Material ist grauer Sandstein. Links ist die Umrahmung noch vorhanden, rechts sind etwa 10 cm von der Oberfläche abgesplittert, doch kann diese sich auch noch weiter erstreckt haben. Die Inschrift lautet:

RIRECT·
Q·V·AX

Z. 1 stand hinter RI kein Punkt, sowenig wie Z. 2 hinter A; derjenige hinter T (Z. 1) ist nicht ganz sicher. — Mit . . RI wird wohl ein Gentile endigen, mit RECT ein Cognomen beginnen; vielleicht steckt in den Buchstaben der Name des Vaters. Z. 2 heisst *q(ui) v(ixit) a(nnos) X....*

Wichtiger ist die zweite Inschrift. Sie kam am 8. Februar d. J. in das Museum. Grünlicher Sandstein. H. 214, Br. 76,

D. 20 cm. Von der Gesamthöhe sind die unteren 80 cm rauh behauen: sie steckten in der Erde. Über der Inschrift befindet sich die Relief-Darstellung eines sog. Totenmahles in handwerksmässiger Ausführung. Der Verstorbene liegt in einer muschelförmig gebildeten Nische auf dem Lager und hält mit beiden Händen eine grosse gerippte Schale: eine ähnliche (oder ein Körbchen?) scheint ein Sklave in seinen übergrossen Händen zu halten. Zwei doppelhenklige Kumpen stehen auf dem dreibeinigen Tischchen, eine Kanne mit kleeblattförmigem Ausguss steht daneben. Die in schönen Buchstaben eingehauene Inschrift lautet:

IVLIVS INGENS
MASSAE F
CIVES·ELVETIVS
MISS·EX·AL·T·FL·
5. HIC·SIT·EST·H·F·C·

(Z. 1 steht das E in dem G).

Iulius Ingenius Massae f(ilius) cives (h)elvetius miss(us) ex al(a) I Fl(avia) hic sit(us) est; h(eres) f(aciendum) c(uravit). Die Heimat ist, da Ingenius als Soldat der Hilfstruppen das römische Bürgerrecht nicht besass, nicht durch einen Stadtnamen, sondern durch den Namen seines Gaues bezeichnet. Die erste Flavische *ala*, die wie die zweite auch noch den Beinamen *gemina* führte, kommt auf den obergermanischen Militär-Diplomen aus den Jahren 74, 82, 90 und 116 vor. Wegen der Formel *hic situs est* dürfte der Stein noch aus dem 1. Jahrhundert stammen. In unserem Lapidarium war bisher nur die zweite Flavische *ala* vertreten durch den Grabstein des Betasiers Annauso.

2) Thonfigürchen. Unter den zahlreichen römischen Sachen, welche die Herren Gebr. Hardt bei Anlage ihrer neuen Kellereien im Frühjahr 1897 in der Bauerngasse fanden und dem Museum zum Geschenke machten, findet sich auch ein — leider kopfloses — Thonfigürchen (s. Abh. Wd. Zs. Taf. XVII, 9). Auf der Rückseite des Sockels steht in sehr verwaschenen und unvollständig erhaltenen Buchstaben, die mir erst durch Zangemeisters Hinweis auf Kleins Arbeiten in

den B J. Bd. 79 und 87 verständlich wurden:

S E R V
A N D V
S F E C I

d. h. *Servandus feci* (das I am Ende ist unsicher).

Klein hat a. a. O. nachgewiesen, dass die Werkstätte, in welcher Servandus solche Figürchen fertigte, sich in Köln in der Strasse *ad forum hordiarium* befand, und unser Stück ist somit ein weiteres Beispiel für die Verbreitung, welche die Erzeugnisse der Kölner Thonwaren-Fabriken am Rheine fanden. Kurz vor der Erwerbung unserer Statuette hatte der Hilfs-Conservator des hies. Altertumsvereines, Herr Kessler, bei Katalogisierung des älteren Bestandes unserer Sammlung auf der Rückseite des unbedeutenden Bruchstückes eines ähnlichen Figürchens, dessen Vorderseite die Buchstaben DO unter den von der Relief-Darstellung allein erhaltenen Beinen zeigt (s. Becker, Inschr. d. Mzr. Mus. S. 99 Nr. IV), eine eingeritzte Inschrift entdeckt. Zangemeister liest: *Aelius Manlianu*[s] *ad can*[*tun*]*as no*[*vas*] *fecit*, und nimmt daneben noch Spuren einer älteren Aufschrift an. Zu letzterer würde ein deutliches ΛEK am Ende der ersten Zeile, sowie ein halbes R am Anfang der dritten gehören; von *ad cantunas* an scheinen die Worte der älteren und der jüngeren Fassung gleich gewesen zu sein Ich kann freilich in dem 2. Buchstaben der 1. Zeile ein E nicht erkennen, auch seine geringe Entfernung von dem folgenden K scheint gegen ein solches zu sprechen; eher liesse sich — da I ausgeschlossen scheint — an K denken, trotzdem das folgende K grösser ist. Die Werkstätte eines Allius glaubte Klein in der Nähe derjenigen des Servandus entdeckt zu haben (B. J. 79 S. 175), doch hat er später (B. J. 87 S. 82) seine frühere Lesung verbessert und liest jetzt *Alfius*. Aber wie der Mann auch heissen mag, jedenfalls hatte er eine Werkstätte *ad cantunas novas*. Diese Ortsbezeichnung kommt auch sonst noch auf ähnlichen Thonfigürchen vor. Eines davon — aus der Fabrik des *Lucius* — ist in Worms gefunden

worden (vgl. Weckerling, röm. Abteil. des Paulusmuseums, II, S. 82), andere — aus der Fabrik des *Vindex* — in Köln (vgl. Klein, B. J. 79 S. 187 und 87 S. 83). Eines von diesen trägt die vollständigere Aufschrift: *Vindex f*[*e*(*cit*)] *C*(*oloniae*) *C*(*laudiae*) *A*(*ugustae*) *A*(*grippinensium*) *ad cantunas novas*.

Es ist also *ad cantunas novas*, wie das oben erwähnte *ad forum hordiarium*, Name einer Strasse in Köln, und Klein nimmt an, dass *cantuna* eine dem Munde des Volkes entnommene Bezeichnung sei, die sich im franz. *cantine* und im ital. *cantina* erhalten habe. Aus dem Namen der Stadt Köln schliesst er, dass jene Töpfereien in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. geblüht haben. Der Fundort unseres Figürchens ist unbekannt, doch stammt es aus einer in Mainz entstandenen Privatsammlung und es ist höchst wahrscheinlich, dass es in Mainz auch gefunden worden ist. Mit dem auf der Vorderseite befindlichen DO ist nach Zangemeister irgend eine Gottheit bezeichnet.

Mainz. Körber.

46 **Wiesbaden. [Römische Inschrift.]** Bei Verlegung eines Abwässerkanals auf dem Marktplatz Ende Februar d. J. wurde vor der Kaiser Wilhelm-Heilanstalt die Heidenmauer durchschnitten. Bekanntlich läuft diese Mauer genau auf die Grenze zwischen der Kaiser Wilhelm-Heilanstalt und dem früheren Kalb'schen Hause (jetzt Schloss-Kastellansgebäude) zu, trifft die Häuserflucht aber nicht genau rechtwinklig, sondern in einem Winkel von etwa 97°. Das Fundament der reichlich 1,50 m breiten Mauer lag hier 4,10 m unter Terrain und ruhte auf etwa 0,20 m dicken, kreuzweis gelegten eichenen Bohlen, die ihrerseits 1—1,20 m lange zugespitzte, in den Boden eingerammte Eichenpfähle zur Unterlage hatten. Vor, d. h. auf der Nordostseite der Mauer lief in der Höhe des Fundamentes ein 0,20 m im Lichten messender Kendel aus Eichenholz (wohl eine Wasserleitung?), unmittelbar an die Mauerflucht gelehnt, her. Beim Durchbrechen der Mauer (10,50 m von der Kaiser Wilhelm-Heilanstalt, 50 m von der Ecke der Grossen Burgstrasse, C. Acker) fand sich

am 26. Februar in das Fundament vermauert ein Sandsteinblock, dessen nach oben gewendete Seite Reste einer Inschrift trägt; seine rechte Seite lag genau in der Aussenkante der Mauer. Er war reichlich mit einem festen, rötlichen Mörtel eingespeist und durch denselben auch mit einer auf ihm liegenden Sandsteinplatte verbunden. Im Innern der Mauer (also an der linken Seite des Blockes) stiess an ihn ein anderer grosser Sandsteinblock, der beim Herausbrechen leider zertrümmert wurde; er ist Teil eines Architekturstückes und zeigt an verschiedenen Bruchstücken eine triglyphenartige Verzierung.

Der Stein, welcher die Inschrift trägt, ist eine Basis von grauem (Alsenzer?) Sandstein, mit Sockel und Gesims 0,58 m hoch, 0,54 m breit, 0,42 m dick; die Höhe des Inschriftfeldes beträgt 0,40 m. Durch Zurichtung der Basis als Werkstück, welcher nach einigen Anzeichen zu schliessen noch eine anderweitige unbekannte Verwendung vorausgegangen zu sein scheint, hat die Inschrift an verschiedenen Stellen arg gelitten. So ist namentlich die dritte Zeile durch eine 3 cm breite, 1,5 cm tief in den Stein gemeisselte Rille fast gänzlich zerstört. Ferner sind wegen des die rechte Hälfte der Inschriftfläche in schräger Richtung durchziehenden Lagers des Gesteins manche Buchstaben wohl von Anfang an nur flach eingehauen gewesen und dann durch Einflüsse der Witterung, sowie durch gewaltsame Verletzungen des Steines nahezu ganz verschwunden. Dennoch ist der Text der Inschrift in allem wesentlichen noch zu entziffern und die Lücken meist mit Sicherheit zu ergänzen.

ANTONIA · I . . . . IA
T · PORCI · RVF*ia*N*le*G ·
// ГCXXIIPPF //////// V /
IE PORCIAE RVFIANAE
5. FILIAE · SVAE · DIANAE · MT
ACAE ////// VOTO
SIGNVM · POSV*it*

Z. 1 das Cognomen der Stifterin scheint mit M begonnen zu haben, doch ist P oder F nicht ausgeschlossen; darauf fehlen 3 bis 4 Buchstaben. Zwischen dem erhaltenen, bez. sicher zu ergänzenden *T(iti) Porci Ruf[ia]ni* und dem in Resten kenntlichen *leg. XXII p. p. f.* muss die Charge des Mannes gestanden haben. Von vornherein kann wegen der Art und Weise, wie die Antonia hier den Namen und die Stellung ihres Gatten hervorhebt, nur an einen höherstehenden Offizier senatorischen oder ritterlichen Standes gedacht werden; nach den militärischen Verhältnissen der damaligen Zeit kann er nur Legatus oder Tribunus militum gewesen sein. Ganz am Ende der 2. Zeile ist hinter dem die Charge bezeichnenden Wort ein Punkt wohlerhalten; er zeigt, dass dieses Wort nur drei Buchstaben gezählt hat. Von dem letzten derselben ist noch ein kleiner Rest erhalten, welcher nur zu E oder F, C oder G, oder T gehört haben kann; von diesen sind E, F, C und T ausgeschlossen, weil keines von ihnen die Abkürzung einer hier in Betracht kommenden Chargenbezeichnung schliesst, sodass durch das allein mögliche G die Ergänzung zu *leg(ati)* gesichert ist; von der Hasta des L scheint noch ein Rest auf dem Steine durchzuschimmern.

Die 4. Zeile beginnt mit den ein Wort schliessenden Buchstaben TE (da IE nicht möglich ist); da von demselben der folgende Namensgenitiv abhängig ist, kann am Schluss von Zeile 3 kaum etwas anderes gestanden haben als [*pro salu*]*te*; von dem V sind auch noch deutliche Spuren vorhanden. Der Name in Zeile 4 ist gesichert; die 2 Hasta des N ist allerdings nach oben etwas ausgefahren, sodass man an eine Ligatur von N und I denken könnte; doch ist dies wahrscheinlicher eine zufällige Verletzung des Steines, ebenso wie ein hinter dem schliessenden E sichtbarer, fast wie der untere Teil eines S gebildeter Bogen.

In Zeile 5 folgt auf *filiae suae* der Name der Gottheit, welcher das Signum gesetzt wurde; es ist Diana. Dahinter steht deutlich ein in der rechten unteren Hälfte beschädigtes M, dem ein T folgt. Da MT nicht den Anfang eines Wortes bilden kann, so muss mit dem M ein Vokal und zwar A (M) ligiert gewesen sein. In einer am Hauptorte der Civitas Mattia-

corum gefundenen Inschrift darf die Ergänzung eines mit *Mat-* beginnenden und *-acae* endigenden Wortes zu *Mat[ti]acae* wohl nicht als zu kühn bezeichnet werden, zumal am Schluss der Zeile 5 nur 2 (allerhöchstens 3) Buchstaben ausgefallen sein können. In Zeile 6 ist der Stein hinter ACAE beschädigt; dennoch würden sich wohl Spuren des zunächst zu erwartenden EX erkennen lassen; es ist deshalb das Wahrscheinlichste, dass einfach „*voto*“ statt der sonst meist angewendeten Formel „*ex voto*“ gestanden hat, wofür beispielsweise nur auf Wilmanns 135 (von Zangemeister nachgewiesen), sowie CIL. VIII 939 und 1328 verwiesen sei

Die Inschrift ist ihrem Inhalte nach in zweifacher Hinsicht nicht ohne Interesse.

T. Porcius Rufianus, Kommandeur der in Mainz garnisonierenden XXII Legion, der erste, welcher auf einer rechtsrheinischen Inschrift genannt wird, war bisher nicht bekannt. Aus Denkmälern des Rheinlandes kannten wir erst zwei Legaten derselben Legion: A. Junius Pastor cos. d. J. 163 (Bramb. 1052), der um das Jahr 158 (vgl. CIL. VI 1435) in Mainz befehligte, und Annianus, aus d. J. 242 (Bonner Jahrb. 84, S. 89 = Körber, Röm. Inschriften des Mainzer Museums 1897, Nr. 1). Porcius Rufianus ist wahrscheinlich der Zeit nach älter als jene beiden; nach den Buchstabenformen zu schliessen, die ja natürlich nur eine annähernde Zeitbestimmung ermöglichen, gehört die Inschrift vielleicht noch in die erste Hälfte des 2. Jahrh.; Rufianus kann etwa zur Zeit Trajans oder Hadrians gelebt haben. Zweitens ist auch der Beiname der Diana Mattiaca neu. Freilich aus dieser Erwähnung den Schluss zu ziehen, dass die Diana Mattiaca einen festen Kult und eine Kultstätte zu Wiesbaden besessen habe, sind wir ohne weiteres nicht berechtigt. Es liesse sich wohl denken, dass die Gemahlin des Mainzer Legaten, als sie mit ihrer Tochter das Bad aufsuchte, der Diana als der Schützerin und Beschirmerin der Jugend, im besonderen der weiblichen, für die Genesung ihrer Tochter ein Gelübde abgelegt habe, welches dann nach erfolgreich beendeter Kur erfüllt worden sei.

Das Beiwort hätte dann etwa den Sinn: der Diana, die sich im Lande der Mattiaker so heilkräftig erwiesen hat. Andererseits liegt bei der nicht seltenen Auffassung der Diana als Schutzgottheit von Bächen und Quellen, ganz besonders bei warmen heilkräftigen Quellen (vgl. Pauly-Wissowa II, Sp. 1351) die Annahme nicht allzu fern, dass Diana auch zu den Wiesbadener warmen Quellen als Schutzgöttin in näherer Beziehung gestanden habe. An dem Thore der grossen römischen Bäder von Badenweiler haben sich Inschriften gefunden, welche der Diana (hier mit dem lokalen Beinamen „Abnoba“, Bramb. 1654, 1655), offenbar als Schutzgöttin dieser Anlage geweiht sind. In ähnlicher Weise könnte auch die „Diana Mattiaca“ als Genesung und Heilung spendende Schützerin in den Wiesbadener Thermen-Anlagen verehrt worden sein.

(Nach einem Artikel von E. Ritterling in den Nassauer Mitteil. 1898/99 Nr. 1).

47. **Köln, [Röm. Grabfunde]** (vgl. Korrbl. 1897 Nr. 72). Seit der Aufdeckung des grossen Gräberfeldes an der Luxemburgerstrasse im Sommer 1897 sind in verschiedenen Gegenden des Stadtgebietes neue Grabfunde gemacht worden. Schon im September v. J. wurde an der nach Norden führenden Römerstrasse, dem jetzigen Eigelstein und der Neusserstrasse, bei einem Neubau an ersterm ein Brandgrab freigelegt, welches die Knochenasche in einer grauen Urne und verschiedene Beigaben enthielt. Die Urne gehörte zu der bekannten Klasse der Gesichtstöpfe, bei welchen Augen, Nase, Mund, Ohren, Bartspuren durch aufgesetzte Thonstreifen und Einkerbungen gebildet sind. Die zuletzt gefundene Urne unterscheidet sich von andern bekannten Exemplaren dadurch, dass nicht ein, sondern drei Gesichter in geschickter Kombination etwa die Hälfte der äussern Wandung ausfüllen. Die Beigaben bestanden in einer grossen Schüssel aus grauem Thon, einer Lampe mit tragischer Maske und dem Stempel *Eucarpi*, einer Schale aus Terra sigillata und mehrern Thonkrügen. Die Formen der Gefässe weisen auf das erste oder den Anfang des zweiten Jahrhunderts.

Viel späterer Zeit gehörten die Skelett-Gräber an, welche beim Kanalbau in der Schillingstrasse, an der Ecke der Neusserstrasse, gefunden wurden. Die Toten waren hier in der Richtung von Süd nach Nord parallel der Strasse bestattet. Einem diente ein grosser Dachziegel als Kopfkissen. Die Beigaben waren unbedeutend, aber für die zeitliche Bestimmung, das dritte Jahrhundert, ausreichend: Eine halbkugelige Sigillata - Schale mit mehrern Reihen von Kerbbändern, eine weisse Thonschale mit Fuss, einfache Thonkrüge mit Gläsern.

Kanalisations-Arbeiten, der günstigsten Gelegenheit zur Durchforschung der römischen Kulturschichten, verdankt man auch die Aufdeckung mehrerer Gräber vor dem Aachener Thore, an der Kreuzung des Lindenthaler Sammel - Kanales mit der Strasse. Darunter befindet sich eine Art von Grab-Anlagen, wie sie bisher in Köln noch nicht konstatiert ist, eine kleine Grabkammer mit gemauerten Seitenwänden. Diese bildeten nicht wie bei den Anlagen an der Luxemburger Strasse bloss niedrige Einfriedigungen, sondern ein ungefähr quadratisches Gehäuse von 1,40 m Höhe: Es war auf einem Betonboden mittelst Eifeler Kalkmörtels aus Bruchsteinen von Basalt, Tuff, Schiefer und Ziegelstücken aufgemauert und mit einer starken Tuffsteinplatte zugedeckt. In der Mitte der nördlichen und südlichen Seitenwand waren im Innern rechteckige Nischen ausgespart, welche zum Aufstellen von Totenbeigaben dienten. Eine grosse gläserne Urne, welche von Gefässen umgeben in der Mitte des Grabes stand, enthielt die Knochenasche. Die Bestattung wird etwa in der Zeit Trajans erfolgt sein. An den Thonkrügen ist der Halsansatz noch ziemlich scharf markiert, die Lampen zeigen der Wende des ersten zum zweiten Jahrhundert eigentümliche Form, auch zwei kleine Gefässe aus Terra nigra, ein Kugelbecher mit aufgemalten Ringen, ein anderer mit Orange-Firniss und mehrere Schüsseln ergeben dieselbe Datierung. Neben dem gemauerten Grabe lagen zwei Aschenkisten aus Tuffstein in der Richtung von Nord nach Süd ungefähr senkrecht auf die Strassenflucht. Die Asche, ursprünglich in einem Holzkästchen geborgen, lag zerstreut auf dem Boden, auf stufenförmigen Erhöhungen an den Schmalseiten standen Ölfläschchen und Thonkannen. Eine Bronzemünze, welche sich in einem der Gräber fand, war leider ganz abgegriffen und daher zur Datierung nicht zu verwenden.

Die Thongefässe lassen auf das zweite Jahrhundert schliessen. Vielleicht gehörte zu einem der Gräber ein Grabstein, welcher über ihnen in schräger Richtung in der Erde steckte. Er ist mit dem Brustbilde einer Frau in kreisrunder Nische geschmückt und enthält die Inschrift:

D(is) M(anibus) et perpetu(a)e securitate Iul(iae) Bursprae Iul(ius) Kalvisius sorori f(aciendum) c(uravit).

Interessante Funde ergab wieder der Gräber-Bezirk von St. Gereon. Beim Neubau der Versicherungs - Gesellschaft Concordia auf dem Maria-Ablass-Platze kamen ausser mittelalterlichen Thongefässen auch römische Grabstätten zu Tage, mit Beigaben aus dem 2. und 3. Jahrh. Die dickwandigen Schüsseln aus Terra sigillata, Näpfe und Becher, zeigen Rosettenschmuck in Relief und eingeschnittene Ährenmuster; sie sind schärfer profiliert und sorgfältiger, mit einem tiefroten Lack glasiert, als es sonst in der spätern Zeit üblich war. Das Hauptstück bildet eine wohlerhaltene 25 cm hohe Kanne aus Kobaltglas von edeler Form, deren Hals mit einem Faden verziert ist. Daneben lagen eine grosse Cylinderflasche mit sog. Delphinhenkeln, Trümmer eines farblosen Glasbechers, Haarnadeln aus Bein, Lämpchen und Thonkrüge.

Die letzten Funde wurden bei Vorarbeiten zu Garten-Anlagen auf dem Platze vor dem neuen Archiv- und Bibliothek-Gebäude gemacht. Die unmittelbare Umgebung von St. Gereon hat ja schon früher Grabfunde in grosser Zahl geliefert. Bei der Fundamentierung des Archivgebäudes waren — von zeitlich weiter zurückliegenden Ausgrabungen nicht zu sprechen — mittelalterliche Architekturstücke und römische Grabbeigaben aus der mittlern und spätern Kaiserzeit zum Vorschein gekommen. 1895 war man an der Südseite der Vorhalle von St. Gereon auf mehrere

Steinsarkophage gestossen, die jedoch vollständig ausgeplündert waren. Zwei Jahre später entdeckte man bei Anlage der Pietà-Kapelle eine Kalksteinfigur der thronenden Göttin mit einem Hunde auf dem Schosse, eine auf den griechischen Kybeletypus zurückgehende Darstellung, die man mit der gallischen Nehalennia in Verbindung bringt. Ausserdem eine römische Säulenbasis, ein Stück einer Gewandfigur aus Kalkstein, Thongefässe und Lampen.

Zu Ende des vorigen Monats wurden westlich von der Vorhalle in einer Tiefe von 1½—2 m fünfzehn Sarkophage freigelegt, die in drei, nicht ganz regelmässigen Reihen hinter einander lagen. Alle hatten die gleiche Orientierung von West nach Ost. Zu ihrer Herstellung war verschiedenes Material, grauer, roter und gelber Sandstein, Grauwacke, zumeist aber Tuffstein verwendet worden. Der in den beiden ersten Jahrh. von den Römern am Rhein mit Vorliebe angewandte Kalkstein aus dem Jura war nur in einem Falle zu konstatieren. Man hatte eine Platte aus diesem Material zusammen mit einer solchen aus grauem Sandstein zur Deckung eines Tuffsarges benutzt, und wahrscheinlich zu diesem Zwecke einem ältern Grabe oder Bauwerk entnommen. Die Sarkophage hatten die Form einfacher rechteckiger Kisten von durchschnittlich 2 m Länge und 65 cm Breite, und starke senkrechte Wände, welche aussen roh, innen etwas sorgfältiger mit regellos hingesetzten Meisselschlägen bearbeitet waren. Die Deckplatten, mit der genannten Ausnahme aus einem Stücke gearbeitet, ragten über die Ränder der Särge vor und waren meist ganz flach gehalten. Einige hatten eine dachförmige Abschrägung, einer eine leichte Rundung. Die Art der Bestattung liess sich aus einzelnen Beobachtungen feststellen. Bei einem Sarkophage waren in die innern Seitenwände eiserne Nägel eingelassen, an welche man Seile gebunden hatte, um ihn so in die Grube zu versenken. Hierauf folgte die von einem hölzernen Sarge umschlossene Leiche und zum Schlusse die meist sehr schwere Deckplatte. Reste des vermoderten Holzsarges, sowie eiserne Nägel, mit welchen

er zusammen gehalten war, fanden sich in allen Sarkophagen vor. Die Skelette waren meist gut erhalten, die Köpfe nach Westen, die Füsse nach Osten gelagert, die Knochen der Brust und der Arme aus dem Zusammenhange gelöst, einzelne Schenkelknochen anscheinend unter Tritten zermalmt. Daraus und aus andern Anzeigen ging hervor, dass ein grosser Teil der Sarkophage schon früher geöffnet worden war. Die Schädel haben durchweg schöne Rundformen bei niedriger Stirn und — was bei Schädeln aus römischer Zeit allgemein beobachtet ist — ein tadelloses Gebiss. Nur einer war mit einem hohlen Backenzahne behaftet. Beigaben waren selbst in den unberührten Särgen sehr spärlich: ein eiserner Schlüssel, ein bronzener Fingerring, ein Mosaikwürfel aus grünem Glase, Scherben von Gläsern, Sigillaten und Thongeräte in den Formen der späten Kaiserzeit. Nur zwei Leichen waren besser ausgestattet. Die eine, offenbar die eines Soldaten, war im Waffenschmucke beigesetzt worden. Zur Rechten lag die Spatha, das Langschwert, 88 cm lang mit breiter zweischneidiger Eisenklinge und abgerundeter Spitze, in den Resten der hölzernen, mit Leder überzogenen Scheide steckend. Vom Griffe hat sich nur die eiserne, durchgehende Angel erhalten. An der linken Hüfte hing der Sax, ein 52 cm langes, zum Wurfe geeignetes Dolchmesser mit gerader einschneidiger Klinge und scharfer, etwas zur Seite gebogener Spitze. An der Angel sitzen noch die Reste des hölzernen Griffes. Über dem Schwerte lag die Lanze, mit der Spitze nach unten gekehrt. Ihr schlankes lanzettförmiges Blatt misst nicht weniger als 40 cm, die runde Dülle, welche zur Befestigung an dem vermoderten Holzschaft diente, 28 cm. (Forts. folgt).

(Nach einem Artikel von K—a in der Köln. Volksztg.)

Chronik.

48. Dr. Beck, Die römischen Strassen Regensburgs. München, Beck, 18 S.

Das kleine Schriftchen behandelt 7 von Regensburg ausziehende Hauptstrassen, 9 Nebenstrassen, 9 Rittwege. Es wimmelt in

ihm von Irrtümern; mittelalterliche Türme werden für römische angesehen, unbekannte Lager wie Kösching und Nassenfels genau beschrieben u. s. w., u. s. w.

49. **Jules Keiffer** veröffentlicht in der Revue archéolog. 1898 S. 116—124: Précis des découvertes archéologiques faites dans le grand-duché de Luxembourg de 1845 à 1897.

50. In dem Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften vom 27. Jan. 1898 wird angegeben, dass die erste Abteilung des **13. Bandes des Corpus inscriptionum** (Aquitania und Lugdunensis) in diesem Sommer erscheinen werde und dass der Abschluss der Drucklegung der **Prosopographie** der römischen Kaiserzeit in diesem Frühjahr zu erhoffen sei.

51. **Eubel, Conr.**, Hierarchia catholica medii aevi sive summarum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita. Monasterii 1898.

Das vorliegende Buch bildet eine sehr willkommene Ergänzung zu dem von Gams 1873 herausgegebenen unentbehrlichen Nachschlagewerke Series episcoporum. Der durchgreifende Unterschied beider Werke beruht darauf, dass Gams sich für seine Bischofsreihen auf die Benutzung der sehr weitschichtigen gedruckten Litteratur beschränkt hat, während Eubel die in den vatikanischen Registern überlieferten päpstlichen Bistumsprovisionen zur Berichtigung und Erweiterung der Gams'schen Angaben herangezogen und dazu die von ihm ermittelten Dignitäten der einzelnen Prälaten verzeichnet hat. Ebenso hat E. die bei Gams fehlenden Namen der Kardinalpriester und Diakonen und der Titularbischöfe hinzugefügt. Dass diese neue Gabe aus dem Vatikanischen Archiv mit Dank zu begrüssen ist, erweist ein beliebiger Vergleich der Gams'schen Mitteilungen mit den von Eubel beigebrachten neueren Daten. Für die Erzdiözese Köln erweist sich die sorgsame Arbeit von Ferdinand (im Vorwort zum Handbuch der Erzdiözese Köln, 1895) fast durchweg als zuverlässig und im Einklang mit den amtlichen Angaben bei Eubel.

Miscellanea.

Praefectus Raetis Vindolicis vallis Poeninae. 52.

Der Aufsatz, den Herzog eben über die allmählige Erweiterung des von den Römern am raetisch-germanischen Limes occupierten Gebietes veröffentlicht hat [1]), bestimmt mich, die Aufmerksamkeit auf eine wenig beachtete Inschrift zu lenken, die über die älteste Verwaltung jenes Grenzlandes berichtet.

Dessau 2689 *[S]ex. Pedio Sex. f. An. Lusiano Hirruto prim. pil. leg. XXI, pra[ef.] Raetis Vindolicis valli[s P]oeninae et levis armatur(ae) IIII vir. i. d, praef. Germanic[i] Caesaris quinquennalici [i]uris ex s. c., quinquen iterum. Hic amphitheatrum d. s. p. fecit M. Dullius M. f. Gallus.*

Die Zeit der Inschrift bestimmt das Amt praefectus Germanici Caesaris. Demnach hat Sex. Pedius diese Landschaften unter Augustus oder am Beginn der Regierung des Tiberius verwaltet. Die Bedeutung dieses Amtes, sowie das Verhältnis zum Primipilat der Legio XXI erläutert die Analogie der Inschrift Dessau 1349:

C. Baebio P. f. Cla Attico II vir i. [d.], primopil. leg. V Macedonic., praef. civitatum Moesiae et Treballia[e, pra]ef. [ci]vitat. in Alpib. maritumis, t[r.] mil. coh. VIII pr., primopil. iter., procurator. T. Claudi Caesaris Aug. Germanici in Norico, civitas Saevatum et Laiancorum.

Wie ich an einem anderen Orte gezeigt habe [2]), umfasste die Landschaft der Treballi und Moesi das Gebiet der späteren Provinz Moesia inferior. Damals aber standen an der Donaumündung überhaupt keine römischen Truppen [3]), die Grenzverteidigung wurde durch den Landsturm der civitates geleistet, welche der praefectus verwaltet. Ernannt wird zu dieser Stellung, nicht etwa zufällig, der Primipilar derjenigen Legion von Moesia, deren Standlager, Ratiaria, diesem Verwaltungsgebiete zunächst lag. Es sind die civitates

1) Bonner Jahrbücher H. 102, 83 ff.

2) Heidelberger Jahrbücher 1, 191 ff.

3) Schon der Rang dieses praefectus zeigt dies. Unter dem Befehl des Primipilar konnten keine Auxiliarcohorten oder Alen stehen, weil diese selbst von den ranghöheren ritterbürtigen praefecti geführt werden. Vgl. auch unten.

Moesiae et Treballiae nichts als ein Aussenposten des Heerescommandos von Moesia. Ganz dasselbe Verhältnis kehrt hier in Germanien wieder. Auch Sex. Pedius ist Primipilar der seinem Verwaltungsgebiete zunächst gelegenen germanischen Legion, der XXI von Vindonissa; auch er ist militärisch abhängig von dem grossen germanischen Heerescommando, das bekanntlich nach Germanicus Rücktritt aufgelöst wurde. Dieses Verhältnis der Landschaft zum germanischen Heerescommando wird bestätigt durch dio Massregel, die Germanicus nach der Dämpfung des Militäraufstandes trifft: Tacit. Ann. I, 44: *Secuti exemplum veterani haud multo post in Raetiam mittuntur, specie defendendae provinciae* [4] *ob imminentis Suebos.* In ein Gebiet, das ihm militärisch nicht untersteht, kann Germanicus die widerspenstigen Soldaten nicht schicken. Wie die Grenztruppen in Raetia beschaffen waren, zeigt der Zusatz et levis armaturae. Es sind die unter den Waffen stehenden Milizen des Landes selbst [5]. Eine Truppe dieser Art lehrt die Inschrift aus Saintes kennen [6].

C. Iulio Agi . . . . . a Macro Santoni, duplicario alae Atectorig(i)anae stipendis emeritis XXXII, aere inciso, evocato gesatorum DC Raetorum castello Ircavio, clip[eis] coronis aenulis (so) *aureis donato a commiliton[ib(us)]* [7].

Evocatus bezeichnet hier gemäss dem älteren Sprachgebrauch den Emeritus, der wieder zum Dienste einberufen wird. [8] Er führt das Commando über eine Truppe, die ihrer Stärke nach einer Auxiliarcohorte entspricht, trotzdem er im römischen

4) Es hiesse die Worte des Tacitus pressen, wenn man aus dem Ausdruck provinciae schliessen wollte, dass Raetia damals ein unabhängiges Verwaltungsgebiet bildete.

5) Anders Mommsen, Hermes 22, S. 519 Anm. 3, der leichte Truppen anderer Herkunft darunter versteht.

6) Erläutert von Mommsen, Hermes 22, S. 547, Anm. 1 = Wd. Korrbl. VI n. 140.

7) Zu dieser Ehrung durch die Truppe selbst vgl. Dessau 2712. 2713. Ringe dieser Art sind in den Rheinlanden gefunden worden, vgl. Zangemeister. Westd. Zeitschr. XI, 275. Das Kastell Ircavium liegt in Raetien; an seiner Stelle steht gewiss eines der späteren Limeskastelle.

8) Eine Analogie bietet Dessau 2596.

Heeresdienst nicht höher als zur Stellung eines Unteroffiziers der Reiterei emporgestiegen war. Man erkennt, wie in diesen barbarischen Grenzgebieten sowohl die Stellung eines Chefs der Verwaltung, als auch die Offiziersposten nach rein militärischen Rücksichten besetzt wurden. Wahrscheinlich fällt die Umwandlung Raeticus in eine selbständige Provinz zusammen mit der Teilung des exercitus Germaniae in zwei Commanden und fortan tritt ein Procurator an die Spitze der Landschaft [9].

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

Inschrift eines Numerus Germanorum aus Tanger. 53. Im Oktober des vorigen Jahres ist in dem afrikanischen Tingis eine Inschrifttafel (0,27 × 0,20)) gefunden worden, die auch für rheinische Leser ein gewisses Interesse hat. Sie wurde von dem Praefekten der apostolischen Mission in Tanger P. Cervera dem P. Fita in Madrid mitgeteilt, der sie nach meiner dem Papierabdruck entnommenen Lesung im Boletin der Madrider Akademie der Geschichte (XXXII 1898 S. 176) veröffentlicht hat. Lesung und Deutung sind nicht ganz leicht; die Lesung hat Prof. Dessau mit mir festgestellt. Die Schriftzüge zeigen die charakteristischen Formen der Diokletianischen Zeit.

Ↄ M S
. . . VELLICO · MIL · N GERM
. . . IVTALAM · II · AMMIOR
eius ↃEM · ITEM · SIGNIFERO
5. *eius* ↃEM · SVBSIG · MARTIS
a n NIS · XXXV
. . . TIO · PRINCIPALIS
in c OMITATV AGENS FRA
F · I

D(is M(anibus) s(acrum), ... vellico mil(iti) n(umeri) Germ(anorum) | . . . . ut (. . . . .), ala(m) II Ammior(um) | ⟨[eius]dem⟩, item signifero | [eius]dem sub sig(no) Martis, [an]nis XXXV, ... tio principalis | [in c]omitatu agens fra[ter] | [t(estamento] f(ieri) i(ussit).

Der Name des Verstorbenen ist vorn unvollständig, wie die Form der Tafel zeigt;

9) Die Inschrift des Prokurators Dessau 1348 setze ich in claudische Zeit, wie auch Dessau thut.

an sich wäre *Vellicus* statt *Bellicus* oder *Vellecus* (C. III 5425) nicht unmöglich. Aber es werden zwei oder drei Buchstaben zu ergänzen sein; *Avellicus, Antuvellicus* und wohl auch andere Namen der Art kommen vor. Ich las zuerst *mil(es) n(atione) Germ(anus)*; wonach der Name dann ein deutscher gewesen sein müsste. Aber *mil(es) n(umeri) Germ(anorum)* scheint der Zeit mehr zu entsprechen, in der die grosse Zahl der militärischen numeri bekannt ist. In beiden Fällen steckt wohl in dem zu Anfang von Z. 2 stehenden Worte eine Ortsbezeichnung, entweder der germanischen Heimat des Soldaten oder des Standortes des numerus. Die Buchstaben können . . *ut* oder *ut* mit einem dritten vorhergehenden Buchstaben bedeuten. Vielleicht findet ein Leser dieser Zeitschrift einen dazu passenden Namen. Die folgenden Worte *alam* — die gleichlautend gesprochene Accusativform statt des Ablativs fällt nicht auf — *II Ammior(um)* zeigen unzweifelhaft eine zweite Truppe an, in der der Verstorbene gedient hat. Eine *cohors I Hamiorum* ist aus Britannien bekannt (C. VII Index), eine *cohors II Amiorum* aus Afrika (C. VIII 10654). Für eine ala aber erwartet man *equiti* — und Fita las in der That zuerst zu Anfang der Zeile [*eq*]*uit(i)*; aber der Abdruck widerspricht — statt *militi*. Daher Prof. Dessau . . *utalam* verband — die Punkte sind nicht gleichmässig gesetzt — und darin den Heimatnamen suchte. Die *Hamii, Amii* oder *Ammii* scheinen eine orientalische Völkerschaft zu sein. Der Anfang von Z. 3 kann nicht wohl anders ergänzt werden als zu [*eius*]*dem;* diess *eiusdem* aber ist überflüssig und scheint durch ein Versehen des Steinmetzen aus der folgenden Zeile wiederholt zu sein: *item signifero* ⟨*alae*⟩ [*eius*]*dem sub sig(no) Martis.* Dass das Feldzeichen, unter dem der Fahnenträger diente, d. h. das er trug, angegeben wird, ist mir neu; es wird ein Signum mit Marskopf im Rundhild gemeint sein, wie sie vorkommen. Zu Anfang von Z. 7 wird ein Name in . . *tio*, wie *Hermetio* gestanden haben. Die Bezeichnung *principalis* [*in c*]*omitatu agens* — die Lesung ist sicher — scheint ebenfalls neu

zu sein. Gemeint ist wohl der kaiserliche comitatus, sodass der principalis entweder Prätorianer gewesen sein muss oder zu einer der legiones comitatenses gehört hat. Er war der Bruder und Testamentsvollstrecker des Verstorbenen.

Die Inschrift enthält, wie man sieht, eine Reihe von Dunkelheiten und neuen Angaben. Vielleicht gelingt es anderen, sie noch befriedigender zu erklären.

Berlin. E. Hübner.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. 54.

Vgl. Korrbl. XVI Nr. 54.

Seit der sechszehnten Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe:

1. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz (XII. Publikation): 5. Lieferung. Die Rheinprovinz im Jahre 1789. Übersicht der Kreiseinteilung, bearbeitet und entworfen von Dr. Fabricius, Bonn, Behrent, 1897. 6. Lieferung. Erläuterungen. Zweiter Band: Die Karte von 1789 von demselben, ebenda, 1898.

2. Das Buch Weinsberg, Bd. III, 1578 bis 1587, bearbeitet von Friedr. Lau Bonn, Hanstein, 1897. (XVI. Publikation.)

3. Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahre 1500, bearbeitet von Max Bär. Bonn, Behrendt, 1897. (XVII. Publikation.)

4. Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396 von Friedr. Lau. Bonn, Behrendt, 1898. (Preisschriften der Mevissen-Stiftung I.)

Der erste Band der Weistümer der Rheinprovinz befindet sich zur Zeit unter der Presse; er wird die Weistümer des Oberamtes Boppard, der Hauptstadt Koblenz, des Amtes Koblenz und des Amtes Bergpflege umfassen. Herr Geh.-Rat Prof. Loersch hofft den Band, wenn nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten eintreten, noch in diesem Jahre im Druck abzuschliessen.

Der Plan der unter Leitung von Prof. Lamprecht durch Herrn Dr. Koetzschke in Leipzig bearbeiteten Ausgabe der Wer-

dener Urbare ist dahin erweitert worden, dass eine grössere Anzahl von Urkunden und Rechnungen, sowie die ältesten Lehensregister Aufnahme finden sollen. Auf einer Reise nach Düsseldorf und Münster hat der Bearbeiter sich mit der urkundlichen Überlieferung vertraut gemacht und bei dieser Gelegenheit noch einige Heberegister, beziehentlich Heberollen, aufgefunden, die zur Aufnahme vorbereitet worden sind, namentlich bezüglich der Höfe Lüdinghausen, Forkenbeck und Blee. Ebenso erwies sich die Abschrift eines Teils der Rechnungen des 14. Jahrh., die nur in einer Abschrift Overhams aus dem 17. Jahrh. erhalten sind, als nötig. Im übrigen ist die Arbeit hinsichtlich der Anordnung des Stoffes und der Einleitung soweit gefördert, dass ihr Abschluss sich in wenigen Monaten erwarten lässt.

Die Ausgabe der Urbare von St. Pantaleon in Köln durch Herrn Dr. Hilliger ist im Drucke bereits bis zum 7. Bogen vorgeschritten. Der Abschluss des Bandes ist also in diesem Jahre noch zu erwarten.

Der Fortgang der Arbeiten zur Vollendung des zweiten Bandes der Jülich-Bergischen Landtagsakten I. Abteilung ist nach dem Bericht von Herrn Geh.-Rat Ritter im vergangenen Jahre noch einmal dadurch aufgehalten worden, dass Herr Prof. v. Below infolge seiner Berufung von Münster nach Marburg den Übergang in einen neuen Wirkungskreis vollziehen musste. Herr v. Below erklärt indess, dass er während des laufenden Jahres die Arbeiten nachdrücklich fördern und den 2. Band, wenn nicht gerade bis zum Druck, so doch seiner Vollendung nahe führen werde.

Wie Herr Geh.-Rat Harless berichtet, hat Herr Dr. Küch für die Ausgabe der II. Reihe der Jülich-Bergischen Landtagsakten die Bearbeitung der Landtags-Kommissions-Verhandlungen bis zum Jahre 1629 und ebenso die Durchsicht der politischen Akten des Jülich-Bergischen Bestandes fortgesetzt. Von August bis Dezember v. J. hatte er aus Gesundheitsrücksichten seine Arbeiten unterbrechen müssen, hat dieselben aber seitdem mit Eifer wieder aufgenommen.

Als Nebenfrucht seiner Forschungen erschien im 12. Bande der Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereins eine Abhandlung über die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1632—1636, welche besonders dessen Verhältnis zu den Ständen beleuchtet.

Die Bearbeitung des II. Bandes der älteren Matrikeln der Universität Köln hat auch im verflossenen Jahre durch anderweitige Inanspruchnahme der Herausgeber keine wesentliche Förderung erfahren können.

Durch den Tod des Herrn Prof. Menzel ist die Arbeit für die Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden ganz ins Stocken geraten. Die gesammelten Materialien sind von den Hinterbliebenen dem Vorstande übergeben worden, dessen Entschliessung über die Fortführung des Unternehmens noch aussteht.

Ebenso ist der durch Herrn Prof. Menzel für die erste Abteilung der erzbischöflich-kölnischen Regesten (d. h. bis z. J. 1100) zusammengebrachte Stoff zur Verfügung des Vorstandes gestellt worden. An eine Herausgabe dieses ersten Teiles kann leider noch nicht gedacht werden. Es wird sich vielmehr darum handeln, eine Arbeitskraft zu gewinnen, welche sich der Fertigstellung dieser Publikation mit Eifer und Verständnis unterzieht. Die Verhandlungen nach dieser Richtung sind eingeleitet, und es besteht die Hoffnung, dass schon in den nächsten Monaten die Weiterführung der Arbeit energisch in Angriff genommen werden kann.

Die Arbeit von Herrn Dr. Richard Knipping an der II. Abteilung der Regesten (1100—1304) galt im Sommer des Berichtsjahres den Regesten des 13. Jahrhunderts. Mit dem 1. Oktober v. J. musste er infolge von Überhäufung mit anderer Arbeit seine Thätigkeit für die Regesten zeitweilig unterbrechen. Doch hat er dieselbe nunmehr wieder aufgenommen und ist jetzt damit beschäftigt, die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs, an welches er inzwischen als Assistent versetzt worden ist, nach ihm früher unbekannt gebliebenen Urkunden und Nachrichten zur

Geschichte der Erzbischöfe durchzuarbeiten. Der Druck dieses Teiles der erzbischöflichen Regesten wird jedenfalls im Laufe dieses Jahres begonnen werden.

Für die dritte Abteilung der Regesten (1304—1414) hat Dr. Moriz Müller, bisher in Bonn, vom 1. April ab wissenschaftlicher Hülfsarbeiter an der Aachener Stadtbibliothek, die Arbeit soweit gefördert, dass bis Anfang Mai die Sammlung des gedruckten Materials beendet sein wird.

In die Bearbeitung der Zunfturkunden der Stadt Köln ist unter Oberleitung von Herrn Prof. Gothein Herr Dr. Heinr. von Loesch in Köln eingetreten. Er hat zunächst die Vervollständigung des mittelalterlichen Materials in Angriff genommen und namentlich aus den Memorialbüchern des Protonotars neuen Stoff gewonnen. Die umfassenden Akten verschiedener Zünfte, namentlich der Bäcker und Fleischer, sind von ihm im einzelnen geordnet und dadurch für die Bearbeitung nutzbar gemacht worden.

Von dem Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, der unter Leitung des Herrn Geb.-Rat Nissen von Herrn Dr. Fabricius in Darmstadt bearbeitet wird, ist im Berichtsjahre die Karte über die Kreiseinteilung und der umfangreiche Erläuterungsband zur Karte von 1789 erschienen. Nahezu fertig ist die Übersichtskarte über die Territorien von 1789 im Massstabe von 1:500000. Für die Kirchenkarten, die den Bestand vor und nach der Reformation veranschaulichen sollen, sind die Arbeiten weit vorgeschritton.

Über seine unter Leitung von Herrn Geb.-Rat Ritter ausgeführten Arbeiten für die Herausgabe der Akten der Jülich-Klevischen Politik Kurbrandenburgs (1610—40) berichtet Hr. Dr. Löwe:

Der Rest der Akten der Kleve-Märkischen Abteilung des Düsseldorfer Staatsarchivs ist für die Jahre 1610—1614 ganz erledigt worden. Ebenso sind die auf dieselbe Zeit bezüglichen Akten des Berliner Geb. Staatsarchivs, welche vornehmlich die inneren Verhältnisse der Jülicher Lande berücksichtigen, bearbeitet. Es fehlen also hauptsächlich noch die speziell die auswärtigo Politik behandelnden Berliner

Archivalien, sowie die einschlägigen Akten der Staatsarchive zu Dresden und Marburg. Nach Erledigung dieser Arbeit wird die Herausgabe eines ersten Bandes der Akten in Angriff genommen werden können.

Über den Fortgang seines Verzeichnisses der Kölner Inkunabeln berichtet Herr Bibliothekar Dr. E. Voullième, dass er die noch ausstehende Studienreise nach Wolfenbüttel zu unternehmen durch persönliche Verhältnisse verhindert war. Neu aufgenommen wurden in das Verzeichnis nur einige gelegentliche Funde aus der Berliner Bibliothek, einige Drucke aus München, Göttingen und Solothurn; Prag ergab bisher nichts. Panzers Annalen und Hains Repertorium wurden mit dem Manuskript verglichen und lieferten eine grössere Zahl von neuen, zum Teil freilich auch von verdächtigen Drucken. Wertvollen Zuwachs erhielt der Bearbeiter aus dem französischen amtlichen Generalkatalog von Pellechet und aus dem englischen Supplement zu Hain von Copinger. Die Zahl der bis jetzt gesammelten Drucke beträgt etwa 1150.

Von der Geschichte der Kölner Malerschule, welche die Herren Ludwig Scheibler und Karl Aldenhoven herausgeben, konnte die geplante und vom Vorstande grundsätzlich gebilligte vierte Lieferung noch nicht erscheinen, weil der erklärende Text, welcher der Auswahl der noch zu bringenden Bilder zu Grunde gelegt werden soll, noch nicht fertig gestellt worden ist.

Für die Ausgabe der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen hat Herr Prof. Gothein in Mainz und in Frankfurt gearbeitet, die in Frago kommenden Bestände aufgenommen und teilweise ausgezogen. Arbeiten in Paris haben nur ein ganz geringes Ergebnis gehabt. Ein guter Teil der Litteratur ist für das Thema durchgearbeitet worden, namentlich alles Erreichbare, was die Entwicklung des Verkehrs seit Beginn der französischen Revolution, zumal die Frage der Freiheit der Rheinschiffahrt, betrifft.

Der II. (Schluss-) Band der Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters,

ist durch Herrn Dr. Knipping im Drucke beinahe abgeschlossen worden. Der Druck des umfassenden Personen-, Orts- und Sachregisters hat begonnen, der Hauptteil, die Ausgaberechnungen 1370—1380 und mehrere kleinere Rechnungen enthaltend, ist vollendet.

Der III. Band des Buches Weinsberg ist zu Weihnachten in der Bearbeitung von Herrn Dr. Friedr. Lau erschienen. Der Druck des IV. Bandes hat begonnen, so dass die Hoffnung besteht, denselben der nächsten Hauptversammlung vorlegen zu können.

Als neues Unternehmen hat der Vorstand auf Antrag von Herrn Dr. Sauerland die Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv 1294—1431 vornehmen zu lassen beschlossen. Der Bearbeiter hatte sich mit dem Lothringer Verein für Geschichte und Archäologie wegen der Verzeichnung der Metzer Regesten für den angegebenen Zeitraum verständigt und verhindet damit nun die Durchsicht der Bestände des päpstlichen Archivs, insbesondere der Bullenregister und Kameralakten, auf rheinische Urkunden, wobei die Erzdiözesen von Köln und Trier in ihrem ganzen ehemaligen Umfange berücksichtigt werden. Herr Dr. Sauerland hat zu Anfang Oktober nach seinem vorliegenden Berichte die Arbeit begonnen. Zunächst sind von den Kameralakten die beiden Abteilungen Obligationes et Solutiones 1295—1334 und Introitus et Exitus 1302—1348 durchgesehen worden, sodann ist mit den Auszügen aus den Registerbänden Johanns XXII (1316—34) begonnen worden; der Stoff häuft sich z. T. so sehr, dass z. B. allein aus dem Jahre 1325 über 100 in den Bereich der Rheinprovinz fallende Urkunden vorliegen. Da die bisherigen Editionen aus den älteren Registerbänden vor 1316 nach Dr. Sauerlands Erfahrungen strengeren wissenschaftlichen Anforderungen und besonders dem Bedürfnis der deutschen Forschung nicht genügen, so beabsichtigt er, auch diese in den Bereich seiner Arbeit zu ziehen. Auf diese Weise hofft er ein Werk zu schaffen, das mit dem wichtigen Pontifikat Bonifaz'

VIII. (1294) beginnend die sämtlichen auf den Umfang der Provinz bezüglichen Urkunden des vatikanischen Archivs wörtlich oder doch auszugsweise in chronologischer Reihenfolge enthält und so die Verhandlungen und Beziehungen der päpstlichen Kurie mit und zu den geistlichen und weltlichen Herren und Korporationen des Rheinlandes darlegt und klarlegt.

Die Bereisung und Inventarisierung der kleineren Archive durch Herrn Dr. Armin Tille nahm im Berichtsjahre ihren gewohnten Fortgang, und zwar wurden die Kreise Bonn (Stadt und Land), Rheinbach und Euskirchen erledigt, deren Archivinventare im Anhange zum Jahresbericht gedruckt vorliegen. Es ist damit das dritte Heft der „Übersichten über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz" abgeschlossen und zugleich der linksrheinische Teil des Regierungsbezirkes Köln erledigt. Im Kreise Bonn verdienen neben den drei städtischen Pfarrarchiven namentlich die an historischen Handschriften reichhaltige Bibliothek des Landkreises Bonn (im Kreishause aufgestellt) und die Sammlung des Vereins „Alt-Bonn" erwähnt zu werden. Im Landkreise Bonn sind die Archive des Freiherrn von Weichs zu zu Roesberg und des Herrn Gutsbesitzers Löffel zu Odenhausen, sowie die reichhaltige Sammlung des Hrn. Eberhard v. Claer auf Burg Vilich mit z. T. sehr alten und bisher unbekannten Archivalien hervorzuheben. Im Kreise Rheinbach wurden die Archive zu Haus Lüftelberg und Miel inventarisiert und im Kreise Euskirchen das reichhaltige Gräflich Wolff-Metternich'sche Archiv zu Schloss Gracht. Alle Eigentümer gestatteten in liebenswürdigster Weise Zutritt zu ihren Archivalien. Aus äusseren Gründen war es leider noch nicht möglich, das vielversprechende Archiv zu Schloss Gymnich (Kreis Euskirchen) zu besuchen, obwohl auch hier bereitwilligst der Zutritt gestattet wurde. Neben den genannten Privatarchiven sind auch einzelne Pfarrarchive mit bedeutenden Urkunden und Akten zu verzeichnen, im Kreise Bonn besonders Hersel und Sechtem, im Kreise Rheinbach Buschhoven und Hilberath, im Kreise Euskirchen Frauen-

berg und Zülpich. Namentlich von Weistümern wurden viele neue Stücke entdeckt, besonders in Hilberath (Kr. Rheinbach), aber auch die Urkunden der Kölner Erzbischöfe, sogar diejenigen des 12. und 13. Jahrhunderts, haben einige Bereicherung erfahren. Besonders sei im übrigen noch auf alte Archivinventare aus dem Stifte St. Cassius in Bonn (Pfarramt St. Martin), dem Stift Vilich (Bibliothek des Landkreises Bonn), dem Kloster Schillingskapellen (Pfarramt Heimerzheim, Kr. Rheinbach) und dem Stift Maria ad gradus zu Köln (Pfarramt Bliesheim, Kr. Euskirchen) hingewiesen. Aber auch aus den verschiedenartigsten anderen Gebieten sind nicht unwesentliche Funde zu verzeichnen.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Durch Zuwahl der Herren Stadtarchivar Prof. Dr. Hansen und Geheimer Baurat, beigeordneter Bürgermeister Stübben in Köln hat die Kommission die Lücken ausgefüllt, die durch den Tod zweier ihrer Mitglieder entstanden waren.

Die Kommission besteht nunmehr aus den Herren:

1. Landbauinspektor Arntz, Dombaumeister, Strassburg.
2. Dr. Clemen, Konservator der Denkmäler der Rheinprovinz, Privatdozent, Bonn.
3. Professor Dr. Hansen, Stadtarchivar, Köln.
4. Heimann, Stadtbaurat, Köln.
5. Geh. Regierungsrat Dr. Justi, Professor, Bonn.
6. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Klein, Landeshauptmann der Rheinprovinz (in Verhinderungsfällen vertreten durch den mit dem Decernat beauftragten Landrat Herrn Klausener), Düsseldorf.
7. Geh. Justizrat Dr. Loersch, Professor, Bonn, Vorsitzender.
8. Geh. Regierungsrat Dr. Nissen, Professor, Bonn.
9. Schnütgen, Domkapitular, Köln.
10. Geh. Baurat Stübben, beigeordneter Bürgermeister, Köln.

Wie seit dem Beginn ihrer Thätigkeit so sind auch im Jahre 1897 die der Kommission von der Provinzialverwaltung zur Verfügung gestellten Geldmittel durch die Landesbank der Rheinprovinz der Kasse

der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde überwiesen worden. Der Schatzmeister der Gesellschaft, Herr Dr. Gustav Mallinckrodt, hat seit dem 1. Januar 1897 die bei ihm beruhenden Summen in laufender Rechnung mit zwei vom Hundert verzinst und dadurch dem Unternehmen eine materielle Förderung angedeihen lassen, für die ihm auch an dieser Stelle der schuldige Dank ausgesprochen wird. Die Kasse der Gesellschaft hat dem Vorsitzenden der Kommission nach Bedürfnis die für den Fortgang der Arbeiten notwendigen Beträge ausbezahlt. Die Ausgaben der Kommission beliefen sich im Jahre 1897 auf M. 11341,54.

Im Jahre 1896 ist zum ersten Male ein ständiger Hülfsarbeiter von der Kommission angestellt worden. Herr Dr. Ernst Polaczek aus Reichenberg in Böhmen hat vom Juni 1896 bis Juli 1897 an der Herstellung der Denkmälerstatistik Teil genommen. In der Beschreibung des Landkreises Köln, die ihres Umfangs wegen etwas später als der letzte Jahresbericht voraussehen konnte, nämlich erst im Oktober 1897, erschienen ist, hat Herr Dr. Clemen, ausser der Einleitung, nur die beiden, allerdings die Hälfte des Heftes ausfüllenden wichtigen Abschnitte über Brauweiler und Brühl verfasst. Der ganze Rest des Kreises ist von Herrn Dr. Polaczek, der auch das Generalregister zum dritten Bande der Kunstdenkmäler hergestellt hat, selbständig bereist und bearbeitet worden. Die Beschreibung des Römergrabes zu Weiden hat Herr Oberlehrer Dr. Klinkenberg in Köln freundlichst übernommen.

Das dem Kreise Rheinbach gewidmete Heft, das zweite des vierten Bandes der Kunstdenkmäler, hat Herr Dr. Polaczek allein bearbeitet. Sein Erscheinen ist durch die Übersiedelung des Verfassers nach Berlin etwas verzögert worden. Der Druck ist fast vollendet, und es kann im April ausgegeben werden.

Von den Kunstdenkmälern des Kreises Bergheim, deren Manuskript nunmehr abgeschlossen ist und im Laufe der nächsten Monate gedruckt wird, hat Herr Dr. Polaczek einzelne Teile verfasst, alles übrige

Herr Dr. Clemen bearbeitet, der auch im Laute des Jahres allein die Beschreibung des Kreises Euskirchen fertig stellen wird.

Seit dem 1. März 1898 ist Herr Dr. Edmund Renard aus Köln, der seit dem Frühjahr 1896 zunächst als Volontär, dann als Hülfsarbeiter bei den Sammlungen des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin thätig gewesen ist, von der Kommission als ständiger Hülfsarbeiter angestellt. Für das Frühjahr und den Sommer dieses Jahres ist vor allem die Bereisung des Kreises Bonn, dann die Bereisung der Kreise Mülheim a. Rhein, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbroel und des Siegkreises in Aussicht genommen. Auch sollen die Vorbereitungen für die Beschreibung der Denkmälor der Stadt Bonn beginnen. Soweit die schon vor mehreren Jahren in den aufgezählten Kreisen gemachten Aufnahmen nicht völlig ausreichen, sollen sie im Laufo der nächsten Monate durch einen von der Kommission angestellten Zeichner vervollständigt werden. Für die Bearbeitung der Denkmäler der Stadt Köln sind bereits einleitende Schritte geschehen. Insbesondere soll die Aufnahme von einzelnen grossen und wichtigen Gebäuden von jetzt an schon möglichst gefördert werden.

Für allseitige Unterstützung und Förderung der auf Veranlassung und im Auftrage der Kommission vorgenommenen mannigfaltigen Arbeiten gebührt auch in diesem Bericht Anerkennung und Dank allen Behörden und Beamten, an welche Gesuche und Anträge zu richten waren, insbesondere auch dem Oberhofmarschallamt Seiner Majestät des Kaisers und Königs, dessen Chef, Seine Excellenz Herr Graf zu Eulenburg, die Aufnahmen and Besichtigungen im Schlosse zu Brühl in jeder Weise erleichtert hat, nicht minder aber auch zahlreichen Privatpersonen, an die sich die Bearbeiter der Statistik stets mit Erfolg gewendet haben. In den Vorbemerkungen zu den einzelnen Heften sind die Namen aller derjenigen genannt, die sich um das Zustandekommen der Beschreibungen besonders verdient gemacht haben. Der Umfang dieser Aufzählungen liefert den sprechendsten Beweis für die grosse Teilnahme und das erfreuliche Verständnis, die den Arbeiten der Denkmälerstatistik in stets wachsendem Masse entgegen gebracht werden.

Das Denkmälerarchiv der Rheinprovinz zu dessen Begründung das von der Kommission geleitete Unternehmen den Anlass geboten hat, entwickelt sich mehr und mehr zu einer ebenso umfangreichen wie nutzbringenden Sammlung, der jeder Tag neuen Zuwachs bringt, und deren Inventar bereits mit Nr. 5000 abschliesst. Ein äusserst wertvoller Bestandteil dieser Sammlung sind die Nachbildungen der zahlreichen mittelalterlichen Wandmalereien, welche als eine besondere Zierde der an Kunstdenkmälern so reichen Provinz angesehen werden können. Für die Herstellung solcher Nachbildungen hatte der Provinzialausschuss auch im Jahre 1897 wiederum eine grössere Summe bewilligt. Diese besonderen reichlichen Zuwendungen haben es ermöglicht, vor allem die neuerdings in verschiedenen Kölner Kirchen, von denen nur S. Caecilia, S. Andreas und S. Gereon genannt sein mögen, aufgefundenen hochwichtigen Malereien in ihrer Gesamtheit zu pausen oder photographisch aufzunehmen, von den wichtigsten Teilen aber farbige Faksimiles in Aquarellen durch besonders geschulte Künstler anfertigen zu lassen. Auch ausserhalb Kölns ist eine grosse Anzahl von sorgfältigen Aufnahmen der Wandmalereien hergestellt worden, so z. B. in der Nunkirche bei Sargenroth (Kr. Simmern), in der Markuskapelle zu Altenberg (Kr. Mülheim a. Rhein), in der Abteikirche von Steinfeld (Kr. Schleiden), in der Pfarrkirche zu Linz (Kr. Neuwied). Genauere Angaben hierüber und über eine grosse Zahl weiterer Aufnahmen in den verschiedenen Teilen der Rheinprovinz enthalten die von Herrn Provinzialkonservator Clemen erstatteten Berichte über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in den Jahren 1896 und 1897.

In erfreulicher Weise ist das Denkmälerarchiv im verflossenen Jahre aber auch durch Schenkungen bereichert wor-

den. Fräulein Zwirner hat ihm aus dem Nachlasse ihres Vaters, des früheren Kölner Dombaumeisters Geheimen Regierungsrats Zwirner, eine Anzahl von älteren Zeichnungen und Abbildungen überwiesen. Herr Baron Emanuel de Béthune auf Schloss Marcke bei Courtrai schenkte dem Archiv die in der sorgfältigsten Weise und in der Originalgrösse farbig hergestellten neunundzwanzig Kartons, sowie die grossen, die ursprüngliche Verbleiung wiedergehenden Werkzeichnungen, die sein Vater in den siebenziger Jahren für die in seiner berühmten Anstalt zu Gent erfolgte Wiederherstellung des aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Mittelfensters im Chor der Abteikirche von München-Gladbach angefertigt hat (vgl. Clemen, Kunstdenkmäler der Städte und Kreise Gladbach und Krefeld, (S. 36). Für diese in mehr als einer Hinsicht sehr wertvolle und willkommene Zuwendung hat auch die Provinzialverwaltung dem Geber durch Übersendung der ersten drei Bände der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz den gebührenden Dank erwiesen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

55. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 31. März schlossen die Wintersitzungen mit einem Vortrag des Herrn Pfarrer Dr. H. Dechent über Die Frankfurter Kirchen zur Zeit des Parlaments (1848 und 49) Ausgehend von dem Worte des Frankfurter Stadtpfarrers Steitz — „Die Geschichte soll weder gepriesen, noch beklagt, sondern begriffen werden“, suchte er darzulegen, warum man in jener bewegten Zeit nicht nur die Paulskirche unbedenklich für das Vorparlament, sowie für die Nationalversammlung, sondern auch andere Kirchen (die Katharinenkirche, Dreikönigskirche und die deutsch-reformierte) für allerlei mehr oder minder stürmische Volksversammlungen bewilligte. Es kommt hierbei in Betracht die glühende Begeisterung, welche die Herzen erfüllte, sowie die durch die deutsch-katholische Bewegung herbeigeführte Verquickung kirchlicher und

politischer Fragen. Der Redner schilderte eingehend die jeweiligen Verhandlungen nach den sehr sorgfältig geführten Protokollen des lutherischen Gemeindevorstandes, in dessen Schosse es zuweilen doch zu ernsteren Auseinsndersetzungen kam, als es sich herausstellte, dass niemand im Stande war, auch bei bestem Willen, die Garantie für eine der Würde des Gotteshauses entsprechende Versammlungsart zu übernehmen. Stellen aus gedruckten und ungedruckten Predigten legten die Stimmung der kirchlichen Kreise Frankfurts in jenen bewegten Tagen dar, und Abbildungen, die vorgelegt wurden, veranschaulichten die geschilderten Situationen. Auf die prinzipielle Seite der Sache ging der Redner erst am Schlusse ein, indem er zwar zugab, dass nach den Grundsätzen des Protestantismus die Kirche nur so lang heilig sei, als Gottes Wort darin gepredigt werde, dass aber dennoch in Bezug auf Bewilligung der Gotteshäuser zu politischen Zwecken das Verdikt der Vergangenheit, über die man nicht zu richten, von der man aber zu lernen hat, recht deutlich laute: Vestigia terrent.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juni u. Juli. Jahrgang XVII, Nr. 6 u 7. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

56. **Mainz.** [Gefässinschriften.] Töpferstempel. Im verflossenen Winterhalbjahr kam in Mainz und seiner nächsten Umgebung wieder eine Menge von Töpferstempeln zu Tage. Herrn Prof. Dr. Bohn in Berlin verdanke ich die Berichtigung mancher Lesung und die Nachweisungen über sonstiges Vorkommen. Mit Dr. ist auf die Formentafel zu Dragendorffs Arbeit im 96. Bd. der Bonner Jahrb. hingewiesen.

ACVRIO · FE Teller zwischen Dr. 18 oder 31; bisher nur in Frankreich und Belgien und einmal in Vechten vorgekommen! .VRIO in der Mitte eines kleinern Terra-nigra-Tellers. ACVTIOS auf zwei verschied. belg. Tellern; auf dem einen stand er viermal, auf dem andern nur dreimal zw. Rand und Mitte, in der Mitte selbst aber nicht. ADECARI drei- oder viermal auf grosser Terra-nigra-Platte; der Name war bisher nicht gesichert. AI · I Tasse zw. Dr. 18 und 31. ALBVS FE. ANΛIII · F = *Anaillus fecit*; ähnliche Stempel in Frankreich und Vechten. APR Tasse, auf der Rückseite das Graffito PK. OF AQVITAN Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. QVITANI. ARD *(Ardacus)*, sehr feines Tässchen. ARRONIS wie CIL. XII 5683. 77; Bohn hat *Arro fecit*. ATITISVS belgischer Teller (derselbe Stempel schon auf einem ähnlichen Teller, vgl. Korrbl. XVI S. 40). IAVENTINVS (das erste Zeichen ist unsicher) grosser Teller oder Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. BALBINVF Teller zw. Dr. 18 u. 31. C · BASI (die letzten Buchstaben nicht sicher; nach Farbe des Thons und Form der Buchstaben aus Italien eingeführt). BASSI · . BASSI · . OF · BASSI (rückläufig!) OF F////SICO grosser Teller oder verzierte Schale. OF BASSI · CC Teller zw. Dr. 18 u 31. OF BASSI C Tasse. BASSI · CO Boden eines verzierten Gefässes. Die vier letzten sind aufzulösen: *of(ficina) Bassi Co(eli)* BEKATVKKVS F Teller zw. Dr. 18 u 32. BELSVSI · vertieft und rückläufig auf der Aussenseite eines verzierten Kumpens wie Dr. 30. ΒIO FCIT = *Bio fecit*; ebenso in Trier, Nymwegen und Vechten. BION Tasse wie Dr. 27. BKANVDDI drei- oder viermal auf einem Teller aus Terra nigra; bis jetzt unbekannt. BOLLI ebenfalls auf Terra-nigra-Teller. OF · C · EN Teller mit fast ganz flacher Mitte. CABV wahrscheinlich = *Cabuca*. OF CALVI zweimal; beidemal mit Punkt im O. OF CALV alter flacher Teller, vielleicht wie bei Dr. 17. CAPV einmal auf kleinerem schwarzem Teller. CELADVS F Tasse. OFCELAD (F und C, L und A hängen fast zusammen), alter Teller. SINVS = *Celsinus*? SINVS FEC (wohl unvollständig ausgedrückt für *Celsinus fec.*) Teller wie Dr. 32. CENNATVS Teller. CERIAKISF vertieft, aber nicht verkehrt auf der Aussenseite einer verzierten

Schale wie Dr. 30. CIRVCA belgischer Teller. COA desgl. COCI (ein vollständiger Buchstabe scheint nicht zu fehlen) Tasse. COCVS F Teller mit stark erhöhter Mitte. COMITIAKISI vertieft und verkehrt auf der Aussenseite von drei verschiedenen verzierten Kumpen. COS Tasse. COSI · RVI. CRESI Teller zw. Dr. 18 und 31. MCRESTO aussen auf verziertem Kumpen. OF L · C · V (= *officina L. Cos . . . Virilis*) in verzierter Umrahmung; Tasse. VIRIL in derselben Umrahmung. CRITSO (= *Crixso*) belgischer kleiner Teller aus Gonsenheim. DAGOM mit dem Graffite THRIINTI auf der Unterseite. ERRIMI · (kommt so in Frankreich und in Vechten vor, doch ist es zweifelhaft, ob in unserem Fall nicht noch etwas herausgegangen ist). OF FCE (das zweite F ist nach links und unten bogenförmig ausgezogen, also wohl mit L verbunden) = *of Flavi Germani* (zweimal). FAVSTVS F Teller wie Dr. 32. FKORIDVS. FRONTI flacher Teller. OFIFVT desgl. GAKICANI Boden eines verzierten Kumpens wie Dr. 29. GERMANI Teller wie Dr. 32. GERMNIOI = *Germani off.* IOM (das I gleicht einem stark zusammen gedrückten O) in der Nähe des Fusses aussen auf einem schön verzierten Kumpen wie Dr. 29; vielleicht = *Io(venalis) manu?* IVKKIИVSF Teller wie Dr. 32. KENTVKI Teller zwischen Dr. 18 und 31 (zweimal). LOGIRNI früher Teller. KOSSAF Teller zw. Dr. 18 u. 31. LVCIИVSI Teller. LVCIV Tasse wie Dr. 27. MACC · AI verzierter Kumpen wie Dr. 29. OFI · MACCAR Teller, auf der Unterseite ein unverständliches Graffito. MACNOVS Tasse wie Dr. 27, bekannt aus Vechten MAIOR · E grosser Teller. IOR · E Teller wie Dr. 31. MIAИVSE (S umgekrt, mit M ist viell. A gebunden) Teller zw. Dr. 18 u. 31, auf der Unterseite das Graffite: AIIKDIR = *Aeli Diri . . .?* MALIIIVSF = *Maleius f.?* oder *Amabilis f.?* Tasse wie Dr. 27. MRCE (M und A gebunden, *Marcelli*) Teller zw. Dr. 18 u. 31. MARCVS F Tasse Dr. 33. AARINVSI. MARTAKIEF, Teller, auf der Unterseite das Graff. DIA. TAKFF. APTAFE Tasse wie Dr. 27. MODIIS-TIM (S umgekehrt) Teller. OF MODE Teller zw. Dr. 18 und 31. MOI Teller.

MOEST (sehr zerdrückt und deshalb unsicher) aussen auf einem verzierten Kumpen wie Dr. 37. MONTA·F Teller. MONTANI alter flacher Teller. OF MAV SVS (nicht ganz sicher) Tasse wie Dr. 27 NTMT Tasse, auf der Unterseite das Graffite XITIN. OLLILO schwarzer Teller mit hohem Rand. OSS Tasse wie Dr. 27, zweimal. PASSEN (mit umgekehrtem N). Tasse wie Dr. 27. PASSEN Teller. OF PATRIC zweimal. OF PAT zweimal auf Tasse wie Dr. 27. OF PATRICI auf gleicher Tasse. OF PATRC (ohne sichtbares I) Teller zw. Dr. 18 u. 31. PLA[illegible]S = *Placidus* auf Tasse wie Dr. 27. PONT. PPO FEC = *Peppo fecit.* OF · PR. RIM Tasse wie Dr. 27. RIMI ganz flacher Teller. F PRIM. OF PRIM zweimal auf Tassen. OF PRIMI Teller. IMI · M Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. PRIMIG · SV = *Primig(eni) Su(. . .)*, grosser Teller. PRIMITIVS (mit umgekehrtem S). PRM · M · M ·. PVDES. ATVS F = *Quartus fecit*, Teller. RIIVSI früher Teller. ROPPVS FE Teller. RVSTICVS (im Kreise; mit dem V am Ende scheint S gebunden zu sein, aber die Art ist nicht ganz deutlich sichtbar. SCO alter flacher Teller, etwa wie Dr. 17. SCOTNS = *Scotnus*, Teller. SCOTTIVS auf dem Boden zweier verzierter Kumpen wie Dr. 29. SECCOF mit Graffite, derselbe Stempel auf Tasse wie Dr. 27. NDIN = *Secundini?* SECVNDI Tasse wie Dr. 24. SECVNDI gleiche Tasse; auf der Unterseite das Graffite M mit etlichen Strichen. SECVN gleiche Tasse. SENECIO kleine Tasse wie Dr. 27. ENICIOF. SIINOISV (in dem N unten ein Punkt) belgische Tasse; bisher unbekannt. SERVA∘F = *Serva f.* (das kleine o ist als Punkt zu betrachten). OF · SEVER Tasse wie Dr. 27. OF SEVERI. C · SIIVII (C · = O?) Teller wie Dr. 31. OF SILV (das V ist etwas kleiner und steht über dem L). SILVINI sehr feine Tasse. OF SILVINVS Teller. unten auf dem Standring das Graffito MIM. O SILVI Teller. L · SIVI · S Tasse wie Dr. 27. SVLPICI Teller wie Dr. 32. TAVRVS desgl. ITOCCA FECITI (die Hasten am Anfang und am Ende dienen nur zur Verzierung). TOROSV drei- oder

viermal auf belg. Teller; bisher unbekannt. V̄APVSO. VENICARVS F Teller wie Dr. 32. VERECV Tasse wie Dr. 27. VICT////NVS gr. Teller oder verzierter Kumpen. VIDVCOS F Tasse wie Dr. 27. VILIS Tasse, vielleicht wie Dr. 25; dreimal in Vechten. VIRTIIVS FEC† Teller wie Dr. 32. VIRTIIV; Teller zw. Dr. 18 u. 31. VITALI zweimal. OF VITALIS Teller wie Dr. 16 und wie Dr. 18 odor 31 OF VITAL Boden eines verzierten Kumpens wie Dr. 29. OF VITA. VITA Teller. XANTIII (N umgekehrt) Tasse. XANTI (N umgekehrt) Tasse. XANTI (N umgekehrt, der Stempel ist nicht ganz deutlich: es scheint fast, als ob A nicbt nur mit dem vorkehrten N sondern auch — durch eine mittlere Querlinie, wie wenn H statt hinter, vor T stünde — mit T gebnnden wäre). Die mit *Xanthus* bezeichneten Stompel stammen bekanntlich aus der in der augusteischen Zeit blühenden Fabrik des *Ateius*, welche Oxé neuerdings (B. J. 101, S. 8) in Südfrankreich sucht, nicht in Italien, wo man sie früher vermutete.

Ein oben mit einer Muschel verziertes Lämpchen zeigte auf der Unterseite ein E; ein anderes die etwas verwischte Inschrift TTV/F, die bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist. Auch am Ausguss einer sehr grossen Reibschale von gewöhnlichem weisslichem Thon fand sich ein Stempel, der leider bei der Auffindung vom Pickel getroffen und zur Hälfte vernichtet wurde; erhalten ist noch M·CI, worauf eine andere Senkrechte gefolgt zu sein schien. Bohn hat nichts, was so anfängt.

Auch ein griechisches Graffito kam im Laufe des Winters ins Museum. Am Rande eines braun gefirnissten Gefässes war eingeritzt:

ϵYTYXϵINIKA = εὐτύχει νίκα.

Unmittelbar vor und hinter den erhaltenen Zeichen ist das Gefäss zerbrochen; doch vermutet Zangemeister, dass die Inschrift vollständig sei.

Mainz. Körber.

7. **Mainz.** Wieder sind in den letzten Tagen Bruchstücke von mehreren römischen Steininschriften zu Tage gekommen, leider

alle in mehr oder minder trostlosem Zustande.

Bei Herstellung einer Wasserleitung vom Gauthor nach Fort Josef wurde — vermutlich innerhalb des Kastrums, von dem zahlreiche Mauern, jedoch keine Umfassungsmauern zum Vorschein kamen — am 25. Mai d. J. ein Stein gefunden, der wahrscheinlich zu einer grossen Bauurkunde der 22. Legion gehörte. Er besteht aus Kalkstein und ist 24 cm hoch, 39 cm breit und 9 cm dick, alles in der weitesten Ausdehnung gemessen. Die Inschrift war, wie schwache Spuren zeigen, mit roter Farbe hervorgehoben. Von der ersten Zeile (die obere Randleiste ist vorhanden) ist nur noch ⌜X⌝ erhalten, von der zweiten das oberste Ende einer Senkrechten. Das X ist 10 cm hoch.

Vier andere neu aufgefundene Stücke von römischen Inschriftsteinen stammen von Grab-Denkmälern. Das erste kam am 4 Mai beim Bau des Hauses Kurfürstenstr. Nr. 47 zu Tage und wurde ebenso wie das folgende an derselben Stelle gefundene von der Besitzerin, Frl. Achenbach, dem Museum geschenkt. Das Material ist ein grobkörniger, gelblicher Kalkstein, der jedoch nach oben zu eine rote Farbe angenommen hat. Wie mir der Konservator der rhein. naturf. Gesellsch., Herr v. Reichenau, mitteilte, beruht diese Färbung darauf, dass der Stein einmal einer so gewaltigen Glut ausgesetzt war, dass das in ihm enthaltene Eisenoxydhydrat etwa 10 cm tief in Eisenoxyd verwandelt wurde. Bei dieser Gelegenheit wird wohl der obere Teil, der beim Auffinden fehlte, abgesprungen sein. Aber trotzdem war es noch ein mächtiger Stein, der aufrecht im Boden stand, als die Arbeiter beim Ausheben eines Pfeilerschachtes in einer Tiefe von 1,75 m auf ihn stiessen. Um ihn bequemer herausschaffen zu können, schlugen sie in der Baugrube den unteren, nicht beschriebenen Teil ab, aber so ungeschickt, dass auch die Inschrift selbst infolge der Sprödigkeit des Steines in 3 Stücke zerbarst und ausserdem noch etliche Splitter abflogen. Da man letztere nicht aufsammelte, ist leider der in der ersten Zeile noch erhalten gewesene Name unlesbar

geworden. Was jetzt noch vorhanden ist, ist 57 cm hoch, 60 cm breit und 20 cm dick. Die rohen Buchstaben sind mit geringer Sorgfalt in den harten, grobkörnigen Kalkstein eingehauen. Die Inschrift ist rechts und links mit schwachen Randleis'en eingefasst. Sie lautet:

ᴇCII
PRO PIETATI
E'VS·DAT DE·
SVO · DAT

Der Parlier hatte, bevor er die Zerstörung anrichtete, eine Abschrift genommen. Obgleich diese gerade für die wichtigste Stelle — am Ende der ersten Zeile — nichts bietet, so bestätigt sie doch, was man, trotzdem jetzt einige Splitter fehlen, zur Not auch noch an dem Stein sehen kann, dass die beiden ersten Buchstaben R und E waren. Darauf folgt eine Rundung; ob diese einem C, G oder O angehörte, lässt sich, obgleich der Stein an dieser Stelle durch Absprongen nicht gelitten hat, schwer feststellen. Sie setzt sich unten zwar scheinbar bis unmittelbar an die nächste Hasta wie zu einem O fort, doch dürfte dieser Buchstabe wohl schon wegen der übergrossen Nähe des folgenden ausgeschlossen sein. In bestimmter Beleuchtung glaube ich ein G zu erkennen (namentlich ist das obere Ende verhältnismässig deutlich. Darin befindet sich eine Vertiefung, welche von einem eingeschriebenen kleinen I (oder V) herrühren kann. Wozu die beiden folgenden Hasten gehört haben, ist durch Absprengung von Splittern unsicher geworden. Dann ist auf dieser Zeile noch ein kleiner Rest vorhanden, der zu einem V gehört zu haben scheint; dahinter ist Raum für S. Z. 2 am Ende steht I für E, vielleicht weil der Steinmetz für letzteres keinen Platz mehr fand. Z. 3 ist durch das Zerspringen des Steines das I von *eius* grösstenteils verloren gegangen. Ich lese *Reginus* (? *Regillus*?) *pro pietate eius dat, de suo dat.* Voraus ging der Name des Verstorbenen, dem Reginus oder wie er sonst geheissen haben mag aus Liebe zu ihm den Grabstein setzte. Das Präsens (dat) ist in solchen Widmungsformeln ungewöhnlich; Wilmanns führt S 290 nur

ein Beispiel dafür an. Noch auffallender ist die unnötige Wiederholung des Verbums. Was die Zeitstellung der Inschrift anlangt, so meint Zangemeister, dass sie trotz der Roheit der Buchstaben recht alt sein könne. Die Fundumstände haben zur sicheren Datierung nichts ergeben: in demselben Schachte fand sich ein Skelettgrab, aber ganz in der Nähe waren auch Brandgräber.

Ein weiteres Bruchstück wurde am 20. Mai auf demselben Bauplatz entdeckt. Es besteht aus rötlichem Sandstein, ist 17 cm hoch, 9 cm breit und bis 17 cm dick. Eine Randleiste ist nicht mehr vorhanden, doch fehlt wohl in Z. 2—5 links kein ganzer Buchstabe. Die Inschrift lautet, soweit erhalten:

N
HES
OBE
SSIN
EIE

Z. 1 ist nur der Rest des ersten N sicher; der scheinbare des zweiten könnte auch durch eine zufällige Verletzung des weichen Steines entstanden sein. Z. 4 am Ende sind die 3 ersten Striche eines M erhalten, der dritte freilich nur undeutlich; Z. 5 stand am Anfang ein T, das jedoch bis auf die rechte Hälfte des Querbalkens abgebrochen ist; hinter dem darauf folgenden E ist noch die obere Hälfte der Silbe LE sichtbar. Die Buchstaben sind ungefähr $2^1/_2$ cm hoch. Abgesehen davon, dass in der vierten Zeile jedenfalls der Superlativ eines (lobenden) Adjektivums stand, was ebenso wie der Fundort auf einen Grabstein hinweist, ist eine Deutung bisher noch nicht gelungen. Der Form der Buchstaben und dem Materiale nach gehört die Inschrift der späteren Zeit (etwa dem 3. Jahrh.) an.

Ein Bruchstück eines Soldaten-Grabsteines fand sich am 26. Mai beim Theater-Umbau nicht weit von einer römischen Heizanlage am Tritonplatze. Es ist Kalkstein mit unregelmässigen Bruchflächen auf allen Seiten; 44 cm hoch, 25 cm breit und 20 cm dick. Die Buchstaben sind etwa 6 cm hoch. Von der Inschrift ist leider nur noch wenig vorhanden:

I
RINV
RB·MI
VV

Z. 1 ist die untere Hälfte einer Senkrechten erhalten, links und rechts davon in 4 und $5^1/_2$ cm Entfernung die Ansätze zweier weiteren

Hasten, von denen wenigstens diejenige rechts ebenfalls einer Senkrechten angehörte. Da die mittlere Entfernung zweier Buchstaben von einander in den beiden nächsten Zeilen nur etwa 3 cm beträgt, so dürfte die in der Mitte stehende Senkrechte wohl zu einem nach rechts ausladenden und alleinstehenden, d. h. eine Abkürzung bildenden Buchstaben gehört haben, zu einem F · = *f(ilius)*. Voraus ging Name und Vorname des Verstorbenen, es folgte die Tribusbezeichnung. Z. 2 wurde vom Cognomen des Verstorbenen ausgefüllt; er wird Nigrinus geheissen haben; für einen längeren Namen wie Peregrinus war wohl kein Platz. Z. 3 enthielt zunächst den Namen der Vaterstadt; er lässt sich noch feststellen. Dem darin enthaltenen R ging ein A voraus. Eine kleine Vertiefung über R ist wohl nur zufällig und nicht als aufgesetztes I zu fassen. Demnach wird mit Zangemeister zu ergänzen sein *[N]arb(one)*, und die Tribus war dann die *Papiria* (vgl. Bramb. 945 u. 1167). Am Ende der dritten Zeile stand MIL ·, worauf in der vierten folgte LEG · XXII mit oder ohne die Beinamen PR · P · F. Das Fragment dürfte ums Jahr 100 zu setzen sein.

Während auf diesem Steine Name und Vorname des Soldaten fehlen, sind beide auf dem Bruchstück eines anderen Grabsteines, der wohl ebenfalls auf einem Soldatengrab stand, fast das einzige, was von der Inschrift erhalten ist. Von Herrn Lieutenant Bülle wurde es vor kurzem in dem Fort Karl, bis wohin sich der grosse römische Friedhof von der „Neuen Anlage“ her ausdehnt, entdeckt und von der Militärbehörde dem Museum geschenkt. Es besteht aus Kalkstein, ist 48 cm hoch, 86 cm breit und 25 cm dick. Unter einem mit Akanthusblättern verzierten, etwas beschädigten Giebel liest man noch

D · SEPTIMIVS

in 14 cm hohen, verhältnismässig sehr schmalen Buchstaben. (Der Querstrich des T ist nur 5 cm lang!) Von Z. 2 sind am Ende noch kleine Reste zweier Buchstaben vorhanden, deren letzter ein S war. Sie gehörten wohl zum Cognomen.

Mainz. Körber.

Köln, [Röm. Grabfunde]. Forts. zu Nr. 47. **58.** In Römergräbern gehören Waffenfunde zu den Seltenheiten. In Köln ist bisher nur eine Abweichung von der Regel zu verzeichnen gewesen. In einem Skelettgrabe des grossen, 1890 aufgedeckten Gräberfeldes an der Dreikönigenstrasse wurde neben den Resten eines Schildbuckels und Schildgriffes ein ähnliches reichverziertes Langschwert gefunden (abgeb. Lindenschmit, Altert. IV, 5). Es ist von germanischem Typus, aber von röm. Kunst. Die Form der übrigen Beigaben, der Thongefässe, Gläser und einer Fibula weisen auf die Zeit Constantins d. Gr. Man nimmt an, dass hier ein Germane, welcher im römischen Heere bei den berittenen Hülfstruppen diente, bestattet worden sei. Die Bewaffnung des Soldaten von St. Gereon unterscheidet sich in nichts von dem Kriegerschmucke der Merovingerzeit. Auch die zahlreichen Gürtel-, Riemenbeschläge und Schnallen aus versilberter Bronze, welche bei diesem gefunden wurden, gleichen in Form und Verzierung durchaus solchen aus fränkischen und alamannischen Gräbern. Besonders auffallend ist die Übereinstimmung von drei Gürtelbeschlägen, auf welche ein phantastisches, zu Fratzen sich zusammenschliessendes Linienspiel graviert ist, mit alamannischen Grabfunden im Museum zu Mannheim (abgeb. bei Lindenschmit, Altertumskunde Fig. 389). Bemerkenswert ist bei beiden der Abschluss der Schmalseiten durch einen wohlgeformten, durchaus antik anmutenden Perlenstab. Bisher ist es noch nicht gelungen, die Anfänge dieser Dekorationsart zeitlich zu begrenzen, welche germanische Elemente mit römischen vereinigt und die Vertrautheit mit römischer Technik bedingt. Sie scheint sich doch früher entwickelt zu haben, als man gewöhnlich annimmt, und in der Metalltechnik am Rheine schon zu Beginn der Völkerwanderungszeit zu festen Formen gelangt zu sein.

Der Inhalt eines dem zuletzt geschilderten benachbarten Grabes bestätigt diese Vermutung. Neben Sigillata- und gewöhnlichen Thonscherben, die sich in Material und Profilierung mit denen aus den übrigen

Sarkophagen deckten, neben eisernen Nägeln derselben Sorte kamen Plättchen von weissem und grünem, buntgeflecktem Marmor, ein griffartiges Instrument aus Schieferstein und eine Bronzemünze Valentinians I. heraus.

Da sämtliche Sarkophage in der Form übereinstimmen und in ungefähr gleicher Tiefe neben einander lagen, da die spärlichen Beigaben keine auffälligen Alters-Unterschiede ergaben, muss man annehmen, dass die aufgedeckte Gräber-Gruppe einer zeitlich eng begrenzten Periode angehört, jener Valentinians I. oder dem unmittelbar folgenden Zeitraume, also den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts.

(Nach einem Artikel von K—n in der Köln. Volksztg.)

Chronik.

59. Die lateinisch geschriebene Dissertation von **R. Reuss, De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis inde a primordiis ad saeculi XVIII. exitum** (Strassburg, Fr. Bull, 1898, 6 M.) bietet auf 250 Seiten eine anscheinend recht vollständige und übersichtliche, mit gutem Register versehene Zusammenstellung der historischen Litteratur des Elsasses, soweit sie bisher durch Veröffentlichungen bekannt geworden ist. Sie wird namentlich dem ausserhalb der elsässischen Geschichte Stehenden, der sich gegebenenfalls schnell über die dortigen Quellen informieren will, gute Dienste leisten. Von sachverständiger Seite ist im übrigen schon darauf hingewiesen worden, dass der Verfasser sich auf die Untersuchung der vielfältigen noch ungelösten Fragen auf diesem Gebiete nicht tiefer eingelassen, sondern sich im allgemeinen auf die sammelnde und registrierende Thätigkeit beschränkt hat (vgl. Zs. für die Gesch. des Oberrheins N. F. XIII, 366). In dem Rahmen, den er sich gestellt, hat R. aber ein brauchbares und willkommenes Hülfsmittel der Forschung geschaffen.

60. Von der grossen und verdienstvollen Publikation der '**Baudenkmäler in Frankfurt am Main**', herausgeg. von C. Wolff und R. Jung, deren erste und zweite Lieferung im Korrbl. XV Nr. 27, XVI Nr. 7

angezeigt worden sind, ist die dritte Lieferung, wiederum mit 16 Tafeln und 274 Textabbildungen auf das vornehmste ausgestattet, erschienen (Frankfurt a. M., K. Th. Völcker, 1897). Die dritte Lieferung stellt die erste Hälfte des zweiten, den Profanbauten gewidmeten Bandes des ganzen Werkes dar; sie behandelt S. 1—130 die alten Stadtbefestigungen, S. 131—257 das Frankfurter Rathaus, den Römer. Im ersten Teil wird die Befestigung der Stadt seit der karolingischen Zeit bis zur Entfestigung im 19. Jahrhundert verfolgt; die Verfasser wollen hier keine abschliessenden Resultate bieten, da schriftliche Quellen wie steinerne Überreste der verschiedenen älteren Mauerringe noch nicht genügend erforscht sind; in der That erwecken denn auch gleich die ersten Nachrichten über eine angeblich unter Ludwig dem Deutschen erbaute steinerne Mauer erhebliche Bedenken. Mehr als auf diese erste Hälfte der Lieferung concentriert sich das Interesse auf die Darlegungen über den alten Frankfurter Römer, das am Anfang des 15. Jahrhunderts bezogene zweite Rathaus der Stadt, das durch fortgesetzten Ankauf von Nachbarhäusern zu dem grossen Römerkomplex anwuchs, der hier in seinen einzelnen Teilen historisch und architektonisch mit Beifügung übersichtlicher Grund- und Aufrisse behandelt wird. Wir hoffen später noch eingehender auf diesen Teil zurückkommen zu können, der anderen mittelalterlichen Städten als Muster für eine angemessene Aufnahme und Darstellung ihrer das glänzende kommunale Leben früherer Jahrhunderte am besten repräsentierenden Rathäuser empfohlen werden kann.

61. **F. Küch**, Die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1632—1636. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins, Bd. 12 S. 1—220.

Der Aufsatz beginnt mit einer kurzen Einleitung, welche vornehmlich von der Gefährdung der Neutralitätsstellung des Pfalzgrafen in seinen Neuburger und Jülicher Landen seit dem Vordringen der Schweden in Deutschland bis zum Tode Gustav Adolfs handelt. Man hätte hier wohl eine genauere Darlegung der da-

maligen militärischen Stellung und der Machtverhältnisse der feindlichen Parteien in dem Gebiete zwischen Weser, Mosel und Maas, das ausser den neuburgischen Landen ausschliesslich in betracht kommt, erwarten dürfen. Indessen hat der Vf. überhaupt darauf verzichtet, seiner Arbeit dadurch ein wirksames Relief zu geben, dass er den grossen Zusammenhang der hauptsächlichen kriegerischen Bewegungen auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatz im Auge behalten hätte. Wir erhalten nur Einzelbilder vom Kriegstheater, soweit die kriegerischen Operationen die Jülicher Lande direkt berührten oder ihre Erwähnung zum Verständnis der diplomatischen Verhandlungen unerlässlich war. Auf die zusammenhängende Darlegung letzterer kommt es K. hauptsächlich an. Er verfolgt dieselben von dem Zeitpunkt der ersten schwedischen Invasion in die Jülicher Lande im Okt. 1632 bis zur Einquartierung der kaiserlichen Truppen unter Graf Piccolomini und dem Marchese Caretto in Jülich und Berg im Winter von 1635 auf 1636. Jene Invasion gab dem Pfalzgrafen den Anlass, selbst Truppen zu werben und eine bewaffnete Neutralität an Stelle der bisherigen, lediglich durch diplomatische Mittel betriebenen zu setzen. Da die damals geworbenen und später öfters vermehrten Truppen des Pfalzgrafen im Dezember 1636 durch Piccolomini dauernd auf die Seite des Kaisers gezogen wurden, so ist es also wesentlich die Zeit der bewaffneten Neutralität Wolfgang Wilhelms, die unser Aufsatz umspannt.

Im einzelnen berichten die Kapitel 1—6 von der erwähnten schwedischen Invasion und den unmittelbar durch dieselbe veranlassten Ereignissen, nämlich dem Einmarsch spanischer und ligistischer Truppen in Jülich und Berg[1]), sowie den vergeblichen Bemühungen des Pfalzgrafen, durch Verhandlungen mit beiden Parteien die fremden Truppen wieder aus seinen Landen zu bringen. Sowohl der auf Ersuchen des Pfalzgrafen von den Generalstaaten bei den Schweden unternommene Vermittelungsversuch (Jan. bis März 1633), als auch die direkt vom Pfalzgrafen versuchte Verständigung mit den Heilbronner Verbündeten (April bis Sept. 1633) war ohne Erfolg, während das Scheitern der gleichzeitig mit dem staatischen Vermittlungsversuch stattgehabten Verhandlungen mit den Kurfürsten von Köln und Mainz, die auf eine Konjunktion der neuburgischen Truppen mit den kaiserlich-ligistischen drängten, im Sommer 1633 eine erneute Verletzung der pfalzgräflichen Neutralität durch kaiserliche Heerscharen unter dem Obersten Bönninghausen und dem kaiserl. Feldzeugmeister Graf Merode zur Folge hatte. Im 7. Kap. werden hauptsächlich die wichtigen Verhandlungen mit dem Brüsseler Hofe berichtet, deren Resultat der Vertrag von Löwen (Dez. 1633) und weiterhin der Vertrag von Hasselt (Juni 1634) war. Diese Verträge sicherten dem Pfalzgrafen nötigen Falls die spanische Unterstützung durch Waffengewalt, ev. aber auch die Anerkennung seiner Neutralität, falls nämlich die Schweden seine Forderungen innerhalb einer bestimmten Frist erfüllen würden. Mit erneutem Eifer betreibt daher der Pfalzgraf seine Verhandlungen mit Schweden und erlangt endlich im Dez. 1634 eine günstige Erklärung des Heilbronner Bundes, derzufolge im Oktober 1635 die vollständige Räumung von Berg durch die Schweden bewirkt wird. Die erneuerten Verhandlungen mit Schweden bis zum Juli 1634 erzählt das Kap. 8, die Räumung von Berg durch die Schweden das Kap. 11[2]), während die beiden dazwischen liegenden Kapitel vorzugsweise den Beziehungen des Pfalzgrafen zum Kaiser gewidmet sind. Kap. 9 enthält den Verlauf der Kommission des vom Kaiser zur Übernahme des Generalkommandos an den Niederrhein geschickten Grafen Philipp von Mansfeld, der trotz seiner Gewaltmassregeln und seiner Verbindung mit den widerspenstigen Landständen des Pfalzgrafen diesen nicht zur Konjunktion seiner Truppen zu bewegen vermochte (Juni bis Nov. 1634). Kap. 10 behandelt den Wiener Aufenthalt des Pfalzgrafen vom März 1635 bis Febr. 1636,

1) S. 20 Z. 4 von oben ist hier statt Madrid zu lesen: Maestricht.

2) Ist in diesem Kapitel S. 155 Z. 1 von oben statt Mondorf vielleicht Monheim zu lesen?

während dessen der Pfalzgraf zwar die ersehnte kaiserliche Verschonungserklärung erhielt, in seinen Landen selbst aber dieser Erklärung zum Trotz die Einlagerung der Truppen Piccolominis und Carettos erfolgte, wie das 12. Kap berichtet. In einem Anhang wird ein Tagebuch des Pfalzgrafen aus dem Jahre 1636 abgedruckt, d. h. mehr oder minder ausführliche Schilderungen und Notizen, welche der Pfalzgraf in einem zu solchen Zwecken mit weissen Blättern durchschossenen Schreibkalender für 1636 eingetragen hat. Das Tagebuch gewährt einen interessanten Einblick in die charakteristische Eigenart und die Lebensweise Wolfgang Wilhelms und giebt ausserdem wertvolle Aufschlüsse über die politischen Ereignisse von 1636, soweit sie den Pfalzgrafen berühren.

Die Überschriften der einzelnen Kapitel könnten den Anschein erwecken, als ob der Verfasser seinen Stoff vorwiegend und mit der möglichen Schärfe nach sachlichen Gesichtspunkten gruppiert habe. Indessen zeigen sie thatsächlich meist nur an, wohin das Schwergewicht der Politik Wolfgang Wilhelms in der betreffenden Zeit neigt, während im grossen und ganzen die rein chronologische Folge der Ereignisse für deren Anordnung massgehend ist. Man muss den fortlaufenden Zusammenhang der einzelnen Richtungen der pfalzgräflichen Politik oft mühsam aus dem bunten Mosaik der Darstellung zusammensuchen, während eine mehr rückwärts und vorwärts Anknüpfung suchende Darstellung dem Leser eine grosse Erleichterung gewährt hätte. Da zudem der Verf. oft aus dem Vollen seiner Kenntnis heraus schöpft, ohne an den nicht eingeweihten Leser zu denken, so ist die Lektüre seines Aufsatzes nicht leicht. Indessen muss man K. besonderen Dank wissen, dass er mit so rühmenswerter Sorgfalt und Genauigkeit in einen so spröden und unerquicklichen Stoff eingedrungen ist. Mit klarem Blicke ist er dem Gewirre der mannigfach in einander verschlungenen, verschiedenartigen Verhandlungen des Pfalzgrafen nachgegangen und hat dieselben mit gutem Verständnis beleuchtet. Seine fast ganz auf ungedruckten Akten des Düsseldorfer

Staatsarchivs beruhende Arbeit ist als ein recht wertvoller Beitrag zur jülich-bergischen Geschichte während der Jahre 1632 bis 1636 zu bezeichnen.

Köln. H. Loewe.

Die kleine Schrift von **N. Scheid S. J.**, **Der Jesuit Jakob Masen**, ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jahrh. (Köln, Bachem, 1898), behandelt neben den poetischen und rhetorischen Leistungen S. 63 ff. kurz auch die bekannte Thätigkeit des in Trier, Köln, Aachen, Düsseldorf und Münster lebenden Jesuiten auf historischem Gebiet. **62.**

Miscellanea.

Tempestates. In meiner Miscelle über die Bedeutung des Neptunus auf lateinischen Inschriften [1]) ist die Frage nicht beantwortet worden, welche göttlichen Mächte nach latinischem Volksglauben den Wellen des Meeres geboten. Auch hier wird die Untersuchung zeigen, dass der übermächtige Einfluss griechischer Religion die nationale Auffassung verdunkelt hat, ohne sie je ganz zu verdrängen. Als die Erretter aus den Gefahren des Meeres erscheinen in dem ältesten Zeugnis, der Grabschrift des L. Scipio, die Tempestates [2]): dedet Tempestatibus aide mereto. — Dass es die Tempestates selbst sind, welche das den Latinern stets fremde und feindliche Element bezwingen, geht aus den Worten Ovids hervor. Fast. VI, 183 te quoque, tempestas, meritam delubra fatemur, cum paene est Corsis obruta classis aquis, die selbst in direkter Anlehnung an die Bauinschrift des Tempels geschrieben sein werden. Diese Vorstellung von den Sturmgottheiten als Herrscherinnen des Meeres wird von der unter griechischem Einfluss bereits vertieften Auffassung der Naturgewalt dahin geändert, dass ein unbestimmtes göttliches Prinzip als Erreger des Sturmes betrachtet wird. So lautet dann das Gebet um glückliche Fahrt auch in der römischen Flotte. **63.**

1) Korrbl. 1896 S. 233.

2) Dessau 3 = CIL. I, 32.

3) Die Tempestates hat der latinische Bauernglaube auch auf dem Festlande verehrt, ohne jede Beziehung auf das Meer, C. X, 4846. XIV, 2093. Vgl. Anm. 9.

Verg. Aen. III, 527: di maris et terrae tempestatumque potentes ferte viam vento facilem et spirate secundi[4]). Die concrete Auffassung sieht nach wie vor in den Tempestates die Herrscherinnen des Meeres. Cicero de deor. nat. III, 20, 51 quod si nobis rettuleris in deos, referendae certe erunt tempestates, quae populi Romani ritibus consecratae sunt ergo imbres, nimbi, procellae, turbines dei putandi; nostri quidem duces mare ingredientes immolare hostiam fluctibus consuerunt[5]). Aber schon in der Zeit der Augustus hat der graecisierte Staatskult den Neptunus in die Gebetsformel eingesetzt. Appian b. c. V, 98 *ἀνέμοις εὐδίοις καὶ ἀσφαλείῳ Ποσειδῶνι καὶ ἀκύμονι θαλάσσῃ*[6]); und doch werden die tempestates nur durch die griechische Übersetzung ganz verdrängt sein. Denn noch unter Hadrian treten sie auf den Denkmälern des römischen Heeres auf. CIL. VIII, 2609 Iovi o. m. tempestatium divinarum potenti. Leg. III Aug. dedicante Q. Fabio Catullino leg. Aug. pr. pr. 2610 Ventis bonarum tempestatium potentibus leg. III Aug. dedicante Q. Fabio Catullino leg. eius pr. pr. Die Altäre standen im Hofe vor dem Fahnenheiligtum, weil sie der Statthalter weiht[7]) und gehören zu der ursprünglichen Einrichtung des Heiligtums[8]). Dieser ganz singulären Weihung der Legion muss ein individueller Anlass in der Geschichte der Legion zu Grunde liegen[9]). Man sieht, dass der griechische Neptunus der für die Flotte geltenden Gebetsformel durch den nationalen Schutzgott des Heeres und Weltenherrscher Iuppiter ersetzt ist[10]).

Heidelberg. v. Domaszewski.

Moderne Spielsteine in Antiken-Sammlungen. 64. Im Jahre 1855 veröffentlichten Karl Klein und Jakob Becker im 4. Bande der Annalen für Nassauische Alterthumskunde unter den römischen Inschriften des Herzogtums Nassau als Nr. 108 und 109 mit Abbildungen zwei eigentümliche, 18seitige Würfel des Wiesbadener Museums, deren Felder die Buchstaben ND — NG — NII — LS — SZ — TA, ferner Würfelaugen von 1 bis 12 aufwiesen. Der Herausgeber des Corpus inscr. Rhen. (1867), der die Steine nicht selbst gesehen hatte, nahm sie auf unter Nr. 2006 und 933, fügte zugleich unter Nr. 280e und 918 noch andere Exemplare hinzu. Schon im folgenden Jahre aber erklärte Jakob Becker selbst in den Bonner Jahrbüchern 44 S. 244, sie seien nichts anderes als modernes Spielzeug und die Buchstabenpaare Anfänge deutscher Wörter. Diese etwas versteckte Bemerkung war wohl dem Verfasser einer Miscelle entgangen, die in denselben Jahrbüchern 57 (1876) S. 192 erschien und solche Würfel wieder als antike behandelte. Völlige Aufklärung gab bald darauf v. Cohausen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1878 S. 24 und in den Annalen für Nass. Alterthumskunde 15 (1879) S. 393, desgleichen Grotefend in den Mitteilungen des Vereins

4) Abgeschwächt um den charakteristischen Zug bei der Ausfahrt Scipios Liv. XXIX, 27 divi divaeque, qui maria terraeque colitis. Auch dieses Gebet gehört der frei ausmalenden Überlieferung an, wahrscheinlich dem Coelius und giebt keine Gewähr für die damals übliche Formel. Ganz anachronistisch und zwei widersprechende Vorstellungen (vgl. Note 10) vermengend sagt Appian Lib. 13 von demselben Vorgang *θῦε Διὶ καὶ Ποσειδῶνι*.

5) Ebenso Lucretius V, 1126—1232.

6) Ebenso auf der Ara CIL. X, 6612-6641 aus Antium. Die Staatsreligion schrieb das Stieropfer an Neptunus vor Acta Arvalia p. 124 und die Münzen Eckhel d. n. VII p. 129. Vergil wechselt, der griechisch-römischen Färbung seines Gedichtes gemäss, zwischen der griechisch und römischen Vorstellung ab 3, 119 und 5, 772 Vgl. auch Horaz epod. X, 24.

7) Westd. Zeitschr. XIV, 110.

8) Vgl. Westd. Zeitschr. XIV, 68 Anm. 272. Fabius Catullinus ist eben jener Statthalter, unter welchem auch die Statue Hadrians gesetzt ist.

9) Vgl. Henzen 5615 = CIL. XIII, 6 Lescure (Ariège) in den Pyrenaen. I. o. m. auctori bonarum tempestatium Val. Iustus. Deshalb wird Kaiser Marcus, dem die Staatsreligion keine inhaltslose Formel war (vgl. meinen Commentar zur Marcussäule S. 112), als den rettenden Gott des Regenwunders nicht den farblosen *θεὸς* der gefälschten Überlieferung, sondern den nationalen Iuppiter genannt haben. Es mag sein, dass die in der Schlacht des Regenwunders kämpfenden Legionen Altäre wie jene der legio III Augusta errichtet haben.

10) Deshalb ist die Verbindung des Iuppiter und Neptunus bei Appian (oben Anm. 1) unrichtig und wahrscheinlich erfunden um den farblosen, aber durch Vergil als echt gesicherten Ausdruck des Livius zu individualisieren.

für Gesch. und Altertumskunde in Frankfurt 6 (1881) S. 18. Cohausen bezeichnete sogar eine Firma, von welcher man diese Steine nebst Gebrauchsanweisung beziehen könne, nämlich die sächsische Serpentinstein Gesellschaft zu Zöblitz im Erzgebirge (bei Marienberg, Kgr. Sachsen). Die Aufschriften bedeuten: *Nimm Deins, Nimm Ganz, Nimm Halb, Lass Sitzen, Setz Zu, Tritt Ab.* Der neueste Preis-Courant über Serpentinstein-Arbeiten der genannten Gesellschaft liegt mir vor. Er enthält auf S. 5 unter Nr. 924. 927. 931. 933 vier nach Grösse oder Ausführung verschiedene Sorten dieser Würfel (das Stück zu 1 Mk., 1,20, 1,50, 1,75), die bezeichnet sind als „Gesellschaftsspiel mit gravierter Schrift"; auf einer beigefügten Tafel sind sie abgebildet.

Auf diese Nachweisungen aufmerksam zu machen, veranlasst mich der Umstand, dass solche Würfel neuerdings wieder als antike veröffentlicht worden sind und zwar an hervorragenden Stellen: 1) in der Ephemeris epigraphica IV (1879) Nr. 31 = Corpus inscr. Latin. vol. II, Supplem. (1892) Nr. 6246, 8 (danach erwähnt in der Westd. Zeitschrift XI, 1892, S. 208); 2) in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, math.-phys. Klasse, XXVI (1896) S. 632 fg. und 3) in dem Bulletin de la Société des antiquaires de France 1897 S. 307, mit Abbildung auf S. 308.

Heidelberg, Mai 1898.

Karl Zangemeister.

65. Monumenta Germaniae historica.

Vgl. Korrbl. XVI, Nr. 68.

Die 24. Plenarversammlung der Centraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* wurde in diesem Jahre vom 18. bis 20. April in Berlin abgehalten.

Im Laufe des Jahres 1897/98 erschienen in der Abteilung *Auctores antiquissimi:*

1. *Chronica minora* saec. IV. V. VI. VII ed. Th. Mommsen III, 4 (A. a. XIII, 4);
in der Abteilung *Scriptores:*
2. *Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti III;*
in der Abteilung *Leges:*
3. *Capitularia regum Francorum II* edd. Boretius et Krause;

4. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Band XXIII, herausgegeben von H. Bresslau.

Unter der Presse befinden sich 7 Quartbände, 2 Oktavbände.

In der Sammlung der *Auctores antiquissimi* ist als Abschluss des 3. Bandes der kleineren Chroniken das von Hrn. Dr. Lucas entworfene Register hinzugekommen. Da hiermit diese ganze Reihe von Quellen ihr Ende erreicht hat, so folgt unten ein zusammenfassender Bericht des Herausgebers über dieselben. Als einen Nachtrag darf man die kritische Handausgabe von Eugippius' *Vita Severini* betrachten, welche, aufgebaut auf eine neue und umfassende Vergleichung aller Handschriften, sich gegenwärtig unter der Presse befindet.

Als ersten Halbband der zu einer besonderen Gruppe ausgesonderten *Gesta pontificum Romanorum* hat Herr Prof. Mommsen den ersten Teil des *Liber pontificalis* bis 715 bearbeitet. Der Druck steht nach Vollendung des Textes bei der Einleitung. Die Fortsetzung dieser Ausgabe soll den Händen des Hrn. Prof. Kehr in Göttingen anvertraut werden. Das weitere biographische Material zur Papstgeschichte würde sich später anschliessen.

In der Abteilung der *Scriptores* wird der 4. Band der Merowingischen Geschichtsquellen, bearbeitet von Hrn. Archivar Krusch in Hannover, im Herbste druckfertig werden und anhebend mit den Werken des Jonas von Bobbio die Heiligenleben dieser Zeit zu immer reicherem Ertrage für die geschichtliche Erkenntnis fortsetzen, doch wird es auch ferner nicht ganz an apokryphen Erzeugnissen fehlen. Mehrfache Angriffe gegen die stark negative Kritik des Herausgebers im 3. Bande konnten im Grossen und Ganzen nur die methodische Sorgfalt derselben erhärten.

Mit dem 3. Bande der Schriften zum Investiturstreit ist diese kleine Unterabteilung vorläufig abgeschlossen und in ihr für kirchengeschichtliche wie für kirchenrechtliche Untersuchungen ein wichtiges Hilfsmittel dargeboten. Eine Fortsetzung in späterer Zeit könnte entweder durch unverhoffte neue Funde oder durch eine

Ausdehnung des Planes auf das 13. und 14. Jahrhundert veranlasst werden und bleibt vorbehalten. Hr. Prof. Holder-Egger setzte den Druck der als Handausgabe erscheinenden *Monumenta Erphesfurtensia* saec. XII. XIII. XIV. fort, welcher neben einer sehr verbesserten Wiederholung früher schon in den Monumenten enthaltener Annalen auch manches Neue, wie namentlich die *Cronica minora* eines Erfurter Minoriten bringen soll nebst mehreren anderen Quellen des 14. Jahrhunderts. Der umfangreiche Band wird im Sommer erscheinen. Mit weiteren Vorarbeiten für den längst ersehnten 31. Band, der die italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts umfassen soll, wurde Hr. Dr. Eberhard betraut. Die sehr wichtige Handschrift der sogenannten *Annal. Mettenses* und des *Regino* aus Durham durften wir durch die grosse Zuvorkommenheit des Bibliothekars Rev. W. Greenwell für künftige Verwendung in Berlin benutzen.

In dem 3. Bande der deutschen Chroniken, den Werken Enikels, ist der Druck von Einleitung und Register durch Hrn. Prof. Strauch in Halle endlich wieder aufgenommen worden und wird wahrscheinlich in diesem Jahre zu Ende geführt werden. Für den 6. Band, die Oesterreichischen Chroniken, hat Hr. Prof. Seemüller in Innsbruck weitere Handschriften, namentlich in Klosterneuburg, verglichen und sich besonders mit dem Texte der Chronik Hagens beschäftigt. Für die Sammlung der historischen Lieder und Sprüche ist Hr. Dr. Meyer in Göttingen in der Herstellung der Texte, zunächst für die mittelhochdeutsche Zeit, begriffen.

In der Abteilung *Leges* ist der durch den Tod des Dr. Krause abermals verwaiste 2. Band der fränkischen Capitularien durch die angestrengte Bemühung der HH. Zeumer und Werminghoff, denen das Register noch grosse Schwierigkeiten schuf, zum Abschluss gebracht worden. Eine Untersuchung über die Quellen des *Benedictus Levita* wird Hr. Dr. Seckel als Vorläufer seiner Ausgabe demnächst veröffentlichen.

Für die grosse Ausgabe der *Leges Visigothorum* des Hrn. Zeumer hat das Neue Archiv mehrere Vorarbeiten gebracht und ist der Beginn des Druckes demnächst zu gewärtigen. Die für die neue Bearbeitung des bairischen Volksrechtes erforderliche Reise nach Italien musste Hr. Professor von Schwind abermals um ein Jahr verschieben.

Für die karolingischen Synoden hat Hr. Dr. Werminghoff das gedruckte Material von 695 bis 916 durchgearbeitet und, von Hrn. Müller unterstützt, mit der Vergleichung von Handschriften begonnen. Für den ersten bis 843 reichenden Teil wird eine summarische Übersicht der Überlieferung im Neuen Archiv gegeben werden. Besonderen Dank erwarb sich Hr. Dr. Göldlin von Tiefenau, Custos an der Wiener Hofbibliothek, durch Vergleichungen und Nachforschungen. Eine Reise nach Frankreich wird für den Fortgang dieser Arbeiten unerlässlich sein. Für die Sammlung der fränkischen und langobardischen Gerichtsurkunden ist Hr. Prof. Tangl in Berlin an die Stelle des Hrn. A. Müller getreten, und auch für ihn erscheint eine Reise geboten.

Hr. Dr. Schwalm in Göttingen hofft im Herbste dieses Jahres den Druck des 3 Bandes der *Constitutiones regum et imperatorum* anzufangen, für welchen die Archive von Koblenz und namentlich von München manchen neuen Fund ergeben hatten. Der bei Weitem wichtigste derselben, ein Steuerverzeichnis königlicher Städte aus dem Jahre 1241, ist bereits als Nachtrag zum 2. Bande veröffentlicht worden. Geforscht wurde von ihm auch in Wolfenbüttel und Nassau. Der Besuch einiger weiterer süddeutscher Archive und vor allem eine Reise nach Venedig und Ravenna ist ausserdem noch in Aussicht genommen.

In der Abteilung *Diplomata* ist der Druck der Urkunden König Heinrichs II. in der bisherigen Weise fortgesetzt worden und wird in diesem Jahre bis an das Ende der Texte gelangen. An Stelle des in den Archivdienst übergehenden Dr. Meyer ist neben Hrn. Dr. Bloch als Mitarbeiter Dr. Holtzmann seit Neujahr eingetreten. Hr. Dr. Bloch hat soeben

noch eine kleinere Reise nach Ferrara und S. Sepolcro bei Arezzo unternommen. Untersuchungen über einzelne Urkunden, verbunden mit Nachträgen für die Zeit der Ottonen, gingen dieser Ausgabe fördernd zur Seite. Abweichend von den ersten beiden Bänden wird das Register hinter den urkundlich überlieferten zur Erläuterung auch die neueren Ortsnamen nach Thunlichkeit nachweisen.

Für die Karolingerurkunden wurde das Material, namentlich durch eine Reise des Hrn. Prof. Dopsch nach dem südlichen und westlichen Frankreich und nach dem nördlichen Spanien im März bis Juni, nicht unerheblich vermehrt, während Hr. Prof. Tangl in der gleichen Absicht im Sommer die Schweiz besuchte. An Stelle des Dr. Schedy trat seit dem 1. April Hr. Dr. J. Lechner als Hilfsarbeiter ein. Die Vorarbeiten für den ersten bis zum Jahre 814 geplanten Band sind so weit gediehen, dass der Druck noch im laufenden Geschäftsjahre voraussichtlich beginnen kann. Ausser dem Besuche einiger deutscher Archive wird dafür noch ein solcher von Paris erheischt werden, um die nur dort vollständig vorhandenen französischen Drucke durchzugehen.

In der Abteilung *Epistolae* hat der seit längerer Zeit ruhende Druck des 2. Bandes des *Registrum Gregorii* seit Kurzem mit dem Register der Namen wieder begonnen und soll nunmehr ohne Unterbrechung fortdauern. Der 5. Band, welcher die karolingischen Briefe etwa bis zur Mitte des 9 Jahrhunderts weiterführt, befindet sich seit dem Sommer 1897 unter der Presse und dürfte etwa in Jahresfrist vollendet werden. Hr. Dr. Hampe, welcher päpstliche Schreiben sowie Einhart und Frotbar darin bearbeitet hat, ist seit Neujahr aus seiner Stellung als Mitarbeiter ausgeschieden, nachdem er im vergangenen Frühjahr eine Reise nach Paris, Nordfrankreich und Brüssel unternommen hatte. Neben ihm arbeitete seit dem Herbst Hr. Dr. A. von Hirsch-Gereuth, der sich bisher mit Vorarbeiten für die Briefe der Päpste seit der Mitte des Jahrhunderts beschäftigt, und neuerdings ist neben ihm Hr. Alfons Muller als zweiter Mitarbeiter eingetreten. Während die Papsturkunden in diese Sammlung keine Aufnahme finden sollen, werden dagegen die in die karolingische Zeit fallenden Register, soweit sie erhalten sind, vollständig abgedruckt werden. Eine von Hrn. Dr. Hampe in Paris vorläufig untersuchte Handschrift mit wertvollen Briefen über das sicilianische Königreich aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts wird für weitere Benutzung hier von ihm ausgebeutet

In der Abteilung *Antiquitates* sind für den 2. Band der *Necrologia Germaniae* mit Hulfe des Hrn. Dr. Vancsa in Wien die umfangreichen Register vollendet und z. T. dem Drucke übergeben worden. Ein 3 Band, welcher die vier bairischen Sprengel Freising, Brixen, Regensburg, Passau umfassen soll, ist von Hrn. Reichsarchivrat Baumann in München in Angriff genommen worden. Eine besondere Ausgabe des Xantener Totenbuches beabsichtigt der frühere Mitarbeiter Hr. Dr. M. Meyer in Münster.

Der schon im vorigen Jahre begonnene Druck des 4. Bandes der *Poetae latini*, bearbeitet von Hrn. Dr. P. von Winterfeld, ist bis zum Drittel etwa fortgeschritten. Fast zwei Drittel desselben, welche als erste Abteilung einzeln erscheinen sollen, werden noch von der für die lateinische Kunstdichtung so überaus fruchtbaren karolingischen Zeit ausgefüllt, der Rest wird für das 10. Jahrhundert namentlich die *Ecbasis captivi*, Waltharius, die Werke der Nonne Hrotsvitha und Walther von Speier bringen.

Das neue Archiv hat seinen gewohnten Fortgang als ergänzendes und vorbereitendes Organ der *M. G.* gehabt. In den Redaktionsausschuss wurde an Stelle Wattenbach's Hr. Prof. Holder-Egger gewählt.

Schlussbericht über die Herausgabe der Auctores antiquissimi.

Von Th. Mommsen.

Die im Jahre 1875 von mir übernommene Abteilung *Auctores antiquissimi* der *Monumenta Germaniae historica* ist mit dem jetzt abgeschlossenen Arbeitsjahr zu Ende geführt worden. Sie umfasst in 13 Quartbänden die folgenden Schriftwerke:

Alcimus Avitus (VI, 2),
Ausonius (V, 2),
Cassiodorus, Variae (XII),
Chronica minora, vol. I. II. III (IX. XI. XIII),
Claudianus (X),
Corippus (III, 2),
Ennodius (VII),
Eugippius, vita Severini (I, 2),
Eutropius und *Paulus, hist. Romana* (II),
Iordanes (V, I),
Salvianus (I, 1),
Sidonius (VIII),
Symmachus (VI, I),
Venantius Fortunatus (IV),
Victor Vitensis (III, 1).

Von diesen Bänden sind Cassiodor, Jordanes und die drei Bände der Chroniken von mir, die übrigen von der HH. Birt, Droysen, Halm, Krusch, Leo, Lütjohann, Partsch, Peiper, Sauppe, Schenkl, Seeck, Vogel unter meiner Leitung bearbeitet worden.

Dass diese im wesentlichen der römischen Geschichtsperiode angehörige Abteilung in die *Monumenta Germaniae historica* aufgenommen worden ist, war von den Begründern dieser Sammlung beschlossen worden, lange bevor nach Pertz' Tode mit dem Eintritt des Direkterats von Waitz der neue Arbeitsplan festgestellt wurde. Der *annus quingentesimus* auf dem Vorblatt unserer sämtlichen Bände bezieht sich auf die beabsichtigte Ausgabe von Jordanes und Cassiodor. Ausgeführt war allerdings von den dafür bestimmten Arbeiten noch keine, auch der Kreis derselben nicht endgültig festgestellt; aber für einen Teil derselben waren umfassende Vorarbeiten unternommen und die Abteilung selbst öffentlich angekündigt worden, so dass man damals übereinkam, auch hierin an dem ursprünglichen Plan festzuhalten.

Für die Auswahl trage ich als Leiter dieser Abteilung im wesentlichen die Verantwortlichkeit. Mich hat dabei zunächst der Gedanke geleitet, dass es überhaupt, insbesondere aber für eine Übergangsepoche, wie diejenige ist vor dem Zusammenbruch des römischen Westreichs bis zu dem Beginn der fränkischen Vormacht,

schlechterdings unmöglich ist das für den Historiker erforderliche Material in einer bestimmten Zahl von Bänden zusammen zu fassen und dass demnach diese Abteilung nicht darauf angelegt werden durfte in dieser Hinsicht eine notwendig scheinhafte Vollständigkeit zu erzielen, sondern vielmehr bei jedem einzelnen Schriftwerke zu erwägen war, einmal ob es für die historische Kunde dieser Epoche von wesentlicher Bedeutung sei, und zweitens, ob eine kritische Bearbeitung desselben, namentlich die Herstellung der handschriftlichen Grundlage Nutzen verspreche. Die höhere auf Sprach- und Sachkenntnis beruhende Kritik kann bei Collectivunternehmungen, wie die unsrige ist, wohl als wünschenswerter Gewinn, aber nicht als das regelmässige Ziel in das Auge gefasst und wie die geistige Arbeit überhaupt wohl gefördert, aber niemals abgeschlossen werden. Die diplomatische Kritik dagegen fordert, wo sie in weiterem Umfang auftritt, Mittel, wie nur eine vom Staat getragene Institution sie zu liefern vermag, und bei ihr ist andrerseits ein Abschluss erreichbar. Darum sind Tacitus und Ammian ausgeschlossen worden; sie sind ohne Zweifel für die deutsche Geschichte unendlich viel wichtiger als sämtliche in meine Abteilung aufgenommene Autoren; aber die diplomatische Kritik ist bei beiden einfach und im Wesentlichen erledigt. Dagegen war für alle oben genannten Schriftwerke die handschriftliche Grundlage der Feststellung bedürftig, und dass jeder einzelne derselben für die Geschichtsforschung der bezeichneten Epoche von wesentlichem Nutzen ist, wird nicht bestritten werden. Die Grenzen einer derartigen Bearbeitung sind allerdings mit objektiver Bestimmtheit nicht zu ziehen und bis zu einem gewissen Grade abhängig teils von der Meinung des Leiters der Abteilung, teils von dem Belieben der Centraldirektion selbst, die nicht alle Anträge des Leiters genehmigt hat. Bei der Grenzenlosigkeit der Aufgabe selbst hat in der praktischen Ausführung eine gewisse Willkür nicht vermieden werden können. Indes hoffe ich, wenn auch im Einzelnen manches hinweg- oder hinzuge-

wünscht werden mag, doch im Ganzen den richtigen Mittelweg zwischen dem zu Wenig und dem zu Viel gefunden zu haben. Insbesondere bei den in den drei Bänden der Chroniken vereinigten Miscellaneen habe ich es lebhaft empfunden, dass ohne die grossen Hülfsmittel, welche eine Institution wie die unsrige gewährt, eine derartige für das einzelne Kleinstück schlechthin unmögliche und doch in ihrer Gesamtheit unentbehrliche Sammlung sich niemals würde haben durchführen lassen.

Die Rücksicht darauf, dass Ausgaben wie die unsrigen sind, vor allen Dingen den diplomatischen Apparat liefern sollen, hat mich weiter dazu bestimmt, was vielleicht manchen Tadel gefunden hat, wo es irgend anging, nicht einzelne Stücke, sondern die uns erhaltenen Werke des betreffenden Schriftstellers vollständig zu geben. Freilich bei Prosper, Eugippius, Cassiodor, Beda liess sich dies nicht durchführen. Aber wenn auch von Ausonius oder Claudianus dem Historiker nur wenige Abschnitte direkt nützlich sind, so darf auch über diese keiner mitsprechen, der nicht den Schriftsteller im Ganzen kennt und beurteilen kann. Die Excerptenpublikation mag für die Wissenschaftlichkeit zweiter Ordnung am Platz sein, für unsere Arbeiten ist sie mir immer als ein einem nationalen Unternehmen übel anstehendes Armutszeugnis erschienen.

Die mir übergebenen Vorarbeiten erwiesen sich mit geringen Ausnahmen als unbrauchbar; die Collationen — solche von Pertz und Waitz fanden unter den für diese Arbeit mir übergebenen sich nicht — gehörten überwiegend der Frühzeit der Gesellschaftsarbeit an und waren ebenso unzulänglich wie leicht ersetzlich. Wir, meine Mitarbeiter und ich, haben keine Mühe und keine Kosten gescheut, um in dem bezeichneten Kreise die diplomatische Kritik abschliessend zu erledigen.

Eine Schranke habe ich bei dieser Abteilung oft ungern, aber dennoch streng eingehalten; es ist dies der Ausschluss der byzantinischen Geschichtswerke. Dass der Römerstaat namentlich der späteren Kaiserzeit diese ebenso und vielleicht noch mehr fordert als die lateinischen Quellen,

bedarf der Ausführung nicht; und wie sehr selbst ein Schriftsteller wie Prokop des kritischen Apparates entbehrt, in wie geringem Grade die sogenannte akademische Byzantinerausgabe ihrem Namen Ehre macht, wie wir überall, wo de Boor nicht gearbeitet hat, uns in kläglicher Unsicherheit befinden, das wissen die Kundigen alle und fordert dringend Abhülfe. Aber diese kann nur eine Sonderbearbeitung der byzantinischen Geschichtsquellen bringen, die zu unseren Monumenten so notwendig gehört wie einstmals das Ostreich zum Westreich gehört hat. Die grosse Gefahr, der unsere *Monumenta Germaniae* infolge der centralen Lage unseres Landes ausgesetzt sind, die Uferlosigkeit unserer Sammlungen durch das Übergreifen in die Geschichte der Nachbarstaaten, würde wesentlich gesteigert werden, wenn unsere Arbeiten auch auf das Gebiet des Ostreichs und die griechischen Geschichtsquellen erstreckt würden. Ich habe darum der namentlich bei der Bearbeitung der kleinen Chroniken oft sehr lockenden Versuchung, in diese Kreise einzugreifen, nicht nachgegeben.

Ebenso wie ich bemüht gewesen bin von den aufgenommenen Schriftstellern die Werke, so weit möglich, vollständig zu geben, habe ich dieselben auch nach Möglichkeit in der Publikation getrennt. Ein Sammelunternehmen, wie das unsrige ist, kann bei den Schriftwerken die Trennung nach den Autoren nicht in dem Umfang durchführen, wie dies in der Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller geschieht; in viel weiterem Umfang ist es hier erforderlich, kleinere Schriftwerke zusammenzufassen, secundäre den primären anzuschliessen. Soweit aber die Sonderung sich durchführen lässt, erleichtert sie nicht blos die Fertigstellung der Publikationen, welche ohne weitgehende Arbeitsteilung nicht zum Ziel gelangen können, und gewährt den Benutzern bei ihren sehr verschiedenartigen Interessen die Möglichkeit, sich das, was ein jeder braucht und nur dies zu beschaffen, sondern sie macht es auch möglich wo nötig und wie weit nötig zu bessern und zu erneuern. Bei weitschichtigen Unternehmun-

gen dieser Art kann es nicht ausbleiben, dass eine einzelne Bearbeitung mit oder ohne Schuld der Herausgeber sich als ungenügend erweist, der litterarische Apparat einer Ergänzung oder einer Korrektur bedarf. In meiner Abteilung ist dies bei der kleinen Schrift des Eugippius eingetreten, und ich habe infolge dessen eine neue Recension derselben hergestellt, welcher bei dem geringen Umfange des Werkes und bei der Brauchbarkeit desselben auch für Unterrichtszwecke die Form der Octavausgabe gegeben worden ist.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

66. **Gesellschaft für lothr. Gesch. und Altertumskunde, 1. April 1897 bis 1. April 1898.** (Erstattet in der Generalversammlung vom 21. April 1898.) Die Thätigkeit der Gesellschaft ist während des Geschäftsjahres 1897/98 in den alten Bahnen weitergegangen und das Interesse an ihrem Wirken hat sich im Lande, nach der Zunahme der Mitgliederzahl zu schliessen, in erwünschter Weise verbreitet. Allerdings sind 32 Mitglieder ausgetreten, scheinbar eine hohe Zahl, die sich aber erklärt, wenn man die Verhältnisse des Landes in Rechnung zieht. Es sind fast durchweg Beamte und Offiziere, die infolge ihrer Versetzung ausschieden. Diesen 32 stehen aber 58 neu eingetretene Mitglieder gegenüber und unter ihnen gehört die bei weitem grösste Zahl einheimischen oder aber solchen Kreisen an, deren Beruf ein dauerndes Verbleiben im Lande verbürgt. Leider verlor die Gesellschaft durch den Tod auch zwei Mitglieder, die seit Gründung der Gesellschaft dem Vorstande angehört hatten: die Herren Benoit und Cavillon. Der Vorsitzende widmete ihnen in den Sitzungen ehrende Nachrufe.

Wissenschaftliche Sitzungen hielt die Gesellschaft sieben ab, ausserdem trat der Vorstand fünfmal zusammen, und es wurden drei Ausflüge unternommen. Hierbei wurden folgende Vorträge gehalten: Pfarrer Chatelain „Abrégé de l'histoire de Vic", „La venerie de Metz", Archivdirektor Dr. Wolfram „Das Handwerk zu Vic im 15. Jahrhundert", „Zur Datierung lothringischer Altertümer", Pfarrer Poirier „Les régistres des églises de Metz", Oberlehrer Dr. Grimme, „Die Besitzungen der rheinischen Klöster in Lothringen", Oberlehrer Dr. Keune „Das Kulturleben in Lothringen zu römischer Zeit", Domkapitular Lager aus Trier „Erzbischof Jacob von Sierck", Bezirkspräsident Frhr. v. Hammerstein „Ein Prozess vor dem Reichskammergericht über die staatsrechtliche Stellung von Saarburg im 16. Jahrhundert" (einmal in Metz, ein zweites Mal in der Sitzung zu Saarburg).

Die Vorstandssitzungen beschäftigten sich vornehmlich mit der von Strassburg angeregten Errichtung einer historischen Kommission. Wenn auch die Gesellschaft ein unmittelbares Interesse an der historischen Kommission zunächst nicht hatte, so hat man sich doch unter Wahrung der von der Gesellschaft bisher behaupteten Stellung den Strassburger Bestrebungen gern angeschlossen.

Die Ausflüge richteten sich nach Vic und Neuscheuern-Alberschweiler-Lützelburg. Überall wurde die Gesellschaft von der Bevölkerung mit Herzlichkeit empfangen. In Vic wurden die Altertümer der Stadt unter Führung des Bürgermeisters Chaligny und Erzpriesters Vuillaume besichtigt. Ausserdem wurde durch die Bemühungen des Bauinspektors Rueff, vornehmlich unterstützt durch Pfarrer Petit in Marsal, eine Ausstellung von Altertümern veranstaltet, die allseitiges Interesse erregte.

Der zweite Ausflug war ein zweitägiger. Am Samstag den 18. Juli fanden unter Leitung des Notars Welter in Lörchingen im Walde von Neuscheuern hochinteressante Ausgrabungen eines gallorömischen Gräberfeldes statt; am Sonntag wurde bei Hültenhausen oberhalb Lützelburg eine ebensolche Begräbnisstätte, auf die Forstrat von Daacke hingewiesen hatte, mit reichem Erfolge ausgehoben.

Ein dritter Ausflug galt der Besichtigung von alten Metzer Bauwerken, die den meisten bis dahin unbekannt gewesen waren, nämlich dem sogenannten Templerrefektorium, der Templerkapelle und der Kirche St. Peter. Eine auswärtige Sitzung fand in Saarburg statt, hierbei hatte Bezirkspräsident Frhr. v. Hammer-

stein den Vortrag übernommen. Vom Jahrbuche erschien im Berichtsjahre Band VIII 2. Derselbe enthielt ausser kleineren Beiträgen Dr. H. V. Sauerlands und Dr. J. B Keunes folgende umfangreichere Arbeiten: Der Münzfund von Niederrentgen von Frhrn. v. Hammerstein, Dr. Wichmann und Dr. Wolfram; die Lothringer Herzogsgräber in Stürzelbronn von Dr. Wolfram; die keltischen Göttersteine des Altertumsmuseums der Stadt Metz von Dr. J. B. Keune.

Das Erscheinen von Band IX, der am 1. April fällig war, hat sich leider durch unvorhergesehene Zwischenfälle verzögert; der Vorstand hofft jedoch, ihn anfang Mai den Mitgliedern übermitteln zu können.

Wie die früheren Bände, so ward auch Band VIII dem Kaiser, dem Grossherzog von Baden, dem Statthalter von Elsass-Lothringen, dem Ministerium und dem Fürsten Bismarck zugesandt. Von allen Seiten gingen Dankschreiben ein, besonders erfreut wurde aber die Gesellschaft durch ein huldvolles Schreiben des Grossherzogs von Baden, der in eingehender Weise sein Interesse an der Thätigkeit der Gesellschaft kundgab und ihr zwei prachtvolle grosse Bilder der in Baden gefundenen Mithräen übersenden liess. Auch der Bischof von Metz bekundete, mit welchem Anteil er das Wirken der Gesellschaft verfolgt, indem er der Kasse 200 M. überweisen liess. Der Schriftenaustausch mit Vereinen, die gleiche Ziele verfolgen, wurde ausgedehnt auf den Verein für Meiningische Geschichte, die Bollandisten in Brüssel, die Estländische litterarische Gesellschaft in Reval und das historische Stadtarchiv in Köln. Abgelehnt wurden entsprechende Anträge der kroatischen Gesellschaft in Agram und eines polnischen Vereins in Lemberg. An grösseren Arbeiten hat die Gesellschaft in Aussicht genommen die Herausgabe päpstlicher Bullen und Kameralnotizen, die von Dr. H. V. Sauerland im Auftrage der Gesellschaft zur Zeit im vatikanischen Archiv gesammelt werden. Sodann wurde auf Antrag des Redakteurs Houpert die Herausgabe eines Wörterbuchs der deutsch-lothringischen Dialekte beschlossen, dessen

Redaktion Professor Dr. Follmann übernommen hat. Auf archäologischem Gebiete wurden die Arbeiten in Tarquimpol vorläufig zurückgestellt. Statt dessen wurden die galloromischen Grabfelder in den Vogesen unter Leitung des Notars Welter in Angriff genommen. Baurat Knitterscheid hatte gleichfalls im Auftrage und auf Kosten der Gesellschaft die alte St. Peterskirche in der heutigen Citadelle wissenschaftlich untersucht und dabei die wichtige Bestätigung gebracht, dass der ursprüngliche Kirchenbau, wie vom Vorstand vermutet war, noch der merowingischen Zeit angehört.

An Altertümern wurden erworben ein Fund von Metzer Bischofsmünzen aus Lellingen und ein weiterer von Grossi Mettenses und Argentinenses aus Hültenhausen; desgleichen zwei bronzene Isisstatuetten, die vor dem Deutschen Thore in Metz zutage gekommen waren, und ein bronzener Armring, gefunden in Schalbach.

An Geschenken gingen der Gesellschaft zu: zwei Bronzecelte von Hauptmann a. D. Hoffmann, ein merowingischer Elfenbeinkamm von Pfarrer Paulus, fränkisch-allemannische Waffen vom Bürgermeister in Bischdorff, zahlreiche Skulpturen von Pfarrer Petit in Marsal. Ausserdem konnte der Gesellschaft eine umfangreiche Sammlung fränkischer Altertümer, die Herrn Brauer in Klein-Hettingen gehört, und die Schalbacher Grabfunde der Hallstattzeit, die Herr Schlosser in Drulingen auf Anregung des Vorstandes eingesandt hatte, vorgelegt werden. Vielfach wurden auch von Althändlern oder sonstigen Privatleuten Altertümer in den Sitzungen ausgestellt und der Gesellschaft, bezw. ihren Mitgliedern zum Kaufe angeboten.

Zahlreiche Arbeiten auf archäologischem und historischem Gebiete hat die Gesellschaft für das laufende Jahr in Aussicht genommen, vor allem wird sie, nach dem Scheitern der historischen Kommission im Landesausschuss, die Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen wieder selbständig in Angriff nehmen. Hoffentlich werden die Mittel zu ihrem Vorhaben beschafft werden können.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 29.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

August. Jahrgang XVII, Nr. 8. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

☛ Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

7. **Heddernheim. Zwei Inschriften aus dem ersten Mithraeum** sind unrichtig gelesen und daher in ihrer Bedeutung bisher nicht erkannt worden. Die eine ist bei Brambach CIRh. 1474, bei Cumont fehlt sie leider ganz, obgleich Habel sie in den Nass. Ann. I Taf. V Fig. 5 abbildet. Die erste Zeile las Habel AVLLS, Brambach AVIE, beide ungenau. Es steht auf dem Stein AVTE^S. Der Querstrich des T ist zwar sehr fein, aber bei guter Beleuchtung doch sichtbar. Der obere Strich des E ist sogar noch weniger deutlich als der des T, während der mittlere und untere Strich des E ganz deutlich sind. Man wird die ersten vier Buchstaben hiernach sofort zu *C]aute* zu ergänzen geneigt sein, und thatsächlich ist diese Ergänzung auch richtig, denn das C ist nicht etwa verloren, sondern war nur mit Gips zugeschmiert. Als ich den Gips vorsichtig entfernte, fand sich auf dem damit angehefteten Sandsteinbrocken das C ganz deutlich erhalten. Das Häkchen am Ende der Zeile, welches einem kleinen v oder schrägen s (*s*) gleicht, je nachdem man beabsichtigte oder zufällige Steinfurchen annehmen will, ist höchst wahrscheinlich nur eine blattartige Interpunktion. In der zweiten Zeile steht L · DOM, in der dritten C°SL. Das Zeichen zwischen C und S kann aber ebensogut CI oder V bedeuten, wie O.

Doch betrachten wir zunächst die zweite Inschrift. Das Postament oder der Altar ist bei Habel a. a. O. Taf. VI Fig. 4, bei Cumont S. 369 Fig. 263 abgebildet, die sehr flüchtig und roh eingehauene Inschrift ist bei Cumont S. 155 Nr. 439 = Brambach 1473 abgedruckt. Über der ersten Zeile soll nach Brambach ein M stehen, ich kann nichts davon entdecken. Die erste Zeile lesen Brambach und Cumont IAVIL, jedoch ist der erste Strich, wie auch die Abbildung bei Habel andeutet, oben nach rechts gekrümmt, aber in Wirklichkeit stärker als bei Habel. Der für Inschriften sehr schlecht geeignete Stein (sog. Vilbeler Sandstein, ein rauhes Sandsteinkonglomerat) erschwerte augenscheinlich sehr die Ausführung gebogener Linien, wie man gleich bei der folgenden Zeile sehen kann. In dieser steht LDOM, doch gleicht das O infolge des angedeuteten Übelstandes fast ganz dem vorhergehenden D. Doch ist die Lesung gesichert und auch von allen Herausgebern acceptiert. In der dritten Zeile steht AC///SL, in der vierten M Ǝ, vor dem M ist vielleicht noch ein kleines L.

Stellen wir nun die beiden Inschriften nebeneinander, so ergiebt sich folgendes:

	Br. 1474.		Br. 1473.
1	CAVTE♁	1	CAVIL
2	L · DOM	2	L.DOM
3	©SL	3	AC///SL
		4	ˡM E

Fast alle Buchstaben der ersten Inschrift kommen also in derselben Anordnung auch in der zweiten vor oder sind aus den verhandenen Spuren unschwer wieder herzustellen. Ich möchte deshalb glauben, dass der Wertlaut beider Inschriften ziemlich derselbe ist. Zeile 1 enthielt in beiden Inschriften die Weihung an Cautes mit genau derselben Namensform, die auf der bekannten Stelle des dritten Heddernheimer Mithraeums (Cumont S. 377 Fig. 289 = Wd. Zeitschr. XIII 1894, Taf. 1 Fig. 1a) steht. In den felgenden Zeilen ist dann der Name des Dedikanten *L(ucius) Dom(itius?)* zu erwarten, am Ende wird wohl, wie auch Cument ergänzt, *s(olvit) l(ibens) l(aetus?) m(erito)* gestanden haben. Die vorhergehenden Buchstaben AC/|| der zweiten nnd ||/€ der ersten Inschrift könnten *Acco* gelautet haben, dech bleibt das wohl zweifelhaft. Immerhin werden sie das Cognomen des Dedikanten enthalten haben.

Wiesbaden. Dr. Lehner.

68. **Ausgrabungen an der Lippe.** Das Lager bei Dolberg, 1½ Stunde östlich von Hamm, und die Bumannsburg, 2 Stunden westlich ven Hamm, wurden im Auftrag der westfälischen Altertumskommission in den letzten Wochen von den Professoren Wormstall und Köpp aus Münster und dem Museumsdirektor Schuchhardt aus Hannover untersucht. Das Dolberger Lager zeigt einen nahezu quadratischen Grundriss; die Umwallung besteht aus einem einfachen Erdwalle mit vorliegendem Graben. Im Innern des Vierecks fand man in einer Tiefe ven 1,5 m eine etwa 30 cm starke Schicht ven Holzkohle und Holzasche, die viele Knochen und Scherben sowie einzelne Eisensachen und eine kupferne mit Email geschmückte Fibula enthielt. Sämtliche Fundstücke mit Ausnahme der Fibula weisen ihrer Beschaffenheit nach auf das 9. bis 11. Jahrhundert, und man muss annehmen, dass die wahrscheinlich aus spätrömischer Zeit stammende Fibula durch Zufall dahin versprengt werden ist. Ähnliche Ergebnisse stellten sich bei den Ausgrabungen in der Bumannsburg heraus. Diese Burg bildet auch ein Viereck ohne Graben, dagegen mit doppelten Wällen, wie dies für die alten Sachsenburgen kennzeichnend ist. Die Funde waren den bei Delberg gemachten durchaus ähnlich und deuten auf das 11. oder 12. Jahrhundert. Aus diesen Gründen sowie auch aus der Lage und den Ortsnamen geht wohl ohne Zweifel hervor, dass beide Burgen weder römische noch sächsische oder fränkische Heer- oder Stationslager, sondern frühmittelalterliche Herrenburgen sind.

(Köln. Ztg.).

Chronik.

69. **Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek** der ehemaligen freien Reichsstadt **Ueberlingen a. B.** Bearbeitet und mit einem Vorwort versehen von Otto Kunzer, Professor. — Ueberlingen, Feyel, 1898. XXXII und 536 S. 8°.

Im alten Steinhaus von Ueberlingen ist seit dem Jahr 1886 die jetzt 22,000 Bände umfassende Bibliothek der Leopold-Sophienstiftung aufgestellt, und der vorliegende Katalog hat den Zweck, dieselbe leicht benützbar zu machen. Diese Büchersammlung setzt sich zusammen aus den Resten der alten reichsstädtischen Bibliothek (E. des 16. Jh.), aus einer im Jahr 1831 ven dem Wohltbäter der Stadt Ueberlingen, dem Dekan und Stadtpfarrer Waheler, gestifteten Privatbibliethek, aus den Bücherschätzen des ehemaligen Franziskaner- und Kapuzinerklosters und der Bücherei des Kellegiatstiftes. Der öftere Lokalwechsel der bereits im Jahr 1832 eröffneten Leopold-Sophienbibliothek und nicht minder der allzu rasche Wechsel ihrer Verwalter liessen es trotz mancher energischer Versuche bis zum Jahr 1893 nicht zu einer ordentlichen, sachgemässen Katalogisierung kemmen, bis sich die opferwillige Gemeindevertretung entschloss, durch Herrn Otte Kunzer, der eben den Kataleg der umfangreichen Kenstanzer Gymnasialbibliethek fertig gestellt hatte, diese Arbeit vornehmen zu lassen. Er erledigte dieselbe in verhältnismässig kurzer Zeit, so dass jetzt die an Umfang wie an Bedeutung wertvollste Stadtbibliethek Oberbadens für Einheimische und Fremde mittelst seines ebenso genauen wie übersichtlichen Bücherverzeichnisses nutzbar gemacht ist. Das von Bramhach und Holder

geprüfte und gutgeheissene Schema des Katalogs ist praktisch gegliedert und hält die Mitte zwischen zu grosser Allgemeinheit und übertriebener Spezialisierung, die Titel sind genau mit Druckort, Jahr, Bändezahl, Erhaltungszustand und Angaben über Vollständigkeit und bibliographische Wichtigkeit verzeichnet. Die zahlreichen Inkunabeln sind in einem besonderen Signaturen-Register im Anhang zusammengestellt, und ebenda findet sich auch ein Verzeichnis der auf Ueberlingen bezüglichen Drucke. Wie schon aus diesen kurzen Angaben erhellt, kommt der Kunzersche Katalog ebenso den Bedürfnissen des gelehrten Forschers wie denjenigen des Laien entgegen, der sich blos für die Geschichte seiner engeren Heimat interessiert. Für dieses letztere Gebiet hat der Verfasser aber noch einen besonders schätzenswerten Beitrag geliefert in dem Vorwort, das er seinem Katalog vorausschickt. Die Angaben über das Leben und Wirken Wahelers, eines Freundes von J. H. v. Wessenberg, und über die Geschichte der Leopold - Sophienbibliothek wird jeder dankbar begrüssen, der sich für die Bildungsgeschichte des Seekreises interessiert.

Die Arbeit Kunzers ist als eine ebenso gründliche wie sachkundige bestens zu empfehlen.

Tauberbischofsheim.

Dr. J. R. Asmus.

70. Von dem durch **Max Keuffer** neu begründeten **Trierischen Archiv**, das in zwanglosen Heften erscheinen soll, liegt das I. Heft vor (Trier, Fr. Lintz'sche Buchhandlung, Friedr. Val. Lintz, 1898). Während im nördlichen und mittleren Teil der Rheinprovinz durch zahlreiche Vereine und die von diesen besorgten Veröffentlichungen ein reicher geschichtlicher Stoff für die Forschung erschlossen worden ist, hat in der südwestlichen Ecke der Provinz mit ihrer alten Hauptstadt Trier die geschichtliche Arbeit — abgesehen von der römischen Zeit — fast brach gelegen. Diese Lücke will Keuffer ausfüllen. Ob er nicht besser gethan hätte, seine Bestrebungen im Anschluss an die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu verwirklichen,

mag dahingestellt bleiben. Von ihm rühren mehrere Beiträge her. Hervorzuheben ist die eingehende Beschreibung des jetzt in England befindlichen Prümer Lektionars, der zwei Illustrationsproben beigegeben sind. Über alte Häuser in Trier aus der romanischen und gotischen Epoche handelt Friedr. Kutzbach. Domkapitular Lager veröffentlicht eine Dienstordnung für die Beamten und Diener des trierischen Domkapitels aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Herm. Isay giebt einen Beitrag zur älteren Geschichte des Trierer Schöffengerichts. Aus einer Trierer Handschrift druckt Oberlehrer Felten in Neuss Bonagratias Schrift zur Aufklärung über die Richtigkeit der Prozesse Johanns XXII ab, mit einer eingehenden Einleitung. Eine Schriftenschau, welche die in der Litteratur zerstreuten Nachrichten über trierische Quellen enthält, und kleinere Mitteilungen schliessen das Heft ab, dessen Fortsetzung hoffentlich nicht zu lange auf sich warten lassen wird. Wir gestatten uns den Wunsch auszusprechen, dass die Fortsetzung dem im Vorwort ausgesprochenen Versprechen gemäss namentlich die reiche Handschriftensammlung der Trierer Stadtbibliothek berücksichtigen möge. Die eingehenden musterhaften Kataloge von Keuffer schreiten naturgemäss nur langsam voran; eine orientierende Gesamt - Übersicht über die vorhandenen Schätze würde daher mit Dank begrüsst werden. n.

71. **Schoop, Aug.**, Grundzüge der Geschichte Dürens. Düren, 1898.

In grossen Strichen (auf nur 14 Seiten) zeichnet der Verf. die geschichtliche Entwicklung der Stadt Düren. Die erst in neuerer Zeit von gelehrter Seite aufgestellte und bisher allgemein angenommene Identität des Taciteischen Marcodurum mit dem heutigen Düren lehnt er mit guten Gründen ab. Die wenigen Nachrichten, welche sich über das mittelalterliche Düren erhalten haben, sind für die Darstellung geschickt verarbeitet. Für die spätere Zeit seit dem verhängnisvollen Jahre 1543, wo die Stadt bei der Eroberung durch Karl V bis auf etwa 100 Häuser abbrannte, sind die zerstreut sich findenden Zahlen

der steuerpflichtigen Einwohuer und der Häuser gesammelt und aus ihrer Abuahme die bösen Wirkuugen des 30jährigen Krieges und der schlechten Stadtverwaltung statistisch nachgewieseu. Die frisch und anregend geschriebene Skizze erweckt den Wunsch, dass der Verf. die aus der Ordnung des städtischen Archivs gewonnene Kenntnis der Dürener Geschichte zu eiuer eingehenden Darstellung derselben verwerten möge. Kn.

72. **K. Ribbeck**, Geschichte des Essener Gymnasiums, 2. Teil, Die lutherische Stadtschule 1564—1611 (Essen, Baedeker, 1898) setzt die verdienstlichen Untersuchungen über die Entwickelung des Essener höheren Schulwesens, über deren ersten Teil im Korrbl. XV Nr. 48 berichtet wurde, fort. Dieser zweiter Teil behandelt den Streit zwischen Lutheranern und Reformierten um das Essener Gymnasium, der durch das Eingreifen von Tilmann Heshusius und Heinrich Hamelmann allgemeines Interesse beansprucht, die Schule aber lange Zeit an gedeihlicher Entwicklung hinderte. Mit Hamelmanns Erscheinen in Essen 1571 begann der Sieg der Lutheraner über die Reformierten. Die sorgfältigen Ausführungen über die wechselnden Rektorate der Schule, denen sich eine Übersicht über das innere Lebeu der Schule anschliesst, könneu hier nicht im einzelneu verfolgt werden; sie sind nicht nur für das Essener Schulwesen, sondern auch für die allgemeinen religiösen Verhältnisse am Niederrhein um 1600 von grossem Interesse.

73. **Hansischer Geschichtsverein.** 27. Generalversammlung zu Einbeck am 31. Mai 1898. Vgl. 1897 Nr. 67, Sp. 164.

Obgleich im vergaugenen Jahre nur eiu Band der Hansischen Geschichtsblätter veröffentlicht worden ist, so sind doch die litterarischen Publikationen unseres Vereines auf das eifrigste gefördert worden Der von Herrn Professor Dr. Schäfer in Heidelberg bearbeitete sechste Band der dritten Abteilung der Hanserezesse, der den Zeitraum von 1510—1516 umfassen wird, ist im Drucke soweit fortgeschritten, dass er noch vor Ablauf dieses Jahres erscheinen wird. Da von dem Herausgeber

das für die folgeuden Bände zu verwertende Urkunden-Material fast vollständig gesammelt ist und nur noch einer Bearbeitung bedarf, so steht zu erwarten, dass jenes Werk in wenigen Jahren zum Abschluss gelangen wird.

Das Hansische Urkundenbuch, bearbeitet von den Herren Dr. Kunze in Greifswald und Dr. Stein iu Giessen unter Leitung von Herr Professor Dr. Höhlbaum, hat den erwarteten Fortgang genommen. Gemäss der Ankündigung im letzten Jahresberichte ist das Manuskript für den fünften Band vou Herrn Dr. Kunze zu Anfang des Jahres 1896, das von Herrn Dr. Stein ungefähr um dieselbe Zeit für den achten Band abgeschlossen worden. Jener umspannt den Zeitraum von 1392 bis 1414, dieser die Jahre 1451 bis Mitte 1463 mit einer stetig anwachsenden Masse neuen wertvollen Stoffes. Die Lücke zwischen beiden Abteilungen, 1415—1450, wird durch zwei Bände ausgefüllt werden, für die Herr Dr. Kunze die umfassendsten Vorkehrungen getroffen und die Vorarbeiten, wie die früheren Berichte ergeben, schon weit geführt hat. Der gleichmässige Fortgang dieser Abteilung ist gesichert, ebenso der der Fortsetzung von Herrn Dr. Stein, für welche die archivalischen Nachforschungen neuerdings abermals durch das Staatsarchiv in Münster und die Stadtarchive in Koesfeld und Warendorf unterstützt, in der Hauptsache zum Abschluss gebracht sind, bis 1476 vollständig. Grosse Schwierigkeiten hat die Drucklegung der beiden fertigen Manuskripte bereitet ohne Verschulden des Vorstandes und der Bearbeiter. Nach langen Verhandlungen hat das Verhältnis des Vereins zu dem bisherigen Verleger gelöst werden müssen, und ist die Firma Duncker und Humblot in Leipzig für den Verlag des Urkundenbuchs gewonnen. So geht nunmehr auch dieses Werk in den Verlag über, der in mehr als 25jähriger Verbindung mit dem Verein die Geschichtsblätter, die zweite und dritte Abteilung der Hanserezesse und den ersten Band der Hansischen Inventare ans Licht gebracht hat. Der Druck der beiden Bände 5 und 8 hat kürzlich begonnen, sie werden, wenn kein unerwar-

tetes Hinderuis eintritt, der nächsten Jahresversammlung fertig vorgelegt werden.

Auch die Inventare der hansischen Archive des 16. Jahrhunderts haben seit dem letzten Bericht wesentliche Fortschritte gemacht. Herr Prof. Dr. Höhlbaum hat, obwohl er im abgelaufenen Jahre wiederum durch zahlreiche andere Aufgaben an erster Stelle in Anspruch genommen war, für den zweiten Band des Kölner Inventars, der sich dem 1896 erschienenen ersten Bande möglichst bald anschliessen soll, die Sammlung und Durcharbeitung des Stoffes erheblich gefördert. Die Verwaltung des Kölner Archivs ist ihm dabei stets in dankenswerter Weise behilflich gewesen. Wie er früher für diesen Band auch Hanseatica aus Venlo hat berücksichtigen können, so haben ihm jetzt noch die Archive von Koesfeld, Münster und Warendorf, besonders aber das wertvolle Stadtarchiv von Soest zahlreiche neue Beiträge gespendet (das Soester mehr als 200), so dass das Kölner Inventar immer mehr sich zu einem Inventar für das kölnisch-westfälische Quartier der Hanse ausgestalten kann. Zu demselben Zwecke sollen noch die Emmericher und Weseler Archivalien, die jetzt im Staatsarchiv in Düsseldorf ruhen, herangezogen werden. Der zweite Band wird den Zeitraum von 1572 bis 1592 umfassen, der Termin für den Abschluss des Manuskripts lässt sich noch nicht genau angeben, doch liegt er nicht mehr fern.

Die Schlussredaktion des Braunschweiger Inventars hängt, wie die früheren Jahresberichte ergeben, von der des zweiten Bandes der soeben besprochenen Arbeit ab. Auch für die Bearbeitung dieser Publikation sind einige Ergänzungen vorgesehen; sie werden vorgenommen werden, sobald der zweite Band des Kölner Inventars dem Druck übergeben ist.

74. Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

Vgl. Korrbl. XVI, Nr. 66.

Die erste Jahresversammlung hat am 7. Mai zu Marburg stattgefunden.

Der Vorsitzende des Vorstandes, Prof.

Frhr. von der Ropp, eröffnete die Versammlung mit einer Begrüssung und berichtete sodann, dass der Vorstand in den neun Monaten des Bestehens der Kommission sein Augenmerk zunächst und hauptsächlich auf die Beschaffung von Mitteln gerichtet habe. Dank dem Entgegenkommen von Behörden, Körperschaften und Privaten ist es gelungen, drei Stifter und 33 Patrone zu gewinnen. Hervorzuheben ist insbesondere die Bewilligung von eintausend Mark jährlich durch den Direktor der Staatsarchive, Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser, der damit überhaupt die Anregung zur Bildung der Kommission gegeben hat, und die im Herbst erfolgte Bewilligung der gleichen Summe durch den Kommunallandtag des Regierungsbezirks Kassel vom 1. April.

1. Fuldaer Urkundenbuch. Die Bearbeitung eines Urkundenbuches des Klosters Fulda hat Herr Prof. Tangl, jetzt in Berlin, übernommen. Er beabsichtigt einen ersten Band bis zur Zeit des Abtes Marquard (1150—1165) hinabzuführen, denn obgleich die Fülle der Urkunden den Band recht umfangreich werden lassen dürfte, können sie doch infolge der Art der handschriftlichen Überlieferung nicht wohl getrennt werden. Das gewaltige Sammelwerk des Mönches Eberhard ist für einen sehr grossen Teil die einzige Quelle, und auch die übrige Überlieferung bis zur Zeit des Abtes Marquard kann nicht ohne Rücksicht auf Eberhard behandelt werden. Auch in der langen Reihe der Papstprivilegien sowie der Fuldaer Fälschungen bildet die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Grenze, so dass sich die Bearbeitung der Fuldaer Urkunden von da ab nach Inhalt und Überlieferung auf neue Grundlagen stellt. In diesem ersten Bande werden alle für Fulda und alle von Abt und Convent des Stiftes ausgestellten Urkunden Aufnahme finden und die letzteren gegenüber Dronke ein bedeutendes Mehr ergeben. Ausgeschlossen bleiben chronikalische Notizen, es sei denn, dass sie allein Auskunft über verlorene Urkunden erteilen. So hat z. B. die Mitteilung in der Vita Sturmi über die Schenkung des Klostergrundes an Bonifatius durch den

Majordomus Karlmann das Fuldaer Urkundenbuch sogar zu eröffnen.

Die sprachliche Kontrole namentlich über die in den Traditionen mehrfach unsicher überlieferten Namen hat Herr Professor Schröder übernommen. Ebenso wird er zusammen mit den Herren Archivrat Reimer und Oberbürgermeister Antoni bemüht sein, für das besonders schwierige Register Hilfe zu leisten.

Herr Professor Tangl hat die Vorarbeiten so weit gefördert, dass er zuversichtlich hofft, das Manuskript für den ersten Band bis Ostern 1899 druckfertig vorlegen zu können. Die Kommission wird voraussichtlich mit diesem, dem ältesten und grössten Stifte des Hessenlandes gewidmeten Bande die Reihe ihrer Veröffentlichungen beginnen.

2. Über die Ausgabe der Landtagsakten berichtete Professor von Below. Er wies darauf hin, dass die Herausgabe der Landtagsakten der namhafteren deutschen Territorien längst als ein dringendes Bedürfnis anerkannt sei und bereits verschiedene provinzialgeschichtliche Vereinigungen die Ausfüllung dieser Lücke unternommen hätten. Auch die Denkschrift „über die Aufgaben der H. K. f. H. u. W.“ (S. 5) hat die Bedeutung der Landtagsakten für die Erkenntnis der Ausbildung der Landeshoheit, der Landesverwaltung und der landständischen Verfassung hervorgehoben, und wiewohl die bisherige Kenntnis der Wirksamkeit der älteren hessischen Landstände eine verhältnismässig geringe und ungenaue ist, so lässt doch schon das bisher Veröffentlichte erkennen, dass diese in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle gespielt haben.

Seit dem 1. Oktober 1897 ist nun Herr Dr. Glagau von dem Vorstande mit der Bearbeitung der hessischen Landtagsakten unter der Leitung des Referenten betraut worden, und die Durchsicht des Materials im Marburger Staatsarchiv hat ergeben, dass mit dem Jahre 1509, d. h. dem Todesjahre Landgraf Wilhelm II., eine ununterbrochene und zwar sogleich sehr reichhaltige Reihe von Landtagsakten einsetzt. Des Regentschaftsstreit (1509—1518), während der Minderjährigkeit von L. Philipp,

hat eine Menge von Landtagsverhandlungen und Landtagsabschieden, Korrespondenzen u. s. w. hervorgebracht, die ebensowohl für die hessische Territorialgeschichte wie für die Erörterung allgemein verfassungsgeschichtlicher Probleme wertvolle Beiträge liefert. Ganz besonders reichhaltig sind die Jahre 1514 und 1515, die Zeit des hitzigsten Kampfes. Auf der einen Seite stehen Anna von Meklenburg, die Mehrheit der Landstände, die Herzöge Georg von Sachsen und Erich von Braunschweig; auf der andern die Regenten Ludwig von Boyneburg, Kaspar von Berlepsch u. s. w. und der Kurfürst Friedrich von Sachsen. Bei dieser Sachlage empfiehlt es sich, die eigentliche Edition, ebenso wie bei den Landtagsakten von Jülich-Berg, mit dem J. 1509 beginnen zu lassen, und die älteren, mehr bruchstückweise vorliegenden Nachrichten über die Landtagsgeschichte hinterdrein (aber mit dem Titel Band I) in einer Darstellung unter Beifügung von urkundlichen Beilagen zusammenzufassen.

Dementsprechend hat Dr. Glagau mit der Aufarbeitung des Marburger Materials seit 1509 begonnen und auch im Darmstadter Staatsarchive Umschau gehalten. Das Dresdener Staatsarchiv hat einschlägige Akten mit dankenswerter Bereitwilligkeit zur Benutzung nach Marburg gesandt, die Landstände in Kassel ihr älteres Archiv dem hiesigen überwiesen. Zum Abschluss der Sammlungen werden indessen noch Reisen nach Weimar und Dresden, wohl auch nach Wien, erforderlich sein, so dass ein bestimmter Termin für die Vorlage eines fertigen Bandes sich augenblicklich nicht angeben lässt.

3. Die Herausgabe der Chroniken von Hessen und Waldeck wird voraussichtlich rasch gefördert werden können.

Da die chronikalischen Werke, welche Hessen im früheren Mittelalter hervorgebracht hat, in den Monumenta Germaniae in trefflichen Ausgaben vorliegen, war der Vorstand übereingekommen, dass die Kommission ihre Thätigkeit den chronikalischen Quellen des ausgehenden Mittelalters und der Reformationsperiode zu widmen habe. In Aussicht genommen sind zunächst die

Herausgabe der beiden Chroniken von Gerstenberg, die hessische und die frankenbergische, welche Herr Dr. Diemar in Marburg übernommen hat, und der Historia Gualdeccensis von Conrad Klüppel aus Corbach, welche Herr Dr. Pistor bearbeitet. Der genauere Plan über die Herausgabe der jüngeren Chroniken von Nuhn, Lange, Imhoff, Prasser u. s. w. wird sich erst nach demnächst vorzunehmenden handschriftlichen Untersuchungen feststellen lassen. Insbesondere wird zu erwägen sein, inwiefern die Chronisten mit humanistischer Bildung in den der älteren Geschichte gewidmeten Partien ihrer Werke statt durch vollständige Mitteilung durch Quellenanalyse und Aufnahme typischer Proben bekannt zu machen sind.

4. Aehnliches gilt von den Landgrafen-Regesten, deren Bearbeitung Herr Geh. Archivrat Dr. Koennecke übernommen hat. Die Vorbereitung eines Urkundenbuchs zur politischen und allgemeinen Landesgeschichte von Hessen von 1247—1518 für die „Publikation aus den preussischen Staatsarchiven“ hatte ihn bereits vor Begründung der Kommission zur Anlegung eines Verzeichnisses der überhaupt vorhandenen landgräflichen Urkunden und Akten veranlasst, welches nunmehr die Grundlage auch für die Herstellung der Regesten der Landgrafen abgeben wird. Diese Sammlung, welche sich über den gesamten für die Landgrafenregesten in Aussicht genommenen Zeitraum von 1247—1509 erstreckt, ist in dem Berichtsjahre stetig vermehrt worden, derart, dass die Bestände der beiden reichhaltigsten Staatsarchive in Marburg und Darmstadt sowie der ständischen Landesbibliothek in Kassel zum grössten Teil aufgenommen worden sind. Dagegen stehen noch aus die übrigen Archive in Hessen, und werden mindestens die hervorragenderen in den Nachbarlanden aufgesucht werden müssen, so dass ein Abschluss bis zu einer bestimmten Frist nicht gut in Aussicht gestellt werden kann. Immerhin hofft der Bearbeiter das Manuskript einer ersten Lieferung oder Abteilung bis zur Jahresversammlung im Jahre 1900 druckfertig vorlegen zu können.

5. Längere Vorbereitung erheischt auch das historische Ortslexikon. Im Einvernehmen mit dem Vorstande hat Herr Archivrat Reimer, der die Herausgabe auf sich genommen, es zunächst auf die Vervollständigung seiner Sammlungen abgesehen. Behufs näherer Umgrenzung und Veranschaulichung der Aufgabe gedenkt er in Bälde einige Musterbeispiele drucken und verteilen zu lassen, um namentlich Lokalforscher zur Mitarbeit und Einsendung von Material zu veranlassen. Diesen Beispielen werden nähere Angaben über Inhalt und Form der einzelnen Artikel beigegeben werden.

Ferner konnte der Vorsitzende mitteilen, dass der Vorstand auf seinen Antrag zwei weitere Unternehmungen in Angriff zu nehmen beschlossen habe: die Herausgabe von städtischen Urkundenbüchern und die eines hessischen Trachtenbuches.

Für die Bearbeitung der städtischen Urkundenbücher werden die Grundzüge im Einzelnen noch festzustellen sein. Doch wurde gemäss den Ausführungen des Antragstellers vom Vorstande beschlossen, dass alle auf Klöster und Stifter bezüglichen Urkunden, soweit diese nicht von Stadtbehörden oder für die Stadt ausgestellt worden, der Serie von Kloster-Urkundenbüchern zu überweisen sind. Dagegen ist alles auf Recht und Verfassung, Verwaltung und Handel und bürgerliches Leben überhaupt Bezügliche aufzunehmen und bis zum Jahre 1300 im Wortlaut abzudrucken. Von da ab können minderwichtige Stücke, wie etwa Leihzuchten, Rentenkäufe u. dgl. m. in genauen Auszügen mitgeteilt werden. Bei fortlaufenden Reihen von Rechnungen und Akten hat eine zusammenfassende Behandlung einzutreten. Als Endpunkt ist im allgemeinen die Durchführung der Reformation anzunehmen, doch wird gewünscht, dass der wachsende Einfluss der Landesherrschaft und die Geschicke der Stadt etwa bis zum Ausgang des dreissigjährigen Krieges an der Hand der Akten und unter Mitteilung des Wesentlichsten im Wortlaut dargestellt werden. Endlich empfiehlt es sich bei der Geringfügigkeit des Mate-

rials für viele kleinere Städte, Gruppen zu bilden, sei es nach der Zugehörigkeit zu verschiedenen Herrschaften (Mainz, Fulda, Hanau), sei es territorial-geographisch, sei es nach Stadtrechtsfamilien. Diesem Antrage entsprechend hat der Vorstand zunächst die Bearbeitung eines Urkundenbuchs der Wetterauer Reichsstädte ins Auge gefasst und die Vorbereitung einem Ausschuss, bestehend aus den Herren Haupt, Höhlbaum und Frhr. von Gagern, übertragen.

Die Herausgabe eines hessischen Trachtenbuches ist durch Herrn Geheimrat Prof. Justi angeregt worden. Er hat sich in liebenswürdigster Weise erboten, der Kommission seine langjährigen und umfassenden Sammlungen zur hessischen Trachtenkunde zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der Trachten an der Hand seiner eigenen Aufnahmen zu schildern. Der Text würde im wesentlichen die Abbildungen erläutern, aber auch Herleitung und Geschichte der einzelnen Trachtstücke behandeln: eine Aufgabe, welche in den bisherigen landeskundlichen Kostümwerken nicht beachtet worden ist. Der Vorstand hat dem Antrage freudig zugestimmt und hofft nach Veranstaltung der notwendigen Erhebungen wegen der nicht unerheblichen Kosten der Ausführung des Unternehmens alsbald näher treten zu können.

Der Vorsitzende stellte ferner fest, dass der vom Vorstande eingesetzte Ausschuss für Feststellung von Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte, welche für alle Veröffentlichungen der Kommission massgebend sein sollen, seine Arbeiten im wesentlichen abgeschlossen hat Sie soll durch einen Abdruck zugänglich gemacht und demnächst versandt werden.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

75. **Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen.** Beratende Sitzung am 1. Juli. Es wird beschlossen im Sommer mehrere Besichtigungen der Altertümer Triers und der Umgegend zu veranstalten, zu welchen

auch die Damen und Familienmitglieder der Vereinsmitglieder eingeladen werden sollen, und während der Wintermonate Vorträge über historische Themata zu halten. — Ein Jahresbericht, in dem auch der mittelalterlichen Geschichte ein breiter Raum eröffnet wird, soll baldigst erscheinen. — Auf Antrag des Hrn. Konsul Rautenstrauch wird für die Aufnahme alter Trierer Häuser eine Summe von 100 M. bewilligt mit der Bestimmung, dass die Aufnahmen in das Eigentum der Stadtbibliothek übergehen sollen; in das Comité, welches diesem Unternehmen vorsteht, wird seitens der Gesellschaft Hr. Geh. Baurat Brauweiler gewählt. — Für die Vergrösserung und Ausstattung der Bibliothek, die in Gemeinschaft mit der Museumsbibliothek schon jetzt ein hervorragendes Hilfsmittel für geschichtliche und kunstgeschichtliche Studien bildet, wurden wieder 900 M. bewilligt. — Hrn. Buchhändler Friedr. Valentin Lintz wird der Dank der Gesellschaft ausgesprochen für die Umsicht und Unermüdlichkeit, mit der er die rückständigen Vereinsbeiträge, die während der mehrjährigen Erkrankung des früheren Kassierers nicht eingefordert waren, beigetrieben hat. — Herr Dr. H. Lehner, der nach Wiesbaden versetzt ist, wird zum Ehrenmitglied ernannt. — Der Vorstand wird gebildet aus den Herren Regierungspräsident von Heppe (1. Vorsitzender), Oberbürgermeister Geh. Rat de Nys (2. Vorsitzender), Museumsdirektor Prof. Hettner (1. Sekretär), Stadtbibliothekar Dr. Keuffer (2. Sekretär), Buchhändler Friedr. Val. Lintz (Kassierer), Rechnungsrat Nusbaum (Rechnungsrevisor). — Am 12. Juli, nachmittags 6 Uhr erklärte Herr Museumsdirektor Hettner die römischen Thermen in Trier, am 22. Juli, nachmittags 6 Uhr Hr. Domkapitular Altenkirchen den Dom. Bei beiden Besichtigungen hatte sich eine sehr grosse Anzahl Teilnehmer eingefunden.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

September. Jahrgang XVII, Nr. 9. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

6. **Mainz.** [Römische Grabdenkmäler.] Bei Anlage einer Abortgrube stiess man am 12. Aug. d. J. hinter dem Hause Kurfürstenstr. 47, bei dessen Bau der S. 102 des Korrbl. besprochene Grabstein in seiner ursprünglichen Lage aufgefunden wurde, auf vier weitere regellos über und neben einander liegende Inschriftsteine, die als Geschenk der Besitzerin des Grundstückes, Frl. Achenbach, in das Museum kamen. Leider waren nur zwei davon ganz oder fast ganz erhalten. Diese beiden sind der Form nach Altäre aus gelblichem Sandstein. Sie sind den Manen des Verstorbenen gewidmet. Der erste ist oben bis auf die Tiefe des Opfertellers glatt gehauen, dagegen ist das Krönungsgesims bis auf kleinere Verletzungen erhalten, bei dem zweiten ist letzteres abgeschlagen, während oben wenigstens noch die *patera* sichtbar ist, wenn auch die Wulste auf beiden Seiten derselben beseitigt sind. Die erhaltene Gesimsverzierung stimmt vollständig überein mit derjenigen auf einer ganzen Reihe von Altären unseres Museums, von denen fünf aus den Jahren 198—211 datiert sind (zwei sind abgebildet in meinem vorjährigen Nachtrag zum Becker'schen Katalog Nr. 2 und Nr. 7). Daraus ergiebt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass auch die beiden neugefundenen Grabsteine, deren Inschriften, wie wir sehen werden, in einer inneren Beziehung zu einander stehen, und wohl auch die beiden anderen, welche dabei gelegen haben, dem Anfange des dritten Jahrhunderts angehören. Der eine ist 89 cm hoch, 44 cm breit und 32 cm tief. Die erste Zeile steht noch auf dem Gesims. Die Inschrift lautet:

D M
PAVLINAE·FLIAE
ANNO·XII·ETATI
INFELCISSIME·QV
IETIVS·SECVN
DVS·LIB·LEGAT
ET·SECVNDINA
PAVLA·PATRES
F C

D(is) M(anibus) Paulinae filiae anno XII (a)etati(s) infelicissim(a)e Quietius Secundus lib(rarius) legati et Secundinia Paula patres f(aciendum) c(uraverunt).

Ihrem zwölfjährigen Töchterchen haben also seine Eltern, der Schreiber des Legionslegaten Quietius Secundus und seine Frau Secundinia Paula dies Grabmal setzen lassen. Unsicher ist die Konstruktion Z. 3 und 4; wahrscheinlich ist *(a)etati(s) infelicissim(a)e* zu verbinden und zu übersetzen: im zwölften Jahre seines jammervollen Daseins: es war vielleicht von Geburt an krank. Mit der Orthographie hat unser Regimentsschreiber offenbar auf gespanntem Fusse gestanden, und die „Silben"-Trennung am Ende der vierten Zeile ist ebenfalls

höchst auffallend. Vielleicht aber ist dies alles auf Rechnung des Steinmetzen zu setzen, dessen Arbeit der Auftraggeber im Schmerz um sein verlorenes Töchterchen — dessen Namen übrigens von dem Cognomen der Mutter abgeleitet ist — nicht gehörig beaufsichtigte. Jedenfalls sehen wir, dass er einige Zeit später ein höheres Amt erlangt hat, also wohl die Zufriedenheit seines Vorgesetzten besass. Dies geht aus dem zweiten Grabstein hervor. Er ist etwas grösser als der erste: H. 105 cm, Br. 55 cm, T. 34 cm. Auf dem abgehauenen Sims hat gewiss ebenfalls D M gestanden; erhalten ist noch von der Inschrift:

SECVNDINIAE
PAVLE·CONIVGI
INCOMPAR·BILI
ET PIENTISSIME
MARITOOBSE
QVENTISSIMA
QVIETIVSSEC
V N D V S B F
L E G A T I

[*D(is) M(anibus)*] *Secundiniae Paul(a)e couiugi incomparabili et pientissim(a)e marito obsequentissima(e) Quietius Secundus b(ene)f(iciarius) legati.*

Quietius Secundus hat also, nachdem er inzwischen zum Beneficiarius des Legionslegaten aufgerückt ist, auch seine Frau verloren. Er nennt sie „unvergleichlich und überaus pflichttreu“, sowie „dem Gemahl unbedingt gehorsam“. Dass er letzteres hervorheht, beweist, dass es auch damals schon Frauen gab, von denen man das nicht sagen konnte. In Bezug auf das Äussere ist noch hervorzuheben, dass nur Z. 2 ein Punkt gesetzt ist, und dass das I in *legati* etwas überhöht ist.

Die beiden gleichzeitig gefundenen Bruchstücke sind ebenfalls aus Sandstein; beidemal ist der Oberteil abgehauen. Das erste ist 40 cm hoch, 52 cm breit und 31 cm dick; der Sandstein hat eine graue Farbe. Die Inschrift lautet:

IVI A·NIG
RINA·MTER·FIL·Æ
IARISSIMAE·F·C

. . . *mia Nigrina mater filae karissimae f(aciendum) c(uravit* od. *-rerunt).*

Z. 2 steht dicht neben dem L und es z. T. deckend ein sehr flaches, aber immerhin ganz deutliches E. Es hat fast den Anschein, als ob der Steinmetz zuerst ein E statt eines L eingemeisselt, dann seinen Fehler verbessert, aber das I hinter dem L vergessen habe. Z. 3 steht am Anfang eine deutliche Senkrechte; die beiden Striche, welche sie zu dem von Zangemeister sogleich vermuteten K machen, sind nur sehr fein eingehauen und kaum zu erkennen. Ob vor der Mutter auch der Vater genannt war, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen: er könnte ja bereits verstorben gewesen sein. Unter der Inschrift sind Werkzeuge, wie es scheint, Zimmermanns-Werkzeuge, dargestellt, und zwar auf dem Inschriftfeld selbst ein nicht ganz rechtwinklich geratenes Winkelmass mit Senkel, auf dem Sockel ein Texel (ascia), eine Feile, deren Riefen noch sichtbar sind, und ein Holz-Schlägel. Mit letzterem ist ein nicht recht erkennbares Werkzeug gekreuzt: Lindenschmit hält es für einen Bohrer, Jacohi für einen Spitzmeissel („Lochbeutel“). Der Darstellung der Ascia dürfte hier die symbolische Bedeutung, dass das Grab neu hergestellt sei, nicht beizulegen sein.

Das vierte Bruchstück hat eine Höhe von 83 cm, eine Breite von 61 cm und eine Dicke von 24 cm. Der Sandstein ist gelblich, wie bei den zwei vollständigen Altar-Grabsteinen. Die Inschrift lautet:

AQVI
SOR·ET
A·AMMOS·
AKICARISSIMO·F·FR·R·
F · C

Z. 1 a. A. stand ein A, darauf folgte wohl ein Q, obgleich der Schwanz, der es von einem O unterscheidet, fast unsichtbar ist. Z. 3 a. A. ist im Bruch der Fuss einer Senkrechten erhalten, auf die ein A folgte. Z. 4 a. A. stand zweifellos PATRI. Es wird also zu lesen sein: *Aqui[linius?...] sor et [Aquilin?]ia Ammosa patri carissimo et fratri f(aciendum) c(uraverunt).*

Körber.

Chronik.

77. Dem **Mannheimer Altertumsverein** hat vor einigen Jahren ein jetzt in Zürich lebender Sohn Mannheims, Herr Friedrich Bertheau, eine namhafte Summe zur Verfügung gestellt, um die Ausarbeitung von eingehenden Darstellungen aus der Geschichte der Stadt Mannheim zu befördern. Als erste Frucht dieser verständnisvollen Freigebigkeit, die sich die gerade in den rheinischen Städten in so erfreulicher Weise schon seit längerer Zeit hervorgetretenen Beispiele anderer hochsinniger Förderer der Landesgeschichte zum Muster genommen hat, ist unter dem allgemeinen Titel: Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein, Band I, eine von Dr. Friedrich Walter verfasste Geschichte des Theaters und Musik am kurpfälzischen Hofe (Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1898, 378 SS.) erschienen. Bis zum J. 1778, wo Mannheim aufhörte Residenz zu sein, bestand die Bedeutung seines Theaters in seiner Oper; von da ab war es Schauspielbühne, deren Eröffnung durch die Namen Schiller, Iffland und Dalberg bezeichnet ist W. schildert die ältere Periode; die jüngere ist durch frühere Darstellungen ausreichend bekannt. Mit einem kurzen Rückblick bis in das 14. Jahrh., in welchem er u. a. auch die Düsseldorfer Theater-Verhältnisse um das Jahr 1700 streift, eröffnet er die Betrachtung der Blüte der Mannheimer Oper unter Karl Theodor, dessen mehr als ein halbes Jahrh. umfassende Regierung (seit 1745) die Glanzzeit der älteren Theatergeschichte Mannheims heraufführte, wie denn seine Regentenverdienste ja überhaupt vornehmlich auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft liegen. W.'s Schilderung schliesst mit Mozarts Thätigkeit in Mannheim 1777—1178; überall tritt die ausschlaggebende Stellung von Hof und Residenz, denen die Stadt Mannheim ihre ganze Erhebung verdankt, für die Theater- und Kunstbestrebungen hervor; der fürstliche Absolutismus verleiht der ganzen Epoche auch auf diesem Gebiete ihren Charakter. Das Quellenmaterial, dessen sich W. zu seiner eingehenden

Darstellung bedient hat, musste er mühsam aus mancherlei Fragmenten zusammensuchen, da sich nirgendwo ein zusammenhängender Quellencomplex erhalten hat. Ein Anhang der sehr dankenswerten Schrift bringt sorgfältige Künstlerverzeichnisse und mehrere Abbildungen der Theater und Bühnen zu Heidelberg, Schwetzingen und Mannheim.

78. **Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter** von Max Gg. Zimmermann. 218 S. in 4°. Leipzig 1897, Liebeskind. Pr. 30 Mk.

Neben dem grundlegenden Werke von Dartein: Etude sur l'architecture lombarde, also über die älteste oberitalische Architektur, fehlte es bisher an einer gründlichen Studie über die oberitalische Plastik der Frühzeit. So viel Licht war über die toskanische Plastik der späteren Zeit, über die Werke der Pisano, welche als der Ausgangspunkt der italienischen Renaissance gepriesen werden, verbreitet worden, dass, was in den Nachbarprovinzen schon viel früher auf dem Gebiete der Plastik geleistet wurde, über alle Gebühr im Dunkel verharrt war. Aus diesem hat es endlich Zimmermann hervorgezogen, der in Oberitalien von Ort zu Ort diese Denkmäler aufgesucht, manche unbekannte entdeckt, die wichtigeren photographisch aufgenommen, geprüft, nach Schulen verteilt und manche von ihnen einigen bestimmten Mustern zugewiesen hat, die bis dahin nur wenig bekannt und viel zu wenig gewürdigt waren. Die Ergebnisse seiner mühsamen Forschungen hat er in einem stattlichen Bande niedergelegt, der 66, zumeist nie veröffentlichte, Abbildungen von grossen Dimensionen enthält und einen ausführlichen Text, dessen Hauptzüge der Verfasser bereits auf dem kunsthistorischen Kongresse zu Köln im Jahre 1894 als eine Art von Überraschung teils kundgegeben, teils wenigstens angedeutet hatte. Das Abbildungsmaterial stammt vornehmlich aus Cividale, dem eigentlichen Sitz der longobardischen Skulptur, aus Mailand, Nepi, Terracina, Pavia, wo deren Übergang zum romanischen Stil hauptsächlich Spuren zurückgelassen hat, aus Modena, Verona, Bologna, wo dieser seine Entwicklung begonnen, aus Ferrara und Piacenza,

wo er sie fortgesetzt, aus Parma, Borgo S. Donnino, Fornovo, wo er sie vollendet, aus Nonantola und Monza, wo er sie abgeschlossen, endlich aus Pistoja in Mittelitalien, wohin er sein Gebiet ausgedehnt hat. Diese Etappen bezeichnen zugleich in gewissem Sinne die Einteilung, die der Verfasser seinem Werke gegeben hat, aus welchem zunächst die beiden von ihm wiederholt betonten Grundsätze hervorgehoben sein mögen, dass in Oberitalien das germanische Bevölkerungselement auf die dortige Entwickelung der Kunst, speziell der Plastik, wesentlichen und dauernden Einfluss ausgeübt habe, und dass der Aufschwung, den sie zum romanischen Stil und dessen glänzender Entfaltung genommen hat, im innigsten Zusammenhange stehe mit der Entwickelung der bürgerlichen Freiheit, deren Untergang zugleich für sie verhängnisvoll geworden sei. — Mit der Eigenart der longobardischen Plastik und ihrem charakteristischen Flechtwerk macht der Verfasser an der Hand der alten Schmucksachen und Steinornamente bekannt, um dann die ganze Unbehilflichkeit ihrer figuralen Versuche zu schildern. Diese nehmen in der Übergangsperiode zum romanischen Stil, aus der verschiedene Holz-Flachschnitzereien und mehrere Portale als die bezeichnendsten Denkmäler hervorgehoben werden, bestimmte Gestalt, namentlich in Bezug auf das Ornament, an. Dem Meister Wilhelm von Modena blieb es vorbehalten, aus diesen tastenden Versuchen einen bestimmten abgerundeten Stil zu bilden, und sein klassisches Werk ist der Skulpturenschmuck an der Kathedrale von Modena, der am Anfang des 12. Jahrh. als eine neue Offenbarung auftrat und den der Verfasser daher eingehend behandelt. Daran schliessen sich die Figuren von St. Michele in Pavia, die Reliefs an dem bekannten Taufbrunnen in Verona und an den noch bekannteren Erzthüren von St. Zeno. Sie haben einem neuen Meister die Wege gebahnt, der sich am Portal des Domes von Ferrara mit dem Namen Nikolaus und der Jahreszahl 1135 verewigt hat. Ihm gelang es, den Stil noch viel mehr zu befreien, mit seinem Formenschatze frei zu schalten, für seinen

reichen Gedankenschatz den zutreffenden Ausdruck zu finden. Von seiner fruchtbaren Thätigkeit legen ausserdem die Portalbauten am Dom und an St. Zeno in Verona, wie an dem Dom zu Piacenza herrliches Zeugnis ab. — Den Gipfel erstieg, wie der Verfasser zu begründen sucht, infolge der völligen Selbstbefreiung des städtischen Bürgertums, Benedetto Antelami, der, unbeeinflusst von Nikolaus, in der Schule von Parma herangebildet, hier zunächst an der Arka unter dem Hochaltar des Domes sein Können gezeigt hat, gleich nach der Mitte des 12. Jahrh. Mit der Kanzel desselben Domes bringt ihn eine Notiz von 1178, mit seiner Hauptarbeit, dem berühmten Baptisterium in Parma, welches er baute und plastisch ausstattete, das Jahr 1196 in Verbindung, und die Skulpturen an der Kathedrale zu Borgo San Donnino, westlich von Parma, scheinen gegen 1216 den Schlusseffekt seines eminenten künstlerischen Schaffens gebildet zu haben, für welches er die Anregung wohl nicht nur in seiner Heimat erhalten hat. Nicht blos auf Grund verschiedener kostümlicher Eigentümlichkeiten, die sich namentlich in Chartres finden, mehr noch angesichts mancher stilistischer Übereinstimmungen mit den romanischen Skulpturen in der Provence, besonders im Kreuzgang von St. Trophine zu Arles, spricht der Verfasser die Vermutung aus, dass Benedetto diese Gegenden Frankreichs besucht habe, und in der That scheinen die gemeinsamen Quellen der Antike, aus der er, wie besonders der Künstler von Arles, geschöpft haben, diese Übereinstimmungen nicht hinreichend zu erklären. Einen ganzen Abschnitt widmet der Verfasser mit Recht der Charakterisierung Benedetto's, den er als vollendete Künstlerpersönlichkeit bezeichnet, gedankentief, ausdrucksvoll, einfach, lebendig, volkstümlich, daher für Jeden verständlich, also das Ideal eines Künstlers. Da er keine eigentliche Schule zurückgelassen hatte, so ging seine ausgeprägte Richtung mit ihm zu Grabe, obgleich es an einigen Nachklängen derselben, z. B. in Fornovo bei Parma, nicht fehlt. — Die spätromanische Periode

ging in Oberitalien ihre eigenen, viel mehr an die Antike sich anschliessenden Wege, und mit ihren wichtigsten Erzeugnissen macht der Verfasser bekannt, unter ihnen mehrere vielbehandelte Werke, welche bis jetzt fast übereinstimmend viel früheren Epochen zugesprochen wurden, wie das Portal von S. Silvestro zu Nonantola, das Giebelfeld am Hauptportale des Domes zu Monza und die bekannte Henne mit den 7 Küchlein in dessen Schatzkammer, namentlich das Ciborium über dem Hochaltar von St. Ambrogio zu Mailand und dessen berühmte emailgeschmückte Metallbekleidung. Ob der Verfasser in Bezug auf die letztere, die wohl schon jedem sachverständigen Beschauer mancherlei Rätsel aufgegeben hat, Recht behalten wird, ist eine grosse Frage, denn den sie betreffenden, zum Teil sehr alten Angaben weiss er nur die Stilkritik gegenüberzustellen, die bei einem von den technischen Künsten so stark umgebenen Metallwerke nicht von so durchschlagender Bedeutung ist, wie bei den Marmorreliefs. Für die Beurteilung ihrer Ursprungszeit hätten wohl auch die Miniaturen zu Hülfe genommen werden müssen, die in der Regel mit annähernder Sicherheit zu datieren sind. — Jedenfalls hat der Verfasser das Verdienst, in seinem schönen, manches Neue in trefflicher Zusammenstellung und Begründung bietenden Buche überall auf Grund eigener Anschauung und eigenartiger Auffassung sein Urteil abgegeben und dadurch nicht nur reiche Belehrung, sondern auch mannigfache Anregung geboten zu haben, von der weitere Nachforschung und Aufklärung mit Sicherheit zu erwarten ist. Schnütgen.

Miscellanea.

79. **Die Lustratio exercitus auf einer Mainzer Inschrift** Brambach 1021. Auf dem fast ganz erloschenem Altare gelang es mir die wichtigen Zeilen am Anfange der Vorderseite befriedigend zu entziffern.

/ /
CONS·AP / / / SENTIAN / / /
/ VENASATVRNINVS·ES·EX / / /
/ / / / / SLVSRATIN IVST / / /
/ / / / / PLIQVORVMN / / /
/ / / / / ISVNT

Für die Ergänzung des Erhaltenen ist es notwendig, die wenigen Inschriften, welche der Lustration im Heere [1]) gedenken, vor Augen zu haben.

1) CIL. V n. 808 (Aquileia) *D(eo) i(nvicto) M(ithrae) Fl(avius) Exuperat(us) agens in lus[t(ro)] Fl(avii) Sabini p(rimi) p(ili), Ael(ius) Severus agens lust(ro) Aur(elii) Flavi(ani) pr(incipis), signif(eri) leg(ionis) III p(iae) f(idelis) [Philippianae], Val(erius) Valens signif(er) leg(ionis) XIII G(eminae) lust(ro) Aur(elii) Zenon(is) p(rimi) p(ili) v. s. l. m.*

2) CIL. V Suppl. n 105 (Aquileia) *D(eo) i(nvicto) M(ithrae) L. Sept(imius) Cassianus sig(nifer) leg(ionis)* IIIIII (sic) *His(panae)* [2]) *agens in lustro P. Porci Fausti p(rimi) p(ili) v. p. l. m.*

3) CIL. III Suppl. 8112 (Vincinecium) . . . *[pro salute imp(eratoris) Caes(aris) M. Aureli Severi Alexandri Au]g. n. et leg(ionis) V[II] Cl(audiae) Seve[ri]anae A[lex]andri[anae] Myrism[us] Felicis d[isp(ensatoris)] vik(arius) lust[ro] Cl(audii) Alex[an]dri has(tati) [cum] mensoribus* — a. 228.

Demnach ist zu ergänzen . . . *Cons(ervatori) Ap[ron(ius)] sig(nifer) [et] Vena(tius) Saturninus tes(serarius) ex [v(oto) pos(uerunt) [agente] lust(ro) Atini Iust[i . . . . . cum du]pli(cariis) quorum n[omina infra ser]i[pt(a)* [3]) *sunt . . . .*

Die Analogie der anderen Inschriften zeigt, dass Atinius Justus entweder primus pilus war oder princeps oder hastatus. Dass gerade diese drei Centurionen als Lustrirende erscheinen, erklärt sich aus

1) Vgl. auch Arch. epigr. Mitth XVI p. 19 ff.

2) Die Inschrift ist wie Mommsen a. a. O. bemerkt, aus dem dritten Jahrhundert und wie ich glaube gleichzeitig mit dem anderen Steine Nr. 1 aus Aquileia. Die Legio VI Hispana, welche auch auf dacischen Ziegeln bezeugt ist, kann nicht die VI. Victrix sein, welche bereits unter Vespasian Spanien verlassen hat. Aber gerade weil sie mehrfach bezeugt ist, wird man sich die Frage stellen müssen, ob nicht in der Mitte des dritten Jahrhunderts thatsächlich eine 2. Legion Spaniens bestanden hat mit dem Namen VI Hispana. Die Ziffer wäre gewählt im Anschluss an die altspanische VII. Gemina

3) Auf dem Stein stand SCRIPT.

ihrem Range an der Spitze aller Legionscenturionen. Wahrscheinlich ist der vieldeutige Ausdruck primi ordines auf sie zu beziehen; es sind die Commandanten der drei ersten Manipeln, der triarii, principes und hastati und die Bezeichnung wie der Rang ist wahrscheinlich so alt wie das römische Heer. Die Ergänzung duplicarii ist durch die erhaltenen Reste gesichert und gestattet wenigstens eine Vermutung über die Veranlassung der Lustration. Denn an sich müsste es befremden die duplicarii, welche keine Chargengruppe, sondern eine Soldklasse bilden, der sowohl principales als milites angehören, hier genannt zu finden. Diese Solderhöhung wurde gewährt als Belohnung für die Tapferkeit vor dem Feinde und die duplicarii oder duplarii haben deshalb bei ihrer Rückkehr aus den Feldzügen Denkmäler errichtet.

CIL. VIII 2564 *Duplarii leg(ionis) III Aug(ustae) p(iae) v(indicis) Antoninianae devoti numini maiestatique eorum regressi de expeditione felicissima orientali* — unter Elagabal.

Die orientalische Dynastie hat nach Beseitigung der alten virtus und honos Romanorum[4]) an Stelle der dona militaria das Gold gesetzt. Wenn also auf dem Mainzer Steine die mit Geld abgelohnten Tapferen sich mit den Lustrirenden nennen, so wird man die Lustratio auf die Rückkehr aus einem Feldzug beziehen dürfen. Es bestimmt dies auch die Zeit der Inschrift, die demnach nicht vor Caracalla geschrieben sein kann[5]).

Heidelberg. Domaszewski.

4) Westd. Zeitschr. XIV, p. 43.

5) Auch der Beiname des Gottes conservator führt auf das dritte Jahrhundert, Westd. Zeitschr. XIV, p. 96 Anm. 390.

80. Historische Kommission

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Vgl. XVI Nr. 82.

München, im Juli 1898. Die 39. Plenarversammlung hat in der Pfingstwoche am 3. und 5. Juni stattgefunden.

Seit der letzten Plenarversammlung sind

folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie, Band 42, Lieferungen 4 und 5; Band 43, Lieferungen 1—5; Band 44, Lieferung 1.
2. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts und des dreissigjährigen Krieges; 5. Band. Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. von Bayern und des Landsberger Bundes 1556—1598, von Walter Goetz.
3. Jahrbücher des Deutschen Reichs: Kaiser Friedrich II., von Eduard Winkelmann, 2. Band (1228—1233).
4. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, 18. Bd. 3. Abteilung, 1. Halbband: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, von Ernst Landsberg.
5. Deutsche Reichstagsakten, 11. Bd., Deutsche Reichstage unter Kaiser Sigmund, 5. Abteilung (1433—1435), herausgegeben von G Beckmann.

Auch der von Dr. Herre bearbeitete 10. Band der Reichstagsakten älterer Serie, der im Wesentlichen den Romzug Sigmunds behandelt, ist nahezu fertiggestellt, so dass im Laufe des nächsten Jahres mit dem Druck begonnen werden kann. Gleichzeitig wird Dr. Beckmann die Arbeiten für den 12. Band fortsetzen. Ausser kürzeren Reisen in die Schweiz, nach Pappenheim und Florenz wurde (von Dr. Herre) eine grössere archivalische Reise nach Wien unternommen, wo Rückstände für die Bände X—XII aufzuarbeiten waren.

Die Arbeiten für die Reichstagsakten der jüngeren Serie haben durch Berufung des Herrn Dr. Bernays an das Strassburger Stadtarchiv eine Unterbrechung erfahren. Da sich von der Anstellung eines neuen Mitarbeiters, der erst eingeschult werden müsste, keine raschere Förderung des Werkes erwarten liesse, hat der Leiter des Unternehmens, Dr. Wrede in Göttingen, vorerst allein die Arbeiten für den 3. Band übernommen und so weit gefördert, dass ausser der letzten Prüfung des ganzen Manuskripts und der Abfassung

der Einleitung zu den einzelnen Abschnitten nur noch die Bearbeitung der Protokolle, der späteren Ständetagsakten und der Korrespondenzen übrig bleibt. Der Herausgeber hofft, um Weihnachten mit dem Druck des Bandes beginnen zu können.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird zunächst die Geschichte der Geologie und Paläontologie der Öffentlichkeit übergeben werden; der Bearbeiter, Geheimrat von Zittel in München, hat in Aussicht gestellt, dass schon im August mit der Drucklegung begonnen werden könne.

Die Herausgabe der Hansarezesse ist mit der schon im vorigen Jahre erfolgten Veröffentlichung des 8. Bandes (von Dr. Koppmann) zu Ende geführt. Von Herstellung eines Generalregisters soll nach Beschluss der Kommission abgesehen werden.

Die Arbeiten für die Chroniken der deutschen Städte nehmen unter Leitung des Geheimen Rats v. Hegel stetigen Fortgang. Die Bearbeitung der Magdeburger Chroniken wurde zwar leider unterbrochen durch den Tod des Stadtarchivars Dr. Dittmar in Magdeburg, doch hat sich aber Professor Hertel, der Herausgeber des Urkundenbuches der Stadt Magdeburg, bereit erklärt, die von Dittmar begonnene Arbeit weiter zu führen und die Ausgabe der Magdeburger Chroniken bis 1550/1551 nach neuem Plane zu vollenden. Die Fortsetzung der Lübecker Chroniken hat Dr. Koppmann in Angriff genommen; er will dem von ihm schon herausgegebenen 1. Bande noch zwei weitere folgen lassen und stellt auch Rostocker und Stralsunder Chroniken in Aussicht.

Die Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto II. und Otto III. hofft Dr. Uhlirz schon in nächster Zeit fertig zu stellen. Am 3. Bande der Jahrbücher Heinrichs IV. wird von Professor Meyer von Knonau fortgearbeitet, jedoch kann ein Termin für die Vollendung noch nicht festgesetzt werden. Dr. Simonsfeld setzt die Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs I. fort. Für die Weiterführung der Jahrbücher Friedrichs II. soll ein neuer Mitarbeiter gewonnen werden.

Die Allgemeine deutsche Biographie hat im verflossenen Jahre durch den Tod des Geheimrats von Wegele den zweiten Redakteur verloren; da die Vollendung des grossen Unternehmens bevorsteht, wird von Aufstellung eines Ersatzmannes abgesehen und Freiherr von Liliencron behält allein die Leitung. Das Werk reicht bereits bis zum Buchstaben X. Dem letzten Bande sollen sofort die Nachtragbände folgen und diesen das Generalregister, mit dessen Ausarbeitung Kanzleisekretär Graap in Schleswig bereits beschäftigt ist. Über eine Neubearbeitung der ersten Bände wird später Beschluss gefasst werden.

Die ältere Bayrische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen ist durch die Herausgabe der „Beiträge zur Geschichte Albrechts V.“ von Walter Goetz zum Abschluss gekommen, doch behält sich die Kommission vor, später vielleicht auch Akten für die innere Geschichte Bayerns unter Albrecht V. herauszugeben.

Für die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hat Professor von Bezold archivalische Reisen nach Kopenhagen, Dresden, Marburg und Wiesbaden unternommen. Insbesondere im dänischen Reichsarchiv, wo u. A. sehr zahlreiche Schreiben Johann Casimirs über Dänemarks Stellung zu den deutschen Fragen Aufschluss gaben, war die Ausbeute sehr reichhaltig. Auch Dresden gab eine wertvolle Nachlese. Die Reise nach Marburg galt nur einer allgemeinen Orientierung. In Bonn konnten von Bezold Akten aus Wiesbaden, Düsseldorf und Hannover durchgearbeitet werden; die Sendung von Dresdener Akten nach Bonn ist zugesichert. Auch die Archive in Marburg, München, vielleicht auch in Stuttgart sind noch heranzuziehen, doch wird sich der Abschluss der Materialsammlung noch für 1898/99 erreichen lassen.

Der jüngeren Bayrisch-Pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hofft der Leiter Prof. Stieve, der bisher durch litterarische und Berufsarbeiten, sowie durch Krankheit an der wiederholt in Aussicht gestell-

ten Bearbeitung des 7. Bandes verhindert war, fortan seine ungeteilte Kraft widmen zu können.

Von den besoldeten Mitarbeitern hat Dr. Chroust zunächst 75 Bände Zerbster Akten, deren Benützung in München durch das Entgegenkommen der Zerbster Behörden ermöglicht wurde, durchgearbeitet, sodann 32 Bände über die Reichspolitik Kursachsens aus dem Dresdener Archive, ferner 60 Bände Jülicher Akten über die Jahre 1611—1613 aus dem Münchener Reichsarchiv und dem Dresdener Staatsarchiv. Im September und Oktober des vorigen Jahres durchforschte Dr. Chroust das gräflich Dohna'sche Familienarchiv zu Schlobitten; zahlreiche Bände der dortigen Akten durften später in München benützt werden. Die bedeutendste Frucht der Reise war die Auffindung der seit dem 18. Jahrhundert verschollenen Selbstbiographie des Christof von Dohna (1583—1637), des Beraters Christians von Anhalt und Friedrichs V. von der Pfalz. Das bis 1631 reichende Werk darf wohl zu den merkwürdigsten Quellen jener Zeit gerechnet werden; die Herausgabe wird in Kurzem in Angriff genommen werden. Durch die Ernennung Dr. Chrousts zum Professor der Geschichte in Würzburg wurden seine Arbeiten unterbrochen, doch wird derselbe auch ferner der Kommission seine Dienste widmen; immerhin wird sich die noch ausstehende Aktendurchsicht wohl schwerlich noch im Laufe des kommenden Geschäftsjahres bewältigen lassen, so dass auch der Druck des 11. Bandes einen Aufschub erleiden wird.

Dr. Karl Mayr-Deisinger bearbeitete die Pfälzer Akten des Münchener Staatsarchivs, die aus Schlobitten gesandten Archivalien und die Flugschriftenlitteratur von 1618—1620. Überall war die Ausbeute sehr reichlich; die Politik der Pfälzer und der Union, sowie die König Jakobs I. von England gewinnt ganz neues Licht. Daran schloss sich die Bearbeitung der Korrespondenz Herzog Maximilians I. und Wolfgang Wilhelms mit Erzherzog Albrecht. Am 1. März wurde Dr. Mayr-Deisinger zum Sekretär der k. bayer. Akademie der Wissenschaften ernannt, doch gedenkt auch

er der Kommission seine Dienste nicht gänzlich zu entziehen. Wenige Münchener Akten sind noch durchzuarbeiten; auch müssen noch die Archive in Wien, Innsbruck, Nürnberg und Ulm besucht werden.

Von den freiwilligen Mitarbeitern der Wittelsbacher Korrespondenz hat Dr. Altmann die Durchsicht der Dresdener und bayerischen Akten für die Jahre 1624—1627 fortgesetzt. Ganz neue Aufschlüsse gaben die Bestände des Münchener Reichsarchivs für 1627—1628, z. B. die Hauptbücher der ligistischen Kriegskasse und grosse Aktenmassen über das Finanzwesen der Liga. Dr. Hopfen hat seine gesammelten Akten durchgesehen, um sich auf die für den kommenden Herbst geplante Reise nach Brüssel vorzubereiten. Dr. Freiherr von Egloffstein hat seine Arbeiten in dem kürzlich erschienenen Buche „Bayerns Friedenspolitik von 1645—1647“ (Leipzig 1898) abgeschlossen und wird seine Sammlungen der historischen Kommission übergeben.

Um den Fortgang des Unternehmens nicht zu stören, will Professor Stieve auch nach dem Verlust so wertvoller Mitarbeiter die Leitung des Unternehmens nicht aufgeben. Fortan sollen Professor Chroust und Sekretär Mayr-Deisinger die Bearbeitung der Jahre 1611—1613, bezw. 1618—1620 behalten, Stieve selbst die Drucklegung des 7. und 8. Bandes vorbereiten und gleichzeitig ein neuer Mitarbeiter unter Leitung Stieve's die Sammlungen für die Jahre 1614—1618 ergänzen.

Endlich wurde von der Kommission beschlossen, ein neues Unternehmen ins Leben zu rufen: es sollen der Veröffentlichung würdige Briefe der Humanisten und zwar zunächst der Humanisten aus dem heutigen Bayern herausgegeben werden. Professor von Bezold erklärte sich bereit, die Redaktion zu übernehmen, und wird der nächsten Plenarversammlung ein ausführliches Programm in Vorlage bringen.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 30.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Oktob. u. Novemb. Jahrgang XVII, Nr. 10 u. 11. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

31. **Württemberg.** [Vom Schönbuch.] Die archäologische Topographie des Schönbuchs hat in der jüngsten Zeit durch das lebhafte und höchst wertvolle Interesse, welches Herr Forstmeister Stock allem zuwendet, was in dem ihm unterstellten Waldgebiet in dieser Beziehung gefunden wird, willkommene Bereicherung erfahren. Zuerst fand derselbe an einer Stelle, welche schon vor mehr als zwei Jahrzehnten unter seiner Mitwirkung bei Anlegung einer Saatschule reiche Ausbente für das K. Lapidarium in Stuttgart geliefert hat, bei Neuenhaus (Revier Plattenhardt, Wald Bezenberg) Fragmente eines Merkur in Hochrelief, und weitere Nachforschungen an derselben Stelle ergaben, dass noch erheblichere Ausbeute im Zusammenhang mit den schon früher an derselben Stelle gefundenen Denkmälern zu erwarten ist. Es besteht die Aussicht, dass in Bälde der Boden dort sich für weitere Nachforschungen öffnen wird, so dass man dann über den ganzen dortigen Zusammenhang, zu dem die Reste eines Hauses, Grabdenkmäler und Kultmonumente gehören, wird urteilen können. — Eine andere Fundstelle von erheblicher Bedeutung ergab sich im Revier Einsiedel, Wald Eichenfürst, östlich von der alten Stuttgarter Strasse, wenige Schritte von dieser entfernt. Bei einer dort vorgenommenen Eichelsaat stiess man auf bearbeitete Steine von weissem Keupersandstein, in denen Herr Forstmeister Stock Bruchstücke eines Monumentes erkannte. Der Bitte, dass weitere Nachforschungen angestellt werden dürften, wurde von ihm bereitwilligst entsprochen, und bei den in Verbindung mit dem Unterzeichneten vorgenommenen Ausgrabungen, welche durch das Entgegenkommen der Verwaltung des Kgl. Lapidariums möglich wurden, ergab sich auch hier ein Zusammenhang von mehrfacher Bedeutung. Jene Steinfragmente machten anfangs den Eindruck von Resten eines Tempelgebäudes wegen verschiedener Säulen- und Gesimsstücke; aber bei der mit dem Vorstand des Lapidariums, Prof. Dr. Sixt, vorgenommenen Zusammenstellung der Steine erwiesen sich diese als zu einer Jupitersäule gehörig, d. h. zu der vielfach vorhandenen Gruppe des über einen Giganten hinreitenden Jupiter, der auf einer Säule, die selbst wieder auf einem grösseren Sockel steht, aufgestellt zu werden pflegte. Kenntlich sind unter dem hier Erhaltenen neben jenen architektonischen Stücken die Schlangenfüsse des Giganten und ein Stück vom Oberleib des Jupiter. Bei sonst erhaltenen Denkmälern dieser Art ist die Jupitergruppe 80—90 cm hoch; dazu würden die Masse der erhaltenen Stücke auch hier stimmen. Die Durchmesser der Säulentrommeln betragen 42 und 44 cm. Ob an dem Postament Figuren waren, ist nicht zu sagen;

um weiteres zu finden, hätte die eben vollendete Saat in grossem Umfang zerstört werden müssen. — Was die Zeit der Errichtung dieses Monuments betrifft, so gehören die bis jetzt gefundenen, sicher datierten Jupitersäulen dem Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. an.

Bei dem Nachsuchen nach weiteren Spuren in der Umgebung dieser in der Mitte der Saatstelle gefundenen Reste stiess man nun am nördlichen Ende derselben auf eine Masse von Thonschutt, der genauerer Untersuchung unterzogen wurde. Dabei kamen zwei römische Brennöfen zutage, die zu den bekannten Öfen von Westerndorf bei Rosenheim, Rheinzabern, Heidelberg und Nied in willkommener Weise ein in der Hauptsache gleichartiges, aber im Detail doch auch eigentümliches weiteres Beispiel bieten. Es sind wohl sonst auch im Schönbuch Reste von solchen Öfen gefunden worden, aber eben nur Reste in Trümmern, während hier der eigentliche Ofen, der Feuerherd, bei beiden Exemplaren gut erhalten ist. Meines Wissens ist ein in ähnlicher Weise erhaltenes Beispiel auf württembergischen Boden noch nicht gefunden worden, und deshalb dürfte die Beschreibung nicht unwillkommen sein.

Von den zwei Öfen ist der eine ein Ziegel-, der andere ein Töpferofen: sie stehen im Winkel zu einander, so dass der Arbeiter ohne Veränderung des Standorts das Feuer beider mit seinem Schüreisen bedienen konnte. Der Ziegelofen ist viereckig angelegt mit abgeschrägten hinteren Ecken, beim Töpferofen ist die Hinterseite abgerundet. Zur Normalkonstruktion einer solchen Anlage gehört der unter dem Niveau des Bodens angelegte Ofen, über demselben ein ummauerter Einsetzraum für die Brennware, in welchen die Hitze durch Öffnungen in der Decke des Ofens aufsteigt, und eine Überdachung, welche nach vorhandenen Spuren bald von Holz; bald von Ziegeln war. Dieser allgemeine Typus liegt auch hier vor. Die Anlage des Ziegelofens ist die folgende: in der Mitte der nach Norden gerichteten Stirnmauer von Bruchstein ist überwölbt das Schürloch angebracht, von ihm geht der Feuerherd der Länge nach durch den

Ofen bis zur Hinterwand, in der ebenfalls eine Öffnung sich befindet, von der aus geschürt werden konnte. Parallel der Stirn- und Rückwand sind vier Pfeilerreihen aus Backsteinen aufgerichtet, zwischen welchen in der Mitte eben jener Feuerungsraum geht. Durch diese Pfeilerstellungen sind Kanäle gebildet, in welchen die Hitze zirkuliert. Die äussersten Pfeiler sind auf eine ringsumlaufende Backsteinmauerung aufgesetzt. Die Decke ist dadurch gebildet, dass die Zwischenräume zwischen den Pfeilern ausgefüllt sind durch eingekeilte Steine, zwischen denen jene Öffnungen freigelassen sind, durch welche die Verbrennungsgase in den Einsetzraum geleitet werden. Die Länge dieses Ofens beträgt 2,40, die Breite 2,10 m, die Höhe, welche bei der Art der Bedeckung sich nicht ganz exakt bestimmen lässt, 0,70—80. Die Zwischenräume zwischen Vorder- und Hinterwand und den nächststehenden Pfeilern und zwischen den Pfeilern unter sich, sind 0,10—12 m, die Seiten der quadratischen Pfeiler ca. 0,30, die Löcher jenen Zwischenräumen entsprechend; von den 5 Reihen von Löchern, welche so entstehen, zählen die drei mittleren Reihen je 8, die zwei äusseren je 6, alle zusammen also 36 Löcher. Dass in dem Einsetzraum Falzziegel gebrannt wurden, zeigt sich noch an einzelnen Stellen; dieselben lagen auf der Decke des Ofens mit den Falzen übereinander, so dass die durch die Löcher hereinströmende Hitze in den so gebildeten Heizräumen zirkulierte. Ausserdem wurden wohl auch in den Ofen selbst, also zu den Seiten der Feuerung zwischen die Pfeiler Ziegel zum Brennen eingestellt. Der Boden der Feuerung wird aus Platten bestanden haben, jetzt ist nur zerbröckelter Schutt zu sehen. Die Reste von thönernen Zugröhren, welche fragmentarisch umherlagen, Röhren, wie die, durch welche von den Hypokausten die Wärme in die Zimmer geleitet wurde, weisen darauf hin, dass auch hier wie bei analogen Fundstätten, wo solche Röhren noch in situ gefunden wurden, dieselben über einzelnen Löchern bis zum Dache aufgeführt waren, wie vermutet wird um zu verhindern, dass die kalte Luft von aussen nach-

teiligen Einfluss auf das zum Brennen aufgestellte Material übe. Die in dem Schutt des Einsetzraumes liegenden Hohlziegelstücke zeigen, dass die Bedachung aus Ziegeln bestand.

Der Töpferofen, ungefähr von gleicher Höhe wie der andere, hat keine Backsteinpfeiler wie jener; er wird durch einen schmalen in der Mitte durchgehenden Kanal in zwei Teile geteilt; über den Anfang des hinteren Teils spannt sich wie über das Schürloch der Stirnmauer ein Gewölbe aus Bruchstein, welches auf steinernen Wangen aufsitzt. Im übrigen ist die Konstruktion genau wie bei den in Heidelberg aufgedeckten Exemplaren: auf einem ringsumgehenden Fundament sind Pfeiler errichtet von einer Art Chamottesteinen, die auf die schmale Kante gestellt sind und sich zu Gewölberippen zusammenschliessen, in die Zwischenräume der Decke sind Steine eingekeilt, wieder mit Öffnungen dazwischen; auch hier sind es 5 Reihen mit zusammen 34 Löchern in der Decke. Das Geschirr, das hier gebrannt werden sollte, kam teils in den Einsetzraum, teils konnte es in die Öffnungen zwischen die Umfassungspfeiler eingestellt werden. Der Schutt enthielt Bruchstücke von gemeinem Hausgeschirr, kleinen Töpfen, grösseren Schüsseln und amphorenartigen Gefässen, auch ein Stück einer Reibschale und einer Formschüssel. Die Länge dieses Ofens beträgt ca. 2 m, die Breite 1,80; die Löcher waren oblong, grösser als bei dem Ziegelofen. — Während bei andern Trümmern von Öfen im Schönbuch Reste von Gefässen aus Siegelerde gefunden wurden, ist dies hier nicht der Fall, es ist beinahe durchweg Ware von hellgelbem Thon. Ob das Material hiezu aus der nächsten Umgebung zu haben war, vermag ich nicht zu sagen; der bei Weil im Schönbuch nachgewiesene Ofen lag im Bereich eines guten Materials; es giebt aber auch Öfen, welche von der nächsten Bezugsstelle 2—3 Stunden entfernt sind. Kohlenreste sind nicht nachzuweisen; von technisch sachkundiger Seite wird deshalb vermutet, dass mit Stroh geheizt wurde, was für den Zweck genügt habe. — Wo der Thon in mächtigen Lagern ansteht, finden sich

solche Öfen in grösserer Anzahl; bei Rheinzabern spricht Hefner von 77 Ziegel- und 36 Töpferöfen. Es wäre möglich, dass an unsrer Stelle noch mehrere im Boden verborgen lägen; aber ebensogut kann hier nur für den Bedarf der nächstgelegenen Höfe gearbeitet worden sein, und hiefür genügten die zwei Öfen. Jedenfalls aber war eine Töpferwerkstätte mit dieser Anlage vorhanden; da jedoch ringsum früher grosse Bäume standen und zum Teil noch stehen, wäre der Erfolg umfassenderer Nachgrabungen zweifelhaft.

Die hier beschriebenen Funde sind wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der archäologischen Landesforschung wieder dem Schönbuchgebiet zuzuwenden. Der ältere Paulus hat auch hier schon Bahn gebrochen. Nachdem er auf der im 2. Heft der Schriften des württemb. Altertumsvereins (1852) beschriebenen Reise die Peripherie desselben berührt hatte, führte er im 5. Heft (1859) im Zusammenhang vor, was er im Innern des Forstgebiets teils selbst gefunden, teils von andern erkundet hatte, und damals schon hatte Oberforstrat Dr. v. Tscherning Beisteuer geleistet. Seitdem haben die kleinen Notizbücher des letzteren, die mancher Liebhaber kennt und aus denen heraus eine kundige Hand die ganze Geschichte des Schönbuchs zu einem lebensvollen Bild gestalten könnte, auch für die Zeit, in welcher römische Kultur über dieses Land sich ausbreitete, neue Funde aufgenommen. Wer den so bis jetzt gewonnenen Stoff übersieht, kann bereits allgemeinere Gesichtspunkte entnehmen. Es lässt sich eine gewisse Folge von Niederlassungen erkennen, die in westlicher Richtung in zwei Linien ging, von einer grossen Strasse zur andern, von der Strasse Rottenburg — Sindelfingen — Cannstatt hinüber zum mittleren Neckarthal. Die Folge Weil i. S., Totenbachmühle, Neuenhaus, Plattenhardt weist auf Köngen zu, eine andere vom oberen Ammerthal über die Gegend von Bebenhausen durch Revier Einsiedel, über Gniebel zu dem Neckarübergang bei Altenburg. Dabei handelt es sich nicht um dorfartige Siedelungen, sondern um

einzelne Höfe, also Einzelwohnstätten mit Heizvorrichtung, dabei ein Heiligtum, sei es ein Hain oder ein Tempelchen, mit Merkurstatuen oder Reliefs, Diana- und Viktoriabildern, Viergötteraltären, Jupitersäulen, da und dort Brennöfen für Ziegel und Thonwaren, endlich Grabdenkmäler. Es stimmt dies, was für die Besiedelung und Bewirtschaftung des Zehntlandes jetzt als feststehend angenommen werden darf, zu dem System kaiserlicher Domänenwirtschaft mit Kleinpacht. Natürlich sind die Pachthöfe in Beziehung zu den Verkehrswegen zu denken, aber innerhalb der dadurch gegebenen Richtungen hat man den Eindruck, dass auch diese römischen Kolonen sich ansiedelten, „ut fons ut campus ut nemus placuit". Für das Aussehen des Hügellands aber, das von Neckarniederung, Gäu und Fildern begrenzt ist, ergiebt sich, dass es sich nicht wie heute als ein grosses zusammenhängendes Waldgebiet darstellte, sondern im wesentlichen als Ackerland, dass also der grosse Forst erst erwuchs nach der Vernichtung der römischen Kultur. Ferner lässt sich aus der Menge und Verteilung der Grabhügel in diesem Gebiet schliessen, dass es schon vor den Römern Ackerbauland war. — Wenn es sich aber so — abgesehen von Kastellorten und Strassenknotenpunkten — um eine Form von zerstreuten Siedelungen handelt, so kommt für die Vervollständigung des Bilds der römischen Zeit auch auf Funde scheinbar unbedeutender und vereinzelter Art mehr an als sonst, und das Interesse darf sich nicht bloss denjenigen Stätten zuwenden, bei denen Reste von grösserer Ausdehnung sich finden. Hoffen wir, dass auch im Schönbuchgebiet der Wald, der hier wie sonst so vielfach wohlthätig die alten Reste deckt und hütet, sie auch ferner dem Forscher, wenn er kommt, sie zurückzubitten, willig herausgehe. — Beiläufig sei schliesslich noch ein einzelner Punkt erwähnt. Paulus (Schr. des Alt.-Ver. Heft 5 S. 10) berichtet von einem auf dem „Burgerwiesle" bei Schöneich aufgedeckten Relief, das im Volk der „Zweijungfernstein" genannt werde; man erzähle von ihm, er sei gesetzt worden zum Angedenken von zwei Mädchen, welche einst in

strengem Winter von Schönaich nach Rohr in den Lichtkarz gegangen und hier erfroren seien. Paulus deutet es auf Diana mit einer Nymphe. Es ist wohl identisch mit dem in Sixt, Führer durch die K. Sammlung, unter Böblingen S. 162 aufgeführten Relief „Viktoria und Diana".

Tübingen. E. Herzog, in der Beilage zum Staatsanz. für Württbg.

82. **Bonn.** Am 25. Juni wurde in Beuel beim Auswerfen der Fundamentgräben für die Kaplanei in einer Tiefe von 1 m ein Inschriftstein von 1,45 m Höhe, 72 cm Breite und 45 cm Dicke gefunden, den Nissen in den Bonn. Jahrb. 103 S. 110 folgender Massen veröffentlicht:

i · O · M
marti PROPVGNATORI · *e*
*victo*RIAE · SALVTI · IMP
*seve*RI · ALEXANDRI · AVG · N
5 *et m*ANEAE · AVG · MTRI · EIVS
*et e*XERCITVS · M · AVRELI · S*e*
*ver*I · ALEXANDRI · PII · FELICIS
*inv*ICTI · AVGVSTI · TOTIVS
*qu*E · DOMVS · DIVINI · EIVS
10 *le*G · I · M*p*F · SEVERIANA · ALE
*xandRia*NA · CVM · AVXILIIS
*pu*GNA · R*e*BVS · PERACTIS
*c*VMQV*e* · T*it*IO · RVFIN*o*
c · V · LEG *l*EGIONIS · EIV*s*
15 *de*M · AG*ent*E · SVB · FLA*vio*
*tit*IAN*o l. a. p. p. c*OS · N · PO
*n*ENDAM*cur*AVIT · VI · KAL
end nOvembres IMP · AL*e*
xandro et dione COS

Aus Nissens Bemerkungen heben wir hervor: Z. 2. Bekannt ist aus den Münzen der Severe sowie durch Akten eines vornehmen Kollegiums aus den J. 197—238, welches in Palatio in aede Iovis Propugnatoris zusammentrat (CIL. VI, 2009), dass das Beiwort dem höchsten Gotte zukommt. Nach der Stellung desselben auf der Inschrift muss ein Hauptwort vorangehen, man hat die Wahl zwischen Iovi und Marti. Ersteres scheint durch das vorangehende IOM ausgeschlossen, letzteres ist durch kein Beispiel belegbar, aber dem Sinne nach ohne Anstoss[1]). Am Schluss ist Raum

1) Er erscheint auf Münzen von Caracalla bis Constantin. Hr.

für einen Buchstaben, schwache aber unsichere Spuren eines S werden wahrgenommen. Z. 12. Da nach dem ersten Punkt ein zwar verstümmeltes, aber sicheres R folgt, hierauf ein in schwachem Reste erhaltenes geradliniges Zeichen, muss *rebus* ergänzt werden. Davor steht *gna*, dies kann nach Z. 17 nicht Akkusativ, muss also Ablativ sein. Derart gewinnen wir die Thatsache, dass die Bonner Division einen Sieg über die deutschen Nachbarn erfochten und durch diesen Stein verewigt hat. — Z. 17. Ein Splitter mit halbem M schliesst an das grössere Stück mit *-enda* an. Folglich darf das Objekt nicht Z. 12 in *gna* gesucht werden, ist vielmehr *aram*, der Stein. Z. 19. Nach vielerlei, wenn auch unter ungünstiger Beleuchtung angestellten Proben glaubt Nissen sagen zu dürfen, dass kein anderes der Consulate 222—235 mit den Schriftresten und Massen des Steines übereinstimmt. — Römische Fundamente wurden nicht in der Nähe des Steines entdeckt. Nissen hält den Gedanken für unfassbar, dass der Stein vom jenseitigen Ufer hierher verschleppt sein könne und erinnert daran, dass Beuel früher eine Insel gebildet habe, auf der dieses Siegesdenkmal seine Aufstellung gefunden haben werde.

Chronik.

83. Von den **Fundberichten aus Schwaben**, redigiert von Prof. Sixt in Stuttgart, ist als 5. Jahrgang der Bericht über das Jahr 1897 erschienen. Derselbe enthält M. Bach, Chronik über vorrömische, römische und merowingische Funde im J. 1897. Major Steiner, Archäologische Landesaufnahmen im J. 1896 und im Frühjahr 1897, im Auftrag und unter Oberleitung der Direktion der k. Staatssammlung. Fritze, die Stöckelhöhle bei Söhnstetten. L. Leiner, Rückblicke auf die Pfahlbautenfunde im Bodensee (Gebinde, Geflecht, Gewinde, Gewebe; über Kitten und Flicken in prähistorischer Zeit. Major Tröltsch, Vorgeschichtliche Funde vom Bodensee. Schenthle, Eine vorgeschichtliche Eisenschmelzstätte auf dem Aalbuch. K. Schumacher, Röm. Ansiedlung bei Duttenberg an der Jagst. Richter, Röm. Niederlassung auf dem Weissenhof in Besigheim. An der Stelle, wo die Wd. Korr. XVII Nr. 23 gefundenen Steinskulpturen und zwei Inschriftfragmente ORTIC und SPECV gefunden wurden, stellte man systematische Untersuchungen an, welche das Vorhandensein einer Villa ergaben. Bürger, Neuer römischer Fund in Langenau, vgl. Westd. Korr. XVII Nr. 23. Die betreffende Inschrift lautet: *D(is) M(anibus). Ael(iae) Novellae matri, vixit an(nos) LXX, et Victoriae Fortioni coniugi, vixit an(nos) XL, et Hermeti filio, vixit an(nos) XIX Fl(avius?) Serenus piiss(i)m(us)* E. Kapff, Der römische Begräbnisplatz beim Kastell Cannstatt; es wurden Brand- und Skelettgräber gefunden. Richter, Ein neues Epoarelief, gef. 1897 in Klingenberg, es ist nur 28 cm hoch und von schlechter Arbeit. Nestle, Funde antiker Münzen in Württemberg. Sixt, Münzfund von Frickingen (22 byzant. Goldmünzen). Hedinger, Neue merowingische Funde in Oberschwaben.

84. **Wiegand, Wilh., Bezirks- und Gemeinde-Archive im Elsass.** Ein Vortrag. Strassburg 1898 (Separat-Abzug aus Band XIV des Jahrbuchs des Histor.-Litterarischen Zweigvereins des Vogesen-Clubs).

In knappen, übersichtlichen Zügen stellt der Verf. die Entwicklung des elsässischen Archivwesens dar. Die französischen Gesetze von 1790, 1793 und 1796, welche die Departementalarchive schufen, bilden demnach auch die Grundlage, auf welcher die beiden Staatsarchive zu Strassburg und Kolmar entstanden sind, in Strassburg i. J. 1792, in Kolmar 1795, also beide noch vor der abschliessenden Regelung. Lange Jahre bildeten die Archive nur ein Annex des Domainenbureaus, dazu bestimmt, auf Grund der in ihnen enthaltenen Rechtstitel die Erweiterung des staatlichen Besitzes zu befördern. Ihrer Entwicklung war diese Beschränkung wenig zuträglich. Ein weiterer Schaden war der völlige Mangel an Mitteln zur Besoldung von Beamten, so dass an beiden Anstalten Jahre hindurch kein Archivar existierte. Erst im J. 1838 wurde gesetzlich die Verpflichtung zum Unterhalt der Archive dem

Genenalrate des Departements obligatorisch auferlegt. Dem damaligen Minister des Innern, Grafen Duchâtel, war diese Neuregelung zu danken, der bis z. J. 1844 mehrere Instruktionen und Dienstordnungen folgten. Die schematischen Vorschriften der Napoleonischen Verwaltung über die Archiv-Inventarisierung haben in Strassburg nicht viel schaden können, da Ludwig Spach mit Eifer und Verständnis die Repertorisierung durchführte, dagegen war in Kolmar der öftere Wechsel der Beamten den Inventarisierungsarbeiten nicht günstig. Auch die Gemeinde-Archive wurden unter der französischen Verwaltung i. J. 1842 bestimmten Ordnungsvorschriften unterworfen. Ihre Revision ist im Unter-Elsass seit 1883 dem Staatsarchivar übertragen, der infolge dessen ein vortreffliches Mittel besitzt, um Verwahrlosung und Verschleuderung der Archivalien zu verhüten. Zur besseren Erreichung dieses Zieles empfiehlt der Verf. daneben die Ernennung von Pflegern nach badischem Muster.

K.

85. Heidelberg und Umgebung von Karl Pfaff. Heidelberg, 1898. Hörning.

Ursprünglich unter den bei Orell u. Füssli in Zürich verlegten „Europäischen Wanderbildern“ erschienen, ist Karl Pfaff's „Heidelberg und Umgebung“ in 3. Auflage durch Umarbeitung und Erweiterung zu einem neuen selbständigen Buch geworden. Begreiflicherweise nimmt das Landschaftliche und Historische den breitesten Raum ein; doch musste nach der Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, auch das ganze moderne städtische Leben zur Geltung kommen: Heidelberg als Fremdenstadt, die hygienischen und klimatischen Verhältnisse, das geistige, künstlerische und gesellschaftliche Leben, Art, Sitte und Sprache der Pfälzer und die lokale Poesie. So ergab sich ein abgeschlossenes, Gegenwart und Vergangenheit umfassendes Kulturbild. Für diejenigen Gebiete, die dem Gesichtskreis des Verfassers ferner lagen, sind ihm von berufenster Seite Beiträge zugeflossen und in die Gesamtdarstellung verflochten worden: so die Abschnitte über die Geschichte der einzelnen Fakultäten, im Anhang ein botanischer und geologischer

Exkurs u. a. m. Das reiche historische Material ist zu einer farbenreichen, in warmer Sprache geschriebenen und vielseitigen Darstellung der Blüte- und Verfallszeiten Heidelbergs verarbeitet worden. Vielleicht könnte bei einer Neuauflage auch die römische Periode eine eingehendere Behandlung erfahren, zumal wenn die von der Stadt begonnenen Ausgrabungen uns auch das Bild des römischen Heidelbergs vervollständigt haben. Eine Darstellung von ausgezeichneter Übersichtlichkeit fand die Baugeschichte des Schlosses. Diesem Teil kam auch die reich illustrative Ausstattung besonders zu Statten, die u. a. eine Reihe von neuen, vom Verfasser selbst mit Geschmack ausgewählten und mit Geschick aufgenommenen landschaftlichen und architektonischen Motiven enthält.

Karlsruhe. Prof. K. Widmer.

86. Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim II, herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt (1898).

Das Heft ist gewidmet Otto Donner-von Richter, dem 'jugendfrischen Siebzigjährigen', der dem Verein eine langjährige erfolgreiche Thätigkeit gewidmet und sich um die Römerstadt Heddernheim durch Grabungen und litterarische Arbeiten grosse Verdienste erworben hat. Das Heft enthält von Abhandlungen:

1) Julius Ziehen, Reliefstatue der Minerva aus Heddernheim. Behandelt wird ein Relief, in dem sich die Figur der Minerva fast als volle Statue heraushebt. Ziehen sieht in ihr die verkleinerte Kopie einer Statue, die mit Benutzung der Gewand- und Stellungsmotive des Typus der farnesischen Athena des Neapler Museums im übrigen selbständig hergestellt wurde. Die Figur wird der Wende des 2. zum 3. Jahrh. angehören. Ziehen giebt über die Rückseite der Reliefplatte keine Auskunft, ist sie nicht vielleicht modern abgemeisselt? Kann das Relief nicht die Rückseite eines Stuhles gebildet haben, wie das Hercules-Relief in den Trierer Steindenkmäler Nr. 21? Der geschwungene obere Abschluss findet sich ganz so bei Stühlen z. B. auch Trierer Steindenkmäler 20 und 22.

2) Riese, Urkundliche Mitteilungen über Heddernheim und die dortige Römerstadt. Hetterenheim wird urkundlich wahrscheinlich zuerst 802, sicherlich 1132 genannt; es sei benannt nach seinem Gründer oder ersten Besitzer Hetter; gegen eine Herleitung von 'Heiden' spräche das r in Heddern. „Der Heiden, des Heidenes — so und nur so lautet die alte Form dieses Wortes und lässt in keiner Weise, auch nicht dialektisch oder durch Anlehnung oder Volksetymologie den Einschub eines r zu". Es werden veröffentlicht I. Urkunden aus dem Register des Liebfrauenstifts von 1410, a) Heddernheim betreffende Stellen, b) andere Orte betreffende Stellen. II. Ältere Urkunden, welche die Heddernburg erwähnen. III. Aus den Baumeisterbüchern der Stadt Frankfurt u. dgl. IV. Aus dem von Breidbach'schen Archiv. V. Chronologische Übersicht über die Namen Heddernheim und Heddernburg. VI. Aus dem 18. Jahrh.

3) Riese, Römische Fibeln aus Heddernheim, eine sehr dankenswerte Arbeit, in der auf zwei Tafeln 59 Fibeln (denen als Nr. 60 ein Schwertscheidebeschlag, vgl. Jacobi, Saalburg Taf. LVII, Fig. 14 und S. 434 beigefügt ist) in guten Abbildungen veröffentlicht und im Text nach Stil und Chronologie besprochen werden; es handelt sich meistens um die Emailfibeln des 2. Jahrh. Wir kommen demnächst auf diese Abhandlung ausführlicher zurück.

4) Wolff, Kastell und Stadtbefestigung des Römischen Heddernheim. Wolff beginnt mit einer Geschichte der Heddernheimer Grabungen, er würdigt die grossen Verdienste Habels, der auch zuerst erkannt habe, dass die grosse Umfassungsmauer kein Lager, sondern eine Stadt sei, die sich aber vermutlich neben einem Kastell entwickelt habe. Erst 1878 setzt die Thätigkeit des Vereins für das historische Museum ein. In den letzten zwei Jahren arbeitete der Verein an der Feststellung des Kastells, und die Limeskommission stellte Herrn Wolff Mittel zur Revision der bisher über die Stadtbefestigung geltenden Annahmen zur Verfügung. — Wolff fasst das Ergebnis der bisherigen Forschung in folgenden Worten zusammen: Hinter dem im 9. Jahrzehnte des 1. Jahrh. n. Chr. entstandenen Kastell bildete sich, begünstigt durch seine Lage, sofort ein aussergewöhnlich grosses Lagerdorf, unter dessen Insassen wie später so auch schon damals die Töpfer besonders zahlreich vertreten waren. Bei der durchgreifenden Neugestaltung der militärischen und administrativen Organisation der Wetteran durch Hadrian wurde der vicus Heddernheim zum Vororte der neugeschaffenen civitas Taunensium gemacht und als solcher mit den nötigen öffentlichen Gebäuden, besonders einem Forum, ausgestattet, ausserdem aber zum Ersatz für das geschleifte Kastell mit einer seine damalige Ausdehnung weit übertreffenden, aber der Bedeutung des Platzes und den an seine Entwicklung geknüpften Hoffnungen entsprechenden Ringmauer umgeben. Um die Mitte des 3. Jahrh. hören die Spuren des Anbaues auf. Hr.

87. **H. Willers** veröffentlicht in der Wiener Numismatischen Zeitschrift Band XXX (1898) S. 211—235 eine sehr interessante Abhandlung über römische Silberbarren mit Stempeln, der wir folgendes entnehmen. Im Hannoverschen Provinzialmuseum befinden sich seit dem J. 1890 drei Silberbarren, welche im J. 1888 bei Nendorf (Kr. Stolzenau a. d. Weser), wo schon mehrfach römische Altertümer zum Vorschein gekommen sind, gefunden wurden. Es sind drei oblonge Silberplatten mit glatter Rückseite, im übrigen zeigen sie mancherlei Abweichung.

1. Stück. Gr. Länge 114 mm, gr. Br. 77 mm, gr. D. 9 mm, Gewicht 299,73 gr. Auf der Vorderseite ungefähr in der Mitte Urbs Roma (Göttin mit Umschrift) einem Münzbild ähnlich, ganz unten drei Kaiserbilder des 5. Jahrh., in denen Seek Theodosius II, Valentinian III und Galla Placidia sieht; über und unterhalb dieses Bildes steht CAND und PAVL. — Der Barren stammt also aus der Münze von Rom, der Beamte heisst Paulus oder Paulinus, er bezeichnet den Barren als aus cand(idum argentum) bestehend.

2. Stück. Gr. L. 108 mm, gr. Br. 71 mm, gr. D. 14 mm, Gewicht 309,5 gr., auf der Vorderseite der Stempel:

OF · PRIMVS
TR · PVS · PI

Willers liest: *of(ficinator) primus Tr(everorum), pus(ulati) p(ondo) unum.* Er scheint älter als Nr. 1 zu sein.

3. Stück. Gr. L. 113 mm, gr. Br. 78 mm, gr. D. 7 mm, Gewicht 309,81 gr. Auf der Vorderseite der Stempel

// · PRI
[s]CI · TR
PS * P · I

Im Anfang wird der Name gestanden haben, etwa *Fl(avius) Prisci(anus) Tr(everorum) p(u)s(ulati) pondo(unum).* Das Stück ist nach den Buchstabenformen jünger als Nr. 2.

Die Stücke müssen, wenn die Stempelung Sinn gehabt haben soll, ohne Wage im Verkehr für ein Pfund genommen worden sein; da die Barren 2 und 3 mit ihren 309 Gramm im Altertum schwerlich erheblich schwerer gewesen sein können, so wirft Willers die Frage auf, ob nicht für diese späte Zeit eine weitere Reduktion des Pfunds von 327 gr. anzunehmen sei.

Besonders interessant ist die Bezeichnung der Barren als *argentum pusulatum* d. h. reines Silber, was dem Ausdruck *obryzum* auf den Siebenbürgner Goldbarren entspricht d. h. reines Gold. — Genau entsprechend diesen Barren, welche seit einem Gesetz vom J. 325 als Zahlung zugelassen wurden, ist auch auf den Münzen der Feingehalt bescheinigt worden; so findet sich auf den Silbermünzen von Valentian I bis auf Nepos, soweit sie den Prägestätten des Occidents entstammen, meist der Beisatz PS (seltener PV und PST) zu der Prägestätte (also z. B. AQPS, TRPS); auf den Goldmünzen ist das vielbesprochene OB = *obryzum* zu deuten. Hr.

88. Die von der Kölner Stadtverwaltung herausgegebene Denkschrift zur Eröffnung der neuen Werft- und Hafenanlagen zu Köln (Köln 1898) enthält an erster Stelle einen geschichtlichen Beitrag von **J. Hansen** über das Rheinufer bei Köln und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Ausführungen des Verf. über die seit dem Wiedererwachen des Handels im Mittelalter, der im Gegensatz zur

römischen Zeit in der Hauptsache Flusshandel gewesen ist, hervortretende Wichtigkeit der Kölner Rheinvorstadt für die Verfassung der Gesamtstadt und die Erlangung der städtischen Freiheit gegenüber den Erzbischöfen. Die bekannte Schwurvereinigung vom J. 1112 deutet er auf den damals erfolgten Zusammenschluss der Gesamtgemeinde, d. i. der 4 altstädtischen und 3 Ufergemeinden, welche sich in der Richerzeche ihr kommunales Organ gebildet haben, während Lau (Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln) letztere erst mit der um 1180 abgeschlossenen letzten Eingemeindung der bäuerlichen Vorgemeinden ins Leben treten lässt. Mag man nun die Entstehung einer einheitlichen Stadtgemeinde früher oder später ansetzen den Nachweis dürfte der Verf. erbracht haben, dass die bewegende Kraft, welche, das machtvolle Gemeinwesen Köln im späteren Mittelalter geschaffen hat, aus der Rheinvorstadt mit ihrem blühenden Handel ausgegangen ist. K—n.

89. **Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers** nebst verwandten Aktenstücken (1573—1576), gesammelt und herausgegeben von W. E. Schwarz. Paderborn, 1898. CXX und 458 SS. A. u. d. T. Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von der Görres-Gesellschaft. Bd. V.

Diese schon seit längerer Zeit als bevorstehend angekündigte Publikation ist nunmehr erschienen. Sie bildet eine wichtige Ergänzung der vom Kgl. preussischen Historischen Institut in Rom herausgegebenen Akten des Nuntius Bartholomäus Portia, der von 1573—76 der College Groppers war und dann auf kurze Zeit sein Nachfolger als Kölner Nuntius wurde. Da ich vorhabe, an anderer Stelle auf die Veröffentlichung näher einzugehen, so beschränke ich mich an dieser Stelle darauf, auf ihr Erscheinen hinzuweisen und nur, im Anschluss an meine eignen früheren Ausführungen (Nuntiaturberichte aus Deutschland 1573—1585, I S. 726 ff.) über das seltsame Ende von Groppers Kölner Nuntiatur, an welche Schwarz S. CI ff. anknüpft, auf ein Aktenstück des Kölner Stadtarchivs aufmerksam zu machen, das einerseits dazu angethan ist, die günstigen Urteile über Gropper, welche Schwarz

S. XXVII anführt, etwas herabzustimmen, und andorseits beweist, dass der Nuntius einsiedlerischen Neigungen und der Melancholie doch nicht in dem Masse ergeben war, wie Portias Äusserungen nach Rom aus dem März 1577 und die des Nuntius Castagna aus dem Sommer 1579 wollen, dass also der Grund für sein auffallendes Verhalten gegenüber der römischen Regierung im wesentlichen doch wohl in seiner ärgerlichen Stimmung über das mangelnde Entgegenkommen in Rom gegenüber seinen Wünschen zu suchen ist. Wir finden den damals sechszigjährigen Prälaten (und ebenso seinen Neffen Gottfried Gropper, den Scholastikus an S. Gereon) in diesem Aktenstück in den engsten Beziehungen zu leichtfertigen Weibern und als Besucher der verdächtigen Badstuben auf dem Berlich. In den Kreisen des Kölner Klerus waren im 16. Jahrh. solche Vorfälle im allgemeinen nichts Ungewöhnliches, und oft genug fanden sie, wie der vorliegende, ein gerichtliches Nachspiel. Dagegen haben die päpstlichen Nuntien, denen im 16 Jahrh. eine so schwierige Aufgabe in Deutschland gestellt war, im allgemeinen verstanden, auf diesem Gebiete allem öffentlichen Anstoss auszuweichen. Soviel ich sehe, ist in dieser Zeit nur der Legat Lorenzo Campeggi in Wien in ähnliche Verwicklungen gekommen wie Kaspar Gropper in Köln (Nuntiaturberichte aus Deutschland 1532–59, I S. 336).

Das Aktenstück, das sich in der Abteilung der Criminalakten befindet, ist das am 26. Januar 1579 von der städtischen Untersuchungskommission aufgenommene Bekenntnis der wegen Ehebruchs verklagten Magdalena Voss aus Frechen bei Köln.

Confessio Magdalenae Voess ab Frechen adulterae. 1579 Januar 26.

Eodem die Magdalena von Frechen confessa, das eine Brigitta genant uf der Breidenstraess (bey einen schroder M. Henrich gegen der Berlichsgassen uber wohnhaftig) sey in ire behausung bescheiden, die sey nahe Sanct Gereon pracht bey den hern Gropper scholasticum[2]) hinden zu bove ingelaissen durch den kammerlingk einen roden bart habend, der sey uf ein seine chammer pracht, dahin der her zu ire komen und die nacht bey ire plieben; des morgens hette er ire 1 goldgulden und 1/2 reichsdaller [geben]. Darnacher hette der her sey widerumb durch seinen knecht laissen hollen (in Elsen hauss suchen laissen) ungefehr acht oder nenn tag darnacher, und auch eine nacht daselbst plieben, und des morgens hette Elsa Scheidemechers sey widerumb geholt, und dazumail ire ein scheidt und ring gelobt, uf wilcher scheiden des hern waepen steben solte. Und die Brigitta hatte dem hern persuadiert, als das sey eine jonge dochter von Duisbergh were und nit wuste, dass sie ein ehefrau were, wilchs ungefer vor 18 wochen bescbehen. Sie hette ime verschwiegen, das sey einen ehman gehat . . . .

Item fatetur, quod cum doctore Casparo Gropper uf dem Berlich in der badstuben gewesen, qui ibidem eandem carnaliter cognoverit, den sie nit gekhent, dass er ein von den Gropper where; und folgentz uf der Burchmauern in junckher Stralen weingarten, dahin Elsa Scheidenmechers sei pracht, und daselbst der doctor Gropper sey auch bekent; van demselben ehr nichts bekomen[3]), sonder corallen paternoster zu geben begert. Hansen.

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert. Dritter Band, bearbeitet von Friedrich Lau. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XVI). Bonn, P. Hanstein, 1897. 90.

Dieser Band bringt in auszugsweiser Bearbeitung den Liber senectutis Hermanns

1) Das Stück ist geschrieben von der Hand des Gotthard Baum, der zu derselben Zeit die Protokolle der Turmbücher geführt hat. In die Turmbücher ist das Protokoll nicht aufgenommen, wahrscheinlich also mit Rücksicht auf die beiden Gropper die Sache nicht weiter verfolgt worden.

2) Der Kölner Domherr Gottfried Gropper (Neffe der beiden Brüder Johann und Caspar Gropper) war Scholastikus an S. Gereon seit dem 22. Dezember 1570. In der Kölner Geschichte während der zweiten Hälfte des 16. Jhs. ist er eine sehr bekannte Persönlichkeit. Er war vorher Dechent an dem Stift Maria ad Gradus, und wurde später Priestercanonicus am Dom und Archidiacon; vielfach war er in kirchenpolitischen Geschäften thätig.

3) Eine ähnliche Kargheit zeigte unter verwandten Umständen der Cardinallegat Campeggi in Wien. Die betr. Buhlerin stahl ihm daher sein goldenes Legatenkreuz (l. c. S. 336).

von Weinsberg für die Zeit vom Beginn des Jahres 1578, wo er in sein 61. Lebensjahr trat, bis znm Schluss des Jahres 1587, wo er das 69. Lebensjahr vollendete. Es ist die Zeit, wo der Niederländische Krieg und (seit Ende 1582) noch mehr der Kölnische Krieg, welcher seine Verwüstungen bis in die nächste Nähe der Stadt verbreitete, auch Kölns Handel und Wandel lähmten. Die Gefahr eines plötzlichen Überfalls hielt die Bürger fortwährend in Spannung und forderte von ihnen erhöhte Opfer an Aufwendungen nnd Diensten. In diese Zeit (Aug. 1583) fällt die Einteilung der Stadt in acht Quartiere und die Errichtung der Bürgerfähnlein, denen die Bewachung der Stadt obliegen sollte, für welche sich die Gaffeln nicht mehr als geeignet erwiesen. Die vermehrte Sicherung und Befestigung der Stadt, zudem die ausserordentlich kostspieligen Strombauten zur Verlängerung des nenen Poller Haupts bis zum Osterwert machten nene, ungewöhnliche Steuern nötig; dazu kamen Reichssteuern, welche der Kaiser für den Türkenkrieg verlangte. Die Verwüstung der Felder ringsumher und die Erschwerung der Zufuhr erzeugten eine grosse Teurung der Lebensmittel. Schon hegannen unter dem ärmeren Volke Not und Hunger sich einzustellen; auch trat die Pest wieder stärker auf und forderte zahlreiche Opfer. Fürwahr, auch für Köln eine schwere Zeit! Schwer lastete die „kreichszeit, sterhzeit und duirzeit“, wie er sie (S. 355 der Bearh.) nennt, auch auf dem Verfasser dieser Denkwürdigkeiten. Zwar berichtet er noch häufig, wie er auf Banner- und Gaffelessen, auf Hochzeiten und Kindtaufen oder im engeren Kreise der Seinen „sich frolich machte“. Aber wenn er in der einsamen Stuhe des von ihm hewohnten Hauses Cronenberg einhergeht, dann ergreift ihn um so mächtiger der Gedanke an die Schwere der Zeit, die trübe Stimmung des Alters und die Sorge um die Erhaltung seines Geschlechts, die, je älter er wird, um so mehr sein ganzes Sein und Denken erfüllt. In weitschweifiger, für den Leser wahrhaft ermüdender Wiederholung fügt er seinen Denkwürdigkeiten Betrachtungen bei, die, ganz erfüllt von dem Glauben an das hohe Alter seines Geschlechts, die Mittel und Wege klarzulegen suchen, wie dieses in seinem ungeteilten Besitze erhalten werden müsse.

Was nun die Art der Bearheitung angeht, so folgt Lau seinem Vorgänger K. Höhlhaum, dem Herausgeher der heiden ersten Bände des Buches Weinsberg, darin, dass er das, was ihm der Aufnahme am meisten wert erschien — es ist der weitaus grösste Teil seines Bnches — wörtlich anführt, anderes, hauptsächlich die Personengeschichte Kölns Betreffende, dagegen nur inhaltweise wiedergiebt. In letzterer Hinsicht wird mancher Leser Zweifel hegen, oh jede der erwähnten Persönlichkeiten auch ein Interesse für die Kölner Geschichte hahen könne.

In Bezug auf die Auswahl des Stoffes weicht L., wie er selbst im Vorwort hemerkt, von seinem Vorgänger darin ah, dass er die Urschrift einer viel stärkeren Kürzung, als jener, unterzieht. Denn die weitschweifigen didaktischen Betrachtungen, welche einen grossen Teil der von ihm bearbeiteten Denkwürdigkeiten Weinsbergs ausmachen, aber auch die Aufzeichnungen W.'s üher sein eigenes Lehen und noch mehr die üher seine Verwandten schienen ihm nicht wertvoll genug, um sie aufzunehmen. Auch von dem Aufgenommenen „hätte vielleicht noch einiges ohne grösseren Schaden wegfallen können; er selbst rechne dazu die Aufzeichnungen üher die niederländischen Kriegsereignisse. Indessen möge es doch für den einen oder andern von Interesse sein, zu heobachten, wie diese Ereignisse in Köln von den verschiedenen politischen Parteien dargestellt und mit dem lehhaftesten Interesse verfolgt wurden“. (Vorw. XXII f.).

In der Aufnahme der Ahschnitte üher den Niederländischen Krieg hat sich nun offenbar L. durch das Vorbild seines Vorgängers gehunden erachtet. Ein Grundsatz Höhlhaums hei seiner Bearbeitung war, erkennen zu lassen, welche allgemeinen Verhältnisse die Aufmerksamkeit des reichsstädtischen Bürgers fanden, wie er nach diesem Gesichtspunkte aus den von H. nachgewiesenen gedruckten Berichten

dasjenige übernahm, wodurch er seine Familie zu belehren trachtete, und wie er die Kunde, die er daneben selbst erwarb, mit den entlehnten Abschnitten verschmolz. (Vgl. das Buch Weinsberg 1. Bd. Vorr. XIII). H. gewährt deshalb den Aufzeichnungen W.'s über die äussere kölnische Geschichte einen weiten Raum und unterwirft sie auf Grund umfassender Studien einer sorgfältigen Prüfung; er trägt aber auch den Abschnitten über die Kölner Kulturgeschichte eine umfassende Rechnung.

Eine unbefangene Vergleichung des Lau'schen Buches einerseits mit der Höhlbaumschen Bearbeitung, anderseits mit der Urschrift wird nun aber zur Überzeugung führen, dass L. den politischen Geschehnissen überhaupt auf Kosten des Kulturgeschichtlichen einen unverhältnismässig breiten Raum gewährt hat. Der Schwerpunkt der Weinsbergschen Denkwürdigkeiten liegt doch ohne Zweifel in dem Kulturgeschichtlichen, in der Schilderung des inneren Lebens des Kölner Volkes im 16. Jahrhundert, das uns der Verfasser aus eigenster Erfahrung und unmittelbarster Beobachtung vor Augen führt; nicht in den äusseren Ereignissen, am wenigsten in dem Niederländischen Kriege, über welchen er nur nach Hörensagen und auf Grund unzuverlässiger Zeitungen berichtet. Das Leben des Kölner Volkes, wie es sich damals zu Hause, auf der Strasse, in der Kirche abspielte, das ganze bunte, mannigfaltige Leben mit all seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, seinen Leiden und Freuden tritt uns bei Weinsberg bis in die kleinsten Einzelheiten und alltäglichsten Hantierungen, nicht in zufälligen Andeutungen, sondern in ausführlichen Schilderungen und daher umfassender und vollständiger als in jeder anderen Quelle entgegen; namentlich auch für die Geschichte der Kölner Volksgebräuche, welche bereits zu Weinsbergs Zeit in starker Abnahme begriffen waren, ist sein Gedenkbuch eine Hauptquelle. Freilich läuft bei W. in dem, was er aus dem Kölner Leben zu seiner Zeit mitteilt, vieles spiessbürgerlich Kleinliche mit unter; vieles ist gar zu umständlich behandelt oder weitschweifig wiederholt; deshalb ist es nicht leicht,

hier immer die rechte Kürzung und angemessene, allseitig befriedigende Auswahl zu treffen. Jedenfalls aber müsste m. E. eine Bearbeitung alles aufnehmen, was die Eigenart und was die gemütvolle Seite des Kölner Volkslebens im 16. Jahrhundert kennzeichnet. Von diesem aber lässt L.'s Buch manches vermissen. So fehlt, um nur einiges anzuführen, die Schilderung, wie H. W. am Abend vor Weihnachten das „Opfergeld" unter die Hausgenossen verteilt, wie er am Abend des Weihnachtsfestes im Hause Weinsberg mit den Seinigen unter Absingung von Weihnachtsliedern das Christkind wiegt, wie die Hausgenossen zu Weinsberg die Oster- und Pfingstlieder singen und am Allerheiligentage in der Kirche zu den Karmeliten die schöne Sitte der Memorie ihrer verstorbenen Eltern begehen, das Grab schmücken und beleuchten und sich am Abend im Hause Weinsberg zu dem gestifteten Gedächtnismahl versammeln, auch als infolge des Krieges die dafür bestimmten Einkünfte ausbleiben, wie am 10. August, am Feste des Martyrers Laurentius, vor dessen Bilde in der St. Laurenzkirche reife Trauben aufgehängt werden, um eine gute Weinernte zu erbitten. Ebenso fehlen W.'s Mitteilungen über die Hausmarken (Hs. Bl. 323). Die Schilderungen Hs. 87' und 534 hätten uns in die Gründe, welche zur Abhaltung einer „Gebe"- statt einer „freien" Hochzeit führten, einen Einblick gewähren und zeigen können, von welch grosser Einträglichkeit eine Gebehochzeit sein konnte; die Schilderung über die Kindtaufe der Zwillinge Gottschalks von Weinsberg und Margareten von Schwelm (Hs. 593 und 598 f.) hätte uns anschaulich machen können, welchen Aufwand und welche umständliche Feier damals eine Kindtaufe im Gefolge hatte. Die Mitteilung W.'s (Hs. 385) zeigt uns vollständiger als die von Lau (S. 80) angeführte Stelle das Verfahren, wie es in Köln am Dreikönigsabend bei der Wahl des Hauskönigs und der zugehörigen Ämter beobachtet wurde. Die Abschnitte bei Weinsberg (Hs. 119' 1579 5. Apr. und 123' 10. Mai) zeigen uns vollständiger als die Stelle bei Höhlbaum, D. B. W. I, 133, die eigentümliche Art,

wie das Maileben in Köln ausgebildet war; auch diese hätte L. deshalb passend mitteilen können. In derartigen Schilderungen Kölner Lebens wird der weitere Kreis von Gebildeten, für welchen die Bearbeitung bestimmt ist, den Reiz erblicken, diesen bei weitem mehr Interesse abgewinnen als den trockenen Berichten über die Kriegsereignisse.

Durch das Überwiegen der politischen Geschehnisse bei Lau wird also nicht nur das allgemeine Bild der Weinsberg'schen Denkwürdigkeiten getrübt, sondern auch ihr historischer Wert und ihr Reiz für den Leser beeinträchtigt [1]).

An Reiz verliert L.'s Buch auch durch die allzu starke Zurückdrängung der persönlichen Verhältnisse Hermann Weinsbergs, ebenso wie hierdurch auch der stark persönliche Charakter der Denkwürdigkeiten verwischt wird. Dieser Mangel wird auch durch den von L. als Einleitung vorausgeschickten zusammenhängenden Lebensabriss W.'s für die Jahre 1578 bis 1587 nicht ersetzt. Freilich ist es richtig, was der Herausgeber im Vorwort sagt, dass das Leben W.'s seit seinem 60. Jahre sich in ruhigen und gleichmässigen Bahnen vollzog. Die beschauliche Ruhe des Alters wurde aber durch eine hervorragende patriotische Bethätigung unterbrochen. Trotz seines Alters und seines Leistenbruchs, der ihm nicht selten solche Schmerzen bereitete, dass er nicht gehn noch stehn konnte, übernahm H. W. als Hauptmann die Führung eines Bürgerfähnleins, und in der Zeit von Ende 1583 bis Ende 1587 zog er bei den meisten der 93 Fahnenwachten, die sein Fähnlein zu halten hatte, in Person mit auf. Am 16. Nov. 1587 erbat er vom Rate in Ansehung seines hohen Alters den Abschied, mit dem Erbieten, wann die Not es erfordere, für sein geliebtes Vaterland, die Stadt K., Leib und Leben getreulich zu wagen. Der Abschied wurde ihm bewilligt und sein früherer Fähnrich auf seinen Vorschlag zum Hauptmann ernannt. W. zog dann noch einmal mit zur Wache, um sich von seinem Fähnlein zu verabschieden und den neuen Hauptmann mit seinen Befehlshabern für den andern Tag zu sich ins Haus Weinsberg zu laden, wo er bei Mahl, Trunk und Rede „das valete und letz nahm". L. hätte diesem Abschied, welcher uns W. von der gemütvollen Seite zeigt und das schöne Verhältnis bekundet, in welchem er zu seinen Untergebenen gestanden hatte, wohl einen kleinen Abschnitt einräumen können; es wäre dies um so angemessener gewesen, als er auch die Schilderung über die Vereidigung des Quartiers, zu dem W.'s Fähnlein gehörte, und dessen Dienstantritt (S. 215) aufgenommen hat. Wichtiger aber für die Geschichtsforschung als derartige Einzelheiten aus W.'s Leben sind die Anschauungen, welche das gereifte Alter in ihm ausgebildet hat, und welche für die Kreise des mittleren gebildeten Bürgertums, deren Vertreter er ist, vorbildlich sein können. Wie er z. B. über den manigfaltigen Aberglauben seiner Zeit dachte, wie er ihre Schwächen, die Missstände beurteilte, welche damals in geistlichen und weltlichen Kreisen herrschten, das hat, weil nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, für uns den Wert eines unbefangenen historischen Zeugnisses. In L.'s Bearbeitung aber tritt es nicht oder nicht umfassend genug hervor.

In Bezug auf die Textbehandlung sind mir bei einer Vergleichung der Ausgabe mit der Urschrift folgende Versehen aufgestossen.

Es ist zu berichtigen: S. 18 Z. 21 *batte*; S. 21 1. Abs. Z. 6 *idt*; S. 39 1. Abs. Z. 3 ist das Komma wohl hinter erscheinen zu setzen; S. 69 Z. 15 **das** *auch her Geilen* (zu ergänzen *haus*); ebend. Z. 19 ist hinter *her Mulhems vormals burgermeisters* zu ergänzen *haus* und die Anm. 1 unr.; ebend. 1. Abs. Z. 6: die Hs. hat *zeum 12. jar*, und der Sinn ist wohl, dass früher ungefähr in jedem 12. Jahr die Pest einmal heftig auftrat; S. 75 Z. 6 *faelen*; S. 97

1) Wir haben der Betonung des oben entwickelten grundsätzlichen Standpunkts gerne Raum gewährt. Die Bewertung der einzelnen Mitteilungen eines so ausserordentlich umfänglichen Werkes, das sich mit allen möglichen Dingen beschäftigt, und demgemäss die für einen Auszug getroffene Auswahl werden stets je nach dem Standpunkt des Forschers verschieden ausfallen. (Die Red.).

Z. 5 ist hinter *im* und *gweltrichters* ein Komma zu setzen; S. 102 Z. 1 *bongen* (Trommeln); ebenda Z. 27 fehlen die Auslassungspunkte; S. 111 3. Abs. Z. 1 *desthe*; S. 131 Z. 12 muss das sinnwidrige Komma hinter *machen* fortfallen, der Sinn ist: Umwege machen in Nöten keine Krümme; S. 149 Z. 29: das Komma muss vor *und ubel* stehen, und nach *halten* ist das *kunt* wieder herzustellen, st. *breicht breiche* z. l. Der Sinn ist: Schwer könnte etwas im Domkapitel verheimlicht werden, es breche schon aus und gelange an den Churfürsten; S. 172 Z. 13 *aranie-appel (Orange)*; S. 210 Z. 4 *bongen*; S. 211 Z. 5 *den* st. *die*; S. 217 Z. 2 *in* **den** *himmel*; S. 218 1. Abs. Z. 4 verstehe ich das *vff der ayssen* der Hs. = auf der Achse; ebend. 3. Abs. Z. 9 ist das *tirven* der Hs. verschrieben für *tirmen*; S. 261 Z. 17 fehlt hinter *gelengt: das ein unsprechlich gelt gekost in kurzen jaren*; S. 276 2. Abs. Z. 3 hinter *erlangt* fehlen die Punkte; S. 314 2. Abs. Z. 4 desgl.; S. 322 Z. 7 *provais*, ebend. Z. 9 *profais* (beides = Profoss); S. 335 2. Abs. Z. 2: Die Hs. hat *gut * scheir*, ohne dass das ausgelassene Wort nachgetragen ist, L. hätte dies anmerken müssen; S. 336 Z. 8 fehlen die Punkte; S. 341 in der Überschrift **Im**; S. 360 1. Abs. Z. 5 nach *gewest* fehlen die Punkte; S. 396 1. Abs. l. Z. *alopecii*. — Im übrigen ist der Text der Hs., soviel ich mich durch Stichproben überzeugt habe, von L. zuverlässig wiedergegeben.

Nur nebenbei sei hemerkt, dass die Zifferbezeichnungen der Blattseiten an vielen Stellen mit der Hs. nicht übereinstimmen.

Als Druckfehler nenne ich: S. 11 Z. 6 *legum* st. *legem*; S. 29 l. Z. *presdicant* st. *predicant*; S. 33 Anm. Z. 1 [3]) *ib.* st. [2]) *ib.*; S. 43 Z. 16 *Ninenhem* st. *Nivenhem*; S. 107 Z. 10 *nit* st. *mit*; S. 108 1. Abs. Z. 3 *becleissen* st. *bescleissen*; S. 133 vorl. Abs. l. Z. [1]) st. [2]); S. 143 vorl. Z. *mi.* st. *mit*; S. 151 2. Abs. Z. 6 steht nach *bestallung* ein sinnwidriges Komma; ehend. l. Z. *nider* st. *ander*; S. 200 2. Abs. Z. 11 *eut* st. *leut*; S. 233 1. Abs. Z. 3 *Kempen* st. *Kampen*; S. 317 Z. 20 *proviant. Ist* st. *proviant ist*; S. 388 **5**68 st. **6**68.

Schliesslich sei noch hemerkt, dass für die Bearbeitung eines dem Schlussbande heizufügenden Glossars, welches unbedingt notwendig ist, wenn das Buch seinen Zweck erfüllen soll, Dr. Blumschein, ein tüchtiger Kenner der Kölner Mundart, gewonnen ist.

Köln. Ed. Wiepen.

Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661 von Robert Krumbholtz. Publikationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven Bd. 70. 1898. Einleitung 232 S., Text 558 S. **91.**

Die bisher erschienenen Ausgaben deutscher Zunftakten bieten hauptsächlich mittelalterliches Material und reichen selten weit über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus. Gerade für diese ältere, die Blütezeit, bietet leider die vorliegende, umfangreiche Sammlung sehr wenig, weil in der Wiedertäuferzeit fast alle städtischen Akten zu Grunde gegangen sind (vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1873 S. LI). Dafür wird reichlicher Stoff zur sonst vernachlässigten Kenntnis des späteren 16. und des 17. Jahrhunderts geboten. Fast alle Zünfte haben in dieser Zeit umfassende Ordnungen, oft mehrere bald hintereinander, erhalten. Auch zahlreiche Zunftstreitigkeiten sind in den vorliegenden Akten wiedergegeben; hier scheint mir, dass einige der weitschweifigen Eingaben wörtlichen Abdruck nicht verdient hätten (vgl. z. B. S. 397 ff. Streit der Schneider und Gewandschneider). Mehr als die gewerblichen Verhältnisse der Zeit in Ansehung der geringen Spezialisierung der Münsterschen Zünfte dürften die Nachrichten über dio politische Macht der Gilden interessieren, welche in der Gesamtgilde mit dem Sitz im „schohus" eine Centralisation erlangt haben, die ihnen bis zum Jahr 1661 einen dem Rat fast ebenbürtigen Anteil an der Stadtregierung verschaffte. Ferner ist die Teilnahme der Gilden an der Wiedertäuferbewegung für die weitere Geschichte Münsters bedeutsam geworden.

In der Einleitung ist der Stoff nach der politischen wie der gewerblichen Seite hin ausführlich und übersichtlich verarbeitet. Zu vermissen ist eine Übersicht über das Quellenmaterial.

Köln. H. v. Loesch.

92. **Beiträge zur Geschichte des römischen Rechts in Deutschland.** In Verhindung mit anderen Gelehrten hearbeitet von J. Kohler. 8 Heft. Das römische Recht am Niederrhein. Nene Folge Gutachten Kölner Rechtsgelehrten aus dem 15. Jahrhundert mit urkundlichen Beilagen. Ein Beitrag zur Geschichte das Territorialstaatsrechts von J. Kohler und Erich Liesegang. Stuttgart, Ferd. Enke, 1898. Mk. 5.

Während in dem ersten Hefte dieser Beiträge Weseler Material verwertet worden war, enthält die vorliegende nene Folge 5 Gutachten, welche von Kölner Juristen für die Stadt Dnishnrg abgegehen worden sind. Bei ihnen handelt es sich hanptsächlich um Fragen des Territorialstaatsrechts. In der juristischen Einleitnng weist K. auf die hahnhrechende Bedentnng des italienischen Jnristen Bartolns für dieses Rechtsgehiet hin; auf seinen Schnltern stehen die Kölner Jnristen. Der interessante Stoff, dessen Erhaltnng wir dem Duisburger Stadtschreiber Jac. Ludger verdanken, — nur ein Gutachten ist gleichzeitig, in heschädigtem Zustande, erhalten — hetrifft durchweg das Verhältnis der Stadt Duisburg zu ihrem Landesherrn, den Grafen, späteren Herzogen von Kleve, denen sie seit der Verpfändung vom Reiche nnterstand. Nur das III. Gntachten betrifft einen civilrechtlichen Gegenstand, das Retraktsrecht der nächsten Erhen. Jedenfalls hildet das Heft wieder einen wichtigen Beleg für die verhältnismässig frühe Einführung des römischen Rechts am Niederrhein. Anhangsweise sind einige ausgewählte Dnisburger Urkundsn abgedruckt; in der Anmerknng zu S. 132 sind einige Lesefehler untergelanfen: statt Scheyffko ist zweifellos Scheyffart, statt Nyewhave Nienhave zn lesen. Eine Freigrafschaft Salbten ist mir nnhekannt; vielleicht ist Stalpen zu lesen (vgl. Lindner, Die Veme S. 125 ff.).

Keussen.

93. **Die ältesten Zunftrollen der Stadt Greifswald** von Oskar Krause. Gymnasialprogramm. 1898. 78 S.

Diese Schrift giebt 43 meist kurze Verordnungen von ungefähr 1397 his 1541 in chronologischer Folge mit beigefügten sprachlichen und sachlichen Erläuterungen. Alle Verordnungen heziehen sich auf einzelne Zünfte und fast alle sind einem Ratsmemorialhnche entnommen. Der Herausgeher sieht diese, weil sie bei dem Rat hliehen, nicht als die eigentlichen Rollen an nnd hedauert den Verlnst der letzteren his auf 2 Willküren der Schmiede und der Fischer.

In der That regelt ein Teil der Verordnnngen des Memorialhuches nur einzelne Punkte. Die andern scheinen mir aber die eigentlichen Rollen der hetreffenden Zünfte gewesen zu sein. Dass ansser den 2 genannten Zünften anch die anderen Willküren gehaht haben, darf man nicht ohne weiteres voraussetzen.

Köln. H. v. Loesch.

Miscellanea.

94. **Marktprivileg des Erzbischofs Dietrich von Köln für Zülpich. 1439, Oktober 26.** Am 18. November 1436 ordnete Erzhischof Dietrich in ausführlicher Weise das Marktrecht der Stadt Zülpich [1]), welche damals nur den Michaelismarkt hatte. Drei Jahre später erhält die Stadt das Privileg des Martinimarktes, die hisher unveröffentlichte Urkunde heruht im Pfarrarchiv zn Zülpich und ist in meinen „Übersichten üher den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz" S. 237 als Nr. 16 verzeichnet. Die Gerechtigkeit dieses neuen Marktes ist gerade so wie die des Michaelismarktes, die Dauer ist drei Tage: der Sonntag vor St. Martinstag ist der Hanpttag, Samstag mit Sonnenaufgang heginnt, Montag mit Sonnenuntergang endet der Markt.

Zülpichs städtische Privilegien erhalten durch diese Urkunde eine erhehliche Bereicherung, hesonders mit Hinblick auf die Stadtgerechtigkeit, wie sie in Weistnmsform vorliegt. Merlo hat 1868 in den Jahrhüchern des Vereins von Altertums-

1) Die Urkunde ist veröffentlicht von Korth in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" 62. Heft (1896) S. 205–208. Die §§ 6 bis 9 kommen vornehmlich in Betracht. — Es sei hier zugleich darauf hingewiesen, dass das ebenfalls von Korth (Annalen 51. Heft S. 102) veröffentlichte Privileg für Euskirchen von 1322, April, im Original im Stadtarchiv zu Düren beruht und schon vorher in den Verwaltungsherichten der Stadt Düren 1878 his 1881 als Nr. 87 gedruckt worden ist.

freunden im Rheinland" Heft 44/45, S. 177—189 auf Grund einer Handschrift von etwa 1627 diese verhältnismässig umfangreichen Weisungen, die jedoch in verschiedener Zeit entstanden sind, veröffentlicht und damit sowohl die frühere Veröffentlichung eines Teiles durch Lacomblet (Archiv I S. 245—54) als auch die auf Kindlingers Nachlass beruhende bei Grimm, Weistümer II S. 707—717 entbehrlich gemacht. Das, was Merlo mehr bietet, hat dann in dem Nachtragsband zu Grimms Weistümern VI (1869) S. 680—684 Aufnahme gefunden. Unsere Marktverleihung von 1439 ist in sofern für jene Stadtrechtsweisungen von Wichtigkeit, als in dem Abschnitte über den Markt nur vom Michaelismarkt die Rede ist. Wir können daher mit gutem Grunde die Entstehung jener Weisungen vor das Jahr 1439 setzen und gewinnen damit eine tiefere Einsicht in die Zülpicher Stadtrechtsquellen.

Vielleicht auch wäre von einer bestimmten Politik Erzbischofs Dietrich zu reden, welche behufs Mehrung der recht aufbesserungsbedürftigen Einnahmen in reichlichem Masse neue Märkte zu begründen gesucht hätte. Ich erinnere hierbei an das 1437 der Gemeinde Rommerskirchen erteilte Privileg, welches im Korrespondenzblatt 1896 Nr. 103 Spalte 249 —252 mitgeteilt wurde.

Erzbischof Dietrich verleiht der Stadt Zülpich einen dreitägigen St. Martinsmarkt mit denselben Rechten, die mit dem Michaelismarkt verbunden sind. 1439, Oktober 26.

Wir Dederich, van goitz gnaden der hilliger kirchen zo Colne ertzbusschoff, des hilligen romischen rijchs in Italien | ertzcanceller, hertzoch zo Westfalen ind zu Enger etc., doin kunt allen luden, die desen brieff sullen sehen ader hoeren | lesen: als un in deser neister vurledenre zijt der pestilencie ein michel deil unser burgere ind inwonere unser stat | Zulpge gestorven sijnt, darmit unse stat groislich geschediget ind gewoestet is, so bekennen wir, dat wir darumb | ind umb andere sachen willen uns dar zo bewegende ind ouch, dat unse burgere ind ingesessen sich des die bas generen | moegen, einen ge-

meinen vrijen mart in die vurscreven unse stat Zulpge gelacht ind legen oevermitz desen brief, alle jair | binnen der vurscreven stat zu sijn des neisten sundages vur sent Mertijns dage under unsen wimpel, as der mart | up sent Michels dagh dairselffs pleget zu sijn ind gewonlichen is. Ind sal ouch die vrijet des frijen martes vurscreven | angain des saters dages vur den vurscreven sundage zu sonnen upgange ind duren ind weren bis des neisten maindages | darna zo sonnen undergange ind uit langer. Ind han ouch umb sunderlinghen gnaden willen unsen burgern ind | ingesessen vurscreven ind iren nakomen den vurscreven mart up der vurscreven zijt ind in vurscreven maissen gegeven ind erloufft zu | halden zu ewigen dagen zu. Ind dis zu urkunde der wairheit han wir unse sigel an desen brieff vur uns | unse nakommelinge inde gesticht an desen brieff don hangen, gegeven zom Brule in den jaren uns herren duisent | vierhundert ind nunininddrissich des neesten maendachs na sent Severijns dage.

Bonn. Dr. Armin Tille.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände. 95

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Die Wintersitzungen des Vereins begannen am 13. Oktober 1898. Herr Dr. F. Quilling sprach über Geleitslöffel und Geleitsbücher aus Seligenstadt. Der Vortrag behandelte vom kulturhistorischen Standpunkte aus eine eigenartige Episode in der Geschichte des Frankfurter Messgeleits, nämlich die beiden sogenannten „Löffelorden" in Seligenstadt a. M. und ihre Bräuche. Die Augsburger und die Nürnberger Kaufleute, welche nach Frankfurt zur Messe reisten und dabei Seligenstadt passierten, hatten gegen Ende des 17. Jahrhunderts zwei grosse Kneipgesellschaften, Trinkerorden mit bestimmten Satzungen, dort gegründet. Die eine dieser „Compagnien" kneipte im Gasthaus „zum Riesen", die andere im „Wolf"; bei den Gelagen machten grosse, kunstvoll in Holz geschnitzte Löffel an langer Kette die

Runde, aus welchen jeder Kneipgast sich löffeln und zum Gedächtnis dessen seinen Namen nebst einem sinnigen Sprüchlein in ein „Löffelbuch“ eintragen musste. Der eine dieser Löffel, welche im 17. und 18. Jahrhundert das Wahrzeichen von Seligenstadt bildeten, befindet sich daselbst noch in Privatbesitz; der zweite und zwar der der Nürnberger Kneipgenossenschaft ist kürzlich dem Frankfurter Historischen Museum geschenkt worden. Der Vortragende beschäftigte sich ausschliesslich mit diesem und den dazugehörigen Löffelbüchern. Das älteste erhaltene derselben beginnt mit einem Eintrag aus dem Jahre 1724, weshalb man bisher anzunehmen pflegte, damals sei der Nürnberger Orden entstanden; dass diese Annahme jedoch unhaltbar und der Orden bereits im Jahre 1699, also acht Jahre nach dem Augsburger, gegründet ist, ergiebt sich aus folgender Notiz, die wenige Seiten später verzeichnet steht: „Zu wiederholtem Angedencke dess A° 1699 allhier passirten Orths und dahey eingeführten Löbl. Ordens hat p. t. hiemit unter anderen braven und honnetten Herren Passagier vergesellschaften wollen den 25. April 1725. Georg Nicolaus Göring, Advoc: ord: Reipubl. Nor(imbergensis)“. Daraus folgt weiter, dass ein Löffelbuch, nämlich das früheste (1699—1724), verloren gegangen und ferner, dass der Löffel im Jahre 1699 verfertigt ist, eine Datierung, die mit seinem kunstgeschichtlichen Charakter übereinstimmt. Die ernst gehaltenen Bemerkungen in den beiden erhaltenen Löffelbüchern und die poetisch-humoristischen, die natürlich bei Weitem in der Mehrzahl sind, reichen bis auf unsere Tage herab, in das Jahr 1895. In der ersten Zeit spielen die Geleitsreiter und die Geleitskutsche in dem Seligenstädter Verkehrsleben die Hauptrolle, nach der Aufhebung des Geleits 1803 die Postkutsche, später die Eisenbahn und noch später das Fahrrad. Der Zustand der Geleitskutsche muss hie und da ein etwas gebrechlicher gewesen sein, denn im Jahre 1790 schreibt ein Fahrgast in das Löffelbuch: „Das menschliche Leben ist gleich einer Geleitskutsche.“ Von den übrigen Einzeichnungen gab der Vortragende aus-

gewählte Proben von z. T. kulturgeschichtlich interessantem Inhalt; im Allgemeinen jedoch erhebt sie sich inhaltlich nicht über die allgemeine Trinkerweisheit, die sich auch sonst in Büchern ähnlicher Bestimmung niedergelegt findet — mit einer Ausnahme, nämlich einem Eintrag Lavaters aus dem Jahre 1797: „L'amitié est la plus beau don du ciel qu'il puisse faire à l'homme et la vertu le plus bel effet de l'amitié.“

Den zweiten Vortrag hielt am 27. Oktober Herr Dr. G. P. Geist-Jacobi über Barbiere und Zahnärzte in Frankfurt a. M. 1668–1811; die vorhergehende Zeit hatte er bereits im vorigen Winter behandelt (vgl. Jahrgang 1897 Nr. 92). Die Medizinalordnung von 1688 ordnete die Barbiere den Ärzten völlig unter, und damit beginnen die inneren Streitigkeiten der Zunft. Es drehte sich dabei besonders um die Zahl der Barbierstuben und den persönlichen Charakter der Barbiergerechtigkeit. Redner führt die Bestimmungen über Kauf und Verkauf einer Gerechtigkeit aus und giebt dazu Beispiele. Mit den Badern entspann sich nochmals ein Kampf über das Recht der Ausübung der niederen Chirurgie, in dem diese unterlagen. Die letzte Barbier-Ordnung wurde 1765 erlassen; in dieser scheinen schon Wundärzte erster und zweiter Klasse gemeint zu sein. Zahnärzte konnten anfangs nur unter dem Storchen-Paragraphen ausserhalb der Messzeit praktizieren. Dem Zahnarzt Ehrenreich, dem ersten namentlich bekannten, wurde 1730 das Beisassenrecht, 1763 das Bürgerrecht, um 1770 Befreiung von Zug und Wacht (der Barbiererzunft erst 1776) zugestanden. Die Barbiere, manchmal mit Unterstützung der Ärzte, bekämpfen jedes Gesuch um das Bürgerrecht als Zahnarzt, wie Redner an der Hand von Akten-Auszügen berichtet, gewöhnlich vergebens. Die verschiedenen Fälle haben kaum mehr als lokales Interesse. Eine Anerkennung der Zahnärzte als solche erfolgte erst unter der französischen Herrschaft, wodurch Frankfurt als erster Staat in Deutschland diesen Weg betritt.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Dezember. Jahrgang XVII, Nr. 12. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

96. **Mühlacker. [Votivstein eines decurio civitatis Aquensis in Dürrmenz.]** Bei der bekannten Eisenbahnstation Mühlacker unweit Pforzheim liegt am südlichen Ufer der Enz das Dorf Dürrmenz. Hier wurde im Okt. d. J. nach einer Mitteilung von Prof. Dr. Eb. Nestle im Schwäb. Merkur n. 255 die alte kleine Peterskirche am Fuss des Burgbergs teilweise abgebrochen. Dabei kam ein römischer Denkstein zutage, der in der Nordseite der Kirche eingemauert war. Von demselben war offenbar die 1. Zeile der Inschrift ganz, ferner der obere Teil der 2. und von der 2.—6. Zeile der Schluss weggemeisselt. Nach einem von Nestle mir gütigst zugesandten Abklatsch ist die Inschrift, wie ich schon im Schwäb. Merkur n. 259 veröffentlicht habe, so zu lesen:

TIBIVL·SEVE////
D·C·AQVENS////
EDEMRESTIT////
ET·SIGNVM·////
POSVIT·V·S·////

Auf der fehlenden 1. Zeile muss der Name der Gottheit gestanden haben. Das Weitere heisst *Tib. Iul. Seve*[*rus*], *d(ecurio) c(ivitatis) Aquens*[*is* oder *ium*], *(a)edem restit*[*uit*] *et signum* (*dei* oder *eius?*] *posuit. V. s.* [*l. l. m.*]. Ein Tiberius Iulius Severus kommt auch in Bingen vor (Bramb. 737). Der auf der neuen Inschrift genannte Mann dieses Namens war nach meiner Lesung decurio der civitas Aquensis, und eben darauf beruht nun das Hauptinteresse der Inschrift, weil sie das erste Zeugnis für die Decurionenverfassung der civitas Aquensis ist, und weil aus ihr erhellt, dass das Gebiet dieser civitas, deren Hauptort *Aquae*, d. h. Baden-Baden war, sich noch über Pforzheim hinaus erstreckte. Auf Grund der Meilensäulen, welche die Entfernungen *ab Aquis* rechnen, konnte man bisher die Ausdehnung des Bezirks nur bis Nöttingen oder Elmendingen nachweisen (Bramb. 1959—1961, vgl. auch Baden unter römischer Herrschaft S. 21 f. und Bissinger, Bilder aus der Urgeschichte des badischen Landes S. 42 f.). Daraus, dass der Bezirk a. 197 noch *resp. Aq.* (Bramb. 1663) und a. 213 *civitas Aquens.* (Br. 1962), dagegen in den Jahren 220/2 *c(ivitas) A(urelia) Aq(uensis)* heisst (Br. 1956. 1957. 1960), ist ohne Zweifel zu schliessen, dass er bald nach 213, wahrscheinlich infolge des Siegs über die Alemannen (Bramb. 1573), von Caracalla den Beinamen *Aurelia* erhielt. Hiernach fällt auch unsere Inschrift in die Zeit bis 213. Da aber in derselben von der Wiederherstellung eines Tempels die Rede ist, kann sie andererseits nicht in die erste Zeit der Okkupation fallen.

F. Haug.

97. **Stockstadt. [Votivsteine von beneficiarii cos.]** Bei den Grabungen für die grossartigen Bauten der Zellstoff-Fabrik bei Stock-

stadt wurden unweit des Castells am Mainufer im Mai 1898 mehrere Votivsteine gefunden, die bald darauf dem Museum zu Aschaffenburg einverleibt worden sind. Dort habe ich sie am 7. und 14. Oktober besichtigt und abgeschrieben [1]).

1. Altar von Sandstein, 88 cm hoch; oben in der Mitte wie gewöhnlich eine



Schale, an beiden Enden ein Wulst; unten links (vom Beschauer) fehlt ein Stück; sonst ist das Denkmal gut erhalten [2]).

1

I O M

2 3 4

CONSERVAɪORI

CETERIS·DISDEA

Blitz BVSQVE·Eɪ· Füllhorn

5 GENOIVNIVICTOR

NI·COS·

C·SECIONIVS

ENILIS·B·COS

ɪ·S·L· M·

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) conserva[t]ori ceteris dis deabusque e[t] Genio Iuni(i) Victorini co(n)s(ularis) C. Secionius [S]enilis b(eneficiarius) co(n)s(ularis) v. s. l. m.

1) Die zwei ersten Inschriften hat Dr. Anthes in der Darmstädter Zeitung vom 31. Mai 1898 n. 246 veröffentlicht. Derselbe sandte mir Abklatsche von dreien dieser Steine.

2) Die Photographie, auf welcher die beigefügte Autotypie beruht, verdanke ich dem Generaldirektor der Zellstoff-Fabrik, Herrn Commerzienrat Dessauer.

Oben im Tympanum zeigt der Altar die Büste des Juppiter (1), zwischen Z. 1 und 2 die Büste der Isis mit Halbmond (2) und die des Sarapis mit einem Fruchtmass auf dem Haupte (4) mit den beigeschriebenen Namen *Isis* und *Sarapis* [3]) und zwischen beiden den Merkurstab (3). Neben dem Juppiter werden also Merkur (wohl als der oberste Gott der Germanen), Isis und Sarapis bildlich zur Anschauung gebracht, während der Text der Inschrift allgemein von den *ceteris dis deabusque* spricht. — *Iunius Victorinus*, der *„consularis“*, also der damalige Statthalter Ober-Germaniens, ist vielleicht identisch mit dem *L. Iunius Victorinus [F]l(avius) Caelianus*, der in Britannien die Inschrift Corp. I. Lat. VII n. 940 als Legat der *leg. VI vic. p. f.* *„ob res trans vallum prospere gestas“* geweiht hat. Die Herausgeber setzen dieses Denkmal nach den Buchstabenformen in das 2. Jahrh. und zwar in die Zeit von Hadrian oder Pius, doch möchte ich auf diese Ansetzung kein besonderes Gewicht legen, um so weniger, als sie augenscheinlich der Thatsache entnommen ist, dass die beiden britannischen Wälle von diesen Kaisern angelegt sind. Da aber, wie wir sehen werden, die bei Stockstadt gefundenen Inschriften, soweit sie datiert sind, der Zeit von 167 bis 182 oder 186 angehören, so ist es sehr wohl möglich, dass Victorinus etwa um die Mitte des 2. Jahrh. Legionslegat in Britannien und dann unter Marcus oder Commodus Statthalter Obergermaniens gewesen ist. — Sehr bemerkenswert ist nun, dass der Beneficiarius diese Ara auch dem Genius seines Statthalters geweiht hat. Nicht selten sind Grabinschriften als sacrale formuliert und dem Genius, bezw. der Juno eines oder einer Verstorbenen geweiht (vgl. z. B. Wilmanns n. 233—239). Aber in dieser Weise ist hier der Genius ohne Zweifel nicht zu verstehen. Vielmehr ist hier der im Amte befindliche Statthalter gemeint, und es liegt eine Analogie vor mit den Inschriften (besonders auf Büsten, vgl. Mommsen, Archäol. Zeitung 38 S. 34 Sp. 2), die einem Lebenden von einem Sklaven oder Freigelassenen gewidmet sind. Z. B.: *Genio*

3) PI stehen in Ligatur: das I ist aber nicht ganz deutlich.

L(ucii) nostri Felix l(ibertus) im Atrium, Corp. X 860, *Genio M(arci) n(ostri) et Laribus duo Diadumeni liberti* an dem Lararium eines Hauses, Corp. X 861; ebenso ist meines Erachtens zu fassen die Aufschrift einer Herme (Wilm. n. 239 = Corp. V n. 7142) *Genio M. Cassii M. Satrius Vitulus h(onoris) c(ausa)*; geradezu als Votivinschrift auf einem Altärchen erscheint die Widmung: *Ixus l(ibertus) Genio domini v. s. l. m.*, Corp. V 1868. — C. Secionius Senilis weiht also den Altar zugleich dem Genius, nicht seiner Station oder Genio loci, sondern seines Chefs, dessen 'beneficio' er diese Stellung verdankt. Dieser wird danach als dominus oder patronus gedacht. Mommsen, dem ich diese Erklärung mitteilte, antwortete mir: „Dass ein Soldat, als wäre er ein Sklave oder Freigelassener, dem Genius seines Offiziers huldigt und dies dann mit dem regulären Cultus combiniert, ist allerdings sehr curios und gegen alle Regel, die aber durch diese Ausnahme erst recht ins Klare tritt. An eine andere Auffassung als die von Ihnen bezeichnete kann unmöglich gedacht werden".

2. Altar von Sandstein, 65 cm hoch; oben eine flache Schale mit einer knopfartigen Erhöhung in der Mitte. Die Vorderseite des Gesimses ist wie die des Sockels abgeschlagen; auf letzterem könnte das Consulat gestanden haben. Die Schrift ist etwas abgescheuert, aber sicher lesbar; die Furchen der Buchstaben sind meist dunkler gefärbt, vielleicht aber nicht infolge ursprünglichen Anstreichens, sondern weil diese Teile der Oberfläche, wie oft bei Inschriften, in anderer Weise verwittert sind als die übrigen. An jeder der beiden Nebenseiten ist ein Füllhorn dargestellt.

I O M
I V N O N I
R E G *d i* S · D E
A B V *s* Q O M
Füllhorn N I B · E T G E Füllhorn
NIO·LOCI·AEL
H E R A C L I D A
B F C O S
L · M

3. Bruchstück vom unteren Teile eines

Altars von grobem Sandstein. Von dem Sockel ist ein schmales Stück erhalten, dessen Oberfläche aber abgeschlagen. — Die Interpunktionen in Z. 2 und 3 bestehen aus einem offenen Dreieck, wie z. B. auf der Alzeier Inschrift Bramb. n. 877, wo sie Z. 2 von Herausgebern für ein kleines V gehalten worden sind.

L V L
V S M K L · I I *g XXII*
Ↄ · P · F · B C O S *pro se et*
s IS · V · S · L L M · AN

Z. 1 der erste und dritte Buchstabe können L oder E gewesen sein. — 2 nach M steht K mit schwachem \; dieses beruht aber offenbar nur auf Versehen des Steinmetzen. Es ist zu lesen: *mil(es)*. — 4 ob nach AN noch die unterste Spitze eines Buchstabens erhalten ist, bleibt zweifelhaft. — Mit *An* beginnt offenbar das Consulat. Wahrscheinlich ist das des Jahres 199 anzunehmen: *Anullino II et Frontone;* denn bei den sonst noch in Betracht kommenden Jahren 205. 208. 213. 219. 220 steht an erster Stelle der Kaisername *Antonino*, und diesem würde in einer solchen Inschrift *imp.* vorgesetzt sein (Corp. III 3384 und VII 200, wo das Wort fehlt, handelt es sich um kurze Angabe des Consulats).

. . . . *us mil(es) le[g. XXII] p. p. f. b(eneficiarius) cos. [pro se et s]uis v. s. l. l. m. An[ullino II et Frontone* (?) *cos*].

4. Bruchstück eines Altars von rotem Sandstein, das aber auf allen Seiten defekt ist.

i O *m*
et G E N I C *lo.*
ci p R O S E *et*
suis V A L · N
V S · B *cos*
v. s. I · I

Der Rest am Ende der 4. Zeile kann einem M oder N, der am Ende der 6. Z. scheint eher einem L als M anzugehören.

Mit diesen vier Steinen fanden sich noch folgende zwei Fragmente ähnlicher Denkmale aus grobem Sandstein:

5. G I C 47 mm
V

Über dem G ist vielleicht noch der Querstrich eines E oder L der vorhergehenden Zeile erhalten. Ob nach dem V eine Interpunktion steht, ist zweifelhaft; der Rest eines S scheint es nicht. — Dies Fragment könnte zu n. 3 gehört haben, wenigstens ist die Oberfläche gleichartig; es würde dann ein Teil des verlorenen Anfangs gewesen sein.

6. S M | 60
xx II | 60

Auf der rechten Nebenseite steht der senkrechte Rest einer erhabenen Randleiste oder eines Emblems. — Dieses Stück gehört nicht zu n. 3, da die Querfläche rauher und die Buchstaben verschieden sind.

Die Beneficiarii des Statthalters waren chargierte, dem Centurio im Range nach-, aber nahestehende, Soldaten, die verwendet wurden zur Führung der Verwaltung an wichtigen Punkten der Militärstrassen, wie v. Domaszewski richtig hervorgehoben hat (Rhein. Mus. 48, 346 und Westd. Ztschr. XIV, 97). Diese ihre Station wird öfters ausdrücklich erwähnt, in zwei Inschriften auch mit ihrem Namen [4]). Eine solche war also hier am Kastell von Stockstadt, dem Knotenpunkt der längs des Limes laufenden und einer oder mehrerer vom Rhein kommenden Strassen. — In n. 4 widmet der Beneficiarius infolge eines Gelübdes die Ara, ausser für sich selbst, auch für die Seinen; damit ist das Personal seiner Station, des Bureaus, dem er vorstand, gemeint (ebenso heisst es z. B. VII 996: 'pro se suisque'). Wahrscheinlich geschah dies damals in der Regel nach Ablauf des betreffenden Kommandos; vgl. VIII 17628: 'cum suis expleta statione', VIII 17634: '[ex]pleta statione cum suis omnibus', VIII 17626: '[ex]pleta [s]tatione promotus ad [(= centurionatum] leg. II Italicae'.

Diese Votivsteine, die sämtlich von beneficiarii cos. gesetzt sind, standen ursprünglich ohne Zweifel in einem zu ihrer Station gehörigen Sacrarium. Bis jetzt sind hier aber nach Mitteilung Conrady's keine Überreste irgendwelcher Gebäulichkeit gefunden worden, so dass vielleicht eine Verschleppung der Steine nach der Uferböschung anzunehmen ist. Vielleicht werden die weiteren Grabungen hierüber noch Aufklärung bringen. Herr Commerzienrat **Dessauer** hat sich nämlich in zuvorkommender Weise bereit erklärt, auf Kosten der Fabrikgesellschaft das ganze umfangreiche Fabrikgebiet der Limesforschung zu eingehender Untersuchung zur Verfügung zu stellen, sowie das Badegebäude [5]) dauernd völlig bloszulegen, eine für die Wissenschaft sehr wertvolle Entschliessung, für welche der genannte Herr grosse Anerkennung verdient. Sie hat bereits zu weiteren wichtigen Funden geführt. Als ich am 14. Oktober mit einigen Limes-Kollegen die dortige Stelle besichtigte, kamen gerade vor dem Fabrikgebäude an der Uferböschung noch mehrere Altäre (darunter zwei sehr gut erhaltene) nebst zahlreichen Fragmenten zum Vorschein; auch diese sind, soweit sie eine Bestimmung zulassen, von Beneficiarii geweiht; ganz besonders wichtig ist aber, dass fünf oder sechs dieser Steine eine Datierung aufweisen: zwei stammen aus dem Jahre 167, einer aus 181, zwei weitere aus 182 und einer wahrscheinlich aus 186. Im Jahre 167 war also diese Stelle des Limes bereits besetzt. Ein eingehender Bericht über diesen Fund wird demnächst erscheinen.

Heidelberg. K. **Zangemeister**.

98. **Frankfurt.** [**Römerstrasse.**] Bei den Ausschachtungen zum Bau eines grossen Hotels an der Ecke der Taunus-Anlage und der Bockenheimer Landstrasse entdeckte Unterzeichneter im Okt. d. J. im Abstich das sich deutlich abhebende Profil einer römischen Strasse, etwa 20 m südlich von der Bockenheimer Landstrasse. Beim weiteren Abstechen der Erde nach Westen hin kam man in deren Fortsetzung bald auf den sehr festen Bau einer mittelalterlichen Brücke über die damals dort von NO. nach SW. fliessende Leesbach.

4) Corp. VII 996 'bf. cos. Habitanci prima statione' und VIII 17626 'stationis Vaza[in]itanae'. Vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. a. a. O. und Ruggiero, dizionario epigr. I 993; über die Benef. im Allg. ausserdem O. Cauer, Ephem. ep. IV p. 400 und O. Hirschfeld, Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1891 S. 862 fg.

5) Conrady im Limesblatt Sp. 457.

Die römische Strasse liess sich deshalb nur eine kurze Strecke weit verfolgen; nach der Aussage der Arbeiter hatten diese sie bereits nach OSO. durch das Ausschachtungsterrain weithin ausgebrochen. Soweit vorhanden, ist sie durch die etwas über 2 m unter dem jetzigen (aufgefüllten) Boden liegende Kiesschicht, über die eine Schicht gelber Kalksteine von 20—30 cm ausgebreitet ist, kenntlich; über den Kalksteinen liegt eine zweite Kiesschicht, die Kalksteine selbst aber sind durch den aus dieser herabgerieselten Kies wie durch festen Mörtel verbunden (vgl. Wolff, Wd. Zs. XVI, 30 fg.). Die Breite der Strasse ist nicht zu bestimmen, da die 60 cm dicken, von einander 4,80 m entfernten Seitenmauern der erwähnten Brücke sie gestört haben. Auf der Südseite scheint ein Rest des Spitzgrabens vorhanden gewesen zu sein, auf der Nordseite war ein gewaltiger Randstein. Eine niedrige Quermauer, welche die Römerstrasse gegen das Bachbett hin stützte und abschloss, mag römischen Ursprungs gewesen sein (wenigstens lag der Kies der römischen Strasse bis über sie hin) und einst den hölzernen Steg getragen haben. Funde aus der römischen Zeit fanden sich begreiflicherweise nicht, nur ein neben der Strasse im Schlamm an dem Bachbett gefundenes Hufeisen mit einem aus zwei kleinen Quadraten bestehenden Fabrikstempel, welches den späteren der Hufeisen von der Saalburg (ganz besonders der Textfigur 87 Nr. 21 bei Jacobi S. 528) sehr ähnlich ist, wird nebst einem zweiten Hufeisen römisch sein; alle anderen Funde gehören dem 16. Jahrh. an.

Die Strasse liegt in der Linie zwischen der via lapidea (dem Steinweg) vor dem Römerkastell des Frankfurter Domhügels, den römischen Gräbern an der Strasse „Auf dem Kies" bei Bockenheim, und dem „Heidenfeld" (1355) bei der Bockenheimer Kaserne, einem früher ergiebigen Feld für römische Funde. Die weitere Fortsetzung wird zum Feldbergkastell geführt haben. Wenn die aufgefundene — und jetzt schon gänzlich zerstörte — Stelle nicht ganz diese Richtung einhält, sondern sich nach Osten etwas weniges südlicher richtet, so veranlasst dies wohl der Umstand, dass sie sonst

die Leesbach in einem allzuspitzen Winkel schneiden müsste (vgl. Wolff a. a. O. S. 33 f.). — Über der höheren Kiesschicht liegen noch in weniger guter Ordnung zwei Reihen Basaltsteine, die nebst der Brücke von der mittelalterlichen Benutzung der römischen Strasse zeugten.

Frankfurt a. M. A. Riese.

Mainz. Zu Anfang Nov. stiess man bei **99.** Anlage von Baumpflanzungen auf dem Gelände nordwestlich vom ehemaligen Gauthor auf eine starke Mauer, die, wie sich bei näherer Untersuchung sofort ergab, fast nur aus römischen Werkstücken bestand. Freilich war, abgesehen von einer einzigen kurzen Strecke, wo auf der Stadtseite noch etwas aufgehendes Mauerwerk erhalten war, nur noch die unterste Lage vorhanden. Infolge bereitwilligst erteilter Erlaubnis konnte der Altertumsverein die Mauer in einer Länge von ungefähr 36 m herausnehmen; weiter nach dem Gauthor zu war sie wohl schon im 17. Jahrh. bei Anlage des Festungsgrabens, nach dem Kästrich zu vermutlich bei den 1857 infolge der Pulver-Explosion nötig gewordenen Neubauten zerstört worden. Die Sohle der Mauer lag am westlichen Ende 230, am östlichen 90 cm unter der Erde und war 2,90 m breit. Nach aussen und innen — nach Gau und Stadt zu — lagen hier mächtige Quader, im Ganzen gegen 100, ohne jeden Verband in zwei Reihen dicht neben einander, der Zwischenraum war mit kleineren Steinen und Erde ausgefüllt. Überall konnte man wahrnehmen, dass die Seite der Quader, die mit Reliefs verziert war oder ein Profil zeigte, nach unten, innen oder seitwärts, niemals nach aussen gekehrt war, natürlich nicht, wie behauptet wurde, aus Schonung oder Pietät, sondern weil man nur auf diese Weise die Quader dicht an die senkrechten Wände des Baugrabens zu rücken vermochte. Eines der ersten und wichtigsten Fundstücke ist eine leider nicht (oder noch nicht?) vollständige monumentale Inschrift. Sie besteht aus drei mächtigen 73 cm hohen und bis 35 cm dicken Platten von gelbem Sandstein. Die erste ist 1,27, die zweite 0,98, die dritte 0,65 m lang. Auf letzterer befinden sich von der Inschrift selbst nur wenige

Buchstaben, der grösste Teil wird von der Umrahmung ausgefüllt, die aus einer Art Amazonenschild besteht, der oben und in der Mitte von einem Genius gehalten wird. Der Schild ist auch auf der ersten Platte freilich schlecht erhalten; der Genius stand auf einer anstossenden, die verloren ist. Die Inschrift lautet:

IN · H · D · D · I · O · M · CONSERVATORI · AR ... S
QVOS · DATIVIVS · VICTOR · DEC · CIVIT · TAVN ... MO
GONTIACENSIBVS ///ROMISIT · VICTOR ... VS
FILI · ET · HEREDES · CONSVMM ... /////

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Conservatori ar[*cus cum signi*]*s, quos Dativius Victor dec(urio) civit(atis) Taun*[*ensium vicanis*] *Mogontiacensibus* [*p*]*romisit Victor*[*ii Probus? et Prim?*]*us fili et heredes consumma*[*verunt l(ibentes)? m(erito)?*]. (Die Ergänzung der ersten und letzten Zeile rührt von Zangemeister her). Darnach hat Dativius Victor, ein Ratsherr der Gemeinde der Taunenser (um Heddernheim) den Bewohnern von Mainz einen mit bildlichen Verzierungen geschmückten Bogen versprochen und seine Söhne und Erben haben denselben zu Ehren des Kaiserhauses dem Juppiter errichtet. Ihr Gentile ist, wie so oft, abgeleitet vom Cognomen des Vaters. Die Formel IN · H · D · D · und namentlich der Beiname des Gottes *conservator* führt auf das dritte Jahrh. (vgl. v. Domaszewski, Wd. Ztschr. XIV, S. 96 Anm. 390). Von Inschriften ist sonst nur noch ein grosser Quader gefunden worden mit: L · I · ꝏ · C ᴧ, also eine Bauurkunde der *legio prima adiutrix*, die sich in hervorragendem Masse am Umbau des Lagers im Jahre 70 beteiligte. Infolge einer späteren nochmaligen Verwendung des Steines ist die Inschrift zum Teil abgehauen. Ferner fanden sich in der Packung zwischen den beiden Quaderwänden eine kleine Ziegelplatte mit einem Rundstempel der vierten Vindelicier-Cohorte und ein Bruchstück von einem Ziegel der 14. Legion, sowie ein Amphorenhenkel mit der rückläufigen (und in dieser Form, wie es scheint, noch nicht vorgekommenen) Inschrift L · Q · Ȣ.

Wichtiger ist die bedeutende Zahl von bearbeiteten Bauteilen aller Art, die offen-

bar von verschiedenen grossen Denkmälern stammen. Namentlich sind auch eine Reihe von Bogensteinen vorhanden, die nach Material und Verzierung in drei Gruppen zerfallen. Ein Bogen aus grauem Sandstein war ohne bildlichen Schmuck, er gehörte vielleicht dem Lagerthor an, wie auch ein vor zwei Jahren in der Nähe gefundener Quader, der mit einer runden Aushöhlung versehen war, offenbar für die eiserne Pfanne, in der das Thor sich drehte. Zu einem anderen Bogen gehören sieben Wölbsteine, deren Verzierungen infolge des schlechten Materials, eines gelblichen Sandsteines, leider meist stark beschädigt sind. Doch sieht man, dass der Bogen mit einer doppelten Bilderreihe verziert war: nach innen waren die Zeichen des Tierkreises angebracht — man erkennt die Zwillinge, Krebs, Jungfrau, Wage, Skorpion und Bogenschütze — nach aussen grössere Figuren, und zwar gehören diejenigen auf der rechten Seite zur Darstellung eines Widderopfers, die auf der linken sind noch nicht sicher gedeutet. Neben dem Skorpion sieht man schwache Farbspuren, welche beweisen, dass das Feld hellblau bemalt war. Ein dritter Bogen bestand aus einem rötlichen Sandstein. Erhalten sind die beiden Lagersteine, jeder mit der unteren Hälfte einer nackten Knabenfigur, und der Schlussstein mit dem Bild einer männlichen und einer weiblichen Gottheit; letztere hält in der Linken eine Fackel, ersterer setzt den rechten Fuss auf eine Kugel. Die Erhaltung lässt zu wünschen übrig, doch sind Spuren von roter Bemalung auf weissem Stuck erhalten. Ob zu einem dieser Bogen die oben mitgeteilte Inschrift gehört, muss erst noch eine weitere Untersuchung lehren; dem Materiale nach passt sie zu demjenigen mit den Tierkreisbildern. Traubenbehangene Reben sieht man in ganz ähnlicher Ausführung sowohl auf rotem Sandstein, wie auf weissem Kalkstein wiederkehren. Auf einem etwas gelblichem Sandstein, der

wohl erst bei einer zweiten Verwendung in Form einer Tympanon-Ecke zugehauen ist, sieht man den Kopf einer Ziege und daneben den Oberkörper eines Mannes mit breiten, niedrigen Gesichtszügen. Seine Hände sind auf den Rücken gebunden; an den Ohren sind noch Spuren roter Farbe auf weissem Stucke sichtbar. Eine Kalksteintafel ist in der Mitte gebrochen; die erhaltene Hälfte zeigt eine Frau, die, wie es scheint, in Trauer versunken da sitzt. Merkwürdig ist das tricotartig eng anliegende scheinbar karrierte Gewand, das sie trägt. Bemerkenswert ist noch ein hübsches Pilaster-Kapitäl, an welchem ein Köpfchen aus den Akanthusblättern hervorschaut; nach dem Material gehört es, ebenso wie einige andere Skulpturen, zu dem Bogen mit den zwei sitzenden Gottheiten. Zwei andere Quader zeigen auf der einen Seite — der eine rechts, der andere links — Reben, auf der andern je ein oder zwei Mädchen; eines davon trägt einen Krug, ein andres einen Hahn. Beide Steine gehören offenbar zusammen. Am wichtigsten aber sind eine Reihe von Skulpturen aus Kalkstein, die alle von einem Bau zu stammen scheinen. Nach einer Skizze, die ich Herrn Prof. Kübel verdanke, handelt es sich um einen porticusartigen Vorbau oder Hof. An den Ecken standen mächtige Pfeiler, die auf zwei zusammenstossenden Seiten Cannelüren, auf den zwei anderen figürlichen Schmuck zeigten, von dem freilich auf den neugefundenen Quadern nur die obersten und untersten Teile erhalten sind, nämlich auf den Schmuck-Seiten der einen je zwei Füsse, auf denen der anderen ein Frauenkopf mit emporgehaltenem Kranz, bezw. ein behelmter Kopf; es wird also wohl Victoria und Mars gewesen sein. Ein Gegenstück dazu befindet sich seit 1819 in dem Museum (Becker, Katalog Nr. 308). Es stammt aus derselben Mauer und zeigt den Oberkörper des Mars mit Tropäum und den eines Genius mit Füllhorn. Zwischen diesen Pfeilern standen Säulen auf Sockeln. Von letzteren sind neuerdings zwei mit dem Ansatz der Säulen gefunden worden. Durch die Reliefs, womit sie auf der einen Seite verziert sind, bilden sie neben jener Inschrift wohl den wertvollsten Teil des Fundes. Der eine zeigt einen Legionär und einen Adlerträger auf dem Marsch. Beide sind barhäuptig dargestellt und schauen sich grimmig an. Der Legionär trägt den Helm am Pilum aufgehängt, das des Raumes wegen verkürzt ist, und in der Linken das Scutum; der andere mit beiden Händen das Feldzeichen, das mit einer einzigen *phalera* geschmückt ist; der Adler selbst ist fast völlig abgestossen. Das Schwert hängt auf der rechten Seite und schaut unter dem kurzen *sagum* hervor. Auf dem anderen Sockel sind zwei Legionäre im Kampf dargestellt. Ihr Helm ist an der Seite mit je einem Delphin geschmückt, mit Backenklappen und grossem Nackenschirm versehen. Der vordere Soldat sticht vorwärts gebeugt neben dem etwas ausgebauchten Scutum nach einem vor ihm zu denkenden Feind, der andere steht ruhig hinter ihm mit dem Pilum in der Rechten und dem unnatürlich hochgehaltenen Scutum in der Linken. Die Erhaltung lässt, wenn man von dem abgebrochenen Adler absieht, wenig zu wünschen übrig. Auch zu diesen Steinen ist bereits ein Gegenstück mit Darstellung eines auf dem Marsch befindlichen Kriegers im Museum (Becker, Katalog Nr. 322), ein anderes mit einem kämpfenden (aber fast nur im Umriss erhaltenen) Legionär steht einstweilen noch im Hofe des eisernen Turmes; ebendort werden vier zugehörige Sockel aufbewahrt, die statt figürlichen Schmuck nur eine einfache Umrahmung zeigen. Alle acht haben an den Seiten 15 cm breite Falzen, in welche offenbar steinerne Brüstungen eingelassen waren; bei dem oben angeführten unteren Pfeilerstück befinden sich diese Falzen an zwei zusammenstossenden Seiten, da die Pfeiler ja an den Ecken standen. Über Pfeilern und Säulen lag natürlich ein Gebälk, von welchem grosse Stücke eines prächtigen Kranzgesimses sich gefunden haben. Sehr ansprechend ist eine Vermutung, die v. Domaszewski im vorigen Sommer beim Anblick des einzigen damals im Museum vorhandenen Säulensockels äusserte, dass wir es nämlich mit der Einfassung des heiligen Hofes um das Fahnenheiligtum des Praetoriums zu thun

hätten. Nach den neuen Funden hatte dieselbe eine Schauseite, in deren Mitte sich der Eingang befand. Von einem der Pfeiler, zwischen denen er war, stammt das Pilasterkapitäl, auf dessen einer Seite ein Bogenansatz sichtbar ist.

Die jetzt ausgehobenen Reste gehörten zu der mittelalterlichen Mauer, die wenige Schritte von der Fundstelle hinter den Häusern des Kästrichs, die sich an sie anlehnen, noch in ursprünglicher Höhe vorhanden ist. Mit grosser Sicherheit tritt nun die Behauptung auf, dass dieselbe in ihren unteren Teilen noch aus der spätrömischen Zeit stamme, als man das Bedürfnis empfand, die seither offene Stadt gegen die Einfälle der Barbaren eiligst durch eine Mauer zu schützen. Mir scheint die Frage noch durchaus nicht spruchreif zu sein. Manches spricht gegen römischen Ursprung; vor allem hat sie eine andere Richtung als die unzweifelhaft römischen Mauerzüge vor und hinter ihr, auch würde man bei der regen Bauthätigkeit, die in den letzten Jahren, wo alles genau beobachtet wurde, in der Stadt herrschte, an weit mehr Stellen, als es wirklich geschehen ist, auf Mauern gestossen sein, die man als römische Umfassungsmauern ansprechen könnte. Vorläufig wird man also gut thun, auch die Möglichkeit frühmittelalterlichen Ursprungs ins Auge zu fassen.

Nachschrift. Im Dezember wurden auf der anderen (südöstlichen) Seite des Gauthores Nachgrabungen veranstaltet an der Stelle, wo vor 8 Jahren ein Teil der mittelalterlichen Stadtmauer niedergelegt wurde. Es ergab sich, dass unter ihren Fundamenten im spitzen Winkel zu ihrer Richtung die Grundmauern römischer Gebäude aus zwei verschiedenen Perioden hinliefen. Das spricht nicht für römischen Ursprung! Körber.

100. Diedenhofen. Beim Bau der Aktienbrauerei S. Nikolaus zu **Niederjeutz** wurde im Sommer 1898 gelegentlich der Anlage des Ableitungsgrabens eines Blitzableiters ein Schatz („Dépôt“) aus dem Bronzezeitalter entdeckt. In einem mit Linien verzierten, ohne Töpferscheibe gefertigten Thongefäss waren die folgenden

23 Gegenstände aus Bronze geborgen: eine Lanzenspitze, zwei Sichelmesser, neun breite Bein- und Armbänder, drei schmale Armreife, eine Platte mit acht abstehenden Ringen und zwei Ösen sowie vier Ringgehänge (je drei Ringe in einem dritten hängend), beides wohl Zubehör zu einem Pferdegeschirr, schliesslich zwei hohle, gerippte Säulchen von vielleicht gleicher Bestimmung und eine doppelte Fischangel. Der Schatzfund wurde von der genannten Aktienbrauerei der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde als Geschenk überwiesen und hat im Altertums-Museum zu Metz Aufstellung gefunden.

Beim Bau der nämlichen Aktienbrauerei stiess man auf eine römische Ziegelei, und im Auftrag der Gesellschaft für lothringische Geschichte wurden kürzlich von dem unterzeichneten Konservator des Altertumsmuseums der Stadt Metz die Reste eines römischen Ziegelofens ausgegraben. Die Umfassungsmauer desselben war aus Ziegeln verschiedenster Art und verschiedener Generationen hergestellt, von denen mehrere mit den Namen der Ziegelfabrikanten gestempelt sind. Von den Zieglern, welche hier Ziegel hergestellt, war — wie die Schriftzeichen seiner zweimal vertretenen Marke wahrscheinlich machen — der älteste: Pariator. In spätere Zeit fallen [Flo]rentius und [V]irisim[us], welch letzterer auch einen Ziegel (Nr. 291a des Steinsaales des Metzer Altertums-Museums) geliefert hat, der im südlichen Gräberfeld des römischen Metz zu Sablon gefunden ist [1]. Wohl der späteste uns genannte Fabrikant war aber der bekannte Grossziegler Adiu[tex]; er gehört in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts, denn er hat zahlreiche Ziegel für die Kaiserbauten des römischen Trier geliefert, welche in jene Zeit (um und nach 310 n. Chr.) fallen. Ziegel mit seiner Marke sind bereits früher in Niederjeutz zu Tage gefördert worden und haben dazu verleitet, die Ziegelaufschrift in Zusammenhang zu bringen mit dem uns überlieferten Namen

1) Hier ist der Stempel vollständig erhalten: *Virisimi* (Genitiv). — Vereinzelte Stempel des Virisimus und des Florentius sind auch zu Trier im Kaiserpalast bezw. in den Thermen gefunden.

für Jentz „Iudicium“ (lateinische Umdeutung für den daneben überlieferten gallischen Namen „Iudiäcum“ der vorrömischen Ortschaft). Auch zu Metz, insbesondere auf der Citadelle haben sich aus den Ziegeleien dieses Adiutex herrührende Ziegel gefunden, von denen das Altertums-Museum verschiedene besitzt. Da es nicht wahrscheinlich ist, dass alle mit seinem Namen gestempelten Ziegel den Ziegeleien zu Jeutz entstammen, so muss man annehmen, dass dieser Grossziegler auch anderswo, z. B. bei Trier Ziegeleien besessen und von dort Ziegel z. B. nach dem Rhein (Deutz) ausgeführt hat [2]).

Eingehender wird über die erwähnten Funde der nächste Band des Jahrbuches der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde berichten.

Metz. J. B. Keune.

2) Die Stempel dieses Zieglers lauten (wenn ausgeschrieben): *Adiutex* oder (ablat.) *Adiutece*, *Adiutice*; hinzugefügt ist öftere eine Sonderbezeichnung der Filiale, wie es scheint, z. B. *Attic.*, *Ben.*, *Crissi*, *Erec.*, *P. Car.*

Chronik.

101. **René Cagnat, Cours d'épigraphie latine.** Troisième édition. Paris, A. Fontemoing, 1898. (13 fr.)

Die Brauchbarkeit des Cagnat'schen Grundrisses der lateinischen Epigraphik wird durch die vorliegende dritte Auflage, die sich „revue et augmentée“ nennt, von neuem bestätigt. Der Umfang ist um etwa 30 Seiten gewachsen, wovon der Hauptanteil auf das Sachregister entfällt. An der Anlage ist nichts geändert, nur sind neue Litteraturverweise (Mommsen - Marquardt wird jetzt durchweg nach der französischen Übersetzung zitiert) und eine Anzahl neuer inschriftlicher Beispiele (meist mit Abbildungen) hinzugekommen. So der Bauernkalender von Guldizzolo, Facsimiles von CIL. IV 2776, VII 138, die Bronzeplatte der Militärkasse der leg. IV Maced., der Abschnitt über „tessères théâtrales“ S. 335 f., die tessera hospitalis von Trasacco (vgl. Rhein. Museum 1896, 473; Hübner Monum. ling. Iber. p. 174 nr. XXXIX. XL), eine afrikanische tessera pagi Minervi (S. 340) und zwei Inschriftenfälschungen (S. 362 f.). Zu eingehender Besprechung

liegt also kein Anlass vor. Etwas mehr könnte über die Inschriften auf Mosaiken (S. 346) gesagt werden, und vielleicht entschliesst sich der Verfasser, falls es zu einer vierten Auflage kommen sollte, noch mehr instruktive Exempla (mit Abbild.) einzufügen, die man namentlich in dem Abschnitt über die Votivinschriften vermisst. In der Bibliographie ist eine Reihe Druckfehler stehen geblieben.

Halle a/S. M. Ihm.

102. Unter dem Titel: **Iuvavias rudera. Römische Fundstätten im Salzburger Flachgau.** Durchforscht und beschrieben von Anton Breitner (Leipzig-Reudnitz, Baum 1898, 8°, 17 S. mit 8 Tafeln) ist kürzlich eine Schrift erschienen, in welcher der verdienstvolle Konservator der k. k. Centralkommission für Salzburg über seine Ausgrabungen im Flachgau berichtet. Diese selbst liegen schon über ein Jahrzehnt zurück und verdanken ihre Vornahme an einem Orte, wo kein Mensch römische Ansiedlungen suchte — es handelt sich um die Ufergegend der kleinen Egelseen im Mattiggau —, dem Umstande, dass der Bauer antiken Mörtel, in welchem sich auch gebrannte Ziegelstücke vorfanden, zur Düngung seiner Wiesen benutzte. Auf der Wiese fand Breitner zuerst ein Stück terra sigillata, welches ihn zu weiterer Nachforschung veranlasste. Das Ergebnis war die Auffindung erheblicher römischer Baureste (Frühling 1887) nebst Hypokausten aus Bruchstein und Ziegeln. Leider ist die Anlage zerstört worden — behufs Wiesendüngung. Nur zahlreiche Bruchstücke sind aufbewahrt worden, darunter aber befindet sich ein Schlüssel mit Bronze-Griff und Haken aus Eisen (jetzt im Museum zu Salzburg), welchen die Abbildung vorführt. Ein weiteres Ergebnis wird durch die Auffindung rotgebrannter Lehmschicht und Eisenschlacken vermittelt, nämlich dass die Römer im Freien Feuerstätten zur Eisenbearbeitung unterhalten haben. — Im Sommer 1888 wurde das benachbarte Gräberfeld aufgedeckt, und daselbst wurden eine vollständige Urne, drei Münzen und sechs Steinsärge aufgefunden. Eine Menge Urnenscherben, Stücke terra sigillata, Glasstückchen, Knochen

und Fibeln lassen aber auf eine viel grössere Zahl von Särgen schliessen. Das wichtigste Ergebnis bei dieser Ausgrabung ist die dadurch wahrscheinlich gemachte Richtung der Römerstrasse, welche die Niederlassung in Obernberg mit Mölkham, einer anderen Römerstätte, verbunden haben mag. Die Mitteilung über einige bei der erneuten Durchsuchung der Mölkhamer Baureste 1895—96 gemachten Funde schliesst die launige Beschreibung Salzburger Ausgrabungen, welche sich zugleich die Aufgabe stellt, dem mit der Ausgrabungstechnik weniger Vertrauten, welchem doch die Aufgabe bisweilen zufällt, praktische Fingerzeige für seine Thätigkeit zu geben.

Bonn. Dr. Arnim Tille.

103. **Balthasar Neumann**, Artillerie- und Ingenieur-Obrist, Fürstlich Bambergischer und Würzburger Oberarchitekt und Baudirektor. Von Dr. Josef Keller. Würzburg 1896. E. Bauer (J. Kellner's Buchh.) 203 Seiten mit 72 Abbildungen und einem Bildnis.

Der Verfasser dieses Buchs hat das Verdienst, zum ersten Mal einen auf gründlichem und umfassendem Quellenstudium beruhenden Einblick in das Leben und das grossartige Lebenswerk des berühmten fränkischen Baumeisters, des Schöpfers der als eines der schönsten Schlösser Deutschlands bekannten Würzburger Residenz, zu ermöglichen. Es wird hier ein wechselvolles Bild von Neumanns baukünstlerischer Thätigkeit, der eine militärische Laufbahn parallel lief, gegeben, einer Thätigkeit, die, autodidaktisch begonnen, bald einen glänzenden Aufschwung nahm und sich allmählich über Stadt und Fürstbistum Würzburg, über die Bistümer Bamberg und Speyer, ferner über Trier und Köln erstreckte. Selbst in Wien finden wir Denkmäler von Neumann's künstlerischem Schaffen. Für seine Bauweise, die uns in einer grossen Fülle von Schlossbauten (ausser der Würzburger Residenz vor allem das Schloss Bruchsal), Kirchen (zu Schönthal, Gössweinstein, Mergentheim, Bruchsal, Vierzehnheiligen und Neresheim, sowie die Augustinerkirche, die Wallfahrtskirche und die Begräbniskapelle am Dom zu Würzburg) erhalten ist, war zunächst vor allem das italienische Barock jener

Zeit vorbildlich, später schuf er völlig im Geschmack des französischen Rokoko, aber er verlor dadurch keineswegs seine deutsche Eigenheit. Die verdienstvolle und reich ausgestattete Monographie wirft vielfach neues Licht über einen bisher noch wenig geklärten Abschnitt der Kunstgeschichte, die Barock- und Rokoko-Zeit.

104. Einen anregenden Einblick in die Verfassung und das Treiben der Studenten an der Universität Würzburg in der Zeit der Reaktion (1817—33), wo die begeisterte Pflege der politischen Hoffnungen und Wünsche des deutschen Volkes den wesentlichen Inhalt burschenschaftlichen Lebens bildete, bietet die geschmackvoll ausgestattete Schrift von **Herman Haupt, Die alte Würzburger Burschenschaft**, Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte in der Reaktionszeit. Mit vier Vollbildern. (Würzburg, 1898, Stahelsche Verlagsanstalt, 2 M.). Die Schrift, die eine Menge von interessanten Personalnotizen bringt, bildet den ersten Teil einer nur als Manuskript gedruckten Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Würzburger Burschenschaft Arminia. Sie führt die Darstellung bis zu dem bekannten verunglückten Frankfurter Putsch vom April 1833.

105. **H. Haupt**, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Zwei Flugschriften aus den Jahren 1523 und 1524. Giessen, J. Ricker. 1897. 4°. 31 und XXVI Seiten.

Durch die Publikation hat sich Herr Haupt neue Verdienste um die Erweiterung unserer Kenntnisse der reformatorischen Bewegung erworben. Namentlich der Trostbrief erhellt wie ein greller Blitz die Dunkelheit. In seiner Einleitung orientiert uns Haupt über das von Anfang an feindselige Verhältnis der Wormser Bürgerschaft zum Klerus; die alte Feindschaft steigert sich seit dem Auftreten Luthers in Worms bis zur Fieberhitze. Die schwere Verfolgung der Evangelischen im Mainzer Gebiet 1524 veranlasste die Vorsteher der evangelischen Gemeinde in Worms, nicht nur den verfolgten Mainzern, sondern allen evangelisch Gesinnten Trost zu spenden. Besonders merkwürdig ist der Eingang des Trostbriefs: „Wir von gottes gnaden, bischove und eltesten der christlichen ge-

mein zu Wormbs etc." Haupt deutet das Wort „Bischove" als die Pfarrer der christlichen (lutherischen) Gemeinde in Worms, L. Keller und F. Thudichum sehen in dieser Stelle einen Beweis für die Existenz einer Brüdergemeinde, die einerseits mit den waldensischen Ketzergemeinden, andererseits mit den Wiedertäufern zusammenhänge. Haupt lehnt einen solchen Zusammenhang schroff ab und ebenfalls R. Stähelin (Zwingli I p. 463). Indessen befriedigt die Interpretation Haupts nicht ganz. Ich werde im III. Band meiner rheinischen Städtekultur auf die Frage zurückkommen. Die Schrift von Haupt regt eine Fülle von Gedanken an.

Basel. H. Boos.

106. Als 60. Band der 'Werken, uitgegeven door het Historisch genootschap, gevestigd te Utrecht' ist nach siebenjähriger Pause der vierte Band der **Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas 1576–84,** herg. von P. L. Muller und A. Diegerick erschienen. (Für Band II vgl. Korrbl. 1893 nr. 90). Der Band, der sich mit rheinischen Dingen bei weitem nicht so enge berührt, wie der voraufgehende, enthält Aktenstücke aus den Jahren 1581—83; das Material der Sammlung ist so sehr angeschwollen, dass die Herausgeber sich entschlossen haben, entgegen dem ursprünglichen Plane noch einen fünften Band als Abschluss der ganzen Sammlung zu veröffentlichen. Der vorliegende vierte Band enthält die letzten Verhandlungen vom Vertrag von Bordeaux (Januar 1581) an, die der Annahme des französischen Prinzen seitens der Generalstaaten als legitimen Herrn und Fürsten voraufgingen; die Zeit von Anjous kläglicher Souveränetät selbst (1582 März bis 1583 Januar) ist nicht berücksichtigt, da für sie neues Material von Bedeutung nicht aufzufinden ist. Die Aktenstücke der zweiten Hälfte des Bandes knüpfen an den treulosen Handstreich Anjous auf Antwerpen (17. Jan. 1583), der das Ende seines kurzen Scheinregiments herbeiführte. Die Dokumente bringen eine grosse Fülle neuer Details zur Geschichte der verwickelten Verhandlungen, auf die wir aber an dieser Stelle nur kurz hinweisen können.

Miscellanea.

Die rheinischen Ortsnamen **Marcodurum** **107.** (Düren) und **Marcomagus** (Marmagen) werden gewöhnlich für lateinisch-keltische Mischbildungen erklärt [1]). Wäre diese Erklärung richtig, so könnten jene Namen den Ortschaften erst zur Zeit der römischen Herrschaft gegeben und in unserem Fall die betreffenden Dörfer selbst erst in dieser Zeit erstanden sein, denn die Namen müssten zusammengestellt werden mit den lateinisch-keltischen Ortsnamen *Augustodurum Augustomagus* u. s. w. Aber jene Namen stammen wie die Ortschaften selbst aus vorrömischer Zeit, denn nicht nur die zweiten Bestandteile derselben *duron* (Festung) und *magos* (Feld) sind keltischen Ursprungs [2]), sondern auch der erste: dies wird sowohl bewiesen durch den Gebrauch des Namens *Marcus* als Einzelnamen und als Zunamen in gallischen Gegenden [3]), wie auch durch die uns als keltische Benennungen bezeugten Wörter [4]) *marca* (Pferd) und *marcus* (Trester), sowie durch Zusammensetzungen zweifellos keltischen Ursprunges, wie *calliomarcus* (eine Pflanze), *Ambiomarcae* (Brambach, CIRh. 646, vermutlich örtliche Benennung der Muttergöttinnen). Also ist *Marcus* ebenso wie *Lucius* [5]) ein Name, in dem ein römischer und ein keltischer Name zusammengeflossen sind. Daraus erklärt sich auch die Vorliebe der romanisierten Bewohner unserer Gegenden für die Vornamen *Marcus* und *Lucius*, welche sie ihren den Römern entlehnten oder nachgemachten Namen [6]) vorsetzten; denn mit Ausnahme des als Vorname des Caesar und des Augustus beliebten Vornamens *Gaius* sind jene Vor-

1) Vgl. Franz Cramer, 'Niederrheinische Ortsnamen' im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins 10, 1895, S. 146; Holder, Alt-Celt. Sprachschatz II, 1898, Sp. 422 (andere Sp. 417).

2) Holder I, Sp. 1383 f. und II, Sp. 384 f.

3) Holder II, Sp. 423 f.; ausserdem s. B. CIL. V, 5929 (ein Mediomatriker).

4) Holder II, Sp. 417 und 421.

5) Holder II, Sp. 300 f. und W. Froehner, Musée de Marseille, Catalogue (1897) n. 166 CIL. XII, 796: *Cornelia Tertia Louci f(ilia)*, wozu Froehner unrichtig von einem Archaismus spricht. Vgl. *Loucetius* (Mars) u. a. bei Holder II, Sp. 291.

6) Kenne, Jahrbuch der Gesellsch. für lothr. Gesch. IX (1897), S. 183 ff.

namen z. B. in der Metzer und Trierer Gegend häufiger bei Einheimischen nachweisbar als die sonstigen Vornamen. Wie aber hier die Romanisierung der Namengebung erleichtert wurde durch das Zusammenfallen von römischen und einheimischen Namen, so sind überhaupt in gallischen Gegenden unter römischer Herrschaft vielfach Namen in Gebrauch gewesen, welche vollständig lateinischen Klang haben oder als römische Namen eingehürgert waren und doch auf keltischen Ursprung zurückzuführen sind [7], wie: *Altius, Bellus, Bellicus, Bellator, Cassius, Helvius, Lupus* [8], *Macer* [9], *Maior* [10], *Matrona, Maturus, Matutinus, Medicus* [11], *Medius, Novius, Sacer, Sacratus*, vielleicht auch *Julius* [12]) u. a. Die unter römischer Herrschaft gebildeten Mischnamen aber beschränken sich wohl auf die folgenden beiden Klassen:

1) Ortsnamen, welche zu Ehren des Caesar oder des Augustus und weniger anderer Kaiser oder Mitglieder des kaiserlichen Hauses neugebildet sind [13]: *Juliobona, Juliobriga, Juliomagus* und *Caesarobriga, Caesarodunum, Caesaromagus; Augustobona, Augustobriga, Augustodunum, Augustodurum, Augustomagus, Augustonemetum, Augustoritum; Drusomagus* [14]; *Germanicomagus; Claudiomagus; Flaviobriga* (nach Vespasian henannt).

7) Vgl. Kenne a. a. O. S. 191 und Holder zu der Mehrzahl der angeführten Namen.

8) Vgl. ausser Holder II, Sp. 349/350 besondere Brambach CIRh. 161 (Holder II, Sp. 291/292): *Silvano Loupi f(ilio) Trever(a).*

9) *Macer* (Holder II, Sp. 366/367) neben *Macirus* (Holder II, Sp. 368) und *Macirius* (Steinsaal des Metzer Museums Nr. 5) wie *Sacer* neben *Saciro.*

10) Z. B. auf der lothringischen Weihinschrift an Sirona bei Keune a. a. O. S. 182, 4. Vgl. die Namen *Moiorix, Moiurus* und *Maiusus, Maiusius, Maiuϑϑilo.*

11) So auf der Metzer Inschrift im Jahrb. der Gesellsch. f. lothr. Gesch. IX, S. 332: *Medica.* Vgl. besondere den mit durchstrichenem ÐÐ oder mit SS geschriebenen Namen *Meϑϑicus.*

12) Vgl. Kenne a. a. O. S. 195, Anm. 1.

13) Im griechischen Sprachgebiet meist einförmig mit πόλις zusammengesetzt (*Juliopolis, Augustopolis, Germanicopolis, Claudiopolis, Flaviopolis,* u. s. w.)

14) Dass *Drusus* eigentlich ein keltischer, von den Römern entlehnter Name ist (Holder I, Sp. 1335 ff.), sei nebenbei bemerkt.

2) Nach dem Besitzer genannte Ackergüter, deren auf *-acum* endigende Namen auf die sich später angliedernde Ortschaft überging. Die Begründer dieser Ansiedelungen sind aber trotz ihrer lateinischen Namen meist bestimmt Einheimische [15], wie *Florius*, woher *Floriacum (Fleury); Magnius*, woher *Magniacum (Magny)*; u. s. w.

Metz. J. B. Keune.

15) Vgl. Kenne a. a. O. S. 178, Anm. 1. — Die beiden oben angeführten Beispiele sind Ortsnamen der Metzer Gegend, deren Urheber latinisierte Namen führten, welche gerade auch auf Metzer Inschriften nachweisbar sind.

Die **Historische Kommission für Nassau 108.** trat zu der in § 10 der Satzungen vorgesehenen Hauptversammlung am 29. Juli in Wiesbaden zum erstenmal zusammen.

Da ein Nassauisches Urkundenbuch längst als wissenschaftliches Bedürfnis empfunden worden ist, so hat die Kommission dessen Bearbeitung in erster Linie auf ihr Programm gesetzt und damit den Staatsarchivar, Herrn Archivrat Dr. Wagner in Wiesbaden beauftragt. Auch Herr Archiv-Hilfsarbeiter Dr. Schans hat seine Mitwirkung zugesagt. Es wird beabsichtigt, zunächst die Urkunden der Länder des walramischen Stammes herauszugeben und alsdann erst die der ottonischen Gebiete folgen zu lassen. Als Vorarbeit ist eine Reihe von Urkundenabschriften und eine Sammlung von Regesten vorhanden, die der verstorbene Professor Dr. Menzel in Bonn hinterlassen hat, und deren Erwerbung sich hoffentlich ermöglichen lassen wird.

Nach dem Vorbilde in anderen Gegenden beabsichtigt die Kommission ferner die Herstellung einer Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive des Regierungsbezirks. Es wird dabei angenommen, dass die Besitzer solcher Archive, Gemeinden, Kirchenvorstände und Private dem Unternehmen, das nicht blos für die Wissenschaft, sondern auch für sie selber von Wichtigkeit ist, ihre wirksame Unterstützung zuteil werden lassen. Da die Mittel vor der Hand nicht ausreichen, einen eignen wissenschaftlichen Arbeiter dafür anzustellen, so soll versucht werden,

geeignete Kräfte in den Kreisen oder Bürgermeistereien ausfindig zu machen und durch diese die Übersichten ihres Bezirkes herstellen zu lassen. Wo solche nicht zur Verfügung stehen, haben die Beamten des Staatsarchivs, die Herren Archivare Dr. Meinardus und Dr. Richter und Herr Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Schaus ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt. Ein genauer Plan für das Unternehmen, dessen Leitung Herr Archivrat Dr. Wagner übernommen, kann erst der nächsten Generalversammlung bekannt gegeben werden.

Festere Gestalt hat bereits das dritte Unternehmen, Nassau-Oranische Korrespondenzen, gewonnen. Von den im alten Dillenburger Archiv, einer Abteilung des hiesigen Staatsarchivs, aufbewahrten Archivalien zur Geschichte der Grafen von Nassau ottonischer Linie, der späteren Fürsten von Nassau-Oranien, hat Herr Archivar Dr. Meinardus die Herausgabe der den Katzenelnbogischen Erbfolgestreit (1500—1557) betreffenden Korrespondenzen übernommen. Dieser zwischen Hessen und Nassau schwebende Streit hat seit dem Jahre 1521 eine grosse politische Bedeutung für die deutsche Geschichte erlangt und die Geschicke des deutschen Reiches in höherem Grade beeinflusst, als man bisher geahnt hat. Das archivalische Material ist ausserordentlich umfangreich. Der erste Band soll die Zeit bis 1538, der zweite die übrigen Jahre umfassen. Es wird sich dabei nicht allein um eine Herausgabe von Briefen und Urkunden handeln, sondern zugleich auch um eine Ausnutzung derselben für die Geschichte. Beide Bände sollen daher aus je zwei Teilen bestehen; der jedesmalige erste Teil wird die Ergebnisse der Untersuchungen und den Verlauf der ganzen Handlung in gemeinverständlicher Darstellung bringen, zugleich unter Verwertung des im zweiten Teile nicht zum Abdruck gelangten Quellenmaterials, der jedesmalige zweite Teil ausgewählte Briefe und Urkunden in wörtlicher Wiedergabe oder in Auszügen als Belege der voraufgehenden Erzählung. Der zweite Teil des ersten Bandes ist fertiggestellt, er wird etwa 20

bis 30 Bogen stark werden. Hiervon soll in diesem Jahr soviel gedruckt werden, als die Mittel der Kommission gestatten. Der Druck ist schon im Gange, das Werk wird im Verlage von J. F. Bergmann hier erscheinen. Der erste darstellende Teil des ersten Bandes wird während des Druckes des zweiten Teiles vollendet werden. Ausser dem hiesigen Staatsarchiv sind noch die Archive in Marburg, Weimar, Dresden und das Königl. Hausarchiv im Haag benutzt worden.

Im ersten Vorbereitungsstadium befindet sich ein Werk der Kommission, dessen Plan auf der Hauptversammlung Herr Dr. Meinardus darlegte, eine Nassovia sacra. Diese Publikation soll eine Übersicht der kirchlichen Verwaltung und ihrer Organe und eine Statistik aller Gründungen, Anlagen, Einrichtungen und Besitzungen der Kirche im Mittelalter für den Umfang des ehemaligen Herzogtums Nassau enthalten, unter kurzer Berücksichtigung von deren Schicksalen in der neueren Zeit ausserdem womöglich kurze Lebensläufe hervorragender Persönlichkeiten, allos mit genauen, den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Quellen- und Litteratur-Angaben. Während diese Publikation im wesentlichen ein statistisches, nicht darstellendes Geschichtswerk sein soll, werden doch einzelne Partieen, z. B. die Zusammenstellungen über die ersten in unserer Gegend sich findenden Spuren des Christentums und die ersten Missionen und Bearbeitungen der Gründungsgeschichten der Klöster und Stifter und der Biographie hervorragender Geistlichen u. A. in erzählender Form gehalten sein müssen. Der Plan im Einzelnen wird im Vorwort des ersten Bandes dargelegt werden. Zu diesem grossen Werke werden mehrere Mitarbeiter hinzugezogen werden. Die Oberleitung hat Herr Oberlehrer Dr. Wedewer in Wiesbaden übernommen.

Eine Nassauische Bibliographie hat Herr Bibliothekar Dr. Zedler zu bearbeiten übernommen. Diese Arbeit wird sich unter Ausschluss des handschriftlichen durchaus auf das gedruckte Material beschränken. Doch wird dieses im weitesten Umfange herangezogen werden, nicht nur

die in Zeitschriften enthaltenen Aufsätze, sondern auch in Zeitungen vergrabenen historischen Mitteilungen, soweit sie erreichbar sind und irgendwie verwerthar erscheinen, werden Berücksichtigung finden. Somit wird diese Bibliographie für Nassau zugleich zur Verwirklichung des Planes beitragen, den die dritte Versammlung deutscher Historiker in Frankfurt a. M. im Jahre 1895 gefasst hat, eine Ergänzung der Walther-Koner'schen Repertorien von 1850 his zur Gegenwart herzustellen. Da dem Bearheiter seine Berufsgeschäfte wenig Musse lassen, so wird die Fertigstellung dieser Arbeit his zu ihrer Drucklegung noch einen längeren Zeitraum erfordern.

In der zugleich mit den Satzungen herausgegebenen Denkschrift über die Ziele und Aufgaben der Kommission war bereits auf die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler Nassaus als auf eine Aufgabe hingewiesen, der sich die Kommission, falls ihr geeignete wissenschaftliche und technische Kräfte zur Verfügung stehen sollten, mit Eifer widmen werde. Die Überzeugung von der Bedeutung eines beschreibenden Inventars sowohl für die Erhaltung der Denkmäler selbst, als auch für das künstlerische und kulturgeschichtliche Verständnis der Vergangenheit und nicht minder für eine fruchtbare Einwirkung dieser Schöpfungen des Kunstsinnes vergangener Jahrhunderte auf die künstlerische Gestaltungskraft der Gegenwart, diese Überzeugung, die überall in deutschen Landen Kunstdenkmäler-Inventare ins Leben gerufen hat, leitete auch den Vorstand, als er nach mannigfachen Beratungen und brieflich eingeholten Gutachten von anerkannten Autoritäten den Plan zu einer derartigen Puhlikation entwarf.

Es glückte in Herrn Dr. Ernst Zimmermann, damals am Kunstgewerhemuseum in Hamburg heschäftigt, eine sehr geeignete, mit der erforderlichen wissenschaftlichen Sachkenntnis, sowie hald von Liebe und Hingehung an die ihm aufgetragene Arbeit erfüllte Persönlichkeit zu finden. Anfangs August vorigen Jahres trat er in den Dienst der Kommission. Dem von ihm mit dem Vorstande verein-

harten Plane gemäss hegann er, während ihm eine in Gemeinschaft mit dem Direktor des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Herrn Amtsgerichtsrat a. D. Düssell, unternommene mehrwöchentliche Reise Gelegenheit gah, sich einen Überblick über das ganze Arbeitsgehiet zu verschaffen, seine eigentlichen Forschungen zunächst auf den Rheingaukreis zu richten. Wie rasch und erfolgreich er dahei zu Werke ging, davon liefert der im März d. J. im Druck erschienene Probebogen der Bau- und Kunstdenkmäler einen deutlichen Beweis. Bestätigte doch auf Grund desselben der kompetenteste Beurteiler auf diesem Gebiete, der Konservator der Kunstdenkmäler Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Persius, dem Vorsitzenden der Kommission, dass Herr Dr. Zimmermann seiner Aufgabe vollkommen gewachsen sei.

Zur Herstellung dieses Probebogens hatte sich der Vorstand entschlossen, um durch Verteilung desselhen allen Mitgliedern des Landtags Gelegenheit zu gehen, sich über das Unternehmen ein eigenes Urteil zu hilden. Musste doch, um zur Sicherung des Unternehmens die erforderliche Unterstützung des Kommunallandtags zu gewinnen, alles aufgeboten werden. In der That zeigt der vom Kommunallandtag in dieser Sache gefasste Beschluss, dass das Interesse an dem Werke unter den Landtagsmitgliedern angeregt worden ist. Denn die im Etatsentwurfe des Kommunallandtags zur Unterstützung der Zwecke der Historischen Kommission vorgesehene Summe von 1500 Mark wurde dem Antrage der Kommission gemäss für die Bearbeitung eines Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler auf 5000 Mark erhöht, doch wurde diese Summe nicht der Historischen Kommission, sondern dem Landesausschuss zur Verwendung überwiesen. Einer an ihn ergangenen Aufforderung zufolge hat hei dieser Lage der Dinge der Vorstand auf Grund von Verhandlungen mit einem Sachverständigen und unter Benutzung des Nachweises der für den ersten Band der Baudenkmäler Frankfurts aufgewandten Kosten, einen eingehenden Finanzplan ausgearheitet und dem Landesaus-

schusse mit dem Antrage übergeben: 1) einen aus Deputierten des Landesausschusses und dem Vorstande der Historischen Kommissiou zusammengesetzten Ausschuss für die Herausgabe der Bau- und Kunstdenkmäler Nassaus zu hilden; 2) durch diesen den Plan der Kommission begutachten und darnach die Inventarisierung vornehmen zu lassen, sowie 3) die für das laufende Jahr von dem Kommunallandtage zur Verfügung gestellten 5000 Mark dem zu bildenden Ausschusse in der Erwartung zu überweisen, dass damit ein der Summe entsprechender Teil des Werkes hergestellt werde. Die entscheidende Sitzung des kommunalständischen Ausschusses fand am 30. Juni statt. Am 7. Juli erhielt der Vorstand folgendes Schreiben von dem Herrn Landesdirektor: „Auf das gef. Schreiben vom 18. Juni l. J. erwidere ich ergebenst, dass der Landesausschuss in seiner Sitzung vom 30. Juni l. J. beschlossen hat, den von der Historischen Kommission vorgelegten Plan über Herausgabe einer Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden nicht anzunehmen, vielmehr selbständig in dieser Angelegenheit vorzugehen und die Bearbeiter auszuwählen“. Der Landesausschuss hat demnach also die Anträge des Vorstandes abgelehnt. Die Gründe für diese ablehnende Haltung sind dem Vorstande nicht angezeigt worden. Da an eine Weiterführung des Unternehmens von seiten der Kommission unter diesen Umständen zur Zeit nicht gedacht werden kann, so musste der Vorstand leider Herrn Dr. Zimmermann zum 1. Juli d. J. kündigen und mit tiefem Bedauern ein mit grosser Liebe begonnenes Projekt aufgeben, an welches er grosse Hoffnungen geknüpft hatte.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

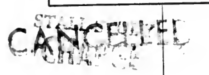
109. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 10. November sprach Herr Architekt Julius Hülsen über das Palais Thurn und Taxis. Der Vorsitzende Herr Stadtarchivar Dr. Jung eröffnete die Sitzung

mit einem Hinweise auf das Schicksal des Darmstädter Hofes auf der Zeil, welcher im kommenden Jahre abgebrochen wird, ferner auf den vernachlässigten Zustand des Deutsch-Ordens-Hauses zu Sachsenhausen und die Gerüchte über bevorstehende bauliche Veränderungen am Thurn und Taxisschen Palais. Im Anschlusse daran behandelte der Vortragende, welcher für die soeben erscheinende 4. Lieferung der „Baudenkmäler in Frankfurt a. M.“ eine historische und künstlerische Untersuchung, sowie die Gesamtaufnahme des Palastes geliefert hat, die beiden Hauptfragen der Forschung: Nach wessen Entwurf ist das Palais gebaut, und wer ist der ausführende Baumeister? Durch die erhebliche Ausbreitung des Postwesens im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde es notwendig, dass der kaiserliche General-Erb-Postmeister Fürst Anselm Franz von Thurn und Taxis zu Brüssel auf Wunsch Kaiser Karls VI. zur „Beobachtung“ seines Amtes im Reiche Wohnsitz nahm. Am 19. September 1724 zeigte der Kaiser der Stadt Frankfurt an, dass der Fürst die Stadt als eine der vornehmsten kaiserlichen Poststationen dazu gewählt habe, und forderte den Rat zur „Befreiung“ des Grundstücks auf. Letzterer aber erhob aus Furcht vor Beeinträchtigung seiner kaiserlichen Privilegien hiergegen soviel Einwände, dass der Fürst um ein Grundstück zu erwerben zur List seine Zuflucht nehmen musste. Im Juli 1724 kaufte für ihn der Weinhändler Lind aus Frankfurt als Scheinkäufer den „Weissen Hof“ in der Grossen Eschenheimer Gasse von Frau Oberstlieutenant Winter von Güldenbronn für 30000 Gulden. Nach endlosen „Remonstrationen“ beider Parteien an den Kaiser in Wien wird endlich unter Festsetzung eines Vertrages im März 1729 der Baubescheid erteilt. Während bisher allgemein Entwurf und Ausführung des Baues einem italienischen Architekten del' Opera, welcher wahrscheinlich niemals existiert hat, zugeschrieben wurde, weist der Redner nach, dass der Franzose Hauberat, ein Schüler des Robert de Cotte in Paris, die Ausführung leitete, und der Entwurf, nach welchem gebaut wurde, von de Cotte,

dem Hofarchitekten Ludwigs XIV. und Ludwigs XV., stammte. Del' Opera entstand aus einer fälschlichen italienischen Auffassung des französisch ausgesprochenen Hauberat. Seit 1716 war Hauberat für den Kurfürsten Joseph Clemens in Bonn, seit 1726 im Dienste des Kurfürsten Karl Philipp in Mannheim am Schlossbaue thätig. Im September 1731 verpflichtete er sich, für den Fürsten von Thurn und Taxis durch mehrere jährliche Inspektionsreisen von Mannheim aus den Bau des Palais' in Frankfurt zu leiten. Schon im August 1727 hatte der Fürst ein vorläufiges Bauprogramm mit Skizzen an Robert de Cotte mit der Bitte um dessen Meinung gesandt. Letzterer schickt darauf am 8. September 1727 einen neu angefertigten, ausführlichen Entwurf mit einem umfangreichen „Mémoire“ als Erklärungsschrift. Entgegen der Ansicht von Dohmo und Renard, dass nämlich der Bau nach den zuerst an de Cotte gesandten Skizzen, welche durch denselben nur revidiert oder wohlwollend begutachtet worden, ausgeführt worden sei, beweist der Redner an der Hand des Mémoire und an zahlreichen Zeichnungen eingehend, dass der neue Entwurf des de Cotte nichts mehr von jenen Skizzen enthielt und mit der heutigen Ausführung, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, welche sich später noch ergaben, übereinstimmt. Unter Vorzeigung der Photographieen dreier Grundriss-Entwürfe von der Hand de Cottes für das Thurn und Taxissche Palais, welche die National-Bibliothek zu Paris aufbewahrt, entwickelt der Redner den eigenartigen Übergangsstil der Bauten des de Cotte, welcher sich streng den Forderungen der damaligen Theoretiker anschliesst. Seine schlichten Fronten behandelt de Cotte in klassizistischer Weise und verlegt den Schwerpunkt der Dekoration in das Innere. Stilkritisch muss daher der Stil der Fassaden des Palais' als von Italien beeinflusster französischer Barock und derjenige des Inneren als Barock-Rokoko bezeichnet werden. Ein anderer Bau des de Cotte, die erzbischöfliche Residenz zu Strassburg, von 1728 bis 1741, seit 1731 durch Massol ausgeführt, zeigt in der Hofansicht die-

selbe Disposition des Hauptportals, für welches zweifellos das Hotel Soubise in Paris von Delamaire zum Vorbilde gedient hat. Das Thurn und Taxissche Palais ist der Typus eines Pariser Fürstenhôtels vom Anfange des 18. Jahrhunderts. Der Bau dauerte vom Frühjahre 1732 bis zum Frühjahre 1735. Schon Ende 1737 scheint Anselm Franz im Palais Wohnung genommen zu haben, während die gänzliche Fertigstellung der prachtvollen inneren Dekorationen sich bis zur Mitte des Jahres 1741 verzögerte. An den Holzschnitzereien war der französische Bildhauer Fressancourt beschäftigt. Eine andauernde Bewohnung durch die fürstlichen Besitzer scheint niemals stattgefunden zu haben. Schon während der französischen Invasion 1759 bis 1761 wurde das Palais als Quartier des Duc de Broglie im Inneren arg beschädigt, wofür letzterer Schadenersatz leisten musste. Der Redner berichtet noch in Kürze über die spätere Geschichte des Baues, die glänzenden Festlichkeiten, welche zur Zeit der Kaiserkrönungen darin abgehalten wurden, die politische Bedeutung des „Bundespalais“ im 19. Jahrhundert, und betont zum Schlusse, dass der heutige Zustand nicht etwa der kaiserlichen Postverwaltung als jetzigem Besitzer zuzuschreiben sei, sondern dass die Fürstlich Thurn und Taxissche Hofverwaltung durch Hinwegnahme fast aller inneren Schnitzereien, Trümeaux, Thüren, Kamine etc. denselben verursacht habe.







Widener Library
3 2044 098 663 693